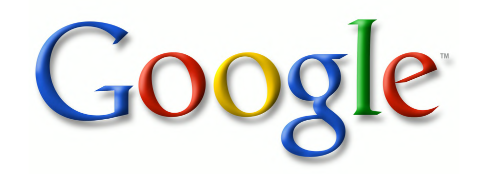
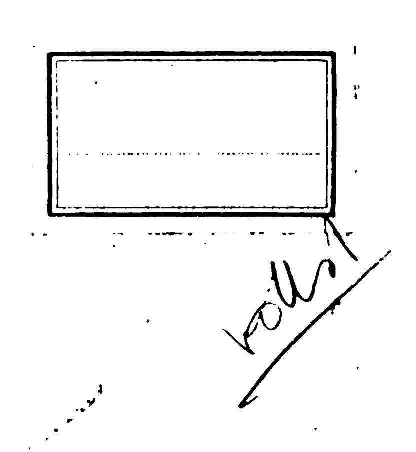
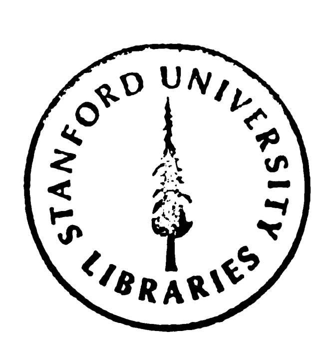



Stanford University Libraries
3 6105 126 583 116




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Normale	Seite
[illegible]	65
[illegible]	12
	85
	19
	58

Verordnungsblatt

für den

Dienstbereich

des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Jahrgang 1906.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Wien.
Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.
1906.

Druck von Karl Gorischek. Wien V.

Chronologisches Normalien-Register.

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
6. März	Gesetz, wirksam für das Herzogtum Ober- und Nieder-Schlesien, betreffend die Schulaufsicht	27	195
7. März	Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht, an alle Landesschulbehörden, betreffend die Verfassung der Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen	17	119
10. März	Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, womit die Ministerialverordnung vom 24. April 1884, betreffend die Ausstellung von Zeugnisduplikaten an den gewerblichen Lehranstalten, teilweise abgeändert wird	15	118
12. März	Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht und des Finanzministeriums, betreffend die Regulierung der Gebühren für Supplierungen an der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalt in Zara	16	119
14. März	Gesetz, wirksam für das Herzogtum Salzburg, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürgerschule in Maxglan und einer öffentlichen Knaben- und Mädchen-Bürgerschule in Saalfelden	22	178
14. März	Gesetz, wirksam für das Königreich Böhmen, betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Witwen und Waisen nach Lehrpersonen, welche vor dem 1. Jänner 1903 verstorben sind . .	23	179
28. März	Zirkularverordnung des Ministeriums für Landesverteidigung, betreffend die Gleichstellung der höheren Fachschule für Textilindustrie (technisch-kommerzieller Richtung) an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch mit den Obergymnasien und Oberrealschulen in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst .	34	211
29. März	Erlaß des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht, an sämtliche Landesschulräte und an die Statthaltereien in Triest, für Böhmen und für Mähren, womit der Erlaß vom 11. Februar 1901, betreffend die Regelung des Vorganges bei Verleihung von Spezialstipendien an Kandidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen, aufgehoben wird und die Lehramtskandidatenabteilungen an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie sowie an der Kunstgewerbeschule in Prag aufgelassen werden . . .	19	165
30. März	Gesetz, giltig für das Königreich Dalmatien, mit welchem die Vorschriften des Gesetzes vom 6. März 1887, betreffend die mit den Bürgerschulen in Sebenico und Curzola und mit den allgemeinen Volksschulen in Traù und Selve verbundenen speziellen Lehrkurse, auch auf den speziellen Lehrkurs für Steinmetzen, welcher in Selca auf der Insel Brazza errichtet werden soll, ausgedehnt werden	29	204

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
13. Oktober	Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht, an den k. k. Landesschulrat für Istrien, mit welchem nähere Bestimmungen betreffs der Aufnahme von Kindern in die Bürgerschulen Istriens getroffen werden	58	477
26. Oktober	Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht, an das Rektorat der Hochschule für Bodenkultur in Wien, betreffend Erlassung eines Statutes für die Prüfungsstation für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen an der Hochschule für Bodenkultur	63	522
9. November	Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, betreffend die Erlassung einer Vorschrift hinsichtlich der Bestellung und der Ruhegenüsse der Lehrerinnen an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten sowie der disziplinären Behandlung derselben	59	500
21. November	Kundmachung der Ministerien des Innern, für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz, betreffend die in einzelnen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder eingeführten Schulbeiträge oder sonstigen gesetzlichen Beiträge zu öffentlichen Anstalten von unbeweglichen Nachlaßvermögen, welches zu einer nach den allgemeinen Regeln über die Gerichtszuständigkeit in einem anderen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder abzuhandelnden Verlassenschaft gehört	64	236
27. November	Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht, an das Rektorat der Technischen Hochschule in Wien, in Angelegenheit der Unterrichtsgeldbefreiung und der Erlangung und des Fortbezuges von Stipendien	65	537

Alphabetisches Verzeichnis

zu den

Normalien und Kundmachungen.

N.

O.

P.

Q.

R.

T.

U.

V.

W.

Z.

Alphabetisches Verzeichnis

über

Lehrbücher und Lehrmittel.

H.

L.

R.

S.

T.

Jahrgang 1906. Stück I.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Jänner 1906.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1906 begann der achtunddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet für das Jahr 1906 loco Wien ebenso wie nach auswärts mit Postzusendung 5 Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 1.

Erlaß des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. Oktober 1905, Z. 32758 ex 1904,

an alle politischen Landesstellen und alle Landesschulräte und an die Obervorstehung des Zivil-Mädchen-Pensionates in Wien,

betreffend die Gleichstellung der Kinder der Landpostbeamten mit den Kindern von Staatsbeamten bei Stiftungsverleihungen.

Dem k. k. ꝯ wird eröffnet, daß es im Hinblicke auf die gegenwärtige vollkommen beamtenmäßige Ausgestaltung des Dienstverhältnisses der Postmeister und Posthilfsbeamten zu den staatlichen Post- und Telegraphen-Anstalten keinem grundsätzlichen Bedenken mehr unterliegen wird, bei Verleihung von Studien- und Stipendien-Stiftungen oder in das hierortige Ressort fallender staatlicher Stiftsplätze, welche im allgemeinen, sei es Kindern von Staatsbeamten vorbehalten, sei es für diese vorzugsweise bestimmt sind, auch Kinder der Landpostbeamten zu berücksichtigen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Lehmann Josef, Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in zwei Teilen. I. Teil. Für die Unterstufe. Verbesserte Auflage. Wien 1906. K. k. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 16 h.

Dieser verbesserte I. Teil wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 9. Dezember 1905, Z. 44996.)

b) Für Bürgerschulen.

Říhova Francouzská mluvnice a čítanka pro měšťanské školy. Upravil K. Frýba. Stupeň II. 2., umgearbeitete Auflage. Prag 1906. Unie. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1905, Z. 41696.)

c) Für Mittelschulen.

In 6., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 26. Jänner 1901, Z. 2011 [1]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Pražák J. O., Česká čítanka těsnopisná pro střední školy. Prag 1905. Verlag des I. Prager Gabelsberger Stenographenvereines. Preis 3 K.

(Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1905, Z. 43487.)

Strnad Alois, Geometrie pro vyšší školy reálné. 3. Auflage. III. Teil: Sférická trigonometrie a analytická geometrie. Für die VII. Klasse. Prag 1905. F. Kytka. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Dieser III. Teil der neuen Auflage des genannten Buches wird ebenso wie der I. und der II. Teil desselben [2]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. Dezember 1905, Z. 44832.)

In 7., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 10. April 1903, Z. 10263 [3]), für den Unterrichtsgebrauch in den Unterklassen der Realschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Nenin Petar, Počela geometrije za niže razrede realaka i realnih gymnazija. I. dio, za drugi razred. Agram 1905. Königl. Landesverlag. Preis, geheftet 80 h.

(Ministerialerlaß vom 9. Dezember 1905, Z. 44611.)

d) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

In 2., nach der neuen Rechtschreibung hergestellter, sonst unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 12. September 1879, Z. 14156 [4]), zum Lehrgebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen mit Rücksicht auf Lehrerinnenbildungsanstalten. 8 Hefte. 2. Heft. Wien 1905. Alfred Hölder. Preis 2 K.

(Ministerialerlaß vom 9. Dezember 1905, Z. 45191.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 56.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 151 und vom Jahre 1904, Seite 543.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 200.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 424.

e) Für allgemeine Handwerkerschulen.

Trůneček Josef, Nauka o motorech. S 81 vyobrazením. Prag 1906. Verlag von F. Šimáček. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses, gemäß Ministerialerlasses vom 13. September 1905, Z. 31061 [1]), für den Unterrichtsgebrauch an gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache approbierte Lehrbuch wird nunmehr auch als Hilfsbuch für den Unterrichtsgebrauch an allgemeinen Handwerkerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. Dezember 1905, Z. 40241.)

Lehrmittel.

Lendenfeld, Dr. Robert, Wandtafeln. Tafeln XXIX, XXX, XXXI, die Entwicklung des Huhnes. Berlin. Wilhelm Junk. Preis der Tafel samt begleitendem Texte: für Mittelschulen 8 K, im Buchhandel 12 K.

Diese Wandtafeln werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, Mädchen-Lyzeen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. Dezember 1905, Z. 43899.)

In 2., nach der neuen Rechtschreibung berichtigter, sonst unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 25. April 1896, Z. 8918 [2]), zum Gebrauche beim Gesangsunterrichte an Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Hiebsch Josef, Chorübungen für Männerstimmen. Zunächst für den Unterrichtsgebrauch an Lehrerbildungsanstalten zusammengestellt. I. Teil. Elementar-, Lese- und Vortragsübungen. Für den 1. und 2. Jahrgang. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K (früher 3 K).

(Ministerialerlaß vom 12. Dezember 1905, Z. 44424.)

Čížek Ludvík, Předlohy pro stavební zámečníky ku potřebě odborných škol průmyslových a pokračovacích, škol řemeslnických, jakož i dílen zámečnických. 2., prohlédnuté a opravené vydání. Oddělení III: Kování nábytkové. Přeložil Antonín Bráf. Prag 1905. Fr. Řivnáč. Preis eines Exemplares in Mappe samt Textheft 12 K.

Diese zweite Auflage der III. Serie des genannten Vorlagewerkes wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen sowie an allgemeinen Handwerkerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. Dezember 1905, Z. 43252.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 509.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 249.

Pfeiferová Gabriela, Methodika ručních prací ženských. Pro učitelky a kandidátky učitelství. Prag 1906. K. k. Schulbücherverlag. Preis, broschiert 50 h.

Auf das Erscheinen dieses Hilfsbuches werden die Lehrkörper der Lehrerinnenbildungsanstalten sowie die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 15. Dezember 1905, Z. 43962.)

Sommer Johann und **Hübner** Wenzel, Maturitní otázky z mathematiky. Prag 1905. Verein böhmischer Mathematiker. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Auf dieses Hilfsbuch werden die Lehrkörper der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 13. Dezember 1905, Z. 42201.)

Die Lehrkörper aller Handelsschulen und der kaufmännischen Fortbildungsschulen werden auf das Erscheinen des nachstehenden Werkes aufmerksam gemacht:

Das kommerzielle Bildungswesen der europäischen und außereuropäischen Staaten. Im Auftrage des k. k. österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht nach amtlichen Quellen herausgegeben von Friedrich Dlabač und Dr. Ivan Žolger. Wien. A. Hölder.

Von diesem Werke sind bisher erschienen:

I. „Das kommerzielle Bildungswesen in England“ von Dr. I. Žolger. Wien 1903. A. Hölder.

II. „Das kommerzielle Bildungswesen in Deutschland“ von Dr. I. Žolger. Wien 1905. A. Hölder.

Unter der Presse befindet sich:

III. „Das kommerzielle Bildungswesen in Belgien, Spanien, Portugal, Serbien und Bosnien“ von E. Gelcich.

IV. „Das kommerzielle Bildungswesen in der Schweiz und in Rumänien“ von E. Gelcich.

(Ministerialerlaß vom 12. Dezember 1905, Z. 46247.)

Die nachbenannten Lehrtexte sind aus dem Verlage der Verlagsbuchhandlung Karl Graeser und Komp. in Wien in jenen der Verlagsbuchhandlung Franz Deuticke in Wien übergegangen:

Holczabek Johann, **Katschinka** Anton und **Klausberger** Johann, Deutsches Lesebuch für die Unterklassen der gewerblichen Vorbereitungsschulen. 3., umgearbeitete Auflage.

— — Lehr- und Lesebuch für Schüler an gewerblichen Fortbildungsschulen. 10., verbesserte Auflage.

Ruprecht Ernst und Stübiger R., Geschäftsaufsätze und allgemeine Gewerbevorschriften. 10. Auflage.

— — Dasselbe in italienischer Sprache. 2. Auflage.

Klauser Adolf, Das gewerbliche Rechnen. 5., verbesserte Auflage.

— — Dasselbe in italienischer Sprache.

Gruber Johann, Die gewerbliche Buchführung und das Wichtigste aus der Wechsellehre. 4., vollständig umgearbeitete Auflage von Karl Wallantschek.

— — Dasselbe in italienischer Sprache.

— — Übungshefte zur gewerblichen Buchführung. I. und II. Heft.

Wallantschek Karl, Ergänzungshefte zu Grubers Lehrbuch der gewerblichen Buchführung. I., III. und IV. Heft.

(Ministerialerlaß vom 15. Dezember 1905, Z. 44467.)

Kundmachungen.

Nachdem von den vom mährischen Landtage im Jahre 1903 auf weitere fünf Jahre bewilligten vier Landesstipendien jährlicher 800 Kronen für Lehramtskandidaten, welche die Reifeprüfung an einer Mittelschule mit böhmischer Unterrichtssprache abgelegt und sich verpflichtet haben, nach erlangter Lehrbefähigung für die böhmische und die deutsche Sprache an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache durch fünf Jahre nach Ablegung der Lehramtsprüfung an einer mährischen Landes-Mittelschule mit böhmischer Unterrichtssprache zu unterrichten, ein Stipendium in Erledigung gekommen ist, wird dieses Stipendium von neuem verliehen, und zwar an einen Lehramtskandidatan, welcher die Reifeprüfung an einer Mittelschule mit böhmischer Unterrichtssprache abgelegt und sich durch einen vom Vater, respektive Vormunde bestätigten Revers verpflichtet, nach erlangter Lehrbefähigung für die böhmische und deutsche Sprache an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache durch fünf Jahre an einer mährischen Landes-Mittelschule mit böhmischer Unterrichtssprache zu wirken, im Bedarfsfalle auch früher, jedoch erst nach vollständiger Absolvierung des Quadrienniums den Dienst an diesen Anstalten als Supplent gegen Bezug der normalen Substitutionsgebühr anzutreten.

Diese Supplentendienstzeit wird in die erwähnte, bedungene fünfjährige Dienstverpflichtung eingerechnet; während dieser Zeit wird jedoch der Bezug des Stipendiums eingestellt.

Den Gesuchen um dieses Stipendium ist ein Index über die Vorträge, bei Bewerbern, die sich in höheren Semestern befinden ein Kolloquienzeugnis beizulegen und der Nachweis zu erbringen, daß sich der Bewerber mit dem Studium der böhmischen und der deutschen Sprache derart befaßt, daß er später im Stande sein wird, die Lehrbefähigung für die böhmische und die deutsche Sprache an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zu erlangen.

Lehramtskandidaten, die sich im Stadium der Prüfung befinden haben ein entsprechendes Zeugnis der Prüfungskommission beizulegen und genau anzuführen, in welcher Zeit sie sich die Befähigung für die erwähnten Gegenstände zu verschaffen beabsichtigen.

Während der Universitätsstudien hat der Stipendist durch Vorlage von Zeugnissen über Kolloquien aus der böhmischen und der deutschen Sprache halbjährig oder durch Bestätigungen des Seminars, während des Vorbereitungsjahres oder während des zur Ergänzung der Prüfung bewilligten Zeitraumes durch entsprechende Bestätigungen der Prüfungskommission nachzuweisen, daß er des weiteren Stipendienbezuges würdig ist.

Während der Universitätsstudien wird das Stipendium vierteljährig und im Vorhinein, während des Vorbereitungsjahres in zwei gleichen Raten erfolgt.

Im letzteren Falle erhält der Stipendist die erste Rate nach Übernahme der Themen für die Hausaufgaben, die zweite Rate nach der Approbation der Hausaufgaben. Bezüglich der Stipendisten, welche ihre Lehramtsprüfung ergänzen, werden die Bedingungen in jedem einzelnen Falle festgesetzt.

Das Probejahr hat der Stipendist an einer böhmischen Mittelschule in Mähren, an welcher die deutsche Sprache obligat ist, zu absolvieren.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den oben angeführten Belegen und dem Reverse versehenen Gesuche **längstens bis 15. Jänner 1906 beim mährischen Landesausschusse** zu überreichen.

Brünn, am 9. Dezember 1905.

Statistik

der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Gymnasien und Realschulen in Betreff ihres Umfanges, ihrer Erhalter und in Betreff der Unterrichtssprache im Schuljahre 1905/1906.

A. Gymnasien:

Kronland:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:					Erhalter:							Unterrichtssprache:						
		Untergymn.	Realgymn.	Obergymn.	Real-u.Ob.-G.	Ob.-Realg.	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Niederösterreich	33	1	2	24	6	—	18	7	1	—	4	1	2	33	—	—	—	—	—	—
Oberösterreich	8	1	—	7	—	—	3	—	2	1	2	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Salzburg	2	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Steiermark	1) 9	1	—	8	—	—	1) 6	1	—	1	—	—	1	8	—	—	—	—	—	1) 1
Kärnten	3	—	—	3	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Krain	5	1	—	4	—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4
Küstenland 2)	7	—	1	6	—	—	5	1	1	—	—	—	—	3	—	—	3	—	1	—
Tirol und Vorarlberg	12	—	—	12	—	—	4	—	1	2	5	—	—	9	—	—	2	—	—	1
Böhmen	64	2	—	54	7	1	55	—	5	—	1	2	1	28	35	—	—	—	—	1
Mähren 3)	30	—	—	30	—	—	22	2	3	—	—	—	3	14	16	—	—	—	—	—
Schlesien	7	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	—	5	1	1	—	—	—	—
Galizien	42	5	—	37	—	—	39	—	—	—	1	—	2	2	—	35	—	4	—	1
Bukowina	6	1	—	5	—	—	5	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	4
Dalmatien	5	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—
Summe	233	12	3	204	13	1	177	11	13	5	14	4	9	118	52	36	6	4	5	12

B. Realschulen:

Kronland:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:		Erhalter:						Unterrichtssprache					
		Unterreal-schulen	Oberreal-schulen	Staat	Land	Stadt	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Niederösterreich	21	6	15	15	3	—	—	—	3	21	—	—	—	—	—
Oberösterreich	2	—	2	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Salzburg	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Steiermark	5	2	3	3	1	—	1	—	—	5	—	—	—	—	—
Kärnten	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Krain	2	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Küstenland	5	1	4	3	1	1	—	—	—	3	—	—	2	—	—
Tirol und Vorarlberg	4	—	4	4	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—
Böhmen	38	4	34	34	—	4	—	—	—	15	23	—	—	—	—
Mähren	31	4	27	4	25	1	—	—	1	15	16	—	—	—	—
Schlesien	4	—	4	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Galizien	11	2	9	11	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
Bukowina	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Dalmatien	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Summe	128	20	108	85	30	7	1	1	4	72	39	11	4	1	1

1) Außerdem vier selbständige Gymnasialklassen mit deutsch-slowenischer Unterrichtssprache in Cilli.

2) Das Realgymnasium der kombinierten Landes-Mittelschule in Mitterburg ist in die Tabelle A, die Ober-Realschulklassen in die Tabelle B einbezogen.

3) Die Obergymnasialklassen der Gymnasien in Mährisch-Neustadt und in Mährisch-Schönberg werden von den betreffenden Gemeinden erhalten.

C. Umfang und Unterrichtssprache der Mittelschulen in Beziehung auf deren Erhalter:

Mittelschulen:	Erhalter:	Zahl im Ganzen	Kategorien nach Umfang: unvollständige	vollständige	Unterrichtssprache: deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Gymnasien:	Staat	177	8	169	76	46	33	3	4	5	10
	Land	11	2	9	10	—	—	1	—	—	—
	Stadt	13	1	12	10	2	—	1	—	—	—
	Bischof	5	—	5	4	—	—	1	—	—	—
	Orden	14	1	13	13	—	1	—	—	—	—
	Fonds	4	1	3	2	—	—	—	—	—	2
	Private	9	2	7	3	4	2	—	—	—	—
Summe:		233	15	218	118	52	36	6	4	5	12
Realschulen:	Staat	85	11	74	49	22	11	2	—	1	—
	Land	30	3	27	17	12	—	1	—	—	—
	Stadt	7	1	6	1	4	—	1	—	—	1
	Orden	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Fonds	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	Private	4	4	—	3	1	—	—	—	—	—
Summe:		128	20	108	72	39	11	4	—	1	1

D. Gesamt-Übersicht:

Mittelschulen:		Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang: unvollständige	vollständige	Erhalter: Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	Unterrichtssprache: deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Gymnasien:		233	15	218	177	11	13	5	14	4	9	118	52	36	6	4	5	12
	%		6.44	93.56	75.96	4.72	5.58	13.74				50.64	22.32	15.45	11.59			
Realschulen:		128	20	108	85	30	7	—	1	1	4	72	39	11	4	—	1	1
	%		15.62	84.38	66.40	23.44	5.47	4.69				56.25	30.47	8.59	4.69			
Summe:		361	35	326	262	41	20	5	15	5	13	190	91	47	10	4	6	13
	%		9.69	90.31	72.57	11.36	5.54	10.53				52.63	25.21	13.02	9.14			

Anmerkungen:

1. Unter den 128 Realschulen sind die Oberrealschulklassen der aus einem Realgymnasium und einer Oberrealschule bestehenden Landes-Mittelschule zu Mitterburg mit einbezogen.

Da somit diese Mittelschule sowohl unter den Gymnasien als auch unter den Realschulen mitgezählt wurde, so ist, wenn dieselbe als Einheit aufgefaßt wird, die Gesamtzahl der Mittelschulen um 1 zu vermindern, daher auf 360 richtig zu stellen.

2. Mittelschulen mit mehr als 4 Klassen, welche in Erweiterung, beziehungsweise Umwandlung begriffen sind, wurden jener Kategorie beigezählt, welcher sie nach ihrer Ausgestaltung, beziehungsweise Erweiterung angehören werden.

3. Im Stande der Mittelschulen sind gegenüber dem Schuljahre 1904/1905 folgende Veränderungen eingetreten:

a) Neu errichtet wurden:
das VII. Staats-Gymnasium in Lemberg (I.—IV. Klasse);
das Staats-Gymnasium in Mielec (I. Klasse);
das Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Stanislau (I. Klasse);
die Staats-Realschule im VIII. Gemeindebezirke in Wien (I. Klasse);

b) In die Verwaltung des Staates wurde übernommen:
das Privat-Gymnasium in Mistek.

c) In die Verwaltung des Landes wurde übernommen:
die Privat-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau.

d) In Erweiterung begriffen sind:

α) die Gymnasien
zu Wien, im I. Gemeindebezirke (Vereins-Privat-Mädchen-Gymnasium, I.—VIII. Klasse);
zu Wien, im XVIII. Gemeindebezirke (I.—VI. Klasse);
zu Wien, im XXI. Gemeindebezirke (vormals Floridsdorf, I.—VII. Klasse);
zu Wels (I.—V. Klasse);
zu Graz (III. Staats-Gymnasium, I.—IV. Klasse);
zu Mitterburg (mit kroatischer Unterrichtssprache, I.—VII. Klasse);
zu Rokytzan (I.—VIII. Klasse);
zu Wittingau (I.—VII. Klasse);
zu Žižkov (I.—III. Klasse);
zu Lundenburg (I.—VII. Klasse);
zu Boskowitz (I.—VI. Klasse);
zu Gaya (I.—VIII. Klasse);
zu Proßnitz (I.—VII. Klasse);
zu Wischau (I.—VII. Klasse);
zu Lemberg (Vereins-Privat-Mädchen-Gymnasium, I.—IV. Klasse);
zu Dembica (I.—VI. Klasse);
zu Nowy Targ (Neumarkt, I.—II. Klasse);
zu Tarnów (II. Staats-Gymnasium, I.—VII. Klasse);
zu Kotzmann (I.—II. Klasse);
zu Sereth (I.—VII. Klasse);

β) die Real- und Obergymnasien
zu Klosterneuburg (I.—V. Klasse);
zu Gablonz a. N. (I.—VIII. Klasse);

γ) das Ober-Realgymnasium
zu Tetschen (I.—VII. Klasse);

δ) das Realgymnasium in Verbindung mit einer Oberrealschule
zu Mitterburg, mit italienischer Unterrichtssprache (V.—VII. Oberrealklasse);

ε) die Realschulen
zu Wien, II. Realschule im II. Gemeindebezirke (I.—III. Klasse);
zu Wien, im IX. Gemeindebezirke (I.—II. Klasse);
zu Wien, im X. Gemeindebezirke (I.—V. Klasse);
zu Wien, im XIII. Gemeindebezirke (I.—IV. Klasse);
zu Wien, im XVI. Gemeindebezirke (I.—VII. Klasse);
zu Waidhofen a. d. Ybbs (I.—VI. Klasse);
zu Graz, Privat-Realschule des Marieninstitutes (I.—IV. Klasse);
zu Knittelfeld (I.—III. Klasse);
zu Idria (I.—V. Klasse);
zu Teplitz-Schönau (I.—V. Klasse);
zu Warnsdorf (I.—II. Klasse);
zu Prag, Holeschowitz-Bubna (I.—IV. Klasse);
zu Kladno (I.—VI. Klasse);
zu Nimburg (I.—III. Klasse);
zu Přibram (I.—II. Klasse);
zu Tabor (I.—VI. Klasse);
zu Butschowitz (I.—IV. Klasse);
zu Freiberg (I.—IV. Klasse);
zu Holleschau (I.—VII. Klasse);
zu Littau (I.—V. Klasse);
zu Groß-Meseritsch (I.—VII. Klasse);
zu Olmütz, mit böhmischer Unterrichtssprache (I.—IV. Klasse);
zu Krosno (I.—VI. Klasse);
zu Śniatyn (I.—III. Klasse);
zu Żywiec (I.—II. Klasse).

Ausweis

über die

Anzahl der öffentlichen Schüler an den mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Mittelschulen zu Anfang des Schuljahres 1905/1906.

A. Gymnasien.

Niederösterreich.

Wien, I. Bez., Akad. G.	478
„ „ „ Schotten-G.	348
„ „ „ Franz Joseph St.-G.	327
„ „ „ Vereins - Privat-Mädchen-G.	219
„ II. „ Sophien-St.-G.	508
„ „ „ Erzh. Rainer-St.-G.	468
„ III. „ Staats-G.	573
„ IV. „ Theresian. G.	369
„ V. „ Elisabeth-St.-G.	401
„ VI. „ Staats-G.	483
„ VIII. „ Staats-G.	556
„ „ „ Langer, Priv.-U.-G.	112
„ IX. „ Maximilians-St.-G.	454
„ XII. „ Karl Ludwig-St.-G.	422
„ XIII. „ Staats-G.	443
„ XVII. „ Staats-G.	400
„ XVIII. „ Staats-G. (6 Kl.)	399
„ XIX. „ Staats-G.	322
„ XXI. „ Staats-G. (7 Kl.)	183
Baden, L.-R.- u. O.-G. (führt den Ah. Namen)	287
Horn, L.-R.- u. O.-G.	213
Kalksburg, Privat-G. der Gesellschaft Jesu	305
Klosterneuburg, L.-R.- u. O.-G. (5 Kl.)	171
Korneuburg, Komm.-R.-G. (führt den Ah. Namen)	97
Krems, Staats-G.	264
Melk, Benedikt.-G.	309
Mödling, L.-R.- u. O.-G.	309
Wr.-Neustadt, Staats-G.	206
Oberhollabrunn, Staats-G.	319
Fürtrag	9945

Übertrag	9945
St. Pölten, L.-R.- u. O.-G.	324
Seitenstetten, Benedikt.-G.	333
Stockerau, L.-R.- u. O.-G.	209
Waidhofen a. d. Thaya, L.-R.-G.	115
	10926

Oberösterreich.

Linz, Staats-G.	560
Freistadt, Franz Joseph-Staats-G.	203
Gmunden, Komm.-G.	213
Kremsmünster, Benedikt.-G.	347
Ried, Staats-G.	166
Urfahr, bischöfl. Privat-G.	353
Wels, Komm.-G. (5 Kl.)	188
Wilhering, Zisterzienser-U.-G.	86
	2116

Salzburg.

Salzburg, Staats-G.	353
„ F. e. Priv.-G. (Borrom.)	196
	549

Steiermark.

Graz, I. Staats-G.	441
„ II. Staats-G.	461
„ III. Staats-G. (4 Kl.)	212
„ G. am fürstb. Knabensem.	291
„ Scholz, Privat-G.	103
Cilli, Staats-G.	330
„ Selbständige Gymnasialklassen (1.—4. Kl.)	211
Leoben, Staats-G.	242
Marburg, Staats-G.	536
Pettau, Landes-G. (führt den Ah. Namen)	192
	3019

Kärnten.

Klagenfurt, Staats-G.	508
St. Paul, Benediktiner-G.	185
Villach, Staats-G.	281
	974

Krain.

Laibach, I. Staats-G.	608
„ II. Staats-G.	420
Gottschee, Staats-U.-G.	123
Krainburg, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	356
Rudolfswerth, Staats-G.	231
	1738

Küstenland.

Triest, Staats-G.	522
„ Komm.-G.	536
Görz, Staats-G.	536
Capo d' Istria, Staats-G.	221
Mitterburg, Staats-G. (7 Kl.)	235
„ Landes-R.-G. 133, Oberrealschulkl. (5.—7.) 55	188
Pola, Staats-G.	223
	2461

Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, Staats-G.	405
Bozen, Franziskaner-G.	306
Brixen, Augustiner-G.	304
„ Fürstb. Priv.-G. (Vincentin.)	256
Hall, Franziskaner-G. (führt den Ah. Namen)	235
Meran, Benediktiner-G.	278
Rovereto, Staats-G.	193
Trient, Staats-G. 8 italienische Kl. 328, 8 deutsche Kl. 116	444
Trient, Fürstb. Priv.-G.	325
Feldkirch, Staats-G.	213
„ Privat-G. der Gesellschaft Jesu (Stella matutina)	277
Bregenz, Komm.-G.	151
	3387

Böhmen (mit deutscher Unterrichtssprache).

Prag, Kleinseite, Staats-G.	183
„ Neustadt (Graben), Staats-G.	196
„ Altstadt, Staats-G.	141
„ Neustadt (Stefansg.), St.-G.	219
„ Privat-U.-G. der Graf Straka'schen Akademie, deutsche Abteilung	13
Arnau, Staats-G.	240
Aussig, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	175
Braunau, Benediktiner-G.	181
Brüx, Staats-G.	231
Budweis, Staats-G.	271
Duppau, Stiftungs-G.	264
Eger, Staats-G.	237
Gablonz, Komm.-R.- u. O.-G. (führt den Ah. Namen)	169
Kaaden, Staats-G.	181
Karlsbad, Komm.-G.	250
Königl. Weinberge, Staats-G.	204
Komotau, Komm.-G.	264
Krumau, Staats-G.	221
Landskron, Staats-G.	176
Böhmisch-Leipa, Staats-G.	200
Leitmeritz, Staats-G.	231
Mies, Staats-G.	228
Pilsen, Staats-G.	265
Prachatitz, Staats-G.	275
Reichenberg, Staats-G.	257
Saaz, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	267
Smichov, Staats-G.	177
Teplitz-Schönau, Staats-G.	290
Tetschen a. d. E., Komm.-O.-R.-G. (7 Kl)	264
	6270

Böhmen (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Prag, Altstadt, Akad. Staats-G.	332
„ Neustadt (Tischlerg.), St.-G.	323
„ Neustadt (Křemenecgasse) Staats-R. u. O.-G.	389
„ Neustadt (Korng.), St.-G.	347
„ Kleinseite, Staats-G.	274
Fürtrag	1665

Übertrag	1665
Prag, Privat-U.-G. der Graf Straka'schen Akademie, böhmische Abteilung	24
„ Vereins-Privat-Mädchen-G. (2., 4., 6. Kl.)	160
Beneschau, Staats.-G. (führt den Ah. Namen)	313
Budweis, Staats-G.	536
Časlau, Staats-G.	241
Chrudim, Staats-R.- u. O.-G.	322
Deutschbrod, Staats-G.	242
Hohenmauth, Staats-G.	213
Jičín, Staats-G.	299
Jungbunzlau, Staats-G.	298
Klattau, Staats-R.- u. O.-G.	354
Kolin, Staats-R.- u. O.-G.	362
Königgrätz, Staats-G.	338
Königinhof, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	207
Königliche Weinberge, Staats-G.	522
Leitomischl, Staats-G.	195
Neubydžov, Staats-R.- u. O.-G.	215
Neuhaus, Staats-G.	322
Pilgram, Staats-G.	209
Pilsen, Staats-G.	330
Pisek, Staats-G.	238
Příbram, Staats-G.	568
Raudnitz, Staats-G.	226
Reichenau, Staats-G.	214
Rokytzan, Komm.-G. (führt den Ah. Namen)	184
Schlan, Staats-G.	225
Smichov, Staats-R.- u. O.-G.	356
Tabor, Staats-G.	231
Taus, Staats-G.	246
Wittingau, Staats-G. (7 Kl.)	197
Žižkov, Staats-G. (3 Kl.)	138
	10190

Mähren (mit deutscher Unterrichtsprache).

Brünn, I. Staats-G.	440
„ II. Staats-G.	317
Fürtrag	757
Übertrag	757
Ung.-Hradisch, Staats-G.	178
Iglau, Staats-G.	244
Kremsier, Staats-G.	139
Lundenburg, Kaiserin Elisabeth-Komm.-G. (7 Kl.)	268
Mähr.-Neustadt, Landes-U.-G. 140, „ „ Komm.-O.-G. 96	236
Mähr.-Ostrau, Komm.-G. (führt den Ah. Namen)	251
Nikolsburg, Staats-G.	227
Olmütz, Staats-G.	282
Mähr.-Schönberg, Kaiser Franz Joseph-Lds.-U.-G. 156 und Komm.-O.-G. 113	269
Mähr.-Trübau, Staats-G.	231
Mähr.-Weißkirchen, Staats-G.	209
Znaim, Staats-G.	254
	3545

Mähren (mit böhmischer Unterrichtsprache).

Brünn, I. Staats-G.	615
„ II. Staats-G.	247
Boskowitz, Staats-G. (6 Kl.)	230
Gaya, Komm.-G.	322
Hohenstadt, Vereins-Priv.-G.	292
Ung.-Hradisch, Staats-G.	314
Kremsier, Staats-G.	262
Wal.-Meseritsch, Staats-G.	372
Mistek, Staats-G.	254
Mähr.-Ostrau, Vereins-Privat-G. (führt den Ah. Namen)	222
Olmütz, Staats-G.	414
Prerau, Staats-G.	324
Proßnitz, Staats-G. (7 Kl.)	278
Straßnitz, Staats-G.	174
Trebitsch, Staats-G.	426
Wischau, Vereins-Priv.-G. (7 Kl.)	281
	5027

Schlesien.

Troppau, deutsches Staats-G.	320
„ böhm. Staats-G.	220
Bielitz, Staats-G.	335
Fürtrag	875

Übertrag 875

Friedek, Kronprinz Rudolf Staats-G. . 309

Teschen, deutsches Albrechts-St.-G. 351

„ poln. Staats-G. . . . 239

Weidenau, Staats-G. 159

1933

Galizien.

Lemberg, I. Akad. St.-G. (ruthen.) 973

„ II. Staats-G. (deutsch) 501

„ III. Franz Joseph-Staats-G. 649

„ IV. Staats-G.
{Stammanstalt . 669 / Filiale (8 Kl.) . 424} 1093

„ V. Staats-G.
{Stammanstalt . 432 / Filiale (8 Kl.) . 562} 994

„ VI. Staats-G. 367

„ VII. Staats-G. (4 Kl.) . . 502

„ Vereins-Priv.-Mädchen-G. (4 Kl.) 147

„ Privat-Mädchen-G. der S. Strzałkowska (1., 6., 7. u. 8. Kl.) 93

Bochnia, Staats-G. 664

Brody, Staats-G. (deutsch) . . . 635

Brzeżany, Staats-G. 832

Buczacz, Staats-G. 603

Bąkowice-Chyrów, Privat-G. der Gesellschaft Jesu 369

Dębica, Staats-G. (führt den Ah. Namen) (6 Kl.) 415

Drohobycz, Franz Joseph-Staats-G. 615

Jarosłau, Staats-G. . . . 666

Jasło, Staats-G. 717

Kołomea, Staats-G., polnisch . . 652

„ Staats-G., ruthenisch . 625

Krakau I. (bei St. Anna), Staats-G. 790

„ II. (b. St. Hyacinth), Staats-G.
{Stammanstalt . 597 / Filiale (4 Kl.) . 205} 802

„ III. Staats-G. 843

„ IV. Staats-G.
{Stammanstalt . 413 / Filiale (2 Kl.) . 214} 627

Fürtrag 15174

Übertrag 15174

Mielec, Staats-G. (1. Kl.) . . . 93

Neu-Sandec, Staats-G. 864

Nowy Targ (Neumarkt), Staats-G. (2 Kl.) 127

Podgórze, Staats-G. 626

Przemyśl, Staats-G. (poln.)
{Stammanstalt . 695 / Filiale (4 Kl.) 233} 928

„ Staats-G. (ruthen.) . . 711

Rzeszów, I. Staats-G. 666

„ II. Staats-G. 559

Sambor, Staats-G. 770

Sanok, Staats-G. 787

Stanislau, Staats-G. (poln.). . . . 1110

„ „ (ruth., 1. Kl.) . 140

Stryj, Staats-G. 945

Tarnopol, Staats-G. {8 poln. Kl. 1102 / 8 ruthen. Kl. 662} 1764
(die ruthen. Klassen führen den Ah. Namen)

Tarnów, I. Staats-G. 627

„ II. Staats-G. (7 Kl.) . . 412

Wadowice, Staats-G. 601

Złoczów, Staats-G. 522

27426

Bukowina.

Czernowitz, I. Staats-G.
{Stammanstalt, 8 deutsche Kl. 841 / Filiale {deutsche Abteil. (4 Kl.) . 240 / rum.-dtsch. Abt. (4 Kl.) 140} 380} 1221

Czernowitz, II. Staats-G.
{deutsche Abt. (8 Kl.) . . 439 / ruth.-dtsch. Abt. (4 Kl.) . 229} 668

Kotzmann, Staats-U.-G. (2 Kl.) (ruthen.-deutsch) 181

Radautz, Staats-G. 357

Sereth, Staats-G. (7 Kl.) (führt den Ah. Namen) 374

Suczawa, griechisch-orientalisch. G.
{deutsche Abt. (8 Kl.) 418 / rum.-dtsch. Abt. (4 Kl.) 229} 647

3448

Dalmatien.

Zara, Staats-G. (italienisch)	250
„ Staats-G. (serb.-kroat.)	298
Fürtrag	548

Übertrag	548
Cattaro, Staats-G.	165
Ragusa, Staats-G.	309
Spalato, Staats-G	419
	1441

Gymnasien: zusammen 84.450 Schüler, bezw. Schülerinnen.

B. Realschulen.

Niederösterreich.

Wien, I. Bez. Staats-R.	538
„ II. „ I. Staats-R.	594
„ II. „ II. Staats-R. (3 Kl.)	280
„ III. „ Staats-R.	563
„ III. „ Rainer, Priv.-U.-R.	93
„ IV. „ Staats-R.	512
„ V. „ Staats-R.	527
„ VI. „ Staats-R.	523
„ VII. „ Staats-R.	550
„ VIII. „ Staats-R. (1 Kl.)	92
„ IX. „ Staats-R. (2 Kl.)	222
„ X. „ Staats-R. (5 Kl.)	381
„ XIII. „ Vereins - Privat-U.-R.	268
„ XV. „ Staats-R.	577
„ XV. „ Speneder, Privat-U.-R. (2.—4. Kl.)	112
„ XVI. „ Staats-R.	375
„ XVIII. „ Staats-R.	550
„ XX. „ Staats-R. (führt den Ah. Namen)	585
Krems, Landes-R.	298
Wr.-Neustadt, Landes-R.	254
Waidhofen a. d. Ybbs, Landes-R. (6 Kl.)	250
	8144

Oberösterreich.

Linz, Staats-R.	464
Steyr, Staats-R.	205
	669

Salzburg.

Salzburg, Staats-R.	326

Steiermark.

Graz, Staats-R.	557
„ Landes-R.	296
„ Privat-R. d. Marieninstitutes (4 Kl.)	144
Knittelfeld, Staats-R. (3 Kl.)	120
Marburg, Staats-R.	257
	1374

Kärnten.

Klagenfurt, Staats-R.	369

Krain.

Laibach, Staats-R.	602
Idria, Komm.-R. (5 Kl.)	154
	756

Küstenland.

Triest, Staats-R.	476
„ Komm.-R.	917
Görz, Staats-R.	434
Pola, Marine-U.-R	113
	1940

Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, Staats-R.	322
Bozen, Staats-R.	152
Rovereto, Staats-R.	141
Dornbirn, Staats-R.	172
	787

Böhmen (mit deutscher Unterrichtssprache).

Prag, I. Staats-R.	422
„ II. Staats-R.	296
„ III. Staats-R.	315
Fürtrag	1033

Übertrag	1033
Budweis, Staats-R.	319
Eger, Komm.-R.	383
Elbogen, Staats-R.	294
Karolinenthal, Staats-R.	353
Böhm.-Leipa, Staats-R.	305
Leitmeritz, Staats-R.	485
Pilsen, Staats-R.	318
Plan, Staats-R. (führt den Ah. Namen)	203
Reichenberg, Staats-R.	400
Teplitz-Schönau, Staats-R. (5 Kl)	499
Trautenau, Staats-R.	290
Warnsdorf, Staats-R. (2 Kl.)	101
	4983

Böhmen (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Prag, Kleinseite, Staats-R.	546
„ Neustadt, Staats-R.	601
„ Altstadt, Staats-R.	477
„ Holeschowitz-Bubna, Staats-R. (4 Kl.)	275
Adlerkosteletz, Komm.-R. (führt den Ah. Namen)	319
Budweis, Staats-R.	492
Jičín, Staats-R.	471
Jungbunzlau, Staats-R.	514
Karolinenthal, Staats-R.	614
Kladno, Staats-R. (6 Kl.)	393
Königgrätz, Staats-R.	412
Kuttenberg, Staats-R.	384
Laun, Staats-R.	270
Nachod, Komm.-R. (führt den Ah. Namen)	344
Nimburg, Komm.-R. (3 Kl.)	170
Pardubitz, Staats-R.	449
Pilsen, Staats-R.	566
Pisek, Staats-R.	478
Příbram, Staats-R. (2 Kl.)	145
Rakonitz, Staats-R.	419
Tabor, Staats-R. (6 Kl.)	377
Königl. Weinberge, Staats-R.	676
Žižkov, Staats-R.	577
	9969

Mähren (mit deutscher Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-R.	538
„ Landes-R.	563
Auspitz, Landes-U.-R.	107
Göding, Landes-R.	181
Iglau, Landes-R.	238
Kremsier, Landes-R.	143
Leipnik, Landes-R.	233
Neutitschein, Landes-R.	228
Olmütz, Staats-R.	419
Mähr.-Ostrau, Landes-R.	511
Proßnitz, Landes-R.	237
Römerstadt, Landes-R.	230
Sternberg, Landes-R.	250
Znaim, Landes-R.	223
Zwittau, Landes-R.	205
	4306

Mähren (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-R.	614
Ung.-Brod, Landes-R.	221
Butschowitz, Landes-R. (4 Kl.)	179
Freiberg, Landes-R. (4 Kl.)	151
Gewitsch, Landes-R. (führt den Ah. Namen)	212
Göding, Landes-R.	208
Holleschau, Erzherzog Franz Ferd.-Landes-R.	213
Kremsier, Landes-R.	353
Leipnik, Landes-R.	245
Littau, Komm.-R. (5 Kl.)	214
Groß-Meseritsch, Landes-R.	310
Neustadtl, Staats-R.	225
Olmütz, Vereins-Privat-R. (4 Kl.)	357
Mähr.-Ostrau, Landes-R.	229
Proßnitz, Landes-R.	401
Teltsch, Landes-R.	408
	4540

Schlesien.

Troppau, Staats-R.	433
Bielitz, Staats-R.	378
Jägerndorf, Staats-R.	302
Teschen, Staats-R.	465
	1578

Galizien.

Lemberg, I. Staats-R.	572
„ II. Staats-R.	563
Jaroslau, Staats-R.	254
Krakau, I. Staats-R.	473
„ II. Staats-R.	420
Krosno, Staats-R. (6 Kl.)	185
Sniatyn, Staats-R. (3 Kl.) . . .	132
Stanislau, Staats-R.	559
Tarnopol, Staats-R.	331
Fürtrag	3489

Übertrag	3489
Tarnów, Staats-R.	292
Żywiec, Staats-R. (2 Kl.) . . .	128
	3909

Bukowina.

Czernowitz, griech.-orient. R. . .	657

Dalmatien.

Zara, Staats-U.-R.	77
Spalato, Staats-R.	385
	462

Realschulen: zusammen 44.769 Schüler.

Rekapitulation:

Wird bei der kombinierten Mittelschule in Mitterburg die Zahl der Realschüler von jener der Gymnasialschüler geschieden, so beträgt die Gesamtzahl

der Gymnasialschüler, bezw. Schülerinnen . .	84.395
„ Realschüler	44.824
Zusammen . . .	129.219.

Frequenz der staatlichen gewerblichen Lehranstalten (Tagesschulen)

zu Beginn des Schuljahres 1905/1906.

I. Staatliche gewerbliche Zentralanstalten.

A. Kunstgewerbeschulen.

Bezeichnung der Lehranstalten und Lehrabteilungen			Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen
Kunstgewerbeschule des Österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien	Allgemeine Abteilung		59	—	59
	Fachschule für	Architektur	40	—	40
		Malerei	41	4	45
		Bildhauerei	6	3	9
	Spezial-Atelier für	Ziselierkunst und verwandte Fächer	6	1	7
		Holzbildhauerei	7	–	7
		Emailmalerei	4	—	4
		Kunststickerei und Spitzenzeichnen	7	1	8
		Teppich- und Gobelin-Restaurierung	4	—	4
		Lederbearbeitung und Bucheinband	—	—	—
	Keramischer Kurs und chemisches Laboratorium		—	1	1
		Summen	174	10	184[1]
Kunstgewerbeschule in Prag	Allgemeine Schule	Abteilung für figurales und ornamentales Zeichnen und Malen	45	13	58
		Abteilung für figurales und ornamentales Modellieren	37	5	42
		Abteilung für Lehramtskandidaten des Zeichenfaches an Mittelschulen	20	—	20
	Fach- und Spezialschule für	dekorative Architektur	9	—	9
		dekoratives Modellieren	15	2	17
		dekoratives Zeichnen und Malen	16	1	17
		kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle	4	—	4
		Holzschnitzerei	4	—	4
		Flachmuster	3	—	3
	Damenschulen	Zeichen- und Malschule	32	5	37
		Spezialschule für Kunststickerei	9	—	9
		Gesamtsumme der Tagesschüler	194	26	220
	Kunstgewerbliche Abend- und Sonntagskurse		128	—	128
		Summen	322	26	348

[1]) Darunter 55 Damen.

B. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Sektionen und Abteilungen	Ordentliche Schüler	Außer-ordentliche Schüler	Weibliche Zöglinge	Zusammen
I. Sektion (Lehranstalt für Photographie und Reproduktions-Verfahren), Vorbereitungskurs und 2 Jahrgänge	118	62	28	208
II. Sektion (Lehranstalt für Buch- und Illustrationsgewerbe), 2 Jahrgänge	21	—	—	21
Fachkurs für Lithographen und Steindrucker	—	—	—	28
Spezialkurs für „Skizzieren von Drucksorten"	—	—	—	36
Spezialkurs über „Schneiden von Tonplatten für Buchdruckzwecke"	—	—	—	35
Spezialkurs über „Preß- und Schutzgesetz mit besonderer Berücksichtigung der Photographie"	—	—	—	28
Spezialkurs über „Retouche der Autotypieplatten in Kupfer, Messing und Zink"	—	—	—	22
Summen .	—	—	—	378

C. K. k. Technologisches Gewerbemuseum in Wien.

Sektionen und Lehrabteilungen der Anstalt	Zahl der Schüler	
	Einzeln	Zusammen
I. Sektion.		
Speziallehrkurs für Papier-Industrie	—	13
II. Sektion, für chemische Gewerbe.		
Niedere Fachschule für Färberei	17	
Höhere „ für chemische Gewerbe	20	
Seminar für Tinktorialchemie	8	
Speziallehrkurs für Chemie der Lebensmittel	5	50
III. Sektion, für Metall-Industrie.		
Niedere Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei . . .	193	
Höhere „ „ „ „ „ . . .	55	
Speziallehrkurs für Militär-Werkmeister (I. und II. Jahrgang)	36	
„ „ Automobilwagenlenker	60	344
IV. Sektion, für Elektrotechnik.		
Niedere Fachschule für Elektrotechnik	163	
Höhere „ „ „	72	235
Speziallehrkurse mit Abend- und Sonntagsunterricht	—	590
Summen .	—	1232

D. Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien.

Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen
11	—	11

E. Kunststickereischule in Wien.

Abteilungen	Ordentliche Schülerinnen	Hospitantinnen	Zusammen
Fachschule für Kunststickerei	23	11	34
Atelier	4	—	4
Summen	27	11	38

F. Zentral-Spitzenkurs in Wien.

Abteilungen	Ordentliche Schülerinnen	Hospitantinnen	Zusammen
Kurs für genähte Spitzen	5	1	6
Kurs für geklöppelte Spitzen	16	—	16
Erwerbschule	210	—	210
Summen	231	1	232

G. Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien.

Abteilung für Korbflechterei und Weidenbau	Ordentliche Schüler	Hospitanten	Zusammen
Kurs für Wanderlehrer, Werkmeister und Stipendisten	12	—	12

II. Staats-Gewerbeschulen und

Bezeichnung der Anstalt	Höhere Gewerbeschule						Werkmeisterschule			Fach-							
	1. Jahrgang	Richtung: baugewerblicher	mech.-technischer	chem.-technischer	elektro-technischer	für Textilindustrie	Richtung: baugewerblicher	mech.-technischer	elektro-technischer	Spezielle Metalltechniken	Schlosserei	Ziseleure	Ziereschmiede	Tischlerei	Drechslerei	Holzschnitzerei	Steinbildhauerei
Wien, I. Bezirk .	—	167	146	—	—	—	265	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wien, X. Bezirk .	—	—	—	—	—	—	—	69	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	187	—	—	—	—	—	—	13	—	[3] 5	—
Innsbruck . . .	—	—	—	—	—	—	113	—	—	14	—	—	—	—	—	18	—
Graz	—	—	—	—	—	—	162	24	—	—	[5] 30	5	—	9	—	—	—
Triest	41	34	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[8] 14	—	9	13
Prag	—	124	147	90	—	—	59	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen (deutsch) .	—	72	102	—	—	—	129	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen (böhmisch)	—	—	97	—	—	—	160	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenberg . .	—	96	112	110	—	—	147	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pardubitz . . .	—	—	—	—	—	—	37	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Smichov	—	—	—	—	—	—	116	59	44	—	—	—	—	—	—	—	—
Asch	—	—	—	—	—	[13] 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brünn (deutsch) .	—	118	99	—	95	—	131	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brünn (böhmisch)	—	118	130	—	—	—	70	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brünn (Textil) .	—	—	—	—	—	129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenstadt . . .	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bielitz	—	—	92	75	—	—	—	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lemberg	—	—	—	—	—	—	98	—	—	—	[16] 61	—	—	[17] 15	10	13	—
Krakau	84	34	28	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Czernowitz . . .	—	—	—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	[19] 3	—	—	—
Zusammen .	125	763	1063	300	95	177	1784	639	86	14	91	5	—	54	10	45	13
	2523						2509										

verwandte Lehranstalten.

...schule für								Handelsschule	Offener Zeichensaal	Spezialkurse	Gewerbliche Fortbildungsschule	Kaufmännische Fortbildungsschule	Sonstige Lehrabteilungen	Zusammen	Anmerkung
Modellieren und dekor. Bildhauerei	Malerei	Dekorationsmalerei	Weibl. Handarbeiten	Spinnerei	Weberei	Appretur	Färberei								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1) 1081	—	—	—	1659	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2) 296	100	—	—	507	
—	—	—	9	—	—	—	—	—	35	—	213	—	—	462	
—	20	—	—	—	—	—	—	—	30	4) 17	106	—	—	318	
1	—	—	6) 6	—	—	—	—	—	—	7) 31	198	—	—	466	
—	—	31	9) 67	—	—	—	—	—	—	218	10) 1235	—	11) 9	1696	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12) 23	675	—	—	1181	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	125	—	—	481	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178	—	—	—	501	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	115	—	—	696	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	—	190	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	—	—	336	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	14) 92	64	—	220	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195	—	—	—	690	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	179	150	—	—	721	
—	—	—	—	13	52	12	—	—	—	15) 20	54	—	—	280	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	
—	—	—	—	—	20	—	9	—	—	152	112	149	—	686	
9	—	47	18) 46	—	—	—	—	—	63	—	139	—	—	501	
6	—	20	—	—	—	—	—	—	—	36	133	—	—	366	
—	—	—	—	—	—	—	—	189	—	—	126	86	20) 10	524	
16	20	98	128	13	72	12	9	189	128	2499	3800	299	19	12566	
600											4099				

Anmerkung

1) und 2) Kurse für Meister und Gehilfen.

3) Fachschule für Schnitzerei und Modellieren.

4) Zeichenkurs für Mädchen.

5) Fachschule für Bau- und Kunstschlosserei.

6) Fachschule f. Kunststickerei.

7) Darunter: 19 im Fachkurs für Maler, 1 im Muster-Werkstättenkurse für Bauschlosser, 2 im Werkstättenkurse für Modelleure, 9 im Atelierkursf. Kunststickerei.

8) Fachschule für Tischlerei und Drechslerei.

9) Fachsch. für Kunststickerei und Spitzenarbeiten.

10) Allgemeine und fachliche Fortbildungsschule.

11) Schiffbaukurs.

12) Kurs zur Heranbildung von technischen Hilfskräften für den Bau von Verkehrsanlagen.

13) Darunter: 37 an der höheren Fachschule für Weberei und 11 an jener für Wirkerei.

14) Darunter: 48 Weber und 44 Wirker.

15) Darunter: 8 im Kurse für Knoten, Noppen und Streichen sowie 12 in jenem für Noppen und Ausnähen.

16) Darunter: 18 an der Fachschule für Bau- und 43 an jener für Kunstschlosserei.

17) Darunter: 14 an der Fachschule für Möbel- und 1 an jener für Bautischler.

18) Darunter: 30 an der Fachschule für Kunststickerei und 16 an jener f. Spitzennähen.

19) Fachschule für Bau- und Möbeltischlerei.

20) Meisterschule für Bau- und Möbeltischlerei.

III. Bau- und Kunsthandwerkerschulen.

Bezeichnung der Anstalt	Kurse für Bauhandwerker, Tischler, Schlosser etc.	Fachschule: ordentliche Schüler	Fachschule: Hospitanten	Handwerkerschule	Zeichenkurse: für Volksschüler	Zeichenkurse: für Mädchen	Zeichenkurse: offener Zeichensaal	Gewerbliche Fortbildungsschule	Spezialkurs	Zusammen	Anmerkung
Bau- und Kunsthandwerkerschule **Bozen** .	[1] 63	[2] 53	2	—	13	9	—	157	-	297	1) Darunter 24 Hospitanten. — 2) Fachschule für Holzindustrie. — 3) Fachschule für Elektrotechnik.
Bau- und Kunsthandwerkerschule **Trient** .	37	—	—	35	—	—	23	202	[3] 15	312	
Summen .	100	53	2	35	13	9	23	359	15	609	

IV. Allgemeine Staats-Handwerkerschulen.

Bezeichnung der Anstalt	Handwerkerschule I. Klasse	Handwerkerschule II. Klasse	Handwerkerschule III Klasse	Winterkurse für Bauhandwerker	Offener Zeichensaal	Spezial-Kurse	Fortbildungsschule Vorbereitungskl.	Fortbildungsschule I. Klasse	Fortbildungsschule II. Klasse	Fortbildungsschule III. Klasse	Zusammen	Anmerkung
Staats-Handwerkerschule **Linz** (dreiklassig)	50	37	26	42	28	[1] 13	39	80	113	24	452	1) Für Kessel- und Maschinenwärter.
Staats-Handwerkerschule **Klagenfurt** (zweiklassig) . .	37	26	--	63	8	—	21	95	66	—	316	
Staats-Handwerkerschule **Imst** (zweiklassig)	32	11	—	68	[2] 7	—	—	10	7	—	135	2) Für Mädchen.
Staats-Handwerkerschule **Jaroměř** (dreiklassig) . .	28	26	9	42	[3] 10 [4] 14	—	—	74 [5] 21	63 [5] 19	39 —	345	3) Abteilung für Gewerbetreibende. 4) Abteilung f. Damen. 5) In der Abteilung für Mädchen.
Staats-Handwerkerschule **Kladno** (dreiklassig) . .	40	34	25	—	29	[6] 64	—	162	140	75	569	6) Darunter 38 im Kurse für Kesselheizer und Dampfmaschinenwärter, 26 in jenem für Elektromechaniker.
Staats-Handwerkerschule **Tetschen a. d. Elbe** (dreiklassig)	47	30	20	51	49	[7] 26	29	87	66	—	405	7) Für Kesselheizer u. Dampfmaschinenwärter.
Summen .	234	164	80	266	145	103	89	529	474	138	2222	
	478						1230					

V. Staatliche Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige.

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Schülerinnen	Hospitanten der Tagesschule	Abteilung für volksschulpflichtige Mädchen	Zusammen	Anmerkung
Fachschulen für Spitzenarbeiten:					
Čepovan, Fachschule für Spitzenklöppelei........	28	11	24	63	
Cles, Fachschule für Spitzenklöppelei.............	36	22	—	58	
Dol-Otlica, Fachschule für Spitzenklöppelei........	31	36	34	101	
Flitsch, Fachschule für Spitzenklöppelei........	28	—	18	46	
Gossengrün, Fachschule für Spitzennähen und à jour-Arbeiten.............	25	1	59	85	
Idria, Fachschule f. Spitzenklöppelei.............	78	60	239	377	
Isola, Fachschule für Spitzenklöppelei.............	39	3	—	42	
Luserna, Fachschule für Spitzenklöppelei........	31	9	12	52	
Predazzo, Fachschule für Spitzenklöppelei........	82	—	—	82	
Proveis, Fachschule für Spitzenklöppelei........	25	—	—	25	
Tione, Fachschule f. Spitzenklöppelei.............	30	—	—	30	
Summen....	433	142	386	961	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des normalen Fortbildungs-, d. i. Abend- und Sonntagskurses	Frequentanten der Spezialkurse	Sonstige Frequentanten	Zusammen	Anmerkung
Fachschulen für Weberei und Wirkerei:							
Bennisch, Fachschule für Weberei	8	1	13	30	2[1]	54	1) Besuchen als Hospitanten den normalen Fortbildungskurs.
Frankstadt, Fachschule für Weberei	21	1	2	7	—	31	
Freudenthal, Fachschule für Weberei	20	1	20[2]	26[2]	—	67	2) 11 von den ausgewiesenen Schülern besuchen zugleich 2, 5 Schüler 3 und 1 Schüler 4 Kurse.
Hohenelbe, Fachschule für Weberei	35	—	—	28	—	63	
Humpoletz, Fachschule für Weberei	26	—	—	11	—	37	
Jägerndorf, Fachschule für Weberei	16	1	32	44	11[3]	104	3) Ausnähkurs.
Königinhof, Fachschule für Weberei	24	—	35	16	—	75	
Landskron, Fachschule für Weberei	24	—	—	8	—	32	
Lomnitz, Fachschule für Weberei	32	—	19	3	—	54	
Mähr.-Schönberg, Fachschule für Weberei	48	3	17	5	—	73	
Nachod, Fachschule für Weberei	40	—	—	51	—	91	
Neubistritz, Fachschule für Weberei	14	—	—	—	—	14	
Neutitschein, Fachschule für Weberei	13	2	—	14[4]	—	29	4) Davon 10 Hospitanten.
Proßnitz, Fachschule für Weberei	25	—	—	22	—	47	
Reichenau a. d. K., Fachschule für Weberei	23	3	5	12	—	43	
Fürtrag....	369	12	143	277	13	814	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Frequentanten des normalen Fortbildungs-, d. i. Abend- und Sonntagskurses	Frequentanten der Spezialkurse	Sonstige Frequentanten	Zusammen	Anmerkung
Übertrag....	369	12	143	277	13	814	
Reichenberg, Fachschule für Weberei	44	1	62	41	—	148	
Rochlitz, Fachschule für Weberei	41	1	—	42	1) 17	101	1) Offener Zeichensaal.
Römerstadt, Fachschule für Weberei	12	—	2) 14	2) 34	—	60	2) 13 Frequentanten besuchen zugleich 2 Kurse.
Rumburg, Fachschule für Weberei	24	1	30	3) 37	—	92	3) 15 Frequentanten besuchen zugleich 2 Kurse.
Schluckenau, Fachschule für Weberei	34	3	15	50	—	102	
Schönlinde, Fachschule für Wirkerei	35	13	16	—	4) 4	68	4) Offener Zeichensaal.
Starkenbach, Fachschule für Weberei	23	—	—	33	—	56	
Starkstadt, Fachschule für Weberei	33	—	—	5) 48	—	81	5) Davon 34 im Fortbildungskurs in Halbstadt.
Sternberg, Fachschule für Weberei	19	—	5	31	6) 29	84	6) Offener Zeichensaal.
Strakonitz, Fachschule für Wirkerei	32	—	20	24	7) 22	98	7) Spezialkurs in der Stadt Wodnian.
Warnsdorf, Fachschule für Weberei	26	13	50	73	—	162	
Wien, Fachschule für Textil-Industrie	50	4	8) 245	—	9) 387	686	8) Davon 117 Weber, 17 Wirker, 111 Posamentierer. 9) Spezialkurse für Textilindustrie der Gremialhandelsschule der Wiener Kaufmannschaft und für Tinktorialchemie.
Wildenschwert, Fachschule für Weberei	44	—	27	21	—	92	
Zwittau, Fachschule für Weberei	34	2	17	19	10) 9	81	10) Hospitanten für Zeichnen.
Zusammen....	820	50	644	730	481	2725	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Schüler der Winterkurse	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
Fachschulen für Holzbearbeitung:									
Bergreichenstein, Fachschule für Holzbearbeitung	32	1	1) 14	—	24	24	2) 4	99	1) Für Bauhandwerker. 2) Für Wagenkastenbau.
Chrudim, Fachschule für Holzbearbeitung	54	2	—	3) 7 4) 29	217	20	5) 5	334	3) In der Abteilung für Männer. 4) In der Abteilung für Mädchen. 5) Im Modellierkurs für Gewerbetreibende.
Cortina d'Ampezzo, Fachschule für Holzbearbeitung	28 6) 3	9 6) 30	—	·	27	83	—	180	6) In der weiblichen Abteilung für Nähen, Sticken u. Stricken.
Gottschee, Fachschule für Holzbearbeitung	31	—	—	—	—	—	—	31	
Grulich, Fachschule für Holzbearbeitung	30	7	—	—	101	—	7) 6	144	7) In dem Zeichenkurse für Meister und Gehilfen.
Hall, Fachschule für Tischlerei	36	—	—	5	68	24	—	133	
Hallstatt, Fachschule für Holzbearbeitung	26	2	—	—	—	31	—	59	
Kimpolung, Fachschule für Holzbearbeitung	45	2	—	—	106	—	8) 5	158	8) Im hausindustriellen Kurs.
Kolomea, Fachschule für Holzbearbeitung	62	—	—	—	—	—	—	62	
Fürtrag	347	53	14	41	543	182	20	1200	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Schüler der Winterkurse	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
Übertrag....	347	53	14	41	543	182	20	1200	
Königsberg a./E., Fachschule für Tischlerei ...	28	10	—	—	[1] 49	41	—	128	1) In der gewerblichen Zeichenschule.
Mariano, Fachschule für Tischlerei	26	11	—	—	32	—	—	69	
Tachau, Fachschule für Holzbearbeitung	13	5	—	12	—	—	—	30	
Villach, Fachschule für Holzbearbeitung	72	2	[2] 25	[3] 15 [4] 40	—	[5] 51	—	205	2) Für Bauhandwerker. 3) Abteilung f. Damen. 4) Abteilung f. Männer. 5) Offener Zeichensaal für Volksschüler.
Wal.-Meseritsch, Fachschule für Holzbearbeitung	52	2	—	8	105 [6] 9	[7] 92	[8] 12	280	6) Im II. Jahrgange der kaufm. Fortbildungsschule. 7) Handfertigkeitskurs. 8) Einjährige Meisterschule für Bau- und Möbeltischler.
Wallern, Fachschule für Holzbearbeitung	35	3	—	—	—	52	—	90	
Zakopane, Fachschule für Holzbearbeitung	79	3	—	—	—	—	—	82	
Summen...	652	89	39	116	738	418	32	2084	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Schüler der Winterkurse	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
Fachschulen u. Versuchsanstalten für Metallindustrie:									
Ferlach, Fachschule für Gewehr-Industrie	37	4	—	—	107	—	—	148	
Fulpmes, Fachschule für Eisen- u. Stahlbearbeitung	25	—	—	—	30	—	—	55	
Klagenfurt, Maschinengewerbliche Fachschule	86	—	—	—	83	—	68[1] 50[2] 47[3]	287	1) Davon 22 im Tages-, 46 im Abendkurs für Elektrotechnik. 2) Davon 22 im Tages-, 28 im Abendkurs für Dampfkesselheizer u. Dampfmaschinenwärter. 3) Abendkurs über Anwendung von Rettungsmitteln bei gewerblichen Unfällen, durchwegs v. Tagesschülern besucht.
Königgrätz, Fachschule für Kunstschlosserei	50	4	—	—	—	—	—	54	
Komotau, Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik	108	—	—	—	—	—	[4] 24	132	4) Im elektrotechnischen Kurs.
Nixdorf, Fachschule für Metall-Industrie	21	7	—	—	56	—	—	84	
Prerau, Maschinengewerbliche Fachschule	57	—	—	29	—	—	—	86	
Steyr, Fachschule für Eisen- und Stahl-Industrie	58	5	—	—	[5] 40	—	[6] 28	131	5) Fortbildungskurs für Gewerbetreibende u. Hilfsarbeiter. 6) Für Kesselheizer u. Dampfmaschinenwärter.
Sułkowice, Fachschule für Grob-Eisenwaren-Erzeugung	25	—	—	—	—	—	—	25	
Świątniki, Fachschule für Schlosserei	63	1	—	—	—	—	—	64	
Summen	530	21	—	29	316	—	170	1066	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Schüler der Winterkurse	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
Fachschulen verschiedenen Zieles:									
Arco, Fachschule für gewerbliches Zeichnen	—	—	—	9	56	34	[1] 31	130	1) Im Sonntagskurs für Zeichnen.
Bechyň, Fachschule für Ton-Industrie	50	—	—	—	35	18	—	103	
Bleistadt, Fachschule für Korbflechterei	16	11	—	—	—	—	—	27	
Bruck a./M., Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung	42	—	—	[2] 52	37	—	—	131	2) In der Abteilung für Männer 46, in jener für Mädchen 6.
Cormons, Fachschule für gewerbliches Zeichnen...	—	—	—	46 [3] 5	82	—	—	133	3) Im offenen Modelliersaale.
Dornbirn, Fachschule für Maschinstickerei	[4] 13	—	—	—	—	—	—	13	4) I. Kurs; in jedem Jahre werden 6 Fachkurse für Sticken u. 5 Kurse für Nachsticken abgehalten.
Ebensee, Fachschule f. Holzbearbeitung u. Schlosserei	71	—	—	—	54	[5] 59	—	184	5) Darunter 3 Mädchen.
Fogliano, Fachschule für Korbflechterei	9	9	—	—	—	—	—	18	
Gablonz a. d. N., Kunstgewerbliche Fachschule ..	65	29	—	—	[6] 109	22	[7] 39	247	6) In vier allgemeinen Zeichenkursen. 7) Hievon 17 zugleich Frequentanten des Zeichenkurses.
Graslitz, Fachschule für Hand- u. Maschinstickerei	32	3	—	11	—	19	30	95	
Graslitz, Fachschule für Musik - Instrumenten - Erzeuger	182	96	—	—	—	—	—	278	
Haida, Fachschule für Glas-Industrie	46	13	—	3	[8] 45	40	[9] 30	177	8) Sonntagsschule. 9) Abendkurs f. Chemie.
Hallein, Fachschule für Holz- u. Steinbearbeitung	65	29	—	[10] 36	49	93	—	272	10) Offener Zeichen- u. Modelliersaal.
Fürtrag....	591	190	—	162	467	285	130	1808	

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler	Hospitanten der Tagesschule	Schüler der Winterkurse	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
Übertrag....	591	190	—	152	467	285	130	1808	
Hořic, Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen...	56	12	15[1]	75[2]	—	23	13[3]	194	1) Im Meisterkurse für Steinmetzen, II. Winterkurs. 2) Davon 46 im offenen Zeichensaal, 29 im offenen Modelliersaal. 3) Zeichenkurs für Mädchen u. Frauen.
Karlstein, Fachschule für Uhren-Industrie........	35	14	—	—	4[4]	—	—	53	4) In der II. Klasse der Fortbildungsschule.
Laas, Fachschule für Steinbearbeitung...........	23	11	—	—	—	—	—	34	
Laibach, kunstgewerbliche Fachschule...........	87[5] 29[6]	8[5] 3[6]	26[7]	65[8]	-	—	—	218	5) Tagesschule f. Holzbearbeitung. 6) Tagesschule für Kunststickerei. 7) Für Bauhandwerker. 8) Darunter 22 im offenen Zeichensaale für Damen.
Melnik, Fachschule für Korbflechterei.............	22	4	—	—	—	—	—	26	
Oberleutensdorf, Fachliche Modellierschule f. Keramik und verwandte Gewerbe..	41	16	-	—	123	—	—	180	
Schönbach, Fachschule für Musik - Instrumenten - Erzeuger..............	222	35	—	—	—	—	-	257	
Steinschönau, Fachschule für Glas-Industrie	20	8	—	—	86	63	3[9]	180	9) Zeichenkurs für Mädchen.
Teplitz-Schönau, Fachschule für Ton-Industrie	64	16	—	—	76	—	16[10]	172	0) Mädchenkurs.
Turnau, Fachschule f. Edelstein-Fassung und -Bearbeitung.............	38	7	—	9	—	—	—	54	
St. Ulrich, Fachschule für Zeichnen und Modellieren.	—	—	—	47	74	54	—	175	
Żaga, Fachschule für Korbflechterei............	7	—	—	—	—	—	—	7	
Znaim, Fachschule für Ton-Industrie............	46	12	—	3	114	—	13[11]	188	11) Zeichenkurs für Mädchen.
Summen...	1281	336	41	361	944	425	158	3546	

Rekapitulation.

Bezeichnung der Anstalt	Ordentliche Tagesschüler (Schülerinnen)	Hospitanten der Tagesschule	Schüler der Winterkurse	Frequentanten des offenen Zeichensaales	Frequentanten der Fortbildungsschule	Frequentanten der Lehrabteilungen für Volks- und Bürgerschüler	Frequentanten der Spezialkurse	Sonstige Frequentanten	Zusammen
Fachschulen für Spitzenarbeiten	433	142	—	—	—	386	—	—	961
Fachschulen für Weberei und Wirkerei	820	50	—	—	644	—	730	481	2725
Fachschulen für Holzbearbeitung	652	89	39	116	738	418	32	—	2084
Fachschulen und Versuchsanstalten für Metall-Industrie	530	21	—	29	316	—	170	—	1066
Fachschulen verschiedenen Zieles	1281	336	41	361	944	425	158	—	3546
Zusammen...	3716	638	80	506	2642	1229	1090	481	10382

VI. Staatliche allgemeine Zeichenschulen.

Schule in		Schüler	Schülerinnen	Zusammen	Anmerkung
Wien	I. Bezirk	—	42	42	
	III. Bezirk	74	—	74	
	IX. Bezirk	52	—	52	
Brünn		—	29	29	
Summen		126	71	197	

Generelle Übersicht der Gesamt-Frequenz der staatlichen gewerblichen Lehranstalten

zu Beginn des Schuljahres 1905/1906.

I.	Staatliche gewerbliche Zentralanstalten	2435
II.	Staats-Gewerbeschulen und verwandte Lehranstalten	12566
III.	Bau- und Kunsthandwerkerschulen	609
IV.	Allgemeine Staats-Handwerkerschulen	2222
V.	Staatliche Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige	10382
VI.	Staatliche allgemeine Zeichenschulen	197
	Totalsumme	28411

Frequenz der königlich böhmischen Landes-Handwerkerschulen

zu Beginn des Schuljahres 1905/1906.

Landes-Handwerkerschule	Handwerkerschule			Winterkurse für Bauhandwerker	Offener Zeichensaal	Spezialkurse	Gewerbliche Fortbildungsschule				Zusammen	Anmerkung
	I.	II.	III.				Vorbereitungskl.	I.	II.	III.		
	Klasse							Klasse				
Jungbunzlau (dreiklassig) . .	44	36	19	—	32	—	—	—	[1] 25	[1] 12	168	1) Abteilung f. mech. Bau- und Kunstgewerbe.
Kolin (dreiklassig) . .	54	30	25	—	21	—	—	—	[2] 48	—	178	2) Abteilung f. Bau- und Maschinengewerbe.
Kuttenberg (dreiklassig) . .	44	33	20	15	47	—	—	[3] 120	[4] 124	54	457	3) Davon 21 Schüler d. kaufmännischen Fortbildungsschule. 4) Davon 11 Schüler d. kaufmännischen Fortbildungsschule. 5) Tischlerkurs.
Leitomischl (dreiklassig) . .	39	22	19	—	31	[5] 10	36	58	25	—	240	
Wolyň (zweiklassig) . .	42	23	—	—	[6] 12	—	15	22	22	—	136	6) Für Baugewerbetreibende.
Summen . .	223	144	83	15	143	10	51	200	244	66	1179	
	450						561					

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Tabor** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Wittingau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Straßnitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Freihandzeichnen und
2. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingebrachte oder nicht gehörig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei neusystemisierte Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer und
2. eine Lehrstelle für Mathematik in Verbindung mit darstellender Geometrie oder Physik als Hauptfächer.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des vorgenannten Gesetzes auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche bleiben unberücksichtigt.

An der **Staats-Realschule in Knittelfeld (Obersteiermark)** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für katholische Religion mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzureichen.

Verspätet oder nicht entsprechend belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule in Knittelfeld (Obersteiermark)** kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer und
2. eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Verspätete oder nicht entsprechend belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt** kommt die Direktorstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie in Verbindung mit Naturgeschichte als Hauptfach oder mit zwei zulässigen Nebenfächern mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Arnau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Naturlehre als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Aussig** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Krumau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mies** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer oder für Böhmisch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Taus** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach oder für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden im zweiten Falle diejenigen Bewerber bevorzugt, welche die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache nachweisen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Verzeichnis

der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nach ihrer sprachlichen Einrichtung mit Angabe der Frequenz derselben

im Schuljahre 1905/1906.

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1904/1905	1905/1906	
A. Lehrerbildungsanstalten.			
1. Mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen die Reifeprüfung für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Wien	169	177	38
Krems	140	155	38
Linz	173	171	39
Salzburg	98	96	16
Innsbruck	88	98	18
Bozen (Italienisch nicht obligat)	101	113	26
Graz	187	186	42
Marburg (slowenische Sprache für slowenische Zöglinge obligat, für deutsche Zöglinge nicht obligat; die Reifeprüfungen werden für Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache abgehalten)	143	155	28
Klagenfurt (Slowenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen werden für Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache abgehalten)	163	232	33
Prag (Böhmisch nicht obligat)	148	159	39
Budweis	192	188	40
Eger	148	162	27
Komotau	159	179	37
Leitmeritz	163	171	42
Mies	164	167	38
Reichenberg	159	160	32
Trautenau	137	165	33
Brünn (Böhmisch nicht obligat)	139	151	36
Olmütz „ „ „	164	159	39
Troppau „ „ „	188	194	45
Teschen (mit einer polnischen Parallelklasse für Zöglinge polnischer Nationalität; Böhmisch obligat für Zöglinge dieser Nationalität; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit böhmischer und polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	181	200	25
Fürtrag	3204	3438	711

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1904/1905	1905/1906	
Übertrag .	3204	3438	711
Czernowitz (Rumänisch und Ruthenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	228	219	52
2. Mit böhmischer Unterrichtssprache:			
Prag (Deutsch nicht obligat)	202	206	51
Jičín „ „ „	163	166	41
Königgrätz „ „ „	196	203	51
Kuttenberg „ „ „	144	139	29
Pilsen „ „ „	175	180	41
Polička „ „ „	155	150	33
Příbram „ „ „	178	181	41
Soběslau „ „ „	158	159	36
Brünn (Deutsch obligat)	175	183	48
Freiberg „ „	163	180	45
Kremsier „ „	173	174	45
Polnisch-Ostrau „ „ (I. und II. Jahrgang) .	—	78	38
3. Mit polnischer Unterrichtssprache (Deutsch obligat, Ruthenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Rzeszów	167	172	28
Tarnów (die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden) . .	218	200	41
Krakau (die Prüfungen können auch für Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden) .	267	284	54
Alt-Sandez (I., II. und III. Jahrgang)	98	124	36
4. Mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache (Deutsch obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit polnischer und für solche mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Lemberg	254	251	51
Stanislau	248	241	48
Tarnopol	240	240	49
Sambor	246	268	56
Sokal	229	213	34
Zaleszczyki	173	175	35
5. Lehrerbildungsanstalt mit polnischer Unterrichtssprache, Ruthenisch und Deutsch obligate Lehrgegenstände:			
Krosno	203	174	42
6. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache (die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit deutscher und für solche mit slowenischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Laibach	156	159	34
Fürtrag .	7813	8157	1770

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre 1904/1905	1905/1906	Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
Übertrag .	7813	8157	1770
7. Lehrerbildungsanstalt mit einer slowenischen Abteilung (122 Zöglinge), einer kroatischen (29 Zöglinge) und einer italienischen (134 Zöglinge); deutsche Sprache als Unterrichtssprache in mehreren Fächern; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit slowenischer, kroatischer, italienischer und deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Capodistria	240	284	49
8. Lehrerbildungsanstalt mit kroatischer Unterrichtssprache (Deutsch u. Italienisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Borgo Erizzo	72	80	26
9. Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache (Deutsch obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Rovereto	129	147	33
Summe .	8254	8668	1878
B. Lehrerinnenbildungsanstalten [1].			
1. Mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen die Reifeprüfungen für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden können:			
Wien, I. Bezirk	159	161	39
Wien, VIII. Bezirk, Zivil-Mädchen-Pensionat	166	168	40
Linz *)	91	90	44
Innsbruck (Italienisch nicht obligat)	110	115	27
Graz *) (Slowenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache abgelegt werden) . . .	97	97	46
Prag (Böhmisch nicht obligat)	235	231	55
Brünn (Böhmisch nicht obligat)	183	181	46
Troppau *)	100	102	50
Czernowitz *) (sprachliche Einrichtung wie an der Lehrerbildungsanstalt daselbst)	119	118	58
Klagenfurt *)	52	107	51
2. Mit böhmischer Unterrichtssprache, an welchen die Reifeprüfungen für Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache abgehalten werden:			
Prag (Deutsch nicht obligat)	240	240	59
Brünn (Deutsch obligat)	171	170	44
Fürtrag .	1723	1780	559

[1]) Die mit *) bezeichneten Lehrerinnenbildungsanstalten sind auf zwei Jahrgänge reduziert, in einem Jahre sind der I. und III., im folgenden der II. und IV. Jahrgang eröffnet.

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre 1904/1905	1905/1906	Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
Übertrag .	1723	1780	559
3. Lehrerinnenbildungsanstalt mit polnischer Unterrichtssprache, an welcher die Reifeprüfung für Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Krakau (Deutsch obligat)	243	243	62
4. Lehrerinnenbildungsanstalten mit polnischer Unterrichtssprache, Deutsch und Ruthenisch obligat; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Lemberg	222	235	46
Przemyśl	243	242	60
5. Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache, an welcher die Reifeprüfung für Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Laibach	169	171	42
6. Lehrerinnenbildungsanstalt mit einer italienisch-deutschen und einer slowenisch-deutschen Abteilung; Kroatisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit italienischer, slowenischer und deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Görz	296	293	64
7. Lehrerinnenbildungsanstalt mit kroatischer Unterrichtssprache; Deutsch und Italienisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Ragusa	94	93	28
8. Lehrerinnenbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache; Deutsch obligat; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Trient	186	181	39
Summe .	3176	3238	900
Zahl der Zöglinge aller 48 Lehrerbildungsanstalten im Schuljahre 1904/1905	8254	—	—
Zahl der Zöglinge aller 19 Lehrerinnenbildungsanstalten im Schuljahre 1904/1905	3176	—	—
Zahl der Zöglinge aller 49 Lehrerbildungsanstalten im Schuljahre 1905/1906	—	8668	1878
Zahl der Zöglinge aller 19 Lehrerinnenbildungsanstalten im Schuljahre 1905/1906	—	3238	900
Zusammen .	11430	11906	2778



An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems** kommt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1905/1906 die Direktorstelle zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 25. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren oder von an Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstjahren sind im Gesuche geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Bei der **Evidenzhaltung des Vermessungs- und Schätzungskatasters in Bosnien und der Herzegowina** werden Evidenzhaltungs-Geometerstellen der X. Diätenklasse mit 2200 Kronen Gehalt und je nach dem Bestimmungsorte mit 560 Kronen, 640 Kronen, beziehungsweise 800 Kronen Zulage, ferner Evidenzhaltungs-Elevenstellen in der XI. Diätenklasse mit 1600 Kronen Gehalt und 420 Kronen, beziehungsweise 480 und 600 Kronen Zulage, endlich Evidenzhaltungs-Elevenstellen mit dem Adjutum jährlicher 1200 Kronen zur Besetzung gelangen.

Überdies erhalten die Evidenzhaltungsgeometer ein Arbeits- und Diätenpauschale jährlicher 800 Kronen sowie eine Vergütung von 6, eventuell 7 Kronen für jeden Feldarbeitstag.

Die Evidenzhaltungs-Eleven in der XI. Diätenklasse erhalten lediglich eine Vergütung von 6, eventuell 7 Kronen, die adjutierten Eleven hingegen bloß 4 Kronen für jeden Feldarbeitstag.

Für die Entlohnung der Handlanger hat der Evidenzhaltungsbeamte aus dieser Vergütung aufzukommen.

Die Ernennung erfolgt vorerst in provisorischer Eigenschaft, sodann bei zufriedenstellender Verwendung in definitiver Eigenschaft.

Überdies gelangen zum Zwecke der Durchführung der in Bosnien und der Herzegowina im Zuge befindlichen Zehentpauschalierung mehrere Geometerstellen mit dem Jahreshonorar von 2800 Kronen und einem Diäten-Reise- und Arbeitspauschale monatlicher 180 Kronen für die Dauer der Feldarbeit zur Besetzung.

Diese Funktionäre erlangen durch die Ernennung zum Geometer weder den Charakter eines Landesbeamten noch den Anspruch auf irgend eine Versorgung aus Landesmitteln.

Die Ernennung erfolgt auf die Dauer des Bedarfes, doch werden diese Angestellten, falls sie nach Ablauf ihrer Verwendung die Übernahme in den bosnisch-herzegowinischen Landesdienst, sei es in derselben, sei es in einer anderen Diensteskategorie anstreben sollten, mit ihrem diesbezüglichen Ansuchen je nach Maßgabe der dargetanen Verwendbarkeit und des sich ergebenden Bedarfes tunlichst berücksichtigt werden, eventuell aber werden die gedachten Funktionäre bei einer zufriedenstellenden Verwendung bis zu drei Jahren mit einer Abfertigung in der Höhe des halbjährigen Honorars, bei einer länger als 3 Jahre dauernden zufriedenstellenden Verwendung aber mit einer Abfertigung in der Höhe des einjährigen Honorars, beteilt werden.

Bewerber um die vorbezeichneten Stellen haben ihre, mit dem Tauf(Geburts-)scheine, Heimatsscheine und einem ärztlichen Zeugnisse über die körperliche Eignung zum Felddienste dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der technischen Vorbildung, sowie der Kenntnis einer slawischen Sprache in Wort und Schrift an die Landesregierung in Sarajewo zu richten.

Die Bewerber um eine Geometerstelle haben überdies den Nachweis über eine mehrjährige praktische Verwendung im Vermessungsdienste zu erbringen.

Von den bereits im Staatsdienste stehenden Bewerbern sind die Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde zu überreichen.

Die direkt bei der Landesregierung eingereichten Kompetenzgesuche unterliegen der bosnisch-herzegowinischen Stempelgebühr von 80 Hellern, die im Wege einer österreichischen oder ungarischen Behörde überreichten Gesuche der entsprechenden österreichischen, beziehungsweise ungarischen Stempelgebühr.

Die in Österreich, beziehungsweise in Ungarn ausgestellten und nach den dortigen Gebührenvorschriften ordnungsmäßig gestempelten Urkunden unterliegen als Beilage keiner weiteren bosnisch-herzegowinischen Stempelgebühr.

Sonstige Schriften und amtliche Ausfertigungen, die außer der Verwendung zu Beilagen einer Gebühr nicht unterliegen, sind mit der bosnisch-herzegowinischen Stempelgebühr per 20 Heller, beziehungsweise im Falle der Überreichung im Wege einer österreichisch-ungarischen Behörde mit dem entsprechendem österreichischen oder ungarischen Beilagestempel zu versehen.

In Ermanglung bosnisch-herzegowinischer Stempelmarken ist der entsprechende Geldbetrag beizuschließen.

Durch den **Stadt-, beziehungsweise Ortsschulrat Karlsbad** gelangt die Stelle eines II. Turnlehrers in Karlsbad zur Besetzung.

Demselben obliegt die Erteilung des Turnunterrichtes an einem Teile der städtischen Volks- und Bürgerschulen in Karlsbad, ferner die Erteilung eines Teiles des Turnunterrichtes am städtischen Kaiser Franz Joseph-Gymnasium und beträgt die Unterrichtsverpflichtung insgesamt 24 wöchentliche Lehrstunden.

Der Turnlehrer erhält 1. für den Volks- und Bürgerschulunterricht einen ständigen Gehalt per 1440 Kronen, 2. für den Turnunterricht am Kaiser Franz Joseph-Obergymnasium eine Remuneration, welche sich nach den im letzten Schuljahre festgesetzten Turnstunden auf 580 Kronen belaufen dürfte.

Ferner steht es dem Bewerber frei, die vom Karlsbader Turnvereine (gegründet 1860) in Aussicht genommene Turnlehrerstelle unter der Voraussetzung, daß die eigentliche Lehrverpflichtung hiedurch eine Einbuße nicht erleidet, zu übernehmen, wofür er eine Remuneration per 600 Kronen zu gewärtigen hätte.

Bemerkt wird, daß die Bewerber deutscher Nationalität sein und die Prüfung für das Lehramt des Turnens an österreichischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten abgelegt haben müssen.

Gesuche um diese Stelle sind bis 20. Jänner d. J. beim Stadtrate Karlsbad einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kladno** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte versehenen Kommunal-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Nimburg** werden mit 1. September des Schuljahres 1906/1907 nachstehende Lehrstellen besetzt, und zwar:

1. eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach und hiezu vorgeschriebene Nebenfächer mit den im § 1 und 2 des Gesetzes vom 19. September 1898 normierten Bezügen und Ansprüchen; ferner
2. die Stelle eines katholischen Religionslehrers mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898 normierten Bezügen und Ansprüchen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, mit Dokumenten und Heimatschein belegten, an den Stadtrat der königlichen Stadt Nimburg gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. bei dem Stadtrate in Nimburg einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Warnsdorf** kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit subsidiarischer Verwendbarkeit für den Unterricht in der deutschen Sprache,
2. eine Lehrstelle für Freihandzeichnen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Žižkov** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 4. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Freiberg** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1905/1906 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Turnunterrichte nachweisen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 16. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Olmütz** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1905/1906 eine Lehrstelle für böhmische Sprache zur definitiven, gegebenenfalls suppletorischen Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule in Römerstadt** gelangt mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1905/1906 eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt eine definitive Übungsschullehrerstelle mit deutscher, rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber, welche die Befähigung zur Erteilung des Gesangs- und Violinunterrichtes nachweisen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Jänner d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien**, I., Schwarzenbergstraße 5, gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis K	Preis h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
„ 1900	2	60
„ 1902, 1903, 1904	5	—
„ 1905 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.		
Offizielle kleine Ausgabe, geheftet	—	20
„ große „ gebunden	1	—
Kleine Ausgabe mit einheitlichen Schreibweisen, geheftet .	—	20
Große „ „ „ „ gebunden .	1	—
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel .	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1904)	—	40
Verzeichnis der zum Lehrgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel	—	40
Verzeichnis der für den Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen zulässigen Lehrmittel	—	10
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20

	Preis K	Preis h
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich	3	—
Lehrplan und Instruktion für das Freihandzeichnen an Gymnasien	—	20
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Instruktion für den Unterricht in der zweiten Landessprache. (Anhang zu den neuen Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien und Realschulen in Österreich)	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897)	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	90
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Handbuch der Kunstpflege in Österreich. Redigiert von W. Freih. von Weckbecker. 3. Auflage	8	—
Die neuen Schulgesetze für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns	—	70
Das Reichsvolksschulgesetz samt den wichtigsten Durchführungs-Vorschriften einschließlich der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Mit vergleichenden Anmerkungen für den praktischen Schuldienst	—	60
Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. Jänner 1904, Z. 685, mit welchem ein neues Verzeichnis der für die österreichischen Handelsschulen zulässigen Lehrtexte veröffentlicht wird	—	50
Říšský zákon o školách obecných s nejdůležitějšími nařízeními prováděcími a s definitivním řádem školním a vyučovacím pro školy obecné a měšťanské. Se srovnávacími poznámkami pro praktickou službu školní	—	60

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück II.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Jänner 1906.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1906 begann der achtunddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkurs-Ausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten **verpflichtet.**

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Ein vollständiges Exemplar desselben kostet für das Jahr 1906 loco Wien ebenso wie nach auswärts mit Postzusendung 5 Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 2.

Genereller Erlaß des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. Dezember 1905, Z. 22995,

betreffend die Abhaltung von Wiederholungsprüfungen an den Werkmeisterschulen.

Behufs einheitlicher Regelung des Vorganges bei Zulassung von Wiederholungsprüfungen an Werkmeisterschulen finde ich mich bestimmt anzuordnen, daß an sämtlichen Werkmeisterschulen (baugewerblicher, mechanisch-technischer, elektrotechnischer, chemischer und kunstgewerblicher Richtung) unbeschadet der Verschiedenartigkeit der Organisation des Unterrichtes an den einzelnen Schulen dieser Art bezüglich der Abhaltung der Wiederholungsprüfungen in Hinkunft folgende Grundsätze zu gelten haben:

Wiederholungsprüfungen sind an allen Werkmeisterschulen, sowohl an solchen mit Jahreskursen als an solchen mit Semestralkursen, nur unmittelbar vor Beginn des Wintersemesters, beziehungsweise der Winterkurse vorzunehmen und können immer nur aus einem Gegenstande abgelegt werden.

Schüler mit ein oder zwei nichtgenügenden Noten im Zeugnisse der Wintersemester, beziehungsweise Winterkurse können ungehindert in das Sommersemester, beziehungsweise den Sommerkurs aufsteigen, gleichgültig, ob die nichtgenügende Note in Gegenständen ausgewiesen wird, die in den betreffenden Semestern (Kursen) abschließen oder in solchen, die sich fortsetzen.

Trifft ersteres zu, so kann ein Schüler in das nächste Wintersemester, beziehungsweise den nächsten Winterkurs erst nach erfolgreichem Bestehen einer Wiederholungsprüfung aufsteigen, welche sich stets nur auf einen Gegenstand erstrecken darf.

Besteht der Schüler diese Prüfung nicht, so muß er den ganzen Jahrgang (Doppelkurs) repetieren oder austreten.

Schüler, welche in den Sommersemestern, beziehungsweise Sommerkursen eine nichtgenügende Note erhalten, können gleichfalls vor Beginn des Schuljahres zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen werden, jedoch nur dann, wenn sie im Zeugnisse des vorangegangenen Wintersemesters, beziehungsweise Winterkurses keine nichtgenügende Note in einem abschließenden Gegenstande aufweisen.

Im letzteren Falle muß der Schüler den ganzen Jahrgang oder Doppelkurs repetieren, beziehungsweise austreten.

Schüler, die aus dem „praktischen Arbeiten“ in der Lehrwerkstätte in einem Wintersemester oder Winterkurse eine nichtgenügende Note aufweisen, können wohl in das folgende Sommersemester, beziehungsweise in den Sommerkurs aufsteigen; eine weitere nichtgenügende Note aus diesem Gegenstande im Sommersemester zieht aber die Entlassung des Schülers aus der Anstalt nach sich.

Bei Werkmeisterschulen mit Organisation nach Wintersemestern sind Wiederholungsprüfungen gleichfalls nur aus einem Gegenstande, gleichgültig, ob er abschließt oder sich fortsetzt, vor Beginn des nachfolgenden Semesters statthaft.

Die vorstehenden Weisungen haben sofort in Kraft zu treten.

Die mit den Verordnungen vom 16. Mai 1884, Z. 9406, M.-V.-Bl. Nr. 19 ex 1884 und vom 7. März 1886, Z. 4346 (Z.-Bl., Bd. V, S. 65), getroffenen Bestimmungen für Ausstellung von Abgangszeugnissen an Werkmeisterschulen, werden durch die vorstehende Verfügung nur insoferne berührt, als in Hinkunft in das Abgangszeugnis eventuell die bei einer Wiederholungsprüfung erworbene Note eingetragen werden kann.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Bergmann Josef und **Drůbek** Ferdinand, Výbor písní školních pro mládež škol obecných a měšťanských. Sešit I. Pro první školní rok. 8., von St. Jiránek durchgesehene Auflage. Prag 1906. Verlag: Anna Drůbek, Smichow. Preis 30 h.

Diese neue Auflage des I. Heftes der genannten Liedersammlung wird zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 19. Dezember 1905, Z. 42794.)

b) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Pieśni dla uczniów ewangelickich wyjęte z Kancyonału czyli Spiewnika dla chrześcian ewangelickich. Cieszyn 1904. Meyer und Raschka. Preis 80 h.

Dieses Lehrbuch, welches vom evangelischen Oberkirchenrate A. B. für zulässig erklärt wurde, kann beim evangelischen Religionsunterrichte A. B. an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen mit polnischer Unterrichtssprache in Schlesien und in der Bukowina verwendet werden.

(Ministerialerlaß vom 27. Dezember 1905, Z. 44711.)

c) Für Bürgerschulen.

Jahne Josef und **Zwierzina** Vinzenz, Leitfaden für den Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenographie. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. 2., verbesserte Auflage. Wien 1906. Manz. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 8. Jänner 1906, Z. 48295 ex 1905.)

Grimm Alfred, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. II. Teil: Debatten- oder Verhandlungsschrift. Nach den Wiener Beschlüssen für Schulen und zum Selbstunterricht. Teschen 1905. Selbstverlag. Preis, broschiert 1 K, kartoniert 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 21. Dezember 1905, Z. 45431.)

d) Für Mittelschulen.

Hočevar, Dr. Franz, Lehrbuch der Geometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben für Oberrealschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K 50 h, gebunden 4 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß der früheren Auflage desselben [1]) in ein und derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Dezember 1905, Z. 47546.)

Ibl V., Methodická učebnice českého těsnopisu. I. Teil. 5., verbesserte und vermehrte Auflage. Bearbeitet und autographiert von Professor Josef Mach. Prag 1905. Verlag von Josef Springer. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. Dezember 1905, Z. 46236.)

Hočevar, Dr. Franjo, Aritmetika i algebra za više razrede srednjih škola. Preveo Dr. Vladimir Varićak. Drugo izdanje. Agram 1905. Königlich-kroatische Landesregierung. Preis, gebunden 3 K 80 h.

Diese zweite Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die erste Auflage desselben [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 29. Dezember 1905, Z. 46136.)

Pokorny, Dr. Vjekoslav, Prirodopis životinjstva za niže razrede srednjih škola. Po 26. njemačkom izdanju od Dr. Roberta Latzela na podlozi bioloških pojava. 10., hrvatsko izdanje. Preveo Vjekoslav Host. Agram 1905. Königl. Landesverlag. Preis, gebunden 3 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 29. Dezember 1905, Z. 46318.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Seite 207.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 111.

Jurmić Leonardo, Odabrane pjesme P. Ovidija Nazona, za gimnazije priredio i protumačio. 3., umgearbeitete und verkürzte Auflage. Agram 1905. Königl. Landesverlag. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit serbokroatischer Unterrichtssprache bis auf weiteres zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 2. Jänner 1906, Z. 46137 ex 1905.)

e) Für Mädchen-Lyzeen.

Weizmann Karl, Kurzgefaßter Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. (Verkehrsschrift und Debattenschrift.) Wien 1906. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen und höheren Töchterschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. Jänner 1906, Z. 48274 ex 1905.)

f) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Lederer Frano, Teoretično-praktična pouka u pjevanju za preparandije. Dubrovnik 1905. Naklada piščeva. Preis, geheftet 3 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit serbokroatischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 3. Jänner 1906, Z. 46251 ex 1905.)

g) Für gewerbliche Lehranstalten.

Wallantschek Karl, Ergänzungshefte zu Gruber-Wallantscheks Lehrbuch der gewerblichen Buchführung. II. Die Buchhaltung des Buchdruckers von Eugen Schigut. Wien 1905. Franz Deuticke. Preis, geheftet 80 h.

Dieses II. Ergänzungsheft wird ebenso wie die früher erschienenen [1]) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. Dezember 1905, Z. 46555.)

h) Für kommerzielle Lehranstalten.

Dolejška F., Methodický postup kupeckého písma, pro obchodní akademie a vyšší školy obchodní. Prag. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. Dezember 1905, Z. 45672.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 41, 621 und 632.

Lehrmittel.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. III. Serie: Städtebilder. Nr. 11: Neues Bild von Wien. Mit erläuterndem Texte von Professor Dr. Friedrich Umlauft. Wien. Eduard Hölzel. Preis, mit Leinwandeinfassung und Ösen 8 K 20 h, auf Leinwand gespannt 9 K 80 h, auf Leinwand gespannt mit Stäben 11 K 80 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 21. Dezember 1905, Z. 45343.)

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung: Bäume. Tafel III: Bergahorn. 2., verbesserte Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 3. Jänner 1906, Z. 47330 ex 1905.)

Fiala Johann, Vorlagen für das Fachzeichnen der Schneider. Zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen sowie zum Selbstunterrichte. Unter Mitwirkung des Schneidermeisters Wilhelm Špička bearbeitet. 38 Tafeln samt Text. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe 20 K.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. Dezember 1905, Z. 46661.)

Professor Tappers perspektivisches Winkelmeßinstrument zum Abschätzen von Winkeln und Längen. Bertram und Komp., Spezialfabrik für Meßwerkzeuge in Wien, XX., Dresdnerstraße 79. Ladenpreis per Stück 3 K.

Dieser Behelf wird ausschließlich als Kontrollmittel für die Hand des Lehrers beim Unterrichte im Freihandzeichnen an Realschulen und gewerblichen Lehranstalten zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 28. Dezember 1905, Z. 44431.)

In 2., nach der neuen Rechtschreibung berichtigter, sonst unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 25. April 1896, Z. 8918 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Hiebsch Josef, Chorübungen für Männerstimmen. Zunächst für den Unterrichtsgebrauch an Lehrerbildungsanstalten II. Teil. Ausgewählte kirchliche Tonwerke. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 2. Jänner 1906, Z. 47591 ex 1905.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 249.

Die Lehrerschaft der Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache wird auf das soeben im k. k. Schulbücherverlage in Prag erschienene Hilfsbuch: „**Návod k první početnici pro obecné školy vícetřídní.** Sepsal Jan Kozák. Preis, broschiert 50 h", aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 22. Dezember 1905, Z. 46294.)

Meyer Martin, Der Bau hölzerner Treppen. Eine Sammlung der gebräuchlichsten Konstruktionen. 2., neubearbeitete Auflage. Preis 12 K.

Maier Hermann, Die Austragungen und Schiftungen des Zimmermanns in der Theorie und Praxis. Preis 7 K 20 h.

Die Direktionen und Lehrkörper der mit baugewerblichen Abteilungen ausgestatteten Staats-Gewerbeschulen, der Bau- und Kunsthandwerkerschulen, der Staats-Handwerkerschulen sowie der mit baugewerblichen Winterkursen, beziehungsweise mit Abteilungen für Zimmerei versehenen Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige werden auf das Erscheinen dieser im Verlage von Karl Scholtze (W. Junghans) in Leipzig erschienenen Werke behufs Anschaffung für die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 20. Dezember 1905, Z. 44782.)

Přednášky pro lid z oboru vědy a práce. Herausgeber: Staats-Gewerbeschulprofessor Dr. Alexander Batěk in Pilsen. Erscheint am 15. jedes Monates. Preis eines Heftes 10 h, einer Serie von 24 Vorträgen bei direkter Bestellung beim Herausgeber 2 K 30 h. (Auf zehn bestellte Exemplare wird ein elftes gratis geliefert.) Bisher sind 10 Hefte erschienen.

Auf das Erscheinen dieser periodischen Publikation werden die Direktionen der gewerblichen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 7. Jänner 1906, Z. 46357 ex 1905.)

Kundmachung.

Heinrich **Rösler**, zuletzt provisorischer Lehrer II. Klasse an der Volksschule in Przichowitz, wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 47514 ex 1905.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück III.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Februar 1906.

Nr. 3.

Gesetz vom 17. Dezember 1905 [1],

wirksam für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns,

betreffend die Regelung der Beiträge zum niederösterreichischen Landesschulfonds aus den in Niederösterreich vorkommenden Verlassenschaften.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogtumes Österreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das Gesetz vom 18. Dezember 1871, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1872 [2], betreffend die Aufhebung des Normalschulfondsbeitrages und die Einführung eines Schulbeitrages aus den in Österreich unter der Enns vorkommenden Verlassenschaften, sowie die zu diesem Gesetze erlassene Novelle vom 31. August 1905, L.-G.-Bl. Nr. 142 [3], werden hiemit außer Kraft gesetzt.

An Stelle dieser Gesetze treten folgende Bestimmungen:

---

[1] Enthalten in dem den 30. Dezember 1905 ausgegebenen und versendeten XL. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns unter Nr. 167, Seite 217.

[2] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Nr. 4, Seite 17.

[3] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Nr. 54, Seite 602.

§ 1.

Von jeder Verlassenschaft, zu deren Abhandlung ein in Niederösterreich gelegenes Gericht nach den allgemeinen Regeln über die Zuständigkeit berufen erscheint, ist, wenn der reine Nachlaß den Wert von 2000 K übersteigt, ein Beitrag zum niederösterreichischen Landesschulfonds als gesetzliches Vermächtnis zu entrichten und zu Gunsten der öffentlichen Volksschulen und der in dieses Gebiet gehörigen Spezialschulen in Österreich unter der Enns zu verwenden.

An der Verpflichtung zur Entrichtung dieses gesetzlichen Vermächtnisses wird dadurch nichts geändert, daß eine Verlassenschaft, zu deren Abhandlung ein in Niederösterreich gelegenes Gericht nach den allgemeinen Regeln über die Zuständigkeit berufen wäre, im Delegationswege einem außerhalb Niederösterreichs gelegenen Gerichte zur Abhandlung übertragen wird.

Von dem außerhalb Niederösterreichs gelegenen unbeweglichen Gute ist ein Beitrag zum niederösterreichischen Landesschulfonds nicht zu entrichten.

§ 2.

Für die Bemessung des Schulfondsbeitrages gilt der nachstehende Tarif:

I. Ist der Erbe oder Vermächtnisnehmer ein Noterbe oder der hinterlassene Ehegatte des Erblassers, so ist der Schulfondsbeitrag bei einem reinen Nachlasse von

über	2000 K	bis einschließlich	10.000 K	von je	100 K	mit	10 h,
„	10.000 K	„ „	20.000 K	„ „	100 K	„	15 h,
„	20.000 K	„ „	30.000 K	„ „	100 K	„	20 h,
„	30.000 K	„ „	40.000 K	„ „	100 K	„	25 h,
„	40.000 K	„ „	50.000 K	„ „	100 K	„	30 h,
„	50.000 K	„ „	60.000 K	„ „	100 K	„	35 h,
„	60.000 K	„ „	70.000 K	„ „	100 K	„	40 h,
„	70.000 K	„ „	80.000 K	„ „	100 K	„	45 h,
„	80.000 K	„ „	100.000 K	„ „	100 K	„	50 h,
„	100.000 K	„ „	120.000 K	„ „	100 K	„	55 h,
„	120.000 K	„ „	140.000 K	„ „	100 K	„	60 h,
„	140.000 K	„ „	160.000 K	„ „	100 K	„	65 h,
„	160.000 K	„ „	180.000 K	„ „	100 K	„	70 h,
„	180.000 K	„ „	200.000 K	„ „	100 K	„	75 h,
„	200.000 K	„ „	300.000 K	„ „	100 K	„	80 h

zu entrichten.

Bei einem reinen Nachlasse über 300.000 K steigt der auf 80 h von je 100 K festgesetzte Schulfondsbeitrag mit jedem Nachlaßmehrbetrag bis 100.000 K um je 1 h, jedoch darf der Schulfondsbeitrag nicht mehr als 1 Prozent des reinen Nachlasses betragen.

II. Ist der Erbe oder Vermächtnisnehmer weder Noterbe noch Ehegatte des Erblassers, so wird der Schulfondsbeitrag, welcher von dem ihm zukommenden Nachlaß nach dem vorstehenden Tarif sich ergibt, um 50 Prozent erhöht bei folgenden Personen:

a) Personen, welche zum Erblasser in einem Lohn- oder Dienstverhältnis standen;
b) Geschwister des Erblassers;
c) Nachkommen seiner Geschwister;
d) Geschwister seiner Eltern oder Großeltern;
e) Geschwisterkinder im engeren Sinne.

Dabei ist es gleichgültig, ob dieses Verwandtschaftsverhältnis auf ehelicher oder unehelicher Geburt beruht.

Der so erhöhte Schulfondsbeitrag darf in keinem Falle mehr betragen als 1·5 Prozent des reines Nachlasses.

III. Eine Erhöhung um 100 Prozent findet bei jenen Nachlaßteilen statt, welche an andere als die unter I und II bezeichneten Personen fallen.

Der erhöhte Schulfondsbeitrag darf in diesen Fällen niemals mehr betragen als 2 Prozent des reinen Nachlasses.

§ 3.

Die im einzelnen Falle anzuwendende Stufe des Tarifes richtet sich immer nach der Höhe des gesamten reinen Nachlasses.

Bruchteile unter 100 K sind zwar bei Bestimmung des anzuwendenden Tarifsatzes, nicht aber bei Berechnung der Gebühr zu berücksichtigen.

§ 4.

Bei Zuwendung eines Gebrauches oder Fruchtgenusses ist der Schulfondsbeitrag unter Anwendung der Grundsätze des § 58 des kaiserlichen Patentes vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50 (Gebührengesetz), zu bemessen.

§ 5.

Der nach einer bestimmten Stufe des Tarifes sich ergebende Schulfondsbeitrag ist gegebenenfalls immer so weit zu ermäßigen, daß von dem reinen Nachlasse nach Abzug des Schulfondsbeitrages nicht weniger erübrigt, als von dem reinen Nachlasse der nächst niederen Stufe nach Abzug des auf diese Stufe entfallenden Schulfondsbeitrages erübrigen würde.

§ 6.

Gelangt der Nachlaß ganz oder zum Teile im Falle einer fideikommissarischen Substitution oder der Bestellung eines Fruchtgenusses vom Fiduziar oder Fruchtnießer, welche den Schulfondsbeitrag nach einem niedereren Tarif entrichtet haben, an solche Personen auf welche mit Rücksicht auf ihr persönliches Verhältnis zum Erblasser ein höherer Tarif für die Bemessung des Schulfondsbeitrages anzuwenden ist, so haben diese bei Eintritt des Substitutionsfalles oder bei Erlöschung des Fruchtgenusses von dem an sie gelangenden Nachlasse oder Nachlaßteile die Ergänzung des Schulfondsbeitrages auf jenen Betrag zu leisten, der sich nach dem betreffenden höheren Tarife ergibt.

Auch in diesem Falle richtet sich die zur Anwendung gelangende Stufe des Tarifes nach der Höhe des ursprünglichen gesamten reinen Nachlasses.

§ 7.

Der Schulfondsbeitrag haftet auf der Verlassenschaft und wird von den Erben eingehoben. Diesen steht jedoch das Recht zu, den auf die Vermächtnisse entfallenden Betrag von den Vermächtnisnehmern hereinzubringen, soweit nicht vom Erblasser die Verpflichtung zur gebührenfreien Erfolgung auferlegt wurde.

Für die Entrichtung des Schulfondsbeitrages von einem Vermächtnisse haftet der Vermächtnisnehmer zur ungeteilten Hand mit den Erben.

§ 8.

Der Wert des außerhalb Niederösterreichs befindlichen unbeweglichen Vermögens sowie die Schulden, welche auf einem solchen unbeweglichen Vermögen dergestalt ausschließlich haften, daß der übrige Nachlaß hiefür nicht in Anspruch genommen werden kann, werden bei Berechnung des reinen Nachlasses nur insofern in Anschlag gebracht, als es sich um Bestimmung der Stufe des Tarifes handelt. (§ 3.)

Schulden, für welche die ganze Verlassenschaft haftet, mögen dieselben auf solchen Nachlaßobjekten versichert sein oder nicht, sind dagegen bei Berechnung des reinen Nachlasses überhaupt in Abzug zu bringen.

§ 9.

Der Betrag von Erbteilen oder Legaten zu Gunsten oder für Zwecke des niederösterreichischen Landesschulfonds wird in den zu entrichtenden Schulfondsbeitrag eingerechnet.

§ 10.

Der Schulfondsbeitrag wird unter subsidiärer Anwendung der für die Vermögensübertragungsgebühren bestehenden Vorschriften von denjenigen Behörden bemessen, denen die Bemessung der Vermögensübertragungsgebühr zusteht.

In jenen Fällen, in welchen die Berichtigung der Vermögensübertragungsgebühr in Stempelmarken erfolgt, haben die Gerichte den Schulfondsbeitrag zu bemessen.

Die Bezahlung des Schulfondsbeitrages hat von den in Wien abgehandelten Verlassenschaften bei dem niederösterreichischen Landes-Obereinnehmeramte und in jenen Gemeindebezirken, wo k. k. Finanzkassen bestehen, bei diesen, sonst bei den k. k. Steuerämtern zu erfolgen.

Über die erfolgte Bezahlung des Schulfondsbeitrages haben sich die Parteien beim Gerichte behufs Erwirkung der Einantwortung des Nachlasses auszuweisen.

§ 11.

Welche Behörden des Landes im Falle der im § 1, Absatz 2, erwähnten Delegierung zur Bemessung und Einhebung des Landesschulfondsbeitrages berufen sind, wird im Verordnungswege bestimmt.

§ 12.

Die exekutive Einbringung und eventuelle Sicherstellung der Schulfondsbeiträge hat durch dieselben Organe und Mittel wie bei landesfürstlichen Steuern zu geschehen.

Die bezüglichen Bestimmungen des Verfahrens außer Streitsachen werden hiedurch nicht berührt.

§ 13.

Wird binnen 30 Tagen nach dem Tage der Zustellung des Zahlungsauftrages der Schulfondsbeitrag nicht entrichtet, so sind von demselben fünfprozentige Verzugszinsen, und zwar von dem auf den letzten Tag des obigen Termins folgenden Tage angefangen, zu entrichten.

Von Schulfondsbeiträgen, die nicht über 2 K betragen, dann von Bruchteilen von 1 K bei größeren Vorschreibungen werden keine Verzugszinsen berechnet.

Die Entscheidung darüber, ob für die Entrichtung des Schulfondsbeitrages Zufristungen oder Ratenzahlungen zu bewilligen sind, steht dem Landesausschusse zu, welcher die Bewilligung nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen zu erteilen hat.

§ 14.

Wenn die zum Zwecke der Bemessung des Schulfondsbeitrages zu überreichende Nachweisung des Nachlasses nicht längstens binnen zwölf Monaten, von dem Tage des Erbanfalles an gerechnet, vorgelegt wird, so sind vom Ablaufe dieser Frist angefangen bis zum Zeitpunkte der Fälligkeit dieses Beitrages (§ 13) vier Prozent jährlicher Ersatzzinsen von dem auszumittelnden Beitrage zu entrichten.

Erlangt der Gebührenpflichtige in einem späteren Zeitpunkte als dem Tage des Erbanfalles Kenntnis von demselben oder wird nach Erstattung der Nachlaßnachweisung ein vorher nicht bekanntes Verlassenschaftsvermögen aufgefunden, so läuft die zwölfmonatliche Frist von dem Tage der erlangten Kenntnis ab.

Beim Vorhandensein von mehreren zur ungeteilten Hand für den Beitrag Verpflichteten genügt es für den Beginn des Laufes der gedachten Frist, wenn auch nur einer derselben Kenntnis von dem Erbanfall erlangt.

Der Gebührenpflichtige kann sich von der Verbindlichkeit zur Entrichtung dieser Ersatzzinsen dadurch und in dem Maße befreien, als er auf Rechnung des auszumittelnden Beitrages einen Betrag erlegt.

§ 15.

Im Falle der Rückerstattung eines Teiles des vorgeschriebenen Schulfondsbeitrages hat die Partei Anspruch auf vierprozentige Vergütungszinsen von dem zuviel gezahlten Betrag, gerechnet vom Tage der erfolgten Zahlung.

In einem solchen Falle ist auch der entsprechende Teilbetrag der etwa entrichteten Ersatzzinsen rückzuvergüten.

§ 16.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes haben auf die Bemessung jener Schulfondsbeiträge, welche nach dem Gesetze vom 17. September 1900, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 63 [1]), vorgeschrieben werden, sinngemäße Anwendung zu finden.

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Nr. 4, Seite 49.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und findet auf alle Verlassenschaften Anwendung, bei welchen der Erbanfall von diesem Tage an erfolgt.

Artikel III.

Meine Minister für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz sind mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, 17. Dezember 1905.

Franz Joseph m./p.

Kosel m./p. **Klein** m./p.

Bienerth m./p.

Nr. 4.

Gesetz vom 24. Dezember 1905 [1]),

wirksam für das Herzogtum Salzburg,

betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Salzburg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 20 und 29 des Gesetzes vom 25. Juli 1900, Nr. 14 L.-G.-Bl. [2]), haben in ihrer dermaligen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und folgendermaßen zu lauten:

§ 20.

Das feste Jahresgehalt, welches ein definitiver Lehrer (Katechet) an den öffentlichen Schulen des Landes auszusprechen hat, beträgt in den Städten Salzburg und Hallein:

1400 K bis zum vollendeten zehnten,

1600 K vom elften bis einschließlich zwanzigsten und

1800 K über dem zwanzigsten und in den übrigen Orten:

1200 K bis zum vollendeten zehnten,

1400 K vom elften bis einschließlich zwanzigsten und

1600 K vom vollendeten zwanzigsten nach der Lehrbefähigungsprüfung zurückgelegten Dienstjahren.

---

[1]) Enthalten in dem am 4. Jänner 1906 ausgegebenen und versendeten III. Stücke der Gesetze und Verordnungen für das Herzogtum Salzburg unter Nr. 9, Seite 12.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 47, Seite 464.

§ 29.

Jedem definitiven oder als definitiv betrachteten (§ 21) Lehrer (Katecheten) gebühren bei ununterbrochener entsprechender Dienstleistung sechs Dienstalterszulagen, welche als Quinquennien, und zwar die ersten drei zu je 160 K und die weiteren drei zu je 250 K für Volksschullehrer, beziehungsweise die ersten drei mit je 200 K und die weiteren drei zu je 250 K für Bürgerschullehrer bis zum vierzigsten anrechenbaren Dienstjahre, wie alle übrigen Bezüge in Monatsraten im vorhinein zur Auszahlung zu gelangen haben.

Bei definitiven Lehrern erfolgt der Anfall der ersten Dienstalterszulagen mit Ablauf des fünften, in definitiver Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahres, spätestens aber mit Ablauf des achten, seit Ablegung der Lehrbefähigung für Volksschulen; bei den als definitiv betrachteten Lehrern (§ 21) mit dem letzteren Zeitpunkt.

Für den Anfall der späteren Dienstalterszulagen ist nicht die Zuerkennung der früheren Zulage, sondern die tatsächlich zurückgelegte, nach den obigen Bestimmungen anrechenbare Gesamtdienstzeit maßgebend.

Über den Anspruch auf die Dienstalterszulagen und den Zeitpunkt der Flüssigmachung derselben entscheidet der Landesschulrat.

Diese Bestimmungen gelten nicht rückwirkend, jedoch werden ab 1. Jänner 1906 den aktiven Lehrpersonen, die vor dem 1. Jänner 1900 bereits zuerkannten, beziehungsweise angefallenen Dienstalterszulagen auf das im ersten Absatze dieses Paragraphen festgesetzte Ausmaß erhöht, und zwar sind vom obigen Zeitpunkte an die vom Bürgerschullehrer als Volksschullehrer erworbenen Dienstalterszulagen auf das für Bürgerschullehrer normierte Ausmaß zu erhöhen.

Lehrer, welche bis zu ihrer definitiven Anstellung im Herzogtume Salzburg in einem anderen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Volksschuldienste angestellt waren, sind betreffs Zuerkennung von Dienstalterszulagen so zu behandeln, als ob sie ihre bisherige Dienstzeit im Lande Salzburg zugebracht hätten.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1906 in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wallsee, am 24. Dezember 1905.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

Nr. 5.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Handelsministerium vom 18. Dezember 1905 [1]),

betreffend die Lehrbefähigung, beziehungsweise die Prüfung der Kandidaten des Lehramtes an den nautischen Schulen.

In Ergänzung der mit der Ministerialverordnung vom 30. Juli 1899, R.-G.-Bl. Nr. 149, M.-V.-Bl. Nr. 36 ex 1899, erlassenen Vorschrift über die Lehrbefähigung, beziehungsweise über die Prüfung der Kandidaten des Lehramtes an den nautischen Schulen, wird Nachstehendes angeordnet:

§ 1.

Die Befähigung für das Lehramt der Sprachen an den nautischen Schulen wird in Gemäßheit des § 1 der zitierten Prüfungsvorschrift im allgemeinen durch das Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte bezügliche Lehramtsprüfung für Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) nachgewiesen.

§ 2.

Zu den laut Art. VI der Ministerialverordnung vom 30. August 1897, R.-G.-Bl. Nr. 220, M.-V.-Bl. Nr. 50 ex 1897, für das Lehramt an Mittelschulen bestehenden Gruppen der Prüfungsgegenstände treten jedoch für die Erlangung der Lehrbefähigung an nautischen Schulen noch folgende Gruppen hinzu:

a) Deutsche oder englische Sprache als Hauptfach, dazu Italienisch und Serbokroatisch als Nebenfächer.

b) Italienische oder serbokroatische Sprache als Hauptfach, dazu Deutsch und Serbokroatisch, beziehungsweise Italienisch als Nebenfächer.

§ 3.

Mit der Abhaltung der bezüglichen Lehramtsprüfungen werden die k. k. wissenschaftlichen Prüfungskommissionen für das Lehramt an Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) betraut.

§ 4.

Hinsichtlich der Modalitäten der Zulassung zur Prüfung, der bei derselben zu stellenden Anforderungen sowie bezüglich der Art der Abhaltung der Prüfungen haben die für Kandidaten des Lehramtes an Mittelschulen geltenden Vorschriften Anwendung zu finden.

[1]) Enthalten in dem den 17. Jänner 1906 ausgegebenen V. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 8.

§ 5.

Wurde die Prüfung aus einer der im § 2 dieser Verordnung, sub *a)* und *b)* bezeichneten Gruppen abgelegt, so ist die Lehrfähigkeit im Prüfungszeugnisse ausdrücklich für nautische Schulen zuzuerkennen.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Bienerth m./p.

Nr. 6.

Erlaß des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. Jänner 1906, Z. 47887 ex 1905,

an alle Landesschulbehörden,

mit welchem ein teilweise abgeänderter Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht in den vier Unterklassen der Gymnasien und Realschulen mitgeteilt wird.

Laut einer unter dem 20. Dezember 1905, Z. 881/K., anher gerichteten Mitteilung Seiner Eminenz des Herrn Kardinal-Fürsterzbischofes in Wien als Vorsitzenden der bischöflichen Konferenzen wurde vom österreichischen Episkopate der bestehende Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht in den vier Unterklassen der Gymnasien und der Realschulen teilweise abgeändert und werden für die Zukunft die Klassenpensen in nachstehender Weise festgesetzt:

I. und II. Klasse: Der Katechismus mit den einschlägigen liturgischen Erklärungen.

III. Klasse: 1. Semester: Zusammenfassende Liturgik als besonderer Gegenstand; 2. Semester: Die Offenbarungsgeschichte des Alten Bundes.

IV. Klasse: Die Offenbarungsgeschichte des Neuen Bundes.

Dieser teilweise abgeänderte Lehrplan hat vom Schuljahre 1906/1907 angefangen sukzessive in Kraft zu treten.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Frisch Franz und Rudolf Franz, Deutsches Lesebuch für die allgemeinen österreichischen Volksschulen. Ausgabe A. Für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn.

II. Teil. 2. Schuljahr. Mit einem Farbendruckbilde und 12 Abbildungen im Texte. Preis, kartoniert 70 h.

III. Teil. 3. Schuljahr. Mit einem Farbendruckbilde und 22 Abbildungen im Texte. Preis, kartoniert 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 8. Jänner 1906, Z. 48010 ex 1905.)

b) Für Volks- und Bürgerschulen.

Grün, Dr. N. und Knöpfelmacher Friedrich, Učebnice náboženství mojžíšského a dějin israelských. IV. stupeň. (Od zajetí babylonského až do doby přítomné.) Prag 1905. Jakob B. Brandeis. Preis 1 K.

Dieses von der israelitischen Kultusgemeinde in Prag approbierte Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb des Sprengels der genannten Kultusgemeinde für zulässig erklärt.

Die Zulassung der betreffenden Kultusgemeinde vorausgesetzt, kann es auch an anderen Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache verwendet werden.

(Ministerialerlaß vom 11. Jänner 1906, Z. 48191 ex 1905.)

c) Für Bürgerschulen.

Gebauer, Dr. Joh., Mluvnice česká s naukou o slohu a literatuře. Pro školy měšťanské upravil Karel Novák. 3., verbesserte Auflage. Prag 1906. Unie. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 10. Jänner 1906, Z. 46986 ex 1905.)

.ten.

. Dezember 1905.

…che: …he Hörerinnen	…che: Hospitierende: Hospitanten	…che: Hospitierende: Hospitantinnen	…che: Summe	Philosophische: ordentliche: Hörer	Philosophische: ordentliche: Hörerinnen	Philosophische: außerordentliche: Hörer (Lehramtskand. f. Realschulen / Pharmazeuten / Frequentanten / Sonstige)	Philosophische: außerordentliche: Hörer zusammen	Philosophische: außerordentliche: Hörerinnen (Lehramtskand. f. Realschulen / Pharmazeuten / Frequentanten / Sonstige)	Philosophische: außerordentliche: Hörerinnen zusammen	Philosophische: Hospitierende: Hospitanten	Philosophische: Hospitierende: Hospitantinnen	Philosophische: Summe	Gesamtsumme
8 / 8 / .	.	.	1519	1759	87	194 / 125 / . / 363	682	. / 1 / . / 166	167	.	67	2762	[1] 7937
.	.	.	152	222	1	14 / 13 / 34 / .	61	. / . / 19 / .	19	1	22	326	1063
1	.	2	320	330	13	36 / 70 / 45 / 51	202	. / . / . / 51	51	.	73	669	1951
.	.	1	259	345	6	17 / 18 / 9 / 94	138	. / . / . / 26	26	.	28	543	1550
1	.	.	439	1072	25	170 / 84 / 59 / .	313	. / . / 56 / .	56	13	74	1553	3815
2	.	.	146	759	47	. / 22 / 75 / .	97	. / 1 / 109 / .	110	1	28	1042	3249
1	.	13	298	[2] 765	70	21 / 12 / 3 / 201	[3] 237	. / . / . / 70	70	.	68	1210	2486
.	.	.	.	136	4	19 / 16 / 2 / 5	42	. / . / . / 38	38	.	9	229	698
13	.	16	3133	5388	253	471 / 360 / 227 / 714	1772	. / 2 / 184 / 351	537	15	369	8334	22749

…ie. — [3]) 135 Hörer der Agronomie.

e) Für Lehrerbildungsanstalten.

Rosický Josef, Nauka o polním hospodářství, pro ústavy učitelské. Díl II. 2. Auflage. Prag 1905. I. L. Kober. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 9. Jänner 1906, Z. 42711 ex 1905.)

f) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 7., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 17. April 1901, Z. 7055 [1]), zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Tupetz, Dr. Theodor, Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Verfassung und Staatseinrichtung derselben. Lehrbuch für den III. Jahrgang der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit einem Titelbilde, 68 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Karten in Farbendruck. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 12. Jänner 1906, Z. 47711 ex 1905.)

g) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

Rupp, Dr. Johann und Lehmann Josef, Deutsches Lesebuch für die Kurse zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen. Wien 1906. K. k. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Kursen zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 16. Jänner 1906, Z. 920.)

h) Für kommerzielle Lehranstalten.

Wolfrum M., Das Musterkontor. Eine Aufgabensammlung für Handelsschulen. 2. Auflage. Aussig 1906. Ad. Becker. Preis 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. Jänner 1906, Z. 695.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 128.

…ten.

… Dezember 1905.

…che				Philosophische										Gesamtsumme
…he	Hospitierende			ordentliche		außerordentliche					Hospitierende			
Hörerinnen	Hospitanten	Hospitantinnen	Summe	Hörer	Hörerinnen	Hörer			Hörerinnen		Hospitanten	Hospitantinnen	Summe	
8 — . } 8	.	.	1519	1759	87	Lehramtskand. f. Realschulen	194	682	.	167	.	67	2762	[1] 7937
						Pharmazeuten	125		1					
						Frequentanten	.		.					
						Sonstige	363		166					
.	.	.	152	222	1	Lehramtskand. f. Realschulen	14	61	.	19	1	22	326	1063
						Pharmazeuten	13		.					
						Frequentanten	34		19					
						Sonstige	.		.					
1	.	2	320	330	13	Lehramtskand. f. Realschulen	36	202	.	51	.	73	669	1951
						Pharmazeuten	70		.					
						Frequentanten	45		.					
						Sonstige	51		51					
.	.	1	259	345	6	Lehramtskand. f. Realschulen	17	138	.	26	.	28	543	1550
						Pharmazeuten	18		.					
						Frequentanten	9		.					
						Sonstige	94		26					
1	.	.	439	1072	25	Lehramtskand. f. Realschulen	170	313	.	56	13	74	1553	3815
						Pharmazeuten	84		.					
						Frequentanten	59		56					
						Sonstige	.		.					
2	.	.	146	759	47	Lehramtskand. f. Realschulen	.	97	.	110	1	28	1042	3249
						Pharmazeuten	22		1					
						Frequentanten	75		109					
						Sonstige	.		.					
1	.	13	298	[2] 765	70	Lehramtskand. f. Realschulen	21	[3] 237	.	70	.	68	1210	2486
						Pharmazeuten	12		.					
						Frequentanten	3		.					
						Sonstige	201		70					
.	.	.	.	136	4	Lehramtskand. f. Realschulen	19	42	.	38	.	9	229	698
						Pharmazeuten	16		.					
						Frequentanten	2		.					
						Sonstige	5		38					
13	.	16	3133	5388	253	Lehramtskand. f. Realschulen	471	1772	.	537	15	369	8334	22749
						Pharmazeuten	360		2					
						Frequentanten	227		184					
						Sonstige	714		351					

…ie. — [3]) 135 Hörer der Agronomie.

Frequenz-Ausweis

Wintersemester 1905/1906 nach

Universitäten	Theologische: ordentliche	Theologische: außerordentliche	Theologische: Hospitierende	Theologische: Summe	Rechts- und staatswissenschaftliche: ordentliche	Rechts- und staatswissenschaftliche: außerordentliche			Hospitierende: Hospitanten	Hospitierende: Hospitantinnen	Summe
Wien	196	35	.	231	3133	Frequentanten	.	283	.	9	3425
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	140				
						Sonstige	143				
Innsbruck	288	29	12	329	229	Frequentanten	6	27	.	.	256
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	21				
						Sonstige	.				
Graz	85	8	.	93	776	Frequentanten	15	67	.	26	869
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	33				
						Sonstige	19				
Prag (deutsch)	73	16	.	89	596	Frequentanten	.	63	.	.	659
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	47				
						Sonstige	16				
Prag (böhmisch)	115	5	.	120	1442	Frequentanten	.	258	.	3	1703
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	258				
						Sonstige	.				
Lemberg	367	44	.	411	1615	Frequentanten	20	35	.	.	1650
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	15				
						Sonstige	.				
Krakau	72	2	.	74	885	Frequentanten	.	19	.	.	904
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	.				
						Sonstige	19				
Czernowitz	84	10	.	94	340	Frequentanten	2	32	.	3	375
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	21				
						Sonstige	9				
Summe	1280	149	12	1441	9016	Frequentanten	43	784	.	41	9841
						Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	535				
						Sonstige	206				

[1]) Die Frequentanten, welche die neu eingeführte Inskriptionsgebühr nicht erlegt haben, werden nicht mehr mitgezählt.

der Universitäten.

dem Stande vom 31. Dezember 1905.

t ä t

Medizinische: ordentliche Hörer	Medizinische: ordentliche Hörerinnen	Medizinische: außerordentliche Hörer	Medizinische: außerordentliche Hörerinnen	Medizinische: Hospitierende Hospitanten	Medizinische: Hospitierende Hospitantinnen	Medizinische: Summe	Philosophische: ordentliche Hörer	Philosophische: ordentliche Hörerinnen	Philosophische: außerordentliche Hörer	Philosophische: außerordentliche Hörerinnen	Philosophische: Hospitierende Hospitanten	Philosophische: Hospitierende Hospitantinnen	Philosophische: Summe	Gesamtsumme
1107	33	Frequentanten 332 Sonstige 39 } 371	8 . } 8	.	.	1519	1759	87	Lehramtskand. f. Realschulen 194 Pharmazeuten 125 Frequentanten . Sonstige 363 } 682	. 1 . 166 } 167	.	67	2762	[1] 7937
141	.	Frequentanten 11 Sonstige . } 11	.	.	.	152	222	1	Lehramtskand. f. Realschulen 14 Pharmazeuten 13 Frequentanten 34 Sonstige . } 61	. . 19 . } 19	1	22	326	1063
255	1	Frequentanten 49 Sonstige 12 } 61	1	.	2	320	330	13	Lehramtskand. f. Realschulen 36 Pharmazeuten 70 Frequentanten 45 Sonstige 51 } 202	. . . 51 } 51	.	73	669	1951
224	6	Frequentanten 7 Sonstige 21 } 28	.	.	1	259	345	6	Lehramtskand. f. Realschulen 17 Pharmazeuten 18 Frequentanten 9 Sonstige 94 } 138	. . . 26 } 26	.	28	543	1550
407	9	Frequentanten 22 Sonstige . } 22	1	.	.	439	1072	25	Lehramtskand. f. Realschulen 170 Pharmazeuten 84 Frequentanten 59 Sonstige . } 313	. . 56 . } 56	13	74	1553	3815
113	17	Frequentanten 14 Sonstige . } 14	2	.	.	146	759	47	Lehramtskand. f. Realschulen . Pharmazeuten 22 Frequentanten 75 Sonstige . } 97	. 1 109 . } 110	1	28	1042	3249
227	28	Frequentanten 11 Sonstige 18 } 29	1	.	13	298	[2] 765	70	Lehramtskand. f. Realschulen 21 Pharmazeuten 12 Frequentanten 3 Sonstige 201 } [3] 237	. . . 70 } 70	.	68	1210	[illegible]
.	.	Frequentanten . Sonstige . } .	.	.	.	.	136	4	Lehramtskand. f. Realschulen 19 Pharmazeuten 16 Frequentanten 2 Sonstige 5 } 42	. . . 38 } 38	.	9	[illegible]	[illegible]
2474	94	Frequentanten 446 Sonstige 90 } 536	13	.	16	2133	5388	253	Lehramtskand. f. Realschulen 471 Pharmazeuten [illegible] Frequentanten [illegible] Sonstige [illegible] } [illegible]	. 2 [illegible] [illegible] } 537	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[2] 81 Hörer der Agronomie. — [3] 135 Hörer der Agronomie.

Frequenz-Ausweis

der katholisch-theologischen Fakultäten außer dem Verbande einer Universität.

Wintersemester 1905/1906.

(Nach dem Stande vom 31. Dezember 1905.)

Theologische Fakultät in	Hörer		Zusammen
	ordentliche	außerordentliche	
Salzburg	46	7	53
Olmütz	236	3	239
Summe .	282	10	292

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück IV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Februar 1906.

Nr. 7.

Gesetz vom 4. Februar 1905 [1]),

wirksam für das Herzogtum Bukowina,

womit § 43 des Gesetzes vom 30. Jänner 1873, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9 [2]), betreffend die Regelung der Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Bukowina ordne Ich an, wie folgt:

Artikel I.

Der § 43 des Gesetzes vom 30. Jänner 1873, L.-G. und V.-Bl. Nr. 9, wird in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit gesetzt und hat in Hinkunft zu lauten:

---

[1]) Enthalten in dem am 4. Juli 1905 ausgegebenen und versendeten XXV. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogtum Bukowina unter Nr. 25, Seite 59.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 60, Seite 261.

§ 43.

Die Einhebung und Abfuhr der für die Errichtung der Schulen zu leistenden Beiträge erfolgt durch die Gemeinden und Gutsgebiete, welche in dem Falle, wenn dem Schulsprengel mehrere Ortsgemeinden, Gutsgebiete oder Teile derselben zugewiesen sind, die entfallenden Beträge an die gemeinschaftliche Schulkasse abzuführen haben.

Die baren Geldleistungen der Gemeinden zur Bestreitung aller übrigen Auslagen, sowohl für die sachlichen Bedürfnisse der Schule, als auch für die Bezüge des Lehrpersonales sind, soferne der Schulsprengel nicht alle Auslagen für die Erhaltung einer Schule auf sich nimmt, an das k. k. (Haupt-) Steueramt in derselben Weise wie die sonstigen Steuerzuschläge zugleich mit den landesfürstlichen Steuern einzuzahlen und findet in diesem Falle die Auszahlung der Pauschalien für die sachlichen Bedürfnisse der Schule und der Dienstbezüge des Lehrpersonales beim k. k. (Haupt-) Steueramte oder beim k. k. Landeszahlamte aus dem Landesschulfonde statt.

Zu diesem Zwecke haben die Gemeinden die ihnen rechtskräftig zur Zahlung vorgeschriebenen Schulerhaltungsbeiträge in die bezüglichen Jahresvoranschläge als Erfordernis einzustellen.

Die Beiträge der Gutsgebiete zur Erhaltung der Schule sind in dem im zweiten Absatze erwähnten Falle gleichfalls an das k. k. (Haupt-) Steueramt zu Gunsten des Landesschulfondes einzuzahlen.

Hinsichtlich der Einbringung der für Schulzwecke gesetzlich obliegenden Leistungen sind die für die Einbringung der landesfürstlichen Steuern geltenden gesetzlichen Vorschriften maßgebend.

Artikel II.

Die zur Durchführung der vorstehenden Bestimmungen erforderliche Vorschrift hat der Bukowinaer k. k. Landesschulrat im Einvernehmen mit dem Landesausschusse des Herzogtums Bukowina zu erlassen.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1906 in Wirksamkeit.

Artikel IV.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes sind Meine Minister für Kultus und Unterricht, des Innern und der Finanzen beauftragt.

Wien, am 4. Februar 1905.

Franz Joseph m./p.

Hartel m./p.

Nr. 8.

Gesetz vom 24. Dezember 1905[1]),

giltig für das Königreich Dalmatien,

womit neue Bestimmungen betreffend die Festsetzung der Schulsprengel zur Einhebung des Betrages, welchen die Gemeinden dem Landesschulfonde zu entrichten verpflichtet sind, eingeführt werden.

Über Antrag und mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Dalmatien, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das Gesetz vom 18. November 1880 (L.-G.-Bl. Stück XVII, Z. 66, Jahrgang 1880[2]), mit welchem das Gesetz vom 21. November 1874 (L.-G.-Bl. Stück I, Nr. 1, Jahrgang 1875[3]), enthaltend eine Modifikation des § 32 des Gesetzes vom 29. Dezember 1871 (L.-G.-Bl. Stück IV, Z. 10, Jahrgang 1872[4]), zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen abgeändert wurde, tritt außer Kraft und anstatt desselben haben folgende Anordnungen zu gelten:

§ 1.

Zum Zwecke des Beitrages, welchen die Gemeinden gemäß der Vorschriften des § 31 des Gesetzes vom 29. Dezember 1871 (L.-G.-Bl. Stück IV, Z. 10, Jahrgang 1872) dem Landesschulfonde zu entrichten verpflichtet sind, werden die Schulsprengel in fünf Klassen eingeteilt:

In die erste Klasse gehören die Schulen oder Schulsprengel, die sich in den Städten Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa und Cattaro befinden.

In die zweite Klasse gehören die Schulen, die sich in jenen Orten befinden, in welchen die Bezirksgerichte ihren Sitz haben.

In die dritte Klasse gehören die Schulen jener Orte, in welchen keine Gerichte bestehen, aber welche der Sitz einer Gemeinde sind und über 2000 Einwohner zählen.

In die vierte Klasse gehören die Schulen jener Orte in welchen keine Gerichte bestehen, welche aber Sitz einer Gemeinde sind und nicht die Zahl von 2000 Einwohner erreichen und weiters alle jene Orte, für welche in jenem Zeitpunkte, als dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, nach den bisherigen, gesetzlichen Vorschriften festgesetzt wird, daß dieselben dem Schulsprengel zweiter Klasse angehören.

In die fünfte Klasse gehören alle übrigen Schulsprengel im Lande.

[1]) Enthalten in dem am 22. Jänner 1906 ausgegebenen und versendeten V. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Dalmatien unter Nummer 5, Seite 9.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Nr. 15, Seite 27.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 58, Seite 410.

[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Nr. 5, Seite 33.

§ 2.

Für die Schulsprengel erster Klasse zahlen die Gemeinden, beziehungsweise die beteiligten Fraktionen für jedes zum Besuche verpflichtete Kind jährlich 12 K, für jene zweiter Klasse jährlich 9 K, für jene dritter Klasse 8 K, für jene vierter Klasse 7 K und für jene fünfter Klasse 5 K jährlich.

Für Schulsprengel, in welchen nur Hilfsschulen errichtet sind, werden die betreffenden Gemeindefraktionen für jedes zum Besuche verpflichtete Kind 3 K zahlen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt zugleich mit dem Gesetze vom 24. Dezember 1905 in Wirksamkeit, mit welchem einige von den bestehenden Gesetzbestimmungen, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Dalmatien, abgeändert werden.

Artikel III.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut.

Wallsee, am 24. Dezember 1905.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

Nr. 9.

Gesetz vom 24. Dezember 1905 [1]),

giltig für das Königreich Dalmatien,

mit welchem einige bestehende Gesetzbestimmungen über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrpersonales der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Dalmatien abgeändert werden.

Über Antrag und mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Dalmatien ordne Ich an, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 16, 20, 26, 63, 64, 65, 66 und 67 des Gesetzes vom 29. Dezember 1871, (L.-G.-Bl. Stück IV, Z. 12, vom Jahre 1872 [2]) über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrer der öffentlichen Volksschulen des Königreiches Dalmatien;

---

[1]) Enthalten in dem am 22. Jänner 1906 ausgegebenen und versendeten V. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Dalmatien unter Nr. 6, Seite 10.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1872, Nr. 6, Seite 40.

das Gesetz vom 18. November 1880, (L.-G.-Bl. Stück XVII, Z. 65, vom Jahre 1880[1]). womit die §§ 12, 17 und 18 des zweiten Teiles des oberwähnten Gesetzes vom 29. Dezember 1871 abgeändert wurden und das Gesetz vom 21. November 1874, (L.-G.-Bl. Stück I, Z. 2, vom Jahre 1875[2]);

das Gesetz vom 3. Mai 1886, (L.-G.-Bl. Stück VIII. Z. 21, vom Jahre 1886[3]), womit der § 15 des Landesgesetzes vom 29. Dezember 1871, (L.-G.-Bl. Stück IV, Z. 12, vom Jahre 1872), und der mit den Landesgesetzen vom 21. November 1874, (L.-G.-Bl. Stück I, Z. 2, vom Jahre 1875) und vom 18. November 1880, (L.-G.-Bl. Stück XVII, Z. 65, vom Jahre 1880) modifizierte § 19 desselben Gesetzes abgeändert wurden;

das Gesetz vom 11. Juli 1895, (L.-G.-Bl. Stück XX, Z. 29, vom Jahre 1895[4]), womit der § 13 des Gesetzes vom 29. Dezember 1871, (L.-G.-Bl. Stück IV, Z. 12, vom Jahre 1872), (modifiziert durch das Gesetz vom 21. November 1874, Z. 2, vom Jahre 1875 und mit dem Gesetze vom 18. November 1880, Z. 65), und die §§ 14, 17 und 18 desselben Gesetzes (modifiziert durch das Gesetz vom 18. November 1880, Z. 65), sowie der § 19 desselben Gesetzes (modifiziert durch das Gesetz vom 21. November 1874, Z. 2, vom Jahre 1875 und durch das Gesetz vom 3. Mai 1886, Z. 21) abgeändert wurden; und schließlich der Landtagsbeschluß vom 28. Juni 1901, womit vom 1. Jänner 1902 angefangen den Volksschullehrern eine provisorische Zulage von 100, beziehungsweise 80, 60 und 50 Kronen angewiesen wurde, werden außer Kraft gesetzt und haben statt derselben folgende Bestimmungen zu gelten:

§ 1.

Lehramtskandidaten mit dem Reifezeugnisse werden eine jährliche Remuneration von 860 K und die Lehramtskandidatinnen mit dem Reifezeugnisse eine jährliche Remuneration von 780 K beziehen, ohne Rücksicht auf den Ort, in welchem sie dienen.

§ 2.

Die Gehalte der Lehrer mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen, welche in allgemeinen Volksschulen dienen, seien dieselben definitiv oder provisorisch angestellt, werden in drei Gehaltsklassen geteilt.

Die erste Gehaltsklasse beträgt 1200, die zweite 1300, die dritte 1400 K jährlich.

In die erste Gehaltsklasse gehören die Lehrer, welche das zehnte Dienstjahr nicht beendet haben; in die zweite die Lehrer, welche das zehnte Dienstjahr beendet haben und in die dritte diejenigen, welche das zwanzigste Dienstjahr beendet haben.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Nr. 16, Seite 28.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 59, Seite 411.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Nr. 1, Seite 2.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Nr. 44, Seite 380.

§ 3.

Die Gehalte der Lehrer mit dem Lehrbefähigungs-Zeugnisse für Bürgerschulen welche in Bürgerschulen dienen, seien dieselben definitiv oder provisorisch angestellt, teilen sich gleichfalls in drei Gehaltsklassen. Die erste Gehaltsklasse beträgt 1600. die zweite 1700 und die dritte 1800 K jährlich.

In die erste Gehaltsklasse gehören die Lehrer, welche das zehnte Dienstjahr nicht beendet haben; in die zweite die Lehrer, welche das zehnte Dienstjahr beendet haben und in die dritte diejenigen, welche das zwanzigste Dienstjahr nach der ersten Lehrbefähigungsprüfung beendet haben.

Die Lehrer, welche in Bürgerschulen ordnungsmäßig dienen und die Lehrbefähigungsprüfung nur für allgemeine Volksschulen besitzen, werden nur 1400 K an jährlichen Gehalt genießen.

§ 4.

Alle Lehrer, welche nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung. ohne Rücksicht, ob provisorisch oder definitiv angestellt, durch fünf Jahre aufeinanderfolgend in allgemeinen öffentlichen Volksschulen der im Reichsrate vertretenen Länder gedient und mit ihrem Wirken befriedigt haben, haben ein Recht auf eine Zulage.

Für jedes weitere Quinquennium im Dienste wird denselben, unter den gleichen Bedingungen, eine weitere Zulage gebühren. und dies bis zum Erreichen der sechsten d. i. der letzten Zulage.

Die vier ersten Quinquennalzulagen betragen jede 150 K und die zwei letzten je 200 K.

Der Landesschulrat gewährt die Quinquennalzulagen; und zu dem Behufe genügt es. daß sich die Lehrer bei der vorgesetzten Bezirksschulbehörde melden und die Belege, mit welchen sie das Recht auf die Quinquennalzulage nachzuweisen haben. unterbreiten.

Die Nichtzuerkennung des Rechtes auf den Genuß einer Quinquennalzulage infolge eines Disziplinar-Verfahrens ist im Äußersten auf zwei Jahre begrenzt.

Die Nichtzuerkennung der Quinquennalzulage, sei es weil der Lehrer mit seinem Wirken nicht befriedigt hat oder wegen einer Disziplinarbehandlung. hat keinen Einfluß auf den Fälligkeitstermin der folgenden Quinquennalzulagen.

§ 5.

Die im ersten, zweiten. vierten, fünften und sechsten Absatze des § 4 dieses Gesetzes enthaltenen Verfügungen gelten auch für die Quinquennalzulagen der Lehrer. welche an Bürgerschulen dienen.

Die vier ersten Quinquennalzulagen der für Bürgerschulen befähigten Lehrer. welche in diesen Schulen dienen, betragen jede je 200 K und die zwei letzten jede je 250 K.

Den für Bürgerschulen befähigten Lehrern. denen irgendwelche Quinquennalzulage bei den allgemeinen Volksschulen fällig geworden ist. verbleiben die nach dem dritten Absatze des § 4 dieses Gesetzes angewiesenen Beträge.

Die Quinquennalzulagen, welche für dieselben während des Dienstes bei einer Bürgerschule fällig werden, werden nach den Dienstjahren, anrechenbar von der ersten Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen, 200 oder 250 K betragen.

Lehrern mit der Befähigungsprüfung für allgemeine Volksschulen, welche in Bürgerschulen ordnungsmäßig dienen, werden die Quinquennalzulagen nach dem dritten Absatze des § 4 dieses Gesetzes bemessen werden.

§ 6.

Die definitiven Direktoren und Direktricen der Bürgerschulen und die definitiven Oberlehrer und Oberlehrerinnen der allgemeinen Volksschulen haben ein Recht auf eine Funktions- oder Direktionszulage, welche denselben in die Pensionsbezüge einzurechnen ist.

Die provisorischen Direktoren und Direktricen der Bürgerschulen, sowie die provisorischen Oberlehrer und Oberlehrerinnen der allgemeinen Volksschulen haben auch ein Recht auf die Funktionszulage, welche denselben in die Pensionsbezüge nicht einzurechnen ist.

Die Funktionszulage der Direktoren selbständiger Bürgerschulen beträgt 300 K, jene für Direktoren von Bürgerschulen, welche mit einer zwei- oder dreiklassigen allgemeinen Volksschule verbunden sind, 400 K und hat die Funktionszulage, wenn die allgemeine Volksschule vier- oder mehrklassig ist, 500 K zu betragen.

Die Funktionszulage der Oberlehrer von zweiklassigen allgemeinen Volksschulen beträgt 100 K, von dreiklassigen 150 K, von vierklassigen 200 K, von fünf- oder mehrklassigen 250 K jährlich.

§ 7.

Die Direktoren und die Direktricen der Bürgerschulen, die Oberlehrer und Oberlehrerinnen der allgemeinen Volksschulen, sowie die Lehrer und Lehrerinnen von einklassigen Volksschulen, ohne Rücksicht, ob sie provisorisch oder definitiv sind, haben das Recht auf eine Naturalwohnung, welche mindestens aus zwei Zimmern und Speisezimmer, Küche und den erforderlichen Nebenlokalitäten besteht, und dies nach Möglichkeit im Schulgebäude.

Auch die Lehramtskandidaten und -Kandidatinnen, haben das Recht auf eine Naturalwohnung, wenn man denselben die Leitung einer mehrklassigen Volksschule anvertraut, oder wenn sie in einklassigen Volksschulen dienen.

Kann denselben eine solche Naturalwohnung nicht beigestellt werden, so gebührt ihnen eine Geldentschädigung, welche in den Städten Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa und Cattaro 500 K, in den übrigen Städten und Marktflecken, wo sich Bezirksgerichte befinden, 350 K, in Orten, in welchen sich keine Gerichte befinden, jedoch welche Sitz von Gemeindeämtern sind und über 3000 Einwohner zählen, 250 K und für alle übrigen Orte 150 K jährlich.

Die übrigen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen befähigten Lehrer erhalten eine Ortszulage, welche beträgt: für die Städte Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa und Cattaro 300 K; für die übrigen Städte und Marktflecken, wo sich Bezirksgerichte befinden, 200 K; für Orte in welchen sich keine Gerichte befinden, jedoch welche

Sitz von Gemeindeämtern sind und über 3000 Einwohner zählen, 150 K und für die übrigen Orte, in welchen sich Gemeindeämter befinden, und über 1000 Einwohner zählen 100 K jährlich.

Die Lehrer und Lehrerinnen, welche in den übrigen Orten dienen, erhalten keine Ortszulage.

Die Wohnungsentschädigungen und Zulagen sowie die Ortszulagen sind nicht in die Pensionsgebühren einzurechnen.

§ 8.

Die Gehalte, Quinquennalzulagen, Funktionszulagen, Wohnungsentschädigungen und Ortszulagen (§§ 2, 3, 4, 5, 6 und 7) werden in Monatsraten im vorhinein ausgezahlt.

Die Remunerationen (§ 1) werden vom Tage des Dienstantrittes der Lehramtskandidaten ausgezahlt, während die Gehalte (§§ 2 und 3) vom ersten Tage des nach der abgelegten Lehrbefähigungsprüfung nachfolgenden Monates und die Quinquennalzulage (§§ 4 und 5) vom ersten Tage des der Fälligkeit derselben nachfolgenden Monates ausgezahlt werden.

§ 9.

Die Bezüge der Lehrerinnen mit der Lehrbefähigungsprüfung betragen 80%, der für die Lehrer festgestellten Bezüge (§§ 2, 3, 4, 5 und 6), mit Ausnahme der Wohnungsentschädigung und der Ortszulage (§ 7) welche den Lehrerinnen in demselben Ausmaße wie den Lehrern auszuzahlen ist.

Im Falle als die Direktrice einer Bürgerschule oder die Oberlehrerin einer allgemeinen Volksschule, die Frau des Direktors einer Bürgerschule oder des Oberlehrers einer allgemeinen Volksschule ist und in demselben Orte dient, gebührt derselben weder eine Naturalwohnung noch eine Wohnungsentschädigung; jedoch gebührt in diesem Falle der Frau die Ortszulage.

Die im zweiten Absatze dieses § erwähnten Direktricen und Oberlehrerinnen werden das Recht auf den Genuß der Naturalwohnung oder der Wohnungsentschädigung verlieren, sobald dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt.

§ 10.

Sobald dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, sind allen Lehrern und Lehrerinnen die Gehalte, Funktionszulagen, Wohnungsentschädigungen und Ortszulagen nach den Vorschriften desselben zu bemessen.

Die Gehalte werden mit Hinblick auf die geleisteten Dienstjahre bemessen werden.

Die bereits angewiesenen Quinquennalzulagen bleiben unberührt.

Quinquennalzulagen, welche fällig werden, bevor dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, werden nach den bisherigen, gesetzlichen Vorschriften bemessen, während nur jene Quinquennalzulagen, welche nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes fällig werden, nach diesem Gesetze zu bemessen sind.

Jenen im Dienste befindlichen Lehrern und Lehrerinnen welche nach den bisherigen Gesetzen insgesamt im Genusse höherer Bezüge stehen, als denselben nach diesem Gesetze gebühren würde, dürfen diese höheren Bezüge nicht vermindert werden, außer in dem im zweiten Absatze des § 9 vorgesehenen Falle.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am ersten Tage des seiner Verlautbarung nachfolgenden Monates in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut.

Wallsee, am 24. Dezember 1905.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

Nr. 10.

Gesetz vom 12. Jänner 1906 [1]),

wirksam für das Land Vorarlberg,

betreffend die Abänderung der §§ 33, 52, 58, 59, 62, 63, 66, 68, 69 und 70 des Gesetzes vom 28. August 1899, L.-G.-Bl. Nr. 48 [2]), über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen.

Über Antrag des Landtages Meines Landes Vorarlberg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 33, 52, 58, 59, 62, 63, 66, 68, 69 und 70 des Gesetzes vom 28. August 1899, L.-G.-Bl. Nr. 48, betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen treten in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und haben künftig zu lauten:

§ 33.

Den Leitern (Leiterinnen) der allgemeinen Volksschulen gebührt eine Leitungszulage als Remuneration, welche für jede Klasse mit jährlich 40 K bemessen wird.

Auf diese Remuneration hat jedoch nur derjenige Anspruch, der die Schule tatsächlich leitet, sei es in definitiver oder provisorischer Eigenschaft, und die Schulgemeinde kann nicht verhalten werden, diese Remuneration doppelt zu bezahlen.

[1]) Enthalten in dem den 26. Jänner 1906 ausgegebenen und versendeten VIII. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg unter Nr. 14, Seite 43.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Nr. 52, Seite 416.

§ 52.

Die Versetzung in den Ruhestand ist sohin entweder eine dauernde oder zeitweilige. Im letzteren Fall hat die betreffende Lehrperson nach Behebung des jene Versetzung begründenden Hindernisses ihrer Tätigkeit sich nach der Weisung des Landesschulrates im Schuldienste wieder verwenden zu lassen, oder aber auf ihre Pension zu verzichten. Auch im ersteren Falle erlischt die Pension, wenn die in dauernden Ruhestand versetzte Lehrperson einen mit Gehalt dotierten öffentlichen Dienst übernimmt und zwar, wenn mit demselben ein Pensionsrecht verbunden ist, bleibend, im anderen Falle aber für die Dauer dieses Dienstes.

In den Ruhestand getretene Lehrerinnen verlieren im Falle der Verehelichung ihre Pension, sei nun die Versetzung in den Ruhestand eine dauernde oder eine zeitweilige gewesen.

§ 58.

Denjenigen, die bei ihrer Versetzung in den Ruhestand eine anrechenbare Dienstzeit (§ 57) von 10 Jahren nicht vollstreckt haben, gebührt nur eine Abfertigung, welche mit dem anderthalbjährigen Betrage des anrechenbaren Jahresgehaltes (56) zu bemessen ist.

Eine Ausnahme hievon findet dann statt, wenn Lehrpersonen infolge Krankheit oder nicht absichtlich herbeigeführter körperlicher Beschädigung dienstuntauglich geworden sind. In diesem Falle werden Lehrpersonen, wenn sie noch nicht 10, jedoch mindestens 5 anrechenbare Dienstjahre vollstreckt haben, so behandelt, als ob sie 10 Dienstjahre wirklich zurückgelegt hätten.

§ 59.

Nach zurückgelegten 10, beziehungsweise in unverschuldeten Fällen (§ 58, Absatz 2) 5 anrechenbaren Dienstjahren (§ 57) erhalten die in den Ruhestand tretenden Personen 34% des anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 56) als Pension. Diese Pension erhöht sich mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre um $2^2/_{10}$% des anrechenbaren Jahresgehaltes bis zum vollendeten 40. Dienstjahre, von welchem Zeitpunkte an eine weitere Erhöhung ausgeschlossen ist. Wenn die nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnende Pension für eine männliche Lehrperson nicht wenigstens 700 K, für eine weibliche Lehrperson nicht wenigstens 600 K erreicht, ist sie auf diesen Betrag zu erhöhen.

§ 62.

Die Witwe eines Mitgliedes des Lehrstandes, welches zur Zeit seines Todes noch nicht das zehnte anrechenbare Dienstjahr (§ 57) vollendet hatte, oder nicht nach § 58, Absatz 2, vor Ablauf dieser Frist mit einer Pension, sondern nur mit einer Abfertigung in den Ruhestand trat, erhält eine Abfertigung mit einem einmaligen Betrage in der Höhe des letzten vom Verstorbenen bezogenen anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 56).

§ 63.

Wenn der Verstorbene bereits das zehnte anrechenbare Dienstjahr (§ 57) vollendet hatte, oder im Sinne des § 58, Absatz 2, mit Pension bereits früher in den Ruhestand trat, so gebührt der Witwe eine Pension, welche mit 40% des letzten vom Verstorbenen bezogenen, anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 56), jedoch nicht unter 600 K zu bemessen ist.

§ 66.

Für die ehelichen Kinder des verstorbenen Lehrers gebührt der Witwe ohne Rücksicht auf die Anzahl der vorhandenen Kinder ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von einem Fünftel der Witwenpension für jedes unversorgte Kind, jedoch darf die Pension samt allen Erziehungsbeiträgen nie 80% des vom verstorbenen Gatten und Vaters zuletzt bezogenen, anrechenbaren Gehaltes übersteigen.

§ 68.

Wenn ein Mitglied des Lehrstandes ohne Hinterlassung einer Witwe stirbt oder die Witwe keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß hat (§ 64), so wird der Erziehungsbeitrag für die unversorgten ehelichen Kinder in der Weise festgesetzt, daß derselbe bei Vorhandensein von 1 bis 2 Kindern die Hälfte der Witwenpension, bei Vorhandensein mehrerer Kinder für jedes ein Fünftel derselben beträgt, jedoch mit der Einschränkung, daß sämtliche Erziehungsbeiträge zusammen die Höhe der Witwenpension nicht überschreiten dürfen.

Von diesem Anspruche sind Kinder, welche einer während des Ruhestandes des Verstorbenen eingegangenen Ehe entstammen, ausgeschlossen.

§ 69.

Wenn die Witwe eines Lehrers sich wieder verehelicht, so haben hinsichtlich der Versorgungsansprüche der Kinder die Bestimmungen des § 68 Anwendung zu finden.

§ 70.

Die Witwe oder die ehelichen Nachkommen einer verstorbenen, pensionsberechtigten Lehrperson erhalten unbeschadet der in den vorstehenden Paragraphen vorgesehenen Bezüge ein Sterbequartal, welches für die in Aktivität verstorbene Lehrperson mit einem Viertel des anrechenbaren Jahresgehaltes und für eine im Ruhestand verstorbene Lehrperson mit einem Viertel des jährlichen Ruhegenusses bemessen wird.

Die durch das Sterbequartal erwachsenden Auslagen werden auf die Pensionskasse (§ 73) übernommen.

Artikel II.

Dieses Gesetz findet auf die derzeit bereits im Genusse einer Pension oder eines Versorgungsbeitrages stehenden Lehrpersonen, sowie auf ebensolche Witwen und Waisen keine Anwendung.

Pensionsgesuche die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eingereicht werden, sind nach den Bestimmungen des bisher geltenden Gesetzes zu erledigen.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses, mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tretenden Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht betraut.

Wien, am 12. Jänner 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

Nr. 11.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5. Februar 1906, Z. 47945 ex 1905,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Lehrverpflichtung der definitiven Turnlehrer an den staatlichen Mittelschulen.

Ich finde mich bestimmt, die Maximal-Lehrverpflichtung der definitiven Turnlehrer an den staatlichen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen), insoweit dieselbe nicht bereits landesgesetzlich geregelt ist, mit 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden festzusetzen.

Diese Anordnung hat rücksichtlich der Bemessung der Remunerationen für Mehrleistungen bereits im Schuljahre 1905/1906 Anwendung zu finden.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Jacobi, Dr. Alfred und **Mehl** Hermann, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. In fünf Teilen. Neu bearbeitet von Viktor Pilecka und Robert Hanke. IV. Teil. (Für das 4. Schuljahr.) 6., umgearbeitete Auflage. Wien 1905. Manz. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 27. Jänner 1906, Z. 2070.)

b) Für Bürgerschulen.

Šujan Fr. a **Bartoň** Josef, Učebnice dějepisu pro měšťanské školy. Díl I. 2., verbesserte Auflage. Prag 1905. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 30. Jänner 1906, Z. 2133.)

c) Für Mittelschulen.

Gränzer, Dr. Josef, Grundriß der Naturgeschichte des Mineralreiches für die III. Klasse der Gymnasien. Mit 164 Abbildungen im Texte, davon 58 in Farbendruck. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. Februar 1906, Z. 3731.)

Coca Calistrat, Liturgica Bisericii dreptmăritoare a Răsăritului. Manual de religiune pentru şcoalele secundare. Czernowitz 1905. Verlag des griechisch-orientalischen Bukowinaer Religionsfonds. Preis, geheftet 2 K 92 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, an denen Religion in rumänischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. Februar 1906, Z. 1751.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Woldřich, Dr. Johann, Leitfaden der Somatologie und Schulhygiene für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 10., verbesserte Auflage. Unter Mitwirkung von Dr. Leo Burgerstein und Dr. August Netolitzky herausgegeben von Dr. Alfred Burgerstein. Mit 80 in den Text gedruckten (darunter 14 farbigen) Abbildungen. Wien 1905. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 24 h, gebunden 1 K 84 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 1. Februar 1906, Z. 3141.)

e) Für gewerbliche Lehranstalten.

Pawłowski Antoni, Nauka rachunków przemysłowych. Tom. II. Lemberg 1906. Selbstverlag des Verfassers. Preis, gebunden 1 K 25 h. (Den Schulen wird bei direktem Bezuge ein 20prozentiger Preisnachlaß gewährt.)

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der I. Klasse der gewerblichen Fortbildungsschulen mit polnischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. Jänner 1906, Z. 1910.)

f) Für kommerzielle Lehranstalten.

Bronzin V., Lehrbuch der politischen Arithmetik. Wien 1906. Franz Deuticke. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 29. Jänner 1906, Z. 1781.)

Šusta J., Všeobecný dějepis pro vyšší školy obchodní. Díl III. Dějiny nového věku. Verlag der böhmischen Handelsakademie in Prag. 1905. Preis 4 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. Jänner 1906, Z. 1651.)

Lehrmittel.

Schestauber W., Das Übungskontor. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 4. Februar 1906, Z. 2828.)

Kundmachungen.

Behufs Gewährung von Stipendien für hoffnungsvolle Künstler, welche der Mittel zu ihrer Fortbildung entbehren, werden jene Komponisten und Schriftsteller aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch erheben, aufgefordert, sich bei den betreffenden Landesstellen, und zwar bis längstens 1. Mai 1906 in Bewerbung zu setzen.

Anspruchsberechtigt sind unter Ausschluß aller Schüler nur selbständig schaffende Künstler.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse (Geburts- und Heimatsort, Alter, Stand, Wohnsitz, Vermögensverhältnisse etc.) des Bewerbers.
2. Die Angabe der Art und Weise, in welcher derselbe von dem Staats-Stipendium zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung Gebrauch machen will.
3. Als Beilagen Kunstproben des Gesuchstellers, von welchen jede einzelne mit dem Namen des Autors speziell zu bezeichnen ist.

Wien, am 27. Jänner 1906.

K. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Fortbildungskurs für Mittelschullehrer an der k. k. Universität in Krakau

(20. bis 28. April 1906)

unter der Leitung des Universitätsprofessors Dr. Franz Czerny von Schwarzenberg und des Landesschulinspektors Dr. Ludomil German.

Programm.

1. Professor Dr. Stephan Pawlicki: Aristoteles als Naturphilosoph. 4 Vorlesungen.

2. Professor Dr. Josef Rostafiński: Über den Kreislauf des Stickstoffes in den Pflanzen. 5 Vorlesungen.

3. Professor Dr. Josef Marian Morozewicz: Bestimmung der Mineralien mittelst des Lötrohres. 6 Vorlesungen.

4. Professor Dr. Moritz von Rudzki: Über die Sonne. 2 Vorlesungen.

5. Privatdozent Dr. Emil Godlewski: Das Vererbungsproblem. 6 Vorlesungen.

6. Professor Dr. Leo Marchlewski: Über einige Fortschritte der organischen Chemie. 5 Vorlesungen.

7. Privatdozent Dr. Ludwig Bruner: Grundlinien der physikalischen Chemie und ihre Ergebnisse in der Wissenschaft und Technik. 6 Vorlesungen.

8. Universitätsassistent Dr. Konstantin Zakrzewski: Über Elektronentheorie. 4 Vorlesungen. Über einige neue Apparate und Experimente. 2 Vorlesungen.

Sämtliche Vorlesungen sind für die Teilnehmer unentgeltlich.

(Ministerialerlaß vom 5. Februar 1906, Z. 2059.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat nachstehenden Mittelschulen das Öffentlichkeitsrecht verliehen:

I. Auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen:

dem fürstbischöflichen Privat-Gymnasium am Collegio convitto in Trient.

II. Auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen, unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitätsverhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173:

dem Kommunal-Gymnasium in Rokitzan.

III. Für die Schuljahre 1905/1906 bis inklusive 1907/1908:

dem Privat-Untergymnasium in Wilhering.

IV. Für die Schuljahre 1905/1906 bis inklusive 1907/1908 mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen, unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitätsverhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173:

dem Kommunal-Gymnasium in Gaya,

dem Landes-Realgymnasium und der damit verbundenen Landes-Oberrealschule in Mitterburg.

V. Für das Schuljahr 1905/1906:

der I.—IV. Klasse der Privat-Realschule des Marieninstitutes in Graz,

der I.—IV. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums des Vereines „Towarzystwo prywatnego gimnazyum żeńskiego" in Lemberg,

der I.—VII. Klasse des bischöflichen Privat-Gymnasiums am Knabenseminar in Mariaschein, rücksichtlich der als öffentliche Schüler eingeschriebenen internen Zöglinge dieser Anstalt,

der I.—IV. Klasse der Privat-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz,

der II., IV. und VI. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums des Vereines „Minerva" in Prag,

der I. Klasse des fürstbischöflichen Privat-Gymnasiums in St. Veit ob Laibach,

der I.—IV. Klasse der Privat-Realschule im XIII. Gemeindebezirke in Wien.

VI. Für das Schuljahr 1905/1906 mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen:

der I.—IV. Klasse des Privat-Mädchen-Obergymnasiums (III.—VI. Klasse der Privat-Mädchenschule mit gymnasialer Richtung) des Dr. Thaddäus Browicz, Johann Czubek und Dr. Josef Tretiak in Krakau,

der I., II., III., V.—VIII. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums des Vereines für erweiterte Frauenbildung in Wien.

VII. Für das Schuljahr 1905/1906 mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen, unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitätsverhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173:

dem Kommunal-Real- und Obergymnasium in Gablonz a. N.

Jahrgang 1906. Stück V.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. März 1906.

Nr. 12.

Gesetz vom 27. November 1905 [1]),

wirksam für die Markgrafschaft Mähren und die mährischen Enklaven in Schlesien,

zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Schulaufsicht, vom 12. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 3 [2]) (Gesetz über die nationale Trennung der Schulbehörden), und des Gesetzes vom 24. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 17 [3]), zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Abteilung I.

Das Landesgesetz vom 12. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 3, betreffend die Schulaufsicht, wird in den §§ 8, 19, 20, 22, 24, 35, 36, 37, 38, 39, 40 und 45 abgeändert und haben in Hinkunft die nachstehenden Bestimmungen an deren Stelle zu treten:

---

[1]) Enthalten in dem am 29. Jänner 1906 ausgegebenen und versendeten I. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für die Markgrafschaft Mähren unter Nr. 4, Seite 44.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 23, Seite 63.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 24, Seite 72.

§ 8.

Gemeinden, in welchen mehrere Schulen bestehen, können von der Gemeindevertretung mit Genehmigung des Bezirksschulrates in mehrere Schulsprengel geteilt werden. In diesen Fällen wird für jeden dieser Schulsprengel ein besonderer Ortsschulrat mit Beachtung der vorstehenden Bestimmungen gebildet.

Dagegen steht es auch mehreren Gemeindevertretungen frei, sich unter Zustimmung des Bezirksschulrates zu einer einzigen Schulgemeinde unter der Leitung eines gemeinsamen Ortsschulrates zu vereinigen.

In Gemeinden, in denen sich sowohl böhmische als auch deutsche Schulen befinden, ohne daß eine örtliche Abgrenzung von Schulsprengeln möglich wäre, ist sowohl für die böhmischen als auch für die deutschen Schulen ein eigener Ortsschulrat nach den voranstehenden Vorschriften zu bestellen.

Für die jedem dieser Ortsschulräte unterstehenden Schulen wird je ein eigenes Ortsschulgebiet gebildet.

Die im Gesetze vorgesehenen Verpflichtungen der Gemeinden für den Schulaufwand erstrecken sich solchenfalls auf die Schulen beider Ortsschulgebiete.

Die Vertreter der Gemeinde für die beiden Ortsschulräte müssen den Angehörigen jener Nationalität entnommen werden, für welche die Schule, die der Ortsschulrat vertritt, bestimmt ist. Die sachlichen Erfordernisse für beide Ortsschulgebiete hat die Schulgemeinde zu tragen.

§ 19.

Das dem Bezirksschulrate unterstehende Schulgebiet ist der Schulbezirk. Derselbe umfaßt in der Regel alle Schulgemeinden, deren Schulen innerhalb desselben politischen Bezirkes gelegen sind.

Wo jedoch die zum politischen Bezirke gehörigen Schulgemeinden der Unterrichtssprache nach verschieden sind, werden aus denselben entweder zwei Schulbezirke gebildet, von denen der eine sämtliche böhmische und utraquistische, der andere sämtliche deutsche Schulgemeinden umfaßt, oder es werden, falls die Zahl der Schulgemeinden der einen Sprache zur Bildung eines Schulbezirkes zu gering ist, diese Schulgemeinden, beziehungsweise Ortsschulgebiete (§ 8) dem nächsten gleichsprachigen Schulbezirke zugewiesen.

Die Beiträge der Gemeinden zur Schulbezirkskassa im Sinne des § 47 des Gesetzes 24. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 17, in der Fassung des Gesetzes vom 12. Dezember 1883, L.-G.-Bl. Nr. 77 [1]), respektive gemäß Art. I., Gesetz vom 5. Juli 1899, L.-G.-Bl. Nr. 57 [2]), werden durch diese Maßnahmen nicht berührt.

Für die Stadt Brünn ist ein deutscher und ein böhmischer Bezirksschulrat zu bilden, welchem die deutschen, beziehungsweise böhmischen in der Stadt Brünn befindlichen Schulen zugwiesen werden.

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Nr. 1, Seite 17.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Nr. 42, Seite 340.

In den anderen Städten mit eigenem Gemeindestatut ist der zweite Absatz dieses Paragraphen sinngemäß anzuwenden und kann solchenfalls auch die Zuweisung von Schulen zu einem gleichsprachigen Landschulbezirke stattfinden.

Die Bildung der Schulbezirke im Sinne dieser Bestimmungen, insbesondere auch unter Einschluß der mährischen Enklaven in Schlesien hat im Verordnungswege zu erfolgen, wobei auf die besonderen Verhältnisse der Enklaven Rücksicht zu nehmen ist.

§ 20.

Der Bezirksschulrat besteht:

a) Aus dem Vorsteher der politischen Bezirksbehörde als Vorsitzenden; der Stellvertreter des Vorsitzenden wird vom Bezirksschulrate aus seiner Mitte mit Stimmenmehrheit gewählt.

b) Aus je einem Vertreter jener Glaubensgenossenschaften, deren Seelenzahl im Bezirke mehr als 500 beträgt, wenn wenigstens an einer Schule des Schulbezirkes der Religionsunterricht der betreffenden Konfession erteilt wird.

Dieser Vertreter ist bei christlichen Glaubensgenossenschaften ein Geistlicher und wird von der Diözesanbehörde, beziehungsweise dem Seniorate ernannt. Die Vertreter der israelitischen oder einer sonstigen vom Staate anerkannten Religionsgenossenschaft werden von den Vorstehern der betreffenden Kultusgemeinden gewählt.

c) Aus 2 Fachmännern im Lehramte, welche von der Lehrerversammlung des Schulbezirkes der böhmischen, beziehungsweise deutschen Schulgemeinden (Ortsschulgebiete) gewählt werden, und zwar ist einer davon dem Kreise der Bürgerschullehrer, der zweite jenem der Volksschullehrer zu entnehmen.

Befindet sich im Schulbezirke keine gleichsprachige Bürgerschule, werden beide Fachmänner von der Lehrerversammlung aus dem Kreise der Volksschullehrer gewählt.

Falls sich im Schulbezirke eine gleichsprachige Lehrerbildungsanstalt befindet, tritt der Direktor derselben, in Ermanglung einer solchen der der gleichsprachigen Mittelschule des Schulbezirkes als dritter Fachmann im Lehramte in den Bezirksschulrat ein.

Besitzt der Schulbezirk mehrere höhere Schulen solcher Art und gleicher Unterrichtssprache, so entscheidet der Landesschulrat, welcher der Direktoren in den Bezirksschulrat einzutreten habe.

Befindet sich im Schulbezirke keine Lehrerbildungsanstalt und keine Mittelschule gleicher Unterrichtssprache, entfällt der dritte Fachmann.

d) Aus vier Mitgliedern als Vertretern der Schulgemeinden des Bezirkes, welche von dem Landesausschusse aus den ihm von den Landesausschußbeisitzern der betreffenden Nationalität in dreifacher Zahl vorgeschlagenen Personen zu ernennen sind.

Vorzuschlagen sind nur solche Personen, welche fähig sind, in die Gemeindevertretung einer im Schulbezirke befindlichen Gemeinde gewählt zu werden.

Der Verlust der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung hat das Ausscheiden aus dem Bezirksschulrate zur Folge.

Die in den Bezirksschulrat nach den Absätzen *b)*, *c)* und *d)* zu entsendenden Männer müssen Angehörige jener Nationalität sein, für welche die Schulen, die der Bezirksschulrat vertritt, bestimmt sind, und sollen auch die sub *b)* angeführten Mitglieder womöglich im Schulbezirke ihren Wohnsitz haben.

§ 22.

In Städten, welche ein eigenes Gemeindestatut haben, treten bei der Zusammensetzung des Bezirksschulrates folgende Abweichungen von den im § 20 erteilten Vorschriften ein:

a) Vorsitzender ist der Bürgermeister; der Stellvertreter des Vorsitzenden wird vom Bezirksschulrate aus seiner eigenen Mitte durch Stimmenmehrheit gewählt;

b) jene Glaubensgenossenschaft, deren Seelenzahl mehr als 500 beträgt, wenn wenigstens an einer Schule des Schulbezirkes der Religionsunterricht der betreffenden Konfession erteilt wird, wird im Bezirksschulrate vertreten, und zwar die christliche durch einen Geistlichen, die israelitische sowie jede andere vom Staate anerkannte Glaubensgenossenschaft durch ihren Vorsteher;

c) die Bestimmung des § 20, lit *d)*, findet hier keine Anwendung. Dagegen schlägt die Gemeindevertretung aus den zur Gemeindevertretung Wählbaren zwölf Personen vor, aus deren Mitte der Landesausschuß sechs Mitglieder des Bezirksschulrates zu ernennen hat. Der Verlust der Wählbarkeit zur Gemeindevertretung zieht den Austritt aus dem Bezirksschulrate nach sich.

Die Vertreter der Gemeinden im Bezirksschulrate müssen den Angehörigen jener Nationalität entnommen werden, für welche die Schulen, die der Bezirksschulrat vertritt, bestimmt sind.

In Städten mit eigenen Gemeindestatuten kann über Ansuchen der Gemeindevertretung der Bezirksschulrat auch die Funktionen des Ortsschulrates mit Genehmigung des Landesschulrates übernehmen.

§ 24.

Alle nach den §§ 20, 22, 23 stattfindenden Ernennungen und Wahlen unterliegen der Bestätigung des Landeschefs und gelten auf sechs Jahre.

Es haben jedoch die jeweilig ausscheidenden Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Eintritte ihrer Nachfolger fortzusetzen.

§ 35.

Die oberste Schulaufsichtsbehörde im Lande ist der k. k. Landesschulrat.

Der Landesschulrat hat in den Angelegenheiten der ihm unterstehenden Schulen den früheren Wirkungskreis der politischen Landesstelle und unbeschadet der den kirchlichen Oberbehörden im Gesetze vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48, vorbehaltenen Rechte, — den der kirchlichen Oberbehörden und Schulenoberaufseher. Derselbe besteht aus zwei Sektionen, einer böhmischen und einer deutschen Sektion, welche innerhalb ihres Wirkungskreises selbständige Beschlüsse fassen.

Diesen Sektionen kommt zu:

1. die Überwachung der Bezirks- und Ortsschulräte, die Aufsicht und Leitung der Lehrerbildungsanstalten und der zu denselben gehörigen Übungsschulen;

2. die Entscheidung der Angelegenheiten der dem Wirkungskreise der Bezirksschulräte zugewiesenen öffentlichen und privaten Schul- und Erziehungsanstalten und die Ernennung, beziehungsweise Bestätigung der Lehrpersonen in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften;

3. die Überwachung der Mittelschulen sowie aller in das Gebiet derselben fallenden Privat- und Speziallehranstalten, sofern dieselben unter der obersten Leitung des Unterrichtsministeriums stehen, und zwar derart, daß alle böhmischen Lehranstalten (1, 2, 3) der böhmischen Sektion, die deutschen Lehranstalten der deutschen Sektion unterstehen;

4. die Bestätigung der Direktoren und Lehrer an aus Gemeindemitteln erhaltenen Mittelschulen der betreffenden Nationalität unter Wahrung der den Gemeinden, Korporationen und Privatpersonen zustehenden speziellen Rechte;

5. die Begutachtung von Lehrmitteln und Lehrbüchern für Mittelschulen und Fachschulen je nach der Unterrichtssprache.

§ 36.

Die Sektionen, und zwar jede für sich bestehen:

1. aus dem Landeschef oder dem von ihm bestellten Stellvertreter als Vorsitzenden;

2. aus je fünf, vom mährischen Landesausschusse zu entsendenden Vertretern; wählbar sind alle jene, welche fähig sind, in den Landtag gewählt zu werden.

Der Landesausschuß ist an die von den Landesausschußbeisitzern der betreffenden Nationalität zu erstattenden Ternavorschläge gebunden;

3. aus einem Vertreter der Stadt Brünn, welcher über Ternavorschlag der Gemeindevertretung derselben von der betreffenden nationalen Kurie des Landtages gewählt wird und der betreffenden Nationalität angehören muß;

4. aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten;

5. aus jenen k. k. Landesschulinspektoren, welchen die Beaufsichtigung der böhmischen, beziehungsweise deutschen Unterrichtsanstalten im Lande dauernd zugewiesen ist;

6. aus zwei katholischen, einem evangelischen Geistlichen und einem Vertreter des israelitischen Glaubens;

7. aus drei Mitgliedern des Lehrstandes, nämlich einem Vertreter der Volks- und Bürgerschulen, einem der Realschulen und einem der Gymnasien.

§ 37.

Die im § 36 unter 4, 5, 6 und 7 erwähnten Mitglieder des Landesschulrates werden vom Kaiser auf Antrag des Ministers für Kultus und Unterricht ernannt,

der sich in bezug auf die Ernennung der administrativen Referenten mit dem Minister des Innern ins Einvernehmen zu setzen hat.

Die Auswahl der Mitglieder des geistlichen und Lehrstandes (§ 36, Punkt 6 und 7) erfolgt auf Grund eines Vorschlages des Landeschefs, welcher — wenn irgend möglich — für jede zu besetzende derartige Stelle fünf geeignete Persönlichkeiten namhaft zu machen hat, die der betreffenden Nationalität angehören, und aus welchen sodann die zugehörige, im Wege des Landesausschusses verständigte nationale Kurie des Landtages eine bei der Antragstellung an den Kaiser maßgebende Terna zu erstatten hat.

Wegen der in den Vorschlag aufzunehmenden geistlichen Mitglieder ist vorgängig seitens des Landeschefs das Einvernehmen mit der betreffenden kirchlichen Oberbehörde zu pflegen.

Können fallweise nur drei oder weniger Personen für eine derartige Stelle namhaft gemacht werden, so kann sich die nationale Kurie auf den Vorschlag Einer derselben beschränken.

Der Minister für Kultus und Unterricht ist berechtigt, insolange die nationalen Landtagskurien nicht konstituiert sind oder in dem Falle, als eines der im § 36 unter der Z. 6 und 7 erwähnten Mitglieder zu einer Zeit aus dem Landesschulrate scheidet, zu welcher der Landtag nicht versammelt ist; ferner in dem Falle wenn der Landtag beziehungsweise die betreffende Kurie die Auswahl nicht binnen 3 Monaten vom Zeitpunkte des Einlangens des Vorschlages des Landeschefs beim Landesausschusse (al. 2) vornimmt, nach Einholung des Gutachtens des Landesausschusses, einen Ersatzmann solcher Mitglieder zu bestellen. Diese Bestellung tritt jedoch mit dem Tage außer Kraft, an welchem die nationale Kurie von dem Vorschlagsrechte im Sinne der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch macht.

Die Funktionsdauer der im § 36, Z. 2, 3, 6 und 7. erwähnten Mitglieder des Landesschulrates beträgt sechs Jahre. Stets haben jedoch die ausscheidenden Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Eintritt ihrer Nachfolger fortzusetzen.

Die Mitglieder des Lehrstandes erhalten eine Funktionsgebühr aus Staatsmitteln.

§ 38.

Die beiden Sektionen des Landesschulrates treten auch zu Plenarsitzungen zusammen.

Der Plenarberatung und Beschlußfassung des Landesschulrates bleiben alle Angelegenheiten, welche den böhmischen und deutschen Schulen überhaupt oder einer Kategorie derselben gemeinsam sind, Gutachten über Fragen der Organisation des Schulwesens, von Lehrplänen, Änderungen der Volksschulgesetze, insbesondere auch die Prüfung der Schulbezirkspräliminarien nach den mit dem Landesausschusse vereinbarten Grundsätzen, die Erstattung von Jahresberichten über den Zustand des gesamten Schulwesens im Lande an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, schließlich sämtliche den Sektionen nicht zukommenden Angelegenheiten vorbehalten.

§ 39.

Die Sitzungen des Landesschulrates und der beiden Sektionen sind ordentliche oder außerordentliche. Eine außerordentliche Sitzung kann der Vorsitzende jederzeit und muß er einberufen, wenn drei Mitglieder es verlangen.

Angelegenheiten, rücksichtlich deren eine Entscheidung zu treffen oder ein Gutachten oder ein Antrag an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu erstatten ist, werden kollegialisch behandelt; alle anderen unter der eigenen Verantwortung des Vorsitzenden erledigt, welcher in jeder Sitzung die in der Zwischenzeit getroffenen Verfügungen dem Landesschulrate mitzuteilen hat.

Der Landesschulrat kann sich für einzelne Angelegenheiten durch Fachmänner verstärken, welche der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnen.

§ 40.

Den Vorsitz in den Plenarsitzungen sowie in den Sitzungen der beiden Sektionen des Landesschulrates führt der Landeschef oder sein Stellvertreter.

Die Plenarsitzungen werden vom Vorsitzenden nach Bedarf angeordnet; derselbe ist jedoch verpflichtet, mindestens vier Plenarsitzungen im Jahre einzuberufen.

Sowohl die Plenar- als auch die Sektionssitzungen des Landesschulrates sind beschlußfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende, welcher auch berechtigt ist, die Ausführung von Beschlüssen, die nach seiner Ansicht gegen die bestehenden Gesetze verstoßen, einzustellen, und binnen drei Tagen die Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht einzuholen.

An der Beratung und Abstimmung über Angelegenheiten, welche das persönliche Interesse eines Mitgliedes betreffen, hat dasselbe nicht teilzunehmen.

Die Ausfertigung der Beschlüsse erfolgt auch dann, wenn es sich um solche, welche in einer der beiden Sektionen des Landesschulrates gefaßt wurden, handelt, jederzeit nur unter dem Namen des k. k. Landesschulrates in Mähren.

Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen des Bezirksschulrates sowie Beschwerden gegen die Wahlen in den Orts- oder Bezirksschulrat sind binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung, beziehungsweise der Vornahme der Wahl beim Bezirksschulrate einzubringen und haben aufschiebende Wirkung.

Beschwerden gegen Entscheidungen des Landesschulrates gehen an das Ministerium für Kultus und Unterricht. Sie sind beim Landesschulrate binnen 14 Tagen nach Eröffnung der angefochtenen Entscheidung einzubringen.

§ 45 *a*.

Sobald der Landesschulrat, die Bezirks- und Ortsschulräte konstituiert sind, haben diese neuen Organe die ihnen durch dieses Gesetz zugewiesenen Geschäfte zu übernehmen.

§ 45 *b*.

Die Geschäfts- und Verhandlungssprache der böhmischen Orts- und Bezirksschulbehörden ist die böhmische, der deutschen Orts- und Bezirksschulbehörden die deutsche.

Die Geschäfts- und Verhandlungssprachen des k. k. Landesschulrates sind beide Landessprachen, in den beiden Sektionen derart, daß in der böhmischen Sektion die böhmische, in der deutschen Sektion die deutsche Sprache die Geschäfts- und Verhandlungssprache ist.

In dieser Sprache sind in der Sektion die Referate zu erstatten und Protokolle zu führen.

In den Plenarsitzungen des k. k. Landesschulrates steht es unter voller Wahrung der Gleichberechtigung beider Landessprachen den Mitgliedern frei, sich ohne Rücksicht auf die Sprache, in welcher der Antrag vom Referenten gestellt wurde, nach eigenem Ermessen der böhmischen oder der deutschen Sprache zu bedienen.

Im übrigen hat die Regelung der Geschäfts- und Verhandlungssprache der Schulbehörden im Verordnungswege zu geschehen.

Abteilung II.

Das Landesgesetz vom 24. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 17 (respektive § 41 in der Fassung des Art. I. des Gesetzes vom 12. Dezember 1883, L.-G.-Bl. Nr. 77), zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in Mähren und den mährischen Enklaven in Schlesien, wird in den §§ 20, 41, 42 und 44 abgeändert und haben an ihre Stelle nachstehende Bestimmungen zu treten:

§ 20.

Unmittelbar vor Beginn eines jeden Schuljahres nimmt der Ortsschulrat die Aufzeichnung aller im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder des Schulsprengels ohne Unterschied ihrer Konfession oder Heimatsberechtigung vor.

In die Volksschule dürfen in der Regel nur Kinder aufgenommen werden, welche der Unterrichtssprache mächtig sind.

Wer ein Kind der Aufzeichnung entzieht oder bezüglich desselben eine unwahre Angabe macht, ist mit einer Geldstrafe von zwei bis zu vierzig Kronen zu belegen oder im Falle der Unvermögenheit mit Einschließung auf ein bis vier Tage zu bestrafen.

§ 41.

Der Schulgemeinde obliegt bezüglich der notwendigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen die Aufbringung der Kosten für die sachlichen Bedürfnisse der Schule, insbesondere also der Kosten für die Errichtung und Erhaltung des Schulgebäudes, der Schulgärten und Turnplätze, erforderlichen Falles für die Miete von Schulräumen, weiters der Kosten für die Anschaffung und Erhaltung der zum Schulgebrauche bestimmten Einrichtungsstücke, der Lehrmittel und sonstigen Unterrichtserfordernisse, schließlich der Kosten für die Anschaffung der bezüglich des Volks-

schulwesens erlassenen Schulgesetze, Verordnungen und Vorschriften und für die Armenschulbücher sowie der Kosten der Konkursausschreibungen; dann der Kosten für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schullokalitäten; ferner der Auslagen für die gesetzlich zustehenden Lehrerwohnungen, endlich der Ersatz des bei der Verwaltung dieser Angelegenheiten entstehenden notwendigen Geschäfts- und Nebenaufwandes.

Die aus der Beistellung der sachlichen Erfordernisse für die Schulen erwachsenden Geschäfte besorgt der Ortsschulrat und obliegt demselben insbesondere auch die rechtzeitige Beistellung, beziehungsweise Anschaffung des Erforderlichen auf Kosten der Schulgemeinde.

Der Ortsschulrat hat rechtzeitig, und zwar spätestens im Monate September jedes Jahres den Voranschlag über die im nächstfolgenden Kalenderjahre von der Schulgemeinde nach diesem Gesetze zu bestreitenden Auslagen und die etwa der Schulgemeinde zufließenden Einnahmen zu verfassen und dem Vorstande der Ortsgemeinde vorzulegen. Sind einer Schule mehrere Ortsgemeinden oder Teile von Ortsgemeinden zugewiesen, so hat die Vorlage an die Vorstände aller ganz oder teilweise eingeschulten Gemeinden zu geschehen.

Im letzteren Falle hat der Ortsschulrat den durch die eigenen Einnahmen der Schulgemeinde nicht bedeckten Abgang auf die Ortsgemeinden zu repartieren und diese Repartition zugleich mit dem Voranschlage an die Vorstände aller ganz oder teilweise eingeschulten Ortsgemeinden zu leiten.

Diese Repartition hat nach Maßgabe der in den Ortsgemeinden, beziehungsweise eingeschulten Teilen derselben vorgeschriebenen direkten Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, solange diese von Landeszuschlägen befreit ist, zu erfolgen.

Jeder Ausschuß einer ganz oder teilweise eingeschulten Ortsgemeinde kann binnen 14 Tagen nach Einlangen des Voranschlages gegen denselben, sowie im Falle einer Repartition auch gegen die letztere bei dem Ortsschulrate eine Beschwerde an den Bezirksschulrat einbringen. Gegen die Entscheidung des Bezirksschulrates kann sowohl der Gemeindeausschuß als auch der Ortsschulrat binnen 14 Tagen die Beschwerde an den Landesschulrat ergreifen und kann, wenn derselbe der Beschwerde ganz oder teilweise stattgibt, gegen die Entscheidung des Landesschulrates die Beschwerde an das Ministerium für Kultus und Unterricht binnen 14 Tagen ergriffen werden.

Gegen gleichlautende Entscheidungen des Bezirksschulrates und des Landesschulrates ist jedoch die Beschwerde an das Ministerium für Kultus und Unterricht unstatthaft.

In allen diesen Fällen hat die rechtskräftig erflossene Entscheidung für die ganze Schulgemeinde zu gelten, wenn auch nur bezüglich einer der eingeschulten Ortsgemeinden die Beschwerde ergriffen wurde.

In Städten mit eigenem Gemeindestatute geht die Beschwerde des Gemeinderates innerhalb der Frist von 14 Tagen unmittelbar an den Landesschulrat und kann gegen dessen Entscheidung die Beschwerde innerhalb der Frist von 14 Tagen an das Ministerium für Kultus und Unterricht ergriffen werden.

Nach Ablauf jedes Kalenderjahres hat der Ortsschulrat längstens bis Ende März des darauf folgenden Jahres die Rechnung zu legen. Bezüglich der Vorlage der Rechnung und der dagegen zulässigen Rechtsmittel gelten die in diesem Paragraphen über den Voranschlag enthaltenen Bestimmungen.

§ 42.

Der Betrag des durch den rechtskräftigen Voranschlag nachgewiesenen Abganges ist von der Ortsgemeinde zu leisten und an den Ortsschulrat vierteljährig vorhinein abzuführen.

Dieselbe Verpflichtung trifft auch in dem Falle, als einer Schule mehrere Ortsgemeinden oder Teile von Ortsgemeinden zugewiesen sind, jede dieser Ortsgemeinden bezüglich der auf dieselbe nach Maßgabe der in den Ortsgemeinden beziehungsweise in den eingeschulten Teilen derselben vorgeschriebenen direkten Steuer rechtskräftig repartierten Quote des Abganges.

Wenn die Ortsgemeinde es unterläßt oder verweigert, den von ihr nach diesen Bestimmungen an den Ortsschulrat abzuführenden Betrag dem letzteren zur Verfügung zu stellen, so sind die bezüglichen Außenstände zwangsweise nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 53, durch den Landesausschuß einbringlich zu machen und die Eingänge der zuständigen Bezirksschulbehörde zur weiteren Veranlassung zur Verfügung zu stellen.

Unbeschadet der gegenüber der Schule in allen Fällen bestehenden Verpflichtung der ganzen Ortsgemeinde sind die auf die Ortsgemeinden zufolge § 41 nach Maßgabe der in den eingeschulten Teilen derselben vorgeschriebenen direkten Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, solange diese von Landeszuschlägen befreit ist, repartierten Beträge zu Lasten dieser Teile zu verrechnen, daher aus den etwa vorhandenen Einkünften dieser Teile und wenn solche Einkünfte nicht bestehen oder soweit sie nicht reichen, durch Zuschläge zu den in diesen Teilen vorgeschriebenen direkten Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, solange diese von Landeszuschlägen befreit ist, aufzubringen.

Diese Zuschläge hat der Ausschuß der Ortsgemeinde nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, beziehungsweise der besonderen Statute zu beschließen.

Unterläßt der Ortsschulrat trotz erfolgter Erinnerung rechtzeitig für die Beischaffung der notwendigen sachlichen Erfordernisse der Schule Vorsorge zu tragen, die notwendigen Anschaffungen zu machen und die Kosten hierfür präliminarmäßig oder in dringenden Fällen abgesondert von den eingeschulten Ortsgemeinden in Anspruch zu nehmen, so kann der Bezirksschulrat — unbeschadet etwaiger sonstiger disziplinärer Maßnahmen — nach rechtskräftigem Abspruche über die Notwendigkeit des bezüglichen Aufwandes das Präliminare der Schulgemeinde seinerseits aufstellen und ist hierüber das weitere Verfahren in sinngemäßer Anwendung der vorstehenden Bestimmungen des § 41 und dieses Paragraphen einzuleiten.

Etwaige Beschwerden gehen solchenfalls unmittelbar an den Landesschulrat.

Nach Sicherstellung der Mittel kann sodann der Bezirksschulrat, beziehungsweise dessen Vorsitzender auch mit der stellvertretenden Anschaffung des Erforderlichen auf Rechnung der Schulgemeinde vorgehen oder aber nach Auflösung des betreffenden

Ortsschulrates zur Durchführung der dem letzteren gesetzlich obliegenden und im Verzuge befindlichen Maßnahmen einen Schuladministrator (Schulsequester) bestellen, dem bis zur erfolgten Neuwahl des Ortsschulrates die Vertretung der Schulgemeinde insbesondere auch in deren ökonomischen Angelegenheiten obliegt.

§ 44.

Eine Überbürdung der Gemeinden durch den Aufwand für die sachlichen Bedürfnisse der Schule und sohin Übernahme der betreffenden Mehrkosten auf das Land findet dann statt, wenn diese Mehrkosten weder aus dem Gemeindevermögen noch durch eine Gemeindeumlage ohne empfindlichen Nachteil für einen geregelten Gemeindehaushalt aufzubringen sind.

Die Gewährung sowie die Höhe dieser Unterstützung aus Landesmitteln bestimmt der Landesschulrat nach Anhörung des Orts- und Bezirksschulrates.

Damit den nationalen Minoritäten beider Volksstämme der Schulunterricht ihrer Kinder in der Muttersprache gesichert werde, wird jenen Privatvolksschulen, welche in Schulgemeinden errichtet werden, wo sich keine öffentliche Volksschule mit derselben Unterrichtssprache, in welcher an der betreffenden Privatvolksschule unterrichtet wird, befindet, ein regelmäßiger Beitrag zur Bestreitung des Aufwandes für die Bedürfnisse der Schule aus Landesmitteln ausbezahlt.

Dieser Betrag wird für jedes Schuljahr mit 1000 K auf je dreißig die Privatvolksschule besuchenden Schulkinder festgesetzt.

Bei einer geringeren Kinderzahl wird ein Beitrag nicht gewährt.

Die Auszahlung dieses Beitrages erfolgt durch den Landesausschuß an die Erhalter jener Privatvolksschulen, für welche die für öffentliche Volksschulen bestimmten Lehrpläne gelten, an welchen nach Bericht des Bezirksschulinspektors entsprechende Lehrerfolge erzielt werden und an welchen nur solche Kinder aufgenommen und unterrichtet werden, die der Unterrichtssprache mächtig sind.

Die Gesuche um Auszahlung des Landesbeitrages sind mit den nötigen Belegen versehen, spätestens bis 31. Dezember jeden Jahres beim Landesausschusse einzureichen, widrigens jeder Anspruch auf den Beitrag für die gesamte verflossene Zeit erlischt.

Abteilung III.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1906 in Kraft.

Abteilung IV.

Meine Minister des Innern und für Kultus und Unterricht sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 27. November 1905.

Franz Joseph m./p.

Bylandt m./p. **Bienerth** m./p.

Nr. 13.

Gesetz vom 14. Jänner 1906 [1]),

giltig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska,

betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrpersonales der Bürgerschulen und der öffentlichen Volksschulen und die Bedeckung des Erfordernisses der Schulfonde.

Über Antrag des Landtages Meiner gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Rechtsverhältnisse des Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen werden nach den folgenden Bestimmungen geregelt:

§ 1.

Das Lehrpersonale der öffentlichen Schulen besteht aus

a) Direktoren und Direktorinnen und Lehrern und Lehrerinnen der Bürgerschule;

b) Oberlehrern und Oberlehrerinnen, Lehrern und Lehrerinnen und provisorischen Lehrern und Lehrerinnen der Volksschulen.

§ 2.

Das Lehrpersonale der öffentlichen Volksschulen ist in drei Klassen eingeteilt, nämlich:

in die I. Klasse mit jährlichen 1600 K für die Lehrer und mit jährlichen 1400 K für die Lehrerinnen;

in die II. Klasse mit jährlichen 1400 K für die Lehrer und mit jährlichen 1200 K für die Lehrerinnen;

in die III. Klasse mit jährlichen 1200 K für die Lehrer und mit jährlichen 1000 K für die Lehrerinnen.

Der Jahresgehalt eines Bürgerschullehrers wird mit 2000 K, jener einer Bürgerschullehrerin mit 1600 K festgesetzt.

§ 3.

Das Volksschullehrpersonale wird wie folgt in die einzelnen Rangsklassen eingeteilt:

1. Im Schulbezirke der Hauptstadt Görz beträgt die Zahl der Lehrer I. Klasse 5 Zehntel, jene der II. Klasse 3 Zehntel und die der III. Klasse 2 Zehntel der Gesamtzahl der systemisierten definitiven Lehrerposten dieses Bezirkes.

---

[1]) Enthalten in dem den 31. Jänner 1906 ausgegebenen und versendeten VII. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das österreichisch-illirische Küstenland, bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete, unter Nr. 10, Seite 17.

2. In den anderen Schulbezirken beträgt die Zahl der Lehrer I. Klasse 3 Zehntel, jene der II. Klasse 4 Zehntel und die der III. Klasse 3 Zehntel der Gesamtzahl der systemisierten definitiven Lehrerposten des betreffenden Bezirkes.

Als normaler Zeitpunkt zur Einteilung des Volksschullehrerpersonales in die einzelnen Rangsklassen, nach dem obangeführten Verhältnisse, wird der 1. Jänner eines jeden Jahres bestimmt.

§ 4.

Der Termin zur Einreichung der Gesuche um ausgeschriebene Lehrstellen wird auf vier Wochen und in Dringlichkeitsfällen auf 14 Tage festgesetzt. Die Bewerbungsgesuche bereits angestellter Lehrpersonen sind im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde einzubringen, welche ihr Gutachten beizuschließen hat.

Nach Ablauf des Konkurstermines einlangende oder innerhalb desselben nicht gehörig dokumentierte Gesuche dürfen nicht berücksichtigt werden.

§ 5.

Die Bezirksschulbehörde sammelt und übermittelt die Gesuche der Ortsschulbehörde, welche dieselben nebst dem eigenen Ernennungsvorschlage binnen der Frist von vier Wochen und in Dringlichkeitsfällen innerhalb 14 Tagen der Bezirksschulbehörde wieder vorlegt.

§ 6.

Die Lehrer der öffentlichen Schulen haben auf eine angemessene Wohnung Anspruch.

Der Leiter einer Volksschule (§ 12 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62 [1]) hat auf eine aus zwei Zimmern und den erforderlichen Nebenlokalitäten bestehende Wohnung Anspruch.

Wird eine Naturalwohnung nicht angewiesen, so gebührt ihnen eine jährliche Wohnungsentschädigung.

I. Als Wohnungsentschädigung wird im Schulbezirke der Haupstadt Görz geleistet:

1. Den Direktoren und Direktorinnen der Bürgerschulen der Jahresbetrag per 600 K;

2. den Leitern und Leiterinnen der Volksschulen und den Lehrern und Lehrerinnen der Bürgerschulen der Jahresbetrag per 500 K;

3. den Lehrern und Lehrerinnen und den provisorischen Lehrern und Lehrerinnen der Volksschulen der Jahresbetrag per 400 K.

II. In den übrigen Schulbezirken des Landes wird 60% der ad I, Punkt 1, 2 und 3 angeführten Beträge als Wohnungsentschädigung geleistet.

§ 7.

Den nach der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes aufgenommenen provisorischen Lehrern und Lehrerinnen gebührt der Jahresgehalt von 800 K.

Überdies haben die provisorischen Lehrer und Lehrerinnen auf die im § 6 festgesetzte Wohnungsentschädigung Anspruch.

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1869, Nr. 40, Seite 127.

Mit dem ersten Tage des dem Datum des Lehrbefähigungszeugnisses folgenden Monates haben sie auf die für das Lehrpersonale der III. Klasse festgesetzten Bezüge Anspruch.

§ 8.

Den Leitern und den Leiterinnen einer allgemeinen öffentlichen Volksschule gebührt eine Funktionszulage, welche bemessen wird

a) mit jährlichen 100 K, wenn die Schule aus einer Klasse,
b) mit jährlichen 150 K, wenn die Schule aus zwei Klassen,
c) mit jährlichen 200 K, wenn die Schule aus drei Klassen,
d) mit jährlichen 300 K, wenn die Schule aus vier oder mehr Klassen besteht.

Der Direktor und die Direktorin einer Bürgerschule beziehen eine Funktionszulage von 400 K, ist aber die Bürgerschule mit einer allgemeinen öffentlichen Volksschule verbunden, so beträgt die Funktionszulage 500 K.

§ 9.

Vom ersten Tage des dem Tage der erlangten Lehrbefähigung unmittelbar folgenden Monates an gerechnet, erhalten die Lehrer und Lehrerinnen, welche ohne Unterbrechung und mit gutem Erfolge an einer öffentlichen Volksschule der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder wirken, nach Vollendung der ersten fünf Dienstjahre eine Zulage von 10 % des im Zeitpunkte des Anfalles des Quinquenniums genossenen Jahresgehaltes und so von fünf zu fünf Jahren bis zur Erlangung der sechsten Zulage (Quinquenniums).

Diese Bestimmung gilt auch für die Lehrer und Lehrerinnen der Bürgerschulen.

Wenn einem Mitgliede des Lehrstandes, ob mangels des Erfordernisses einer zufriedenstellenden Dienstleistung oder infolge eines Disziplinarerkenntnisses, die ihm gebührende Alterszulage (Quinquennium) nicht zuerkannt worden wäre, wird dadurch der Anfall der folgenden Alterszulagen (Quinquennien) nicht präjudiziert.

§ 10.

Die Versetzung eines Lehrers in den Ruhestand findet statt, wenn er nach tadelloser Dienstleistung, sei es wegen vorgerückten Alters, sei es wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen oder aus anderen berücksichtigungswürdigen Umständen, zur Erfüllung seiner Pflichten unfähig wird.

Dies kann sowohl über Ansuchen des Lehrers selbst als von amtswegen erfolgen.

Die Versetzung in den bleibenden Ruhestand kann auch ohne den Nachweis der Dienstunfähigkeit rücksichtlich jener Lehrpersonen platzgreifen, welche bei Vollendung des 40. Dienstjahres selbst darum ansuchen.

§ 11.

Freiwillige Dienstentsagung oder eigenmächtige Dienstverlassung berauben des Anspruches auf die Versetzung in den Ruhestand.

Die Verehelichung einer Lehrerin ist der freiwilligen Dienstentsagung gleichzuhalten.

§ 12.

Für die Pensionsbemessung ist der im Zeitpunkte der Versetzung in den Ruhestand bezogene Jahresgehalt zur Grundlage zu nehmen. Die Alterszulagen (Quinquennien) und die Funktionszulagen der Direktoren und der Schulleiter sind als integrierende Bestandteile des Gehaltes zu betrachten.

§ 13.

Anrechenbar ist jene Dienstzeit, welche an einer öffentlichen Schule zugebracht wurde. Eine Unterbrechung hebt die Anrechnung der ganzen tatsächlich vollstreckten Dienstzeit nicht auf, wofern die betreffende Lehrperson nachweist, daß die Unterbrechung ohne ihr Verschulden entstand.

§ 14.

Denjenigen, die bei ihrer Versetzung in den Ruhestand eine anrechenbare Dienstzeit von 10 Jahren noch nicht vollstreckt haben, gebührt eine einmalige Abfertigung, welche für eine Dienstzeit bis zu 5 Jahren mit dem einfachen, für eine Dienstzeit von 5 bis zu 10 Jahren mit dem doppelten Betrage des anrechenbaren Jahresgehaltes bemessen ist.

§ 15.

Die Lehrpersonen haben Anspruch auf Ruhegenüsse, welche nach ohne Unterbrechung vollstreckten zehn Dienstjahren (§ 13) 40%, und für jedes weitere Dienstjahr 2% des letzten anrechnungsfähigen Gehaltes betragen, so zwar, daß nach einer Dienstzeit von vierzig Jahren der volle anrechenbare Gehalt als Ruhegenuß gebührt.

Bruchteile eines Jahres, welche sechs Monate überschreiten, werden als ein volles Dienstjahr angerechnet.

Lehrpersonen, welche infolge Krankheit oder einer von ihnen nicht absichtlich herbeigeführten körperlichen Beschädigung dienstunfähig geworden sind, gebührt, wenn sie mindestens fünf Dienstjahre vollstrekt haben, ein Ruhegenuß, als ob sie zehn Dienstjahre zurückgelegt hätten.

§ 16.

Die Versetzung in den Ruhestand ist entweder eine dauernde oder eine zeitweilige. Wer in den zeitlichen Ruhestand versetzt wird, muß, sobald die Ursache, wodurch diese Maßregel veranlaßt wurde, aufhört, auf Grund der von der Landesschulbehörde zu treffenden Anordnung, den Dienst bei Vermeidung des Verlustes des Ruhegenusses, wieder aufnehmen.

In beiden Fällen erlischt der Ruhegenuß, wenn der in den Ruhestand Versetzte einen mit Gehalt dotierten Landes- oder Staatsdienst übernimmt.

§ 17.

Den Witwen und Waisen der Mitglieder des Lehrstandes gebührt eine Versorgung nur dann, wenn der verstorbene Gatte und Vater zu einem Ruhegenusse berechtigt war.

§ 18.

Die Witwe eines Mitgliedes des Lehrstandes, welches zur Zeit seines Todes noch nicht das zehnte anrechenbare Dienstjahr vollendet hatte, erhält eine einmalige Abfertigung mit der Hälfte des letzten vom Verstorbenen genossenen anrechenbaren Jahresgehaltes.

§ 19.

Wenn der Verstorbene bereits das zehnte anrechenbare Dienstjahr vollendet hatte, gebührt der Witwe eine Pension im Ausmaße von 40% des letzten vom Verstorbenen genossenen anrechenbaren Jahresgehaltes. Die Minimal-Witwenpension, ausgenommen den im § 21 vorgesehenen Fall, darf jedoch nicht weniger als 600 K jährlich betragen.

§ 20.

Für jedes Kind des Verstorbenen, welches eine pensionsberechtigte Witwe zu verpflegen hat, gebührt ihr ein Erziehungsbeitrag im Ausmaße von 10% des letzten vom Verstorbenen genossenen anrechenbaren Jahresgehaltes.

Die Gesamtzahl der Erziehungsbeiträge darf jedoch den Ruhegenuß der Witwe nicht überschreiten und letzterer darf samt den Erziehungsbeiträgen das Ausmaß von 80% des letzten anrechenbaren Jahresgehaltes des Verstorbenen nicht übersteigen.

§ 21.

Die Witwenpension darf keinesfalls weder für sich allein, noch vereint mit den Erziehungsbeiträgen der Kinder die Höhe des Ruhegenusses des Verstorbenen übersteigen.

§ 22.

Der Erziehungsbeitrag eines jeden Kindes erlischt mit der Vollendung des 20. Lebensjahres oder mit dem Tage einer noch früher erlangten Versorgung.

Der Fortgenuß des Erziehungsbeitrages bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesausschusse für jene Kinder zugestanden werden, welche eine Lehrerbildungsanstalt, eine Handels-, eine Gewerbe- oder eine Ackerbauschule oder ein anderes höheres Erziehungsinstitut oder eine Mittel- oder eine Hochschule mit gutem Erfolge besuchen.

Desgleichen kann der Fortgenuß des Erziehungsbeitrages bis zum vollendeten 24. Lebensjahre jenen Kindern zugestanden werden, welche infolge andauernder Krankheit oder Siechtums für den eigenen Unterhalt zu sorgen unfähig sind.

§ 23.

Wenn der Verstorbene keine Witwe hinterläßt oder wenn die hinterbliebene Witwe keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß hat, so gebührt insgesamt allen unversorgten Kindern des Verstorbenen, welche das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben, im Falle des § 18 die Abfertigung, auf welche die Witwe Anspruch

Jahrgang 1906. Stück VI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. März 1906.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Lehmann Josef, Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in zwei Teilen. II. Teil. Für die Mittel- und Oberstufe. Verbesserte Auflage. Wien 1907. K. k. Schulbücherverlag. Preis, in Leinwand gebunden 90 h.

Dieser verbesserte II. Teil wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 24. Februar 1906, Z. 3755.)

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an vier- und mehrklassigen allgemeinen Volksschulen, einschließlich jener in Oberösterreich. IV. Heft. 9., verbesserte Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 7. März 1906, Z. 7922.)

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an ungeteilten einklassigen Volksschulen. II. Heft. 5., verbesserte Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 7. März 1906, Z. 7415.)

Grün, Dr. Nathan, Reschith dath morascha. Anfangsunterricht in der israelitischen Religion. I. Stufe. 6., vermehrte und verbesserte Auflage. Prag 1905. Jakob B. Brandeis. Preis, kartoniert 40 h.

Dieses von der israelitischen Kultusgemeinde in Prag als zulässig erklärte Lehrbuch kann beim israelitischen Religionsunterrichte an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb des Sprengels der genannten Kultusgemeinde und — die Zulässigkeitserklärung der betreffenden israelitischen Kultusgemeinde vorausgesetzt — auch an anderen allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache verwendet werden.

(Ministerialerlaß vom 2. März 1906, Z. 6279.)

b) Für Mittelschulen.

Bauer, Dr. Friedrich, Jelinek, Dr. Franz und Streinz, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für österreichische Mittelschulen. Ausgabe für Gymnasien. V. Band. Wien 1907. K. k. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. März 1906, Z. 7951.)

Deimel, Dr. Theodor, Illustriertes Lehr- und Lesebuch für den Unterricht in der katholischen Liturgik an österreichischen Mittelschulen und höheren Lehranstalten. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Buch wird, die Approbation der betreffenden kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 6. März 1906, Z. 7306.)

Kadlec D. Ignaz, Deutsches Lesebuch für die obersten Klassen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. Prag 1906. Unie. Preis, geheftet 4 K, gebunden 4 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. März 1906, Z. 2690.)

Boerner, Dr. O., Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache. Für Realschulen und verwandte Lehranstalten umgearbeitet von Al. Stefan. III. Teil. Wien 1906. K. Graeser und Komp. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. März 1906, Z. 2822.)

Rosenfeld Maximilian, Erster Unterricht in der Chemie und Mineralogie für die IV. Klasse der Realschulen. Wien 1906. K. Fromme. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. März 1906, Z. 8538.)

Schmeil D. Otto, Naturgeschichte des Pflanzenreiches. Für die untersten Klassen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten bearbeitet von Eduard Scholz. Wien 1906. Manz. Preis, gebunden 3 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 6. März 1906, Z. 7832.)

Defant Giuseppe, Corso di lingua tedesca. Con un dizionarietto metodico. Parte II. 2., verbesserte Auflage. Trient 1905. G. B. Monauni. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 80 h.

Diese verbesserte Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Februar 1906, Z. 5091.)

Hočevar, Dr. Francesco, Trattato di geometria corredato da una ricca raccolta di quesiti d' esercizio per uso delle classi superiori dei ginnasi. Versione eseguita sulla V^{a} edizione tedesca ed ampliata sulla base delle istruzioni ministeriali in modo che possa servire anche all' insegnamento nelle classi superiori delle scuole reali dal Francesco Postet. Trient 1905. G. B. Monauni. Preis, geheftet 5 K, gebunden 5 K 60 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. März 1906, Z. 7232.)

Šubrt Franz, Učebnice a čítanka francouzská. I. díl. Pro III. třídu českých škol středních. 5. Auflage. Bearbeitet von Adalbert Paulus. Prag 1906. Gustav Neugebauer. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 68 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [2]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 28. November 1905, Z. 42851.)

Tille, Dr. Anton, Učebnice zeměpisu. Část druhá. Pro druhou třídu středních škol upravil Dr. Frant. Brdlík. 12. Auflage. Prag 1905. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die 11. Auflage desselben [3]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. Februar 1906, Z. 6616.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 114.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 163.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 276.

Klír Karl, Deskriptivní geometrie pro vyšší třídy reálních škol. Prag 1906. Unie. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. März 1906, Z. 9255.)

c) Für Mädchen-Lyzeen.

Schaar, Dr. Ferdinand, Naturgeschichte für die dritte Klasse der Mädchen-Lyzeen. A. Tierkunde. Wien 1906. Franz Deuticke. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. März 1906, Z. 35309 ex 1905.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Petračić Franjo, Hrvatska čitanka za više razrede srednjih učilišta. Dio prvi. Poetika, stilistika i proza. 5. izdanje. Priredio Đuro Zagoda. Agram 1904. Königlicher Landesverlag. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit serbokroatischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 2. März 1906, Z. 5120.)

e) Für kommerzielle Lehranstalten.

Verzan A., Italienische Konversations-Grammatik für Mittel- und höhere Handelsschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1905. A. Hölder. Preis, geheftet 3 K 10 h, gebunden 3 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 12. Februar 1906, Z. 4569.)

Glauser C., Cours élémentaire de Correspondance et d'opérations commerciales. Wien 1905. Manz'scher Verlag. Preis, geheftet 4 K 10 h, gebunden 4 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. März 1906, Z. 7771.)

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** gelangen die Stellen eines Hauptlehrers für böhmische und deutsche Sprache und eines Übungsschullehrers zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die gesetzlich normierten Bezüge verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Später einlangende oder nicht gehörig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Jene Bewerber, welche mit der vollständigen Lehrbefähigung für Mittelschulen ausgestattet sind und eine Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit ansprechen, dann jene Bewerber, welche auf eine Einrechnung ihrer an öffentlichen Volksschulen oder an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen Anspruch erheben, haben dies in ihren Gesuchen detailliert anzuführen.

Hiezu wird bemerkt, daß diesbezüglich später erhobene Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen** gelangt eine definitive Hauptlehrerstelle für Deutsch, Polnisch, Geographie, Geschichte und Pädagogik mit den gesetzlich normierten Bezügen sofort zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist mit Ausnahme der Geschichte die polnische.

Ansprüche auf Anrechnung zurückgelegter Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu stellen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **zweiklassigen Handelsschule in Schwaz** (Tirol) kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen Lehrers für die kommerzielle Fachgruppe zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch gegen halbjährige Kündigung. Nach drei Jahren kann das Kuratorium mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht bei zufriedenstellender Dienstleistung das Definitivum verleihen unter eventueller Anrechnung der provisorischen Dienstzeit. Lehrkräfte, welche bereits an anderen Handelsschulen in definitiver Stellung waren, können sofort definitiv angestellt und bei besonderer Qualifikation kann ihnen die im Lehramte an Handelsschulen oder in der Praxis zugebrachte Zeit als Dienstzeit angerechnet werden.

Bei provisorischer Anstellung beträgt der Gehalt 2400 Kronen (Lehrverpflichtung 20 Stunden), bei definitiver Anstellung 2800 Kronen und Aktivitätszulage 500 Kronen (Lehrverpflichtung 20 Stunden).

In Ermanglung geprüfter Bewerber können auch ungeprüfte berücksichtigt und vorläufig als Supplent bestellt werden.

Gesuche sind bis 1. April d. J. an das Kuratorium der städtischen Handelsschule in Schwaz (Tirol) zu richten unter Beischließung aller Belege über Alter, Konfession, Studien, Lehrbefähigung sowie Lehrtätigkeit und praktische Verwendung.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** ist eine Lehrstelle der IX. Rangsklasse für deutsche Sprache mit dem Dienstantritte vom 15. September 1906 zu besetzen.

Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 2800 Kronen und eine Aktivitätszulage von 600 Kronen verbunden. Nach je fünf Jahren wächst der Gehalt um Zulagen, welche in die Pension einrechenbar sind. Die beiden ersten dieser Quinquennalzulagen betragen je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen. Nach fünfzehnjähriger zufriedenstellender Dienstzeit erfolgt überdies die Beförderung in die VIII. Rangsklasse, womit eine weitere Erhöhung des Gehaltes um 800 Kronen sowie der Aktivitätszulage um 120 Kronen verbunden ist.

Bewerber, welche für den Unterricht in Geographie und Geschichte verwendbar sind, werden bevorzugt.

Allfällige Ansprüche auf zurückgelegte Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche geltend zu machen.

Gesuche um diese Stelle sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und nebst den erforderlichen Belegen (kurze Lebensbeschreibung, Lehrbefähigungszeugnisse und Gesundheitsnachweis etc.) bis 18. April d. J. an die Direktion der genannten Anstalt zu senden.



Die nachbenannten

„Slavischen Kirchenbücher des griechisch-orientalischen Ritus",

sind bei der k. k. Schulbücherverlags-Direktion in Wien

(I., Schwarzenbergstraße 5),

als Kommissions-Artikel des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vorrätig und können bei derselben gegen Barbezahlung bezogen werden.

Nur hinsichtlich der mit * (Sternchen) bezeichneten Artikel wird die Provision im üblichen Ausmaße gewährt.

Feine Ausgabe.	Preis pr. Stück					
	Grundum		Einband		Zusammen	
	K	h	K	h	K	h
Apostolon	16	56	—	—	16	56
Єѵангеліон (Evangelion), in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien ohne Schließen	25	88	8	—	33	88
— — in braunem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	25	88	10	—	35	88
— — mit rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	25	88	16	—	41	88
— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldete Schließen	25	88	29	—	54	88
in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen:						
Тріωдіонъ (Triodion),	22	—	28	—	50	—
Анѳологіонъ (Anthologion),	20	—	28	—	48	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Teil),	18	—	28	—	46	—
„ II. д. („ II. „),	16	—	28	—	44	—
Пентикостаръ (Pentikostar),	14	—	28	—	42	—
Служебникъ (Služebnik),	6	—	14	—	20	—
Требникъ (Trebnik)	6	80	14	—	20	80
*Часословъ (Časoslov), broschiert	2	76	—	16	2	92
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	2	76	8	34	11	10
*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	2	76	11	12	13	88
*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	2	76	14	60	17	36
*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert	3	—	—	16	3	16
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	3	—	8	34	11	34
*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	3	—	11	12	14	12
*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	3	—	14	60	17	60

Gewöhnliche Ausgabe.

	Preis pr. Stück: Crudum K	h	Einband K	h	Zusammen K	h
Тріωдіонъ (Triodion), } in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen . .	16	—	8	—	24	—
Анѳологіонъ (Anthologion), } in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen . .	14	—	8	—	22	—
Октоихъ І. д. (Oktoich I. Teil), } in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen . .	12	—	8	—	20	—
„ ІІ. д. („ II. „), } in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen . .	12	—	8	—	20	—
Пентикостаръ (Pentikostar), } in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen . .	10	—	8	—	18	—
Слꙋжебникъ (Služebnik), } in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen . .	6	—	4	—	10	—
Требникъ (Trebnik) } in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen . .	6	80	4	—	10	80
*Часословъ (Časoslov), broschiert	1	84	—	16	2	—
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	1	84	1	12	2	96
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	1	84	2	80	4	64
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	1	84	4	38	6	22
*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert	2	—	—	16	2	16
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken	2	—	1	12	3	12
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet	2	—	2	80	4	80
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen	2	—	4	38	6	38
Proskomidiar	—	20	—	—	—	20
*Благодарственное къ Гдꙋ Бгꙋ моленіе совершаемое днѝ рожденіѧ (ѕ҃ Авгꙋста) и тезоименіѧ (кѕ҃. Септемврія) егѡ̀ императорскаго и кралевско-апостолическагѡ величества Франц-Іѡсифа І. (Gebete für den Landesfürsten.) $2^1/_2$ Bog. 4^0 mit dem Bildnisse des Kaisers Franz Joseph I., Lwd.-Rück.	—	54	—	20	—	74
Mineja obstaja	10	30	5	—	15	30
Irmologion	4	96	5	—	9	96

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Kundmachungen.

In Gemäßheit des Erlasses des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. März 1892, Z. 23250 ex 1891 (M.-V.-Bl. 1892, Seite 527), betreffend die Errichtung und Verleihung von Stipendien an Lehrpersonen der Mittelschulen für Studienreisen nach Italien und Griechenland gelangen die gedachten Stipendien zur Verleihung.

Bedingungen der Bewerbung und Erlangung eines solchen Stipendiums sind:

1. Die vollständige Lehrbefähigung für klassische Philologie oder für Geographie und Geschichte;
2. eine mindestens dreijährige Verwendung als selbständiger Lehrer an einer Mittelschule.

Den Bewerbungsgesuchen sind anzuschließen:

1. Das curriculum vitae,
2. die Qualifikationstabelle samt Verwendungszeugnissen,
3. wissenschaftliche Arbeiten, die der Bewerber etwa veröffentlicht hat oder zu veröffentlichen gedenkt.

Die Bewerbungsgesuche sind an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten, auf dem vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und der vorgesetzten Landesschulbehörde bis spätestens 1. Mai d. J. vorzulegen.

(Ministerialerlaß vom 7. März 1906, Z. 9016.)

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat nachbenannten Privatschulen das Öffentlichkeitsrecht erteilt:

Der von der Kongregation der Schulschwestern vom III. Orden des heiligen Franziskus erhaltenen Privat-Volksschule für Mädchen in Freistadtl

(Ministerialerlaß vom 19. Juni 1905, Z. 21994),

der vierklassigen Privat-Volksschule für Mädchen der Schulschwestern de Notre Dame in Lemberg

(Ministerialerlaß vom 7. Juli 1905, Z. 23558),

der vom Laibacher Schulkuratorium erhaltenen zweiklassigen Privat-Volksschule in Sava bei Aßling

(Ministerialerlaß vom 23. September 1905, Z. 34661),

der von der Kongregation der Schwestern Notre Dame de Sion erhaltenen zweiklassigen Privat-Volksschule für Mädchen in Trient

(Ministerialerlaß vom 3. Oktober 1905, Z. 35525),

der vierklassigen Privat-Volkschule für Mädchen der Klotilde Liste in Wien, V., Nikolsdorfergasse 18

(Ministerialerlaß vom 24. Oktober 1905, Z. 28853) und

der vierklassigen Privat-Volksschule für Knaben und Mädchen der Eugenie Schwarzwald Wien, I., Kohlmarkt 6

(Ministerialerlaß vom 24. Oktober 1905, Z. 29021).

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat der vom Konvente der Ursulinen in Graz erhaltenen Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt daselbst vom Schuljahre 1905/1906 an für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerialerlaß vom 25. Februar 1906, Z. 5669.)

Fortbildungskurs für Mittelschullehrer an der böhmischen Universität in Prag

(18. bis 28. April 1906)

unter der Leitung des Hofrates und Universitätsprofessors Dr. Vinzenz **Strouhal** und des Landesschulinspektors Franz **Rosický**.

A) Allgemeine Vorträge.

1. Professor Dr. Franz **Drtina**: Die moderne humanistische Bildung und die Mittelschule. 5 Vorlesungen.

2. Professor Dr. Gustav **Kabrhel**: Über einige Spezialfragen der Schulhygiene. 5 Vorlesungen.

B) Vorträge aus dem mathematisch-physikalischen Gebiete.

3. Professor Dr. Karl **Petr**: Über Zahlen im allgemeinen und über irrationale und transzendente Zahlen im besonderen. 5 Vorlesungen.

4. Professor Dr. Johann **Sobotka**: Über einige Grundsätze der Geometrie. 5 Vorlesungen.

5. Professor Dr. Franz **Augustin**: Dynamik der Atmosphäre. 5. Vorlesungen.

6. Professor Dr. Gustav **Gruss**: Ausgewählte Partien der sphärischen Astronomie. 5 Vorlesungen.

7. Hofrat, Professor Dr. Vinzenz **Strouhal**: Über die Leitung der Elektrizität in verdünnten Gasen vom Standpunkte der modernen elektrischen Theorien. Demonstration neuerer physikalischer Apparate. 5 Vorlesungen.

C) Vorträge aus dem chemisch-naturgeschichtlichen Gebiete.

8. Hofrat, Professor Dr. Karl **Vrba**: Über die neuere Klassifikation der Kristalle. 5 Vorlesungen.

9. Professor Dr. Franz **Vejdovský**: Ausgewählte Partien der neueren Zoologie. 5 Vorlesungen.

10. Professor Dr. Philipp **Počta**: Die ausgestorbene Fauna und ihr Verhältnis zu der gegenwärtig lebenden. 5 Vorlesungen.

11. Professor Dr. Bohumil **Němec**: Über Fühlorgane der Pflanzen. 5 Vorlesungen.

12. Professor Dr. Bohuslav **Raymann**: Neues aus der Chemie. 5 Vorlesungen.

Die Vorträge finden in den Vormittagsstunden statt; die Nachmittage werden für Exkursionen reserviert.

Sämtliche Vorlesungen sind für die Teilnehmer unentgeltlich.

Ansuchen um Beurlaubung behufs Teilnahme am Kurse, sowie eventuelle Unterstützungsgesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege rechtzeitig einzubringen.

(Ministerialerlaß vom 6. März 1906, Z. 7739.)

Verzeichnis

der im Solarjahre 1905 approbierten Kandidaten für das Lehramt an höheren, beziehungsweise an zweiklassigen Handelsschulen.

I. Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen in Wien:

1. Rudolf **Barta** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
2. Rudolf **Horneck** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
3. Alfred **Kaiser** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
4. Erich **Lünemann** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
5. August **Riedel** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
6. August **Vierthaler** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
7. Karl **Wanka** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung) und
8. Ignaz **Bachmayer** (II. Gruppe, Ergänzungsprüfung).

II. Prüfungskommission für das Lehramt an zweiklassigen Handelsschulen in Wien:

1. Jakob **Bock** (I. Gruppe),
2. Alfons **Herzig** (I. Gruppe),
3. Richard **Hlatky** (I. Gruppe),
4. Dominik **Scholz** (I. Gruppe),
5. Franz **Teschauer** (I. Gruppe),
6. Maximilian **Weiss** (I. Gruppe),
7. Franz **Zickero** (I. Gruppe),
8. Ignaz **Lagler** (II. Gruppe) und
9. Karl **Meyer** (II. Gruppe, Ergänzungsprüfung).

III. Prüfungskommission für das Lehramt an Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag:

A) Höhere Handelsschulen:

M. U. Dr. Karl **Zítko** (II. Gruppe);

B) Zweiklassige Handelsschulen:

1. Jaroslav **David** (I. Gruppe),
2. Franz **Kubský** (I. Gruppe),
3. Franz **Květoň** (I. Gruppe),
4. Alois **Petr** (I. Gruppe),
5. Jaroslav **Skácel** (I. Gruppe) und
6. Anton **Šmíd** (I. Gruppe).

IV. Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag:

1. Hermann M. **Bartfeld** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
2. August **Boeckl** (I. Gruppe),
3. Erich A. **Feldmann** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),

4. Otto **Laasch** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
5. Albert **Müller** (I. Gruppe),
6. Karl **Skokan** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
7. Josef **Tippel** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
8. Richard **Utschig-Dittrich** (I. Gruppe),
9. Dr. Phil. Alfred **Lipschitz** (II. Gruppe, Ergänzungsprüfung nur aus Warenkunde) und
10. Josef **Longin** (II. Gruppe, Ergänzungsprüfung).

(Ministerialerlaß vom 21. Februar 1906, Z. 7764.)

Josef **Volgger**, zuletzt provisorischer Lehrer in Bocking, Schulbezirk Kufstein, wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 8050 ex 1906.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück VII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. April 1906.

Nr. 14.

Gesetz vom 16. Februar 1906 [1]),

wirksam für das Erzherzogtum Österreich ob der Enns,

betreffend die Auslegung der §§ 39 und 41 des oberösterreichischen Landesgesetzes vom 1. Dezember 1901 (L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 59 [2]).

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogtumes Österreich ob der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Im Sinne des § 39 des oberösterreichischen Landesgesetzes vom 1. Dezember 1901 (L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 59) haben nur die dort im § 15 unter I—IV angeführten Kategorien des Lehrpersonales und die im § 26 des zitierten Gesetzes angeführten provisorischen Lehrer (Lehrerinnen) 2. Klasse Anspruch auf Beistellung einer freien Wohnung in dem im § 39 festgesetzten Ausmaße.

---

[1]) Enthalten in dem den 7. März 1906 ausgegebenen und versendeten VII. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Erzherzogtum Österreich ob der Enns unter Nr. 7, Seite 13.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 37, Seite 437.

§ 2.

Die im § 1 angeführten Lehrpersonen haben unter den Voraussetzungen des § 41 des Gesetzes vom 1. Dezember 1901 (L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 59) Anspruch auf das im § 41 festgesetzte Quartiergeld.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit und findet auf alle zur Zeit des Eintrittes seiner Wirksamkeit noch nicht rechtskräftig entschiedenen Fälle Anwendung.

§ 4.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister für Kultus und Unterricht betraut.

Wien, am 16. Februar 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

Nr. 15.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 10. März 1906, Z. 9581,

womit die Ministerialverordnung vom 24. April 1884, Z. 5405 (M.-V.-Bl. Nr. 17), betreffend die Ausstellung von Zeugnisduplikaten an den gewerblichen Lehranstalten, teilweise abgeändert wird [1]).

Ich finde mich bestimmt, die hierortige Verordnung vom 24. April 1884, Z. 5405, betreffend die Ausstellung von Zeugnisduplikaten an den gewerblichen Lehranstalten dahin abzuändern, daß künftighin die Ausstellung von Duplikaten von in Verlust geratenen Abgangszeugnissen nicht mehr an die hierortige Bewilligung gebunden ist; die Direktoren, beziehungsweise Leiter der gewerblichen Lehranstalten werden vielmehr ermächtigt, in gleicher Weise wie Duplikate von Semestral- oder Jahreszeugnissen, auch Duplikate von Abgangszeugnissen unter den in der zitierten Verordnung im übrigen ausgegebenen Voraussetzungen und Modalitäten auszustellen.

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

---

[1]) Die Publikation dieser Verordnung erfolgt nur im Ministerial-Verordnungsblatte und im Zentralblatte für das gewerbliche Unterrichtswesen; eine separate Verständigung der einzelnen Schulen erfolgt nicht. Die Verordnung ist daher als intimiert anzusehen.

Nr. 16.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht und des Finanzministeriums vom 12. März 1906 [1]),

betreffend die Regulierung der Gebühren für Supplierungen an der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalt in Zara.

In Ausführung des § 4 des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R.-G.-Bl. Nr. 24 [2]), betreffend die Bezüge und Pensionsbehandlung des systemisierten Lehrpersonals an der griechisch-orientalischen Lehranstalt in Zara wird nachstehendes verordnet:

Für die Entlohnung von Supplierungen der Lehrvorträge ordentlicher Lehrkanzeln an der eingangs erwähnten Anstalt haben die Vorschriften des Substitutions-Normales vom 3. Juli 1839, P.-G.-S. Band 67, Seite 96 ff., sinngemäße Anwendung zu finden und ist bei Anweisung der bezüglichen Gebühren nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1892, Z. 7036 (K.-M.-Verordnungsblatt Nr. 30), vorzugehen.

Kosel m./p. **Bienerth** m./p.

Nr. 17.

Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. März 1906, Z. 13271 ex 1905,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Verfassung der Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen.

Die nach den Bestimmungen der Schulaufsichtsgesetze und nach den Ministerialerlässen vom 1. Juni 1878, Z. 3260, vom 28. Juni 1881, Z. 8763, und vom 18. Juni 1884, Z. 11742, dem Ministerium für Kultus und Unterricht alljährlich vorzulegenden Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen sollen ein wahrheitsgetreues Bild von dem Zustande des gesamten Volksschulwesens in einer Fassung bieten, die eine übersichtliche und vergleichbare Darstellung des Entwicklungsganges des Volksschulwesens in sämtlichen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern ermöglicht.

---

[1]) Enthalten in dem den 22. März 1906 ausgegebenen XXVIII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 68.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 9, Seite 93.

Erhebungen, die über die Ursachen der Differenzen zwischen den Ergebnissen der im Jahre 1900 gepflogenen statistischen Aufnahme der Volksschulen und den Ergebnissen der in diesem Jahre vorgenommenen Volkszählung einerseits und den statistischen Daten der über das Schuljahr 1899/1900 erstatteten Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen andererseits stattgefunden haben, haben jedoch ergeben, daß die Landesschulbehörden bei der Sammlung des Materiales für die statistischen Daten der Jahreshauptberichte nicht nach gleichartigen Grundsätzen vorgehen und daß insbesondere der Zeitpunkt, an dem diese Daten in den einzelnen Ländern, ja oft an den einzelnen Schulen eines Landes erhoben werden, wesentlich verschieden ist.

Da die Jahreshauptberichte unter diesen Umständen ihrem Zwecke nicht entsprechen und die darin gelieferten statistischen Daten zur Zusammenstellung und unmittelbaren Veröffentlichung nicht geeignet sind, und da sich ferner die Reformbedürftigkeit der Jahreshauptberichte auch in anderer Beziehung, hauptsächlich mit Rücksicht auf die vor kurzem erlassene definitive Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen vom 29. September 1905, Z. 13200, R.-G.-Bl. Nr. 159 [1]), ergeben hat, werden in betreff der Verfassung der Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen folgende Anordnungen erlassen:

I.

Die statistischen Daten über das Volksschulwesen sind alljährlich mit genauer Beachtung der im Nachfolgenden aufgestellten einheitlichen Grundsätze zu erheben und dem Ministerium für Kultus und Unterricht bis Ende April jedes Jahres in der Form von Tabellen vorzulegen.

In den hiemit vorgezeichneten und im Anhange kundgemachten Tabellen sind auszuweisen:

I. die Anzahl und die Gliederung der öffentlichen Volksschulen;

II. die Einrichtung der öffentlichen Volksschulen;

III. die Unterbringung der öffentlichen Volksschulen; die Fortbildungskurse; die Anzahl, die Gliederung und der Besuch der besonderen Anstalten für nicht vollsinnige, verwahrloste und im vorschulpflichtigen Alter stehende Kinder; Wohlfahrtseinrichtungen für Schulkinder;

IV. die Privatvolksschulen;

V. die im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder;

VI. die schulbesuchenden Kinder, die Schulbesuchserleichterungen und die Schulversäumnisstrafen;

VII. das Lehrpersonal der öffentlichen Volksschulen und der Privatvolksschulen.

Als Stichtag für alle Erhebungen, die naturgemäß nach dem Stand eines bestimmten Tages erfolgen müssen, wird einheitlich der 31. Dezember des betreffenden Jahres vorgezeichnet; für alle anderen Verhältnisse, deren Erhebung sich auf ein ganzes Jahr zu erstrecken hat, ist das vorangangene Kalenderjahr als Berichtsjahr anzunehmen.

---

[1]) Vergl. das Ministerial-Verordnungsblatt 1905, Nr. 49.

Das Material für die statistischen Daten ist mittels eigener Fragebogen zu erheben. Für die Erhebungen an öffentlichen Volksschulen oder an anderen in das Gebiet der Volksschule gehörigen öffentlichen Unterrichtsanstalten sind Fragebogen nach Muster des im Anhange kundgemachten Formulars A, für Erhebungen an Privatvolksschulen und an anderen in das Gebiet der Volksschule gehörigen privaten Unterrichtsanstalten sind Fragebogen nach Muster des im Anhange kundgemachten Formulars B zu verwenden.

Jeder Fragebogen wird vom Leiter der betreffenden Schule an der Hand einer Anleitung, für die Muster im Anhange kundgemacht werden, wahrheitsgetreu, genau und in vollkommen klarer Weise ausgefüllt und bis 15. Jänner jedes Jahres der Bezirksschulbehörde vorgelegt.

Bei der Bezirksschulbehörde werden die eingelangten Fragebogen vom Bezirksschulinspektor gesammelt und auf ihre Richtigkeit genau geprüft. Nach Vornahme oder Veranlassung der notwendigen Ergänzungen und Verbesserungen überträgt der Bezirksschulinspektor die Angaben der einzelnen Fragebogen mit Beachtung der hiefür vorgezeichneten Anleitung, für die ebenfalls ein Muster im Anhange kundgemacht wird, in die Bezirkstabellen, die mit den für die Landesschulbehörden vorgezeichneten Tabellen mit der Abänderung übereinstimmen, daß die Überschrift der zweiten Spalte statt: „Schulbezirke" „Schulen" zu lauten hat.

In diese Tabellen werden vom Bezirksschulinspektor noch die Daten über die Anstalten für Kinder im vorschulpflichtigen Alter, über die Wohlfahrtseinrichtungen für Schulkinder (Tabelle III, Spalte 34—47), über die im schulpflichtigen Alter stehenden und die vom Besuche der Volksschule gesetzlich befreiten oder dem Unterrichte gänzlich entzogen gebliebenen Kinder (Tabelle V, Spalte 3—5, dann 26—43) auf Grund eigener Erhebungen der Bezirksschulbehörde eingetragen.

Wie diese Erhebungen zu pflegen sind, wird von der Landesschulbehörde mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse festgestellt und den Bezirksschulbehörden bekannt gegeben. Die notwendigen Weisungen können auch in die Anleitung zur Ausfüllung der Bezirkstabellen aufgenommen werden.

Was insbesondere die im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder (Tabelle V, Spalte 3—5) anbelangt, so ist daran festzuhalten, daß nach § 20 der Schul- und Unterrichtsordnung nur diejenigen Kinder am Stichtag als im schulpflichtigen Alter stehend zu betrachten sind, die dieses Alter bereits zu Beginn des betreffenden Schuljahrs erlangt hatten.

Die Anzahl dieser und der vom Besuche der Volksschule gesetzlich befreiten Kinder (Tabelle V, Spalte 26—40) kann, wie bereits im Ministerialerlasse vom 29. September 1905, Z. 13200 [1]) betreffend die Durchführung der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung angedeutet wurde, nur auf Grund einer zweckmäßig eingerichteten und ordnungsmäßig geführten Schulmatrik verläßlich erhoben werden, wenn darin hauptsächlich alle im Stande der Schulkinder durch Tod oder Übersiedlung, durch Austritt oder Entlassung aus der Schule eingetretenen Veränderungen fortlaufend ersichtlich gemacht werden. Ohne strenge Durchführung der betreffenden

[1]) Vergl. das Ministerial-Verordnungsblatt 1905, Nr. 50.

Vorschriften der Schul- und Unterrichtsordnung wird es daher kaum möglich sein, diese Kinder in steter Übersicht zu halten und sie am Stichtage richtig auszuweisen. Unter Umständen werden, wie bereits im Ministerialerlasse vom 29. September 1905, Z. 13200 [1]), hervorgehoben wurde, auch die Ergebnisse der letzten Volkszählung Beachtung verdienen.

Für den Nachweis der vom Besuche der Volksschule gesetzlich befreiten Kinder wird das im § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung vorgeschriebene Verzeichnis die Grundlage bilden können, wenn darauf gesehen wird, daß es vor Übertragung der darin enthaltenen Daten in die Bezirkstabelle nach dem Stande des Stichtages richtig gestellt werde.

Es wird sich daher empfehlen, die Vorschriften über die Erhebung und den Nachweis der im schulpflichtigen Alter stehenden und der vom Besuche der Volksschule gesetzlich befreiten Kinder im engen Anschluß und in voller Übereinstimmung mit den betreffenden Durchführungsvorschriften zum II. und III. Abschnitte des ersten Hauptstückes der Schul- und Unterrichtsordnung zu erlassen.

Der aus der Schulmatrik entnommenen Anzahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder werden nur noch, um die in der Tabelle V, Spalte 3—5, auszuweisenden Zahlen mit den aus dem Fragebogen, Formular A, sich ergebenden Zahlen betreffend die öffentliche Volksschulen besuchenden Kinder (Tabelle V, Spalte 6—14, und Tabelle VI, Spalte 3—5) in ein richtiges Verhältnis zu bringen, diejenigen öffentliche Volksschulen besuchenden Kinder hinzuzuzählen sein, die zu Beginn des Schuljahres mit Altersnachsicht in die Schule aufgenommen wurden (§ 37 der Schul- und Unterrichtsordnung), am Stichtag aber das schulpflichtige Alter bereits erlangt hatten. Die Anzahl dieser Kinder wird anderweitig, etwa durch Einschaltung einer bezüglichen Frage in den Fragebogen A, zu erheben sein.

Nach vollständiger Ausfüllung aller Tabellen hat der Bezirksschulinspektor die Schlußsummen zu ziehen und wenn sie miteinander übereinstimmen, die Tabellen zu fertigen. Die fertiggestellten Bezirkstabellen sind vom Bezirksschulrate mit allen Fragebogen bis Ende Februar jedes Jahres der Landesschulbehörde vorzulegen, wobei alle notwendigen Erläuterungen in den Vorlagebericht aufzunehmen sind.

Die Aufgabe der Landesschulbehörde besteht in der genauen Überprüfung aller Bezirkstabellen und in der Übertragung ihrer Schlußsummen in alphabetischer Reihenfolge der einzelnen Schulbezirke in die für das Ministerium bestimmten Tabellen. Hiebei haben die Landesschulbehörden die in den Anleitungen für die Schulleiter und die Bezirksschulinspektoren niedergelegten Grundsätze genauestens zu beachten.

In den ordnungsmäßig ausgefüllten Tabellen sind endlich die Schlußsummen zu ziehen und miteinander zu vergleichen.

Bei Vorlage der Tabellen an das Ministerium sind zugleich Abschriften derselben der Statistischen Zentralkommission unmittelbar zu übermitteln.

---

[1]) Vergl. das Ministerial-Verordnungsblatt 1905, Nr. 50.

II.

Die statistische Nachweisung über den Stand der Lehrerbildungsanstalten ist in weiteren drei Tabellen zu liefern, in denen auszuweisen sind:

VIII. die Lehrerbildungsanstalten;

IX. die Lehrerinnenbildungsanstalten;

X. die Prüfungsergebnisse bei den Prüfungskommissionen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Auch für die Ausfüllung dieser Tabellen hat, soweit es sich um Erhebungen handelt, die naturgemäß nach dem Stand eines bestimmten Tages erfolgen müssen, der 31. Dezember des Berichtsjahrs als Stichtag zu gelten. Für alle anderen Erhebungen, wie für die Ergebnisse der Reife- und Lehrbefähigungsprüfungen, ist das ganze vorangegangene Kalenderjahr als Berichtsjahr anzunehmen.

Wie das Material für diese statistischen Daten durch die Direktoren der einzelnen Anstalten und durch die Direktoren der Prüfungskommissionen zu erheben und der Landesschulbehörde mitzuteilen ist, wird von der Landesschulbehörde festgestellt, die zu dem Zweck auch eigene Formulare und Anleitungen vorschreiben kann.

Hiebei wird insbesondere darauf zu sehen sein, daß diejenigen Prüfungskommissionen, vor denen die Lehrbefähigung für Schulen mit verschiedener Unterrichtssprache erworben werden kann, die statistischen Daten nach Sprachen gesondert ausweisen, damit auch die Landesschulbehörden diese Daten in den Tabellen gesondert aufnehmen können.

Im übrigen gelten bezüglich dieser Tabellen die im I. Abschnitte dieses Erlasses enthaltenen Anordnungen. Was insbesondere die Reihung der Anstalten in den Tabellen VIII und IX anbelangt, so sind zuerst die staatlichen, dann die privaten Anstalten einzutragen; von den letzteren kommen vorerst die mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten, dann die ohne Öffentlichkeitsrecht.

III.

Die zu den statistischen Daten in den Tabellen I—X notwendigen Erläuterungen sind in den Vorlagebericht aufzunehmen. In diesem ist insbesondere kurz und bündig darzulegen:

Zu Tabelle I, Spalte 40—42. Aus welchen Gründen erfolgte die Schließung der einzelnen Schulen und Klassen.

Zu Tabelle II, Spalte 33—36. Welche Ergebnisse liefern praktische Versuche mit diesen Schuleinrichtungen.

Zu Spalte 37 und 38. Welche Erfahrungen werden mit dem ungeteilten Vormittagsunterrichte gemacht.

Zu Spalte 43—45. Aus welchen Gründen bleiben einzelne Schulen ohne Turnen oder ohne Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Zu Tabelle III, Spalte 9. Welche Schlüsse ergeben sich hinsichtlich der Lehrerbelastung aus dem Verhältnisse der Schülerzahl zur Zahl der zum Unterrichte benützten Lehrzimmer und zur Lehrerzahl.

Zu Spalte 42—47. Welche Entwicklung nehmen die Wohlfahrtseinrichtungen für Schulkinder und welche Wahrnehmungen werden über die Tätigkeit der Schulbehörden und der Lehrer auf diesem Gebiet und speziell auf dem Gebiete der Kinderfürsorge gemacht. Wie gestaltet sich das Zusammenwirken der Schulbehörden und der Lehrer mit den Pflegschaftsgerichten auf dem Gebiete der Kinderfürsorge (Tabelle VI, Spalte 41).

Zu Tabelle V. Wie wird die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden und vom Besuche der Volksschulen gesetzlich befreiten Kinder erhoben. Welche Vorschriften wurden darüber erlassen.

Zu Tabelle VII, Spalte 8—11, dann 23 und 24. Aus welchen Gründen werden Lehrkräfte ohne vorgeschriebene Befähigung verwendet. Wie gestalten sich die betreffenden Verhältnisse.

Zu Spalte 35. Aus welchen Gründen werden definitiv systemisierte Lehrstellen nicht definitiv besetzt. Hat die Landesschulbehörde von dem ihr etwa gesetzlich zustehenden Rechte der unmittelbaren Besetzung der Lehrstellen in einzelnen Fällen Gebrauch gemacht (§ 109, Abs. 2, der Schul- und Unterrichtsordnung).

Ist über einzelne der eben aufgezählten Verhältnisse in einem Jahr ausführlicher berichtet worden, dann sind in den folgenden Jahren lediglich neue, im Berichtsjahre gemachte Wahrnehmungen darzulegen.

IV.

Zu Beginn des Jahres 1909, sodann im Jahre 1915 und fortlaufend jedes fünfte Jahr ist ein ausführlicher Bericht über alle wesentlichen Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu erstatten.

In diesem Berichte, der zugleich mit den im I. und II. Abschnitte dieses Erlasses vorgezeichneten Tabellen bis Ende April des betreffenden Jahres dem Ministerium vorzulegen ist, wird neben einer ausführlicheren Besprechung der im III. Abschnitte dieses Erlasses aufgezählten Verhältnisse hauptsächlich das Folgende zu erörtern sein:

a) Die Entwicklung und die Ausgestaltung des Volksschulwesens im allgemeinen.

b) Fortschritte in der Entwicklung der in der Tabelle II, Spalte 3—28, angeführten Unterrichtszweige.

c) Wahrnehmungen über die Unterbringung der Volksschulen (Tabelle III, Spalte 3—9). Zustand der Schulgebäude und der Einrichtungsstücke; Fortschritte in der Bautätigkeit. Ausstattung der Schulen mit den notwendigen Lehrmitteln, mit Schulgärten und landwirtschaftlichen Versuchsfeldern, dann mit Schulbädern, mit eigenen Räumen für die Schulkinder, die über Mittag im Schulhause verbleiben, und mit eigenen Schulküchen (Tabelle II, Spalte 31, 32, 40 und 41).

d) Wahrnehmungen auf dem Gebiete der Schulhygiene; Tätigkeit der Schulärzte (Tabelle II, Spalte 39). Wahrnehmungen über die Pflege der Jugendspiele und anderer körperlichen Übungen durch die Schule (Tabelle III, Spalte 42).

e) Erfahrungen mit Schulsparkassen (Tabelle II, Spalte 42).

f) Entwicklung der mit Volksschulen verbundenen Fortbildungskurse (Tabelle III, Spalte 10—13).

g) Wahrnehmungen über den Schulbesuch im allgemeinen. Erörterung der Gründe, warum einzelne Kinder, obzwar sie normal entwickelt sind, dem Unterrichte gänzlich entzogen bleiben. Angabe der zur Förderung eines regelmäßigen Schulbesuches ergriffenen Maßregeln; Tätigkeit der Schulbehörden und der Lehrer auf diesem Gebiete; Schulversäumnisstrafen; Eingreifen der Pflegschaftsgerichte.

h) Wahrnehmungen über die Unterrichtserteilung der Lehrer und über die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände.

i) Leistungen und Erfolge der Lehrer auf dem Gebiete der Schulzucht. Verhältnis zwischen Schule und Haus; Einbürgerung der Elternabende.

k) Wahrnehmungen über das Verhalten der Lehrer, über die Wirksamkeit der Leiter der Schule und über das Zusammenwirken der Lehrkörper. Da die Vereinigung mehrerer Volksschulen unter einer gemeinsamen Leitung das verantwortungsvolle Amt des Schulleiters erschwert und oft beeinträchtigt, ist darzulegen, aus welchen Gründen die gemeinsame Leitung an einzelnen Volksschulen beibehalten wird und welche Erfahrungen sich dabei ergeben (Tabelle I, Spalte 10 und 36).

l) Wahrnehmungen über das Streben der Lehrkräfte nach Fortbildung; Mittel zur Förderung der Fortbildung der Lehrer; Entwicklung der Bezirkslehrerbibliotheken.

m) Wahrnehmungen über den Privatunterricht, über die Entwicklung, den Zustand sowie die Erfolge der in das Gebiet der Volksschule gehörigen privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten und über die Unterrichtserfolge zu Hause unterrichteter Kinder.

n) Wahrnehmungen über die Entwicklung, den Zustand sowie die Erfolge der Anstalten für nicht vollsinnige, verwahrloste und im vorschulpflichtigen Alter stehende Kinder (Tabelle III, Spalte 14—41).

o) Wahrnehmungen über die Tätigkeit der der Landesschulbehörde unterstehenden Schulbehörden.

V.

Im Jahre 1906 ist von der Erstattung von Jahreshauptberichten abzusehen.

Der erste Bericht nach dieser Vorschrift ist über das Berichtsjahr 1906 bis Ende April 1907, der erste ausführliche Bericht über den Stand des Volksschulwesens in den Jahren 1906—1908 ist, wie bereits erwähnt, bis Ende April 1909, der folgende dann bis Ende April 1915 zu erstatten.

Die näheren Verfügungen über die Ausstattung und über die Beschaffung der notwendigen Formulare für die Tabellen, die Fragebogen und die Anleitungen werden von der Landesschulbehörde erlassen. Dabei bleibt es der Landesschulbehörde vorbehalten, die Formulare für die Fragebogen, die Anleitungen und die Bezirkstabellen nach ihrem eigenen Bedürfnisse zu ergänzen, damit andere statistische Erhebungen für eigene Zwecke der Landesschulbehörde mit diesen Erhebungen tunlichst vereinigt werden.

Schließlich wird bemerkt, daß es sich empfehlen würde, die Anleitungen zur Ausfüllung der Fragebogen Formular A und B auf die letzte Seite des betreffenden Fragebogens abdrucken zu lassen, damit die Schulleiter die Anleitung bei der Ausfüllung des Fragebogens stets zur Hand haben.

Land. ....

Statistische

über den Stand der Volksschulen

I. Die Anzahl und die Gliederung

Laufende Nummer	Schulbezirke	Bürgerschulen im ganzen	Bürgerschulen für Knaben	Bürgerschulen für Mädchen	Gesamtanzahl aller Klassen einschließlich der Parallelklassen	mit Unterrichtssprache			darunter Bürgerschulen unter gemeinsamer Leitung mit einer anderen Bürgerschule	darunter Bürgerschulen unter gemeinsamer Leitung mit einer allgemeinen Volksschule	Allgemeine im ganzen	darunter Notschulen	mit 1 aufsteigenden Klassen	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6	mit 7	mit 8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

Nachweisung

Jahr........

und der Lehrerbildungsanstalten.

. der öffentlichen Volksschulen.

Volksschulen															Im Kalenderjahre					
hiezu gehören		Gesamtanzahl aller Klassen einschließlich der Parallelklassen und der Exposituren	darunter			mit								darunter allgemeine Volksschulen unter gemeinsamer Leitung mit einer anderen allgemeinen Volksschule	eröffnete			geschlossene		
Exposituren	Exkurrendostationen		Knaben-	Mädchen-	gemischte	ganztägigem	halbtägigem	teils ganz-, teils halbtägigem							Bürgerschulen	allgemeine Volksschulen	aufsteigende Klassen, Parallelklassen, Exposituren und Exkurrendostationen	Bürgerschulen	allgemeine Volksschulen	aufsteigende Klassen, Parallelklassen, Exposituren und Exkurrendostationen
			Schulen			Unterrichte			Unterrichtssprache											
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42

II. Die Einrichtung der

Laufende Nummer	Schulbezirke	Bürgerschulen mit Unterricht in														Mädchen-Bürgerschule mit			Allgemeine Volks- Unterricht					
		einer anderen Landessprache, u. zw.																	einer anderen Landessprache, u. zw.					
		als																	als					
		verbindl.	unverbindl.	verbindl.	unverbindl.	verbindl.	unverbindl.	französischer	englischer	Stenographie	Maschinschreiben	Knabenhandfertigkeiten	Schulgartenarbeiten	Klavierspiel	Violinspiel	Beschäftigungen und Spielen im Kindergarten	Unterricht in der Haushaltungskunde	Unterweisungen in Küchenarbeiten	verbindl.	unverbindl.	verbindl.	unverbindl.	verbindl.	unverbindl.
		Lehrgegenstand						Sprache											Lehrgegenstand					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

öffentlichen Volksschulen.

schulen mit in			Öffentliche Volksschulen																	
			mit															für		Mädchenschulen oder gemischte Schulen ohne Unterricht in weiblichen Handarbeiten
			Bibliotheken für				Klassen				ungeteiltem Vormittagsunterrichte während							ohne Turnen		
Knabenhandfertigkeiten	Schulgartenarbeiten	Violinspiel	Lehrer	Schüler	Schulgärten	landwirtschaftlichen Versuchsfeldern	Hilfs-	Förder-	Abschluß-	Disziplinar-	des ganzen Schuljahres	eines Teiles des Schuljahres	Schulärzten	Schulbädern	eigenen Schulküchen	Schulsparkassen		Knaben	Mädchen	
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42		43	44	45

III. Die Unterbringung der öffentlichen Volksschulen; die Fortbildungs- für nicht vollsinnige, verwahrloste und im vorschulpflichtigen

Laufende Nummer	Schulbezirke	Anzahl der öffentlichen Volksschulen,						Anzahl der zum Unterrichte benützten Lehrzimmer	Anzahl der mit öffentl. Volksschulen | Bürgerschulen verbundenen				Taubstummeninstitute					Blindenerziehungsanstalten				
		für die ein eigenes für Unterrichtszwecke bestimmtes Gebäude (Gebäudeteil),			für die kein eigenes für Unterrichtszwecke bestimmtes Gebäude (Gebäudeteil)	von denen ein Teil anderwärts,			Spezialkurse		Fortbildungskurse für Mädchen	einjährigen Lehrkurse	Gesamtanzahl	Anzahl der		untergebrachten		Gesamtanzahl	Anzahl der		untergebrachten	
		das nur für die betreffende Schule	das auch für eine andere Schule	das auch für andere als Unterrichtszwecke		in einem eigens für Unterrichtszwecke bestimmten Gebäude,	in einem nicht eigens für Unterrichtszwecke bestimmten Gebäude,		gewerblichen	landwirtschaftlichen				Schulklassen	Lehrkräfte	Knaben	Mädchen		Schulklassen	Lehrkräfte	Knaben	Mädchen
		verwendet wird, besteht			besteht	untergebracht ist																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23

kurse; die Anzahl, die Gliederung und der Besuch der besonderen Anstalten Alter stehende Kinder; Wohlfahrtseinrichtungen für Schulkinder.

Anstalten für schwachsinnige Kinder (Hilfsschulen)					Erziehungsanstalten, Rettungshäuser, Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder					Kindergärten				Kinderbewahranstalten				Anzahl der					
Anzahl der					Anzahl der					Anzahl der				Anzahl der									
			untergebrachten					untergebrachten				aufgenommenen				aufgenommenen							
Gesamtanzahl	Schulklassen	Lehrkräfte	Knaben	Mädchen	Gesamtanzahl	Schulklassen	Lehrkräfte	Knaben	Mädchen	Gesamtanzahl	Kindergärtnerinnen u. Wärterinnen	Knaben	Mädchen	Gesamtanzahl	Kindergärtnerinnen u. Wärterinnen	Knaben	Mädchen	Jugendspielplätze	Kinderhorte und Beschäftigungsanstalten	Kinderwärmestuben	Ferienkolonien	Suppenanstalten	Weihnachtsbescherungen
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47

IV. Die Privat-

Laufende Nummer	Schulbezirke	Bürgerschulen						
		im ganzen	für		Gesamtanzahl aller Klassen einschließlich der Parallelklassen	mit		
			Knaben	Mädchen				
						Unterrichtssprache		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	mit Öffentlichkeitsrecht							
	ohne Öffentlichkeitsrecht							

volksschulen.

Allgemeine Volksschulen																	
	für			mit								Gesamtanzahl aller Klassen einschließlich der Parallelklassen	mit				
				1	2	3	4	5	6	7	8						
				aufsteigenden Klassen									Unterrichtssprache				
im ganzen	Knaben	Mädchen	gemischte														
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27

V. Die im schulpflichtigen

Laufende Nummer	Schulbezirke	Anzahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder im ganzen			Anzahl der im schulpflichtigen													
					öffentliche Volksschulen besuchen und zwar									Privatvolksschulen				
					Bürgerschulen			allgemeine Volksschulen			Wiederholungsschulen (Fortbildungskurse)			Bürgerschulen mit Öffentlichkeitsrecht		Bürgerschulen ohne Öffentlichkeitsrecht		zusammen Kinder
		Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

Alter stehenden Kinder.

Alter stehenden Kinder, die																							
besuchen und zwar						wegen Besuches einer höheren Schule oder wegen Besuches gewerblicher oder landwirtschaftlicher Schulen oder Fachkurse vom Schulbesuche dauernd entbunden sind			zu Hause unterrichtet werden			wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen ohne Unterricht geblieben sind und zwar									obgleich normal entwickelt dem Unterrichte gänzlich entzogen blieben		
allgemeine Volksschulen					im ganzen Kinder							taubstumme		blinde		schwachsinnige		krüppelhafte		zusammen Kinder			
mit Öffentlichkeitsrecht		ohne Öffentlichkeitsrecht		zusammen Kinder																			
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen			Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		Knaben	Mädchen	zusammen
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43

VI. Die schulbesuchenden Kinder, die Schulbesuchs-

Laufende Nummer	Schulbezirke	Gesamtanzahl der öffentliche Volksschulen besuchenden Kinder			Darunter Kinder, die öffentliche Volksschulen besuchen u. zw.									hievon in Schulen mit				
					im vorschulpflichtigen Alter			nach erreichter Schulmündigkeit										
								freiwillig			wegen Nichterlangung des Entlassungszeugnisses			Unterrichtssprache				
		Knaben (Spalte 6+9+12 der Tab. V und Spalte 6+9+12 der Tab VI.)	Mädchen (Spalte 7+10+13 der Tab. V und Spalte 7+10+13 der Tab. VI.)	zusammen (Spalte 8+11+14 der Tab. V und Spalte 8+11+14 der Tab. VI.)	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

erleichterungen und die Schulversäumnisstrafen.

hievon					Von den schulbesuchenden Mädchen			Anzahl der									Anzahl der im Kalenderjahre . . . . . wegen Schulversäumnissen				
nehmen teil am Unterricht in einer anderen Landessprache als Lehrgegenstand								Schulen, an denen Schulbesuchserleichterungen bestehen		Kinder, die bei den generellen Schulbesuchserleichterungen in Betracht kommen			Kinder, denen individuelle Schulbesuchserleichterungen bewilligt wurden				vollzogenen				
verbindlichen	unverbindlichen	haben täglich einen Schulweg von über 4 *km* zurückzulegen	genießen nur halbtägigen Unterricht	besuchen neben der Volksschule auch eine andere Anstalt, eine Fachschule oder einen Fachkurs (vergl. § 201 der Sch.- u. U.-O.)	genießen den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten nach § 201, Absatz 3, der Sch.- u. U.-O. zu Hause oder in einer Privatlehranstalt	genießen an der Schule, trotzdem es im Lehrplan vorgeschrieben ist, keinen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten	nehmen teil am Turnen	generelle	individuelle	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	gefällten Straferkenntnisse im ganzen	Geld- Strafen	Arrest- Strafen	nicht vollzogenen Straferkenntnisse	Betrag der Geldstrafen in Kronen	Wie oft wurde im Kalenderjahre . . . das Pflegschaftsgericht um Abhilfe gegen pflichtvergessene Eltern schulpflichtiger Kinder oder deren Stellvertreter ersucht
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41

VII. Das Lehrpersonal der öffentlichen

Laufende Nummer	Schulbezirke	Lehrpersonal an den öffentlichen																	
		an den Bürgerschulen											an den allgemeinen						
		Gesamtanzahl			davon Lehrpersonen mit						Hilfslehrer		Gesamtanzahl			davon Lehr-			
					Lehrbefähigungszeugnis für				Reifezeugnis							mit Lehrbefähigungszeugnis für			
					Bürgerschulen		allgem. Volksschulen									Bürgerschulen		allgem. Volksschulen	
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

Volksschulen und der Privatvolksschulen.

Volksschulen, und zwar:															Lehrpersonale an den Privatvolksschulen		
Volksschulen						Religionslehrer			Industriallehrerinnen				Anzahl der				
personen						von der Schulbehörde angestellt gegen		von Kirchen oder Religionsgesellschaften bestellt	zusammen	darunter			öffentlichen Volksschulen, an denen die weltlichen Lehrer ganz oder teilweise den Religionsunterricht besorgen	nicht definitiv besetzten, definitiv systemisierten Lehrstellen an den öffentlichen Volksschulen	männlich	weiblich	zusammen
mit Reifezeugnis		ohne formelle Befähigung		Hilfslehrer						mit vorgeschriebene Befähigung	ohne vorgeschriebene Befähigung	solche, die den Unterricht in weiblichen Handarbeiten als Nebenbeschäftigung erteilen					
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gehalt	Remuneration										
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38

VIII. Die Lehrer-

Laufende Nummer	Standort und Art der Anstalt	Unterrichtssprache	Lehrpersonal								Zög-						
			Direktor	Professoren (Hauptlehrer)	Religionslehrer	Supplenten	Übungsschullehrer	Übungsschulunterlehrer	Hilfslehrer	zusammen	Gesamtanzahl	nach Klassen					
												in der Vorbereitungsklasse	im 1. Jahrgange der Lehrerbildungsanstalt	im 2. Jahrgange der Lehrerbildungsanstalt	im 3. Jahrgange der Lehrerbildungsanstalt	im 4. Jahrgange der Lehrerbildungsanstalt	Mittelschul-Abiturientenkurse
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

bildungsanstalten.

linge																	
nach der Muttersprache										nach dem Religionsbekenntnisse						Das Zeugnis der Reife erhielten im Kalenderjahre 19..	
Deutsche	Čechoslaven	Polen	Ruthenen	Slowenen	Serben und Kroaten	Italiener, Ladiner und Friauler	Rumänen	Magyaren	Andere	Katholiken	orientalische Griechen	Evangelische	Israeliten	Andere	Stipendisten	Zöglinge der Anstalt	Externe
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36

IX. Die Lehrerinnen-

Laufende Nummer	Standort und Art der Anstalt	Unterrichtssprache	Lehrpersonal														
			Direktor		Professoren (Hauptlehrer)		Religionslehrer	Supplenten		Übungsschullehrer		Übungsschulunterlehrer		Hilfslehrer		zusammen
			männlich	weiblich	männlich	weiblich		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

bildungsanstalten.

Zöglinge																													
Gesamtanzahl	nach Klassen							nach der Muttersprache										nach dem Religionsbekenntnisse					Stipendistinnen	Das Zeugnis der Reife		Das Lehrbefähigungszeugnis als			
	in der Vorbereitungsklasse	im																								Arbeitslehrerinnen		Kindergärtnerinnen	
		1.	2.	3.	4.	Arbeitslehrerinnen-	Kindergärtnerinnen-																	erhielten im Kalenderjahre 19..					
		Jahrgange der Lehrerinnenbildungsanstalt				Kurse		Deutsche	Čechoslaven	Polen	Ruthenen	Slowenen	Serben und Kroaten	Italiener, Ladiner u. Friauler	Rumänen	Magyaren	Andere	Katholiken	orientalische Griechen	Evangelische	Israeliten	Andere		Zöglinge der Anstalt	Externe	Zöglinge der Anstalt	Externe	Zöglinge der Anstalt	Externe
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47

X. Die Prüfungsergebnisse bei den Prüfungskommissionen

Laufende Nummer	Standort der Prüfungskommissionen	Unterrichtssprache	Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen												Anzahl der Kandidaten, die die Lehrbefähigung für Schulen mit einer zweiten Unterrichtssprache erworben haben		Anzahl der Kandidaten, die geprüft wurden											
			Geprüfte				Approbierte				Reprobierte						der französischen		der englischen		der deutschen		der böhmischen		der polnischen		der ruthenischen	
			Kandidaten für														Sprache				Sprache als Unterrichts-							
			Bürger-		allgemeine Volks-		Bürger-		allgemeine Volks-		Bürger-		allgemeine Volks-															
			schulen																									
			männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29

für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

und befähigt erklärt zum Lehren								Anzahl der Kandidaten, die Ergänzungsprüfungen oder spezielle Prüfungen bestanden haben,																						
der slowenischen		der serbokroatischen		der italienischen		der rumänischen		aus															aus der Methode des Unterrichtes							
gegenstand								Religion		Turnen		Gesang		Landwirtschaft	einem technischen Fache		Klavier- spiel		Violin- spiel		Orgel- spiel		blinder Kinder		taubstummer Kinder		schwachsinniger Kinder		verwahrloster Kinder	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60

Anleitung

zur Ausfüllung der Bezirkstabellen über den Stand der öffentlichen Volksschulen und der Privatvolksschulen für die Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen.

Zum Zwecke der Beschaffung des statistischen Materiales für die von der Landesschulbehörde alljährlich an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu erstattenden Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen sind künftighin von den Leitern der öffentlichen Volksschulen und der Privatvolksschulen zu Beginn eines jeden Kalenderjahres Fragebogen, von den ersteren nach Formular A, von den letzteren nach Formular B, nach den hiefür ausgegebenen Anleitungen auszufertigen, die sich im allgemeinen auf den Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres beziehen, soweit einzelne Verhältnisse nicht nach dem abgelaufenen Kalenderjahre nachzuweisen sind.

Hiezu wird bemerkt, daß die Notschulen durchaus als selbständige Schulen zu betrachten sind und daß demgemäß auch hiefür ein eigener Fragebogen Formular A auszufüllen ist; Exposituren und Exkurrendostationen sind dagegen nicht als selbständige Schulen zu betrachten, sondern vom Leiter der Mutterschule gemeinsam mit dieser nachzuweisen. Die mit den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten verbundenen Übungsschulen sind ebenso wie alle anderen in das Gebiet der Volksschule gehörigen öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten (vergl. die Fragen 14—33 der Tabelle III) je nach ihrer Kategorie entweder nach dem Formular A oder nach dem Formular B auszuweisen.

Die ausgefüllten Fragebogen sind von den Schulleitern bis längstens 15. Jänner der Bezirksschulbehörde einzusenden. Der Bezirksschulinspektor hat über die genaue Einhaltung dieses Termines zu wachen, sodann die in den eingelangten Fragebogen enthaltenen Eintragungen genau zu prüfen, sich die Überzeugung zu verschaffen, daß sie vollständig und in Entsprechung der für den Schulleiter ausgegebenen Anleitung ausgefüllt sind, um hierauf gegebenen Falles sofort die nötigen Ergänzungen oder Verbesserungen zu veranlassen oder selbst jene Berichtigungen vorzunehmen, die sich aus eigenen Wahrnehmungen mit Sicherheit ergeben. Die Revision ist auf jedem einzelnen Fragebogen durch einen entsprechenden Vermerk wie „gesehen und richtig befunden“ oder „gesehen und korrigiert“ und durch die Beifügung der Namensfertigung des Inspektors ersichtlich zu machen.

Hierauf hat der Bezirksschulinspektor die Angaben aus diesen Fragebogen in die vorgezeichneten sieben Tabellen einzutragen und hiebei in folgender Weise vorzugehen:

Zunächst sind die Fragebogen über die öffentlichen Schulen (Formular A) nach der Ortschaft ihres Standortes in alphabetischer Reihenfolge zu legen, wobei für den Fall, als mehrere Schulen den gleichen Standort haben, zuerst die Bürgerschulen, dann die allgemeinen Volksschulen und zuletzt die Notschulen zu kommen haben. Bei dieser alphabetischen Ordnung der Fragebogen hat sich der Bezirksschulinspektor gegenwärtig zu halten, daß die Nachweisung der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder in den Rubriken 3—5 der Tabelle V ihm und nicht dem Schulleiter im Fragebogen A obliegt und daß die Angabe der Anzahl dieser Kinder, die regelmäßig nach Schulen zu bringen ist, dann, wenn für mehrere Schulen eine gemeinsame

Schulmatrik geführt wird (vergl. die §§ 21 und 42 der Schul- und Unterrichtsordnung), für diese Schulen nur einheitlich erfolgen kann. Aus diesem Grunde sind ohne Rücksicht auf die alphabetische Reihenfolge die Fragebogen derjenigen Schulen in geschlossener Reihenfolge zu legen, bezüglich deren eine einheitliche Schulmatrik geführt wird, hinsichtlich deren sohin die Ausfüllung der Rubriken 3—5 der Tabelle V gemeinsam erfolgen muß.

Die in dieser Weise gelegten Fragebogen sind fortlaufend zu numerieren und sodann in der Reihenfolge der Nummern in die Tabellen I, II, III, V, VI und VII in folgender Art einzutragen:

In die Spalten 1 sind die fortlaufenden Nummern der Fragebogen, in die Spalten 2 die Standorte der Schulen zu übertragen.

Hinsichtlich der Ausfüllung der weiteren Spalten der Tabellen ist im allgemeinen zu bemerken, daß in diejenigen Spalten, die sich nur auf die Charakteristik der Schule beziehen, im einzelnen zutreffenden Falle die Ziffer 1 einzusetzen ist, in diejenigen aber, die sich auf eine Anzahl beziehen, eben die entsprechenden Zahlen zu übertragen sind.

Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

Zu Tabelle I, Spalte 10, 11 und 36. Allgemeine Volks- und Bürgerschulen sind in Spalte 11, nicht aber in Spalte 36 auszuweisen. In der Spalte 36 sind nur diejenigen allgemeinen Volksschulen anzuführen, die mit einer anderen allgemeinen Volksschule unter gemeinsamer Leitung stehen.

Zu Spalte 24. Hier ist die Gesamtanzahl aller an einer Schule bestehenden Klassen ohne Rücksicht auf deren Zweck und Einrichtung anzugeben (vergl. die Fragen 1 *d)*, 3 und 13 im Fragebogen, Formular A). Es wäre z. B. bei einer Schule mit 5 Klassen, von denen die ersten 2 Klassen je 1 Parallelklasse besitzen, zu welcher Schule außerdem 2 Exposituren und 1 Abschlußklasse oder Hilfsklasse gehören, die Ziffer 10 einzusetzen.

Zu Spalte 37—42. Konform mit der entsprechenden Beantwortung im Fragebogen sind hier nur diejenigen Schulen und Klassen einzutragen, die im Berichtsjahre tatsächlich eröffnet oder geschlossen wurden, nicht aber diejenigen, welche schon im Vorjahre geschlossen waren und es im Berichtsjahre verblieben sind oder deren Eröffnung oder Schließung zwar behördlich genehmigt ist, bis 31. Dezember des Berichtsjahrs aber noch nicht tatsächlich vollzogen war. Die Anzahl der Klassen an den neueröffneten, beziehungsweise geschlossenen Schulen sind in die Anzahl der neueröffneten, beziehungsweise geschlossenen Klassen einzurechnen. Die Anzahl der neueröffneten, beziehungsweise geschlossenen Klassen wird daher aus zwei Teilen zu bilden sein, nämlich aus den Klassen an den neueröffneten, beziehungsweise geschlossenen Schulen und aus den Klassen, die an den schon bestandenen Schulen neu eröffnet, beziehungsweise geschlossen wurden. Wenn z. B. eine zwei- und eine dreiklassige Schule neu eröffnet wurden, so sind dadurch zwei neue Schulen und auch fünf neue Schulklassen eröffnet worden.

Zu Tabelle II. In den Spalten 33—36 ist nicht die Anzahl der betreffenden Klassen, sondern die Anzahl der Schulen, an denen solche Einrichtungen bestehen, auszuweisen. Die Anzahl der betreffenden Klassen kommt dagegen bei Ausfüllung der Spalten 6 und 24 der Tabelle I in Betracht.

Zu Tabelle III, Spalten 14—33. Die Bezirksschulinspektoren werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die mit den hier speziell auszuweisenden Anstalten verbundenen Schulen auch in die Nachweisung über die Volksschulen gleicher Kategorie einzubeziehen sind.

Zu den Spalten 34—47 fehlen im Fragebogen, Formular A, die entsprechenden Fragen, da sie Anstalten und Einrichtungen betreffen, die nicht immer mit einer Volksschule in Verbindung stehen und die daher vollständig nur von den Bezirksschulinspektoren ausgewiesen werden können.

Zu den Tabellen V, VI und VII. Die Ausfüllung der Spalten 3—5 der Tabelle V betreffend die Daten über die im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder. die wie bereits erwähnt nicht von den Schulleitern in den Fragebogen A auszuweisen sind, hat nach den Eintragungen in die Schulmatrik zu erfolgen; diejenigen Schulen für welche die Angaben gemeinschaftlich zu machen sind, sind durch eine diesen Angaben vorangehende Klammer zusammenzufassen. Als schulpflichtig sind hiebei sowohl die zum Besuche der Alltagsschule, als auch in den betreffenden Ländern, in denen eine Verpflichtung zum Besuche einer Wiederholungsschule (Fortbildungskurses) besteht, die zum Besuche dieser Wiederholungsschule (Fortbildungskurse) verpflichteten Kinder anzusehen. Auch sind hiebei diejenigen Kinder mitzurechnen, die Schulbesuchserleichterungen in Gemäßheit des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes genießen.

Die Ausfüllung der Spalten 26—43 der Tabelle V geschieht ebenfalls vom Bezirksschulinspektor auf Grund der Verzeichnisse, die dem Bezirksschulrate nach § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung vorgelegt werden, beziehungsweise nach den Ergebnissen der eigens gepflogenen Erhebungen. Der Bezirksschulinspektor hat dafür Sorge zu tragen, daß die Schulmatriken und die eben erwähnten Verzeichnisse den betreffenden Vorschriften entsprechend mit besonderer Sorgfalt geführt beziehungsweise ausgefertigt werden, um bei der Erhebung vollkommen ausreichende und korrekte Daten zu erlangen.

Die Ausfüllung der Spalten 36—41 der Tabelle VI hat auch vom Bezirksschulinspektor selbständig auf Grund der Akten des Bezirksschulrates zu erfolgen.

Analog wie die Fragebogen, Formular A, sind auch die Fragebogen, Formular B, über die im betreffenden Schulbezirke vorkommenden Privatvolksschulen und andere in das Gebiet der Volksschule gehörigen privaten Unterrichtsanstalten nach ihren Standorten in alphabetischer Reihenfolge zu legen, zu numerieren und zuerst in die Tabelle IV einzutragen, wobei die Schulen mit Öffentlichkeitsrecht denen ohne Öffentlichkeitsrecht voranzugehen haben. Die Daten für die beiden Schulkategorien sind durch eine horizontale Linie von einander zu trennen. Hierauf sind aus diesen Fragebogen die Spalten 15—25 der Tabelle V und 36—38 der Tabelle VII auszufüllen. Endlich sind bei allen sieben Tabellen die Schlußsummen zu ziehen und ist hiebei genau zu kontrollieren, ob die untereinander im Zusammenhange stehenden Zahlen stimmen.

Die so fertiggestellten Tabellen sind vom Bezirksschulinspektor zu unterfertigen und mit sämtlichen Fragebogen A und B bis längstens Ende Februar der Landesschulbehörde vorzulegen.

Formular A.

Nr. . . . .

Fragebogen

über den Stand der öffentlichen Volksschulen im Jahre 19..

Standort der Schule [1] { Ortschaft . . . . Land . . . .
Ortsgemeinde . . . . Schulbezirk . . . .

eventuell Stadtbezirk, Straße, Haus-Nr.

I. Allgemeiner Charakter der Schule.

1. Ist die Schule
- *a)* eine allgemeine Volksschule? . . . .
- *b)* eine Bürgerschule? . . . .
- *c)* eine Notschule? . . . .
- *d)* Gehören zu dieser Schule Exposituren und zwar wie viele? . . . .
- *e)* Wird von der Schule aus der Unterricht an Exkurrendostationen besorgt und zwar an wie vielen? . . . .

2. *a)* Ist die Schule eine Knabenschule? . . . .
- *b)* Ist die Schule eine Mädchenschule? . . . .
- *c)* Ist die Schule eine gemischte Schule? . . . .
- *d)* Steht diese Schule unter gemeinsamer Leitung
  - α) mit einer Bürgerschule? . . . .
  - β) mit einer allgemeinen Volksschule? . . . .

3. *a)* Wie viele aufsteigenden Klassen zählt die Schule [2]? . . . .
- *b)* Für welche aufsteigenden Klassen bestehen Parallelklassen und wie viele? . . . .

4. Sind im Berichtsjahr
- *a)* aufsteigende Klassen, Exposituren oder Exkurrendostationen neu eröffnet worden und wie viele? . . . .
- *b)* aufsteigende Klassen, Exposituren oder Exkurrendostationen geschlossen worden und wie viele? . . . .

5. Wird der Unterricht an dieser Schule erteilt
- *a)* ganztägig? . . . .
- *b)* halbtägig? . . . .
- *c)* teils ganz-, teils halbtägig? . . . .

6. Welche Sprache(n) dient(en) als Unterrichtssprache(n)? . . . .

7. Besteht an der Schule ein Wiederholungs- (in Galizien Fortbildungs-) Unterricht? . . . .

---

[1]) Ist die Schule im Berichtsjahre neu eröffnet worden, so ist dies separat hinzuzufügen.

[2]) In die Anzahl der aufsteigenden Klassen sind weder die Parallelklassen, die unter 3 *b)* zu verzeichnen sind, einzurechnen, noch Abteilungen einer und derselben Klasse, die zwar auf verschiedener Unterrichtsstufe stehen, in denen aber der Unterricht gemeinsam von demselben Lehrer erteilt wird, noch auch die Gruppen von Schülern, die den Unterricht zu verschiedenen Tageszeiten erhalten. Auch die Exposituren und die unter 13 auszuweisenden besonderen Einrichtungen gehören nicht hieher.

II. Die Schuleinrichtung und der Umfang des Unterrichtes.

8. Wird an der Schule neben der (den) Unterrichtssprache(n) noch eine andere Landessprache als Lehrgegenstand gelehrt und welche?..................
a) verbindlich?..
b) unverbindlich?..

9. Wird an der Schule Unterricht erteilt in
a) französischer Sprache?..
b) englischer Sprache?...
c) Stenographie?...
d) Maschinschreiben?..
e) Knabenhandfertigkeiten?..
f) Schulgartenarbeiten (vergl. den § 13 der Schul- und Unterrichtsordnung)?....
g) Klavierspiel?..
h) Violinspiel?...

10. Nehmen die Schülerinnen der Mädchen-Bürgerschule nach § 159 der Schul- und Unterrichtsordnung teil
a) an den Beschäftigungen und Spielen eines Kindergartens? ....
b) am Unterricht in der Haushaltungskunde?...........................
c) an Unterweisungen in Küchenarbeiten?...............................

11. Besteht an der Schule eine Bibliothek
a) für Lehrer?..
b) für Schüler?...

12. Besteht für Unterrichtszwecke
a) ein Schulgarten?...
b) ein landwirtschaftliches Versuchsfeld?.............................

13. Bestehen an der Schule besondere Einrichtungen für nicht vollsinnige, schwächer veranlagte oder entartete Kinder, und zwar wie viele
a) Hilfsklassen (vergl. die §§ 6 u. 26 der Schul- und Unterrichtsordnung)?......
b) Förderklassen (vergl. die §§ 6 u. 26 der Schul- und Unterrichtsordnung)?......
c) Abschlußklassen (vergl. den § 165, Abs. 2, der Schul- und Unterrichtsordnung)?...
d) Disziplinarklassen (vergl. den § 82 der Schul- und Unterrichtsordnung)?......

14. Ist an der Schule nach § 60 der Schul- und Unterrichtsordnung der ungeteilte Vormittagsunterricht eingeführt, und zwar:
a) während des ganzen Schuljahres?....................................
b) während eines Teiles des Schuljahres?..............................

15. Ist an der Schule ein Schularzt angestellt?..........................

16. Besteht an der Schule
a) ein Schulbad?..
b) eine eigene Schulküche?..
c) eine Schulsparkassa?...

17. Wird an der Schule Turnunterricht erteilt? ....

18. Wird an der Mädchenschule oder gemischten Schule Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilt? ....

III. Die Unterbringung der Schule und der Fortbildungsunterricht.

19. *a)* Besteht für die Schule ein eigenes für Unterrichtszwecke bestimmtes Gebäude (Gebäudeteil)? ....

b) Befindet sich in diesem Gebäude (Gebäudeteil) noch eine andere Schule und zwar welche? ....

c) Wird dieses Schulgebäude auch noch für andere als Unterrichtszwecke verwendet und zwar für welche? ....

20. *a)* Ist ein Teil dieser Schule noch in einem anderen Gebäude untergebracht? ....

b) Ist dieses andere Gebäude gleichfalls eigens für Unterrichtszwecke bestimmt oder nicht? ....

21. Wie viele Lehrzimmer werden zum Unterrichte benützt? ....

22. Ist mit der Schule ein spezieller Lehrkurs für die der Schulpflicht entwachsene männliche oder weibliche Jugend nach § 10, Abs. 1, des Reichsvolksschulgesetzes und nach der Ministerialverordnung vom 10. April 1885, Z. 1985, verbunden und zwar:

a) gewerblichen Charakters? ....

b) landwirtschaftlichen Charakters? ....

23. Besteht an der Schule ein Lehrkurs nach § 10, Abs. 2, des Reichsvolksschulgesetzes und nach der Ministerialverordnung vom 10. April 1885, Z. 1985, zum Zweck allgemeiner Fortbildung für Mädchen, die der Schulpflicht entwachsen sind? ....

24. Besteht an der Bürgerschule ein einjähriger Lehrkurs nach der Ministerialverordnung vom 26. Juni 1903, Z. 22503? ....

IV. Der Schulbesuch, die Unterrichtserteilung und die Schulbesuchs-Erleichterungen [1]).

	Knaben	Mädchen	Zusammen
25. Wie viele Kinder sind nach dem Schulkatalog als schulbesuchend (ausschließlich der Wiederholungsschule, in Galizien der Fortbildungskurse) ausgewiesen?	.....	.....	.....
26. Wie viele von diesen Kindern besuchen die Schule:			
a) im vorschulpflichtigen Alter (§ 37 der Schul- und Unterrichtsordnung)?	.....	.....	.....
b) im Alter nach erreichter Schulmündigkeit und zwar:	.....	.....	.....
α) freiwillig (§ 39 der Schul- und Unterrichtsordnung)	.....	.....	.....
β) wegen Nichterlangung des Entlassungszeugnisses (§ 21 des Reichsvolksschulgesetzes und § 99 der Schul- und Unterrichtsordnung)?	.....	.....	.....

[1]) In die unter IV und V auszuweisenden Zahlen sind eventuell zu dieser Schule gehörende Exposituren und Exkurrendostationen einzubeziehen.

	Knaben	Mädchen	Zusammen
27. Wie viele Kinder besuchen die Wiederholungsschule (in Galizien die Fortbildungskurse) nach § 75 des Reichsvolksschulgesetzes und nach den bezüglichen landesgesetzlichen Bestimmungen?	.....	.....	.....
28. Wie viele Kinder nehmen teil am Unterricht in einer anderen Landessprache als Lehrgegenstand (vergl. die Frage 8 *a)* und *b)* unter II)?	.....	.....	.....
29. Wie viele Kinder haben täglich einen Schulweg von über 4 *km* zurückzulegen?	.....	.....	.....
30. Wie viele Kinder genießen nur halbtägigen Unterricht (vergl. die Frage 5 unter I)?	.....	.....	.....
31. Wie viele Kinder besuchen neben der Volksschule auch eine andere Anstalt, eine Fachschule oder einen Fachkurs (vergl. den § 201 der Schul- und Unterrichtsordnung)?	.....	.....	.....
32. Wie viele Mädchen genießen den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten nach § 201, Abs. 3, der Schul- und Unterrichtsordnung zu Hause oder in einer Privatlehranstalt?	.....	.....	.....
33. Wie viele Mädchen genießen an der Schule, trotzdem es im Lehrplan vorgeschrieben ist, keinen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten?	.....	.....	.....
34. Wie viele Mädchen nehmen teil am Turnen?	.....	.....	.....
35. *a)* Bestehen an der Schule generelle Schulbesuchserleichterungen für sämtliche Kinder der beiden obersten Altersstufen?.........................			
b) Im Falle der Bejahung der Frage: Wie viele Kinder kommen für dieselben in Betracht?	.....	.....	.....
36. Im Falle der Verneinung der Frage 35 *a)*: Wie vielen Kindern der beiden obersten Altersstufen sind in diesem Kalenderjahr individuelle Schulbesuchserleichterungen gewährt worden?	.....	.....	.....

V. Der Stand des Lehrpersonals.

	männlich	weiblich
37. Anzahl der in dieser Schule beschäftigten Lehrkräfte im ganzen	......	......
38. Davon		
a) mit Lehrbefähigungszeugnis:		
α) für Bürgerschulen	......	......
β) für allgemeine Volksschulen.	......	......
b) mit Reifezeugnis.	......	......
c) ohne formelle Befähigung	......	......

39. Darunter

a) Religionslehrer:

α) von der Schulbehörde angestellt
gegen Gehalt . . . .
gegen Remuneration . . . .

β) von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft bestellt . . . .

b) Hilfslehrer männlich . . . .
weiblich . . . .

c) Industrielehrerinnen:

α) mit Zeugnis . . . .

β) ohne Zeugnis . . . .

γ) darunter solche, die den Unterricht in weiblichen Handarbeiten nur als Nebenbeschäftigung erteilen . . . .

40. Wird an der Schule der Religionsunterricht ganz oder teilweise von weltlichen Lehrern besorgt? . . . .

41. Wie viele an der Schule definitiv systemisierten Lehrstellen sind nicht definitiv besetzt? . . . .

Anleitung

zur Ausfüllung des Fragebogens, Formular A, über den Stand der öffentlichen Volksschulen für die Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen.

Der Fragebogen, Formular A, dient zur Nachweisung über jede einzelne öffentliche Volksschule (Bürgerschule, allgemeine Volksschule oder Notschule) oder in das Gebiet der Volksschule gehörige öffentliche Unterrichtsanstalt und zwar im allgemeinen nach dem Stande vom 31. Dezember des Berichtsjahres. Sämtliche in diesem Fragebogen enthaltenen Fragen sind von dem Leiter der Schule wahrheitsgetreu, genau und in vollkommen klarer Weise zu beantworten.

Für die Beantwortung der einzelnen Fragepunkte sind die nachstehenden Bestimmungen maßgebend:

Bei Beantwortung der Frage nach dem Standorte der Schule ist der Name der Ortschaft, in der die Schule ihren Sitz hat, anzuführen. Unter den Namen der Ortschaft ist derjenige der Orts- (politischen) Gemeinde anzugeben, zu der die Ortschaft gehört. Falls jedoch die Schule einen besonderen, von dem der Ortschaft verschiedenen Namen hat, ist neben dem Namen der Ortschaft in Klammern dieser besondere Name der Schule zu verzeichnen.

Zu Frage 1 und 2. Wenn mehrere Schulen unter einer gemeinsamen Leitung stehen, ist jede derselben einzeln zu zählen und für sie ein besonderes Formular auszufüllen. Insbesondere sind Bürgerschulen, die mit einer allgemeinen Volksschule unter einer gemeinsamen Leitung stehen (allgemeine Volks- und Bürgerschulen), als zwei Schulen zu zählen, welcher Umstand bei der Nachweisung für die Bürgerschule durch Bejahung der Frage 2 *d)* β), bei der allgemeinen Volksschule durch Bejahung der Frage 2 *d)* α) ersichtlich zu machen ist. Ebenso sind Doppelschulen und allgemeine Volksschulen, an denen Knaben und Mädchen, und zwar in allen Klassen, getrennt in besonderen Lehrzimmern unterrichtet werden, als zwei getrennte Schulen zu behandeln. Der Umstand, daß die ausgewiesene Schule mit einer anderen unter gemeinsamer Leitung steht, ist durch Bejahung der Frage 2 *d)* (α oder β) ersichtlich zu machen. Auch Notschulen sind durchaus als selbständige Schulen zu behandeln, daher ist für jede derselben ein eigener Fragebogen, Formular A, auszufüllen und in sämtlichen Punkten zu beantworten. Hingegen sind Exposituren und Exkurrendostationen weder als selbständige Schulen noch als aufsteigende Klassen oder Parallelklassen zu behandeln, sondern von dem Leiter der Mutterschule durch Beantwortung der Fragen 1 *d)* und *e)* auszuweisen. Die Schüler und die Lehrkräfte der Exposituren und Exkurrendostationen sind in die Nachweisung über die Schüler und die Lehrkräfte der Mutterschule bei den betreffenden Fragen einzubeziehen. Übungsschulen sind gemäß ihrer Kategorie mit gesonderten Fragebogen, Formular A, nachzuweisen, doch ist ihre Eigenschaft als Übungsschule besonders hervorzuheben.

Zu Frage 3 *a)*. Bei Beantwortung dieser Frage sind nur die aufsteigenden Klassen, nicht auch die Parallelklassen (die bei 3 *b)* separat zu verzeichnen sind) die Exposituren oder die unter 13 auszuweisenden besonderen Einrichtungen anzugeben. Auch ist es durchaus unstatthaft, bloße Abteilungen einer und derselben Klasse, die zwar auf verschiederer Unterrichtsstufe stehen, in denen aber der Unterricht gemeinsam von demselben Lehrer erteilt wird oder die Gruppen von Schülern, die den Unterricht zu verschiedenen Tageszeiten von einem und demselben Lehrer erhalten, als selbständige Klassen in Ansatz zu bringen. Dagegen sind provisorische Parallelklassen dann unter 3 *a)* bei den aufsteigenden Klassen auszuweisen, wenn in ihnen, obgleich nur vorübergehend, der Unterricht aufsteigend eingerichtet ist, so daß dadurch der Lehrplan der Schule um eine Unterrichtstufe vermehrt ist. In diesem Fall ist jedoch diese besondere Einrichtung durch eine eigene Bemerkung hervorzuheben.

Zu Frage 5 *c)*. Diese Frage wird nur für diejenigen zwei- oder mehrklassigen Schulen zu bejahen sein, an denen in einer oder mehreren Klassen ganztägig, in anderen Klassen nur halbtägig unterrichtet wird. Wenn jedoch der Halbtagsunterricht nur für diejenigen Kinder eingeführt ist, die Schulbesucherleichterungen genießen, dann ist der Unterricht als ganztägig zu bezeichnen. Ebenso ist der Unterricht als ganztägig zu bezeichnen, wenn an der Schule nach § 60 der Schul- und Unterrichtsordnung der ungeteilte Vormittagsunterricht für das ganze Schuljahr oder für einen Teil desselben eingeführt ist (vergl. die Frage II, 14 *a)* und *b)*).

Zu Frage 6. Zur Beantwortung dieser Frage genügt nicht eine allgemeine Bezeichnung wie z. B. utraquistisch, sondern es sind, wofern der Unterricht in mehr als einer Sprache erteilt wird, die betreffenden Sprachen ausdrücklich anzuführen.

Zu Frage 7. Es ist darauf zu achten, daß die Auskünfte, welche die mit einer Volksschule etwa verbundenen allgemeinen oder speziellen Lehrkurse nach § 10 des Reichsvolksschulgesetzes betreffen (worauf sich die Fragen 22 *a)* und *b)* beziehen), nicht etwa irrtümlicherweise an dieser Stelle erteilt werden. Hier ist nur der gesetzlich eingeführte Wiederholungs-, in Galizien Fortbildungsunterricht für schulpflichtige Kinder auszuweisen. In Galizien dürfen insbesondere die mit Volksschulen verbundenen kaufmännischen oder gewerblichen Fortbildungsschulen hier und überhaupt in diesem Fragebogen nicht nachgewiesen werden. Endlich wird darauf hingewiesen, daß der infolge von Schulbesuchserleichterungen etwa eintretende abgekürzte Unterricht hier nicht in Betracht zu kommen hat.

Zu Frage 11. Büchersammlungen, die nur aus den an der Schule eingeführten Lehrbüchern und Unterrichtsmitteln bestehen, sind nicht als Bibliotheken zu betrachten.

Zu Frage 12. Diese Frage ist nur in dem Falle zu bejahen, wenn wirklich ein Schulgarten oder ein Grundstück, wenn auch vom kleinsten Umfange, für Unterrichtszwecke in Benützung steht (vergl. die Frage 9 *f)* und den § 13 der Schul- und Unterrichtsordnung).

Zu Frage 13. Die hier auszuweisenden Schuleinrichtungen sind weder zu den aufsteigenden Klassen, noch zu den Parallelklassen zu zählen.

Zu Frage 15. Diese Frage ist nur dann zu bejahen, wenn mit der Wahrnehmung gesundheitlicher Interessen in der betreffenden Schule ein eigener Arzt betraut ist (vergl. den § 69 der Schul- und Unterrichtsordnung).

Zu Frage 21. Hier sind nur die Klassenzimmer, nicht auch die Zeichen- oder Turnsäle auszuweisen.

Zu Frage 22—24. Die Fragen 22 und 23 beziehen sich auf diejenigen speziellen Lehrkurse für die der Schulpflicht entwachsene männliche und weibliche Jugend sowie auf diejenigen für die der Schulpflicht entwachsenen Mädchen zum Zwecke der allgemeinen Fortbildung bestimmten Lehrkurse, die nach § 10 des Reichsvolksschulgesetzes und nach der Ministerialverordnung vom 10. April 1885, Z. 1985 (M.-V.-Bl. 1885, Nr. 15) mit den Volksschulen verbunden werden können.

Die Besucher dieser Kurse dürfen demnach auf keinen Fall in den Zahlenangaben über den Schulbesuch inbegriffen sein. Es wird auch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die hier nachzuweisenden Lehrkurse und Fortbildungskurse mit gewerblichen oder landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen oder Fachkursen anderen Charakters sowie mit dem in Galizien in der Frage 7 nachzuweisenden Fortbildungsunterrichte nicht zu verwechseln sind.

Die Frage 24 bezieht sich auf die nach der Ministerialverordnung vom 26. Juni 1903, Z. 22503, (M.-V.-Bl. 1903, Nr. 37) mit Bürgerschulen zu verbindenden einjährigen Lehrkurse.

Zu Frage 25. Die Beantwortung dieser Frage hat nach dem Schulkataloge zu erfolgen. Es sollen hier alle Kinder nachgewiesen werden, die in die Schule aufgenommen wurden und am 31. Dezember des Berichtsjahres noch nicht aus derselben ausgetreten sind (vergl. die §§ 35, 94 und 95 der Schul- und Unterrichtsordnung), also nicht etwa nur diejenigen Kinder, die an diesem Tag in der Schule tatsächlich anwesend waren. Kinder, die Schulbesuchserleichterungen welcher Art immer genießen oder der Schule aus anderen Gründen vorübergehend fernbleiben, sind hier als schulbesuchend mitzurechnen.

Zu Frage 29. Die Länge des Schulweges ist, wenn in letzter Zeit nicht Erhebungen darüber gepflogen wurden oder wenn die Entfernung nicht sonst bekannt ist, durch Umfragen festzustellen.

Zu Frage 30. Im Hinblick auf die Bemerkungen zu den Fragen 5 *c)* und 35 *b)* sind hier diejenigen Kinder, die den Halbtagsunterricht nur in Folge von Schulbesuchserleichterungen genießen, nicht auszuweisen.

Zu Frage 33. Hier ist die Anzahl der schulbesuchenden Mädchen anzugeben, die nach dem Lehrplan Unterricht in den weiblichen Handarbeiten genießen sollten, die aber mangels entsprechender Vorsorge davon ausgeschlossen bleiben.

Zu Frage 35 und 36. Unter den generellen Schulbesuchserleichterungen sind diejenigen Erleichterungen zu verstehen, die den Kindern ganzer Schulgemeinden auf dem Land auf Ansuchen der Vertretungen der sämtlichen eingeschulten Gemeinden gewährt werden, während als individuelle Schulbesuchserleichterungen diejenigen bezeichnet werden, die einzelnen Kindern der unbemittelten Volksklassen auf Ansuchen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter in Städten oder Märkten,

auf dem Lande aber nur in denjenigen Schulgemeinden, in denen keine generellen Erleichterungen bestehen, zugestanden werden (vergl. den § 21 des Reichsvolksschulgesetzes und den Abschnitt V der Ministerialverordnung vom 8. Juni 1883, Z 10618 [Ministerial-Verordnungsblatt 1883, Nr. 17]). Daher ist die Frage 35 nur dann zu bejahen, wenn den Kindern der zwei obersten Altersstufen in der ganzen Schulgemeinde Schulbesuchserleichterungen gewährt worden sind.

Für den Fall der Bejahung dieser Frage 35 entfällt die Beantwortung der Frage 36, da sie nur im Falle der Verneinung der ersteren (35) möglich ist.

Bei Beantwortung der Frage 35 *b)* sind sämtliche Kinder der zwei obersten Altersstufen anzugeben, die von der bewilligten Schulbesuchserleichterung Gebrauch machen können. Dagegen sind diese Kinder in die Zahl der halbtägigen Unterricht genießenden Kinder (vergl. die Frage 30 unter IV) auch dann nicht einzubeziehen, wenn für sie tatsächlich ein eigener Halbtagsunterricht nach dem Punkte 6 *d)* des V. Abschnittes der Ministerialverordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618, eingerichtet ist.

Zu Frage 37. Hier ist die Gesamtanzahl der an dieser Schule wirkenden Lehrkräfte, einschließlich der an den zugehörigen Expositurен, nach Geschlechtern getrennt nachzuweisen. Die hier auszuweisende Zahl, beziehungsweise die Zahlen wenn männliche und weibliche Lehrkräfte vorhanden sind, muß sich als Summe der in den Punkten 38 und 39 *a), b)* und *c)* ausgewiesenen Zahlen darstellen. Im Punkte 38 *a)* β) sind nur diejenigen Lehrkräfte auszuweisen, die lediglich das Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen besitzen, im Punkte 38 *b)* nur diejenigen, die lediglich das Reifezeugnis besitzen. Lehrkräfte, die neben dem Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen auch das für Bürgerschulen besitzen, oder die neben dem Reifezeugnis auch das Lehrbefähigungszeugnis besitzen, kommen bei Beantwortung dieser Fragen nicht etwa nochmals in Betracht.

Die ausgefüllten Fragebogen A sind von den Schulleitern mit ihrer Unterschrift zu versehen und längstens bis 15. Jänner der Bezirksschulbehörde vorzulegen.

Formular B.

Nr. ....

Fragebogen

über den Stand der Privatvolksschulen im Jahre 19 . .

Standort der Schule { Ortschaft .... Land ....
Ortsgemeinde .... Schulbezirk ....

eventuell Stadtbezirk, Straße und Haus-Nr.

1. *a)* Ist die Schule mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattet? ....
   b) Im Falle der Bejahung dieser Frage: Datum und Zahl des Erlasses des Ministeriums für Kultus und Unterricht, mit welchem das Öffentlichkeitsrecht verliehen wurde? ....

2. Ist die Schule
   a) eine allgemeine Volksschule? ....
   b) eine Bürgerschule? ....
   c) eine Bürgerschule, die mit einer allgemeinen Volksschule verbunden ist?
   ....

3. Ist die Schule
   a) eine Knabenschule? ....
   b) eine Mädchenschule? ....
   c) eine gemischte Schule? ....

4. *a)* Wie viele aufsteigenden Klassen zählt die Schule? ....
   b) Für welche aufsteigenden Klassen bestehen Parallelklassen? ....

5. Welche Sprache, beziehungsweise welche Sprachen dient(en) als Unterrichtssprache? ....

6. Wie viele Kinder sind nach dem Schulkatalog als schulbesuchend ausgewiesen und zwar:
   a) Knaben? ....
   b) Mädchen? ....
   c) zusammen? ....

7. Wie viele Lehrkräfte sind ausschließlich an dieser Schule beschäftigt und zwar:
   a) männlich? ....
   b) weiblich? ....
   c) zusammen? ....

Anleitung

zur Ausfüllung des Fragebogens (Formular B) über den Stand der Privatvolksschulen für die Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen.

Der Fragebogen, Formular B, dient zur Nachweisung über jede einzelne Privatvolksschule (Bürgerschule, allgemeine Volksschule) oder in das Gebiet der Volksschule gehörige private Unterrichtsanstalt, und zwar im allgemeinen nach dem Stande vom 31. Dezember des Berichtsjahres.

Die in diesem Fragebogen B enthaltenen Fragen sind von dem Leiter der Schule wahrheitsgetreu, genau und in vollkommen klarer Weise zu beantworten.

Bei Beantwortung der Frage nach dem Standorte der Schule ist der Name der Ortschaft, in der die Schule ihren Sitz hat, anzuführen. Unter dem Namen der Ortschaft ist derjenige der Orts- (politischen) Gemeinde anzugeben, zu der die Ortschaft gehört. Falls die Schule noch einen besonderen Namen hat, ist dieser in Klammern hier hinzuzufügen.

Zu Frage 1. Diese Frage kann nur dann bejaht werden, wenn der Schule vom Ministerium für Kultus und Unterricht das Recht zur Ausstellung staatsgültiger Zeugnisse verliehen worden ist. In diesem Fall ist das Datum und die Zahl des betreffenden Erlasses unter 1 *b)* anzugeben.

Zu Frage 2. Ist eine Bürgerschule mit einer allgemeinen Volksschule verbunden, so ist jede derselben als selbständige Schule der betreffenden Kategorie zu zählen und daher für jede von ihnen eine gesonderte Nachweisung zu verfassen. Ebenso sind allgemeine Volksschulen, an denen Knaben und Mädchen in allen Klassen nach Geschlechtern getrennt in besonderen Lehrzimmern unterrichtet werden, als zwei getrennte Schulen zu behandeln und sind für dieselben zwei separate Fragebogen auszufüllen.

Zu Frage 3 *c)*. Wenn der Inhaber einer Mädchenschule mit der Konzession die Erlaubnis erhalten hat, eventuell auch eine ganz kleine Anzahl von Knaben der untersten Altersstufen in seine Schule aufzunehmen, so ist die Schule deshalb noch nicht als gemischte, sondern als Mädchenschule auszuweisen.

Zu Frage 4 *a)*. Bei Beantwortung dieser Frage sind nur die aufsteigenden Klassen, nicht auch die Parallelklassen anzugeben, die bei 4 *b)* separat zu verzeichnen sind. Auch ist es durchaus unstatthaft, bloße Abteilungen einer und derselben Klasse, die zwar auf verschiedener Unterrichtsstufe stehen, in denen aber der Unterricht gemeinsam von demselben Lehrer erteilt wird, oder die Gruppen von Schülern, die den Unterricht zu verschiedenen Tageszeiten von einem und demselben Lehrer erhalten, als selbständige Klassen in Ansatz zu bringen. Dagegen sind provisorische Parallelklassen dann unter 4 *a)* bei den aufsteigenden Klassen auszuweisen, wenn in ihnen, obgleich nur vorübergehend, der Unterricht aufsteigend

eingerichtet ist, so daß dadurch der Lehrplan der Schule um eine Unterrichtsstufe vermehrt erscheint. In diesem Fall ist jedoch diese besondere Einrichtung durch eine eigene Bemerkung hervorzuheben.

Zu Frage 5. Zur Beantwortung dieser Frage genügt nicht eine allgemeine Bezeichnung, wie z. B. utraquistisch, sondern es sind, wofern der Unterricht in mehr als einer Sprache erteilt wird, die betreffenden Sprachen ausdrücklich anzuführen.

Zu Frage 6. Die Beantwortung dieser Frage hat nach den Eintragungen im Schulkataloge zu erfolgen. Hiebei kommen jedoch nur diejenigen Kinder in Betracht, welche die regelmäßige Alltagsschule, nicht aber auch diejenigen, welche spezielle Kurse besuchen.

Die ausgefüllten Fragebogen B sind von den Schulleitern mit ihrer Unterschrift zu versehen und längstens bis 15. Jänner der Bezirksschulbehörde vorzulegen.

Nr. 18.

Zirkularverordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 13. Jänner 1906,

betreffend die Gleichstellung der k. k. Graveur- und Medailleurschule in Wien hinsichtlich der Schüler des dritten Jahrganges mit den achtklassigen öffentlichen Mittelschulen des Inlandes in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst.

Auf Grund des § 25, zweiten Absatzes des Wehrgesetzes, wird im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien die k. k. Graveur- und Medailleurschule in Wien hinsichtlich der Schüler des dritten Jahrganges mit den achtklassigen öffentlichen Mittelschulen des Inlandes in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst gleichgestellt.

Hiedurch ergänzen sich die Beilagen II *a* und II *b* zu § 64 der Wehrvorschriften I. Teil.

Für jene, welche die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes bereits besitzen, begründet das Studium an der k. k. Graveur- und Medailleurschule in Wien zugleich den Anspruch auf den Aufschub des Präsenzdienstantrittes im Sinne des § 72, 2, beziehungsweise 4 der Wehrvorschriften I. Teil.

Schönaich m./p.

(Ministerialerlaß vom 26. März 1906, Z. 10417.)

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Močniks Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von Heinrich Halbgebauer. III. Heft. (Für die 3. Klasse.) Mit 104 in den Text gedruckten Figuren. 8., verbesserte Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 20. März 1906, Z. 9301.)

b) Für Mittelschulen.

Nagl J. W., Deutsche Sprachlehre für Mittelschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1906. C. Fromme. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. März 1906, Z. 9560.)

Nader, Dr. E. und **Würzner**, Dr. A., Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Mit literarhistorischen und erläuternden Anmerkungen, einer Karte der britischen Inseln und einem Plane von London. 6., unveränderte Auflage. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 4 K 56 h, gebunden 5 K 16 h.

Diese neue Auflage des in der 5. Auflage zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen allgemein zugelassenen Buches [1]) wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. März 1906, Z. 8704.)

Heiderich Franz, Österreichische Schulgeographie. Wien 1906. Ed. Hölzel.

I. Teil: Für die I. Klasse der Mittelschulen. 2., völlig umgearbeitete Auflage. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

II. Teil: Für die II. und III. Klasse der Mittelschulen. 2. Auflage. Preis, geheftet 2 K 80 h, gebunden 3 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird mit Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [2]) zum Lehrgebrauch an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 14. März 1906, Z. 8156.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 415.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 267.

Die gemäß Ministerialerlasses vom 14. September 1899, Z. 23501 [1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässige 3. Auflage des Buches:

Roth Julius und **Bílý** Franz, Německá čítanka a mluvnická cvičebnice pro tertii a quartu škol středních. Prag 1899. Selbstverlag. Preis, geheftet 1 fl. 54 kr., gebunden 1 fl. 74 kr., ist nunmehr in zwei gesonderten Teilen erschienen, und zwar zu den nachstehenden Preisen:

I. Teil, für die III. Klasse, gebunden 1 K 28 h.,
II. „ „ „ IV. „ „ 2 K 20 h.

(Ministerialerlaß vom 27. März 1906, Z. 10704.)

Hrbek Franz und **Hrubý** Peter, Cvičebná kniha jazyka latinského pro třetí třídu gymnasijní. 2. Auflage, bearbeitet von Peter Hrubý. Prag 1905. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. März 1906, Z. 11170.)

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

Heilsberg A. A. und **Hess** A. Fr., Materialien für den Unterricht im gewerblichen Rechnen an den Fachlehranstalten der Schankgewerbetreibenden. Theoretischer Teil I. 2. Auflage. Wien 1905. Selbstverlag, Wien, I., Kurrentgasse 5. Preis 1 K 20 h.

Dieses Buch wird ebenso wie die 1. Auflage desselben [2]) zum Unterrichtsgebrauche an fachlichen Fortbildungsschulen der Schankgewerbetreibenden zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. März 1906, Z. 6396.)

Klauser und **Lahn**, Lehrbuch der Vermessungskunde. Für den Gebrauch an Gewerbeschulen, zugleich als Hilfsbuch für Bau- und Maschinentechniker etc. bearbeitet und herausgegeben von Alfons Cappilleri. 3. Auflage. Mit 109 in den Text eingeschalteten Figuren und einer Tafel. Wien 1906. Franz Deuticke. Preis, geheftet 3 K 60 h, gebunden 4 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Staats-Gewerbeschulen, an Bau- und Kunsthandwerkerschulen und an Winterkursen für Bauhandwerker mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. März 1906, Z. 9744.)

d) Für kommerzielle Lehranstalten.

Pazourek, Dr. Josef, Učebnice účetnictví podvojného pro obchodní akademie. I. Teil. Česká grafická akciová společnosť „Unie“ in Prag 1906. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 70 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. März 1906, Z. 9447.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 364.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 393.

Lehrmittel.

Übungsformulare für den Geschäftsverkehr zum Schulgebrauche. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Mustersammlung (Einzelausgabe).
2. Ausgabe E. Für die I. Klasse gewerblicher Fortbildungsschulen. Preis, in Umschlag 60 h.
3. Ausgabe F. Für die II. Klasse gewerblicher Fortbildungsschulen. Preis, in Umschlag 50 h.

Die unter 1. genannte Mustersammlung, auf deren Umschlag die Preise für 100 Stück, beziehungsweise bei Marken für 100 Blatt angegeben sind, wird zum Unterrichtsgebrauche an allen gewerblichen Lehranstalten, die unter 2. und 3. genannten Ausgaben E und F werden zum Unterrichtsgebrauche in der I., beziehungsweise II. Klasse der gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 20. März 1906, Z. 9088.)

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung: Bäume. Tafel II: Silberweide (Salix alba). 2., verbesserte Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 9. März 1906, Z. 7411.)

Grohmann Heinrich, Vorlagen für den Unterricht in der elementaren architektonischen Formenlehre. Zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerblichen Fachschulen. Mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. 22 Tafeln mit Text. 2. Auflage. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe 10 K.

Die zweite Auflage dieses Vorlagenwerkes wird ebenso wie die erste Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an den vorstehend genannten Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 15. März 1906, Z. 8847.)

Schmetterlingspräparat „Iris“ von Franz Eigl, Graz, Theodor Körnerstraße 53. In vier Größen. Preis 1 und 2 K, je nach der Größe, ohne Unterschied der Insektenart.

Auf dieses Präparat werden die Lehrer des Zeichnens an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten behufs allfälliger Verwendung desselben als Lehrmittel aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 13. März 1906, Z. 8211.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 4.

Kundmachungen.

In Gemäßheit des mit Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. März 1901, Z. 628/K. U. M., genehmigten Statutes für das „Istituto austriaco di studii storici" in Rom gelangen mit Beginn der nächsten Forschungsperiode, das ist vom 1. Oktober 1906 ab, Stipendien zum Betriebe wissenschaftlicher Studien in Rom (römische Stipendien) zur Verleihung.

Bedingungen der Erlangung eines solchen Stipendiums sind:

Die österreichische Staatsbürgerschaft, Nachweisung der absolvierten Universitätsstudien und der mit Erfolg abgelegten Staats- oder Lehramtsprüfung oder des erlangten Doktorgrades, vollständige Vertrautheit mit den historischen Hilfswissenschaften, Kenntnis der italienischen Sprache und Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit.

Bewerber, welche bereits angestellt sind, haben überdies die Zulässigkeit ihrer zeitweisen Beurlaubung nachzuweisen.

Bewerber, welche noch keine Anstellung haben, können über ihren Wunsch als nicht adjutierte Praktikanten an eine Universitäts- oder Studienbibliothek gegen gleichzeitige Beurlaubung auf die Dauer des Stipendiengenusses aufgenommen werden.

Die römischen Stipendien werden in der Regel für die Zeit von Anfang Oktober bis Ende Juni, das ist für etwa neun Monate, verliehen, können aber ausnahmsweise auch auf kürzere Zeit verliehen werden.

Die Bewerbungsgesuche sind an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und daselbst bis 1. Mai d. J. einzubringen.

Später einlaufende Gesuche können nur nach Zulaß der Umstände berücksichtigt werden.

Der Stipendienbetrag, welcher die Kosten der Reise nach Rom und zurück sowie den Aufenthalt daselbst zu decken bestimmt ist, wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Bewerber festgesetzt.

(Ministerialerlaß vom 23. März 1906, Z. 11815.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat dem Privat-Mädchen-Lyzeum der Marie Zagórska in Lemberg für das Schuljahr 1905/1906 das Öffentlichkeitsrecht sowie das Recht, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen, verliehen.

(Ministerialerlaß vom 8. März 1906, Z. 5777.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitätsverhältnisses im Sinne des § 13 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, das Öffentlichkeitsrecht vom Schuljahre 1905/1906 ab für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen.

(Ministerialerlaß vom 25. Februar 1906, Z. 5668.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat das der I.—VI. Klasse des Privat-Gymnasiums in Wischau verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die VII. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 20. März 1906, Z. 9146.)

Robert Porndorfer, zuletzt Lehrer II. Klasse in St. Marien (Oberösterreich), wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 9868 ex 1906.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück VIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. April 1906.

Nr. 19.

Erlaß des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. März 1906, Z. 2847,

an sämtliche Landesschulräte und an die Statthaltereien in Triest, für Böhmen und für Mähren,

womit der Erlaß vom 11. Februar 1901, Z. 35580 ex 1900 [1]), betreffend die Regelung des Vorganges bei Verleihung von Spezialstipendien an Kandidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen, aufgehoben wird und die Lehramtskandidatenabteilungen an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie sowie an der Kunstgewerbeschule in Prag aufgelassen werden.

Ich finde mich bestimmt, den hierortigen Erlaß vom 11. Februar 1901, Z. 35580 ex 1900, betreffend die Regelung des Vorganges bei Verleihung von Spezialstipendien an Kandidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen außer Kraft zu setzen und vom Schuljahre 1906/1907 angefangen die Neuverleihung derartiger Spezialstipendien zum Besuche der Lehramtskandidatenabteilungen an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien und an der Kunstgewerbeschule in Prag einzustellen; gleichzeitig finde ich anzuordnen, daß jene Schüler, welche derzeit die spezielle Abteilung für Lehramtskandidaten des Freihandzeichnens an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums oder die analoge, einen Bestandteil der allgemeinen

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Nr. 7, Seite 65.

Abteilung bildende Institution an der Kunstgewerbeschule in Prag frequentieren, vom Schuljahre 1906/1907 an soweit als möglich den allgemeinen Abteilungen dieser Schulen einzureihen und die genannten Lehramtskandidatenabteilungen nach erfolgter Überweisung sämtlicher Frequentanten aufzulassen sind.

Die sogenannten „Zeichenlehramtskandidaten" sind demnach vom nächsten Schuljahre angefangen an den beiden genannten Kunstgewerbeschulen nicht mehr aufzunehmen, sondern es sind alle Aufnahmswerber, also auch jene, welche eventuell beabsichtigen, sich dem Lehramte des Freihandzeichnens zu widmen, in gleicher Weise einer strengen Aufnahmsprüfung zu unterziehen und im Falle ihrer Aufnahme der allgemeinen oder jener Spezialabteilung einzureihen, die nach ihrer Qualifikation in Betracht kommt.

Jene Lehramtskandidaten, welche eine der derzeit bestehenden Lehramtskandidatenabteilungen an der Kunstgewerbeschule in Wien oder Prag zu frequentieren begonnen haben und im Genusse eines Stipendiums stehen, werden in Ansehung einer eventuellen Weiterverleihung dieses Stipendiums durch obige Verfügungen nicht berührt, wie denn überhaupt eine staatliche Unterstützung (Stipendierung) zum Zwecke des für die Lehramtsprüfung geforderten Studiums an einer Kunstschule, als welche wie bisher so auch künftighin sowohl die Kunstakademien als auch die Kunstgewerbeschulen in Betracht kommen, durch obige Maßnahme nicht ausgeschlossen ist.

Weitere Weisungen in betreff der Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen werden nachfolgen.

Von dem Inhalte dieses Erlasses sind die Direktionen sämtlicher Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) beziehungsweise der Staats-Gewerbeschulen im I. Wiener Gemeindebezirke, in Krakau, Triest, Prag, Reichenberg, Pilsen (deutsch) und Brünn (deutsch) unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Steinich Karl, Zeměpis pro druhou třídu škol měšťanských. Prag 1906. K. k. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 6. April 1906, Z. 9230.)

Reinelt Emanuel, Deutsches Lesebuch für österreichische Mädchen-Bürgerschulen. III. Teil. Mit mehreren Abbildungen. 3., verbesserte Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 30. März 1906, Z. 11800.)

Napravnik Fr., Geometria combinata col disegno geometrico per le scuole cittadine. Traduzione eseguita col consenso dell' autore sulla nona edizione tedesca da R. Merluzzi e G. Hayek. Con 329 figure intercalata nel testo e 23 tavole. (Edizione indivisa). Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 30. März 1906, Z. 11200.)

b) Für Bürgerschulen und höhere Mädchenschulen.

Dvořák Xaver, Katolický dějepis církevní. Učebnice pro školy měšťanské, a vyšší ústavy dívčí. Prag 1906. Unie. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Das genannte Lehrbuch kann beim Unterrichte an den Bürgerschulen und höheren Mädchenschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der Prager Diözese verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches wird auch in anderen Diözesen gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 31. März 1906, Z. 8714.)

c) Für Mittelschulen.

Trnka-Veselík, Deutsches Lesebuch für die obersten Klassen der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache. 2. Auflage, gänzlich umgearbeitet von Anton Trnka. I. Teil. (Deutsche Literaturgeschichte bis 1794.) Prag 1906. Wiesner. Preis, geheftet 2 K 60 h, in Leinwand gebunden 3 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches (I. Teil) wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [1]) in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. März 1906, Z. 8559.)

Bechtel Adolf, Französische Grammatik für Mittelschulen (Realschulen, Mädchen-Lyzeen und Lehrerinnenbildungsanstalten). 5., verbesserte Auflage. Wien 1906. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, Mädchen-Lyzeen und Lehrerinnenbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. März 1906, Z. 10634.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 412.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 490.

Sonnenburgs Grammatik der englischen Sprache nebst methodischem Übungsbuche. Für österreichische Schulen bearbeitet von Dr. Leon Kellner. 4. Auflage. Berlin und Wien 1906. I. Springer, Gerold und Komp. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 10. April 1906, Z. 13640.)

Vrabec Johann Josef, Politický zeměpis mocnářství rakousko-uherského pro nejvyšší třídy škol středních. Prag 1906. Unie. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 4. April 1906, Z. 12776.)

d) Für Mädchen-Lyzeen.

Schaar, Dr. Ferdinand, Naturgeschichte für die III. Klasse der Mädchen-Lyzeen. B. Pflanzenkunde. Wien 1905. F. Deuticke. Preis, geheftet 1 K 70 h, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 4. April 1906, Z. 12955.)

e) Für gewerbliche Lehranstalten.

Engländer Eduard, Technologie der Papierfabrikation. Lehrbuch für Spezialkurse an Handelsfachschulen und fachlichen Fortbildungskursen, sowie Lehrbehelf zum Selbststudium. Mit 18 Abbildungen im Text. Wien und Leipzig 1906. Franz Deuticke. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Das genannte Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an fachlichen Fortbildungskursen gewerblichen Charakters allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 4. April 1906, Z. 12580.)

f) Für kommerzielle Lehranstalten.

Kleibel A., Leitfaden der Handelskorrespondenz für zweiklassige Handelsschulen. 7. Auflage. Unveränderter Abdruck der mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. September 1902, Z. 29212, approbierten 6. Auflage. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 2 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 28. März 1906, Z. 10522.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 147.

Lehrmittel.

Wohnräume. Lieferungswerk, herausgegeben im Auftrage des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Lehrmittelbureau für kunstgewerbliche Unterrichtsanstalten am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie.

10. Lieferung. Bautischlerarbeiten. Fensterkonstruktionen. Aus dem Nachlasse des k. und k. Hoftischlers Friedrich Paulick sen. Bearbeitet und ergänzt unter Mitwirkung von Friedrich Paulick jun. vom Lehrmittelbureau. Aus der Hof- und Staatsdruckerei. Ladenpreis 10 K, ermäßigter Preis für inländische Schulen bei direktem Bezuge durch die Hof- und Staatsdruckerei (Bücherverschleiß- und Bestellbureau) 6 K 66 h.

Die 10. Lieferung dieses Werkes, welche vorläufig nur mit deutschem, böhmischem und polnischem Texte, bei größerem Bedarfe aber auch in den anderen Landessprachen erscheint, wird ebenso wie die vorangegangenen 9 Lieferungen [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Fachschulen für Holzbearbeitung und den einschlägigen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen, an allgemeinen Handwerkerschulen und an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 29. März 1906, Z. 10527.)

Hofmann Josef, Vorlageblätter für Sattler und Riemer. 22 Tafeln mit einem Übersichtsblatte. Mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus und Unterricht. 2. Auflage. Wien 1900. Karl Graeser und Komp. Preis, in Mappe 18 K.

Die zweite Auflage dieses Werkes wird ebenso wie die erste [2]) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. März 1906, Z. 9079.)

Von dem Werke „**Das kommerzielle Bildungswesen der europäischen und außereuropäischen Staaten.** Im Auftrage des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht nach amtlichen Quellen herausgegeben von Dr. Friedrich Dlabač und Dr. Ivan Žolger. Wien. A. Hölder“, ist nunmehr der III. Teil: „Das kommerzielle Bildungswesen in Belgien, Spanien, Portugal, Serbien und Bosnien“ von E. Gelcich erschienen.

Die Lehrkörper aller Handelsschulen und der kaufmännischen Fortbildungsschulen werden hiemit auf das Erscheinen dieses Werkes aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 29. März 1906, Z. 13622.)

Die Lehrkörper der zweiklassigen Handelsschulen und der kommerziellen Fortbildungsschulen werden auf das Erscheinen folgenden Lehrbehelfes aufmerksam gemacht:

Gasteiner Robert E., Materialien für den Buchhaltungsunterricht. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K.

(Ministerialerlaß vom 28. März 1906, Z. 8822.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 119 und 573, vom Jahre 1904, Seite 286 und 545, und vom Jahre 1905, Seite 142 und 642.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 66.

Gemeindelexikon der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Herausgegeben von der Statistischen Zentralkommission in Wien.

Dieses bereits im Ministerial-Verordnungsblatte vom Jahre 1904, Seite 287, empfohlene Werk ist inzwischen in den Verlag der Hof- und Staatsdruckerei in Wien übergegangen.

Der Preis der einzelnen Bände wurde wie folgt festgesetzt. Band Niederösterreich 15 K (herabgesetzter Preis), Steiermark 16 K (herabgesetzter Preis), Böhmen 48 K, Kärnten 7 K, Krain 10 K, Mähren 15 K, Küstenland 12 K, Schlesien 7 K, Oberösterreich 15 K, Salzburg 7 K, Tirol und Vorarlberg 15 K, Galizien 42 K, Bukowina 4 K und Dalmatien 12 K. Die Bände Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Bukowina gelangen ausschließlich in deutscher Sprache, die der anderen Kronländer auch in den folgenden Landessprachen zur Ausgabe, und zwar Steiermark, Kärnten und Krain in slowenischer, Böhmen und Mähren in böhmischer, Küstenland in italienischer, slowenischer und serbokroatischer, Schlesien in böhmischer und polnischer, Tirol (ohne Vorarlberg) in italienischer, Galizien in polnischer und Dalmatien in italienischer und serbokroatischer Sprache.

Erschienen sind bisher die Bände Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Kärnten und Krain, die weiteren Bände werden in der eingangs erwähnten Reihenfolge bis Ende März 1907 ausgegeben werden.

Allen Ämtern und Behörden wird bei direktem Bezuge vom Verlage der Hof- und Staatsdruckerei ein 20prozentiger Nachlaß von den vorstehend angegebenen Preisen gewährt.

(Ministerialerlaß vom 7. Februar 1906, Z. 42322 ex 1905.)

Im Verlage von Gerlach und Wiedling in Wien ist unter dem Titel „Gerlachs Jugendbücherei" eine Sammlung von reich illustrierten, für die Jugend bestimmten Publikationen erschienen.

Den früher herausgegebenen Bänden dieser Sammlung (vergl. M.-V.-Bl. 1903, Seite 565) sind in letzter Zeit gefolgt:

Band 8 und 9. J. W. von Goethe, Reinecke Fuchs. Mit Illustrationen von Karl Fahringer. Preis 3 K 60 h.

Band 10. Nikolaus Lenau, Gedichte. Mit Illustrationen von Hugo Steiner. Preis 1 K 80 h.

Band 11. J. K. A. Musaeus, Die Nymphe des Brunnens. Mit Illustrationen von Ignaz Taschner. Preis 1 K 80 h.

Band 12. Brüder Grimm, Kinder- und Hausmärchen (Band 4). Mit Illustrationen von Otto Tauschek. Preis 1 K 80 h.

Band 13. August Kopisch, Ausgewählte Gedichte. Mit Illustrationen von Ferdinand Andri. Preis 3 K.

Band 14. Johann Peter Hebel, Erzählungen und Schwänke. Mit Illustrationen von C. O. Czeschka. Preis 1 K 80 h.

Band 15. H. Chr. Andersen, Ausgewählte Märchen. Mit Illustrationen von Hugo Steiner. Preis 3 K.

Band 16. Die Blume im Liede, Anthologie. Mit Illustrationen von Rudolf Sieck. Preis 3 K.

Band 17. Adalbert Stifter. Bergkristall mit Illustrationen von Otto Bauriedl. Preis 1 K 80 h.

(Sämtliche genannte Texte sind von Hans Fraungruber gesichtet.)

Die Direktionen, beziehungsweise Leitungen der verschiedenen Schulanstalten werden hiemit auf diese beachtenswerten Publikationen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 29. März 1906, Z. 7212.)

Scholze Anton, Theoretisch-praktische Singlehre für Volks- und Bürgerschulen und die unteren Klassen der Mittelschulen. Ein eingehender Wegweiser für Lehrer und Lehramtskandidaten nach den Grundsätzen der Pädagogik im allgemeinen und den modernen Gesichtspunkten über Gesangunterricht im besonderen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen sowie die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Lehrer-, beziehungsweise Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 29. März 1906, Z. 11092.)

Kundmachungen.

Fortbildungskurse für Mittelschullehrer an der Universität in Graz

(1. bis einschließlich 14. September 1906)

unter der Leitung des Universitätsprofessors Dr. Adolf **Bauer** und des Landesschulinspektors Leopold **Lampel**.

I. Allgemeine Kurse.

1. Schulhygiene. 10 Vorträge des Stadtphysikus und Privatdozenten Dr. Oskar **Eberstaller**, nebst Besichtigung und Demonstration moderner Schuleinrichtungen an zwei Nachmittagen.

2. Über Kinderforschung (child-study) und Schülerkunde. 8 Vorträge vom Universitätsprofessor Dr. Eduard **Martinak**.

II. Klassisch-philologische und historische Kurse.

1. Sprachwissenschaftliche Erklärungen zur griechischen Schulgrammatik. 6 Vorträge vom Universitätsprofessor Dr. Rudolf **Meringer**.

2. Der lateinische Hexameter und Pentameter. 3 Vorträge vom Universitätsprofessor Dr. Julius **Cornu**.

3. Die Hauptergebnisse der Papyrusforschung für die griechische Literaturgeschichte. 6 Vorträge vom Universitätsprofessor Dr. Heinrich **Schenkl**.

4. Archäologie und Schule. 10 Vorträge vom Universitätsprofessor Dr. Franz **Winter**, nebst Besprechung von archäologischen Anschauungsmitteln für das Gymnasium an zwei Nachmittagen.

5. Der Untergang des Hellenismus in der bildenden Kunst. 10 Vorträge vom Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Josef **Strzygowski**.

6. Das hellenistische Königtum. Cäsar, Antonius und der Prinzipat des Augustus. 6 Vorträge vom Universitätsprofessor Dr. Adolf **Bauer**.

III. Germanistische und neusprachliche Kurse.

1. Grundzüge der Phonetik mit besonderer Berücksichtigung des Deutschen, Französischen und Englischen. 10 Vorträge vom Universitätsprofessor Dr. Karl **Luick.**

2. Neue Probleme und Methoden auf dem Gebiete der deutschen Philologie (Heimat der Germanen, Sprachgeschichte, Mythologie, Heldensage, Volksepos; Sprache, Reimkunst und Metrik der mittelhochdeutschen Dichter, Literaturgeschichte). 10 Vorträge vom Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Anton **Schönbach.**

3. Über die Komposition neuhochdeutscher Dichtungen unter Berücksichtigung der Gymnasiallektüre. 8 Vorträge vom Universitätsprofessor Dr. Bernhard **Seuffert.**

4. Geschichte der französischen Aussprache seit dem 16. Jahrhundert und über den französischen Versbau. 5 Vorträge vom Universitätsprofessor Dr. Julius **Cornu.**

5. Interpretation (vornehmlich stilistische) ausgewählter Abschnitte aus französischen Schriftstellern des 19. Jahrhunderts (Taine, Mérimée, Daudet, Coppée, Rod) und Diskussion über frei gewählte Themata (in französischer Sprache). 9 Stunden, vom Lektor der französischen Sprache an der Universität Dr. Louis Charles Lucien **Dupasquier.**

Außerdem werden Führungen durch die Universitätssammlungen (Gipsmuseum, archäologisches und kunsthistorisches Institut, Universitätsbibliothek) sowie durch das Landesmuseum „Johanneum“ veranstaltet und es besteht die Absicht, eine Ausstellung von archäologischen Anschauungsmitteln für den Schulunterricht zu veranstalten, in der Professor F. **Winter** an zwei Nachmittagen erläuternde Vorträge halten wird.

Sämtliche Vorlesungen und Übungen sind für die Teilnehmer unentgeltlich.

Für die Teilnehmer an den Kursen wird auch eine Auskunfts- und Wohnungsvermittlungsstelle errichtet.

Eventuelle Gesuche um Unterstützungen zur Teilnahme an den Kursen sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis spätestens Ende Mai l. J. bei der vorgesetzten Landesschulbehörde einzubringen.

(Ministerialerlaß vom 12. April 1906, Z. 13240.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat dem vom „Frauenverein für die Mädchen-Arbeitsschule in Klagenfurt“ erhaltenen Privat-Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen das Öffentlichkeitsrecht erteilt.

(Ministerialerlaß vom 27. März 1906, Z. 9433.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat das der I. Klasse des deutschen Privat-Mädchen-Obergymnasiums (V. Klasse der gymnasialen Abteilung des deutschen Mädchen-Lyzeums) in Prag verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die II. Klasse (VI. Klasse der gymnasialen Abteilung) für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 29. März 1906, Z. 11425.)

Franz **Salfitzky,** zuletzt Lehrer in Gleichenberg, wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 11188 ex 1906.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück IX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Mai 1906.

Nr. 20.

Gesetz vom 16. Februar 1906 [1]),

wirksam für das Herzogtum Schlesien,

betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Schlesiens.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Schlesien finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, welche die vorgeschriebene Lehrbefähigung erlangt und durch 2 Jahre den Handarbeitsunterricht an öffentlichen

[1]) Enthalten in dem am 17. März 1906 ausgegebenen und versendeten VII. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogtum Ober- und Nieder-Schlesien unter Nr. 10, Seite 47.

Volks- und Bürgerschulen in zufriedenstellender Weise dauernd durch wöchentlich mindestens 16 Stunden erteilt haben, erlangen den Anspruch auf definitive Anstellung mit Gehalt und mit dem Anspruche auf Dienstalterszulagen und auf Pension für ihre eigene Person.

Zu diesem Behufe hat die Lehrerin bei dem vorgesetzten Bezirksschulrate einzuschreiten, welcher das Ansuchen nach Anhörung der Schulgemeinde, beziehungsweise der Schulgemeinden, unter Beifügung des eigenen Gutachtens an den Landesausschuß leitet, welchem das Ernennungsrecht zusteht und welcher den Ernennungsakt an den schlesischen Landesschulrat zur weiteren Veranlassung übermittelt. Wird die Ernennung von der Landesschulbehörde beanständet, so ist der Akt mit Angabe der Gründe, welche der Anstellung entgegenstehen, an den Bezirksschulrat unter gleichzeitiger Verständigung des Landesausschusses zurückzuleiten.

Im Falle der Landesausschuß von seinem Ernennungsrechte binnen der Frist von 8 Wochen keinen Gebrauch macht, tritt die Landesschulbehörde in dessen Rechte ein.

Wird die Ernennung von der Landesschulbehörde nicht beanständet, oder von der letzteren selbst vollzogen, so fertigt dieselbe unter Berufung auf die erfolgte Ernennung das Anstellungsdekret aus und verfügt das Erforderliche im Sinne des § 12 des Gesetzes vom 6. November 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42 [1]).

§ 2.

Jene lehrbefähigten Handarbeitslehrerinnen, welche die für die definitive Anstellung festgesetzte Zahl von mindestens 16 wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht erreichen, erhalten eine Remuneration nach Maßgabe des § 46 des Gesetzes vom 6. November 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42.

Desgleichen bleiben die Bestimmungen dieses Paragraphen hinsichtlich der Remuneration für die nicht lehrbefähigten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten aufrecht.

§ 3.

Definitive Handarbeitslehrerinnen, welche den Unterricht in weiblichen Handarbeiten durch mehr als 16 Unterrichtsstunden wöchentlich erteilen, erhalten für jede über das Stundenausmaß von 16 Stunden hinausgehende Stunde eine, in den Stammgehalt nicht einrechenbare Remuneration nach Maßgabe des § 46 des Gesetzes vom 6. November 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42.

§ 4.

Wegen Gewährung von Wegentschädigungen an die lehrbefähigten, als auch an die nicht lehrbefähigten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten hat die Landesschulbehörde auf Grund der von der Bezirksschulbehörde gepflogenen Erhebungen von Fall zu Fall nach Einvernahme des Landesausschusses zu entscheiden.

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Nr. 45, Seite 431

Hiebei hat als Norm zu gelten, daß, wenn die Entfernung der Wohnung der Handarbeitslehrerin von dem Standorte der Schule oder der Schulen, an welchen sie den Handarbeitsunterricht erteilt, nicht mehr als 1·5 *km* beträgt, eine Wegentschädigung nicht zu gewähren, diese letztere hingegen bei größerer Entfernung mit 20 h per *km* der zurückzulegenden Wegstrecke sowohl der Hin- als auch der Rückreise zu bemessen ist.

Auch diese Wegentschädigungen sind in den Stammgehalt der definitiven Handarbeitslehrerinnen nicht einrechenbar.

§ 5.

Insoweit durch dieses Gesetz nicht besondere Bestimmungen getroffen werden, finden auf die definitiven Handarbeitslehrerinnen die bezüglich der übrigen definitiv angestellten Lehrpersonen geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 6. November 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42, analoge Anwendung.

§ 6.

Der Jahresstammgehalt der definitiven Handarbeitslehrerin beträgt 800 K.

§ 7.

Die Dienstalterszulagen werden unter der Voraussetzung einer an öffentlichen Volks- oder Bürgerschulen zurückgelegten definitiven, ununterbrochenen und entsprechenden Dienstleistung nach je 5 zurückgelegten Dienstjahren mit 10% des Stammgehaltes, das ist mit je 80 K bemessen.

Die Zahl dieser Dienstalterszulagen ist auf 7 beschränkt.

§ 8.

Jenen definitiv gewordenen Handarbeitslehrerinnen, welche vor dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes den Unterricht in dem, im § 1 normierten Ausmaße oder doch wenigstens durch 14 Stunden wöchentlich erteilt haben, wird die nach Ablegung der Lehrbefähigung zurückgelegte Dienstzeit, wenn sie den Bestimmungen des § 7 entspricht, behufs Bemessung der Dienstalterszulagen in der Art angerechnet, daß je zwei Dienstjahre für eins gerechnet werden.

§ 9.

Die vor oder nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes von einer Handarbeitslehrerin mit dem im § 1 normierten, oder einem höheren wöchentlichen Stundenausmaße zurückgelegten Dienstjahre werden derselben bei der Pensionsbemessung unverkürzt angerechnet; dagegen werden die vor oder nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes von einer Handarbeitslehrerin bis zum Zeitpunkte der definitiven Anstellung mit einem geringeren Stundenausmaße zurückgelegten Dienstjahre in der Art angerechnet, daß sie auf Grund der in denselben wöchentlich geleisteten Unterrichtsstunden in Dienstjahre mit dem gesetzlichen Stundenmindestausmaße umgerechnet werden.

Die nach erfolgter definitiver Anstellung vollstreckten Dienstjahre werden ohne Rücksicht auf das Stundenausmaß voll angerechnet.

§ 10.

Die Verehelichung einer Handarbeitslehrerin schließt deren Anspruch auf definitive Anstellung und Belassung im Schuldienste, sowie auf Dienstalterszulagen nicht aus (§ 21, alinea 3 des Gesetzes vom 6. November 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42); dagegen hat die verehelichte Handarbeitslehrerin keinen Anspruch auf Pension als Handarbeitslehrerin; sollte eine solche Handarbeitslehrerin verwitwen, so hat sie nur dann einen Anspruch auf Pension für die Dauer des Witwenstandes, wenn sie aus irgend einem öffentlichen Fonde einen Versorgungsgenuß nicht bezieht.

Sollte jedoch der aus einem öffentlichen Fonde bezogene Betrag geringer sein als die nach diesem Gesetze einer solchen Lehrerin gebührende Pension, so ist derselben der Unterschied als Pensionsbezug zu bemessen.

§ 11.

Die den nicht definitiv angestellten Handarbeitslehrerinnen auf Grund des, mit Landtagsbeschluß vom 16. November 1905 genehmigten Normales zukommenden Altersunterstützungen respektive Abfertigungen werden aus dem schlesischen Landesschulfonde bestritten. (§ 47 des Gesetzes vom 6. November 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 41.[1])

§ 12.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1906 in Wirksamkeit.

§ 13.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 16. Februar 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Nr. 44, Seite 422.

Nr. 21.

Gesetz vom 16. Februar 1906[1]),

wirksam für das Herzogtum Schlesien,

womit der § 91 des Landesgesetzes vom 6. November 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42[2]), zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen, in nachstehender Weise abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Schlesien finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 91 des Gesetzes vom 6. November 1901, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen wird hiemit außer Kraft gesetzt und hat in Hinkunft zu lauten:

§ 91.

Sämtliche Lehrpersonen, welche nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung definitiv angestellt wurden, sind verpflichtet, zehn Prozent ihres ersten für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresgehaltes und ebensoviel von dem Betrage jeder ihnen später zuteil werdenden Gehaltserhöhung, Dienstalterszulage, und in die Pension einrechenbaren Funktionszulage, überdies aber jährlich drei Prozent ihrer für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresbezüge an den Pensionsfond zu entrichten.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1906 in Kraft.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind meine Minister für Kultus und Unterricht und der Finanzen beauftragt.

Wien, am 16. Februar 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

---

[1]) Enthalten in dem den 17. März 1906 ausgegebenen und versendeten VII. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogtum Ober- und Nieder-Schlesien unter Nr. 11, Seite 49.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Nr. 45, Seite 431.

Nr. 22.

Gesetz vom 14. März 1906 [1]),

wirksam für das Herzogtum Salzburg,

betreffend die Errichtung einer öffentlichen Mädchen-Bürgerschule in Maxglan und einer öffentlichen Knaben- und Mädchen-Bürgerschule in Saalfelden.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Salzburg finde Ich auf Grund des § 5 des Landesgesetzes vom 10. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 11 [2]), anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

In der Gemeinde Maxglan wird eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Mädchen und im Markte Saalfelden eine öffentliche dreiklassige Bürgerschule für Knaben und eine solche für Mädchen errichtet.

Artikel II.

Diese Bürgerschulen werden in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes. Hinsichtlich des Quartiergeldes der Lehrkräfte finden die für die Bürgerschule in Hallein bestehenden Normen sinngemäße Anwendung.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 14. März 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

---

[1]) Enthalten in dem am 31. März 1906 ausgegebenen und versendeten XXI. Stücke der Gesetze und Verordnungen für das Herzogtum Salzburg unter Nr. 38, Seite 73.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 16, Seite 38.

Nr. 23.

Gesetz vom 14. März 1906 [1]),

wirksam für das Königreich Böhmen,

betreffend die Aufbesserung der Bezüge der Witwen und Waisen nach Lehrpersonen, welche vor dem 1. Jänner 1903 verstorben sind.

Über Antrag des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Pensionen der Witwen nach den vor dem 1. Jänner 1903 verstorbenen Lehrpersonen werden, soweit diese Pensionen die Höhe von 600 K jährlich nicht erreichen, auf diesen Betrag erhöht.

§ 2.

Das Mindestausmaß sämtlicher der Witwe für die Kinder gebührenden Erziehungsbeiträge muß zusammen wenigstens 200 K betragen. Unter diesen Betrag kann die Gesamtsumme der Erziehungsbeiträge erst in dem Falle herabgesetzt werden, wenn nur noch ein einziges bezugsberechtigtes Kind vorhanden ist, für welches dann der Erziehungsbeitrag jährlich mindestens 100 K beträgt.

§ 3.

Das Mindestausmaß des Gesamterziehungsbeitrages für elternlose oder solchen gleichgestellte Kinder hat ohne Unterschied, ob dieselben eine Stiefmutter haben oder nicht, wenigstens 300 K zu betragen.

§ 4.

Das normalmäßige Alter der Waisen wird mit 20 Jahren festgesetzt. Auf Kinder, welche vor dem 1. Jänner 1906 das zwanzigste Lebensjahr bereits vollendet haben, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

§ 5.

Falls im Laufe des Jahres 1906 vor der Sanktionierung dieses Gesetzes Gnadenunterstützungen an Witwen oder Waisen gewährt würden, welchen die Versorgungsgenüsse durch dieses Gesetz erhöht werden, ist der Betrag, welcher dieser Erhöhung entspricht, als Antizipatrate für die gesetzliche Pensions- oder Erziehungsbeitragserhöhung zu betrachten. Auf ebensolche Weise sind die auf mehrere Jahre zugestandenen Gnadenunterstützungen vom 1. Jänner 1906 an zu behandeln.

[1]) Enthalten in dem am 29. März 1906 ausgegebenen und versendeten VI. Stücke des Landes-Gesetzblattes für das Königreich Böhmen unter Nr. 24, Seite 27.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1906 in Wirksamkeit.

§ 7.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 14. März 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

Nr. 24.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 7. April 1906 [1]),

womit der für die Führung des Dekanatsamtes in den nach dem Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 176 [2]), einzubringenden Lokaleinkommensbekenntnissen der kongruaergänzungsberechtigten Seelsorgegeistlichkeit als Ausgabepost anzuerkennende Betrag in Ansehung der neuerrichteten Dekanate Skałat und Podhajce in der römisch-katholischen Erzdiözese Lemberg festgesetzt wird.

In Ergänzung der Ministerialverordnung vom 19. Juni 1886, R.-G.-Bl. Nr. 107 [3]), wird der Betrag der Dekanatsauslagen, welche in den nach dem Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 176, einzubringenden Lokaleinkommensbekenntnissen als Ausgabepost anzuerkennen sind, unbeschadet der Prüfung der Frage, ob dem betreffenden mit der Führung der Dekanatsgeschäfte betrauten Pfarrer eine Kongruaergänzung aus dem Religionsfonds, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation desselben im Sinne des bezogenen Gesetzes gebührt, für die neuerrichteten Dekanate Skałat und Podhajce in der römisch-katholischen Erzdiözese Lemberg mit dem Betrage von je zweihundertvierzig (240) Kronen festgesetzt.

Kosel m./p. **Bienerth** m./p.

[1]) Enthalten in dem den 20. April 1906 ausgegebenen XXXVII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 85.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 56, Seite 379.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Nr. 48, Seite 163.

Nr. 25.

Erlaß des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. April 1906, Z. 6944,

an sämtliche Landesstellen mit Ausnahme von Niederösterreich, Galizien und an die Landesschulräte für Niederösterreich und Galizien.

betreffend die statistischen Ausweise der gewerblichen und kommerziellen Schulanstalten, inklusive jener für die weibliche Bildung.

Es wurde wiederholt der Wunsch nach Einbeziehung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungs- und Privatschulen, einschließlich der der gesamten weiblichen Bildung in diesen Berufsrichtungen dienenden Lehranstalten, in die alljährlichen statistischen Ausweise über das gewerbliche und kommerzielle Bildungswesen zum Ausdrucke gebracht.

Ich finde mich bestimmt, die Anordnung zu treffen, daß von jetzt ab ein die sämtlichen gewerblichen und kommerziellen Schulanstalten, inklusive jener für die weibliche Bildung umfassender statistischer Ausweis verfaßt und alljährlich im Dezember oder Jänner im Ministerial-Verordnungsblatte, sowie im Zentralblatte für das gewerbliche Unterrichtswesen veröffentlicht werde. Dieser Ausweis wird nebst der genauen Bezeichnung und der Unterrichtssprache jeder einzelnen Anstalt die Anführung der an jeder Schulabteilung, beziehungsweise jedem Kurse, im Laufe des letzten Schuljahres insgesamt eingeschriebenen und der am Schuljahrschlusse verbliebenen Schüler, bei Pflichtschulen (gewerblichen Fortbildungsschulen) auch die Schulbesuchsziffer in Prozenten, zu enthalten haben. Zur Entnahme dieser Daten wird bezüglich der sämtlichen staatlichen und nichtstaatlichen gewerblichen und kaufmännischen Tagesschulen (Gewerbe-, Bau- und Kunsthandwerker-, gewerbliche Fach-, allgemeine Handwerker- und Handelsschulen, Lehrwerkstätten und andere verwandte Lehranstalten) das mit dem Ministerialerlasse vom 29. April 1902, Z. 12420, (Zentralblatt für das gewerbliche Bildungswesen, Band XX, Seite 309) vorgeschriebene und auch fernerhin in allen anderen Rubriken genau auszufüllende Drucksortenformular Nr. 1, bezüglich der allgemein-gewerblichen und fachlichen (auch kaufmännischen) Fortbildungs- und der Zeichenschulen das Drucksortenformular Nr. 2 zu dienen haben, wovon die Direktionen und Leitungen mit dem Bedeuten zu verständigen sind, daß in der Rubrik „Anzahl der Schüler am Beginne des Schuljahres“ des Formulares Nr. 1 bis zur Neuauflage dieser im Kopfe entsprechend zu ändernden Drucksorte nicht wie bisher, die Anzahl der Schüler vom Schuljahrbeginne, sondern die Anzahl der in den einzelnen Abteilungen oder Kursen während der Dauer des Schuljahres oder Kurses insgesamt eingeschrieben gewesenen ordentlichen Schüler und Hospitanten auszuweisen, somit auch jeder im Laufe des Schuljahres oder Kurses aufgenommene Frequentant in die Gesamtziffer aufzunehmen sein wird.

Bezüglich der der weiblichen Berufsbildung in gewerblicher Richtung dienenden Arbeits-, Näh-, Schneider-, Strickerei-, Stickerei-, Schnittzeichnen-, Haushaltungs-

schulen und ähnlich organisierten Lehranstalten, welche in dem Verzeichnisse zu dem an alle Landesschulbehörden ergangenen Unterrichtsministerialerlasse vom 21. November 1892, Z. 16146, die IV. Gruppe bilden, und zufolge der dem Ministerialerlasse vom 28. Juni 1874, Z. 7922, angegliederten Instruktion eine statistische Frequenznachweisung längstens 14 Tage nach den Herbstferien vorzulegen haben, bestimme ich, daß vom Schuljahre 1905/1906 angefangen den Eintragungen eine durch den k. k. Schulbücherverlag vorerst in deutscher, böhmischer und polnischer Ausgabe herauszugebende Drucksorte zu Grunde zu legen ist, welche der (dem) c/ↄ in einer Anzahl von Exemplaren im Laufe des Monates April 1906 von der k. k. Schulbücherverlags-Direktion in Wien mit Berufung auf diesen Erlaß in direktem Wege unentgeltlich übersendet werden wird, in Hinkunft aber von der (dem) c/ↄ in der nach dem Zählungserfolge des ersten Jahres und nach Maßgabe der etwa noch hinzuwachsenden Schulen sich als erforderlich ergebenden Zahl von der genannten Verlagsdirektion alljährlich rechtzeitig anzusprechen ist.

Die Direktionen und Leitungen sämtlicher von diesem Erlasse berührten Lehranstalten sind ferner anzuweisen, die für die einzelnen Kategorien vorgeschriebenen Drucksortenformulare, in allen Rubriken genau ausgefüllt, in einem einzigen Exemplare sofort am Schuljahrschlusse der (dem) c/ↄ in Vorlage zu bringen. Binnen fünf Tagen nach Schuljahrschluß bei der (dem) c/ↄ nicht einlangende Ausweise sind unter Vorschreibung eines kurzfristigen Termines und Verantwortlichmachung des Direktors oder Leiters zu urgieren, die sämtlichen Ausweise in Bezug auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen soweit als tunlich zu prüfen, damit eine Veranlassung zu späteren Bemängelungen und Nachfragen tunlichst entfällt, und sodann spätestens bis 31. Juli jedes Jahres mittelst Verzeichnis und nach folgenden Gruppen getrennt:

a) gewerbliche und kaufmännische Tagesschulen, inklusive der Lehrwerkstätten, der Privatlehranstalten für kaufmännische Bildung und der nautischen Schulen,

b) gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen, einschließlich der weiblichen sowie Zeichenschulen,

c) Anstalten für weibliche Bildung in gewerblichen Berufen,

der statistischen Zentralkommission zu übersenden.

Die mit Ministerialerlaß vom 29. April 1902, Z. 12420, für die unter *a)* und *b)* angeführten Lehranstalten angeordnete Vorlage des zweiten, für das Ministerium für Kultus und Unterricht bestimmt gewesenen Exemplares hat in Hinkunft zu entfallen.

Schließlich ersuche ich die (den) c/ↄ den Landesschulrat in Kenntnis zu setzen, daß der mit dem Ministerialerlasse vom 21. November 1892, Z. 16146, angeordnete Nachweis in Hinkunft mit Ausschluß der die IV. Gruppe des Verzeichnisses bildenden Lehranstalten zu verfassen und wie bisher in Vorlage zu bringen ist.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Kraus Konrad und **Deisinger** Josef, Naturlehre für Bürgerschulen. I. Stufe für die I. Klasse. Mit 127 Abbildungen. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 18. April 1906, Z. 13262.)

Roth Julius, Německá čítanka mluvnická pro I., II. a III. třídu škol měšťanských. In drei gesonderten Teilen. Prag 1906. Selbstverlag.

I. und II. Teil. 3. Auflage. Preis, gebunden 92 h, respektive 98 h.

III. Teil. 2. Auflage. Preis, gebunden 1 K 16 h.

Diese neuen Auflagen der genannten Bücher werden zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 10. April 1906, Z. 11879.)

b) Für Mittelschulen.

Becker Dr. Anton und **Mayer** Dr. Julius, Lernbuch der Erdkunde. III. Teil. Österreich-Ungarn. Wien 1906. F. Deuticke. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 20. April 1906, Z. 12830.)

Grimm Alfred, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie (II. Teil: Verhandlungs- oder Debattenschrift) für Mittelschulen. Teschen 1906. Selbstverlag des Verfassers. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 11. April 1906, Z. 10093.)

Die Verlagsfirma K. Winicker in Brünn hat den Preis des mit hierortigem Erlasse vom 15. Februar 1906, Z. 3912 [1]), approbierten Buches:

Ouředníček Eduard, Cvičebnice jazyka německého pro první a druhou třídu škol středních. 3., gänzlich umgearbeitete Auflage, von 2 K 60 h auf 2 K 40 h herabgesetzt.

(Ministerialerlaß vom 17. April 1906, Z. 13516.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 104.

Zemljopis za srednje škole. Po knjizi dra. Eduarda Richtera priredio Dr. Josip Modestin. Sa 2 karata i 43 slike. Agram 1905. Königlicher Landesverlag. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 11. April 1906, Z. 13390.)

c) Für kommerzielle Lehranstalten.

Hrubý V., Kupecké počtářství. Učebnice žákům pokračovacích škol kupeckých. Prag 1906. „Unie". Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. April 1906, Z. 12701.)

d) Für Taubstummenschulen.

Merkl Wenzel, Sprachübungen für die Oberklassen von Taubstummenschulen. Wien 1907. K. k. Schulbücherverlag. Preis, in Halbleinen gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Taubstummenschulen mit deutscher Unterrichtssprache zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 11. April 1906, Z. 11673.)

Kundmachungen.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat das der III. Klasse des Landes-Mädchen-Lyzeums mit italienischer Unterrichtssprache in Pola verliehene Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1905/1906 auf die IV. Klasse ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 7. April 1906, Z. 11019.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat das dem Mädchen-Lyzeum der Ursulinerinnen in Innsbruck für die I. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die II. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 21. April 1906, Z. 14309.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat dem vom Frauenbildungs- und Erwerbsvereine „Vesna" in Brünn errichteten Privat-Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen in Brünn das Öffentlichkeitsrecht vom Schuljahre 1905/1906 an erteilt.

(Ministerialerlaß vom 19. April 1906, Z. 14071.)

Festsetzung des Postrittgeldes für das Sommersemester 1906, das ist für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1906.

Handelsministerium Z. 4736 P.

Das Postrittgeld für ein Pferd und ein Myriameter wird vom 1. April 1906 ab wie folgt, festgesetzt:

Kronland		Für Extraposten und Separat-Eilfahrten K	h	Für Ärarial-Ritte K	h
Österreich unter der Enns		2	28	1	90
Österreich ob der Enns		2	20	1	83
Salzburg		2	44	2	03
Steiermark	a) für die Gruppe 1	2	42	2	02
	b) „ „ 2	2	20	1	83
	c) „ „ „ 3	2	22	1	85
Kärnten		2	27	1	89
Böhmen	a) für die Gruppen 2, 3, 4, 6, 7, 13	2	24	1	87
	b) „ „ „ 1, 9, 11, 12	2	32	1	93
	c) „ „ „ 5, 8, 10	2	38	1	98
Mähren und Schlesien		2	24	1	87
Tirol und Vorarlberg		2	60	2	17
Küstenland		2	18	1	82
Krain		2	14	1	78
Galizien	a) für die Gruppen 6, 13, 17	1	94	1	62
	b) „ „ „ 5, 8, 12, 16	1	98	1	65
	c) „ „ „ 1, 2, 11, 14	2	03	1	69
	d) „ „ „ 3, 4, 7, 10, 15	2	09	1	74
	e) „ „ Gruppe 9	2	22	1	85
Bukowina		2	09	1	74
Dalmatien	a) für die Gruppen 1, 2	2	44	2	03
	b) „ „ „ 3, 4	2	27	1	89

Die Rittaxe für Extraposten und Separat-Eilfahrten, welche für den dalmatinischen Direktionsbezirk bisher im Verordnungswege nicht verlautbart wurde, hat lediglich als Grundlage für Aufrechnung von Reisegebühren bei Dienstreisen zu dienen. Bei den Postfahrten ist das für Ärarialritte entfallende Rittgeld aufzurechnen.

In der Bemessung der Gebühren für Stationswagen sowie im Ausmaße des Postillonstrinkgeldes und Schmiergeldes tritt eine Änderung nicht ein.

Wien, den 19. März 1906.

Peter **Krnić**, zuletzt provisorischer Oberlehrer in Prvić-Šuperine (Dalmatien), wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 14479 ex 1906.)

Im k. k. Schulbücherverlage in Wien ist soeben die mit einem Sachregister versehene italienische Übersetzung des Reichsvolksschulgesetzes samt der Schul- und Unterrichtsordnung

„La legge dell' Impero per le scuole popolari

colle più importanti

Norme d' esecuzione

compreso il

Regolamento scolastico e didattico definitivo per le scuole popolari generali e per le scuole civiche"

erschienen und zum Preise von 80 h zu beziehen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück IX.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. dem Propste des Kollegiatstiftes Seekirchen, Dechant und Pfarrer Georg Schönhärl taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. dem Ehrenkanonikus und Pfarrdechant in St. Joachimsthal Gregor Lindner das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. den Professoren an der Kunstgewerbeschule in Prag Jakob Schikaneder, Stanislaus Sucharda und Johann Kotěra das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. April d. J. dem Prior des Stiftes Kremsmünster P. Rafael Stingeder das Offizierskreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. dem Bezirksschulinspektor, Übungsschullehrer Ottomar Klement in Trautenau das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem pensionierten Direktor der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Kaaden Alfred Guba das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem Direktor der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck, Regierungsrate Johann Deininger anläßlich der von ihm erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand für seine vieljährige und pflichttreue Dienstleistung die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. dem ordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Alois Rzach und dem ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Franz Storch den Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. dem Professor an der Hebammen-Lehranstalt in Wien und Leiter der niederösterreichischen Landes-Gebäranstalt, Sanitätsrat Dr. Ludwig Piskaček den Titel und Charakter eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Professor an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn Friedrich **Märkl** taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule und Professor am Technologischen Gewerbemuseum in Wien Ferdinand **Ulzer** den Titel eines außerordentlichen Professors der Technischen Hochschule a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Robert **Daublebsky** von Sterneck zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten Dr. Ladislaus **Heinrich** zum außerordentlichen Professor für Psychologie und Methodologie der Naturwissenschaften an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Krems für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Landesschulinspektor Gustav **Stanger** und

zum I. Direktor-Stellvertreter dieser Kommission

der Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Krems Peter **Hriberпigg**,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien und zum Fachexaminator für Harmonielehre für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode, das ist bis zum Schlusse des Studienjahres 1906/1907, der Professor am Konservatorium in Wien Dr. Eusebius **Mandyczewski**,

der Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Innsbruck und zum Fachexaminator für Mathematik auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode, das ist bis zum Ende des Studienjahres 1905/1906 der ordentliche Professor an der Universität daselbst Dr. Josef **Gmeiner**,

zum Konservator

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (II. Sektion) der Korrespondent dieser Zentralkommission, Professor an der Universität in Czernowitz Dr. Wladimir **Milkowicz**,

zum Adjunkten

bei der Lehrkanzel für land- und forstwirtschaftliche chemische Technologie an der Hochschule für Bodenkultur der Assistent bei dieser Lehrkanzel, Professor **Schmidt**,

zum Bezirksschulinspektor

für die böhmischen Schulen des Schulbezirkes Časlau der Professor am Staats-Gymnasium in Leitomischl Johann **Kohout**,

für den Schulbezirk Hohenmaut der Bürgerschullehrer Wilhelm **Drda** in Welwarn,

Jahrgang 1906. Stück X.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Mai 1906.

Nr. 26.

Erlaß des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 11. April 1906, Z. 13401,

an den Landesschulrat für Niederösterreich,

betreffend die Abänderung des Statutes für das Blindenerziehungsinstitut [1]).

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April 1906 die wegen Abänderung des Statutes für das Blindenerziehungsinstitut in Wien von hier aus gestellten Anträge allergnädigst zu genehmigen geruht.

Hiernach hat der § 21 des mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April 1898 genehmigten Statutes für das Blindenerziehungsinstitut in Wien in der gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und fortan zu lauten:

§ 21.

Der Direktor genießt die gleichen Bezüge wie jeweilig der Direktor einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Wien.

Die Hauptlehrer beziehen den Jahresgehalt und die Aktivitätszulage wie jeweilig die Übungsschullehrer einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Wien und haben Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen in der jeweiligen Höhe der Quinquennalzulagen der Hauptlehrer an staatlichen Lehrerbildungsanstalten.

Die Lehrerpräfekten und die Musiklehrer beziehen einen Jahresgehalt von 1800 K, eine Aktivitätszulage von jährlich 600 K und haben Anspruch auf sechs Quinquennalzulagen, von denen die ersten zwei je 200 K, die folgenden je 300 K jährlich betragen.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 42, Seite 325.

Der Unterlehrer bezieht einen Jahresgehalt von 1400 K, eine Aktivitätszulage von jährlich 300 K und hat Anspruch auf sechs Quinquennalzulagen in der gleichen Höhe, wie die Lehrerpräfekten und Musiklehrer.

Zum Anspruche auf die Quinquennalzulagen sind für den Direktor und die Hauptlehrer jene Dienstjahre anrechenbar, welche von denselben am Blindenerziehungsinstitute oder an einer staatlichen Mittelschule, beziehungsweise Lehrerbildungsanstalt in der Eigenschaft eines Hauptlehrers, beziehungsweise eines wirklichen Mittelschullehrers zurückgelegt worden sind.

In welchem Umfange einem zum Hauptlehrer ernannten Lehrerpräfekten die in dieser Eigenschaft am Blindenerziehungsinstitute zugebrachte Dienstzeit für die Bemessung von Quinquennalzulagen angerechnet wird, bestimmt von Fall zu Fall der Unterrichtsminister.

Für die Lehrerpräfekten, die Musiklehrer und dem Unterlehrer zählen zur Bemessung der Quinquennalzulagen jene Dienstjahre, welche die betreffenden Lehrkräfte in derselben Eigenschaft in definitiver Anstellung am Blindenerziehungsinstitute, dann die Dienstjahre, welche die Lehrerpräfekten und Musiklehrer in der Eigenschaft als definitive Übungsschullehrer (Musiklehrer), der Unterlehrer in der Eigenschaft als definitiver Übungsschulunterlehrer an einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt zurückgelegt haben.

In welchem Umfange den an das Blindenerziehungsinstitut übertretenden Lehrkräften öffentlicher Volks- und Bürgerschulen oder anderer Lehr- und Erziehungsanstalten die an diesen zugebrachte Dienstzeit zum Zwecke der Gehaltserhöhung durch Quinquennalzulagen anzurechnen sei, hat der Unterrichtsminister von Fall zu Fall zu bestimmen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Panholzer Giovanni, Compendio di Storia sacra dell' antico e nuovo Testamento per la gioventù cattolica delle classi inferiori delle scuole popolari. Approvato dall' Episcopato austriaco il 19. Novembre 1901. Versione dal tedesco di Clemente Benetti. Con 51 immagini intercalate nel testo. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache innerhalb der Diözese Trient allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 5. Mai 1906, Z. 17190.)

Detomaso P. und **Antoniolli** R., Deutsche und italienische Sprech- und Sprachübungen nach Dolinars Metodo pratico für die Schulen des ladinischen Sprachgebietes. II. Teil. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, in Halbleinen gebunden 1 K 30 h.

Dieser II. Teil wird ebenso wie der I. Teil [1]) zum Unterrichtsgebrauche für die Schulen des ladinischen Sprachgebietes allgemein zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 23. April 1906, Z. 15161.)

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen mit acht Schuljahren. Wien 1906. F. Tempsky.

II. Teil. (2. Schuljahr). Mit 13 Abbildungen und einem Titelbilde. Preis, gebunden 80 h.

III. Teil. (3. Schuljahr). Mit 23 Abbildungen und einem Titelbilde. Preis, gebunden 90 h.

IV. Teil. (4. und 5. Schuljahr). Mit einem Titelbild und 43 Abbildungen. Preis, gebunden 1 K 60 h.

V. Teil. (6., 7. und 8. Schuljahr). Mit einem Titelbild, 80 Textabbildungen und 12 Farbendruckkarten. Preis, gebunden 2 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 28. April 1906, Z. 15871.)

Brunner Franz, **Einfalt** Martin und **Prammer** Franz, Österreichischer Liederquell. Ein- und mehrstimmige Lieder für österreichische allgemeine Volksschulen. Oberstufe. I. und II. Teil, 5. bis 8. Schuljahr. Linz 1905. Im Selbstverlage der Herausgeber. Preis, gebunden 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 20. April 1906, Z. 14896.)

b) Für Bürgerschulen.

Schiebel Edmund, Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Auf Grundlage des dreiteiligen Rechenbuches für Knaben-Bürgerschulen von Franz Villicus und Edmund Schiebel. I. Teil. 9. Auflage. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 70 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 27. April 1906, Z. 15906.)

Jahne Josef und **Barbisch** Hans, Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen. III. Stufe. Für die III. Klasse. Mit 93 Textfiguren und einer Erklärungstafel für Bezirkspläne. 2., verbesserte Auflage. Wien 1906. Manz. Preis, gebunden 1 K 8 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 21. April 1906, Z. 15146.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 239.

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für Bürgerschulen. Mit 75 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. Einteilige Ausgabe. 3., durchgesehene Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 5. Mai 1906, Z. 16542.)

— — Bilder aus der Geschichte für Knaben-Bürgerschulen. III. Teil: Geschichtsbilder für die III. Bürgerschulklasse. Mit 45 Abbildungen, 2 Karten und 1 Titelbild. 2., durchgesehene Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 75 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 5. Mai 1906, Z. 16678.)

c) Für Mittelschulen.

Bauer, Dr. Friedrich, Jelinek, Dr. Franz und Streinz, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für österreichische Mittelschulen. Ausgabe für Realschulen. V. Band. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. April 1906, Z. 15757.)

In 7., unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 15. September 1904, Z. 24214 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Richter, Dr. Eduard, Lehrbuch der Geographie für die I., II. und III. Klasse der Mittelschulen. 7. Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 85 h, gebunden 3 K 35 h.

(Ministerialerlaß vom 24. April 1906, Z. 15728.)

Jandečka Václav, Geometrie pro vyšší gymnasia. Díl třetí: Trigonometrie. II. část: Analytická geometrie v rovině. 4. Auflage, bearbeitet von Anton Libický. Prag 1906. I. L. Kober. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Das genannte Buch wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [2]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 1. Mai 1906, Z. 14722.)

Senc Stjepan, Latinska vježbenica za četiri gornja razreda gimnazijska. II. izdanje. Agram 1903. Königlicher Landesverlag. Preis, gebunden 2 K.

Das genannte Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 4. Mai 1906, Z. 15561.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 520.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Seite 217 und vom Jahre 1889, Seite 146.

Morteani Luigi, Elementi di geografia per la prima classe delle scuole medie. Edizione completamente rifatta. Triest 1906. F. H. Schimpff. Preis, geheftet 1 K.

Diese gänzlich umgearbeitete Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [1]) in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. April 1906, Z. 13961.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. II. Teil: Chemie. 8., verbesserte Auflage. Mit 32 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 27. April 1906, Z. 15761.)

e) Für gewerbliche Lehranstalten.

Schindler, Dr. Rudolf, Lehrbuch der allgemeinen Gewerbevorschriften für gewerbliche Unterrichtsanstalten. 2. Auflage. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 80 h.

Die zweite Auflage dieses Buches wird ebenso wie die erste [2]) als Lehrbuch zum Unterrichtsgebrauche an jenen gewerblichen Lehranstalten zugelassen, an denen die Gewerbegesetzkunde als selbständiger Gegenstand gelehrt wird, und zugleich als Hilfsbuch für den Gebrauch des Lehrers und der Schüler allen übrigen gewerblichen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache empfohlen.

(Ministerialerlaß vom 25. April 1906, Z. 15908.)

Řehořovský Václav, Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 7., unveränderte Auflage. Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 70 h.

Diese neue, unveränderte Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die sechste Auflage desselben [3]) zum Lehrgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen und an allgemeinen Handwerkerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. April 1906, Z. 14200.)

Ziegler, Dr. Artur, Übungshefte zur gewerblichen Buchhaltung. V. Die Buchhaltung des Schlossers. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, geheftet 60 h.

Dieses Übungsheft wird ebenso wie die früher erschienenen Übungshefte desselben Verfassers [4]) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen und an gewerblichen Buchhaltungskursen zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. April 1906, Z. 14772.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 115.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 378.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 481.

[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 546, vom Jahre 1903, Seite 287 und vom Jahre 1904, Seite 505.

Podkrajšek H., Obrtno računstvo. Wien 1906. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Werkmeisterschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, an Kursen für Bau- und Kunsthandwerker und an gewerblichen Fortbildungsschulen mit slowenischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. April 1906, Z. 12548.)

Lehrmittel.

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung: Zoologie. Tafel LXII: Schmetterlinge. 2. Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 2. Mai 1906, Z. 16412.)

Thomas Ferdinand, Wegweiser bei dem Gebrauche des Lesebuches für österreichische Bürgerschulen. I. Teil. Wien 1906. Schulbücherverlag. Preis, gebunden in Halbleinen 2 K.

Auf das Erscheinen dieses Hilfsbuches wird die Lehrerschaft der Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache behufs dessen allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 27. April 1906, Z. 15890.)

Zeitelberger Georg und Weiss Josef, Aufgaben für das Kopfrechnen. Methodisch geordnete Sammlung für Bürgerschulen. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden in Halbleinen 1 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieses für die Hand des Lehrers bestimmten Hilfsbuches wird die Lehrerschaft der Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache behufs dessen allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 28. April 1906, Z. 16053.)

Zeitschrift für Lehrmittelwesen und pädagogische Literatur. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Franz Frisch. I. Jahrgang. Wien 1905. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn.

Auf das Erscheinen dieser Zeitschrift werden die Lehrkörper der Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, die Kommissionen der Bezirks-Lehrerbibliotheken sowie die Lehrkörper der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen behufs allfälliger Anschaffung für die Lehrer-, beziehungsweise Bezirks-Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 7. Mai 1906, Z. 17317.)

Lentner, Dr. Ferdinand, W. A. Mozarts Leben und Schaffen. Zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages nach Salzburgischer und Alt-Wiener Überlieferung seiner Angehörigen und Zeitgenossen. Innsbruck 1906. Wagner. Preis 80 h.

Auf das Erscheinen des genannten Büchleins werden die Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 1. Mai 1906, Z. 16144.)

Im Verlage der Buchhandlung Karafiat und Sohn in Brünn sind erschienen:

Munk, Dr. Maximilian, Die Hygiene des Schulgebäudes. Mit 16 Illustrationen. Preis 2 K 50 h.

— — Die Zahnpflege in Schule und Haus. Mit 1 Illustration. Preis 30 h.

— — Die Schulkrankheiten. Mit 9 Illustrationen. 1. Heft. Die Schulkurzsichtigkeit, Verkrümmungen der Wirbelsäule. Preis 1 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieser Schriften werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen, die Kommissionen der Bezirkslehrerbibliotheken und die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten behufs deren allfälliger Anschaffung für die Lehrer, beziehungsweise Bezirkslehrer- und Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 1. Mai 1906, Z. 13635.)

Kundmachungen.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat der von der Kongregation der Schwestern vom Armen Kinde Jesu in Wien erhaltenen Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt daselbst, XIX., Döblinger Hauptstraße 83, das Öffentlichkeitsrecht vom Schuljahre 1905/1906 ab für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen.

(Ministerialerlaß vom 3. Mai 1906, Z. 16548.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat der I. Klasse des städtischen Mädchen-Lyzeums in Znaim für das Schuljahr 1905/1906 das Recht der Öffentlichkeit verliehen.

(Ministerialerlaß vom 25. April 1906, Z. 14058.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat dem öffentlichen Mädchen-Lyzeum des Schulvereines für Beamtentöchter in Wien das Recht zur Abhaltung von Reifeprüfungen und zur Ausstellung staatsgültiger Reifezeugnisse auf die Schuljahre 1905/1906, 1906/1907 und 1907/1908 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 21. April 1906, Z. 14725.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat das dem Mädchen-Lyzeum in Baden für die I. bis IV. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die V. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 1. Mai 1906, Z. 15791.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat das dem Privat-Mädchen-Lyzeum in Salzburg für die I. und II. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die III. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt.
(Ministerialerlaß vom 26. April 1906, Z. 13588.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat das dem städtischen Mädchen-Lyzeum in Klagenfurt für die I. und II. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die III. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt.
(Ministerialerlaß vom 25. April 1906, Z. 15293.)

Im Verlage von Wilhelm Braumüller, Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien, beginnt Mitte März a. c. zu erscheinen:

Handbuch der österreichischen Veterinärvorschriften.

Authentische Sammlung

aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, grundsätzlichen Entscheidungen und Kundmachungen der verschiedenen österreichischen Zentralstellen, einschließlich der Judikate des Reichsgerichtes, des Verwaltungsgerichtshofes und des obersten Gerichts- und Kassationshofes sowie der wichtigsten Vorschriften für den politischen Verwaltungsdienst.

Zum Gebrauche für Tierärzte jeder Berufsstellung sowie für politische und richterliche Beamte herausgegeben von

Adalbert Rotter,
Bezirks-Obertierarzt im Ministerium des Innern.

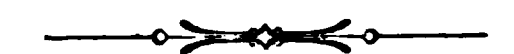
Erscheint in zirka 30, rasch aufeinander folgenden Lieferungen zum Preise von 1 K 40 h (1 M. 20 Pfg.) pro Lieferung.

Das Werk umfaßt die einschlägigen Normativbestimmungen aus den Jahren 1704 bis einschließlich 1905, außerdem im Anhange auch die in letzter Zeit abgeschlossenen Handelsverträge und Viehseuchenübereinkommen mit den Auslandsstaaten.

Es bezweckt, den Tierärzten jeder Berufsstellung sowie den politischen und richterlichen Beamten ein umfassendes Nachschlagsbuch über alle Veterinärfragen, soweit sie legislativ geregelt sind, in die Hand zu geben. In die Sammlung sind auch die wichtigsten politisch-administrativen Normativbestimmungen, ferner die beamtenrechtlichen Einrichtungen, soweit sie den in öffentlichen Diensten stehenden Veterinärorganen bekannt sein sollen, aufgenommen worden.

Die vorstehende Publikation wird der Beachtung empfohlen.

(Ministerialerlaß vom 22. April 1906, Z. 13487.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juni 1906.

Nr. 27.

Gesetz vom 6. März 1906 [1],

wirksam für das Herzogtum Ober- und Nieder-Schlesien,

betreffend die Schulaufsicht.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Ober- und Nieder-Schlesien finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Der § 3, Punkt 3, Absatz 2 des Gesetzes vom 28. Februar 1870, schlesisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18 [2]), betreffend die Schulaufsicht, hat zu lauten:

„Unterstehen dem Ortsschulrate mehrere Schulen, so tritt der Leiter der unter diesen Schulen im Range am höchsten stehenden, bei gleichem Range der Schulen der dienstälteste Leiter dieser Schulen in den Ortsschulrat. Doch nehmen auch die Leiter der anderen Schulen an den ihre eigene Anstalt betreffenden Verhandlungen des Ortsschulrates mit beratender Stimme teil."

Wien, am 6. März 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

---

[1]) Enthalten in dem am 12. April 1906 ausgegebenen und versendeten X. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogtum Ober- und Nieder-Schlesien unter Nr. 15, Seite 69.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 73, Seite 267.

Nr. 28.

Kundmachung der k. k. Landesregierung Salzburg vom 23. April 1906, Z. 6759 [1]),

wegen Berichtigung eines bei der Verlautbarung des Gesetzes vom 24. Dezember 1905, Nr. 9 L.-G.-Bl. ex 1906 [2]), betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes, unterlaufenen Druckfehlers.

Bei der Verlautbarung des Gesetzes vom 24. Dezember 1905, Nr. 9 L.-G.-Bl. ex 1906, betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes (Gesetz- und Verordnungsblatt des Herzogtumes Salzburg, Jahrgang 1906, Stück III), ist insoferne ein Druckfehler unterlaufen, als im § 29 dritte Zeile von oben die Höhe der 4., 5. und 6. Dienstalterszulage der Volksschullehrer mit je 250 K anstatt richtig 200 K (zweihundert Kronen) angegeben ist.

Dies wird hiemit amtlich berichtigt.

Der k. k. Landespräsident:

St. Julien.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Benolli F. und **Fiamin J.**, Primo libro d'aritmetica per le scuole popolari austriache. Triest 1905. G. Tomasich. Preis 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 14. Mai 1906, Z. 17098.)

b) Für Bürgerschulen.

Gugler Josef, Naturgeschichte für Bürgerschulen. In drei Stufen. I. Stufe. Mit 163 Abbildungen und 9 farbigen Tafeln als Anhang. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 21. Mai 1906, Z. 18489.)

---

[1]) Enthalten in dem am 2. Mai 1906 ausgegebenen und versendeten XXIV. Stücke des Gesetze und Verordnungen für das Herzogtum Salzburg unter Nr. 43, Seite 83.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 4, Seite 54.

Frisch Franz und **Rudolf** Franz, Deutsches Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil. Für die I. und II. Klasse. Mit einem Farbendruckbilde und 19 Abbildungen im Texte. Preis, gebunden 1 K 50 h.

II. Teil. Für die III. Klasse. Mit einem Farbendruckbilde und 26 Abbildungen im Texte. Preis, gebunden 1 K 35 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 17. Mai 1906, Z. 18423.)

c) Für Mittelschulen.

Semaka Eugen, Християньска Апольоґетика для висших кляс шкіл середних і иньших висших наукових закладів. (Christliche Apologetik für die höheren Klassen der Mittelschulen und anderer höheren Lehranstalten.) Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 20 h.

Dieses Religionsbuch wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und verwandten Anstalten in der Bukowina, an denen Religion in ruthenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. Mai 1906, Z. 19430.)

Leimbach Karl L., Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht in den höheren Lehranstalten. Hannover und Berlin 1902. C. Meyer.

I. Teil. Unter- und Mittelstufe. 4., verbesserte Auflage. (Ausgabe B für die Provinz Schlesien). Preis, gebunden 2 K 64 h.

II. Teil. Oberstufe. 3., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 2 K 16 h.

— — Ausgewählte biblische Geschichten des Alten und Neuen Testamentes. (Mit einer Karte von Palästina.) Hannover und Berlin 1904. C. Meyer. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Der Gebrauch dieser Lehrbücher beim evangelischen Religionsunterrichte an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache kann auf motiviertes Einschreiten der Lehrkörper, die Approbation der betreffenden kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, vom Landesschulrate gestattet werden.

(Ministerialerlaß vom 17. Mai 1906, Z. 17470.)

Hochstetter, Dr. F. v., und Bisching, Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie. 19. Auflage. Für die oberen Klassen der Realschulen bearbeitet von D. F. Toula und D. A. Bisching. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 14. Mai 1906, Z. 18488.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 512.

Schmeil, Dr. Otto, Naturgeschichte des Tierreiches. Für die unteren Klassen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten bearbeitet von Eduard Scholz. Wien 1906. Manz. Preis, gebunden 3 K 25 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 11. Mai 1906, Z. 17318.)

Rosenberg, Dr. Karl, Lehrbuch der Physik für die unteren Klassen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten.

1. Ausgabe für Gymnasien.
2. Ausgabe für Realschulen.

Wien 1906. Alfred Hölder. Preis jedes Buches, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Diese Bücher werden zum Lehrgebrauche an Gymnasien, beziehungsweise an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. Mai 1906, Z. 19273.)

Šubrt Franz, Učebnice a čítanka francouzská. Díl II. Pro IV. třídu českých škol středních. 4. Auflage, bearbeitet von Adalbert Paulus. Prag 1906. G. Neugebauer. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. Mai 1906, Z. 18939.)

Barwiński Aleksander, Виїмки з україньско-рускої устної словестности народної для висших кляс середних шкіл. (Auswahl aus der ukrainisch-ruthenischen Volksliteratur für die höheren Klassen der Mittelschulen.) 3., umgearbeitete Auflage. Lemberg 1903. Verlag des Landesfonds. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen der Bukowina, in denen die ruthenische Sprache gelehrt wird, zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 19. Mai 1906, Z. 18940.)

— — Виїмки з народної літератури україньско-рускої XIX. віку. для висших кляс середних шкіл. (Auswahl aus der ukrainisch-ruthenischen Volksliteratur des XIX. Jahrhunderts für die höheren Klassen der Mittelschulen.) I. Teil. 4., verbesserte Auflage. Lemberg 1905. Verlag des Landesfonds. Preis 3 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die 3. Auflage desselben [2]) zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen der Bukowina, in denen die ruthenische Sprache gelehrt wird zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 19. Mai 1906, Z. 18940.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 576.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 154.

Barwiński Aleksander, Вимки народної літератури українсько-руської XIX. віку. для висших кляс середних шкіл. (Auswahl aus der ukrainisch-ruthenischen Volksliteratur des XIX. Jahrhundertes für die höheren Klassen der Mittelschulen.) II. Teil. 3., verbesserte Auflage. Lemberg 1902. Verlag des Landesfonds. Preis 4 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen der Bukowina, in denen die ruthenische Sprache gelehrt wird, zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 19. Mai 1906, Z. 18940.)

d) Für gewerbliche Lehranstalten.

Hartl Hans, Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Für den Unterrichtsgebrauch und für das Selbststudium. Mit 20 in den Text gedruckten Figuren. 3. Auflage. Leipzig und Wien 1906. Franz Deuticke. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 60 h.

Diese neue Auflage des Buches wird ebenso wie die erste [2]) zum Unterrichtsgebrauche an höheren Gewerbeschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 20. Mai 1906, Z. 18485.)

Villicus Franz, Muster- und Übungshefte für die gewerbliche Buchhaltung zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen. 5. Auflage. I. Heft: Kassenbuch. II. Heft: Journal. III. Heft: Hauptbuch und Inventur. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines jeden Heftes 24 h.

Die neue Auflage dieser Muster- und Übungshefte wird ebenso wie die vierte [3]) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 14. Mai 1906, Z. 17601.)

e) Für kommerzielle Lehranstalten.

Bruhns A., Lese- und Sprachbuch für kaufmännische Fortbildungsschulen. 3. Auflage. Wien 1906. K. Gerolds Sohn. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. Mai 1906, Z. 15750.)

Lehrmittel.

Balslev und Warming, Botanische Wandtafeln. Tafeln 7—16. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, per Tafel 3 K, auf Leinwand mit Stäben 5 K 40 h.

Diese Wandtafeln werden zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. Mai 1906, Z. 17651.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 509.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 109.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 482.

Richter, Dr. Eduard und **Müllner**, Dr. Johann, Schulatlas für Gymnasien, Realschulen, Mädchen-Lyzeen, Lehrerbildungsanstalten und sonstige höhere Lehranstalten. 107 Haupt- und 95 Nebenkarten (102 Kartenseiten) in Farbendruck. 2. Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 7 K 50 h.

Die zweite Auflage dieses Kartenwerkes wird ebenso wie die erste [1]) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Lehranstalten zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. Mai 1906, Z. 17445.)

Patočka Jan, Cvičebné tiskopisy pro průmyslové školy odborné, řemeslnické a pro dílovedoucí. Prerau. Im Selbstverlage des Lehrers Johann Patočka der zweiklassigen Handelsschule in Prerau. Preis, in Umschlag 1 K 90 h.

— — Cvičebné tiskopisy pro pokračovací průmyslové školy. Prerau. Im Selbstverlage des Lehrers Johann Patočka der zweiklassigen Handelsschule in Prerau. Preis, in Umschlag 1 K 50 h.

Diese beiden Drucksortenkollektionen werden zum Unterrichtsgebrauche, und zwar erstere an Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, an allgemeinen Handwerkerschulen und an Werkmeisterschulen, letztere an gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

Die einzelnen Drucksortenmuster werden auch zu 100 Stück zu einem vom Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigten, auf dem Umschlage ersichtlich gemachten Preise abgegeben und bei von den Direktionen der Schulen erfolgenden direkten Bestellungen sowohl der kompletten Kollektionen, als der einzelnen Formularmuster ein 20prozentiger Nachlaß gewährt.

(Ministerialerlaß vom 9. Mai 1906, Z. 17167.)

Baudouin Ondřej, Předlohy pro odborné rýsovaní tesařské. Přeložil Antonín Bráf. Prag 1906. Fr. Řivnáč. 26 Tafeln in Mappe mit erläuterndem Texthefte. Preis 20 K.

Diese böhmische Ausgabe des mit Ministerialerlaß vom 16. Februar 1906, Z. 1532 [2]), approbierten Vorlagenwerkes wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 14. Mai 1906, Z. 17536.)

Manes Josef, Jeho život a dílo. Napsal a vydal Karel B. Madl. Prag 1905. F. Topič. Preis 150 K, in Mappe 160 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Direktionen der gewerblichen Lehranstalten kunstgewerblicher Richtung behufs Anschaffung für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 7. April 1906, Z. 18598.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 296.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 105.

Batěk, Dr. Alexander, Přednášky pro lid z oboru vědy a práce. Herausgeber Staats-Gewerbeschulprofessor Dr. Alexander Batěk in Pilsen. Erscheint am 15. jedes Monates. Preis eines Heftes 10 h, einer Serie von 24 Vorträgen bei direkter Bestellung beim Herausgeber 2 K 30 h. Bisher sind 10 Hefte erschienen.

Auf das Erscheinen dieser periodischen Publikation werden die Lehrkörper der Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 5. Mai 1906, Z. 15563.)

Kundmachungen.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat dem mit dem Landes-Lehrerseminare in Wien in Verbindung stehenden Spezialkurse für Mittelschulabiturienten das Öffentlichkeitsrecht vom Schuljahre 1905/1906 ab für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen.

(Ministerialerlaß vom 25. Mai 1906, Z. 14718.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat der I. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums der Helene Strażyńska in Krakau das Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1905/1906 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 19. Mai 1906, Z. 18326.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen des Brünner Frauen-Erwerbvereines das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerialerlaß vom 11. Mai 1906, Z. 19458.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat das der höheren Töchterschule in Ort bei Gmunden für die I. und II. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die III. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 7. Mai 1906, Z. 16690.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat das der II., IV. und V. Klasse des Mädchen-Lyzeums mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis verliehene Recht der Öffentlichkeit auf die I., III. und VI. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt, ferner derselben Anstalt für das gleiche Schuljahr das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 9. Mai 1906, Z. 13902.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat das der I. bis V. Klasse des Mädchen-Lyzeums in Mährisch-Ostrau verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die VI. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt und derselben Anstalt für das gleiche Schuljahr das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 10. Mai 1906, Z. 17833.)

Frequenz - Ausweis

der k. k. Kunstakademie in Prag für das Sommersemester des Studienjahres 1905/1906 nach dem Stande vom 23. April 1906.

Schulen		Schülerzahl Maler	Schülerzahl Bildhauer
Allgemeine Schule	I. Jahrgang	21	—
	II. Jahrgang	22	—
	III. Jahrgang	18	—
Spezialschulen für figurale Malerei		53	—
Spezialschule für figurale Malerei und Landschaftsmalerei		8	—
Spezialschule für Bildhauerkunst		—	14
	Summe	122	14
	Gesamtsumme	136	

Der Privatier und Realitätenbesitzer Georg **Kleber** in Wien hat behufs Errichtung einer Kleber-Preis-Stiftung bei der Akademie der bildenden Künste in Wien zum immerwährenden Andenken an seinen verstorbenen Sohn, den akademischen Maler Georg Franz **Kleber**, ein Kapital von 13.000 Kronen in 4prozentiger österreichischer Kronenrente gewidmet.

Diese Stiftung ist bereits konstituiert.

(Stiftbrief vom 21. Dezember 1905, Ministerialakt Z. 954 ex 1906.)

Franz **Bablitschko**, zuletzt Aushilfslehrer in Gerlosberg, wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 18464 ex 1906.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juni 1906.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben a. g. zu erlassen geruht:

Lieber Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst!

In Willfahrung des Mir von Ihnen überreichten Gesuches finde Ich Mich bestimmt, die Demission Meines Gesamtministeriums für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder in Gnaden zu gewähren.

Bis zur Bildung eines neuen Ministeriums haben Sie und alle Mitglieder des bisherigen Kabinettes die Amtsführung fortzusetzen.

Wien, am 29. Mai 1906.

Franz Joseph m./p.

Hohenlohe m./p.

Lieber Freiherr von Beck!

Ich ernenne Sie zu Meinem Ministerpräsidenten für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.

Ferner ernenne Ich in Genehmigung Ihrer Anträge den Feldzeugmeister Franz Schönaich neuerlich zu Meinem Minister für Landesverteidigung, den Geheimen Rat und Sektionschef Dr. Franz Klein zu Meinem Justizminister, den Geheimen Rat und Vizepräsidenten der Finanz-Landesdirektion in Lemberg Dr. Witold von Korytowski zu Meinem Finanzminister, den Geheimen Rat und Sektionschef Dr. Richard Freiherrn von Bienerth zu Meinem Minister des Innern, den Geheimen Rat und Sektionschef Leopold Grafen Auersperg zu Meinem Ackerbauminister, den Sektionschef Dr. Josef Fořt zu Meinem Handelsminister, den Hofrat Dr. Gustav Marchet zu Meinem Minister für Kultus und Unterricht, den Reichsrats-Abgeordneten Dr. Julius Derschatta Edlen von Standhalt zu Meinem Eisenbahnminister und den Reichsrats-Abgeordneten, Geheimen Rat Dr. Adalbert Grafen Dzieduszycki sowie die Reichsrats-Abgeordneten Dr. Friedrich Pacák und Heinrich Prade zu Meinen Ministern.

Wien, am 2. Juni 1906.

Franz Joseph m./p.

Beck m./p.

Lieber Dr. Marchet!

Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Kultus und Unterricht.

Wien, am 2. Juni 1906.

Franz Joseph m./p.

Beck m./p.

Nr. 29.

Gesetz vom 30. März 1906 [1],

giltig für das Königreich Dalmatien,

mit welchem die Vorschriften des Gesetzes vom 6. März 1887 (L.-G.-Bl. Stück VIII, Nr. 15, Jahrgang 1887 [2]), betreffend die mit den Bürgerschulen in Sebenico und Curzola und mit den allgemeinen Volksschulen in Traù und Selve verbundenen speziellen Lehrkurse, auch auf den speziellen Lehrkurs für Steinmetzen, welcher in Selca auf der Insel Brazza errichtet werden soll, ausgedehnt werden.

Über Antrag und mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Dalmatien finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Der Artikel I des Gesetzes vom 6. März 1887 (L.-G.-Bl. Stück VIII, Nr. 15, Jahrgang 1887) wird in seinem jetzigen Wortlaute außer Kraft gesetzt und hat in Hinkunft folgendermaßen zu lauten:

Artikel I.

An den mit den Bürgerschulen in Sebenico und Curzola und mit den allgemeinen Volksschulen in Traù und Selve verbundenen speziellen Lehrkursen sowie an dem speziellen Lehrkurse, welcher in Selca auf der Insel Brazza errichtet und mit der dortigen öffentlichen Volksschule verbunden werden soll, können für den Unterricht in Gegenständen, welche an öffentlichen Volksschulen als obligat gelehrt werden,

[1]) Enthalten in dem am 10. Mai 1906 ausgegebenen und versendeten XX. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Dalmatien unter Nummer 25, Seite 57.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1887, Nr. 25, Seite 177.

nur solche Lehrer bestellt werden, welche mindestens die betreffende, für öffentliche Volksschulen gesetzlich vorgeschriebene Lehrbefähigung besitzen.

Als wirkliche Lehrer an den genannten speziellen Lehrkursen für Gegenstände, welche an öffentlichen Volksschulen als obligat nicht gelehrt werden, können nur solche Personen definitiv angestellt werden, welche:

a) die spezielle Lehrbefähigung aus den betreffenden technischen Fächern oder die nach § 38, Absatz II des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53 [1]), erlangte Dispens nachweisen und

b) wenigstens eine zweijährige praktische Verwendung in den bezüglichen Lehrfächern an einem speziellen Lehrkurse oder an anderen Fachanstalten zurückgelegt haben.

Als Lehrer für ausschließlich praktischen Unterricht können nur solche Personen bestellt werden, welche eine ausreichende allgemeine Bildung und eine bezügliche zweijährige Praxis nachweisen.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und es ist mit der Durchführung desselben Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, den 30. März 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

Nr. 30.

Gesetz vom 24. Mai 1906 [2]),

betreffend die Erhöhung der Ruhegenüsse der Zivilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen) und Diener im Wege der Selbstversicherung.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

In die Bemessungsgrundlage für die fortlaufende Ruhegebühr der Zivilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen) der V. bis XI. Rangsklasse sowie der in die Kategorie der Diener gehörigen, in einem Jahresgehalte stehenden Staatsbediensteten ist nebst den nach den bestehenden Normen anrechenbaren Aktivitätsbezügen noch ein Betrag einzurechnen, welcher der für die betreffende Rangs-, beziehungsweise Gehaltsklasse festgesetzten Aktivitätszulage im Ausmaße der IV. Ortsklasse entspricht.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 15, Seite 117.

[2]) Enthalten in dem den 30. Mai 1906 ausgegebenen XLVII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 105.

*

Bei Staatsbeamten der IV. Rangsklasse wird außer den schon dermalen anrechenbaren Aktivitätsbezügen ein Betrag von 1200 Kronen in die Pensionsbemessungsgrundlage einbezogen.

§ 2.

Der nach § 1 in die Pensionsbemessungsgrundlage der Staatsbediensteten einzubeziehende Betrag ist jedoch bei der Bemessung der den Staatsbediensteten sowie deren Hinterbliebenen nach § 3, 5, zweiter Absatz, 7, 11 und 12 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74 [1]), gebührenden Abfertigungen und Versorgungsgenüsse nicht zu berücksichtigen. Ebenso hat als „normalmäßiger Ruhegenuß des Verstorbenen" im Sinne des § 10 des bezogenen Gesetzes lediglich jenes Ausmaß zu gelten, das dem Verstorbenen ohne Rücksicht auf den nach § 1 dieses Gesetzes einzurechnenden Betrag gebührt.

§ 3.

Der von den aktiven Zivilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen) der im § 1 genannten Rangsklassen an das Ärar für Pensionszwecke zu leistende Jahresbeitrag hat in Hinkunft, und zwar an Stelle des im § 15 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74, genannten Ausmaßes, 3·8 Prozent zu betragen, die im § 1 angeführten Diener haben einen Pensionsbeitrag von 1·6 Prozent zu leisten.

Diese Beiträge sind von den für die Bemessung der Ruhegenüsse normalmäßig anrechnungsfähigen Aktivitätsbezügen einschließlich des im § 1 dieses Gesetzes erwähnten Betrages zu berechnen.

Während des zur Entrichtung der Diensttaxe gesetzlich festgesetzten Zeitraumes sind seitens der Beamten (Staatslehrpersonen), und zwar von dem nach § 1 einzurechnenden Betrage 3·8 Prozent und von den übrigen für die Bemessung des Ruhegenusses normalmäßig anrechenbaren Aktivitätsbezügen 0·8 Prozent zu leisten. Von den Dienern ist auch während dieses Zeitraumes der Beitrag von 1·6 Prozent zu entrichten.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 5.

Mit dem Vollzuge ist Mein Finanzminister beauftragt.

Budapest, am 24. Mai 1906.

Franz Joseph m./p.

Hohenlohe m./p. **Kosel** m./p.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Nr. 28, Seite 251.

Nr. 31.

Gesetz vom 24. Mai 1906 [1]),

betreffend eine weitere Erhöhung der auf Grund des § 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74 [2]), und des § 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 221 [3]), erhöhten normalmäßigen Pensionen der Witwen nach Zivilstaatsbeamten und Staatslehrpersonen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die auf Grund des § 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74, und des § 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 221, erhöhten normalmäßigen Versorgungsgenüsse der Witwen nach Zivilstaatsbeamten und Staatslehrpersonen werden um weitere 25 Prozent mit der Maßgabe erhöht, daß die Erhöhungen zusammen 75 Prozent der ursprünglichen normalmäßigen Pension und die erhöhte Pension das im § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74, festgesetzte Ausmaß nicht überschreiten dürfen.

In diese 75 Prozent werden die zur normalmäßigen Witwenpension bewilligten Gnadenzulagen eingerechnet.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem ersten Tage des auf die Kundmachung desselben folgenden Monates in Wirksamkeit.

§ 3.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.

Budapest, am 24. Mai 1906.

Franz Joseph m./p.

Hohenlohe m./p. **Kosel** m./p.

---

[1]) Enthalten in dem den 30. Mai 1906 ausgegebenen XLVII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 106.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Nr. 28, Seite 251.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 51, Seite 552.

Nr. 32.

Erlaß des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. Mai 1906, Z. 12408,

betreffend die Neuauflage und den Bezug von Drucksorten für gewerbliche Fortbildungsschulen (einschließlich der kaufmännischen Fortbildungsschulen).

Mit Beziehung auf den Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 29. Mai 1883, Z. 9885 (M.-V.-Bl. Nr. 21), wird nachstehend ein vidiertes und ergänztes Verzeichnis der für gewerbliche (einschließlich der kaufmännischen) Fortbildungsschulen bestimmten Drucksorten kundgemacht:

Nr. 1. Statut der gewerblichen Fortbildungsschule (Formulare). Preis 4 h.
„ 2. Lehrplan der allgemein-gewerblichen Fortbildungsschule (Formulare). Preis 10 h.
„ 3. Voranschlag der gewerblichen Fortbildungsschule. Preis per Bogen = 2 Exemplare 2 h.
„ —. Statistische Jahresnachweisung Nr. 2 für allgemein-gewerbliche und fachliche (auch kaufmännische) Fortbildungs- und Zeichenschulen. Preis 6 h.
„ 6. Kontrollbuch für gewerbliche Fortbildungsschulen, steif gebunden, Preis 16 h.
„ 6. Kontrollbuch für kaufmännische Fortbildungsschulen, steif gebunden, Preis 16 h.
„ 7. Konskriptionsbogen für Lehrlinge. Preis 2 h.
„ —. Mahnschreiben des Schulausschusses, 1 Bogen = 2 Exemplare, Preis 2 h.
„ 10. Frequenzausweis. Preis 2 h.
„ 11. Stundenplan. Preis 2 h.
„ 12. Katalogbogen. Mantelbogen, Preis 6 h, Einlagsbogen, Preis 6 h.
„ 13 *a)*. Ausweis für Schüler der Vorbereitungsklasse. Preis 2 h.
„ 13 *b)*. Ausweis für Schüler der I. Klasse der Fortbildungsschule. Preis 2 h.
„ 13 *c)*. Ausweis für Schüler der II. Klasse der Fortbildungsschule. Preis 2 h.
„ 13 *d)*. Ausweis für Schüler der III. Klasse der Fortbildungsschule. Preis 2 h.
„ 14 *a)*. Abgangszeugnis für Schüler der zweiklassigen gewerblichen Fortbildungsschulen. Preis 2 h.
„ 14 *b)*. Abgangszeugnis für Schüler der dreiklassigen gewerblichen Fortbildungsschulen. Preis 2 h.
„ 16. Fragebogen [1]).
„ 17. Klassenbuch. Preis 4 h.
„ —. Zeugnis für kaufmännische Fortbildungsschulen. Preis 3 h.
„ —. Anzeige der Leitung der............Fortbildungsschule in............ an die Gewerbebehörde. Mantelbogen, Preis 5 h, Einlagsbogen, Preis 5 h.
„ —. Tabelle zur Berechnung der Prozente des Schulbesuches. Preis 7 h. Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen sind außer den speziell hiefür bezeichneten auch die meisten der für die gewerblichen Fortbildungsschulen bestimmten Drucksorten — mit sinngemäßen Abänderungen — verwendbar.

[1]) Diese Drucksorte wird nur an die Landesbehörden, und zwar unentgeltlich abgegeben.

Diese Drucksorten können gegen vorherige Einsendung des Betrages unmittelbar von den Schulbücherverlägen in Wien oder Prag bezogen werden.

Sämtliche vorangeführten Drucksorten wurden auch in böhmischer Sprache aufgelegt und sind zu den gleichen Preisen unter denselben Bedingungen von den beiden erwähnten Schulbücherverlägen zu beziehen.

In den Schulbücherverlägen in Wien und Prag ist auch ein Separatabdruck der „Schul- und Disziplinarordnung für die allgemein-gewerblichen und fachlich-gewerblichen Fortbildungsschulen einschließlich der kaufmännischen Fortbildungsschulen" sowohl in deutscher als auch in böhmischer Sprache aufgelegt worden und ist daselbst zum Preise von 10 h pro Exemplar erhältlich.

Folgende Drucksorten, die ausschließlich durch den Schulbücherverlag in Wien, und zwar unter denselben Bedingungen wie die deutschen und böhmischen zu beziehen sind, wurden auch in anderen Sprachen zu den gleichen Preisen aufgelegt.

Nr. 1, 2, 3, 6, 10, 12, 13 *a)*, 13 *b)*, 13 *c)*, 14 *a)*, 17, die statistische Jahresnachweisung Nr. 2 für allgemein-gewerbliche und fachliche (auch kaufmännische) Fortbildungs- und Zeichenschulen, das Mahnschreiben sowie die Anzeige der Leitung der Fortbildungsschule an die Gewerbebehörde in italienischer und slowenischer Sprache, in ersterer auch Nr. 13 *d)*, in letzterer Nr. 7 und 11.

Nr. 3, 6, 7, 10, 11, 12, 13 *a)*, 13 *b)*, 14 *a)*, 14 *b)*, 17, die statistische Jahresnachweisung Nr. 2 für allgemein-gewerbliche und fachliche (auch kaufmännische) Fortbildungs- und Zeichenschulen, das Mahnschreiben und die Anzeige der Leitung der Fortbildungsschule an die Gewerbebehörde in kroatischer Sprache.

Die Tabelle zur Berechnung der Prozente des Schulbesuches wurde im Schulbücherverlage in Wien auch in polnischer Sprache aufgelegt.

Nr. 33.

Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Mai 1906,

zur Durchführung des Gesetzes vom 24. Mai 1906, R.-G.-Bl. Nr. 106 [1]), betreffend eine weitere Erhöhung der auf Grund des § 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74 [2]), und des § 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 221 [3]), erhöhten normalmäßigen Pensionen der Witwen nach Zivilstaatsbeamten und Staatslehrpersonen.

Zum Zwecke eines gleichmäßigen Vorganges bei Durchführung des am 1. Juni 1906 in Wirksamkeit tretenden Gesetzes vom 24. Mai 1906, R.-G.-Bl. Nr. 106, wird Nachstehendes angeordnet:

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 31, Seite 207.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Nr. 28, Seite 251.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 51, Seite 552.

1. Dieses Gesetz findet nur auf jene Witwen Anwendung, deren normalmäßige Pensionen nicht schon auf Grund des § 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74, und des § 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 221, um 75 Prozent oder mehr erhöht wurden, beziehungsweise zu erhöhen waren.

Witwen, deren Pensionen nicht auf Grund der vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 74, in Kraft gestandenen Normen, sondern aus Allerhöchster Gnade bewilligt wurden, sind auch von der im Gesetze vom 24. Mai 1906, R.-G.-Bl. Nr. 106, vorgesehenen Erhöhung ausgeschlossen, ausgenommen diejenigen, denen durch einen Allerhöchsten Gnadenakt ausdrücklich der Mangel der zur normalmäßigen Bewilligung einer Witwenpension erforderlichen Bedingungen nachgesehen wurde.

Der Betrag der neuerlichen Erhöhung der den gemeinschaftlichen Pensionsetat belastenden Witwenpensionen ist zur Gänze auf den allgemeinen Zivilpensionsetat zu verrechnen.

2. Die nach dem Gesetze vom 24. Mai 1906, R.-G.-Bl. Nr. 106, gebührenden erhöhten Witwenpensionen sind vom 1. Juni 1906 angefangen anzuweisen, dagegen die bisherigen Witwenpensionen mit 31. Mai 1906 einzustellen. In den Fällen, in denen eine bereits gewährte gnadenweise Erhöhung einer Witwenpension oder eine Gnadenzulage zu derselben in die Pensionserhöhung einzurechnen kommt, ist als gnadenweise Erhöhung, beziehungsweise Gnadenzulage nur jener Betrag anzuweisen, um welchem der bisherige Gesamtbezug die nunmehr erhöhte Witwenpension übersteigt.

3. Die Anweisung der nach diesem Gesetze gebührenden Pensionserhöhung hat unverzüglich von Amtswegen seitens jener Behörde, die den ursprünglichen Versorgungsgenuß bewilligt hat, zu erfolgen, ohne daß es eines Einschreitens der Partei bedürfen würde.

Zu diesem Zwecke sind die in Betracht kommenden Witwen durch die liquidierenden Organe bei der Behebung ihrer Versorgungsgenüsse zur Vorlage des Dekretes, mit welchen ihnen die bisherige Pension bewilligt wurde, aufzufordern.

Die Dekrete sind sohin ungesäumt der vorgesetzten Finanz-Landesbehörde vorzulegen, welche dieselben, falls die Bewilligung der Witwenpension nicht von ihr selbst erfolgte, an jene Behörde senden wird, die laut Inhalt des Dekretes den bisherigen Versorgungsgenuß bewilligt hat.

Von der erfolgten Anweisung der erhöhten Pension sind die Bezugsberechtigten mittels Dekretes sofort zu verständigen.

Kosel m./p.

Nr. 34.

Zirkularverordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 28. März 1906, Nr. 137-XIV,

betreffend die Gleichstellung der höheren Fachschule für Textilindustrie (technisch-kommerzieller Richtung) an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch mit den Obergymnasien und Oberrealschulen in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst.

Auf Grund des § 25 des Wehrgesetzes wird im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien die aus vier Jahrgängen bestehende höhere Fachschule für Textilindustrie (technisch-kommerzieller Richtung) an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch den Obergymnasien und Oberrealschulen in Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst gleichgestellt.

Hiedurch ergänzt sich die Beilage II *a* zu § 64 der mit hierortiger Verordnung vom 15. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 45, verlautbarten Wehrvorschriften I. Teil.

(Ministerialerlaß vom 29. Mai 1906, Z. 20380.)

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Panholzer Janez, Male zgodbe Svetega pisma stare in nove zaveze za katoliško mladino nižjih razredov občnih ljudskih šol. Poslovenil Janez Evang. Kociper. Z 51 podobami. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache innerhalb der Lavanter Diözese allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 30. Mai 1906, Z. 19721.)

Nagel Johann, Aufgaben für das schriftliche und mündliche Rechnen an ein- und mehrklassigen allgemeinen Volksschulen, einschließlich jener Oberösterreichs. I. Heft (Rechenfibel). Zahlenraum 1—20. 13. Auflage. Unveränderter Abdruck der mit Ministerialerlaß vom 7. Oktober 1904, Z. 31431 [1]), allgemein zulässig erklärten Auflagen. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 28. Mai 1906, Z. 30197.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 539.

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für 6- und mehrklassige Volksschulen. Wien 1906. F. Tempsky.

II. Teil (2. Schuljahr). Mit 13 Abbildungen und einem Titelbilde. Preis, gebunden 80 h.

III. Teil (3. Schuljahr). Mit 23 Abbildungen und einem Titelbilde. Preis, gebunden 90 h.

IV. Teil (4. Schuljahr). Mit 37 Abbildungen, einer Karte in Farbendruck und einem Titelbilde. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 30. Mai 1906, Z. 20615.)

b) Für Bürgerschulen.

Fonzari Lodovica e Favetti Elisa, Letture italiane per il I. corso delle scuole cittadine. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 22. Mai 1906, Z. 19602.)

Stelzl Josef, Kurzgefaßte Kirchengeschichte in Einzelbildern. Für den Unterricht in den Schulen sowie zur häuslichen Lesung. 2., umgearbeitete Auflage. Klagenfurt 1905. Buch- und Kunsthandlung des St. Josefvereines. Preis, in Leinen gebunden 1 K 70 h.

Dieses Lehrbuch, welches vom fürstbischöflichen Gurker Ordinariate für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an Bürgerschulen innerhalb der genannten Diözese verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Lehrbuches an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten als zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 28. Mai 1906, Z. 19491.)

Weizmann Karl, Kurzgefaßter Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie (Verkehrsschrift und Debattenschrift). Wien 1906. Manz. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 30. Mai 1906, Z. 20260.)

c) Für Mittelschulen.

Krauß, Dr. Eduard, Lehr- und Lesebuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums und verwandter Lehranstalten. II. Teil: Besondere Glaubenslehre. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 2 K 50 h.

Dieses Buch wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. Mai 1906, Z. 19321.)

In 7., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 23. März 1904, Z. 9433 [1]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Nader, Dr. E. und Würzner, Dr. A., Elementarbuch der englischen Sprache. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

(Ministerialerlaß vom 5. Juni 1906, Z. 21010.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für Oberklassen der Mittelschulen. Neu bearbeitet von Dr. Hermann Raschke. 7., verbesserte Auflage. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 36 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [2]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. Mai 1906, Z. 20781.)

In 13., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 17. März 1904, Z. 8244 [3]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für die unteren Klassen der Mittelschulen. Vollständig umgearbeitet von Anton Rebhann. Mit 35 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 70 h.

(Ministerialerlaß vom 25. Mai 1906, Z. 20256.)

Rippel Johann, Grundzüge der Chemie und Mineralogie für die IV. Klasse der Realschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1906. F. Deuticke. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [4]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. Mai 1906, Z. 13812.)

d) Für Mädchen-Lyzeen.

In 2., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 1. Juli 1902, Z. 21378 [5]), zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Tupetz, Dr. Theodor, Lehrbuch der Geschichte für die III. Klasse der Mädchen-Lyzeen. Mit 61 Abbildungen, 2 Farbendrucktafeln und 4 Karten. Wien 1906. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 6. Juni 1906, Z. 22077.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 261.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 459.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 230.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 262.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 326.

e) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 6., unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 11. Juli 1904, Z. 23450 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lehmann Josef, Branky Franz und Sommert Johann, Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. II. Teil. Für den II. Jahrgang. Wien 1906. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 1. Juni 1906, Z. 20740.)

f) Für kommerzielle Lehranstalten.

Schiller R., Leitfaden der Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen. 2. Auflage. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 4 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 2. Juni 1906, Z. 19275.)

Hassack, Dr. K., Leitfaden der Naturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Rohstofflehre. Mit 245 Abbildungen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) und an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 2. Juni 1906, Z. 21295.)

Krcek L., Lehrbuch der stenographischen Korrespondenzschrift. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) und zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 2. Juni 1906, Z. 19710.)

Lehrmittel.

Schober, Dr. Karl, Schulwandkarte der österreichischen-ungarischen Monarchie. Im Maße 1 : 700.000. Wien 1906. Ausgeführt und herausgegeben vom Militärgeographischen Institute. Zu beziehen durch R. Lechners Hof- und Universitätsbuchhandlung (W. Müller), Wien, I., Graben 31. Preis eines unaufgespannten Exemplares 15 K, eines aufgespannten Exemplares 19 K, mit Stäben 21 K.

— — Handkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Im Maße 1 : 3,500.000. Verkleinerung der Schulwandkarte. Wien 1906. Ausgeführt und herausgegeben vom Militärgeographischen Institute. Zu beziehen wie die Wandkarte.

Diese Kartenwerke werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 31. Mai 1906, Z. 20925.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 480.

Im Selbstverlage des Verfassers in St. Joachimstal in Böhmen ist erschienen:

Thum Emil, Veranschaulichtes Notensingen. 4 Wandsingleitern auf Leinwand, 1 Dur- und 1 Mollkamm (roh) und 1 nach Schuljahren abgestufter Übungsplan. Gesamtpreis beim Bezuge durch den Verfasser 13 K, im Buchhandel 16 K 25 h.

Gegen die gelegentliche Verwendung dieses Lehrmittels beim Gesangunterrichte an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten obwaltet kein Anstand.

(Ministerialerlaß vom 25. Mai 1906, Z. 18770.)

Holczabek Joh. W. und Winter Adalbert, Sagen und geschichtliche Erzählungen der Stadt Wien. Nach den besten Quellen bearbeitet. 5. Auflage. Wien. Karl Graeser und Komp. Preis 2 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der Mittelschulen und Mädchen-Lyzeen behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Schülerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 28. Mai 1906, Z. 18965.)

Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina. Herausgegeben vom bosnisch-herzegowinischen Landesmuseum in Sarajevo. In Kommission bei A. Holzhausen, Hof- und Universitätsbuchdrucker in Wien.

Auf das Erscheinen dieser Publikationen werden die Universitäts- und Studienbibliotheken, die Bibliotheken der technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodenkultur, ferner die Lehrkörper der Mittelschulen, der Lehrerbildungsanstalten, der gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten und der nautischen Schulen sowie die Kommissionen der Bezirks-Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

Hiebei wird bemerkt, daß bei offiziellem Bezuge die bisher erschienenen neun Bände der genannten Mitteilungen zu dem ermäßigten Preise von zusammen 75 K (statt 180 K) und die weiter erscheinenden Bände mit einem Rabatt von 25 % vom Ladenpreise vom Kommissionsverleger geliefert werden.

(Ministerialerlaß vom 6. Juni 1906, Z. 13009.)

Lukas Hermann und Ullmann Hugo, Elementares Zeichnen nach modernen Grundsätzen. Eine theoretisch-praktische Anleitung für Schulzwecke. Dresden-Wien. A. Müller-Fröbelhaus. Preis: I. Teil 3 K 60 h, II. Teil 4 K 80 h, III. Teil 3 K 60 h; alle drei Teile zusammen 11 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache behufs dessen allfälliger Anschaffung als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 23. Mai 1906, Z. 11604.)

Österreichische Jugendschriften-Rundschau. Herausgegeben von der Gesellschaft „Lehrmittelzentrale" in Wien und geleitet von Julius Fischer. Verlag von Otto Henckel in Tetschen a. d. Elbe. Preis pro Jahrgang (6 Nummern) 1 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieser Zeitschrift wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen behufs deren allfälliger Anschaffung für die Lehrerbibliotheken mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß auch hinsichtlich der Aufnahme solcher Bücher in die Schülerbibliotheken, die in dieser Zeitschrift eine günstige Beurteilung erfahren, die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 15. Dezember 1871, Z. 2802 (M.-V.-Bl. 1872, Nr. 60), und der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1875, Z. 315/Präs. (M.-V.-Bl. 1875, Nr. 28), betreffend die Aufnahme von Büchern in die Schülerbibliothek, unverändert in Kraft bleiben.

(Ministerialerlaß vom 28. Mai 1906, Z. 10067.)

Burgerstein L., Schulhygiene. (Aus Natur und Geisteswelt. 96. Bändchen.) Leipzig 1906. B. G. Teubner. Preis, geheftet 1 M., gebunden 1 M. 25 Pfg.

Die Lehrkörper der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie der Volks- und Bürgerschulen werden auf das Erscheinen dieses Buches behufs Anschaffung für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 23. Mai 1906, Z. 18670.)

Kundmachungen.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat der I. und III. Klasse des deutschen Privat-Mädchen-Lyzeums in Budweis für das Schuljahr 1905/1906 das Recht der Öffentlichkeit verliehen.

(Ministerialerlaß vom 23. Mai 1906, Z. 19267.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat der I. Klasse der höheren Mädchenschule in Eger für das Schuljahr 1905/1906 das Recht der Öffentlichkeit verliehen.

(Ministerialerlaß vom 24. Mai 1906, Z. 19329.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat der I. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums der Josefine Sprinze Goldblatt-Kammerling in Lemberg das Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1905/1906 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 24. Mai 1906, Z. 19175.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat der I. und II. Klasse des Privat-Mädchen-Lyzeums der Olga Filippi in Lemberg für das Schuljahr 1905/1906 das Recht der Öffentlichkeit verliehen.

(Ministerialerlaß vom 31. Mai 1906, Z. 19781.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat das der höheren Mädchenschule in Karlsbad für die I. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die II. Klasse, und zwar auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen, ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 26. Mai 1906, Z. 19328.)

An der **k. und k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangen mit 1. Jänner 1907 sechs für Zivilhörer des vierjährigen tierärztlichen Hochschulstudiums bestimmte Staatsstipendien im Jahresbetrage von je sechshundert (600) Kronen durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern zur Verleihung.

Der Bezug dieser in Monatsraten dekursiv zur Auszahlung gelangenden Stipendien ist von tadellosem Wohlverhalten und von dem Nachweise abhängig, daß der Studierende in jenen Semestern, in denen keine Tentamina abgehalten werden, mindestens aus zwei Gegenständen Kolloquien mit befriedigendem Erfolge abgelegt hat; der Fortbezug der Stipendien kann nach Absolvierung des IV. Jahrganges für weitere drei Monate, behufs Ablegung der strengen Prüfungen, verlängert werden.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- (Geburts-) und Impfungsscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, dem Mittellosigkeits- und einem amtsärztlichen Zeugnisse über ihre Tauglichkeit zum Militärdienste, ferner mit dem Zeugnisse der Reife zum Besuche von Hochschulen oder mit jenem über die von ihnen mit gutem Erfolge schon zurückgelegten Jahrgänge der tierärztlichen Hochschule ordnungsmäßig belegten Gesuche längstens bis zum 31. August d. J. beim Rektorate der k. und k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzureichen.

Wien, am 2. Juni 1906.

Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Mit Schluß des laufenden Schuljahres wird im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Nr. 40, Seite 144), vom **k. k. Landesschulrate für Mähren** ein neues Verzeichnis derjenigen Kandidaten, welche eine Verwendung im Staats-Schuldienste an Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten in Mähren anstreben, für das Schuljahr 1906/1907 angelegt werden.

Das bisherige Supplenten-Verzeichnis tritt mit dem obigen Zeitpunkte außer Kraft.

Geprüfte Kandidaten, welche das Probejahr zurückgelegt haben und die Aufnahme in das neue Verzeichnis anstreben, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen, nach Vorschrift der obenzitierten Ministerialverordnung belegten und gestempelten Gesuche bis 30. Juni d. J., und zwar, falls sie an keiner Staatsanstalt dienen oder überhaupt im Lehramte nicht beschäftigt sind, unmittelbar an den k. k. Landesschulrat für Mähren in Brünn einzusenden.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Lehramtskandidaten, welche die Vormerkung pro 1906/1907 bereits erwirkt haben, brauchen kein neuerliches Ansuchen einzubringen; frühere Vormerkungen haben für das Schuljahr 1906/1907 keine Giltigkeit.

Dem diesbezüglichen Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalt, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau anzugeben ist, sind die bezüglichen Dokumente im Originale oder in vidimierter Abschrift nebst einer Tabelle beizulegen, welche Nachstehendes zu enthalten hat:

1. Geburtsdaten und Konfession,
2. Wohnort,
3. Lehrbefähigung, Zeit und Ort der Prüfung,
4. Zeit und Ort des Probejahres,
5. bereits geleistete Dienste und die jeweilige Dauer derselben.

Außerdem haben Kandidaten, welche im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung oder nach erfolgreicher Ablegung derselben infolge einer Mobilisierung zur aktiven Dienstleistung einberufen wurden und mit Rücksicht hierauf im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. April 1887, Z. 4727, auf eine Begünstigung in der Anrechnung der Dienstzeit reflektieren, in ihren Gesuchen die Dauer der aktiven Dienstzeit im Stande der Mobilisierten anzugeben und die bezüglichen Dokumente der Militärbehörden anzuschließen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten Mährens in Verwendung stehenden Supplenten (Hilfslehrer) werden, insoferne sie den in der eingangs erwähnten Ministerialverordnung angeführten Voraussetzungen entsprochen haben, von amtswegen in das Verzeichnis aufgenommen und genügt bezüglich derselben die Einsendung der gehörig ausgefüllten, von der Direktion bestätigten, oben erwähnten Tabelle.

Vom k. k. mährischen Landesschulrate.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juli 1906.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1907 beginnt der neununddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten **verpflichtet.**

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1907 loco Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 35.

Gesetz vom 4. Mai 1906 [1]),

gültig für die Markgrafschaft Mähren,

betreffend die Änderung des § 63 des Gesetzes vom 24. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 18 [2]).

Mit Zustimmung des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 63 des Gesetzes vom 24. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 18, wird aufgehoben und hat folgende Bestimmung an dessen Stelle zu treten:

§ 63.

Anrechenbar ist jene Dienstzeit, welche ein Mitglied des Lehrstandes nach bestandener Lehrbefähigungsprüfung an einer öffentlichen Schule zugebracht hat. [§ 56 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 [3]).] Eine Unterbrechung hebt die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit nicht auf, wenn sie erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun des betreffenden Lehrerindividuums lag.

Überdies sind von der vor bestandener Lehrbefähigungsprüfung an einer öffentlichen Schule zugebrachten Dienstzeit zwei Jahre in die anrechenbare Dienstzeit einzubeziehen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1907 in Kraft und hat auf die bis dahin zuerkannten Ruhegenüsse keine Rückwirkung.

---

[1]) Enthalten in dem am 2. Juni 1906 ausgegebenen und versendeten VII. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für die Markgrafschaft Mähren unter Nr. 39, Seite 129.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 25, Seite 79.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1869, Nr. 40, Seite CXIII.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 4. Mai 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

Nr. 36.

Gesetz vom 4. Mai 1906 [1]),

wirksam für die Markgrafschaft Mähren,

durch welches der § 8 des Gesetzes vom 27. Juni 1895, L.-G.-Bl. Nr. 62 [2]), betreffend die Realschulen, abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 8 des Gesetzes vom 27. Juni 1895, L.-G.-Bl. Nr. 62, betreffend die Realschulen, tritt außer Kraft und hat künftig zu lauten, wie folgt:

§ 8.

Unterrichtsgegenstände in den Realschulen sind:

A. Obligate Gegenstände:

a) Religion;
b) Sprachen, und zwar die Unterrichtssprache, die zweite Landessprache und die französische Sprache;
c) Geographie;
d) Geschichte;
e) Mathematik;
f) darstellende Geometrie;
g) Naturgeschichte;
h) Physik;
i) Chemie;
k) geometrisches und Freihandzeichnen;
l) Schönschreiben;
m) Turnen.

[1]) Enthalten in dem am 2. Juni 1906 ausgegebenen und versendeten VII. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für die Markgrafschaft Mähren unter Nr. 40, Seite 130.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Nr. 36, Seite 324.

In rücksichtswürdigen Fällen können Schüler, welche infolge Übersiedlung der Eltern oder Erhalter aus einer Mittelschule außerhalb Mährens in die Oberklassen einer mährischen Realschule übertreten, von der Teilnahme an dem obligaten Unterrichte in der zweiten Landessprache vom Minister für Kultus und Unterricht dispensiert werden.

B. Unobligate Gegenstände:

a) Die englische Sprache;
b) chemisch-praktische Übungen im Laboratorium;
c) Stenographie;
d) Gesang.

Andere unobligate Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis mit Genehmigung des k. k. Landesschulrates eingeführt werden.

Die Verteilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Klassen und die auf dieselben zu verwendende Stundenzahl wird im Verordnungswege nach Anhörung des k. k. Landesschulrates festgesetzt.

Hierbei ist an dem Grundsatze festzuhalten, daß das „Schönschreiben" auf die Unterklassen und der Unterricht in der englischen Sprache auf die drei Oberklassen eingeschränkt wird.

Artikel II.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 4. Mai 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

Nr. 37.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister vom 7. Juni 1906 [1]),

mit welcher neue Vorschriften für die theoretischen Staatsprüfungen an der Hochschule für Bodenkultur erlassen werden.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni 1906 werden nachfolgende Bestimmungen erlassen:

[1]) Enthalten in dem den 20. Juni 1906 ausgegebenen LIII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 117.

Staatsprüfungsordnung für die Hochschule für Bodenkultur.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Zur Erprobung der wissenschaftlichen Ausbildung in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Kulturtechnik werden an der Hochschule für Bodenkultur Staatsprüfungen abgehalten, und zwar für jede Studienrichtung eine allgemeine über begründende Disziplinen und zwei Fachprüfungen.

§ 2.

Die Gegenstände dieser Staatsprüfungen sowie jene der Einzelprüfungen, welche vor denselben abzulegen sind, dann die Prüfungstermine für die ersteren sind in den nachfolgenden besonderen Bestimmungen (§§ 22 bis 28) festgestellt.

§ 3.

Zur Abhaltung der Staatsprüfungen bestellt der Unterrichtsminister für jede Studienrichtung besondere Staatsprüfungskommissionen.

Bei denselben fungieren zunächst die Professoren und nach Erfordernis auch die Dozenten der Hochschule für Bodenkultur für jene ihrer Fächer, aus welchen geprüft wird, als Examinatoren.

In die Kommissionen werden jedoch vom Unterrichtsminister über Antrag der Präsides (§ 4) auch der Anstalt nicht angehörige Examinatoren berufen.

Wenn für einen Gegenstand zwei oder mehrere Examinatoren bestellt sind, wechseln dieselben bei den Prüfungen ab.

§ 4.

Für jede Prüfungskommission ernennt der Unterrichtsminister aus der Zahl der Examinatoren die Präsides und nach Erfordernis auch Präses-Stellvertreter. Im Falle der Verhinderung derselben übernimmt das an Dienstjahren älteste Mitglied der Prüfungskommission den Vorsitz.

Aus den Mitgliedern der betreffenden Prüfungskommission werden vom Präses für die einzelnen Prüfungsakte Spezialkommissionen zusammengesetzt.

§ 5.

Der Unterrichtsminister und der Ackerbauminister können zu den Staatsprüfungen besondere Regierungskommissäre delegieren.

§ 6.

Um die Zulassung zu den Staatsprüfungen hat der Kandidat beim Präses der betreffenden Prüfungskommission schriftlich anzusuchen und seinem Gesuche folgende Belege beizugeben:

1. den Matrikelschein;

2. für die erste Staatsprüfung:

das Maturitätszeugnis oder ein dasselbe vertretendes Dokument;

3. das Meldebuch, beziehungsweise den Nachweis, daß der Kandidat die für die Ablegung der Prüfung erforderliche Anzahl von Semestern (§§ 24, 26, 28) an der Hochschule für Bodenkultur oder einer ihr gleichgestellten Anstalt als ordentlicher Studierender inskribiert war und die Vorträge über alle bei dieser Staatsprüfung vorkommenden Disziplinen sowie die zu denselben gehörigen praktischen Übungen frequentiert hat. Die hierunter zu verstehenden Einzelvorträge und Übungen werden durch den empfohlenen Lehrplan der Hochschule für Bodenkultur festgesetzt.

4. die Zeugnisse über die der bezüglichen Staatsprüfung vorangehenden Einzelprüfungen (§§ 22, 25 und 27) sowie Zeugnisse aus den graphisch zu übenden Lehrfächern und aus den mit Staatsprüfungsgegenständen verbundenen Übungen, unter Anschluß je einer graphischen Arbeit (Plan, Konstruktionsübung) aus der betreffenden Disziplin, welche Arbeiten mit der Beglaubigung der selbständigen Ausführung versehen sein müssen;

5. Bei der zweiten und dritten Staatsprüfung das Zeugnis über die überstandene erste, beziehungsweise zweite Staatsprüfung.

Alle diese Dokumente sind im Originale oder in beglaubigter Abschrift und, wenn fremdsprachig, mit einer beglaubigten Übersetzung beizubringen und müssen der Kommission während der Vornahme der Prüfung vorliegen.

§ 7.

Die Gesuche um Zulassung zu den während des Studienjahres abzuhaltenden Staatsprüfungen sind mindestens sechs Wochen vor dem betreffenden Termine, die Meldungen zu den Prüfungen am Beginne des Wintersemesters längstens bis zum Schlusse des Sommersemesters zu überreichen.

Der Präses hat die Gesuche und die Beilagen zu prüfen und, falls gegen die Zulassung zur Prüfung kein Anstand vorliegt, dieselbe sofort durch kurzen Bescheid auf dem Gesuche zu bewilligen.

§ 8.

Bei geringen Anständen, welche von den Kandidaten sofort behoben werden können, sind diesem die entsprechenden Weisungen zu erteilen. In zweifelhaften Fällen, insbesondere bei Kandidaten, welche die im § 6, Punkt 3, angedeuteten Disziplinen teilweise oder ganz an einer anderen, der Hochschule für Bodenkultur gleichstehenden Anstalt gehört haben, ist die Zulassung zu den Staatsprüfungen von der Zustimmung der Prüfungskommission abhängig. Gegen die Verweigerung der Zulassung zu den Staatsprüfungen durch den Präses, beziehungsweise die Kommission, steht der Rekurs an den Unterrichtsminister offen.

§ 9.

Nach Schluß des Meldungstermines beurteilt der Präses nach der Zahl der vorhandenen Kandidaten, ob die Aufstellung einer Spezialkommission genügend sei

oder ob zwei oder mehrere gleichzeitig prüfende Spezialkommissionen zu bilden seien. (§ 4, Alinea 2.)

Er bestimmt ferner bei den ersten beiden Staatsprüfungen die Zahl der Prüfungstage sowie in alphabetischer Ordnung für jeden Kandidaten den Tag, an welchem, und wenn zwei oder mehrere Spezialkommissionen fungieren, die Nummer der Spezialkommission, vor welcher jeder der Kandidaten zu erscheinen hat und sorgt für die Kundmachung des so geordneten Verzeichnisses durch Anschlag auf dem schwarzen Brette der Hochschule.

Bei der dritten Staatsprüfung erfolgt die Festsetzung der Prüfungstage von Fall zu Fall durch den Präses, der sich bei der Reihenfolge der zu prüfenden Kandidaten im allgemeinen an die Ordnung halten wird, in welcher sich dieselben zur Prüfung gemeldet haben.

§ 10.

Jeder Kandidat hat sich an dem ihm bestimmten Tage zur Prüfung einzufinden. Erscheint er nicht, so hat er die daraus erwachsenden Nachteile zu tragen. Alle Kandidaten, welchen zur Ablegung einer Prüfung ein und derselbe Tag anberaumt ist, haben an diesem Tage vor Beginn der Prüfung zu erscheinen und gegenwärtig zu sein, bis sie die Prüfung abgelegt haben.

§ 11.

Ein Tausch der Prüfungstage zwischen zwei oder mehreren Kandidaten ist nur mit Bewilligung des Vorsitzenden und im Falle des Bestehens von mehreren Spezialkommissionen nur unter der Bedingung zulässig, daß durch den Tausch nicht ein Wechsel der für die Kandidaten vorbestimmten Spezialkommissionen geschieht.

§ 12.

Die Staatsprüfungen werden mündlich und öffentlich abgehalten. Während der ganzen Dauer der Prüfungen haben der Vorsitzende und die Mehrzahl der Examinatoren gegenwärtig zu sein.

Die Dauer der Prüfung für den einzelnen Kandidaten soll im ganzen drei Stunden nicht überschreiten.

Bei den Staatsprüfungen kann auf beigebrachte Einzelprüfungszeugnisse aus Staatsprüfungsgegenständen, sofern dieselben einen mindestens guten Studienerfolg ausweisen, Rücksicht genommen werden und nach Maßgabe des Kalkuls, den dieselben enthalten, eine entsprechende Abkürzung der Prüfung aus den betreffenden Disziplinen eintreten.

§ 13.

Bei der Beratung und Abstimmung der Kommission über die Resultate der vorgenommenen Prüfung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Zunächst spricht sich jeder Examinator darüber aus, ob er die Prüfung aus seinem Gegenstande als bestanden anerkenne oder nicht, sodann erörtert die Kommission das Gesamtresultat der Prüfung und stellt fest, ob der Kandidat approbiert oder reprobiert sei.

Keine Staatsprüfung kann als bestanden betrachtet werden, bei welcher der Kandidat auch nur in einem Gegenstande nicht genügt hat.

Der Erfolg der Prüfung in den einzelnen Disziplinen wird durch die Kalkule: „vorzüglich", „sehr gut", „gut", „genügend", „ungenügend" ausgedrückt und von dem Examinator in ein Spezialprotokoll eingetragen.

Bei jenen Staatsprüfungsgegenständen, welche mit Übungen verbunden sind, ist die Verwendung in letzteren bei Beurteilung der Leistungen der Kandidaten zu berücksichtigen und sind daher über derartige Übungen besondere Zeugnisse auszustellen.

Aus der Qualifikation der Erfolge in den einzelnen Prüfungsgegenständen wird in einem Schlußkalkul konstatiert, ob der Kandidat sich durch die Prüfung als „nicht befähigt" oder als „befähigt", „sehr gut befähigt" oder „mit Auszeichnung befähigt" erwiesen habe. Hiebei werden auch die bei den vorgeschriebenen Einzelprüfungen (§§ 22, 25, 27) erlangten Noten berücksichtigt.

§ 14.

Wenn der Kandidat nur aus einem Gegenstande nicht entsprochen hat, so kann er zur Verbesserung der erfolglos gebliebenen Teilprüfung nach Ablauf eines Termines von zwei Monaten zugelassen werden. Erhält er hiebei abermals den Kalkul „ungenügend", so kann er nochmals zur Verbesserungsprüfung nach weiteren vier Monaten zugelassen werden. Jede solche Verbesserungsprüfung hat im steten Beisein des Vorsitzenden der betreffenden Prüfungskommission stattzufinden.

§ 15.

Hat der Kandidat aus mehr als einem Gegenstande nicht entsprochen, so kann er nur zur Wiederholung der Gesamtprüfung, für welche von der Kommission ein Termin von nicht weniger als drei Monaten zu bestimmen ist, zugelassen werden.

Hat der Kandidat bei der Wiederholung auch nur in einem Gegenstande nicht entsprochen, so kann er nur zur nochmaligen Wiederholung der Gesamtprüfung zugelassen werden.

Gegen die von der Prüfungskommission ausgesprochene Bestimmung der Frist zur Wiederholung einer Staatsprüfung findet kein Rekurs statt.

§ 16.

Ist ein Kandidat bei der ersten oder zweiten Staatsprüfung für ein ganzes Studienjahr reprobiert worden, so steht es der Kommission frei, die Lehrfächer zu bestimmen, über welche der Kandidat während dieses Jahres Vorlesungen oder Übungen zu besuchen hat.

§ 17.

Das Schlußergebnis der Prüfung wird sogleich nach Schluß der Beratung öffentlich kundgemacht und auch in dem Meldungsbuche des Kandidaten, bei Reprobation unter Beisetzung des Wiederholungstermines und der sonstigen, dem Reprobierten auferlegten Bedingungen der Zulassung zu einer neuerlichen Prüfung, mit Beidrückung des Siegels angemerkt.

§ 18.

Über die mit Erfolg abgelegten Prüfungen werden Staatsprüfungszeugnisse ausgestellt.

Die Staatsprüfungszeugnisse haben nebst dem Nationale des Kandidaten, der Angabe seines Bildungsganges und dem Tage der Ablegung der Prüfung, sowohl die Kalkule aus den einzelnen Prüfungsgegenständen und den vor der Gesamtprüfung zu erwerbenden Einzelzeugnissen (§ 6, Punkt 4) als auch den Schlußkalkul zu enthalten.

Die Zeugnisse sind von dem Vorsitzenden und sämtlichen Examinatoren, eventuell dem Regierungskommissär zu unterfertigen und mit dem Siegel der Staatsprüfungskommission zu bekräftigen.

§ 19.

Jeder Prüfungskandidat hat gleichzeitig mit der Anmeldung zur Prüfung eine Prüfungstaxe zu entrichten, welche für jede der drei Staatsprüfungen mit zwanzig (20) Kronen festgesetzt wird.

Die Entrichtung der Taxe mit Einschluß des Betrages für den Stempel des Prüfungszeugnisses erfolgt in der Rektoratskanzlei gegen Einhändigung einer Empfangsbestätigung. Die erlegten Taxen verfallen, wenn der Kandidat ohne gerechtfertigte Entschuldigung zur unberaumten Prüfung nicht erschienen ist.

§ 20.

Eine Befreiung von der Bezahlung der Prüfungstaxe findet nur über Beschluß der betreffenden Prüfungskommission statt. Die Gesuche um Befreiung sind schriftlich bei dem Präses derselben einzubringen.

Bei den Wiederholungsprüfungen findet keine Taxbefreiung statt.

Bei Wiederholung der Prüfung aus nur einem Gegenstande beträgt die Taxe zehn (10) Kronen.

§ 21.

Die Taxen werden unter die bei der Prüfung beteiligten Kommissionsmitglieder zu gleichen Teilen verteilt, wobei der Vorsitzende, wenn er zugleich Prüfer ist, zwei Teile zu erhalten hat.

II. Besondere Bestimmungen für das landwirtschaftliche Studium.

§ 22.

Gegenstände der kommissionellen Prüfung sind:

bei der ersten Staatsprüfung: Allgemeine Chemie, Botanik, Geologie in Verbindung mit Mineralogie, Petrographie und Bodenkunde;

bei der zweiten Staatsprüfung: Anatomie und Physiologie der Haustiere, Volkswirtschaftslehre I., II. und III. Teil, Pflanzenproduktionslehre, Tierproduktionslehre, allgemeine und landwirtschaftliche Geräte- und Maschinenkunde;

bei der dritten Staatsprüfung: Molkereiwesen, landwirtschaftliches Meliorationswesen, landwirtschaftlich-chemische Technologie, landwirtschaftliche Betriebslehre, Verwaltungs- und Rechtslehre mit Einschluß des Zivilrechtes.

Zeugnisse über Einzelprüfungen, beziehungsweise Übungen sind beizubringen:

bei der ersten Staatsprüfung: aus Physik und Mechanik und Elementen des Feldmessens;

bei der zweiten Staatsprüfung: aus Chemie des pflanzlichen Stoffwechsels, Meteorologie und Klimatologie, Pflanzenzüchtung, Pflanzenpathologie, Lehre von den der Landwirtschaft schädlichen Insekten und Obstbau;

bei der dritten Staatsprüfung: aus landwirtschaftlicher Handelskunde.

Der Frequenznachweis ist zu erbringen:

bei der ersten Staatsprüfung: über qualitative chemische Analyse;

bei der zweiten Staatsprüfung: über quantitative chemische Analyse; Mikrobiologie: allgemeine und spezielle Hochbaukunde;

bei der dritten Staatsprüfung: über Tierheilkunde und Agrar- und Forstpolitik.

§ 23.

Bedingung für die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung ist für jene Studierenden, welche nicht vor dem Eintritte in die Hochschule eine mindestens einjährige Praxis genossen haben, der Nachweis einer praktischen Verwendung in der Landwirtschaft während der Oster- und Herbstferien des zweiten Studienjahres.

Über diese praktische Tätigkeit ist jeder Kandidat gehalten, ein Tagebuch zu führen und dasselbe seinem Gesuche um Zulassung zur zweiten Staatsprüfung beizulegen.

§ 24.

Die erste Staatsprüfung ist nach dem ersten Studienjahre, die zweite nach dem dritten und die dritte nach dem vierten Studienjahre abzulegen.

Als ordentliche Termine zur Ablegung der ersten und zweiten Staatsprüfung werden die letzten Wochen des Monates Juli und die erste Hälfte des Monates Oktober (also das Ende des zweiten, beziehungsweise sechsten und der Beginn des dritten, beziehungsweise siebenten Semesters) bestimmt.

Ein späterer außerordentlicher Termin zur Ablegung der beiden ersten Staatsprüfungen kann, abgesehen von Wiederholungsprüfungen, für welche der von der Prüfungskommission jeweils festgestellte Termin (§ 15) maßgebend ist, nur solchen Kandidaten eingeräumt werden, welche an der Ablegung der Prüfung im ordentlichen Termine ohne ihr Verschulden verhindert waren, vorausgesetzt, daß diese Verhinderung noch vor der Prüfung nachgewiesen und zugleich um Zulassung in einem außerordentlichen Termine gebeten wird. Die Feststellung der außerordentlichen Termine für solche Kandidaten ist dem Präses der betreffenden Prüfungskommission anheimgestellt.

Die dritte Staatsprüfung kann nicht vor Abschluß des vierten Studienjahres abgelegt werden; weiterhin ist die Abhaltung derselben an keine bestimmte Zeit gebunden und werden die Termine hiefür mit Ausschluß der Haupt- und Zwischenferien je nach den erfolgten Anmeldungen vom Vorsitzenden der betreffenden Prüfungskommission festgestellt.

III. Besondere Bestimmungen für das forstwirtschaftliche Studium.

§ 25.

Gegenstände der kommissionellen Prüfung sind:

bei der ersten Staatsprüfung: Mathematik, Physik und Mechanik, allgemeine Chemie, allgemeine und spezielle Botanik, Geologie einschließlich Mineralogie, Petrographie und Bodenkunde;

bei der zweiten Staatsprüfung: niedere Geodäsie, Waldbau, Forstbenutzung, Forstschutz und Volkswirtschaftslehre I., II. und III. Teil;

bei der dritten Staatsprüfung: Forstbetriebseinrichtung, Waldwertrechnung, forstliches Bauwesen, Verwaltungs- und Rechtslehre mit Einschluß des Zivilrechtes.

Zeugnisse über Einzelprüfungen, beziehungsweise Übungen sind beizubringen:

bei der ersten Staatsprüfung: über forstliches Planzeichnen;

bei der zweiten Staatsprüfung: aus Meteorologie und Klimatologie, Chemie des pflanzlichen Stoffwechsels, Pflanzenpathologie, darstellender Geometrie, Baumechanik, Standortslehre und forstlich-chemischer Technologie;

bei der dritten Staatsprüfung: über allgemeine Baukunde, allgemeine Maschinenkunde, mechanische Technologie des Holzes, Holzmeßkunde, forstliche Handelskunde, dann über die Konstruktionsübungen zum forstlichen Bauwesen.

Ein Frequenznachweis ist zu erbringen bei der zweiten Staatsprüfung über Wildkunde und Jagdbetrieb und über Fischzucht und Fischerei. Bei der dritten Staatsprüfung über Forstverwaltungslehre und Rechnungswesen und über Agrar- und Forstpolitik.

§ 26.

In Betreff der Termine für die Ablegung der drei forstlichen Staatsprüfungen gelten dieselben Bestimmungen wie für die Ablegung der Staatsprüfungen für das landwirtschaftliche Studium (§ 24).

IV. Besondere Bestimmungen für das kulturtechnische Studium.

§ 27.

Gegenstände der kommissionellen Prüfung sind:

bei der ersten Staatsprüfung: Mathematik, Geologie einschließlich Mineralogie, Petrographie und Bodenkunde, niedere Geodäsie;

bei der zweiten Staatsprüfung: Physik und Mechanik, Baumechanik und Hydraulik, Volkswirtschaftslehre I. und II. Teil, Verwaltungs- und Rechtslehre;

bei der dritten Staatsprüfung: kulturtechnischer Wasserbau, allgemeiner Wasserbau, kulturtechnischer Maschinenbau, Erd-, Wege- und Brückenbau.

Zeugnisse über Einzelprüfungen, beziehungsweise Übungen sind beizubringen:

bei der ersten Staatsprüfung: aus allgemeiner Chemie, aus allgemeiner Botanik und aus spezieller Botanik für Landwirte;

bei der zweiten Staatsprüfung: aus darstellender Geometrie, Meteorologie und Klimatologie, allgemeiner Hochbaukunde, dann über Planzeichnen;

bei der dritten Staatsprüfung: aus höherer Geodäsie, allgemeiner und spezieller Pflanzenproduktionslehre, über politische und Rechtsverhältnisse des Meliorationswesens, landwirtschaftliche Betriebslehre, Wildbachverbauung, Elektrotechnik, agrarische Operationen und Katasterwesen.

Der Frequenznachweis ist zu erbringen:

bei der ersten Staatsprüfung: über qualitative chemische Analyse;

bei der zweiten Staatsprüfung: über Chemie des pflanzlichen Stoffwechsels;

bei der dritten Staatsprüfung: über landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätekunde und Volkswirtschaftslehre III. Teil.

Die dritte kulturtechnische Staatsprüfung zerfällt in eine theoretische und eine praktische Prüfung. Letztere hat die Durchführung einer vollständigen graphischen Arbeit mit sämtlichen zugehörigen Berechnungen und sonstigen schriftlichen Erläuterungen zum Gegenstande. Diese Arbeit ist im Zeitraume von höchstens 6 Tagen unter entsprechender Überwachung auszuführen, wobei jedoch die Benützung von Hilfsmitteln (Bibliothek) gestattet ist.

Der Stoff für die praktische Prüfung ist so zu wählen, daß dem Kandidaten Gelegenheit gegeben wird, seine Befähigung in sämtlichen Disziplinen der III. Staatsprüfung nachzuweisen.

Das Elaborat ist von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu begutachten und kann auf Grund dieses Befundes eine Erleichterung der theoretischen Prüfung durch eine wesentliche Abkürzung der Dauer der Prüfung oder durch eine Beschränkung derselben auf einzelne Prüfungsgegenstände gestattet werden.

§ 28.

Die erste Staatsprüfung ist nach dem ersten Studienjahre, die zweite nach dem zweiten, die dritte nach dem vierten Studienjahre abzulegen.

Als ordentliche Termine zur Ablegung der ersten Staatsprüfung wird die erste Hälfte des Monats Oktober (also der Beginn des III. Semesters), für die zweite Staatsprüfung die letzten Wochen des Monats Juli und die erste Hälfte des Monats Oktober (also das Ende des IV. oder der Beginn des V. Semesters) bestimmt.

Für die außerordentlichen Termine zur Ablegung der ersten und zweiten Staatsprüfung und für den Termin zur Ablegung der dritten Staatsprüfung gelten dieselben Bestimmungen wie für das landwirtschaftliche Studium (§ 24).

V. Übergangsbestimmungen.

§ 29.

Diese Verordnung hat vom Tage der Kundmachung angefangen auf jene Studierenden Anwendung zu finden, welche ihre Studien an der Hochschule für Bodenkultur nach Einführung der vierjährigen Studiendauer, das ist mit dem Wintersemester 1905/06, beziehungsweise später begonnen haben.

Auersperg m./p. **Marchet** m./p.

Nr. 38.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. Juni 1906, Z. 15575 ex 1905,

betreffend die an den Staats-Gewerbeschulen sowie an den Lehranstalten für Textilindustrie in Asch und Brünn von den Schülern zu entrichtenden Gebühren.

I. Sämtliche an den Staats-Gewerbeschulen sowie an den Lehranstalten für Textilindustrie in Asch und Brünn von den Schülern zu entrichtenden Gebühren (Aufnahmsgebühr, Einschreibgebühr, Lehrmittelbeitrag, Materialbeitrag, Schulgeld, Laboratoriumstaxe, Werkstättentaxe, Taxe für Zeugnisduplikate, Taxe für die Reifeprüfung u. s. w.) sind innerhalb der für die betreffenden Zahlungen jeweils festgesetzten Termine im Wege der Postsparkassa einzuzahlen.

Schülern, welche innerhalb der festgesetzten Termine ihrer Schuldigkeit nicht nachgekommen sind, ist der fernere Besuch der Schule nicht gestattet.

II. Bezahlte Gebühren werden einem Schüler auch dann nicht zurückerstattet, wenn er noch vor Ablauf des Semesters aus der Schule austritt, entlassen oder ausgeschlossen wird.

Bei einem gerechtfertigten Übertritte in eine andere Staats-Gewerbeschule oder gleichgestellte staatliche Lehranstalt aber gilt die Empfangsbestätigung über bezahlte Gebühren auch für die Anstalt, in welche überzutreten der Schüler veranlaßt war, und zwar unabhängig von der Höhe der an derselben bestehenden Gebühren.

III. Die Art der Einhebung der Gebühren wird durch eine besondere Instruktion geregelt.

IV. Diese Verordnung tritt mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 in Kraft.

Instruktion

für die Direktionen der Staats-Gewerbeschulen sowie der Lehranstalten für Textilindustrie in Asch und Brünn anläßlich des Beitrittes zum Scheckverkehre des Postsparkassenamtes hinsichtlich der von den Schülern zu entrichtenden Gebühren.

(Ministerialerlaß vom 16. Juni 1906, Z. 15575 ex 1905.)

Behufs Durchführung der Verordnung vom 16. Juni 1905, Z. 15575 ex 1905, betreffend die an den Staats-Gewerbeschulen sowie an den Lehranstalten für Textilindustrie in Asch und Brünn von den Schülern einzuhebenden Gebühren, finde ich Nachstehendes anzuordnen:

1. Die Schuldirektionen haben, insoferne dies nicht schon geschehen ist, bis zum 1. September 1906 dem Scheck- und Clearingverkehre des Postsparkassenamtes

beizutreten. Die hiezu nötige Stammeinlage per 100 Kronen ist aus den den Schuldirektionen zur Verfügung stehenden eigenen Verlägen zu bestreiten.

Die vom Postsparkassenamte anzusprechenden Erlagscheine für die Einhebung der Gebühren sind gegen Vergütung der Druckkosten auf der Rückseite des Abschnittes „Empfangsschein" mit nachstehendem Aufdrucke versehen zu lassen:

K. k. Staats-Gewerbeschule in ....

beziehungsweise

Lehranstalt für Textilindustrie in ....

Schuljahr......... Semester......

Abteilung......... Klasse........

Vor- und Zuname des Schülers:

....

	K
Aufnahmsgebühr	
Einschreibegebühr	
Lehrmittelbeitrag	
Materialbeitrag	
Schulgeld	
Laboratoriumstaxe	
Werkstättentaxe	
Taxe für Zeugnisduplikate	
Taxe für die Reifeprüfung	

Sollten an einzelnen Schulen noch andere benannte Gebühren bestehen, so sind dieselben in diesem Aufdrucke gleichfalls anzuführen.

2. Als Termin für die Einzahlung der Gebühren wird, soferne sich ein solcher für gewisse Gebühren, wie für die Taxe für Zeugnisduplikate und für die Reifeprüfung nicht von selbst ergibt, die Zeit innerhalb der ersten (sechs) 6 Wochen nach Eröffnung des Unterrichtes, Semesters oder Kurses festgesetzt.

Ein Aufschub in der Entrichtung einer Gebühr ist nur für den Fall statthaft, daß innerhalb des für die Entrichtung der betreffenden Gebühr festgesetzten Termines bei der Schuldirektion um die Befreiung von derselben mittelst eines ordnungsmäßig belegten Gesuches eingeschritten worden ist.

In diesem Falle ist die Einzahlung der betreffenden Gebühr bis zum Beginne der 3. Woche nach der Bekanntgabe der Entscheidung über die gänzliche oder teilweise Abweisung des Ansuchens an den Schüler zu bewirken.

3. Mit Beginn des Schuljahres, Semesters oder Kurses sind von den Direktionen für jede Klasse (Kurs) alphabetisch geordnete Verzeichnisse verfassen zu lassen, welche außer den Vor- und Zunamen der Schüler in besonderen Kolonnen die einzelnen Gebührenarten, sodann den auf jeden Schüler entfallenden Gesamtbetrag anzugeben und eine Rubrik für Anmerkungen zu enthalten haben. In letzterer ist zu vermerken, ob die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes und der sonstigen Gebühren nachgesucht worden ist.

Diese Verzeichnisse sind spätestens bis zum 14. Tage nach Beginn des Unterrichtes, Semesters oder Kurses den Klassen(Kurs)vorständen mit der erforderlichen Anzahl unausgefüllter und nur auf der Vorderseite des Abschnittes „Erlagschein" mit entsprechenden Buchungsdaten versehener Erlagscheine behufs unentgeltlicher Verteilung an die Schüler zu übergeben. Die Ausfüllung aller drei Teile des Erlagscheines sowie der Rückseite des Empfangsscheines obliegt den Schülern, welche zu diesem Behufe gleichzeitig mit dem Erlagscheine mit einer kurzen, von der Direktion zu verfassenden Belehrung über die Ausfüllung der Erlagscheine zu beteilen sind.

In der Belehrung ist insbesondere die Art und das Ausmaß der für die betreffende Klasse (Kurs oder Semester) vorgeschriebenen Gebühren genau anzugeben und weiters aufmerksam zu machen, daß jene besonders anzuführenden Gebühren, von denen eine Befreiung nicht zulässig ist, von allen Schülern innerhalb der vorgeschriebenen sechswöchentlichen Frist zu erlegen sind, während die Zahlung jener Gebühren, um deren zulässige Befreiung nachgesucht wurde, von der bezüglichen Entscheidung abhängig ist, bei den betreffenden Schülern daher vorläufig unterbleiben kann.

Es bleibt den Direktionen überlassen, für jede Abteilung, Klasse etc. besondere Belehrungen herstellen zu lassen.

Die Klassen(Kurs)vorstände haben die erfolgte Verteilung der Erlagscheine und Belehrungen im Verzeichnisse zu bestätigen und diese Verzeichnisse sodann der Direktion zu übergeben.

Nach Ablauf der festgesetzten sechswöchentlichen Frist haben die Direktionen durch die bei ihnen einlangenden Erlagscheine festzustellen, welche Schüler der Zahlungspflicht nachgekommen sind und in Fällen erfolgloser Mahnung binnen 14 Tagen die Entlassung jener Schüler, welche die fälligen Gebühren nicht entrichtet haben, zu verfügen, soferne diese nicht um die Befreiung nachgesucht haben.

Die bei den Direktionen erliegenden Verzeichnisse sind, sobald die Entscheidung über die Gebührenbefreiungen bekannt geworden ist, durch Eintragung derselben in die Rubrik „Anmerkung" zu ergänzen, worauf die Einhebung der bezüglichen Gebühren von den betreffenden Schülern nach obigem Vorgange zu veranlassen ist.

Hiebei kann von einer neuerlichen Verteilung der Belehrungen an solche Schüler, welche sie bereits erhalten haben, Umgang genommen werden. Nach Ablauf der für die unberücksichtigt gebliebenen Schüler festgesetzten zweiwöchentlichen Zahlungsfrist haben die Direktionen neuerlich den Eingang der fälligen Gebühren zu kontrollieren und eventuell die Entlassung der säumigen Schüler zu verfügen.

Bei der Einhebung jener Gebühren, deren Entrichtung an keine bestimmte Frist gebunden ist, ist ein sinngemäßer Vorgang einzuhalten.

4. Die im Scheckverkehre eingehobenen Gebühren haben die Direktionen ihrer weiteren Bestimmung zuzuführen und sonach von den oben aufgezählten Gebühren das Schulgeld, die Laboratoriums- und Werkstättentaxe im Wege der Postsparkassa an die zuständige Staatskassa abzuführen, die sonstigen angeführten Gebühren aber mit Ausnahme der Reifeprüfungstaxen, welche auch künftighin in der bisherigen Weise zu verwenden sind, für die eigene Dotation — nach Maßgabe des Bedarfes — zu beheben.

5. Wenn Schüler im Laufe eines Semesters von einer Staats-Gewerbeschule oder gleichgestellten staatlichen Lehranstalt an eine andere übertreten, so hat die Direktion der letzteren von dem neueintretenden Schüler den Empfangschein über die an der früheren Anstalt bereits entrichteten Gebühren oder den Nachweis der für das bezügliche Semester erlangten Befreiung abzuverlangen und den Befund in das Verzeichnis für die betreffende Klasse (Kurs) einzutragen.

6. Gebührenrückzahlungen finden nach Punkt II, alinea 1 der Verordnung vom 16. Juni 1906, Z. 15575 ex 1905, in keinem Falle statt.

7. Die Erlagscheine sind samt den Verzeichnissen am Schlusse eines jeden Semesters (Kurses) dem Rechnungsdepartement der vorgesetzten Administrativbehörde vorzulegen.

8. Die gesamten aus dem Scheck- und Clearingverkehre resultierenden Zinsen einerseits sowie alle auflaufenden Spesen (Manipulationsgebühr, Provisionen, Kosten der Empfang-Erlagscheine, Scheckbüchel, Scheckkuverts etc.) andererseits werden seitens des Postsparkassenamtes sogleich unmittelbar auf den Spezialkonto der Staats-Zentralkassa zur Gut- respektive Lastschrift gebracht werden.

Nr. 39.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 18. Juni 1906, Z. 24448,

betreffend die Veröffentlichung des Verzeichnisses der für allgemeine Volks- und Bürgerschulen sowie für die mit diesen verbundenen speziellen Lehrkurse und für Mädchen-Fortbildungskurse als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel.

Mit Beziehung auf die hierämtlichen Erlässe vom 7. Dezember 1885, Z. 19173 [1]), und vom 19. Juni 1905, Z. 23517 [2]), wird das nachfolgende Verzeichnis der zum Unterrichtsgebrauche an den allgemeinen Volksschulen, an den Bürgerschulen, an den mit allgemeinen Volks- oder mit Bürgerschulen verbundenen speziellen Lehrkursen und an den Fortbildungskursen für Mädchen zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel kundgemacht.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Nr. 46, Seite 269.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Nr. 33, Seite 270.

Verzeichnis

der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen Volksschulen, in den Bürgerschulen und in den mit Volks- oder Bürgerschulen verbundenen speziellen Lehrkursen sowie in den Fortbildungskursen für Mädchen zugelassenen

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Geschlossen am 30. Juni 1906.)

I. Lehrbücher.

A.

In deutscher Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

a) Für katholische Religionslehre.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. (Für Volksschulen.) Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg, 1896. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 15 kr. = 30 h.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. (Für Volks- und Bürgerschulen.) Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg, 1896. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 32 kr. = 64 h.

Großer Katechismus der katholischen Religion. (Für Volks- und Bürgerschulen.) Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg, 1896. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 40 kr. = 80 h.

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die Diözese Triest-Capodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die Diözese Triest-Capodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die Diözese Triest-Capodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die Diözese Brünn bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die Diözese Brünn bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die Diözese Brünn bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die Diözese Budweis bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die Diözese Budweis bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die Diözese Budweis bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für d.e Diözese Königgrätz. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Königgrätz. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Für die Diözese Brixen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis 32 kr. = 64 h. Brixen, 1898. Verlag der Buchhandlung des katholisch-politischen Preßvereins.

Großer Katechismus der katholischen Religion. Für die Diözese Brixen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, in Leinwandrücken 40 kr. = 80 h. Brixen, 1898. Druck und Verlag von A. Wegers Buchhandlung.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Linz bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 15 kr. = 30 h. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In Kommission bei der Verlagsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Linz bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 32 kr = 64 h. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In Kommission bei der Verlagsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Linz bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 40 kr. = 80 h. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In Kommission bei der Verlagsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, in Leinwand gebunden 30 h. St. Pölten, 1898. Verlag von Johann Gregora, Buchhändler in St. Pölten. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese St. Pölten.)

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, in Leinwand gebunden 64 h. St. Pölten, 1898. Verlag von Johann Gregora, Buchhändler in St. Pölten. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese St. Pölten.)

Großer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden in Leinwandrücken 80 h. St. Pölten, 1899. Verlag von Johann Gregora, Buchhändler in St. Pölten.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom Gesamt-Episkopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894 approbierten Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897. Druck und Verlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz, Warnsdorf und Wien. Preis, gebunden in Leinwandrücken 30 h (15 kr.). (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Leitmeritz.)

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom Gesamt-Episkopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894 approbierten Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897. Druck und Verlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz. Warnsdorf und Wien. Preis, gebunden in Leinwandrücken 64 h (32 kr.). (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Leitmeritz.)

Großer Katechismus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom Gesamt-Episkopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894 approbierten Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897. Druck und Verlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz. Warnsdorf und Wien. Preis, gebunden in Leinwandrücken 80 h (40 kr.). (Für Volksschulen innerhalb der Diözese Leitmeritz.)

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden in Leinwandrücken 30 h. Klagenfurt 1902. St. Josef-Vereins-Buchdruckerei. (Für Volksschulen innerhalb der Diözese Gurk.)

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden mit Leinwandrücken 64 h. Klagenfurt 1902. St. Josefs-Vereins-Buchdruckerei. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Gurk.)

Großer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden mit Leinwandrücken 80 h. Klagenfurt 1902. St. Josefs-Vereins-Buchdruckerei. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Gurk.)

Kleiner katholischer Katechismus von J. Deharbe. Freiburg, 1890. Herder. 10 kr. (für die Bukowina).

Katholischer Katechismus für die Elementarschulen von J. Deharbe. Freiburg, 1890. Herder. 27 kr. (für die Bukowina).

Kurze Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments für die katholische Jugend der unteren Klassen der allgemeinen Volksschulen. Von Johann Panholzer. Approbiert vom Gesamt-Episkopate Österreichs den 19. November 1901. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 50 h.

Große Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testamentes für die katholische Jugend der Bürgerschulen und der oberen Klassen der allgemeinen Volksschulen. Von Johann Panholzer. Approbiert vom Gesamt-Episkopate Österreichs, den 19. November 1901. Mit einem Titelbilde, 100 in den Text gedruckten Bildern und 3 Kärtchen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für österreichische allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Mit 100 Abbildungen und 3 Kärtchen. Von Johann Panholzer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Von Dr. Schuster. Ausgabe mit 114 Abbildungen und 1 Karte. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Gebunden 90 h.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Von Dr. Schuster. Ausgabe mit 52 Abbildungen und 3 Kärtchen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Geb. 90 h.

Die Evangelien, Lektionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Revidierte und vermehrte Ausgabe. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Die Evangelien, Lektionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres mit der Leidensgeschichte unseres Heilandes. Durchgesehene Auflage. Mit Gutheißung der hochw. Bischöfe der böhmischen Kirchenprovinz. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K.

Die Zeremonien des öffentlichen kirchlichen Gottesdienstes im katholischen Kirchenjahre. Dargestellt und erklärt von P. Franz Edmund Krönes. Mit 21 Illustrationen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Katholisches Gebet- und Gesangbuch. 2., ergänzte Auflage. Approbiert von den hochw. bischöfl. Ordinariaten St. Pölten und Linz. Preis, gebunden 80 h. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. Ausgabe vom Jahre 1902.

Katholisches Gesangbuch mit unterlegtem Notentexte. Approbiert von den bischöfl. Ordinariaten St. Pölten und Linz. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. 1901. Preis, gebunden, 1 K.

— — Dasselbe ohne Notensatz. Approbiert von den bischöflichen Ordinariaten St. Pölten und Linz. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. 1901. Preis, gebunden 50 h.

Kleines Alleluja, Gebet- und Gesangbuch für die Schulen des Erzbistums Salzburg. Regensburg. Friedrich Pustet. 1893. Preis 10 kr.

Bergmann Josef, Liturgik, zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen. 6., verbesserte Auflage. Prag. F. Kytka. Preis 50 h, gebunden 60 h.

Fischer Franz, Die Zeremonien der katholischen Kirche. 27., unveränderte Auflage. Wien, 1904. Mayer und Komp. Gebunden 68 h.

— — Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 24., unveränderte Auflage. Wien, 1898. Ebenda. Broschiert 40 kr., gebunden 56 kr.

Fuchsberger Josef, Darstellungen aus der Geschichte der Kirche Christi. Lehrbuch für Bürgerschulen. Mit 16 Abbildungen. 2. und 3. Auflage. Wien, 1904 und 1905. St. Norbertus-Verlagsbuchhandlung. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Knecht, Dr. Friedrich Justus, Kurze biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. Mit 46 Bildern. Bearbeitet nach der biblischen Geschichte von Schuster-Mey. Wien, 1903. Herder. Gebunden 36 h.

Kühnel Adolf, Abriß der Kirchengeschichte zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen. 1. Auflage. Teplitz-Schönau, 1903. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 10 h.

— — Die Zeremonien der katholischen Kirche zum Unterrichtsgebrauche für Bürgerschulen. 1. Auflage. Teplitz-Schönau, 1904. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K.

Osen Anton, Kurzer Abriß der Kirchengeschichte für Bürgerschulen. 3. Auflage. Mit 34 Abbildungen. Gebunden 1 K 10 h. Selbstverlag. Prachatitz. 1905.

Pichlers Dr. Marquard, Ausgabe des großen Katechismus von Karl Moser. Innsbruck. C. Rauch. 4. Auflage. Gebunden 27 kr.

Religionsgeschichte des alten und neuen Testamentes (Auge Gottes-Bibel). Wien. Verlag der Wiener Oberlehrer-Witwen-Sozietät. Gebunden 60 kr.

Richter Josef, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Bürgerschulen. Wien 1903. Ambros Opitz. Preis, gebunden 1 K.

Ricker, Dr. Anselm, Die katholische Kirche in ihren Gebräuchen. 7. Auflage. Wien. Mayer und Komp. 32 kr.

Schuster, Dr., Kurze biblische Geschichte. Wien, 1903. Herder. 36 h.

Stelzl Josef, Kurzgefaßte Kirchengeschichte in Einzelbildern. 2. Auflage. Klagenfurt, 1905. St. Josef-Verein. Preis in Leinen gebunden 1 K 70 h.

Wagner Ferdinand, Erzählungen aus der Kirchengeschichte. 12., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Gebunden 1 K.

— — Zeremonien der katholischen Kirche. 9. (verbesserte) Auflage. Prag 1902. F. Tempsky. Preis 50 h.

Waibl Josef, Religionsunterricht für kleine Kinder, oder: Der kleine Katechismus in Fragen und Antworten. 2. Auflage. Innsbruck. Rausch. 1878. Gebunden 25 kr.

Rechberger Heinrich, Erstes Religionsbüchlein für Taubstumme. Linz a. d. D., 1905. Kommissionsverlag der Buchhandlung des katholischen Preßvereines in Linz. Preis, gebunden 60 h.

Flandorfer Ignaz, Großer Katechismus für Blinde. Verlag der n.-ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf. 5 fl.

b) Für altkatholische Religionslehre.

Katechismus. Leitfaden beim altkatholischen Religionsunterrichte. 2. Auflage. Warnsdorf 1880. Ed. Strache.

c) Für evangelische Religionslehre *).

Aust Karl, Lehrbuch der Kirchengeschichte für den evangelischen Religionsunterricht an Mittelschulen, Volks- und Bürgerschulen. 4., unveränderte Auflage. Mit einer Karte. Wien. Alfred Hölder. 1905. Preis, gebunden 1 K 24 h.

Auswahl evangelischer Kirchenlieder zum Schulgebrauche. Wien. Karl Fromme.

Biblische Geschichte für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht in den Volksschulen. Wien. C. A. Müller. 56 kr.

Biblische Geschichten für Schulen und Familien. 253. Auflage. Vereinsbuchhandlung in Calw. 38 kr.

Biblische Geschichte für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht. Ausgabe für Österreich. Wien, 1898, bei L. Weiss. Preis 50 kr.

Berthelt, Jäkel, Petermann, Thomas, Biblische Geschichte mit Bildern. 7. Auflage. Leipzig. Julius Klinkhardt. Gebunden 48 kr.

— — Biblische Geschichten für Mittel- und Unterklassen deutscher Volksschulen. 29. Auflage. Leipzig. Julius Klinkhardt. Gebunden 24 kr.

Buchrucker Karl, Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. 24. (revidierte) Auflage. Nürnberg. Sebald. 12 kr.

— — Die biblische Geschichte. 3. Auflage. Nürnberg bei Sebald. 25 kr.

---

*) Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift, und zwar des alten und neuen Testamentes sowie des neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen), wird unter der Voraussetzung gestattet, daß solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen, und daß dieselben vom k. k. Evangel. Oberkirchenrate zugelassen werden. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Buczek Theodor, Choräle, geistliche Lieder und Gesänge. 2- und 3stimmig für evangelische Schulen zusammengestellt. 4., unveränderte Auflage. Wien, 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. 60 h.

Christliches Gesangbuch für die Gemeinden der evangelischen Kirche A. C. in Oberösterreich und Obersteiermark. Nürnberg. Verlag der Sebald'schen Buchdruckerei. 40 kr.

Ebenberger Hermann, Biblische Geschichte für evangelische Volksschulen. 4. Auflage. Wien, Karl Gerolds Sohn. 1905. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Ernesti H. Fr. Th. L., Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in Fragen und Antworten. 25. Auflage. Braunschweig. H. Meyer. 32 kr.

Fischer Synesius und Eberhard, Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers nebst Bibelsprüchen, biblischen Beispielen und Kirchenliedern. Für die evangelischen Kinder an Volks- und Bürgerschulen. Aussig, 1904. Im Selbstverlage der Verfasser. Preis 50 h.

a) Ausgabe mit den Liederworten des Württemberger Gesangbuches. 2. Auflage.
b) „ „ „ „ „ Oberösterreicher „

Fritsche R. J., Evangelisches Schulgesangbuch. Teschen. E. Feitzinger. 45 kr.

Fürbringer M., Biblische Geschichten. Abteilung für die Unterklassen. 16. Auflage. Berlin. Albin Prawnitz.

Gesangbuch für die evangelischen Kirchen in Württemberg. Stuttgart. Verlagskomptoir des neuen evangelischen Gesangbuches. Preis, geb. mit Anhang 80 Pf., ohne Anhang 60 Pf., Anhang allein 20 Pf.

Irmischer, Dr. Johann Konrad, Leitfaden zur Erklärung des Lutherischen kleinen Katechismus. 10. Auflage. Gütersloh. C. Bertelsmann. Geb. 54 kr.

Liederschatz. Ausgewählte evangelische Kirchenlieder zum Schulgebrauche. 2. Auflage. Wien. Theodor Daberkow. Preis, gebunden 60 h.

Liturgischer Anhang zum Liederschatze; zum Gebrauche bei dem Religionsunterrichte für Schulkinder A. B. Wien, 1890. Wilhelm Köhler.

M. Luthers kleiner Katechismus nebst Spruchbuch und einem Anhange von Gebeten. Mühlhausen. Heinrichshofen'sche Buchhandlung. 22 kr.

Mayer Christian, Erster Unterricht im christlichen Glauben für die untersten Klassen der evangelischen Volksschulen. Ansbach. C. Brügel und Sohn. 13 kr.

Olevianus Kasp. und **Ursinus** Zachar., Der Heidelberger Katechismus. 2. Auflage. Druck und Verlag von Wilhelm Köhler. Wien, 1893. Preis 20 kr.

Petermann A. G., Vollständiges Sprachbuch zu Luthers kleinem Katechismus. Dresden. Alwin Huhle. 46. Auflage. Preis, gebunden 50 Pf.

Schulbibel. Die Bibel im Auszug, für die Jugend in Schule und Haus bearbeitet im Auftrage der Bremischen Bibelgesellschaft. Bremen, 1894. Bremische Bibelgesellschaft.

Schur Ferdinand und **Hertrich** Robert, Evangelisches Schulgesangbuch. Bielitz. Verlag der evangelischen Gemeinde daselbst. Preis 50 kr.

Seiler, Dr. Georg Friedrich, Kleiner und historischer Katechismus, revidiert und umgearbeitet von Dr. J. R. Irmischer. Leipzig. F. Fleischer. 32 kr.

Wangemann Ludwig, Biblische Geschichten. I. Teil, für die Elementarstufen mit 30 bildlichen Darstellungen. 17. Auflage. Leipzig. Georg Reichardt. Preis, gebunden 90 Pf.

Witz-Oberlin Ch. Alph., Der Heidelberger Katechismus. 4., durchgesehene Auflage. Wien, 1905. W. Braumüller. Kartoniert 1 K.

d) Für mosaische Religionslehre.

Auerbach, Dr. Jakob, Biblische Erzählungen für die israelitische Jugend. 2 Bändchen. Leipzig. F. A. Brockhaus.
1. Bändchen. 5. Auflage. 60 kr.
2. Bändchen. 3. Auflage. 60 kr.

— — Kleine Schul- und Hausbibel. Leipzig. F. A. Brockhaus.
1. Abteilung. 7. Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.
2. „ 5. (neu durchgesehene) Auflage. Preis 1 fl. 20 kr.

Bondi E., Leitfaden zum Religionsunterrichte der israelitischen Volksschul-Jugend. Selbstverlag des Verfassers zu Pohrlitz in Mähren. 40 kr.

— — Limmud Haddath, Leitfaden zum Religionsunterrichte der israelitischen Volks- und Bürgerschul-Jugend. Bernh. Epstein in Brünn.
I. Teil. 8., unveränderte Auflage. 50 h, gebunden 60 h.
II. Teil. 8., „ „ Mit einem geographischen Anhange und einer Karte von Palästina. Preis, gebunden 96 h.
III. Teil 30 kr., gebunden 36 kr.

Deutsche Bibellektüre. Im Auftrage des Vorstandes der Wiener israelitischen Kultusgemeinde von mehreren Schulmännern zusammengestellt. Wien, 1901. R. Löwit.
Für die V. Klasse der allgemeinen Volksschulen für Mädchen. Preis 40 h.
„ „ I. „ „ Mädchen-Bürgerschulen. Preis 40 h.
„ „ II. „ „ „ „ „ 40 „
„ „ III. „ „ „ „ „ 50 „

Eisler Adolf, Biblisch-geschichtlicher Religionsunterricht für israelitische Kinder. Zum Unterrichte in den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. 2. (unveränderte) Auflage. Brünn. Karl Winiker. 32 kr., gebunden 40 kr.

— — Biblisch-geschichtlicher Religionsunterricht für israelitische Kinder. Zum Unterrichte an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. II. Heft nebst Anhang: „Nachmosaische Fest- und Trauertage". Preis 30 kr. Brünn, 1894. Selbstverlag.

Fuchs Rudolf, חֲמִשָּׁה חוּמְשֵׁי תוֹרָה Der Pentateuch für den Schulgebrauch bearbeitet, vollständige Ausgabe, übersetzt nach der korrespondierenden Linien-Methode, nebst einer Leselehre der רש״י-Schrift und einem Auszuge aus dem Kommentare רש״י, dann einem für die betreffende Klasse entsprechenden grammatischen Anhange. Wien. Selbstverlag.

בראשית = (B'reschit). Das erste Buch Moses. 13., unveränderte Auflage. Gebunden 1 K 48 h.

שמות = (Sch'mot). Das zweite Buch Moses. 11., unveränderte Auflage. Gebunden 1 K 52 h.

ויקרא = (Wajikra). Das dritte Buch Moses. 5., unveränderte Auflage. Gebunden 1 K 10 h.

במדבר = (Bamidbar). Das vierte Buch Moses. 6., unveränderte Auflage. Gebunden 1 K 8 h.

דברים = (Debarim). Das fünfte Buch Moses. 5., unveränderte Auflage. Gebunden 1 K 20 h.

Dem Buche שמות sind Abbildungen der Stiftshütte und ihrer Gerätschaften, dem Buche במדבר eine Karte, die Züge der Israeliten durch die Wüste betreffend, beigegeben.

— — Tefillot Jeschurun, Israelitisches Gebetbuch mit Berücksichtigung der Jugend. 2. Auflage. Preis, in Leinwand gebunden 1 K 8 h. Wien, 1899. Verlag des Herausgebers.

Gebetbuch für den sabbathlichen Jugend-Gottesdienst in der Wiener israelitischen Kultusgemeinde. Mit einem Anhange und einer Notenbeilage. Der neuen Folge 4. Auflage. Wien 1902. Eigentum und Verlag der Wiener israelitischen Kultusgemeinde. In Kommission bei L. D. Hirschler und Komp. Preis, in Leinwand gebunden 45 h.

Grün, Dr. Nathan, Reschith dath morascha, Anfangsunterricht in der mosaischen Religion. I. Stufe. 6. (verbesserte) Auflage. Prag. J. Brandeis. Kartoniert 40 h.

— — Thorath dath morascha, Lehrbuch der mosaischen Religion und biblischen Geschichte. Prag. J. B. Brandeis.

II. Stufe. 3., verbesserte Auflage. Kartoniert 72 h.
III. Stufe. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Prag, 1896. Kartoniert 50 kr.
IV. Stufe. Kartoniert 50 kr.

Herxheimer, Dr. S., Glaubens- und Pflichtenlehre für israelitische Schulen. 34., mit der 30. nahezu gleichlautende Auflage. 1897. Leipzig. Rossberg. Gebunden 60 kr.

Hlawatsch Adolf, Das Synagogenjahr. Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Liturgik. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Reichenberg. J. Fritsche. 40 kr.

Hoff, Dr. E., Biblische Geschichte für die israelitische Jugend in den Volksschulen. Wien. A. Hölder.

1. Teil. 6. Auflage. 50 kr.
2. Teil. 3., neu durchgesehene Auflage. Wien, 1896. Preis 50 kr.

— — Derech Hallimmud (Hebräische Lese- und Sprach-Fibel für Schule und Haus). I. Abteilung: Leselehre. 3., verbesserte Auflage. Prag, 1900. Jakob B. Brandeis. Gebunden 40 h.

Israelitisches Gebetbuch. Herausgegeben vom mährisch-schlesisch-israelitischen Lehrerverein. 3. Auflage. Wien. J. Schlesinger. Gebunden 42 kr.

Kaiserling, Dr. M., Die fünf Bücher Moses. (Schulausgabe.) Prag. J. Brandeis.

1. Band. Das erste Buch Moses. Preis, gebunden 55 kr.
2. Band. Das zweite Buch Moses. Preis, gebunden 50 kr.
3. Band. Das dritte Buch Moses. Preis, gebunden 42 kr.
4. Band. Das vierte Buch Moses. Preis, gebunden 45 kr.
5. Band. Das fünfte Buch Moses. Preis, gebunden 45 kr.

Klein L., Hebräische Sprach- und Lese-Fibel mit Anschauungsbildern zur Versinnlichung einzelner Wortbegriffe. Nach der Schreiblesemethode bearbeitet. 4. (verbesserte) Auflage. Preis, gebunden, 60 Heller. Pilsen, 1898. Verlag von Karl Maasch's Buchhandlung A. H. Bayer.

— — Hebräisches Sprachbuch für die israelitische Schuljugend beiderlei Geschlechtes. Pilsen. Wendelin Steinhauser.

I. Stufe, Preis, brosch. 25 kr., kart. 30 kr.
II. Stufe. 1891. Preis, brosch. 30 kr., kart. 35 kr.

Königsberg S., Alluph Thephillah, Gebet- und Hebräisches Lehr- und Lesebuch. Herausgegeben vom israel. Landes-Lehrervereine in Böhmen. 5., unveränderte Auflage. Prag, 1905. Jakob B. Brandeis. Preis, in Leinwand gebunden 1 K.

Königsberg S., Alluph bonim, der erste Lehrmeister der Kinder oder Vereins-Fibel als Lese- und Lehrbuch der hebräischen Unterrichtsgegenstände in 2 Abteilungen für das 1. und 2. Schuljahr. 4., verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von dem israelitischen Lehrervereine in Böhmen. Prag, 1893. Verlag von Samuel W. Pascheles. Preis, gebunden 20 kr.

Mautner J. und **Kohn** S., Biblische Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend an Volksschulen. Nach dem Lehrplane der israelitischen Kultusgemeinde Wien. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft. Für das 3. und 4. Schuljahr. 2., unveränderte Auflage. 1905. Preis, kartoniert 80 h.
2. Heft. Für das 5. Schuljahr. 4., unveränderte Auflage. 1904. Preis, kartoniert 1 K 30 h.

— — Biblische Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend an Bürgerschulen. Nach dem Lehrplane der israelitischen Kultusgemeinde Wien. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft. 2., unveränderte Auflage. 1904. Preis, kartoniert 1 K.
2. „ 2., „ „ 1904. „ „ 1 K.
3. „ Preis, kartoniert 1 K 20 h.

Redlich Jak., Biblische Geschichte für die israelitische Jugend der Volks- und Bürgerschulen. Wien. Manz (Julius Klinkhardt und Komp.).

1. Teil. 3. Auflage. Gebunden 24 kr.
2. Teil. Gebunden 30 kr.

Singer Benedikt, Deutsche Schullieder nebst einem Anhange liturgischer Gesänge. Verlag des Verfassers. Wien. Josef Eberle und Komp. 45 kr. (Gegenwärtig im Verlage von Jakob Brandeis, Prag.)

Sondheimer, Dr. H., Geschichtlicher Religionsunterricht. I. Abteilung: Biblischgeschichtlicher Religionsunterricht. 7. Auflage. Lahr. M. Schauenburg. 35 kr.

Stern Ludwig, Die biblische Geschichte für israelitische Schulen erzählt. Mit einem Anhange: Das Wichtigste aus der nachbiblischen Geschichte Israels. 6. (verbesserte und vermehrte) Auflage. Frankfurt a. M. J. Kaufmann. 85 kr.

Waldeck Oskar, Biblisches Lesebuch für die israelitische Jugend. J. Klinkhardt und Komp. in Wien. 1. und 2. Teil à 50 kr., 3. Teil 1 fl.

Weiß, Dr. Adolf, Die Biblische Geschichte nach den Worten der Heiligen Schrift. Wien, 1903. K. k. Schulbücherverlag.

I. Teil. Von der Erschaffung der Welt bis zum Tode Moses. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 40 h.

Wolf, Dr. G., Kurzgefaßte Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend. Unveränderter Abdruck der 8. Auflage. Wien 1899. A. Hölder. 20 kr.

— — Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Wien bei A. Hölder.

1. Heft, nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. 15., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 96 h.
2. Heft, nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. 14., unveränderte Auflage. Gebunden 1 K 4 h.
3. Heft, nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. 11., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 76 h.
4. Heft (für Bürgerschulen), nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. 10., verbesserte Auflage. Preis, geheftet 48 h.
5. Heft (für Bürgerschulen). 10. Auflage. Preis, geheftet 52 h.

(Siehe auch L.: Lehrbücher in hebräischer Sprache.)

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. I. Teil. (Fibel.) Mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. *)

Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode, von J. Vogl und Fr. Branky.

A. Ausgabe in Schrägschrift. 1902. Mit Abbildungen von Koloman Moser. Gebunden 50 h.

B. Ausgabe in Steilschrift (von Em. Bayr). Gebunden 50 h.

Fibel von Dr. Kummer, Fr. Branky und R. Hofbauer. Mit Abbildungen von Koloman Moser.

C. Ausgabe in Schrägschrift. 1902. Gebunden 50 h.

D. Ausgabe in Steilschrift. 1902. (Von Em. Bayr). Gebunden 50 h.

E. Fibel zum Teil mit Antiquadruck. 1902. (I. Teil des dreiteiligen Lesebuches), von Franz Branky und Theodor Ziegler. Gebunden 60 h.

F. Fibel mit einem Anhange in Antiquadruck (I. Teil des fünfteiligen Lesebuches), von Dr. G. Ullrich, J. Vogl und Fr. Branky. Ausgabe vom Jahre 1902. Gebunden 40 h.

G. Fibel ohne Antiquadruck (I. Teil des achtteiligen Lesebuches), von Dr. G. Ullrich, J. Vogl und Fr. Branky. Ausgabe vom Jahre 1902. Gebunden 40 h.

H. Fibel zum Schreibleseunterrichte nach der zerlegenden und zusammenfassenden Grundwörtermethode, von F. Wiesenberger. Wien 1904. Gebunden 60 h.

Schreiblese-Fibel auf Grund zusammenhängender Anschauungskreise und mit Benützung phonetischer Grundsätze. Bearbeitet von Karl Streng, Dr. Franz Wollmann und Karl Wintersperger. 1907. Gebunden 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in drei Teilen.) Veränderte Ausgabe. Von G. Zeynek, Dr. Jos. Mich und Alois Steuer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, in Leinwand gebunden 1 K 10 h.
3. „ „ „ „ 1 K 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in vier Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, mit Sprachübungen von Franz Branky. 1902. In Leinwand gebunden 1 K 10 h.
3. Teil, in Leinwand gebunden 1 K 30 h.
4. „ „ „ „ 1 K 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in fünf Teilen.) Von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Fr. Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil mit sprachlehrlichen Übungsstoffen als Anhang von Josef Lehmann. Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 60 h.
3. Teil mit sprachlehrlichen Übungsstoffen als Anhang von Josef Lehmann. Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 90 h.
4. Teil. Ausgabe vom Jahre 1902; gebunden 1 K 10 h.
5. „ „ „ „ „ „ 1 K 20 h.

*) Jede dieser Fibeln kann als I. Teil bei jedem der approbierten Lesebücher verwendet werden.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in fünf Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil. Preis, gebunden 80 h.
3. „ „ „ 1 K 20 h.
4. „ „ „ 1 K 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 70 h.
3. „ „ „ „ „ „ 90 h.
4. „ „ „ „ „ „ 1 K 20 h.
5. „ „ „ „ „ „ 1 K 30 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in sechs Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 70 h.
3. „ gebunden 90 h.
4. „ Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 1 K 20 h.
5. „ gebunden 1 K 40 h.
6. „ „ 1 K 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in acht Teilen.) Von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Fr. Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil. Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 52 h.
3. „ „ „ „ „ „ 64 h.
4. „ „ „ „ 1903, „ 84 h.
5. „ gebunden 90 h.
6. „ „ 1 K.
7. „ Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 1 K.
8. Teil, gebunden 1 K 10 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in acht Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien, 1903. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil. Preis, gebunden 80 h.
3. „ „ „ 1 K 20 h.

Stejskal, Dr. Karl, im Vereine mit Rudolf Aufreiter, Hans Fraungruber, Moriz Habernal, Karl Schwalm, Marie Schwarz, Eduard Siegert, Josef Stegbauer, Dr. Vinzenz Suchomel und Franz Zoder, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für Wien.) Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage.

2. Teil. 2., veränderte Auflage. 1905. Preis, gebunden 70 h.

Rieger, Dr. Karl und Stejskal, Dr. Karl, im Vereine mit Rudolf Aufreiter, Hans Fraungruber, Moritz Habernal, Karl Schwalm, Marie Schwarz, Eduard Siegert, Josef Stegbauer, Dr. Vinzenz Suchomel und Franz Zoder, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für Wien.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

3. Teil. 2., veränderte Auflage. Preis, gebunden 90 h.
4. „ 2., „ „ „ „ 1 K 20 h.
5. „ 2., „ „ „ „ 1 K 30 h.

Ambros Josef, Schreiblese-Fibel. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1905. 97., unveränderte Auflage. Gebunden 40 h.

Brandl, Dr. Josef, Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen Kärntens. 7. Auflage. Klagenfurt. Kleinmayr. Gebunden 26 kr.

Frisch Franz und **Rudolf** Franz, Deutsches Lesebuch für allgemeine österreichische Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Ausgabe A. Für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. 1906.

II. Teil. Für das 2. Schuljahr. Preis, kartoniert 70 h.
III. „ „ „ 3. „ „ „ 90 h.
IV. „ „ „ 4. „ „ „ 1 K 15 h.
V. „ „ „ 5. „ „ „ 1 K 30 h.

Frühwirth und **Fellner,** Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Ausgabe A (ohne Lateinschrift). 101., unveränderte Auflage. Bearbeitet von A. Fellner. Preis 50 h.

Ausgabe B (mit Lateinschrift). 6., unveränderte Auflage. Bearbeitet von A. Fellner. Preis 50 h.

Heinrich Josef, Schreiblesefibel. Ausgabe A in 2 Abteilungen mit Tust'schen Schriftformen. Wien. F. Tempsky.

1. Abteilung. 437., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 40 h.
2. Abteilung. 394., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 40 h.
Beide Abteilungen in einem Bande 70 h.

— — Schreiblesefibel. Ausgabe A in 2 Abteilungen mit Greiner'schen Schriftformen.

1. Abteilung. 441., unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 40 h.
2. Abteilung. 392. Auflage. Preis, gebunden 40 h.
Beide Abteilungen in einem Bande 70 h.

— — Schreiblesefibel für die österreichischen allgemeinen Volksschulen. Ausgabe B in einer Abteilung. Wien 1905. F. Tempsky. 53., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 60 h.

— — Lese- und Sprachbuch für die fünf- und mehrklassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen, bearbeitet und herausgegeben von Emanuel Reinelt. Wien. F. Tempsky.

1. Teil (Schreiblesefibel). 45. Auflage (Ausgabe mit Steilschriftformen) 50 h.
2. Teil. 20., unveränderte Auflage, gebunden 80 h. 1906.
3. Teil. 19., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 20 h. 1906.
4. Teil. 17., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 70 h. 1905.
5. Teil. 12., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 90 h. 1905.

— — Lese- und Sprachbuch für die ein- bis vierklassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen. Wien. F. Tempsky.

1. Teil (für das 2. und 3. Schuljahr). 162., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 10 h.
2. Teil (für das 4. und 5. Schuljahr). 111., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 50 h.
3. Teil (für das 6., 7. und 8. Schuljahr). Mit 56 Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck. 53., unveränderte Auflage, gebunden 2 K 10 h.

Jacobi, Dr. Alfred und **Mehl** Hermann, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen in 5 Teilen, neu bearbeitet von Viktor Pilečka und Julius Schenner. Wien. Manz.

1. Teil (Fibel), 3., unveränderte Auflage. 1902. Gebunden 60 h.
5. „ 5. Auflage. Gebunden 1 K.

— — Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen in 5 Teilen. Wien. Manz.

2. Teil (für das 2. Schuljahr). Bearbeitet von Viktor Pilečka und Richard Winkler. 7. Auflage. Preis, gebunden 80 h.
3. Teil (für das 3. Schuljahr). Bearbeitet von Viktor Pilečka. 7. Auflage. Preis, gebunden 90 h.
4. Teil (für das 4. Schuljahr). Bearbeitet von Viktor Pilečka und Robert Hanke. 6. Auflage, gebunden 1 K 30 h.

Kaulich Joh., Lesebuch für die deutschen Volksschulen in Mähren und Schlesien. I. Teil: Fibel. Bearbeitet von Anna Tursky. 4., unveränderte Auflage. Mit Originalzeichnungen von Heinrich Jakesch. Wien. F. Tempsky. 1906. Preis, gebunden 60 h.

Mair Franz, Deutsches Lesebuch für fünfklassige allgemeine Volksschulen Nieder-Österreichs, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Herausgegeben von Franz Echsel, Johann W. Holczabek, Josef Kraft, Karl Rieck, Dr. Friedrich Umlauft, Franz Wichtrei und Ernst Wohlbach. Wien. F. Tempsky.

I. Teil	(für die 2. Klasse),	11.,	unveränderte Auflage, gebunden	85 h.
II. „	(für die 3. Klasse),	9.,	„ „ „	90 h.
III. „	(für die 4. Klasse),	6.,	„ „ „	1 K 20 h.
IV. „	(für die 5. Klasse),	9.,	„ „ „	1 K 45 h.

— — Deutsches Lesebuch für die allgemeinen Volksschulen Niederösterreichs. Herausgegeben von Franz Echsel, Karl Hilber, Johann W. Holczabek, Josef Kraft, Leopold Lampl, Bernhard Merth, Gottfried Ribing, Johann Mich. Schuster, Franz Wichtrei und Ernst Wohlbach.

I. Teil: Fibel. Für das 1. und 2. Schuljahr. 2., unveränderte Auflage, Wien 1905. F. Tempsky. Preis, gebunden 70 h.

— — Deutsches Lesebuch für die ein- bis dreiklassigen Volksschulen Niederösterreichs. Herausgegeben von Franz Echsel, Karl Hilber, Johann W. Holczabek, Josef Kraft, Leopold Lampl, Bernhard Merth, Gottfried Ribing, Johann Mich. Schuster, Franz Wichtrei und Ernst Wohlbach. Wien. F. Tempsky.

II. Teil. (Mittelstufe.) Mit 1 Karte von Niederösterreich und 33 Abbildungen. 3., unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K 50 h.

III. Teil. (Oberstufe.) Mit 3 Karten und 59 Abbildungen. 3., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Niedergesäß Robert, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

2. Schuljahr,	43. Auflage,	gebunden	28 kr.
3. „	38. „	„	36 „
4. „	33. „	„	46 „
5. „	39. „	„	52 „

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien. F. Tempsky. 1. Teil: Fibel. Erstes Schuljahr. Unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner herausgegeben.

Ausgabe A. Ohne lateinische Druckschrift. 10., im wesentlichen unveränderte Auflage. Preis, gebunden 60 h.

„ B. Mit lateinischer Druckschrift. 9., im wesentlichen unveränderte Auflage. Preis, gebunden 70 h.

— — Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für ein-, zwei- und dreiklassige Volksschulen. Wien. F. Tempsky.

II. Teil. Mit 1 Titelbilde und 39 Textfiguren. 5., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 20 h.

III. Teil. Mit 1 Titelbilde und 69 Textfiguren. 4., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 90 h.

— — Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für vierklassige Volksschulen. Wien. F. Tempsky.

II. Teil. 2. und 3. Schuljahr. Mit 1 Titelbild und 24 Textabbildungen. Preis, gebunden 1 K 20 h.

III. Teil. 4. und 5. Schuljahr. Mit 1 Titelbild und 34 Textabbildungen. Preis, gebunden 1 K 60 h.

IV. Teil. 6., 7. und 8. Schuljahr. Mit 1 Titelbild, 62 Textabbildungen und 12 Farbendruckkarten. Preis, gebunden 2 K 30 h.

— — Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Wien. F. Tempsky.

2. Teil (2. Schuljahr) 7., unveränderte Auflage, gebunden 80 h.
3. „ 3. „ 7., „ „ „ 90 h.
4. „ 4. „ 6. Auflage, gebunden 1 K 30 h.
5. „ 5. „ 5. „ „ 1 K 80 h.

— — Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen mit 8 Schuljahren. Wien, F. Tempsky. 1906.

II. Teil (2. Schuljahr), gebunden 80 h.
III. „ 3. „ „ 90 h.
IV. „ (4. und 5. Schuljahr), gebunden 1 K 60 h.
V. „ (6., 7. und 8. Schuljahr), gebunden 2 K 30 h.

— — Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für sechs- und mehrklassige Volksschulen. Wien, 1906. F. Tempsky.

II. Teil (2. Schuljahr), gebunden 80 h.
III. „ 3. „ „ 90 h.
IV. „ 4. „ „ 1 K 30 h.

Wiesenberger Fr., Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Unterstufe. 1906. Preis, gebunden 90 h.

Zeller Franz, Lese- und Sprachbuch für allgemeine Volksschulen in Tirol. (In drei Teilen.) Innsbruck. Verlag der Vereinsbuchhandlung.

I. Teil. 1905. Gebunden 50 h.
II. „ 2. Auflage. 1904. Gebunden 1 K.

Lesebücher für den Blindenunterricht.

Entlicher Friedrich, Fibel für Blindenschulen. 2., unter Mitwirkung der Blindenerziehungs-Institutsdirektoren S. Heller und A. Mell umgearbeitete Auflage. (Unzial-Schrift.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, steif gebunden 4 K 80 h.

Heller S., Lesebuch für Blindenschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
II. Teil (Unzial-Schrift), steif gebunden 6 K.
III. „ I. Band (Braille-Schrift), steif gebunden 8 K.
III. „ II. Band (Braille-Schrift), steif gebunden 7 K.

Gigerl Emmerich, Lesebuch für österreichische Blindenschulen. IV. Teil. Wien. K. k. Schulbücherverlag. Gebunden 7 K 20 h.

Entlicher F., **Heller** S. und **Mell** A., Lesebuch für die 2. Klasse österr. Blindenschulen. (Unzial-Schrift.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 6 K.

Schillerwein Johann, Unter Mitwirkung des Direktors des k. k. Blindenerziehungsinstitutes A. Mell. (Braille-Schrift.)
Lesebuch für österreichische Blindenschulen. III. Teil. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 5 K.

Lesebücher für den Taubstummenunterricht.

Rechberger Heinrich, Fibel für Taubstumme. Wien, 1907. K. k. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 60 h.

Merkl W., Deutsches Lesebuch für österreichische Taubstummenschulen. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. Lese- und Sprachstoffe für das 2. Schuljahr. Preis, halbsteif 55 h.
II. „ „ „ „ „ „ 3. „ Preis 65 h.
III. „ „ „ „ „ „ 4. „ Preis 1 K.
IV. „ „ „ „ „ „ 5. „ 1903. Preis 90 h.
V. Teil. Lesestoffe für das 6., 7. und 8. Schuljahr. 1903. Preis 1 K 80 h.

Lesebücher zum Unterrichte schwachsinniger Kinder.

Schiner Hans und Bösbauer Hans, Fibel für abnorme Kinder. (Hilfsschulenfibel.) Wien. Karl Graeser und Komp.
I. Teil. 1903. Preis, kartoniert 90 h.
II. „ Herausgegeben unter Mitarbeit von Leopold Miklas. 1905. Preis, kartoniert 90 h.

Sprachlehrbücher.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, in zwei Teilen, von J. Lehmann. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, für die Unterstufe. Verbesserte Auflage. 1906. Geheftet 16 h.
II. Teil, für die Ober- und Mittelstufe. Verbesserte Auflage. 1906. Gebunden 90 h.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in drei Teilen, von Josef Lehmann. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, broschiert 20 h.
II. Teil, gebunden 60 h. } Ausgabe 1903.
III. Teil, gebunden 90 h.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, von Josef Lehmann. 4 Teile. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Teil, broschiert 16 h.
2. „ broschiert 24 h. } Ausgabe 1902.
3. „ gebunden 60 h.
4. „ gebunden 80 h.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, von Josef Lehmann. (Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Ausgabe vom Jahre 1902.

1. Teil, Preis, broschiert 16 h.
2. „ „ broschiert 26 h.
3. „ „ gebunden 50 h.
4. „ „ gebunden 50 h.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Einzige, vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. (Alle Rechte vorbehalten.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.

a) Kleine Ausgabe. Veränderte Auflage. Preis, broschiert 20 h.

b) Große Ausgabe. Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K.

Beide Ausgaben auch „mit einheitlichen Schreibweisen". Preis derselbe.

Reinelt Emanuel, Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen (Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht). F. Tempsky. Wien.

I. Heft (2. Schuljahr), 5., unveränderte Auflage. 1906. Preis, steif broschiert 25 h.

II. Heft (3. Schuljahr), 4., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst unveränderte Auflage. Preis, steif broschiert 30 h.

III. Heft (4. Schuljahr), 5., unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 50 h.

IV. Heft (5. Schuljahr), 5., unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 50 h.

Stein M., **Weiner** B. und **Wrany** W., Deutsche Sprachschule für österreichische allgemeine Volksschulen. In 4 Heften. Wien. Manz, 1902.

1. Heft (2. Schuljahr), 9. von M. Binstorfer neu bearbeitete Auflage, 30 h.
2. „ 3. „ 9. „ „ „ „ „ „ 30 h.
3. „ 4. „ 9. „ „ „ „ „ „ 40 h.
4. „ 5. „ 9. „ „ „ „ „ „ 40 h.

— — Deutsche Sprachschule, Orthographie, Grammatik und Stil in konzentrischen Kreisen. Für österreichische allgemeine Volksschulen. In 3 Heften. Ausgabe B. Wien. Manz.

1. Heft: Unterstufe (2. und 3. Schuljahr), 6. Auflage. 1902. 30 h.

2. Heft: Mittelstufe (4. und 5. Schuljahr), 6. Auflage. 1902. 40 h.

3. Heft: Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr), 5., revidierte Auflage, kartoniert 60 h.

Für Taubstummenschulen.

Merkl W., Sprachübungen für die Oberklassen der Taubstummenschulen. Wien, 1906. K. k. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K.

Rechenbücher.

Ambros Josef und Kopetzky Franz, Rechenbuch für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft	(1. Schuljahr).	1904.	10., unveränderte Auflage.	Jedes Heft 30 h.
2. „	2. „	1904.	14., „ „	
3. „	3. „	1906.	14., unveränderte Auflage.	
4. „	4. „	1906.	15., unveränderte Auflage.	
5. „	5. „	1906.	11., „ „	

Gauby Josef, Erstes Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1900. Preis 25 h.

— — Zweites Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1904. Preis 50 h.

Koch Leopold, Übungsheft Nr. I. Für ein Beispiel zur Einführung in die gewerbliche Buchhaltung.

Übungsheft Nr. II. Für ein Beispiel zur Einführung in die landwirtschaftliche Buchführung. Stockerau. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis pro Heft 10 kr.

Kraus K. und Habernal M., Erstes Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis. broschiert 20 h.

Legerer Peter, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Preis, halbsteif gebunden 30 h.
II. „ „ „ „ 40 h.
III. „ „ „ „ 50 h.

Močnik's Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in 3 Teilen. Bearbeitet von K. Kraus und M. Habernal. Wien, 1903. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil: Unterstufe. Preis, in Halbleinwand gebunden 40 h.
II. „ Mittelstufe. „ „ „ „ 50 h.
III. „ Oberstufe. „ „ „ „ 65 h.

Močnik, Dr. Fr. Ritter von, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Auf die Kronenwährung gestellte Ausgabe in drei Teilen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Unterstufe. 1902. Preis, gebunden 30 h.
Mittelstufe 1902. Preis, „ 40 h.
Oberstufe. 1902. Preis, „ 50 h.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Erstes Rechenbuch für Volksschulen. Auf die Kronenwährung gestellt. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Broschiert 16 h.

— — Zweites Rechenbuch (desgleichen). 1902. Broschiert 24 h.

— — Drittes Rechenbuch (desgleichen). 1902. Gebunden 28 h.

— — Viertes Rechenbuch (desgleichen). 1902. „ 34 h.

— — Rechenbuch für die fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volksschulen von 8 Klassen (desgleichen). 1902. Broschiert 20 h.

— — Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfklassige Volksschulen. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. 1902. Gebunden 60 h.

— — Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtklassige Volksschulen. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. 1902. Gebunden 80 h.

— — Zweites Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Bearbeitet von K. Kraus und M. Habernal. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 24 h.

— — Drittes Rechenbuch (desgleichen). Preis, gebunden 30 h.

— — Viertes Rechenbuch (desgleichen). Preis, gebunden 36 h.

— — Rechenbuch für die fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volksschulen von 8 Klassen (desgleichen). 1902. Preis, broschiert 24 h.

Nagel Johann, Erstes Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien, F. Tempsky. 2. Auflage. 1903. Gebunden 40 h.

— — Zweites Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien, F. Tempsky. 2. Auflage. 1903. Gebunden 60 h.

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Wien. F. Tempsky.

1. Heft. Ausgabe für ein- und mehrklassige allgemeine Volksschulen einschließlich jener Oberösterreichs. 13. Auflage. Gebunden 40 h.

2. Heft. *a)* Ausgabe für ungeteilte einklassige Volksschulen. 5. Auflage. Gebunden 80 h.

b) Ausgabe für 2-, 3-, 4/5-, 5- sowie 6- und mehrklassige Volksschulen einschließlich jener Oberösterreichs. 10. Auflage. Gebunden 40 h.

3. Heft. *a)* Ausgabe für ungeteilte einklassige Volksschulen. 4. Auflage. Gebunden 80 h.

b) Ausgabe für zweiklassige und geteilte einklassige Volksschulen. 5. Auflage. Gebunden 50 h.

c) Ausgabe für dreiklassige Volksschulen. 4. Auflage. Gebunden 50 h.

d) Ausgabe für vier- und fünfklassige Volksschulen. 10. Auflage. Gebunden 40 h.

e) Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. 3. Auflage. Gebunden 40 h.

f) Ausgabe für sechs- und mehrklassige Volksschulen. 6. Auflage. Gebunden 40 h.

g) Ausgabe für geteilte einklassige und zweiklassige oberösterreichische Volksschulen mit sechsjährigem Schulbesuche; vier- und fünfklassige ober- und niederösterreichische Volksschulen, in welchen das 3. und 4. Schuljahr nicht in einer Klasse vereinigt sind; fünfklassige ober- und niederösterreichische Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht; sechs- und mehrklassige Volksschulen in Ober- und Niederösterreich. 2., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 50 h.

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Wien. F. Tempsky.

h) Ausgabe für zweiklassige oberösterreichische Volksschulen mit sieben- oder achtjährigem Schulbesuche; dreiklassige oberösterreichische Volksschulen; vierklassige oberösterreichische Volksschulen, in welchen das 3. und 4. Schuljahr in einer Klasse vereinigt sind. 2., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 50 h.

4. Heft. *a)* Ausgabe für zweiklassige und geteilte einklassige Volksschulen. 4. Auflage. Gebunden 60 h.
b) Schlußheft für dreiklassige Volksschulen. 3. Auflage. Gebunden 80 h.
c) Ausgabe für vier- und mehrklassige Volksschulen einschließlich jener Oberösterreichs. 9. Auflage. Gebunden 40 h.

5. Heft. Ausgabe für vier- und mehrklassige Volksschulen einschließlich jener Oberösterreichs. 7. Auflage. Gebunden 80 h.

6. Heft. *a)* Ausgabe für sechs- und mehrklassige Volksschulen. 3. Auflage. Gebunden 60 h.
b) Ausgabe für sechs- und mehrklassige Volksschulen Oberösterreichs. Gebunden 80 h.

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für Volksschulen in 4 Heften. Wien. Manz.
1. Heft, 6. Auflage, 40 h.
2. „ 5. „ 48 h.
3. „ 3. „ 48 h.
4. „ 5. „ 48 h.

Streng Karl, Rechenfibel. Erstes Rechenbuch für mehr- und minderklassige Volksschulen, beziehungsweise für das erste oder erste und zweite Schuljahr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, broschiert 30 h.

Für Taubstummenschulen.

Kolar Heinrich, Rechenstoffe zur Übung im praktisch angewandten Rechnen. Für Taubstummenanstalten und einfache Verhältnisse. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Teil, Unterstufe Preis, gebunden in Halbleinwand 40 h.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Arnhart L., **Bauhofer** W. und **Hinterwaldner** Joh. Max, Physik, Chemie und Mineralogie für österreichische allgemeine Volksschulen. Mit 93 Abbildungen. Wien, 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Frank Ferd., **Bauhofer** Wilh. und **Hinterwaldner** Joh. M., Tier- und Pflanzenkunde nebst einem Anhange: „Der menschliche Körper und seine Pflege“ für österreichische allgemeine Volksschulen. Mit 246 Abbildungen. Wien, 1904. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 30 h.

Pokornys Illustrierte Naturgeschichte für allgemeine Volksschulen. Bearbeitet von Jos. Gugler. 5. (durchgesehene) Auflage. Wien. F. Tempsky. Gebunden 90 kr.

Rothe, Dr. Karl, **Frank** Ferdinand und **Steigl** Josef, Grundriß der Naturgeschichte für allgemeine Volksschulen, mit 203 in den Text gedruckten Abbildungen. 4., umgeänderte Auflage. Wien, 1903. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Schindler Franz, Naturlehre für Volksschulen. Mit 103 Abbildungen. 3. Auflage. Wien, 1900. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Steigl Josef, **Kohl**, Dr. Emil und **Bichler** Karl, Grundriß der Naturlehre für allgemeine Volksschulen. Mit 81 Figuren. 2., unveränderte Auflage. Wien, 1903. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 90 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Brandeis Emil und Hinterwaldner Joh. Max, Geschichte mit einem Anhange „Gemeinnütziges" für österreichische allgemeine Volksschulen. Mit 16 Abbildungen. Wien, 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K.

Mayer Franz Martin, Bilder aus der Geschichte von Steiermark. (Für die steiermärkischen Schulen.) Graz, 1905. Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). Preis, geheftet 20 h.

Pennerstorfer Ignaz, Lehrbuch der Geschichte für allgemeine Volksschulen. Mit 31 Illustrationen, 1 Karte und 1 Tabelle. Wien, 1903. Manz. Preis, gebunden 1 K.

Rothaug J. G., Leitfaden der Geographie für Volksschulen, bearbeitet nach dem Lehrplane für 4- und mehrklassige Volksschulen. Mit 73 Figuren und Kartenskizzen in Farbendruck. 6., verbesserte Auflage. Wien, 1905. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Rusch Gustav, Grundriß der Geographie; nach Maßgabe der Lehrpläne für allgemeine Volksschulen. 4., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien, 1905. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Grundriß der Geschichte. Mit Benützung bewährter Erzähler. Für österreichische allgemeine Volksschulen bearbeitet. 3., unveränderte Auflage. Mit 43 Illustrationen. Wien, 1904. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Seibert A. F., Leitfaden der Geographie für allgemeine Volksschulen. 7., im wesentlichen unveränderte Auflage. Mit 94 Abbildungen. Wien, 1903. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Seipel Alfred und Hinterwaldner Joh. Max, Geographie für österreichische allgemeine Volksschulen. Mit 50 Abbildungen. Wien, 1905. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für die Oberklassen österreichischer allgemeiner Volksschulen. Bearbeitet von Gottfried Schreier. Mit 42 Abbildungen. Wien und Prag, 1899. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Für Taubstummenschulen.

Baldrian Karl und Kolar Heinrich, Erdkunde für österreichische Taubstummenschulen. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

Gesangbücher *).

Brunner F., Einfalt M. und Prammer F., Österreichischer Liederquell. Ein- und mehrstimmige Lieder für österreichische allgemeine Volksschulen. Linz. Selbstverlag.
Unterstufe. 1. und 2. Schuljahr. Preis 30 h.
Mittelstufe. 3. und 4. Schuljahr. Preis, gebunden 45 h.
Oberstufe. I. Teil. 5. und 6. Schuljahr. Preis, gebunden 45 h.
Oberstufe. II. Teil. 7. und 8. Schuljahr. Preis, gebunden 45 h.
Oberstufe. I. und II. Teil. (in einem Bande). 5.—8. Schuljahr. Preis, gebunden 90 h.

Heissenberger Rudolf und Genossen, Singübungen und Lieder für die Oberklassen der Volksschulen. 6., 7. u. 8. Schuljahr. Ausgabe in einem Hefte. Baden, 1897. Eigentum des Lehrervereines Baden. Gebunden 45 kr.

*) Siehe die Anmerkung bei den Gesangbüchern für Bürgerschulen.

Jessen A. Chr., Kleiner Liederborn. Ein- und zweistimmige Lieder zum Gebrauche für allgemeine Volksschulen. 25. (unveränderte) Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Geheftet 15 kr.

— — Liederborn. Ein- und zweistimmige Lieder für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft, 72. Auflage, geheftet 8 kr.
2. „ 44. „ „ 12 kr.
3. „ 55. „ „ 8 kr.
4. „ 49. „ „ 8 kr.

Klausberger Johann, **Mossbaur** A., **Puchwein** Wilh., **Schmid** Ernst, **Süssmayer** Konrad, **Winter** Ad., Lieder für die österreichische Jugend. Sammlung von Liedern für allgemeine Volksschulen, in 3 Heften. Wien. Karl Graeser und Komp.

1. Heft (für die 1. und 2. Klasse), 15., vermehrte Auflage. Preis 24 h.
2. „ (für die 3. und 4. Klasse), 20., vermehrte Auflage. Preis 30 h.
3. „ (für die 5. Klasse), 15., vermehrte Auflage. Preis 30 h.

Liebscher Franz, Österreichischer Liederkranz für allgemeine Volksschulen. Komotau. Gebrüder Butter.

1. Heft, 11. Auflage. Preis 24 h.
2. „ 11. „ „ 30 h.
3. „ 11. „ „ 48 h.
4. „ 11. „ „ 60 h.

Mair Franz, Praktische Singlehre für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen *). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft, 27. Auflage, geheftet 24 h.
2. „ 21., unveränderte Auflage, geheftet 30 h.
3. „ 18. Auflage, geheftet 12 kr.

— — Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre. Neu bearbeitet von Adolf Kirchl. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft, 1. und 2. Schuljahr. 9., unveränderte Auflage. 1905. Geheftet 20 h.
2. „ 3. „ 4. „ 11., unveränderte Auflage. 1905. Geheftet 30 h.
3. „ 5. „ 10., unveränderte Auflage. 1905. Geheftet 30 h.

— — Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre. Neu bearbeitet von Adolf Kirchl. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Ausgabe für ein-, zwei- und dreiklassige Volksschulen in einem Hefte. 3., unveränderte Auflage. 1906. Preis, kartoniert 60 h.

— — Ausgabe für vier-, fünf- und sechsklassige Volksschulen. 2., unveränderte Auflage. 1903.

1. Heft (Unter- und Mittelstufe). Preis, kartoniert 50 h.
2. Heft (Oberstufe). Preis, kartoniert 50 h.

---

*) Dieses Buch kann auch an Bürgerschulen verwendet werden.

Mann Josef, Gesangbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Prag. G. Neugebauer.

I. Teil (1.—3. Schuljahr), 2., unveränderte Auflage. 1897. Preis, broschiert 28 h, gebunden 45 h.
II. „ (4.—5. Schuljahr), 18 kr.
III. „ (6.—8. Schuljahr), 30 kr.

Manzer J. D., Gesangbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, für das 1. und 2. Schuljahr, broschiert 40 h.
II. „ „ „ 3., 4. und 5. Schuljahr, gebunden 1 K.
III. „ „ „ 6., 7. und 8. Schuljahr, gebunden 1 K 10 h.

Müller Franz und **Kemmler** Franz, Liedersammlung und methodisch geordnete Übungen zur Erlernung des Treffsingens für österreichische Volksschulen. In zwei Bändchen. Wien, 1899. Manz'sche k. u. k. Hof- Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.

I. Bändchen. Preis, steif broschiert 15 kr.
II. „ 2., unveränderte Auflage. Preis, kartoniert 64 h.

Melodie und Text der österreichischen Volkshymne. (Authentische Ausgabe.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per	Exemplar	2 h.
Zweistimmmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor, mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor, mit Klavier- oder Orgelbegeitung	„	„	2 h.

Nitsche Franz, Liederbuch. Im Anschluß an Jos. Heinrichs Fibel und Lesebuch. Wien. F. Tempsky.

I. Heft, 10 kr.
II. „ 16 kr.
III. „ 16 kr.
IV. „ · 2., vermehrte und verbesserte Auflage, 16 kr.

Piber Josef, Schule des Treffsingens (Quintenraummethode). Ein kurzer, einfacher Weg zur Erlernung des Singens nach Noten (Treffsingen) zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen, sowie überhaupt für den Elementar-Gesangsunterricht verfaßt. 2., unveränderte Auflage. Preis, kartoniert 68 h. Wien. 1905. Manz.

Proschko Adalbert und **Pammer** Franz, Liederquelle. Ausgewählte Lieder für österreichische allgemeine Volksschulen. Linz. M. Quireins Verlag.

1. Heft	(1. u. 2. Schuljahr),	163.,	unveränderte	Auflage.	1903.	Preis 20 h.
2. „	(3. u. 4. Schuljahr),	182.,	„	„	1903.	„ 20 h.
3. „	(5. u. 6. Schuljahr),	176.,	„	„	1904.	„ geb. 38 h.
4. „	(7. u. 8. Schuljahr),	119.,	„	„	1905.	„ „ 44 h.

Rau Franz, Praktischer Lehrgang für den Gesangunterricht an allgemeinen Volksschulen. Wiener-Neustadt. A. Folk.

1. Heft, 3., unveränderte Auflage. Preis, geheftet 24 h.
2. „ „ „ „ „ „ 28 h.
3. „ „ „ „ „ „ 28 h.
4. „ „ „ „ „ „ 28 h.
5. „ „ „ „ „ gebunden 50 h.

Schindler Heinrich, Liederbuch, enthaltend 53 ausgewählte Lieder. 2. Auflage. Korneuburg 1903. I. Korneuburger Buchdruckerei-, Buchbinderei- und Buchhandlungs-Genossenschaft. Preis 36 h.

Schober Johann und **Labler** Wladimir, Liederhain für österreichische Volksschulen. Im Anschlusse an das dreiteilige Lesebuch des k. k. Schulbücher-Verlages. (Ausgabe in 3 Heften.) Wien. F. Tempsky.

1. Heft, 2., verbesserte Auflage, 24 h.
2. „ 4., „ „ 24 h.
3. „ 4., „ „ gebunden 60 h.

— — Liederhain für österreichische Volksschulen. Neue Ausgabe in 5 Heften. Wien. F. Tempsky.

1. Heft, 2., verbesserte Auflage, geheftet 24 h.
2. „ 5., unveränderte „ „ 24 h.
3. „ 6., „ „ 1906. Gebunden 30 h.
4. „ 6., „ „ 1905. Gebunden 90 h.
5. „ 5., „ „ 1905. Geheftet 80 h.

Tritremmel Ferdinand, Treffübungen für den Gesangsunterricht. Wiener-Neustadt. Albert Lentner.

1. und 2. Heft à 8 kr.
3. Heft 12 kr.
4. „ (für das 6. Schuljahr) 12 kr.
5. „ (für das 7. Schuljahr) 12 kr.

Wagner F. und **Sluke** W., Vaterländisches Liederbuch. Eine Sammlung von ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern für die österreichischen allgemeinen Volksschulen. Bearbeitet von Reinhold Erben, Franz Mohaupt und Josef Pohl. Reichenberg, Selbstverlag der Herausgeber. Zu beziehen durch Reinhold Erben, Bürgerschullehrer in Reichenberg.

1. Teil. 88., verbesserte Auflage. Für das 1., 2., 3. Schuljahr 50 h.
2. Teil. 101., verbesserte Auflage. Mit einer Vorschule für den Gesangunterricht. Für das 4., 5., 6., 7. und 8. Schuljahr 80 h.

Weinwurm Rudolf, Elementar-Gesangbuch für allgemeine Volksschulen. 13. Auflage. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Geheftet 50 h.

— — Kleines Gesangbuch für die unteren Klassen der Volks- und Bürgerschulen. Unterstufe von Michael Jöbstl. Wien. Alfred Hölder. 1. und 2. Heft à 10 kr.

Wirthensohn Josef, Liedersammlung für Schule und Haus. 3., vermehrte Auflage. Dornbirn. Selbstverlag. Preis 60 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache *).

Böhmisches Sprachbuch (für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache) von K. Kunz. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Stufe, gebunden 40 h.
II. Stufe, gebunden 60 h.

Březina Aegid, Lehrbuch der böhmischen Sprache für deutsche Volksschulen. Prag. J. Otto.
I. Teil, 4. Auflage, Preis, gebunden 80 h.
II. „ 2. „ „ „ 1 K 20 h.
III. „ Preis, gebunden 1 K 60 h.

Sokol Josef, Schule der böhmischen Sprache für Deutsche. Prag. Kober.
I. Teil, 10. Auflage, 36 kr.
II. „ 5. „ 70 kr.

Hlibowicky Johann, Ruthenisches Sprachbuch. I. Stufe. Czernowitz, 1884. Selbstverlag des Verfassers. Preis 40 kr.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. Innsbruck, 1893.
I. Kurs, 4., verbesserte Auflage, gebunden 1 K 40 h.
II. Kurs, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, gebunden 75 kr.
III. Kurs, geheftet 65 kr., gebunden 75 kr.
Wörterverzeichnis zu allen drei Kursen, broschiert 25 kr.

Jurkiewicz Antonie, Lehr- und Lesebuch zur Erlernung der rumänischen Sprache für die Untergruppe an Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. 1905. Preis, gebunden 70 h.
II. „ „ „ 90 h.

Popovici E. und Jurkiewicz A., Lehr- und Lesebuch zur Erlernung der rumänischen Sprache für die Obergruppe an Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, Preis, gebunden 1 K 40 h.
II. „ „ „ 1 K 50 h.
III. „ „ „ 1 K 60 h.

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. 1., 2. und 3. Teil, von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Teil, gebunden, 1 K 10 h. Ausgabe vom Jahre 1902.
2. „ „ 1 K 10 h. „ „ „ „
3. „ „ 1 K 20 h. „ „ „ „

Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. Mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. (Für Knaben und Mädchen.) Von Karl Bernhart, Hans Mühlfeit, Anton Püchl, Johann Reichert, Karl Schrimpf, Norbert Staberei, Ferdinand Thomas und Peter Paul Unterkofler. 1904. In Ganzleinenband 1 K 50 h.
II. Teil. (Für Knaben.) Von denselben Verfassern. 1906. In Ganzleinenband 1 K 50 h.

*) Diese Bücher können auch an Bürgerschulen verwendet werden.

Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. Mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

II. Teil. (Für Mädchen.) Von Karl Bernhart, Theodora Lehrnet, Hans Mühlfeit, Anton Püchl, Marie Pehersdorfer, Johann Reichert, Karl Schrimpf, Marie Schwarz, Norbert Staberei, Ferdinand Thomas und Peter Paul Unterkofler. 1906. In Ganzleinenband 1 K 50 h.

Frisch Franz und Rudolf Franz, Deutsches Lesebuch für die Bürgerschulen Österreichs. In einem Bande. Mit 45 Abbildungen. 2. Auflage. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 50 h.

— — Dasselbe Lehrbuch. Ausgabe in 2 Bänden. Wien. 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil. Für die 1. und 2. Klasse. Mit 19 Abbildungen und 1 Titelbild. Preis, gebunden 1 K 50 h.

II. Teil. Für die 3. Klasse. Mit 26 Abbildungen und 1 Titelbild. Preis, gebunden 1 K 35 h.

Jacobi, Dr. Alfred und Mehl Hermann, Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. In drei Teilen. Neu bearbeitet von Viktor Pilečka. Wien. Manz.

1. Teil, 4. Auflage, gebunden 1 K 40 h.
2. „ 5. „ „ 1 K 40 h.
3. „ 5. „ „ 1 K 60 h.

Kretschmeyer, Dr. F. J., Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.

1. Teil, 9. (verbesserte) Auflage. 1901. Gebunden 1 K 70 h.
2. „ 9. „ „ Gebunden 1 K 80 h.
3. „ 7. „ „ 1902. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Mair Franz, Deutsches Lesebuch für die Bürgerschulen Österreichs. Herausgegeben von Franz Echsel und Genossen. In drei Teilen. Wien. F. Tempsky.

1. Teil, 5., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 60 h. — 1904.
2. „ 5., „ „ „ 1 K 60 h. — 1904.
3. „ 5., „ „ „ 1 K 60 h. — 1906.

Niedergesäß R., Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Klasse, 28. Auflage, gebunden 60 kr.
II. „ 20. „ „ 58 kr.
III. „ 13. „ „ 60 kr.

Reinelt Emanuel, Deutsches Lesebuch für österreichische Knaben-Bürgerschulen. Wien. Verlag von F. Tempsky.

I. Teil, 4., verbesserte Auflage, gebunden 1 K 40 h.
II. „ 4., „ „ „ 1 K 50 h.
III. „ 4., „ „ „ 1 K 60 h.

Reinelt Emanuel, Deutsches Lesebuch für österreichische Mädchen-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.

I. Teil, 3., verbesserte Auflage, gebunden 1 K 60 h. 1905.
II. „ 3., „ „ „ 1 K 60 h. 1905.
III. „ 3., „ „ „ 1 K 80 h. 1906.

Schubert Karl, Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder *).

1. Teil, 2. Auflage, gebunden 28 kr.
2. „ 2. „ „ 36 kr.
3. „ 2. „ „ 46 kr.
4. „ 2. „ „ 50 kr.
5. „ 2. und 3. (verbesserte) Auflage, geb. 54 kr.
6. „ 2. Auflage, gebunden 56 kr.
7. „ 2. „ „ 56 kr.

Sprachlehrbücher.

Sprach- und Aufsatzbuch für österreichische Bürgerschulen von Josef Lehmann. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Umgearbeitete Auflage. 1902. 1 K 20 h.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Einzige, vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. (Alle Rechte vorbehalten.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.

a) Kleine Ausgabe. Veränderte Auflage. Preis, broschiert 20 h.

b) Große Ausgabe. Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K.

Beide Ausgaben auch „mit einheitlichen Schreibweisen". Preis derselbe.

Bruhns A., Frühwirth A. und Thomas R., Die Sprachübungen in der österreichischen Bürgerschule. Wien. Alfred Hölder.

I. Heft 3. (umgearbeitete) Auflage, 28 kr.
II. „ 3. „ „ 28 kr.
III. „ 3. „ „ 30 kr.

Frisch Franz, Deutsche Sprachübungen für Bürgerschulen. 2., umgearbeitete Auflage. Wien. F. Tempsky. 1902. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Jauker Karl, Sprachlehre für österreichische Bürgerschulen. 2. Auflage. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag, 1906. Preis, gebunden 1 K.

Lehmann Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre. Nebst einem Abriß der Poetik und Metrik. 12., unveränderte Auflage. Wien. F. Tempsky. 1906. Preis, gebunden, 1 K 60 h.

Niedergesäß R., Deutsches Sprachbuch für Bürgerschulen und die Oberklassen der erweiterten allgemeinen Volksschule. Wien. Alfred Hölder.

1. Teil 4. (umgearbeitete) Auflage, 34 kr.
2. „ 4. „ „ 20 kr.
3. „ 4. „ „ 18 kr.

Rudolf Franz, Sprachbuch für Bürgerschulen. 4., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1905. Preis, gebunden 1 K.

Stein M., Weiner B. und Wraný W., Deutsche Sprachschule für österreichische Bürgerschulen. In drei Teilen. Wien. Manz.

1. Teil (I. Klasse) 7. Auflage, 40 h.
2. „ (II. Klasse) 7. „ 40 h.
3. „ (III. Klasse) 7. „ 40 h.

---

*) Die ersten vier Teile sind nur für allgemeine Volksschulen bestimmt.

Stein M., **Weiner** B. und **Wraný** W., Ergänzungsheft zur deutschen Sprachschule für Bürgerschulen. 7. (unveränderte) Auflage. Wien 1902. Manz. Preis, geheftet 50 h.

— — Deutsche Sprachschule. Übungsbuch. Grammatik. Orthographie und Stil für österreichische Bürgerschulen. Neu bearbeitet von M. Binstorfer. Einteilige Ausgabe. 2., verbesserte Auflage. Wien 1903. Manz. Preis 1 K 20 h.

— — Deutsche Sprachschule. Theoretischer Teil. Eine kurzgefaßte deutsche Grammatik für österreichische Bürgerschulen. Neu bearbeitet von M. Binstorfer. 4. Auflage. Wien, 1902. Manz. Preis, gebunden 50 h.

Winkler Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre für Bürgerschulen mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Aufgabe dieser Anstalten. F. Tempsky. Wien.

I. Stufe, 5., unveränderte Auflage. 1904. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. „ 6., „ Auflage. 1904. Gebunden 1 K.
III. „ 4., umgearbeitete Auflage. Gebunden 1 K.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Ambros Josef und **Kopetzky** Franz, (Aufgabensammlung) Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Klasse, 13., unveränderte Auflage, kartoniert 65 h.
II. „ 10., „ „ „ 95 h.
III. „ 7., „ „ „ 80 h.

Hauptmann Franz, Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Ausgabe in 3 Teilen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. 1904. Preis, gebunden 80 h.
II. „ 1904. „ „ 80 h.

Jahne Josef und **Barbisch** Hans, Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen. Wien. Manz.

I. Stufe. Für die I. Klasse. Mit 102 Textfiguren und 149 geometrischen Ornamenten. 2., verbesserte Auflage. 1904. Preis, broschiert 76 h, gebunden 96 h.

II. Stufe. Für die II. Klasse. Mit 89 Textfiguren. 2., verbesserte Auflage. 1904. Preis, broschiert 76 h, gebunden 96 h.

III. Stufe. Für die III. Klasse. Mit 93 Textfiguren und einer Erklärungstafel für Bezirkspläne. 2., verbesserte Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K 8 h.

— — Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Bürgerschulen. Ausgabe in einem Bande. Wien. Manz. Preis, broschiert 2 K, gebunden 2 K 40 h.

— — Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Mädchen-Bürgerschulen. I. Stufe. Mit 78 Textfiguren und 140 geometrischen Ornamenten. Wien, 1902. Manz. Preis, broschiert 68 h, gebunden 90 h.

— — Dasselbe Buch, II. Stufe. 2., unveränderte Auflage. Mit 70 Textfiguren und einer Schnittmustertafel. Wien, 1902. Manz. Preis, broschiert 74 h, gebunden 96 h.

— — Dasselbe Buch. III. Stufe. Mit 39 Textfiguren, 3 Schnittmustertafeln und 4 Ornamententafeln in Farbendruck. Wien 1902. Manz. Preis, broschiert 1 K 20 h, gebunden 1 K 40 h.

Kleinschmidt Emerich, Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen. Mit 345 in den Text gedruckten Abbildungen, 6 Figurentafeln und über 600 Übungsaufgaben. Wien, 1896. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 fl. 32 kr.

— — Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Mädchen-Bürgerschulen. Alfred Hölder in Wien.

I. Teil (I. Klasse), mit 94 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. 3., unveränderte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 10 h.

II. Teil (II. Klasse), mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. 3., unveränderte Auflage. Wien 1904. Preis, geb. 92 h.

III. Teil (III. Klasse), mit 55 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Preis, gebunden 40 kr.

— — Kurzer Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Mädchen-Bürgerschulen. Wien, 1900. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 28 h.

Koch Leopold, Übungsheft Nr. I. Für ein Beispiel zur Einführung in die gewerbliche Buchhaltung.

Übungsheft Nr. II. Für ein Beispiel zur Einführung in die landwirtschaftliche Buchführung.

Stockerau. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis pro Heft 20 h.

Legerer Peter, Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Klasse. 1903. Preis, gebunden 80 h.
II. „ 1904. „ „ 1 K 10 h.

Legerer Peter, **Gabler** Josef, **Hocke** Karl und **Nurrer** Adolf, Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen. III. Klasse. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. III. Klasse. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Übungsblätter für die Buchführung nach Peter Legerers Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen. Nr. I, Nr. II, Nr. III. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis jedes Heftes 20 h.

— — Übungsblätter für die Buchführung nach Peter Legerers Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Nr. I, Nr. II, Nr. III. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis jedes Heftes 20 h.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Rechenbuch für die 1. Klasse der Knaben-Bürgerschulen, bearbeitet von Emanuel Reinelt, 14., unveränderte Auflage. Wien 1904. F. Tempsky. Gebunden 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für die 2. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 11., umgearbeitete Auflage. Preis, gebunden 1 K 30 h. Wien, 1898. F. Tempsky.

— — Rechenbuch für die 3. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 15., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.

— — Rechenbuch für die 1. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 11., durchgesehene Auflage. Wien. F. Tempsky. 1904. Preis, gebunden 1 K.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Rechenbuch für die 2. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 13., unveränderte Auflage. Wien 1904. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 10 h.

— — Rechenbuch für die 3. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen, bearbeitet von Emanuel Reinelt. 16., veränderte Auflage. Ebenda, 1902. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. Einteilige Ausgabe. 3., unveränderte Auflage. Wien. Verlag von F. Tempsky. 1904. Preis, gebunden 2 K 40 h.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von Heinrich Halbgebauer. Wien. F. Tempsky.
1. Heft. 8., verbesserte Auflage. 1903. Gebunden 1 K.
2. Heft. 8., umgearbeitete Auflage. 1903. Gebunden 1 K.
3. Heft. 8., umgearbeitete Auflage. 1906. Gebunden 1 K.

— — Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von E. F. Wenghart. 3. Auflage. 1903. Ebenda. Preis 1 K 70 h.

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Wien. F. Tempsky.

a) Für Knaben-Bürgerschulen. 1. Heft. 3. (verbesserte) Auflage. 1896. Preis, gebunden 80 h; 2. Heft. 2., verbesserte Auflage. 1 K 10 h; 3. Heft. 2., verbesserte Auflage. Preis 1 K 20 h.

b) Für Mädchen-Bürgerschulen. 1. Heft. 2., verbesserte Aufl. Preis, geb. 80 h; 2. Heft. 3., verbesserte Auflage. Preis, geb. 80 h; 3. Heft. Preis, geb. 80 h.

— — Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Ausgabe in einem Bande. Wien, 1905. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 20 h.

— — Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen. Ausgabe in einem Bande. Wien, 1906. Preis, gebunden 2 K.

Napravnik Franz, Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.
1. Teil, 10., unveränderte Auflage, Preis, gebunden 80 h.
2. „ 7. Auflage, Preis, gebunden 80 h.
3. „ 3., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 80 h.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Teil, 19., unveränderte Auflage; gebunden 80 h. 1904.
2. „ 14., „ „ „ 80 h. 1904.
3. „ 11., „ „ „ 90 h. 1905.

— — Ausgabe in einem Band. 2., unveränderte Auflage. Mit 329 in den Text gedruckten Abbildungen und 23 Figurentafeln. Wien 1904. Preis, gebunden 2 K.

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für Bürgerschulen. Neu bearbeitet von Karl Decker. Wien. Manz.
I. Heft. 7. Auflage. 1904. Preis, gebunden 96 h.
II. „ 7. „ 1904. „ „ 96 h.
III. „ 7. „ 1904. „ „ 96 h.

Schiebel Edmund, Rechenbuch für Bürgerschulen. Auf Grund des dreiteiligen Rechenbuches für Bürgerschulen von Franz Villicus und Edmund Schiebel bearbeitet. Ausgabe in einem Bande. Wien, 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 2 K.

Schiebel Edmund, Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Auf Grundlage des dreiteiligen Rechenbuches für Knaben-Bürgerschulen von Franz Villicus und Edmund Schiebel. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
I. Teil. 9. Auflage. 1906. Preis, kartoniert 70 h.

Villicus Franz und **Schiebel** Edmund, Rechenbuch für die I. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 2., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1901. Preis, kart. 80 h.

— — Rechenbuch für die II. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 2., unveränderte Auflage. Wien 1901. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K.

— — Rechenbuch für die III. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 2., unveränderte Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kart. 1 K 10 h.

— — Rechenbuch für die II. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 6., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1904. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für die III. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 7.. unveränderte Auflage. Wien, 1902. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 20 h.

Villicus Franz, Muster- und Übungshefte für die gewerbliche Buchhaltung, zum Gebrauche an Mädchen-Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1905. 6., unveränderte Auflage.
1. Heft, Kassabuch, Preis 24 h.
2. „ Journal, Preis 24 h.
3. „ Hauptbuch und Inventar, Preis 24 h.

— — Muster- und Übungshefte für die gewerbliche Buchhaltung, zum Gebrauche an Knaben-Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1906. 7., unveränderte Auflage.
1. Heft, Kassabuch, Preis 24 h.
2. „ Journal, Preis 24 h.
3. „ Hauptbuch und Inventar, Preis 24 h.

— — Aufgaben - Sammlung zur gewerblichen Buchhaltung mit Fragen und erläuternden Beispielen für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen mit einem Anhange über den Wechsel. 2. Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1885. Preis 30 kr., gebunden 38 kr.

Wortner Franz, Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.
1. Teil. 2., verbesserte Auflage. Gebunden 90 h.
2. „ 2., „ „ „ 60 h.
3. „ Gebunden 80 h.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Mit 290 Figuren und 12 Figurentafeln. Einteilige Ausgabe. 2. Auflage. Wien, 1905. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Erzählungen aus der Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte. Von Dr. Heinrich Ritter von Zeißberg. Für Bürgerschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Teil, gebunden 60 h.
2. „ „ 64 h.
3. „ „ 70 h.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Wien. F. Tempsky.

A. Ausgabe für Knabenschulen:

1. Teil, 12., unveränderte Auflage. Mit 36 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. Geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 50 h.

2. Teil, 10., verbesserte Auflage. Mit 24 Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck. Gebunden 1 K 40 h.

3. Teil, 9. (umgearbeitete) Auflage. Mit 24 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. Geheftet 60 kr., gebunden 80 kr.

B. Ausgabe für Mädchenschulen:

1. Teil, 12., umgearbeitete Auflage. Mit 36 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck; gebunden 80 kr.

2. Teil, 12., verbesserte Auflage. Mit mehreren Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck; gebunden 1 K 40 h.

3. Teil, 10., umgearbeitete Auflage. Mit 24 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck; gebunden 1 K 40 h.

— — Lehrbuch der Geschichte für Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen, bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Wien 1904. F. Tempsky.

I. Teil. Mit 40 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 15., inhaltlich unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 80 h.

II. Teil. 13., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h.

III. „ 11., „ „ „ „ 1 K 60 h.

Pennerstorfer Ignaz, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Wien. Manz'sche Buchhandlung.

1. Teil, Bilder aus der alten, mittleren und neueren Geschichte; für die I. Klasse 3klassiger Bürgerschulen. 6., unveränderte Auflage. Mit 41 Illustrationen und 4 Karten. 1902. Preis, gebunden 1 K 40 h.

2. Teil, Bilder aus der mittleren und neueren Geschichte. Für die II. Klasse 3klassiger Bürgerschulen. 5., gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 28 Illustrationen, 3 Karten und 7 Tabellen. Preis, broschiert 56 kr., gebunden 65 kr. 1898.

3. Teil, Bilder aus der mittleren und neueren Geschichte; für die III. Klasse 3klassiger Bürgerschulen, 5., umgearbeitete Auflage. Mit 25 Illustrationen, 8 Tabellen und 5 Karten. Preis, broschiert 60 kr., gebunden 65 kr. 1899.

— — Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Bilder aus der alten, mittleren und neuen Geschichte. Mit 57 Illustrationen, 5 Karten und 6 Tabellen. 2., unveränderte Auflage. Wien, 1905. Manz'sche Buchhandlung. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen in drei Stufen. Prag. F. Tempsky.

1. Stufe, 13., inhaltlich unveränderte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 60 h.

2. „ 11., „ „ „ 1902. „ „ 1 K 60 h.

3. „ 12., unveränderte Auflage. 1903. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Rothaug J. G., Grundriß der Geographie für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Mit 38 Abbildungen. 3., unveränderte Auflage. Wien. F. Tempsky. 1904. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Rusch Gustav, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil. 11., unveränderte Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 10 h.
II. „ 10., unveränderte Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 70 h.
III. „ 7., unveränderte Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 40 h.

— — Kurzes Lehrbuch der Geographie nach Maßgabe des vorgeschriebenen Lehrplanes bearbeitet. Ausgabe in 1 Bande. Mit 30 Abbildungen und einem Anhange mit 24 farbigen und 3 schwarzen Kartenskizzen. 4., unveränderte Auflage. Wien, 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Rusch Gustav, Herdegen Alois und Tiechl Franz, Lehrbuch der Geschichte. Mit Benützung bewährter Erzähler für österreichische Bürgerschulen bearbeitet. Wien, 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 20 h.

Seibert A. E., Schulgeographie in drei Teilen. Bearbeitet nach den Lehrplänen für die österreichischen Bürgerschulen. Wien. A. Hölder.

1. Teil, 1905. 14., durchgesehene Auflage, gebunden 1 K 18 h.
2. „ 1903. 12., im wesentlichen unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 40 h.
3. „ 1901. 10., durchgesehene Auflage. Preis, gebunden 1 K 30 h.

— — Schul-Geographie. Einteilige Ausgabe. Bearbeitet nach den Lehrplänen für österreichische Bürgerschulen. Mit 74 Abbildungen. Wien 1901. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für Knaben-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.

1. Teil, Geschichtsbilder für die 1. Bürgerschulklasse, 3., unveränderte Auflage. 1902. Gebunden 1 K 70 h.
2. Teil, Geschichtsbilder für die 2. Bürgerschulklasse. 2. Auflage. 1902. Gebunden 1 K 70 h.
3. Teil. Geschichtsbilder für die 3. Bürgerschulklasse. 2. Auflage. 1906. Gebunden 1 K 75 h.

— — Bilder aus der Geschichte für Mädchen - Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.

1. Teil, Geschichtsbilder für die 1. Bürgerschulklasse. 3., unveränderte Auflage. 1902. Gebunden 1 K 70 h.
2. Teil, Geschichtsbilder für die 2. Bürgerschulklasse. 2., verbesserte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 70 h.
3. Teil, Geschichtsbilder für die 3. Bürgerschulklasse. 2., verbesserte Auflage. 1902. Gebunden 1 K 50 h.

— — Bilder aus der Geschichte für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. 3. Auflage. Mit 75 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. F. Tempsky. Wien, 1906. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Gugler Josef, Naturgeschichte für Bürgerschulen. In 3 Stufen. Wien, 1906. F. Tempsky. I. Stufe. Mit 168 Abbildungen und 9 farbigen Tafeln als Anhang. Gebunden 2 K.

Hofer Josef, Grundriß der Naturlehre für Bürgerschulen. Wien. Manz.

I. Stufe, 21. Auflage. Neu bearbeitet von Hans Barbisch. Gebunden 1 K.
II. „ 18. Auflage. Neu bearbeitet von Hans Barbisch. Geb. 1 K 30 h.
III. „ 14., unveränderte Auflage. Kartoniert 80 h.

Jahne Josef und Zeitelberger Georg, Grundriß der Naturlehre für Bürgerschulen. Mit zahlreichen Abbildungen. Wien, 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K.

Kraus Konrad und Deisinger Josef, Naturlehre für Bürgerschulen. Mit 324 Abbildungen. Wien, 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 80 h.

— — Naturlehre für Bürgerschulen. I. Stufe. 1906. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Netoliczkas Physik und Chemie für Bürgerschulen. Neu bearbeitet von Josef Steigl, Dr. Emil Kohl und Karl Bichler. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Stufe. Für die 1. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 52., unveränderte Auflage. Wien, 1905. Preis, gebunden 1 K.

II. Stufe. Für die 2. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 35., unveränderte Auflage. Wien, 1903. Preis, gebunden 1 K 20 h.

III. Stufe. Für die 3. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 22., unveränderte Auflage. Wien, 1901. Preis, gebunden 1 K 10 h.

I. Stufe. Für die 1. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 53., unveränderte Auflage. Wien, 1905. Preis, gebunden 1 K.

II. Stufe. Für die 2. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 36., unveränderte Auflage. Wien, 1900. Preis, gebunden 1 K 20 h.

III. Stufe. Für die 3. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 24., unveränderte Auflage. Wien, 1902. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Neumann Robert, Naturgeschichte für Bürgerschulen. In Lebensbildern. Wien, 1906. F. Tempsky. Gebunden 3 K 50 h.

Pokorny, Dr. Alois, Naturgeschichte für Bürgerschulen in 3 Stufen. Wien. F. Tempsky.

I. Stufe, 14., von Josef Gugler bearbeitete unveränderte Auflage. Geb. 1 K 60 h.

II. Stufe, 12., von Josef Gugler bearbeitete (unveränderte) Auflage. Geb. 1 K 60 h.

III. Stufe, 11., von Josef Gugler bearbeitete (unveränderte) Auflage. Geb. 1 K 60 h.

Pokornys Naturgeschichte für Bürgerschulen in 3 Stufen. In Lebensbildern bearbeitet von Robert Neumann. Wien. F. Tempsky.

I. Stufe. 14., unveränderte Auflage. (2. Auflage der Neumann'schen Bearbeitung.) 1902. Gebunden 1 K 70 h.

II. Stufe. 12. Auflage. (2. Auflage der Neumann'schen Bearbeitung.) 1906. Gebunden 1 K 70 h.

III. Stufe. 11. Auflage. (1. Auflage der Neumann'schen Bearbeitung.) 1905. Gebunden 1 K 85 h.

Rothe, Dr. Karl, Frank Ferd. und Steigl Josef, Naturgeschichte für Bürgerschulen.

I. Stufe. Mit 166 in den Text gedruckten Abbildungen. 35., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1905. Gebunden 1 K 50 h.

II. Stufe. Mit 251 in den Text gedruckten Abbildungen. 26., unveränderte Auflage. 1905. Gebunden 1 K 50 h.

III. Stufe. Mit 236 in den Text gedruckten Abbildungen. 18., unveränderte Auflage. 1905. Gebunden 1 K 50 h.

Rothe, Dr. Karl und Steigl Josef, Kurzes Lehrbuch der Naturgeschichte für Bürgerschulen. Ausgabe in einem Bande. Mit 289 Abbildungen. 4., unveränderte Auflage. Wien, 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K.

Schindler Franz, Physik und Chemie für Bürgerschulen in drei konzentrischen Lehrstufen. Bearbeitet von Robert Neumann. Wien. F. Tempsky.

I. Stufe mit 119 Abbildungen. 8., unveränderte Auflage. 1904. Preis, gebunden 1 K.

II. Stufe mit 94 Abbildungen. 6., umgearbeitete Auflage. 1904. Preis, gebunden 1 K 30 h.

III. Stufe mit 105 Abbildungen. 5., umgearbeitete Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Physik und Chemie für Bürgerschulen, bearbeitet von R. Neumann. Einteilige Ausgabe. 3., unveränderte Auflage. 1904. Preis, geb. 2 K 10 h.

Swoboda-Mayer, Naturlehre für Bürgerschulen. In drei konzentrischen Lehrstufen. Neu bearbeitet von Joh. Max Hinterwaldner und Dr. Karl Rosenberg. Wien. Alfred Hölder.

I. Stufe. 16., unveränderte Auflage. Mit 74 in den Text gedruckten Holzschnitten. 1905. Preis, gebunden 1 K 20 h.

II. Stufe. 11., unveränderte Auflage. Mit 117 in den Text gedruckten Holzschnitten. 1904. Preis, geb. 1 K 40 h.

III. Stufe. 9., im wesentlichen unveränderte Auflage. 1903. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Witlaczil, Dr. Emanuel, Naturgeschichte für Bürgerschulen in drei Stufen.

II. Stufe: Die wichtigsten Gruppen der drei Reiche. 2., verbesserte Auflage. Mit 157 Holzschnitten und einer Erdkarte. Wien, 1901. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

III. Stufe: Der menschliche Körper. Übersicht der drei Reiche der Natur. Mit 155 Holzschnitten. 2., verbesserte Auflage. Wien, 1901. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

— — Naturgeschichte in Lebensbildern. Dreiteilige Ausgabe für Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder.

I. Stufe: Die wichtigsten Naturkörper der drei Reiche. 4., unveränderte Auflage. Mit 146 Holzschnitten. 1904. Preis, gebunden 1 K 60 h.

— — Naturgeschichte in Lebensbildern. Einteilige Ausgabe für Bürgerschulen. (In neuer Rechtschreibung.) Mit 320 (größtenteils nach Originalzeichnungen angefertigten) Holzschnitten. Wien, 1902. Alfred Hölder. Preis, geb. 3 K.

Gesangbücher *).

Blümel Franz und **Gotthart** Raimund, Liederbuch für die Jugend. Eine Sammlung von 112 ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. 18., unveränderte Auflage. Wien, 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Kartoniert 76 h.

Brunner Franz, **Einfalt** Martin und **Prammer** Franz, Österreichischer Liederquell für Bürgerschulen. Linz, 1905. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K.

Fiby Heinrich Fr., Chorliederbuch für österreichische Bürgerschulen. Wien, 1901. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 20 h.

Heißenberger Rudolf und Konsorten, Singübungen und Lieder für Bürgerschulen. Ausgabe in einem Hefte. Baden, 1902. Joh. Wladazz. Gebunden 1 K 30 h.

Hermann Johann, Ritter von, Lieder für die Volks- und Bürgerschulen. Wien. Manz.

1. Heft 12 kr.
2. „ 12 kr.
3. „ 16 kr.
4. „ 20 kr.

Kuželа Anton, Liederbuch. Sammlung ausgewählter zwei- und dreistimmiger Gesänge zum Gebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten, Mädchen-Lyzeen. Töchterschulen und verwandten Lehranstalten. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Czernowitz, 1905. Heinrich Pardini, k. k. Universitätsbuchhandlung (Engel und Suchanka). Preis, gebunden 1 K 60 h.

Lieder für Schule und Haus. Herausgegeben vom Komotauer Bezirkslehrerverein. 3. Auflage. Komotau, bei Brüder Butter. Gebunden 25 kr.

Mair Franz, Liederbuch für österreichische Bürgerschulen. Neu bearbeitet von Adolf Kirchl. 9., unveränderte Auflage. Wien, 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Mann Josef, Gesangbuch für österreichische Bürgerschulen. 2., durchgesehene, unveränderte Auflage. Prag. G. Neugebauer. 1898. Preis, gebunden 80 h.

Manzer J. D., Gesangbuch für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Heft, broschiert 40 h.
2. „ gebunden 1 K.
3. „ „ 1 K 10 h.

Melodie und Text der österr. Volkshymne. (Authentische Ausgabe.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per Exemplar		2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

Nitsche Franz, Liederbuch. Wien. F. Tempsky.

1. Heft, 10 kr.
2. „ 2. (verbesserte) Auflage, 16 kr.
3. „ 1. und 2. (verbesserte) Auflage, 16 kr.
4. „ 1. und 2. (vermehrte und verbesserte) Auflage, 16 kr.

---

*) Die für die unteren fünf Schuljahre bestimmten Hefte dieser Gesangbücher sind nur an allgemeinen Volksschulen zu verwenden.

Piber Josef, Schule des Treffsingens (Quintenraummethode). Ein kurzer, einfacher Weg zur Erlernung des Singens nach Noten (Treffsingen) zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen sowie überhaupt für den Elementar-Gesangsunterricht. 2., unveränderte Auflage. Wien, 1905. Manz. Preis, kartoniert 68 h.

Proschko Adalbert, Liederquelle. Ausgewählte Lieder für österreichische Bürgerschulen. 7. Auflage. Linz. M. Quireins Verlag. Preis, gebunden 72 h.

Roller Joh. E., Liederschatz. Ein- und mehrstimmige Lieder. Wien. Manz.
1. Heft, 9. Auflage (unveränderter Abdruck der 8. Auflage), 20 h
2. „ 9. (unveränderte) Auflage. 1903. 24 h.
3. „ 10. Auflage. 1902. Preis 28 h.
4. „ 9., unveränderte Auflage, 32 h.

Schindler Heinrich, Liederbuch, enthaltend 39 ausgewählte Lieder. Korneuburg, 1897. Druck und Verlag von Julius Kühkopf, Korneuburg. Preis 30 h.

Schmid Ernst, Fünfzig Kinderlieder für die Unterklassen der Volks- und Bürgerschulen. 3. Auflage. Wien. K. Graeser, 12 kr.

— — Vierzig zweistimmige Lieder für Volks- und Bürgerschulen. 2. Auflage. Wien. K. Graeser, 10 kr.

— — Schullieder (Fortsetzung der „Fünfzig Kinderlieder" und der „Vierzig zweistimmigen Lieder"). 3. Heft 12 kr.; 4. Heft 15 kr.

Schober Joh. und Labler Wladimir Liederhain für österreichische Bürgerschulen. 8. Auflage. Wien. F. Tempsky. Gebunden 1 K 50 h.

Tomaschewitz Johann und Konsorten, Wiener Liederstrauß. Praktische Gesanglehre und Liedersammlung für Bürgerschulen. 7., ergänzte Auflage. Wien, 1904. F. Tempsky, gebunden 1 K 20 h.

Wagner E. und Sluke W., Vaterländisches Liederbuch für die österreichischen Bürgerschulen. Eine Sammlung von zwei- und dreistimmigen Liedern nebst einer Vorschule des Gesangunterrichtes. 20., verbesserte und vermehrte Auflage. Reichenberg. Im Selbstverlage der Herausgeber. Zu beziehen durch Reinhold Erben, Bürgerschullehrer in Reichenberg. Preis 80 h.

Weinwurm Rudolf, Kleines Gesangbuch für Bürgerschulen und die oberen Klassen der allgemeinen Volksschulen. Wien. Alfred Hölder.
1. Heft, 7. Abdruck, 20 h.
2. „ 6. unveränderter Abdruck. 1897. 12 kr.
3. „ 5. „ „ 1897. 12 kr.
4. „ 4. Abdruck, 12 kr.
Ergänzungsheft. (Kleine musikalische Elementarlehre.) 5. Abdruck, 20 h.

Wirthensohn Josef, Liedersammlung für Schule und Haus. 3., vermehrte Auflage. Dornbirn, Selbstverlag, Preis 60 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Charvát Karl, Lehrgang der böhmischen Sprache für deutsche Mittel- und Bürgerschulen. I. Teil. 2., verbesserte Auflage. Olmütz, 1897. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 75 kr.

Hanačék Wladimir, Böhmisches Sprech- und Lesebuch für Mittel- und Bürgerschulen. Alfred Hölder. Wien.
I. Teil, 6., unveränderte Auflage, 1903, gebunden 1 K 6 h.
II. „ 5., „ „ 1903, „ 1 K 90 h.
III. „ gebunden 1 fl. 8 kr.

Říha Ernst, Böhmisches Lehr- und Lesebuch für deutsche Bürgerschulen. Mit 147 Abbildungen und 3 Karten. 2., verbesserte Auflage. Wien 1904. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Alnaider Modeste, Französischer Konversations-Lehrgang. Wien. Rudolf Lechner. 6. (verbesserte) Auflage, 80 kr.

Bechtel A., Französisches Lesebuch mit einem Wörterbuche. Wien. Manz. Preis, gebunden 1 fl. 20 kr.

— — Französisches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. 5. (unveränderte) Auflage. Ebenda. 1902. Gebunden 1 K 52 h.

— — Französische Sprachlehre für Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder.
I. Stufe, 16., unveränderte Auflage, gebunden 96 h.
II. „ 11., „ „ „ 1 K 4 h.
III. „ 7., „ „ „ 1 K 12 h.

— — Französisches Sprech- und Lesebuch für Bürgerschulen. Ebenda.
I. Stufe, 10., unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K 8 h.
II. Stufe, 8. (unveränderte) Auflage. 1903. Preis, gebunden 1 K 10 h.
III. Stufe, 5., unveränderte Auflage, 1903. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Fetter Johann, Französische Sprachschule für Bürgerschulen und verwandte Lehranstalten. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
I. Teil. 7., unveränderte Auflage. 1904. Preis, kartoniert 1 K.
II. Teil. 4. (unveränderte) Auflage. 1902. Preis, kartoniert 80 h.
III. Teil. Übungs- und Lesebuch, Grammatik. 3., unveränderte Auflage. 1902. Preis, kartoniert 1 K 24 h.
Einteilige Ausgabe. 1904. Preis, in Leinwandband 2 K 50 h.

Filek von Wittinghausen, Dr. E., Französisches Lesebuch für Bürgerschulen, mit sprachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 2. (revidierte) Auflage. Wien. A. Hölder. Preis 48 kr.

— — Lehr- und Übungsbuch für den französischen Unterricht an Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
I. Stufe, gebunden 36 kr.
II. „ „ 40 kr.
III. „ „ 48 kr.

Ricard, Erster Unterricht im Französischen. Prag. Kosmack und Neugebauer. 4. Auflage, gebunden 76 kr.

— — Zweiter Unterricht im Französischen. Ebenda. 84 kr.

— — Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen. Ebenda.
1. Teil, 4. Auflage, 32 kr.
2. Teil, 4. (umgearbeitete) Auflage, 40 kr.
3. Teil, 3. Auflage, 40 kr.

— — Französisches Lesebuch. 2. (umgearbeitete), 3. und 4. (unveränderte) Auflage. Ebenda. Preis 70 kr.

Říha Ernst, Französisches Lesebuch für Bürgerschulen. 3. Auflage. Fr. Tempsky. Preis, gebunden 40 kr.

— — Französisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.
I. Stufe, mit 47 Abbildungen. 6., unveränderte Auflage. 1904. Preis, gebunden 1 K.
II. Stufe, mit 47 Abbildungen. 4. Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K.
III. Stufe, 4. Auflage, 1906, mit 63 Abbildungen und 4 Karten. Preis, gebunden 1 K 40 h.

— — Französisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Mit 96 Abbildungen. Wien, 1904. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Rittner Rosa, Lehrgang der französischen Sprache für Bürgerschulen. Wien, 1902. J. L. Pollaks Buchhandlung. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Plate, Vollständiger Lehrgang zur Erlernung der englischen Sprache. I. Elementarstufe. 50., verbesserte Auflage. Dresden. Preis, ungebunden 3 Mark. Louis Ehlermann.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. Druck u. Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. Innsbruck.
I. Kurs. 4., verbesserte Auflage. 1905. Gebunden 1 K 40 h.
II. Kurs, 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Gebunden 75 kr.
III. Kurs, gebunden 75 kr.
Wörterverzeichnis zu allen drei Kursen, broschiert 25 kr.

Lehrbücher für Stenographie.

Grimm Alfred, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Nach den Wiener Beschlüssen für Schulen und zum Selbstunterrichte. Teschen. Selbstverlag. II. Teil: Debatten- oder Verhandlungsschrift. 1905. Preis, broschiert 1 K, kartoniert 1 K 20 h.

Herlitschka Hans, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Wien und Leipzig, 1901. Franz Deuticke.
I. Teil: Verkehrsschrift. 2. Auflage. Preis 70 h.

— — Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Bürgerschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen und Handelsschulen. Wien und Leipzig. 1904. Franz Deuticke.
II. Teil: Satzkürzung. 2. Auflage. Preis 1 K.

Jahne Josef und Zwierzina Vinzenz, Leitfaden für den Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenographie. 2. Auflage. Wien, 1906. Manz. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kramsall Emil, Lehrgang der Stenographie (System Gabelsberger). Für österreichische Bürgerschulen. 3. Auflage. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Prohaska Karl, Stenographisches Lesebuch (System Gabelsberger) für Fortbildungs-, Handels- und Mittelschulen, sowie für Bürgerschulen. Wien, 1898. Selbstverlag des Verfassers. Wien, VIII., Josefstädterstraße 43. Preis 80 kr. = 1 K 60 h.

Weizmann Karl, Kurzgefaßter Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie (Verkehrsschrift und Debattenschrift). Wien, 1906. Manz. Preis, gebunden 1 K 80 h.

4. Lehrbücher für die mit Volksschulen verbundenen speziellen Lehrkurse und für Fortbildungskurse für Mädchen.

Weber Hugo, Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen etc. für österreichische Verhältnisse bearbeitet und zugleich als Volksbuch herausgegeben von Franz Frisch. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, 1896. Manz. Preis 70 kr., gebunden 85 kr.

Koch Leopold, Die einfachste Art der Buchführung für den Gewerbsmann und den Landwirt. Anleitung für den Unterricht an Volks- und Bürgerschulen und an gewerblichen, beziehungsweise landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Stockerau, 1896. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis, kartoniert 1 K.

— — Übungsheft Nr. 2 für ein Beispiel zur Einführung in die landwirtschaftliche Buchführung. Stockerau. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis 20 h.

Kopetzky Franz, Rechenbuch (Aufgabensammlung) für Mädchen-Fortbildungsschulen, höhere Töchterschulen und verwandte Anstalten. 5., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Kartoniert 1 K 20 h.

Clima Marie, Haushaltungskunde. 10., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Gebunden 1 K 40 h.

Rožek Johann Alexander, Lese- und Lehrbuch für landwirtschaftliche Lehr- und Fortbildungskurse zugleich Handbuch für Landwirte. 4., durchgesehene und erweiterte Auflage. Mit Abbildungen im Text. Verlag von Karl Graeser. Wien, 1903. Preis, gebunden 3 K 20 h.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. I. Kurs. 4., verbesserte Auflage. Innsbruck. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei, 1905. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Lösching Josef, Landwirtschaftliche Buchführung. Leitfaden für Obst- und Weinbau-, Winter- und Fortbildungsschulen. Wien, 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 60 h.

Christof Franz, Rechenaufgaben zum Gebrauche in landwirtschaftlichen Fortbildungskursen, in Volksschulen und zum Selbstunterrichte. 2. Auflage. Mit 20 Abbildungen im Text. Wien, 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 25 h, gebunden 1 K 50 h.

B.

In italienischer Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Catechismo piccolo della religione cattolica. Con approvazione dell' Episcopato austriaco del 9 aprile 1894. Trient. G. B. Monauni. 1898. Preis, in Leinwandrücken 24 h.

Catechismo grande della religione cattolica. Con approvazione dell' Episcopato austriaco del 9 aprile 1894. Trient. G. B. Monauni. 1899. Preis, in Leinwandrücken 60 h.

Il catechismo piccolo. (Der kleine Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 h.

Compendio del catechismo grande ad uso delle scuole popolari (Auszug aus dem großen Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Il catechismo grande. (Großer Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 52 h.

Il catechismo piccolo ad uso della diócesi di Trento. Trient. Monauni. 4 kr.

Compendio del catechismo maggiore ad uso della diócesi di Trento. Trient. Monauni. 16 kr.

Il catechismo maggiore ad uso della diócesi di Trento. Trient. Monauni. Edizione senza Sestà 22 kr. Edizione con Sestì 30 kr.

Piccolo catechismo per l' insegnamento della dottrina christiana nella chiesa e nella scuola. Zara. Spiridione Artale, 10 kr.

Catechismo del culto cattolico. Compendiato sulle opere specialmente di M. Gaume e del sac. L. Valli ad uso del II. corso ginnasiale. Sesta edizione inalterata. Trento. Giovanni Seiser, 1895. (Zum Gebrauche beim Religionsunterrichte an Volks- und Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache innerhalb der Diözese Triest-Capodistria.)

Lezioni, epistole e vangeli delle domeniche e feste di tutto l' anno. (Die Evangelien, Lektionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Storia sacra del vecchio e del nuovo Testamento. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, illustriert, mit der Karte von Palästina.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Compendio illustrato della storia sacra dell' antico e del nuovo testamento ad uso delle prime classi elementari e delle scuole di campagna. (Illustriertes Kompendium der heiligen Geschichte des alten und neuen Testaments zum Gebrauche in den unteren Klassen der Volksschulen und der Schulen auf dem Lande.) 2. Ausgabe. Trient. Monauni. 20 kr.

Panholzer Giovanni, Compendio di Storia sacra dell' antico e nuovo Testamento per la gioventù cattolica delle classi inferiori delle scuole popolari. Approvato dall' Episcopato austriaco il 19 novembre 1901. Versione dal tedesco di Clemente Benetti. Con 51 immagini intercalate nel testo. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Breuer Leopoldo, Dottrina israelitica. Guida all' istruzione religiosa della gioventù; prima versione italiana di S. R. Melli, Trieste 1893. Tipografia Morterra & Comp. Parte I. II. Pognuna 50 soldi.

Castiglioni Vittorio, Avviamento allo studio della lingua ebraica, del catechismo e della storia biblica. Trieste.

Parte I, 2. edizione 1894.
Parte II, 1890.
Parte III, 1891.
Parte IV, 1891.
Parte V, 1891.

Ehrmann Daniele, Storia degli Israeliti dai tempi più antichi sino al presente, ad uso scolastico e domestico. Prima versione italiana di S. R. Melli. Seconda edizione riveduta e corretta, Trieste.

Parte I, 1887.
Parte II, 1893.

Tipografia Morterra & Comp., prezzo 70 soldi, per l' estero 2 Fr.

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Defant G., G. de Manincòr, F. Mosna, L. Gonano, Letture per le scuòle popolari austrìache. Parte I. (Sillabàrio). Con illustrazioni di C. Moser. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Defant Gius., Manincòr G. de, Mosna F. e Gonano L., Primo Libro di lettura per le scuòle popolari austrìache. (Erstes italienisches Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 50 h.

— — Secondo Libro di lettura per le scuòle popolari austrìache. (Zweites Lesebuch für österreichische Volksschulen.) Wien, 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 90 h.

— — Tèrzo Libro di Lettura per le Scuòle popolari austrìache. (Drittes Lesebuch für österreichische Volksschulen). Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K.

Libro di lettura per le scuole popolari austriache. Edizione in tre parti. (Lesebuch für allgemeine Volksschulen.) K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil (Sillabario ed Esercizi di lettura), gebunden 60 h.
II. Teil, revidiert von Albin Bertamini, „ 80 h.
III. Teil, revidiert von Albin Bertamini, „ 1 K 10 h.

Letture per le scuole popolari e civiche. Edizione in otto parti. (Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen) von Franz Timéus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Teil (Sillabario), gebunden 60 h.
2. „ gebunden 50 h.
3. „ „ 80 h.
4. „ „ 90 h.
5. „ „ 1 K.
8. „ „ 1 K 40 h. *)

Bianchi A. L., Letture italiane per la prima classe delle scuole popolari austriache. Seconda edizione. Prezzo 70 h (cent.).

— — Letture italiane per la seconda classe delle scuole popolari austriache. Seconda edizione. Trieste. G. Chiopris, editore. 1902. Prezzo 56 h (cent.).

— — Letture italiane per la terza classe delle scuole popolari austriache. Trieste. G. Chiopris. 1901. Prezzo 90 h (cent.).

— — Letture italiane per la quarta classe delle scuole popolari austriache. Triest, 1902. G. Chiopris. Preis, gebunden 1 K.

— — Letture italiane per la V. classe delle scuole popolari austriache. Triest 1903. G. Chiopris. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Franch Domenico, Sillabario graduale completo. Ristampa migliorata della II. edizione. Trient. Tipografia Ed. degli Artigianelli D. F. F. M. 1902. Preis, gebunden 60 h.

Beide Teile gesondert: I. Teil, geheftet 15 kr., gebunden 20 kr., II. Teil. geheftet 10 kr., gebunden 15 kr.

Piave G. M. D., Libro di Lettura per le scuole popolari italiane del Litorale. (Ausgabe in 5. Teilen.) Triest, F. H. Schimpff.

I. Teil. 1905. Preis 70 h.
II. „ 1905. „ 65 h.

Sprachlehrbücher.

Esercizi di lingua, grammatica e comporre. (Sprachübungen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Esercizi pratici e graduati di lingua e grammatica italiana in corsi concentrici, compilati da Francesco Marinaz e Giuseppe Vassilich.

1. Teil. Preis 40 h. 3. Teil. Preis 80 h.
2. „ „ 50 h. 4. „ „ 70 h.

Trieste. Tipografia Tomasich. 1900.

Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole elementari. (Sprachlehre für die Volksschulen.) Von Dr. Fortunato Demattio. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Guida al comporre e all' estendere le scritture più occorrevoli nella civile società. (Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Cogoli A., Grammatica della lingua italiana riassuntiva e pratica ad uso delle scuole popolari e civiche. Edizione riveduta e corretta. Trento, 1898. G. B. Monauni. Prezzo, legato alla rustica Cor. 1·30, in cartone Cor. 1·60.

— — Esercizi di Lingua italiana ad uso delle scuole popolari. I. Heft. Trient, 1905. Artigianelli. Preis, gebunden 50 h.

*) Für die 6. und 7. Klasse kann die Lesebuch-Ausgabe für Bürgerschulen, 1. und 2. Teil, verwendet werden.

Savelli L. & Dalmasi D., Corsi concentrici di grammatica italiana ad uso delle scuole popolari della Monarchia Austro-Ungarica. Trieste-Fiume. G. Chiopris, Editore. 1896.

Parte I. Prezzo 40 cent. di corona.
Parte II. „ 50 „ „ „
Parte III. „ 70 „ „ „
Parte IV. „ 80 „ „ „

Zucalli M., Grammática della lingua italiana. Règole, esercicî e tèmi di ortografia, etimologia, flessione, sintassi e comporre; compilati in tre parti concèntriche coll' indicazione della pronúncia toscana. Ad uso delle scuole popolari. XII. Edizione riveduta. Trento. Giovanni Seiser.

a) Parte prima, II. e III. anno scolástico. XIII. edizione inalterata. 1903. Prèzzo: centèsimi 30, Legata in 1/2 tela centèsimi 40.

b) Parte seconda, IV., V. e VI. anno scolastico. 1903. Prèzzo: centèsimi 60.

c) Parte terza per gli ultimi anni di scuola. Prèzzo: legata in 1/1 tela Cor. 1.

Rechenbücher.

Benolli F. e Fiamin J., Primo libro d' aritmetica per le scuole popolari austriache. Triest, 1905. G. Tomasich. Preis 30 h.

Kraus C. e Habernal M., Primo libro d' Aritmetica per le scuole popolari austriache. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 h.

Močnik, Franc. cav. de, Primo libro d' Aritmetica per le scuole popolari. (Erstes Rechenbuch.) Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 16 h.

Secondo libro d' Aritmetica. (Zweites Rechenbuch.) Broschiert 24 h.
Terzo libro d' Aritmetica. (Drittes Rechenbuch.) Gebunden 28 h.
Quarto libro d' Aritmetica. (Viertes Rechenbuch.) Gebunden 34 h.

— — Libro d' Aritmetica per la quinta classe delle scuole popolari generali austriache di otto classi. (Rechenbuch für die 5. Klasse achtklassiger Volksschulen.) Ebenda. Broschiert 20 h.

— — Quinto libro d' Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 4 e 5 classi. (Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfklassige Volksschulen.) Ebenda. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Gebunden 60 h.

— — Quinto libro d' Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 6, 7 ed 8 classi. (Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtklassige Schulen.) Ebenda. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Gebunden 80 h.

— — Libro d' Aritmetica per le scuole popolari austriache. (Ausgabe in drei Teilen.) Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil: Unterstufe, gebunden 30 h.
II. „ Mittelstufe, „ 40 h.
III. „ Oberstufe. „ 50 h.

— — Secondo libro d' Aritmetica per le scuole popolari austriache. Elaborato da C. Kraus e M. Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 24 h.

— — Terzo libro d' Aritmetica (desgleichen). Gebunden 30 h.

— — Quarto libro d' Aritmetica (desgleichen). Gebunden 36 h.

— — Libro d' Aritmetica per la quinta classe delle scuole popolari austriache di otto classi. Elaborato da C. Kraus e M. Habernal. (Rechenbuch für die 5. Klasse achtklassiger Volksschulen.) Ebenda. Preis, broschiert 24 h.

Gesangbücher.

Chiappani Carlo, Il Canto nella IV. e V. classe delle scuole popolari. Appendice: testo dei principali inni liturgici cantati nelle chiese dal popolo. Trento. Presso Gaetano Bazzani, Editore. Prezzo, legato Corone —·40.

Conci Giuseppe, Libro di canto per le scuole popolari austriache. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

1.	Teil, broschiert,	40 h.
2.	„ „	40 h.
3.	„ „	40 h.
4.	„ „	40 h.
5.	„ „	50 h.
6.	„ „	80 h.
7.	„ „	1 K 20 h.

Melodia e testo dell' Inno popolare Austriaco. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . .	per	Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

Zingerle Fran. G., Metodo di canto pei fanciulli delle scuole elementari. (Gesanglehre für Schüler der Volksschulen.) Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 28 kr.

— — Canzoniere ad uso dei fanciulli. Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 50 kr.

— — Esercizi progressivi. Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 26 kr.

— — Canzoniere ad uso delle scuole popolari. 1., 2. und 3. Heft à 22 kr.; 4. Heft 27 kr.; 5. Heft 30 kr.; 6. Heft 30 kr. und 7. Heft 36 kr. Triest. Selbstverlag des Verfassers.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Danilo Vincenz, Corso pratico comparativo per lo studio della lingua serbo-croata. Seconda edizione. Zara, 1899. Preis 1 K 40 h. (Lehrbuch der serbo-kroatischen Sprache.)

Dolinar Giovanni, Metodo pratico per imparare la lingua tedesca. (Deutsches Sprachbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Corso primo. 1902. 2., revidierte und erweiterte Auflage, gebunden 60 h.
Corso secondo. 1902. 2., revidierte und erweiterte Auflage, gebunden 90 h.
Corso terzo, 1903. 2., revidierte und erweiterte Auflage, gebunden 1 K 40 h.

Detomaso P. und Antoniolli R., Deutsche und italienische Sprech- und Sprachübungen nach Dolinars Metodo pratico für die Schulen des ladinischen Sprachgebietes. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, 1905. Preis, gebunden 1 K 30 h.
II. „ 1906. „ „ 1 K 30 h.

Defant Giuseppe, Corso di lingua tedesca, con un dizionarietto metodico, Parte I. Trento. Monauni. Preis, geb. 1 fl. 60 kr. Parte II. Trento 1894, geb. 2 K 50 h.

Levi, Dr. Giuseppe, Il primo passo nello studio della lingua tedesca. (Anfangsgründe der deutschen Sprache.) 1. und 2. Ausgabe. Triest. 50 kr.

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Letture per le scuole cittadine. (Lesebuch für Bürgerschulen.) Revidiert von Albin Bertamini. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Preis, gebunden 1 K 10 h.
II. Teil. „ „ 1 K 20 h.
(Parte III derzeit noch vertreten durch den VIII. Teil des Lesebuches für allgemeine Volksschulen.)

Defant Giuseppe, Pròṣe e poeṣie modèrne per le classi inferiori delle scuòle mèdie austríache. Con nòte e gli accènti per la rètta pronúnzia. Monauni. Trento.

Parte I. 1900. Prezzo: legato alla rústica C. 2, in tela C. 2·50.
Parte II. 1900. Prezzo: legato alla rústica C. 2·30, in tela C. 2·80.
Parte III. 1901. Preis, gebunden K 2·80.

Fonzari Lodovica e Favetti Elisa, Letture italiane per il I. Corso delle scuole cittadine. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Sprachlehrbücher.

Cogoli A., Das auch für allgemeine Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache approbierte Buch: „Grammatica della lingua italiana.“ (Siehe Sprachlehrbücher für allgemeine Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache.)

Savelli L. und D. Dalmasi, Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole cittadine della Monarchia Austro-Ungarica con un' appendice contenente un avviamento al comporre e nozioni letterarie. Prezzo legato in tela 1 corona e 60 cent. Trieste-Fiume. G. Chiopris, Libraio-editore 1897.

Rechenbücher.

Libro d' Aritmetica per le scuole cittadine del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Dreiteiliges Lehrbuch des Rechnens für Bürgerschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe, gebunden 70 h.
II. Teil. „ „ „ „ „ „ „ 1 K 20 h.
III. Teil. „ „ „ „ „ „ „ 1 K 20 h.

Benolli-Zucalli, Aritmetica per la prima, seconda, terza classe delle scuole cittadine. Trient, 1906. G. B. Monauni. Geheftet 2 K 10 h, gebunden in Leinwand 2 K 60 h.

Geometria combinata col disegno ad uso delle scuole cittadine del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen zum Gebrauche an Bürgerschulen.) Prag. Fr. Tempsky. 2., unveränderte Auflage. Preis 1 K 80 h.

Napravnik Fr., Geometria combinata col disegno geometrico per le scuole cittadine. Traduzione eseguita da R. Merluzzi e G. Hayek. Edizione indivisa. Wien, 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Ceconi Anna, Storia naturale illustrata divisa in 3 volumi, elaborata in base al piano ministeriale per le 3 classi della scuola cittadina. (Naturgeschichte für Bürgerschulen.) Wien und Prag. F. Tempsky. 1893.

Volume I. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 80 kr.
Volume II. Preis, geheftet 65 kr., gebunden 85 kr.
Volume III. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.

Fridrich, Dtt. Fr., Primi elementi di fisica sperimentale, compilati ad uso delle scuole cittadine. (Grundzüge der Experimentalphysik für Bürgerschulen.) Triest. Selbstverlag des Verfassers.

I. Teil für die VI. Klasse. Quinta edizione. 1902. Ristampa inalterata della terza edizione, 1 K 20 h;

II. Teil für die VII. Klasse. 3., unveränderte Auflage. 1905. Preis 2 K.

III. Teil für die VIII. Klasse. 2., „ „ 1905. „ 2 K 30 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Racconti cavati dalla storia del dottore Enrico Cav. de Zeißberg. (Erzählungen aus der Geschichte.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Libro per la I. classe delle scuole cittadine austriache, gebunden 60 h.

Libro per la II. classe „ „ „ „ „ 64 h.

Libro per la III. classe „ „ „ „ „ 70 h.

Giovanelli G., Compendio popolare di geografia ad uso delle scuole reali e popolari. (Kompendium der Geographie für Realschulen und Volksschulen.) Trient, 1874. Monauni. 24 kr.

Seibert A. E., Geografia ad uso delle scuole in tre parti, compilate secondo i piani d'insegnamento per le scuole cittadine austriache. Wien 1894. A. Hölder.

I. Teil. 2., italienische, durchgesehene Ausgabe, bearbeitet nach der 10. deutschen Auflage, mit 24 Illustrationen, gebunden 58 kr.

II. Teil. 2., italienische, durchgesehene Ausgabe, bearbeitet nach der 8. deutschen Auflage, mit 29 Illustrationen, gebunden 76 kr.

III. Teil. Traduzione di Matteo Bassa. Wien 1882. A. Hölder. 32 kr.

Zucalli M. e **Hayek** G., Geografia e statistica della Monarchia austro-ungarica. Principalmente per le III classe delle scuole cittadine, secondo la VI edizione del Compendio di geografia, parte III, del Prof. G. Rusch. Con 70 incissioni, un'appendice e 14 schizzi geografici. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Gebunden 1 K 80 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Defant Giuseppe, Grammatica teorico-pratica della Lingua tedesca con un Dizionarietto metodico. Seconda edizione corretta e migliorata eseguita secondo la nuova ortografia. Trento. G. B. Monauni. 1904. Prezzo: legato alla rustica cor. 2 in tela cor. 2·50.

Zucalli M. und **Hayek** J., Deutsches Lesebuch für italienische Bürgerschulen unter Benützung der Hölzel'schen Wandbilder. Für den Sprachunterricht zusammengestellt und mit Noten versehen. Wien, 1905. Ed. Hölzel.

I. Teil. Für die I. und II. Klasse. Preis, gebunden 1 K 60 h.

II. Teil. Für die III. Klasse und den Fortbildungskurs. Preis, gebunden 1 K 80 h.

C.

In böhmischer Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

a) Für katholische Religionslehre *).

Druhý katechismus náboženství katolického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole. (Zweiter Katechismus.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 52 h.

Malý katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi pražskou a diecesi budějovickou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi pražskou a diecesi budějovickou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi pražskou a diecesi budějovickou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Schválen na valné schůzi biskupů rakouských ve Vídni dne 9. dubna 1894. Cena 64 haléřův. V Hradci Králové. Tiskem bisk. knihtiskárny. Nákladem bisk. konsistoře. 1899. Für die Königgrätzer Diözese.

Veliký katechismus katolického náboženství. Schválen na valné schůzi biskupů rakouských ve Vídni dne 9. dubna 1894. Cena 80 haléřův. V Hradci Králové. Tiskem bisk. knihtiskárny. Nákladem bisk. konsistoře. 1899. Für die Königgrätzer Diözese.

Malý katechismus katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Für allgemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der Leitmeritzer Diözese.

Střední katechismus katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der Leitmeritzer Diözese.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Malý katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi olomouckou a diecesi brněnskou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi olomouckou a diecesi brněnskou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi olomouckou a diecesi brněnskou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Malý katechismus katolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Malý katechismus katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Prag, Druckerei der Klar'schen Blindenanstalt. Preis, in Blindendruck 3 K 50 h.

Perikopy čili řeči, epištoly a evangelia. (Evangelien und Episteln.) Revidierte Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag.
Wiener Ausgabe, gebunden 1 K.

Řeči, epištoly a evangelia na všecky neděle a svátky katolického roku církevního. V Praze. C. K. školní knihosklad 1900. Cena 70 h. Für allgemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache der Erzdiözese Prag und der Diözesen Budweis, Leitmeritz und Königgrätz nach kirchlicherseits erfolgter Approbation zulässig erklärt.

J. Schusterův Biblický dějepis Starého i Nového zákona pro obecné školy vzdělal P. Frant. Srdínko. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, mit 52 Abbildungen und der Karte von Palästina.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Doležal Johann, Malá dějeprava biblická pro katolické školy obecné. (Kleine Biblische Geschichte für katholische Volksschulen). Mähr.-Ostrau, 1903. Julius Kittl. Preis, gebunden 30 h.

— — Prostřední dějeprava biblická pro katolické školy obecné. (Mittlere Biblische Geschichte für katholische Volksschulen.) Mähr.-Ostrau, 1903. Julius Kittl. Preis, gebunden 40 h.

Fischer-Poimon, Obřady katolické církve. (Zeremonien der katholischen Kirche.) 8. Auflage. Olmütz. Grosse. Gebunden 36 kr.

Kyselka Josef, Učebnice katolického náboženství pro první třídu škol středních a školy měšťanské. (Katholische Religionslehre.) Prag, 1887. Fr. A. Urbánek. Gebunden 50 kr.

Macek Wenzel, Krátké poučení o katolických obřadech. (Katholische Zeremonien.) 2. (verbesserte) Auflage. Prag. Francl. Preis, gebunden 25 kr.

Macek Wenzel, Krátký dějepis katolické církve. (Geschichte der katholischen Kirche.) 6., unveränderte Auflage. Prag, 1904. Cyrillo-Methodische Buchhandlung Gustav Francl. Preis, gebunden 60 h.

Špachta, Dr. Dominik Alois, Stručná katolická liturgika. 6. (unveränderte) Auflage. Prag. Fr. A. Urbánek. Steif gebunden 35 kr.

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní pro školu a dům. (Kurze Kirchengeschichte.) 5., im wesentlichen unveränderte Auflage. Prag, 1901. Fr. A. Urbánek. Preis, gebunden 72 h.

Žák Emanuel, Katolická liturgika pro obecné a měšťanské školy. Prag, 1905. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

b) Für evangelische Religionslehre *).

Dra. Mart. Luthera Malý katechismus. (Luthers kleiner Katechismus.) 2., verbesserte Auflage. Prag. Selbstverlag des Übersetzers D. B. Molnar. Preis, gebunden 42 kr.

— — Malý katechismus (Luthers kleiner Katechismus) von J. v. Kraicz, 2., verbesserte Auflage. Olmütz, 1894. Preis 25 kr.

Malý katechismus neb stručný způsob vyučování dle katechismu Heidelbergského od H. F. Kohlbrügga. (Kleiner Katechismus oder kurze Anleitung zum Unterrichte nach dem Heidelberger Katechismus.) Übersetzt von einem durch die vierte reform. General-Synode gewählten Komité. Brünn, 1890. Winiker und Schickhardt. Preis, gebunden 15 kr.

Katechismus Heidelbergský (Heidelberger Katechismus) von Hermann von Tardy. 5. Auflage. Pardubitz. F. Hoblík. 40 kr.

Katechismus Heidelbergský (Heidelberger Katechismus) von Joh. Veselý. Prag, 1885. Verein Komenský. Gebunden 25 kr.

Biblická dějeprava Starého i Nového zákona pro školy evangelické. (Biblische Geschichte für evangelische Schulen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 h.

Biblická dějeprava čili děje Starého i Nového zákona s výklady Bratří českých dle šestidílné biblí Kralické. (Biblische Geschichte.) Prag. Comenius-Verein.

Kašpar L. B., Děje Starého i Nového zákona. (Geschichte des Alten und Neuen Testamentes.) Prag, 1891. Comenius-Verein. Gebunden 40 kr.

— — Písně cestou života. I. Teil. Prag, 1888. Selbstverlag des Verfassers. Preis 20 kr., gebunden 30 kr.

— — Písně cestou života. I. Teil. (Ausgabe mit Melodien.) 1889. II. Teil. (Ausgabe mit Melodien.) 1890. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis des I. und II. Teiles je 75 kr., gebunden 1 fl.

Katechismus Heidelbergský. V češtinu uvedl čtvrtým reformovaným generálním synodem zvolený výbor. Brünn, 1890. Winiker und Schickhardt. Preis 40 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift, und zwar des Alten und Neuen Testamentes sowie des Neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen) wird unter der Voraussetzung gestattet, daß solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen und daß dieselben vom k. k. evangel. Oberkirchenrate zugelassen werden. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

c) Für mosaische Religionslehre.

Butter Leopold, Začátek vědomostí. První čítanka jazyka hebrejského. I. a II. díl. 1892. Selbstverlag. Gebunden 25 kr. (Gegenwärtig im Verlag von Jakob B. Brandeis, Prag.)

Grün, Dr. Nathan, Učebnice dějin israelských a israelského náboženství. III. stupeň. Übersetzt von Dr. Josef Žalud. Prag, 1902. Jakob Brandeis. Preis, kartoniert, 1 K.

Grün N., Bondy F., Počátky vyučování náboženství mojžíšského. I. Stufe. 2., umgearbeitete Auflage. Prag, 1898. J. B. Brandeis. Preis, kartoniert 20 kr.

Grün N. und Žalud J., Učebnice mojžíšského náboženství a biblické dějepravy. II. Stufe. 2., verbesserte Auflage. Prag, 1902. J. B. Brandeis. Preis, kartoniert 72 h.

Grün, Dr. N. und Knöpfelmacher Friedrich, Učebnice náboženství mojžíšského a dějin israelských. IV. stupeň. Prag, 1905. Jakob B. Brandeis. Preis 1 K.

Hoff Dr. E., Biblická dějeprava. Pro israelitické žáky českých škol obecných; přeložil Dr. M. Grünwald. I. und II. Teil. Prag, 1894. Fr. A. Urbánek. Preis eines jeden Teiles 50 kr., gebunden 65 kr.

Ottenfeld Markus, Hebrejská čítanka pro první rok školní. Prag, 1895. Jakob B. Brandeis. Preis, kartoniert 32 h.

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Frumar Adolf und Jursa Johann, Slabikář pro školy obecné. (Fibel für allgemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.) Obrázky kreslil Mikuláš Aleš. Písmo psací od V. Blahouše. 2., veränderte Auflage. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Jursa Jan, Čítanka pro školy obecné. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Díl I. vydání dvojdílného. (I. Teil des zweiteiligen Lesebuches für das 2., 3. und 4. Schuljahr an einklassigen ungeteilten und dreiklassigen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.) Preis 1 K.

Díl II. vydání dvojdílného. Část prvá s 3 mapkami. Preis, gebunden 1 K 30 h. Část druhá s mapkou. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Díl I. vydání trojdílného s mluvnicí. (Pro druhý a třetí školní rok škol jednotřídních dílných, dvoutřídních a čtyrtřídních.) [I. Teil des dreiteiligen Lesebuches für das 2. und 3. Schuljahr an einklassigen geteilten, zwei- und vierklassigen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.] Preis, gebunden 80 h.

Díl II. vydání trojdílného. Preis, gebunden 1 K.

Díl III. vydání trojdílného, s dvěma mapkami. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Díl I. vydání pětidílného s mluvnicí. (I. Teil der fünfteiligen Ausgabe, für das 2. Schuljahr mehrklassiger allgemeiner Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. Mit Sprachlehre.) Preis, geb. 80 h.

Díl I. vydání pětidílného bez mluvnice (Ausgabe ohne Sprachlehre.) Preis, gebunden 60 h.

Díl II. vydání pětidílného (II. Teil der fünfteiligen Ausgabe.) Preis, gebunden 90 h.

Jursa Jan, Čítanka pro školy obecné. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Díl III. vydání pětidílného, s dvěma mapkani (Pro čtvrtý školní rok vícetřídních škol.) (III. Teil der fünfteiligen Ausgabe.) Preis, gebunden 1 K 20 h.

Díl IV. vydání pětidílného, s mapkou (Pro 5. třídu šestitřídních škol.) (IV. Teil der fünfteiligen Ausgabe.) Preis, gebunden 1 K 40 h.

Díl IV. pro 5. školní rok 7—8 třídních škol. (IV. Teil für das 5. Schuljahr 7—8klassigen Volksschulen.) Preis, gebunden 1 K 20 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für Volksschulen.) Von Šťastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 3 Teilen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, Fibel, *a)* Steilschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
b) Schrägschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
II. Teil, gebunden 70 h.
III. Teil, „ 1 K 10 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für Volksschulen.) Dle čítanek Jana Šťastného a Josefa Sokola sestavil Antonín Machač. (Ausgabe in 4 Teilen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

II. Teil, gebunden 80 h.,
III. Teil, gebunden 1 K.,
IV. Teil, gebunden 1 K 30 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für Volksschulen.) Von Šťastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 5 Teilen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, Fibel, *a)* Steilschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
b) Schrägschrift-Ausgabe, „ 40 h.
II. Teil. S mluvnickým přídavkem. Preis, „ 70 h.
III. Teil. S mluvnickým přídavkem. Preis, „ 1 K.
IV. Teil. Preis, gebunden 1 K.
V. Teil. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für allgemeine Volksschulen.) Ausgabe in 8 Teilen. Von J. Šťastný, J. Lepař, J. Sokol u. a. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Díl I., Fibel, *a)* Steilschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
b) Schrägschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.

Díl II., gebunden 40 h. Díl V., gebunden 80 h.
Díl III., „ 60 h. Díl VI., „ 90 h.
Díl IV., „ 70 h. Díl VII., „ 96 h.

Klicpera Jos., První čítanka na základě psacího čtení. (Erstes Lesebuch auf Grundlage der Schreiblesemethode.) 72. (unveränderte) Auflage. (Ausgabe mit Steilschrift.) Prag, 1896. F. Tempsky. Gebunden 25 kr. — 72. (unveränderte) Auflage. (Ausgabe mit Schrägschrift.) Prag, 1894. F. Tempsky. Gebunden 25 kr.

— — Druhá čítanka a mluvnice pro jedno- a vícetřídní obecné školy. (Zweites Sprach- und Lesebuch für ein- und mehrklassige allgemeine Volksschulen.) 11. (unveränderte) Auflage. Prag. Tempsky. 40 kr.

— — Třetí čítanka a mluvnice pro obecné školy jedno- i vícetřídní. (Drittes Sprach- und Lesebuch für ein- und mehrklassige allgemeine Volksschulen.) 2. (verbesserte und vermehrte) Auflage. Prag. F. Tempsky. 85 kr.

Zum Unterrichte für Blinde an allgemeinen Volksschulen.

První čítanka pro slepé dítky školy obecné. Upravil učitelský sbor Klárova ústavu slepců v Praze. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 4 K.

Mráček Ant., Čítanka pro slepé žáky školy obecné. Díl III. Prag, Druckerei der Klar'schen Blindenanstalt. Preis, in Blindendruck 4 K 50 h.

Čtvrtá čítanka pro slepé dítky školy obecné. Bearbeitet vom Lehrkörper der Klar'schen Blindenanstalt. Prag, Druckerei der Klar'schen Blindenanstalt. Preis, in Blindendruck 6 K.

Sprachlehrbücher.

Herčička Josef, Česká mluvnice pro školy obecné. I. Teil, für die 2. Klasse der achtklassigen allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. Prag, 1898. J. Otto. Preis, gebunden 40 h.

— — Česká mluvnice pro školy obecné. II. Teil, für die 3. Klasse der achtklassigen allgemeinen Volksschulen. Prag, 1899. J. Otto. Preis, gebunden 60 h.

— — III. Teil. Prag, 1899. J. Otto. Preis, gebunden 80 h.

— — IV. Teil, für die 5. Klasse der achtklassigen allgemeinen Volksschulen. Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 80 h.

Jursa Jan, Müller Josef, Cvičebnice jazyka českého pro školy obecné. Díl II. vydání trojdílného. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, geb. 90 h.

Müller Josef, Cvičebnice jazyka českého pro školy obecné. Vydání pětidílného díl II. (Se zřetelem k II. dílu čítanky pětidílné.) Za redakce Jana Jursy složil. Wien und Prag, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

— — Cvičebnice jazyka českého pro školy obecné. Vydání pětidílného díl III. (Se zřetelem k III. dílu čítanky pětidílné.) Za redakce Jana Jursy složil. Wien und Prag, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Šťastný J., Lepař J., Sokol J., Mluvnice pro školy obecné (Sprachbuch für allgemeine Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, broschiert 20 h.
II. Teil, gebunden 30 h.
III. Teil, „ 50 h.

Čtvrtá mluvnice česká spolu s naukou o skládání listův a písemností jednacích pro obecné školy. (Viertes Sprachbuch in Verbindung mit einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Pravidla, hledící k českému pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamem slov a tvarů. (Regeln für die böhmische Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
Přehlédnuté vydání větší. Preis, geheftet 90 h, gebunden 1 K.
Vydání menší. Preis, geheftet 30 h.

Říha Arnošt, Škola českého jazyka. Mluvnice, pravopis a sloh v soustředních kruzích pro školy obecné. Přispěním c. k. škol. rady Adolfa Heyduka. Ausgabe *A*, für fünfklassige Volksschulen. 4 Hefte. 2., verbesserte Auflage. Prag J. Otto. I. Heft (für das 2. Schuljahr); II. Heft (für das 3. Schuljahr). 1902. Preis, geheftet 30 beziehungsweise 40 h; III. Heft (für das 4. Schuljahr) und IV. Heft (für das 5. Schuljahr). 1903. Preis, gebunden je 80 h.

Říha Arnošt, Ausgabe *B* für selbständige fünf-, sechs- und siebenklassige Volksschulen. Prag. J. Otto.

I. Heft (für das 2. Schuljahr). Preis geheftet 30 h.
II. Heft „ „ 3. „ „ „ 40 h.
III. Heft „ „ 4. und 5. Schuljahr). Preis, gebunden 90 h.
IV. Heft „ „ 6., 7. und 8. Schuljahr). Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Ausgabe *C* für 1- bis 4klassige allgemeine Volksschulen. Prag, 1900. J. Otto. 3 Hefte. I. (für das 2. und 3. Schuljahr) 40 h, II. (für das 4. und 5. Schuljahr) 60 h, III. (für das 6., 7. und 8. Schuljahr). Prag, 1901. Preis, gebunden 1 K.

Rechenbücher.

Kozák Jan a Roček Jan, První početnice pro školy obecné ménětřídní. Smíchov, 1895. V. Neubert. Preis, geheftet 10 kr.

— — Druhá početnice pro školy obecné, hlavně ménětřídní. Smíchov, 1898. V. Neubert. Preis, geheftet 32 kr.

— — Třetí početnice pro nejvyšší stupně školy obecné, hlavně ménětřídní. Smíchov, 1903. V. Neubert. Preis 1·04 K.

Kozák Jan, První početnice pro obecné školy vícetřídní. Wien und Prag. 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 40 h.

— — Druhá početnice pro obecné školy vícetřídní. Wien und Prag, 1905. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

Kraus K. a Habernal M., První početnice pro rakouské obecné školy. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 20 h.

Močnik, Dr. Franz R. von, Početnice pro obecné školy (Rechenbücher für Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf die Kronenwährung gestellte Ausgabe.

První početnice (Erstes Rechenbuch), broschiert 16 h.
Druhá „ (Zweites Rechenbuch), „ 24 h.
Třetí „ (Drittes Rechenbuch), gebunden 28 h.
Čtvrtá „ (Viertes Rechenbuch), „ 34 h.
Početnice pro pátou třídu obecných škol, kdež každá třída shoduje se s jedním školním rokem (Rechenbuch für die V. Klasse der Volksschulen, an welchen jede Klasse einem Schuljahr entspricht). Broschiert 20 h.
Pátá početnice (Fünftes Rechenbuch).
Ausgabe für 4- bis 5klassige Volksschulen, gebunden 60 h;
Ausgabe für 6- bis 8klassige Volksschulen, gebunden 80 h.

— — Druhá početnice pro rakouské obecné školy. Přepracovali K. Kraus a M. Habernal. Übersetzt von W. Řehořovský. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 24 h.

— — Třetí početnice (desgleichen). Preis, gebunden 30 h.

— — Čtvrtá početnice (desgleichen). Preis, gebunden 36 h.

— — Početnice pro pátou třídu rakouských obecných škol osmitřídních. Přepracovali K. Kraus a M. Habernal. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, broschiert 24 h.

Močnik, Dr. Franz R. von, Početnice pro školy obecné. Vydání trojdílné. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf die Kronenwährung gestellte Ausgabe.
I. Teil (Unterstufe). Preis, steif gebunden 30 h.
II. „ (Mittelstufe). „ „ „ 40 h.
III. „ (Oberstufe). „ „ „ 50 h.

— — Početnice pro obecné školy. Vydání trojdílné. Přepracovali K. Kraus a M. Habernal. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil (Unterstufe). Preis, steif gebunden 40 h.
II. „ (Mittelstufe). „ „ „ 50 h.
III. „ (Oberstufe). „ „ „ 65 h.

Marhan Michael und **Nagel** Johann, Početnice pro školy obecné. Úkoly ku pamětnému i písemnému počítání v jednotřídních nedílných školách obecných. Prag und Wien, 1894. F. Tempsky.
I. Heft, Preis, gebunden 50 h.
II. „ „ „ 60 h.
III. „ „ „ 80 h.

— — Úkoly ku pamětnému i písemnému počítání ve trojtřídních školách obecných. Prag und Wien, 1897. F. Tempsky.
I. Heft, Preis, gebunden 30 h.
II. „ „ „ 50 h.
III. „ „ „ 50 h.
IV. Heft, Preis, gebunden 40 h.
V. „ „ „ 60 h.

Petermichl František, Obrázková početnice maličkých písmem psacím. Číselný obor od 1 do 10. Prag. B. Kočí. Preis, geheftet 30 h.

Geographie.

Kozák Martin, Zeměpis pro školy obecné. Prag 1904. Unie. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Majer Ant., Fysika pro obecné školy (Naturlehre). Prag. Selbstverlag. 60 kr.

— — Fysika pro školy měšťanské a obecné. I. Teil. (Naturlehre). Prag. Selbstverlag des Verfassers. 36 kr.

Stoklas Ed., Stručná fysika k potřebě mládeže škol obecných (Naturlehre). 3. Auflage. Prag. Fr. A. Urbánek. 48 kr.

— — Fysika pro občanské školy chlapecké i dívčí (Naturlehre). 2. Auflage. Prag. Fr. A. Urbánek. 80 kr.

Gesangbücher *).

Bergmann J. A. und **Drůbek** F., Výbor písní školních pro mládež škol obecných a měšťanských (Schulgesänge). Veränderte und erweiterte Ausgabe. Prag. Drůbek. 2.—5. Heft je 15 kr.

— — 1. Heft 8., von St. Jiránek durchgesehene Auflage. Smichov, 1906, Preis 30 h.

Macháček V., Písně pro školní mládež (Schulgesänge). Prag. Mikuláš und Knapp. I. Heft 24 kr., II. Heft 24 kr., III. Heft 24 kr., IV. Heft 24 kr., V. Heft 40 kr. Ausgabe ohne Noten à 8 kr.

*) Siehe die Anmerkung bei den Gesangbüchern für Bürgerschulen.

Vlk Jos., Zpěvník pro žáky škol obecných a měšťanských (Gesangbuch). Heft I.—V. Prag. Rohlíček a Sievers. Jedes Heft 15 kr., ohne Noten je 5 kr.

Pivoda Franz und **Vávra** Alois, Nový školský zpěvník. Prag, 1893. Selbstverlag. 8 Hefte (für das 1. bis 8. Schuljahr). Preis eines Heftes 15 kr.

Malát Jan, Zpěvník pro školy obecné a měšťanské. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag, broschiert, I. Teil 40 h, II. Teil 40 h, III. Teil 40 h, IV. Teil 40 h, V. Teil 50 h, VI. Teil (für die 6.—8. Klasse der Volksschulen und für die Bürgerschulen).

a) Ausgabe mit Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangsstücke) 1 K 10 h.
2. Heft (zweistimmige Gesangsstücke) 1 K 10 h.
3. Heft (drei- und vierstimmige Gesangsstücke) 70 h.

b) Ausgabe ohne Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangsstücke) 60 h.
2. Heft (zweistimmige Gesangsstücke) 60 h.
3. Heft (drei- und vierstimmige Gesangsstücke) 40 h.

Mazánek Jan, Cvičebnice zpěvu dle not pro žáky škol obecných. I. Heft (für das 4. Schuljahr), II. Heft (für das 5. Schuljahr), III. Heft (für das 6. bis 8. Schuljahr). Prag, 1901. Fr. A. Urbánek. Preis, geheftet je 40 h, gebunden je 60 h.

Nápěv a text rakouské národní hymny. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per	Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Říha Arnošt, Německá mluvnice a čítanka pro školy obecné. 2. Auflage. Ausgabe in einem Teile. Prag, 1904. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Německá mluvnice a čítanka pro školy obecné. Prag, 1903. J. Otto. I. Teil, gebunden 60 h, II. Teil, gebunden 80 h, III. Teil, gebunden 1 K.

Roth Julius, První německá cvičebnice pro školy obecné (Erstes deutsches Übungsbuch). Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe. Gebunden 50 h.

— — Druhá německá cvičebnice pro školy obecné (Zweites deutsches Übungsbuch). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe. Gebunden 60 h.

— — Třetí německá cvičebnice pro školy obecné (Drittes deutsches Übungsbuch). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe. Geb. 80 h.

Německá čítanka pro vyšší třídy škol obecných i měšťanských (Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Volksschulen). Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 60 h. *)

Vorovka K., Německo-český slovníček k německé čítance pro vyšší třídy škol obecných. (Deutsch-böhmisches Wörterbüchlein zu dem deutschen Lesebuche.) Revidierte Ausgabe. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

*) Dieses Lesebuch kann vorläufig noch auch in den Bürgerschulen verwendet werden.

Sokol Jos., Počátkové mluvení jazykem německým (Deutsches Elementarbuch). Prag. Stýblo. 36 kr.

— — Úvod k jazyku německému (Anleitung zum deutschen Sprachunterricht). I. und II. Teil. Prag. Stýblo. Je 48 kr.

Lehrbücher für den Taubstummenunterricht.

Schell Antonín, Čítanka ku potřebě žáků osmitřídních moravských zemských ústavů pro hluchoněmé pro II. až IV. třídu. (I. díl.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 90 h, in Halbleinwand gebunden 1 K.

Kolář Josef, Mluvnická cvičení ku potřebě žáků osmitřídních moravských zemských ústavů pro hluchoněmé pro II. až IV. třídu. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 1 K 80 h, in Halbleinwand gebunden 1 K 90 h.

— — Mluvnice pro vyšší třídy škol hluchoněmých. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K 10 h.

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Horčička Josef a **Rufer** Engelbert, Čítanka pro I. třídu měšťanských škol und Čítanka pro II. třídu měšťanských škol. Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 1 K, beziehungsweise 1 K 20 h.

Horčička Josef, Čítanka pro III. třídu měšťanských škol. (Obrazy z dějin literatury české.) Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 60 h.

— — Německá čítanka mluvnická pro III. třídu škol měšťanských (Deutsches Sprach- und Lesebuch für die III. Klasse der Bürgerschule). Prag, 1901. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 12 h.

Šubrt J. und **Šťastný** J., Čítanka pro školy měšťanské (Lesebuch für Bürgerschulen). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, gebunden 1 K 10 h.
II. Teil, „ 1 K 20 h.
III. Teil, „ 1 K 40 h.

Petrů Václav a **Drbohlav** Josef, Čítanka pro školy měšťanské. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
Díl I. 2., veränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 20 h.
Díl II. 2., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h.
Díl III. 2., „ „ „ „ 1 K 80 h.

Sprachlehrbücher.

Gebauer, Dr. Johann, Mluvnice česká s naukou o slohu a literatuře. Pro školy měšťanské upravil K. Novák. 3., verbesserte Auflage. Prag, 1906. Unie. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Koníř Jindřich, Mluvnice pro školy měšťanské. S naukou o písemnostech a dopravnictví. 3., verbesserte Auflage. Prag, 1904. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Nešpor Jan a **Horčička** Josef, Stručný nástin písemnictví českého se zřetelem k čítankám pro školy měšťanské. Prag, 1897. Selbstverlag. Preis. broschiert 48 h.

Fafl Antonín a **Stýblo** František, Učebnice jazyka českého, kterou měšťanským školám složili. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Říha Arnošt, Škola českého jazyka. Mluvnice, pravopis a sloh pro školy měšťanské. Přispěním Adolfa Heyduka a Frant. Autraty. Prag, 1903. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Pravidla hledící k českému pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamem slov a tvarů. (Regeln für die böhmische Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Přehlédnuté vydání větší. Preis, geheftet 90 h, gebunden 1 K.

Vydání menší. Preis, geheftet 30 h.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Formánek Emanuel, Měřictví pro měšťanské školy chlapecké. Díl první. (Lehrbuch der Geometrie für Knaben-Bürgerschulen. I. Teil.) 2. Auflage. Prag, 1902. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 25 h.

— — Díl II. 1903. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Díl III. 1904. „ „ 1 K 30 h.

Horčička Jos. a **Nešpor** Jan, Početnice pro měšťanské školy chlapecké i dívčí. Prag. J. Otto.

I. Teil. 2., veränderte Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 40 h.
II. „ 2., „ „ 1905. „ „ 1 K 20 h.
III. Teil. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Kneidl Fr. a **Marhan** Mich., Početnice pro měšťanské školy chlapecké (Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen). Prag. Unie.

I. Heft. 4. (verbesserte) Auflage. Gebunden 1 K 20 h.
II. Heft. 4. (verbesserte) Auflage. Prag. Preis, gebunden 1 K 20 h.
III. Heft. 3. (verbesserte) Auflage, 1 K 30 h.

— — Početnice pro měšťanské školy dívčí (Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen). Prag. Unie.

I. Heft. 4. (verbesserte) Auflage. Gebunden 1 K 20 h.
II. Heft. 2. (verbesserte) Auflage. gebunden 1 K.
III. Heft. 3. „ „ „ 1 K 30 h.

Kopecký Fr. a **Šebesta** Jos., Početnice (sbírka úloh) pro školy měšťanské (Rechnungsaufgaben). Prag. Fr. A. Urbánek.

I. Třída (VI. školní rok), gebunden 36 kr.
II. Třída (VII. školní rok), gebunden 50 kr.
III. Třída (VIII. školní rok), gebunden 45 kr.

Benda M. und **Hutterer** Rudolf, Měřictví a rýsování pro první třídu škol měšťanských (Geometrisches Zeichnen). 7., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Höfer und Klouček. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Měřictví a rýsování pro II. třídu škol měšťanských. 6., umgearbeitete Auflage. Prag, 1903. Höfer und Klouček. Preis 1 K 50 h.

— — Měřictví a rýsování pro III. třídu škol měšťanských. 5., umgearbeitete Auflage. Prag, 1903. Höfer und Klouček. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Benda M., Základové měřictví pro měšťanské školy dívčí (Geometrisches Zeichnen für Mädchen-Bürgerschulen). 3. Auflage. Prag, 1898. V. Neubert. Preis, geheftet 1 K 52 h, gebunden 1 K 76 h.

Benda Mikuláš, Početnice pro měšťanské školy chlapecké. Prag. Höfer und Klouček.

I. Stufe. 2., vermehrte Auflage. 1903. Preis, gebunden 1 K 30 h.

II. Stufe. 3., verbesserte und vermehrte Auflage. 1904. Preis, gebunden 1 K 30 h.

III. Stufe. 3., verbesserte und vermehrte Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 60 h.

— — Arithmetika pro měšťanské školy dívčí. Prag, 1897. Storch.

I. Teil, gebunden 1 K 30 h.
II. Teil, „ 1 K 30 h.
III. Teil, „ 1 K 50 h.

Nápravník Franz, Nauka o geometrických útvarech pro měšťanské školy dívčí. (Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen.) Prag. Unie. 4. Auflage. 1905. Preis, gebunden 80 h.

Schubert Eduard, Měřictví a rýsování pro měšťanské školy chlapecké. I. Teil. Prag und Wien, 1898. Preis, geheftet 24 kr., gebunden 44 kr.

Vacek Josef, Měřictví pro měšťanské školy chlapecké. (Ve třech dílech.) Díl I. Mit 119 Abbildungen im Texte. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 75 h.

— — Díl II. Mit 133 Abbildungen im Texte und 3 Tafeln. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 30 h.

— — Díl III. Mit 96 Abbildungen im Texte. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Veselý Antonín, Měřictví pro I. a II. třídu měšťanských škol dívčích. Prag, 1901. Bursík a Kohout. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Basl Josef, Zeměpis ku potřebě žáků měšťanských škol. I. Teil. 2. Auflage. Prag, 1904. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 30 h.

— — II. Teil. Prag, 1901. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — III. „ „ 1902. „ „ „ „ „ 1 K 20 h.

Gindely-Vávra, Učebnice dějepisu pro školy měšťanské (Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen). Prag. Tempsky.

I. Teil mit 27 Illustrationen und 3 Karten in Farbendruck. 10. (verbesserte) Auflage. Preis, steif gebunden 1 K 40 h.

II. Teil mit 13 Illustrationen und 2 Karten in Farbendruck. 9. Auflage. Preis, steif gebunden 1 K 40 h.

III. Teil mit 19 Illustrationen und 3 Karten in Farbendruck. 6. (verbesserte) Auflage, steif gebunden 1 K 60 h.

Lepař J., Popis mocnářství rakousko-uherského (Geographische Darstellung der österr.-ungar. Monarchie). Prag. Kober. 1 fl. 40 kr.

Krejčí Jos., Zeměpis pro školy měšťanské (Geographie). Prag und Wien. Tempsky.

I. Stufe. 8. (verbesserte) Auflage. 1899. Gebunden 1 K.

II. Stufe. 8. Auflage, gebunden 1 K 20 h. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“.

III. Stufe. 5., durchgesehene Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“.

Patera Bohumír, Zeměpis pro školy měšťanské. I. Teil. Prag, 1899. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 70 h.

— — II. Teil. Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 2 K.

— — III. „ „ 1901. „ „ „ „ 2 K.

Šembera-Koníř, Obrazy z dějepisu všeobecného pro školy měšťanské. Díl první. Pro I. třídu škol měšťanských. Prag, 1896. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 56 kr.

— — Díl druhý. Pro II. třídu školy měšťanské. Prag, 1897. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 56 kr.

— — Díl třetí. Obrazy z dějepisu všeobecného pro školy měšťanské. Prag, 1899. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 65 kr.

Šujan Fr. und **Bartoň** Josef, Učebnice dějepisu pro měšťanské školy. I. Teil. 2., verbesserte Auflage. Prag, 1905. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Šujan Fr. und **Kunstovný** Fr., Učebnice dějepisu pro měšťanské školy. II. Teil. Prag, 1898. I. L. Kober. Preis, geheftet 45 kr., gebunden 60 kr.

Šujan Fr., Učebnice dějepisu pro měšťanské školy. III. Teil. Prag, 1899. I. L. Kober. Preis 50 kr., gebunden 65 kr.

Steinich Karl, Zeměpis pro první třídu škol měšťanských. Prag, 1905. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halbleinen gebunden 80 h.

— — Zeměpis pro druhou třídu škol měšťanských. Prag, 1906. K. k. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Tille, Dr. Ant. und **Kneidl** Franz, Učebnice zeměpisu pro školy měšťanské. Prag. Fr. A. Urbánek.

I. Stufe. 7. Auflage. 1900. Preis, gebunden 1 K.

II. Stufe. 6., umgearbeitete Auflage, besorgt von Franz Kneidl. 1902. Gebunden 1 K 30 h.

III. Stufe. 5., umgearbeitete Auflage, besorgt von Franz Kneidl. 1902. Gebunden 1 K 20 h.

Zelený Josef, Učebnice dějepisu pro školy měšťanské. Prag, 1897. F. Kytka.

I. Stufe, gebunden 70 kr.

II. Stufe, gebunden 70 kr.

III. Stufe. 2., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Dlouhý Franz, Přírodopis pro I. třídu škol měšťanských. Prag, 1898. I. L. Kober. Preis, geheftet 75 kr., in Leinwand gebunden 90 kr.

— — Přírodopis pro druhou třídu škol měšťanských. 1901. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Přírodopis pro třetí třídu škol měšťanských. 1904. Preis, gebunden 2 K.

Groulík J., **Úlehla** J. und **Hampl** R., Přírodopis pro měšťanské školy chlapecké. Olmütz. R. Promberger.

I. Stufe. 2. Auflage. 1903. Preis, gebunden 1 K 20 h.

II. Stufe. 2. Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 70 h.

III. Stufe. 1901. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Groulík Josef und Úlehla Josef, Přírodopis pro měšťanské školy dívčí. Olmütz, R. Promberger.
I. Stufe. 2. Auflage. 1902. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 30 h.
II. „ 2. „ 1903. „ gebunden 1 K 40 h.
III. „ 1900. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Hofmann Mik. a Leminger Em., Přírodozpyt pro měšťanské školy. Prag. I. L. Kober.
II. Stufe. 3. Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K.
III. „ 2. „ 1901. „ „ 1 K 10 h.

— — Přírodozpyt pro měšťanské školy dívčí. Prag. I. L. Kober.
I. Stufe 4. Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 25 h.
II. „ 4. „ 1904. „ „ 1 K 10 h.
III. „ 3. „ 1905. „ „ 1 K 20 h.

— — Přírodozpyt pro městanské školy chlapecké. Prag. I. L. Kober.
I. Stufe. 5. Auflage. 1904. Preis, gebunden 1 K 25 h.

Pokorný, Dr. A. und Rosický Josef, Přírodopis pro školy měšťanské (Naturgeschichte für Bürgerschulen). Prag und Wien. Tempsky.
II. Stufe, 8., verbesserte Auflage. 1897. Preis, gebunden 1 K 70 h.
III. Stufe, 7., abgeänderte Auflage. 1898. Preis, gebunden 90 kr.

Panýrek Joh., Přírodozpyt, to jest fysika a chemie pro školy měšťanské (Naturlehre). Prag. F. Tempsky.
I. Stufe, 9. (gekürzte und verbesserte) Auflage, gebunden 1 K.
II. Stufe, 8. (gekürzte und verbesserte) Auflage. 1897. Preis, geb. 1 K 10 h.
III. Stufe, 4. (ergänzte) Auflage, 40 kr., gebunden 55 kr.

— — Přírodozpyt, to jest silozpyt a lučba. Učebnice pro měšťanské školy dívčí.
I. Stufe. 10., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. Stufe. 9., umgearbeitete Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 50 h.
III. Stufe. 5., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Preis, gebunden 1 K 40 h.

— — Přírodozpyt, to jest silozpyt a lučba. Učebnice pro měšťanské školy chlapecké.
I. Stufe. 10., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. Stufe. 9., umgearbeitete Auflage. Prag, 1903. „Unie“. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Rosický Wenzel, Přírodozpyt čili fysika a lučba pro školy měšťanské. I. Stufe. Brünn, 1899. J. Barvič. Preis, gebunden 60 kr.

— — II. Stufe. Brünn, 1900. A. Tiša. Preis, gebunden 1 K 36 h.

— — III. „ „ 1903. „ „ „ „ 1 K 50 h.

— — Přírodopis pro školy měšťanské. Na základě přírodopisu dra. Al. Pokorného. sepsal. Prag. Unie.
I. Stufe. 12., umgearbeitete Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Auštecký Josef, Učebná i cvičebná kniha jazyka německého. (Lehr- und Übungsbuch der deutschen Sprache.) 3., umgearbeitete Auflage. Prag. Otto. Gebunden 2 K.

Eminger Julie, Sbírka francouzského čtení pro měšťanské školy dívčí. Prag, 1893. J. Otto. Preis, gebunden 2 K.

Herzer, Dr. Jan., Učebná kniha jazyka německého pro školy měšťanské. Prag, 1898. A. Storch Sohn. Preis 60 kr., gebunden 75 kr.

— — Učebnice jazyka francouzského pro školy měšťanské. (Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen.) Prag. Storchs Sohn.
I. Stufe. 2. Auflage. Preis 60 kr., gebunden 75 kr.
II. Stufe. Preis 80 kr., gebunden 95 kr.
III. Stufe. Preis 80 kr., gebunden 95 kr.

Smělý V., Německá cvičebnice pro školy měšťanské (Deutsches Sprachbuch). 2., unveränderte Auflage. Prag, 1903. Selbstverlag. 90 h.

Německá čítanka pro vyšší třídy škol obecných a měšťanských (Deutsches Lesebuch für die Oberklassen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 60 h.*).

Ricard Ans. und **Roth** Jul., První učení jazyku francouzskému (Einleitung in die französische Sprache). Prag. Tempsky.
I. Teil. 5. (verbesserte) Auflage. Broschiert 70 kr., gebunden 85 kr.
II. Teil. 2. (verbesserte) Auflage. Broschiert 80 kr.

Ricard, Dr. Anselm und **Šubrt** Franz, Francouzská čítanka pro měšťanské školy. (Französisches Lesebuch für Bürgerschulen.) 2. (durchgesehene) Auflage. Prag, 1891. G. Neugebauer. Preis 60 kr., gebunden 78 kr.

Říha Arnošt, Německá mluvnice a čítanka pro školy měšťanské. In 3 Stufen. 2. Auflage. Prag. Unie.
I. Stufe. Preis, gebunden 1 K.
II. „ „ „ 1 K 30 h.
III. „ „ „ 1 K 40 h.

Říha Ernst, Francouzská mluvnice a čítanka. Wien, 1893. F. Tempsky.
III. Stufe, mit 31 Abbildungen. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 40 h.

— — Francouzská mluvnice a čítanka. Prag, 1903. Unie. Preis, geb. 1 K 80 h.

Říhova Francouzská mluvnice a čítanka pro měšťanské školy. Upravil K. Frýba. Prag. Unie.
Stupeň I. 3., umgearbeitete Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K.
Stupeň II. 2., umgearbeitete Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Roth Julius, Německá čítanka mluvnická pro I., II. a III. třídu škol měšťanských. In drei gesonderten Teilen. Prag, 1906. Selbstverlag.
I. Teil. 3. Auflage. Preis, gebunden 92 h.
II. „ 3. „ „ „ 98 h.
III. „ 2. „ „ „ 1 K 16 h.
2. Auflage. Prag, 1904. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gesangbücher **).

Hroník Johann, Zpěvník pro žáky měšťanských škol. I. Stufe. 3., verbesserte Auflage. Prag, 1900. M. Knapp. Preis, geheftet 30 h.

— — Zpěvník pro žáky měšťanských škol. II. und III. Stufe. 2., veränderte Auflage. Prag, 1892. Knapp. Preis des 1. und 2. Heftes je 15 kr., des 3. Heftes 20 kr.

*) Dieses Lesebuch kann bis auf weiteres auch in den Bürgerschulen verwendet werden.
**) Die für die unteren fünf Schuljahre bestimmten Hefte dieser Gesangbücher sind nur in allgemeinen Volksschulen zu verwenden.

Mazánek Jan, Cvičebnice zpěvu. Sbírka písní pro školy měšťanské. Prag, 1894. Fr. A. Urbánek. Preis 80 kr., gebunden 1 fl.

Malát Jan, Zpěvník pro školy obecné a měšťanské. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 6. Teil (für Bürgerschulen und 6—8 Klassen der Volksschulen).

a) Ausgabe mit Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangstücke) 1 K 10 h.
2. „ (zweistimmige „) 1 K 10 h.
3. „ (drei- und vierstimmige Gesangstücke) 70 h.

b) Ausgabe ohne Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangstücke) 60 h.
2. „ (zweistimmige „) 60 h.
3. „ (drei- und vierstimmige Gesangstücke) 40 h.

Moučka Josef, Zpěvník pro školy měšťanské. Für die 1., 2., 3. Klasse in 2 Heften. Prag, 1900. J. Otto I. Heft, für die 1. Klasse 30 h, II. Heft, für die 2. und 3. Klasse 40 h.

— — Zpěvník pro školy obecné a měšťanské. Z písní národních. In 4 Teilen. Prag, 1903. J. Otto.

I. Teil (für das 1. und 2. Schuljahr). Preis 40 h.
II. „ „ „ 3. „ 4. „ „ 60 h.
III. „ „ „ 5. „ 6. „ „ 60 h.
IV. „ „ „ 7. „ 8. „ „ 80 h.

Svoboda Adalbert, Cvičebnice zpěvu pro měšťanské školy chlapecké (a vyšší stupeň školy obecné). I., II. und III. Teil. Prag, 1903. Selbstverlag. Preis per Heft 40 h.

4. Lehrbücher für mit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse.

Donát Franz, Hospodářská čítanka. Pardubitz, 1892. Selbstverlag. Preis 1 fl. 20 kr.

Růžička Karl, Přípravná část k nauce o hospodářství polním pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 45 kr.

— — Počty a měřické tvaroznalství pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 55 kr.

— — Sloh pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 20 kr.

D.

In polnischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher.

a) **Für katholische Religionslehre** *).

Mały katechizm religii katolickiej. Zatwierdzony przez Episkopat Austryacki na dniu 9. kwietnia 1894 r. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 30 h. (Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen.)

Wielki katechizm religii katolickiej. Zatwierdzony przez Episkopat Austryacki na dniu 9. kwietnia 1894 r. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h. (Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen.)

Ewangelie, Lekcye i Listy na wszystkie niedziele i uroczystości całego roku (Evangelien und Episteln). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Dzieje biblijne starego i nowego przymierza przez Dr. J. Szustera. Z ryciną tytułową, 98 obrazkami i mapą (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen von Dr. Schuster. Illustriert und mit der Karte von Palästina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Katechizm mniejszy, opracował M. Morawski. Lemberg, 1891. (Für die Bukowina.) 6 kr.

Katechizm większy, opracował M. Morawski. Lemberg, 1890. (Für die Bukowina.) 22 kr.

Knecht Fr. J., biskup, Krótka historya święta. Przekład z niemieckiego z 46 obrazkami w tekscie. Freiburg im Br., 1896. Verlag von Herder. Preis, gebunden 22 K.

b) **Für evangelische Religionslehre** **).

Kancyonał. Teschen. Ed. Feitzinger. 40 kr.

Klus Georg, Melodye pieśni kościelnych, używanych w zborach ewangelickich na Szląsku (Melodien der Kirchengesänge in Schlesien). Teschen, 1886. Preis 25 kr.

Śliwka J., Przypowieści biblijne do małego katechizmu Dra. M. Lutra. (Biblische Erzählungen.) Teschen. K. Prochaska. (Für Schlesien.)

— — Krótka historya kościoła chrześciańskiego. Teschen, 1881. Ed. Feitzinger. (Für Schlesien.)

— — Historye biblijne dla nauki dziatek (Biblische Geschichten für Kinder). Nach der Calwer Ausgabe. 4. Auflage. Teschen, 1904. Mayer und Raschka. 80 h.

Pieśni dla uczniów ewangelickich wyjęte z Kancyonału czyli Spiewnika dla chrześcian ewangelickich. Teschen, 1904. Meyer und Raschka. Preis 80 h. (Für Schlesien und die Bukowina.)

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

**) Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift, und zwar des alten und neuen Testamentes sowie des neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen) wird unter der Voraussetzung gestattet, daß solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen und daß dieselben vom k. k. Evangel. Oberkirchenrate zugelassen werden. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Lesebücher.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część I. (Elementarz.) (des dreiteiligen Lesebuches I. Teil, Fibel) von Terlitza, Kubisz und Pacula. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część II. (II. Teil) von Armand Karell. 2., revidierte Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część III. (III. Teil) von Armand Karell. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 20 h.

Sprachlehrbücher.

Karell Armand, Gramatyka języka polskiego dla austryackich szkół ludowych pospolitych. (Polnisches Sprachbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Teil. Broschiert 26 h.

— — II. Teil. Gebunden 1 K.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Franc., Książka rachunkowa dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Durchgesehene Ausgabe in drei Teilen, in Kronenwährung:
1. Teil, Unterstufe, gebunden 30 h.
2. „ Mittelstufe, „ 40 h.
3. „ Oberstufe, „ 50 h.

— — Książka rachunkowa dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Wydanie w trzech częściach. Opracowali K. Kraus i M. Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Część I: Stopień niższy. Preis, gebunden 40 h.

Gesangbücher.

Hławiczka Andrzej, Śpiewnik szkolny (Polnisches Liederbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, I. Teil: broschiert 50 h. (Für Volks- und Bürgerschulen.)

— — Dasselbe Buch. II. Teil. Preis, broschiert 70 h.

— — „ „ III. „ „ „ 75 h.

Hussak Karl, Śpiewnik szląski dla szkół ludowych (Schlesisches Gesangbuch). Wien. A. Pichler. I. Heft 12 kr., II. Heft 16 kr., III. Heft 20 kr.

Melodya i tekst austryackiego Hymnu Ludowego. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . per Exemplar 2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung . . . . „ „ 2 h.
Dreistimmig „ „ . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Praktyczna gramatyka języka niemieckiego w przykładach dla szkół początkowych. (Deutsche Sprachlehre.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Karell Armand und Walach A., Nauka języka niemieckiego dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Teil. Preis, gebunden 80 h.
2. „ „ „ 80 h.

E.

In ruthenischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher *).

Катихисїсъ малый длѧ православного юношества шкôлъ народныхъ въ Бȣковинѣ (Kleiner Katechismus für griech.-orientalische Schulen in der Bukowina) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 h.

Малий катихивис для православних дїтий в народних школах на Буковинї. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Малий Катихивис для православних дїтей в народних школах на Буковинї. Перевід із церковно-славяньского явика Е. И. Виданий православною архієпископскою консисториєю Буковини. 2. Auflage. Im Verlage des Vereines „Руска Школа“. Czernowitz, 1900. Preis 20 h.

Manastyrski Aleksander, Коротка сьвященна істория старого і нового завіта, приспособлена до науки релїгії православно-восточної церкви, уложено парохом Самуїлом Ангрієвичем, в волоскої мови переложив архипресвитер-ставрофор і Консисторияльний совітник. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, halbsteif gebunden 80 h.

Worobkiewicz Isid., **Напѣвы изъ божественной литȣргїи св. Іоанна Златоȣстого** (Liturgisches Gesangbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Worobkiewicz Emanuel, Короткий катихивис для приготовляючих курсів при учительских семинариях, для низших кляс лїцеяльних і для V. і VI. шкільного року шкіл народних. (Katechismus für die griech.-orient. Schuljugend des V. und VI. Schuljahres.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

Малый катехисмъ о христіяньско-католицкой вѣрѣ (Kleiner Katechismus des christlich-katholischen Glaubens). Lemberg, 1887. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, geheftet 10 kr.

Бôльшій христіяньско-католицкій катехисмъ для шкôлъ народныхъ (Großer christlich-katholischer Katechismus für Volksschulen) von Alexius Toroński. Lemberg, 1886. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 48 kr.

Исторія бiблійна старого и нового завѣта для шкôлъ народныхъ (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen). Lemberg, 1887. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 55 kr.

Апостоли и Евангелія (Evangelienbuch). Lemberg 1888. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 32 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Lesebücher

(für die Volksschulen in der Bukowina).

Popowicz Emilian, **Читанка і граматика для шкіл народних. Часть I. (Для 1. і 2. року науки.)** Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 72 h.

— — **Читанка для шкіл народних. Часть II. (Для 3. і 4. року науки.)** Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

— — **Часть III.** (für das 5. und 6. Schuljahr). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Gebunden 1 K 70 h.

Sprachlehrbücher.

Partycki Emilian, **Граматика руского языка** (Grammatik der ruthenischen Sprache). Lemberg, 1885. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 28 kr.

Popowicz Emilian, Граматика для шкіл народних. (До читанки для 3. і 4. року науки.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 h.

— — II. Teil. (До читанки для 5. і 6. року науки.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., **Книжка рахункова для австрийских звичайних шкіл народних.** Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe in drei Teilen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil,	Unterstufe,	Preis steif gebunden	30 h.
II. „	Mittelstufe,	„ „ „	40 h.
III. „	Oberstufe,	„ „ „	50 h.

Крабс К. і **Габернаљ** М., Перша рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. (Видане для шкіл 4-, 5- і 6- клясових.) Переложив Омелян Попович. (I. Rechenbuch von Kraus und Habernal.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 28 h.

Мочніка, Дра Фр. рицара де, Друга книжка рахункова для австрийских вселюдних шкіл народних. Обробили К. Кравс і М. Габернаљ, переложив Омелян Попович. (Močnik'sches II. Rechenbuch. Bearbeitet von Kraus und Habernal. Ins Ruthenische übersetzt von E. Popowicz.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

— — Трета рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. (Močnik'sches III. Rechenbuch für Volksschulen).

— — Четверта рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. (Močnik'sches IV. Rechenbuch für Volksschulen. Bearbeitet von Kraus und Habernal. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.) Preis des III. Teiles gebunden 50 h, des IV. Teiles gebunden 60 h.

— — Рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. Видане в трох частях. Обробили К. Крабс і М. Габернаљ, переложив Омелян Попович. (Močnik'sches Rechenbuch für Volksschulen. Ausgabe in 3 Teilen. Bearbeitet von Kraus und Habernal.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
Перша часть: Ступень низший (Unterstufe). 1903. Preis, gebunden 50 h.
Друга часть: Ступень середний (Mittelstufe). 1904. Preis, gebunden 60 h.
Трета часть: Ступень висший (Oberstufe). 1905. Preis, gebunden 90 h.

Gesangbücher.

Worobkiewicz Isidor, Спѣванникъ для школъ народныхъ (Ruthenisches Gesangbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf die neue ruthenische Orthographie umgestellte Ausgabe.

I. Teil, broschiert 16 h.
II. „ „ 30 h.
III. „ „ 40 h.

Мельодия і слова австрийского гимну народного. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . .	per Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„ „	2 h.
Dreistimmig „ „	„ „	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Рота Юлія, Німецкий учебник для шкіл народних. За Юлїем Ротом уложив І. А. Глїбовицкий. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Auf die neue ruthenische Orthographie umgestellte Ausgabe, gebunden 60 h. (Ausgabe vom Jahre 1902.)

II. Teil, gebunden 70 h, auf die neue ruthenische Orthographie umgestellt.

III. Teil, gebunden 80 h.

F.

In kroatischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Veliki katekizam katoličke vjere. Odobren od austrijskih biskupa dne 9. travnja 1894. Krk, 1902. (Zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözesen Istriens und Dalmatiens.) Preis, gebunden 1 K 60 h.

Mali katekizam odobren za podučavanje kršćanskoga nauka u crkvi i školi. (Kleiner Katechismus.) Zara. Artale. 1884. 8 kr.

Mali katekizam kršćansko-katoličkoga nauka vjere. (Kleiner Katechismus.) Odobren od austrijskih biskupa dne 9. travnja 1894. Krk, 1900. Tisak i naklada tiskarne „Kurytka". Cijena 30 h.

Poslanice ili Epistole i Blagověsti ili Evangjelja za sve nedělje i blagdane crkvenoga godišta (Evangelienbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Mala biblička poviest staroga i novoga zavjeta. (Kleine biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes.) 46 Bilder von Dr. F. J. Knecht, übersetzt von Wladimir Rakotić, Freiburg i. B. Gebunden 44 h.

Šimončić Georg, Biblijske pripoviesti iz staroga i novoga zavjeta. (Biblische Geschichte für Volksschulen.) Mit 89 Abbildungen und 1 Karte. Auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Rubetić C., Kratka poviest crkve Isusove (Kurze Kirchengeschichte). Agram, 1873. 60 kr.

Petrović Johann, Pripovjetke iz staroga zavjeta za školsku mladež. Agram, 1894.

— — Pripovjetke iz novoga zavjeta za školsku mladež. Agram, 1895.

Lesebücher.

Franković Franz, Hrvatska početnica za opće pučke škole (Fibel), auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 72 h.

Danilo Vicko, Početnica za općenite pučke učionice. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Peričić J., Danilo V., Dević J., Kriletić A. i Zglav M., Druga čitanka (2. Lesebuch). Ausgabe für Istrien. Auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

— — Treća čitanka za opće pučke škole. Revidierte Ausgabe des dritten Teiles des dreiteiligen kroatischen Lesebuches für die allgemeinen Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in Istrien. Mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halbleinwand gebunden 1 K 20 h.

— — Druga čitanka za opće pučke škole (Pregledano izdanje). Revidierte Ausgabe des zweiten Teiles des dreiteiligen kroatischen Lesebuches für die allgemeinen Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in Dalmatien. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

— — Treća čitanka za opće pučke škole. Revidierte Ausgabe des dritten Teiles des dreiteiligen kroatischen Lesebuches für die allgemeinen Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in Dalmatien. Mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halbleinwand gebunden 1 K 20 h.

Sprachlehrbücher.

Zglav Miho, Slovnica i pismovnik hrvatskoga ili srpskoga jezika za opće pučke škole. Drugo prerađeno izdanje. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Maretić, Dr. T., Gramatika hrvatskoga jezika za niže razrede srednjih škola. Agram. 1899. L. Hartman (Kugli und Deutsch). Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Fr. Ritter v., Računica za austrijske opće pučke škole, Izdanje u tri dijela. Durchgesehene und auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Unterstufe. Gebunden 30 h.
II. „ Mittelstufe. „ 40 h.
III. „ Oberstufe. „ 50 h.

— — Računica za austrijske opće pučke škole. Izdanje u tri dijela. Priredili K. Kraus i M. Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Unterstufe. 1904. Preis, gebunden 45 h.
II. „ Mittelstufe. 1906. „ „ 50 h.
III. „ Oberstufe. 1907. „ „ 70 h.

Gesangbücher.

Melodija i tekst Austrijske Pučke Pjesme. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per	Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Hoić I., Zemljopis za gradjanske škole (Geographie für Bürgerschulklassen). Agram. K. Landes-Verlag. 65 kr.

— — Zemljopis austrijsko-ugarske monarkije (Geographie der österr.-ungar. Monarchie). Agram. K. Landes-Verlag. 50 kr.

Klaić V., Kratak sveobći zemljopis (Kurze allgemeine Erdbeschreibung). Agram. Župan. 40 kr.

— — Zemljopis monarkije austro-ugarske za pučke učione. (Österreichisch-ungarische Geographie). Agram. Hartman. 36 kr.

— — Poviest austro-ugarske monarkije za pučke učione. (Österr.-ungarische Geschichte.) Agram. Hartman. 40 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Brixy Ivan, Fizika i kemija za više pučke škole i slične zavode u tri koncentrična kruga. I. stupanj. Sa 132 slike. Agram. Fr. Suppan (St. Kugli). Preis, gebunden 1 K 20 h.

Pokorny, Prirodopis za pučke i gradjanske škole u tri stopnja (Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen in drei Stufen). Agram. K. Landes-Verlag.

I. Stufe, 3., veränderte Auflage, 1889. 70 kr.
II. Stufe, 2. und 3. Auflage. 80 kr.
III. Stufe 65 kr., 32 kr.

Netoliczka Eug., Fizika i lučba zu gradjanske škole (Naturlehre und Chemie für Bürgerschulen). Agram. L. Hartman.

I. Teil, mit 59 Abbildungen. 1886. Broschiert 40 kr.
II. Teil. Broschiert 40 kr.
III. Teil. Broschiert 40 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Njemačka početnica za opće pučke učione (Deutsche Fibel). Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 14 h.

Njemačka čitanka za opće pučke učione. Dio I. (Deutsches Lesebuch. I. Teil.) Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Njemačka čitanka za opće pučke učione. Dio II. (Deutsches Lesebuch. II. Teil.) Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Kobenzl Josip, Njemačka slovnica za niže i više školske razrede (Deutsche Sprachlehre für niedere und höhere Schulen). Prvi svezak. Beč, 1897. Manz. Cijena knjižici vezanoj 50 novč.

Marn Franz, Njemačka vježbenica za više djevojačke škole (Deutsches Übungsbuch für höhere Töchterschulen). Agram. Verlag der königl. Landesregierung.

I. Teil, gebunden 70 kr.
II. Teil, gebunden 90 kr.

Roth-Cobenzl, Njemačka vježbenica za opće pučke škole. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. Ausgabe vom Jahre 1902. Preis 60 h.
II. Teil 70 h.
III. Teil 80 h.

Prva praktična slovnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke učione (Erste praktische Sprachlehre der italienischen Sprache für kroatische Volksschulen). Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 40 h.

Druga praktična slovnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke škole (Zweite praktische Sprachlehre der italienischen Sprache für kroatische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 90 h.

Vučetić Ant., Razgovorna slovnica talijanska. (Italienische Sprachlehre.) I. Teil. Ragusa. D. Pretner. 1 fl. 40 kr.

Lehrbücher für mit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse.

Vusić E. M., Mladi Poljodjelac (Der junge Landwirt). 2., verbesserte Auflage. Zara. 1 fl.

G.

In kirchen-slavischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher.

Цєрко́вноє пѣ́ніє въ недѣ́льныѧ и҆ пра́здничныѧ дни̑ на вє́сь го́дъ. За ѹ҆потрєблє́ніє сє́рбскихъ наро́дныхъ ѹ҆чи̑лищъ (Kirchen-Gesangbuch für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 24 h.

И҆зъ Часосло́ва. Цєрко́вноє пѣ́ніє (Časoslov mit dem Gesangbuch vereinigt). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

И҆зъ Ѱалти́рѧ. Пєрвонача́льноє ѹ҆пражнє́ніє въ чтє́ніи свѧщєнныхъ кни́гъ. Къ ѹ҆потрєблє́нію въ славє́носє́рбскихъ наро́дныхъ ѹ҆чи̑лищахъ (Psalter für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

H.

In serbischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

Мали Катихисис и кратка свештена историја. (Kleiner Katechismus und kurze biblische Geschichte.) Auf die neue serbische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 h.

Срѣдный Катихисисъ (Mittlerer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 h.

Восточнаго вѣроисповѣданія Катихисисъ (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Rudakov A., Кратка настава о богослужењу Православне Цркве (Liturgik der griechisch-orientalischen Kirche) übersetzt von Chrisanth Grkinić. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 1 K.

Lesebücher.

Јавор Стеван, Буквар за опће пучке школе. (Serbische Fibel von Stephan Javor.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

Перичић J., **Данило** B., **Девић** J., **Зглав** M., **Крилетић** A., Друга читанка за опће пучке школе. (Zweiter Teil des serbischen Lesebuches zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit serbischer Unterrichtssprache in Dalmatien.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K.

Трећа читанка за опће пучке школе. (Dritter Teil des serbischen Lesebuches zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit serbischer Unterrichtssprache.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Rechenbücher.

Мочникъ Фр., Рачуница за аустријске опће пучке школе. (Ausgabe in drei Teilen, in Kronenwährung.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil	(Unterstufe),	gebunden	30 h.
II. „	(Mittelstufe),	„	40 h.
III. „	(Oberstufe),	„	50 h.

Gesangbücher.

Мелодија і текст Аустрiјске Народне хiмне. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per	Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

I.

In slowenischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Kratki katekizem v vprašanjih in odgovorih za ljudske šole ljubljanske škofije. (Kurzer Katechismus.) Laibach. Blasniks Nachfolger. Preis 16 kr.

Zupan Sim., Krščanski nauk za prvence. (Katechismus für Anfänger.) 4. Auflage. Laibach. Kathol. Buchhandlung. Preis 10 kr.

Lesar Ant., Katekizem ali kršanski katoliški nauk. (Katechismus.) Laibach. Kathol. Buchhandlung. Preis 45 kr.

Sveti listi, berila in evangelji za nedelje in praznike celega leta in vse dni svetega posta (Evangelien). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Panholzer Janez, Male zgodbe Svetega pisma stare in nove zaveze za katoliško mladino nižjih razredov občnih ljudskih šol. Poslovenil Janez Evang. Kociper. Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofzi, zbrani na Dunaju dne 19. Novembra 1901. Z 51 podobami. (Kurze Biblische Geschichte für die unteren Klassen der allgemeinen Volksschulen.) Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze za ljudske šole. Po nemško spisal Dr. J. Schuster, poslovenil Anton Lesar. Z 1 čelno in 99 podobščinami med zgodbami in z 1 zemljevidom (Biblische Geschichte von Dr. J. Schuster. Slowenisch von A. Lesar. Mit 1 Titelbild, 99 Text-Illustrationen und der Karte von Palästina). Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Zgodbe sv. pisma za nižje razrede ljudskih šol (Biblische Geschichte für die unteren Klassen der Volksschulen von Dr. F. Knecht), mit 47 Abbildungen, übersetzt von Ivan Skuhal. 3. und 4. verbesserte Auflage. Verlag Herder, Wien. Preis 44 h.

Kržič Anton, Svete zgodbe za male otroke. (Biblische Erzählungen für kleine Kinder.) Tretji natis (Z dovoljenjem knezoškofijskega ordinarijata). V Ljubljani, 1902. Založilo „Katoliško društvo detoljubov". Preis, geheftet, 16 h, kartoniert 20 h.

Stroj Alojzij, Kratka zgodovina katoliške cerkve. Z 28 podobami. Klagenfurt, 1904. St. Hermagoras-Bruderschaft. Preis, gebunden 1 K 40 h. Für die Diözese Laibach bestimmt.

Mali katekizem ali krščanski nauk. (Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894.) Velja 15 kr. V Ljubljani, 1897. Založilo knezoškofijstvo ljubljansko.

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Srednji katekizem ali krščanski nauk. (Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894.) Velja 32 kr. V Ljubljani, 1897. Založilo knezoškofijstvo ljubljansko.

Veliki katekizem ali krščanski nauk. (Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894.) Velja 40 krajcarjev. V Ljubljani, 1896. Založilo knezoškofijstvo ljubljansko.

Mali katekizem ali krščanski nauk (Kleiner Katechismus). Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894. Velja vezan 15 kr. V Celovcu, 1898. Natisnila in založila tiskarna družbe sv. Mohorja. Für die Gurker Diözese bestimmt.

Srednji katekizem ali krščanski nauk (Mittlerer Katechismus). Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofije, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894. Velja vezan 32 kr. V Celovcu, 1898. Natisnila in založila tiskarna družbe sv. Mohorja. Für die Gurker Diözese bestimmt.

Veliki katekizem ali krščanski nauk (Großer Katechismus). Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894. Velja vezan 40 kr. V Celovcu, 1898. Natisnila in založila tiskarna družbe sv. Mohorja. Für die Gurker Diözese bestimmt.

Fajgelj Danilo, Cerkvena pesmarica za učence slovenskih ljudskih šol. Z dovoljenjem prečastitega knezonadškofijskega ordinarijata v Gorici. I. zvezek. Izdaja za učence. Laibach, 1900. Verlag des Dr. Franz Sedej. (Kirchenliederbuch für allgemeine Volksschulen.) Preis, geheftet 40 h.

Lesebücher.

Začetnica za slovenske ljudske šole von J. Koprivnik i G. Majcen. (Slowenische Fibel für Volksschulen.) Illustriert von Josef Germ. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halb-Leinwand gebunden 50 h.

Drugo berilo in slovnica za obče ljudske šole (Zweites Sprach- und Lesebuch.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Tretje berilo za obče ljudske šole. (Drittes Lesebuch.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Četrto berilo za ljudske in nadaljevalne šole. Von P. Končnik. (Viertes Lesebuch für Volks- und Fortbildungsschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 20 h.

Josin M. und Gangl E., Drugo berilo in slovnica za obče ljudske šole. Laibach 1898. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 40 kr.

— — Tretje berilo za štirirazredne in večrazredne občne ljudske šole. (Drittes slowenisches Lesebuch für vier- und mehrklassige allgemeine Volksschulen.) Laibach, 1902. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 90 h.

Praprotnik A., Abecednik za slovenske ljudske šole. (Slowenische Fibel.) Laibach, 1883. M. Gerber. 20 kr.

Razinger A. in Žumer A., Abecednik za slovenske ljudske šole. (Fibel für slowenische Volksschulen.) 9., verbesserte Auflage. Laibach, 1896. Kleinmayr und Bamberg. 20 kr.

Razinger A. in **Zumer** A., Berilo in slovnica za 2. razred 4razrednih in 5razrednih ljudskih šol. (Erstes Sprach- und Lesebuch für die zweite Klasse 4- und 5klassiger Volksschulen). 5., veränderte Auflage. Laibach, 1902. Kleinmayr und Bamberg. 48 h.

Schreiner H. in **Bezjak**, Dr. J., Slovenska jezikovna vadnica za tesno združeni poduk v slovnici, pravopisju in spisju. V petih zvezkih. Na Dunaju, 1903. F. Tempsky.

Prvi zvezek. Za drugo šolsko leto. 2. Auflage. Preis, geheftet 35 h.
Drugi zvezek. Za tretje šolsko leto. 2. „ „ „ 45 h.

Schreiner Henrik in **Hubad** Fr., Čitanka za obče ljudske šole. (Izdaja v štirih delih.)

II. del. (Za drugo in tretje leto štiri- in večrazrednih ljudskih šol.) (2. Teil des vierteiligen Lesebuches.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

III. del. (Za četrto in peto šolsko leto štiri- in večrazrednih ljudskih šol.) Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Sprachlehrbücher.

Slovenska slovnica za obče ljudske šole von Peter Končnik. (Slowenische Sprachlehre mit Belehrung über Geschäftsaufsätze.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

Praprotnik Andr., Slovenska slovnica. (Slowenische Sprachlehre.) 6., revidierte und erweiterte Auflage. Laibach. Selbstverlag. Gebunden 32 kr.

— — Spisje v ljudski šoli. (Geschäftsaufsätze.) Laibach. Gerber. 32 kr.

Rechenbücher.

Črnivec Anton, Računica za obče ljudske šole. Zvezek I. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. (1. Teil eines dreiteiligen slowenischen Rechenbuches.) Preis, broschiert 30 h.

— — II. Teil dieses Rechenbuches. Preis, gebunden 40 h.

— — III. „ „ „ „ „ 90 h.

Hauptmann Fr., Računica za meščanske šole. Izdaja v treh delih. I. del. (Rechenbuch für Bürgerschulen. Ausgabe in drei Teilen. I. Teil.) Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Močnik, Dr. Franz, R. v., Računica za obče ljudske šole. Ausgabe in drei Teilen (in Kronenwährung). Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, Unterstufe. Gebunden 30 h.
II. „ Mittelstufe. „ 40 h.
III. „ Oberstufe. „ 50 h.

— — Računica za avstrijske obče ljudske šole. Izdaja v treh delih. Predelala K. Kraus in M. Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Prvi del: Nižja stopnja. Preis, gebunden 40 h.
Drugi del: Srednja stopnja. Preis, gebunden 50 h.
Tretji del: Višja stopnja. Preis, gebunden 70 h.

Gesangbücher.

Hribar P. Angelik, Mladinski glasi (Liedersammlung für Volksschulen.)
I. Mladinske pesmi Jos. Stritarja. Laibach, 1900. Preis, geheftet 24 h.
II. Pesmi svetne in cerkvene. Laibach, 1901. Preis, geheftet 40 h.

Nedved Anton, Slavček. Zbirka šolskih pesmi. (Schulgesänge.) Laibach 1879. Selbstverlag des Verfassers.
1. Stufe 20 kr., 2. Stufe 20 kr., 3. Stufe 30 kr.

Majcen Gabrijel, Šolske pesmi. (Schullieder.) Marburg. Th. Kaltenbrunner.
— — Prva stopnja (I. Stufe). Marburg, 1888. Broschiert 15 kr.
— — Druga stopnja (II. Stufe). Marburg, 1888. Broschiert 20 kr.
— — Tretja stopnja (III. Stufe). Marburg, 1890. Broschiert 35 kr.

Napev in Besede Avstrijske Cesarske pesmi. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . .	per	Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Orožen Franz, Zemljepis za meščanske šole. Laibach. Genossenschaftsdruckerei.
1. Stufe. 3., vermehrte Auflage. 1904. Gebunden 80 h.
2. „ 2. Auflage. 1903. Gebunden 80 h.
3. „ 2. „ 1905. „ 1 K.

Vrhovec Ivan, Zgodovinske povesti za meščanske šole. (Geschichtliche Erzählungen für Bürgerschulen.) Laibach, Blasniks Erben.
I. Stufe. Laibach, 1892. Gebunden 50 kr.
II. „ Laibach, 1893. „ 50 kr.
III. „ Laibach, 1893. „ 50 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Macher Ivan, Prirodopis za meščanske šole. Laibach. Kleinmayr und Bamberg. I. Stufe, mit 110 Abbildungen. 1905. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Senekovič A., Osnovni nauki iz fizike in kemije za meščanske šole. (Grundlehren aus der Physik und Chemie für Bürgerschulen.) Laibach. Kleinmayr und Bamberg.
I. Stufe, gebunden 50 kr.
II. Stufe, 2. Auflage. 1903. Gebunden 1 K 20 h.
III. Stufe, gebunden 60 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Miklosich Ivan, Slovensko-nemški Abecednik za obče ljudske šole. Predelal in popravil Ivan Krulic. (Slowenisch-deutsche Fibel.) Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Praprotnik A., **Razinger** A., **Žumer** A., Prva nemška slovnica in prvo nemško berilo za slovenske ljudske šole. (Erstes deutsches Sprach- und Lesebuch.) Laibach, 1892. Kleinmayr und Bamberg. 35 kr.

Preschern Karl, Slovensko-nemški Abecednik za obče ljudske šole (Slowenisch-deutsche Fibel.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Schreiner H. in **Bezjak**, Dr. J., Prva nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole. (Erstes deutsches Übungsbuch für slowenische allgemeine Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h. *)

— — Druga nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole. (Zweites deutsches Übungsbuch für slowenische allgemeine Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, gebunden 90 h. **)

— — Tretja nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole. (Drittes deutsches Übungsbuch für slowenische allgemeine Volksschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Druga nemška slovnica za obče ljudske šole. (Zweites deutsches Sprach- und Lesebuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 72 h.

Tretja nemška slovnica za obče ljudske šole. (Drittes deutsches Sprachbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Valentič Anton, Navod k naučenju italijanskega jezika za slovenske ljudske šole (Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. Gebunden 40 h.
II. „ „ 90 h.

— — Praktični navod k naučenju italijanskega jezika za slovenske ljudske šole. I. del. (za 3. in 4. solsko leto.) Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 40 h.

Žumer A., **Razinger** A., Slovensko-nemški Abecednik. (Slowenisch-deutsche Fibel.) Laibach, 1880. Kleinmayr und Bamberg. 25 kr.

---

*) Vergleiche dazu das Hilfsbuch: **Schreiner** H. und **Bezjak** J., Anleitung zum Gebrauche des Ersten deutschen Übungsbuches für slowenische Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 40 h.

) Vergleiche dazu das Hilfsbuch: **Schreiner H. und **Bezjak** J., Anleitung zum Gebrauche des Zweiten deutschen Übungsbuches für slowenische allgemeine Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 40 h.

K.

In rumänischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher. *)

Catechisul mic pentru tinerimea ortodoxă. (Kleiner Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 h.

Micul Catechis. (Kleiner Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 h.

Епістолеле ші Евангеліїле пе тоате дѫмінічеле ші сербъторіле. (Evangelienbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Coca Calistrat, Catechismŭl mic al Bisericii dreptcredincioase a Rĕsăritŭlŭi compus pentrŭ şcoale poporale. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geb. 50 h.

— — Catechismul Bisericii dreptcredincioase a Rĕsăritului, compus pentru clasele superioare ale şcoalelor poporale. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halbleinwand gebunden 1 K 30 h.

— — Catechismul Mic întocmit pentru clasa ântăia şi a doua al şcoalelor poporale. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 24 h.

— — Istoria biblică pe scurt pentru clasele inferiore ale şcoalelor poporale. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Andrievici Sam., Prescurtare din Istoria-săntă a testamentului vechiu şi celuĭ nou. (Kurze biblische Geschichte.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 h.

Coca Calistrat-Andrievici Sam., Istoria săntă a Testamentuluĭ a Vechŭ şi a celuĭ Nou. (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Vorobkiewicz Isidor, Cîntærĭ corale pentru liturgia sfîntuluĭ Joan Gurae-de-aur (Choralgesänge). K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 1 K.

Epistolele şi Evangeliile pe toate Duminicele şi sĕrbătorile de preste an cu deducerĭ şi aplicărĭ compuse pentru a III. clasă a şcoalelor poporale de parochul Samuil Andrievicĭŭ. (Evangelienbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

Lesebücher.

Jeremiewicz-Dubău N., Abecedar pentru şcoalele poporale austriace. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

— — Carte de citire pentru anul II şi III. al şcoalelor primare. (Lesebuch für die 2. und 3. Schulstufe.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Isopescul D., Lutia E. și Jeremiewicz-Dubău N., A treia carte de citire pentru anul al IV al școalelor primare. (Lesebuch für die 4. Klasse.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

— — A patra carte di citire pentru anul al V și al VI al școalelor primare. (Lesebuch für die 5. und 6. Klasse.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Sprachlehrbücher.

Jeremiewicz Nik., Gramatica elementară pentru anul alu II. alu școalelor poporale. (Elementar-Grammatik für die 2. Schulstufe.) Czernowitz, 1883. Selbstverlag. Preis 25 kr.

— — Gramatica elementară pentru alu III. și alu IV. anu alu scólelor poporale. (Elementar-Grammatik für die 3. und 4. Schulstufe.) Czernowitz 1885. Selbstverlag. Broschiert 40 kr., steif gebunden 50 kr.

Indreptariŭ pentru ortografia română. (Regeln und Wörterverzeichnis.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 24 h.

Rechenbücher.

Močnik, Fr. cav. de, Carte de comput pentru școalele poporale austriace. Ausgabe in drei Teilen, auf die Kronenwährung gestellt. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil: Unterstufe. Durchgesehene Ausgabe. Gebunden 30 h.
II. Teil: Mittelstufe. Gebunden 40 h.
III. Teil: Oberstufe. Gebunden 50 h.

— — Carte de comput pentru școalele poporale austriace. (Ausgabe in 3 Teilen. Bearbeitet von K. Kraus und M. Habernal). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil: Unterstufe. Gebunden 50 h.
II. „ Mittelstufe. „ 60 h.
III. „ Oberstufe „ 70 h.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Fisică pentru școalele primare, lucrată după programele școlare de Franz Schindler pentru clasele superioare ale școalelor primare de patru până la șese clase. Cu 103 ilustraționi. Traducera, după edițiunea a doua din 1894 de Elie Luția. Pretul unui exemplar legat 1 C 80 b. Viena și Prag. F. Tempsky. 1901.

Gesangbücher.

Vorobkievici Isidor, Colecțiune de cântece pentru școalele popolare. (Gesangbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, broschiert 16 h.
II. „ „ 30 h.
III. „ „ 40 h.

Melodia şi textul imnului poporal austriac. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per	Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor für Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Isopescul D., Ântâia carte pentru deprinderea limbei germane. Prelucrată după Julius Roth de D. Isopescul. (Erstes deutsches Sprachbuch für rumänische Volksschulen, nach Julius Roth bearbeitet von D. Isopescul.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

— — A doua carte pentru deprinderea limbei germane. Prelucrată după J. Roth. (Zweites deutsches Sprachbuch für rumänische Volksschulen nach J. Roth, bearbeitet von D. Isopescul.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

— — A treia carte pentru deprinderea limbei germane. Prelucrată după J. Roth. (Drittes deutsches Sprachbuch für rumänische Volksschulen nach J. Roth, bearbeitet von D. Isopescul.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

L.

In hebräischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

תּוֹרַת הַלָּשׁוֹן וְהַמִּקְרָא Hebräisches Sprach- und Lesebuch für den ersten Unterricht in den Volksschulen von J. Redlich. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Gebunden 30 h.

רֵאשִׁית לִמּוּדִים Hebräische Fibel von Rudolf Fuchs. I. Abteilung: Die Leselehre. 25. Auflage. Wien, 1903. Selbstverlag. Gebunden 32 h.

רֵאשִׁית לִמּוּדִים — — II. Abteilung: Gebete und Schöpfungsgeschichte. 20. Auflage. Wien, 1903. Selbstverlag. Gebunden 40 h.

Bondi E., Hebräische Fibel für den Schul- und Privatunterricht. 6. Auflage. Pohrlitz. Im Verlage des mährisch-schlesischen israelitischen Lehrervereins. Gebunden 16 kr.

רֵאשִׁית דַּעַת Hebräische Fibel von Samuel Epstein und Moriz Zeckendorf. Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 6. (unveränderte) Auflage. Geb. 32 h.

Hoff, Dr. E., Hebräische Lese- und Sprach-Fibel für Schule und Haus. Prag, bei J. B. Brandeis. Gebunden 20 kr.

Königsberg Samuel, Der erste Lehrmeister der Kinder oder Vereins-Fibel als Lehr- und Lesebuch der hebräischen Unterrichtsgegenstände für das 1. und 2. Schuljahr. 2. (verbesserte) Auflage. Prag, bei S. W. Pascheles. Geb. 20 kr.

Limude Schaäschuim. Praktischer Lehrgang zur Erlernung der hebräischen Sprache als Vorbereitung zum Bibelunterrichte. Herausgegeben vom mährisch-schlesischen israelitischen Lehrerverein. 3. (vermehrte) Auflage. Pressburg. 22 kr.

Ottenfeld Marcus, Hebräische Fibel für das 1. Schuljahr. Prag, 1895. Jakob B. Brandeis. Preis, kartoniert 32 h.

Pick Moses, Hebräische Fibel. 13. (vermehrte und durchaus verbesserte) Auflage. Prag, bei Jakob Pascheles. Gebunden 16 kr.

Hebräische Fibel für Blinde. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 4 K.

II. Lehrmittel.

Zum Anschauungsunterricht.

Anschauungsunterricht in Bildern. Schulausgabe, bestehend aus 86 kolorierten Tafeln. Prag. 1.—24. (verbesserte) Auflage. Tempsky. 6 fl. 66 kr.

Názorné vyučování v obrazích (Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe). Jüngste 24., verbesserte Ausgabe. Preis der Sammlung, kartoniert, 6 fl. 66 kr., aufgespannt, lackiert und zum Aufhängen montiert, 14 fl.

— — Dasselbe Werk in polnischer Ausgabe.

Doležal Leopold, Obrazy zeměpisné ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské 1. Habsburk, 2. Vyšehrad, 3. Zvíkov, 4. Mělník, 5. Příbram, 6. První křesťanský chrám na Levém Hradci, 7. Bezděz, 8. Milešovka, 9. Památný Říp u Roudnice, 10. Sněžka, 11. Prameny Labe, 12. Vodopád Labský, 13. Černé jezero na Šumavě, 14. Svatojanské proudy, 15. Pláchnutí českých granátů v Třebenicku, 16. Rožnov s Radhoštěm, 17. Valaši v okolí rožnovském, 18. Propast Macocha. Selbstverlag. Preis eines Bildes 35 kr.

— — Obrazy zeměpisné kolorované ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské, 1. První křesťanský chrám na Levém Hradci, 2. Habsburk, 3. Památný Říp u Roudnice, 4. Mělník, 5. Vyšehrad, 6. Příbram. 7. Bezděz, 8. Milešovka, 9. Prameny Labe, 10. Vodopád Labský, 11. Sněžka, 12. Svatojanské proudy, 13. Pláchnutí českých granátů v Třebenicku, 14. Rožnov s Radhoštěm, 15. Valaši v okolí rožnovském, 16. Propast Macocha. Selbstverlag. Preis eines Bildes 55 kr.

— — Obrazy zeměpisné kolorované ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské. 1. Vznik Vltavy, 2. Vtok Vltavy do Labe, 3. Prales na Šumavě, 4. Slatiny na Šumavě, 5. Černé jezero na Šumavě, 6. Skály Adersbašské (Homole cukrová), 7. Skály Adersbašské (Starosta), 8. Skály Teplické (Divadlo), 9. Karlův Týn, 10. Zvíkov, 11. Brno, 12. Březové Hory, 13. Tábor, 14. Salašnictví pod Pradědem, 15. Rybolov na Rožmberku, 16. Vrchní dolování uhlí u Duchcova. Selbstverlag. Preis eines Bildes 60 kr.

— — Obrazy zeměpisné ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské: 1. Vznik Vltavy, 2. Vtok Vltavy do Labe, 3. Prales na Šumavě, 4. Slatiny na Šumavě, 5. Skály Adersbašské (Homole cukrová), 6. Skály Adersbašské (Starosta), 7. Skály Teplické (Divadlo), 8. Karlův Týn, 9. Salašnictví pod pradědem, 10. Brno, 11. Březové Hory, 12. Tábor, 13. Rybolov na Rožmberku, 14. Dolování uhlí u Duchcova, 15. Javor, 16. Hora Třistoličná, 17. Hluboká, 18. Děčín, 19. Budějovice, 20. Pomník Marie Teresie ve Vídni, 21. Císařský hrad ve Vídni, 22. Schönbrunn, 23. Císařská zahrada v Schönbrunně, 24. Mořské Oko v Tatrách. Selbstverlag. Preis eines Bildes 35 kr.

— — Obrazy dějepisné kolorované ku četbě článků pro školy obecné a měšťanské. 1. Blahosklonnost. 2. Josef II. u Slavíkovic. 3. Rostislav vítá sv. věrozvěsty, 4. Korunovace Karla IV. Selbstverlag. Preis eines Bildes 1 fl. 10 kr.

Handwerkerbilder. Tafel I: Maurer, Tafel II: Tischler, Tafel III: Schuhmacher, Tafel IV: Schneider, Tafel V: Bäcker, Tafel VI: Schmied. A. Pichlers Witwe und Sohn. Wien und Leipzig. (Lithographische Anstalt Karl Prochaska, Teschen.) Preis eines jeden Bildes, roh, unaufgespannt 1 K 80 h, aufgespannt auf starkem Lederpapier 2 K, aufgespannt auf starkem Lederpapier mit Leinwandrand und Ösen 2 K 20 h.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. I. Serie: 4 Blatt. Die vier Jahreszeiten. II. Serie: 4 Blatt. Das Innere eines Bauernhofes; das Gebirge, der Wald, die Großstadt. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis per Bild 2 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 3 fl. 30 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 30 kr. III. Serie: Städtebilder. 9. Blatt. Paris. 10. Blatt. London. 12. Blatt. Prag. Preis per Bild auf starkem Papier mit Ösen 3 fl., auf Leinwand gespannt 3 fl. 80 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 80 kr. 11. Blatt. Wien. 2. Auflage. Preis mit Leinwandeinfassung und Ösen samt Text 8 K 20 h, auf Leinwand gespannt samt Text 9 K 80 h, auf Leinwand gespannt mit Stäben samt Text 11 K 80 h. Wien. Ed. Hölzel.

— — IV. Serie dieser Wandbilder. Nach den Originalvorlagen des akademischen Malers Adolf Kaufmann in 14fachem Farbendruck ausgeführt.

14. Blatt: Der Hafen, — 15. Blatt: Der Hausbau, — 16. Blatt: Das Berg- und Hüttenwerk (Doppelbild). — 17. Blatt: Berlin.

Preis jedes der Bilder 14 und 15 mit Leinwandfassung und Ösen 5 K — h,
auf Leinwand gespannt 6 K 60 h,
auf Leinwand gespannt, mit Stäben 8 K 60 h.

Preis des Doppelbildes 16: beziehungsweise 8.—, — 10·50, — 13·50 K.
Preis des Bildes 17: beziehungsweise 8·20, — 9·80, — 11·80 K.

Hölzelovy Nástěnné obrazy pro vyučování názorné a mluvnické. (Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe.) Preis per Bild 2 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 3 fl. 30 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 30 kr. Wien bei Ed. Hölzel.

Janskýs Wandbilder für den Anschauungsunterricht. 4 Liefrgn. zu 5 Bildern. Verlag von K. Janský in Tabor. Preis einer Lieferung 3 fl., einer einzelnen Tafel 70 kr.

Závěsné obrazy k vyučování názornému. (Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe.) 4 Lieferungen zu 5 Bildern. Verlag K. Janský in Tabor. Preis einer Lieferung 3 fl., einer einzelnen Tafel 70 kr.

Kobrovy, Nástěnné tabule k názornému vyučování. 1. Jaro, 2. Léto, 3. Podzim, 4. Zima, 5. Louka a voda, 6. Les. Prag. I. L. Kober. Preis per Bild 3 K 60 h, auf Lederpapier gespannt 4 K 20 h, auf Leinwand gespannt mit Leisten 5 K 50 h.

Lehmann Ad., Technologische Wandtafel: Webstuhl. Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 fl. 20 kr.

Lehmann-Leutemann, Zoologischer Atlas, 45 Tafeln, je 6 Tafeln 5 fl. 40 kr. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

— — Tierbilder, 18 Tafeln, Preis wie oben. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Meinholds Anschauungsbilder. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Bildes aufgespannt auf Lederpapier 2 K 20 h. 1. Frühling: Auf dem Felde. 2. Sommer: Heuernte. 3. Herbst: Im Bauernhofe.

Pfeiffer Wilh., Bilder für den Anschauungsunterricht aus den Hey-Speckter'schen 50 Fabeln mit begleitendem Texte. Herausgegeben von Dr. C. Kehr. I. Lieferung: 1. Rabe, 2. Möpschen und Spitzchen, 3. Storch. II. Lieferung: 4. Pferd und Sperling, 5. Wandersmann und Lerche, 6. Vogel. III. Lieferung: 7. Hündchen und Böckchen, 8. Bär, 9. Fuchs und Ente. IV. Lieferung: 10. Hähne, 11. Kätzchen, 12. Fischlein. 2. Auflage. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. Preis für das einzelne Bild 2 Mk. 40 Pf., Preis per Lieferung 6 Mk.

Pfeiffer Wilh., Die Fortsetzung desselben Werkes. V. Lieferung: 13. Schwan, 14. Mäuschen, 15. Vögel und Eule. VI. Lieferung: 16. Pferd und Füllen, 17. Hund und Kinder, 18. Kind und Ochse. VII. Lieferung: 19. Gänschen, 20. Löwe und Hund, 21. Rehe. VIII. Lieferung: 22. Vogel am Fenster, 23. Hirsch, 24. Hund und Igel. Preis per Lieferung 7 K 20 h, für das einzelne Bild 2 K 88 h.

Pokorný Franz und **Schermaul** Jenny, Obrazy rostlin k názornému vyučování. VII. Serie mit 3 Bildern (Apfelbaum und Rübe, letztere auf 2 Tafeln). W. Neubert. Smíchov. Preis eines jeden Blattes 80 kr.

Schweißinger, Die vier Jahreszeiten. Wandtafeln in Farbendruck. 4 Blatt. Wien, 1893. A. Pichlers Witwe u. Sohn. Unterklebt u. berändert zusammen 3 fl. 50 kr., einzeln 1 fl.

Tomšić I., Nazorni nauk za slovensko mladost (Anschauungsunterricht mit slovenischen Erklärungen.) Laibach 1872. Giontini. 3 fl. 50 kr.

Tomšić Ivan und **Novák**, Dr. Johann, Obrazy k názornému vyučování. Prag, 1892. J. L. Kober. Gebunden 3 fl. 50 kr.

Werkzeugtafeln für: I. Tischler, II. Schuhmacher und Schneider, III. Bäcker, IV. Schmiede. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis jedes Bildes unaufgespannt 1 K, aufgespannt auf starkem Lederpapier 1 K 20 h, aufgespannt auf Lederpapier mit Leinwandrand und Ösen versehen 1 K 40 h.

Wilkes Bilder-Tafeln für den Anschauungsunterricht. (Ausgabe für Österreich.) Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 16 Tafeln. 4 fl. 80 kr.

Winkelmanns Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1. Bild: Der Frühling; der Mensch unter den Haustieren; 2. Bild: Der Wald; 3. Bild: Sommer-Ernte; 4. Bild: Herbst-Ernte; 5. Bild: Winter; 6. Bild: Menschenverkehr; 7. Bild: Der Garten; 8. Bild: Gebirgslandschaft. Preis eines unaufgespannten Bildes 1 fl. 80 kr.

Zum Unterrichte in Religion.

Furrer, D. K., Wandbilder aus Palästina. 5 Tafeln. A. Pichlers Witwe und Sohn. Wien. Preis einer Tafel 7 K 50 h.

Heinemann J., Bilderbibel. 40 kolorierte Darstellungen der wichtigsten Begebenheiten des alten und neuen Testaments. Mit einer Textbeilage. Kurze biblische Geschichte von Dr. J. Schuster. Neue Ausgabe, auf größerem Papierformat (44 auf 50 *cm*), mit neuem, schönem Kolorit. Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. Zu beziehen durch B. Herder, Verlag, Buch- und Kunsthandlung, Wien, I., Wollzeile 33. Preise der Bilderbibel, 40 Blätter:

Roh koloriert	18 K 40 h,	koloriert und lackiert 20 K 88 h.
In Halbleinwandmappe . .	19 „ 70 „	„ „ „ „ 22 „ 18 „
In Eichenholzrahmen zum Vorzeigen, Aufhängen und Aufbewahren, koloriert .	25 „ 20 „	„ „ „ „ 27 „ 68 „
Aufgezogen auf 20 Deckel .	31 „ 60 „	„ „ „ „ 34 „ 08 „
„ „ 40 „ .	41 „ 10 „	„ „ „ „ 43 „ 58 „

Diese Preise verstehen sich bei Franko-Lieferung mit Verpackung. Diese Bilderbibel wurde als Lehrmittel zum Gebrauche beim katholischen Religionsunterrichte an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im Sprengel der Erzdiözesen Prag und Salzburg und der Diözese Leitmeritz für zulässig erklärt (Min.-Erl. vom 14. Jänner 1901, Z. 36.458 ex 1900, Vdgsbl. 1901, Seite 32, und vom 11. März 1899, Z. 26.327 ex 1898, Vdgsbl. 1899, Seite 133).

Biblische Bilder nach Originalzeichnungen von Ernst Pessler, 32 Blatt auf weißem Karton in Mappe oder auf starke Deckel gespannt zum Aufhängen 12 fl., 1 Bild, aufgespannt 50 kr. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

Biblické obrazy Starého i Nového zákona dle původních kreseb Arnošta Pesslera. (Dasselbe Werk in böhmischer Sprache.) 32 Blatt auf weißem Karton in Mappe oder auf starke Deckel gespannt zum Aufhängen 12 fl. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

Janeček P. J. und Holub F. A., Obrazy ze Svaté země. Prag 1900. Selbstverlag. Preis 10 K in Schwarzdruck, 20 K in Farbendruck. (Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.)

Preuschen, Dr. Erwin, Palästina-Bilder. Anschauungsmittel für den Unterricht in der Biblischen Geschichte. Serie I. 6 Bilder. Wien. A. Müller-Fröblhaus. Preis, in Mappe mit Text 7 M. 50 Pfg., aufgezogen auf Karton mit Osen 10 M.

Swoboda, Dr. Heinrich, Wandtafeln zum Gebrauche bei dem Religionsunterrichte an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. 25 Blätter. Preis, unaufgespannt 30 K, auf Pappe gespannt in Mappe 54 K 50 h, auf Leinwand gespannt in Mappe 57 K. Verlag Heinrich Kirsch, Wien.

— — Böhmische Ausgabe. In Kommission bei C. Janský in Tabor. Preis, 12 Blatt unaufgespannt 5 fl., aufgespannt 8 fl.

Der Tempel zur Zeit Christi. Eigentum und Verlag von Adolf Eberhardt in Warmbrunn, Preuß.-Schlesien. Preis (samt einer Beigabe „Plan von Jerusalem") 6 K.

Zum Unterrichte im Lesen, in der Sprachlehre und im Schreiben.

Vogl J., 3 Kurrent-Schrägschrifttafeln (Schrift weiß auf schwarzem Grund) im Ausmaße von $97 \times 72\frac{1}{2}$ *cm.* Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K.

Wandtafeln mit dem deutschen und lateinischen Alphabet in Steilschrift. 4 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 90 h.

Kurrentschrägschrifttafeln (3 Blatt, weiße Schrift auf schwarzem Grunde) im Ausmaße von 85×120 *cm.* Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, unaufgezogen für je ein Exemplar 1 K 20 h, der einzelnen Tafeln 40 h.

Lateinschrägschrifttafeln (3 Blatt, weiße Schrift auf schwarzem Grunde) im Ausmaße von 85×120 *cm.* Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, unaufgezogen für je ein Exemplar 1 K 20 h, der einzelnen Tafeln 40 h.

Bayr Em., Schriftformen für die deutsche und lateinische Steilschrift. 10 Blätter Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 50 h.

Schreibvorlagen für die Kurrent- und Lateinschrägschrift. 16 Blätter. Ebenda. 70 h.

Fellner Alois, Wandfibel. Im Anschlusse an die Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode von Frühwirth und Fellner. 31 Blätter. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe 10 K.

Fiedlers Wandtafeln zu Reinelts Fibel. 40 Tafeln im Formate 80 : 100 *cm.* Verlag von F. Tempsky in Wien. Preis, unaufgespannt 6 fl.

Hoffmann Friedrich, Vier Wandtafeln für Sprachlehre: I. Subjekt und Prädikat, II. Beifügung und Ergänzung, III. Umstand, IV. Abänderung. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis per Tafel: unaufgespannt 30 h, auf Pappendeckel mit Leinwandstreifen und Ösen 72 h, auf Kanevas mit Ösen 95 h, auf Leinwand mit Ösen 1 K 10 h.

Mann Josef, Wandfibel zur Schrägschriftfibel von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer, enthaltend 27 Tafeln Druckschrift in Fraktur und Antiqua. Im Ausmaße von 85×120 *cm.* Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1900. Preis der ganzen Wandfibel 7 K, eines einzelnen Blattes 30 h.

Selber E., Wandfibel in 42 Blättern à $1\frac{1}{2}$ Bogen. Verlag von G. Freytag und Berndt in Wien. Roh in Umschlag 22 K, einzelne Blätter 70 h, aufgezogen auf Deckel 43 K, einzelne Blätter 1 K 40 h.

Schreiblese-Wandtafeln. 18 Blätter. Wien, bei F. Tempsky. 4 fl.

Wandtafel des großen und kleinen kroatischen Alphabets in Druckschrift. 2 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1 K.

Wandtafel des großen und kleinen serbischen Alphabets in Druckschrift. 2 Blätter. Ebenda. 1 K.

Slovenische Wandfibel in 12 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 2 K 80 h, gebunden 4 K 80 h.

Slovenische Wandfibel. (Slovenski stenski abecednik s slikami.) 25 Tafeln. Založila Ig. pl. Kleinmayr und Ferd. Bamberg v Ljubljani. Preis, ungebunden 5 K.

Hebräische Wandfibel von R. Fuchs. In 15 Tafeln. Selbstverlag. Ungebunden 2 K 60 h, gebunden 4 K 80 h.

Werner Ladislav (Oberlehrer in Prag-Lieben), Tabulky tiskového písma. Selbstverlag. 16 Tafeln. Preis 10 K.

Wichtrei Franz, Wandtafeln. Wien. F. Tempsky.

I.	Serie.	Die kleinen Druckbuchstaben.	19 Tafeln.	Preis	8 K;
II.	„	Die großen Druckbuchstaben.	15 „	„	7 K;
III.	„	Lateindruck.	13 „	„	6 K;
IV.	„	Zifferblatt.	1 Tafel.	„	1 K.

Zum Unterrichte in Geographie und Geschichte.

Adrian Karl, Schulwandkarte des Herzogtums Salzburg im Maßstabe 1 : 100.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, aufgezogen auf Leinwand, mit Stäben 20 K.

Bamberg Karl (Weimar), Wandkarte von Asien. In 16 Blättern. Physikalische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 9 fl., auf Leinwand in Mappe 12 fl., auf Leinwand mit Stäben 13 fl. 20 kr.

— — Wandkarte von Asien. In 16 Blättern. Politische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 9 fl., auf Leinwand in Mappe 12 fl., auf Leinwand mit Stäben 13 fl. 20 kr.

— — Wandkarte von Afrika. In 12 Blättern. Physikalische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Afrika. In 12 Blättern. Politische Ausgabe. Preis unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Nordamerika. In 16 Blättern. Physikalische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Nordamerika. In 16 Blättern. Politische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Südamerika. In 12 Blättern. Physikalische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Südamerika. In 12 Blättern. Politische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Australien. In 9 Blättern. Physikalische und politische Darstellung vereinigt. Preis, unaufgespannt 5 fl. 40 kr., auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 8 fl. 40 kr. — Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien.

Bamberg Karl (Weimar), Schulwandkarten für einfache Schulverhältnisse, und zwar: 1) Östliche Halbkugel, 2) Westliche Halbkugel und 3) Europa. — Physikalische und politische Darstellung vereinigt. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. — Preis jeder Karte, unaufgespannt K 13·20, auf Leinwand in Mappe K 18·—, auf Leinwand mit Stäben K 19·80.

Baur C. F., Österreichisch-ungarische Monarchie (Wandkarte). Auf Leinwand 7 fl.

— — Orohydrographische Wandkarte von Österreich - Ungarn. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt, in Mappe 6 fl.

— — Austryacko-węgierska Monarchia. (Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie mit polnischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl.

— — Visecí mapa rakousko-uherského mocnářství. (Wandkarte der österr.-ungarischen Monarchie mit böhmischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. 7 fl.

— — Austro-ugarska monarhija. (Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie mit kroatischer Nomenklatur.) Agram, bei Hartmann. Auf Leinwand gespannt 9 fl.

— — La Monarchia Austro-Ungarica. (Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie mit italienischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 6 fl.

— — Schulwandkarte vom Königreiche Böhmen. Nach Zdeněks Situationsentwurf und Dr. Kořistkas Höhenschichtenkarte. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand 3 fl.

— — Schulwandkarte des Herzogtums Salzburg. Wien, bei Ed. Hölzel. In Mappe 3 fl. 50 kr.

— — Schulwandkarte des Herzogtums Krain (mit deutscher und slovenischer Nomenklatur). Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand 8 fl.

Bečka Karel, Zeměpisný atlas pro jedno-, dvou- a trojtřídné školy obecné. Preis, gebunden 1 K 20 h, der einzelnen Karten Nr. 1, 3—7 je 20 h, Nr. 2 zu 12 h. Wien. Freytag und Berndt.

Bečka Karl und **Rothaug** Johann Georg, Pražský národní atlas. Wien, 1898. Freytag und Berndt. Preis der einzelnen Karten: Nr. 1 und 5 à 12 h, Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 10 à 20 h.

Berger Johann, Schulwandkarte von Kärnten. Maßstab 1:100.000. Klagenfurt. Jos. Leon sen. Preis, auf Leinwand in Mappe 26 K, auf Leinwand mit Stäben 28 K.

Berghaus H., Physikalische Wandkarte der Erde in Merkators Projektion; bei Perthes. 8 fl. 40 kr.

Brunclík J., Atlas zeměpisný pro školy měšťanské. Prag-Smichow, 1904. V. Neubert. Preis 2 K 50 h.

Cizalek Dr. Theodor und **Rothaug** J. G. Kolonial- und Weltverkehrskarte. Maßstab am Äquator 1 : 25,000.000 Wien. G. Freytag und Berndt. Preis roh in 6 Blättern 18 K, auf Leinwand mit Mappe oder mit Stäben 25 K.

Cora Guido, Mappamondo fisico-politico. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K.

— — Europa a base fisica. Maßstab 1 : 3,500.000. Preis, unaufgespannt 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K.

— — America Nord fisica e politica. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K.

— — America Sud a base fisica. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K.

— — Asia fisica e politica. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 12 K, auf Leinwand in Mappe 18 K, auf Leinwand mit Stäben 20 K.

Cora Guido, Africa a base fisica. Maßstab 1 : 8,000.000, Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leiwand mit Stäben 16 K.
Turin, G. B. Paravia (für Österreich-Ungarn in Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn).

Czörnig Karl, Freiherr von, Ethnographische Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 15 fl.

Diagram soustav a pásem horských v říši rakousko-uherské. Sestavil Č. Semerád. Prag. J. R. Vilímek. Preis 1 fl.

Doležal A., Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gotha und Wien. 2. Auflage. Perthes. 7 fl. 50 kr.

— — Galicya i Lodomeriya z wielkiem księstwem krakowskiem i księstwem Bukowiny. (Wandkarte von Galizien und Bukowina mit polnischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl.

Erras Karl, Schulwandkarte des Küstenlandes. Italienische und slovenische Ausgabe. Im Selbstverlage des Verfassers in Triest. Preis eines Exemplares unaufgezogen 4 fl. 75 kr.

Der **Erzberg**. Farbendruck nach einem Entwurfe des Malers A. Heilmann. Herausgegeben von der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale“, Wien, I., Werdertorgasse 6. Lithographie, Druck und Verlag der Buch- und Kunstdruckerei „Steyrermühl“, Wien. Preis des Bildes 1 K.

Fees Theodor, Hypsometrische Schulwandkarte von Steiermark. 6 Blatt. Maßstab 1 : 15.000. Preis, auf Leinwand gespannt in Umschlag 7 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 8 fl. 50 kr.

Fees Theodor und **Commenda** H., Schulwandkarte von Oberösterreich und Salzburg. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. 50 kr.

— — Schul-Handkarte von Oberösterreich und Salzburg. Maßstab 1 : 800.000. Preis 10 kr.

Felkl J. F. und Sohn, Erdglobus. Durchmesser 8″ = 21 *cm*. (Bezeichnung B. Nr. 5.) Prag. 5 fl. 30 kr.

— — Durchmesser 8″ = 21 *cm*. (Bezeichnung A. Nr. 5.) 12 fl. 60 kr.

— — Zeměkoule, kreslil Otto Delitsch, sestavil J. Řehák. Preis bei Tellurium 15 fl., Planetarium 30 fl.
einfachem Gestell 10 fl. (Durchmesser 32 *cm*).

— — in Rostok bei Prag, *a)* Zerlegbarer Globus Nr. 5, Durchmesser 22 *cm*. In deutscher und böhmischer Ausgabe. Preis 17 K.
b) Kombinierter Erd- und Himmelsglobus Nr. 5, Durchmesser 22 *cm*. In deutscher und böhmischer Ausgabe. Preis 20 K.

Fischer Eduard, Schulwandkarte des Herzogtumes Bukowina, im Maße 1 : 150.000. Czernowitz 1897. H. Pardini. Preis 4 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. Diese Wandkarte ist auch in ruthenischer und in rumänischer Ausgabe erschienen.

Franić Drag., Australija, Polynesija. Maßstab 1 : 12,250.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt 8 fl.

Frumar Adolf, Obrazy k vyučování zeměpisnému a dějepisnému ve školách obecných a měšťanských. Heft I. Bild 1: Libuša und Přemysl. Bild 2: Kloster Břevnov. Bild 3: Altstädter Brückenturm und Denkmal Karls IV. Bild 4: Altstädter Uhr. Bild 5: Denkmal Kaiser Josefs II. bei Slavikowitz. Prag. Bursík und Kohout. Preis des Heftes samt Text und Verpackung 5 K.

Gavazzi, Dr. Artur, Sjeverna Amerika. Maßstab 1 : 7,000.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgesp. 10 fl.

— — Južna Amerika. Maßstab 1 : 5,200.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt 10 fl.

Geistbeck, Dr. Alois und Engleder Franz, Geographische Typenbilder samt Text zu den Wandbildern von Dr. Alois Geistbeck. Augsburg. Verlag A. Müller-Fröbelhaus. Dresden. Preis, aufgezogen auf Papier mit Leinwand und Ösen à 1 fl. 50 kr.

Geographische Charakterbilder aus Österreich: Gmunden, Urwald, Kerkafälle, Prag, Semmering, Dachsteingletscher, der Hafen von Triest, Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Bildes, auf starkes Papier gespannt, mit Leinwandstreifen versehen 3 K.

Gerster J. S., Kleine Karte von Vorarlberg. Rorschach. J. S. Gerster. Preis 20 h.

Glavne oblike zemeljskega površja. (Hauptformen der Erdoberfläche.) Laibach. Ig. v. Kleinmayr und Ferd. Bamberg. Preis 2 fl. 50 kr.; auf Leinwand aufgezogen, mit Ösen zum Aufhängen 3 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben zum Aufhängen 4 fl.

Grandi quadri storici. 14 Wandtafeln aus der griechischen und römischen Geschichte im Formate 1·03 *m* × 0·73 *m*. Trient. G. B. Monauni. Preis einer Tafel unaufgespannt 1 K 50 h, aufgespannt auf Leinwand oder Karton 2 K 85 h, auf Leinwand mit Stäben 3 K 50 h.

Haardt Vinzenz v., Geographischer Atlas für Volksschulen. In 12 Karten. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis 40 kr.

— — Geographischer Atlas für die Volksschulen. Wien, bei Ed. Hölzel.

Ausgabe für Niederösterreich,
„ „ Steiermark,
„ „ Kärnten,
„ „ Krain,
„ „ Küstenland,
„ „ Salzburg,
„ „ Oberösterreich,
„ „ Böhmen,
„ „ Mähren,
„ „ Schlesien,
„ „ Tirol und Vorarlberg.

} Jeder dieser Atlanten in 2 Ausgaben. Ausgabe I (7 Karten) 25 kr.; „ II (14 Karten) 50 kr.

— — Geographischer Atlas für Bürgerschulen. I. Teil 40 kr.; II. Teil 45 kr.; III. Teil 40 kr. Wien, bei Ed. Hölzel. Vollständig in 30 Karten 1 fl. 20 kr.

— — Geographischer Atlas für die höheren Klassen der Volks- und Bürgerschulen. Wien, bei Ed. Hölzel.

Ausgabe für Niederösterreich,
„ „ Oberösterreich,
„ „ Salzburg,
„ „ Kärnten,
„ „ Krain,
„ „ Küstenland,
„ „ Steiermark,
„ „ Böhmen,
„ „ Mähren,
„ „ Schlesien,
„ „ Tirol und Vorarlberg.

} Jeder dieser Atlanten (28 Karten) 1 fl. 20 kr.

— — Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für Volks- und Bürgerschulen. 13 Karten. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis 50 kr.

Haardt Vinzenz von, Atlante geografico ad uso delle scuole popolari del Litorale (Trieste, Gorizia e Gradisca, Istria). Vienna, presso Ed. Hölzel.
Edizione I in 7 carte. Prezzo 30 soldi.
„ II in 14 carte. Prezzo 60 soldi.

— — Atlante geografico ad uso delle scuole popolari italiane del Tirolo.
Edizione I in 6 carta. Prezzo 30 soldi.
„ II in 13 carte. Prezzo 60 soldi. Vienna presso Ed. Hölzel.

— — Zeměpisný atlas pro obecné školy království českého. (Atlas für die Volksschulen im Königreiche Böhmen.) Bearbeitet von Jaroslav Zdeněk. Wien. Ed. Hölzel. Ausgabe I in 7 Karten, Preis 28 kr., Ausgabe II in 14 Karten, Preis 50 kr.

— — Zeměpisný atlas pro obecné školy markrabství moravského a vévodství slezského. (Atlas für die Volksschulen der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien.) Bearbeitet von Jaroslav Zdeněk. Wien. Ed. Hölzel. Ausgabe I in 7 Karten, Preis 28 kr., Ausgabe II in 14 Karten, Preis 50 kr.

— — Schulwandkarte von Österreich-Ungarn.
I. Stumme Ausgabe.
II. Oro-hydrographische Ausgabe.
III. Politische Ausgabe. 4 Blätter. Maßstab 1 : 1,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis jeder Ausgabe unaufgespannt 3 fl. 50 kr., auf Leinwand 5 fl. 50 kr.

— — Wandkarte von Afrika nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. 2. (vollständig neubearbeitete) Auflage. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 5 fl., mit Stäben 6 fl.

— — Schulwandkarte von Asien. Nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl., mit Stäben 10 fl.

— — Wandkarte der Planigloben. Politische Ausgabe in 8 Blatt mit 2 Nebenkarten.
1. Die Nordpolar-Länder.
2. Die Südpolar-Länder.
Mittlerer Maßstab 1 : 20,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt, in Mappe 8 fl., mit Stäben 9 fl.

— — Schulwandkarte von Palästina. Ausgabe für Volks- und Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien, bei Ed. Hölzel. Maßstab 1 : 200.000. Preis für das aufgespannte Exemplar in Mappe 6 fl., für das aufgespannte Exemplar mit Stäben adjustiert 7 fl.

— — Schulwandkarte von Amerika. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Politische Schulwandkarte von Europa. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Schulwandkarte von Australien und Polynesien. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis auf Leinwand gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

— — Wandkarte der Alpen. Maßstab 1 : 600.000. II. Schulausgabe, aufgespannt in Mappe 12 fl.; III. Stumme Ausgabe, aufgespannt in Mappe 11 fl. Wien, bei Ed. Hölzel.

— — Die Alpen. Übersichtskarte im Maßstabe 1 : 2,000.000. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis 24 kr.

— — Nastenski zemljevid Palestine za pouk v zgodbah sv. pisma starega i novega zakona. Za porabo v slovenskih šolah priredil prof. Fr. Orožen. (Wandkarte von Palästina, von V. v. Haardt, bearbeitet von Prof. Fr. Orožen.) Maßstab 1 : 200.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

Haardt Vinzenz v., Carta murale dell' Europa (Wandkarte von Europa mit italienischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

— — Carta murale dei Planisferi. Edizione politica in 8 fogli. Scala media: 1 : 20,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 18 K.

— — Stenski zemljevid Evrope. Za porabo v slovenskih šolah priredil. Fr. Orožen. Maßstab 1 : 4,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, für das aufgespannte Exemplar in Mappe 7 fl. 50 kr., für das aufgespannte Exemplar mit Stäben adjustiert 8 fl. 50 kr.

— — Stenski zemljevid polut. Za porabo v slovenskih šolah priredil. Fr. Orožen. Maßstab 1 : 20,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 9 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 fl.

— — Zemljepisni atlas. Za ljudske šole s slovenskim učnim jezikom. Priredil Fr. Orožen. Wien. Ed. Hölzel.

Izdanje I v 7 zemljevidih. Preis 60 h.
„ II „ 14 „ „ 1 K 40 h.

— — Monarhija austrijsko-ogerska. Za porabo v slovenskih šolah priredila Simon Rutar in Fr. Orožen. Maßstab 1 : 1,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 7 fl. 50 kr.

Haardt-Gustawicz, Atlas geograficzny dla galicyjskich szkół ludowych pospolitych. (Atlas für die galizischen Volksschulen.) Wien, bei Ed. Hölzel. 15 Karten. Preis 60 kr.

Haardt-Jireček, Politische Schulwandkarte von Europa. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Schulwandkarte von Amerika. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

Haardt-Zdeněk, Horopisná a vodopisná školní mapa říše rakousko-uherské. (Oro-hydrographische Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl., mit Stäben 7 fl.

Handkarte des Landes Vorarlberg im Maßstabe 1 : 300.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Verkaufspreis für Schüler 15 h.

Handtke F., Schulwandkarte von Australien. Glogau. K. Flemming. 3 fl.

Hartinger, Bilder aus der Geschichte für Schule und Haus. In Heften zu 4 Blättern. Heft I—III. Jede Lieferung 6 fl., jedes Blatt einzeln 2 fl.

Hauptformen der Erdoberfläche. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Unaufgezogen 1 fl. 80 kr., mit Leinwand-Schutzrand 2 fl. 25 kr., auf Leinwand mit Stäben 3 fl. 30 kr.

Herrich A., Wandkarte des Weltverkehrs, Äquatorial-Maßstab 1 : 22,000.000. Karl Flemming in Glogau (für Bürgerschulen approbiert). Preis, kartoniert 7 fl. 50 kr., auf Leinwand 10 fl. 50 kr., mit Stäben 12 fl. 75 kr.

Hölzels Geographische Charakterbilder. 40 Bilder. Zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis per Blatt, unaufgespannt 2 fl. 40 kr., auf starkem Deckel gespannt 3 fl.

— — Rassentypen des Menschen. Unter Mitwirkung von Regierungsrat F. Heger ausgewählt und bearbeitet von Dr. Franz Heiderich, gemalt von Friedrich Beck. Mit kurzem Begleittexte von Dr. Franz Heiderich. Wien 1903. Ed. Hölzel. Preis aller 4 Tafeln samt Text unaufgespannt in Umschlag 20 K, mit Metallsaumleisten zum Aufhängen 22 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 24 K.

Hölzlovy Plemenné typy lidské za pomocí vládního rady Fr. Hegra vybral a zpracoval prof. Dr. František Heiderich; maloval Bedřich Beck. Verlag und Preis wie bei der deutschen Ausgabe.

Hölzel, Erdglobus. Durchmesser 25 1/2 *cm*. Maßstab 1 : 50,000.000. Preis samt Kistchen 8 fl. Wien, bei Ed. Hölzel.

— — Globo terrestre. Scala 1 : 50,000.000. Durchmesser 25 1/2 *cm*. Wien. Eduard Hölzel. Preis eines Exemplares samt Kistchen 8 fl.

— — Wandkarte von Österreich - Ungarn für Volksschulen. Bearbeitet von A. E. Seibert. Maßstab 1 : 800.000. Größe: 221 : 156 *cm*. Preis, auf Leinwand gespannt mit Mappe 6 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 7 fl. Wien. Verlag von Ed. Hölzel.

— — Rumänische, von Viktor Oliuschi bearbeitete Ausgabe der vorstehenden Wandkarte. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 20 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 22 K.

— — Ruthenische, von Omeljan Popowicz bearbeitete Ausgabe der vorstehenden Wandkarte. Wien. Ed. Hölzel. Preis wie bei der rumänischen Ausgabe.

— — Schulwandkarte von Asien. Zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen. 2. Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Franz Heiderich. 6 Blatt in vielfachem Farbendruck. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgespannt 18 K, auf Leinwand gespannt, in Mappe 24 K, auf Leinwand gespannt, mit Stäben 26 K.

— — Schulwandkarte von Asien. Politische Ausgabe. Bearbeitet von Dr. Franz Heiderich. Maßstab, Ausstattung und Preise wie oben.

— — Schulwandkarte von Australien und Polynesien. Stiller Ozean. Bearbeitet von Dr. Franz Heiderich. Mollweide'sche flächentreue Projektion. 6 Blatt in 10fachem Farbendruck. Maßstab 1 : 10,000.000. Preis, unaufgespannt 20 K, auf Leinwand in Mappe 28 K, auf Leinwand mit Stäben 32 K.

Hölzlovo, zemeljsko oblo. Merilo 1 : 50,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, samt Schutzkistchen 16 K.

Hüttl Karl, Stand der Erde in der Ekliptik. (Entstehung der Jahreszeiten.) Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 16 K.

Janský Karl, Ústava a státní správa markrabství moravského. Diagramm. Tabor. Preis, auf Leinwand gespannt mit Stäben 1 fl. 50 kr.

Javůrek Friedrich, Schulwandkarte von Palästina. Perspektivisch dargestellt. Selbstverlag. In Kommission bei Fr. B. Škorpil, Prag VII. Lithographische Anstalt von W. Neubert, Smichow. Preis, unaufgespannt 9 K, auf Leinwand in Mappe 14 K, mit Stäben 15 K. (Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.)

Kiepert Heinr., Politische Schulwandkarte von Asien. Berlin. D. Reimer. 7 fl. 50 kr.

— — Politische Schulwandkarte von Europa. Neue Ausgabe. Berlin. Reimer. Preis 5 fl. 40 kr., auf Leinwand in Mappe 10 fl. 65 kr.

— — Politische Wandkarte von Afrika. 3., berichtigte Auflage. Berlin. Reimer. Preis 4 fl. 60 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 30 kr.

— — Politische Schulwandkarte von Australien und Polynesien. Revision von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 12 fl. 45 kr.

— — Politische Wandkarte von Nordamerika. 5 Blätter 1 : 8,000.000. 4., berichtigte Auflage, neu bearbeitet von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis, in Umschlag 4 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 8 fl. 70 kr.

Kiepert Heinr., Politische Wandkarte von Südamerika. 4 Blätter 1 : 8,000.000. 4. Auflage, neu bearbeitet von R. Kiepert. Berlin. Reimer. Preis, in Umschlag 3 fl. 60 kr., auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 7 fl. 70 kr.

Kintz Hans, Die Kronländer der österreichisch-ungarischen Monarchie. 18 Kartenskizzen (19 Tafeln) in Farben. Triest. Selbstverlag. Preis 14 K. Begleitheft für die Hand des Schülers samt Text 1 K.

— — Kartenskizze der österreichisch-ungarischen Monarchie mit den Hauptlinien der österreichischen und der ungarischen Eisenbahnen und Schiffahrtslinien. Maßstab 1 : 900.000. Triest. F. H. Schimpff. Preis, auf Leinwand mit Stäben 14 K.

Kneidl Franz, Zeměpisný atlas pro školy obecné a měšťanské. Wien, 1903. Freytag und Berndt. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Knaus, Zeměpisný atlas pro jedno- až pětitřídní české školy obecné. (Atlas für 1—5klassige Volksschulen mit 7 Karten.) Prag. Ant. Felkel. 2. und 3. Auflage. 50 kr.

Kober Rudolf, Schulwandkarte des Herzogtums Schlesien. 1 : 100.000. Josef M. Thiel. Freudenthal. Unaufgespannt 4 fl. 50 kr.

— — Schul-Handkarte von Schlesien. Maßstab 1 : 500.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 10 kr.

Kollarz Franz, Regenten Österreichs. In Holzschnitt ausgeführt von Friedrich Knofler sen. Begleitworte von Dr. Adalbert Hübl. 53 Abbildungen mit dem Reichswappen. Verlag von Johann Heindl. Wien. Ausgabe als Wandtafel auf Leinwand gespannt, mit Holzstäben 6 K 40 h.

Kolp August, Schulkarte von Tirol und Vorarlberg. Carta del Tirolo e Vorarlberg ad uso delle scuole. Maßstab 1 : 200.000. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. Innsbruck. Lithographische Anstalt von K. Redlich. Innsbruck, 1898. Preis, aufgezogen in Mappe 8 fl., aufgezogen mit Stäben 9 fl. 20 kr.

Kozenn B., Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. Ed. Hölzel. 90 kr.

— — Geographischer Schulatlas für Bürgerschulen. 3. Aufl. Wien. Ed. Hölzel. 2 fl.

— — Höhenschichtenkarte v. Oberösterreich u. Salzburg. Wien. Ed. Hölzel. 40 kr.

— — Handkarte der österr.-ungar. Monarchie. Wien. Ed. Hölzel. 50 kr.

— — Wandkarte von Europa. Auf Leinwand in Mappe 5 fl.

— — Wandkarte der Planigloben. Ausgabe I. Wien. Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 3 fl.

— — Wandkarte der Planigloben. Ausgabe II. Mit Mercators Projektion. Wien. Ed. Hölzel. Aufgespannt 4 fl.

— — Wandkarte von Kärnten. Wien. Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.

— — Wandkarte von Niederösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. 5 fl.

— — Wandkarte von Oberösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 4 fl.

— — Wandkarte von Palästina, aufgespannt 4 fl.

— — „ „ „ in böhmischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 60 kr.

— — „ „ „ in kroatischer Sprache, aufgespannt 3 fl.

— — „ „ „ in serbischer Sprache, aufgespannt 3 fl.

— — „ „ „ in polnischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 60 kr.

Sämtlich bei Ed. Hölzel in Wien.

— — Wandkarte von Mähren und Schlesien (in deutscher und böhmischer Sprache). Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand 4 fl.

— — Wandkarte von Steiermark. Auf Leinwand gespannt 6 fl. 40 kr.

Kozenn B., Visecí mapa zeměkoulí. (Wandkarte der Planiglobien mit böhmischer Nomenklatur.) Ausgabe I. Aufgespannt 3 fl. 20 kr.
Ausgabe II. Mit Mercators Projektion. Aufgespannt 4 fl. 80 kr.

— — Visecí mapa Evropy. (Wandkarte von Europa.) Aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— — Wschodnia i zachodnia półkula. (Planigloben in polnischer Sprache.) Aufgespannt 4 fl. 80 kr.

— — Mapa ścienna Europy. (Karte von Europa in polnischer Sprache.) Aufgespannt 5 fl. 80 kr. (Sämtlich in Hölzels Verlag in Wien.)

— — Zapadna-iztogna polutka. (Planigloben in kroatischer Sprache.) Aufgesp. 4 fl.

— — Europa. (Wandkarte in kroatischer Sprache.) Verlag von Ed. Hölzel. Wien.

Langes, Dr. H., Volksschulatlas über alle Teile der Erde. 35 Blätter in Farbendruck. (Ausgabe für Österreich.) Braunschweig. G. Westermann. 60 kr.

Langl Josef, Bilder zur Geschichte. Ein Zyklus der hervorragenden Bauwerke aller Kulturepochen: Dom von St. Stephan in Wien, St. Peter in Rom, Moschee des Sultan Hassan in Kairo, Münster zu Straßburg, Zwinger zu Dresden, die Wartburg, Habsburg. Bavaria mit Ruhmeshalle, Walhalla, Nürnberg. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. 1 Blatt, unaufgespannt 1 fl. 20 kr., auf starkem Deckel gespannt 1 fl. 80 kr.

Lehmann Ad., Geographische Charakterbilder: Die drei Zinnen, Adelsberger Grotte, Helgoland mit Düne, südamerikanischer Urwald, die ägyptischen Pyramiden, Jerusalem, Ungarische Pußta, Bodensee mit Lindau, Wüstenbild, Inneres einer chinesischen Stadt, indische Stadt, Kairo, Tiroler Landschaft mit Volkstrachten, Hamburger Hafen, die Gotthardbahn, Erzgebirge, holländische Marschlandschaft, Lüneburger Haide. Wien, bei Pichlers Witwe und Sohn. Preis je 6 Blatt nach beliebiger Auswahl 10 K 80 h, einzelne Blätter 2 K.

Letem českým světem. Bildersammlung in kolorierter Ausgabe.
I. Reihe, 1. bis 10. Bild. Verlag des Jos. R. Vilímek in Prag. Preis 5 fl.
II. Reihe, 11. bis 20. Bild. Verlag des Jos. R. Vilímek in Prag. Preis 5 fl.

Letoschek Emil, Tableau der wichtigsten physikalisch-geographischen Verhältnisse. Wien, 1879. A. Hölder. Preis eines unaufgespannten Exemplares 3 fl. 50 kr.

— — Tableau der wichtigsten astronomisch-geographischen Verhältnisse. Wien, bei Ed. Hölzel. Unaufgespannt 2 fl.

Locchi Domenico e **Mosna** Fernandeo, Piccolo Atlanto Geografico ad uso delle Scuole elementari italiane della Monarchia Austrio-Ungarica composto di 20 Carte e di 2 Tavole. Trento. Proprietà Artistico-Letteraria. Prezzo 1 K.

Masera Fr., Spezialkarte von Südtirol (für die Volksschulen in Tirol mit italienischer Unterrichtssprache).

Mayer E. und **Luksch** J., Weltkarte zum Studium der Entdeckungen mit dem kolonialen Besitze der Gegenwart. Äquatorial-Maßstab 1 : 20,000.000 (6 Blätter). Preis, zusammenlegbar 6 fl., aufgezogen in Mappe 9 fl. 60 kr., zwischen Rollstäben 10 fl. 80 kr.

Melichar J., Visecí mapa království českého. (Wandkarte von Böhmen.) Prag. Fr. A. Urbánek. Preis, aufgespannt 5 fl. 20 kr., unaufgespannt 3 fl. 50 kr.

Mikolášek Anton, Království české. Náčrt mapy pro střední stupně školy obecné. Maßstab 1 : 300.000. Beschriebene und unbeschriebene Ausgabe. Selbstverlag. Osík bei Leitomischl. Preis jeder Ausgabe 3 K 30 h.

— — Zeměpisný atlas pro obyčejné školy obecné. Osík bei Leitomischl. Selbstverlag. Preis, geheftet 38 h, gebunden 60 h.

Modestin, Dr. Josip, Afrika. Maßstab 1 : 6,500.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt, 10 fl.

Panorama Prahy. J. R. Vilímek in Prag. Preis 2 fl.

Portraits berühmter Österreicher. Inhalt: Heinrich Jasomirgott. — Rudolf von Habsburg. — Maximilian I. — Maria Theresia. — Josef II. — Wallenstein. — Starhemberg. — Prinz Eugen. — Laudon. — Erzherzog Karl. — Radetzky. — Tegetthoff. — Andreas Hofer. — Josef Haydn. — Wolfgang Amadeus Mozart. — Franz Schubert. — Anastasius Grün. — Nikolaus Lenau. — Franz Grillparzer. — Josef Ressel. Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe, 4 fl.

Ráců̊v Atlas pro školy obecné. Kreslili E. Rác a V. Fořt, učitelé. (Atlas für Volksschulen.) Verlag der B. Rác in Leitomischl. Preis, geheftet 40 h, gebunden 60 h.

Randeggers Wandkarte von Vorarlberg. Auf Leinwand gedruckt 6 fl.

Rothaug Johann Georg, Atlas für den geographischen Unterricht in den österreichischen Bürgerschulen. 1. und 2. (großenteils neubearbeitete), 3., 4. (verbesserte), 5. (verbesserte) und 6. (vermehrte und verbesserte) Auflage. Wien. Verlag von Artaria und Komp. Gebunden 1 fl. 50 kr.

— — Österreichischer Schulatlas. 2., verbesserte Auflage. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Derselbe Atlas mit vergleichenden Größenbildern. Preis, gebunden 2 K 20 h.

— — Österreichischer Schulatlas. Ausgabe für Niederösterreich. 2., verbesserte Auflage. Verlag von F. Tempsky. Gebunden 1 K 90 h.

— — Derselbe Atlas mit vergleichenden Größenbildern. Preis, gebunden 2 K 30 h.

— — (versione italiana del Prof. Zavagna). Atlante Geografico per le scuole austriache, elaborato secondo i principi metodici. Wien, bei F. Tempsky. Preis, gebunden 95 kr.

— — Physikalische Wandkarte der österr.-ung. Monarchie und der angrenzenden Ländergebiete 1 : 900.000. Wien bei G. Freytag und Berndt. Preis, unaufgespannt 5 fl., aufgespannt 9 fl., aufgespannt mit Stäben 10 fl.

— — Physikalische Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie und der angrenzenden Ländergebiete (unbeschriebene Ausgabe). 1 : 900.000. Ebenda. Preis, auf Leinwand in Mappe 8 fl., auf Leinwand und mit Stäben 9 fl.

— Politische Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie und der angrenzenden Länder. 1 : 900.000. Ebenda. Preise wie bei der physikalischen Wandkarte.

— — Politische Wandkarte der österr.-ung. Monarchie und der angrenzenden Ländergebiete (unbeschriebene Ausgabe). 1 : 900.000. Wien. Freytag und Berndt. Preis, auf Leinwand in Mappe 8 fl., auf Leinwand mit Stäben 9 fl.

— — Politische Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1 : 900.000. Ebenda. Preis, roh 9 K, auf Leinwand in Mappe 12 K, auf Leinwand mit Stäben 14 K.

— — Politische Schulwandkarte des deutschen Reiches. Maßstab: 1 : 800.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, roh 16 K, auf Leinwand gespannt, mit Stäben versehen oder in Mappe 24 K.

— — Physische Schulwandkarte des deutschen Reiches. Maßstab: 1 : 800.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, in unbeschriebener Ausgabe, roh in 6 Blättern 14 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 22 K; in beschriebener Ausgabe, roh in 6 Blättern 16 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 24 K.

— — Školní nástěnná mapa říše německé a sousedních zemí Dánska, Hollandska, Belgie a Luxemburska. Pro české školy upravil Josef Krejčí. Maßstab: 1 : 800.000. Wien. G. Freytag und Berndt. *a)* Physikalisch, *b)* politisch beschriebene Ausgabe. Preis, roh in 6 Blättern 16 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 24 K; *c)* physikalisch unbeschriebene Ausgabe. Preis, roh 14 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 22 K.

Rothaug J. G., Schulwandkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Maßstab 1:150.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe oder mit Stäben 20 K.

— — Schulwandkarte der Karstländer. *a)* Politische Ausgabe, *b)* Physikalische Ausgabe. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis der unbeschriebenen physikalischen Ausgabe, roh in 6 Blättern 12 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 18 K; der beschriebenen politischen oder physikalischen Ausgabe, roh in 6 Blättern 14 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 20 K.

— — Geographischer Volksschulatlas mit vergleichenden Größenbildern.
I. Ausgabe, für 1 — 3 klassige Volksschulen. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. „ „ 4 — 6 „ „ „ „ 2 K.
Wien. G. Freytag und Berndt.

— — Geographischer Volksschulatlas (ohne vergleichende Größenbilder).
I. Ausgabe, für 1 — 3 klassige Volksschulen. Preis, gebunden 1 K.
II. „ „ 4 — 6 „ „ „ „ 1 K 50 h.

— — Geographischer Bürgerschulatlas mit vergleichenden Größenbildern. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis 3 K 70 h.

— — Geographischer Bürgerschulatlas ohne vergleichende Größenbilder. 2., erweiterte Auflage. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis 3 K 50 h.

— — Physikalische Schulwandkarte von Europa.

— — Politische Schulwandkarte von Europa.
Maßstab 1 : 3,000.000. Verlag und Druck von G. Freytag und Berndt. Leipzig und Wien. Preis jeder Karte, roh in Umschlag 5 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 8 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 9 fl.

— — Politische Schulwandkarte von Europa, bearbeitet von G. T. Buzoianŭ.

— — Physikalische Schulwandkarte von Europa, bearbeitet von G. T. Buzoianŭ. Maßstab 1 : 300.000. Wien. G. Freytag und Berndt. (Für Volks- und Bürgerschulen mit rumänischer Unterrichtssprache.) Preis jeder Karte aufgezogen in Mappe 9 fl., aufgezogen mit Stäben 10 fl.

— — Physikalische Schulwandkarte der Planigloben (beschriebene Ausgabe). Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, roh in Umschlag 8 fl., auf Leinwand in Mappe 12 fl., auf Leinwand mit Stäben 14 fl., für beide Erdhalbkugeln.

— — Physikalische Schulwandkarte (unbeschriebene Ausgabe). Ebenda. Preis, roh in Umschlag 7 fl., auf Leinwand in Mappe 11 fl., auf Leinwand mit Stäben 14 fl., für beide Erdhalbkugeln.

— — Politische Schulwandkarte der Planigloben (beschriebene Ausgabe). Ebenda. Preis, roh in Umschlag 8 fl., auf Leinwand in Mappe 12 fl., auf Leinwand mit Stäben 14 fl., für beide Erdhalbkugeln.

— — Schulwandkarte der Planigloben in physikalischer und politischer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Preis in beschriebener Ausgabe: roh in Umschlag je 8 fl., auf Leinwand und in Mappe je 12 fl., auf Leinwand mit Stäben je 14 fl.; in physikalisch-unbeschriebener Ausgabe: roh in Umschlag je 7 fl., auf Leinwand in Mappe je 11 fl., auf Leinwand mit Stäben je 13 fl., für beide Erdhalbkugeln. Ebenda.

— — Schulwandkarte von Palästina mit Berücksichtigung der biblischen Orte bearbeitet. Maßstab 1 : 250.000. Druck und Verlag von G. Freytag und Berndt. Wien. Beschriebene Ausgabe. Preis eines Exemplares roh (in 4 Blättern) 7 K, auf Leinwand in Mappe 10 K, auf Leinwand mit Stäben 12 K.

	Preis roh in 6 Blättern	Preis auf Leinwand in Mappe	Preis auf Leinwand mit Stäben
	in Kronen		
Rothaug Joh. Georg,			
Physikalische Schulwandkarte der österr. Alpenländer (beschriebene Ausgabe)	12	18	20
Physikalische Schulwandkarte der österr. Alpenländer (unbeschriebene „)	10	16	18
Politische Schulwandkarte der österr. Alpenländer (beschrieben)	12	18	20
Physikalische Schulwandkarte der Sudetenländer (beschriebene Ausgabe)	10	15	17
Physikalische Schulwandkarte der Sudetenländer (unbeschriebene „)	8	13	15
Politische Schulwandkarte der Sudetenländer (beschrieben)	10	15	17
sämtliche im Maßstabe 1 : 300.000.			
Physikalische Schulwandkarte von Asien (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Asien (unbeschriebene „)	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Asien (beschrieben)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Afrika (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Afrika (unbeschriebene „)	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Afrika (beschrieben)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Nord-Amerika (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Nord-Amerika (unbeschriebene „)	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Nord-Amerika (beschrieben)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Süd-Amerika (beschriebene Ausgabe)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Süd-Amerika (unbeschriebene „)	9	14	16
Politische Schulwandkarte von Süd-Amerika (beschrieben)	11	16	18
Physikalische Schulwandkarte von Australien und Polynesien (beschriebene Ausgabe)	9	14	16
Physikalische Schulwandkarte von Australien und Polynesien (unbeschriebene „)	7	12	14
Politische Schulwandkarte von Australien und Polynesien (beschrieben)	9	14	16
sämtliche im Maßstabe 1 : 6,000.000.			
Druck und Verlag von G. Freytag und Berndt. Wien.			

Rothaug J. G., Sudetenländer in physikalischer, politischer und physikalisch stummer Ausgabe. Böhmisch von Jos. Krejčí. Preis (in beschriebener Ausgabe) roh in 4 Blättern 10 K, auf Leinwand in Mappe 15 K, auf Leinwand mit Stäben 17 K, (in physikalisch unbeschriebener Ausgabe) roh in 4 Blättern 8 K, auf Leinwand in Mappe 13 K, auf Leinwand mit Stäben 15 K. Wien. G. Freytag und Berndt.

— — Österreichische Alpenländer in physikalischer, politischer und physikalisch stummer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Jos. Krejčí. Preis (in beschriebener Ausgabe) roh in 6 Blättern 12 K, auf Leinwand in Mappe 18 K, auf Leinwand mit Stäben 20 K, (in physikalisch unbeschriebener Ausgabe) roh in 6 Blättern 10 K, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K. Wien. G. Freytag und Berndt.

— — Schulwandkarte von Palästina, böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Preis, roh in 4 Blättern 7 K, auf Leinwand in Mappe 10 K, auf Leinwand mit Stäben 12 K. Wien. G. Freytag und Berndt.

Rothaug J. G., Fysikální školní mapa říše rakousko-uherské a zemí sousedních. Pro české školy upravil Josef Krejčí. 1 : 900.000. Wien. Freytag und Berndt. Preis, unaufgespannt 5 fl., aufgespannt 9 fl., aufgespannt mit Stäben 10 fl.

— — Politická školní mapa říše rakousko-uherské a zemí sousedních. Pro české školy upravil Josef Krejčí. 1 : 900.000. Wien. Freytag und Berndt. Preis, unaufgespannt 5 fl., auf Leinwand gespannt in Mappe 9 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 fl.

— — Školní nástěnná mapa Evropy. Pro české školy upravil Josef Krejčí. Maßstab 1 : 300.000.
I. Fysikální mapa.
II. Politická mapa.
Verlag und Druck von G. Freytag und Berndt in Wien. Preis, roh in Umschlag 5 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 8 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 9 fl.

— — Asien, Afrika, Süd- und Nordamerika in physikalischer, politischer und physikalischer stummer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, in beschriebener Ausgabe: roh, in 6 Blättern 11 K, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K, in unbeschriebener Ausgabe: roh in 6 Blättern 9 K, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K.

— — Australien in physikalischer, politischer und physikalischer stummer Ausgabe. Böhmisch bearbeitet von Josef Krejčí. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, in beschriebener Ausgabe: roh in 6 Blättern 9 K, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K, in unbeschriebener Ausgabe: roh in 6 Blättern 7 K, auf Leinwand in Mappe 12 K, auf Leinwand mit Stäben 14 K.

— — Školní nástěnná mapa země krasových: Přímoří, Kraňska, Chorvatska, Dalmácie, Bosny a Černé Hory. Pro české školy upravil Josef Krejčí. Maßstab 1 : 300.000. Wien. G. Freytag und Berndt. *a)* Politische Ausgabe. *b)* Physikalische Ausgabe. Preis jeder Ausgabe roh in 6 Blättern 14 K, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 20 K.

Schäffer, Die Länder der heiligen Schrift. Verlag von Issleib und Rietzschel in Gera. Preis eines Exemplares in Farbendruck 1 Rthlr.

Schober, Dr. Karl, Schulwandkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 200.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute in Wien. Unaufgespannt 14·40 K, aufgespannt 18 K, mit Stäben 20 K. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Handkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 1,000.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute in Wien. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Školní mapa království českého. (Schulwandkarte des Königreiches Böhmen.) Wien. K. und k. milit.-geogr. Institut. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt 18 K, mit Stäben 20 K.

— — Příruční mapa království českého. (Handkarte des Königreiches Böhmen.) Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Wien 1887. K. und k. militär-geographisches Institut. Preis 20 h. (Lechner [Wilhelm Müller] Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.)

— — Schulwandkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt, herausgegeben und zu beziehen vom k. und k. milit.-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Aufgespannt, mit Stäben 23 K, ohne Stäbe in Mappe 21 K, unaufgespannt K 17·40.

Schober, Dr. Karl, Handkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Im Maße 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute in Wien. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Školní mapa markrabství moravského i vévodství sleszkého. Wien. K. und k. militär-geographisches Institut. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt, ohne Stäbe 21 K, mit Stäben 22 K.

— — Příruční mapa makrabství moravského i vévodství sleszkého (Handkarte). Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Wien 1888. K. und k. militär-geographisches Institut. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Schulwandkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Aufgespannt, ohne Stäbe 18 K, mit Stäben 20 K, unaufgespannt K 14·40.

— — Handkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 750.000. Verkleinerung der vorerwähnten Karte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

— — Schulwandkarte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg. Maßstab 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt mit Stäben 20 K, ohne Stäbe 18 K, unaufgespannt K 14·40.

— — Handkarte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg. Maßstab 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geograph. Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

— — Schulwandkarte des Herzogtums Steiermark. Maßstab 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt ohne Stäbe 19 K, mit Stäben 20 K, unaufgespannt K 13·40.

— — Handkarte des Herzogtums Steiermark. Maßstab 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

— — Schulwandkarte der gefürsteten Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt ohne Stäbe 17 K 40 h, mit Stäben 19 K 40 h, unaufgespannt K 13·40.

— — Handkarte der gefürsteten Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg. Im Maße 1 : 750.000. Verkleinerung der Schulwandkarte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

— — Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Im Maße 1 : 700.000. Wien. Ausgeführt im k. und k. militär-geographischen Institute. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, unaufgespannt 15 K, aufgespannt 19 K, mit Stäben 21 K.

— — Handkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Im Maße 1 : 3,500.000. Ebenda. Preis 20 h.

Schönninger Fr., Erdglobus mit 12" Durchmesser. Samt Verpackung 11 fl.

Schotte Ernst und Ko., Schulglobus mit messingenem Halbmeridian und politischer Einteilung. Durchmesser 33 *cm*. (Bezeichnung Nr. 64.) Preis 40 Mark (exkl. Zoll).

— — Physikalischer Schulglobus mit schrägstehender Achse. Durchmesser 48 *cm*. (Bezeichnung Nr. 150.) Preis 30 Mark (exkl. Zoll).

— — Schultellurium mit Kurbeldrehung und 12 *cm* Globus. (Bezeichnung Nr. 93.) Neu verbesserte Konstruktion. Preis 40 Mark (exkl. Zoll).

Schulig H. und **Niessner** A., Höhenschichtenkarte des Herzogtums Schlesien. Hofmann in Jägerndorf. Preis, unaufgespannt 2 fl. 80 kr.

Seibert A. E. und **Haardt** V. von, Schulwandkarte der Eisenbahnen von Österreich-Ungarn. Maßstab 1 : 1,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis auf Leinwand in Mappe 5 fl. 50 kr., mit Stäben adjustiert 6 fl. 50 kr.

Seibert A. E., Atlas für Bürgerschulen und mehrklassige Volksschulen. 19 Tafeln mit 19 Haupt- und 12 Nebenkarten. Wien. Ed. Hölzel. Preis, geb 2 K 50 h.

— — Гельцля стінна карта Австро-Угорщини для шкіл народних уложив А. Е. Зайберт, переложив Омелян Попович. (Schulwandkarte von Österreich-Ungarn.) Maßstab: 1 : 800.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 20 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 22 K.

Šenoa, Dr. M., Azija. Maßstab 1 : 9,000.000. Agram. Hartmann'sche Verlags-Buchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt, 10 fl.

Spaleny N. und **Ivinger** R., Wandkarte von Österreich-Ungarn. Reproduziert vom k. und k. militär-geographischen Institute in Wien. 3 fl. 20 kr.

Steinhauser Ant., Wandkarte des Erzherzogtums Österreich (Land unter der Enns und Land ob der Enns). Wien, bei Artaria und Komp. 5 fl.

— — Die österreichischen Alpen. Wien. Artaria und Komp. Preis auf Leinwand gespannt in Mappe 5 fl. 50 kr.

Stelzig Heinrich, Heimatkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 750.000. Außig. Selbstverlag. Preis 12 h.

Stülpnagel, Wandkarte von Europa zur Übersicht der staatlichen Verhältnisse. 2. Auflage. (3. Auflage, neu gezeichnet von V. Geyer.) Gotha, bei Perthes. 4 fl. 80 kr.

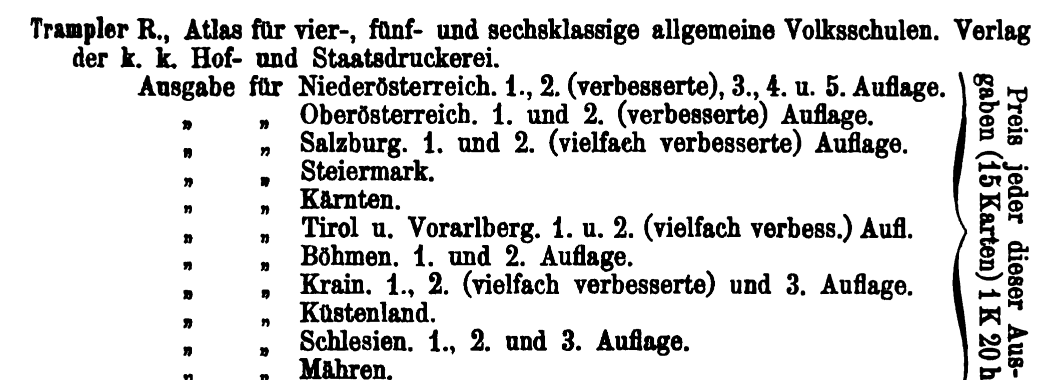
Sydow, Erdkarte in zwei großen Planigloben. 4. Auflage. Gotha. Perthes. 6 fl.

Tomić J., Zemlja (Erdglobus mit slovenischer Nomenklatur). Laibach. Giontini. 5 fl. 30 kr.

Trampler R. *), Atlas für ein-, zwei- und dreiklassige allgemeine Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Wien.

Ausgabe für	Niederösterreich. 1., 2., 3. (verbesserte), 4. u. 5. Auflage.	Preis jeder dieser Ausgaben (8 Karten) 60 h.
„ „	Oberösterreich. 1., 2., 3. (verbesserte) und 4. Auflage.	
„ „	Steiermark. 1. und 2. Auflage.	
„ „	Salzburg. 1., 2. (vielfach verbesserte), 3. u. 4. Auflage.	
„ „	Kärnten. 1. und 2. Auflage.	
„ „	Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (vielfach verbess. Aufl.)	
„ „	Krain. 1. und 2. Auflage.	
„ „	Böhmen. 1. und 2. Auflage.	
„ „	Küstenland. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.	
„ „	Schlesien. 1. und 2. Auflage.	
„ „	Mähren. 1. und 2. Auflage.	

*) Einzelne Karten der nachbenannten Ausgaben sind mit deutschem und böhmischem Text um je 10 h verkäuflich.



Trampler R., Atlas für vier-, fünf- und sechsklassige allgemeine Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich. 1., 2. (verbesserte), 3., 4. u. 5. Auflage.
" " Oberösterreich. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
" " Salzburg. 1. und 2. (vielfach verbesserte) Auflage.
" " Steiermark.
" " Kärnten.
" " Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (vielfach verbess.) Aufl.
" " Böhmen. 1. und 2. Auflage.
" " Krain. 1., 2. (vielfach verbesserte) und 3. Auflage.
" " Küstenland.
" " Schlesien. 1., 2. und 3. Auflage.
" " Mähren.

Preis jeder dieser Ausgaben (15 Karten) 1 K 20 h.

— — Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. 1., 2. (vielfach verbesserte), 3., 4. und 5. Auflage, in 14 Karten. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis 1 K 10 h.

— — Atlas für Bürgerschulen und für sieben- und achtklassige Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich. 1., 2. (verbesserte), 3., 4. u. 5. Aufl.
" " Oberösterreich.
" " Salzburg.
" " Steiermark. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
" " Kärnten.
" " Krain. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
" " Küstenland.
" " Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (verbesserte) Auflage.
" " Böhmen.
" " Mähren. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
" " Schlesien.

Preis jeder dieser Ausgaben (37 Karten) 3 K 40 h, flach gebunden 3 K 80 h, in Buchform 4 K.

— — Zeměpisný atlas. Pro české školy upravil K. Filipovský. Wien 1898. K. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Pro jedno-, dvou- a trojtřídné školy obecné. Vydání pro Čechy. Preis 60 h.
Pro jedno-, dvou- a trojtřídné školy obecné. Vydání pro Moravu. Preis 60 h.
Pro čtyř-, pěti- a šestitřídné školy obecné. Vydání pro Čechy. Preis 1 K 20 h.
Pro čtyř-, pěti- a šestitřídné školy obecné. Vydání pro Moravu. Preis 1 K 20 h.

— — Atlas für österreichische Bürgerschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1. Teil (für die 1. Klasse) 9 Karten: 80 h, 2. Teil (für die 2. Klasse) 14 Karten: 1 K 20 h, 3. Teil (für die 3. Klasse) 10 Karten: 80 h.

— — Atlas für die österreichischen Landschulen in 20 Karten. 1. und 2. (vielfach verbesserte) Auflage. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1 K 40 h.

Umlauft, Dr. Friedr., Wandkarte zum Studium der Geschichte der österr.-ungar. Monarchie. Wien, bei Ed. Hölzel. 4 Blatt 4 fl., auf Leinwand in Mappe 6 fl.

Unterkofler Peter, Atlas für Bürgerschulen und mehrklassige Volksschulen. 34 Haupt- und 30 Nebenkarten auf 41 Kartenseiten. Wien, 1904. Moritz Perles. Preis, geheftet 1 K 80 h.

Vávra Josef, Zeměpisný atlas pro školy obecné a měšťanské. Upravil J. Braniš. (Geographischer Atlas für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.) 3. Auflage. Prag, 1904. Unie. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Vlach, Dr. Jar., Darstellung der wichtigsten geographischen Begriffe. 3 Tafeln. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis einer Tafel 70 kr.

Vlach, Dr. Jar., Rakouské země alpské. Dle V. Haardtovy školní nástěnné mapy. Maßstab 1 : 600.000. Größe 140 : 120 *cm*. Preis, unaufgespannt 11 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 16 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 18 K. Ed. Hölzel in Wien.

— — Země koruny uherské. Dle M. Kogutowiczovy školní mapy. Maßstab 1 : 600.000. Ed. Hölzel in Wien. Preis, unaufgespannt 16 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 18 K, mit Stäben 20 K.

Vlach und Bíza, Znázornění prvních pojmů zeměpisných. Smichov. W. Neubert. 3 Tafeln. Preis einer Tafel 70 kr.

Vodopivec Fr., Carta geografica della Contea principesca di Gorizia e Gradisca col Territorio di Trieste. Görz. Verlag des Landesausschusses. 2 fl.

Wagner, Dr. Hermann, Wandkarte des deutschen Reiches und seiner Nachbargebiete. 2. Auflage. Maßstab 1 : 800.000. 12 kolorierte Sektionen. Gotha 1879. Justus Perthes. Auf Leinwand in Mappe 10 fl. 20 kr.

Walsch Rudolf, Hypsometrische Schulwandkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 150.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis auf Leinwand in Mappe 6 fl.

— — Hypsometrische Schulhandkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 600.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 10 kr.

Wandkarten, rumänische:

a) Wandkarte der Planigloben. Preis, aufgespannt auf Leinwand in Mappe 4 fl. 50 kr.

b) Europa prointata şi desemnata de B. Kozenn. Preis aufgespannt auf Leinwand in Mappe 5 fl. 50 kr. Ed. Hölzel. Wien.

Wild Josef, Wandtafel zur Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe. Verlag von I. L. Kober. Prag. Preis 2 fl. Auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.

Zdeněk Jarosl., Školní mapa království českého. (Schulwandkarte von Böhmen.) Aufgespannt 3 fl. Hiezu 2 Separat-Ausgaben:

Školní mapa horo- i vodopisná. (Oro-hydrographische Schulwandkarte.) Aufgespannt 2 fl. 80 kr.

Školní mapa vodo- i místopisná. (Hydro topographische Schulwandkarte.) Aufgespannt 2 fl. 80 kr. Ed. Hölzel. Wien.

Znázornění nejdůležitějších pojmů zeměpisných. Prag. I. L. Kober. Preis 2 fl., auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.

Zum Unterrichte in der Naturgeschichte und Naturlehre.

Ahles, Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse mit ihren pflanzlichen Zergliederungen mit erläuterndem Text. I. Teil: Samenpflanzen, II. Teil: Pilze. Esslingen, bei J. F. Schreiber. Preis eines Teiles gebunden mit Text 5·5 Mark.

Atlas rostlin. 80 tabulí barvotiskových. Slovný výklad napsal John. Prag, 1898. I. L. Kober. Preis, gebunden 14 fl.

Bezděk J. und **Luňáček** W., Houby jedlé a jim podobné jedovaté. Podrobné podání důležitějších druhů hub, četné předpisy jich připravování a pěstování. I.—VI. Heft. Prag 1901. Selbstverlag. Preis eines Heftes 2 K 40 h.

Charakterbilder aus der Tierwelt. Nach Original-Aquarellen von Heinrich Leutemann und Emil Schmidt. In Verkleinerung von „Leutemann Zoologischer Atlas für den Schulgebrauch". Leipzig. Alfred Oehmigkes Verlag. 1., 2. und 3. Serie. Preis jeder Serie von 12 Blättern *a)* in losen Blättern 2 fl. 50 kr., *b)* auf Deckel aufgezogen 3 fl. 50 kr., *c)* auf Deckel gespannt und lackiert 4 fl.

Eckart Theodor, Naturgeschichtliche Wandtafeln. Ed. Hölzel in Wien. 1. Tafel, das Pferd, 2. Tafel, das Hausrind, 7. Tafel, der Seidenspinner und 8. Tafel, die Honigbiene. 4 Blätter unaufgespannt 5 fl. 60 kr.

— — Tabulky nástěnné přírodopisné. (Dasselbe Werk in böhmischer Sprache.) Ed Hölzel in Wien. 4 Blätter unaufgespannt 5 fl. 60 kr.

— — II. Abteilung desselben Werkes. Unter Mitwirkung von Dr. M. Wilckens, Dr. C. Rothe und Laurenz Mayer. Inhalt: Nr. 3, 4 und 6 (das Schaf, das Schwein, das Huhn). Größe der Tafeln 72 : 99 *cm*. Ed. Hölzel in Wien. Preis der Tafel mit Text, unaufgespannt K 2·60, mit Leineneinfassung und Ösen zum Aufhängen K 3·50, gespannt auf Leinwand mit Stäben K 4·50.

Der Erzberg. Farbendruck nach einem Entwurfe des Malers A. Heilmann. Herausgegeben von der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale“. Wien, I., Werdertorgasse 6. Lithographie, Druck und Verlag der Buch- und Kunstdruckerei „Steyrermühl“. Wien. Preis des Bildes 1 K.

Die Feinde der Landwirtschaft. Kolin. J. L. Bayer. Preis aller 40 Tafeln 30 K, einer Serie von 4 Tafeln 3 K.

Fiedler und Hoelemann, Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. Auf Veranlassung des königlich-sächsischen Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht herausgegeben. Tafel I: Das Skelett, Tafel II: Muskelfigur, Tafel III: Eingeweide, Tafel IV: Rumpf mit Armen, Tafel V: Rumpf mit Kopf, und Tafel VI: Zentral-Nervensystem (samt Erklärung). 8., vermehrte und verbesserte Auflage. Prag, Lehrmittelfabrik Alois Kreidl. Preis 12 K, auf Leinwand mit Stäben 21 K 60 h.

Geiszler, Atlas der landwirtschaftlich schädlichen und nützlichen Tiere Mitteleuropas (2 Tafeln mit erklärendem Text). Nürnberg und Salzburg. Jede Tafel 5 fl.

Grefe C., Lehrtafeln zum Anschauungsunterricht für Schule und Haus. Wien, bei Leopold Sommer. 1 Blatt 40 kr.

Hartinger, Die eßbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen. 12 Tafeln in Farbendruck 24 K.

— — Österreichs und Deutschlands wildwachsende oder in Gärten gezogene Giftpflanzen. 14 Tafeln in Farbendruck 24 K.

— — Landwirtschaftliche Tafeln. I. Serie: Tafel 1—16, II. Serie: Tafel 17—30. Jede einzelne Tafel 2 K.

— — Anatomische Wandtafeln. Mit erläuterndem Text in deutscher, italienischer, böhmischer, polnischer und slovenischer Sprache. Von Dr. Hans Kundrat. 5 Tafeln. 15 K.

Sämtlich aus der lithographischen Kunst- und Verlagsanstalt Friedrich Sperl (vormals Hartinger). Wien, III., Linke Bahngasse 9.

— — Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. Wien. Verlag von Karl Gerolds Sohn.

I. Abteilung: Zoologie. 1.—13. Lieferung.
II. Abteilung: Botanik. 1.—3. Lieferung.
III. Abteilung: Bäume. 1.—5. Lieferung.
Preis je 5 Blatt 8 K.

Hievon sind in neuer Ausgabe (2. Auflage) erschienen, und zwar

a) I. Abteilung, Tafel XXII, XLI; Preis per Tafel, roh 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen 2 K, auf starker Pappe, gefirnißt und mit Ösen 2 K 40 h;

b) I. Abteilung, Tafel I, III, VI, VIII, IX, X, XI, XII, XV, XVI, XX, XXV, XXVI, XXVIII, XXXVI, XXXVIII, XXXIX, XLII, XLVII, L, LI, LIII, LVII, LIX, LXI, LXII und LXIV;
II. Abteilung, Tafel I, III, VI, VII. IX, XI, XIV, XVII und XVIII;
III. Abteilung, Tafel I, II, III, V, VI, VII, VIII, XI, XIII und XX.
Preis per Tafel, roh 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe, gefirnißt 2 K 60 h.

Hochstetter, Ferd. v., Geologische Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt. 24 Bilder. Esslingen, bei Schreiber. 5 fl. 70 kr.

Hoffmann Karl, Botanischer Bilderatlas. Nach dem natürlichen Pflanzensystem von de Candolle, Jussicn, Endlicher, Reichenbach u. a. 2. Auflage mit 459 farbigen Pflanzenbildern nach Aquarellen von P. Wagner und G. Ebenhusen und zirka 500 Holzschnitten. Gänzlich umgearbeitet von Dr. Julius Hoffmann. Prag. Verlag von I. L. Kober. Preis, gebunden, 11 fl.

Hromádko Fr., Zwölf physikalische Wandtafeln in Farbendruck ausgeführt, nebst einem Handbuche für den Lehrer. Von Karl Nečásek. Tabor, bei K. Janský. Preis eines unaufgespannten Exemplares 7 fl. 50 kr.

— — Ausgabe mit böhmischer Terminologie. 7 fl. 50 kr.

— — Physikalische Wandtafeln. II. Serie. 6 Tafeln. Verlag von Karl Janský in Tabor. Nicht aufgespannt 3 fl. 80 kr.

— — Ausgabe mit böhmischem Texte 3 fl. 80 kr.

Janda J. Atlas ptactva středoevropského. S 48 tabulemi barvotiskovými, na kterých zobrazeno jest 385 ptáků. Se zvláštním zřetelem k druhům domácím slovem provází. Prag. I. L. Kober. Preis, gebunden 24 K.

Janskýs Pflanzen-Wandbilder zum naturgeschichtlichen Unterrichte in den Volks- und Bürgerschulen. Deutsche und böhmische Ausgabe.

I. Lieferung: 1. Türkenbundlilie, Schneeglöckchen, 2. Seidelbast, 3. Kiefer, 4. Sumpfdotterblume, 5. Stieleiche.

II. Lieferung: 6. Kartoffel, 7. Tabak, 8. Hopfen, 9. Feuerbohne, 10. Tollkirsche.

III. Lieferung: 11. Schwarzer Hollunder, 12. Die Kamille, 13. Baldrian, 14. Linde, 15. Spitzahorn.

IV. Lieferung: 16. Weiße und gelbe Seerose, 17. Hundsrose, 18. Märzenveilchen, 19. Gebauter Lein (Flachs), 20. Walderdbeere. Preis einer Lieferung, bestehend aus 5 Tafeln, 2 fl. 25 kr., auf starkem Lederpapier aufgezogen 2 fl. 75 kr.

Ferner Tafel 21—48. 21. Der scharfe Hahnenfuß, 22. Zypressen-Wolfsmilch, 23. Stachelbeerstrauch, 24. Wegewarte, 25. Gemeine Fichte, Rottanne, 26. Weizen, 27. Rispen-Hafer, 28. Geflecktes Knabenkraut, 29. Haselnußstrauch, 30. Immergrün und Glockenblume, 31. Der Apfelbaum, 32. Die Buche, 33. Die Erbse, 34. Gemeiner Hanf, 35. Weichsel, 36. Rettig und Kohlraps, 37. Weinrebe, 38. Der Mohn, 39. Die Runkelrübe, 40. Der Wasserschierling, 41. Der rote Fingerhut, 42. Mais, 43. Kaffeebaum, 44. Der Teestrauch, 45. Die Baumwollstaude, 46. Das Heidekraut und die Himmelschlüsselblume, 47. Die Kornblume, 48. Der Buchweizen, 49. Der gelbe Enzian, 50. Der gemeine Wachholder — die Lärche, 51. Gartentulpe — Gartennelke, 52. Herbstzeitlose, 53. Das schwarze Bilsenkraut, 54. Stechapfel.

Je 5 Tafeln in beliebiger Auswahl bilden eine Lieferung zum Preise von 2 fl. 25 kr., auf starkem Lederpapier aufgezogen 2 fl. 75 kr. Verlag von Karl Janský, Tabor.

Jehlička Paul, Nástěnné tabule živočišstva. Oddíl I. Ssavectvo. Mit erklärendem Texte. Abbildungen von 132 Säugetieren auf fünf Wandtafeln. Prag. I. L. Kober. Auf Leinwand gespannt 6 fl. 48 kr.

— — Obrazy rostlin jedovatých i pěstovaných (Abbildungen von Gift- und Kulturpflanzen). 30 Blätter. Prag. Kober. Preis 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas ssavců (Abbildungen von Säugetieren). In 30 Tafeln. Prag. Kober. In Buchform 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas ptactva (Abbildungen der Vögel). In 30 Tafeln. Prag Kober. 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas živočichů studenokrevných (Abbildungen der Amphibien, Fische etc.). In 30 Tafeln. Prag. Kober. 4 fl. 80 kr.

— — Rostlinopis v obrazích (Abbildungen von Pflanzen). 53 Tafeln. Prag. Kober. 9 fl.

John J., Atlas motýlů střední Evropy. 50 tabulí barvotiskových s 1300 obrazy motýlů, jejich housenek a pup. Slovný výklad dle Knihy Berge-Heinemann Steudelovy, atlasu Hofmannova, literatury domácí a dle vlastní zkušenosti upravil. Prag. I. L. Kober. Preis, gebunden 28 K.

Klitzing Heinrich, Der Apfelbaum, seine Feinde und Krankheiten. Farbig dargestellt. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, unaufgespannt 6 K, auf Leinwand mit Stäben 9 K.

Kobers Zoologische Wandbilder von F. Specht. I. Serie: Hund, Katze, Kuh, Pferd, Schaf, Ziege, Tiger, Löwe, Bär, Kameel, Elefant, Strauß. Prag. I. L. Kober. Preis, alle 12 Blätter 14 K 40 h, eines einzelnen Blattes 1 K 40 h.

Kobrovy Nástěnné obrazy přírodopisné. 60 Wandtafeln. Preis 70 K; eine Serie von 10 Blättern, Preis 12 K; einzelne Blätter, Preis 1 K 40 h. Format 81 : 105 *cm*. Verlag I. L. Kober. Prag.

Křížek V., Vyobrazení živočichů zemědělstvu užitečných a některých škůdců jeho (Abbildungen der der Landwirtschaft nützlichen und schädlichen Insekten). Tabor. Janský. Tafel 1—4, unaufgespannt 4 fl., Tafel 5, Kartoffelkäfer. Tafel 6—7 4 fl. 10 kr.

Lacher, Ed. v., Bienentafeln für den Anschauungsunterricht.
Tafel I: Die Brutstadien der Biene.
Tafel II: Die Gestalt der Biene.
3., von L. Arnhart bedeutend verbesserte Auflage. Herausgegeben vom Zentralverein für Bienenzucht in Österreich. Wien. Im Selbstverlage des Zentralvereines. Preis jeder Tafel 10 K loco Wien, mit 2 Holzleisten und beiderseits mit Leinwandstreifen versehen 11 K 20 h.

Lehmann-Leutemann, Zoologischer Atlas. 45 Tafeln. Je 6 Tafeln 5 fl. 40 kr. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Supplement hiezu: Die Menschenrassen in fünf Charakterköpfen auf einer Tafel. 1 fl. 25 kr.

— — Zoologischer Atlas, Tafel 46—68, enthaltend: Schwan (46). Ameise mit Bau (47), Kreuzotter (48), Lerche, Wachtel, Rebhuhn (49), Spechte, Kuckuck (50), Wildente (51), Schwalbe, Tauben (52), Nachtigall, Star (53), Gimpel, Fink, Stieglitz, Zeisig (54), Amsel, Zaunkönig, Singdrossel, Kreuzschnabel (55), Nashorn (56), Pfau (57), Kaninchen (58), Kohlweißling (59), Kolibri (60), Hyäne (61), Borkenkäfer und Apfelblütenstecher (62), Lama (63), Truthuhn (64), Walroß (65), Dachs (66), Kiebitz (67), Papageien (68). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis einer Wandtafel 2 K, von sechs beliebig gewählten Tafeln 10 K 80 h.

— — Tierbilder. 18 Tafeln. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis wie oben.

Liebisch F., Neue Bilder zum Anschauungsunterricht. Säugetiere, 40 Blätter auf Pappe mit Holzrahmen. Prag, bei F. Liebisch. Preis 10 fl., jedes Blatt einzeln 27 kr.

Lorinser, Dr. Fr. W., Die wichtigsten eßbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme in 12 Tafeln. 1. und 2. Auflage. Wien, bei Hölzel. 3 fl.

— — Ausgabe mit böhmischem Texte von Dr. Čelakovský. Preis 3 fl.

Meinholds Zoologische Wandbilder. Bei K. Janský in Tabor. Preis einer Tafel 50 kr.: Pferd, Hirsch, Tiger, Adler, Storch, Bär, Hund, Kuh, Hase, Orangutan, Trampeltier, Schwan, Elefant, Strauß, Krokodil, Karpfen und Hecht, Uhu, Papagei, Fuchs, Fasan, Löwe, Löwin, Auerhahn, Haushuhn, Esel, Bandwurm und Trichine, Weinbergschnecke, Dachs, Fischreiher, Pfau, Fledermaus, Hamster und Maulwurf, Rebhuhn und Wachtel, Tauben, Spechte, Goldammer, Zaunkönig, Buchfink, Singdrossel, Star, Sperling, Kohlmeise, Haubenmeise, Eichelhäher, Rauchschwalbe, Hausrotschwänzchen, Gemse, Wolf, Reh, Fischotter, Renntier.

Menzel R., Wandtafeln für den physikalischen Unterricht. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 32 Tafeln. Preis, unaufgezogen 24 K, aufgezogen auf Leinwand mit Ösen 40 K, einzelne Tafeln unaufgezogen 1 K 20 h, auf Leinwand mit Ösen 1 K 80 h.

Müller H., Die nützlichen Vögel der Landwirtschaft. Stuttgart. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Niepel, Wandbilder des niederen Tierreiches. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 16 K 80 h, unterklebt und berändert 21 K, einzeln 1 K 50 h, bezw. 1 K 80 h.

Obrazy k názornému vyučování přírodopisu a zeměpisu se zvláštním zřetelem k hospodářství a průmyslu. I. Serie, 3 Bilder.

1) Chmelobraní v žateckém kraji (Hopfenernte im Saazer Kreise).
   a) Česání chmele (Die Hopfenlese);
   b) Odvádění chmele (Die Abgabe und das Messen des Hopfens).

2) Vyroba krajek v Rudohoří (Spitzenklöppeln im Erzgebirge). Verlag bei F. Krátký in Kolin. Preis eines Bildes 2 K 40 h, der ganzen Serie 6 K.

Patek Joh., 4 Giftpflanzen-Tafeln (Schulwandtafeln Nr. 5, 6, 7, 8). Koloriert und aufgespannt. Wien. Tempsky. 4 fl. 80 kr.

Phänomenentafeln (4 Tafeln). Das strahlende Nordlicht; das Nordlicht in den höchsten arktischen Regionen; Gletscher, Ansichten und Details. Verlag von Lenoir und Forster in Wien. Preis einer Tafel 3 fl.

Photographische Naturaufnahmen für den Anschauungsunterricht. Herausgegeben von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. I. Lieferung: Einhöckeriges Kamel, Indischer Elefant, Giraffe, Kondor, Sumatra Nashorn, Seehund. Preis 4 K.

Pokorný Franz, Pflanzenbilder zum Anschauungsunterricht (Deutsche Ausgabe). 21 Blatt. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. Preis per Tafel unaufgespannt 80 kr., mit starkem Papier unterklebt, mit Leinwandschutzrand und Ösen 1 fl.

Pokorný Franz und **Schermaul** Jenny, Obrazy rostlin ku názornému vyučování (Pflanzenbilder) I.—IV. Serie zu 3 Blatt, V. Serie mit 4 Blatt, VI. Serie mit 5 Bildern. VII. Serie mit 3 Bildern. W. Neubert, Smichov. Preis eines jeden Blattes 80 kr.

Rožek J. A., Pflanzung des Obstbaumes. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. Preis, unaufgespannt 1 K, auf Pappendeckel aufgespannt 1 K 80 h.

Schmeil Dr, O., Wandtafeln für den zoologischen Unterricht. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis pro Tafel: unaufgespannt 5 K 70 h, auf Leinenpapier gedruckt 8 K, auf Leinenpapier mit Stäben 9 K 20 h. I. Dromedar am Rande einer Oase. II. Wildschwein in der Suhle. III. Eichhörnchen.

Schmeil, Dr. O., Wandtafeln für den botanischen Unterricht. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis pro Tafel: unaufgespannt 5 K 70 h, auf Leinwandpapier gedruckt 8 K, auf Leinwandpapier mit Stäben 9 K. I. Tulpe. II. Weiße Taubnessel. III. Kiefer. IV. Glockenblume.

Schmidt-Göbel, Med.-Dr. H. M., 1. Tafeln: Die schädlichen und nützlichen Insekten in Forst, Feld und Garten. 14 Foliotafeln in Farbendruck. In Mappe 10 K.

— — Die schädlichen Insekten des Land- und Gartenbaues. 6 Foliotafeln in Farbendruck. In Mappe 3 K 60 h.

— — 2. Texte. Die schädlichen Forstinsekten. Geheftet 1 K 20 h.

— — Die schädlichen Insekten des Land- und Gartenbaues. Geheftet 1 K 40 h.

— — Die nützlichen Insekten, die Feinde der schädlichen. Geheftet 80 h. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn.

Schreibers große kolorierte Wandtafeln der Naturgeschichte der drei Reiche. Eßlingen, bei Schreiber. I. Teil: Säugetiere. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 48 kr. — II. Teil: Vögel. 6 fl. 48 kr. — III. Teil: Amphibien, Fische, Weich- und Schalentiere. 6 fl. 48 kr. — IV. Teil: Pflanzen. 6 fl. — V. Teil: Geologische Bilder. 6 fl. 48 kr.

Schubert, Dr. G. H. v., Naturgeschichte des Pflanzenreiches. 53 Tafeln. Eßlingen, bei Schreiber. 8 fl. 70 kr.

— — Naturgeschichte des Tierreiches. 3 Teile, à 3 fl. 90 kr. Eßlingen, bei Schreiber.

Tafel der nützlichen Vögel Mittel-Europas. Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 3 fl.

Vier kolorierte Wandtafeln landwirtschaftlich nützlicher und schädlicher Tiere. Eßlingen, bei Schreiber. 7 fl. 38 kr.

Velké nástěnné tabule přírodopisné (Naturhistorische Wandtafeln). I. Abteilung: Säugetiere. II. Vögel. III. Fische und Amphibien. Je 5 Blatt. Preis jeder Abteilung auf Leinwand 7 fl., mit Stäben 10 fl. Alle drei Abteilungen zusammen 20 fl., mit Stäben 29 fl.

Vogelwandtafel. Der Schule und dem Hause gewidmet vom deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt. 2., verbesserte Auflage. Druck und Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus. Preis 6 fl.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen wird auf die im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage erschienene, vom Hofrate Dr. Adalbert von Waltenhofen verfaßte Druckschrift: **Belehrung über die Vermeidung von Unglücksfällen durch Elektrizität und über die Hilfeleistung in solchen Fällen,** in deutscher, italienischer, böhmischer, serbo-kroatischer und slovenischer Sprache, Preis 12 h, dann auf die Wandtafel „**Erste Hilfe bei Unfällen**" adjustiert 80 h, unadjustiert 40 h, zur Berücksichtigung bei Anschaffungen für die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 10. November 1895, Z. 23391.)

Nachstehende Publikation des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht ist im Wege des Wiener k. k. Schulbücher-Verlages zu beziehen:

Sammlung von Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen, sowie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien, 1898. Preis, broschiert 30 h.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Dezember 1897, Z. 31208, M.-Vdgs.-Bl. 1898, S. 22.)

Zum Unterrichte in Arithmetik, Geometrie und geometrischer Formenlehre.

Engelhard Josef, Tafeln zur Bestimmung des Münzwertes. Wien. Pichler. Preis der 2 Tafeln aufgespannt auf Papier mit Leinwandrand und Ösen samt Text 3 K.

— — Gewichtstabelle. Wien. Pichler. Preis der Tafel aufgespannt auf Papier mit Leinwandrand und Ösen samt Text 1 K 50 h.

Günter Mich., Das metrische Maß, seine Teile und deren gegenseitige Werte in ihren Beziehungen zum Wiener Maß. 3., vollständig umgearbeitete Auflage. Wien. Pichler. Preis, in Mappe 1 fl. 20 kr., auf Leinwand aufgezogen mit Stäben 2 fl. 80 kr.

— — Modelle der metrischen Maße und Gewichte. Wien. Pichler. Größere Sammlung (46 Modelle) 25 fl., kleinere Sammlung (16 Modelle) 6 fl.

Holub Alois, Cenníky k vyučování počtům. 6 Tafeln. Prag. Selbstverlag. Preis 2 fl.

Knorr Wilh., Quadratmeter. Wien, bei Karl Graeser und Komp. 60 kr.

— — Die metrischen Maße und Gewichte, ihre gegenseitigen Verhältnisse und abgekürzten Bezeichnungen. Tabor. K. Janský. Preis 1 fl. (Text deutsch und böhmisch.)

Matthey-Guenét Ernst, Das neue österr. Maß und Gewicht. Graz. Selbstverlag. 80 kr.

Die österreichische Münztafel. Druck und Verlag der I. Korneuburger Buchdruckerei-, Buchbinderei- und Buchhandlungs-Genossenschaft in Korneuburg. 1902. Preis, in losen Blättern à 2 K 40 h, lackiert und mit Holzstäben à 4 K 40 h.

Ratolíska Josef, Škola měřického rýsování pro měšťanské školy. (Schule des geometrischen Zeichnens für Bürgerschulen.) Chrudím. St. Pospíšils Eidam.
I. Stufe für die 1. Bürgerschulklasse. Preis in Mappe samt Text 3 fl. 50 kr.
II. „ „ „ 2. „ „ „ „ „ „ 4 „ 50 „
III. „ „ „ 3. „ „ „ „ „ „ 6 „ — „

— — Schule des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen. Chrudim, 1890. St. Pospišils Eidam. In 3 Stufen. Preise wie bei der böhmischen Ausgabe.

Swoboda K., Die fünf Maßeinheiten des metrischen Systems. Wien. Hartinger und Sohn. 1 fl. 40 kr.

Villicus Franz, Die neuen Maße und Gewichte in der österreichischen Monarchie. Mit einer Maß- und Gewichtstabelle in Farbendruck. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. Wien. Seidel. 1 fl.

Zum Unterrichte im Gesange.

Niernberger, Wandtafeln für den Gesangunterricht, 12 an der Zahl. Wien. Pichler. 3 fl., auf 6 Deckel aufgezogen 5 fl. 50 kr.

Renner'sche Gesangwandtafeln, 12 an der Zahl. Regensburg. Wien. Meyer und Komp. 5 fl. 40 kr.

Zum Unterrichte im Zeichnen *).

Anděl Anton, Anleitung zum elementaren Unterrichte im perspektivischen Freihandzeichnen nach Modellen. 2.,veränderte Auflage der „Grundsätze der perspektivischen und Beleuchtungs-Erscheinungen". I. Teil. Graz, 1880. Selbstverlag des Verfassers. Preis 2 fl.

— — Das polychrome Flachornament. Ein Lehrmittel für den elementaren Zeichenunterricht. In 18 Lieferungen. Wien, bei R. v. Waldheim. Bei direktem Bezug vom k. k. Schulbücher-Verlage in Wien. Preis für Schulen per Lieferung 2 fl. (statt 3 fl.) **)

— — Das geometrische Ornament. In 10 Heften. 4. (verbesserte) Auflage. Wien, 1893. R. v. Waldheim. Preis eines Heftes 50 kr.

Blachfelner J., **Böhm** A., **Eichinger** H. und **Wachter** Ch., Übungsstoff aus dem Freihandzeichnen für allgemeine Volksschulen. In 5 Heften. Wien, 1894. F. Tempsky. Leipzig, 1894. G. Freytag. Preis eines Heftes 16 kr.

— — Vzory ku kreslení pro školy obecné. In 5 Heften. Wien, 1895. F. Tempsky. Preis eines Heftes 16 kr.

Bayr E. und **Wunderlich** M., Formensammlung für das Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder. Preis des I. und II. Heftes, 8., unveränderte Auflage je 56 h; des III. Heftes, 8. Auflage 64 h; des IV., 8., unveränderte Auflage 72 h; des V. (für die 6. Klasse der Volksschule, beziehungsweise für die 1. Klasse der dreiklassigen Bürgerschule), 5. Auflage 1 K 20 h; des VI. (für die 2. Klasse der dreiklassigen Bürgerschule), 5. Auflage. 1903. 1 K 92 h.

Benda M. und **Hutterer** Rudolf, Rýsování pro školy měšťanské, průmyslové pokračovací a příslušné odborné. I.—III. Teil. Prag, 1895. Höfer und Klouček.

I. Teil, in Mappe 5 K.
II. Teil, 10 K.
III. Teil, 15 K.

(Für Knaben-Bürgerschulen für die Hand des Lehrers.)

Denk Hans, Wiener Stickerei-Album. Wien. Selbstverlag. 4 Hefte, à 10 kr.

Drahan E., Stickmuster. Wien, 1873. Friedr. Sperl, lithogr. Kunst- und Verlagsanstalt, Wien III., Linke Bahngasse 9. Preis 5 K 76 h.

Eichler Josef, Allgemeine Elementar-Zeichenschule. Wien, 1877. Selbstverlag. 40 Hefte samt Broschüre. 4 fl.; 2.—5. (verbesserte und vermehrte) Auflage in 2 Abteilungen. I. Abteilung: Stigmographisches Zeichnen. — II. Abteilung: Freies Zeichnen. Preis jeder Abteilung 3 fl. 20 kr. Preis des erläuternden Textes 40 kr. Wien, bei J. Klinkhardt.

Fallenböck Alfred, Elementar-Zeichenschule. Ein Lehrmittel für den Zeichenunterricht an Volks- und Bürgerschulen, Unterrealschulen etc. 100 Blätter Quer-Folioformat. Wien, 1885. Im Selbstverlage des Verfassers (Wien, VII., Lerchenfelderstraße 13). Preis 6 fl.

---

*) Siehe Ministerial-Verordnung vom 10. Dezember 1879, Z. 15886 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 56, Seite 488) und Ministerial-Verordnung vom 10. Dezember 1879, Z. 18774 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Nr. 57, Seite 499). Ministerial-Erlaß vom 5. November 1882, Z. 16137 (Verordnungsblatt 1882, Seite 217).

**) Heft 13—18 auch in böhmischer Sprache erschienen.

Fellner A. und **Steigl** S., Schule des Freihandzeichnens. 8 Hefte. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Heft,	3. Auflage	1 K	20 h.	V. Heft,	3. Auflage	1 K	60 h.
II. „	3. „	1 „	20 „	VI. „	3. „	2 „	40 „
III. „	3. „	1 „	40 „	VII. „	3. „	3 „	
IV. „	3. „	1 „	60 „	VIII. „	2. „	5 „	

Formánek Emanuel, Bürgerschullehrer in Karolinental, Ornamentalní kreslení v methodickém postupu. Karolinental 1901. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis, in Mappe 10 K. Zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen und den obersten Klassen von mehr als fünfklassigen allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.

Fryš Emilie, Ornament jihočeský. Mezi lidem sebrala a kreslila. 1902. 11 Hefte mit je 6 Blatt. Preis eines Heftes in Umschlag 2 K. Im Selbstverlage der Autorin (Direktrize der Mädchen-Bürgerschule in Soběslau).

Gnant Gustav, Monogramm-Album. Musterblätter für Weiß-, Bunt- und Goldstickerei und Lederpressung, Porzellan- und Majolika-Malerei. Stuttgart. Julius Hofmann. 9 fl. 90 kr.

Gottlob S. und **Grögler** K., Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen als Vorschule für den Unterricht im Maschinenzeichnen. 12 Tafeln Folio nebst erklärendem Text. 2., durchgesehene Auflage. Wien, 1890. Hölder. Preis 5 fl. Zum Lehrgebrauch an Knaben-Bürgerschulen.

Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. *a)* Folioformat. 12 Hefte mit 120 Blättern. Preis à Heft 80 h, Erläuterungen dazu 20 h. *b)* Handausgabe in großem 8⁰-Format. Preis der vollständigen Ausgabe in 120 Blättern 2 K 60 h; Preis der Heftausgabe in 12 Heften zu 10 Blättern à Heft 24 h. *c)* Supplementheft zur Elementar-Zeichenschule „der Regelkopf". 1 K 40 h.

Grögler K., Modelle zu S. Gottlobs und K. Gröglers Vorlagewerk: Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen.

I. Serie, Nr. 1 bis 20, Preis 22 fl. 50 kr.
II. Serie, Nr. 21 bis 40, Preis 36 fl.

Die Modelle sind direkt von Karl Grögler, Professor an der n.-ö. Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wiener-Neustadt, zu beziehen.

— — Modelle zur Einführung in das technische Zeichnen der Baugewerbe.

I. Serie (Nr. 1—28). Modelle für Maurer, Zimmerleute, Steinmetze und Schmiede nach dem Vorlagewerke von C. Hesky. Preis 42 fl.
II. Serie (Nr. 29—42). Modelle für Bautischler und Bauschlosser nach dem Vorlagewerke von C. Hesky. Preis 20 fl. 50 kr. Zum Unterrichtsgebrauch an Knaben-Bürgerschulen.

Hein Adalbert, **Hein** Alois und **Hein** Dr. Wilhelm, Doppelter Lehrgang für das ornamentale Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen; mit Angabe der Entlehnung und Verwertung der einzelnen Formen, ihres Stiles und ihrer koloristischen Behandlung zusammengestellt.

Heft I.—V. für Volksschulen (nur für die Hand des Lehrers),
Heft VI.—VIII. für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Preis der Hefte I.—V. in je einer Mappe (umfassend je 24 Blatt in Quarto) für die 1.—5. Volksschulklasse, zusammen 4 fl. 50 kr. Einzelne Hefte à 1 fl.—) Preis der Hefte VI.—VIII. in je einer Mappe (umfassend je 48 Blatt in Quarto) für die 1.—3. Bürgerschulklasse, zusammen 5 fl. 50 kr. Einzelne Hefte à 2 —fl. Preis des einzelnen Quartblattes 5 kr. Wien, 1895, bei Manz.

Herdtle Ed., Die Elemente des Zeichnens, in 60 Blättern. Stuttgart. Nitzschke. 5 Hefte. Preis à Heft 48 kr. (80 Pf.)

— — Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. 60 Blätter in Folio, 24 Blätter Farbendruck, Großquart; Text Oktav. Stuttgart. Nitzschke. Preis 18 fl. (30 M.)

— — Blätter, Blumen und Ornamente auf Grundlage einfacher geometrischer Formen. 68 Vorlagen. J. Schreiber in Esslingen. Folio. 5 fl. 40 kr. (9 M.)

Herdtle Hermann, Vorlagen für das polychrome Flachornament. Eine Sammlung italienischer Majolika-Fliesen. Wien, 1885. Karl Graeser und Co. Preis in Mappe 15 fl.

Hesky Karl, Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfaches. 3. Auflage. Wien, bei Karl Graeser u. Co. I. Teil, Einführung in das projektivische Zeichnen mit 5 Tafeln 80 kr.; II. Teil, Vorlagen für das angewandte geometrische Zeichnen, 36 Tafeln in Mappe samt Text 14 fl. *)

— — Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfaches. Wien. Karl Graeser u. Co. Ergänzungsheft. 12 Tafeln. Preis 12 K.

— — Ausgabe desselben Werkes in böhmischer Sprache.

Hesky Karl und Vyrazil Franz, Jednoduché předměty stavitelské a strojnické. Předlohy k praktickému rýsování na chlapeckých školách měšťanských, na školách pokračovacích a řemeslnických. 2. Auflage. 26 Tafeln. Wien, 1898, bei Karl Graeser u. Co. Prag, bei I. L. Kober. Preis, in Mappe samt Text 14 fl. (Diese böhmische Ausgabe stimmt mit der dritten deutschen Auflage dieses Werkes bezüglich der Tafeln vollkommen überein.)

Hess Th., Votruba Fr. und Štěpánek Jos., Nové kreslení pro školy obecné a měšťanské (Neue Schul-Zeichnungsvorlagen). In 8 Jahrgangs-Heften mit 3 Heften Text und 1 Heft Tafeln. 2., umgearbeitete Auflage. Chrudim, 1885. Pospíšil. 8 fl. 60 kr.

Hocke Karl, Einführung in das Linearzeichnen. 34 Tafeln samt Text; in Mappe 6 fl. 20 kr.

— — Návod k linearnímu rýsování; 34 listy a text. 6 fl. 20 kr.

Jelinek Alois, Methodisch geordneter Lehrstoff für den Zeichenunterricht
in der III. Klasse der Volksschule (3. Schuljahr) 3 Tabellen. Preis 10 kr.
„ „ IV. „ „ „ (4. „) 6 „ „ 22 „
„ „ V. „ „ „ (5. „) 11 „ „ 38 „
Anhang für das 7. und 8. Schuljahr 8 Tabellen. Preis 35 kr. Wien. Selbstverlag des Verfassers (Lehrmittel für den Lehrer).

Lang Karl, Methodenbuch für den Elementarunterricht in der Perspektive. Wien. Selbstverlag des Verfassers (Hand- und Hilfsbuch für den Lehrer).

Maschek Fr., Symmetrische Elementarformen als verwandte ebene Systeme in einem neueren Sinne für den Unterricht im Freihandzeichnen. Troppau. Verlag von Buchholz und Diebel. (15 Blätter und Text.) Preis 1 fl. 80 kr.

Schnittmusterbuch, Herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerb-Verein. 7., revidierte Auflage. Wien. R. v. Waldheim. Preis 90 kr.

*) Verzeichnis der Modelle zu diesem Vorlagenwerke wurde im Ministerial-Verordnungsblatte Jahrgang 1885, Seite 248, kundgemacht.

Porteš Josef, Škola kreslení pro školy měšťanské a pokračovací průmyslové. Prag, 1901. Verlag von Rudolf Storch in Karolinental.

I. Teil, Blatt 1—24, Preis, in Mappe 9 K,
II. „ „ 1—24, „ „ „ 13 K,
III. „ „ 1—32, „ „ „ 18 K.

— — Dasselbe Werk in deutscher Ausgabe unter dem Titel „Zeichenschule für Bürger- und gewerbliche Fortbildungsschulen" und zu denselben Preisen.

Segeth Alois und **Koza** Josef, Tabulové předlohy ku kreslení křivočárnému. 20 Tafeln. Druck von L. Klabusay in Holleschau. Preis in Mappe 5 fl. 50 kr.

Sodoma Ferdinand, Das polychrome pflanzliche Ornament. Wien und Leipzig 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe 15 K.

— — Mnohobarevné moderná vzory. Wie vorstehend.

Steigl Franz, Wandtafeln für den Zeichenunterricht in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen etc. Wien, bei G. Freytag und Berndt. I. Serie 5 fl., II. Serie 10 fl.

— — Wandtabellen für den Zeichenunterricht an Volksschulen, 12 Tafeln. Wien, bei G. Freytag und Berndt. Preis 3 fl. 50 kr.

— — Neue Zeichenvorlagen für den Schulunterricht. III. Heft (Blatt 1—12), und IV. Heft (Blatt 13—24). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Heftes in Mappe 4 fl. (Für Bürgerschulen zugelassen.)

Veselý A. J., Zierformen für den Unterricht im Freihandzeichnen an Mädchenschulen. 58 Tafeln samt Textheft. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Mappe 9 K. In 9 Heften à 1 K.

— — Dasselbe Werk in böhmischer Sprache.

Wildt Josef, Vorlagenwerk für geometrisches und Projektionszeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen. 3. Auflage. 31 Blätter samt Text. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 8 K. (Wurde mit Ausschluß des demselben beigefügten Textes — Leitfaden für den Unterricht im geometrischen und Projektionszeichnen — zum Lehrgebrauch an Knaben-Bürgerschulen als Lehrmittel für die Hand des Lehrers zugelassen.)

Zum Unterrichte in Sprachen, welche neben der Unterrichtssprache an Bürgerschulen gelehrt werden.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht.

Nr. 1 Frühling,	Nr. 5 Bauernhof,
„ 2 Sommer,	„ 6 Gebirge,
„ 3 Herbst,	„ 7 Wald,
„ 4 Winter,	„ 8 Stadt.

Wien, bei Ed. Hölzel. Preis pro Bild mit Leinen-Einfassung und Ösen 2 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt 3 fl. 30 kr., mit Stäben 4 fl. 30 kr.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachenunterricht. III. Serie, Städtebilder. IX. Blatt, Paris. X. Blatt, London. XI. Blatt, Wien. XII. Blatt, Prag. Preis jedes Bildes auf starkem Papier, mit Ösen zum Aufhängen 3 fl., auf Leinwand gespannt 3 fl. 80 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 80 kr., Wien. Ed. Hölzels Verlag.

— — Dasselbe Werk: IV. Serie: Blatt XIV: der Hafen, Blatt XV: der Hausbau, Blatt XVI: das Berg- und Hüttenwerk (Doppelbild), Blatt XVII: Berlin. Preis jedes der Bilder XIV und XV: mit Leinwandfassung und Ösen 5 K, auf Leinwand gespannt 6 K 60 h, auf Leinwand gespannt, mit Stäben 8 K 60 h. Preis des Doppelbildes Tafel XVI: bezw. 8 K, 10 K 50 h, 13 K 50 h, des Doppelbilde Tafel XVII: bezw. 8 K 20 h, 9 K 80 h, 11 K 80 h.

Zum Unterrichte in weiblichen Handarbeiten.

Häkelmuster-Album der Wiener Mode. 3. Auflage, und

Sammlung gehäkelter Spitzen und Einsätze. 6. Auflage. Wien, Leipzig, Berlin. Stuttgart, 1897. Verlag der Gesellschaft für graphische Industrie, vormals „Wiener Mode". Preis jedes dieser Werke 1 fl. 20 kr.

Monogramm-Album für Kreuzstich. 6. Auflage. Verlag der Wiener Mode. Preis für Schulzwecke 1 fl.

Herbst Hermine, Lehrerin in Kremsier, Durchbrochen gestricktes Musterband; Musterzeichnungen in methodischer Stufenfolge für Schule und Haus; leicht ausführbar von Schülerinnen der Mittelstufe der Volksschulen. Selbstverlag. Druck von L. Klabusay in Holleschau. Preis 14 kr.

— — Dasselbe Lehrmittel in böhmischer Ausgabe unter dem Titel: Pás vzorků prolámaně pletených. Nákresy vzorků seřaděné v methodickém postupu pro školu a dům. Hodí se zvláště pro žákyně středních tříd škol národních. Náklad vlastní. Tiskem L. Klabusaya v Holešově. Cena 14 kr.

Šíma J., Slovácké vyšívání stehem křížkovým a vrkůčkovým. 30 Blätter. Prag. F. Šimáček. Preis 4 fl.

Stenzinger-Hillardt Gabriele, Schnittmusterbuch. Anleitung zum Schnittzeichnen und Zuschneiden der Wäsche zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen für Mädchen. Mit 120 Abbildungen. Wien. Verlag von F. Tempsky, 1897. Preis, kartoniert 30 kr.

Waltrová Antonie a Němcová Hermina, Národní vyšívání lidu moravského. 36 listů se 235 vzory. 2. Auflage. Selbstverlag. Preis 2 K 50 h.

Zum Unterrichte im Turnen.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen wird auf die im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen Druckschriften:

„Schule und Jugendspiel. Leitfaden für Freunde des Jugendspieles und Spielleiter insbesondere. Von Ludwig Lechner.

Hiezu als zweiter Teil:

Vierzehn Rasenspiele, mit 14 Bildern, 19 Plänen, 2 Figurentafeln und 2 Tabellen. Wien 1896. K. k. Schulbücher-Verlag. Der Preis der Gesamtausgabe dieses Buches, gebunden steif in Ganzleinen, beträgt 2 K, jener der Separatausgabe des II. Teiles: Vierzehn Rasenspiele, 1 K."

Vermerkblätter für das Kricket-Wettspiel, Groß-Quart. 50 Doppelblätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis 1 K 80 h.

— — für das Lawn-Tennis-Wettspiel. Octav. 50 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis 1 K.

Schwalm Karl, Taschenbuch der Jugendspiele für Lehrer, Erzieher und Spielleiter. Im Auftrage der Zentralleitung des Vereines zur Pflege des Jugendspieles in Wien und auf Grundlage der Lehrpläne für österreichische Volks- und Bürgerschulen. Mit 70 Abbildungen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1898. Preis, in Ganzleinwand gebunden 3 K, in englischer Leinwand broschiert 2 K 80 h.

zur Anschaffung für die Schulbibliotheken, sowie zur Benützung bei Veranstaltung von Jugendspielen aufmerksam gemacht.

Auf nachstehende Lehrmittel, beziehungsweise Hilfsbücher, werden die Lehrkörper der Volks- und Bürgerschulen, beziehungsweise der mit Volksschulen verbundenen speziellen Lehrkurse sowie der Fortbildungskurse für Mädchen behufs etwaiger Anschaffung derselben aufmerksam gemacht.

Bericht über den I. internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg. 4.—9. April 1904. Nürnberg. J. A. Schrag. Preis 48 K.

Berninger J., Ziele und Aufgaben der modernen Schul- und Volkshygiene. Winke und Ratschläge für Lehrer, Schulärzte und Eltern. Wiesbaden, 1903. Otto Nemmich. Preis, geheftet 2 Mk., gebunden 2 Mk. 80 Pf.

Burgerstein, Dr. Leo, Gesundheitsregeln für Schüler und Schülerinnen, und zwar für vorgeschrittene Besucher der Volksschulen, ferner für jene der Bürgerschulen, der unteren Klassen, der Gymnasien und Realschulen u. s. w. sowie für Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 10 h.

— — Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend. Bemerkungen für die Eltern und die Pfleger von Kostzöglingen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 10 h.

— — Schulhygiene. (Aus Natur und Geisteswelt. 96. Bändchen.) Leipzig, 1906. B. G. Teubner. Geheftet 1 Mk., gebunden 1 Mk. 25 Pfg.

Kabrhel Dr. Gustav, **Velich** Fr. und **Hraba** A., die Lüftung und Heizung der Schulen. Drei Vorträge, gehalten in der Jahresversammlung des Klubs für öffentliche Gesundheitspflege in Prag. Wien, 1904. Josef Šafař. Preis, geheftet 2 K.

Lidové rozprazy lékařské. II. Jahrgang. Heft 8 und 9. Prag J. Otto.
I. Alkoholismus. Sestavil Dr. Johann Simša.
II. Alkoholismus a škola. Napsal Dr. Duchoslav Panýrek. Preis 1 K 20 h.

Munk, Dr. Maximilian, Die Hygiene des Schulhauses. Brünn. Karafiat und Sohn. Preis 2 K 50 h.

— — Die Zahnpflege in Schule und Haus. Ebenda. Preis 30 h.

— — Die Schulkrankheiten. 1. Heft: Die Schulkurzsichtigkeit, Verkrümmungen der Wirbelsäule. Preis 1 K 50 h.

O chrupu a jeho ošetřování. Napsal Dr. Kamil Väter. 2. Auflage. Prag, 1903. J. Otto. Preis, 90 h.

Steger Josef und **Daum** Dr. Adolf, Was die Jugend vom Alkohol wissen soll, verbunden mit

Frank Ferdinand, Ein gefährlicher Freund. Eine Erzählung für alt und jung. Wien und Prag, 1905. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 40 h.

Blätter zur Förderung des Abteilungsunterrichtes. Herausgegeben von Rudolf Peerz in Laibach. Bezugspreis 2 K jährlich.

John Julius, Der Unterricht in der Natur als Mittel für grundlegende Anschauung. Wien, 1906. F. Tempsky. Gebunden 3 K.

Pedagoški letopis. Na svetlo daje Slovenska šolska Matica v Ljubljani. Uredila H. Schreiner in V. Bežek.
I. zvezek. V Ljubljani, 1902. Cena 1 K 60 h.
II. „ „ „ 1903. „ 3 K — h.

Peerz Rudolf, Kurzgefaßte Anleitung zum Unterrichte an Landschulen mit Zugrundelegung des Lehrganges für die ungeteilte einklassige Volksschule. Mit einer Stundeneinteilung und einem Lektionsplane. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung. Preis 1 K.

Begleitwort und Anleitung zur Fibel von Karl Streng, Dr. Fr. Wollmann und Karl Wintersperger. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 50 h.

Bukowiner Deutsch. Fehler und Eigentümlichkeiten in der deutschen Verkehrs- und Schriftsprache der Bukowina. Gesammelt vom Vorstande des Bukowiner Zweiges des allgemeinen deutschen Sprachvereines. Wien. K. K. Schulbücher-Verlag. 1901. Preis 30 h.

Frisch Franz, Briefe und Geschäftsaufsätze in Beispielen und Aufgaben. Wien. F. Tempsky. 1900. Preis, gebunden 60 h.

Muth, Dr. Rich. von, Die Unterschiede zwischen bisheriger und neuer Rechtschreibung. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 6 h.

— — Übersicht der Unterschiede zwischen der bisherigen österreichischen und der neuen allgemeinen deutschen Rechtschreibung. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 12 h.

— — Diktierbuch in stufenförmiger Anordnung für das 8.—14. Lebensjahr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis 80 h.

Schiller Karl, Handbuch der deutschen Sprache. In 2., gänzlich umgearbeiteter und vermehrter Auflage herausgegeben von Dr. Friedrich Bauer und Dr. Franz Streinz. Wien. A. Hartleben. I. Teil: Wörterbuch der deutschen Sprache und der gebräuchlichsten Fremdwörter. Gebunden 10 K. II. Teil: Grammatik, Stilistik, Metrik, Poetik und Literaturgeschichte. Gebunden 10 K.

Schreiner H. und Bezjak J., Anleitung zum Gebrauche des Ersten deutschen Übungsbuches für slowenische Volksschulen. (Prva nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1897. Preis, broschiert 40 h.

— — Anleitung zum Gebrauche des Zweiten deutschen Übungsbuches für slowenische allgemeine Volksschulen. (Druga nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1899. Preis, broschiert 40 h.

Sedlak M., Österreichisches Postheft. Getreu nachgebildete Postwertzeichen in Farbendruck zur Übung im Ausfüllen und Adressen-Muster nebst einer Belehrung über die postalischen Einrichtungen, die richtige Benützung der Post- und Telegraphen-Anstalten, sowie über den Postsparkassen- und Scheckverkehr. Für Schule und Haus. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis 50 h.

Sommert Hans, Grundzüge der deutschen Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 7 Auflage. Wien 1901. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 60 h.
Die Lehrkörper der Fortbildungskurse für Mädchen werden auf das Erscheinen dieses Buches aufmerksam gemacht.

Stejskal, Dr. Karl, Diktierbuch für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung 11., verbesserte Auflage. Wien, 1903. Manz. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Suès S., Gallizismen und Redensarten aus der französischen Umgangssprache. 2. Auflage. Burkhardt in Genf. In Kommission bei C. Cnobloch in Leipzig.

Thomas Ferdinand, Wegweiser bei dem Gebrauche des Lesebuches für österreichische Bürgerschulen. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Teil. Preis 2 K.

Nový průvodce k 2. vydání Slabikáře, který složili Ad. Frumar a Jan Jursa. (Neue Anleitung zur 2. Auflage des Slabikář.) K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 40 h.

Průvodce k první čítance trojdílné, kterou pomocí kommisse čítankové vydal Jan Jursa. (Anleitung zum 1. Teile des böhmischen dreiteiligen Lesebuches.) K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 50 h.

Navodilu k II. delu čitank za obče ljudske šole. (Izdaja v štirih delih; sestavila H. Schreiner in Fr. Hubad.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 40 h.

Navodilu k III. delu čitank za obče ljudske šole. (Izdaja v štirih delih; sestavila H. Schreiner in Fr. Hubad.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 50 h.

O pouku slovenskega jezika. Njega dosedanji smeri in bodoča naloga. Spisal dr. Fr. Ilešič. Na svetlo dala „Slovenska šolska Matica". V Ljubljani, 1902. Cena 2 K.

Slovenski pravopis (Slowenische Orthographie) von Dr. Fr. Levec. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K, geheftet 90 h.

Učne slike k ljudskošolskim berilom. I. del. Učne slike k berilom v Začetnici in v Abecednikih. Uredila H. Schreiner in V. Bežek. V Ljubljani, 1902. Cena 2 K 40 h.

Zgodovinska učna snov za ljudske šole. Sestavil Josip Apih. V Ljubljani, 1902.
I. snopič. Cena 2 K.
II. „ „ 2 K 20 h.

Medved Josip, Čitanka za gluhonijeme. I. dio. Grada za govorne oblike i zornu obuku u II. razredu. Agram, 1906. Kgl. kroatischer Landesverlag. Gebunden 1 K 60 h.

Bilderbogen für Schule und Haus. In Kommission beim k. k. Schulbücher-Verlag in Wien.

Engelmüller Ferdinand, Stimmungen und Märchen. 50 Bilder. Preis 50 K. Wandtafeln für Schule und Haus. Herausgegeben von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei im Vereine mit der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale" in Wien. Preis per Blatt für Schulen im Subskriptionswege bei der „Lehrmittel-Zentrale" 2 K, gewöhnlicher Ladenpreis per Blatt 6 K.

Gratzy, Dr. Oskar von, Quellenbuch für den Geschichtsunterricht an österreichischen Mittelschulen und verwandte Anstalten. Wien. 1905. Pichler. Preis gebunden 3 K 60 h.

Maierl Eduard, Unser Vaterland, die österreichisch-ungarische Monarchie. Geographische Präparationen. Mit einem Begleitworte von Franz Fritsch. Leoben, 1902. Max Enserer. Preis, broschiert 4 K, gebunden 4 K 60 h.

„Bilder zur Mythologie und Geschichte der Griechen und Römer." Unter Mitwirkung der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren in Wien, herausgegeben von Theodor Hoppe. 30 Tafeln in Mappe. Wien, 1896. Karl Graeser. Preis 5 fl. 50 kr.

„Obrazy k mythologii i dějinám Řeků a Římanův." Za spolupůsobení c. k. učebného a pokusného ústavu pro fotografii a reprodukci ve Vídni vydal Feodor Hoppe. 30 Tafeln in Mappe. Wien, 1896. Karl Graeser. Preis 5 fl. 50 kr.

„Die Habsburg und die denkwürdigen Stätten ihrer Umgebung", von Professor Josef Langl. 2., umgearbeitete Auflage. Mit 40 Illustrationen und einer Heliogravure. Wien. Eduard Hölzels Verlag.

Jansa W., Alt-Prag. 80 Aquarelle. Mit Begleittext von J. Herrain und J. Kamper. Prag. B. Kočí. Preis 115 K. Auswahl von 25 Reproduktionen dieser Aquarelle 5 K.

— — Album von Alt-Prag.
I. 25 Aquarelle in Mappe. Preis 15 K.
II. 15 „ „ „ „ 16 K.
III. 10 „ „ „ „ 12 K.

Kronika královské Prahy a obcí sousedních. Sebral a vypravuje František Ruth. Obrazem doprovází Pavel Körber. Band II—IV. Prag, 1903/1904. Verlag von Paul Körber.

Kellarz Franz, Regenten Österreichs. In Holzschnitt von Friedrich Knofler sen. Begleitworte von Dr. Adalbert Hübl. 53 Abbildungen mit dem Reichswappen und dem Stammbaume. Ausgabe in Buchform. Joh. Heindl, Wien. Preis 4 K, koloriert 10 K.

Ottův atlas zeměpisný. Pomocí řady odborníků vydává česká společnost zeměvědná. Rediguje prof. Dr. Jindřich Metelka. Prag. J. Otto. Heft I—III. Preis pro Heft 2 K.

Photochromien zur Erdkunde. Verlag von O. Henckel in Tetschen a. E. 1. Hohe Tatra (Östl. Teil), Preis 5 K, in Umrahmung 9 K; 2. Ischl, 3 K 60 h, bzw. 6 K 60 h; 3. Elbetal im Elbesandsteingebirge, 3 K, bzw. 6 K; 4. Das böhmische Mittelgebirge, 3 K, bzw. 6 K; 5. Elbetal im böhmischen Mittelgebirge, 3 K, bzw. 6 K; 6. Nordseebad Norderney, 3 K 50 h, bzw. 6 K 50 h; 7. Riesengebirge von Hirschberg aus, 5 K, bzw. 9 K; 8. Der Hafen von Triest, 5 K, bzw. 9 K; 9. Die Schrammsteine im Elbesandsteingebirge, 5 K, bzw. 9 K; 10. Hohe Tatra (Westl. Teil), 5 K, bzw. 9 K; 11. Riesengebirge mit Schneekoppe, 5 K, bzw. 9 K.

Wandtafel der vor- und frühgeschichtlichen Denkmale aus Österreich-Ungarn. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, entworfen und erläutert von Dr. M. Much und ausgeführt nach einem Aquarell von Ludwig Hans Fischer. Verlag von Eduard Hölzel. Wien.

Von dieser Wandtafel sind auch Ausgaben in italienischer, slovenischer und serbokroatischer Sprache erschienen.

Buzek Kamil, Černy Vlad. a Krůta Josef, Počty v občanském životě. Příruční kniha pro učitele škol měšťanských, vyšších tříd škol obecných, škol pokračovacích a ústavu příbuzných. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 2 K 60 h.

Kozák Johann, Návod k první početnici pro obecné školy vícetřídní. Prag. K. k. Schulbücherverlag. Preis 50 h.

Kraus und Habernal, Anleitung zum Gebrauche des Ersten Rechenbuches von Kraus und Habernal und des von Kraus und Habernal neu bearbeiteten Zweiten Rechenbuches von Dr. Fr. R. v. Močnik. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

— — Anleitung zum Gebrauche des von Kraus und Habernal neu bearbeiteten Močnik'schen Dritten und Vierten Rechenbuches und des Rechenbuches für die fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volksschulen von 8 Klassen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, gebunden 1 K.

Legerer Peter, Das Rechnen in der Volks- und Bürgerschule. Anleitung zum Gebrauche der vom Verfasser herausgegebenen Rechenbücher. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Thum Emil, *a)* Wandzifferblatt (1. Auflage) samt einem für die Hand des Lehrers bestimmten Lehrhefte. (4. Auflage.) Preis eines Exemplares des Wandzifferblattes (4 Blätter) 3 K 20 h, eines Exemplares des Lehrheftes 1 K 5 h.
b) Schülerzifferblatt. (15. Auflage.) St. Joachimstal 1900. Preis per 100 Stück 4 K.

Zeitelberger Georg und **Weiß** Josef, Aufgaben für das Kopfrechnen. Methodisch geordnete Sammlung für Bürgerschulen. Wien, 1907. K. k. Schulbücherverlag. Gebunden 1 K 50 h.

Börnstein, Dr R., Schul-Wetterkarten. 12 Wandkarten unter Benützung der Typen von van Bebber und Teissereuc de Bort für Unterrichtszwecke zusammengestellt. Berlin. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis jeder Karte, dreifärbig, auf Papier 3 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben und Ringen zum Aufhängen 5 M., der ganzen Serie von 12 Karten roh 30 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 54 M.

Kleine Nahrungsmittel-Tafel für Schulen. Von Fritz Kalle. Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. 1898. Preis, für 100 Stück, 20 Mark (beiläufig = 12 fl.).

Kraus Konrad, Experimentierkunde. Anleitung zu physikalischen und chemischen Versuchen in Volks- und Bürgerschulen und Fortbildungsschulen. Mit 503 Abbildungen. Wien, 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Geheftet 5 K, geb. 5 K 40 h.

Pernter, Dr. J. M., Die tägliche Wetterprognose in Österreich. Eine Anleitung zum Verständnis und zur besten Verwertung derselben. Mit 8 Wetterkarten. Wien, 1904. Wilhelm Braumüller. Preis 60 h.

Prus-Kobierski, Rudolf Ritter von, Das Nutzgeflügel. Reich illustrierte Anleitung zur Verbesserung und Verwertung unseres Wirtschaftsgeflügels. Illustriert von Julie von Prus-Kobierski. Wien, XIV/2, Mariahilferstraße Nr. 204. Preis gebunden 3 K.

Strauß Ferdinand, Organische Chemie. Experimentier- und Hilfsbuch für Bürger- und Fortbildungsschulen. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Leinwand gebunden 2 K 40 h.

Czernecki Józef, **Szablowsky** Jozef i **Tatuch** Stefan, Podręcznik do nauki kaligrafii dla użytku szkolnego i domowego. Mit 30 Schrifttafeln. Lemberg, 1904. Verlag des Lehrervereines für höhere Schulen. Gebunden 3 K.

Tožička Bohumil, Krasopis. Rukovět učitelům psaní na všech školách. Díl I. Latinka. S lithografickou přílohou o 28 listech. Prag, 1904. Fr. A. Urbánek. Preis 2 K 50 h, gebunden 2 K 90 h, samt Beilagen 5 K, beziehungsweise 5 K 40 h. Die Beilagen allein 3 K 50 h.

Wolf Franz und **Lammel** Alois, Genetischer Lehrgang für den Schreibunterricht an österreichischen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, sowie zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K.

Lukas Hermann und **Ullmann** Hugo, Elementares Zeichnen nach modernen Grundsätzen. Eine theoretisch-praktische Anleitung für Schulzwecke. Dresden-Wien. A. Müller-Fröbelhaus. I. Teil 3 K 60 h, II. Teil 4 K 80 h, III. Teil 3 K 60 h, alle 3 Teile zusammen 11 K.

Kulstrunk Franz, Entwurf eines Lehrplanes für Zeichnen an den österreichischen Volksschulen auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und nach zeitgemäßen Gesichtspunkten. Salzburg, 1904. Kommissionsverlag Eduard Höllrigl. Preis 6 K.

Müller Johann, Das Freihandzeichnen an Bürgerschulen. 50 meist farbige Tafeln nebst Begleitwort mit zahlreichen Stundenbildern. Wien, 1902. Im Selbstverlage des Verfassers in Brünn. Preis in Mappe 15 K.

Pisch Andreas, Sbírka předloh moravského ornamentu. Kojetein, 1895. Selbstverlag. 6 Hefte. Preis des vollständigen Werkes 3 fl. = 6 K.

Srp W., Ausgeführte Lehrgänge für den Zeichenunterricht in Volksschulen nach neueren Grundsätzen. 2. Auflage. Leitmeritz. Selbstverlag.

Fajgelj Danilo, Cerkvena pesmarica za učence slovenskih ljudskih šol. Z dovoljenjem prečastitega knezonad-škofijskega ordinarijata v Gorizi. I. zvezek. Izdaja za organiste. Laibach, 1900. Verlag des Dr. Franz Sedej in Görz. Preis, geheftet 1 K 20 h.

Gaudek Josef, Gesanglehre. Methodischer Wegweiser für den Gesangunterricht an den Volks- und Bürgerschulen sowie an den Unterklassen der Mittelschulen unter Berücksichtigung der mit dem Erlasse des Landesschulrates in Böhmen vom 23. Februar 1898, Z. 40222. herabgelangten Lehrpläne. Tetschen a. d. E. 1901. Otto Henckel. Preis 2 K 40 h.

Mladý Václav, 30 písní s průvodem klavíru neb harmonia pro školy mateřské a nejnižší třídy škol obecných (1. a 2. školní rok) na slova Vilmy Sokolové. Prag. B. Kočí. Preis 1 K 60 h.

Scholze, Anton, Theoretisch-praktische Singlehre für Volks- und Bürgerschulen und die unteren Klassen der Mittelschulen. Ein eingehender Wegweiser für Lehrer und Lehramtskandidaten nach den Grundsätzen der Pädagogik im allgemeinen und den modernen Gesichtspunkten über Gesangunterricht im besonderen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Steiner Joachim, Allzeit getreu. Festlied in Marschform zum 70. Geburtstage Sr. k. und k. Apostolischen Majestät Franz Joseph I. Wien. Josef Eberle. Für eine Singstimme und Klavierbegleitung 1 K 20 h. Schulausgabe für 2- und 3stimmigen Chor (Begleitung ad libitum) 20 h.

Thum Emil, Veranschaulichtes Notensingen. 4 Wandsingleitern auf Leinwand, ein Dur- und ein Mollkamm (roh) und ein nach Schuljahren abgestufter Übungsplan. Gesamtpreis beim Bezuge vom Verfasser (St. Joachimsthal) 13 K, im Buchhandel 16 K 25 h.

Klenka Josef, Tělocvičné hry pro chlapecké školy. 4., vermehrte Auflage. Prag, 1906. Bačkovsky. Gebunden 3 K 40 h.

— — Tělocvičné hry pro dívčí školy. Prag, 1906. Bačkovsky. Gebunden 3 K 40 h.

Dillmont, Franz von, Gehäkelte Kanten. Wien, J. Löwy. I. und II. Band.

Gerhart Emanuel, Vorlagenwerk für das Wäsche- und Schnittzeichnen für Schule und Haus. Reichenberg, 1898. Kommissionsverlag Paul Sollors. Preis samt Text 1 fl. 20 kr. = 2 K 40 h.

Lomnická Eliška, Stručná pravidla pro přistřihování bílého prádla. In 2 Teilen. Pilsen. Selbstverlag. Preis pro Teil 1 K 20 h.

Obermayer-Wallner Aurelie, Die Technik der Kunststrickerei. Wien. Karl Konegen. 1896. Preis 3 fl. 50 kr. = 7 K.

Pachlhofer Maria, Selbstunterricht. Wertvolle und leichtfaßliche Methode für Schnittzeichnen und Maßnehmen. Prag. Königliche Weinberge. 1903. Selbstverlag. Preis, gebunden 12 K.

Paulin Eugenio, Esercizi e giuochi ginnici. Trient, 1905. Selbstverlag. Geheftet 4 K.

Pfeiferová Gabriela, Methodika ručních prací ženských pro učitelky a kandidátky učitelství. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 50 h.

Rezková Františka, Příspěvek ku praktickému vyučování ručním pracím na škole obecné. 6 Hefte. Prag. Rudolf Storch.

1. Heft, 1901. Preis 1 K 20 h.
2. „ 1901. „ 1 „ 40 „
3. „ 1903. „ 1 „ 60 „
4. „ 1901. „ 1 „ 20 „
5. „ 1903. „ 1 „ 30 „
6. „ 1903. „ 1 „ 50 „

Österreichische Jugendschriften-Rundschau. Herausgegeben von der Gesellschaft „Lehrmittelzentrale“ in Wien und geleitet von Julius Fischer. Verlag von Otto Henckel in Tetschen a. d. Elbe. Preis per Jahrgang (6 Nummern) 1 K 50 h.

Künstlerischer Wandschmuck.

In Voigtländers Verlage, B. G. Teubner in Leipzig (Verlag des künstlerischen Wandschmuckes) sind folgende Wandbilder erschienen: Nr. 1. Hünengrab, 2. Die Sonn' erwacht, 3. Fischerboote, 5. Fuchs im Ried, 6. Krähen im Schnee, 7. Römische Campagna, 8. Südamerikanischer Dampfer im Hamburger Hafen, 101. Altes Schloß, 102. Ruine, 104. Am Mittelländischen Meere, 105. Pfälzischer Bauernhof, 107. Schwäbisches Städtchen, 108. Der Rhein bei Bingen, 111. Die Altstadt in Dresden, 113. Einsegnung von Freiwilligen.

Diese Bilder eignen sich zum Anbringen als künstlicher Wandschmuck in den Schulzimmern der Volks- und Bürgerschulen.

Umění pro školu a dům. Wandbilder für Schule und Haus. Redigiert von Adolf Wenig, Miloš Jiránek und Ernst Hofbauer. I. und II. Heft, enthaltend je 2 Bilder aus dem Zyklus der 12 Monate von Josef Manes: Orání (Jaro) und Při ohníčku (Zima), Mlácení (Léto) und Na dříví (Podzim). Prag. Unie. Preis jedes Heftes samt Text 5 K, mit aufgespannten Bildern 6 K, jedes Bild separat 2 K 50 h, aufgespannt 3 K.

Umetnost za šolo i dom. Stenske slike za šolo in domačnost. Zvezek 1. Slika 1, Josip Manes: Oranje (Spomlad). Slika 4, Josip Manes: Pri ognjišču (Zima). Iz ciklusa ki predočuje 12 mescev. Prag. Unie. Preis, wie vorstehend.

Umjetnost za školu i dom. Slike za razviješanje po školi i kućanstvu. Svezak 1. Slika 1. Josip Manes: Oranje (Proljeće); slika 4, Josip Manes:. Uz ognjište (Zima). Iz cikla, koji prikazuje 12 mjeseci. Prag. Unie. Preis, wie vorstehend.

Wandtafeln für Schule und Haus. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Auch zu beziehen durch die Gesellschaft „Lehrmittelzentrale“ in Wien, I., Werdertorgasse 6. Subskriptionspreis für Schulen 2 K per Blatt, gewöhnlicher Ladenpreis 6 K, Liebhaberausgabe 40 K per Blatt.

I. Serie: 1. G. Bamberger, Überschwemmung; 2. H. Comploj, Aschenbrödel; 3. J. Danilowatz, Bahnhof; 4. K. Ederer, Eisbär; 5. K. Ederer, Pyramide; 6. M. Kurzweil, Donaufischer; 7. M. Lenz, Mühle; 8. M. Suppantschitsch, Donautal; 9. H. Wilt, Herbstwald.

II. Serie: 10. O. Barth, Steirisches Bauernhaus im Winter; 11. J. Engelhart, Wanderer im Winter; 12. K. Ederer, Auf der Weide; 13. K. Ederer, Bauernhaus im Winter; 14. O. Friedrich, Töpfer; 15. M. Lenz, In der Tischlerwerkstätte; 16. H. Wilt, Frachtschiffe im Triester Hafen; 17. H. Wilt, Semmering.

Gesamtverzeichnis der für den Unterricht im Freihandzeichnen zulässigen Apparate und Modelle.

I. Serie. Perspektivische Apparate, elementare Draht- und Holzmodelle.

A. Apparate.

Nr. 1 Perspektivischer Versuchsapparat, mit Glastafel und 3 Stäbchen. Glastafel 65 *cm* breit, 50 *cm* hoch. Preis 24 K.

„ 2—7 6 kleine perspektivische Anschauungsapparate zur Versinnlichung der wichtigsten Stellungen paralleler Geraden gegen die Bildfläche à 7 K 60 h. Preis 44 K.

„ 8 Eisernes Stativ für Draht- und einige Holzmodelle der I. Serie. Preis 20 K.

„ 10 Modelltisch zur Aufstellung einzelner Holzmodelle. Preis 60 K.

B. Drahtmodelle.

Nr. 11 Geteilte Gerade mit 3 Marken, 140 *cm* lang. Preis 3 K.

„ 12 3 parallele Gerade zur ersten Einübung der perspektivischen Grundsätze, 80 *cm* lang. Preis 3 K 20 h.

„ 13 Winkel mit beweglichem Schenkel, Seite 70 *cm* lang. Preis 2 K 20 h.

„ 14 1 Quadrat, Seite 50 *cm*. Preis 3 K 20 h.

„ 15 1 gleichseitiges Dreieck, Seite 65 *cm*. Preis 3 K.

„ 19 1 Kreis, Durchmesser 60 *cm*. Preis 2 K 40 h.

„ 20 Kreis mit umschriebenem Quadrate u. 2 Durchmessern, Durchm. 50 *cm*. Preis 6 K.

„ 22 Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 5 K.

C. Elementare Holzmodelle.

Nr. 29 1 voller Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 7 K 20 h.

„ 30 1 hohler Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 7 K.

„ 31 1 volles Parallelepiped, 56/28 *cm*. Preis 6 K.

„ 32 1 hohles Parallelepiped, 56/28 *cm*. Preis 6 K 60 h.

„ 33 1 voller Zylinder, 56/28 *cm*. Preis 9 K.

„ 36 1 volle vierseitige Pyramide, 50/36 *cm*. Preis 5 K 40 h.

„ 38 1 voller Kegel, 55/38 *cm*. Preis 8 K.

„ 40 1 volle Kugel, Durchmesser 40 *cm*. Preis 13 K.

„ 41 1 hohle Halbkugel, 40 *cm*. Preis 14 K.

„ 42 Quadratische Platte, 40/9 *cm*. Preis 4 K.

II. Serie. Architektonische Elementarformen (Holzmodelle).

Nr. 1 Vierseitiger Pfeiler mit quadratischer Deckplatte, 54 *cm* hoch. Preis 6 K 80 h.

„ 2 Vierseitiger Pfeiler mit elementarem Sockel, 54 *cm* hoch. Preis 8 K.

„ 7 Zylindrischer Schaft mit kreisrunder Deckplatte, 51 *cm* hoch. Preis 7 K 20 h.

„ 8 Zylindrische Nische mit Abschluß und Sockel, 73 *cm* hoch. Preis 12 K.

„ 9 Prismatisches Doppelkreuz mit Stufen, zerlegbar, 70 *cm* hoch. Preis 14 K.

IV. Serie. Ornamentale Stilformen (Gipsmodelle).

Nr. 2 (519) Füllungsornamente von einer in Holz geschnitzten Kassette im Stile der italienischen Renaissance, ausgeführt von Springer, 43 *cm* hoch, 20 *cm* breit. Preis 1 K 20 h.
„ 3 (518) Desgleichen 43 *cm* hoch, 29 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 4 (156) Flaches Renaissance-Ornament von der Antoniuskirche in Padua. 16. Jahrhundert, 60 *cm* hoch, 72 *cm* breit. Preis 3 K.
„ 5 (157) Desgleichen 60 *cm* hoch, 72 *cm* breit. Preis 3 K.
„ 6 (622) Pilasterornamente, nach antiken und Renaissance-Vorbildern, 46 *cm* hoch. 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 8 (624) Desgleichen 46 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 10 (638) „ 50 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 13 (640) „ 50 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 16 (600) Architektonische Verzierungen: Zahnschnitte, 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 17 (599) „ „ Eierstab 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 18 (598) „ „ „ 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 19 (601) „ „ Blattwelle 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 23 (633) Pilaster-Kapitäl, italienische Renaissance, 45 *cm* hoch, 50 *cm* breit. Preis 5 K.
„ 24 (628) Desgleichen 32 *cm* hoch, 35 *cm* breit. Preis 4 K 60 h.
„ 25 (629) „ 32 *cm* hoch, 40 *cm* breit. Preis 4 K 60 h.

Die in Parenthese stehende Zahl ist die Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie.

Von den Gipsabgüssen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien werden weiters die nachfolgenden Modelle zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen zugelassen:

Nummer des Museums-Kataloges	Gegenstand der Abgüsse:	Preis K	Preis h
	a) Gothische Formen:		
305	Goth. Blattornament vom Kölner Dome 17 *cm* hoch, 15 *cm* breit	1	40
307	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
308	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
309	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
312	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	—
321	Frühgothisches Kapitäl 16 *cm* hoch, 15 *cm* breit	3	60
481	Goth. Blattornament vom Kölner Dome 10 *cm* hoch	1	40
483	„ „ „ „ „ 12 „ „	1	40
484	„ „ „ „ „ 15 „ „	2	—
485	„ „ „ „ „ 20 „ „	2	—
771	Ahornblätter, 20 *cm* hoch, 20 *cm* breit	3	—
1243	Stück von einem Dienst mit Eichenblättern 20 *cm* hoch, 20 *cm* breit	2	—
	b) Von Macholds Rekonstruktionen von antiken und Renaissance-Vorbildern:		
580	Einfache griechische Rosette, 22 *cm* hoch, 20 *cm* breit . . .	1	—
583—585, 589, 590, 593	Sechs einfache Blatt- und Blütenformen, 38 *cm* hoch, 23 *cm* breit à	1	40
605, 606	Zwei Blattornamente aus einer Pilasterfüllung italienischer Renaissance, 28 *cm* hoch, 22 *cm* breit . . . . à	1	60

Nummer des Museums-Kataloges	Gegenstand der Abgüsse:	Preis K	Preis h
	c)		
793	Romanisches Kapitäl, 47 *cm* hoch, 37 *cm* breit	5	—
	d) Vom Lehrgange Remesch:		
862—871 und 874—876	13 Stück. Elementarer Lehrgang für das Zeichnen nach Modellen. Jedes Modell 26 *cm* hoch, 20 *cm* breit . . . . . . à	1	—
	e) Von Kiebachers Lehrgange:		
913	Blatt einer vierteiligen Rosette, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit . .	1	—
914	Gitterdetail aus einer Kapelle am Kapuzinerberge in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	—
915	Gitterdetail vom Mirabellgarten in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	—
917	Detail aus einem Oberlichtgitter von einem Privathause in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	20
927	Phantastischer Tierkopf. Motiv aus dem Friedhofe zu St. Peter in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	—
930	Rosetten aus einem Kapellenfenster in Maria Plain bei Salzburg, 25 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	20
935 936	Details aus einem Kapellengitter in Maria Plain bei Salzburg, 18 *cm* hoch, 25 *cm* breit . . . . à	1	60
	f) Vom Würbel'schen Lehrgange:		
1171 1172 1174 1178 1182 bis 1186	9 Stück. Elementarer Lehrgang für Zeichnen . . . . . à	—	80
	g)		
1244 bis 1249	6 Stück Details von Pilasterfüllungen aus St. Bernardino in Verona (Kapelle Pelegrini) italienischer Renaissance, 29 *cm* hoch, 19 *cm* breit . . . . à	1	—
	h) Von den Modellen aus der Schule Kuhne:		
1250	Ornament mit Schild, 30 *cm* hoch, 24 *cm* breit	1	20
	i) Schließlich für den Anschauungsunterricht:		
1090	Dorisches Kapitäl, 14 *cm* hoch, 12 *cm* breit	3	—
1092	Ionisches Kapitäl, 12 *cm* hoch, 18 *cm* breit	5	—
1093	Korinthisches Kapitäl, 25 *cm* hoch, 20 *cm* breit	6	—

Diese Modelle sind im Bedarfsfalle direkt vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien, I., Stubenring 5, zu beziehen.

Grundformen der klassischen Gefäßbildnerei in Ton. 19 Modelle für den Zeichenunterricht, und zwar:

1. Vierhenkelige Amphora mit Untersatz. 1 K 90 h.
2. Schlauchförmige „ „ „ 1 K 90 h.
3. Zweihenkelige „ 2 K.
4. Henkelloses Vorratsgefäß (Pithos). 84 h.
5. Krater mit 4 Stangenhenkeln. 2 K 10 h.
6. Glockenförmiger Krater. 1 K 44 h.
7. Zweihenkelige Schale mit niedrigem Fuße (Kylix). 1 K 16 h.
8. Altertümliche „ „ hohem „ „ 1 K.
9. „ Kelchschale (Kylix). 1 K 16 h.
10. Schöpfeimer (Situla). 1 K.
11. Dreihenkelige Hydria älterer Form. 2 K 30 h.
12. „ „ jüngerer „ 2 K 30 h.
13. Einhenkeliges Gußgefäß (Oinochoë, Prochus) älterer Form. 1 K 70 h.
14. „ „ „ „ jüngerer „ 1 K 70 h.
15. „ „. 80 h.
16. Sepulkrales Duftgefäß (Lekythos). 90 h.
17. Trinkhorn mit Widderkopf (Rython). 1 K.
18. Schale mit hohem Henkel. 80 h.
19. Zweihenkeliger Napf. 60 h.

Preis der ganzen Kollektion: 26 K 60 h.

Verpackungskosten: 5 K. Diese Tonmodelle können von der Firma Franz Hauptmann in Teplitz in Böhmen bezogen werden. Bei Nachbestellungen von einzelnen Modellen sind stets auch die bezüglichen Nummern anzuführen.

Für allgemeine Volksschulen mit weniger als 8 Klassen

ist eine dem Lehrplane und den lokalen Bedürfnissen entsprechende Auswahl aus den oben angeführten Apparaten und Modellen zu treffen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Rieger, Dr. Karl und Stejskal, Dr. Karl, im Vereine mit Rudolf Aufreiter, Hans Fraungruber, Moritz Habernal, Karl Schwalm, Marie Schwarz, Eduard Siegert, Josef Stegbauer, Dr. Vinzenz Suchomel und Franz Zoder, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für Wien.) 2., veränderte Auflage. IV. Teil. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Die 2., veränderte Auflage des IV. Teiles dieses Lesebuches wird zum Unterrichtsgebrauche an den allgemeinen Volksschulen der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 8. Juni 1906, Z. 21304.)

Jursa Jan, Čítanka pro školy obecné. Díl IV. pro 5. školní rok 7—8 třídních škol. Wien und Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieser IV. Teil des genannten Lesebuches wird zum Unterrichtsgebrauche an 7—8klassigen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 23306.)

Müller Josef, Cvičebnice jazyka českého pro školy obecné. Vydání pětidílného díl III. (Se zřetelem k třetímu dílu čítanky pětidílné.) Za redakce J. Jursy složil. Wien und Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 50 h.

Dieser III. Teil des genannten fünfteiligen böhmischen Sprachbuches wird ebenso wie der II. Teil desselben [1]) zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 28. Juni 1906, Z. 24160.)

Miklosich Ivan, Slovensko-nemški Abecednik za obče ljudske šole. (Slowenisch-deutsche Fibel für allgemeine Volksschulen.) Predelal in popravil Ivan Krulic. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, in Halbleinen gebunden 50 h.

Diese Fibel wird zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 23966.)

Valentič Anton, Praktični navod k naučenju italijanskega jezika za slovenske ljudske šole. I. del. Verbesserte Auflage. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, halbsteif 40 h.

Dieser verbesserte I. Teil wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 23968.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 396.

Hauptmann France, Računica za meščanske šole. I. del. Wien 1906. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen oder höher organisierten Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 23761.)

Močnik, A. Dr.-lui Fr. Cavaler de, Carte de comput pentru şcoalele poporale austriace. Ediţiune in trei părţĭ. Partea III: Treapta superioară. Prelucrată de K. Kraus şi M. Habernal. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 70 h.

Diese Oberstufe des dreiteiligen Rechenbuches wird ebenso wie die Unter- und Mittelstufe [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit rumänischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 18. Juni 1906, Z. 20163.)

Frisch Franz und **Rudolf** Franz, Deutsches Lesebuch für allgemeine österreichische Volksschulen. Ausgabe A. Für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn.

IV. Teil. 4. Schuljahr. Mit einem Farbendruckbilde und 40 Abbildungen im Texte. Preis, kartoniert 1 K 15 h.

V. Teil. 5. Schuljahr. Mit einem Farbendruckbilde und 32 Abbildungen im Texte. Preis, kartoniert 1 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 15. Juni 1906, Z. 22313.)

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an zwei-, drei-, vier-, fünf-, fünf- sowie sechs- und mehrklassigen allgemeinen Volksschulen, einschließlich jener Oberösterreichs. 2. Heft. 10. Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 8. Juni 1906, Z. 22063.)

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an dreiklassigen allgemeinen Volksschulen, einschließlich jener für Oberösterreich. Schlußheft. (Früher 4. und 5. Heft.) 3., verbesserte Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 8. Juni 1906, Z. 21699.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 63.

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an vier- und fünfklassigen allgemeinen Volksschulen. (Allgemeine und oberösterreichische Ausgabe.) 5. Heft. Der allgemeinen Ausgabe 7., der oberösterreichischen Ausgabe 2. Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 8. Juni 1906, Z. 21141.)

b) Für Bürgerschulen.

Neumann Robert, Naturgeschichte für Bürgerschulen. In Lebensbildern bearbeitet. Mit 307 Abbildungen, 6 Farbentafeln von W. Kuhnert und 1 Karte. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1906, Z. 21518.)

Hofers Naturlehre für Bürgerschulen. In drei konzentrischen Lehrstufen. Neu bearbeitet von Hans Barbisch. II. Stufe für die II. Klasse. 18., umgearbeitete Auflage. Mit 143 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1906. Manz. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 23988.)

Benolli-Zucalli, Aritmetica per la prima, seconda, terza classe delle scuole cittadine. Trient 1906. G. B. Monauni. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 27. Juni 1906, Z. 23703.)

Zucalli M. e Hayek G., Geografia e statistica della Monarchia austro-ungarica. Principalmente per la III. classe delle scuole cittadine, secondo la VI. edizione del Compendio di geografia, parte III. del Prof. G. Rusch. Con 70 incisioni, un' appendice e 14 schizzi geografici. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 24696.)

c) Für Mittelschulen.

Bauer, Dr. Friedrich, Jelinek, Dr. Franz und Streinz, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für österreichische Mittelschulen. 1. Band. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 10 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 1. Juli 1906, Z. 24758.)

Schmidt Johann, Deutsche Grammatik für die Vorbereitungsklassen der Mittelschulen. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 70 h, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Vorbereitungsklassen für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. Juni 1906, Z. 21929.)

Hrubý Timoth., Výbor z literatury řecké a římské v českých překladech pro české reálky. 5., teilweise verbesserte Auflage von Otmar Vaňorný. Prag 1906. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 2 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 20. Juni 1906, Z. 23180.)

In 10., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 17. September 1904, Z. 32413 [2]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die II. Klasse österreichischer Mittelschulen. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 92 h, gebunden 2 K 40 h.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 24120.)

Scheindler, Lateinische Schulgrammatik. Herausgegeben von Dr. Robert Kauer. 6., durchgesehene Auflage. Wien 1906. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [3]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. Juni 1906, Z. 22751.)

In 5., unveränderter, sonach laut Ministerialerlasses vom 11. Oktober 1902, Z. 31947 [4]), zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Steiner Josef und Scheindler August, Lateinisches Lese- und Übungsbuch. III. Teil. Herausgegeben von Dr. Robert Kauer. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

(Ministerialerlaß vom 25. Juni 1906, Z. 24462.)

In 7., im wesentlichen unveränderter, sonach laut Ministerialerlasses vom 5. Juli 1902, Z. 21261 [5]), zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Nahrhaft Josef, Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von Dr. Al. Goldbacher. I. Teil. Wien 1906. Schworella und Heick. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 25. Juni 1906, Z. 23989.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 180.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 518.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 449.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 517.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 490.

Herodot. Auswahl für den Schulgebrauch. Herausgegeben von August Scheindler. I. Teil: Text. 2., durchgesehene Auflage in neuer Rechtschreibung. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. Juni 1906, Z. 22065.)

Fetter J. und Ullrich, Dr. K., Französisches Lesebuch für die oberen Klassen der Realschulen, Gymnasien und Mädchen-Lyzeen. I. und II. Teil. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines jeden Teiles samt dazu gehörigen Kommentarheft, gebunden 2 K 80 h.

Dieses in neuer Ausstattung erschienene Buch wird ebenso wie die frühere Ausgabe desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Realschulen, Gymnasien und Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 2. Juni 1906, Z. 20901.)

Feichtinger Emanuel, Lehrgang der französischen Sprache für Gymnasien. II. Teil. Deutsch-französisches Übungsheft. Wien 1905. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. Juni 1906, Z. 24301.)

In 3., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 24. März 1903, Z. 8601 [2]), zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Mähren allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Oberländer Siegmund, Reiniger Adolf und Werner, Dr. Alexander, Lehrbuch der französischen Sprache. I. Teil. Wien 1906. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 16. Juni 1906, Z. 22732.)

Oberländer Siegmund, Reiniger Adolf und Werner, Dr. Alexander, Lehrbuch der französischen Sprache. II. Teil. 2., durchgesehene Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere [3]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Mähren zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 28. Juni 1906, Z. 18641.)

Charvát Karl, Lehrgang der böhmischen Sprache. II. Teil. 3., unveränderte Auflage. Olmütz 1906. Ed. Hölzel. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 20. Juni 1906, Z. 23852.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 230.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 187.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 484.

In 3., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 30. September 1901, Z. 28432 [1]), zum Gebrauche bei dem obligaten Unterrichte in der böhmischen Sprache an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hanaček Wladimir, Lehrbuch der böhmischen Sprache. I. Teil. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 68 h, gebunden 2 K 18 h.

(Ministerialerlaß vom 16. Juni 1906, Z. 23619.)

In 6., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 10. Oktober 1903, Z. 33011 [2]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Gajdeczka Josef, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Klassen der Mittelschulen. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 70 h.

(Ministerialerlaß vom 15. Juni 1906, Z. 22734.)

Wallentin, Dr. Franz, Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Algebra und der allgemeinen Arithmetik für die oberen Klassen der Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und anderen gleichstehenden Lehranstalten. 6. Auflage. Wien 1906. Karl Gerolds Sohn. Preis, geheftet 3 K 40 h, gebunden 3 K 80 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere [3]) zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1906, Z. 22238.)

In 29., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 13. Juli 1905, Z. 26029 [4]), zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močniks Lehrbuch der Arithmetik und Algebra nebst einer Aufgabensammlung für die oberen Klassen der Realschulen. Bearbeitet von A. Neumann. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K 30 h, gebunden 3 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1906, Z. 26029.)

In 38., unveränderter, somit nach Ministerialerlaß vom 7. Oktober 1904, Z. 34381 [5]), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močniks Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. Bearbeitet von A. Neumann. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1906, Z. 22736.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 392.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 562.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 286.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 423.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 529.

In 23., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 25. September 1903, Z. 25099 [1]), zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močniks Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Klassen der Realschulen. Bearbeitet von A. Neumann. II. Heft. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1906, Z. 22737.)

Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien. Bearbeitet von Dr. Theodor Tupetz. I. Band: Das Altertum. Mit 53 Abbildungen. 12., verbesserte Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 50 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. Juni 1906, Z. 23631.)

In 14., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 12. Mai 1902, Z. 14647 [3]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Gindely, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. Bearbeitet von Christoph Würfl. I. Teil: Alte Geschichte. Mit 27 Abbildungen und 2 Farbendrucktafeln. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

(Ministerialerlaß vom 23. Juni 1906, Z. 24230.)

In 14., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 22. Oktober 1902, Z. 33215 [4]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Gindely, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. Bearbeitet von Christoph Würfl. II. Teil: Das Mittelalter. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 16. Juni 1906, Z. 22740.)

Wettstein, Dr. Richard, Leitfaden der Botanik für die oberen Klassen der Mittelschulen. 3., veränderte und vermehrte Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 70 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere [5]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. Juni 1906, Z. 25656.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 549.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 325.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 190.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 517.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 375.

In 6., unveränderter, somit nach Ministerialerlaß vom 28. Februar 1902, Z. 5192 [1]), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Mach E., Grundriß der Naturlehre für die unteren Klassen der Mittelschulen. Ausgabe für Gymnasien. Bearbeitet von Dr. Karl Habart. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1906, Z. 22731.)

In 24., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 27. April 1901, Z. 11893 [2]), zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močniks Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen der Realschulen. Bearbeitet von J. Spielmann. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K 30 h, gebunden 3 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1906, Z. 22738.)

Schiffner Franz, Vorschule der Geometrie, ein Leitfaden für den Unterricht in der geometrischen Formenlehre an österreichischen Realschulen und verwandten Lehranstalten. Wien 1906. F. Deuticke. Preis, geheftet 70 h, gebunden 1 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 1. Juli 1906, Z. 26347.)

Ouředníček Eduard, Cvičebnice jazyka německého pro třetí třídu škol středních. 3., vollständig umgearbeitete Auflage. Olmütz 1906. Hölzel. Preis, geheftet 1 K 75 h, gebunden 2 K 25 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage in derselben Klasse [3]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. Juni 1906, Z. 21864.)

Bartoš Fr., Česká čítanka pro čtvrtou třídu škol středních. Upravil Jan Kabelík. 6., geänderte Auflage. Brünn 1906. K. Winiker. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K 10 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [4]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. Juni 1906, Z. 22237.)

Novák, Dr. Jan V., Výbor z literatury české. Díl I. Doba staročeská. Prag 1906. Unie. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1906, Z. 20050.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 142.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 136.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 287.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 415.

Woldřich, Dr. Johann N. und Bayer, Dr. Franz, Zoologie pro vyšší třídy středních škol. 3., wenig geänderte Auflage. Wien 1906. Hölder. Preis, gebunden 3 K 16 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1906, Z. 23023.)

In 4., inhaltlich unveränderter, sonach laut Ministerialerlasses vom 23. Jänner 1900, Z. 584 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtsprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Noë Enrico, Antologia tedesca compilata per uso delle scuole medie. Parte II. Wien 1906. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, broschiert 3 K, gebunden 3 K 30 h.

(Ministerialerlaß vom 28. Juni 1906, Z. 25253.)

Sket, Dr. Jakob, A. Janežičeva slovenska slovnica za srednje šole. 9., umgearbeitete Auflage. Klagenfurt 1906. Verlag der Buchdruckerei der St. Hermagoras-Bruderschaft. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

Diese umgeänderte Auflage der genannten Grammatik wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage derselben [2]) in der nämlichen Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, an welchen in slowenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. Juni 1906, Z. 24104.)

d) Für Mädchen-Lyzeen.

Rock, Dr. Wilhelm, Naturgeschichte des Pflanzenreiches. Zum Gebrauche an Mädchen-Lyzeen. III. Abteilung. (Mit 62 Abbildungen im Text und 10 farbigen Pflanzentafeln.) Wien 1906. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1906, Z. 22702.)

Duport J. B., Lehrbuch der Arithmetik für die I. Klasse der Mädchen-Lyzeen. 2. Auflage. Wien 1906. F. Deuticke. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [3]) in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

— — Lehrbuch der Arithmetik für die II. Klasse der Mädchen-Lyzeen. 2. Auflage. Wien 1906. F. Deuticke. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 40 h.

— — Lehrbuch der Arithmetik für die III. Klasse der Mädchen-Lyzeen. 2. Auflage. Wien 1906. F. Deuticke. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 50 h.

Diese neue Auflage der genannten Bücher wird ebenso wie die frühere [4]) zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1906, Z. 23022.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 94.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 539.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 414.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 187.

In 2., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 1. Juli 1902, Z. 21417 [1]), zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Tupetz, Dr. Theodor, Lehrbuch der Geschichte für die II. Klasse der Mädchen-Lyzeen. Mit 40 Abbildungen und 5 Karten. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1906, Z. 22735.)

e) Für Lehrerbildungsanstalten.

Dlouhý Frant., Nauka o polním hospodářství pro ústavy ku vzdělání učitelů, Díl I. Prag 1905. Unie. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Das genannte Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministeralerlaß vom 6. Juni 1906, Z. 21296.)

f) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Francescatti Antonio, Manuale di Storia per gli istituti magistrali. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, in Ganzleinwand gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 23962.)

In 8., unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 28. November 1902, Z. 36474 [2]), zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Bisching, Dr. A., Mineralogie und Geologie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 92 in den Text gedruckten Abbildungen. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

(Ministerialerlaß vom 25. Juni 1906, Z. 24512.)

g) Für gewerbliche Lehranstalten.

Bráf Antonín, Nauka o stavivu. Prag 1906. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 23964.)

Pawłowski Antoni, Nauka rachunków przemysłowych. Tom III. Lemberg 1906. Selbstverlag des Verfassers. Preis, gebunden 1 K. (Den Schulen wird bei direktem Bezuge ein 20prozentiger Nachlaß gewährt.)

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der II. Klasse der gewerblichen Fortbildungsschulen mit polnischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. Juni 1906, Z. 20048.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 326.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 564.

Hartl Hans, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie für den Unterrichtsgebrauch und für das Selbststudium. Mit 117 in den Text gedruckten Abbildungen und über 500 Übungsbeispielen nebst deren Resultaten. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 64 h.

Diese 2. Auflage wird ebenso wie die 1. Auflage desselben Buches [1]) zum Unterrichtsgebrauche an höheren Gewerbeschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. Juni 1906, Z. 22118.)

h) Für kommerzielle Lehranstalten.

Fiedler, Volkswirtschaftslehre für höhere Handelsschulen. 2. Auflage. Unveränderter Abdruck der mit Erlaß vom 23. November 1904 [2]) approbierten 1. Auflage. Wien 1906. Manz'scher Verlag. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Juni 1906, Z. 24515.)

Ctibor J., Kupecká arithmetika pro obchodní akademie. Díl I. 2. Auflage. Chrudim 1906. St. Pospíšil. Preis 4 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. Juni 1906, Z. 22623.)

i) Für Taubstummenschulen.

Rechberger Heinrich, Fibel für Taubstumme. Wien 1906. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Taubstummenanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 23967.)

Lehrmittel.

Richter, Dr. Eduard, Schulatlas für Gymnasien, Realschulen, Mädchen-Lyzeen, Lehrerbildungsanstalten und sonstige höhere Lehranstalten. 107 Haupt- und 95 Nebenkarten (102 Kartenseiten) in Farbendruck. 2. Auflage. Bearbeitet von Dr. Johann Müllner. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 7 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie an den mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen Lehrkursen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 28. Juni 1906, Z. 24801.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 232.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 577.

Richter, Dr. E., Schulatlas für Gymnasien, Realschulen, Mädchen-Lyzeen, Lehrerbildungsanstalten und sonstige höhere Lehranstalten. 2. Auflage, bearbeitet von Dr. J. Müllner. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 7 K 50 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Atlasses wird ebenso wie die frühere [1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen und Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. Juni 1906, Z. 24106.)

Matzdorff D. C., Ökologisch-ethologische Wandtafeln zur Zoologie. I. und II. Eßlingen und München 1905. I. F. Schreiber. Preis jeder Tafel 4 K 80 h, auf Leinwand mit Stäben 7 K 80 h.

Diese Wandtafeln werden zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1906, Z. 22756.)

Strauß Ferdinand, Organische Chemie. Experimentier- und Hilfsbuch für Bürger- und Fortbildungsschulen. Mit zahlreichen Illustrationen. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, in englische Leinwand gebunden 2 K 40 h.

Auf das Erscheinen dieses für die Hand des Lehrers bestimmten Hilfsbuches wird die Lehrerschaft der Bürger- und Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache behufs dessen allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 21. Juni 1906, Z. 23963.)

Begleitwort und Anleitung zur Fibel von Karl Streng, Dr. Fr. Wollmann und Karl Wintersperger. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis 50 h.

Auf das Erscheinen dieses Hilfsbuches für die Hand des Lehrers wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1906, Z. 21928.)

Rothe Josef, Die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen. Eine Anleitung, verfaßt im Auftrage des Ministeriums für Kultus und Unterricht. Wien 1906. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 50 h.

Auf das Erscheinen dieser Schrift werden die Direktionen und Leitungen der gewerblichen Lehranstalten sowie die Regierungskommissäre für die Inspektion gewerblicher Fortbildungsschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 6. Juni 1906, Z. 20713.)

Frumar Adolf a Jursa Jan, Nový průvodce k druhému opravenému a rozšířenému vydání Slabikáře. Prag 1906. Schulbücherverlag. Preis, broschiert 40 h.

Die Lehrerschaft der Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache wird auf das Erscheinen dieses Buches aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 23. Juni 1906, Z. 24306.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 133.

Buzek Kamil, **Černý** Vlad. a **Krůta** Josef, Počty v občanském životě. Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches wird die Lehrerschaft der oberen Klassen der Volksschulen und der Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 23965.)

Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Herausgegeben durch die Statistische Zentralkommission auf Grund der von den Ländern gelieferten statistischen Tabellen und Materialien. V. Jahrgang. Wien 1906. Druck und Verlag der Hof- und Staatsdruckerei. Ermäßigter Preis für Ämter 14 K (ermäßigter Preis der früheren Jahrgänge je 6 K).

Auf das Erscheinen des V. Jahrganges dieses Werkes werden die unterstehenden Behörden und Anstalten aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1906, Z. 20086.)

Schmölzer Hans, Andreas Hofer und seine Kampfgenossen. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte der Umgebung von Innsbruck. Innsbruck 1905. Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. Preis, geheftet 4 K, gebunden 5 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten behufs eventueller Anschaffung für Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1906, Z. 20094.)

Buchner, Dr. W., Kunstgeschichte. Besondere Ausgabe für Österreich, bearbeitet von Dr. A. Halmel und Dr. C. Weiser. 2., sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 174 in den Text eingedruckten Abbildungen und einem Titelbild. Essen und Wien 1906. Baedecker und Spielhagen und Schurich. Preis, gebunden 5 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen, Mädchen-Lyzeen und gewerblichen Lehranstalten, letztere behufs allfälliger Anschaffung desselben als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers, aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 9. Juni 1906, Z. 13896.)

Neumann, Resultate zur Aufgabensammlung in Močniks Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Klassen der Gymnasien. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 20 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrer der Mathematik an den Gymnasien behufs eventueller Verwendung desselben beim Unterricht in den oberen Klassen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 25. Juni 1906, Z. 24461.)

John Julius, Der Unterricht in der Natur als Mittel für grundlegende Anschauung. Der rationellen Praxis der Schulen aller Arten und Stufen, insbesondere jener der Volks- und Bürgerschulen zugedacht. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K.

Auf das Erscheinen dieses Hilfsbuches für die Hand des Lehrers wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen behufs dessen allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 23481.)

Kraus Konrad, Experimentierkunde. Anleitung zu physikalischen und chemischen Versuchen in Volks- und Bürgerschulen und Fortbildungsschulen. Mit 503 Abbildungen. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 5 K, gebunden 5 K 40 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen sowie der mit diesen verbundenen Fortbildungskursen behufs dessen allfälliger Anschaffung als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 22824.)

Im Selbstverlage der Verfasser in Wien, XIX., Hofzeile 15, ist erschienen:

Baldrian Karl und **Bürklen** Karl, Karte zur Veranschaulichung des Standes des Taubstummenbildungswesens in Europa.

Auf das Erscheinen dieser Karte werden die Landes- und Bezirksschulbehörden sowie die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten behufs deren allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 21. Juni 1906, Z. 20885.)

Srp Wenzel, Ausgeführte Lehrpläne für den Zeichenunterricht in Volksschulen. Nach neueren Grundsätzen zusammengestellt. 2., vermehrte Auflage. Leitmeritz. Selbstverlag. Preis 3 K 50 h, mit Postzusendung 3 K 70 h.

Auf das Erscheinen dieses Werkes wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volksschulen behufs dessen allfälliger Anschaffung als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 8. Juni 1906, Z. 17788.)

Klenka Josef, Tělocvičné hry pro chlapecké školy. 4., vermehrte Auflage. Prag 1906. Bačkovský. Preis, gebunden 4 K.

— — Tělocvičné hry pro dívčí školy. Prag 1906. Bačkovský. Preis, gebunden 3 K 40 h.

Auf diese Hilfsbücher wird die Lehrerschaft der Volks-, Bürger- und Mittelschulen, beziehungsweise Mädchen-Lyzeen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 21. Juni 1906, Z. 18983.)

Medved Josip, Čitanka za gluhonijeme. I. dio: Grada za govorne oblike i zornu obuku u II. razredu. Zagreb 1906. Königl. kroatischer Landesverlag. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches wird die Lehrerschaft an den Volksschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 21598.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums der Sophie Strzałkowska in Lemberg für das Schuljahr 1905/1906 das Recht der Öffentlichkeit verliehen.

(Ministerialerlaß vom 22. Juni 1906, Z. 24699.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I., II. und III. Klasse des vom Vereine „Ruthenisches Mädchen-Institut in Przemyśl" erhaltenen Mädchen-Lyzeums mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 1905/1906 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 14. Juni 1906, Z. 18865.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das dem Privat-Mädchen-Lyzeum der Eugenie Schwarzwald in Wien, I., Kohlmarkt 6, für die I. und II. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die III. und IV. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 25251.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das dem Privat-Mädchen-Lyzeum der Hietzinger Lyzeum-Gesellschaft für die I. und II. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die III. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 28. Juni 1906, Z. 25343.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der städtischen höheren Töchterschule in Aussig für die I. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die II. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 14. Juni 1906, Z. 21510.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der I. Klasse des städtischen Mädchen-Lyzeums in Rovereto verliehene Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1905/1906 auf die II. Klasse ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 20. Juni 1906, Z. 23039.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die deutsche Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 16. Juni 1906, Z. 22836.)

Frequenz - Ausweis

der k. k. Kunstakademie in Krakau im Sommersemester des Studienjahres 1905/1906.

(Stand vom 31. Mai 1906.)

Schulen	Schülerzahl	
	ordentliche	außerordentliche
Allgemeine Zeichen- und Malschule	99	1
Spezialschule für Landschaftsmalerei	6	—
Spezialschule für Bildhauerei	12	2
Summe . . .	117	3

Die Abteilung für gewerbliche Fortbildungsschulen des Lehrmittelbureaus für gewerbliche Unterrichtsanstalten am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie befindet sich vom 1. Juli 1906 angefangen bis auf weiteres in Wien, I., Fichtegasse 4.

(Ministerialerlaß vom 6. Juni 1906, Z. 20755.)

Im k. k. Schulbücherverlage in Wien ist soeben die mit einem Sachregister versehene slowenische Übersetzung des Reichsvolksschulgesetzes samt der Schul- und Unterrichtsordnung

„Državni zakon o ljudskih šolah

z najvažnejšimi

izvršitvenimi predpisi

vštevši

dokončni šolski in učni red za obče ljudske šole in za meščanske šole“

erschienen und zum Preise von 80 h zu beziehen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XIV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juli 1906.

Nr. 40.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 20. Juni 1906, Z. 24756,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die griechischen Schularbeiten in der VII. und VIII. Klasse der Gymnasien.

Mit Beziehung auf den Ministerialerlaß vom 23. Februar 1900, Z. 5146 (M.-V.-Bl. Nr. 25), und unter neuerlichem Hinweis auf die Ausführungen im Ministerialerlasse vom 30. September 1891, Z. 1786/K. U. M. (M.-V.-Bl. Nr. 33), finde ich zunächst in provisorischer Weise anzuordnen, daß in der VII. und VIII. Klasse der Gymnasien die schriftlichen Übersetzungsaufgaben aus der Unterrichtssprache in das Griechische als Schularbeiten (Kompositionen) in Hinkunft zu entfallen haben.

An ihre Stelle treten durchwegs Übersetzungen aus dem Griechischen in die Unterrichtssprache, drei in jedem Semester, entsprechend auf die einzelnen Konferenzperioden verteilt, und zwar aus dem Autor der Klasse, oder falls die Schüler sich mit demselben noch nicht genügend beschäftigt haben, aus dem Schriftsteller des vorangegangenen Semesters.

Die zur Festigung und Erweiterung des grammatischen Wissens der Schüler dienenden mündlichen und schriftlichen Übersetzungen aus der Unterrichtssprache in das Griechische sind in der bisherigen Weise als Präparationen nach Maßgabe des unabweislichen Erfordernisses weiter zu führen. Ob diese Übungen wöchentlich stattzufinden haben, wird dem Ermessen des Fachlehrers überlassen, der sonach ermächtigt ist, einzelne der im Lehrplane ausdrücklich für die Grammatik bestimmten Stunden zu Gunsten der Lektüre ausfallen zu lassen.

Diese Verfügung, welche die Pflege einer inhaltlich vertieften, durch keinerlei Rücksicht auf griechisch geschriebene Schularbeiten beeinflußten und gehemmten Lektüre in den obersten Klassen zum Zwecke hat, tritt mit dem Schuljahre 1906/1907 in Kraft.

Nr. 41.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. Juni 1906, Z. 22878,

an den Statthalter in Triest,

betreffend die fortlaufende Gültigkeit der Lehrbefähigungszeugnisse der Lehrer an der k. und k. Maschinenschule in Pola.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Organisation der k. und k. Maschinenschule in Pola finde ich bis auf weiteres grundsätzlich auszusprechen, daß durch eine auch mehr als drei Jahre dauernde Verwendung eines Lehrers an dieser Schule das Lehrbefähigungszeugnis desselben für Volksschulen oder für Bürgerschulen seine Gültigkeit zur definitiven Anstellung im öffentlichen Schuldienste nach § 40 des Reichsvolksschulgesetzes nicht verliert und daß demnach die Verwendung eines Lehrers an dieser Schule beim etwaigen Übertritt an eine öffentliche Volksschule oder Bürgerschule in Bezug auf die Lehrbefähigung desselben ebenso anzusehen ist, als wenn dieser Lehrer an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Schule im Sinne des § 40 des Reichsvolksschulgesetzes gewirkt hätte.

Nr. 42.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 3. Juli 1906, Z. 26588,

an sämtliche Landesschulbehörden,

betreffend den Unterricht in Physik und Chemie in der VII. Klasse der Gymnasien.

Ich finde mich bestimmt, zunächst versuchsweise zu gestatten, daß über Antrag der Landesschulbehörden im Einvernehmen mit den Lehrkörpern der Unterricht in Physik in der VII. Klasse der Gymnasien in wöchentlich vier Stunden erteilt werde. Im zweiten Semester dieser Klasse sind je zwei Stunden in der Woche speziell dem Unterrichte in der Chemie zu widmen.

Dabei wird vorausgesetzt, daß durch diese Stundenvermehrung die Gesamtzahl der wöchentlichen obligaten Unterrichtsstunden in der bezeichneten Klasse 26 (ohne Turnen) nicht überschreite.

Im Falle obiger Sonderung der bisher vereinigten Unterrichtsgegenstände hat die betreffende Rubrik in den Katalogen und Zeugnissen „Physik und Chemie" zu lauten. Aus beiden Gegenständen ist eine Gesamtnote zu erteilen, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß durch einen Zusatz die Kenntnisse in dem einen oder dem anderen Gegenstande besonders charakterisiert werden.

Der Zweck dieser Verfügung, die mit dem Schuljahr 1906/1907 in Kraft tritt, ist, dem Unterrichte in der Physik lediglich eine leichtere Verarbeitung und größere Vertiefung des gegenwärtig vorgeschriebenen Lehrstoffes, dagegen dem Unterrichte in der Chemie eine umfassendere Behandlung dieses Gegenstandes an Gymnasien zu ermöglichen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

Für allgemeine Volksschulen.

Jursa Jan, Čítanka pro školy obecné. Díl IV. vydání pětidílného, s mapkou. Pro 5. třídu šestitřídních škol. Wien und Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Dieser IV. Teil des genannten Lesebuches wird zum Unterrichtsgebrauche an 6klassigen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. Juni 1906, Z. 23306.)

Lehrmittel.

Ulbrich August, Vorlageblätter für Modelltischler zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen, allgemeinen Handwerkerschulen und Spezialkursen für Meister und Gehilfen. 25 Tafeln mit erläuterndem Text. Wien-Leipzig. Franz Deuticke. Preis 20 K.

Dieses Vorlagewerk wird an den bezeichneten Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 28. Juni 1906, Z. 23172.)

Broz, Dr. Ivan, Hrvatski pravopis. 3., umgearbeitete Auflage, besorgt von Dr. D. Boranić. Agram 1904. Königl. Landesverlag. Preis, gebunden 2 K.

Auf das Erscheinen dieser neuen Auflage des genannten Buches werden die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 23. Juni 1906, Z. 46930.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der Privat-Handelsschule des Max Allina in Wien das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerialerlaß vom 2. Juli 1906, Z. 19658.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das dem Privat-Mädchen-Lyzeum in Mödling für die I. bis IV. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die V. Klasse für das Schuljahr 1905/1906 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 5. Juli 1906, Z. 25685.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Wien in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 4. Juli 1906, Z. 25044.)

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien die Änderung des Namens der Ortschaft St. Georgen (am Schwarzenbach) in der Gemeinde Obdachegg, Gerichtsbezirk Obdach, politischer Bezirk Judenburg in Steiermark, in „St. Georgen in Obdachegg" bewilligt.

(Ministerialakt vom 7. Juli 1906, Z. 1665/K. U. M. ex 1906.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. August 1906.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1907 beginnt der neununddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1907 loco Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 43.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium vom 3. Juli 1906 [1],

womit eine Rigorosenordnung für die Hochschule für Bodenkultur erlassen wird.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Zur Erlangung des Doktorates an der Hochschule für Bodenkultur ist die Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung und die Ablegung einer strengen Prüfung (Rigorosum) erforderlich.

Zweck dieser Prüfung ist, festzustellen, ob und in welchem Grade der Kandidat die Befähigung zur wissenschaftlichen Forschung erworben hat.

Die Zulassung zu dieser Prüfung ist von dem Nachweise abhängig, daß der Kandidat auf Grund der Ministerialverordnung vom 7. Juni 1906, R.-G.-Bl. Nr. 117 [2], die dritte Staatsprüfung einer Fachabteilung an der Hochschule für Bodenkultur bestanden habe.

Die ausnahmsweise Zulassung solcher Kandidaten, welche diesen Nachweis nicht zu liefern vermögen, kann auf Antrag des Professorenkollegiums vom Unterrichtsminister bewilligt werden.

§ 2.

Die geschriebene oder gedruckte Abhandlung (Dissertation) hat eine selbständige wissenschaftliche Arbeit über ein Thema aus einer an der Hochschule für Bodenkultur vertretenen angewandten Wissenschaft, welche in unmittelbarer Beziehung zur Landwirtschaft, beziehungsweise Forstwirtschaft oder Kulturtechnik stehen, zu enthalten.

---

[1]) Enthalten in dem den 17. Juli 1906 ausgegebenen LXV. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 140.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 37, Seite 222.

Als Ersatz der wissenschaftlichen Abhandlung kann ein mit einer fachmännischen Beschreibung und einer wissenschaftlichen Begründung versehener Konstruktionsentwurf angesehen werden, wenn durch denselben die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit dargetan erscheint. Bezüglich dieses Konstruktionsentwurfes gelten sinngemäß dieselben Bestimmungen wie hinsichtlich der Abhandlung.

§ 3.

Die Abhandlung ist beim Rektorate einzureichen. Ergeben sich über die Zulassung der Abhandlung nach deren Inhalt (§ 2, Absatz 1) oder aus anderen Gründen Zweifel, so hat der Rektor die Entscheidung des Professorenkollegiums vorher einzuholen.

Die zugelassene Abhandlung weist der Rektor zwei Referenten zur Begutachtung zu, und zwar dem Professor des betreffenden und des demselben zunächst stehenden Faches.

In Ermanglung eines hiezu berufenen Professors kann auch ein anderer Dozent des betreffenden oder des nächstverwandten Faches an der Hochschule für Bodenkultur zu dieser Begutachtung herangezogen werden.

Der Rektor bestimmt für die Prüfung des wissenschaftlichen Werkes der Abhandlung einen entsprechenden Zeitraum.

§ 4.

Die zur Prüfung der Abhandlung berufenen Professoren (Dozenten) erstatten ein motiviertes schriftliches Gutachten über dieselbe und sprechen aus, ob der Kandidat zu der strengen Prüfung zuzulassen sei oder nicht.

Stimmen beide Referenten in ihrem Urteile überein, so verkündet der Rektor ihren Ausspruch dem Kandidaten; widersprechen sie sich aber, so ist der Ausspruch über die Zulassung des Kandidaten dem Professorenkollegium vorbehalten.

Wird die eingereichte Dissertation als nicht genügend befunden, so steht es dem Kandidaten frühestens nach Ablauf von sechs Monaten, beziehungsweise bei nochmaliger Zurückweisung nach Ablauf eines Jahres frei, eine neue Dissertation zu überreichen.

Kandidaten, deren Dissertation zum drittenmale reprobiert wurde, sind von der Erlangung des Doktorates der Bodenkultur wie auch von der Nostrifikation eines im Auslande erworbenen analogen Doktordiplomes (§ 14) für immer ausgeschlossen.

§ 5.

Das Rigorosum besteht aus einer mündlichen strengen Prüfung, welche in der Regel die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten soll.

Diese Prüfung hat, von der eingereichten Abhandlung ausgehend, sich vorwiegend auf jene Hauptfachgruppe landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder kulturtechnischer Richtung zu erstrecken, welcher das Thema der Dissertation angehört, beziehungsweise welcher es am nächsten steht. Außerdem ist eine mit dem Dissertationsthema in Zusammenhang stehende grundlegende Disziplin, deren Wahl dem Kandidaten freisteht, in die Prüfung einzubeziehen:

Die erwähnten Hauptfachgruppen sind:

bei der Landwirtschaft: Pflanzenproduktionslehre, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Betriebslehre;

bei der Forstwirtschaft: forstliche Produktionslehre, forstliche Betriebslehre, forstliches Ingenieurwesen;

bei der Kulturtechnik: kulturtechnischer Wasserbau, Geodäsie.

§ 6.

Der Rektor führt in der Prüfungskommission den Vorsitz.

Die Prüfungskommission besteht außer dem Vorsitzenden aus den beiden Referenten der Abhandlung und je nach den Prüfungsfächern (§ 5) aus noch einem oder zwei weiteren vom Rektor zu bestimmenden Examinatoren. Letztere sollen in der Regel ordentliche oder außerordentliche Professoren der zu prüfenden Fächer oder ihre Vertreter sein. Im Bedarfsfalle sind Professoren der nächstverwandten Fächer beizuziehen.

§ 7.

Die strenge Prüfung ist öffentlich abzuhalten.

Der Abstimmung und Schlußfassung geht eine Besprechung über das Ergebnis der Prüfung voraus. Jedes Mitglied mit Einschluß des Vorsitzenden gibt sodann auf Grund seiner Ansicht über das Gesamtergebnis der Prüfung sein Urteil darüber ab, ob die Prüfung als „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ anzusehen sei. Als beschlossen gilt jener Kalkül, auf den die Mehrheit der Stimmen lautet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Besprechung, Abstimmung und Schlußfassung erfolgt unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

§ 8.

Über den Erfolg der strengen Prüfung ist dem Kandidaten auf sein Verlangen vom Vorsitzenden ein Zeugnis auszustellen.

§ 9.

Wird ein Kandidat bei der strengen Prüfung reprobiert, so hat ihm die Prüfungskommission den Termin zur Wiederholung dieser Prüfung auf nicht weniger als drei Monate zu bestimmen.

Wird er hiebei abermals reprobiert, so ist nur noch eine Wiederholung, und zwar nicht vor Ablauf eines Jahres zulässig.

Bei nochmaliger (dritter) Reprobation ist der Kandidat von der Erlangung des Doktorates der Bodenkultur wie auch von der Nostrifikation eines im Auslande erworbenen analogen Doktordiploms (§ 14) für immer ausgeschlossen.

§ 10.

Die Taxe für die Begutachtung der vorgelegten Abhandlung beträgt 40 Kronen; die für die strenge Prüfung 80 Kronen.

Die Taxe für die Beurteilung der Abhandlung wird zwischen den Begutachtern derselben, jene für das Rigorosum zwischen den Examinatoren und dem Vorsitzenden zu gleichen Teilen geteilt. Der Vorsitzende erhält, wenn er zugleich Fachexaminator ist, den doppelten Anteil.

Diese Bestimmungen finden auch auf die neuerliche Vorlage einer Dissertation, beziehungsweise auf Wiederholungen des Rigorosums Anwendung.

§ 11.

Die Einzeltaxbezüge für das Rigorosum haben die Natur von Präsenzgeldern und können daher nur für die wirkliche Funktion in Anspruch genommen werden. Ist ein Kommissionsmitglied aus was immer für einem Grunde am Erscheinen verhindert, so hat der Rektor für dessen Ersatz nach den Bestimmungen des § 6, beziehungsweise § 3, zu sorgen. Ist dies nicht mehr tunlich, die Abhaltung des Rigorosums mit den übrigen Kommissionsmitgliedern aber doch noch möglich, so gelangt die Taxe zwischen dem Vorsitzenden und den anwesenden Examinatoren zur Aufteilung.

§ 12.

Die Promotion erfolgt unter dem Vorsitze des Rektors im Beisein eines Vertreters der dem betreffenden Rigorosum zu Grunde liegenden Hauptfachgruppe durch einen ordentlichen Professor (per turnum) als Promotor in Form eines Gelöbnisses des Kandidaten.

Dieses Gelöbnis hat zu lauten:

„Ich gelobe feierlich, daß ich mich des akademischen Grades eines Doktors der Bodenkultur stets würdig erweisen, das Ansehen dieser Hochschule immer hochhalten und bestrebt sein werde, die Wissenschaft nach meinen besten Kräften zu fördern.“

§ 13.

Die Promotionstaxe beträgt 60 Kronen.

Hievon beziehen der Rektor 25 Kronen, der Promotor 20 Kronen. Ferner sind von dieser Taxe 15 Kronen an den Kanzleifonds abzuführen, aus welchem die Kosten der Ausfertigung des Doktordiplomes zu bestreiten sind.

§ 14.

Bezüglich der Nostrifikation von an ausländischen Hochschulen erworbenen Doktordiplomen haben die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 6. Juni 1850, R.-G.-Bl. Nr. 240, sinngemäß Anwendung zu finden.

§ 15.

Diese Rigorosenordnung tritt mit Beginn des Studienjahres 1906/1907 in Kraft.

Auersperg m./p. **Marchet** m./p.

Nr. 44.

Verordnung des Gesamtministeriums vom 15. Juli 1906 [1]),

womit die Verordnung vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 145 [2]), betreffend das Kanzleihilfspersonal bei den staatlichen Behörden, Ämtern und Anstalten abgeändert wird.

In Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 145, betreffend das Kanzleihilfspersonal bei den staatlichen Behörden, Ämtern und Anstalten wird nachstehendes angeordnet:

Artikel I.

Die nachbezeichneten Paragraphen der zitierten Verordnung haben zu lauten, wie folgt:

§ 1, Absatz 1.

Bestellung von Kanzleigehilfen.

Im Rechnungs- sowie im Kanzlei- und Manipulationsdienste der staatlichen Behörden, Ämter und Anstalten werden nebst den Beamten einerseits und den im II. Abschnitte dieser Verordnung erwähnten Kanzleihilfsarbeitern (Kalkulanten, Diurnisten etc.) andererseits Hilfskräfte mit der dienstlichen Bezeichnung „Kanzleigehilfen" bestellt.

§ 4.

Diensteszuweisung.

Den Kanzleihilfsarbeitern aus dem eigenen Dienstbereiche der anstellenden Behörde ist bei der Bestellung zu Kanzleigehilfen in der Regel derjenige Ort, in welchem sie als Kanzleihilfsarbeiter in Verwendung stehen, als Dienstort anzuweisen.

§ 9.

Bezüge im allgemeinen.

Die Kanzleigehilfen erhalten in antizipativen Monatsraten fällige Jahresbezüge. Dieselben sind nach vier Ortsklassen, welche den Aktivitätszulagenklassen der Staatsbeamten entsprechen, verschieden festgesetzt und innerhalb jeder Ortsklasse nach der Dauer der anrechenbaren Dienstzeit achtfach abgestuft.

---

[1]) Enthalten in dem den 17. Juli 1906 ausgegebenen LXVI. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 141.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 34, Seite 369.

Diese Jahresbezüge betragen:

Dienst-altersklasse	Bei einer Dienstzeit von	In den Orten der			
		I.	II.	III.	IV.
		Aktivitäts-Zulagen-Klasse			
		Kronen			
I.	über 3 bis 6 Jahren . . .	1300	1180	1060	1000
II.	über 6 bis 10 Jahren . . .	1480	1300	1180	1120
III.	über 10 bis 15 Jahren . .	1660	1420	1300	1240
IV.	über 15 bis 20 Jahren . .	1780	1540	1420	1360
V.	über 20 bis 25 Jahren . .	1900	1660	1540	1480
VI.	über 25 bis 30 Jahren . .	2020	1780	1660	1600
VII.	über 30 bis 35 Jahren . .	2140	1900	1780	1720
VIII.	über 35 Jahren	2260	2020	1900	1840

Höhere als die im vorstehenden normierten Bezüge können, abgesehen von den Fällen der §§ 10 und 11, nur von der kompetenten Zentralstelle im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bewilligt werden.

§ 10.

Bezüge für höher qualifizierte Posten.

Einem Teile der Kanzleigehilfen werden nach Maßgabe höher qualifizierter Dienstleistung anstatt der nach dem obigen Schema entfallenden Entlohnungen die sonst für die nächsthöhere Dienstaltersklasse normierten Bezüge zuerkannt.

Solche Kanzleigehilfen erhalten daher bei einer anrechenbaren Dienstzeit bis zu sechs Jahren die in der Skala für eine sechs- bis zehnjährige Dienstzeit festgesetzten Bezüge und bei einer Dienstdauer von sechs bis zu zehn Jahren die für eine zehn- bis fünfzehnjährige Dienstzeit bestimmten Entlohnungen u. s. w.

Bei einer mehr als fünfunddreißigjährigen Dienstzeit übersteigen die Bezüge derartiger Kanzleigehilfen den in der Skala für die betreffende Ortsklasse angegebenen Maximalbetrag von 120 Kronen.

§ 14.

Abzüge.

Von den fälligen Monatstangenten der Bezüge werden, abgesehen von öffentlichen Abgaben, welche im Abzugswege einzubringen sind, sowie von Ansprüchen, zu deren Gunsten eine gerichtliche Sicherungsmaßregel oder Exekution erwirkt oder eine rechtsbeständige Verfügung durch ein Rechtsgeschäft getroffen worden ist, von der auszahlenden Kassa vorweg in Abzug gebracht:

1. Die Ersätze aus dem Dienstverhältnisse (§ 20);

2. die statutarischen Beiträge der Kanzleigehilfen zum Versorgungsinstitute (§ 5 der Statuten);

3. in der Regel die allfälligen Nachzahlungsgebühren gemäß § 18 der Statuten für das Versorgungsinstitut nach Maßgabe der bewilligten Monatsraten;

4. die im § 21 unter I, Z. 3 und 4, als Ordnungsstrafen aufgeführten Geldstrafen und Bezugsrücklässe;

5. die Dienstverleihungsgebühr nach Maßgabe der bewilligten Raten;

6. die allfälligen Übergenüsse.

Insolange die Bezüge eines Kanzleigehilfen infolge der sub 2 und 5 erwähnten Abzüge geringer sind als der Taggeldbezug desselben in dem seiner Bestellung zum Kanzleigehilfen unmittelbar vorausgegangenen Jahre, ist ihm die Differenz in Form einer Ergänzungszulage am Jahresschlusse, beziehungsweise bei der allfälligen Auflösung seines Dienstverhältnisses flüssig zu machen.

§ 15.

Dienstesverhinderung.

Im Falle einer durch Krankheit oder Unfall verursachten, gehörig nachgewiesenen Dienstesverhinderung werden die Bezüge für die Dauer derselben, in der Regel jedoch längstens für die dem Eintritte derselben nachfolgenden drei Monate, jenen Kanzleigehilfen aber, welche eine anrechenbare Dienstzeit von mindestens 15 Jahren vollstreckt haben, durch sechs Monate fortbezahlt.

Wenn die Dienstesverhinderung innerhalb dieser Frist nicht behoben wird, ist der Kanzleigehilfe nach den Bestimmungen der §§ 28 und 30 zu behandeln.

§ 16.

Militärdienstleistung.

Während der Dauer der durch die Ableistung militärischer Waffenübungen oder durch die achtwöchentliche Ausbildung als Ersatzreservist bedingten Dienstesverhinderungen erhalten die Kanzleigehilfen in der Regel die halben, jene Kanzleigehilfen aber, die in Erfüllung einer ihnen nach dem Gesetze obliegenden Verpflichtung für den Unterhalt einer anderen Person sorgen, die vollen Gebühren.

Unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen kann ausnahmsweise auch den übrigen Kanzleigehilfen der Fortbezug der vollen Gebühren bewilligt werden.

In allen anderen Fällen aktiver Militärdienstleistung werden die Bezüge mit Ende jenes Monats eingestellt, in welchem die Kanzleigehilfen den Dienst bei der Zivilstaatsbehörde verlassen.

§ 20, Absatz 1.

Allgemeine Dienstpflichten, Gelöbnis.

Die Kanzleigehilfen haben den Arbeiten, welche der ihnen jeweilig übertragene Dienst erheischt, mit Treue, Fleiß und Redlichkeit nach bestem Wissen und Können

zu obliegen und sich die hiezu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gewissenhaft anzueignen. Sie sind für den raschen und pünktlichen Vollzug der ihnen übertragenen Dienstverrichtungen verantwortlich, haben die Amtsstunden genau einzuhalten, nötigenfalls, bei außerordentlichem Bedarfe, auch außerhalb derselben Dienst zu leisten und über Auftrag ihrer Vorgesetzten auch andere als die ihnen gewöhnlich zugewiesenen amtlichen Arbeiten innerhalb des ihnen im Sinne des § 1, beziehungsweise § 33 dieser Verordnung zugewiesenen Pflichtenkreises ohne Anspruch auf eine besondere Entlohnung zu verrichten.

§ 30, Absatz 1.

Auflösung des Dienstverhältnisses infolge Dienstunfähigkeit oder sonstiger Diensteverhinderung oder infolge Erfüllung der Militärdienstpflicht.

Wenn die Dienstunfähigkeit oder sonstige Diensteverhinderung ununterbrochen mehr als drei, beziehungsweise sechs Monate dauert (§ 15), kann das Dienstverhältnis ohne weiteres Verfahren mit Ablauf des dritten, beziehungsweise des sechsten Monates nach dem Eintritte der Diensteverhinderung aufgelöst werden.

§ 38.

Zeiträume, für welche die Taggelder gebühren.

Das Taggeld gebührt den Kanzleihilfsarbeitern in der Regel nur für jene Tage, an welchen sie tatsächlich ihren Dienst geleistet haben, sowie für die Ruhetage, weche in die Zeit ihrer dienstlichen Verwendung fallen.

Während eines Urlaubes erhalten die Kanzleihilfsarbeiter die vollen Bezüge, sofern die Urlaubsbewilligung nicht von dem gänzlichen oder teilweisen Rücklasse der Bezüge abhängig gemacht wurde.

Im Falle einer durch Krankheit verursachten Dienstesabwesenheit werden die Taggelder bis zur Maximaldauer von drei Monaten fortbezahlt. Diese Begünstigung findet auf jene aushilfsweise verwendeten Kanzleihilfsarbeiter keine Anwendung, welche bloß für einen vorübergehenden Bedarf aufgenommen wurden und noch nicht einen Monat im Dienste stehen.

Für die Dauer der durch die Ableistung einer Waffenübung oder durch die achtwöchentliche Ausbildung als Ersatzreservist bedingten Diensteverhinderung erhalten jene Kanzleihilfsarbeiter, die in Erfüllung einer ihnen nach dem Gesetze obliegenden Verpflichtung für den Unterhalt einer anderen Person sorgen, die Hälfte des Taggeldes.

Unter berücksichtigungswürdigen Umständen kann die gleiche Begünstigung auch anderen Kanzleihilfsarbeitern zugestanden werden.

In allen übrigen Fällen des Fernbleibens vom Dienst werden die auf die betreffende Zeitperiode entfallenden Taggelder verwirkt.

Statuten

für das Versorgungsinstitut der bei staatlichen Behörden, Ämtern und Anstalten bestellten Kanzleigehilfen.

§ 7.

Hereinbringung der Beiträge.

Die Pensionsbeiträge werden den Kanzleigehilfen von den Monatstangenten ihrer Bezüge in Abzug gebracht.

Der staatliche Beitrag wird nachhinein angewiesen.

§ 12.

Pensionsgrundlage.

Als Grundlage für die Bemessung der Pension sowie der Beiträge zum Versorgungsinstitute werden Normalbeträge bestimmt, welche den skalamäßigen Aktivitätsbezügen entsprechen, wie folgt:

Jahres-Aktivitätsbezüge in der Ortsklasse				Jährlicher Normalbetrag
I	II	III	IV	
Kronen				
1300	1180	1060	1000	1000
1480	1300	1180	1120	1100
1660	1420	1300	1240	1200
1780	1540	1420	1360	1300
1900	1660	1540	1480	1400
2020	1780	1660	1600	1500
2140	1900	1780	1720	1600
2260	2020	1900	1840	1700
2380	2140	2020	1960	1800

Für jene Kanzleigehilfen, deren Jahres-Aktivitätsbezüge von dem obigen Schema abweichen, gilt als Pensionsgrundlage der Normalbetrag für jenen skalamäßigen Aktivitätsbezug, welcher innerhalb der betreffenden Ortsklasse dem wirklichen Bezuge am nächsten kommt.

Hält dieser gerade die Mitte zwischen zwei für die betreffende Ortsklasse geltenden skalamäßigen Bezügen, so ist der nächsthöhere skalamäßige Bezug maßgebend.

Übersteigt aber der wirkliche Bezug den für die betreffende Ortsklasse geltenden Höchstbetrag, so ist die Pensionsgrundlage nach dem Verhältnisse des skalamäßigen Maximums zum Maximal-Normalbetrage von 1800 Kronen zu ermitteln.

§ 35.

Abfertigung der Witwen und Waisen.

Im Falle des Ablebens von Kanzleigehilfen, welche noch keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß für sich erworben haben, sowie im Falle des § 34, zweiter Absatz. gebührt der Witwe oder den elternlosen sowie den denselben gleichgestellten Waisen unter 24 Jahren eine einmalige Abfertigung in der Höhe der vom Verstorbenen geleisteten Beiträge samt drei Prozent Zinsen, mindestens aber mit dem vierten Teile der Pensionsgrundlage des Verstorbenen.

Dieser Abfertigungsanspruch besteht auch dann zu Recht, wenn der verstorbene Kanzleigehilfe seinerzeit im Sinne des § 15 der Statuten auf die Behebung der Beiträge zum Versorgungsinstitute verzichtet hatte.

Artikel II.

Die neuen Bestimmungen der Statuten für das Versorgungsinstitut (Artikel I) finden hinsichtlich jener Kanzleigehilfen keine Anwendung, deren Dienstverhältnis vor dem Wirksamkeitsbeginne dieser Verordnung bereits geendet hat.

Artikel III.

Mit Ausnahme der §§ 5, 9, 10, 16 und 43 der Verordnung vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 145, und der §§ 12, 24 bis 33, 35 und 36 der Statuten für das Versorgungsinstitut der Kanzleigehilfen haben alle übrigen Paragraphen der zitierten Verordnung und der Statuten auch auf das bei staatlichen Behörden, Ämtern und Anstalten verwendete weibliche Kanzleihilfspersonal sinngemäß Anwendung zu finden, soweit dasselbe nicht durch ausdrückliche Anordnung der kompetenten Zentralstelle aus dem Geltungsbereiche dieser Verordnung ausgeschieden wird.

Insbesondere sind von der Anwendung dieser Verordnung ausgeschlossen:

1. Die Manipulantinnen der k. k. österreichischen Staatsbahnen.

2. die im Verkehrsdienste der Post- und Telegraphenanstalt verwendeten weiblichen Arbeitskräfte und

3. die weiblichen Kanzleihilfspersonen des k. k. Postsparkassenamtes.

Im übrigen werden bezüglich des weiblichen Kanzleihilfspersonals mit der dienstlichen Bezeichnung „Kanzleihilfsarbeiterinnen“, beziehungsweise „Kanzleigehilfinnen“ folgende besondere Nachtragsbestimmungen zur Verordnung vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 145, und zu den Statuten für das Versorgungsinstitut der Kanzleigehilfen getroffen:

Allgemeine Erfordernisse.

(§§ 1 bis 3.)

§ 1.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Bestellung zur Kanzleigehilfin sind:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft,

2. die Vollstreckung des 18. und Nichtüberschreitung des 40. Lebensjahres,

3. der ledige oder Witwenstand und die Kinderlosigkeit,

4. die körperliche Eignung und volle Diensttauglichkeit,

5. Sprachkenntnisse nach Maßgabe des dienstlichen Bedürfnisses,

6. eine mindestens fünfjährige, zufriedenstellende Dienstleistung bei staatlichen Behörden, Ämtern oder Anstalten als vollbeschäftigte, das ist während der ganzen normalen Amtsstunden verwendete Kanzleihilfsarbeiterin.

Die Berechnung dieses Quinquenniums geschieht nach den Bestimmungen des § 12 der Verordnung vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 145.

§ 2.

Als Kanzleihilfsarbeiterinnen können nach Kundmachung dieser Verordnung nur solche Frauenspersonen aufgenommen werden, welche den in § 1, Z. 1, 3, 4 und 5 aufgestellten Voraussetzungen entsprechen.

Hiebei sind unter sonst gleichen Verhältnissen Witwen und Töchter von Zivilstaatsbediensteten und von Militärpersonen vorzugsweise zu berücksichtigen.

§ 3.

Von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 können nur hinsichtlich der in § 1, Z. 2, beziehungsweise Z. 3, aufgestellten Erfordernisse in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen von der kompetenten Zentralstelle Ausnahmen bewilligt werden.

§ 4.

Bezüge der Kanzleigehilfinnen.

Die Kanzleigehilfinnen erhalten in antizipativen Monatsraten fällige Jahresbezüge, welche nach vier den Aktivitätszulagenklassen der Staatsbeamten entsprechenden Ortsklassen verschieden festgesetzt und innerhalb jeder Ortsklasse nach der Dauer der anrechenbaren Dienstzeit neunfach abgestuft sind. Diese Jahresbezüge betragen:

Dienstaltersklasse	Bei einer Dienstzeit von	In den Orten der			
		I.	II.	III.	IV.
		Aktivitäts - Zulagen - Klasse			
		Kronen			
I.	über 5 bis 9 Jahren . . .	1120	1020	960	900
II.	über 9 bis 13 Jahren . . .	1200	1130	1065	1000
III.	über 13 bis 17 Jahren . .	1320	1240	1170	1100
IV.	über 17 bis 21 Jahren . .	1440	1350	1275	1200
V.	über 21 bis 25 Jahren . .	1560	1460	1380	1300
VI.	über 25 bis 29 Jahren . .	1680	1570	1485	1400
VII.	über 29 bis 33 Jahren . .	1800	1680	1590	1500
VIII.	über 33 bis 37 Jahren . .	1920	1790	1695	1600
IX.	über 37 Jahren	2040	1900	1800	1700

Höhere als die im vorstehenden normierten Bezüge können, abgesehen von dem Falle des § 11 der Verordnung vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 145, nur von der kompetenten Zentralstelle im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bewilligt werden.

§ 5.

Endigung des Dienstverhältnisses.

Außer den in den §§ 28 und 39 der Verordnung vom 19. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 145, vorgesehenen Fällen ist das Dienstverhältnis der Kanzleihilfsarbeiterinnen, beziehungsweise Kanzleigehilfinnen auch bei Wegfall einer der in § 1, Z. 3, dieses Artikels erwähnten Voraussetzungen mit dem Zeitpunkte der Konstatierung dieses Tatbestandes als aufgelöst zu betrachten und ist die Betreffende ungesäumt des Dienstes zu entheben.

Der kompetenten Zentralstelle ist es vorbehalten, auch in solchen Fällen unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen von dem im § 3 vorgesehenen Nachsichtsrechte Gebrauch zu machen oder ausnahmsweise zu gestatten, daß das Dienstverhältnis als durch Kündigung aufgelöst behandelt werde.

§ 6.

Pensionsgrundlage der Kanzleigehilfinnen.

Als Grundlage für die Bemessung der Pension sowie der Beiträge zum Versorgungsinstitute werden Normalbeträge bestimmt, welche den skalamäßigen Aktivitätsbezügen entsprechen, wie folgt:

Jahres-Aktivitätsbezüge in der Ortsklasse				Jährlicher Normalbetrag
I	II	III	IV	
Kronen				
1120	1020	960	900	900
1200	1130	1065	1000	1000
1320	1240	1170	1100	1050
1440	1350	1275	1200	1150
1560	1460	1380	1300	1250
1680	1570	1485	1400	1350
1800	1680	1590	1500	1450
1920	1790	1695	1600	1550
2040	1900	1800	1700	1600

Für jene Kanzleigehilfinnen, deren Jahresaktivitätsbezüge von dem obigen Schema abweichen, gilt als Pensionsgrundlage der Normalbetrag für jenen skalamäßigen Aktivitätsbezug, welcher innerhalb der betreffenden Ortsklasse dem wirklichen Bezuge am nächsten kommt.

Hält dieser gerade die Mitte zwischen zwei für die betreffende Ortsklasse geltenden skalamäßigen Bezügen, so ist der nächsthöhere skalamäßige Bezug maßgebend.

Übersteigt aber der wirkliche Bezug den für die betreffende Ortsklasse geltenden Höchstbetrag, so ist die Pensionsgrundlage nach dem Verhältnisse des skalamäßigen Maximums zum Maximal-Normalbetrage von 1600 Kronen zu ermitteln.

§ 7.

Ersatz der Krankheits- und Begräbniskosten.

Beim Ableben einer in der Aktivität oder im Ruhestande verstorbenen Kanzleigehilfin können mit Genehmigung, beziehungsweise Zustimmung des Finanzministeriums jenen Personen, welche die Verstorbene vor dem Tode gepflegt oder die Krankheits- und Begräbniskosten aus eigenem bestritten haben, die nachgewiesenen Kosten, beziehungsweise eine angemessene Entschädigung bewilligt werden.

Diese Entschädigung darf jedoch den dreifachen Betrag der von der Kanzleigehilfin zuletzt bezogenen Monatsgebühr oder, wenn dieselbe im Ruhestande verstorben ist, die dreifache Monatsgebühr ihres Ruhebezuges nicht übersteigen.

Artikel IV.

Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung.

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten rückwirkend vom 1. Juli 1906 an in Kraft.

Dieser Termin ist auch als Beginn des einjährigen Übergangsstadiums zur Anrechnung der Teilnahmszeit der Kanzleigehilfinnen im Sinne des § 18, Absatz 1, der Statuten für das Versorgungsinstitut der Kanzleigehilfen anzunehmen.

Beck m./p. **Schönaich** m./p.
Klein m./p. **Korytowski** m./p.
Bienerth m./p. **Auersperg** m./p.
Fořt m./p. **Marchet** m./p.
Derschatta m./p. **Dzieduszycki** m./p.
Pacák m./p. **Prade** m./p.

Nr. 45.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium, dem Ministerium des Innern und dem Ackerbauministerium vom 28. Juni 1906 [1]),

betreffend die Abänderung der §§ 6 und 9 des mit Ministerialerlaß vom 27. März 1897, R.-G.-Bl. Nr. 80 [2]), kundgemachten tierärztlichen Studienplanes für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 20. April 1906 finde ich mich im Einvernehmen mit dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium sowie mit dem Ministerium des Innern und dem Ackerbauministerium bestimmt, die §§ 6 und 9 des mit Ministerialerlaß vom 27. März 1897, R.-G.-Bl. Nr. 80, kundgemachten tierärztlichen Studienplanes für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder in Ansehung der Aufnahme von Doktoren der gesamten Heilkunde in einen in zwei Jahren zu vollendenden tierärztlichen Lehrkurs und bezüglich ihrer Zulassung zu den strengen Prüfungen behufs Erlangung des tierärztlichen Diplomes mit dem Ende des Studienjahres 1905/1906 außer Kraft zu setzen.

Die erwähnten §§ 6 und 9 haben in Hinkunft zu lauten, wie folgt:

§ 6.

Die Studiendauer für den tierärzlichen Lehrkurs ist auf vier Jahre oder acht Semester festgestellt.

Ob und inwieweit Semester, die an einer in- oder ausländischen medizinischen Fakultät oder im naturwissenschaftlichen Studium an einer philosophischen Fakultät oder an einer technischen oder einer anderen Hochschule ordnungsmäßig zurückgelegt worden sind, ausnahmsweise als Ersatz für ein oder mehrere Semester des tierärztlichen Studiums, eventuell als Ersatz für einzelne obligate Kollegien desselben (§ 8) angerechnet werden können, entscheidet von Fall zu Fall der Minister für Kultus und Unterricht nach Einvernahme des Professorenkollegiums der betreffenden tierärztlichen Hochschule.

§ 9.

Wenn ordentlichen Studierenden der Tierheilkunde auf Grund des § 6 (zweiter Absatz) ein oder mehrere Semester der dort bezeichneten Universitäts- oder Hochschulstudien angerechnet werden, so wird nach Einvernahme des Professorenkollegiums vom Minister für Kultus und Unterricht zugleich bestimmt, welche obligaten Kollegien des tierärztlichen Studienplanes solchen Studierenden nachgesehen werden können, beziehungsweise welche obligaten Kollegien und in welcher Reihenfolge sie dieselben in den von ihnen noch zu frequentierenden tierärztlichen Semestern zu besuchen haben, um zu den strengen Prüfungen behufs Erlangung des tierärztlichen Diplomes zugelassen zu werden (§ 21).

---

[1]) Enthalten in dem den 13. Juli 1906 ausgegebenen LXIII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 134.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Nr. 21, Seite 222.

Solche Studierende haben sich jedoch auch den in den §§ 11 bis 19 für die Aufnahme in den II., beziehungsweise in den III. Jahrgang der tierärztlichen Studien vorgeschriebenen Fortgangsprüfungen zu unterziehen.

Bienerth m./p. **Auersperg** m./p.

Marchet m./p.

Nr. 46.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 3. Juli 1906, Z. 17091,

an das Rektorat der Hochschule für Bodenkultur,

betreffend eine Instruktion zu der mit der Verordnung vom 3. Juli 1906, M.-V.-Bl. Nr. 43, erlassenen Rigorosenordnung für die genannte Hochschule.

Mit der Ministerialverordnung vom 3. Juli 1906, Z. 17091, wovon 3 Exemplare mitfolgen, wird unter einem eine Rigorosenordnung für die Hochschule für Bodenkultur erlassen.

Zur Durchführung derselben finde ich dem Rektorate die nachstehende Instruktion mitzuteilen:

§ 1.

Behufs Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Bodenkultur hat der Kandidat beim Rektorate der Hochschule für Bodenkultur anzusuchen und nachstehende Belege beizubringen:

1. seinen Tauf- oder Geburtsschein;
2. das Maturitätszeugnis oder ein dasselbe vertretendes Dokument;
3. die Zeugnisse über die auf Grund der Ministerialverordnung vom 7. Juni 1906, R.-G.-Bl. Nr. 117 [1]), bestandenen drei Staatsprüfungen einer Fachabteilung dieser Hochschule;
4. ein curriculum vitae, in welchem der Kandidat den Verlauf seiner Hochschulstudien eingehend darzustellen und insbesondere jene Fächer zu bezeichnen hat, mit deren Studien er sich vorzugsweise beschäftigte; zum Belege hiefür können auch Zeugnisse über die Betätigung an wissenschaftlichen Instituten, Laboratorien u. dergl. vorgelegt werden;
5. eine vom Kandidaten verfaßte geschriebene oder gedruckte Abhandlung, beziehungsweise einen Konstruktionsentwurf nach Maßgabe des § 2 der Rigorosenordnung.

Hiebei hat der Kandidat gewissenhaft die von ihm benützten Hilfsmittel anzugeben und an Eidesstatt zu erklären, daß er die Dissertation, beziehungsweise den Konstruktionsentwurf samt dessen Beschreibung und Begründung selbständig verfaßt hat.

Weiters hat der Kandidat jenes grundlegende wissenschaftliche Fach namhaft zu machen, welches nach § 5 der Rigorosenordnung in den Bereich der mündlichen strengen Prüfung gezogen werden soll.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 37, Seite 222.

§ 2.

Die Dissertation soll in der Regel in deutscher Sprache, in welcher auch die strenge Prüfung abgehalten wird, abgefaßt sein.

Wird ausnahmsweise eine in anderer Sprache verfaßte Abhandlung als Dissertation vorgelegt, so muß derselben eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beigegeben werden.

Ein als Dissertation überreichtes Manuskript muß äußerlich wohl geordnet und deutlich geschrieben sein.

Wenn die Dissertation schon gedruckt vorgelegt wird, so sind bei Abhandlungen vier Exemplare, bei größeren Werken ein Exemplar dem Gesuche anzuschließen.

Die Dissertation darf nur dann als „Doktor-Dissertation" durch Drucklegung veröffentlicht werden, wenn sie von den Referenten als hiefür geeignet befunden wurde. In diesem Falle sind dem Rektorate auf Verlangen mehrere Exemplare abzuliefern.

Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für den Konstruktionsentwurf, beziehungsweise dessen Beschreibung und Begründung.

§ 3.

Wegen der Bestimmung des Termines der mündlichen strengen Prüfung hat sich der Kandidat mündlich oder schriftlich an den Rektor zu wenden.

§ 4.

Ergeben sich dem Rektor hinsichtlich der ihm nach § 3 der Rigorosenordnung zustehenden Zuweisung einer Dissertation an zwei Referenten Zweifel, so hat sich derselbe mit allem nach dem Inhalte der Abhandlung etwa berufenen Professoren ins Einvernehmen zu setzen; wird hiebei betreffs der Übernahme der beiden Referate eine Einigung nicht erzielt, so hat das Professorenkollegium zu entscheiden.

§ 5.

Die vorgeschriebenen Taxen sind vom Kandidaten gleichzeitig mit dem Gesuche um Zulassung zum Doktorate, respektive spätestens drei Tage vor dem Prüfungstermine und vor der Promotion in der Rektoratskanzlei zu erlegen.

Die erlegten Taxen verfallen, wenn der Kandidat ohne gerechtfertigte Entschuldigung nicht erscheint.

§ 6.

Nach der Promotion wird dem Kandidaten ein Diplom eingehändigt, welches in deutscher Sprache ausgestellt, mit dem Siegel der Hochschule versehen und von dem Rektor und Promotor unterfertigt ist. Das Diplom hat das Nationale des Kandidaten, dessen Fachrichtung sowie das Thema der approbierten wissenschaftlichen Arbeit zu enthalten und zu beurkunden, daß dem Kandidaten von der Hochschule der akademische Grad eines Doktors der Bodenkultur verliehen worden ist.

§ 7.

Die in Gemäßheit des § 1 überreichten Gesuche sind vom Rektorate in ein Protokoll einzutragen, in welches weiterhin alle wesentlichen Vorgänge der Prüfung aufzunehmen sind.

Nr. 47.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 3. Juli 1906, Z. 26513,

mit welchem ein neues Verzeichnis der für die österreichischen Handelslehranstalten zulässigen Lehrtexte veröffentlicht wird.

Mit Bezug auf die hierortigen Erlässe vom 9. Dezember 1901, Z. 36894 (M.-V.-Bl. 1902, Stück II, Nr. 6), und vom 8. Jänner 1904, Z. 685 (M.-V.-Bl. 1904, Stück III, Nr. 7), wird nachfolgend ein neues Verzeichnis der zum Lehrgebrauche an österreichischen Handelslehranstalten zugelassenen Lehrtexte kundgemacht.

Aus demselben sind jene im zweiten Verzeichnisse noch enthalten gewesenen Lehrbücher ausgeschieden worden, welche teils veraltete kaufmännische Usanzen, teils die alte österreichische Währung enthalten und sich somit für die Unterrichtserteilung nicht mehr eignen.

Diese Lehrbücher sind mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 überall, wo sie etwa noch in Verwendung stehen, außer Gebrauch zu setzen.

Ferner erscheinen die verschiedenen Aufgabensammlungen für das Übungskontor nicht mehr im Verzeichnis und wird künftighin von der Approbation solcher Lehrmittel grundsätzlich abgesehen werden.

Rücksichtlich der Verwendung von Lehrmitteln für den Unterricht in der Geographie, in der Physik und in der Naturgeschichte (Karten, Globen, Tellurien, Wandtafeln u. s. w.) wird bemerkt, daß solche Lehrbehelfe einer besonderen Approbation für Handelsschulen nicht bedürfen, wenn deren Verwendung an Mittel-, Bürger- oder Volksschulen bereits allgemein zugelassen wurde.

Schließlich werden im Hinblicke auf den vielfach bestehenden Mangel von Lehrbüchern für kommerzielle Schulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache die Lehrkörper auf den Schlußabsatz der hierortigen Verordnung vom 9. Dezember 1901, Z. 36894 (M.-V.-Bl. 1902, Stück II, Nr. 6), aufmerksam gemacht.

Verzeichnis

der für die

österreichischen Handelsschulen

zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen

Lehrtexte

nach den zuletzt approbierten Auflagen.

(Geschlossen am 1. Juli 1906.)

Deutsche Sprache.

Bruhns A., Lese- und Sprachbuch für kaufmännische Fortbildungsschulen. Wien 1906. 3. Auflage. Gerolds Sohn. Preis, gebunden 2 K.
(Ministerial-Erlaß vom 7. Mai 1906, Z. 15750.)

Fleischner L., Deutsches Lesebuch für kaufmännische Fortbildungsschulen und verwandte Lehranstalten. Wien 1905. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K.
(Ministerial-Erlaß vom 24. August 1905, Z. 31764.)

Haymerle, Dr. Franz Ritter von, Deutsches Lesebuch für kaufmännische Fortbildungsschulen. 2. Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Dr. K. Preißler. Wien 1903. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 36 h.
(Ministerial-Erlaß vom 14. September 1903, Z. 28965.)

— — Deutsches Lesebuch für kommerzielle Lehranstalten (zweiklassige Handels- und verwandte Schulen). 4. Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Prof. J. Pölzl. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 60 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 11. August 1904, Z. 27106.)

Mayr, Dr. Richard, Deutsches Lesebuch für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). 2., verbesserte Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 4 K 80 h.
(Ministerial-Erlaß vom 18. September 1904, Z. 28204.)

— — Literar-historisches Lesebuch. II. Teil des Lesebuches für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). 2. Abdruck. Wien 1900. A. Hölder. Preis, gebunden 5 K.
(Ministerial-Erlaß vom 25. Oktober 1900, Z. 26335.)

Mayr, Dr. Richard und Pischek, Dr. Hans, Hilfsbuch für den deutschen Unterricht (Grammatik, Stilistik, Metrik, Poetik). 2., verbesserte Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 44 h.
(Ministerial-Erlaß vom 15. September 1904, Z. 30736.)

Pölzl J., Leitfaden für den deutschen Unterricht an Handelsschulen. 2. Auflage.
I. Teil. Der Sprachunterricht. Preis, gebunden 88 h.
II. Teil. Einführung in die Literatur. Preis, gebunden 1 K 40 h.
Wien 1904. A. Hölder. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 6. Februar 1904, Z. 2312.)

Říha A., Německá mluvnice a čítanka pro nižší třídy školy středních. Druhé vydání. Prag. J. Otto. Preis, gebunden 3 K 80 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen und für die unteren Klassen der höheren Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 29. März 1904, Z. 5004.)

Tůma A., Německá cvičebnice pro školy obchodní a ústavy příbuzné. Prag 1904. Selbstverlag des Verfassers. Preis, gebunden 1 K 40 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 14. September 1904, Z. 29748.)

— — Německá čítanka pro školy obchodní. Prag 1903. E. Weinfurter. Preis, geheftet 3 K 60 h, gebunden 4 K. Für zweiklassige und für die unteren Klassen der höheren Handelsschulen mit böhm. Unterrichtssprache approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1903, Z. 30517.)

Voigt, Dr. Ludwig, Hilfsbüchlein für den deutschen Unterricht, enthaltend das Wichtigste aus der Literaturgeschichte, Metrik und Poetik. Wien 1892. A. Hölder. Preis 40 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 15. März 1893, Z. 18549 ex 1892.)

Böhmische Sprache.

Gebauer, Dr. J., Krátká mluvnice česká. Vydání III, nově upravené. Prag 1902. Verlag „Unie". Preis 2 K, gebunden 2 K 50 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 29. März 1904, Z. 5004.)

Hrubý V., Čítanka pro školy obchodní. Prag 1902. Verlag der Česká grafická společnost „Unie". Preis 3 K 50 h, gebunden 4 K. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 20. September 1902, Z. 28990.)

— — Čítanka pro pokračovací školy obchodní. Prag 1905. Verlag „Unie". Preis, gebunden 3 K. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 11. März 1905, Z. 4663.)

Říha E., Böhmisches Lehr- und Lesebuch für deutsche Bürgerschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1904. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen mit deutscher Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 26. September 1904, Z. 26600.)

Schober, Dr. R., Böhmisches Lesebuch für die Oberklassen deutscher Mittelschulen. Wien und Prag 1900. F. Tempsky. Preis, geheftet 4 K, gebunden 4 K 50 h. Approbiert für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) mit deutscher Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1904, Z. 19864.)

Tožička B., Cvičebnice jazyka českého pro dvojtřídní školy obchodní. Prag 1905. Hofer u. Klouček, Preis, gebunden 2 K. Für zweiklassige Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 20. September 1905, Z. 33674.)

Italienische Sprache.

Boerner, Dr Otto und **Lovera** Romeo, Lehr- und Lesebuch der italienischen Sprache. Wien 1899. Karl Graeser. Preis 3 K. Für höhere und zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1899, Z. 20067.)

Denati L., Corso pratico di lingua italiana. IIa Edizione. Zürich 1904. Orell Füssli. Preis, gebunden 4 Frks. 50 Cts. Für höhere Handelsschulen mit deutscher Unterrichtssprache approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 10. Mai 1905, Z. 16965.)

Lovera Romeo, Grammatik der italienischen Umgangssprache. Wien 1899. Karl Graeser. Preis 2 K 20 h. Für höhere und zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1899, Z. 20067.)

Maddalena, Dr. E., Raccolta di prose e poesie italiane. IIa Edizione. Wien und Leipzig 1903. W. Braumüller. Preis 3 K 70 h.
(Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1903, Z. 12500.)

Marchel F., Italienische Grammatik zum Gebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Innsbruck 1905. Preis, gebunden 5 K 40 h, geheftet 5 K. Approbiert für höhere Handesschulen (Handelsakademien).
(Ministerial-Erlaß vom 7. Februar 1905, Z. 947.)

Mussafia, Dr. A., Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen. Für den ersten Unterricht bearbeitet. 27. Auflage, durchgesehen und bearbeitet von Dr. E. Maddalena. Wien und Leipzig 1904. W. Braumüller. Preis 3 K, gebunden 3 K 50 h. Approbiert für höhere Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 18. Mai 1904, Z. 13005.)

Verzan Armando, Lehrbuch der italienischen Sprache. Wien 1906. A. Hölder. Preis 3 K 10 h, gebunden 3 K 60 h. Für höhere Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 12. Februar 1906, Z. 4569.)

Französische Sprache und Korrespondenz.

Bechtel A. und **Glauser**, Dr. Ch., Französisches Sprach- und Lesebuch für kommerzielle Lehranstalten. Wien 1903. Manz'sche Buchhandlung. Preis 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 28. März 1903, Z. 6355.)

— — Französisches Lese- und Übungsbuch für Handelsakademien (höhere Handelsschulen). Manz'scher Verlag.
Formenlehre. Wien 1903. Preis, broschiert 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.
(Ministerial-Erlaß vom 7. Jänner 1904, Z. 40232 ex 1903.)

Satzlehre (mit Abrégé de Grammaire). Wien 1904. Manz'scher Verlag. Preis, broschiert 3 K 10 h, gebunden 3 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 11. März 1905, Z. 4916.)

Glauser Ch., Beispielsammlung zur französischen Handelskorrespondenz mit Formularien, Aufgaben und Vokabular für zweiklassige Handelsschulen. Wien 1904. Manz'scher Verlag. Preis. geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.
(Ministerial-Erlaß vom 29. September 1905, Z. 35629.)

Glauser Ch., Cours élémentaire de correspondance et d'opérations commerciales. 2. Auflage. Wien 1905. Manz'sche Buchhandlung. Preis 4 K 10 h, gebunden 4 K 60 h. Approbiert für höhere Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 8. März 1906, Z. 7771.)

Hantich H., Učebnice jazyka francouzského-Slovníček k učebnici jazyka francouzského. Prag 1897. Verlag der böhmischen Handelsakademie in Prag. Preis beider Teile zusammen, gebunden 6 K. Für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 3. Juni 1904, Z. 19691.)

Pfohl E., Correspondance commerciale. Leitfaden der französischen Handelskorrespondenz zum Gebrauche an zweiklassigen Handelsschulen. Wien 1905. A. Pichler's Witwe & Sohn. Preis, kartoniert 2 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 5. April 1905, Z. 11732.)

Ploetz, Dr. Karl, Lectures choisies. Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. Ausgabe für Österreich. Berlin 1898. Preis 2 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 18. November 1898, Z. 29470.)

Porges Karl, Lehrbuch der französischen Handelskorrespondenz für zweiklassige Handelsschulen. Wien 1893. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 24. Juni 1893, Z. 13308.)

— — Wörterbuch zu obigem Lehrbuche nebst Waren-, Orts-, Länder- und Flüsse-Verzeichnis. Wien 1893. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K. Beide Bücher für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 24. Juni 1893, Z. 13308.)

Pražak J. O. und **Hantich** H., Correspondance Commerciale franco-tchèque, avec Vocabulaire phraséologique. Prag 1902. Verlag der böhmischen Handelsakademie in Prag. Preis, gebunden 4 K. Für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 3. Juni 1904, Z. 19691.)

Regal-Coupey, Francouzská učebnice pro potřebu školní i soukromou. 3. Auflage, durchgesehen von E. Coupey. Chrudim 1900. Selbstverlag. Preis 2 K 60 h, gebunden 3 K.
(Ministerial-Erlaß vom 30. April 1898, Z. 9336.)

Rey A., La france industrieuse et littéraire. Wien und Leipzig 1904. F. Deuticke. Preis, geheftet 5 K 50 h, gebunden 6 K. Für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 21. September 1904, Z. 31892.)

Uebe Friedrich und **Müller**, Dr. M., Französisches Lesebuch für kommerzielle Lehranstalten. Wien 1905. A. Hölder. Preis, gebunden 5 K. Approbiert für höhere Handelsschulen (Handelsakademien).
(Ministerial-Erlaß vom 25. Juni 1905, Z. 23283.)

Vávra J. V., Obchodní korrespondence francouzská k užitku československého obchodnictva a žactva obchod. škol. Prag 1902. A. Storch syn. Preis, gebunden 3 K 20 h. Für höhere Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1903, Z. 2923.)

Voigt, Dr. Ludwig, Kleine französische Grammatik für Handelsschulen. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 36 h.
(Ministerial-Erlaß vom 26. April 1904, Z. 11853.)

Voigt, Dr. Ludwig, Übungsbuch zur französischen Grammatik für Handelsschulen.
I. Teil. Unterstufe. 2., verbesserte Auflage. Wien und Leipzig 1903. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 32 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 14. September 1903, Z. 29780.)

II. Teil. Oberstufe. Einführung in die französische Handelskorrespondenz. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 17. Mai 1894, Z. 10400.)

Zatelli Domenico, Corso di lingua francese. Tipografia Roveretana (Ditta V. Sottochiesa). Acapite.
I. Teil. 2. Auflage. Rovereto 1896. Preis 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 3. März 1900, Z. 61.)

II. Teil. 2. Auflage. Rovereto 1901. Preis 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.
(Ministerial-Erlaß vom 12. Februar 1901, Z. 3409.)

Englische Sprache und Korrespondenz.

Berger Hermann, Lehrbuch der englischen Sprache für den Handels- und Gewerbestand. 14., unveränderte Auflage. Inhaltlich unveränderter Abdruck der mit Erlaß vom 24. Mai 1905, Z. 16593, approbierten 13. Auflage. Herausgegeben von L. C. Hurt. Wien 1902. A. Hölder. Preis 3 K, gebunden 3 K 50 h.
(Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1905, Z. 17155.)

Bryon-Norman Fr., English commercial correspondence. Wien 1902. Second Edition. Nach der neuen Rechtschreibung berichtigter, sonst unveränderter Abdruck der mit Erlaß vom 21. Dezember 1897, Z. 30850, allgemein zugelassenen 1. Auflage. A. Pichlers Witwe u. Sohn. Preis 1 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 21. Dezember 1897, Z. 30850.)

— — Theoretische und praktische englische Konversationsgrammatik. 5., verbesserte und vermehrte Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 90 h, gebunden 3 K 40 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 24. Dezember 1903, Z. 41689.)

Cann T. C., Primo libro di lettura inglese. 5. Auflage. Preis 1 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 13. September 1901, Z. 8877.)

Degenhardt, Dr. Rudolf, Lehrgang der englischen Sprache. Grundlegender Teil. Dresden 1890. L. Ehlermann. Preis 3 K.
(Ministerial-Erlaß vom 16. Februar 1892, Z. 1890.)

Feifar F., Anglická korrespondence obchodní pro vyšší školy obchodní. Prag 1896. Fr. Řivnač. Preis 3 K 40 h. Für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 29. November 1903, Z. 2022.)

Hurt L. C., English poems and poetical extraits for recitat. Second edition. Wien 1902. A. Hölder. Preis 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 10. April 1902, Z. 10291.)

Nader, Dr. E. und **Würzner**, Dr. A., Elementarbuch der englischen Sprache. 4., unveränderte Auflage. Wien 1899. A. Hölder. Preis 1 K 36 h, gebunden 1 K 76 h.
(Ministerial-Erlaß vom 3. März 1900, Z. 61.)

Nader, Dr. E. und **Würzner,** Dr. A., Grammatik der englischen Sprache nebst Aufsatzübungen und deutschen Übungsstücken. II. Teil des Lehrbuches der englischen Sprache. 2., verbesserte Auflage. Wien 1897. A. Hölder. Preis 2 K 30 h, gebunden 2 K 70 h.
(Ministerial-Erlaß vom 3. März 1900, Z. 61.)

— — Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Mit literar-historischen und erläuternden Anmerkungen, einer Karte der britischen Inseln und einem Plane von London. 4., verbesserte Auflage. Wien 1899. A. Hölder. Preis 4 K 56 h, gebunden 5 K 4 h.
(Ministerial-Erlaß vom 3. März 1900, Z. 61.)

Palotta C. W. und **Hurt** L. C., English prose reader. A selection for the use of commercial and technical schools. Wien 1899. A. Hölder. Preis 3 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 7. Mai 1900, Z. 30630 ex 1899.)

Sauer Johann J., Englisches Lesebuch für Handelslehranstalten. Wien 1900. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 80 h.
(Ministerial-Erlaß vom 15. Juni 1900, Z. 14408.)

— — Specimens of commercial correspondence. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 4 K 40 h, gebunden 5 K. Für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 21. September 1903, Z. 31420.)

Sauer C. M., Metodo Gaspey-Otto Sauer. Grammatica inglese della lingua parlata, con temi, letture e dialoghi. Terza edizione migliorata e rinnovata quanto alla fonologia dal prof. L. Pavia. Heidelberg 1901. G. Groos. Preis 4 K 32 h.
(Ministerial-Erlaß vom 13. September 1901, Z. 8877.)

Swoboda W., Schulgrammatik der modernen englischen Sprache. Wien und Leipzig 1906. F. Deuticke. Preis 1 K 60 h, gebunden 2 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 14. Oktober 1905, Z. 36338.)

— — Lehrbuch der englischen Sprache für höhere Handelsschulen.
I. Teil. Junior book (mit einem Wörterbuch). Wien 1905. F. Deuticke. Preis 2 K 20 h, gebunden 2 K 80 h.
(Ministerial-Erlaß vom 16. Jänner 1905, Z. 352.)
II. Teil. Senior book. Part I von Swoboda und Kaiser. Wien 1905. F. Deuticke. Preis 3 K, gebunden 3 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 14. Oktober 1905, Z. 36338.)

Uebe F. und **Müller** M., 1. Grammatik der englischen Sprache. Wien 1903. K. Graeser u. Komp. Preis 2 K, gebunden 2 K 60 h.
2. Lehrbuch der englischen Sprache. Wien 1903. K. Graeser & Komp. Preis 3 K 60 h, gebunden 4 K 20 h.
Beide für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 12. Jänner 1903, Z. 41584 ex 1902.)

Weiser und Hedley, Englische Konversations-Grammatik für kommerzielle Lehranstalten. Wien 1900. Manz'sche k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung. Preis 2 K 50 h, gebunden 3 K. Für zweiklassige und für höhere Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 14. Juli 1900, Z. 11561.)

Russische Sprache.

Kolář J., Theoreticko-praktická mluvnice ruského jazyka. 6., umgearbeitete Auflage. Prag 1903. I. L. Kober. Preis 2 K 60 h, gebunden 3 K. Für höhere Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 14. November 1903, Z. 34265.)

Geographie.

Atlas für Handelsschulen. Gezeichnet und redigiert von Dr. K. Peucker, fachmännisch bearbeitet von Dr. Th. Cicalek, J. G. Rothaug und Dr. K. Zehden. Ausgabe für Handelsakademien und höhere Handelsschulen. 3. Auflage. Wien 1902. Artaria & Ko. Preis 7 K 80 h.
(Ministerial-Erlaß vom 11. Oktober 1902, Z. 31825.)

Atlas für Handelsschulen, kleiner. Gezeichnet von Dr. K. Peucker, fachmännisch bearbeitet von Prof. Dr. Th. Cicalek, J. G. Rothaug und Prof. Dr. K. Zehden. 3. Ausgabe. Wien 1902. Artaria & Ko. Preis 2 K 80 h.
(Ministerial-Erlaß vom 11. Oktober 1902, Z. 31824.)

Braniš J., Školní atlas pro gymnasia, realky, obchodní školy. Dle Dra. Ed. Richtera upravil. Wien-Prag 1901. F. Tempsky. Preis 7 K.
(Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1901, Z. 15221.)

Dejnoška Fr. und **Pavlík** Fr., Obchodní zeměpis pro dvoutřídní školy obchodní. Prag 1902. J. Otto. Preis 4 K.
(Ministerial-Erlaß vom 17. Mai 1902, Z. 14714.)

Kozenns Geographischer Atlas für Mittelschulen, vollständig neu bearbeitet von F. Heiderich und W. Schmidt. Wien 1906. Ed. Hölzel. Preis, geheftet 7 K 40 h, gebunden 8 K. Approbiert für höhere Handelsschulen (Handelsakademien).
(Ministerial-Erlaß vom 11. Jänner 1906, Z. 48202 ex 1905.)

Pavlík F., Obchodní zeměpis pro pokračovací školy obchodní. Druhé, přepracované vydaní. Prag 1902. J. Otto. Preis, gebunden 2 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 17. Mai 1902, Z. 14714.)

Rothaug J. G., Grundriß der Handels- und Verkehrsgeographie für zweiklassige Handelsschulen. 3., umgearbeitete Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis 1 K 72 h, gebunden 2 K 22 h.
(Ministerial-Erlaß vom 15. Juni 1904, Z. 20595.)

Schönbauer-Rothaug, Leitfaden der Handelsgeographie für kaufmännische Fortbildungsschulen. Wien 1903. Fr. Deuticke. Preis 1 K 10 h, gebunden 1 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 17. Oktober 1902, Z. 32762.)

Seibert A. E., Grundzüge der allgemeinen Geographie für die Vorbereitungsklasse zweiklassiger Handelsschulen. Vorstufe zur Handels- und Verkehrsgeographie. Wien 1902. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. (In neuer Rechtschreibung.) A. Hölder. Preis 1 K 30 h.
(Ministerial-Erlaß vom 17. Oktober 1902, Z. 32609.)

— — Grundzüge der allgemeinen Geographie für kaufmännische Fortbildungsschulen. (I. Jahrgang.) Vorstufe zur Handels- und Verkehrsgeographie. 2., durchgesehene Auflage. Wien 1905. A. Hölder. Preis, gebunden 50 h.
(Ministerial-Erlaß vom 14. März 1905, Z. 7856.)

Zehden, Dr. Karl, Leitfaden der Handels- und Verkehrsgeographie für kaufmännische Fortbildungsschulen, mit einer Karte des Weltverkehrs. 6., von Dr. Th. Cicalek durchgesehene Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 8. November 1904, Z. 38328.)

— — Leitfaden der Handels- und Verkehrsgeographie für zweiklassige Handelsschulen, mit einer Karte des Weltverkehrs. 5., im wesentlichen unveränderte, von Dr. Th. Cicalek durchgesehene Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 36 h.
(Ministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1904, Z. 34126.)

Zehden, Dr. Karl, Handelsgeographie auf Grundlage der neuesten Forschungen und Ergebnisse der Statistik. 9. Auflage, mit Benützung des vom Verfasser gesammelten Materiales durchgesehen und ergänzt von Dr. R. Sieger. Wien 1903. A. Hölder. Preis 6 K 20 h, gebunden 6 K 80 h. Approbiert für höhere Handelsschulen (Handelsakademien).

(Ministerial-Erlaß vom 20. Dezember 1902, Z. 40159.)

— — Geografia commerciale, tradotta da Dr. M. Stenta. Wien 1895. A. Hölder. Preis 5 K 60 h, gebunden 6 K.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Juli 1895, Z. 11624.)

Geschichte.

Mayr, Dr. R., Lehrbuch der Handelsgeschichte auf Grund der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Mit einem bibliographischen Anhang. 2., umgearbeitete und gekürzte Auflage. Wien 1901. A. Hölder. Preis 2 K 90 h, gebunden 3 K 40 h.

(Ministerial-Erlaß vom 24. November 1901, Z. 33205.)

Schubert F. und **Schmidt** W., Historicko-zeměpisný atlas školní starého, středního a nového věku. Pro české střední školy upravili Dr. A. Balcar, Dr. J. Vlach a Dr. Fr. Kameníček. Vydání pro školy realné a ústavy příbuzné. Wien 1901. Ed. Hölzel. Preis 3 K 20 h.

(Ministerial-Erlaß vom 19. Juni 1901, Z. 15603.)

Sinwel Rudolf, Lehrbuch der Geschichte für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) und verwandte Lehranstalten. I. Teil. Das Altertum. Wien 1901. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 80 h.

(Ministerial-Erlaß vom 23. Juli 1901, Z. 21466.)

— — II. Teil: Das Mittelalter. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

(Ministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1903, Z. 32356.)

Mayr, Dr. R., Storia commerciale. Prof. G. Dal Ri e Dr. L. Canella, tradutori. Wien 1896. A. Hölder. Preis 3 K 20 h, gebunden 3 K 60 h.

(Ministerial-Erlaß vom 13. Februar 1897, Z. 2772.)

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte, in 52 Haupt- und 61 Nebenkarten, für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Herausgegeben von A. Baldamus und E. Schwalbe. 25., unveränderte Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 60 h.

(Ministerial-Erlaß vom 21. September 1903, Z. 28578.)

Putzger F. W. a **Dušek** L. J., Historický školní atlas k starým, středním a novým dějinám o 35 hlavních a 64 vedlejších mapách pro vyšší a střední školy rakousko-uherské. 3., unveränderte Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 4 K.

(Ministerial-Erlaß vom 21. September 1903, Z. 28968.)

Šusta J., Všeobecný dějepis pro vyšší školy obchodní. III. Teil. Dějiny nového věku. Verlag der böhmischen Handelsakademie in Prag. 1905. Preis 4 K. Approbiert für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache.

(Ministerial-Erlaß vom 26. Jänner 1906, Z. 1651.)

Naturwissenschaften.

Bisching, Dr. A. und **Rothe**, Dr. C., Abriß der Naturgeschichte für den Unterricht an höheren und zweiklassigen Handelsschulen mit besonderer Berücksichtigung der Warenkunde. 2., verbesserte Auflage, zweiter Abdruck. Wien 1901. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 16. Jänner 1901, Z. 34142 ex 1900.)

Haračić A., Storia naturale. La distribuzione geografica delle piante e degli animali con particolar riguardo ai prodotti naturali che hanno maggior importanza nel commercio mondiale. Triest 1901. Verlag der Direktion der k. k. Handels- und Nautischen Akademie in Triest. Preis 2 K. Als Hilfsbuch für höhere Handelsschulen approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 16. September 1901, Z. 17347.)

Hassack, Dr. Karl, Leitfaden der Naturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Rohstofflehre für kommerzielle und gewerbliche Lehranstalten. Mit 245 Abbildungen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 3 K. Approbiert für höhere und zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 2. Juni 1906, Z. 21295.)

Münch, Dr. Pietro, Trattato di fisica ad uso delle classi superiori delle scuole medie e degli istituti equiparati. Versione libera eseguita sulla decima edizione tedesca da Emanuele de Job. Wien 1898. A. Hölder. Preis 4 K, gebunden 4 K 50 h.
(Ministerial-Erlaß vom 25. März 1899, Z. 17616 ex 1898.)

Richter Ignaz, Anfangsgründe der Naturlehre für den Unterricht an zweiklassigen Handelsschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1905. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 3. August 1905, Z. 27546.)

— — Lehrbuch der Physik für höhere Handelslehranstalten. Wien 1895. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 24. Oktober 1895, Z. 24483.)

Chemie.

Oppelt, Dr. R., Lehrbuch der unorganischen Chemie und chemischen Technologie für höhere Handelsschulen und verwandte Lehranstalten. Wien 1900. A. Hölder. Preis 1 K 92 h, gebunden 2 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 13. Juni 1900, Z. 15388.)

— — Lehrbuch der organischen Chemie und chemischen Technologie für höhere Handelsschulen und verwandte Lehranstalten. Wien 1901. A. Hölder. Preis 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.
(Ministerial-Erlaß vom 18. Juni 1901, Z. 17082.)

— — Trattato di chimica inorganica e tecnologia chimica. Versione italiana di G. Medanich. Vienna 1904. A Hölder. Preis, geheftet 2 K. Approbiert für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) mit italienischer Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 1. Oktober 1904, Z. 33726.)

— — Trattato di chimica organica e tecnologia chimica. Versione italiana di G. Medanich. Vienna 1905. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K. Approbiert für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) mit italienischer Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 23. August 1905, Z. 31669.)

Mitteregger, Dr. J. und **Effenberger**, Dr. A., Lehrbuch der Chemie und chemischen Technologie für höhere Handelslehranstalten. Wien 1893. A. Hölder. Preis 3 K, gebunden 3 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 26. März 1893, Z. 5457.)

Schmidt A. E., Leitfaden für den Unterricht in der Chemie an Handelsschulen. 2. Auflage. Graz 1891. Leuschner & Lubensky. Preis 3 K.
(Ministerial-Erlaß vom 26. Dezember 1899, Z. 26532.)

— — Leitfaden für den Unterricht in ausgewählten Kapiteln der chemischen Technologie. 2. Auflage. Graz 1891. Leuschner & Lubensky. Preis 3 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 26. Dezember 1891, Z. 26532.)

Warenkunde.

Bisching, Dr. A., Allgemeine Warenkunde. 7. Auflage. Bearbeitet zum Gebrauche an zweiklassigen Handelsschulen. Wien 1900. A. Hölder. Preis 2 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 8. Juni 1900, Z. 12761.)

Duile, Dr. Ferdinand, Warenkunde für zweiklassige Handelsschulen. Wien 1893. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 3. Dezember 1892, Z. 26780.)

Hassak, Dr. K., Lehrbuch der Warenkunde (mit Ausschluß der chemischen Produkte) und Abriß der mechanischen Technologie für höhere kommerzielle Lehranstalten. 2., durchgesehene Auflage. Wien 1904. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 6 K.
(Ministerial-Erlaß vom 6. Februar 1904, Z. 3151.)

— — Leitfaden der Warenkunde für zweiklassige Handelslehranstalten.
I. Teil. Anorganische Waren. Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 2 K.
(Ministerial-Erlaß vom 10. Oktober 1902, Z. 32042.)

II. Teil. Organische Waren. Wien 1903. Preis, gebunden 2 K 40 h.
Preis beider Teile in einem Bande gebunden 4 K.
(Ministerial-Erlaß vom 30. Oktober 1903, Z. 35220.)

— — Physikalische und mikroskopische Warenprüfungen. Ein Leitfaden für die praktischen Übungen im Laboratorium für Warenkunde. Wien und Leipzig 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K.
(Ministerial-Erlaß vom 13. Mai 1903, Z. 12553.)

Kraeger J., Chemische Analyse und chemische Warenprüfungen. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 2 K 40 h. Für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 13. Februar 1905, Z. 4504.)

Langer Karl, Grundriß der allgemeinen Warenkunde für zweiklassige Handelsschulen. 3., verbesserte Auflage. Wien 1901. Manz'scher Verlag. Preis 2 K, gebunden 2 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 21. November 1901, Z. 29922.)

— — Elemente der allgemeinen Warenkunde für Handelsschulen. 4., verbesserte Auflage. Wien 1900. Manz'scher Verlag. Preis 1 K 40 h, gebunden 1 K 80 h. Approbiert für zweiklassige und für kaufmännische Fortbildungsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 6. Februar 1901, Z. 1787.)

Mahner A., Leitfaden für den Unterricht in der Warenkunde an kaufmännischen Fortbildungsschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1902. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 30 h.
(Ministerial-Erlaß vom 22. Jänner 1903, Z. 1901.)

Sedláček Josef, Stručná nauka o zboží. Učebnice pro kupecké školy pokračovací. Přidáno 27 vyobrazení. Druhé opravené vydání. Prag 1903. Alois Hynek. Preis, gebunden 2 K. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 1. Oktober 1904, Z. 11254.)

Weinberg Alex., Lehrbuch der Warenkunde für zweiklassige Handelslehranstalten und verwandte Schulen. 2., neugestaltete Auflage. Wien 1903. A Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 50 h.
(Ministerial-Erlaß vom 19. Oktober 1903, Z. 34012.)

Mathematisch-Kaufmännische und Politische Arithmetik.

Buchta Ed., Aritmetica commerciale per l' insegnamento publico e lo studio privato. Parte prima. Trient 1890. G. B. Monauni. Preis 5 K.
(Ministerial-Erlaß vom 31. Jänner 1891, Z. 24581.)

Bronzin V., Lehrbuch der politischen Arithmetik. Wien 1906. F. Deuticke. Preis 2 K 50 h, gebunden 3 K.
(Ministerial-Erlaß vom 29. Jänner 1906, Z. 1781.)

Ctibor J., Kupecká arithmetika pro obchodní akademie. Díl. I. Vydání druhé. Chrudim 1906. St. Pospíšil. Preis 4 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 18. Juni 1906, Z. 22623.)

Ctibor J. und **Pokorný** J., Arithmetika kupecká pro vyšší školy obchodní. Vydání druhé. Díl II. Chrudim 1902. St. Pospíšil. Preis 3 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 24. September 1902, Z. 28518.)

Gatterer K. J., Lehrbuch des kaufmännischen Rechnens. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 22. September 1903, Z. 30673 und 31207.)

— — Kaufmännisches Rechnen für zweiklassige Handelsschulen. Wien 1904. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 2. Februar 1905, Z. 2615.)

Haberer K., Rechenbuch für kaufmännische Fortbildungsschulen und einklassige Handelsschulen für Mädchen. Wien 1897. A. Hölder.
I. Teil, Preis 84 h.
II. „ „ 80 „
III. „ „ 64 „
(Ministerial-Erlaß vom 30. August 1897, Z. 20268.)

Holzinger F. S., Aritmetica politica per le scuole superiori di commercio. Prima versione italiana. Wien 1902. A. Hölder. Preis 1 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 24. April 1902, Z. 11914.)

Hrubý V., Kupecké počtářství. Učebnice žákům pokračovacích škol kupeckých. Prag 1906. Verlag „Unie“. Preis, gebunden 2 K 50 h. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 13. April 1906, Z. 12701.)

Hrubý V., Kupecké počtářství. Prag 1904. Verlag der böhmischen graphischen Aktiengesellschaft „Unie".

I. Teil. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 4. Juli 1904, Z. 23495.)

II. Teil. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 16. Juli 1905, Z. 26099.)

Pawlowski A., Podręcznik rachunków kupieckich dla wyższych szkół handlowych. I. Teil. Lemberg 1902. Verlag der Towarzystwa nauczycieli szkół wyjszych. Preis 3 K 80 h.
(Ministerial-Erlaß vom 5. November 1902, Z. 34302.)

— — Zasady arytmetyki politycznej. Lemberg 1905. Verlag des Verfassers. Preis, gebunden 4 K. Für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) mit polnischer Unterrichtssprache approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 8. April 1905, Z. 9053.)

Pižl A., Algebra a politická arithmetika pro vyšší školy obchodní. Díl třetí. Arithmetika finanční. Prag 1906. Verlag der böhmischen Handelsakademie in Prag. Preis 4 K 50 h.
(Ministerial-Erlaß vom 26. Oktober 1905, Z. 38549.)

Kramer Ant., Leitfaden des kaufmännischen Rechnens für kaufmännische Fortbildungsschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil (1901). Für die 1. und 2. Klasse. 3., verbesserte Auflage. Preis 1 K.
(Ministerial-Erlaß vom 1. November 1901, Z. 32191.)

II. Teil. 2., berichtigte Auflage. Wien 1904. Preis, kartoniert 80 h.
(Ministerial-Erlaß vom 4. Mai 1904, Z. 15641.)

Kreibig, Dr. J. C., Leitfaden des kaufmännischen Rechnens für zweiklassige Handelsschulen. 6. Auflage. Wien 1906. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K.
(Ministerial-Erlaß vom 18. Oktober 1905, Z. 37590.)

— — Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik für höhere Handelslehranstalten.

I. Teil. 3., verbesserte Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 74 h.

II. Teil. 3., verbesserte Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 88 h.

III. Teil. 3., verbesserte Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 24 h.

IV. Teil. 3., verbesserte Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 64 h.
(Ministerial-Erlaß vom 18. Februar 1904, Z. 4943.)

— — Hilfsbuch für das kaufmännische Rechnen an kaufmännischen Fortbildungsschulen. Wien 1903. A. Hölder.

1. Bändchen, Preis, gebunden 84 h.
2. „ „ „ 1 K.
3. „ „ „ 96 h.

(Ministerial-Erlaß vom 18. März 1903, Z. 8355.)

Plank Fr., Leitfaden des kaufmännischen Rechnens für zweiklassige Handelsschulen. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 30. Oktober 1903, Z. 35750.)

Schiebel E., Grundriß des kaufmännischen Rechnens. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 6. Oktober 1903, Z. 32701.)

Schigut E. und Großmann B., Lehr- und Übungsbuch des kaufmännischen Rechnens für zweiklassige Handelsschulen. 2. Auflage, durchgesehen und verbessert von E. Schigut. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 96 h.
(Ministerial-Erlaß vom 2. März 1904, Z. 6208.)

Schiller Rudolf, Aufgabensammlung für kaufmännische Arithmetik. 6. Auflage. Wien 1905. A. Pichlers Witwe u. Sohn. Preis 1 K 80 h, gebunden 2 K. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 5. April 1905, Z. 11689.)

— — Supplement zur Aufgabensammlung für kaufmännische Arithmetik. 4. Auflage. Wien 1896. A. Pichlers Witwe u. Sohn. Preis 1 K, gebunden 1 K 20 h. Nur für höhere Handelsschulen approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 8. April 1896, Z. 7477.)

Schneller, Lehrbuch der Algebra und politischen Arithmetik für höhere Handelsschulen und Handelsakademien. Wien und Leipzig 1904. K. Fromme. Preis, gebunden 3 K.
(Ministerial-Erlaß vom 1. Oktober 1904, Z. 33691.)

Ströll A., Elementi di Geometria. Geometria intuitiva pel II, III e IV corso delle scuole reali e per istituti affini. Seconda edizione completamente rifatta. Wien 1903. A. Hölder. Preis, geheftet 3 K 20 h. Zum Lehrgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit italienischer Unterrichtssprache zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 11. Februar 1904, Z. 4132.)

Kaufmännische Korrespondenz.

Engler, Kaufmännische Korrespondenz. Kurzgefaßtes Lehrbuch für Handelsschulen. Bearbeitet von Ignaz Egon Hruška. 6. Auflage. Wien 1902. C. Gerolds Sohn. Preis, gebunden 2 K 80 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 23. Juni 1902, Z. 18511.)

Gautsch, J. v., Lehrbuch der kaufmännischen Korrespondenz für österreichische Handelsschulen. 3., verbesserte Auflage. Wien 1901. A. Hölder. Preis, gebunden 4 K 20 h. Approbiert für höhere und für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 7. Februar 1902, Z. 3266.)

Haberer K., Leitfaden der Handelskorrespondenz für den Unterricht an kaufmännischen Fortbildungsschulen. 4., verbesserte Auflage. Wien 1905. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 14. Oktober 1905, Z. 36626.)

— — Lehrbuch der Handelskorrespondenz für den Unterricht an zweiklassigen Handelsschulen. Methodisch geordnet und zusammengestellt. Wien 1892. A. Hölder. Preis 3 K.
(Ministerial-Erlaß vom 7. Juli 1892, Z. 13446.)

Kleibel Anton, Leitfaden der Handelskorrespondenz für zweiklassige Handelsschulen. 7. Auflage. Unveränderter Abdruck der 6. Auflage. Wien und Leipzig 1906. A. Pichlers Witwe u. Sohn. Preis 2 K 80 h.
(Ministerial-Erlaß vom 28. März 1906, Z. 10522.)

Kleibel Anton, Supplement zur 6. Auflage des Leitfadens der Handelskorrespondenz für zweiklassige Handelsschulen. Wien und Leipzig 1903. A. Pichlers Witwe u. Sohn. Preis 30 h.
(Ministerial-Erlaß vom 15. April 1902, Z. 11182.)

— — Lehrbuch der Handelskorrespondenz für höhere Handelslehranstalten. 4. Auflage. Wien 1905. A. Pichlers Witwe u. Sohn. Preis, geheftet 4 K 80 h, gebunden 5 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 24. September 1905, Z. 34500.)

Schigut E., Lehrbuch der Handelskorrespondenz für zweiklassige Handelsschulen. Wien 1903. A. Hölder. Preis, gebunden 4 K.
(Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1903, Z. 12319.)

— — Leitfaden der Handelskorrespondenz für kaufmännische Fortbildungsschulen. A. Hölder. Wien 1905.
I. Teil. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. „ „ „ 1 K.
(Ministerial-Erlaß vom 7. August 1905, Z. 29070.)

Voigt L. und **Weyde** J., Einführung in die deutsche Handelskorrespondenz. Ein Leitfaden für kaufmännische Fortbildungsschulen. I. Teil. Wien 1900. A. Hölder. Preis, gebunden 84 h.
(Ministerial-Erlaß vom 26. Juni 1900, Z. 17375.)

— — II. Teil. Wien 1902. Preis, gebunden 84 h.
(Ministerial-Erlaß vom 7. Februar 1902, Z. 3372.)

Wolfrum M., Leitfaden der Handelskorrespondenz für kaufmännische Fachschulen und zum Selbstunterrichte. Gablonz a. d. N. Kommissions-Verlag von H. Rößler. Preis 1 K 70 h. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 16. Mai 1901, Z. 12893.)

Buchhaltung, Kontor-Arbeiten und Muster-Kontor.

Allina Max, Lehr- und Übungsbuch der einfachen und doppelten Buchführung für zweiklassige Handelsschulen. 5. Auflage. Wien 1905. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 24 h.
(Ministerial-Erlaß vom 9. August 1905, Z. 29992.)

Berger J., Einführung in die kaufmännische (einfache und doppelte) Buchhaltung für kaufmännische Fortbildungsschulen. 2. Auflage. Wien 1899. A. Hölder. Preis 96 h, gebunden 1 K 28 h.
(Ministerial-Erlaß vom 26. Juni 1899, Z. 14632.)

— — Lehr- und Übungsbuch der kaufmännischen (einfachen und doppelten) Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Wien 1896. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 52 h.
(Ministerial-Erlaß vom 14. Juni 1897, Z. 15012.)

Christof M. und **Passendorfer** A., Prace kontorowe, na podstawie Prof. R. Schillera Kontor-Arbeiten. Lemberg 1903. Selbstverlag des Verfassers. Preis, gebunden 5 K. Für höhere Handelsschulen (Akademien) mit polnischer Unterrichtssprache approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 25. September 1903, Z. 30857.)

Gruber J., Leitfaden der einfachen und doppelten Buchhaltung zum Gebrauche an zweiklassigen Handelsschulen. 3. Auflage. Wien 1905. Manz'scher Verlag. Preis 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 3. Dezember 1904, Z. 41269.)

Gasteiner J., Leitfaden der kaufmännischen (einfachen und doppelten) Buchhaltung für kaufmännische Fortbildungsschulen. 2. Auflage. (Unveränderter Abdruck der 1. Auflage.) Wien 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 8. April 1899, Z. 7003.)

— — Lehrbuch der Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen. Wien 1901. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 3 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 2. April 1902, Z. 9202.)

Odenthal J., Leitfaden der kaufmännischen einfachen Buchhaltung. Wien 1890. A. Hölder. Preis 2 K.
(Ministerial-Erlaß vom 22. Februar 1890, Z. 2547.)

— — Die kaufmännische Buchhaltung mit Rücksicht auf den Gebrauch für kaufmännische Fortbildungsschulen. Wien 1890. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 28 h.
(Ministerial-Erlaß vom 23. Jänner 1891, Z. 23106 ex 1890.)

Panzner Ludwig, Účetnictví jednoduché, složité i americké s dodatkem o běžných účtech pro obchodní školy pokračovací a samouky. Třeboň 1898. Brandeis. Preis 3 K. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 9. Februar 1899, Z. 1882.)

Pazourek, Dr. J., Učetnice účetnictví podvojného pro obch. akademie. Díl I. Prag 1906. Verlag „Unie". Preis 2 K 20 h, gebunden 2 K 70 h. Für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 17. März 1906, Z. 9447.)

Schiller Rudolf, Lehrbuch der Buchhaltung für höhere Handelslehranstalten.
I. Teil. Allgemeine Einleitung und einfache Buchhaltung. 5. Auflage. Wien und Leipzig 1904. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 2 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 14. April 1904, Z. 12253.)

— — Lehrbuch der Buchhaltung für höhere Handelslehranstalten.
II. Teil. 5. Auflage. Wien und Leipzig 1904. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 3 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 14. April 1904, Z. 12253.)
III. Teil. 4. Auflage. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 3 K.
(Ministerial-Erlaß vom 20. Mai 1905, Z. 19083.)

— — Theoretische und praktische Darstellung der Kontor-Arbeiten. 6. Auflage. Wien und Leipzig 1904. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 4 K.
(Ministerial-Erlaß vom 24. März 1904, Z. 9301.)

— — Leitfaden der Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen. 2. Auflage. Wien 1906. Pichlers Witwe & Sohn. Preis, gebunden 4 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 2. Juni 1906, Z. 19275.)

Sedláček Josef, Nauka o písemnostech pro kupecké školy pokračovací. Prag 1897. A. Hynek. Preis 1 K 60 h. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 24. Jänner 1898, Z. 1152.)

Strehle J., Lehrbuch der kaufmännischen Buchhaltung. I. Teil. Einfache Buchhaltung. Wien 1903. F. Deuticke. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 21. November 1903, Z. 38458.)

Teissler G., Účetnictví pro pokračovací školy kupecké. Chrudím 1886. Pospíšil. Preis 1 K 30 h. Für kaufmännische Fortbildungsschulen approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 14. Oktober 1886, Z. 19663.)

Wolfrum Max, Leitfaden der einfachen Buchhaltung nebst dem Wichtigsten für den Wechselverkehr sowie den Scheck- und Clearingverkehr mit dem k. k. Postsparkassenamte. Gablonz a. d. N. H. Rößler. Preis 80 h. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 22. September 1897, Z. 23789.)

— — Leitfaden der doppelten Buchhaltung nebst dem Wichtigsten aus der Konto-Korrent-Zinsrechnung für kaufmännische Fortbildungsschulen und zum Selbstunterrichte. Gablonz a. d. N. H. Rößler. Preis 1 K.
(Ministerial-Erlaß vom 27. Oktober 1897, Z. 25396.)

Ziegler Julius, Lehr- und Übungsbuch der Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen. 4. Auflage. Wien 1905. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 30 h.
(Ministerial-Erlaß vom 15. November 1905, Z. 40429.)

— — Die amerikanische Buchhaltung nebst einer Sammlung von Buchhaltungsaufgaben. Supplement zur dritten Auflage des Lehr- und Übungsbuches der Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen. Wien 1902. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 30 h. Für zweiklassige Handelsschulen approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 18. Dezember 1902, Z. 38333.)

— — Lehrbuch der Buchhaltung für höhere kommerzielle Lehranstalten.
I. Teil. Einfache Buchhaltung. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 60 h.
II. Teil. Doppelte Buchhaltung. Wien 1905. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1905, Z. 16956.)

Handelskunde, Handels-, Wechsel- und Gewerberecht.

Berger J., Einführung in die Handelskunde für kaufmännische Fortbildungsschulen. 4. Auflage. Wien 1900. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 24. Oktober 1900, Z. 29030.)

— — Handelskunde für höhere Handelsschulen. Wien 1896. A. Hölder. Preis 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 13. April 1896, Z. 6613.)

— — Einführung in das Handels- und Gewerberecht für höhere Handelsschulen. Wien 1896. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K.
(Ministerial-Erlaß vom 10. März 1896, Z. 5649.)

— — Wechselkunde für höhere Handelsschulen. Wien 1896. A. Hölder. Preis 1 K, gebunden 1 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 24. Oktober 1895, Z. 24833.)

Gleisberg, Dr. E., Allgemeine Handelskunde. Wien 1899. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 80 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 1. November 1899, Z. 24401.)

— — Allgemeine Wechselkunde nebst Lehre von den Anweisungen, Bons, Schecks (Postschecks) und dem Abrechnungsverkehr (Saldierungsvereine) im Anschlusse an das Giro- (Erlags-) Geschäft, namentlich der österr.-ungar. Bank und des k. k. Postsparkassenamtes. Wien 1899. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 30 h. Für höhere und zweiklassige Handelsschulen approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 9. März 1899, Z. 3841.)

Haberer K., Lehrbuch der Handels- und Wechselkunde für zweiklassige Handelsschulen. 5. Auflage. Wien 1905. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 28 h.
(Ministerial-Erlaß vom 5. März 1905, Z. 6932.)

Haberer K., Lehrbuch der Handels- und Wechselkunde für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 8. April 1904, Z. 11180.)

— — Leitfaden der Handels- und Wechselkunde für kaufmännische Fortbildungsschulen. 4. Auflage. Wien 1905. A. Hölder. Preis 1 K 64 h.
(Ministerial-Erlaß vom 12. Juni 1905, Z. 20947.)

— — Scienza di commercio e nozioni di diritto commerciale e cambiario con un' appendice sul regolamento concursuale e sulla procedura civile. Prima versione italiana ampliata sulla seconda edizione tedesca di Ed. Buchta. Wien 1898. A. Hölder. Preis, gebunden 5 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 25. März 1899, Z. 4127.)

Hausmann, Dr. A., Obchodní nauka. Díl prvni. Prag 1906. Verlag des böhmischen Handelsmuseums in Prag. Preis, gebunden 3 K. Für höhere Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 9. Juni 1906, Z. 22111.)

Lederer, Dr. P., Lehrbuch des Handels- und Gewerberechtes für Handelsakademien und höhere Handelsschulen. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 21. August 1904, Z. 28976.)

Ottel Klemens, Handels- und Wechselkunde für höhere Handelsschulen. 2., vermehrte Auflage. Wien 1904. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 30. August 1904, Z. 29052.)

— — Handels- und Wechselkunde für kaufmännische Fortbildungsschulen, Mädchen-Handelsschulen und zum Selbstunterrichte. Wien 1904. A. Hölzel. Preis, gebunden 1 K 44 h. Approbiert für kaufmännische Fortbildungsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 29. Juli 1904, Z. 25711.)

Sonndorfer, Dr. R. und **Schuster** A., Lehrbuch der internationalen Handelskunde. für Handelsakademien und höhere Handelslehranstalten. Wien 1900. A. Hölder. Preis, gebunden 5 K.
(Ministerial-Erlaß vom 10. Jänner 1900, Z. 32272 ex 1899.)

Trmal J. und **Uhl** R., Obchodní nauka pro dvoutřídní obchodní školy. Prag 1905. Preis 3 K, gebunden 3 K 40 h. Approbiert für zweiklassige Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.
(Ministerial-Erlaß vom 29. Jänner 1906, Z. 1757.)

Zachoval, Dr. Fr., Soustavná nauka o obchodu. Pro vyšší školy obchodní (obch. akademie). Prag 1905. „Unie." Preis 2 K 60 h, gebunden 3 K 10 h.
(Ministerial-Erlaß vom 6. Juli 1905, Z. 22887.)

Ziegler J., Leitfaden des Wechselrechtes für österreichische Handelsschulen und verwandte Lehranstalten als auch zum Selbstunterrichte. Wien 1898. A. Hölder. Preis. gebunden 1 K 60 h. Approbiert für höhere und für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 23. Februar 1899, Z. 3842.)

Volkswirtschaftslehre.

Fiedler F., Volkswirtschaftslehre für höhere Handelslehranstalten. 2. Auflage, umgeänderter Abdruck der mit Erlaß vom 23. November 1904, Z. 39922, approbierten 1. Auflage. Wien 1906. Manz'sche Hofbuchhandlung. Preis 2 K 50 h, gebunden 3 K.
(Ministerial-Erlaß vom 23. Juni 1906, Z. 24515.)

Körner, Dr. A., Grundriß der Volkswirtschaftslehre. 3., umgearbeitete Auflage. Wien 1905. Manz'scher Verlag. Preis 2 K 50 h, gebunden 3 K.
(Ministerial-Erlaß vom 13. Juli 1905, Z. 25495.)

Neurath, Dr. W., Elemente der Volkswirtschaftslehre. 3. Auflage. Wien 1896. Manz'scher Verlag. Preis 3 K. Für die Hand des Lehrers zugelassen.
(Ministerial-Erlaß vom 26. November 1896, Z. 27886.)

Stenographie.

Engelhard K., Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie mit Schlüssel. Text und stenographischer Teil. 4., verbesserte Auflage, besorgt von H. Koppensteiner. Wien 1904. A. Hölder. Preis 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h. Schlüssel dazu. 4., verbesserte Auflage. Preis 72 h.
(Ministerial-Erlaß vom 4. Mai 1904, Z. 15531.)

Faulmann K., Lehrbuch zur Einübung in der Gabelsberger'schen Stenographie für Mittel- und Handelsschulen. Wien 1893. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 2 K.
(Ministerial-Erlaß vom 15. September 1893, Z. 29009.)

Jahne J. und **Zwierzina** V., Lehr- und Lesebuch der kaufmännischen Stenographie (System Gabelsberger). 5. Auflage. Inhaltlich unveränderter, nach der neuen Rechtschreibung hergestellter Abdruck der 4. Auflage. Wien 1902. Manz'scher Verlag. Preis 3 K 20 h.
(Ministerial-Erlaß vom 16. Jänner 1901, Z. 471.)

Kramsall E., Lehrbuch der Stenographie (System Gabelsberger) für die österreichischen Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten. 3., nach der neuen Rechtschreibung umgearbeitete, sonst im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien. K. K. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis 1 K 60 h, gebunden 1 K 80 h.
(Ministerial-Erlaß vom 19. Oktober 1903, Z. 34018.)

Krcek L., Lehrbuch der stenographischen Korrespondenzschrift. Wien 1906. A. Hölder. Preis 1 K, gebunden 1 K 30 h. Für höhere und für zweiklassige Handelsschulen approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 2. Juni 1906, Z. 19710.)

Scheller Fr., Lehr- und Lesebuch der Gabelsberger'schen Stenographie. 11., unveränderte Auflage. Wien 1905. Selbstverlag des Verfassers. In Kommission H. Kirsch in Wien. Preis, kartoniert 3 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 18. April 1905, Z. 11175.)

Schiff J., Der Geschäfts-Stenograph. Hand- und Übungsbuch für die stenographische Praxis im kaufmännischen Berufsleben. Mit Schlüssel. 6., durchgesehene Auflage. Wien 1904. A. Hölder.

I. Abteilung, Preis, geheftet 1 K 76 h.
II. „ (Schlüssel), Preis, geheftet 80 h.

Approbiert für höhere und für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 4. Juli 1904, Z. 23698.)

— — Theoretisch-praktischer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsbergers System für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Zwei Teile in einem Bande. 1. Korrespondenzschrift. 2. Satzkürzung. 7., umgearbeitete Auflage. Wien 1897. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 2 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 24. April 1898, Z. 10479.)

— — Stenographisches Lesebuch (nach Gabelsbergers System). Stenographischer Text mit Schlüssel. 3., durchgesehene Auflage. Wien 1898. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 2 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 8. August 1898, Z. 17526.)

Strigl H., Stenographisches Lesebuch zur Einübung der Satzkürzung. Einführung in die Praxis durch eine methodisch geordnete Beispiel-Sammlung für kommerzielle Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Mit Beachtung der Wiener Beschlüsse 1895. Wien 1899. Leopold Weiß. Preis 2 K.
(Ministerial-Erlaß vom 26. Juni 1899, Z. 8532.)

Weizmann K., Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie (Verkehrs- und Debattenschrift). Buchdruck und stenographischer Teil. 8. Auflage. Unveränderter, nach der neuen Rechtschreibung hergestellter Abdruck der mit Ministerial-Erlaß vom 28. Februar 1903, Z. 4802 zulässig erklärten 7. Auflage. Wien. Manz'scher Verlag. Preis, gebunden 2 K 80 h.
(Ministerial-Erlaß vom 1. November 1904, Z. 36221.)

Geographische Wandkarten.

Bamberger F., Wandkarte zur Kultur-, Wirtschafts- und Handelsgeographie von Deutschland und seinen Nachbargebieten. Maßstab 1 : 750.000. Berlin 1904. Verlag von Karl Chun. Preis aufgezogen mit Stäben oder in Mappe 28 Mk., unaufgezogen in 12 Blättern 20 Mk. Für kommerzielle Lehranstalten approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 24. September 1904, Z. 25294.)

Schönschreiben.

Kunczitzky K., Rundschriftvorlagen für Handels- und verwandte Lehranstalten. Wien und Leipzig. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 K.
(Ministerial-Erlaß vom 19. Juni 1897, Z. 15422.)

Mager E., Neueste Rondeschrift. Verlag von Moritz Perles. Wien 1903. Preis 1 K 30 h.
(Ministerial-Erlaß vom 15. Februar 1903, Z. 3369.)

— — Moderne und neueste Kurrent- und Lateinschrift für das kaufmännische Schnellschreiben. Heft 1 und 2 à 1 K. Wien 1905. M. Perles.
(Ministerial-Erlaß vom 3. Dezember 1904, Z. 41231.)

Manner L., Lehrgang der Kurrent-, Latein-, Rund- und Frakturschrift mit einem Begleitworte und einem Anhang. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Wien 1902. In Kommission bei der Sallmayer'schen Buchhandlung, Wien, I., Kärntnerstraße 24. Verlag des Verfassers. Preis 1 K. Für zweiklassige Handelsschulen.
(Ministerial-Erlaß vom 14. Dezember 1902, Z. 37552.)

Muck C., Schreibvorlagen. Umgearbeitet von K. Urban. Wien. A. Reisser. Preis 2 K 40 h.
(Ministerial-Erlaß vom 8. Februar 1905, Z. 3932.)

Dolejška F., Methodický postup kupeckého písma. Prag. Preis 2 K 60 h, gebunden 3 K. Für höhere Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache approbiert.
(Ministerial-Erlaß vom 27. Dezember 1905, Z. 45672 ex 1905.)

Votruba F., Navedení ku krasopisu obchodnímu. Chrudim 1888. St. Pospíšil. Preis 2 K 60 h.
(Ministerial-Erlaß vom 18. September 1902, Z. 28496.)

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 6., inhaltlich unveränderter, demnach gemäß Ministerialerlasses vom 30. August 1899, Z. 23166 [1]), zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Jauker Karl und **Noë** Heinrich, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Realschulen. III. Teil. Wien 1906. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, broschiert 2 K 30 h, gebunden 2 K 70 h.

(Ministerialerlaß vom 4. Juli 1906, Z. 25649.)

In 3., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 9. Juli 1894, Z. 12427 [2]), zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Neumann Franz, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen der Realschulen. IV. Teil (für die IV. Klasse). Wien 1906. Manz'sche k. und k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

(Ministerialerlaß vom 10. Juli 1906, Z. 26302.)

In 2., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 5. Dezember 1889, Z. 18453 ex 1888 [3]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Prosch, Dr. Franz und **Wiedenhofer,** Dr. Franz, Mittelhochdeutsches Lesebuch für österreichische Mittelschulen. Wien 1906. K. Graeser. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 70 h.

(Ministerialerlaß vom 7. Juli 1906, Z. 25904.)

In 4., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 6. Februar 1896, Z. 2437 [4]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Loserth, Dr. J., Leitfaden der Allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. II. Teil: Das Mittelalter. Mit 24 Abbildungen. Wien 1906. Manz'sche k. und k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 70 h.

(Ministerialerlaß vom 10. Juli 1906, Z. 26837.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 362.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 244.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 38.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 111.

In 5., unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 11. Juni 1904, Z. 20594 [1]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Grabers Leitfaden der Zoologie für die oberen Klassen der Mittelschulen. Bearbeitet von Dr. Robert Latzel. Mit 474 Abbildungen im Texte, 4 Farbendrucktafeln und einer Karte. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 4. Juli 1906, Z. 25655.)

In 10., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 2. November 1903, Z. 35940 [2]), zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Mitteregger, Dr. Josef, Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. I. Teil: Anorganische Chemie. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 92 h, gebunden 2 K 42 h.

(Ministerialerlaß vom 21. Juli 1906, Z. 28464.)

In 7., unveränderter, somit nach Ministerialerlaß vom 11. März 1902, Z. 6531 [3]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hromádko Fr. a **Strnad** Al., Sbírka úloh z algebry pro vyšší třídy středních škol. Prag 1906. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 40 h.

(Ministerialerlaß vom 13. Juli 1906, Z. 26864.)

b) Für kommerzielle Lehranstalten.

Zehden, Dr. Karl, Leitfaden der Handels- und Verkehrsgeographie für zweiklassige Handelsschulen, mit einer Karte des Weltverkehres. 6. Auflage, durchgesehen von Dr. Theodor Cicalek. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. Juli 1906, Z. 28550.)

Zehden, Dr. Karl, Handelsgeographie auf Grundlage der neuesten Forschungen und Ergebnisse der Statistik. 10., verbesserte Auflage, durchgesehen und ergänzt von Dr. Robert Sieger. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, geheftet 6 K 40 h, gebunden 7 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. Juli 1906, Z. 28033.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 434.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 570.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 155.

Im Schulbücherverlage ist erschienen:

Payer von Thurn, Dr. Rudolf, Die kaiserlichen Hofchargen und Chefs der Deutscherbländischen Hofstellen. Vom Regierungsantritte Leopold I. (1657 April 2) bis zur Behördenreform unter Maria Theresia (1749 Mai 1) nach archivalischen Quellen zusammengestellt.

Diese tabellarische Übersicht kann von dem obengenannten Verlage zum Preise von 1 K 50 h per Exemplar bezogen werden.

Auf diesen Orientierungsbehelf für den praktischen Archivdienst sowie für die Quellenforschung auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte in dem obgedachten Zeitraume werden die interessierten Kreise aufmerksam gemacht [1]).

(Ministerialerlaß vom 10. Juli 1906, Z. 25878.)

Kunst auf dem Lande. Ein Wegweiser für die Pflege des Schönen und des Heimatsinnes im deutschen Dorfe. Herausgegeben von Heinrich Sohnrey. Bielefeld, Leipzig und Berlin 1905. Verlag von Velhagen und Klasing. Preis. gebunden 8 K 40 h.

Dieses Werk wird den Direktionen, beziehungsweise Leitungen der gewerblichen Lehranstalten behufs Anschaffung für die Anstaltsbibliothek empfohlen.

(Ministerialerlaß vom 12. Juli 1906, Z. 27805.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I. Klasse des Cottage-Lyzeums der Salka Goldmann im XIX. Wiener Gemeindebezirke das Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1905/1906 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 16. Juli 1906, Z. 26605.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der zweiklassigen Handelsschule in Salzburg das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerialerlaß vom 7. Juli 1906, Z. 24175.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat auf Grund der vom Landesausschusse für Istrien abgegebenen Erklärung den Bestand der Reziprozität in Betreff der Dienstesbehandlung der Direktoren und Lehrer zwischen dem Landes-Mädchen-Lyzeum mit italienischer Unterrichtssprache in Pola einerseits und den Staats-Mittelschulen andererseits im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, jedoch nur rücksichtlich jener Lehrkräfte des Lyzeums auf die Dauer des Schuljahres 1905/1906 anerkannt, welche die vorgeschriebene Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen besitzen.

(Ministerialerlaß vom 7. Juli 1906, Z. 24481.)

---

[1]) Siehe auch Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 482.

Josef **Kunstschik**, zuletzt definitiver Lehrer I. Klasse in Harmannsdorf (Niederösterreich), wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 23544 ex 1906.)

Frequenz-Ausweis

der katholisch-theologischen Fakultäten außer dem Verbande einer Universität.

Sommersemester 1906.

(Nach dem Stande vom 31. Mai 1906.)

Theologische Fakultät in	Hörer		Zusammen
	ordentliche	außerordentliche	
Salzburg	46	5	51
Olmütz	222	3	225
Summe .	268	8	276

Frequenz-Ausweis

Sommersemester 1906 nach

Universitäten	Theologische				Rechts- und staatswissenschaftliche								
	ordentliche	außerordentliche	Hospitierende	Summe	ordentliche	außerordentliche: Frequentanten	außerordentliche: Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	außerordentliche: Sonstige	außerordentliche (zusammen)	Hospitierende: Hospitanten	Hospitierende: Hospitantinnen	Summe
Wien	180	33	.	213	2724	.	87	64	151	.	3	2878
Innsbruck	265	26	12	303	225	2	18	.	20	.	.	245
Graz	75	6	.	81	738	4	21	4	29	.	22	789
Prag (deutsch)	68	17	.	85	554	.	35	16	51	.	.	605
Prag (böhmisch)	107	6	.	113	1315	.	189	11	200	.	1	1516
Lemberg	338	40	.	378	1534	8	18	.	26	.	.	1560
Krakau	68	2	.	70	838	.	.	3	3	.	.	841
Czernowitz	89	1	.	90	338	8	16	1	25	.	6	369
Summe	1190	131	12	1333	8266	22	384	99	505	.	32	8803

[1]) 92 Hörer der Agronomie. — [2]) 111 Hörer der Agronomie.

der Universitäten.

dem Stande vom 31. Mai 1906.

tät		Medizinische									Philosophische										
ordentliche		außerordentliche					Hospitierende				ordentliche		außerordentliche					Hospitierende			
Hörer	Hörerinnen	Hörer			Hörerinnen		Hospitanten	Hospitantinnen	Summe	Hörer	Hörerinnen	Hörer			Hörerinnen		Hospitanten	Hospitantinnen	Summe	Gesamtsumme
965	37	Frequentanten	211	233	1	2	.	.	1237	1654	76	Lehramtskand. f. Realschulen	37	531	.	153	.	19	2433	6761
		Sonstige	22		1							Pharmazeuten	116		1					
												Frequentanten	2		1					
												Sonstige	376		151					
110	.	Frequentanten	12	12	.		.	.	122	226	1	Lehramtskand. f. Realschulen	11	43	.	16	1	9	296	966
		Sonstige	.									Pharmazeuten	13		.					
												Frequentanten	19		16					
												Sonstige	.		.					
221	.	Frequentanten	30	31	.		.	.	252	311	12	Lehramtskand. f. Realschulen	49	156	.	51	.	34	564	1686
		Sonstige	1									Pharmazeuten	64		51					
												Frequentanten	22		.					
												Sonstige	21		.					
186	6	Frequentanten	11	19	.		.	1	212	313	4	Lehramtskand. f. Realschulen	67	117	.	22	.	11	467	1369
		Sonstige	8									Pharmazeuten	19		.					
												Frequentanten	.		.					
												Sonstige	31		22					
317	10	Frequentanten	8	11	.		.	.	338	932	22	Lehramtskand. f. Realschulen	165	275	.	47	8	36	1320	3287
		Sonstige	3									Pharmazeuten	83		.					
												Frequentanten	3		1					
												Sonstige	24		46					
108	16	Frequentanten	3	3	.		.	.	127	674	47	Lehramtskand. f. Realschulen	.	82	.	108	.	18	929	2994
		Sonstige	.									Pharmazeuten	23		1					
												Frequentanten	.		.					
												Sonstige	59		107					
291	29	Frequentanten	9	16	1	1	.	6	343	731 [1]	65	Lehramtskand. f. Realschulen	113	265 [2]	.	67	.	21	1149	2403
		Sonstige	7		.							Pharmazeuten	9		.					
												Frequentanten	10		.					
												Sonstige	133		67					
.	.	Frequentanten	.	.	.		.	.	.	129	4	Lehramtskand. f. Realschulen	18	43	.	37	.	8	221	680
		Sonstige	.									Pharmazeuten	17		.					
												Frequentanten	6		2					
												Sonstige	2		35					
2198	98	Frequentanten	284	325	2	3	.	7	2631	4970	231	Lehramtskand. f. Realschulen	460	1512	.	501	9	156	7379	20146
		Sonstige	41		1							Pharmazeuten	344		53					
												Frequentanten	62		20					
												Sonstige	646		428					

Vom k. k. Handelsministerium wurde am 1. Juli 1906 der

Anhang II

zu dem

„Verzeichnisse der Fahrtaxen, beziehungsweise der ortsüblichen Fuhrlöhne

von den

Eisenbahn- und Schiffahrts-Stationen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder

in die nächstgelegenen Ortschaften“

herausgegeben, in welchem die seit der Ausgabe des Anhanges I [1]) bekannt gewordenen Änderungen und Ergänzungen Berücksichtigung gefunden haben.

Abdrücke dieses Anhanges II können bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei um den Preis von 10 Hellern per Exemplar bezogen werden.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 493.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XVI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. August 1906.

Nr. 48.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. Juli 1906,

mit welcher die Verordnung vom 21. August 1871, R.-G.-Bl. Nr. 107 (M.-V.-Bl. Nr. 49), betreffend die Vorschrift über die Prüfungen der Kandidaten für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Klavierspieles an Lehrerbildungsanstalten, teilweise ergänzt wird.

In teilweiser Ergänzung der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 21. August 1871, R.-G.-Bl. Nr. 107 (M.-V.-Bl. Nr. 49), finde ich mich bestimmt, anzuordnen, daß diejenigen Abiturienten der Lehrerbildungskurse am Wiener Konservatorium, welche in Hinkunft das Reifezeugnis erwerben, hinsichtlich des Nachweises der Lehrbefähigung für den Unterricht im Orgelspiele an Lehrer-(Lehrerinnen)bildungsanstalten jenen Kandidaten gleichgestellt werden, welche den Nachweis dieser Lehrbefähigung im Sinne der erwähnten Verordnung durch eine mit Erfolg abgelegte Prüfung vor der daselbst bezeichneten Prüfungskommission erbracht haben.

Hiedurch wird auch die hierortige Verordnung vom 20. August 1903, Z. 23822, R.-G.-Bl. Nr. 175 (M.-V.-Bl. Nr. 41), und der hierortige Erlaß vom 16. Mai 1896, Z. 11029 (M.-V.-Bl. Nr. 34 und 35), entsprechend erweitert.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 15., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 12. September 1903. Z. 27828 [1]), die Approbation von Seite der kompetenten Kultusgemeinde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Wolf, Dr. G., Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. II. Heft. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 4 h.

(Ministerialerlaß vom 27. Juli 1906, Z. 29107.)

In 5., inhaltlich unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 11. Juni 1904, Z. 20641 [2]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fetter Johann und Alscher Rudolf Franz, Übungsbuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Des Lehrganges der französischen Sprache V. Teil. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K.

(Ministerialerlaß vom 25. Juli 1906, Z. 28806.)

b) Für gewerbliche Lehranstalten.

Hošek Jan, Algebra pro školy mistrovské. Prag 1906. Verlag der „Jednota českých mathematiků“. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Werkmeisterschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. August 1906, Z. 28549.)

c) Für kommerzielle Lehranstalten.

Schönbauer-Rothaug, Leitfaden der Handelsgeographie für kaufmännische Fortbildungsschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1906. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. Juli 1906, Z. 28757.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 510.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 433.

Lehrmittel.

Lahn Gustav, Baugewerbliche Unterrichtsmodelle zum Gebrauche an gewerblichen Bildungsanstalten. Zu beziehen von Josef Knobloch, Bau- und Ornamentenspengler in Reichenberg, Böhmen.

Nr. des Preis-verzeichnisses	I. Gewölbsformen. Modellmaterial: Zinkblech mit Ölfarbenanstrich, wo nötig, mit Draht versteift	Modellausmaße in *cm*			Preis	
		Länge	Breite	Höhe	K	h
	I. Gewölbsformen.					
	Tonnengewölbe, mit vollem Bogen					
1	in einfacher Form	40	30	15	6	—
3	als steigendes Gewölbe, Rampengewölbe	40	30	35	9	—
4	nebst Schild von gleicher Kämpfer- und Pfeilhöhe .	40	30	15	11	60
5	nebst Segmentschild mit Wange	40	30	15	11	60
6	nebst zylindrischen Schildern mit wagrechter Achse von gleicher Kämpfer-, jedoch geringerer Pfeilhöhe, gleicher Bogenlinie, teils mit, teils ohne Wangen .	40	30	15	15	—
7	nebst zylindrischem Schilde mit gegen das Hauptgewölbe fallender Achse, sonst wie zuvor	40	30	15	15	—
9	nebst konischen Schildern gleicher Bogenlinie, teils mit, teils ohne Wange	40	30	15	15	—
10	nebst sphärischen Schildern, sonst wie zuvor . . .	40	30	15	15	—
	Tonnengewölbe mit Segmentbogen					
23	in einfacher Form	40	30	10	6	—
24	mit Schildern von gleicher Kämpfer- und Pfeilhöhe, teils mit, teils ohne Wangen	40	30	10	12	—
28	mit zylindrischer Stichkappe in vollem Bogen — wagrecht und fallend — mit hohen Wangen . .	40	30	17	14	60
29	Durchdringung zweier Tonnen mit vollem Bogen zum Zwecke der Entstehungserklärung der Kreuz- und der Klostergewölbe	40	40	15	15	—
	Kreuzgewölbe					
30	in einfachster Form, mit vollem Bogen, über einem quadratischen Grundrisse	30	30	15	10	—
32	mit vollem Bogen, beziehungsweise elliptischen Anläufen über einem rechteckigen Grundrisse	40	30	15	12	20
33	mit vollem Bogen, über einem quadratischen Grundrisse, mit geradem Stich	30	30	17	14	60

Nr. des Preis-verzeichnisses	I. Gewölbsformen. Modellmaterial: Zinkblech mit Ölfarbenanstrich, wo nötig, mit Draht versteift	Modellausmaße in *cm*			Preis	
		Länge	Breite	Höhe	K	h
	Kreuzgewölbe					
34	mit vollem Bogen, über einem quadratischen Grundrisse, mit Bogenstich	30	30	18	15	—
37	Steigendes Gewölbe ohne Stechung über einem rechteckigen Grundrisse	40	30	30	15	—
39	Kreuzkappe ohne Stechung über einem quadratischen Grundrisse	30	30	10	10	—
40	Kreuzkappe mit Bogenstich über einem quadratischen Grundrisse	30	30	13	12	—
41	Spitzbogiges Gewölbe ohne Stich über einem quadratischen Grundrisse	30	30	25	12	40
42	Gotisches Kreuzgewölbe über einem quadratischen Grundrisse	30	30	21	12	80
	Klostergewölbe					
43	mit vollem Bogen über einem quadratischen Grundrisse	30	30	15	10	—
44	über einem rechteckigen Grundrisse	40	30	15	11	20
46	Flaches Gewölbe über einem quadratischen Grundrisse	30	30	7	10	—
48	Offenes Klostergewölbe (mit 4 Kämpferpunkten)	30	30	20	12	—
	Muldengewölbe					
49	mit vollem Bogen	40	30	15	10	50
50	mit Segmentbogen	40	30	10	10	—
	Spiegelgewölbe					
51	mit vollen Anläufen	40	40	15	12	—
53	mit vier Stichkappen, Lunetten, Schildern	40	40	12	20	—
	Kuppelgewölbe					
60	mit Pendentifs, dekorativ durchgebildet, mit Trommelgesimse	30	30	33	27	60
61	über einem quadratischen Grundrisse. Böhmisches Platzel	30	30	22	15	—
67	Böhmisches Platzel mit durchwegs elliptischen Anlauflinien	30	30	17	18	80
69	Preußisches Platzel. Preußische Kappe, über einem rechteckigen Grundrisse	40	30	13	12	40
70	Wälsches Platzel über einem rechteckigen Grundrisse, mit Segment	40	30	15	12	40
71	Wälsches Platzel über einem rechteckigen Grundrisse, mit Segment und mit vollem Bogen	40	30	21	15	—
72	Flaches steigendes Platzel	40	30	25	12	60
81	Fächergewölbe mit vollem Diagonalbogen	30	30	20	16	80
84	Sterngewölbe, einfacher Form, über einem quadratischen Grundrisse, mit Rippendarstellung	30	30	23	25	—

Nr. des Preisverzeichnisses	II. Steinkonstruktionen. Modellmaterial: Holz mit Ölfarbenanstrich	Maßstab-Verhältnis	Modellausmaße in *cm*			Preis	
			Länge	Breite	Höhe	K	h
	II. Steinkonstruktionen.						
1	Fenstersohlbank eines zurückgesetzten Fensters mit einfachem Falze	1 : 3	64	12	7	15	60
2	Sohlbank eines zurückgesetzten Fensters mit einem schmalen, durch das Wetterholz zu deckenden Anschlage (Stege)	1 : 3	64	12	7	17	50
3	Sohlbank eines zurückgesetzten Fensters mit einem um die Stärke des Fensterstockes zurückgesetzten Anschlage (Stege). Vorzüglichste Konstruktion	1 : 3	64	14	7	18	60
4	Wendeltreppe (Schneckenstiege) mit gefalzten Stufen. Die oberste Stufe abnehmbar . .	1 : 3	38	38	22	50	—
5	Stufe einer freitragenden Stiege mit Wiederkehr der Profile an der Wange	1 : 2	72	21	11	18	60
6	Spiegelstufe einer geradarmigen Spindelstiege	1 : 2	72	21	8	14	40
8	Ruheplatzkonstruktion einer freitragenden Stiege	1 : 10	43	38	20	84	—
13	Kämpferstein über einem Kreuzpfeiler . .	1 : 10	14	14	32	36	—
	III. Schiftungen und Dachstühle. Modellmaterial: Buchenholz						
1	Reißboden am Zimmerplatze behufs Erklärung der Gratschiftung. Ein Gratdetail durch Schnurschläge vorgerissen	1 : 5	83	48	8	20	40
2	Hiezu ein Lehrgebinde nebst Angabe aller erforderlichen Marken und Beigabe der gehörig vorgerissenen Grat- und Schiftsparren	1 : 5	112	14	33	22	80
3	Gratdetail eines Dachstuhles am Fuße nebst Anarbeitung des Grat-Bundtramkopfes und der benachbarten Stiche und Schiftsparren	1 : 5	45	45	47	29	70
4	Gratschiftungsdetail nächst dem Firste (am Anfallspunkte) nebst Verfallsgrat und den benachbarten normalen Sparren . . .	1 : 5	55	52	36	27	80
5	Ichsenschiftung (Kehlschiftung) bei vierkantigen Ichsensparren, Ichsenschifter mit Gabelschmiege, nebst Darstellung der normalen benachbarten Gespärre und Beigabe eines Ichsenschiftsparrens	1 : 5	45	45	38	29	30
6	Ichenschiftung bei rinnenförmigen Ichsensparren, Ichsenschifter mit glatter Backenschmiege, sonst genau wie zuvor Post 5	1 : 5	45	45	38	29	30
7	Schiftungsdetail eines Dachbinders mit Grat- und Ichsensparren nebst Darstellung der normalen benachbarten Gespärre . . .		56	56	30	31	20

Nr. des Preisverzeichnisses	III. Schiftungen und Dachstühle. Modellmaterial: Buchenholz	Maßstab-Verhältnis	Modellausmaße in *cm*			Preis	
			Länge	Breite	Höhe	K	h
8	Dachgaube mit Abwalmung bei ebenen Dachflächen	1 : 7·5	40	30	36	42	—
11	Magazinsdach bei massiven Umfassungen für 10 *m* Gebäudetiefe mit Hänge- und Sprengwerken, nebst First-, Mittel-, Fuß- und Traufpfetten	1 : 20	80	29	43	33	60
12	Magazinsschupfendach, bei angeordneten Holzwänden für 7 *m* Gebäudetiefe, mit Hänge- und Sprengwerken, nebst First-, Mittel-, Fuß- und Saumpfetten	1 : 20	80	29	33	30	60
13	Holzzementdach eines Fabrikshochbaues mit Bodenräumen bei Anordnung einer Säulenreihe im Untergeschoße für 12 *m* Gebäudetiefe, nebst Darstellung der Gußeisensäulen und des Mauerwerkes	1 : 20	75	29	26	39	20
15	Pfettendachstuhl einer offenen Halle für 8 *m* Tiefe	1 : 20	47	23	24	22	50
16	Holzzementdachstuhl als Pultdach, mit einfachem Hängewerk	1 : 20	47	23	24	22	50
18	Stehender Pfettendachstuhl für 12 *m* Gebäudetiefe, bei angeordnetem Hauptgesimse, teils mit, teils ohne versenktem Bundtram, mit Fuß- und Mittelpfetten (Rahmenhölzern) .	1 : 20	75	29	39	46	—
19	Liegender Pfettendachstuhl für 10·65 *m* Gebäudetiefe, bei angeordnetem Hauptgesimse, mit Fuß- und Mittelpfetten, nebst Kniestock	1 : 20	68	29	29	43	20
20	Turmdach über einem vierseitigen Grundrisse	1 : 10	48	48	72	86	—
	IV. Holzwände, Decken, Treppen. Modellmaterial: Buchenholz, wo nötig, mit entsprechendem Anstrich versehen						
1	Ecke eines Riegelwandaufbaues (Fachwerksbau) bei vorkragendem Obergeschoße. — Anordnung der Balkenlage mit Stichen. — Ecklösung. Sämtliche Holzverbindungen sichtbar. — Äußere Ansicht dekorativ durchgebildet	1 : 5	45	45	56	88	80
2	Ecke eines Riegelwandaufbaues bei flüchtig aufgesetztem Obergeschoße. Anordnung der Balkenlage. Dieses, wie auch das vorgenannte Modell enthält sämtliche charakteristische Balken des Fachwerkbaues und ist ebenfalls dekorativ durchgebildet	1 : 5	51	34	56	77	20

Nr. des Preis-verzeichnisses	IV. Holzwände, Decken, Treppen. Modellmaterial: Buchenholz, wo nötig, mit entsprechendem Anstrich versehen	Maßstab-Verhältnis	Modellausmaße in *cm*			Preis	
			Länge	Breite	Höhe	K	h
3	Blockwandbau, Schrotwand mit Balkenlage und zum Teile zerlegbaren Holzverbindungen. Hiebei Darstellung der Eckverzinkung, der schwalbenschwanzförmigen Eckverkämmung und der Verzinkung bei Zwischenwänden, nebst Verdübelung der Wände	1 : 5	62	34	37	68	—
4	Deckenkonstruktionen, und zwar vollkommen derart durchgebildet, daß die gesamten Bauarbeiten, einschließlich der Fußböden, genau ersichtlich sind. Das Modell umfaßt entlang einer Mittelmauer mit Schornsteinen: 1. Anordnung eines Sturzbodens mit Fehlträmen nebst Tramauswechslung; über demselben ein Parkettboden in der Entwicklung, unterhalb die Rohrdecke. 2. Verstrebter (amerikanischer) Boden mit ordinärem Fußboden. 3. Betondecke zwischen Traversen, über derselben ein Friesboden in Asphalt	1 : 5	59	45	56	141	60
5	Wangenkrümmling einer Holztreppe in allen Stadien seiner Entwicklung. Demgemäß: Beigabe des nach den Verstreckungsschablonen roh geschnittenen Krümmlings und der Abfälle, mit vorgerissenen Wangenschablonen nebst einem Verbindungsstücke behufs Erklärung der Wangenverbindung mit doppeltem Nutzapfen	1 : 4	58	16	51	45	60
6	Geländerschwenkung einer freitragenden geraden Stiege samt Anordnung der Geländerbefestigung	Naturgröße	48	33	42	19	70
	V. Dacheindeckungen und Rinnen. Modelle 1 bis 6 in Naturgröße						
1	Entwicklung des stehenden Falzes einerseits einfach, andererseits mit Hafter		45	15	10	10	30
2	Kupferblecheindeckung in Falzmanier mit liegenden und stehenden Falzen		45	30	14	15	—
3	Schlesische Leisteneindeckung eines Zinkblechdaches		45	30	15	14	60
4	Wellblecheindeckung auf Lattung mit verzinktem Eisenblech		45	30	17	13	20
5	Rinnenblecheindeckung auf Lattung		45	30	17	13	20
6	Leisteneindeckung eines Teerpappdaches		45	30	14	13	20

Nr. des Preis-verzeichnisses	V. Dacheindeckungen und Rinnen. Modelle 1 bis 6 in Naturgröße	Modellausmaße in *cm*			Preis	
		Länge	Breite	Höhe	K	h
7	Darstellung eines Dachsaumes eines Holzzementdaches, nebst der Anordnung einer abgesetzten (Berliner) Rinne. Ausgeführt im Maßstabe 1 : 2	54	24	30	21	60
8	Kamineinfassung mit Zinkblech. Maßstab 1 : 2·5 . .	56	56	46	28	80
9	Zinkblecheinfassung eines Schieferdaches. First, Saum, Bord, Wand und Dachkehle	72	23	66	65	—
10	Saum eines vorkragenden Daches, nebst Hängerinne .	56	56	32	16	—

Die vorstehend verzeichneten Modelle werden zum Unterrichtsgebrauche an den baugewerblichen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen sowie an den Winterkursen für Bauhandwerker der Bau- und Kunsthandwerkerschulen, der Staats-Handwerkerschulen und der Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Juli 1906, Z. 29597.)

Lahn Gustav, Baugewerbliche Unterrichtsmodelle für Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsschulen. Zu beziehen von Josef Knobloch, Bau- und Ornamentenspengler in Reichenberg, Böhmen.

Nr. des Preis-verzeichnisses	**Steinmetzarbeiten.** Modellmaterial: Buchenholz mit Ölfarbenanstrich	Maßstab-Verhältnis	Modellausmaße in *cm*			Preis	
			Länge	Breite	Höhe	K	h
1	Fenstersohlbank eines zurückgesetzten Fensters mit einfachem Falz	1 : 5	35	6	4	7	—
5	Stufe einer freitragenden Stiege mit Wiederkehr der Profile an der Wange . . .	1 : 5	32	8	4	7	—
6	Spiegelstufe einer geradarmigen Spindelstiege	1 : 5	29	7	4	7	—
8	Ruheplatz-Konstruktion einer freitragenden Stiege	1 : 10	43	38	20	84	—
9	Freitreppenstufe mit Wiederkehr und schrägem Falz	1 : 5	31	8	5	7	—
10	Wendeltreppenstufe mit einfachem Übergriff .	1 : 4	27	14	5	7	—
11	Freitreppenstufe mit Wiederkehr und normalem Falz	1 : 5	32	8	4	7	—
12	Verstärkte Stufe einer freitragenden Stiege bei Wiederkehr der Profile an der Wange .	1 : 5	32	8	4	7	—
13	Kämpferstein über einem Kreuzpfeiler . .	1 : 10	14	14	32	36	—

Nr. des Preisverzeichnisses	**Zimmermannsarbeiten.** Modellmaterial: Buchenholz, wo nötig, mit entsprechendem Anstrich versehen	Maßstab-Verhältnis	Modellausmaße in *cm*			Preis	
			Länge	Breite	Höhe	K	h
3	Eckbildung einer Wandöffnung bei Blockwänden	1 : 10	13	3	12	12	—
3	Eckbildungen von Blockwänden mit Vorköpfen, und zwar: Rohe Blockwand bei weiter Legung . . . . . Kantholz bei weiter Legung Schrotwand mit Überkämmung Schrotwand mit Überkämmung und Einlassung . . . } je 1 Modell	1 : 10	105	105	9	6	—
	diese 4 Modelle zusammen		24	24	12·5	21	—
14	Kehlbalkendachstuhl mit einer Stuhlsäule bei 7·5 *m* Gebäudetiefe	1 : 20	47	23	24	22	50
16	Holzzementdachstuhl, als Pultdach, mit einfachem Hängewerk	1 : 20	47	23	24	22	50

Die vorstehend verzeichneten Modelle werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Handwerkerschulen (Abteilungen für volksschulpflichtige Knaben) und an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Juli 1906, Z. 29597.)

Kundmachungen.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat nachbenannten Privatschulen das Öffentlichkeitsrecht verliehen:

Der vom Vereine „Ústřední matice školská" erhaltenen zweiklassigen Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prasseditz

(Ministerialerlaß vom 16. Februar 1906, Z. 4518),

der vom genannten Vereine erhaltenen zweiklassigen Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Lobositz

(Ministerialerlaß vom 16. Februar 1906, Z. 4538),

der von der Kongregation der Armen Schulschwestern de Notre Dame erhaltenen Privat-Bürgerschule für Mädchen in Horažďowitz

(Ministerialerlaß vom 5. März 1906, Z. 7186),

der von der Kongregation der Schwestern vom heiligen Kreuze erhaltenen einklassigen Privat-Volksschule für Mädchen in Rodisfort

(Ministerialerlaß vom 28. März 1906, Z. 10857),

der von der Kongregation der christlichen Schulbrüder erhaltenen fünfklassigen Privat-Volksschule in Wien, III., Erdbergstraße 43

(Ministerialerlaß vom 25. April 1906, Z. 11818),

der vom Presbyterium der evangelischen Schulgemeinde in Baginsberg bei Kołomea erhaltenen zweiklassigen evangelischen Privat-Volksschule dortselbst
(Ministerialerlaß vom 14. April 1906, Z. 12203),

der vom Vereine „Družba sv. Cirila i Metuda za Istro“ erhaltenen einklassigen Privat-Volksschule in Castelnuovo d'Arsa
(Ministerialerlaß vom 17. Mai 1906, Z. 12757) und

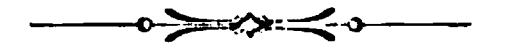
der vom St. Josef-Kinderasylvereine erhaltenen Privat-Bürgerschule für Mädchen in Wien, XIII., Breitenseergasse 31 (Josephinum)
(Ministerialerlaß vom 5. Juli 1906, Z. 20589).

(Ministerialerlaß vom 28. Juli 1906, Z. 30229.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Bruno **Habermann**, zuletzt definitiver Lehrer II. Klasse an der Volksschule in Grabenweg
(Ministerialakt Z. 29134 ex 1906) und

Josef **Koch**, zuletzt Schulleiter in Girlan (Tirol)
(Ministerialakt Z. 30944 ex 1906).



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.



Jahrgang 1906. Stück XVII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. September 1906.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1907 beginnt der neununddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1907 loco Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 49.

Gesetz vom 4. April 1906 [1]),

wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau.

mit welchem das Landesgesetz vom 23. Mai 1895, L.-G.-Bl. Nr. 57 [2]), über die Errichtung und Einrichtung öffentlicher Volksschulen und die Verpflichtung zum Besuche derselben, abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der Wortlaut des Gesetzes vom 23. Mai 1895 Nr. 57, wird durch den auf Art. 14 folgenden Art. 14 *b)*, ergänzt:

Eine sechsklassige Bürgerschule für Mädchen kann durch den Landesschulrat (Art. 29 dieses Gesetzes) auf diese Weise organisiert werden, daß sie in ihrem Lehrplane und ihrer Einrichtung ein in sich geschlossenes Ganzes bildet, daß für die Eintretenden eine Aufnahmsprüfung und für die Abiturientinnen eine Reifeprüfung eingeführt, daß endlich von den Lehrern (Lehrerinnen) die Prüfung für Lyzeal- oder Mittelschulen verlangt wird. Eine so organisierte Bürgerschule für Mädchen wird den Namen Lyzeum führen, und ihren Schülerinnen werden die den Schülerinnen von Lyzealschulen zuerkannten Rechte zustehen.

In einer solchen Schule werden außer dem Direktor (Direktorin) und dem Religionslehrer (den Religionslehrern) mindestens sechs Lehrkräfte systemisiert werden; der Aufwand für den Direktor (die Direktorin), die Religionslehrer und drei Lehrkräfte soll durch die gewöhnliche Schulkonkurrenz, der Aufwand für die übrigen Lehrkräfte aber im Sinne der Art. 24—26 dieses Gesetzes bedeckt werden.

Artikel II.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 4. April 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

[1]) Enthalten in dem den 15. Juni 1906 ausgegebenen und versendeten IX. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau unter Nr. 73, Seite 198.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Nr. 34, Seite 308.

Nr. 50.

Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 21. Juli 1906, Z. 14831,

an sämtliche politische Landesstellen und k. k. Landesschulräte,

enthaltend eine Weisung, betreffend die einheitliche Regelung des Vorganges bei Vidierung der Bezugsquittungen für Studentenstipendien.

Punkt 1. Alle Quittungen der Stipendisten über den regelmäßigen Bezug von Stipendien während der ordnungsmäßigen Studiendauer sind hinsichtlich des zum Stiftungsbezuge nach den allgemeinen Vorschriften, beziehungsweise den allfälligen besonderen Weisungen des Stiftbriefes erforderlichen ordentlichen Studienbesuches, sittlichen Betragens und entsprechenden Studienerfolges mit der Klausel: „Die Würdigkeit zum Bezuge wird bestätigt“ zu versehen.

Diese Vorschrift hat analog auch für den Bezug sonstiger nicht auf einer Stiftung beruhender stipendienartiger Unterstützungen zu gelten.

Punkt 2. Die Vidierungsklauseln sind unter Beidrückung der Amtsstampiglie und zwar bei Hörern der Universitäten (theologischen Fakultäten in Salzburg und Olmütz) von dem Stipendienreferenten und dem Dekane der betreffenden Fakultät, bei Hörern anderer Hochschulen vom Rektor der Hochschule, bei Hörern der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien vom Dekane, bei den Hörern der Kunstakademie in Krakau vom Direktor derselben, bei den übrigen Studierenden von dem Vorsteher (Leiter) der in Betracht kommenden Studienanstalt eigenhändig zu fertigen.

Der Gebrauch einer Stampiglie an Stelle der Unterschrift ist untersagt.

Punkt 3. Die Art und Weise der Vidierung ist in den Anweisungserlässen genau und ausdrücklich anzuführen, damit weder dem Stipendisten, noch der vidierenden Studienanstalt, noch auch der liquidierenden Behörde Anlaß zu Zweifeln gegeben wird.

Punkt 4. Quittungen, welche nicht in der vorstehenden Art vidiert sind, werden unbedingt von der liquidierenden Behörde zurückgewiesen.

Punkt 5. Für die Vidierung der Bezugsquittungen der an Hochschulen immatrikulierten stipendierten Einjährig-Freiwilligen gelten nach wie vor zunächst die besonderen Bestimmungen der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung erlassenen hierortigen Verordnungen vom 12. April und 1. August 1889, M.-V.-Bl. Nr. 25 und 43.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen und kommerzielle Lehranstalten.

In 5., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 8. April 1905, Z. 9459 [1]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kramsall Emil, Lehrbuch der Stenographie (System Gabelsberger) für die österreichischen Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 1 K 80 h.
(Ministerialerlaß vom 16. Juli 1906, Z. 28409.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Tille, Dr. Anton und Šimek Josef, Učebnice zeměpisu pro ústavy učitelské. Díl I. 4. Auflage. Prag 1906. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.
Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [2]) zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerialerlaß vom 23. August 1906, Z. 29517.)

c) Für kommerzielle Lehranstalten.

Hassack, Dr. Karl, Leitfaden der Warenkunde für zweiklassige Handelslehranstalten. 2. Auflage. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Leinwand gebunden 4 K.
Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.
(Ministerialerlaß vom 6. August 1906, Z. 30098.)

Hausmann, J. U. Dr. Albin, Obchodní nauka. Díl první. Pro vyšší školy obchodní (obchodní akademie.) Prag 1905. Verlag des böhmischen Handelsmuseums in Prag. Preis, gebunden 3 K.
Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerialerlaß vom 21. August 1906, Z. 22111.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 200.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 144.

Lehrmittel.

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung Zoologie. Tafel XLIII: Dohle, Elster, Eichelhäher und Star. 2. Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis. unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 21. August 1906, Z. 31851.)

In 2., nach der neuen Rechtschreibung berichtigter, sonst unveränderter und daher gemäß Ministerialerlasses vom 25. April 1896, Z. 8918 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Hiebsch Josef, Chorübungen für Männerstimmen. Zunächst für den Unterrichtsgebrauch an Lehrerbildungsanstalten. III. Teil: Patriotische, Volks- und volkstümliche Lieder, Chorgesänge klassischer Meister. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K.

(Ministerialerlaß vom 22. August 1906, Z. 32670.)

Die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen. Eine Anleitung, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht verfaßt von Josef Rothe, k. k. Regierungsrat. Wien. Schulbücherverlag. Preis 50 h.

Auf das Erscheinen dieser Schrift werden die Inspektionsorgane für gewerbliche Fortbildungsschulen und die Direktionen (Leitungen) der gewerblichen Staats-Lehranstalten aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 2. August 1906, Z. 28206.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Eisenbahnminister der an der Handelsakademie in Linz provisorisch aktivierten Abteilung für den Eisenbahn-Fachunterricht das Öffentlichkeitsrecht weiterhin auf die Dauer der Schuljahre 1906/1907 und 1907/1908 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 3. August 1906, Z. 29617.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 249.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wissenschaftliche Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag in ihrer bisherigen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 3. August 1906, Z. 29922.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die böhmische Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 12. August 1906, Z. 29042.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XVIII.



Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. September 1906.

Nr. 51.

Erlaß des Finanzministeriums vom 26. Mai 1906, Z. 21903 [1]),

betreffend die Gebührenpflicht (Stempelbehandlung) der Empfangsbestätigungen (Quittungen) über die den Behörden, Korporationen oder Privatpersonen zukommenden Subventionen.

In Erledigung des Berichtes vom 23. März 1906, Z. 36320, über die Anfrage des böhmischen Landesausschusses, betreffend die Stempelbehandlung von Quittungen über Landessubventionen wird der k. k. Direktion Folgendes eröffnet:

Nach dem in der T. P. 47, lit. *a)* des Gebührengesetzes enthaltenen Grundsatze bildet das Kriterium für die Beurteilung der Gebührenpflicht einer Empfangsbestätigung der Umstand, ob die empfangene Sache in das Eigentum des Empfängers, beziehungsweise desjenigen, in dessen Namen der Empfang bestätigt wird, übergeht oder nicht.

Wird hiernach in den in der gegenständlichen Anfrage angeführten Fällen die Subvention mit der Verpflichtung zur ausschließlichen Verwendung derselben für bestimmte Zwecke gewährt und, ist der Empfänger nach Maßgabe der in den einzelnen Fällen obwaltenden tatsächlichen Verhältnisse nicht Eigentümer der Subvention geworden, sondern bei der Verwendung derselben nur als Vermittler oder Mandatar der Landesverwaltung tätig, dann sind die Empfangsbestätigungen nach T. P. 48, lit. *e)* und T. P. 83 A. Geb. Ges. gebührenfrei.

---

[1]) Der obige Erlaß ist an die Finanzlandesdirektion in Prag ergangen und allen übrigen Finanzlandesbehörden zur Kenntnis und Verständigung der Unterbehörden abschriftlich mitgeteilt worden.

Empfängt dagegen die Behörde, Korporation oder Privatperson, welche über den Betrag quittiert, den Subventionsbetrag zu einer nach eigenem Ermessen vorzunehmenden Verwendung und ist sie sonach Eigentümerin der Subvention geworden, dann unterliegen die Quittungen prinzipiell, soferne nämlich nicht in dem konkreten Falle dem Aussteller bei Ausstellung von Rechtsurkunden die persönliche Befreiung nach T. P. 75 des Gebührengesetzes zustatten kommt, der Gebührenpflicht nach der allgemeinen Vorschrift der T. P. 47, lit. *a)* des Gebührengesetzes, ohne Unterschied, ob die Subvention zu gewissen Zwecken oder mit Rücksicht auf gewisse Auslagen gewährt wurde.

Die Frage, ob die Voraussetzungen für die Anwendung einer persönlichen Gebührenbefreiung nach T. P. 75, Geb. Ges. zutreffen, kann allerdings nur in dem einzelnen konkreten Falle auf Grund der obwaltenden tatsächlichen Umstände entschieden werden. Im allgemeinen wird in dieser Beziehung aber Folgendes bemerkt: Den Kuratorien (Schulausschüssen) der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, dann der landwirtschaftlichen Schulen, welche aus Vertretern jener Behörden und öffentlichen, beziehungsweise Privatkorporationen zusammengesetzt sind, denen die Bestreitung des Aufwandes auf die Schule obliegt, kommt in Ansehung der von ihnen auszustellenden Quittungen über die der Schule zufließenden Subventionen die persönliche Gebührenbefreiung im Sinne der T. P. 75, lit. *b)* Geb. Ges. zu. Dieselbe Gebührenbefreiung genießen auch die Handels- und Gewerbekammern, dann die Kuratorien der technologischen, beziehungsweise gewerblichen Museen als Organe des lokalen Gewerbeförderungsdienstes in Ansehung der Quittungen über Subventionen zur Erhaltung der Museen, respektive zur Veranstaltung diverser Kurse. Nach der mehrerwähnten T. P. 75, lit. *b)* sind weiters auch die von den autonomen Behörden ausgestellten Subventionsquittungen stempelfrei, falls es sich um einen diesen Behörden anvertrauten öffentlichen Zweck handelt.

Die von den Direktionen der k. k. Fachschulen auszustellenden Quittungen über Subventionen zur Unterstützung armer Schüler bilden keinen Gegenstand einer Stempelgebühr.

In diesem Sinne sind der böhmische Landesausschuß und die Unterbehörden zu verständigen.

Die Beilagen des eingangs zitierten Berichtes folgen zurück.

(Geschäftsstück des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Z. 29773 ex 1906.)

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 12., inhaltlich unveränderter, sonach laut Ministerialerlaß vom 16. Juli 1904, Z. 23448 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die I. Klasse österreichischer Mittelschulen. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 68 h, gebunden 2 K 18 h.
(Ministerialerlaß vom 6. September 1906, Z. 34749.)

Rebhann Anton, Lehrbuch der Geschichte des Altertums für die oberen Klassen der Realschulen und anderer verwandter Lehranstalten. Nach dem Lehrbuche A. Zeehes für die Gymnasien bearbeitet. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Laibach 1906. Kleinmayr und Bamberg. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

— — Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Realschulen und anderer verwandter Lehranstalten. II. Teil: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Ende des 30jährigen Krieges. Nach den Lehrbüchern A. Zeehes für Gymnasien bearbeitet. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Laibach 1906. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Diese neuen Auflagen der bezeichneten Lehrbücher werden ebenso wie die früheren Auflagen derselben [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerialerlaß vom 3. September 1906, Z. 34112.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 7., im wesentlichen unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 22. November 1904, Z. 36184 [3]), zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kummer, Dr. Karl Ferdinand, Deutsche Schulgrammatik. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.
(Ministerialerlaß vom 25. August 1906, Z. 31285.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 479.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 154, und vom Jahre 1901, Seite 24.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 577.

In 3., inhaltlich unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 17. Mai 1904, Z. 16819 [1]), zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kraus Konrad, Grundriß der Arithmetik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 19 Holzschnitten. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 21. August 1906, Z. 32721.)

In 3., in einigen Zahlenangaben berichtigter, sonst im wesentlichen unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 5. Juni 1905, Z. 20654 [2]), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Rusch Gustav, Lehrbuch der Geographie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. II. Teil. Für den III. Jahrgang. Die österreichisch-ungarische Monarchie. Mit 44 Abbildungen. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 28. August 1906, Z. 33599.)

In 4., unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 18. Jänner 1901, Z. 1007 [3]), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Rosenberg, Dr. Karl, Methodisch geordnete Sammlung von Aufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie für andere gleichgestellte Anstalten. Mit 109 in den Text gedruckten Figuren. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 44 h, gebunden 1 K 94 h.

(Ministerialerlaß vom 1. September 1906, Z. 33940.)

c) Für kommerzielle Lehranstalten.

Rolin, Dr. G., Lehrbuch der italienischen Umgangssprache. F. Tempsky. Wien 1906. Preis, gebunden 6 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. August 1906, Z. 29423.)

d) Für nautische Schulen.

Gelcich Eugenio, Corso di astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. 3., revidierte Auflage. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an nautischen Schulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 31. August 1906, Z. 31121.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 295.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 401.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 31.

e) Für gewerbliche Lehranstalten.

Mikolaschek Karl, Maschinenkunde für Webeschulen. I. Teil: Maschinenelemente und Transmissionen. Mit 188 Figuren. 2. Auflage. Wien und Leipzig 1906. Verlagsbuchhandlung Franz Deuticke. Preis, ungebunden 1 K 80 h, 11 Exemplare 18 K.

Dieses Buch wird, sowie dessen erste Auflage [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Webeschulen zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. September 1906, Z. 33925.)

Lehrmittel.

Bamberger F., Wandkarte zur Kulturwissenschaft und Handelsgeographie von Deutschland, dem angrenzenden Österreich und der Schweiz. Neue, vereinfachte Ausgabe. Maßstab 1 : 750.000. Berlin 1906. Verlag von K. Chun. Preis, aufgezogen mit Stäben oder in Mappe 20 M., unaufgezogen in 6 Blättern 13 M.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an kommerziellen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. August 1906, Z. 28437.)

In 28., unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 10. August 1905, Z. 29738, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 42 Haupt- und 61 Nebenkarten für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Herausgegeben von Alfred Baldamus und Ernst Schwabe. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 1. September 1906, Z. 32722.)

Bilder aus der österreichischen Kunstgeschichte. Fünf Projektionsvorträge von Regierungsrat Dr. Ed. Leisching, Vizedirektor am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie. 539 Diapositive, enthaltend Bilder aus der österreichischen Kunstgeschichte (Prähistorisch, Architektur, Malerei, Plastik). Wien 1906. Verlag von R. Lechner (Wilhelm Müller), k. und k. Hof- und Universitätsbuchhandlung, k. und k. Hofmanufaktur in Wien.

Diese Lehrbehelfe werden zum Unterrichtsgebrauche an sämtlichen gewerblichen Lehranstalten (gewerblichen Zentralanstalten, Staats-Gewerbeschulen und verwandten Anstalten, Bau- und Kunsthandwerkerschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, Fachschulen für gewerbliches Zeichnen und Modellieren, allgemein-gewerblichen und fachlich-gewerblichen Fortbildungsschulen) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 1. September 1906, Z. 28991.)

---

[1]) Zentralblatt-Band XX, Seite 28.

Beauclair René, Farbige Flächenmuster für das moderne Kunstgewerbe. 32 Tafeln in Farbendruck. Verlag von Jul. Hoffmann. Stuttgart 1900. Preis in Mappe 40 K.

Dieses Werk wird zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten als Hilfsmittel für die Hand des Lehrers zugelassen.

Die unter dem Titel: „Moderní výzdoba ploch. Dekorativní návrhy René Beauclaira“ von der genannten Verlagsbuchhandlung im Jahre 1906 herausgegebene böhmische Ausgabe ist zum gleichen Preise wie die deutsche Ausgabe erhältlich und wird zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache gleichfalls als Hilfsmittel für die Hand des Lehrers zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 29. Juli 1906, Z. 21535.)

Weiss Anton, Quellenbuch für den Unterricht in der Pädagogik an österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Ein zu allen Lehrbüchern der Pädagogik passendes Hilfsbuch. Mit 26 Abbildungen. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Zöglingsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 28. August 1906, Z. 28860.)

Schmid Ernst, Kindergartenlieder. Eine Sammlung von neuen Gelegenheits-, Spiel- und Koseliedern für Kindergärten, Schule und Familie. Mit einer Einleitung von Georg Ernst. 5., verbesserte Auflage. Wien 1904. Manz. Preis, gebunden 2 K 80 h, broschiert 2 K 40 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Leitungen der Kindergärten aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 1. September 1906, Z. 33360.)

Volk Karl, Ingenieur, Das Skizzieren von Maschinenteilen in Perspektive. 2., verbesserte Auflage mit 60 in den Text gedruckten Skizzen. Berlin 1906. Verlag von Julius Springer. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Auf das Erscheinen der zweiten Auflage dieses Werkes werden ebenso wie auf die erste Auflage desselben (Zentralblatt, Band XX, Seite 513) die Lehrkörper der gewerblichen Lehranstalten, insbesondere jene mechanisch- und elektrotechnischer Richtung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 6. September 1906, Z. 28981.)

— — Entwerfen und Herstellen. Eine Anleitung zum graphischen Berechnen der Bearbeitungszeit von Maschinenteilen mit 18 Skizzen, 4 Figuren und 2 Tafeln. Berlin 1905. Verlag von Julius Springer. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der gewerblichen Lehranstalten, insbesondere jene mechanisch-technischer Richtung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 6. September 1906, Z. 28981.)

Berichtigung. In das unter Nr. 39 des Ministerial-Verordnungsblattes veröffentlichte Verzeichnis der in den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel ist auf Seite 321 noch das nachbenannte, mit dem Ministerialerlasse vom 2. Juni 1903, Z. 15946, approbierte Lehrmittel aufzunehmen:

Ambros Josef, Wandfibel. 2. Auflage. 30. Blatt. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, unaufgespannt in Mappe 8 K, auf Papier gespannt, mit Leinwandschutzrand und Ösen versehen 20 K, auf 15 Deckel gespannt (doppelseitig) 20 K.

(Ministerialerlaß vom 22. August 1906, Z. 28943.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der städtischen höheren Töchterschule in Innsbruck das Öffentlichkeitsrecht auf die Dauer des Schuljahres 1906/1907 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 24. August 1906, Z. 32558.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der V. und VI. Klasse des Mädchen-Lyzeums mit deutscher Unterrichtssprache der Fanny von Dittner in Lemberg für das Schuljahr 1906/1907 das Öffentlichkeitsrecht und der genannten Anstalt für die gleiche Zeitdauer das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 29. August 1906, Z. 31455.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das dem Stiftungsgymnasium in Duppau bis zum Schlusse des Schuljahres 1905/1906 verliehene Recht der Öffentlichkeit sowie das Recht, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen, auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen erstreckt.

(Ministerialerlaß vom 27. August 1906, Z. 32672.)

Johann **Polak**, zuletzt Lehrer an der einklassigen Volksschule in Sadkowa góra (Galizien), wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 33418 ex 1906.)



K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5) zu beziehen:

A. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Mück E., Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 9. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 4. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

C. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. 4. Auflage. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 2 K 70 h.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošić Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XIX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Oktober 1906.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1907 beginnt der neununddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1907 looo Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 52.

Gesetz vom 3. Juni 1906 [1]),

wirksam für die Markgrafschaft Mähren,

zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten an den öffentlichen Volksschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Gesetze vom 30. August 1900, L.-G.-Bl. Nr. 66 [2]), beziehungsweise vom 26. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 3 ai. 1905 [3]), werden aufgehoben und haben an deren Stelle die folgenden Bestimmungen zu treten:

§ 1.

Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, welche die vorgeschriebene Lehrbefähigung erlangt und durch 2 Jahre den Handarbeitsunterricht an öffentlichen Volksschulen in zufriedenstellender Weise erteilt haben, werden vom k. k. Landesschulrate im Einvernehmen mit dem Landesausschusse definitiv mit Gehalt und mit Anspruch auf Dienstalterszulagen und auf Pension ernannt, wenn sie mindestens 14 Stunden wöchentlich dauernd Verwendung finden.

Jede definitiv angestellte Handarbeitslehrerin ist jedoch verpflichtet, außer ihrer obbezeichneten Mindestleistung noch weitere 6 Unterrichtsstunden wöchentlich ohne Anspruch auf Remuneration zu übernehmen.

§ 2.

Jene Handarbeitslehrerinnen, welche die für die definitive Anstellung festgesetzte Zahl von mindestens 14 Unterrichtsstunden wöchentlich nicht erreichen, erhalten eine Remuneration, welche nach Maß der wöchentlichen Unterrichtsstunden bestimmt wird.

§ 3.

Insoweit durch dieses Gesetz nicht besondere Bestimmungen getroffen werden, finden auf die definitiven Handarbeitslehrerinnen die bezüglich der übrigen definitiv

---

[1]) Enthalten in dem am 16. Juli 1906 ausgegebenen und versendeten IX. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für die Markgrafschaft Mähren unter Nr. 47, Seite 149.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 60, Seite 528.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Nr. 8, Seite 127.

angestellten Lehrpersonen geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Jänner 1870, L.-G.-Bl. Nr. 18 [1]), und der später hierzu erlassenen Gesetze Anwendung.

§ 4.

Der Jahresgehalt beträgt für definitive Handarbeitslehrerinnen:

a) welche an Bürgerschulen oder an Bürgerschulen und allgemeinen Volksschulen unterrichten . . . . 1000 K,

b) welche an allgemeinen Volksschulen unterrichten . . . . 900 K.

Für jede die Zahl 20 übersteigende wöchentliche Unterrichtsstunde erhalten die Handarbeitslehrerinnen der Kategorie *a)* 30 K, jene der Kategorie *b)* 25 K jährlich Remuneration.

§ 5.

Die Jahresremuneration der provisorischen Handarbeitslehrerinnen beträgt:

a) für ledige und verwitwete . . . . 50 K,

b) für verheiratete . . . . 40 K

für jede wöchentliche Unterrichtsstunde. Doch darf die Gesamtremuneration den Betrag von . . . . 800 K nicht übersteigen.

Definitive und provisorische Handarbeitslehrerinnen erhalten außerdem, wenn sie an Schulen in mehreren Ortsgemeinden wirken, bei einer Entfernung von mindestens 2 Kilometer, eine Wegentschädigung jährlicher . . . . 60 K und bei einer Entfernung von mindestens 4 Kilometer eine Wegentschädigung jährlicher . . . . 100 K, und zwar ohne Rücksicht auf die Stundenzahl.

§ 6.

Dienstalterszulagen werden unter der Voraussetzung einer in Mähren zurückgelegten definitiven, ununterbrochenen und entsprechenden Dienstleistung nach je 5 zurückgelegten Dienstjahren für Handarbeitslehrerinnen an Bürgerschulen mit 120 K, für Handarbeitslehrerinnen an Volksschulen mit . . . . 100 K jährlich bemessen, wobei die vor dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes in dem im § 1 dieses Gesetzes normierten Ausmaße vollstreckte Dienstzeit bei der Bemessung der Dienstalterszulagen voll angerechnet wird.

Die Zahl dieser Dienstalterszulagen ist auf sechs beschränkt.

§ 7.

Die vor oder nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes von einer Handarbeitslehrerin mit dem im § 1 normierten wöchentlichen Stundenausmaße zurückgelegten Dienstjahre werden derselben bei der Pensionsbemessung unverkürzt, bei einem geringeren Stundenausmaße jedoch in der Art angerechnet, daß sie auf Grund der in denselben wöchentlich geleisteten Unterrichtsstunden in Dienstjahre mit dem gesetzlichen Stundenminimum reduziert werden.

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 25, Seite 79.

§ 8.

Verheirateten Handarbeitslehrerinnen kann die definitive Anstellung nicht erteilt werden. Definitiv angestellte Handarbeitslehrerinnen scheiden im Falle ihrer Verehelichung aus dem Lehramte, wobei sie eine den Betrag ihres letzten Jahresgehaltes nicht übersteigende Abfertigung zu erhalten haben, deren Höhe innerhalb dieser Grenze vom Landesschulrate im Einvernehmen mit dem Landesausschusse unter Berücksichtigung der Dienstzeit festgesetzt wird, und zwar derart, daß dieselben bei einer Dienstzeit bis zu 5 Jahren ¼, von 5 bis zu 10 Jahren ½, von 10 bis 15 Jahren ¾ des Jahresgehaltes und über 15 Jahre den vollen Jahresgehalt erhalten.

Auf zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits verheiratete Handarbeitslehrerinnen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 9.

Diejenigen Handarbeitslehrerinnen, welche nach Vollendung des zehnten anrechenbaren Dienstjahres in den Ruhestand versetzt werden, erhalten Ruhegenüsse, welche nach vollstreckten 10 Dienstjahren 40% und für jedes weitere Dienstjahr 2% der letzten anrechenbaren Bezüge betragen, mit der Maßgabe, daß der Ruhegenuß der definitiven Handarbeitslehrerinnen nicht unter 600 K, der Ruhegenuß der provisorischen Handarbeitslehrerinnen nicht unter 400 K betragen darf, vorausgesetzt, daß die letztbezogene Jahresremuneration nicht geringer war.

Anrechenbar sind der letzte Jahresgehalt, beziehungsweise die letzte Jahresremuneration und die Dienstalterszulagen.

Den 3%igen Beitrag zum Lehrerpensionsfonde haben auch die provisorischen Handarbeitslehrerinnen vom Tage ihrer Anstellung an zu entrichten.

§ 10.

Ist eine Handarbeitslehrerin verheiratet und bezieht deren Gatte aus einem öffentlichen Fonde einen ständigen Gehalt oder eine Pension, oder erhält dieselbe als Witwe aus einem solchen Fonde einen Versorgungsgenuß angewiesen, so hat sie keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß als Handarbeitslehrerin.

Nur wenn der aus dem öffentlichen Fonde bezogene Betrag geringer ist, als die nach diesem Gesetze gebührende Pension, so ist der Unterschied als Pensionsbezug zu bemessen.

§ 11.

Jene definitiven Handarbeitslehrerinnen, welche vor der definitiven Anstellung mit einer Remuneration angestellt waren, haben den 20%igen Beitrag zum Lehrerpensionsfonde nur von jener Erhöhung der Bezüge, welche sie durch die definitive Anstellung erlangen und von den Dienstalterszulagen, welche sie später erlangen, zu entrichten.

§ 12.

Insoweit einzelne Handarbeitslehrerinnen durch die vorstehenden Bestimmungen in ihren gegenwärtigen Bezügen verkürzt würden, verbleiben dieselben bis zu der durch Erlangung eines höheren Gehaltes oder von Dienstalterszulagen eintretenden Ausgleichung in ihren bisherigen Bezügen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jänner 1907 in Kraft.

Artikel III.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 3. Juni 1906.

Franz Joseph m./p.

Marchet m./p.

Nr. 53.

Gesetz vom 29. Juni 1906 [1]),

gültig für die Markgrafschaft Mähren,

womit das durch das Gesetz vom 18. Juli 1898, L.-G.-Bl. Nr. 71 [2]), abgeänderte Gesetz vom 30. April 1874, L.-G.-Bl. Nr. 37 [3]), betreffend die Einführung eines Schulbeitrages von Verlassenschaften, ergänzt wird.

Über Antrag des Landtages Meiner Markgrafschaft Mähren finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Wenn die zum Zwecke der Bemessung des Schulbeitrages von Verlassenschaften zu überreichende Nachweisung des Nachlasses nicht längstens binnen zwölf Monaten, von dem Tage des Erbanfalles an gerechnet, vorgelegt wird, so sind vom Ablaufe dieser Frist angefangen 4% jährlicher Zinsen von dem Betrage des auszumittelnden Schulbeitrages bis zum Zeitpunkte der Fälligkeit dieses Schulbeitrages zu entrichten.

Erlangt der Gebührenpflichtige in einem späteren Zeitpunkte als dem Tage des Erbanfalles Kenntnis von demselben oder wird nach Erstattung der Nachlaßnachweisung ein vorher nicht bekanntes Verlassenschaftsvermögen aufgefunden, so läuft die zwölfmonatige Frist von dem Tage der erlangten Kenntnis ab.

Beim Vorhandensein von mehreren zur ungeteilten Hand für den Beitrag Verpflichteten genügt es für den Beginn des Laufes der gedachten Frist, wenn auch nur einer derselben Kenntnis von dem Erbanfall erlangt.

---

[1]) Enthalten in dem am 21. August 1906 ausgegebenen und versendeten X. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für die Markgrafschaft Mähren unter Nr. 60, Seite 165.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Nr. 8, Seite 81.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 18, Seite 57.

Der Gebührenpflichtige kann sich von der Verbindlichkeit zur Entrichtung dieser Zinsen dadurch und in dem Maße befreien, als er auf Rechnung des auszumittelnden Schulbeitrages einen Betrag bei der zuständigen Kassa (mährische Landeskassa in Brünn, beziehungsweise k. k. Steueramt, gemäß § 5, Absatz 2, des Gesetzes vom 18. Juli 1898, L.-G.-Bl. Nr. 71) erlegt.

§ 2.

Die im § 6 des Gesetzes vom 30. April 1874, L.-G.-Bl. Nr. 37, normierten 5% Verzugszinsen sind auch dann zu entrichten, wenn vom Landesausschusse Zufristungen oder Ratenzahlungen für die Entrichtung des Schulbeitrages bewilligt werden.

§ 3.

Im Falle des Rückersatzes von eingehobenen, aber infolge von Rekursen wieder zurückzustellenden Schulbeiträgen an die Parteien sind dem Rückempfänger Vergütungszinsen von dem zurückersetzten Gebührenbetrage in dem Ausmaße der für Schulbeiträge zur Einhebung gelangenden Verzugszinsen zu erfolgen.

Die Vergütungszinsen sind von dem Tage, an welchem die Empfangsverrechnung der ungebührlich geleisteten Zahlung bei der zuständigen Kassa (mährische Landeskassa in Brünn, beziehungsweise bei dem k. k. Steueramte) erfolgt, bis zu dem Tage zu leisten, an welchem der Schulbeitragspflichtige durch eine entsprechende Verständigung der Bemessungsbehörde in die rechtliche Möglichkeit versetzt worden ist, den eingezahlten Gebührenbetrag zurückzuerhalten.

Freiwillig geleistete Einzahlungen (§ 1, Absatz 4, dieses Gesetzes), welche den bemessenen Schulbeitrag übersteigen, sind von der Berechnung der Vergütungszinsen ausgeschlossen.

Nähere Bestimmungen über die Verständigung des Schulbeitragspflichtigen (Rückempfängers), über die Berechnung der Verzugszinsen und über das Verfahren bei Rückstellungen von Schulbeiträgen werden im Verordnungswege erlassen.

§ 4.

Die Bestimmungen des § 1 treten mit dem Tage der Kundmachung des Gesetzes in Wirksamkeit und haben auf alle Verlassenschaften Anwendung, bei welchen die Nachlaßnachweisung noch nicht vorgelegt ist.

Der Lauf der im § 1 angeordneten Zinsen beginnt in solchen Fällen, in welchen die in § 1 bezeichnete Frist schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgelaufen ist, mit der Wirksamkeit dieses Gesetzes.

Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 treten mit dem Tage der Kundmachung des Gesetzes mit der Maßgabe in Wirksamkeit, daß auf Vergütungszinsen von Zahlungen, welche vor dem Kundmachungstage geleistet wurden, kein Anspruch erhoben werden kann.

§ 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden Meine Minister für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz beauftragt.

Wien, am 29. Juni 1906.

Franz Joseph m./p.

Marchet m./p.

Nr. 54.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 13. September 1906 [1]),

betreffend die Einhebung eines Bibliotheksbeitrages von den Universitätsstudierenden.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 7. September 1906 finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Jeder zum Besuche von Universitätsvorlesungen zugelassene Studierende hat gelegentlich der Inskription (als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer, Hörerin, als Frequentant oder Hospitantin) bei der Universitätsquästur einen Bibliotheksbeitrag zu entrichten, welcher für die dem österreichischen Staatsverbande angehörigen Studierenden mit einer Krone, für alle übrigen Studierenden mit zwei Kronen für das Semester bemessen ist.

Befreiungen von diesem Bibliotheksbeitrage finden nicht statt.

§ 2.

Die Eingänge an Bibliotheksbeiträgen sind in derselben Weise, wie dies in den Ministerialverordnungen vom 30. November 1862, R.-G.-Bl. Nr. 91, vom 9. April 1886, R.-G.-Bl. Nr. 57 [2]), und vom 25. Februar 1905, R.-G.-Bl. Nr. 51 [3]), betreffs der Immatrikulationstaxen und Inskriptionsgebühren der Universitätsstudierenden angeordnet worden ist, der betreffenden Universitätsbibliothek zuzuwenden.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Studienjahre 1906/1907 in Kraft.

Marchet m./p.

---

[1]) Enthalten in dem den 15. September 1906 ausgegebenen LXXXIV. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 184.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Nr. 21, Seite 51.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Nr. 21, Seite 198.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Semaka Eugen, Наука доґматична церкви православної для висших кляс шкіл середних і иньших висших наукових закладів. Часть загальна і специальна. Після учебника о. проф. Коки. Wien 1906. Schulbücherverlag. Preis, broschiert 2 K 80 h, gebunden 3 K.

Dieses Religionsbuch wird, die Approbation der betreffenden kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und verwandten Anstalten, an denen Religion in ruthenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. Juli 1906, Z. 27716.)

Schatz, Dr. Adelgott, Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien. I. Teil: Die Wahrheit der katholischen Religion. Graz 1907. Verlagsbuchhandlung „Styria". Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der betreffenden kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 14. September 1906, Z. 33429.)

Kühnl Adolf, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Realschulen und verwandten Lehranstalten. II. Teil: Sittenlehre. Teplitz-Schönau 1906. Selbstverlag. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 11. September 1906, Z. 34727.)

— — Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Realschulen und verwandter Lehranstalten. I. Teil: Glaubenslehre. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue, inhaltlich im wesentlichen unveränderte Auflage des bezeichneten Buches wird unter Voraussetzung der Approbation der betreffenden kirchlichen Oberbehörde ebenso wie die erste Auflage desselben [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. September 1906, Z. 35614.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 502.

In 11. und 12., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 4. Mai 1904, Z. 14656 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

König, Dr. Artur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. I. Kursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. Freiburg i. Br. 1906. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 68 h, gebunden 2 K 16 h.

(Ministerialerlaß vom 12. August 1906, Z. 31287.)

Braun, Dr. M., Lehrbuch der jüdischen Geschichte für die obere Stufe der österreichischen Mittelschulen bearbeitet. Teil II: Von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zum Ende des Gaonats. Wien 1906. Löwit. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird, die Zustimmung der kompetenten Kultusvorstände vorausgesetzt, ebenso wie die frühere Auflage desselben [2]) zum Lehrgebrauche in den oberen Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. September 1906, Z. 34174.)

Prosch, Dr. Franz und **Wiedenhofer**, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für österreichische Obergymnasien. 2., nach den Instruktionen vom Jahre 1900 umgearbeitete Auflage. II. Teil (für die VI. Klasse). Wien 1906.

Ausgabe A. Im Anschlusse an das mittelhochdeutsche Lesebuch. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Ausgabe B. Im Anhange Übersetzungen aus mittelhochdeutschen Dichtungen. Preis, gebunden 3 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß der vorhergehenden Auflage desselben zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. Juli 1906, Z. 29310.)

Lampel Leopold und **Pölzl** Ignaz, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen österreichischer Realschulen. II. Teil (für die VI. Klasse). Wien 1906. Alfred Hölder.

Ausgabe I, mit mittelhochdeutschen Texten. Preis, geheftet 2 K 46 h, gebunden 2 K 96 h.

Ausgabe II, ohne mittelhochdeutsche Texte. Preis, geheftet 2 K 22 h, gebunden 2 K 72 h.

Das genannte Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. August 1906, Z. 31871.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 282.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 135.

In 5., inhaltlich unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 8. Juni 1900, Z. 14579 [1]), zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Jauker Karl und Noë Heinrich, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Realschulen. I. Teil. (Für die V. Klasse.) Wien 1906. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 44 h, gebunden 2 K 84 h.
(Ministerialerlaß vom 14. August 1906, Z. 31954.)

In 7., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 4. Juli 1904, Z. 23347 [2]), für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kummer, Dr. Karl Ferdinand, Deutsche Schulgrammatik. Wien 1906. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.
(Ministerialerlaß vom 15. Juli 1906, Z. 27128.)

In 8., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 13. September 1900, Z. 25668 [3]), zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hauler, Dr. Johann, Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken nach den Grammatiken von Karl Schmidt, Dr. August Scheindler und Dr. Ferdinand Schultz. II. Teil: Moduslehre. Wien 1906. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.
(Ministerialerlaß vom 19. September 1906, Z. 35541.)

In 20., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 11. Juli 1904, Z. 24452 [4]), zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Schenkl Karl, Griechisches Elementarbuch. Im Anschlusse an die 25. Auflage der griechischen Schulgrammatik von Curtius - von Hartel, bearbeitet von Heinrich Schenkl und Florian Weigel. Wien 1906. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 25 h, gebunden 2 K 85 h.
(Ministerialerlaß vom 16. Juli 1906, Z. 27526.)

Ellinger, Dr. J. und Butler A. J. Percival, Lehrbuch der englischen Sprache. Ausgabe A. (Für Realschulen, Gymnasien und verwandte höhere Lehranstalten.) II. Teil: An English reader. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 4 K, gebunden 4 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen und Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerialerlaß vom 21. Juli 1906, Z. 27391.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 409.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 518.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 483.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 519.

Boerner, Dr. O., Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache. Für Realschulen und verwandte Lehranstalten umgearbeitet von Al. Stefan. IV. Teil. Wien 1906. K. Graeser und Komp. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 10. September 1906, Z. 31919.)

Mayer, Dr. Franz Martin, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Realschulen. II. Teil: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges. Mit 57 Abbildungen. 5., durchgesehene Auflage. Wien 1906. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an den oberen Klassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 15. Juli 1906, Z. 27167.)

In 3., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 28. Juni 1902, Z. 18789 [2]), zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Mayer, Dr. Franz Martin, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Realschulen. III. Teil: Die Neuzeit seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges. Mit 27 Abbildungen. Wien 1906. Verlag von F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

(Ministerialerlaß vom 19. Juli 1906, Z. 27717.)

Hemmelmayr Franz, von, Lehrbuch der organischen Chemie für die VI. Klasse der Oberrealschulen. Mit 11 Abbildungen und einer Farbendrucktafel. 3., durchgesehene Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere [3]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 6. September 1906, Z. 34335.)

Barchanek K., Lehr- und Übungsbuch der darstellenden Geometrie für Oberrealschulen. 2., im Sinne des Normallehrplanes gekürzte Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere [4]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 6. September 1906, Z. 33891.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 513.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 325.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 8.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 326.

Hannak, Dr. Emanuel, Österreichische Vaterlandskunde für die unteren Klassen der Mittelschulen (Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie). 13., im wesentlichen unveränderte Auflage, durchgesehen von J. Pölzl. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 44 h, gebunden 1 K 94 h.

— — Österreichische Vaterlandskunde für die oberen Klassen der Mittelschulen. 15., im wesentlichen unveränderte Auflage, durchgesehen von J. Pölzl. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 88 h, gebunden 2 K 38 h.

Diese neuen, durchgesehenen Auflagen der bezeichneten Lehrbücher werden ebenso wie die früheren Auflagen derselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 11. September 1906, Z. 34431.)

Heller J. F., Methodisch geordnete Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der darstellenden Geometrie für Realschulen. II. Teil, für die VI. und VII. Klasse. 2., nach dem Lehrplane vom Jahre 1899 umgearbeitete Auflage. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 32 h, gebunden 1 K 82 h.

Diese zweite, umgearbeitete Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 10. Juli 1906, Z. 25937.)

Fischer Robert, Theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie. 53., verbesserte Auflage, 107. und 108. Tausend. Herausgegeben von Paul Fischer. Ausgabe mit österreichischer Rechtschreibung. H. A. Pierer in Altenburg 1906. Preis, geheftet 1 K 44 h, gebunden 1 K 80 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die 40. Auflage desselben [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. August 1906, Z. 29237.)

Hrbek Franz, Cvičebná kniha jazyka latinského pro druhou třídu gymnasijní. 4. Auflage, besorgt von Petr Hrubý. Prag 1906. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

Diese neue Auflage des Buches wird ebenso wie die 3. Auflage desselben [3]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 12. Juli 1906, Z. 26283.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 119, und vom Jahre 1905, Seite 365.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 35.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 514.

Tille, Dr. Anton und **Brdlik**, Dr. Franz, Učebnice zeměpisu. Část čtvrtá. Zeměpis mocnářství rakousko-uherského. 8. Auflage. Prag 1906. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird neben der früheren Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. August 1906, Z. 27273.)

Endrizzi D. R., Breve Studio scientifico della religione cattolica ad uso delle scuole medie. Parte prima. Dei preamboli della Fede ossia dimostrazione della divinità della religione cattolica. Rovereto 1906. Grandi und Komp. Preis, geheftet 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der betreffenden kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. September 1906, Z. 28623.)

Zeehe Andrea, Manuale di Storia antica. Tradotto dalla quarta edizione originale per le scuole medie italiane. Trient 1906. Monauni. Preis, geheftet 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 15. September 1906, Z. 34949.)

Tominšek, Dr. Jos., Latinska slovnica. Laibach 1906. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 3 K 20 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien, an denen die lateinische Sprache unter Gebrauch der slowenischen Unterrichtssprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 2. August 1906, Z. 28589.)

Hauler, Dr. Johann, Латиньскі вправи для I класи руских ґімназий, приладив Юліан Кобиляньский. (Lateinisches Übungsbuch für die I. Klasse ruthenischer Gymnasien, angepaßt von Julian Kobylański.) Czernowitz 1906. Verlag des Vereines „Ruska szkoła". Preis 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien der Bukowina, an denen in ruthenischer Sprache gelehrt wird, zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. August 1906, Z. 32592.)

b) Für Mädchen-Lyzeen.

Tumlirz, Dr. Karl, Deutsche Sprachlehre für Mittelschulen. Wien 1906. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. August 1906, Z. 31782.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 323.

In 2., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 21. März 1903, Z. 8806[1]), zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kummer, Dr. Karl Ferd. und **Stejskal**, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten. IV. Band. Wien 1906. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 80 h, gebunden 3 K 30 h.

(Ministerialerlaß vom 18. September 1906, Z. 35485.)

Hemmelmayr, F. v., Lehrbuch der Chemie und Mineralogie für die IV. Klasse der Mädchen-Lyzeen. (Der mineralogische Teil von H. Leitenberger.) 2., durchgesehene Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere[2]) zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. Juli 1906, Z. 26070.)

Bergmeister, Dr. H., Geometrische Formenlehre für Mädchen-Lyzeen. II. Teil (für die III. und IV. Klasse). 2., umgearbeitete Auflage. Wien 1906. F. Deuticke. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 60 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere[3]) zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. Juli 1906, Z. 27718.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 14., unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 22. November 1904, Z. 39943[4]), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. Bearbeitet von Dr. Theodor Tupetz. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 10 h.

(Ministerialerlaß vom 11. September 1906, Z. 34828.)

In 3., nach der neuen Rechtschreibung berichtigter, sonst unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 2. Oktober 1902, Z. 30609, zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Hiebsch Josef, Allgemeine Musiklehre. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien und Leipzig 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 30 h.

(Ministerialerlaß vom 15. September 1906, Z. 35613.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 179.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 502.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 515.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 577.

In 5., unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 22. November 1904, Z. 39942 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kraus Konrad, Grundriß der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Teil: Wirkungen der Molekularkräfte, Wärmeerscheinungen, Magnetische und elektrische Erscheinungen. Mit 139 Holzschnitten. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Leinwand gebunden 1 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 5. September 1906, Z. 34477.)

d) Für gewerbliche Lehranstalten.

Kinzer Heinrich, Technologie der Handweberei. I. Teil: Die Schaftweberei. 4., verbesserte und vermehrte Auflage, mit 234 in den Text gedruckten Originalfiguren. Wien 1906. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis, broschiert 2 K 40 h.

Diese vierte Auflage des Werkes wird ebenso wie die dritte Auflage desselben (Kinzer-Fiedler) zum Unterrichtsgebrauche an Fachschulen für Weberei mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 11. September 1906, Z. 34852.)

Lehrmittel.

Ludwig Karl, Heimatskarte der deutschen Literatur mit Orts- und Namenverzeichnis. Für Schulzwecke entworfen. Taschenausgabe. Wien 1906. G. Freytag und Berndt. Preis, geheftet 50 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. August 1906, Z. 24616.)

Nábělek, Dr. Fr., Die Zone der Ekliptik bis zu 35° nördlicher und 35° südlicher Breite. „Pásmo ekliptiky mezi 35° severní a 35° jižní šířky od Dra. Fr. Nábělka". Wien. Kartographische Anstalt von Freytag und Berndt. Preis, auf Leinwand gespannt mit Aufhängevorrichtung und in Schutzmappe 30 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher, beziehungsweise an solchen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. Juli 1906, Z. 25381.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 577.

Erdöl, Erdwachs (Ozokerit) und die aus diesen Stoffen gezogenen Produkte. Zusammengestellt von A. Babica, Lagerverwalter in Borysław. In zwei Größen. Preis 20 K, beziehungsweise 35 K.

Auf diese Sammlung werden die Lehrkörper der Mittelschulen, der höheren Gewerbeschulen, der Werkmeister- und Fachschulen, in deren Lehrplan Chemie, chemische Technologie, Maschinenwartung und -Betrieb enthalten sind, sowie jene der kommerziellen Lehranstalten behufs allfälliger Anschaffung für die Lehrmittelsammlungen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 21. September 1906, Z. 31357.)

Kundmachung.

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Johann **Stättner**, zuletzt Schulleiter der einklassigen Volksschule in Waldhausen (Niederösterreich)

(Ministerialakt Z. 35961 ex 1906) und

Pauline **Michańciowa**, zuletzt Lehrerin an der Volksschule in Cluchowice (Ministerialakt Z. 34134 ex 1906).

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Oktober 1906.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 11. und 12., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 4. Mai 1904, Z. 14656 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

König, Dr. Artur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. III. Kursus: Die besondere Glaubenslehre. Freiburg i. Br. 1906. Herder'scher Verlag. Preis, geheftet 1 K 68 h, gebunden 2 K 16 h.

(Ministerialerlaß vom 25. September 1906, Z. 35980.)

In 7., unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 22. Juni 1902, Z. 20162 [2]), zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Sedlmayer Heinrich Stephan, Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Wien 1907. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

(Ministerialerlaß vom 1. Oktober 1906, Z. 36499.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 282.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 324.

In 29., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 7. Oktober 1904, Z. 34381 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močnik, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien, bearbeitet von Anton Neumann. Zweite Abteilung für die III. und IV. Klasse. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 45 h, gebunden 1 K 95 h.

(Ministerialerlaß vom 1. Oktober 1906, Z. 36522.)

In 6., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 4. August 1903, Z. 25894 [2]), zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hočevar, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Klassen des Gymnasiums und verwandter Lehranstalten. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

(Ministerialerlaß vom 29. September 1906, Z. 36521.)

Richters Lehrbuch der Geographie für die I., II. und III. Klasse der Mittelschulen. Neu bearbeitet von Dr. Johann Müllner. Der Gesamtausgabe 8. Auflage. Wien 1906. Tempsky. I. Teil. Für die I. Klasse. Mit 31 Abbildungen im Texte. Preis, geheftet 1 K 15 h, gebunden 1 K 65 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß der früheren Auflage [3]) in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. September 1906, Z. 36107.)

In 3., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 28. Mai 1902, Z. 16704 [4]), zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hemmelmayr, F. v. und **Brunner**, Dr. K., Lehrbuch der Chemie und Mineralogie für die IV. Klasse der Realschulen. (Der mineralogische Teil bearbeitet von Heinrich Leitenberger.) Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 1. Oktober 1906, Z. 36500.)

Matzner Johann, Chemie a mineralogie pro čtvrtou třídu reálních škol. 2., verbesserte Auflage. Prag 1906. Unie. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [5]), zum Lehrgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 4. Oktober 1906, Z. 34855.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 529.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 511.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 520.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 206.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 86.

Hauler, Dr. J., Латиньскі вправи для другої кляси руских ґімназий, приладив Іван Тірон. (Lateinisches Übungsbuch für die II. Klasse ruthenischer Gymnasien, übersetzt von J. Tiron.) Czernowitz 1906. Verlag des Vereines „Ruska szkoła". Preis, gebunden 2 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien in der Bukowina, an denen in ruthenischer Sprache gelehrt wird, zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 28. September 1906, Z. 36604.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 2., im wesentlichen unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 4. Juli 1904, Z. 23145 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Rusch Gustav, Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit dem einleitenden Abschnitte über die astronomische Geographie von Anton Wollensack. III. Teil. Für den IV. Jahrgang. Mit 34 Abbildungen. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K.

(Ministerialerlaß vom 5. Oktober 1906, Z. 37107.)

c) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

In 3., nach der neuen Rechtschreibung hergestellter, sonst im wesentlichen unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 23. Juli 1901, Z. 18871 [2]), zum Unterrichtsgebrauche an Bildungskursen für Kindergärtnerinnen mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Fellner Alois, Der Kindergarten. Erziehungslehre und Kindergartentheorie für Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 20 h.

(Ministerialerlaß vom 29. September 1906, Z. 36463.)

d) Für gewerbliche Lehranstalten.

Klauser A. H., Aritmetica industriale. Guida nell' istruzione dell' aritmetica alle scuole industriali di perfezionamento e alle scuole per artieri, e del pari Manuale d' aritmetica per il piccolo industriante. Riveduta ed ampliata dai Prof. Rusch e Menegazzi. Versione italiana, fatta sulla quinta edizione originale tedesca, del Prof. Enrico Menegazzi. Wien 1906. Franz Deuticke. Preis, kartoniert 1 K 20 h.

Diese nach der fünften Auflage des deutschen Originaltextes hergestellte Ausgabe wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen und an den Abteilungen für volksschulpflichtige Knaben der Bau- und Kunsthandwerkerschulen mit italienischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 29. September 1906, Z. 34181.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 480.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 355.

Podkrajšek H., Računske naloge za obrtne šole. Wien 1906. Karl Graeser und Komp. Preis eines halbsteif gebundenen Exemplares 1 K 10 h.

Diese Sammlung von Rechenaufgaben wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Lehranstalten (Fortbildungs-, Fach-, Bauhandwerker- und Werkmeisterschulen) mit slowenischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. September 1906, Z. 32723.)

e) Für kommerzielle Lehranstalten.

Pazourek V. und **Fridrich** R., Nauka o zboží pro obchodní školy. Díl I: Zboží neústrojné. Prag. E. Weinfurter. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. September 1906, Z. 34634.)

f) Für Taubstummenschulen.

Rechberger Henrik, Početna pouka u vjeri za gluhonijeme. Preveo Janko Barlè. Zagreb 1906. Königlicher Landesverlag. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Gebrauche beim katholischen Religionsunterrichte an Taubstummenschulen innerhalb der Diözese Triest und Capodistria als zulässig erklärt.

Der Gebrauch dieses Buches an Taubstummenschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 24. September 1906, Z. 33869.)

Lehrmittel.

In 41., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 22. Oktober 1905, Z. 38397 [1]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kozenns Geographischer Atlas für Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, kommerzielle und verwandte Lehranstalten). Vollständig neu bearbeitet von F. Heiderich und W. Schmidt. 78 Karten mit 199 Nebenkarten auf 51 Tafeln. Wien 1907. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 8 K.

(Ministerialerlaß vom 27. September 1906, Z. 36629.)

Kozenns Geographischer Atlas für Mittelschulen. Vollständig neu bearbeitet von F. Heiderich und W. Schmidt. 41., unveränderte Auflage. Wien 1907. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 8 K.

Dieser Atlas wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. September 1906, Z. 30627.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 622.

In 41., unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 6. Dezember 1905, Z. 21281 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an höheren Gewerbeschulen mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Kozenns Geographischer Atlas für Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, kommerzielle und verwandte Anstalten). Vollständig neu bearbeitet von F. Heiderich und W. Schmidt. 78 Karten mit 199 Nebenkarten auf 51 Tafeln. Wien 1907. Eduard Hölzel. Preis gebunden 8 K.

(Ministerialerlaß vom 29. September 1906, Z. 36628.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der niederen Privat-Fachschule für Elektrotechnik und Mechanik des Franz Fraßl in Wien das Öffentlichkeitsrecht für die Schuljahre 1906/1907 bis 1908/1909 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 5. Oktober 1906, Z. 30204.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wissenschaftliche Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Innsbruck in ihrer dermaligen Zusammensetzung auf die Dauer des Studienjahres 1906/1907 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 6. Oktober 1906, Z. 37549.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchen-Lyzeen in Wien in ihrer bisherigen Zusammensetzung für die Studienjahre 1906/1907, 1907/1908 und 1908/1909 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 6. Oktober 1906, Z. 32359.)

Vom Schuldienste wurden entlassen:

Friedrich Troby, zuletzt Oberlehrer in Vasoldsberg (Steiermark)
(Ministerialakt Z. 36633 ex 1906) und

Josef Greil, zuletzt definitiver Lehrer an der Volksschule in Fiss (Tirol)
(Ministerialakt Z. 37517 ex 1906).

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 642.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XXI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. November 1906.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1907 beginnt der neununddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1907 loco Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jeden Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 55.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium und dem Ministerium des Innern vom 4. Oktober 1906 [1]),

womit die §§ 12, 18, 22, 31 und 32 der Ministerialverordnung vom 7. November 1898, R.-G.-Bl. Nr. 202 [2]), betreffend die Einführung theoretischer Staatsprüfungen für das kulturtechnische Studium an der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag, abgeändert werden.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 22. September 1906 werden nachstehende Bestimmungen erlassen:

Die §§ 12, 18, 22, 31 und 32 der Ministerialverordnung vom 7. November 1898, R.-G.-Bl. Nr. 202, haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und zu lauten:

§ 12.

Bei der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung ist die Prüfung aus jenen Gegenständen, aus welchen die Kandidaten Einzelnprüfungen als ordentliche Hörer einer österreichischen technischen Hochschule mit mindestens gutem Erfolge abgelegt haben, jenen Kandidaten, die dies durch Fortgangszeugnisse nachweisen können, von der Kommission zu erlassen. Vermag ein Kandidat einen mindestens guten Erfolg aus allen Prüfungsgegenständen der ersten Staatsprüfung durch solche Fortgangszeugnisse nachzuweisen, so entfällt die Ablegung der ersten Staatsprüfung und ist dem Kandidaten das Staatsprüfungszeugnis (§ 31) auszustellen.

---

[1]) Enthalten in dem den 13. Oktober 1906 ausgegebenen XC. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 205.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 64, Seite 423.

§ 18.

Um die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung hat der Kandidat bei dem Präses der Kommission schriftlich anzusuchen und seinem Gesuche folgende Belege beizuschließen:

1. Das Meldungsbuch, beziehungsweise den Nachweis, daß der Kandidat im ganzen mindestens durch sechs und seit der mit Erfolg bestandenen ersten Staatsprüfung mindestens durch drei, beziehungsweise zwei Semester, an der k. k. deutschen technischen Hochschule oder einer ihr gleichgestellten Anstalt als ordentlicher Hörer inskribiert war und alle Gegenstände der kulturtechnischen Fachprüfung, ferner die Pedologie, Kommassations- und Meliorationsgesetzkunde, Agrikulturchemie, Enzyklopädie der Hochbaukunde frequentiert sowie an den entsprechenden praktischen Übungen teilgenommen hat;

2. das Zeugnis über die bestandene erste Staatsprüfung;

3. die Fortgangszeugnisse aus den im § 4 bezeichneten Lehrfächern, sofern sich dieselben auf die zweite Staatsprüfung beziehen.

Überdies müssen die graphischen und sonstigen Arbeiten, welche mit den betreffenden Lehrfächern lehrplanmäßig verbunden sind, gehörig beglaubigt vorgelegt, beziehungsweise ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Alle diese Dokumente sind im Originale beizubringen und müssen der Kommission während der Vornahme der Prüfung vorliegen.

§ 22.

Bei der zweiten Staatsprüfung ist auf beigebrachte Einzelnzeugnisse aus den Gegenständen derselben Rücksicht zu nehmen.

Die praktische Prüfung ist in der Regel im vollen Umfange abzulegen.

Ausnahmsweise kann über Beschluß der Prüfungskommission solchen Kandidaten, welche schon durch Ausführung größerer Arbeiten in ihrem Fache unzweifelhafte Beweise einer genügenden Selbständigkeit und Fertigkeit in praktischen Arbeiten sowie in der Bildung eines richtigen Urteiles erbracht haben, eine Abkürzung der praktischen Prüfung gestattet, eventuell dieselbe auch ganz erlassen werden.

Ebenso kann ausnahmsweise über Beschluß der Prüfungskommission eine Trennung der praktischen Prüfung von der theoretischen für eine zu bestimmende Frist gestattet werden.

Für jene Kandidaten, welche aus allen Prüfungsgegenständen Einzelnzeugnisse mindestens mit der Note „gut" vorlegen und die praktische Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, kann von der Prüfungskommission die mündliche Prüfung bis auf zwei Fachgegenstände reduziert werden, welche den Kandidaten auf Grund eines Beschlusses der Prüfungskommission vom Präses derselben eine entsprechende Zeit vor Ablegung der Prüfung bekanntzugeben sind.

§ 31.

Das Schlußergebnis der Prüfung wird sogleich nach Schluß der Beratung öffentlich kundgemacht und auch in dem Meldungsbuche des Kandidaten bei Reprobationen unter Beisetzung des Wiederholungstermines und der sonstigen dem

Reprobierten auferlegten Bedingungen der Zulassung zu einer neuerlichen Prüfung mit Beidrückung des Siegels angemerkt.

Über die mit Erfolg abgelegten Prüfungen werden Staatsprüfungszeugnisse ausgestellt.

§ 32.

Die Staatsprüfungszeugnisse haben neben dem Nationale des Kandidaten und der Angabe seines Bildungsganges, dann im Falle der Ablegung der Prüfung den Tag derselben, sowohl die Kalkule der als Ersatz der Staatsprüfung anerkannten Einzelnprüfungen als auch jene zu enthalten, welche dem Kandidaten aus den Disziplinen der Gesamtprüfungen erteilt wurden; das Zeugnis über die Fachprüfung auch das Resultat der praktischen Prüfung und beide den Schlußkalkul.

Die Zeugnisse sind von dem Vorsitzenden und sämtlichen Examinatoren, eventuell dem Regierungskommissäre zu unterfertigen und mit dem Siegel der Staatsprüfungskommission zu bekräftigen.

Die Staatsprüfungszeugnisse sind lediglich in der Unterrichtssprache der Hochschule auszustellen.

Bienerth m./p. **Auersperg m./p.**

Marchet m./p.

Nr. 56.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium und dem Ministerium des Innern vom 4. Oktober 1906 [1]),

womit die §§ 12, 18, 22, 31 und 32 der Ministerialverordnung vom 4. September 1892, R.-G.-Bl. Nr. 167 [2]), betreffend die Einführung theoretischer Staatsprüfungen für das kulturtechnische Studium an der k. k. böhmischen Technischen Hochschule in Prag, abgeändert werden.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 22. September 1906 werden nachstehende Bestimmungen erlassen:

Die §§ 12, 18, 22, 31 und 32 der Ministerialverordnung vom 4. September 1892, R.-G.-Bl. Nr. 167, haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und zu lauten:

---

[1]) Enthalten in dem den 13. Oktober 1906 ausgegebenen XC. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 206.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Nr. 48, Seite 485.

§ 12.

Bei der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung ist die Prüfung aus jenen Gegenständen, aus welchen die Kandidaten Einzelnprüfungen als ordentliche Hörer einer österreichischen technischen Hochschule mit mindestens gutem Erfolge abgelegt haben, jenen Kandidaten, die dies durch Fortgangszeugnisse nachweisen können, von der Kommission zu erlassen. Vermag ein Kandidat einen mindestens guten Erfolg aus allen Prüfungsgegenständen der ersten Staatsprüfung durch solche Fortgangszeugnisse nachzuweisen, so entfällt die Ablegung der ersten Staatsprüfung und ist dem Kandidaten das Staatsprüfungszeugnis (§ 31) auszustellen.

§ 18.

Um die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung hat der Kandidat bei dem Präses der Kommission schriftlich anzusuchen und seinem Gesuche folgende Belege beizuschließen:

1. Das Meldungsbuch, beziehungsweise den Nachweis, daß der Kandidat im ganzen mindestens durch sechs und seit der mit Erfolg bestandenen ersten Staatsprüfung mindestens durch drei, beziehungsweise zwei Semester, an der k. k. böhmischen technischen Hochschule oder einer ihr gleichgestellten Anstalt als ordentlicher Hörer inskribiert war und alle Gegenstände der kulturtechnischen Fachprüfung, ferner die Pedologie, Kommassations- und Meliorationsgesetzkunde, Agrikulturchemie, Enzyklopädie der Hochbaukunde frequentiert sowie an den entsprechenden praktischen Übungen teilgenommen hat;

2. das Zeugnis über die bestandene erste Staatsprüfung;

3. die Fortgangszeugnisse aus den im § 4 bezeichneten Lehrfächern, sofern sich dieselben auf die zweite Staatsprüfung beziehen.

Überdies müssen die graphischen und sonstigen Arbeiten, welche mit den betreffenden Lehrfächern lehrplanmäßig verbunden sind, gehörig beglaubigt vorgelegt, beziehungsweise ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Alle diese Dokumente sind im Originale beizubringen und müssen der Kommission während der Vornahme der Prüfung vorliegen.

§ 22.

Bei der zweiten Staatsprüfung ist auf beigebrachte Einzelnzeugnisse aus den Gegenständen derselben Rücksicht zu nehmen.

Die praktische Prüfung ist in der Regel im vollen Umfange abzulegen.

Ausnahmsweise kann über Beschluß der Prüfungskommission solchen Kandidaten, welche schon durch Ausführung größerer Arbeiten in ihrem Fache unzweifelhafte Beweise einer genügenden Selbständigkeit und Fertigkeit in praktischen Arbeiten sowie in der Bildung eines richtigen Urteiles erbracht haben, eine Abkürzung der praktischen Prüfung gestattet, eventuell dieselbe auch ganz erlassen werden.

Ebenso kann ausnahmsweise über Beschluß der Prüfungskommission eine Trennung der praktischen Prüfung von der theoretischen für eine zu bestimmende Frist gestattet werden.

Für jene Kandidaten, welche aus allen Prüfungsgegenständen Einzelnzeugnisse mindestens mit der Note „gut“ vorlegen und die praktische Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, kann von der Prüfungskommission die mündliche Prüfung bis auf zwei Fachgegenstände reduziert werden, welche den Kandidaten auf Grund eines Beschlusses der Prüfungskommission vom Präses derselben eine entsprechende Zeit vor Ablegung der Prüfung bekanntzugeben sind.

§ 31.

Das Schlußergebnis der Prüfung wird sogleich nach Schluß der Beratung öffentlich kundgemacht und auch in dem Meldungsbuche des Kandidaten bei Reprobationen unter Beisetzung des Wiederholungstermines und der sonstigen dem Reprobierten auferlegten Bedingungen der Zulassung zu einer neuerlichen Prüfung mit Beidrückung des Siegels angemerkt.

Über die mit Erfolg abgelegten Prüfungen werden Staatsprüfungszeugnisse ausgestellt.

§ 32.

Die Staatsprüfungszeugnisse haben neben dem Nationale des Kandidaten und der Angabe seines Bildungsganges, dann im Falle der Ablegung der Prüfung den Tag derselben, sowohl die Kalkule der als Ersatz der Staatsprüfung anerkannten Einzelnprüfungen als auch jene zu enthalten, welche dem Kandidaten aus den Disziplinen der Gesamtprüfungen erteilt wurden; das Zeugnis über die Fachprüfung auch das Resultat der praktischen Prüfung und beide den Schlußkalkul.

Die Zeugnisse sind von dem Vorsitzenden und sämtlichen Examinatoren, eventuell dem Regierungskommissäre zu unterfertigen und mit dem Siegel der Staatsprüfungskommission zu bekräftigen.

Die Staatsprüfungszeugnisse sind lediglich in der Unterrichtssprache der Hochschule auszustellen.

Bienerth m./p. **Auersperg m./p.**

Marchet m./p.

Nr. 57.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 11. Oktober 1906, Z. 28191,

an sämtliche Landesschulbehörden mit Ausnahme jener für Triest und für Vorarlberg,

betreffend die Behandlung der mit dem Reife- oder Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen, mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule oder mit dem Reifezeugnisse eines Mädchen-Lyzeums ausgestatteten Kandidaten, beziehungsweise Kandidatinnen bei der Lehrbefähigungsprüfung für den Unterricht in der französischen oder englischen Sprache an Bürgerschulen, Lehrerbildungsanstalten und Privat-Lehranstalten im Bereiche der Volksschule.

Ich finde mich bestimmt, anzuordnen, daß die mit dem Reife- oder Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen, mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule oder mit dem Reifezeugnisse eines Mädchen-Lyzeums ausgestatteten Kandidaten, beziehungsweise Kandidatinnen bei der im Sinne des Ministerialerlasses vom 1. Mai 1871, Z. 593, M.-V.-Bl. Nr. 27 ex 1871, vorzunehmenden Lehrbefähigungsprüfung für den Unterricht in der französischen oder englischen Sprache an Bürgerschulen, Lehrerbildungsanstalten und Privat-Lehranstalten im Bereiche der Volksschulen von der im Punkte 3 des zitierten Erlasses vorgesehenen Prüfung aus der Unterrichtssprache, deren Kenntnis durch das betreffende Reife- (Maturitäts-), beziehungsweise Lehrbefähigungszeugnis bereits nachgewiesen erscheint, zu dispensieren sind.

Nr. 58.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 13. Oktober 1906, Z. 32776,

an den k. k. Landesschulrat für Istrien,

mit welchem nähere Bestimmungen betreffs der Aufnahme von Kindern in die Bürgerschulen Istriens getroffen werden.

In Erledigung des Berichtes vom 14. August 1906, Z. 2240/JS., finde ich im Sinne der Bestimmungen des § 169 der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, Z. 13200, M.-V.-Bl. Nr. 49, in Betreff der Aufnahme von Kindern in die Bürgerschulen Istriens Nachstehendes anzuordnen:

In die erste Klasse der Bürgerschule werden diejenigen Kinder aufgenommen, welche durch die betreffenden Schulnachrichten oder Zeugnisse den Nachweis liefern, daß sie mit genügendem Erfolge den fünften Jahreskurs irgend einer allgemeinen Volksschule besucht haben; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß Kinder, welche

ang
:h j
Jahre
für r
aus j
besonde
ich dem
genügen
hule erm
d derselbe
ndividualität
nde Rechnu
les einzelnen
welche das e
lem Erfolge zu
nnen, haben sich
ner Aufnahmsprü
Volksschule zu u
iner allgemeinen V
enz von der Ablegu
ch dem Durchschnit
terrichtssprache und
ie Noten aus den üb
mit Sicherheit erwart
Ablegung der Aufnahn
von 12 Kronen dann z
den Nachweis erbringen
ner allgemeinen Volkssch
ahme in eine höhere Kl
Alter und der durch Ze
ng zu liefernde Nachweis
diese Prüfung ist ein
tellosigkeit kann die d
ngstaxen ganz oder teilw
ordnungen haben mit Begi

.ratke Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze. Za nižje razrede . V Ljubljani 1906. Založil kn. šk. ordinariat ljubljanski. Cena vezani

Lehrbuch, welches vom fürsterzbischöflichen Ordinariate in Görz fürsterzbischöflichen Ordinariaten in Laibach, Gurk und Lavant klärt wurde, kann beim Unterrichte in den unteren Klassen der olksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache innerhalb der esen verwendet werden.

uch dieses Buches an den bezeichneten Schulen in anderen stattet, wenn dasselbe von dem betreffenden Ordinariate für vorden ist.

sterialerlaß vom 1. August 1906, Z. 25283.)

Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

!, Liedersammlung für österreichische allgemeine Volks- und 1907. Schulbücherverlag.

d zweistimmige Lieder für Volksschulen (1. bis 5. Schuljahr). lbleinen gebunden 75 h.

und dreistimmige Lieder nebst einer kurzen Gesanglehre hulen. Preis, in Halbleinen gebunden 1 K.

wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

ß vom 3. September 1906, Z. 32244.)

c) Für Bürgerschulen.

s, Püchl Anton, Reichert Johann, Schrimpf Karl, orbert, Thomas Ferdinand und Unterkofler sterreichische Bürgerschulen. Für Knaben. III. Teil. jestät des Kaisers. Wien 1907. Schulbücherverlag.

Mühlfeit Hans, Püchl Anton, Pehersdorfer Anna, arl, Schwarz Marie, Sekora Karl, Staberei d und Unterkofler Peter Paul, Lesebuch für für Mädchen. III. Teil. Mit dem Bildnisse Seiner Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 70 h.

ches für österreichischen Bürgerschulen wird Teil [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-, hulen mit deutscher Unterrichtssprache als

28. Juli 1906, Z. 29250.)

1904, Seite 298.
1905, Seite 397.

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an fünfklassigen allgemeinen Volksschulen (einschließlich der oberösterreichischen), in welcher jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. V. Heft. 4. Auflage der allgemeinen Ausgabe. 2. Auflage der oberösterreichischen Ausgabe. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 23. August 1906, Z. 29910.)

Streng Karl und Wintersberger Karl, Übungsbuch für das Rechnen an allgemeinen österreichischen Volksschulen. Ausgabe in 5 Teilen. Mit einem Ergänzungshefte für das 6., 7. und 8. Schuljahr. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil. Der Zahlenraum bis 20. Mit zweireihigen Zahlenbildern. Preis, geheftet 30 h.

II. Teil. Der Zahlenraum bis 100. Mit 7 bildlichen Darstellungen. Preis, geheftet 30 h.

III. Teil. Das Rechnen bis zu den Tausenden und den Tausendsteln. Mit 3 bildlichen Darstellungen. Preis, geheftet 30 h.

IV. Teil. Das Rechnen mit ganzen und Dezimalzahlen, mit einfachen gemeinen Brüchen und mehrnamigen Zahlen. Mit 7 bildlichen Darstellungen. Preis, kartoniert 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 4. September 1906, Z. 33992.)

Müller Franz und Kemmler Franz, Liedersammlung und methodisch geordnete Übungen zur Erlernung des Treffsingens für österreichische Volksschulen. In zwei Bändchen. I. Bändchen (1. und 2. Schuljahr). 2. Auflage. Inhaltlich unveränderter, nach der neuen Rechtschreibung hergestellter Abdruck der mit Ministerialerlaß vom 20. Juli 1899, Z. 19729, zum Gebrauche an allgemeinen Volksschulen für zulässig erklärten Auflage. Wien 1906. Manz. Preis 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 24. September 1906, Z. 36191.)

Piave G. M. D., Libro di Lettura per le scuole popolari italiane del Litorale. (Edizione in cinque parti.) Parte III. Triest. F. H. Schimpff. Preis, gebunden 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 10. Juli 1906, Z. 26134.)

Volc Jožef, Kratke Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze. Za nižje razrede ljudskih šol. V Ljubljani 1906. Založil kn. šk. ordinariat ljubljanski. Cena vezani knjigi 50 h.

Dieses Lehrbuch, welches vom fürsterzbischöflichen Ordinariate in Görz und von den fürsterzbischöflichen Ordinariaten in Laibach, Gurk und Lavant für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte in den unteren Klassen der allgemeinen Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache innerhalb der genannten Diözesen verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an den bezeichneten Schulen in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von dem betreffenden Ordinariate für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 1. August 1906, Z. 25283.)

b) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Tritremmel Ferdinand, Liedersammlung für österreichische allgemeine Volks- und Bürgerschulen. Wien 1907. Schulbücherverlag.

I. Heft. Ein- und zweistimmige Lieder für Volksschulen (1. bis 5. Schuljahr). Preis, in Halbleinen gebunden 75 h.

II. Heft. Zwei- und dreistimmige Lieder nebst einer kurzen Gesanglehre für Bürgerschulen. Preis, in Halbleinen gebunden 1 K.

Dieses Gesangbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 3. September 1906, Z. 32244.)

c) Für Bürgerschulen.

Bernhart Karl, Mühlfeit Hans, Püchl Anton, Reichert Johann, Schrimpf Karl, Sekora Karl, Staberei Norbert, Thomas Ferdinand und Unterkofler Peter Paul, Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. Für Knaben. III. Teil. Mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Bernhart Karl, Lernet Theodora, Mühlfeit Hans, Püchl Anton, Pehersdorfer Anna, Reichert Johann, Schrimpf Karl, Schwarz Marie, Sekora Karl, Staberei Norbert, Thomas Ferdinand und Unterkofler Peter Paul, Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. Für Mädchen. III. Teil. Mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Dieser III. Teil des Lesebuches für österreichischen Bürgerschulen wird ebenso wie der I.[1]) und der II. Teil[2]) zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-, beziehungsweise Mädchen-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 28. Juli 1906, Z. 29250.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 298.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 397.

Hauptmann Franz, Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Ausgabe in drei Teilen. III. Teil. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, in Halbleinen gebunden 1 K.

Dieser III. Teil des dreiteiligen Rechenbuches wird ebenso wie der I.[1]) und II. Teil[2]) zum Unterrichtsgebrauche an österreichischen Knaben-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 18. September 1906, Z. 35640.)

Reinelt Emanuel, Deutsches Lesebuch für die Bürgerschulen Österreichs. Einteilige Ausgabe. Mit 36 Abbildungen. Wien 1906. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wurde für den Unterrichtsgebrauch an Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 4. August 1906, Z. 28992.)

Amon Wilhelm, **Kraft** Josef und **Rothaug** Johann Georg, Österreichisches Geschichtbuch für Bürgerschulen. In kurzer genetischer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte und zahlreichen ausgeführten Geschichtsbildern. Mit 98 Illustrationen und einer Karte der geschichtlichen Entwicklung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wurde zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 3. August 1906, Z. 30223.)

Kraus Konrad und **Deisinger** Josef, Naturlehre für Bürgerschulen. II. Stufe. Für die II. Klasse. Mit 153 Abbildungen. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 13. Oktober 1906, Z. 37633.)

Hirschberg F. J., Stenographisches Lesebuch. Eine Sammlung von Lesestücken in ungekürzter und gekürzter Schrift nach Gabelsbergers System. Mit Beachtung der Wiener Beschlüsse. 9. Auflage. St. Joachimstal 1906. Selbstverlag. Auf Lager bei Gustav Neugebauer in Prag. Preis 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 1. September 1906, Z. 32946.)

Grimm Alfred, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. (I. Teil: Verkehrs- oder Korrespondenzschrift.) Nach den Wiener Beschlüssen für Schulen und zum Selbstunterrichte. 2., umgearbeitete Auflage. Teschen 1906. Selbstverlag. Preis, kartoniert 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 1. September 1906, Z. 30080.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 101.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 431.

Pelan Franz, Dějepis církve katolické. Pro školy měšťanské. Prag 1906. Unie. Preis, gebunden 90 h.

Dieses Lehrbuch, welches von dem bischöflichen Ordinariate in Königgrätz für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der genannten Diözese verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an den bezeichneten Schulen in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 6. September 1906, Z. 24929.)

Svoboda Adalbert, Cvičebnice zpěvu pro měšťanské školy dívčí (a vyšší stupeň školy obecné). Díl I., II., III. Prag 1905. Selbstverlag. Preis: I. und II. Teil je 40 h, III. Teil 50 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen und in den höheren Klassen der allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 9. Oktober 1906, Z. 35542.)

Horčička Josef und **Nešpor** Johann, Početnice pro měšťanské školy chlapecké i dívčí. Díl třetí. 2., veränderte Auflage. Prag 1906. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 11. September 1906, Z. 32580.)

Groulík Josef a **Úlehla** Josef, Přírodopis pro měšťanské školy dívčí. III. Stufe. 2., umgearbeitete Auflage. Olmütz 1906. R. Promberger. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 1. September 1906, Z. 33396.)

d) Für Mittelschulen.

Höfler, Dr. Alois, Zehn Lesestücke aus philosophischen Klassikern. 4. Auflage Unveränderter Abdruck aus der mit dem Ministerialerlasse vom 29. Juni 1903, Z. 2326, allgemein zugelassenen Gesamtausgabe von „Höflers Grundlehren der Logik und Psychologie". Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die früheren Auflagen desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. Oktober 1906, Z. 37727.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 398, und vom Jahre 1903, Seite 118.

In 17., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 12. September 1904, Z. 31503 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Klassen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken von K. Schmidt, A. Scheindler und F. Schulz. Abteilung für das zweite Schuljahr. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.
(Ministerialerlaß vom 20. Oktober 1906, Z. 39374.)

Hanaček Wladimir, Lehrbuch der böhmischen Sprache. II. Teil. (III. und IV. Klasse.) 2., inhaltlich unveränderte Auflage. Wien 1906. Hölder. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die erste Auflage desselben [2]) zum Lehrgebrauche bei dem obligaten Unterrichte in der böhmischen Sprache an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerialerlaß vom 18. Oktober 1906, Z. 38875.)

Zeehe Andreas, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien. Laibach 1906. Kleinmayr und Bamberg.

I. Teil: Das Altertum. 5., im wesentlichen unveränderte Auflage. Preis, gebunden 2 K 80 h.

II. Teil: Vom Beginne des Mittelalters bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges. 3., im wesentlichen unveränderte Auflage. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [3]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerialerlaß vom 22. Oktober 1906, Z. 37681.)

In 3., inhaltlich unveränderter, somit nach den Ministerialerlässen vom 7. April 1905, Z. 11547, und vom 4. April 1905, Z. 10950 [4]), zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien, beziehungsweise an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Rosenberg, Dr. Karl, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. Wien 1906. A. Hölder.

1. Ausgabe. Für Gymnasien. Preis, geheftet 4 K 70 h, gebunden 5 K 20 h.
2. Ausgabe. Für Realschulen. Preis, geheftet 4 K 50 h, gebunden 5 K.

(Ministerialerlaß vom 11. Oktober 1906, Z. 37956.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 518.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 142.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 174.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 222 und 223.

Scharizer Rudolf, Lehrbuch der Mineralogie und Geologie für die oberen Klassen der Gymnasien. 6., durchgesehene Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuchs wird ebenso wie die frühere Auflage [1]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 10. Oktober 1906, Z. 37621.)

In 8., unveränderter, somit nach Ministerialerlaß vom 6. März 1902, Z. 6306 [2]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Schiff Josef, Schlüssel zum stenographischen Übungsbuch. Wien und Leipzig 1906. W. Braumüller. Preis, geheftet 70 h.

(Ministerialerlaß vom 17. Oktober 1906, Z. 38955.)

Gebauer, Dr. Johann, Krátká mluvnice česká. 4., verbesserte Auflage. Prag 1906. Unie. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [3]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. Oktober 1906, Z. 37648.)

e) Für Mittelschulen und kommerzielle Lehranstalten.

In 12., unveränderter, somit nach Ministerialerlaß vom 18. April 1905, Z. 11175 [4]), zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Scheller Franz, Lehr- und Lesebuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Wien 1906. Im Selbstverlage des Verfassers. In Kommission bei Heinrich Kirsch in Wien. Preis, gebunden 3 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 18. Oktober 1906, Z. 38262.)

f) Für Mädchen-Lyzeen.

In 2., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 18. September 1901, Z. 25416 [5]), zum Gebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kummer, Dr. Karl Ferdinand und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Mädchen-Lyzeen. I. Band. Wien 1906. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 11. Oktober 1906, Z. 38264.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 570.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 143.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 377.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 231.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 372.

g) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Deimel, Dr. Theodor, Illustriertes liturgisches Lehr- und Lesebuch für den Unterricht in der katholischen Liturgik an österreichischen Mittelschulen und anderen höheren Lehranstalten. Unter Mitwirkung des Vereines katholischer Religionslehrer an den Mittelschulen Österreichs verfaßt auf Grund des vom hochwürdigsten österreichischen Gesamtepiskopat herausgegebenen neuen Lehrplanes für den katholischen Religionsunterricht an den österreichischen Gymnasien. Mit 51 Abbildungen. Genehmigt vom hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Ordinariate Wien. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten innerhalb der fürsterzbischöflichen Diözese Wien als zulässig erklärt.

Dasselbe kann, die Zulässigkeitserklärung der betreffenden kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, auch an anderen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache verwendet werden.

(Ministerialerlaß vom 4. September 1906, Z. 27481.)

In 6., unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 26. Juni 1903, Z. 20565 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Zenz, Dr. Wilhelm, Zoologie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 298 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 15. Oktober 1906, Z. 37958.)

Letošník Jos., Rakouské dějiny a ústava. Učebnice dějepisné pro ústavy učitelské díl III. 3. Auflage. Prag 1906. Kytka. Preis, gebunden 3 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 9. Oktober 1906, Z. 36689.)

Florschütz, Dr. Jos., Grammatika Hrvatskoga jezika za ženski licej, preparandije i više pučke škole. U Zagrebu 1905. Königl. kroatischer Landesverlag. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit kroatischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 1. September 1906, Z. 27210.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 452.

h) Für Lehrerbildungsanstalten.

Rubetič Cvjetko, Malo katoličko obredoslovlje za preparandije i više pučke škole. 5. izdanje. U Zagrebu 1906. Königl. kroatischer Landesverlag. Preis, geheftet 48 h.

Dieses Buch wird, die Zulässigkeitserklärung der betreffenden kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Gebrauche beim Religionsunterrichte an den Lehrerbildungsanstalten mit kroatischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 1. September 1906, Z. 31260.)

i) Für gewerbliche Lehranstalten.

Demuth Theobald, Mechanische Technologie der Metalle und des Holzes. Ein Lehr- und Hilfsbuch für Studierende sowie zum Selbstunterricht. Mit 488 in den Text gedruckten Figuren und 9 Tafeln. Wien und Leipzig 1907. Verlag von Franz Deuticke. Preis, geheftet 7 K 70 h, gebunden 8 K 40 h.

Das Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an den mechanischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. Oktober 1906, Z. 38876.)

Czap Edmund, Professor, J. W. Mayers Lehrbuch der Motorenkunde. Zum Gebrauche für gewerbliche und fachliche Fortbildungsschulen. Mit 149 Figuren. Im Auftrage des Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. Wien 1906. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis eines Exemplares, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an den bezeichneten Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. Oktober 1906, Z. 38570.)

j) Für kommerzielle Lehranstalten.

Haymerles Deutsches Lesebuch für kommerzielle Lehranstalten. 5. Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Professor J. Pölzl. Wien 1906. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. Oktober 1906, Z. 38109.)

Swoboda W. und **Kaiser** K., Lehrbuch der englischen Sprache für höhere Handelsschulen. Senior Book. Part II. Lehr- und Lesebuch für den III. Jahrgang des englischen Unterrichtes. Wien 1907. F. Deuticke. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. Oktober 1906, Z. 37840.)

k) Für Taubstummenschulen.

Kolar Heinrich, Rechenstoffe zur Übung im praktisch angewandten Rechnen. Für Taubstummenschulen und einfache Schulverhältnisse. II. Teil: Mittelstufe. Wien 1906. Schulbücherverlag. Preis, in Halbleinwand gebunden 75 h.

Dieser II. Teil des dreiteiligen Rechenbuches wird ebenso wie der I. Teil, Unterstufe [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Taubstummenschulen mit deutscher Unterrichtssprache zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 4. Oktober 1906, Z. 37044.)

Lehrmittel.

Kortschak Johann, Praktische Elementar-Violinschule. 3., verbesserte und vermehrte Auflage. I. und II. Band. Graz. Max Pock. Preis jedes Bandes 3 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird im Sinne der Ministerialverordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652, Punkt 4, al. 3 (M.-V.-Bl. 1880, Nr. 22), zum Gebrauch beim Violinunterrichte an Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als geeignet erklärt.

(Ministerialerlaß vom 3. September 1906, Z. 31281.)

Orožen Fr., Stenski zemljevid Primorskega. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt 42 K, mit Stäben 44 K.

Diese Schulwandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, an denen in slowenischer Sprache gelehrt wird, sowie an Volks- und Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit slowenischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. September 1906, Z. 25961.)

Wisnar Julius, Anstandsregeln für Mittelschüler. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 20 h.

Auf das Erscheinen dieser Druckschrift werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 23. Oktober 1906, Z. 37744.)

Brunner Franz, **Einfalt** Martin und **Prammer** Franz, Österreichischer Liederquell. Ein- und mehrstimmige Lieder für österreichische allgemeine Volksschulen. Klavier- oder Harmoniumbegleitung. Linz. Lehrerhausverein für Oberösterreich.

I. Teil: Unterstufe. (1. und 2. Schuljahr.) 1903. Preis 4 K.

II. Teil: Mittelstufe. (3. und 4. Schuljahr.) 1904. Preis 6 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volksschulen behufs dessen allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 12. Oktober 1906, Z. 37482.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 473.

Im Verlage der Manz'schen k. und k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung in Wien, I., Kohlmarkt 20, ist erschienen:

Volksschulgesetze. Die Reichs- und Landesgesetze mit den einschlägigen Ministerialverordnungen und Erlässen erläutert durch die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und des Reichsgerichtes. Zusammengestellt von Dr. Burckhard. 3., vermehrte und ergänzte Auflage. IV. Abteilung. Bearbeitet von Dr. Heidlmair. Wien 1906. Manz. Preis, geheftet 4 K, gebunden 5 K.

Auf diesen Ergänzungsband der genannten Gesetzsammlung werden die Landesschulbehörden, die Bezirks- und Ortsschulräte sowie die Direktionen und Leitungen der in das Gebiet der Volksschulen gehörenden Unterrichtsanstalten behufs allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 16. Oktober 1906, Z. 38750.)

Hočevar, Auflösungen zu den Übungsaufgaben in Hočevars Lehrbüchern der Geometrie für Obergymnasien und Oberrealschulen. Herausgegeben unter Mitwirkung von J. Reidinger. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, steif geheftet 80 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrer der Mathematik an Gymnasien und Realschulen behufs eventueller Verwendung desselben beim Unterrichte in den oberen Klassen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 10. Oktober 1906, Z. 38009.)

Soyka Hugo, Universallineal aus Xylolith. In zwei Größen. Preis 50 h, beziehungsweise 30 h.

— — Universal-Tafellineal. Preis: in einfacher Ausführung 6 K, zusammenlegbar in Etui 10 K und in feiner Ausführung 15 K.

Zu beziehen von D. Hutterer, Papierhändler in Teschen.

Auf das Erscheinen dieser Lehrmittel werden die Lehrkörper der Mittel- und Bürgerschulen sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 18. Oktober 1906, Z. 36365.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Graz in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 8. Oktober 1906, Z. 37625.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Innsbruck in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 11. Oktober 1906, Z. 37073.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Lemberg in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 10. Oktober 1906, Z. 37946.)

Festsetzung des Postrittgeldes für das Wintersemester 1906/1907.

Handelsministerium Z. 26943 P.

Das Postrittgeld für ein Pferd und ein Myriameter wird für das Wintersemester 1906/1907, das ist für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 31. März 1907, wie folgt, festgesetzt:

Kronland		Für Extraposten und Separat-Eilfahrten K	h	Für Ärarial-Ritte K	h
Österreich unter der Enns		2	38	1	98
Österreich ob der Enns		2	29	1	91
Salzburg		2	51	2	09
Steiermark	a) für die Gruppe 1	2	54	2	12
	b) „ „ „ 2	2	30	1	92
	c) „ „ „ 3	2	36	1	97
Kärnten		2	41	2	01
Böhmen	a) für die Gruppen 1, 2, 3, 4, 7, 9 und 13	2	33	1	94
	b) „ „ „ 6, 10, 11 und 12	2	39	1	99
	c) „ „ „ 5 und 8	2	46	2	05
Mähren und Schlesien		2	35	1	96
Tirol und Vorarlberg		2	66	2	22
Küstenland		2	21	1	84
Krain		2	18	1	82
Galizien	a) für die Gruppen 6, 8, 13 und 17	2	02	1	68
	b) „ „ „ 2, 5, 12 und 16	2	05	1	71
	c) „ „ „ 1, 4, 7, 10, 11 und 14	2	11	1	76
	d) „ „ Gruppe 15	2	16	1	80
	e) „ „ Gruppen 3 und 9	2	22	1	85
Bukowina		2	17	1	81
Dalmatien	a) für die Gruppen 1 und 2	2	52	2	10
	b) „ „ „ 3 und 4	2	45	2	04

In der Bemessung der Gebühren für Stationswagen sowie im Ausmaße des Postillonstrinkgeldes und Schmiergeldes tritt eine Änderung nicht ein.

Wien, den 20. September 1906.

Adolf **Scharner**, zuletzt definitiver Lehrer II. Klasse in Altenmarkt an der Triesting, wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 38535 ex 1906.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XXII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. November 1906.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1907 beginnt der neununddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1907 loco Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jedes Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Gabršek Fr. in Razinger A., Berilo za obče ljudske šole. I. del. Abecednik. Prvo šolsko leto. Laibach 1906. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 50 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1906, Z. 35620.)

b) Für Bürgerschulen.

Werner, Dr. Alex. und Szillay Albertine, Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen. I. Teil. Brünn 1906. Karl Winiker. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 31. Oktober 1906, Z. 40306.)

Močniks Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von Heinrich Halbgebauer. Ausgabe in einem Bande. Mit 317 in den Text gedruckten Figuren (darunter 4 Figurentafeln). Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 24. Oktober 1906, Z. 39790.)

c) Für Mittelschulen.

Popowicz Emilian, Ruthenisches Sprachbuch für Mittelschulen. I. Teil. 2., verbesserte Auflage. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 40 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. Oktober 1906, Z. 40031.)

In 9., im wesentlichen unveränderter, somit nach Ministerialerlaß vom 4. Jänner 1893, Z. 28821 ex 1892 [2]), zum Unterrichtsgebrauche in den Oberklassen an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen: Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. I. Teil. Wien 1906. W. Braumüller. Preis, gebunden 2 K.

(Ministerialerlaß vom 3. November 1906, Z. 40966.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 363.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 25.

König, Dr. Artur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. IV. Kursus: Die Sittenlehre. 11. und 12. Auflage. Freiburg i. Br. 1906. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 68 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. Oktober 1906, Z. 38478.)

Golling J., P. Vergilii Maronis Carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben. 3., verbesserte Auflage. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Oktober 1906, Z. 37957.)

Weizmann Karl Ludwig, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie (Verkehrsschrift und Debattenschrift, Buchdruck und stenographischer Teil). 9., umgearbeitete Auflage. Wien 1906. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird neben den früheren Auflagen desselben [3]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 23. Oktober 1906, Z. 34959.)

In 2., inhaltlich unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 2. Februar 1902, Z. 1131 [4]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Vykoukal F. V., Čítanka pro druhou třídu škol středních. Prag 1906. Verlag des Vereines böhmischer Philologen. Preis, gebunden 2 K 20 h.

(Ministerialerlaß vom 27. Oktober 1906, Z. 40430.)

Sket, Dr. Jakob, Slovenska Čitanka za tretji razred srednjih šol. 3. Druga izdaja. Klagenfurt 1906. Verlag der Buchdruckerei der St. Hermagoras Bruderschaft. Preis, gebunden 2 K.

Diese neue, veränderte Auflage des bezeichneten Lesebuchs wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [5]) in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, an denen die slowenische Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 31. Oktober 1906, Z. 40481.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 282.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 392.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 543.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 98.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 161.

*

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 4., im wesentlichen unveränderter, daher gemäß den Ministerialerlässen vom 20. November 1895, Z. 25512 [1]), beziehungsweise vom 29. Jänner 1902, Z. 283 [2]), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit italienischer Unterrichtssprache zulässiger Auflage sind erschienen:

Močnik, Dr. Francesco Cav., Aritmetica particolare e generale ad uso degl' istituti magistrali. Bearbeitet von Attilio Stefani. Wien 1906. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K 50 h.

— — Geometria per gli istituti magistrali. Bearbeitet von Attilio Stefani. Wien 1906. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 30 h.

(Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1906, Z. 40008.)

In 4., unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 20. Dezember 1904. Z. 43080 [3]), zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kraus Konrad, Grundriß der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. III. Teil: Mechanik. Akustik. Optik. Mit 200 Holzschnitten und einer Spektraltafel. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Leinwand gebunden 2 K.

(Ministerialerlaß vom 24. Oktober 1906, Z. 39960.)

e) Für kommerzielle Lehranstalten.

Kreibig, Dr. J. K., Leitfaden des kaufmännischen Rechnens für zweiklassige Handelsschulen. 7. Auflage. Wien 1907. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1906, Z. 40895.)

Pižl A., Algebra a politická arithmetika. Díl čtvrtý. Arithmetika pojišťovací. Prag 1907. Verlag der böhmischen Handelsakademie. Preis, gebunden 4 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. Oktober 1906, Z. 40429.)

Pazourek, Dr. J., Učebnice účetnictví podvojného pro obchodní akademie. Díl II. Prag 1907. Verlag Unie. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K 10 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1906, Z. 39633.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 392.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 99.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 40.

f) Für gewerbliche Lehranstalten.

Dirlam M., Einfache Maschinenteile. Vorlagen für das Maschinenzeichnen an allgemeinen Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen. 2., verbesserte Auflage. 22 Blätter. Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe samt Textheft 20 K.

Diese zweite Auflage des bezeichneten Werkes wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Handwerkerschulen und an gewerblichen Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

Unter dem Titel „Jednoduché části strojů. Předlohy pro rýsování strojnické na školách řemeslnických a pokračovacích" ist gleichzeitig eine böhmische Ausgabe der zweiten Auflage desselben Werkes erschienen, welche nebst erläuterndem Text zum Preise von 20 K von der genannten Verlagsbuchhandlung bezogen werden kann und zum Unterrichtsgebrauche an den bezeichneten Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen wird.

(Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1906, Z. 38871.)

Lehrmittel.

Schelze Anton, Theoretisch-praktische Chorgesangschule. Von den ersten Anfangsgründen bis zur Ausbildung im vierstimmigen Gesange in lückenloser Stufenfolge, streng nach methodischen Grundsätzen im allgemeinen und nach den neueren Gesichtspunkten über den Gesangunterricht im besonderen für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Mittelschulen, Mädchen-Lyzeen und verwandte Anstalten. 2., verbesserte Auflage. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 4 K.

Dieses Lehrmittel wird im Sinne des Punktes 4 der Ministerialverordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652 (M.-V.-Bl. Nr. 22), als geeignet zum Gesangunterrichte an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache erklärt.

(Ministerialerlaß vom 30. Oktober 1906, Z. 40152.)

Von dem Werke „**Das kommerzielle Bildungswesen der europäischen und außereuropäischen Staaten.** Im Auftrage des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht nach amtlichen Quellen herausgegeben von Dr. Friedrich Dlabač und Dr. Ivan Žolger. Wien. A. Hölder" ist nunmehr der IV. Teil: „Das kommerzielle Bildungswesen der Schweiz, Rumäniens, Brasiliens und Argentiniens von E. Gelcich" erschienen.

Die Lehrkörper aller Handelsschulen und der kaufmännischen Fortbildungsschulen werden hiemit auf das Erscheinen dieses Werkes aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 30. Oktober 1906, Z. 41546.)

Domin Karel, Stručná methodika měřictví. Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis. broschiert 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Hilfsbuches werden die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Lehrerschaft an allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 31. Oktober 1906, Z. 38000.)

Prosch, Dr. Franz, Geschichte der deutschen Dichtung zum Gebrauche an österreichischen Lehranstalten und für das Selbststudium. III. Teil: Von Schillers Tode bis zur Gegenwart. 2., völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Wien 1906. K. Graeser und Komp. Preis, gebunden 3 K 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministeralerlaß vom 26. Oktober 1906, Z. 39925.)

Linsbauer, Dr. L. und Linsbauer, Dr K., Vorschule der Pflanzenphysiologie. Eine experimentelle Einführung in das Leben der Pflanzen. Wien 1906. C. Konegen. Preis, geheftet 6 K 60 h, gebunden 7 K 80 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen sowie jene der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 2. November 1906, Z. 39375.)

Rothe Josef, O zřizování průmyslových škol pokračovacích. Návod sestavený z nařízení c. k. ministerstva kultu a vyučování. Prag 1906. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 50 h.

Die Direktionen und Leitungen der gewerblichen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache sowie die Regierungskommissäre für die Inspektion gewerblicher Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieser Schrift aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 31. Oktober 1906, Z. 40075.)

Kundmachungen.

Die auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Jänner 1896 kreierten Stipendien für die Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer an Mittelschulen, in erster Linie für jene der Naturgeschichte und Geographie, werden unter Voraussetzung der verfassungsmäßigen Bewilligung des bezüglichen Kredites von sechstausend (6000) Kronen auch im Jahre 1907 verliehen werden, wobei bezüglich der Einzelheiten auf die Kundmachung vom 20. März 1896, ad Z. 1358 (M.-V.-Bl. Stück VII) verwiesen wird.

Die Bedingungen der Bewerbung um Verleihung eines solchen Stipendiums sind:

1. Die vollständige Lehrbefähigung für eine naturwissenschaftliche Hauptgruppe, insbesondere für Naturgeschichte und Geographie;

2. mindestens eine dreijährige Verwendung als wirklicher Lehrer an einer Mittelschule.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

1. Die Qualifikationstabelle;
2. das Lehrbefähigungszeugnis;
3. wissenschaftliche Arbeiten, die der Bewerber etwa veröffentlicht hat;
4. ein kurzes Programm über die beabsichtigte Verwendung des Stipendiums.

Die an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Bewerbungsgesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, von der Direktion und Landesschulbehörde zu begutachten und längstens bis Ende Februar 1907 anher vorzulegen.

(Ministerialerlaß vom 25. Oktober 1906, Z. 41030.)

Frequenzausweis der Akademie der bildenden Künste in Wien.

Schule	Studienjahr 1905/1906 (II. Halbjahr)			Studienjahr 1906/1907		
	Schüler	Gäste	Zusammen	Schüler	Gäste	Zusammen
Allgemeine Malerschule	69	28	97	82	24	106
Allgemeine Bildhauerschule	35	6	41	30	7	37
5 Spezialschulen für Malerei	47	—	47	42	—	42
1 Spezialschule für graphische Künste	6	—	6	7	—	7
2 Spezialschulen für Bildhauerei	17	1	18	23	1	24
2 Spezialschulen für Architektur	39	—	39	43	—	43
Summe der Studierenden	213	35	248	227	32	259

Frequenzausweis der k. k. Graveur- und Medailleurschule in Wien.

Studienjahr	Schüler	Gäste	Zusammen
1905/1906 Sommersemester	3	1	4
1906/1907 Wintersemester	4	1	5

Frequenzausweis der Kunstakademie in Prag

für das Wintersemester des Studienjahres 1906/1907, nach dem Stande vom 10. Oktober 1906.

Schulen		Schülerzahl	
		Maler	Bildhauer
Allgemeine Schule	I. Jahrgang	20 } 62	—
	II. Jahrgang	20	—
	III. Jahrgang	22	—
6 Spezialschulen für (figurale) Malerei		63	—
Spezialschule für Bildhauerei		—	14
	Summe . .	125	14
	Gesamtsumme . .	139	

Frequenzausweis der Kunstakademie in Krakau

für das Wintersemester des Studienjahres 1906/1907.

Schulen	Ordentliche Schüler	Außerordentliche Schüler	Zusammen
Allgemeine Zeichen- und Malschule	88	10	98
Spezialschule für Landschaftsmalerei	5	1	6
Spezialschule für Bildhauerei	9	2	11
Summe der Studierenden . . .	102	13	115

Die Wiederverwendung des gewesenen Volksschullehrers in Myslenice Leon Wilkuszewski im Schuldienste wird gestattet.

(Ministerialerlaß vom 4. November 1906, Z. 21476.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XXIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Dezember 1906.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1907 beginnt der neununddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1907 loco Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jedes Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 59.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 9. November 1906, Z. 36352,

betreffend die Erlassung einer Vorschrift hinsichtlich der Bestellung und der Ruhegenüsse der Lehrerinnen an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten sowie der disziplinären Behandlung derselben.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September 1906 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß den Lehrerinnen an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten sowie deren elternlosen und unversorgten Waisen die in der nachstehenden Vorschrift festgesetzten staatlichen Versorgungsberechtigungen zugestanden werden.

Auf Grund dieser Allerhöchsten Entschließung finde ich die nachstehende Vorschrift, welche auch die Bestellung und die disziplinäre Behandlung der Lehrerinnen betrifft, zu erlassen und anzuordnen, daß mit dem Tage ihrer Kundmachung die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 11. April 1900, Z. 3873 (M.-V.-Bl. Nr. 32, Seite 282 ff.), sowie alle mit dieser Vorschrift nicht im Einklange stehenden Bestimmungen außer Kraft treten.

Vorschrift,

betreffend die Bestellung und die Ruhegenüsse der Lehrerinnen an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten sowie die disziplinäre Behandlung derselben.

I. Bestellung und Ruhegenüsse.

§ 1.

Die Bestellung von Lehrerinnen an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten erfolgt hinfort in der Regel durch Vertrag gegen eine fallweise festzusetzende

Jahresremuneration und eine sowohl dem Ministerium für Kultus und Unterricht als auch den Lehrerinnen zustehende dreimonatliche Kündigung.

Am Tage des Dienstantrittes hat jede Lehrerin das Gelöbnis der Treue und strengsten Wahrung der Amtsverschwiegenheit vor dem Direktor, respektive dem Leiter oder der Leiterin der Anstalt unter Handschlag zu leisten und dieses Gelöbnis auf einer Abschrift des Bestellungsdekretes durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Gleichzeitig hat der Direktor (Leiter, Leiterin) dieses Gelöbnis der Neubestellten zu bescheinigen.

Das Gelöbnis von mit der Anstaltsleitung betrauten Lehrerinnen hat in Städten mit eigenem Statut der Landeschef oder der von ihm bezeichnete Stellvertreter, in allen übrigen Orten der Bezirkshauptmann entgegenzunehmen und zu bescheinigen.

§ 2.

Jeder derart bestellten Lehrerin erwächst nach Erreichung eines Lebensalters von mindestens 35 Jahren und mit Ablauf einer ununterbrochenen und tadellosen Dienstzeit von mindestens 10 Jahren bei eintretender Dienstuntauglichkeit oder ohne deren Verschulden erfolgter Dienstenthebung ein Pensionsanspruch, welcher, insoweit im Nachfolgenden keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, nach den allgemeinen Pensionsnormen zu beurteilen ist.

§ 3.

Der Bemessung der Pension sind 80 % der zuletzt bezogenen Jahresremuneration, jedoch niemals ein höherer Betrag als 2200 K zugrunde zu legen. Das Ausmaß der Pension richtet sich weiters nach der unter den erwähnten Voraussetzungen (§ 2) zurückgelegten Dienstzeit mit den für die Staatsbeamten und pensionsfähigen Diener geltenden Abstufungen und unter Anwendung der Bestimmung des § 1, alinea 2 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 47, so daß nach dreißigjähriger Dienstzeit die Pension mit dem ganzen für die Pensionsbemessung maßgebenden Betrage zuzuerkennen ist.

Bei Berechnung des zur Erlangung der Pensionsfähigkeit erforderlichen Dienstesdezenniums (§ 2) hat die Bestimmung des § 1, alinea 2 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 47, keine Anwendung zu finden. Der normalmäßige Ruhegenuß einer Lehrerin darf nicht geringer als mit dem Betrage von 600 K bemessen werden.

§ 4.

Den derzeit in Dienstesverwendung stehenden weiblichen Lehrpersonen, welche im Sinne dieser Vorschrift zu Lehrerinnen bestellt werden, sowie jenen, bei welchen dies in der Folge geschieht, ist ihre gesamte im Lehramte an staatlichen Unterrichtsanstalten zurückgelegte Dienstzeit, insoferne dieselbe eine ununterbrochene und tadellose war, und zwar vom Tage des Dienstantrittes nach erfolgter dekretmäßiger Bestellung anzurechnen.

§ 5.

Die ehelichen oder durch die nachgefolgte Ehe legitimierten elternlosen und unversorgten Waisen erhalten nach Maßgabe der Grundsätze der allgemeinen Pensionsnormen für Staatsbedienstete eine Waisenpension, welche mit dem fünften Teile des für die Ruhegebühr der verstorbenen Mutter als maßgebend bezeichneten Betrages, mindestens aber mit dem Betrage von 200 K zu bemessen ist.

§ 6.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen können vom Ministerium für Kultus und Unterricht sowohl den Lehrerinnen als deren Waisen auch vor Eintritt der Pensionsberechtigung Abfertigungen bewilligt werden, welche jedoch den Betrag von zwei Monatsraten der letzten Jahresremuneration nicht übersteigen dürfen.

§ 7.

Der Anspruch auf Pension erlischt in allen Fällen, in welchen auch für Staatsbeamte und pensionsfähige Diener die Pensionsberechtigung aufhört, insbesonders auch bei freiwilligem Austritte, z. B. durch Kündigung seitens der Lehrerin und außerdem im Falle der als Disziplinarmaßregel erfolgten Kündigung des Dienstvertrages.

II. Disziplinarvorschriften.

§ 1.

Gegen die vertragsmäßig bestellten Lehrerinnen an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten können nachstehende Disziplinarmaßregeln in Anwendung gebracht werden:

1. Die mündliche Rüge;
2. der schriftliche Verweis;
3. der schriftliche Verweis unter Androhung der Kündigung;
4. die Kündigung;
5. die Dienstesentlassung.

Die in den Punkten 1 und 2 bezeichneten Maßregeln werden durch den Direktor, respektive den Leiter oder die Leiterin der Anstalt, die übrigen Maßregeln über Antrag der betreffenden politischen Landesbehörde, respektive des betreffenden Landesschulrates vom Ministerium für Kultus und Unterricht angeordnet.

§ 2.

In allen Fällen, in welchen vor Anordnung einer Disziplinarmaßregel das Interesse des Dienstes dies erfordert, kann als mittlerweilige Vorkehrung die Suspension der betreffenden Lehrerin seitens des Direktors (des Leiters, der Leiterin) oder der im § 1 angeführten Behörden angeordnet werden.

§ 3.

Im übrigen finden die diesbezüglichen allgemeinen Normen Anwendung.

Nr. 60.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 3. September 1906 [1]),

betreffend die Bezeichnung der gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen.

Auf Grund des § 14 der Gewerbeordnung (Gesetz vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39) wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Beim Zutreffen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen berechtigen die Zeugnisse über die erfolgreiche Absolvierung nachbenannter gewerblicher Unterrichtsanstalten zum Antritte folgender handwerksmäßiger Gewerbe:

I. Töpfer (Hafner), Ofensetzer.

Die Fachschulen und Abteilungen für Modellieren und Bildhauerei der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien und an der Kunstgewerbeschule in Prag unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Fachschulen, beziehungsweise Abteilungen eine mindestens zweijährige praktische Betätigung im Töpfer- (Hafner-) oder Ofensetzergewerbe nachweisen können;

die Abteilung für Öfnerei und für Töpferei an der Fachschule für Tonindustrie in Bechin;

die Abteilung für Modellieren und die Abteilung für Keramik an der Fachschule für Tonindustrie in Teplitz-Schönau;

die Abteilung für technische Chemie (speziell für Keramik) an derselben Anstalt, unter der Voraussetzung, daß die Absolventen auch an dem Unterrichte im Tondrehen und Modellieren mit Erfolg teilgenommen haben oder daß dieselben vor ihrem Eintritte in diese Abteilung eine mindestens zweijährige praktische Betätigung im Töpfer- (Hafner-) oder Ofensetzergewerbe nachweisen können;

die Abteilung für Modellieren an der Fachschule für Tonindustrie in Znaim und die Abteilung für technische Chemie (speziell für Keramik) an derselben Anstalt, unter der Voraussetzung, daß die Absolventen auch an dem Unterrichte im Tondrehen und Modellieren mit Erfolg teilgenommen haben oder daß dieselben vor ihrem Eintritte in diese Abteilungen eine mindestens zweijährige praktische Betätigung im Töpfer- (Hafner-) oder Ofensetzergewerbe nachweisen können;

die fachliche Modellierschule für Keramik und verwandte Gewerbe in Oberleutensdorf unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Fachschule eine mindestens dreijährige praktische Betätigung im Töpfer- (Hafner-) oder Ofensetzergewerbe nachweisen können;

---

[1]) Enthalten in dem den 2. Oktober 1906 ausgegebenen LXXXVIII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 197.

die Landesfachschule für Tonindustrie in Kolomea;

die Meisterschule für Modellieren an der Staats-Gewerbeschule in Graz unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Fachschule eine mindestens dreijährige praktische Betätigung im Töpfer- (Hafner-) oder Ofensetzergewerbe nachweisen können.

II. Glaser, Glasschleifer, Glasgraveure.

Die Fachschule für Glasindustrie in Haida;

die Fachschule für Glasindustrie in Steinschönau.

III. Grobschmiede, Hackenschmiede, Pfannenschmiede, Ring- und Kettenschmiede, Nagelschmiede, Wagenschmiede, Wagenschlosser.

Die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe:

an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Graz,

unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384 [1]) behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisende praktische Betätigung im Grobschmied-, beziehungsweise einem der oben genannten Gewerbe erfolgte;

ferner die Fachschule für Eisenbearbeitung in Sułkowice.

IV. Zeugschmiede, Messerschmiede und Scharfschleifer, Erzeuger chirurgischer Instrumente.

Die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe:

die niedere und die höhere Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei am Technologischen Gewerbemuseum in Wien, die letztgenannte Fachschule unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese höhere Fachschule eine mindestens zweijährige praktische Betätigung im Schlossergewerbe nachweisen können;

die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe:

an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Nr. 26, Seite 153.

an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Graz,

unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384) behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisende praktische Betätigung im Schlossergewerbe erfolgte;

die Fachschule für das Bauschlossergewerbe und die Abteilung für Zierschmiede (Kunstschlosser) an der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Fachschule für Metallindustrie an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;

die Abteilung für Schlosserei an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck an der Mur;

die Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Fulpmes;

die maschinengewerbliche Fachschule in Klagenfurt;

die Abteilungen für Maschinengewerbe an der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau;

die Fachschule für Kunstschlosserei in Königgrätz;

die technische Abteilung der Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf;

die maschinengewerbliche Fachschule in Prerau;

die Abteilung für Messerschmiede und die Abteilung für Werkzeugschlosser und Feinzeugschmiede an der Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr;

die Fachschule für Schlosserei in Swiątniki;

die Abteilung für Eisenarbeiter an der Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach;

an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Graz,

unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384), behufs Aufnahme in diese

Schulen nachzuweisende praktische Betätigung in einem der oben genannten Gewerbe erfolgte;

ferner die niedere Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei am Technologischen Gewerbemuseum in Wien;

die Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Fulpmes;

die maschinengewerbliche Fachschule in Klagenfurt;

die Fachschule für Kunstschlosserei in Königgrätz;

die Abteilung für Werkzeugschlosser und Feinzeugschmiede und die Abteilung für Messerschmiede an der Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr;

die Abteilung für Eisenarbeiter an der Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach;

die Abteilungen für Maschinengewerbe an der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau;

die technische Abteilung der Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf;

die maschinengewerbliche Fachschule in Prerau;

die Fachschule für Schlosserei in Swiątniki;

die Fachschule für Eisenbearbeitung in Sułkowice.

V. Schlosser.

Die Fachschule für Architektur und das Spezialatelier für Ziseleurkunst und verwandte Fächer an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, dann die Fach- und Spezialschule für kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle und die Fachschule für dekorative Architektur an der Kunstgewerbeschule in Prag, beide unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Abteilungen eine mindestens zweijährige praktische Betätigung im Schlossergewerbe nachweisen können;

die Fachschule für Eisenbearbeitung in Sułkowice;

die baugewerblichen Abteilungen der Werkmeisterschulen:

an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke,

an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg,

an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck,

an der Staats-Gewerbeschule in Prag,

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,

an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,

an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,

an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg,

an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz,

in Verbindung mit dem Nachweis einer mindestens dreijährigen praktischen Betätigung im Schlossergewerbe;

endlich die Lehrlingsfachschule der Staatsbahnwerkstätten in Lemberg.

VI. Spengler (Klempner).

Die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe:
an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg;
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Graz,
unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384), behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisende praktische Betätigung im Spenglergewerbe erfolgte.

VII. Kupferschmiede.

Die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe:
an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Graz,
unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384), behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisende praktische Betätigung im Kupferschmiedgewerbe erfolgte.

VIII. Metallgießer, Gelbgießer, Zinngießer.

Die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe und für Elektrotechnik an den Staats-Gewerbeschulen im X. Wiener Gemeindebezirke und in Smichow sowie die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe:
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Graz,

unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384), behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisende praktische Betätigung im Metallgießer-, beziehungsweise Gelbgießer- oder Zinngießergewerbe erfolgte.

IX. Gürtler, Bronzewarenerzeuger, Chinasilberwarenerzeuger, Metall-Galanteriewarenerzeuger, Ziseleure.

Das Spezialatelier für Ziselierkunst und verwandte Fächer an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien;

die Fach- und Spezialschule für kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle an der Kunstgewerbeschule in Prag;

die Fachschule für Metallarbeiter an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck;

die Fachschule für Metallindustrie an der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Abteilung für Gürtlerei, Gold- und Silberschmiedearbeiten an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz;

die Abteilung für Edelsteinfassung an der Fachschule für Edelsteinfassung und -Bearbeitung in Turnau;

ferner die Meisterschule für Ziseleure und Graveure an der Staats-Gewerbeschule in Graz unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Meisterschule eine mindestens dreijährige praktische Betätigung in einem der oben genannten Gewerbe nachweisen können.

X. Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter.

Das Spezialatelier für Ziselierkunst und verwandte Fächer an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien;

die Fach- und Spezialschule für kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle an der Kunstgewerbeschule in Prag;

die Fachschule für Metallindustrie an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck;

die Fachschule für Metallarbeiter an der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Abteilung für Gürtlerei, Gold- und Silberschmiedearbeiten an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz;

die Abteilungen für Edelsteinschleifen und für Edelsteinfassung an der Fachschule für Edelsteinfassung und Bearbeitung in Turnau;

schließlich die Meisterschule für Ziseleure und Graveure an der Staats-Gewerbeschule in Graz, letztere unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Meisterschule eine mindestens dreijährige praktische Betätigung im Gold-, Silber- oder Juwelenarbeitergewerbe nachweisen können.

XI. Graveure, Metallographen, Formenstecher, Emailleure, Guillocheure.

Die Abteilung für Waffengraveure an der Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach;

die Abteilung für Edelsteingravieren an der Fachschule für Edelsteinfassung und -Bearbeitung in Turnau;

die Fach- und Spezialschule für kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle an der Kunstgewerbeschule in Prag;

das Spezialatelier für Ziselierkunst und verwandte Fächer und das Spezialatelier für Emailarbeiten an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien;

die Fachschule für Metallarbeiter an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck;

die Fachschule für Metallindustrie an der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf;

die Abteilung für Metallgraveure, Stempelschneider und Modelleure an der Fachschule für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr;

die Abteilung für Gravieren und Ziselieren an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz;

ferner die Meisterschule für Ziseleure und Graveure an der Staats-Gewerbeschule in Graz unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Meisterschule eine mindestens dreijährige praktische Betätigung in einem der oben genannten Gewerbe nachweisen können.

XII. Wagner.

Die Abteilung für Wagnerei an der Fachschule für Holzverarbeitung in Bergreichenstein.

XIII. Mechaniker, Erzeuger chirurgisch-medizinischer Apparate, Optiker.

Die niedere und die höhere Fachschule für Elektrotechnik am Technologischen Gewerbemuseum in Wien;

die Abteilung für Elektrotechnik an der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau; ferner

die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe und für Elektrotechnik an den Staats-Gewerbeschulen im X. Wiener Gemeindebezirke und in Smichow

und die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe:

an der Staats-Gewerbeschule in Prag,

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,

an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,

an der Staats-Gewerbeschule in Graz,
unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384), behufs Aufnahme in diese Werkmeisterschulen nachzuweisende praktische Betätigung in einem der oben genannten Gewerbe erfolgte.

XIV. Uhrmacher.

Die Fachschule für Uhrenindustrie in Karlstein.

XV. Korbflechter.

Die Musterwerkstätte für Korbflechterei und Weidenkultur in Wien unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in die Musterwerkstätte eine mindestens zweijährige praktische Betätigung in der Korbflechterei nachweisen können und daß sie den Unterricht an der Musterwerkstätte durch mindestens zwei Jahre mit Erfolg besucht haben;

die Abteilung für Korbflechterei an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach;

die Fachschule für Korbflechterei in Bleistadt;

die Fachschule für Korbflechterei in Fogliano;

die Fachschule für Korbflechterei in Melnik;

die Lehrwerkstätte für Korbflechterei in Senftenberg;

die Abteilung für Korbflechterei an der Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden in Böhmen mit dem Sitze in Prag;

die Abteilung für Korbflechterei am k. k. Blindenerziehungsinstitute in Wien;

die Abteilung für Korbflechterei am israelitischen Blindeninstitute in Wien;

die Abteilung für Korbflechterei an der steiermärkischen Odilien-Blindenanstalt in Graz.

XVI. Böttcher (Faßbinder).

Die Abteilung für Faßbinderei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein.

XVII. Tischler.

Die Fachschule für Architektur und das Spezialatelier für Holzbildhauerei an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien und die Fachschule für Holzschnitzerei sowie die Fachschule für dekorative Architektur an der Kunstgewerbeschule in Prag unter Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Fachschulen, beziehungsweise in das Spezialatelier eine mindestens zweijährige praktische Betätigung in der Tischlerei nachweisen können;

die Abteilung für Tischlerei an der kunstgewerblichen Abteilung der Staats-Gewerbeschule in Salzburg;

die Fachschule für das Bautischlergewerbe und die Abteilung für Tischlerei der Fachschule für Holzindustrie an der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Abteilung für Tischlerei an der Staats-Gewerbeschule in Triest;

die Abteilung für Tischlerei der Fachschule für Holzindustrie an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein;

die Abteilung für Tischlerei der kunstgewerblichen Fachschule an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck an der Mur;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudim;

die Abteilung für Tischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Cortina d'Ampezzo;

die Abteilung für Möbeltischlerei an der Fachschule für Zimmerei und Schlosserei in Ebensee;

die Abteilung für Tischlerei an der Fachschule für Tischlerei in Gottschee;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich;

die Fachschule für Tischlerei in Hall;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein;

die Abteilung für Tischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Hallstatt;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kimpolung;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kolomea;

die Fachschule für Tischlerei in Königsberg an der Eger;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach;

die Fachschule für Tischlerei in Mariano;

die Abteilung für Tischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Tachau;

die Abteilung für Möbel- und Bautischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach;

die Abteilung für Bau- und Möbeltischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallachisch-Meseritsch;

die Abteilung für Tischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallern;

die Abteilung für Tischlerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane;

die Abteilung für Tischlerei an der Landesfachschule für Tischlerei und Drechslerei in Stanislau;

die Lehrwerkstätte für Tischlerei in Kalwarya Żebrzydowska;

ferner die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe:
an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,
unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384), behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisende praktische Betätigung im Tischlergewerbe erfolgte;

dann die baugewerbliche Abteilung der Werkmeisterschulen:
an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg,
an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz,
in Verbindung mit dem Nachweise über eine mindestens dreijährige praktische Betätigung im Tischlergewerbe;

schließlich die Meisterschule für Bau- und Möbeltischlerei an den Staats-Gewerbeschulen in Graz und Czernowitz sowie an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallachisch-Meseritsch unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in die Meisterschule das Tischlergewerbe ordnungsmäßig erlernt haben und eine einschlägige, mindestens einjährige Gehilfenpraxis nachweisen können.

XVIII. Drechsler, Meerschaumbildhauer, Pfeifenschneider.

Die Abteilung für Drechslerei an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg unter der Voraussetzung, daß die Absolventen dieser Abteilung vor ihrem Eintritte in die Fachschule eine mindestens zweijährige praktische Betätigung im Drechslergewerbe nachweisen können;

die Abteilung für Drechslerei der Fachschule für Holzindustrie an der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzindustrie der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein;

die Abteilung für Drechslerei der kunstgewerblichen Fachschule an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck an der Mur;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudim;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Cortina d'Ampezzo;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Zimmerei und Schlosserei in Ebensee;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Tischlerei in Gottschee;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich;

die Abteilung für Drechslerei und Holzgalanteriearbeiten an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kolomea;

die Abteilung für Drechslerei an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Tachau;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallachisch-Meseritsch;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallern;

die Abteilung für Drechslerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane;

die Abteilung für Drechslerei an der Landesfachschule für Tischlerei und Drechslerei in Stanislau;

die Privatfachschule für Drechslerei in Malborghet.

XIX. Bildhauer (gewerbemäßige Holz- und Steinbildhauer, Holzschnitzer).

Die Fachschule für Bildhauer, dann das Spezialatelier für Holzbildhauerei und die allgemeine Abteilung für Modellieren an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien;

die Fach- und Spezialschule für Bildhauerei, vorwiegend figuraler Richtung, dann die Fach- und Spezialschule für Modellieren und Bossieren, vorwiegend ornamentaler Richtung, die Fach- und Spezialschule für Holzschnitzerei und die allgemeine Schule für figurales und ornamentales Modellieren an der Kunstgewerbeschule in Prag;

die Fachschule für Schnitzer, Bildhauer und Modelleure an der kunstgewerblichen Abteilung der Staats-Gewerbeschule in Salzburg;

die Fachschule für Holzschnitzerei an der kunstgewerblichen Abteilung der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck;

die Abteilung für Holzschnitzerei der Fachschule für Holzindustrie an der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Fachschule für Holzschnitzer und die Fachschule für Ornamentbildhauer an der Staats-Gewerbeschule in Triest;

die Fachschule für Dekorationsplastiker an der Staats-Gewerbeschule in Krakau;

die Abteilung für Holzschnitzer der Fachschule für Holzindustrie und die Abteilung für Dekorationsbildhauerei der Fachschule für Dekorationsmalerei und Dekorationsbildhauerei an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;

die Abteilung für Schnitzerei der kunstgewerblichen Fachschule an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen;

die Abteilung für ornamentales und figurales Schnitzen und für die Tierschnitzerei an der Fachschule für Zimmerei und Schlosserei in Ebensee;

die Abteilung für Holzschnitzerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Hallstatt;

die Abteilung für Holzschnitzerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach;

die Abteilung für Holzschnitzerei an der Fachschule für Tischlerei in Gottschee;

die Abteilung für Holzschnitzerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudim;

die Abteilung für Holzbildhauerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich;

die Abteilung für Ornamentenschnitzerei und die Abteilung für figurale Holzbildhauerei, Staffieren und Vergolden an der Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch;

die Abteilung für figurale und ornamentale Schnitzerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kolomea;

die Abteilung für figurale Schnitzerei und die Abteilung für ornamentale Schnitzerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane;

die Abteilung für Schäfter und Schnitzer an der Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach;

die Abteilung für Holzschnitzerei an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein;

die Abteilung für Marmorbildhauerei an der Fachschule für Steinbearbeitung in Laas;

die Abteilung für Holzschnitzerei und die Abteilung für Bildhauerei an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach;

die Abteilung für Bildhauer an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořitz;

schließlich die Meisterschule für Modelleure an der Staats-Gewerbeschule in Graz unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Meisterschule eine mindestens dreijährige praktische Betätigung im Bildhauergewerbe (Holz- oder Steinbildhauerei) nachweisen können.

XX. Gerber, Lederfärber.

Der höhere Fachkurs für Lederindustrie in Wien unter der Voraussetzung, daß die Absolventen dieses Kurses vor ihrem Eintritte in denselben eine mindestens zweijährige praktische Betätigung in der Gerberei oder Lederfärberei nachweisen können.

XXI. Bürstenbinder, Pinselmacher.

Die Abteilung für Bürstenbinderei an der Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden mit dem Sitze in Prag;

die Abteilung für Bürstenbinder am k. k. Blindenerziehungsinstitute in Wien;

die Abteilung für Bürstenbinderei am israelitischen Blindeninstitute in Wien;

die Abteilung für Bürstenbinderei an der steiermärkischen Odilien-Blindenanstalt in Graz.

XXII. Gold-, Silber- und Perlensticker.

Die Damenschule für Kunststickerei an der Kunstgewerbeschule in Prag;

die Kunststickereischule in Wien;

die Fachschule für Kunststickerei an der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Fachschule für Kunststickerei und Spitzenarbeiten an der Staats-Gewerbeschule in Triest;

die Fachschule für Kunststickerei an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;

die Fachschule für Sticken und Zeichnen für erwachsene Mädchen an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg;

die Tagesschule für Kunststickerei und Spitzenarbeiten an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach;

die Abteilung für Kunststickerei an der Fachschule für Hand- und Maschinenstickerei in Graslitz.

XXIII. Färber.

Die Abteilung für Färberei an der Werkmeisterschule der Staats-Gewerbeschule in Bielitz unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Abteilung eine mindestens dreijährige praktische Betätigung im Färbergewerbe nachweisen können;

die niedere Fachschule für Färberei am Technologischen Gewerbemuseum in Wien.

XXIV. Tapezierer, Bettwarenerzeuger.

Die Fachschule für Architektur an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien und die Fachschule für dekorative Architektur an der Kunstgewerbeschule in Prag unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Fachschulen eine mindestens zweijährige praktische Betätigung in einem der oben angeführten Gewerbe nachweisen können.

XXV. Schuhmacher.

Die Lehrwerkstätte für Schuhmacher in Alt-Sandez.

XXVI. Anstreicher, Lackierer, Schilder- und Schriftenmaler, gewerbemäßige Maler für Industrieerzeugnisse, Vergolder und Staffierer, Zimmermaler.

Die Fachschule für Malerei an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien und die Spezialfachschule für dekoratives Zeichnen und Malen an der Kunstgewerbeschule in Prag unter der Voraussetzung, daß die Absolventen dieser Fach-, beziehungsweise Spezialschule vor ihrem Eintritte in dieselbe eine mindestens zweijährige praktische Betätigung in einem der oben genannten Gewerbe nachweisen können;

die Fachkurse für Dekorations- und Zimmermaler an den Staats-Gewerbeschulen in Graz und Innsbruck unter der Voraussetzung, daß die Absolventen dieser Fachkurse vor ihrem Eintritte in dieselben eine mindestens zweijährige praktische Betätigung in einem der oben genannten Gewerbe nachweisen können;

die Fachschule für Dekorationsmaler an der Staats-Gewerbeschule in Triest;

die Abteilung für Dekorationsmalerei an der Staats-Gewerbeschule in Krakau;

die Abteilung für Dekorationsmalerei an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;

die Abteilung für dekoratives Zeichnen und Malen an der Fachschule für Tonindustrie in Teplitz-Schönau, dann die Abteilung für keramisches und dekoratives Zeichnen und Malen und die Abteilung für figürliches Zeichnen und Malen an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz unter der Voraussetzung, daß die Absolventen dieser Abteilungen vor ihrem Eintritte in dieselben eine mindestens zweijährige praktische Betätigung in einem der oben genannten Gewerbe nachweisen können;

schließlich die Abteilung für figurale Holzbildhauerei, Staffieren und Vergolden an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallachisch-Meseritsch.

§ 2.

Auf die im § 1 ausgesprochenen Begünstigungen haben bereits die Absolventen der erwähnten Unterrichtsanstalten des Schuljahres 1905/1906 Anspruch.

Hinsichtlich der im § 1, Punkt XIX und XXIII, benannten Unterrichtsanstalten für die Gewerbe der Bildhauer und Färber steht der Anspruch auf diese Begünstigungen allen bisherigen Absolventen unter der Voraussetzung zu, daß zur Zeit der Ausstellung des Abgangszeugnisses die Organisierung der betreffenden Anstalt, insbesondere was die Zahl ihrer Jahrgänge betrifft, die gleiche war wie gegenwärtig.

§ 3.

Alle bisher erlassenen Verordnungen, mit welchen gewerbliche Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen, bezeichnet worden sind, treten außer Kraft.

Fort m./p. **Marchet** m./p.

Nr. 61.

Kundmachung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Kultus und Unterricht vom 3. September 1906 [1]),

betreffend die Bezeichnung jener Unterrichtsanstalten, durch deren Abgangszeugnisse der Nachweis der Befähigung zum Antritte bestimmter konzessionierter Gewerbe erbracht wird.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 151 [2]), betreffend die Erbringung des Nachweises der besonderen Befähigung zum Antritte konzessionierter Gewerbe wird nachstehendes verlautbart:

Zum Antritte des unter dem Punkte 1 (Preßgewerbe) der bezogenen Verordnung fallenden Buchdruckergewerbes hat das Abgangszeugnis der ordentlichen Schüler der Sektion für Buch- und Illustrationsgewerbe an der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, beziehungsweise die den außerordentlichen Schülern dieser Sektion ausgefertigte Bestätigung, daß sie ihre Studien mit gutem Erfolge absolviert haben, als ausreichender Nachweis der Befähigung zu gelten.

Zum Antritte des ebenfalls unter dem Punkt 1 der bezogenen Verordnung fallenden Gewerbes des Steindruckes, des Lichtdruckes sowie der gewerbemäßigen Ausübung aller jener photographischen Reproduktionsverfahren, bei welchen Druckerpressen in Anwendung kommen, hat in Verbindung mit einer mindestens vier Semester umfassenden praktischen Betätigung im Druckereibetriebe dieser Anstalt das Zeugnis über den mit Erfolg absolvierten letzten Jahrgang der Sektion für Photographie und Reproduktionsverfahren an der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien zu gelten.

Zum Antritte des in Punkt 5 der bezogenen Verordnung erwähnten Gewerbes der Verfertigung und des Verkaufes von Schußwaffen hat das Abgangszeugnis der Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach als ausreichender Nachweis der fachlichen Befähigung zu gelten.

Zum Antritte des in Punkt 6 der bezogenen Verordnung erwähnten Gewerbes der Verfertigung und des Verkaufes von Feuerwerksmaterial, Feuerwerkskörpern und Sprengpräparaten aller Art hat das Reifezeugnis oder das Zeugnis über den mit Erfolg absolvierten letzten Jahrgang der chemisch-technischen Abteilung der höheren Gewerbeschule

an der Staats-Gewerbeschule in Prag,

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,

---

[1]) Enthalten in dem den 2. Oktober 1906 ausgegebenen LXXXVIII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 198.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 30, Seite 270.

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,

an der Staats-Gewerbeschule in Krakau

und der höheren Fachschule für chemische Gewerbe am Technologischen Gewerbemuseum in Wien als ausreichender Nachweis der besonderen Befähigung zu gelten.

Zum Antritte des in Punkt 7 der bezogenen Verordnung erwähnten Gewerbes der Darstellung von Giften und Zubereitung der zu arzneilicher Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie des Verschleißes von beiden, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, dann der Erzeugung und des Verschleißes von künstlichen Mineralwässern hat in Verbindung mit dem Nachweis über eine mindestens zweijährige Verwendung in einem chemischen Laboratorium oder in einem den Gegenstand des Befugnisses ausübenden Gewerbeetablissement das Reifezeugnis oder das Zeugnis über den mit Erfolg absolvierten letzten Jahrgang der chemisch-technischen Abteilung der höheren Gewerbeschule

an der Staats-Gewerbeschule in Prag,

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,

an der Staats-Gewerbeschule in Krakau

und der höheren Fachschule für chemische Gewerbe am Technologischen Gewerbemuseum in Wien als ausreichender Nachweis der Befähigung zu gelten.

Zum Antritte der in Punkt 8 der bezogenen Verordnung erwähnten Gewerbe der Ausführung von Gasrohrleitungen, von Beleuchtungsanlagen und von Wassereinleitungen haben in Verbindung mit dem Ausweise über eine mindestens zweijährige Verwendung in dem betreffenden Installationsgewerbe das Zeugnis über die an den Technischen Hochschulen in Wien, Graz, Prag (deutsch und böhmisch) Brünn (deutsch und böhmisch) oder Lemberg mit Erfolg abgelegte erste Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache, beziehungsweise die Zeugnisse über die Ablegung von Einzelprüfungen aus allen Gegenständen dieser Staatsprüfung mit mindestens genügendem Erfolge, nebst den Zeugnissen über die erfolgreiche Ablegung von Fortgangsprüfungen aus Maschinenlehre, Maschinenbau und mechanischer Technologie, ferner die Reifezeugnisse oder die Zeugnisse über den mit Erfolg absolvierten letzten Jahrgang der mechanisch-technischen Abteilung der höheren Gewerbeschule

an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke,

an der Staats-Gewerbeschule in Triest,

an der Staats-Gewerbeschule in Prag,

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg.

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,

an der Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt,

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,

an der Staats-Gewerbeschule in Krakau,

ferner der niederösterreichischen Landes-Gewerbeschule (höhere Gewerbeschule mechanisch-technischer Richtung) in Wiener-Neustadt, dann des Schiffbaukurses an der Staats-Gewerbeschule in Triest und der höheren Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei am Technologischen Gewerbemuseum in Wien als ausreichender Nachweis der Befähigung zu gelten.

Zum Antritte des im Punkte 9 der bezogenen Verordnung erwähnten Gewerbes der Erzeugung und Reparatur von Dampfkesseln haben in Verbindung mit dem Ausweise über die praktische Verwendung in dem genannten Gewerbe das Zeugnis über die an den Technischen Hochschulen in Wien, Graz, Prag (deutsch und böhmisch) Brünn (deutsch und böhmisch) oder Lemberg mit Erfolg abgelegte erste Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache, beziehungsweise die Zeugnisse über die Ablegung von Einzelprüfungen aus allen Gegenständen dieser Staatsprüfung mit mindestens genügendem Erfolge, nebst den Zeugnissen über die erfolgreiche Ablegung von Fortgangsprüfungen aus Maschinenlehre, Maschinenbau und mechanischer Technologie, ferner die Reifezeugnisse oder die Zeugnisse über den mit Erfolg absolvierten letzten Jahrgang der mechanisch-technischen Abteilung der höheren Gewerbeschule

an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Triest,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt,
an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Krakau,

ferner der niederösterreichischen Landes-Gewerbeschule (höhere Gewerbeschule mechanisch-technischer Richtung) in Wiener-Neustadt und des Schiffbaukurses an der Staats-Gewerbeschule in Triest als ausreichender Nachweis der besonderen Befähigung zu gelten.

Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig haben die Kundmachungen vom 5. Dezember 1897, R.-G.-Bl. Nr. 281 [1]), und vom 19. April 1901, R.-G.-Bl. Nr. 44, außer Kraft zu treten.

Bienerth m./p. **Fort m./p.**

Marchet m./p.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 1, Seite 2, und Nr. 9, Seite 106.

Nr. 62.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht und dem Minister des Innern vom 3. September 1906 [1]),

betreffend die Durchführung des § 13, Absatz 3, des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193 [2]), über die Regelung der konzessionierten Baugewerbe.

In Durchführung des § 13, Absatz 3, des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe, werden im nachstehenden jene Lehranstalten bezeichnet, mit deren Absolvierung die im § 12 des erwähnten Gesetzes festgesetzten Begünstigungen verbunden sind.

Es sind dies hinsichtlich der praktischen Verwendung, und zwar:

im Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeistergewerbe:

die Hochbau- und Bauingenieurschulen der Technischen Hochschulen in Wien, Graz, Prag (deutsch und böhmisch) und Lemberg sowie die Bauingenieurschule der Technischen Hochschule in Brünn (deutsch und böhmisch);

im Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Brunnenmeistergewerbe:

die höheren Gewerbeschulen bautechnischer Richtung:

an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Triest,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Krakau;

im Zimmer- und Steinmetzmeistergewerbe:

die Werkmeisterschulen bautechnischer Richtung:

an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg,
an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck,
an der Staats-Gewerbeschule in Graz,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,

[1]) Enthalten in dem den 2. Oktober 1906 ausgegebenen LXXXVIII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 199.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Nr. 3, Seite 22.

an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg,

an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz;

ferner unter der Voraussetzung, daß der Besuch dieser Lehrabteilungen (exklusive Vorbereitungskurs) mindestens zwei Semester dauerte,

der Winterkurs für Steinmetzen und Zimmerer an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen,

der Winterkurs für Steinmetzen und Zimmerer an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient,

der Winterkurs für Bauhandwerker an der Staats-Handwerkerschule in Linz,

der Winterkurs für Bauhandwerker an der Staats-Handwerkerschule in Klagenfurt,

der Fortbildungskurs für Bauhandwerker an der Staats-Handwerkerschule in Imst,

der Winterkurs für Bauhandwerker an der Staats-Handwerkerschule in Jaroměř,

der Winterkurs für Bauhandwerker an der Staats-Handwerkerschule in Tetschen,

der Winterkurs für Bauhandwerker an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach,

der offene Zeichensaal für Maurer, Zimmerer- und Steinmetzgehilfen an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein,

der Fachkurs (Winterkurs) für Zimmerer und der Fachkurs (Winterkurs) für Steinmetzen an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein,

der Meisterkurs für Steinmetzen an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořitz;

im Zimmermeistergewerbe:

die Abteilung für Zimmerei und Geschirrbau an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein,

die Abteilung für Zimmerei an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck an der Mur,

die Abteilung für Zimmerei an der Fachschule für Zimmerei und Schlosserei in Ebensee,

die Abteilung für Zimmerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kolomea,

die Abteilung für Zimmerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane,

die Abteilung für Zimmerei an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein;

im Steinmetzmeistergewerbe:

die Abteilung für Steinmetzen an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořitz,

die Abteilung für Marmorsteinmetzen an der Fachschule für Steinbearbeitung in Laas,

die Fachschule für Steinbearbeitung an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein,

die schlesische Landesfachschule für Granitindustrie in Friedeberg,

die schlesische Landesfachschule für Marmorindustrie in Saubsdorf.

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Die Ministerialverordnungen vom 27. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 196 [1]), vom 2. April 1898, R.-G.-Bl. Nr. 63 [2]), vom 30. September 1899, R.-G.-Bl. Nr. 200 [3]), und vom 24. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 111 [4]), werden hiemit außer Kraft gesetzt.

Bienerth m./p. **Fořt** m./p.

Marchet m./p.

Nr. 63.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. Oktober 1906, Z. 26382,

an das Rektorat der Hochschule für Bodenkultur in Wien,

betreffend Erlassung eines Statutes für die Prüfungsstation für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen an der Hochschule für Bodenkultur.

Ich finde mich bestimmt, im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister für die Prüfungsstation für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen an der Hochschule für Bodenkultur unter Zugrundelegung des seinerzeit vorgelegten Entwurfes das mitfolgende Statut zu erlassen.

Bezüglich der Ernennung der Mitglieder des Beirates der Prüfungsstation sehe ich entsprechenden Anträgen entgegen.

Statut

der Prüfungsstation für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen an der k. k. Hochschule für Bodenkultur.

1.

Die Prüfungsstation für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen hat den Zweck:

a) den Professor für allgemeine und landwirtschaftliche Maschinenkunde an der Hochschule für Bodenkultur zur Ausführung technischer und rein wissenschaftlicher Versuche zu dienen und demselben praktische Demonstrationen vor seinen Hörern zu ermöglichen,

b) landwirtschaftlichen Maschinenfabriken, Landwirten und sonstigen Interessenten die Gelegenheit zu bieten, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen auf ihre technische Vollkommenheit untersuchen zu lassen, um hiedurch Grundlagen für die Beurteilung des wirtschaftlichen Wertes solcher Arbeitsbehelfe zu gewinnen.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Nr. 5, Seite 39.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 15, Seite 160.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Nr. 53, Seite 431.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Nr. 33, Seite 341.

2.

Leiter der Prüfungsstation ist der Professor für allgemeine und landwirtschaftliche Maschinenkunde an der Hochschule für Bodenkultur. Ihm obliegt insbesondere auch die Oberaufsicht über die Hilfskräfte, die Aufstellung der jährlichen Voranschläge und die alljährliche Abrechnung. Diejenigen Hilfskräfte der Prüfungsstation, hinsichtlich deren Stellung keine besonderen Vorschriften bestehen, wie z. B. die Werkmeister, Taglöhner u. s. w., werden vom Leiter aufgenommen, beziehungsweise entlassen.

3.

In Abwesenheit des Leiters ist das gesamte nicht wissenschaftliche Hilfspersonal dem Verwalter der landwirtschaftlichen Versuchswirtschaft untergeordnet.

4.

Dem Leiter der Prüfungsstation steht für Untersuchungen, bei denen nicht nur maschinentechnische, sondern auch andere Gesichtspunkte in Betracht kommen, ein Beirat zur Seite. Die Mitglieder desselben werden auf Grund eines von dem Leiter gestellten Antrages über Vorschlag des Professorenkollegiums der Hochschule für Bodenkultur vom Minister für Kultus und Unterricht auf die Dauer von 5 Jahren ernannt. Aus dem Beirate stellt der Leiter fallweise nach Bedarf besondere Prüfungskommissionen zusammen.

5.

Für Untersuchungen landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen, welche über Antrag von Parteien (Punkt 1, *b*) vorgenommen werden, sind vom Antragsteller im vorhinein folgende Gebühren zu entrichten:

für Prüfungsobjekte im Preise von 1— 100 K . . . . 30 K,
„ „ „ „ „ 101— 300 K . . . . 60 K,
„ „ „ „ „ 301— 600 K . . . . 90 K,
„ „ „ „ „ 601— 900 K . . . . 120 K,
„ „ „ „ „ 901—1500 K . . . . 180 K,
„ „ „ „ „ 1501—3000 K . . . . 240 K,
„ „ „ „ „ 3001—6000 K . . . . 300 K,
„ „ von höherem Preise sind außer der Gebühr von 300 K noch 3% des den Preis von 6000 K übersteigenden Betrages zu bezahlen. Landwirte, welche für die eigene Wirtschaft angekaufte Maschinen überprüfen lassen, haben nur die Hälfte dieser Gebühren zu entrichten, falls sie ihrem diesbezüglichen Antrage einen den Kauf dieser Maschine beweisenden Kaufvertrag (oder Schlußbrief) beilegen. Im allgemeinen ist für den Preis der Prüfungsobjekte das Preisverzeichnis der Maschinenfabrik, bezw. der Kaufvertrag oder Schlußbrief maßgebend; wenn der hieraus ersichtliche Preis in auffallendem Mißverhältnisse zum wirklichen Werte des Prüfungsobjektes stehen sollte sowie bei sonstigen Differenzen bezüglich des Preises entscheidet über die zu bezahlende Gebühr der Leiter der Prüfungsstation. Ebenso bleibt es dem Leiter anheimgestellt, in solchen Fällen, in denen die beabsichtigte Verwendung einer zu prüfenden Maschine für die eigene Wirtschaft des die Untersuchung

beantragenden Landwirtes zweifelhaft erscheint, die im allgemeinen vorgeschriebene volle Gebühr einzuheben.

Falls sich die Parteien durch eine derartige Entscheidung des Leiters beschwert erachten, steht es ihnen frei die Angelegenheit dem Ministerium für Kultus und Unterricht zu unterbreiten.

6.

Die für eine Untersuchung entrichtete Gebühr wird bis auf weiteres folgenden Zwecken zugeführt:

Ein Drittel ist für Zwecke der Prüfungsstation zu reservieren und für laufende Betriebsauslagen sowie nach eingeholter Zustimmung des Ministeriums für Kultus und Unterricht für Gratifikationen an das bei den Untersuchungen beteiligte Hilfspersonal zu verwenden. Die restlichen zwei Drittel der Gebühr kommen dem Leiter der Prüfungsstation und den eventuellen sonstigen Prüfungskommissären (Punkt 4) als Vergütung für deren Mühewaltung zu. Hiebei erhält jeder Prüfungskommissär einen gleichen Teil, der das Gutachten abfassende Prüfungskommissär aber einen doppelt so großen Teilbetrag als die anderen. Wird die Prüfung vom Leiter der Prüfungsstation allein vorgenommen, so fallen ihm die gesamten zwei Drittel der betreffenden Gebühr zu. Über die eingehobenen Gebühren und deren Verwendung ist nach Ablauf des jeweiligen Solarjahres mit der Jahresdotation für die Unterrichtserfordernisse (Betriebskosten) der Prüfungsstation vom Leiter an die k. k. Statthalterei Rechnung zu legen.

7.

Die Transportkosten der über Antrag von Parteien (Punkt 1, *b*) zu untersuchenden Prüfungsobjekte von und zur Prüfungsstelle sowie deren Betriebskosten während der Prüfung hat der Antragsteller zu tragen. Für infolge des Prüfungsverfahrens oder des Transportes eintretende Brüche oder sonstige Beschädigungen dieser Objekte übernimmt die Prüfungsstation keine Verantwortung.

8.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Antragsteller in einem schriftlichen Gutachten mitzuteilen.

Das Gutachten darf von der Partei, falls nicht der Leiter der Prüfungsstation in besonderen Fällen eine Ausnahme gestattet, nur wörtlich und ungekürzt veröffentlicht werden.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Benolli F. e **Fiamin** J., Secondo libro d' aritmetica per le scuole popolari austriache. Trieste 1906. Stabilimento Tip. G. Tomasich. Prezzo 36 centesimi.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 14. November 1906, Z. 42366.)

Schreiner H. in **Bezjak**, Dr. J., Slovenska jezikovna vadnica za tesno združeni pouk v slovnici, pravopisju in spisju. V 5 zvezkih. III. zvezek. Za četrto šolsko leto. Druga, pregledana izdaja. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 80 h.

Diese zweite Auflage des III. Bändchens des genannten Sprachbuches wird ebenso wie die erste Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 21. November 1906, Z. 41383.)

b) Für Bürgerschulen.

Favetti Elisa und **Fonzari** Lodovica, Letture italiane per la II classe delle scuole cittadine. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieser II. Teil wird ebenso wie der I. Teil [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 13. November 1906, Z. 42752.)

Močniks Rechenbuch für die II. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. Durchgesehen von Heinrich Halbgebauer und Robert Neumann. 12. Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 22. November 1906, Z. 43713.)

c) Für Mittelschulen.

Kahler Anton, Stenographisches Lehrbuch für Schul- und Privatunterricht. Prag 1906. K. André'sche Buchhandlung (Max Beiwald). Preis, geheftet 80 h.

Obiges Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 8. November 1906, Z. 40851.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 253.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 212.

Kummer, Dr. Karl Ferd. und **Stejskal**, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen und verwandte Lehranstalten. VII. Band. 5., verbesserte Auflage. Wien 1906. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Lesebuches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [1]) in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 14. November 1906, Z. 37536.)

In 2., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 29. Jänner 1903, Z. 2326 [2]), zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Höfler, Dr. Alois, Grundlehren der Logik und Psychologie. Mit einem Anhange: Zehn Lesestücke aus philosophischen Klassikern. Wien und Leipzig 1906. F. Tempsky und G. Freytag. Preis, geheftet 4 K 50 h, gebunden 5 K.

(Ministerialerlaß vom 23. November 1906, Z. 44137.)

Grimm Alfred, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie (I. Teil: Verkehrs- oder Korrespondenzschrift) für Mittelschulen. Teschen 1906. Selbstverlag. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. November 1906, Z. 42254.)

In 6., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 11. April 1903, Z. 9734 [3]), zum Unterrichtsgebrauche in den Unterklassen der Realschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Nenin Petar, Počela geometrije za niže razrede realaka i realnih gimnazija. III. dio. Za IV. razred. Agram 1906. Königl. kroatischer Landesverlag. Preis, geheftet 1 K 40 h.

(Ministerialerlaß vom 23. November 1906, Z. 43691.)

d) Für Mädchen-Lyzeen und höhere Töchterschulen.

Ellinger, Dr. Johann und **Butler** A. J., Percival, Lehrbuch der englischen Sprache. Ausgabe B. (Für Mädchen-Lyzeen und andere höhere Töchterschulen.) I. Teil (Elementarbuch). Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauch an Mädchen-Lyzeen und höheren Töchterschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 10. November 1906, Z. 41926.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 117.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 118.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 200.

e) Für gewerbliche Lehranstalten.

Wallantschek Karl, Ergänzungshefte zu Gruber-Wallantscheks Lehrbuch der gewerblichen Buchführung. V. Die Buchführung des Damenschneiders von Karl Wallantschek und Wilhelm Neckam. Wien 1907. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K.

Dieses V. Ergänzungsheft wird ebenso wie die früher erschienenen Ergänzungshefte zu Gruber-Wallantscheks Lehrbuch der gewerblichen Buchführung [1]) zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. November 1906, Z. 41735.)

f) Für kommerzielle Lehranstalten.

Streble J., Lehrbuch der kaufmännischen Buchhaltung. II. Teil: Doppelte Buchhaltung. Wien 1907. F. Deuticke. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 6. November 1906, Z. 41575.)

Dück J., Leitfaden der Geschäftsstenographie. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 72 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen und an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. November 1906, Z. 39525.)

Lehrmittel.

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. 2. Auflage.

Abteilung Bäume. Tafel XIX: Rotbuche, Fagus Sylvatica L.

Abteilung Botanik. Tafel XIII: Herbstzeitlose, Hopfen, Seidelbast, Küchenzwiebel, Knoblauch, Vanille.

Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis per Tafel, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzwand, unlackiert 1 K 90 h, auf starker Pappe mit Ösen, lackiert 2 K 60 h.

Diese Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 14. November 1906, Z. 42150.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 41, 621, 632 und vom Jahre 1906, Seite 45.

Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen. Herausgegeben vom königlichen Ministerium des Innern. 30 Blatt in Mappe. Leipzig. Kommissionsverlag von Baumgärtners Buchhandlung. Preis 14 K 40 h.

Kühn Ernst, Architekt in Dresden, Der neuzeitliche Dorfbau. Sammlung von Entwürfen landwirtschaftlicher Bauten. Sammlung I. 72 Blatt in Mappe. Leipzig. Karl Scholze (W. Junghans). Preis 48 K.

Die Direktionen und Lehrkörper jener gewerblicher Lehranstalten, welche mit baugewerblichen Abteilungen oder Kursen ausgestattet sind, werden auf das Erscheinen der vorstehend genannten Werke behufs allfälliger Anschaffung für die Anstaltsbibliothek aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 13. Oktober 1906, Z. 43886.)

Kundmachungen.

Behufs Gewährung von Stipendien für hoffnungsvolle Künstler, welche der Mittel zu ihrer Fortbildung entbehren, werden jene Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch erheben, aufgefordert, sich bei den betreffenden Landesstellen, und zwar längstens bis 1. März 1907 in Bewerbung zu setzen.

Anspruchsberechtigt sind unter Ausschluß aller Kunstschüler und Kunsthandwerker nur selbständig schaffende Künstler.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse (Geburts- und Heimatsort, Alter, Stand, Wohnsitz, Vermögensverhältnisse) des Bewerbers,
2. die Angabe der Art und Weise, in welcher der Bewerber von dem Staats-Stipendium zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung Gebrauch machen will,
3. als Beilage Kunstproben (selbständig geschaffene Arbeiten) des Gesuchstellers, von denen jede einzelne mit dessen Namen speziell zu bezeichnen ist.

Gesuche, die nach dem angegebenen Termin (1. März 1907) eingebracht werden, können nicht in Behandlung genommen werden.

Wien, am 19. November 1906.

K. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Graz in ihrer dermaligen Zusammensetzung für die Studienjahre 1906/1907, 1907/1908 und 1908/1909 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 14. November 1906, Z. 42829.)

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat der Privat-Volks- und Bürgerschule für Mädchen der Lina Petritsch in Wien, V., Schönbrunnerstraße 46, das mit dem Erlasse vom 10. März 1889, Z. 3806, verliehene Öffentlichkeitsrecht entzogen.

(Ministerialerlaß vom 15. November 1906, Z. 39235.)

Frequenz der nautischen Schulen zu Beginn des Schuljahres 1906/1907.

Post-Nr.	Name der Anstalt	Vorbereitungsklassen		Fachklassen			Kapitänkurs	Zusammen	Zu Beginn des Schulj. 1905/1906	Anmerkung
		I.	II.	I.	II.	III.				
1	Nautische Sektion der k. k. Handels- u. nautischen Akademie in Triest	24	21	15	19	14	20	113	118	
2	Nautische Schule in Lussinpiccolo	16	17	10	12	10	—	65	68	
3	Nautische Schule in Ragusa . . .	21	18	11	8	7	—	65	65	
4	Nautische Schule in Cattaro . . .	30	10	19	7	7	—	73	73	
	Summe . .	91	66	55	46	38	20	316	324	

Frequenz der staatlichen und staatlich subventionierten Handelsschulen (exklusive der selbständigen kaufmännischen Fortbildungsschulen) zu Beginn des Schuljahres 1906/1907.

A. Höhere Handelsschulen.

Postnummer	Name der Anstalt	Vorbereitungs-klasse	Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	Klasse IV.	Zweiklassige Handelsschule für Knaben	Zweiklassige Handelsschule für Mädchen	Einjährige und sonstige Kurse für Mädchen	Kaufmännische Fortbildungs-schule	Sonstige Abteilungen und Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
1	Handelssektion der k. k. Handels- und nautischen Akademie in **Triest**	—	55	31	24	14	—	40 (I. Kl.)	—	—	118 [1]) 25 [2]) 8 [3]) 60 [4])	375	[1]) Spezialkurse für Handelsbeflissene. [2]) Staatsverrechnungskurs. [3]) Kurs für die neugriechische Sprache. [4]) Fortbildungskurs für Bürgerschullehrer.
2	Handelsakademie (exkl. Eisenbahn-abteilung) in **Linz**	—	58	34	22	17	—	—	—	130	—	261	
3	K. k. Handelsakademie in **Graz** . .	—	67	60	54	56	—	43 (I. Kl.)	43 [1])	248	42 [2])	613	[1]) Abendkurs für Damen. [2]) Abiturientenkurs.
4	Handelsakademie in **Innsbruck** . .	18	31	23	25	—	—	(46+50) 96	—	87	13 [1])	293	[1]) Abiturientenkurs.
5	K. k. Handelsakademie in **Trient** .	—	23	23	19	14	—	—	—	69 67 [1])	—	215	[1]) Zweijähriger Fortbildungskurs für Mädchen.
6	Handelsakademie in **Aussig** . . .	—	82	80	62	48	—	(29+38) 67	—	234	—	573	
7	Handelsakademie in **Chrudim** . .	—	50	51	37	30	—	—	—	33	—	201	
8	Handelsakademie in **Gablonz** . . .	—	33	31	24	21	—	—	45	216	23 [1]) 45 [2])	438	[1]) Einjähriger Handelsfachkurs für junge Männer. [2]) Buchhaltungsabendkurs.
9	Handelsakademie in **Königgrätz** .	—	79	50	41	25	—	—	35	49	—	279	

10	Handelsakademie in **Pilsen** (böhmisch)	—	45	30	19	17	—	—	34	139	—	284	
11	Handelsakademie in **Pilsen** (deutsch)	—	48	38	34	29	—	81 (I. Kl.)	—	96	—	326	
12	Handelsakademie in **Prag** (böhmisch)	—	137	207	127	108	—	—	—	—	51 [1])	630	[1]) I. Klasse der höheren Handelsschule für Mädchen.
13	Handelsakademie in **Prag** (deutsch)	—	71	117	86	82	—	—	—	—	82 [1])	438	[1]) Abiturientenkurs.
14	Handelsakademie in **Reichenberg** .	—	41	42	32	22	(46+35) 81	—	—	275	—	493	
15	Kaiser Franz Josef-Höhere Handelsschule in **Brünn** (deutsch) . . .	24	67	34	32	—	—	—	—	118	30 [1])	305	[1]) Abiturientenkurs.
16	Handelsakademie in **Brünn** (böhmisch)	—	49	56	47	27	—	—	—	38	—	217	
17	Handelsakademie in **Olmütz** . . .	7	53	49	42	29	—	(50+35) 85	—	85	—	350	
18	Handelsakademie in **Proßnitz** . .	—	43	36	25	23	—	—	—	61	—	188	
19	K. k. Handelsakademie in **Lemberg**	—	44	38	19	15	—	—	—	87	75 [1])	278	[1]) Kurse für Erwachsene.
20	Höhere Handelsschule in **Krakau** .	—	57	33	6	11	—	—	—	80	38 [1])	225	[1]) Abiturientenkurs.
21	Neue Wiener Handelsakademie des Wiener Kaufmännischen Vereines	—	134	87	nicht	eröffnet	(28+89+103) 215	—	129	—	—	565	
	Summe . .	49	1267	1150	777	588	296	412	286	2112	610	7547	

B. Zweiklassige Handels- und sonstige Tagesschulen.

Postnummer	Name der Anstalt	Zweiklassige Handelsschulen für Knaben			Zweiklassige Handelsschulen für Mädchen			Einjährige und sonstige Kurse für Mädchen	Kaufmännische Fortbildungsschule	Sonstige Spezialkurse	Zusammen	Anmerkung
		V.K.	I. Kl.	II. Kl.	V.K.	I. Kl.	II. Kl.					
1	Handelsschule des Schulvereines für Beamtentöchter in **Wien**	—	—	—	—	136	117	—	—	—	253	
2	Handelsschule in **Wels**	—	15	18	—	—	—	—	43	—	76	
3	Handelsschule in **Salzburg**	17	26	25	—	—	—	51	89	—	208	
4	Handelsschule in **Klagenfurt** . . .	23	34	19	—	—	—	—	88	67 [1])	231	[1]) Freie Kurse.
5	Handelsschule in **Bozen**	32	27	10	—	47	21	—	82	—	219	
6	Handelsschule in **Schwaz**	16	16	11	—	—	—	18	—	—	61	
7	Handelsschule in **Brüx**	18	78	48	—	28	24	—	69	—	265	
8	Handelsschule in **Budweis** (böhmisch)	—	46	21	—	—	—	25	51	—	143	
9	Handelsschule in **Budweis** (deutsch)	11	28	27	—	—	—	—	55	—	121	
10	Handelsschule für Mädchen bei dem Kaiser Franz Joseph I.-Mädchen-Pädagogium in **Chrudim**	—	—	—	—	12	9	—	—	—	21	
11	Handelsschule in **Hořic**	—	44	35	—	*)	27	—	—	10 [1])	116	*) Nicht eröffnet. [1]) Buchhaltungskurs für Erwachsene.
12	Handelsschule in **Kolin**	—	51	46	—	—	—	31	36	—	164	
13	Handelsschule in **Melnik**	—	29	31	—	—	—	16	20	—	96	
14	Handelsschule des neuen Handelsgremiums in **Prag**	—	94	65	—	43	*)	—	—	—	202	*) Noch nicht eröffnet.

15	Dreiklassige Mädchen-Handelsschule des böhmischen Frauenerwerbvereines in **Prag**	—	—	—	I. Kl. 86, II. Kl. 89, III. Kl. 47		222	—	—	—	222	
16	Einjähr. Handelskurs des deutschen Frauenerwerbvereines in **Prag**	—	—	—	—	—	—	115	—	—	115	
17	Einj. Handelskurs d. „Československá obchodnická Beseda" in **Prag**	—	—	—	—	—	—	60 [2]	—	99 [1]	159	[1]) Abteilung für Knaben. [2]) Abteilung für Mädchen.
18	Handelsschule in **Teplitz**	27	49	38	—	—	—	42	258	—	414	
19	Handelsschule in **Warnsdorf**	4	26	20	—	—	—	23	59	—	132	
20	Handelsschule des deutschen Frauenerwerbvereines in **Brünn**	—	—	—	—	50	45	45	—	—	140	
21	Handelsschule in **Ungar.-Hradisch**	—	31	19	—	—	—	—	—	—	50	
22	Kommunal-Handelsschule in **Marienberg**	20	27	20	—	27	*)	—	—	—	94	*) Noch nicht eröffnet.
23	Einjähriger Handelskurs für Mädchen in **Neutitschein**	—	—	—	—	—	—	24	—	118	142	
24	Handelsschule des Pöttingeums (für Mädchen) in **Olmütz**	—	—	—	—	43	38	—	—	—	81	
25	Handelsschule in **Mähr.-Ostrau**	—	34	*)	—	50	44	—	79	20 [1]	227	*) Noch nicht eröffnet. [1]) Fachkurs für Erwachsene.
26	Handelsschule in **Prerau**	—	33	22	—	—	—	—	—	—	55	
27	Handelsschule in **Trebitsch**	—	24	26	—	—	—	15	28	—	93	
28	Handelsschule in **Troppau**	17	44	34	—	—	—	—	110	—	205	
29	Handelskurs f. Mädchen des Vereines für Frauenbildung in **Troppau**	—	—	—	—	—	—	45 [1] 24 [2]	—	—	69	[1]) Zehnmonatlicher Kurs. [2]) Sechsmonatlicher Kurs.
30	Handelsschule an der k. k. Staats-Gewerbeschule in **Czernowitz**	85	62	49	—	—	—	—	114	—	310	
31	Privat-Mädchen-Handelsschule in **Cattaro**	—	—	—	9	15	8	—	—	—	32	
32	Gotthelf'sche Stiftungsschule in **Sambor**	50	36	32	—	—	—	—	—	—	118	
33	Handelsschule in **Spalato**	20	26	13	—	—	—	—	—	—	59	
	Summe	1849			1015			534	1181	314	4893	

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XXIV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Dezember 1906.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1907 beginnt der neununddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1907 loco Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jedes Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 64.

Kundmachung der Ministerien des Innern, für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz vom 21. November 1906[1]),

betreffend die in einzelnen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder eingeführten Schulbeiträge oder sonstigen gesetzlichen Beiträge zu öffentlichen Anstalten von unbeweglichen Nachlaßvermögen, welches zu einer nach den allgemeinen Regeln über die Gerichtszuständigkeit in einem anderen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder abzuhandelnden Verlassenschaft gehört.

(Vergleiche die Kundmachungen vom 11. Juni 1898, R.-G.-Bl. Nr. 101, 3. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 184, 28. Dezember 1898, R.-G.-Bl. Nr. 24 ex 1899, 4. April 1899, R.-G.-Bl. Nr. 69, 6. Mai 1899, R.-G.-Bl. Nr. 111, 7. November 1899, R.-G.-Bl. Nr. 245, 22. November 1900, R.-G.-Bl. Nr. 230, 20. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 34 ex 1903, 24. März 1904, R.-G.-Bl. Nr. 33, 18. Februar 1905, R.-G.-Bl. Nr. 36, und 6. Dezember 1905, R.-G.-Bl. Nr. 186.)

Von Beiträgen der erwähnten Art wurde weiter eingeführt der Beitrag an den Landesschulfonds in Triest (Gesetz vom 20. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 3 ex 1903[2]), wirksam vom 20. Jänner 1903 an). Zur Bemessung dieses Schulbeitrages ist im Sinne dieses Gesetzes das k. k. Gebührenbemessungsamt in Triest berufen. Das Landesgesetz findet auf Verlassenschaften Anwendung, bei denen der Erbanfall nach Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes erfolgte.

Klein m./p. **Korytowski** m./p.

Bienerth m./p. **Marchet** m./p.

---

[1]) Enthalten in dem den 29. November 1906 ausgegebenen XCIX. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 228.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Nr. 17, Seite 193.

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag und zu Fachexaminatoren für Mathematik, beziehungsweise Kunstgeschichte für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode dieser Kommission, d. i. bis zum Schlusse des Studienjahres 1907/1908, die Professoren an der deutschen Universität daselbst Dr. Georg Pick und Dr. Heinrich Schmid,

zum Konservator

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Regierungsrat i. R. Oskar Freiherr von Lasser-Zollheim in Baden,

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Neu-Paka der Bürgerschullehrer in Schlan Alois Nermut,

zum wirklichen evangelischen Religionslehrer

am Albrechts-Gymnasium in Teschen der Religionslehrer an der Volks- und Bürgerschule Nr. 2 in Bielitz Bruno Krzywoń,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz der Assistent an der Technischen Hochschule in Graz Wendelin Heinrich Schramm,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallern der Bürgerschullehrer Josef Bartl in Pressnitz,

an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Hugo Raffaetta.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Rogóżno Michael Demkowicz und

dem pensionierten Oberlehrer der fünfklassigen Mädchen-Volksschule in Rotkostelets Josef Krušina

den Direktortitel und

dem Werkmeister an der maschinengewerblichen Fachschule in Klagenfurt Johann Rebholz

den Fachlehrertitel verliehen,

die Professoren an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen Adolf Laufke und Rudolf Zotti in die VIII. Rangsklasse befördert,

vom 1. Jänner 1907 angefangen den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Graslitz Wenzel Schuster unter Enthebung von dieser Funktion mit der Inspektion der Schulbezirke Marienbad und Tepl und

den Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Cortina, Professor Vinzenz Delneri unter gleichzeitiger Versetzung nach Mariano mit der Leitung der dortigen Fachschule dauernd betraut, ferner

den Lehrer an der Fachschule für Tischlerei in Mariano Josef Stabile in gleicher Eigenschaft an die Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient versetzt.

Mit Beziehung auf die in der Beilage zum XI. Stücke des Ministerial-Verordnungsblattes vom 1. Juni 1906 auf Seite 132 enthaltene Kundmachung, betreffend die Form der Konkursausschreibungen, werden die Direktionen der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Handels- und nautischen Schulen aufmerksam gemacht, daß im k. k. Schulbücherverlage in Wien eigene **Drucksorten für Konkursausschreibungen,** und zwar

a) für **Lehrstellen** und

b) für **Supplenten- und Assistentenstellen**

erschienen sind und zum Preise von 1 h per Exemplar bezogen werden können.

(Ministerialerlaß vom 14. November 1906, Z. 1912/K. U. M.)

Erledigte Stellen.

An der **öffentlichen Handelsakademie in Linz** ist voraussichtlich mit Beginn des II. Semesters des gegenwärtigen Schuljahres eine Supplentenstelle für englische und französische Sprache, eventuell auch nur für eine dieser Sprachen in Verbindung mit deutscher Sprache zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresbezug von 2000 Kronen mit der Verpflichtung zu 17 wöchentlichen Lehrstunden verbunden.

Bewerber wollen ihre mit dem vollständigen Nationale, den Studienzeugnissen und sonstigen Dokumenten belegten Gesuche ehestens, längstens aber bis Ende Jänner 1907, an den Verwaltungsausschuß der Handelsakademie in Linz, Rudigierstraße 4, einsenden.

Am **Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie. — Gesuche sind bis 30. Jänner 1907 beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **III. Staats-Gymnasium in Graz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach und
eine für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Gesuche sind bis Ende Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 31. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Jahrgang 1906. Stück XXIV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November d. J. dem ordentlichen Professor der Mineralogie und Petrographie an der Universität in Wien, Hofrate Dr. Gustav Tschermak anläßlich seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Adelstand mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J. dem ordentlichen Professor der Zoologie, Botanik und Warenkunde an der Technischen Hochschule in Lemberg Dr. Eustach Wołoszczak aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Dezember d. J. dem Direktor der Landes-Realschule in Krems Dr. Anton Ehrenberger anläßlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Dezember d. J. dem Direktor des Landes-Real- und Obergymnasiums in Baden Johann Wittek anläßlich seines erfolgten Übertrittes in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. dem Inspektor der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien Ludwig Gall den Titel eines kaiserlichen Rates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. den Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Otto Zuckerkandl, Dr. Maximilian Salzmann, Dr. Ludwig Unger und dem Adjunkten am serotherapeutischen Institute Dr. Rudolf Kraus den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. den außerordentlichen Professor der allgemeinen und technischen Physik an der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn Dr. Vladimir Novák zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. den Privatdozenten Dr. Max Richter zum außerordentlichen Professor der gerichtlichen Medizin, den Privatdozenten Dr. Theodor Panzer zum außerordentlichen Professor der angewandten medizinischen Chemie, den Privatdozenten Dr. Otto Loewi zum außerordentlichen Professor der Pharmakologie und den Privatdozenten Dr. Otto Ritter von Fürth zum außerordentlichen Professor der angewandten medizinischen Chemie, sämtliche an der Universität in Wien, a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November d. J. den Professor am I. Staats-Gymnasium in Laibach Franz **Brežnik** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Rudolfswert a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium den Direktor der Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch, Regierungsrat Franz **Rosmaël** unter gleichzeitiger Ernennung zum Staats-Gewerbeschuldirektor der VII. Rangsklasse zum Inspektor für das gewerbliche Bildungswesen in didaktisch-pädagogischer Richtung ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat auf Grund des § 4 der im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht erflossenen Verordnung des Justizministeriums vom 31. Juli 1896, R.-G.-Bl. Nr. 151, betreffend die Errichtung von Sachverständigenkollegien in Sachen des Urheberrechtes zum Vorsitzenden des Sachverständigenkollegiums in Sachen des Urheberrechtes für den Bereich der bildenden Künste in Prag infolge Erledigung dieser Stelle durch das Ableben des bisherigen Vorsitzenden Grafen Zdenko **Thun-Hohenstein** das bisherige Mitglied des Kollegiums, Hofrat Dr. Josef **Stupecký**, ordentlichen Professor des österreichischen Privatrechtes und Bergrechtes an der böhmischen Universität in Prag, unter gleichzeitiger Enthebung von dem Ehrenamte eines Mitgliedes, und zum Mitgliede des genannten Kollegiums den Architekten Georg **Stibral**, Direktor der Kunstgewerbeschule in Prag, beide auf die Dauer der gegenwärtigen Funktionsperiode des Kollegiums ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor

der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Lemberg sowie zum Fachexaminator für Anatomie der ordentliche öffentliche Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Heinrich **Kadyi**; im übrigen die bezeichnete Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für die Studienjahre 1906/1907 bis 1908/1909 bestätigt,

der Handelsakademie in Trient der Professor an dieser Anstalt Alois **Canella**,

der Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf der Professor an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz Josef **Steidl**,

zum Mitgliede

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Czernowitz der Finanzrat der Bukowinaer Finanzprokuratur Dr. Adolf **Last**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Eduard **Lepski**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit rumänischer Unterrichtssprache in Czernowitz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Leonidas **Bodnarescul**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache in Czernowitz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Bezirksschulinspektor Nikolaus **Spenul**,

Nr. 65.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 27. November 1906, Z. 45570 ex 1905,

an das Rektorat der Technischen Hochschule in Wien,

in Angelegenheit der Unterrichtsgeldbefreiung und der Erlangung und des Fortbezuges von Stipendien.

In teilweiser Abänderung des Erlasses vom 18. Juli 1875, Z. 9159 (M.-V.-Bl. Nr. 33), genehmige ich, daß für die Befreiung vom Unterrichtsgelde und von den Laboratoriumstaxen beziehungsweise für die Erlangung und den Fortbezug von Stipendien auch die Erfolgsnoten aus nicht lehrplanmäßigen („ordentlichen") Vorlesungen und Übungen in dem Falle angerechnet werden, wenn die betreffenden Vorlesungen und Übungen mit dem Fachstudium des Gesuchstellers im Zusammenhange stehen. Es macht hiebei keinen Unterschied, ob es sich um Kollegien von Professoren oder von Honorar- und Privatdozenten handelt.

Über die Anrechnung entscheidet die vom Professorenkollegium zur Erledigung der einlangenden Gesuche gewählte Kommission, der es überlassen bleibt, im Falle der Anrechnung die in Rede stehenden Erfolgsnoten entweder mit dem vollen Einheitenwerte der Erfolgsnoten der lehrplanmäßigen Gegenstände oder nur mit einem Teilwerte zu zählen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Mairs Deutsches Lese- und Sprachbuch für vier- und fünfklassige Volksschulen in Niederösterreich. Im Vereine mit Franz Echsel, Konrad Eidam, Johann W. Holczabek, Leopold Lampl, Bernhard Merth, Gottfried Ribing, Johann Mich. Schuster und Ernst Wohlbach herausgegeben von Josef Kraft und Franz Wichtrei. Wien 1907. F. Tempsky.

Mittelstufe (2., 3., 4. und 5. Schuljahr). Mit 46 Abbildungen. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr). Mit 47 Abbildungen. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen in Niederösterreich zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 28. November 1906, Z. 44316.)

Grün, Dr. Nathan, Thorath dath morascha. Lehrbuch der Geschichte Israels und der israelitischen Religion. II. Stufe. 4., vermehrte und verbesserte Auflage. Prag 1906. Jakob B. Brandeis. Preis, gebunden 72 h.

Dieses von der israelitischen Kultusgemeinde in Prag als zulässig erklärte Lehrbuch kann beim israelitischen Religionsunterrichte an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb des Sprengels der genannten Kultusgemeinde und — die Zulässigkeitserklärung der betreffenden israelitischen Kultusgemeinde vorausgesetzt — auch an anderen allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache verwendet werden.

(Ministerialerlaß vom 1. Dezember 1906, Z. 44410.)

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für österreichische Volksschulen. Neu bearbeitet von Karl Decker. I. Heft für die 2. Klasse. 7. Auflage. Wien 1906. Manz. Preis 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 23. November 1906, Z. 40686.)

b) Für Bürgerschulen.

Rusch Gustav, Herdegen Alois und Tiechl Franz, Lehrbuch der Geschichte. Ausgabe in drei Teilen. Mit Benützung bewährter Erzähler für österreichische Bürgerschulen bearbeitet. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil. Mit 25 Abbildungen. Preis, gebunden 1 K 10 h.
II. Teil. Mit 23 Abbildungen. Preis, gebunden 1 K 20 h.
III. Teil. Mit 16 Abbildungen. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 22. November 1906, Z. 43890.)

c) Für Mittelschulen.

Deimel, Dr. Theodor, Altes Testament. Biblisches Lehr- und Lesebuch der Geschichte der göttlichen Offenbarung des Alten Bundes für österreichische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 38 Bildern und 2 Karten. Wien 1906. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Dieses Buch wird — die Approbation der betreffenden kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt — zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 28. November 1906, Z. 36907.)

Arnold, Dr. Duro, Psihologija za srednja učilišta. 4. Auflage. Agram 1905. Königl. Landesverlag. Preis, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 1. Dezember 1906, Z. 42930.)

d) Für Mittelschulen und Mädchen-Lyzeen.

Breve corso di Religione ossia verità e bellezza della religione cattolica. Manuale del F. S. Schouppe. Adattato ai piani d'istruzione vigenti in Austria per uso delle scuole reali e magistrali, dei licei ed istituti affini. Torino 1906. Collegio Artigianelli. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird unter der Voraussetzung der Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen und Mädchen-Lyzeen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. Februar 1906, Z. 4099.)

e) Für Mädchen-Lyzeen.

Sambaber Edward, Deutsches Lesebuch für Mädchen-Lyzeen und verwandte Lehranstalten. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchen-Lyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. November 1906, Z. 43743.)

In 2., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 11. September 1901, Z. 26807 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Lyzeen und anderen höheren Mädchenschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Nader, Dr. F. und **Würzner**, Dr. A., Elementarbuch der englischen Sprache für Lyzeen und andere höhere Mädchenschulen. Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

(Ministerialerlaß vom 26. November 1906, Z. 43714.)

f) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

John Johann, Přírodopis pro ústavy učitelské. Díl II: Mineralogie a geologie. 3. Auflage. Prag 1906. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 70 h, gebunden 2 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 22. November 1906, Z. 43134.)

g) Für kommerzielle Lehranstalten.

Tuma A., Německá cvičebnice a čítanka pro první ročník obch. akademií. Prag 1906. A. Wiesner. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche im I. Jahrgang der höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. Oktober 1906, Z. 39013.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 372.

h) Für gewerbliche Lehranstalten.

Erber Max, Lehrbuch der Technologie für holzverarbeitende Gewerbe. Zum Unterrichtsgebrauche an Fachschulen für Holzbearbeitung und verwandte Lehranstalten sowie an gewerblichen Fortbildungsschulen. Im Auftrage des Ministeriums für Kultus und Unterricht verfaßt. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Fachschulen für Holzbearbeitung und den einschlägigen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen, an Bau- und Kunsthandwerkerschulen und an gewerblichen Fortbildungsschulen, sämtliche mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen; an letzteren jedoch mit der dem Normallehrplane für gewerbliche Fortbildungsschulen entsprechenden Einschränkung des Lehrstoffes.

(Ministerialerlaß vom 3. Dezember 1906, Z. 43120.)

Lehrmittel.

Wohnräume. Lieferungswerk, herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten am k. k. Österreichischen Museum für Kunst und Industrie.

11. und 12. Lieferung (Doppelheft). Herrenzimmer. Wien 1906. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Ladenpreis 20 K, ermäßigter Preis für inländische Schulen bei direktem Bezuge durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei (Bücherverschleiß- und Bestellbureau) 13 K 32 h.

Die 11. und 12. Lieferung dieses Werkes (Doppelheft), welche vorläufig nur mit deutschem, böhmischem und polnischem Texte, bei größerem Bedarfe aber auch in den anderen Landessprachen erscheinen, werden ebenso wie die vorangegangenen 10 Lieferungen [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Fachschulen für Holzbearbeitung und den einschlägigen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen, an allgemeinen Handwerkerschulen und an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. November 1906, Z. 40795.)

Kozenns geographischer Atlas für Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, kommerzielle und verwandte Lehranstalten). Vollständig neu bearbeitet von F. Heidrich und W. Schmidt. 78 Karten und 199 Nebenkarten auf 51 Tafeln. 41., unveränderte Auflage. Wien 1907. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 8 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 3. Dezember 1906, Z. 43580.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 119 und 573, vom Jahre 1904, Seite 286 und 545, vom Jahre 1905, Seite 142 und 642, und vom Jahre 1906, Seite 169.

An der **k. k. Universitätsbibliothek in Wien** kommt die Stelle eines Bibliotheksdieners mit den Bezügen der IV. Gehaltsklasse (800 Kronen Gehalt, 400 Kronen Aktivitätszulage, zwei Dienstalterszulagen von je 100 Kronen nach je fünf Dienstjahren nebst dem Bezuge der Amtskleidung in natura) zur Besetzung.

Bewerber um dieselbe müssen österreichische Staatsbürger sein, ein tadelloses Vorleben und eine kräftige Körperkonstitution besitzen und haben in ihren eigenhändig geschriebenen Gesuchen Alter, Stand und Zuständigkeit sowie die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen. Erwünscht sind ferner einige Kenntnisse in den alten und neuen Sprachen.

Unter gleichen Verhältnissen haben im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872 (R.-G.-Bl. Nr. 60) mit Zertifikat ausgediente Unteroffiziere den Vorzug.

Die im Staats-, beziehungsweise im aktiven Militärdienste befindlichen Bewerber haben ihre an die k. k. n. ö. Statthalterei zu richtenden Gesuche im Dienstwege, alle anderen Bewerber aber unmittelbar bei der k. k. Universitätsbibliothek in Wien bis 25. Jänner 1907 einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Hauptlehrerstelle für böhmische und deutsche Sprache. — Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können. — Gesuche sind bis 31. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Zeichnen. — Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können. — Gesuche sind bis 31. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Tischlergasse** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Beneschau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Jungbunzlau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 20. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. September 1907 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 30. Jänner 1907 beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Deutsch und Englisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 30. Jänner 1907 beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 30. Jänner 1907 beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der **k. k. Kaiser Franz Joseph-Realschule in Wien** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 30. Jänner 1907 beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Oberrealschule in Linz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer,
eine für Mathematik und darstellende Geometrie und
eine für Mathematik und Physik.

Gesuche sind bis 15. Februar 1907 beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen; etwaige Ansprüche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit sind im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** mit Beginn des Jahres 1907 die neusystemisierte Stelle eines Turnlehrers. — Der jeweilige Inhaber dieser Stelle, welchem nach § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, die für die wirklichen Lehrer an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen jeweils gesetzlich festgestellten Gehaltsbezüge gebühren, ist verpflichtet, innerhalb des Maximalausmaßes seiner Lehrverpflichtung von 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden auch an den anderen staatlichen Lehranstalten Triests, in erster Linie jedoch am Staats-Gymnasium in Triest, unentgeltlich den Turnunterricht zu erteilen. — Bewerbungsgesuche sind bis 21. Dezember d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Geographie und Geschichte und

eine für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Naturlehre als Nebenfächer.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 10. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Holeschowitz-Bubna** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Böhmisch und Französisch und

eine für Geographie und Geschichte.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Leitmeritz** mit 1. September 1907 [1]) eine definitive Turnlehrerstelle. — Gesuche sind bis 31. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Dienstzeit als Nebenlehrer des Turnens im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pisek** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 8. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **I. böhmischen Staats-Realschule in Pilsen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Naturlehre als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 8. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Teltsch** mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik. — Gesuche sind bis 31. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

---

[1]) Richtiggestellter Abdruck aus der Beilage zu dem XXIII. Stücke des Ministerial-Verordnungsblattes.

Baldamus, Dr. A., Sammlung historischer Schulwandkarten.
Schwabe E., Italien im Altertume.
„ „ Römisches Reich.
„ „ Germanien und Gallien zur Römerzeit.
„ „ Rom.
— — Zur Geschichte des Frankenreiches.
— — Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts, I. Teil.
— — Zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, II. Teil.

Wien. Allgem. österr. Lehrmittelanstalt. Preis jeder Karte, auf Leinwand aufgezogen mit Stäben und Schutzrolle 26 K 40 h.

Diese Wandkarten werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 1. Dezember 1906, Z. 43709.)

Historische Interieurs und Möbel. (Diapositive.) Zusammengestellt von Regierungsrat Dr. Eduard Leisching. Mit Text von Kustosadjunkt Dr. August Schestag. Wien 1906. R. Lechner (Wilhelm Müller), Hof- und Universitätsbuchhandlung, Hof-Manufaktur für Photographie.

Diese Lehrbehelfe werden zum Unterrichtsgebrauche an sämtlichen gewerblichen Lehranstalten (gewerbliche Zentralanstalten, Staats-Gewerbeschulen und verwandten Anstalten, Bau- und Kunsthandwerkerschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, Fachschulen für gewerbliches Zeichnen und Modellieren, allgemein-gewerbliche und fachlich-gewerbliche Fortbildungsschulen) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. Dezember 1906, Z. 42853.)

Kintz Giovanni, Le province della Monarchia Austro-Ungarica. Testo con 19 schizzi geografici colorati. Edizione italiana ampliata a cura di Giovanni Gomiscig. Triest 1906. F. H. Schimpff. Preis 1 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 6. Dezember 1906, Z. 45712.)

Ströll A. i **Kriletić** A., Kraljevina Dalmacija. Zemljevid izvršen u geografskom zavodu Ed. Hölzela u Beču. Mjerilo 1 : 250.000. Verlag des dalmatinischen Landesschulrates. Preis, für Schulen 16 K 50 h.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an Mittelschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 5. Dezember 1906, Z. 37740.)

Prähauser Ludwig, Das künstlerische Bild als pädagogisches Problem. Mit 20 Abbildungen. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis 1 K 20 h.

Auf das Erscheinen dieses Hilfsbuches werden die Lehrkörper der Mittelschulen und der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 6. Dezember 1906, Z. 45876.)

Buzek Kamil, **Černý** Vlad. a **Krůta** Josef, Počty v občanském životě. Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrkörper der gewerblichen Fortbildungsschulen sowie der Fach- und allgemeinen Handwerkerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 22. November 1906, Z. 40104.)

Kundmachungen.

Frequenzausweis der Hochschule für Bodenkultur

nach dem Stande vom 28. Oktober 1906.

Im Winter-semester	Immatrikulierte Hörer			Hörer nach Fachschulen			Anmerkung
	ordentliche	außerordentliche	Zusammen	Landwirte	Forstwirte	Kulturtechniker	
1906/1907	602	62	664	210	333	121	
1905/1906	551	75	626	183	326	117	
1904/1905	483	77	560	147	314	99	
1903/1904	359	76	435	130	237	68	
1902/1903	296	64*)	360*)	95	215	50	*) Hiezu kommen noch 2 Hospitanten

Frequenz der technischen Hochschulen

im Wintersemester 1906/1907.

Technische Hochschule in	Gesamtzahl der Studierenden:		Ordentliche Hörer nach Fachschulen					Immatrikulierte		Anmerkung
	1905/1906	1906/1907	Allgemeine Abteilung	Bauingenieurschule	Hochbauschule	Maschinenbauschule	Chemische Schule	ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	
Wien	2665	2838	206	1366	162	661	201	2596	242	
Graz	595	608*)	51	322	12	157	42	584	24	*) Hiezu noch 1 Gast.
Prag, deutsch .	908	956	78	426	37	233	125	899	57	
Prag, böhmisch .	2127	2355	402	910	79	582	274	2247	108	
Brünn, deutsch .	659	633	51	341	—	136	47	575	58	
Brünn, böhmisch .	359	400*)	60	209	—	86	—	355	45	*) Hiezu noch 38 Gäste.
Lemberg . .	1186	1360*)	81	691	105	295	129	1301	59	*) Hiezu noch 254 Gäste.
Zusammen .	8499	9150	929	4265	395	2150	818	8557	593	

Frequenzausweis der k. k. Lehranstalt für orientalische Sprachen

nach dem Stande vom 18. Oktober 1906.

Studienjahr	Arabisch			Persisch			Türkisch			Serbisch			Russisch			Neu-Griechisch			Albanesisch		
	I. Kurs	II. III. Kurs	Summe	I. Kurs	II. III. Kurs	Summe	I. Kurs	II. Kurs	Summe	I. Kurs	II. Kurs	Summe	I. Kurs	II. III. Kurs	Summe	I. Kurs	II. Kurs	Summe	I. Kurs	II. Kurs	Summe
1905/1906	23	10	33	13	6	19	26	6	32	15	5	20	19	8	27	10	3	13	2	2	4
1906/1907	24	9	33	13	6	19	24	6	30	8	6	14	23	8	31	10	5	15	3	1	4

Gesamt-Summe:

1905/1906 . . . . 148.
1906/1907 . . . . 146.

Summarisches Verzeichnis aller Lehramtskandidaten,

welche im Studienjahre 1905/1906 eine nach Artikel VI der Prüfungsvorschrift die vollständige Lehrbefähigung für Mittelschulen erlangt haben.

Bei der k. k. Prüfungskommission	Fachgruppe [1]) a		b		c		d		e		f		g		h		i		k		Zeichnen [2])		Gesamtsumme		Bemerkungen (Unterrichtssprache)
	1904/1905	1905/1906	1904/1905	1905/1906	1904/1905	1905/1906	1904/1905	1905/1906	1904/1905	1905/1906	1904/1905	1905/1906	1904/1905	1905/1906	1904/1905	1905/1906	1904/1905	1905/1906	1904/1905	1905/1906	1904/1905	1905/1906	1904/1905	1905/1906	
Wien	20	19	10	15	20	29	24	42	16	16	—	2	9	14	3	3	4	13	11	6	24	30	141	189	deutsch . . . . 158 deutsch u. slow. 7 serbokroatisch . 9 deutsch u. poln. 4 serbokroat.u.ital. 1 böhmisch . . . 1 italienisch . . . . 8 deutschu.serbokroat. 1 deutsch u. böhm. . 1 slowenisch . . . . 1 ruth. u. polnisch . . 1 polnisch 2
Innsbruck . .	7	7	6	5	7	9	8	5	1	5	—	—	1	1	3	—	—	—	2	—	—	—	35	32	deutsch . . . . 30 deutsch u. italienisch . 2
Graz	2	6	3	3	5	3	1	2	2	2	—	1	1	3	—	—	1	2	—	1	—	—	15	23	deutsch . . . . 20 deutsch u. slowenisch . 2 italienisch 1
Prag mit deutscher Unterrichtssprache	5	9	5	1	9	11	11	4	8	4	—	—	1	1	—	—	4	5	1	4	—	4	44	43	deutsch 43
Prag mit böhmischer Unterrichtssprache	12	11	—	1	19	20	19	14	7	19	—	—	25	28	—	—	8	13	13	13	8	6	111	125	böhmisch . . . . . . 124 polnisch 1
Lemberg . .	6	7	4	8	16	5	9	6	5	10	1	1	1	2	—	—	4	1	4	3	—	—	50	43	polnisch . . . . 36 poln. u. deutsch . 4 poln. u. ruthen. . 1 ruthenisch . . . 1 deutsch 1
Krakau . . .	3	6	6	11	10	10	2	8	2	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	1	—	2	26	39	polnisch . . . . 35 polnisch u. deutsch . . 4
Czernowitz .	2	2	2	—	1	—	5	3	—	2	1	—	1	3	—	—	—	—	—	2	—	—	12	12	deutsch . . . . 10 deutsch u. rum. . 1 deutsch, polnisch u. ruthenisch . 1
Summa	57	67	36	44	87	87	79	84	41	58	2	4	41	53	6	3	21	34	32	30	32	42	434	506	

[1]) Fachgruppen sind: a) klassische Philologie, dazu die Unterrichtssprache als Nebenfach; b) Deutsch oder eine Landessprache (Unterrichtssprache), dazu Latein und Griechisch als Nebenfächer; c) Geographie und Geschichte; d) Mathematik und Physik; e) Naturgeschichte, dazu Mathematik und Physik als Nebenfächer; f) Philosophie mit Griechisch (Mathematik), dazu Latein (Physik) als Nebenfach; g) und h) moderne Philologie; i) Mathematik und darstellende Geometrie; k) Naturgeschichte und Chemie.

[2]) Nach der Prüfungsvorschrift vom 29. Jänner 1881, Z. 20485 ex 1880 (M.-V.-Bl. 1881, S. 69).

(Ministerialerlaß vom 23. November 1906, Z. 45118.)

Diesem Stücke liegt bei: das **„Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1905/1906 veröffentlichten Abhandlungen".**

Verzeichnis

der in den

Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen

über das Schuljahr 1905/1906

veröffentlichten Abhandlungen.

I. Gymnasien und Realgymnasien.

Österreich unter der Enns.

Wien. a) **Akademisches Gymnasium im I. Gemeindebezirke.** Schwerdfeger, Dr. Josef: Eine Beschreibung der Stadt Wien aus der Zeit Karls VI. 22 S.

b) **K. k. Franz Joseph-Gymnasium im I. Gemeindebezirke.** Haberda, Dr. August: Katalog der Lehrerbibliothek. 16 S.

c) **K. k. Gymnasium zu den Schotten im I. Gemeindebezirke.** Lieger, Dr. Paulus: Quaestiones Sibyllinae. II. Sibylla Hebrea sive de libri III. aetate et origine. 41 S.

d) **K. k. Sophien-Gymnasium im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).** Kleemann, Dr. A. v.: Das Problem des platonischen Symposion. 21 S.

e) **K. k. Erzherzog Rainer-Gymnasium im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).** Hevler, Dr. Viktor: Höhenbestimmung von Mondbergen. 36 S.

f) **K. k. Staats-Gymnasium im III. Gemeindebezirke (Landstraße).** Koranda Johann: Katalog der Lehrerbibliothek des k. k. Staatsgymnasiums im III. Bezirk in Wien. 18 S.

g) **Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie.** Prinz, Dr. Karl: Der Prolog zum dritten Buche von Phaedrus' Fabeln. 36 S.

h) **K. k. Elisabeth-Gymnasium im V. Gemeindebezirke (Margareten).** Horčička, Dr. Ad.: Adalbert Stifters erste gedruckte Dichtungen aus dem Jahre 1830. 14 S.

i) **Staats-Gymnasium im VI. Gemeindebezirke (Mariahilf).** 1. Dressler Ferdinand: Horaz, ein Lehrer der Lebensweisheit. 18 S.
2. Thumser, Dr. Viktor: Nachruf auf Professor Emanuel Feichtinger. 2 S.

k) **Staats-Gymnasium im VIII. Gemeindebezirke (Josefstadt).** Weigel, Dr. Florian: Bemerkungen zu einigen Arten von Anomala in der griechischen und lateinischen Deklination. 13 S.

l) **Langer'sches Privat-Untergymnasium im VIII. Gemeindebezirke (Josefstadt).** Montzka, Dr. H.: Die Landschaften Groß-Armeniens bei griechischen und römischen Schriftstellern. II. Teil. 25 S.

m) **K. k. Maximilian-Gymnasium im IX. Gemeindebezirke (Alsergrund).** 1. Sofer, Dr. Emil: Livius als Quelle von Ovids Fasten. 28 S.
2. Kisser, Dr. Joh.: Nachtrag zum Kataloge der Lehrerbibliothek. 5 S.

n) **K. k. Karl Ludwig-Gymnasium im XII. Gemeindebezirke (Meidling).**
1. Rabenlechner, Dr. Michael Maria: Hamerlings Tragödie „Danton und Robespierre" und die Geschichte. 22 S.
2. Wastl, Johann de Matha: F.-e. geistlicher Rat Professor Leonhard Deutner †. Mit 1 Porträt. Nekrolog. 6 S.

o) **Staats-Gymnasium im XIII. Gemeindebezirke (Hietzing).** 1. Perkmann, Dr. J.: Die wissenschaftlichen Grundlagen der Pädagogik. 17 S.
2. Professor Ferdinand Banholzer †. Nachruf. 4 S.

p) **Staats-Gymnasium im XVII. Gemeindebezirke (Hernals).** Kubik, Dr. Josef: Wie kann die Vertiefung in den Inhalt eines gelesenen Autors gefördert werden? (Mit besonderer Rücksicht auf Livius I.) 15 S.

q) **Staats-Gymnasium im XIX. Gemeindebezirke (Döbling).** Vetchý, Dr. Alois: Zur Erklärung einiger Platonischen und Sophokleischen Stellen. 12 S.

r) **Staats-Gymnasium im XXI. Gemeindebezirke (Floridsdorf).** Brommer, Dr. Ignaz: Die österreichische Donau und die österreichische Elbe als Wasserstraßen. II. Teil. 31 S.

Baden. Kaiser Franz Joseph-Landes-Real- und Obergymnasium. Peter, Dr. Adolf: Über das Blattgrün und seine Bedeutung für das Leben der Pflanzen. 11 S.

Horn. Landes-Real- und Obergymnasium. 1. Kantschieder Michael: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Makrosporangien von Selaginella spinulosa Al. Br. von Spring. 13 S.
2. Kreschnička, Dr. Josef: Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1520, sowie andere Bücher des XVI. Jahrhundertes aus der ehemaligen Piaristen-, nun Hausbibliothek des Gymnasiums in Horn N. Ö. 5 S.

Kalksburg. Privat-Gymnasium der Gesellschaft Jesu. 1. Starkl, Dr. G.: Katalog des Naturalienkabinettes. 68 S.
2. Kuhn, Dr. Andreas S. J.: Literarhistorische Studien zur Paraphrase des Joannesevangeliums von Nonnos aus Panopolis. 78 S.
3. Katalog der archäologischen, ethnographischen und numismatischen Sammlung (Fortsetzung). 13 S.

Klosterneuburg. Landes-Real- und Obergymnasium. Thiel Florian: Die Lage der süddeutschen Bauern nach der Mitte des 13. Jahrhundertes. (Auf Grund der Predigten Berhtolds von Regensburg.) 28 S.

Korneuburg. Städtisches Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Realgymnasium. 1. Latzke, Dr. Rudolf: Subjektives aus mittelhochdeutschen Dichtern. 56 S.
2. Hofbauer Zeno: Korneuburger Dokumente aus dem 17. Jahrhunderte. 7 S.

Krems. Staats-Gymnasium. 1. Wenger, Dr. Leopold: Die Rede des Hypereides gegen Athenogenes. II. Teil. (Schluß.) 10 S.
2. Mozartfeier am 27. Jänner 1906. 9 S.

Melk. K. k. Gymnasium der Benediktiner. Feigel, P Friedrich A.: Die Stellung der Satzglieder des Vollsatzes in Notkers Marcianus Capella. (Fortsetzung.) 78 S.

Mödling. Landes-Real- und Obergymnasium. Schüller, Dr. Karl: Katalog der Lehrerbibliothek. 36 S.

Oberhollabrunn. **Staats-Gymnasium.** 1. Grippel, Dr. Johann: Zeitgenössische Berichte aus der Umgebung Oberhollabrunns über die Kriegsjahre 1805 und 1809. 13 S.

2. Hofbauer, Dr. Karl: Wurde das untere Ufernorikum im Jahre 488 vollständig geräumt? 22 S.

St. Pölten. **Landes-Real- und Obergymnasium.** Schmidt, Dr. Adolf M. A.: Beiträge zur Livianischen Lexikographie. VI. Teil. Die kausalen Partikeln: 2. causa, gratia, ergo, prae. 24 S.

Seitenstetten. **K. k. Gymnasium der Benediktiner.** Schock, P. Josef: Katalog des Seitenstettener geographischen Kabinettes (5. Fortsetzung). 37 S.

Stockerau. **Landes-Real- und Obergymnasium.** Hießl Michael: Einige Elemente der vierdimensionalen Geometrie. 20 S.

Waidhofen a. d. Thaya. **Landes-Realgymnasium.** Breitschopf, Dr. Robert O. S. B.: Die kulturgeschichtliche Bedeutung des Benediktinerordens. Eine Skizze. 19. S.

Wiener-Neustadt. **Staats-Gymnasium.** Czerny, Dr. Johann: Über den Tod des Herzogs von Weimar. II. Teil. 19 S.

Österreich ob der Enns.

Linz. **Staats-Gymnasium.** Lehner Franz: Homerische Göttergestalten in der antiken Plastik. III. (Zum Anschauungsunterrichte.) 21 S.

Freistadt. **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium.** Paulexel Franz: Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Freistadt in den Jahren 1881 bis 1905. 13 S.

Gmunden am Traunsee. **Kommunal-Obergymnasium.** Endisch, Dr. Norbert: Über M. L. Schleifers Dichtungen. 25 S.

Kremsmünster. **K. k. Gymnasium der Benediktiner.** 1. Schachner, P. Heinrich: Naturbilder und Naturbetrachtung in den Dichtungen Friedrichs von Spe. 60 S.

2. Mayer, P. Friedrich: Die Enthüllungsfeier der Stifter-Gedenktafel in Kremsmünster 10 S.

3. Mayer, P. Friedrich: Professor Adolf Haasbauer. Ein Lebensbild. 7 S.

Ried. **Staats-Gymnasium.** Püttner, Dr. Viktor: Zur Chronologie der Plautinischen Komödien. 16 S.

Urfahr. **Bischöfliches Privat-Gymnasium am Kollegium Petrinum.** 1. Ilg, Dr. Johann: Gesänge und mimische Darstellungen nach den deutschen Konzilien des Mittelalters. 19 S.

2. Bauernberger Hermann: Das physikalische Kabinett am Kollegium Petrinum. 8 S.

3. Apparat zur Demonstration der Kraftlinien eines Selenoides. 1 S.

Wels. **Städtisches Gymnasium.** 1. Hintner Florian: Beiträge zur Kritik der deutschen Neidhart-Spiele des 14. und 15. Jahrhundertes. III. Teil. 50 S.

2. Hintner Florian: Der Neubau des Städtischen Gymnasiums zu Wels und die Feier seiner Eröffnung am 19. September 1905. 56 S.

Wilhering. **Privat-Untergymnasium der Zisterzienser.** Grillnberger, Dr. P. Otto: Griechische Studien. Untersuchungen zu der Geschichte und der Geschichtschreibung Griechenlands mit besonderer Berücksichtigung des vierten Jahrhundertes v. Chr. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. P. Justinus Wöhrer. 75 S.

Salzburg.

Salzburg. a) **Staats-Gymnasium.** Klose Olivier und Gungl, Dr. Otto: Katalog der Lehrerbibliothek der Anstalt. Fortsetzung und Schluß. 20 S.

b) **Fürstbischöfliches Privat-Gymnasium am Kollegium Borromäum.** Hetteger, Dr. Gregor: Tamsweger Karfreitagsspiele. Ein Beitrag zur Heimatskunde. 14 S.

Tirol.

Innsbruck. **Staats-Gymnasium.** 1. Strobl Anton: Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus. (Schluß). 11 S.

2. Hechfellner Matthias: Prof. Josef Wasserer †. Nachruf. 5 S.

3. Bleyer Alfred: Professor Christian Pürner †. Nachruf. 2 S.

4. Hechfellner Matthias: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung). 2 S.

Bozen. **Privat-Gymnasium der Franziskaner.** 1. Rief, P. Josef C.: Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kartauserklosters Allerengelberg in Schnals. IV. 23 S.

2. Lopič, P. Johann de Dukla: Die Grundoperationen im Obergymnasium. 22 S.

Brixen. a) **K. k. Gymnasium der Augustiner-Chorherren von Neustift.** 1. Nessler, Dr. Nikolaus: Das Jesuitendrama in Tirol. Ein Beitrag zur Geschichte des Schuldramas. (Fortsetzung und Schluß.) 35 S.

2. Unterweger Albert: Nekrolog von einem dankbaren Schüler. 5 S.

b) **Fürstbischöfliches Privat-Gymnasium am Seminarium Vincentinum.** Scharf Georg: Die geometrisch konstruierbaren regelmäßigen Polygone. 32 S.

Hall. **K. k. Franz Josef-Gymnasium der Franziskaner.** Lener Justinian: P. Julius Gremblich †. Ein kurzes Lebensbild. 24 S.

Meran. **K. k. Gymnasium der Benediktiner von Marienberg.** Wieser Thomas: Geschichte des k. k. Gymnasiums der Benediktiner von Marienberg in Meran. (Fortsetzung). 54 S.

Rovereto. **Staats-Gymnasium.** Filzi G. B.: Annali del Ginnasio di Rovereto (dal 1850 al 1875). 84 S.

Trient. a) **Staats-Gymnasium.** Caprini Arturo: Giovanni Prati al Ginnasio di Trento. (Con tre liriche inedite notizie e documenti sulla famiglia e la casa del Poeta.) 49 S.

b) **Fürstbischöfliches Privat-Gymnasium.** Pezzi, don Celestino: Gli anteridi dei muschi fogliacei. 43 S.

Vorarlberg.

Bregenz. **Kommunal-Gymnasium.** Seeber Fritz: Die elektrische Anlage des Kommunal-Obergymnasiums in Bregenz. 10 S.

Feldkirch. a) **Staats-Gymnasium.** Wolf, Dr. Josef: Aus Inschriften und Papyren der Ptolomaierzeit. 34 S.

b) **Privat-Gymnasium an der Stella Matutina.** München Karl: Die Krümmungslinien auf der windschiefen Schraubenfläche. 45 S.

Steiermark.

Graz. a) **Erstes Staats-Gymnasium.** Holzer Josef: Die Entwickelung des steirischen Mittelschulwesens seit dem Erscheinen des Organisationsentwurfes. II. Das Mittelschulwesen der steierischen Landstädte. 21 S.

b) **Zweites Staats-Gymnasium.** Schwaighofer, Dr. Anton: Die mitteleuropäischen Libellen. (Fortsetzung). 31 S.

c) **Fürstbischöfliches Gymnasium am Seckauer Diözesan-Knabenseminar Carolinum Augustineum.** Faist, Dr. Anton: Die Konsonanz als Verschmelzung und als Wohlklang. (Tonpsychologische Studie.) 36 S.

Cilli. **Staats-Gymnasium.** Hauptvogel Friedrich: Die dialektischen Eigentümlichkeiten der Inschriften von Thera. I. Teil: Vokalismus. 29 S.

Leoben. **Staats-Gymnasium.** Gassner, Dr. Josef: Über Zachariäs „Fabeln und Erzählungen in Burchard Waldis' Manier". 38 S.

Marburg. **Staats-Gymnasium.** Mair Georg: Pytheas von Massilien und die mathematische Geographie. II. Teil. 94 S.

Pettau. **Staats-Gymnasium.** Pirchegger, Dr. Hans: Beiträge zur Geschichte Pettaus und des Pettauer Feldes. 20 S.

Kärnten.

Klagenfurt. **Staats-Gymnasium.** Scheinigg Johann: Die Ortsnamen des Gerichtsbezirkes Ferlach. 24 S.

St. Paul. **K. k. Stifts-Gymnasium der Benediktiner.** Frankl, Dr. Wilhelm M.: Logik, eine wissenschaftlich-theoretische Untersuchung nach den Forschungsergebnissen Meinongs. 4 S.

Villach. **Staats-Gymnasium.** Scharfetter, Dr. Rudolf: Beiträge zur Geschichte der Pflanzendecke Kärntens seit der Eiszeit. 26 S.

Krain.

Laibach. a) **Erstes Staats-Gymnasium.** Paulin Alfons: Die Farne Krains. 42 S.

b) **Zweites Staats-Gymnasium.** Šlebinger, Dr. Janko: „Pisanice", prvi slovenski pesniški almanah. („Pisanice", der erste slowenische Dichter-Almanach.) 30 S.

Krainburg. Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium. Pernè, Dr. F.: P. T. Burke (1830—1883). Značajna slika iz zgodovine cerkvene zgovornosti. (P. T. Burke, Charakterbild aus der Geschichte der kirchlichen Beredsamkeit.) 18 S.

Rudolfswert. **Staats-Gymnasium.** Pamer, Dr. Kasper: Das k. k. Staats-Obergymnasium zu Rudolfswert. (Fortsetzung). 14 S.

Görz, Triest, Istrien.

Görz. **Staats-Gymnasium.** Traversa, Dr Eduard: Quellenkritik zur Geschichte des Patriarchen Peter II. Gerra (1299—1301). (Fortsetzung und Schluß.) 36 S.

Triest. a) **Staats-Gymnasium.** Nathansky, Dr Alfred: Bauernfeld und Schubert. 28 S.

b) **Kommunal-Gymnasium.** 1. Sticotti Piero: I gessi del gabinetto archeologico. 18 S.

2. Polacco Arnaldo: Il metodo intuitivo' nell' insegnamento dell' italiano e l' aducazione artistica'. 21 S.

Capodistria. **Staats-Gymnasium.** 1. Musner J. G.: Intorno all' origine ed alla pubblicazione delle „Ultime lettere di Jacopo Ortis" di Ugo Foscolo. 22 S.

2. Elenco dei candidati che diedero l' esame di maturità in quest' i. r. Ginnasio superiore dall' anno scol. 1857/8 in poi. Compilato dal compianto direttore S. Steffani. 17 S.

Mitterburg. a) **Staats-Gymnasium.** Zgrablić D.: Čakavski dijalekat u Sv. Ivanu i Pavlu te Žminju u Istri. (Nastavak.) (Der čak. Dialekt in St. Ivan und Paul sowie in Žminj in Istrien. Fortsetzung.) 24 S.

b) **Landes-Realgymnasium mit Ober-Realschulklassen.** Quarantotto Giovanni: L' Istria di Andrea Rapicio tradotta in esametri con un saggio di bibliografia rapiciana in appendice. 43 S.

Pola. **Staats-Gymnasium.** 1. Gall, Dr. Robert: Zum Relief an römischen Grabsteinen. I. Teil. 31 S.

2. Lorenzoni Alois: Vergils Aeneis I. Buch v. 1—156. Freie Übersetzung in Stanzen. 5 S.

Böhmen.

Prag. a) **Akademisches Gymnasium.** 1. Kříž Cyrill: Úvahy aesthetické. (Ästhetische Erwägungen.) 12 S.

2. Kašpar Johann: František Xav. Prusík. (Franz X. Prusík.) Nekrolog. 3 S.

b) **Staats-Gymnasium in der Altstadt (mit deutscher Unterrichtssprache).** Liebus, Dr. Adalbert: Versuch einer methodischen Behandlung der Kristallographie an den Gymnasien mit Zugrundelegung der Symmetrieverhältnisse. II. Teil. 8 S.

c) **Staats-Gymnasium auf der Kleinseite (mit deutscher Unterrichtssprache).** Watzel Rudolf: Elementar-Kristallographie. (Schluß.) 26 S.

d) **Staats-Gymnasium in der Neustadt (Graben) (mit deutscher Unterrichtssprache)** Milrath Max: Bilder und Vergleiche in Grillparzers „Esther". 18 S.

e) **Staats-Gymnasium in der Neustadt (Stephansgasse) (mit deutscher Unterrichtssprache).** Bubeníček Josef: Durch Montenegro. Reiseskizze. 44 S.

f) **Staats-Gymnasium in der Neustadt (Tischlergasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Čapek Josef und Vykoukal Fr.: Na rozloučenou se školním radou Bohumilem Baušem a professorem Jaroslavem Červenkou. (Zum Abschiede vom Schulrat Bohumil Bauše und Professor Jaroslav Červenka.) 9 S.

g) **Staats-Real- und Obergymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Kaňka Franz: O polaritě v akustickém silovém poli. (Über die Polarität im akustischen Kraftfelde.) 22 S.

h) **Staats-Gymnasium in der Neustadt (Korngasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).** 1. Glücklich, Dr. Julius: Václava Budovce z Budova předmluva k prvnímu spracování jeho Antialkoranu z r. 1593. S úvodními poznámkami. (Wenzel Budovec' Vorwort zur ersten Bearbeitung seines Antialkoran v. J. 1593. Mit Einleitungsbemerkungen.) 14 S.
2. Krejčí Aug.: Doplňky k seznamu knihovny učitelské. (Nachtrag zum Kataloge der Lehrerbibliothek.) 2 S.

i) **Staats-Gymnasium auf der Kleinseite (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Kaván, Dr. Georg: Úvod do sférické astronomie. Část I. (Einführung in die sphärische Astronomie. I. Teil.) 23 S.

k) **Privat-Gymnasium der Graf Straka'schen Akademie.** Posmrtné vzpomínky. † Karel kníže z Oettingen-Wallersteinu, bývalý předseda kuratoria akademie hraběte Straky. † Msgr. Antonín Hora, probošt metrop. chrámu sv. Víta a metrop. kapitoly v Praze, člen kuratoria akademie hraběte Straky. † Adolf Süßner, c. k. professor německého gymnasia v Praze na Novém Městě ve Štěpánské ulici, professor při soukr. gymnasiu akademie hraběte Straky. — † Karl Fürst zu Oettingen-Wallerstein, ehemaliger Präsident des Kuratoriums der Graf Straka'schen Akademie. † Msgr. Anton Hora, Propst der Metropolitan-Domkirche bei St. Veit und des Metropolitan-Domkapitels in Prag, Mitglied des Kuratoriums der Graf Straka'schen Akademie. † Adolf Süßner, k. k. Professor am deutschen Gymnasium in Prag, Neustadt-Stephansgasse, Professor am Privat-Gymnasium der Graf Straka'schen Akademie. 9 S.

l) **Privat-Mädchengymnasium des Vereines Minerva.** Slavík W. Ot.: Škola a domácnost po stránce vychovatelské. (Schule und Haus in erziehlicher Richtung.) 10 S.

Arnau. **Staats-Gymnasium.** Stieglitz, Dr. Theodor: Zur Lehre vom transzendentalen Idealismus I. Kants und A. Schopenhauers. 19 S.

Aussig. **Staats-Gymnasium.** Bruder Georg: Geographische Skizzen aus der Umgebung Aussigs. 64 S.

Beneschau. **Staats-Gymnasium.** Čapek C. Jos.: Chronologie vlády Peisistratovy. (Chronologie der Regierung Peisistratos'.) 18 S.

Braunau. **Stifts-Gymnasium der Benediktiner.** Fleischer, P. Alois: Quae fuerit P. Ovidii Nasonis, P. Vergilii Maronis, Q. Horatii Flacci de vita animorum post mortem opinio. 29 S.

Brüx. **Staats-Gymnasium.** Herneck Eduard: *a)* Alexander von Humbold und seine Zeit. Eine Charakterskizze. 4 S.
b) Die Reliefplastik des böhmischen Stiftsgebirges. Ein Beitrag zur deutschen Landesforschung und zur Heimatkunde. 8 S.

Budweis. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Zincke, Dr. Paul: Nachbildung der Homerischen „Cyklopeia" in Euripides Satyrdrama „Cyklops". 12 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). 1. Macháček Johann: Territoriální vývoj a změny hranic Rakous, Korutan, Štyrska a Kraňska od r. 976—1250. (Territoriale Entwicklung und Änderungen der Grenzen von Österreich, Kärnten, Steiermark und Krain v. J. 976—1250.) 18 S.

2. Professor Josef Vaněček. Nekrolog. 1 S.

Časlau. Staats-Gymnasium. Chabr Wenzel: Příspěvky k dějinám Čáslavska v XVIII. stol. (Beiträge zur Geschichte des Časlauer Bezirkes im XVIII. Jahrhunderte.) 17 S.

Chrudim. Staats-Real- und Obergymnasium. 1. Dušánek, Dr. Fr. J.: Slovník k básním P. Ovidia Nasona. Pokračování. (Wörterbuch zu Ovids Gedichten. Fortsetzung.) 25 S.

2. Muška, Dr. Eugen: Opakovací hodiny zeměpisné ve vyšších třídách gymnasijních. (Geographische Repetitionsstunden in den oberen Klassen des Gymnasiums.) 9 S.

Deutschbrod. Staats-Gymnasium. 1. Němec Josef: Staré české tisky v knihovnách německo-brodských. (Alte böhmische Druckschriften in den Bibliotheken von Deutschbrod.) 22 S.

2. Dufek A.: Výsledky meteorologického pozorování konaného v Německém Brodě v roce 1905. (Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen in Deutschbrod im Jahre 1905.) 9 S.

Duppau. Privat-Gymnasium. Rheden, Dr. Peter: Chinesisch-deutsche Gedichte. III. Teil. 26 S.

Eger. Staats-Gymnasium. 1. Pohl Josef: Die drei Zauberstücke in der Szene in Auerbachs Keller und ihr Vorkommen in der Faustsage. 23 S.

2. Kostlivy Josef: Übersicht der an der meteorologischen Beobachtungsstation in Eger im Jahre 1905 angestellten Beobachtungen. 3 S.

Gablonz a. N. Kommunal-Gymnasium. 1. Fränzel Anton: Die Konsonantenassimilation in den Denkmälern der lesbisch-äolischen und dorischen Mundarten. II. Teil. 32 S.

2. Lips Friedrich W.: Die körperliche Ausbildung der Jugend, ihre Bedeutung und Bewertung für die Erziehung. 38 S.

3. Stark Anton: Der botanische Garten. 2 S.

Hohenmauth. Staats-Gymnasium. 1. Mašner Fr.: Posouzení Herodotových zpráv o Themistokleovi. (Kritik der Berichte Herodots über Themistokles.) 20 S.

2. Kořínek Anton: Mánům Aloise Vojtěcha Šembery. K stým narozeninám učencovým. (Den Manen des Alois Adalbert Šembera. Zum hundertsten Geburtstage des Gelehrten.) 27 S.

Jičin. Staats-Gymnasium. Vítke Josef: K dějinám gymnasia jičínského. III. (Zur Geschichte des Jičiner Gymnasiums. III.) 43 S.

Jungbunzlau. Staats-Gymnasium. Sixta, Dr. W.: O původu ssavců. (Část II. Dokončení.) Na základě srovnávací anatomie ssavců vejcorodých. (Über den Ursprung der Säugetiere. [II. Teil. Schluß.] Auf Grund der vergleichenden Anatomie der Monotremata.) 25 S.

Kaaden. Staats-Gymnasium. Bauer Wenzel: Experimente aus der Physik und Chemie am Gymnasium. 1. Abteilung. (III., IV., V. und VII. Klasse). 41 S.

Karlsbad. Kommunal-Gymnasium. Seitz Franz: Die geistige Aneignung. Eine psychologische Analyse. 32 S.

Klattau. Staats-Real- und Obergymnasium. 1. Čihula, Dr. Josef: Tarragona. 14 S.
2. Vočadlo Wilhelm: Katalog bibliotheky professorské. (Katalog der Professorenbibliothek). 8 S.

Kolin. Staats-Real- und Obergymnasium. 1. Pírko Josef: Vodovod města Kolína. (Die Wasserleitung der Stadt Kolin.) 20 S.
2. Černý Adalbert: Katalog knihovny professorské. Část V. (Katalog der Professorenbibliothek. V. Teil.) 8. S.

Komotau. Kommunal-Gymnasium. Fischer, P. Gregor: Genuina narratio tragicae praecipitationis etc. (Der Prager Fenstersturz.) Schluß. Manuskript des Stiftes Ossegg. 42 S.

Königgrätz. Staats-Gymnasium. 1. Fischer Fr: Vládní rada, c. kr. ředitel Vilém Steinmann. (Regierungsrat, k. k. Direktor Wilhelm Steinmann.) 4 S.
2. Lexa, Dr. Fr.: Knihy mrtvých kap. 125. Z egyptštiny. (Des Totenbuches Kap. 125. Aus dem Ägyptischen.) 10 S.

Königinhof. Staats-Gymnasium. Krecar Johann W.: Dějiny říše rakousko-uherské v přehledu. II. (Kurzgefaßte Geschichte von Österreich-Ungarn. II.) 23 S.

Krumau. Staats-Gymnasium. Baudnik, Dr. Zdenko: Die epische Technik des Silius Italicus im Verhältnisse zu seinen Vorbildern. 38 S.

Landskron. Staats-Gymnasium. Haehnel Karl: Entwürfe zu deutschen Aufsätzen für die oberen Gymnasialklassen. 20 S.

Böhmisch-Leipa. Staats-Gymnasium. 1. Nestler Julius: Die Latinität des Fulgentius. (Fortsetzung.) 27 S.
2. Tomanek Eduard: Nachruf an den im Jahre 1905 gestorbenen Professor i. R. P. Amand Anton Paudler. 3 S.

Leitmeritz. Staats-Gymnasium. 1. Krčmařik, Dr. Paul: Das Erdbeben von Šemacha in Kaukasien am 13. Februar 1902. 24 S.
2. Bernt, Dr. Alois: Katalog der Lehrerbibliothek. V. Teil. 15 S.

Leitomischl. Staats-Gymnasium. Valouch Miloslav: Archimeda Syrakusského Počet pískový. Přeložil —. (Archimedes' von Syrakus Berechnung der Zahl der Sandkörner.) 11 S.

Mies. Staats-Gymnasium. Hausenblas Adolf: Ostfränkische Lauterscheinungen in der nordwestböhmischen Mundart. 22 S.

Neubydžow. Staats-Real- und Obergymnasium. 1. Doležal Anton: Poddaní a vrchnost na panství král. věnného města Nového Bydžova. (Die Untertanen und die Herren der königlichen Leibgedingstadt Neubydžow.) 44 S.
2. Osvald Josef, Professor. Nekrolog. 1 S.

Neuhaus. **Staats-Gymnasium.** 1. Heš Gustav: Dodatky a doplňky k dějinám gymnasia jindřichohradeckého. V. (Nachtrag zur Geschichte des Neuhauser Gymnasiums. V.) 14 S.

2. Decker, Dr. Anton, und Plicka Richard: Katalog knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 17 S.

Pilgram. **Staats-Gymnasium.** Hoffmeister, Dr. Ferdinand: Theokrit. 7 S.

Pilsen. **a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).** Mannl, P. Oswald: Aus den ersten dreißig Jahren des k. k. deutschen Staats-Gymnasiums (1776—1805). 26 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Pešek, Dr. Josef: Staročeská dramata. Dokončení. (Altböhmische Dramen. Schluß.) 16 S.

Pisek. **Staats-Gymnasium.** 1. Kobza Josef: Náboženské poměry v Čechách od vzniku lutheranismu do smrti císaře Ferdinanda I. (1517—1564). (Die Kirchengeschichte Böhmens seit Luthers Zeit bis zum Tode Kaiser Ferdinands I. (1517—1564.) 22 S.

2. Vávra Franz: Katalog professorské knihovny c. k. státního gymnasia v Písku. Pokračování. (Katalog der Professorenbibliothek. Fortsetzung.) 4 S.

Prachatitz. **Staats-Gymnasium.** Jungbauer Ad.: Schiller und Herder. (II. Teil.) 36 S.

Přibram. **Staats-Real- und Obergymnasium.** 1. Prchlík Anton: O morfologii českých barytů. Část první. (Über die Morphologie der böhmischen Baryte. I. Teil.) 14 S.

2. Volek Eduard: Ředitel Antonín Škoda. Slovo na rozloučenou. (Direktor Škoda. Ein Wort zum Abschied.) 2 S.

3. Bambas Stanislaus: Dr. Ladislav Fiala. Nekrolog. 1 S.

Raudnitz. **Staats-Gymnasium.** Prošek Josef: Prvky mluvy lidské. (Über den Ursprung der Sprache.) 24 S.

Reichenau a. K. **Staats-Gymnasium.** Šejvl Wenzel: Úryvek z kulturních dějin řeckých. Oddíl I. (Aus der griechischen Kulturgeschichte. I. Teil.) 22 S.

Reichenberg. **Staats-Gymnasium.** Pedoth Alois: Entstehung des Begriffes der Ganzen und der gebrochenen Zahlen und die einfachen Rechnungsarbeiten mit diesen. 20 S.

Rokitzan. **Kommunal-Gymnasium.** Procházka Josef: Diaktoros. 5 S.

Saaz. **Staats-Gymnasium.** Zach Franz: Über Vernarbung bei Pflanzen. Mit 1 Tafel. 26 S.

Schlan. **Staats-Gymnasium.** 1. Doplněk seznamu knih učitelské knihovny gymnasijní za r. 1897—1905. (Nachtrag zum Kataloge der Lehrerbibliothek für die Jahre 1897—1905.) 10 S.

2. Roubík Paul: Obrázky z cest po Italii a Řecku. Část I. Ze severní Italie. (Reisebilder aus Italien und Griechenland. I. Teil. Norditalien.) 40 S.

Smichow. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Endt, Dr. Johann: Zur Überlieferung der Adnotationes super Lucanum. 12 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). 1. Žák Emanuel: Výchova domácí a školní. (Die Haus- und die Schulerziehung.) 16 S.
2. Kasparides Josef: Za † ředitelem Petrem Müllerem. († Direktor Peter Müller.) 4 S.

Tabor. Staats-Gymnasium. 1. Lutovský J.: Fresnelův ohybový zjev na ose stínítka kruhovitého. (Fresnels Beugungserscheinung auf der Achse eines kreisförmigen Schirmchens.) 16 S.
2. Bernard Alex.: † Václav Knotek. Nekrolog. 4 S.

Taus. Staats-Gymnasium. Kebrle Adalbert: Skloněni podstatných jmen. (Die Deklination der Hauptwörter.) 22 S.

Teplitz-Schönau. Staats-Gymnasium. Knott Rudolf: *a)* Ein Schreiben des Kardinallegaten Julian Cesarini an den Markgrafen von Mantua Johann Franz von Gonzaga über den Friedensschluß zwischen der Königin Elisabeth und Wladislaw IV. von Ungarn und den Tod Elisabeths. (Dezember 1442.)
b) Die habsburgischen Länder in einer handschriftlichen italienischen Staatenkunde des 16. Jahrhundertes. 16 S.

Tetschen a. E. Kommunal-Ober-Realgymnasium. Schicktanz Franz: Historisches in Ächylos' Persern. 39 S.

Königliche Weinberge. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Mayer, Dr. Maximilian: Das Verhältnis des Strickers zu Hartmann von Aue, untersucht am Gebrauche des Epithetons. (Fortsetzung und Schluß.) 29 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Servít Franz: Eukleidovy Základy. Pokračování. (Euklids Grundelemente. Fortsetzung.) 31 S.

Mähren.

Brünn. a) Erstes deutsches Staats-Gymnasium. Fasolt, Dr. Ernst: Wasserfälle und Stromschnellen. Eine geomorphologische Skizze. 17 S.

b) Zweites deutsches Staats-Gymnasium. Zatloukal V.: Die Eruptivgesteine der nordwestlichen Beskidenausläufer. 12 S.

c) Erstes böhmisches Staats-Gymnasium. 1. Zazvonil Vinzenz: Výklad základní rovnice pro transversálné kmity tyčí. (Erklärung der Grundgleichung für die transversalen Schwingungen der Stäbe.) 30 S.
2. Šujan, Dr. Fr.: † Karel Kučera. 3 S.
3. Rypáček Fr. S.: † školní rada František Bartoš. († Schulrat Franz Bartoš.) 5 S.

d) Zweites böhmisches Staats-Gymnasium. 1. Dvořák Rudolf: Za Františkem Bartošem. († Schulrat Franz Bartoš.) 5 S.
2. Tacl Fr.: Úryvek ze studie psychologicko-filologické. (Aus einer psychologisch-philologischen Studie.) 23 S.

Gaya. Kommunal-Gymnasium. Klvaňa Josef: Prvých osm let gymnasia. (Die ersten 8 Jahre des Gymnasiums.) 29 S.

Hohenstadt. Privat-Gymnasium. Schenk R.: Postavy a výjevy z antického života. (Gestalten und Szenen aus der antiken Welt.) 27 S.

Ungarisch-Hradisch. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Raithel, Dr. R.: Zur Reifeprüfung aus allgemeiner Geschichte. 22 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Kalina Thomas: O poměru nižšího práva v Letovicích k vyššímu právu v Brně. (Über das Verhältnis der niederen Gerichtsinstanz in Lettowitz zu der höheren in Brünn.) 22 S.

Iglau. Staats-Gymnasium. 1. Neklapil, Dr. Franz: Zur Textgeschichte der Didache. 11 S.

2. Branhofer Ignaz: Ein Manuskript Anastasius Grüns: Leben nach dem Tode. 3 S.

Kremsier. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Mack, Dr. Karl: Quae ratio intercedat inter Sallustii et Thycydidis historias. 20 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Simonides Jaroslav: O záření kathodovém, paprscích Röntgenových a hmotách radioaktivních. (Über das Kathodenlicht, Röntgenstrahlen und radioaktive Stoffe.) 43 S.

Lundenburg. Kommunal-Gymnasium. Marcus Ludwig: Die Opposition gegen den Reim im Anfang des 18. Jahrhundertes. 53 S.

Walachisch-Meseritsch. Staats-Gymnasium. Němec Johann: Ollanta, drama staroperuanské. (Ollanta, ein altperuanisches Drama.) 18 S.

Mistek. Staats-Gymnasium. Prášek Johann: O nerostech ze skupiny klamavce (apatitu) po stránce tvaroslovné a lučebné, o jich rozšíření a nalezištích. (Über die Mineralien aus der Gruppe des Apatits in morphologischer und chemischer Beziehung, über deren Verbreitung und Fundorte.) 15 S.

Mährisch-Neustadt. Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium. Kindlmann Thomas: Bildung und Betonung der griechischen Adjektiva dreier und zweier Endungen der A- und O-Deklination. 30 S.

Nikolsburg. Staats-Gymnasium. Dörfler, Dr. S.: Beiträge zu einer Topik der römischen Elegiker. 16 S.

Olmütz. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Metzner August: Der erziehliche Wert der Amateurphotographie. 10 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Čermák Johann: Praga, caput regni. Báseň Dra. Quirina Mickla, opata kláštera vyšebrodského († 1767). (Praga, caput regni. Ein Gedicht von Dr. Quirinus Mickl, Abt des Klosters Hohenfurt († 1767). 30 S.

Mährisch-Ostrau. a) Kommunal-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

1. Schuster, Dr. Mauritius: De C. Sollii Apollinaris Sidonii imitationibus studiisque Horatianis (pars altera). 28 S.

2. Hahn Artur: Die Aufeinanderfolge der Dramen in Aschylus' Prometheus-trilogie. 20 S.

b) **Privat-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Janáček S.: Srovnávací studie ethiky Platonovy a Aristotelovy. (Dokončení.) (Vergleichende Studie über die Ethik Platons und Aristoteles'. Schluß.) 13 S.

Prerau. Staats-Gymnasium. Dula Ferdinand: Dějin Polybiových kn. I. (Ukázka překladu. Dokončení.) (I. Buch der Geschichte von Polybius. Übersetzung. Schluß.) 22 S.

Mährisch-Schönberg. Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium. Wlk Johann: Über die Steinerschen Ellipsen des Dreieckes. 18 S.

Strassnitz. Staats-Gymnasium. Kovanda Stan.: O epických básních Čechových. Kritický příspěvek. (Über Čechs epische Gedichte. Kritischer Beitrag.) 9 S.

Trebitsch. Staats-Gymnasium. Sedláček, Dr. Josef: M. Tullia Cicerona Hovorů Tuskulských kniha prvá. (Ciceros Tusculaneae disputationes. I. Buch. Übersetzung.) 37 S.

Mährisch-Trübau. Staats-Gymnasium. Hruby, Dr. J.: Flora des Mährisch-Trübauer Berglandes. Beiträge zur Geschichte der Flora dieses Gebietes vom Ausgange des Tertiärs bis zur Gegenwart. 19 S.

Mährisch-Weißkirchen. Staats-Gymnasium. Kosmik Karl: Pythagoreische Dreiecke und diesbezügliche Vierecke. 39 S.

Wischau. Privat-Gymnasium. Pešek, Dr. Josef: Prvá česká zpěvoherní představení. (Die ersten böhmischen Opern-Vorstellungen.) 43 S.

Znaim. Staats-Gymnasium. 1. Mras, Dr. Karl: Reiseerinnerungen aus dem Orient. 16 S. 2. Wisnar Julius: Bericht über die gegründete „Abiturienten-Erinnerungs-Stiftung“. 6 S.

Schlesien.

Troppau. a) **Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).** Knaflitsch, Dr. Karl: Geschichte des Troppauer Gymnasiums. 52 S.

b) **Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Svěrák T.: Botanická vycházka do sadu opavského, parkem zvaného. (Botanische Exkursion in die Troppauer Parkanlagen.) 26 S.

Bielitz. Staats-Gymnasium. Werner, Dr. Julius: Zur Frage nach dem Verfasser der Herenniusrhetorik. 18 S.

Friedeck. K. k. Kronprinz Rudolf-Gymnasium. Treven Karl: Absolute und praktische Maße und ihr Zusammenhang. 40 S.

Teschen. a) **K. k. Albrecht-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).** Orszulik Karl: Beispiele zur griechischen Syntax aus Xenophon, Demosthenes und Platon. (Fortsetzung). 15 S.

b) **Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).** Popiołek Franz: Miasta na Śląsku; zarys ich dawnego ustroju. (Die Städte in Schlesien; ein Umriß ihrer früheren Verfassung.) 27 S.

Weidenau. **Staats-Gymnasium.** 1. Prosch, Dr. Franz: *a)* Geschichte der Schülerlade des k. k. Staats-Gymnasiums in Weidenau. *b)* Dokumente zur Geschichte der Anstalt nebst Erläuterungen. 20 S.

2. Dressler Wilhelm: Die meteorologischen Verhältnisse von Weidenau und Umgebung im Jahre 1905. 4 S.

Galizien.

Lemberg. **a) Akademisches Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache).** Boberski J.: Забави і гри рухові. (Bewegungsspiele. III. Teil.) 34 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Merwin Berthold: Zwei Motive aus Detlev von Liliencrons Schöpfung (Krieg und Geschichte). 30 S.

c) Franz Joseph-Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache.) Smolka Franciszek: O zaginionej tragedyi Ovidijusza p. t. Medea. (Ovids verschollene Tragödie „Medea".) 33 S.

d) Viertes Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Petzold Emil: Reminiscencye z Tiecka w „Dziadach" (Tieck-Reminiszenzen in „Dziady".) 12 S.

e) Fünftes Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Semkowicz, Dr. Ladislaus: Ziemie podbiegunowe północne (z mapą). (Die Nordpolländer. [Mit einer Karte]). 75 S.

f) Sechstes Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Wojciechowski, Dr. Konstantin: Zagadnienia społeczne w powieści polskiej w wieku XVIII. i w początkach wieku XIX. Notatka. (Die sozialen Probleme im polnischen Romane des XVIII. Jahrhundertes und am Anfange des XIX. Jahrhundertes.) 33 S.

Krakau. **a) Staats-Gymnasium bei St. Anna.** Gwizdała Sigismund: Znaczenie ćwiczeń fizycznych dla wychowania. (Die Bedeutung der physischen Übungen für die Erziehung.) 13 S.

b) Staats-Gymnasium bei St. Hyacinth. Maurer Heinrich: O tragedyi Mieczysława Romanowskiego p. t. „Popiel i Piast." Ustęp ze studyum krytycznego „Mieczysław Romanowski" (Über Miecislaus Romanowskis Tragödie „Popiel und Piast". Ein Kapitel aus dem kritischen Studium über „Miecislaus Romanowski".) 43 S.

c) Drittes Staats-Gymnasium. Pawlikowski, Dr. Johann: Z Grecyi. (Aus Griechenland.) 31 S.

d) Viertes Staats-Gymnasium. Bogucki M. K.: Dzień w Atenach. (Wspomnienie z międzynarodowego kongresu archeologicznego w r. 1906. (Ein Tag in Athen. Erinnerungen vom internationalen archäologischen Kongresse des Jahres 1906.) 15 S.

Bąkowice bei Chyrów. **Privat-Gymnasium der Gesellschaft Jesu.** Koppens, P. Romuald S. J.: Okres rzymski w twórczości poetycznej A. Mickiewicza. (Die dichterische Tätigkeit des A. Mickiewicz in Rom.) 28 S.

Bochnia. **Staats-Gymnasium.** Bieder Edmund: Komedye Franciszka Zabłockiego na tle epoki. (Die Komödien des Franz Zabłocki auf geschichtlichem Hintergrunde.) 34 S.

Brody. Staats-Gymnasium. Młodnicki Marian: De Argolidis dialecto. 22 S.

Brzeżany. Staats-Gymnasium. Tomaszewski, Dr. Stefan: Pogląd na rozwój gimnazyum Brzeżańskiego (1789—1905). (Übersicht der Entwicklungsgeschichte des Gymnasiums in Brzeżany. II. Teil.) 42 S.

Buczacz. Staats-Gymnasium. Kieroński Leon: Przygodna pogadanka o krytyce dzisiejszego systemu w naszych gimnazyach (urywek ze wspomnień myśliwskich). (Ein Gespräch über die Kritik des gegenwärtigen Systems an unseren Gymnasien. Ein Abschnitt aus den Erinnerungen eines Jägers.) 25 S.

Drohobycz. Staats-Gymnasium. Rawski, Dr. Paul: Stosunek moralności do religii. (Das Verhältnis der Moral zur Religion.) 30 S.

Jaroslau. Staats-Gymnasium. Kantor Josef: Stanisław Słupski (szkic biograficzno literacki). (Stanislaus Słupski. Eine biographisch-literarische Skizze.) 26 S.

Jasło. Staats-Gymnasium. Pająk Stanislaus: Przekroje stożka prostego kołowego z płaszczyzną. (Schnitte eines geraden Kreiskegels mit einer Ebene.) 22 S.

Kolomea. a) Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Jarosz Johann: Rola barw i woni kwiatów w ich zapylaniu. Szkic krytyczny. (Die Bedeutung von Farbe und Duft für der Bestäubung der Blumen. Ein kritischer Versuch.) 19 S.

b) Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache). Dżerdż Daniel: Поясненє проводженя звука в ґазах на основі кінетичної теориї ґазів. (Erklärung der Fortpflanzung des Schalles in den Gasen auf Grund der kinetischen Gastheorie.) 24 S.

Podgórze. Staats-Gymnasium. Żłobicki Ladislaus: O instalacyach prądu elektrycznego w celach wykładowych. (Die Anlage der elektrischen Stromleitung für Unterrichtszwecke.) 19 S.

Przemyśl. a) Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Kultys Zdzislaus: Ostatni książęta mazowieccy. (Die letzten Fürsten von Masovien.) 19 S.

b) Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache). Rozdolski Josef: Плятон, Євтифрон. Переклав і пояснив. (Platos Euthyphron. Übersetzt und erklärt.) 29 S.

Rzeszow. a) Erstes Staats-Gymnasium. Forczek J.: Klimat powiatu rzeszowskiego. (Das Klima des Bezirkes Rzeszow.) 24 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium. Pęckowski Johann: O dawnych cechach w Rzeszowie. (Von den früheren Zünften in Rzeszow.) 39 S.

Sambor. Staats-Gymnasium. Sternbach Hermann: O istocie trylogii greckiej. (Das Wesen der griechischen Trilogie.) 28 S.

Neu-Sandez. Staats-Gymnasium. Rzepiński Stanislaus: Ateny. (Athen.) 80 S.

Sanok. Staats-Gymnasium. Talar Anton: Kilka luźnych szczegółów o życiu i pismach Stanisława Trembeckiego. (Einige lose Bemerkungen über das Leben und die Schriften des Stanislaus Trembecki.) 24 S.

Stanislau. **Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).** 1. Milan, Dr. Johann: Napad Tatarów na Polskę za Leszka Czarnego w r. 1287. (Der Einfall der Tataren in Polen zur Zeit Leszek des Schwarzen im Jahre 1287.) 16 S.

2. Demiańczuk, Dr. Johann: Spis dzieł drukowanych w wieku XVI—XVIII znajdujących się w gimnazyalnej bibliotece dla nauczycieli. (Verzeichnis der im XVI.—XVIII. Jahrhunderte gedruckten und in der gymnasialen Lehrerbibliothek sich befindenden Werke.) 10 S.

Stryj. **Staats-Gymnasium.** Tralka Johann: *a)* Metodyczno-retoryczny rozbiór dyalogu platońskiego p. t. „Kriton". Z praktyki szkolnej.) (Eine methodisch-rhetorische Analyse des platonischen Dialogs „Kriton". Aus der Schulpraxis.) 12 S.

b) Katalog książek biblioteki nauczycielskiej. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 14 S.

Tarnopol. **a) Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache).** Groß D.: Schillers Einfluß auf Hebbels Jugendwerke. 40 S.

b) Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache). Хронїка ц. к. ґімназиї Франц Иосифа I. від р. 1899—1905. (Die Chronik des k. k. Franz Josef-Gymnasiums vom Jahre 1899—1905.) 14 S.

Tarnów. **Erstes Staats-Gymnasium.** Butrymowicz Bogusław: Arystofanesa „Żaby", przełożył, wstępem i objaśnieniami zaopatrzył. (Die Frösche des Aristophanes. Übersetzt, mit einer Einleitung und mit Erklärungen versehen.) 52 S.

Wadowice. **Staats-Gymnasium.** 1. Myjkowski W.: Współczynnik rozszerzalności powietrza i wodoru. (Ausdehnungskoeffizient der Luft und des Wasserstoffes). 10 S.

2. Klima Theophil: Wadowice. II. (Die Stadt Wadowice. II. Teil.) 16 S.

Złoczów. **Staats-Gymnasium.** Filimowski Stanislaus: G. W. Leibniz i jego poglądy pedagogiczne. (G. W. Leibniz und seine pädagogischen Ansichten.) 14 S.

Bukowina.

Czernowitz. **a) Erstes Staats-Gymnasium.** Tumlirz L: Beiträge zur Geschichte der dorischen Komödie. 19 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium. Kobylański Julian: Ґраматично-стилїстичнї вправи для осьмої кляси після Тацита. (Grammatisch-stilistische Übungen für die achte Gymnasialklasse, nach Tacitus.) 39 S.

Radautz. **Staats-Gymnasium.** 1. Serfas Valerius: Eine spezielle Raumkurve dritter Ordnung 16 S.

2. Herzog, Dr. Hugo: Festrede bei der Schillerfeier, geh. am 9. Mai 1905. 10 S.

Suczawa. **Griechisch-orientalisches Obergymnasium.** Popovici, Dr. Eusebius: Die schwachbetonten lateinischen Vokale im Rumänischen. 55 S.

Dalmatien.

Zara. a) **Staats-Gymnasium (mit italienischer Unterrichtssprache).** Brunelli V.: Gli „Statuta Jadertina". 33 S.

b) **Staats-Gymnasium (mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache).** Urlić Š.: Opisi kuge u Lukrecija, Vergilija i Ovidija i zavisnost njihova od Tukididova opisa. (Die Schilderung der Pest bei Lukrez, Vergil und Ovid und deren Abhängigkeit von der Schilderung des Thukydides.) 24 S.

Cattaro. Staats-Gymnasium. Katić Fr.: Sofoklova Antigona. (Sophokles' Antigone. Kommentar.) 28 S.

Ragusa. Staats-Gymnasium. Perešić Srečko: Salona rimska i njeni ostaci u sedmom vijeku. [Historička studija.] (Salona der Römerzeit und dessen Überreste im 7. Jahrhundert. Historische Studie.) 15 S.

Spalato. Staats-Gymnasium. Lozovina, Dr. V.: Hera u Homerovim pjesmama: njezino mitsko i epsko lice, kult i značenje. (Hera in den Homerischen Dichtungen: ihre mythische und epische Persönlichkeit, ihr Kult und ihre Bedeutung.) 27 S.

II. Realschulen.

Österreich unter der Enns.

Wien. a) **Staats-Realschule im I. Gemeindebezirke.** Wenger Alfred: Der Wald. 28 S.

b) **Erste Staats-Realschule im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).** 1. Stangl A.: Prolog zur Schulfeier. 3 S.

2. Januschke H.: Festvortrag: „Die soziale Entwickelung und die Realschule." 20 S.

3. Mager Adolf: Prolog zur Festvorstellung im Deutschen Volkstheater. 3 S.

4. Husserl M.: Examen des tragédies de Voltaire. Esquisse littéraire. 34 S.

c) **Zweite Staats-Realschule im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).** Hammer W. A.: Deutsche und französische Pflanzennamen. 32 S.

d) **Staats-Realschule im III. Gemeindebezirke (Landstraße).** Kende, Dr. Oskar: Beiträge zu einer morphologischen Gliederung Zentralasiens. 38 S.

e) **Öffentliche Unterrealschule im III. Gemeindebezirke (Landstraße).** Baudisch, Dr. Julius: Über Eigennamen als Gattungsnamen im Französischen und Verwandtes. II. Teil. 23 S.

f) **Staats-Realschule im IV. Gemeindebezirke (Wieden).** 1. Anger Friedrich: Prof. Dr. Alois Kimmerle †. 3 S.
2. Ullrich, Dr. Karl: Bericht über die Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Anstalt. 12 S.
3. Ullrich, Dr. Karl: Nachträge zur Festschrift 24 S.

g) **Staats-Realschule im V. Gemeindebezirke (Margareten).** Kraitschek, Dr. Gustav: Eine Nordlandsfahrt. 19 S.

h) **Staats-Realschule im VI. Gemeindebezirke (Mariahilf).** Adler A.: Zur Konstruktion des regelmäßigen Siebzehneckes. 18 S.

i) **Staats-Realschule im VII. Gemeindebezirke (Neubau).** Hruschka Alois: Des Martinus Hayneccius Übersetzung der „Captivi“ des Plautus. 27 S.

k) **Staats-Realschule im IX. Gemeindebezirke (Alsergrund).** Weissenstein, Dr. Albert: Über einige Jodderivate des α- und β-Naphtols. 17 S.

l) **Staats-Realschule im X. Gemeindebezirke (Favoriten).** Rothaug, Dr. Rudolf: Über die Verwendung der Spezialkarte 1:75000 im Unterrichte. 17 S.

m) **Vereins-Realschule im XIII. Gemeindebezirke (Hietzing).** 1. Winkler Arnold: „Kaiser und Reich“ und das Reichskammergericht um 1767 zu Beginn der letzten Visitation des höchsten deutschen Reichsgerichtes. 38 S.
2. Winkler Arnold: Mozart (zu seinem 150. Geburtstage). 2 S.

n) **Staats-Realschule im XV. Gemeindebezirke (Fünfhaus).** 1. Pauser Augustin: Ein Beitrag zur Stenolyse. 14 S.
2. Beran, Dr. Hugo: Wort- und Versakzent bei Martin Opitz. 12 S.

o) **Staats-Realschule im XVI. Gemeindebezirke (Ottakring).** 1. Winkler Wilhelm: Beiträge zur Geschichte der ersten sieben Jahre k. k. Staatsrealschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke. 29 S.
2. Juroszek, Dr. Leopold: Zu Schillers hundertstem Geburtstag. 5 S.

p) **Staats-Realschule im XVIII. Gemeindebezirke (Währing).** 1. Grünfeld, Dr. E.: Zur Theorie der linearen Differentialgleichungen. 18 S.
2. Ruff Heinrich: Schülerstatistik der öffentlichen Realschulen Wiens zu Ende der Schuljahre 1903/04 und 1904/05. 21 S.

q) **K. k. Franz Joseph-Realschule im XX. Gemeindebezirke (Brigittenau).** Reko Viktor A.: Über einige neuere Versuche mit Sprechmaschinen. 30 S.

Krems. Landes-Realschule. Holzer, Dr. Valentin: Dante Alighieri's Göttliche Komödie. II. Teil. 26 S.

Wiener-Neustadt. Landes-Realschule. 1. Wawra, Dr. Ferdinand: Das französische Lautsystem Rousselots, verglichen mit dem Paul Passys. 50 S.
2. Ehrenberger, Dr. Franz: Katalog der Lehrerbibliothek der niederösterreichischen Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wiener-Neustadt. Gruppe XI. 12 S.

Waidhofen a. d. Ybbs. Landes-Realschule. Groiß, Dr. Franz: Zur Lehre von den reflexiven Zeitwörtern im Französischen. 14 S.

Österreich ob der Enns.

Linz. Staats-Realschule. 1. Poetsch, Dr. Leopold: Linz und Umgebung im Dienste des erdkundlichen Anschauungsunterrichtes. III. Teil. 11 S.
2. Commenda Hans: Lorch-Enns. Geognostisch-geographische Präparation für eine Schüler-Exkursion der VII. Klasse. 23 S.

Steyr. Staats-Realschule. Nagel, Dr. Siegfried Robert: Österreichische Dichter-Gedenktage. 19 S.

Salzburg.

Salzburg. Staats-Realschule. Stummer, Dr. Eduard: Reisen in den Alpen und ihr Wert für den Geographielehrer. 48 S.

Tirol.

Innsbruck. Staats-Realschule. Hueber, Dr. Adolf: Die gefährlichsten Gletscher von Tirol. Eine geschichtliche Skizze. 40 S.

Bozen. Staats-Realschule. Pesta, Dr. Theodor: Der junge Milton (1608—1638). 16 S.

Rovereto. Elisabeth-Staats-Realschule. Pedrotti Ugo: II. Cenni storici sullo sviluppo dell' insegnamento geografico nel secolo XIX. I. Carlo Ritter. 40 S.

Vorarlberg.

Dornbirn. Staats-Realschule. Hirn, Dr. Ferdinand: Vorarlbergs Herrscherwechsel vor hundert Jahren. 33 S.

Steiermark.

Graz. Staats-Realschule. Dewaty Leopold: Hermann und Friedrich von Baden. 9 S.

Marburg. Staats-Realschule. Schuh Adam: Eine Mittelmeerreise. 85 S.

Kärnten.

Klagenfurt. Staats-Realschule. Ternetz Franz: Lösungen des apollonischen Berührungsproblems durch die neuere Geometrie als planimetrischer Ausdruck räumlicher Beziehungen. 12 S.

Krain.

Laibach. Staats-Realschule. Juvančič Friedrich: Über Gallizismen in Lessings kritischen Schriften. 26 S.

Idria. Kommunal-Realschule. 1. Nardin Julij: Nekaj fizikalnih poskusov. (Einige physikalische Experimente.) 17 S.
2. Bajželj Iv.: Učni načrt za telovadbo na realkah. (Lehrplan für den Turnunterricht an den Realschulen.) 17 S.

Görz, Triest, Istrien.

Görz. Staats-Realschule. Sigmund Othmar: Beiträge zur Kenntnis der Höhenregionen in den Ostalpen. III. Teil. 16 S.

Triest. a) Staats-Realschule. Furlani, Dr. Johannes: Laubfall und monochromatisches Licht. 27 S.

b) Kommunal-Realschule. Farolfi Gino: La tragica e leggendaria storia di Francesca da Rimini nella letteratura italiana 1800—1850. Fortsetzung. 40 S.

Pola. K. u. k. Marine-Unterrealschule. Achitsch Adrian: Ein neues Intregationsverfahren. 50 S.

Böhmen.

Prag. a) Erste deutsche Staats-Realschule. 1. Bartl Eduard: Über die Glockenlinie. 26 S.

2. Reidel, Dr. Leo: Goethes Anteil an Jung Stillings „Jugend". (I. Teil.) 12 S.

b) Zweite deutsche Staats-Realschule. Grünwald Anton: Betrachtung von Fußpunktskurven in der Ebene und im Raume. 32 S.

c) Dritte deutsche Staats-Realschule. 1. Hopfner Friedrich: Beitrag zur konstruktiven Lösung planimetrischer Aufgaben. 7 S.

2. Hawlitschek Karl: Integration irrationaler Differentiale. 18 S.

d) Staats-Realschule in der Neustadt (Gerstengasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache). 1. Hrubeš Ferdinand: Josef Wenzig. Životopisný nástin třicítiletého úmrtí prvního ředitele c. k. české reálky pražské. (Josef Wenzig. Biographische Skizze zum Andenken an den dreißigsten Geburtstag des ersten Direktors der k. k. böhmischen Realschule in Prag. 9 S.

2. Ertl W.: Za drem. Václavem Lacinou. (Dr. Wenzel Lacina. Nachruf.) 4 S.

3. Professor V. Tlamich. Nekrolog. 2 S.

e) Staats-Realschule auf der Kleinseite (mit böhmischer Unterrichtssprache). Mlada Franz: Jan Jindřich Pestalozzi a jeho mravní ideál. (Johann Heinrich Pestalozzi und sein Sittenideal.) 9 S.

f) Staats-Realschule in der Altstadt (mit böhmischer Unterrichtssprache). Snášel, Dr. Josef: Renaissance francouzská ve svých charakteristických znacích. (Die französische Renaissance in ihren charakteristischen Merkmalen.) 12 S.

Adlerkosteletz. Staats-Realschule. Granát Franz: O zvláštních rovinných řezech na jistém konoidu třetího slupně. (Über besondere ebene Schnitte eines Konoids dritten Grades.)

Budweis. a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Kreiner, Dr. Josef: Die karthagisch-römischen Handelsverträge. 32 S.

b) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Kaska M.: Ze Svantovítovy země. Vzpomínky z cest po Rujaně. (Aus dem Lande des Svantovit. Reiseerinnerungen an Rügen.) 29 S.

Eger. Staats-Realschule. Zettl, Dr. Josef: Auslautverkennung in der französischen Wortbildung. 21 S.

Elbogen. Staats-Realschule. Irauschek Johann: Geschichte Elbogens bis zum Ausgange der Hussitenkriege. 20 S.

Jičín. Staats-Realschule. 1. Profeld Friedrich und Martínek Anton: Kostel sv. Ignáce v Jičíně. I. Část dějepisná. II. Popis a illustrace. (St. Ignatius-Kirche in Jičin. I. Geschichtlicher Teil. II. Beschreibung.) 31 S.

2. Dolenský Jaroslav: Šestý doplněk katalogu spisů chovaných v knihovně učitelské za školní rok 1904/5. (Sechstes Supplement zum Kataloge der Lehrerbibliothek im Schuljahre 1904/5.) 5 S.

Jungbunzlau. Staats-Realschule. Strejček Ferdinand: Organisace školství rakouského v letech 1848—1849. (Über die Organisation des Schulwesens Österreichs in den Jahren 1848—1849.) 20 S.

Karolinenthal. a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache). 1. Vavroušek Franz: Die Akzente in der neufranzösischen Orthographie. 22 S.

2. Oppenheim, Dr. S.: Die Gleichgewichtsfiguren rotierender Flüssigkeitsmassen und die Gestalt der Himmelskörper. I. Teil. 28 S.

b) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). 1. Haškovec, Dr. Prokop: Maître Pierre Patelin. 11 S.

2. — — Katalog knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 17 S.

Kladno. Staats-Realschule. Bydžovský, Dr. B.: Příspěvek k theorii svazku kubických křivek racionálných. (Beitrag zur Theorie der rationalen kubischen Kurven.) 28 S.

Königgrätz. Staats-Realschule. Seehák Heinrich: O pathogenních parasitech člověka z kmene prvoků. I. část. (Über die pathogenen Parasiten des Menschen aus dem Stamme der Protozoen.) 28 S.

Kuttenberg. Staats-Realschule. 1. Bukovský Anton: Kutnohorské nerosty z hadce. (Über die Kuttenberger Serpentin-Minerale.) 20 S.

2. Šebánek Anton: Genetiv, dativ a instrumentál příčiny u Štítného. (Der kausale Genetiv, Dativ und Instrumental bei Štítný.) 7 S.

Laun. Staats-Realschule. Malý Josef: Stupnice teplot od nejhlubších k nejvyšším. (Eine Temperaturskala von den tiefsten bis zu den höchsten Temperaturen.) 9 S.

Böhmisch-Leipa. Staats-Realschule. Bausenwein, Dr. Emil: Langwellige Strahlen und ihre Bedeutung für die elektro-magnetische Lichttheorie. 19 S.

Leitmeritz. Staats-Realschule. 1. Hoßner, Dr. Karl: Ein Beitrag zur Geschichte Westroms zur Zeit der Völkerwanderung. 12 S.

2. Blumentritt F.: Professor Felix Wiesner †.

Nachod. Kommunal-Realschule. Novák, P. Johann: O poměru a vlivu antické hudby na hudební umění církevní. (Über das Verhältnis und den Einfluß der antiken Musik auf die Kirchenmusik.) 23 S.

Nimburg. Kommunal-Realschule. Holk Adolf: Aucassin a Nicoletta. Báseň starofrancouzská. Překlad. (Aucassin und Nicoletta. Ein altfranzösisches Gedicht. Übersetzung.) 18 S.

Pardubitz. Staats-Realschule. Filip Dominik: Původ a domov našich obilin. Kulturně geografická studie. (Der Ursprung und die Heimat unserer Getreidearten. Kulturgeographische Studie.) 11 S.

Pilsen. a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Sensel, Dr. Gustav v.: Die Grundzüge der Zykeltheorie. 10 S.

b) Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Folprecht, Dr. J.: Příspěvky k mluvě lidu slováckého na moravském Podluží. (Beiträge zur slovakischen Sprache in Mähren.) 26 S.

Pisek. Staats-Realschule. 1. Křemen Franz: Adolf Heyduk. Pokus o rozbor jeho díla. (Adolf Heyduk. Versuch einer Analyse seiner Werke.) 41 S.

2. † Prof. a okr. škol. inspektor František Mašek. († Prof. und Bezirksschulinspektor Franz Mašek.) 1 S.

Plan. Staats-Realschule. 1. Nagele Ludwig: Über die Einführung der Grundbegriffe der Infinitesimalrechnung in den Mittelschulunterricht. 16 S.

2. Urban, Dr. Ferd.: Tuberkuloseprophylaxe vom schulhygienischen Standpunkte. 6 S.

Rakonitz. Staats-Realschule. 1. Doležal Jaroslav: Z analytiky kuželoseček. (Aus der analytischen Geometrie der Kegelschnittslinien). 35 S.

2. Horský Karl: Za ředitelem Jos. Štěpánkem. (Direktor Josef Štěpánek. Nachruf.) 1 S.

Reichenberg. Staats-Realschule. Hübler Franz: Zwei Reisen nach Griechenland und Kleinasien. II. Teil. (Schluß.) 93 S.

Teplitz-Schönau. Staats-Realschule. John A: Zum Gebrauche des Artikels in den Fabeln La Fontaines. 13 S.

Trautenau. Staats-Realschule. Jawanske Karl: Das Zeichnen der wichtigsten Gesichtsteile. 10 S.

Königliche Weinberge. Staats-Realschule. Smíšek Anton: Nejdůležitější památky středověké epiky romantické ve staré literatuře české. (Die wichtigsten Denkmäler der romantischen Epik des Mittelalters in der alten böhmischen Literatur.) 38 S.

Žižkov. Staats-Realschule. 1. Hulík Adalbert: Střední školství v Německu. Paběrky ze studijní cesty po Německu. (Das Mittelschulwesen in Deutschland. Aus einer Studienreise.) 14 S.

2. Do kterých škol neb praktických oborů může vstoupiti žák reálné školy. (In welche Schulen oder praktische Berufe kann ein Realschüler eintreten.) 3 S.

Mähren.

Brünn. a) **Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).** Strigl, Dr. Stephan: Wie weit reicht die Sprache in Schillers „Wilhelm Tell" von der gegenwärtigen Schriftsprache ab? 21 S.

b) **Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).** Gajdeczka Josef: Der Golf von Neapel. 24 S.

c) **Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).** 1. Svoboda Em.: Jontová theorie roztoků. (Die Jonentheorie der Lösungen.) 7 S.

2. Thoř Arnulf: † Jan Dřízhal. 3 S.

3. Newadbík Franz: † Ph. Dr. Ferdinand Jokl. 3 S.

Ungarisch-Brod. **Landes-Realschule.** Seitl Lad.: Česká reálka v Uh. Brodě. Historie zřízení a trvání ústavu. (Die böhmische Realschule in Ung.-Brod. Geschichte der Errichtung und des Bestandes der Anstalt.) 35 S.

Butschowitz. **Landes-Realschule.** Novák Josef: Z laboratorní praxe barvířské. (Aus der Laboratoriumpraxis der Färberei.) 14 S.

Freiberg. **Landes-Realschule.** Váša Josef: Příklady k názornému vyučování jazyku francouzskému. (Beispiele zum Anschauungsunterrichte im Französischen.) 27 S.

Gewitsch. **Landes-Realschule.** 1. Kolkop Edmund: Doplňky k I. části (*A*-ožvantat' sa) Bartošova „Dialektického slovníku moravského. (Nachtrag zum I. Teile [*A*-ožvantat' sa) des dialektischen Wörterbuches von Bartoš.) 40 S.

2. Franc Josef: Katalog učitelské knihovny. Část IX. (Katalog der Lehrerbibliothek. IX. Teil.) 9 S.

Göding. a) **Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).** Bauer F.: Die künstliche Herstellung der Edelsteine und ihre natürliche Entstehung. 19 S.

b) **Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Hlavinka Karl: Hodonín na konci XVII. století. (Göding am Schlusse des XVII. Jahrhundertes.) 17 S.

Holleschau. **Landes-Realschule.** 1. Sach Leopold: Jak probírám učivo mluvnické v jazyku německém na nejnižším stupni, abych docílil úspěchu pro vzdělání žákovo formální i praktické. (Zur Bearbeitung des grammatischen Lehrstoffes im Deutschen auf der untersten Unterrichtsstufe.) 11 S.

2. Kvasnička P.: Katalog knihovny učitelské. Část V. (Katalog der Lehrerbibliothek. V. Teil.) 3 S.

Iglau. **Landes-Realschule.** Nowotny, Dr. Fritz: Die Verkehrswege des böhmisch-mährischen Höhenzuges und ihre Bedeutung. 18 S.

Kremsier. a) **Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).** Scharnagl Josef: Über den erziehlichen Wert der Jugendspiele. 8 S.

b) **Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Melichar Johann: Základní úlohy deskriptivní geometrie v promítání pravoúhlém na jednu průmětnu. (Die Grundsätze der Lehre von der rechtwinkeligen Projektion auf eine Ebene.) 19 S.

Leipnik. a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Kott Ludwig: Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1536 sowie andere Bücher des XVI. Jahrhunderts aus der ehemaligen Piaristenbibliothek in Leipnik. 45 S.

b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache) 1. Zázvorka Josef: Črty z cesty po Německu. (Reiseskizzen aus Deutschland.) 40 S.
2. Jansa Fr.: Posmrtná vzpomínka: Jan Neff. (Johann Neff. Nachruf.) 4 S.

Littau. Kommunal-Realschule. Bátěk Franz: Vzácné plynné prvky ovzduší. I. část. (Seltene gasförmige Elemente in der Luft. I. Teil.) 10 S.

Groß-Meseritsch. Landes-Realschule. Macků, Dr. Johann: Semenice rostlinné. (Über die Samenträger der Pflanzen.) 8 S.

Neustadtl. Staats-Realschule. Soška Ambros: Sázava. Pokus o studii hydrograficko u. Část první. Geologické a horopisné poměry úvodí. (Hydrographische Studien über das Sazava-Gebiet. I. Teil. Geologische und orographische Verhältnisse des Wassergebietes.) 14 S.

Neutitschein. Landes-Realschule. Kolig Emil: Ein Beitrag zur Einführung der praktischen physikalischen Schulübungen an unseren Mittelschulen. 16 S.

Olmütz. a) Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Roth, Adolf von: Über den Unterricht im Freihandzeichnen an Realschulen. 21 S.

b) Privat-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Doležil Hubert: Politické a kulturní dějiny král. hlavního města Olomouce. Dokončení části V. Stručné dějiny činnosti literární a osvětové, hlavně české v Olomouci. (Politische und Kulturgeschichte der königlichen Hauptstadt Olmütz. Schluß des V. Teiles. Kurzgefaßte Geschichte der literarischen und kulturellen Tätigkeit, insbesondere der böhmischen Einwohnerschaft in Olmütz.) 73 S.

Mährisch-Ostrau. a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).
1. Němeček Ottokar: Das Reich des Slawenfürsten Samo. 13 S.
2. Schierl Alfred: Mitteilungen aus dem chemischen Laboratorium. 10 S.

b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Jahn Viktor; Karel Filip Moritz. Životopisný nástin. (Karl Philipp Moritz. Biographische Skizze.) 17 S.

Proßnitz. a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Reinfuß Josef: Über die Integration der partiellen Differentialgleichung, welcher das Potential genügt. 33 S.

b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Wolf R.: O diamantu a jeho umělé výrobě. (Über den Diamant und seine künstliche Gewinnung.) 19 S.

Römerstadt. Landes-Realschule. Rychnovsky Artur: Physikalische Chemie und chemische Technologie. 18 S.

Sternberg. Landes-Realschule. Luksch, Dr. Alfred: Über Wanderungen von Atomen oder Atomgruppen im Moleküle organischer Verbindungen. 38 S.

Teltsch. Landes-Realschule. Los Boh.: Klimatické poměry západní Moravy. (Klimatische Verhältnisse von Westmähren.) 51 S.

Znaim. Landes-Realschule. Faigl Karl: Gemeinverständliche Einführung in die Grundgedanken der Nichteuklidischen Geometrie. 14 S.

Zwittau. Landes-Realschule. Illing, Dr. Wilhelm: Mähren und seine Bevölkerung. 26 S.

Schlesien.

Troppau. Staats-Realschule. 1. Bělohoubek, Dr. Viktor: Die von A. W. Schlegel übersetzten Bruchstücke aus der Divina Commedia in ihrem Verhältnisse zur italienischen Vorlage. III. (Schluß.) 26 S.
2. Aschauer, Dr. Edmund: Der internationale Briefwechsel auf der Mittelstufe. 5 S.
3. Aschauer, Dr. Edmund: Schulrat Professor Josef Hoffmann †.

Bielitz. Staats-Realschule. Mandl, Dr. Emanuel: Einige Bemerkungen zu Henricis Iweinedition. 18 S.

Jägerndorf. Staats-Realschule. Hykel Edmund: Josef Emanuel Hilscher. Sein Leben und seine Werke. (Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages.) 16 S.

Teschen. Staats-Realschule. 1. Fabian Konrad: Über Symbiose und Kommensalismus. 8 S.
2. Eisenberg Viktor: Nachruf auf Professor Karl Hönig. 3 S.
3. Vogel Ernst: Über die mechanische Ermittlung des Durchdringungspolygons. 3 S.

Galizien.

Lemberg. a) Erste Staats-Realschule. Duchowicz Bronislaus und Wołk-Łaniewski Anton: Powietrze w naszych szkołach średnich. (Die Luft in unseren Mittelschulen.) 14 S.
b) Zweite Staats-Realschule. Motylewski, Dr. S.: Przebieg rozwoju teoryi atomistycznej. (Der Entwicklungsgang der atomistischen Theorie.) 18 S.

[K]rakau. a) Erste Staats-Realschule. Filasiewicz Witold: Początki chemii w Polsce. (Die Anfänge der Chemie in Polen.) 59 S.
[b]) Zweite Staats-Realschule. Korczyński Anton: Kilka słów o celach i zadaniach współczesnej chemii organicznej. (Einige Gedanken über Ziele und Aufgaben der heutigen organischen Chemie.) 17 S.

[J]roslau. Staats-Realschule. Pytel, Dr. Josef: A. W. Schlegels Ansichten über das Drama. 32 S.

[St]anislau. Staats-Realschule. Feliński Gerard: Etyka Herodota. (Herodots Ethik.) 16 S.

[Ta]rnopol. Staats-Realschule. Schreiber Witold: Przyczynek do badań nad wzrostem czaszki. (Beitrag zu den Untersuchungen über das Wachstum des menschlichen Schädels.) 11 S.

[Tar]now. Staats-Realschule. Godowski Moritz: Nauka mineralogii w szkołach realnych. (Der Unterricht der Mineralogie und Geologie in den Realschulen.) 22 S.

Bukowina.

Czernowitz. Griechisch-orientalische Oberrealschule. Ilnicki Emil: Über die Prinzipien der Infinitesimalrechnung und über die Wandlungen, welche die Darstellung dieses Zweiges der Mathematik im Laufe seiner Entwicklung erfahren hat. 41 S.

Dalmatien.

Spalato. Staats-Realschule. 1. Marcocchia Giacomo: Il canto decimo dell' inferno (Esposizione e note.) 40 S.

2. Begović Milan: Katalog učiteljske bibliotheke. Nastavak. (Katalog der Lehrerbibliothek. Fortsetzung.) 2 S.



Druck von Karl Gorischek. Wien V.

Jahrgang 1906. Stück I.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember 1905 dem Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Niederösterreich, Statthaltereirate Josef Khoß von Sternegg taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse und dem bei diesem Landesschulrate in Verwendung stehenden Bezirkshauptmanne Philipp Freiherrn von Winkler das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Dezember 1905 dem Landesschulinspektor Dr. Peter Stornik in Graz aus Anlaß der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Dezember 1905 dem Ehrendomherrn, Dechanten und Pfarrer in Novegradi Julius Smirčić das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Dezember 1905 dem Hilfslehrer der Schiffshygiene an der nautischen Sektion der Handels- und nautischen Akademie in Triest Dr. Ludwig Janovitz anläßlich seines Rücktrittes von der lehramtlichen Tätigkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Dezember 1905 dem pensionierten Direktor der Mädchen-Bürgerschule in Reichenau an der Kněžna Josef Krejčí das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November 1905 dem Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau Josef Knie anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Dezember 1905 der Oberlehrerin Amalie Socher in Spittal in Kärnten in Anerkennung ihres ersprießlichen Wirkens im Schuldienste und im Interesse der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Dezember 1905 a. g. in die VI. Rangsklasse zu befördern geruht die Direktoren an Staats-Mittelschulen:

Wladimir **Bańkowski** am Staats-Gymnasium in Sanok,

Stanislaus **Bednarski** am Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau,

Wenzel **Bursík** am Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydžow,

Leander **Čech** an der Staats-Realschule in Neustadtl,

Wenzel **Eymer** am Staats-Gymnasium in Leitmeritz,

Johann **Filzi** am Staats-Gymnasium in Rovereto,

Alois **Fischer** am Staats-Gymnasium in Stražnitz,

Josef **Grünes** am Staats-Gymnasium in Reichenberg,

Josef **Heller** an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

Johann **Kny** am Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn,

Dr. Karl **Kreipner** am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

Dr. Johann **Krištůfek** an der Staats-Realschule in Tabor,

Johann **Lorenz** am Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau,

Schulrat Anton **Niseteo** an der Staats-Unterrealschule in Zara,

Dr. Josef **Novák** am Staats-Gymnasium in Wittingau,

Franz **Nowosielski** an der Staats-Realschule in Stanislau,

Dr. Franz **Prosch** am Staats-Gymnasium in Weidenau,

Karl Ritter von **Reichenbach** am Staats-Gymnasium in Iglau,

Dr. Theodor **Stieglitz** am Staats-Gymnasium in Arnau,

Franz **Terlikowski** am Staats-Gymnasium in Stanislau,

Dr. Viktor **Thumser** am Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke,

Dr. Wendelin **Toischer** am Staats-Gymnasium in Saaz,

Eduard **Tomanek** am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa,

Johann **Vařeka** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Josef **Winkowski** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen,

Peter **Wolsegger** am Staats-Untergymnasium in Gottschee,

Regierungsrat Dr. Friedrich **Wrzal** an der Staats-Realschule in Troppau und

Dr. Alois **Würzner** an der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Oberamtsoffizial der Wiener Schulbücherverlags-Direktion Karl **Patek** zum Direktionsadjunkten bei der Zentraldirektion der Schulbücherverläge ernannt.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Hochbaufache an der technischen Hochschule in Wien der I. Vizepräses dieser Kommission, ordentliche Professor an der genannten Hochschule Karl **König** und

zum Mitgliede dieser Kommission

der ordentliche Professor am höheren Geniekurse i. R., Hofrat Franz Ritter von **Gruber**,

zum Mitgliede

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das landwirtschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur der Privatdozent an dieser Hochschule, Ministerial-Vizesekretär im Ackerbauministerium Dr. Karl **Hoffmeister**,

zum Sekretär

des österreichischen archäologischen Institutes der Assistent der Hofbibliothek und Privatdozent an der Universität in Wien Dr. Anton Ritter von **Premerstein**,

zum Assistenten

für den Generalkonservator der II. Sektion der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale der Kunsthistoriker Paul **Hauser** in Wien,

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Bludenz auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der definitive Lehrer an der Volksschule in Rieden-Vorkloster Karl Josef **Staiger**,

für die böhmischen Schulen der Schulbezirke Kamenitz a. L. und Neuhaus der Direktor der Knaben-Bürgerschule in Senftenberg Josef **Groulík**,

zum Direktor

der Handelsakademie in Graz anläßlich der Übernahme dieser Anstalt in die staatliche Verwaltung der bisherige Direktor Johann **Berger**,

der Fachschule in Kołomea der Professor an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane, Architekt Ladislaus **Rutkowski**,

zum Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn der Katechet an der Knaben-Bürgerschule in der Zeile in Brünn Johann **Hommer**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Fachschule für Keramik und verwandte Gewerbe in Teplitz-Schönau der Chemiker Josef Franz **Wolf**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Albrecht **Keidel**,

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien die Lehrerin an der Bürgerschule für Mädchen in Wien, II., Wittelsbachstraße 6, Elisabeth **Werner**.

Die **theoretischen Staatsprüfungskommissionen in Wien** für die von den Studierenden der Rechte auf Grund des Gesetzes vom 20. April 1893, R.-G.-Bl. Nr. 68, und der Ministerialverordnung vom 24. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 204, abzulegenden Staatsprüfungen sind für die dreijährige Funktionsperiode 1905/1906 bis 1907/1908 zusammengesetzt, wie folgt:

I. Rechtshistorische Staatsprüfungskommission:

Präses

Dr. Karl **Groß**, Hofrat, Universitätsprofessor;

Vizepräsides

Dr. Rudolf Ritter von **Scherer**, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. Moritz **Wlassak**, Universitätsprofessor;

Mitglieder

Dr. Siegmund **Adler**, Universitätsprofessor;

Dr. Robert **Bartsch**, Gerichtsadjunkt, Privatdozent;

Dr. Alfons **Dopsch**, Universitätsprofessor;

Dr. Othmar **Doublier**, Amanuensis der Hofbibliothek;

Dr. Armin **Ehrenzweig**, Universitätsprofessor;

Dr. Eduard **Fischer-Colbrie**, Gerichtssekretär, Privatdozent;

Dr. Alfred Ritter von **Fries**, Ministerialrat im Handelsministerium;

Dr. Benno **Fritsch**, Ministerial-Vizesekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht;

Dr. Karl **Grünberg**, Universitätsprofessor;

Dr. Heinrich **Heidlmair**, Ministerialrat im Ministerium für Kultus und Unterricht;

Dr. Josef **Hirn**, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. Josef **Hupka**, Privatdozent;

Dr. Max Ritter **Hussarek** von Heinlein, Ministerialrat im Ministerium für Kultus und Unterricht, tit. ordentlicher Universitätsprofessor;

Dr. Paul **Jörs**, Universitätsprofessor;

Seine Exzellenz Dr. Franz **Klein**, Geheimer Rat, Sektionschef und Leiter des Justizministeriums;

Dr. Arnold **Krasny**, Sektionsrat im Eisenbahnministerium;

Dr. Max **Layer**, Universitätsprofessor;

Dr. Franz Josef **Mahl-Schedl** von Alpenburg, Ministerialrat im Ministerium des Innern;

Seine bischöflichen Gnaden Dr. Godfried **Marschall**, Generalvikar und Weihbischof in Wien;

Dr. Theodor **Motloch**, Oberlandesgerichtsrat;

Dr. Stanislaus **Pineles**, Privatdozent;

Dr. Josef Freiherr von **Schey**, Hofrat, Unversitätsprofessor;

Dr. Emil **Schrutka** Edler von Rechtenstamm, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. Heinrich **Schueller**, Gerichtssekretär;

Dr. Max **Schuster** Edler von Bonnott, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Ernst Freiherr von **Schwind**, Universitätsprofessor;

Dr. Ernst **Seidler**, Sektionsrat im Ackerbauministerium, Privatdozent;

Dr. Hans **Sperl**, Universitätsprofessor;

Dr. Otto von **Zallinger**, Universitätsprofessor.

II. Judizielle Staatsprüfungskommission:

Präses

Dr. Karl Samuel **Grünhut**, Hofrat, Universitätsprofessor;

Vizepräsides

Dr. Karl **Pelser** von Fürnberg, Hofrat i. R.;

Seine Exzellenz Dr. Karl Ritter **Krall** von Krallenberg, Geheimer Rat, Oberlandesgerichtspräsident i. R.;

Dr. Josef **Kock**, Hofrat, Finanzprokurator i. R.;

Dr. Josef Freiherr von **Schey**, Hofrat, Universitätsprofessor;

Mitglieder

Dr. Emanuel **Adler**, Ministerialkonzipist im Patentamte, Privatdozent;

Dr. Paul Ritter **Beck** von Mannagetta, Sektionschef, Präsident des Patentamtes;

Dr. Moritz **Beisser**, Oberlandesgerichtsrat;

Dr. Edmund **Benedikt**, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Ferdinand **Czelechowski**, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Armin **Ehrenzweig**, Universitätsprofessor;

Stephan Ritter von **Falser**, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Eduard **Fischer-Colbrie**, Gerichtssekretär, Privatdozent;

Dr. Basilius **Giannelia**, Hofrat;

Bohumil Ritter **Girtler** von Kleeborn, Hofrat und Erster Staatsanwalt;

Dr. Karl **Grünberg**, Universitätsprofessor;

Dr. Hugo **Högel**, Oberstaatsanwalt;

Erwein **Höpler**, Senatspräsident des Obersten Gerichts- und Kassationshofes;

Dr. Alexander Freiherr von **Hold**, Konzipient der niederösterreichischen Finanzprokuratur, Privatdozent;

Dr. Josef **Hupka**, Privatdozent;

Dr. Max Ritter **Hussarek** von Heinlein, Ministerialrat im Ministerium für Kultus und Unterricht, tit. ordentlicher Universitätsprofessor;

Seine Exzellenz Dr. Franz **Klein**, Geheimer Rat, Sektionschef und Leiter des Justizministeriums;

Dr. Heinrich **Lammasch**, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. Julius **Landesberger**, Hof- und Gerichtsadvokat, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Theodor **Lederer**, Regierungsrat, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Alexander **Löffler**, Universitätsprofessor;

Eugen **Lorenz**, Generaladvokat;

Dr. Theodor **Motloch**, Oberlandesgerichtsrat;

Dr. Georg **Neumann**, Oberlandesgerichtsrat;

Dr. Robert Ritter von **Neumann-Ettenreich**, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. August Ritter von **Pitreich**, Ministerialrat im Justizministerium;

Dr. Rudolf **Pollak**, Landesgerichtsrat und Privatdozent;

Dr. Hugo **Schauer**, Ministerialrat im Justizministerium;

Dr. Josef Freiherr von **Schenk**, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Karl **Schreiber**, Hofrat bei der Eisenbahnbau-Direktion;

Edmund **Schrey** Edler von Redlwerth, Hofrat des Obersten Gerichts- und Kassationshofes;

Dr. Ferdinand Ritter von **Schrott**, Sektionschef im Justizministerium;

Dr. Emil **Schrutka** Edler von Rechtenstamm, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. Max **Schuster** Edler von Bonnott, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Heinrich **Slatin**, Hofrat im Oberststallmeisteramte Sr. k. und k. Apostolischen Majestät;

Julius von **Soos**, Senatspräsident i. R.;

Dr. Hans **Sperl**, Universitätsprofessor;

Dr. Adolf **Stein**, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Leopold **Sternlicht**, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Karl **Stooß**, Universitätsprofessor;

Dr. Leo **Strisower**, Universitätsprofessor;

Dr. Paul von **Vitorelli**, Landesgerichtspräsident;

Dr. Gustav **Walker**, Gerichtssekretär, Privatdozent.

III. Staatswissenschaftliche Staatsprüfungskommission:

Präses

Seine Exzellenz Dr. Karl Freiherr von **Lemayer**, Geheimer Rat, zweiter Präsident des Verwaltungsgerichtshofes;

Vizepräsides

Seine Exzellenz Dr. Eugen Ritter **Böhm** von Bawerk, Geheimer Rat, Minister a. D., Universitätsprofessor;

Dr. Michael Freiherr von **Pidoll** zu Quintenbach, Sektionschef, Direktor der Theresianischen Akademie;

Dr. Robert **Meyer**, Sektionschef im Finanzministerium;

Dr. Karl **Menger**, Hofrat, Universitätsprofessor i. R.;

Mitglieder

Dr. Edmund **Bernatzik**, Universitätsprofessor;

Dr. Siegmund **Feilbogen**, Professor an der Exportakademie des Handelsmuseums, Privatdozent;

Dr. Alfred Ritter von **Fries**, Ministerialrat im Handelsministerium;

Dr. Robert **Fuhrmann**, Ratssekretärsadjunkt beim Reichsgerichte;

Dr. Gustav **Groß**, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Karl **Grünberg**, Universitätsprofessor;

Dr. Fritz **Hawelka**, Bezirkskommissär im Handelsministerium;

Dr. Rudolf **Herrmann** von Herrnritt, Professor an der technischen Hochschule, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Karl **Hugelmann**, Hofrat beim Reichsgerichte;

Dr. Franz Ritter von **Juraschek**, Sektionschef und Präsident der Statistischen Zentralkommission;

Dr. Alois **Körner**, Oberfinanzrat bei der Direktion der Staatsschuld;

Dr. Johann von **Komorzyński**, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Arnold **Krasny**, Sektionsrat im Eisenbahnministerium;

Dr. Julius **Landesberger**, Hof- und Gerichtsadvokat, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Max **Layer**, Universitätsprofessor;

Dr. Franz Ritter von **Le Monnier**, Hofrat;

Dr. Gustav **Marchet**, Hofrat, Professor an der Hochschule für Bodenkultur;

Dr. Viktor **Mataja**, Sektionschef im Handelsministerium;

Dr. Adolf **Menzel**, Universitätsprofessor;

Dr. Eugen **Philippovich** von Philippsberg, Hofrat, Universitätsprofessor;

Dr. Josef **Redlich**, Privatdozent;

Dr. Wilhelm **Rosenberg**, Hof- und Gerichtsadvokat;

Dr. Josef Freiherr von **Schenk**, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Walter **Schiff**, Vizesekretär der Statistischen Zentralkommission, Privatdozent;

Dr. Richard **Schüller**, Ministerialsekretär im Handelsministerium, Privatdozent;

Dr. Hermann Ritter **Schullern** zu Schrattenhofen, Hofrat, Professor an der Hochschule für Bodenkultur;

Dr. Max **Schuster** Edler von Bonnott, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes;

Dr. Eugen **Schwiedland**, Regierungsrat, Professor an der technischen Hochschule, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Ernst **Seidler**, Sektionsrat im Ackerbauministerium, Privatdozent;

Dr. Gustav **Seidler**, Universitätsprofessor;

Dr. Ferdinand **Seltsam**, Magistratsrat;

Dr. Rudolf **Sieghart**, Sektionschef im Ministerrats-Präsidium, Privatdozent;

Dr. Isidor **Singer**, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Otto **Stöger**, Sektionsrat im Ministerium für Landesverteidigung;

Dr. Leo **Strisower**, Universitätsprofessor;

Dr. Friedrich **Tezner**, Regierungsrat, juristischer Sekretär der Neuen Wiener Sparkasse, tit. Universitätsprofessor;

Dr. Friedrich Freiherr von **Wieser**, Universitätsprofessor;

Dr. Johann **Žolger**, Ministerialsekretär im Ministerrats-Präsidium, Privatdozent;

Dr. Egon **Zweig**, Ministerialsekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat ernannt:

In Graz:

zu Mitgliedern

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

den Universitätsprofessor Dr. Josef Freiherrn von **Anders**,
den Privatdozenten Dr. Paul **Koschaker** und
den Universitätsprofessor i. R., Hofrat Dr. August **Tewes**;

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission

den Oberlandesgerichtsrat Dr. Wladimir **Beran**,
den Privatdozenten Dr. Friedrich **Byloff**,
den Advokaten Dr. Viktor Ritter von **Hochenburger**,
den Privatdozenten und Gerichtsadjunkten Dr. Anton **Koban**,
den Privatdozenten Dr. Paul **Koschaker**,
den Landesgerichtsrat Karl **Krapf**,
den Privatdozenten, Universitätssekretär Dr. Karl **Lamp**,
den Universitätsprofessor Dr. Paul **Puntschart**,
den Universitätsprofessor i. R., Hofrat Dr. August **Tewes**,
den Hofrat Alois **Torggler** und
den Landesgerichtsrat Josef **Wurmbrand**; und

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission

den Oberfinanzrat und Finanzprokurator Dr. Karl **Buchaczek**,
den Regierungsrat Dr. Franz **Ilwof**,
den Hofrat Dr. Karl **König**,
den Privatdozenten, Universitätssekretär Dr. Karl **Lamp**,
den Oberfinanzrat Karl **Marek**,
den Statthaltereirat Dr. Heinrich **Mayrhofer** von Gruenbühel,
den Gewerbeoberinspektor, Regierungsrat Dr. Valentian **Pogatschnigg**,
den Universitätsprofessor Dr. Paul **Puntschart** und
den Hofrat und Finanzprokurator i. R., Dr. Justin **Steinbühel** von Rheinwall;
sämtliche für die Funktionsperiode 1905/1906—1907/1908.

In Innsbruck:

zu Mitgliedern

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

den Hofrat Dr. Wilhelm Freiherrn von **Schwind** und
den Universitätsprofessor Dr. Hans von **Voltelini**;

zum Vizepräses

der judiziellen Staatsprüfungskommission

den Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilhelm Ritter von Leon;

zu Mitgliedern dieser Kommission

den resignierten Advokaten Dr. Josef Dinter,
den Finanzrat Dr. Alfons von Eccher,
den Landesgerichts-Vizepräsidenten Dr. Marian Hirn,
den Universitätsprofessor Dr. Ernst Hruza,
den Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilhelm Ritter von Leon,
den Gerichtssekretär Dr. Eduard von Mackowitz,
den Hofrat Dr. Wilhelm Freiherrn von Schwind und
den Advokaten Dr. Josef Weizather; und

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission

den Finanzrat Dr. Alfons von Eccher,
den Hofrat Leopold Freiherrn von Lichtenthurn,
den Hofrat Dr. Wilhelm Freiherrn von Schwind und
den Universitätsprofessor Dr. Alfred Ritter von Wretschko;
sämtliche für die Funktionsperiode 1905/1906—1907/1908.

In Prag:

zu Mitgliedern

der bei der deutschen Universität in Prag fungierenden rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

die Universitätsprofessoren, Hofrat Dr. Adolf Bachmann, Dr. Otto Frankl, Dr. Ludwig Spiegl, Hofrat Dr. Josef Ulbrich und Dr. Emil Werunsky;

zu Mitgliedern

der bei der böhmischen Universität in Prag fungierenden rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

die Universitätsprofessoren, Dr. Jaromir Čelakovský, Dr. Karl Hermann Edlen von Otavský und Dr. Karl Kadlec,
den Privatdozenten, Advokaten Dr. Miroslav Stieber und
den Universitätsprofessor Dr. Josef Stupecký;

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission

den Advokaten Dr. Alfred Goldschmid,
den Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Jaromir Hanel,
den Advokaten Dr. Karl M. Herrmann,
den Universitätsprofessor Dr. Leopold Heyrovský,
den Advokaten Dr. Johann Javůrek,

den Oberlandesgerichtsrat Dr. Viktorin **Kaplan**,

den Advokaten Dr. Adalbert **Kasanda**,

den Hofrat Josef **Klein**,

den Oberfinanzrat Dr. Franz **Král**,

den Privatdozenten, Universitätssekretär Dr. Johann **Křčmář**,

den Advokaten Dr. Viktor **Landesmann**,

den Landesgerichtsrat, Oberstaatsanwaltschaft-Stellvertreter, Privatdozenten Dr. August **Miřička**,

den Advokaten Dr. Anton **Pavlíček**,

den tit. Universitätsprofessor, Privatdozenten Dr. Georg **Petschek**,

die Universitätsprofessoren Dr. Ivo **Pfaff** und Dr. Emil **Pfersche**,

den Gerichtsadjunkten, Privatdozenten Dr. Josef **Prušák**,

die Advokaten Dr. Arnold **Rosenbacher** und Dr. Wenzel **Schedlbauer**,

den Finanzrat Dr. Franz **Schilder**,

den Oberlandesgerichtsrat Ignaz **Schroubek**,

den Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Heinrich **Schuster**,

den Oberlandesgerichtsrat Dr. Georg **Schwager**,

die Universitätsprofessoren Dr. Heinrich **Singer** und Dr. Ludwig **Spiegel**,

die Advokaten Dr. Josef **Tilsch**, Dr. Ferdinand **Tonder** und Dr. Josef **Tragy**,

den Oberlandesgerichtsrat Dr. Ferdinand **Unger**,

die Advokaten Dr. **Vlček** und Dr. Heinrich **Vogl**,

den Oberlandesgerichtsrat Dr. Karl Ritter von **Worovka** und

den Universitätsprofessor Dr. Adolf **Zycha**; und

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission

den Finanzkonzipisten, Privatdozenten Dr. Josef **Drachovsky**,

den Rat des Landesausschusses des Königreiches Böhmen Dr. Anton **Dokoupil**,

den Konzipisten des Landesausschusses des Königreiches Böhmen, Privatdozenten Dr. Wilhelm **Funk**,

den Statthaltereirat Dr. Heinrich **Geitler** Ritter von Armingen,

den Rat des Landesausschusses des Königreiches Böhmen Dr. Oskar **Gluth**,

den Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Prag, Privatdozenten Dr. Josef **Gruber**,

den Hofrat der Statthalterei in Prag Dr. Rudolf **Korb**,

den Statthalterei-Konzeptspraktikanten, Privatdozenten Dr. Max **Kulisch**,

den Sekretär des Landesausschusses des Königreiches Böhmen Dr. Josef **Lukas**,

den Oberfinanzrat Dr. Franz **Meisl**,

den Statthaltereirat Franz **Rapprich**,

den Universitätsprofessor Dr. Bohuslav Freiherrn von **Rieger**,

den tit. außerordentlichen Universitätsprofessor und Direktor der gräflich Straka'schen Akademie, Dr. Josef **Trakal**,

den Hofrat der Statthalterei in Prag, Heinrich **Vojáček** und

den Advokaten und Oberlandmarschall-Stellvertreter Dr. Albert **Werunsky**;

sämtliche für die Funktionsperiode 1905/1906—1907/1908.

In Krakau:

zu Mitgliedern

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

die Universitätsprofessoren Dr. Franz Xaver Ritter von **Fierich**, Dr. Thaddäus **Gromnicki** und Dr. Edmund von **Krzymuski**,

den Honorarprofessor, Geheimen Rat und Minister a. D., Dr. Stanislaus Ritter von **Poray-Madeyski** und

den Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Zoll** jun.;

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission

die Landesgerichtsräte Dr. Thaddäus **Bresiewicz** und Dr. Thaddäus **Bujak**,

den Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Kasimir von **Czyszczan**,

den Oberlandesgerichtsrat und Staatsanwalt Roman Ritter von **Doliński**,

den Landesadvokaten Dr. Michael **Koy**,

den Oberlandesgerichtsrat Heinrich **Matusiński**,

die Landesvizepräsidenten Dr. Leo **Mendelsburg**, den Oberfinanzrat Dr. Juvenal Ritter von **Rozwadowski**,

die Universitätsprofessoren Dr. Stanislaus **Wroblewski** und den Hofrat Dr. Friedrich **Zoll** sen.; und

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission

den Unversitätsprofessor Dr. Ladislaus Leopold **Jaworski**,

den Privatdozenten und Finanzsekretär Dr. Georg **Michalski**,

den Oberfinanzrat Dr. Juvenal Ritter von **Rozwadowski** und

den Magistratsrat Dr. Alfred von **Schlichting**;

sämtliche für die Funktionsperiode 1905/1906—1907/1908.

In Lemberg:

zu Mitgliedern

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

die Universitätsprofessoren, Hofrat Dr. Oswald **Balzer**, Dr. Ludwig **Finkel** und Dr. Stanislaus Ritter von **Starzynski** und

den Privatdozenten, Universitätssekretär Dr. Alois **Winiarz**;

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission

die Universitätsprofessoren Dr. Ladislaus **Abraham** und Hofrat Dr.

den Advokaten und Privatdozenten Dr. Johann **Dobrzanski**.

den Hofrat Dr. Karl **Engel**,

den Universitätsprofessor Dr. Alexander **Janowicz**

den Oberlandesgerichtsrat Dr. Marzell **Misinski**,
den Advokaten Dr. Josef **Pająk**,
den Geheimen Rat, Statthalter a. D., Honorarprofessor Dr. Leon Grafen **Piniński**,
den Landesgerichts-Vizepräsidenten Stanislaus **Przyłuski**,
den Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Szachowski** und
den Landesgerichts-Vizepräsidenten Kornel Ritter von **Zubrzycki**; und

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission

den Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Oswald **Balzer**,
den Hofrat Dr. Karl **Engel**,
den Universitätsprofessor Dr. Felix **Gryziecki**,
den Statthaltereirat Julius **Kadyi**,
den Finanzrat Dr. Wladimir **Osrski**,
den Universitätsprofessor i. R., Hofrat Dr. Thaddäus **Pilat**,
den Professor der technischen Hochschule in Lemberg Dr. Ladislaus **Pilat**,
den Oberfinanzrat Stanislaus **Prokopowicz** und
den Universitätsprofessor Dr. Gustav Ritter von **Roszkowski**;
sämtliche für die Funktionsperiode 1905/1906—1907/1908.

In Czernowitz:

zu Mitgliedern

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission

den Universitätsprofesssor Dr. Karl **Adler**,
den Staatsanwaltsubstituten Dr. Konstantin **Isopescul**,
den Universitätsprofessor Dr. Robert Ritter von **Mayr**,
den Advokaten Dr. Moritz **Paschkis**,
die Universitätsprofessoren Konstantin **Popowicz** und Eusebius **Popowicz**,
den Privatdozenten, Gerichtssekretär Dr. Achill **Rappaport**,
den Universitätsprofessor Dr. Artur **Skedl** und
den Universitätsprofessor i. R., Hofrat Dr. Ferdinand **Zieglauer** von Blumenthal;

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission

den Landesgerichtsrat Dr. Emanuel **Dresdner**,
die Universitätsprofessoren Dr. Eugen **Ehrlich** und Dr. Walther **Hörmann** zu Hörbach,
den Advokaten Dr. Heinrich **Kiesler**,
den Landesgerichtsrat Dr. Ernst **Mandyczewski**,
den Staatsanwalt Wladimir **Michalski**,
den Advokaten Dr. Moritz **Paschkis**,
den Privatdozenten, Gerichtssekretär Dr. Achill **Rappaport**,
den Advokaten, Regierungsrat Dr. Eduard **Reiss** und
den Landesgerichtsrat Julius **Trompeteur**; und

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission

den Hofrat Moritz **Barleon,**

den Landesregierungsrat Dr. Basilius Ritter von **Duzinkiewicz,**

den Hofrat Johann **Fekete** de Bélafalva,

den Universitätsprofessor Dr. Walther **Hörmann** zu Hörbach,

den Oberfinanzrat Johann **Mayer,**

den Landesregierungsrat Dr. Alexander Ritter **Pessić** von Kóšnadol und

den Regierungsrat und Landesrat Anton **Zachar;**

sämtliche für die Prüfungsperiode 1905/1906—1907/1908.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Julius **Donath** als Privatdozenten für interne Medizin an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Felix **Ehrenhaft** als Privatdozenten für Physik an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. techn. Jaroslav **Mühlbauer** als Privatdozenten für anorganische analytische Chemie an der böhmischen technischen Hochschule in Prag bestätigt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

anläßlich der Übernahme der Grazer Handelsakademie in die staatliche Verwaltung wirkliche Lehrstellen an dieser Handelsakademie den Professoren Adolf **Frucht,** Armand **Verzan,** Moritz **Koppler,** Dr. Karl **Preißler,** Viktor **Berka,** Martin **Wisur,** Dr. Richard **Marek,** Maximilian **Gauglitz** und Dr. Viktor **Cordier** von Löwenhaupt verliehen,

die Professoren an der Fachschule für Tonindustrie in Znaim Josef **Zafouk,** Ludwig **Täubner** und Franz **Doležel** und

den Professor an der Fachschule für Keramik und verwandte Gewerbe in Teplitz-Schönau Wilhelm **Gerstner**

in die VIII. Rangsklasse befördert,

den Lehrer an der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau Josef **Schleschka** unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt, endlich

zum Lehrer an der Fachschule für Glasindustrie in Steinschönau den Supplenten am I. Staats-Gymnasium in Graz Alfred **Walter** und

zum Werkmeister an der Fachschule für Weberei in Zwittau den Bruno **Raimann** bestellt.

Konkursausschreibungen.

Am **k. k. Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei definitive Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer und
2. eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Am **k. k. Maximilian-Gymnasium im IX. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit 1. September 1906 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des genannten Gesetzes auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig instruierte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium im XXI. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Naturlehre als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingebrachte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** gelangt mit 1. September 1906 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht ordnungsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **I. Staats-Gymnasium in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Verspätete oder nicht entsprechend belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Obergymnasium in Trient (italienische Abteilung)** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine neusystemisierte Stelle für Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Unter gleichen Umständen gewährt eine etwaige Befähigung für philosophische Propädeutik oder ein anderes Fach den Vorzug.

Ansprüche auf Anrechnung einer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, betreffend die Bezüge des Mittelschullehrpersonales, sind im Gesuche selbst geltend zu machen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich für philosophische Propädeutik oder Geschichte und Geographie oder Stenographie approbiert sind oder wenigstens die Eignung zum subsidiären Unterrichte besitzen.

Die Bezüge an dieser Anstalt sind nach dem Gesetze vom 19. September 1898 normiert, dazu kommt eine Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

Bewerber, welche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim Stadtrate in Bregenz einzureichen.

Am **akademischen Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und Böhmisch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 27. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben)** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse)** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Jahrgang 1906. Stück II.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner d. J. dem ordentlichen Professor der Moraltheologie an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Franz M. **Schindler** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Dezember 1905 dem Kreisdechant und Hauptpfarrer in Bruck an der Mur, Propste Dr. Franz **Weinberger** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Dezember 1905 dem Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Josef **Sellner** aus Anlaß der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den dauernden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember 1905 dem Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Krems Rudolf **Ekhart** anläßlich der erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Dezember 1905 den wirklichen Religionslehrer am Staats-Gymnasium in Capodistria Johann **Buttignoni** zum Ehrendomherrn des Kathedralkapitels in Triest a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember 1905 den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Bozen Ferdinand **Wotschitzky**, den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Budweis Franz **Knothe**, den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag Bartholomäus **Čihař**, den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo Salvator **Albanesi** und den Direktor des Blindenerziehungsinstitutes in Wien, Regierungsrat Alexander **Mell** in die VI. Rangsklasse a. g. zu befördern geruht.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Kanzlisten Nikolaus **Koszak** zum Kanzleioffizial im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Hofsekretär

bei der statistischen Zentralkommission der Vizesekretär dieser Zentralkommission Dr. Robert Bellarmin **Tomaschek** Edler von Stratowa und

zum Rechnungsassistenten bei dieser Zentralkommission

der Kanzleigehilfe Rudolf **Zawadil**,

zu Konservatoren

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (I. Sektion) der ordentliche öffentliche Professor für alte Geschichte an der Universität in Graz Dr. Adolf **Bauer**, der ordentliche öffentliche Professor für römische Altertumskunde an dieser Universität und Korrespondent der genannten Zentralkommission Dr. Otto **Cuntz** und der ordentliche öffentliche Professor für klassische Archäologie an dieser Universität Dr. Franz **Winter**,

zum Konservator

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (II. Sektion) der Baurat Leonhard **Seehoff** in Troppau,

zum Sekretär

der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik der Adjunkt dieser Anstalt Dr. Josef **Pircher**,

zum Direktor

der Staats-Realschule in Adlerkosteletz der Direktor der Kommunal-Realschule daselbst Wenzel **Tlučhoř**,

zum Direktor in der VIII. Rangsklasse

der Fachschule für Zeichnen und Modellieren in St. Ulrich der Leiter dieser Anstalt, Professor Hubert **Spannring**,

zum Fachvorstand

an der Staats-Gewerbeschule in Prag der Professor an dieser Anstalt Franz **Péro**.

zum griechisch-katholischen Religionslehrer

am akademischen Gymnasium in Lemberg der supplierende Religionslehrer am II. Staats-Gymnasium daselbst Johann **Rudowicz**,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Görz der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Lorenz **Tretter**,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Josef **Cizel**,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Mies der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Georg **Distler**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Raimund **Müller**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse ad personam

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz der Hilfslehrer an dieser Anstalt Ferdinand **Fernka,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen der Hilfslehrer und Kanzleiassistent an dieser Anstalt Eduard **Dvořak,**

an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Ernst **Lorenzi,**

an der Fachschule für Tonindustrie in Bechyn der Fachlehrer dieser Schule Franz **Lenner,**

an der Staats-Handwerkerschule in Kladno der Fachlehrer an dieser Anstalt Josef **Pejskar,**

zu Lehrern in der X. Rangsklasse

an der maschinengewerblichen Fachschule in Klagenfurt die Werkmeister in der XI. Rangsklasse an dieser Anstalt Hieronymus **Goltsch** und Alois **Schlusche,**

zum provisorischen Lehrer und Leiter

der Vorbereitungsklasse für Lehrerbildungsanstalten in Tolmein der Supplent an dieser Vorbereitungsklasse Anton **Kutin,**

zum definitiven Turnlehrer

an der Staats-Realschule in Adlerkosteletz der definitive Turnlehrer an der Kommunal-Realschule daselbst Leopold **Lanik.**

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät der Universität in Wien

auf Zulassung

des Dr. Friedrich Edlen von **Lerch** als Privatdozenten für Physik an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

dem externen Lehrer am Technologischen Gewerbemuseum in Wien, Ingenieur Hermann **Schulte,**

den Lehrern an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz Ernst **Beutel,** August **Hammer** und Rudolf **Zitte** und

dem Lehrer an der Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf Ferdinand **Götz** den Professortitel und

die wirkliche Lehrstelle für griechisch-katholische Religion am II. Staats-Gymnasium in Lemberg dem griechisch-katholischen Religionsprofessor am akademischen Gymnasium daselbst Dr. Dionys **Doroziński,**

die wirkliche Lehrstelle für griechisch-katholische Religion am akademischen Gymnasium in Lemberg dem griechisch-katholischen Religionslehrer an dieser Anstalt Leonidas **Luźnicki,**

*

je eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Mistek den Professoren, beziehungsweise wirklichen Lehrern am ehemaligen Privat-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache daselbst Josef **Bárta**, Josef **Hájek**, Thomas **Havlíček**, Wenzel **Kůrka**, Franz **Linhart**, Johann **Prášek**, Johann **Schücker** und Anton **Vaculík** und

je eine Lehrstelle an der Staats-Realschule in Adlerkostеletz den Professoren, beziehungsweise wirklichen Lehrern an der Kommunal-Realschule daselbst Leon **Pixa**, Franz **Vacek**, Franz **Uher**, Jaromir **Knittl**, Franz **Kostohryz**, Albin **Polešovský**, Adolf **Mikousek**, Wenzel **Mansfeld**, Rudolf **Bezděkovský**, Dr. Josef **Svoboda**, Anton **Kux** und Franz **Granát** verliehen,

den Direktor der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach Johann **Šubic**,

den Direktor der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Fulpmes Hugo **Lipovsky** und

den Direktor der maschinengewerblichen Fachschule in Prerau Karl **Vlasák**
in die VII. Rangsklasse,

die Professoren an der Fachschule für Tonindustrie in Bechyn Eduard **Hauptmann**, Franz **Kraus** und Anton **Haškovec** und

die Professoren an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz Karl **Raab** und Hans **Linser**
in die VIII. Rangsklasse und

den Lehrer an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Franz **Kollmann** ad personam,

den Lehrer in der X. Rangsklasse an der maschinengewerblichen Fachschule in Klagenfurt Franz **Pippich** und

die Lehrer an der Fachschule für Tonindustrie in Bechyn Karl **Židlický** und Wenzel **Mařan**
in die IX. Rangsklasse befördert,

den Lehrer an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Jaroměř Konstantin **Mráček** unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt,

den Lehrer an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen Johann **Stigger** dem Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten am österreichischen Museum für Kunst und Industrie zur zeitweiligen Dienstleistung zugewiesen,

den Professor an der fachlichen Modellierschule in Oberleutensdorf Josef **Meir** in gleicher Eigenschaft an die Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen versetzt, endlich

als Lehrer an der Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien den Ingenieur Leopold **Mayer** vertragsmäßig,

zu Werkmeistern am technologischen Gewerbemuseum in Wien (im Sinne der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. September 1905, Z. 33895) die an dieser Anstalt in Verwendung stehenden Werkmeister, Laboranten etc. Johann **Groll**, Franz **Schindler**, Leopold **Kollmann**, Eduard **Strasser**, Alois **Waldl**, Josef **Götz**, Franz **Hansl**, Julius **Kropf**, Eduard **Nowotny**, Leopold **Sauermann**, Karl **Hentschel**, Richard **Erlach**, Josef **Janser**, Johann **Blumauer** und Moriz **Hahn**,

als Werkmeister an der Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien den Stipendisten dieser Anstalt Josef **Schmid** und

zum Werkmeister an der maschinengewerblichen Fachschule in Prerau den Modelltischler Josef **Vacin** bestellt.

Konkursausschreibungen.

Am **I. Staats-Gymnasium in Graz** kommt mit 1. Februar 1906 eine Supplentenstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung. (Wöchentliche Stundenzahl: 28.)

Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 25. Jänner d. J. an die Direktion der Anstalt zu senden.

In Ermanglung geprüfter Bewerber finden auch solche, welche sich im Prüfungsstadium befinden, Berücksichtigung.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich für philosophische Propädeutik oder Geschichte und Geographie oder Stenographie approbiert sind oder wenigstens die Eignung zum subsidiären Unterrichte besitzen.

Die Bezüge an dieser Anstalt sind nach dem Gesetze vom 19. September 1898 normiert, dazu kommt eine Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

Bewerber, welche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren im Sinne des § 10 des zitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim Stadtrate in Bregenz einzureichen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Beneschau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Jičin** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Turnlehrerstelle mit den im § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Der jeweilige Inhaber dieser Lehrstelle ist verpflichtet, den Turnunterricht innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung auch an der Lehrerbildungsanstalt daselbst unentgeltlich zu erteilen.

Bewerber, welche auf die Anrechnung von Dienstjahren im Sinne des zweiten Absatzes des bezogenen Paragraphen Anspruch machen, haben dies gleich in dem Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 14. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Rumburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Direktorstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 14. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Žižkov** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 18. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Zeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach und
2. eine Lehrstelle für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Walachisch-Meseritsch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen, und
2. eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mährisch-Neustadt** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen, und
2. eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten, an den mährischen Landesausschuß in Brünn gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium in Nikolsburg** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für katholische Religionslehre und
2. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Befähigung für den Turn-, beziehungsweise Böhmischunterricht nachweisen.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte und Geographie mit subsidiärer Verwendung für Böhmisch oder Deutsch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Kaiser Franz Joseph-(Landes-Unter- und Kommunal-)Obergymnasium in Mährisch-Schönberg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten, an den mährischen Landesausschuß in Brünn gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen, und
2. eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für polnische Sprache als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Weidenau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgesetzten Bezügen,
2. eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer und
3. eine Lehrstelle für Freihandzeichnen als Hauptfach, Geometrie und geometrisches Zeichnen als Nebenfach.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

An der **I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Auf verspätet eingelangte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

An der **Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes auf die Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke** gelangen mit 1. September 1906 drei neusystemisierte wirkliche Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit Französisch oder Englisch,
2. eine Lehrstelle für Französisch und Deutsch und
3. eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf die Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Oberrealschule in Linz** gelangt mit 1. September 1906 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte zur Besetzung, wobei der Nachweis der Lehrbefähigung auch für Deutsch unter sonst gleichen Umständen den Vorzug gewährt.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im Dienstwege bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Ansprüche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 sind im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet einlangende oder nicht entsprechend belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kladno** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des obzitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den im Gesetze 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Modellieren nachweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Reichenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine neusystemisierte wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit subsidiärer Verwendbarkeit für den Unterricht in der deutschen Sprache mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Tabor** kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer und
2. eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des obzitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine neusystemisierte wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Neustadtl** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Troppau** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 drei wirkliche Lehrstellen mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit Geschichte und Geographie oder Französisch als Hauptfächer,
2. eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer und
3. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. 173, Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule in Bielitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine neusystemisierte wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen als Hauptfach mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule in Jägerndorf** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine neusystemisierte Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Deutsch oder Englisch als Hauptfächer und
2. eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer, deutsche Sprache als Nebenfach.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule in Teschen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **städtischen Mädchen-Lyzeum in Brünn (sechsklassige Mittelschule mit Reifeprüfung, Öffentlichkeitsrecht und Reziprozität)** gelangt die Stelle des Direktors mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen, und zwar mit dem Jahresgehalte im Betrage von 2800 Kronen nebst dem Anspruche auf die in diesem Gesetze bestimmten Quinquennalzulagen, mit der Funktionszulage jährlicher 1000 Kronen, mit dem Quartiergelde jährlicher 800 Kronen und mit der Hälfte der Aktivitätszulage der VII. Rangsklasse, mithin mit dem Betrage jährlicher 420 Kronen definitiv zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an einer Mittelschule und mit dem Nachweise der bisherigen praktischen Verwendung zu belegenden Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis 20. Februar d. J. beim Gemeinderate der Landeshauptstadt Brünn einzubringen.

Nicht gehörig belegte sowie auch verspätet einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen** kommt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines provisorischen Übungsschullehrers mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte in einem Musikgegenstande nachweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt eine definitive Musiklehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen eines Übungsschullehrers zur Besetzung.

Bewerber haben die Lehrbefähigung für den Gesangs-, Violin-, Klavier- und Orgelunterricht an Lehrerbildungsanstalten, beziehungsweise Mittelschulen nachzuweisen.

Bewerber, welche außer der deutschen Unterrichtssprache auch noch die Kenntnis der Landessprachen nachweisen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Jänner d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **Kaiser Franz Joseph-Höheren Handelsschule in Brünn** gelangt vom 1. April 1906 ab die Sekretärstelle mit einem Anfangsgehalte von 2400 Kronen zur Neubesetzung.

Die Bewerber müssen mit Bureauarbeiten vertraut und zum Unterrichte im Maschinenschreiben, Kalligraphie und Stenographie befähigt sein. Wöchentliche Lehrverpflichtung 10 Stunden im Maximum.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 15. Februar d. J. bei der Direktion der genannten Lehranstalt einzubringen.

An der **Kaiser Franz Joseph-Höheren Handelsschule in Brünn** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende wirkliche, eventuell Hilfslehrerstellen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache und
2. eine Lehrstelle für böhmische Sprache und böhmische Handelskorrespondenz in Verbindung mit einem anderen Lehrgegenstande.

Mit jeder der wirklichen Lehrerstellen ist ein Gehalt von 2800 Kronen und eine Aktivitätszulage von 600 Kronen verbunden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung wird das Gehalt nach dem 5. und 10. Dienstjahre um je 500 Kronen, nach dem 15., 20. und 25. Dienstjahre um je 600 Kronen erhöht; außerdem kann nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage das Stammgehalt um 600 Kronen und die Aktivitätszulage um 120 Kronen und endlich nach Erlangung der vierten Quinquennalzulage die Aktivitätszulage um weitere 120 Kronen erhöht werden.

Die Lehrverpflichtung erstreckt sich im Maximum auf 20 Stunden in der Woche; Mehrleistungen werden mit 200 Kronen für jede Wochenstunde remuneriert.

Die Anstellung erfolgt auf die ersten drei Jahre provisorisch gegen beiderseitige halbjährige Kündigung. Haben sich jedoch die zu berufenden wirklichen Lehrer bereits auf pädagogischem oder wissenschaftlichem Gebiete bewährt, so kann das Kuratorium mittelst besonderer Verträge Begünstigungen hinsichtlich des Gehaltes und der Dauer der provisorischen Anstellung sowie der anrechenbaren Dienstzeit einräumen.

Für die Pensionsbehandlung finden die für Staats-Mittelschulen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen analoge Anwendung.

Falls sich geeignete Bewerber um die wirklichen Lehrerstellen nicht melden, werden die Stellen mit Hilfslehrern gegen eine Jahresremuneration von 120 Kronen für jede wöchentliche Lehrstunde besetzt.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre Gesuche mit den Nachweisen der zurückgelegten Studien und ihrer bisherigen Verwendung bis Ende Februar d. J. bei der Direktion der Kaiser Franz Joseph-Höheren Handelsschule in Brünn einbringen.

An der **k. k. böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907, das ist vom 1. September 1906 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse von 2800 Kronen und die Aktivitätszulage von 600 Kronen jährlich verbunden; weiter begründet dieselbe den Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, die ersten zwei mit je 400 Kronen, die letzten drei mit je 600 Kronen jährlich.

Bezüglich der Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse und der eventuellen Anrechnung von Dienstjahren gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig gestempelten und an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche, welchen der Nachweis der Lehrbefähigung für Mathematik und darstellende Geometrie an Oberrealschulen, das curriculum vitae, das Zeugnis über die eventuelle Verwendung im Lehramte, ein staatsärztlich bestätigtes Zeugnis über den Gesundheitszustand und ein von der Zuständigkeitsgemeinde ausgestelltes und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vidiertes Unbescholtenheitszeugnis beizuschließen sind, bis 15. Februar d. J. bei der Direktion der k. k. böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen einzureichen.

An der **schlesischen Landes-Fachschule für Marmorindustrie in Saubsdorf** gelangt mit Beginn des II. Semesters des laufenden Schuljahres eine Lehrstelle für Modellieren, Fachzeichnen und mechanische Technologie der Steine zur Besetzung.

Die Stelle wird vorläufig provisorisch vergeben und ist unter Berücksichtigung der Qualifikation des Bewerbers mit einem Anfangsgesamtbezug von 2600 oder 3300 Kronen verbunden. Nach einer dreijährigen zufriedenstellenden Lehrpraxis wird die provisorische in eine definitive Anstellung umgewandelt, welche mit dem Anspruche auf fünf Quinquennalzulagen von je 400 Kronen verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihrem an den schlesischen Landesausschuß in Troppau gerichteten, bei der Anstaltsdirektion bis 20. Jänner d. J. einzureichenden Gesuche den Tauf-, beziehungsweise Geburtsschein, die Studien- eventuell Verwendungszeugnisse, eine ausführliche Lebenslaufbeschreibung, den Heimatsschein und ein von ihrer Heimatsgemeinde ausgestelltes Wohlverhaltungszeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, beizuschließen.

Da dem Lehrer außer der Unterrichtserteilung auch die Überwachung der Ausführung gewisser Arbeiten in der Lehrwerkstätte zufallen wird, haben die Petenten auch nachzuweisen, daß sie mit der Bearbeitung des Marmors vollständig vertraut sind.

Die nachbenannten

„Slavischen Kirchenbücher des griechisch-orientalischen Ritus“,

sind bei der k. k. Schulbücherverlags-Direktion in Wien

(I., Schwarzenbergstraße 5),

als Kommissions-Artikel des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vorrätig und können bei derselben gegen Barbezahlung bezogen werden.

Nur hinsichtlich der mit * (Sternchen) bezeichneten Artikel wird die Provision im üblichen Ausmaße gewährt.

Feine Ausgabe.	Preis pr. Stück					
	Crudum		Einband		Zusammen	
	K	h	K	h	K	h
Apostolon	16	56	—	—	16	56
Єѵангеліон (Evangelion), in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien ohne Schließen	25	88	8	—	33	88
— — in braunem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	25	88	10	—	35	88
— — mit rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	25	88	16	—	41	88
— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldete Schließen	25	88	29	—	54	88
(folgende Artikel:) in feinen Leder-Einbänden mit Goldschnitt und starker Goldverzierung und vergoldeten Schließen						
Тріωдіонъ (Triodion)	22	—	28	—	50	—
Анѳологіонъ (Anthologion)	20	—	28	—	48	—
Октоихъ I. д. (Oktoich I. Teil)	18	—	28	—	46	—
„ II. д. („ II. „)	16	—	28	—	44	—
Пентикостаръ (Pentikostar)	14	—	28	—	42	—
Служебникъ (Služebnik)	6	—	14	—	20	—
Требникъ (Trebnik)	6	80	14	—	20	80
*Часословъ (Časoslov), broschiert	2	76	—	16	2	92
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	2	76	8	34	11	10
*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	2	76	11	12	13	88
*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	2	76	14	60	17	36
*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert	3	—	—	16	3	16
*— — in braunem Chagrinleder, mit Goldlinien, ohne Schließen	3	—	8	34	11	34
*— — in rotem Chagrinleder, einfach vergoldet mit Bronze-Schließen	3	—	11	12	14	12
*— — in rotem Chagrinleder, mit Goldschnitt, reich vergoldet, Moiré-Papiervorsatz und vergoldeten Schließen	3	—	14	60	17	60

Gewöhnliche Ausgabe.

Titel	Ausstattung	Crudum K	Crudum h	Einband K	Einband h	Zusammen K	Zusammen h
Тріодіонъ (Triodion),	in Leder-Einbänden, mit färbigem Schnitt in goldgepreßten Deckeln und messingenen Schließen	16	—	8	—	24	—
Анѳологіонъ (Anthologion),		14	—	8	—	22	—
Октоихъ І. д. (Oktoich I. Teil),		12	—	8	—	20	—
„ ІІ. д. („ II. „),		12	—	8	—	20	—
Пентикостаръ (Pentikostar),		10	—	8	—	18	—
Слꙋжебникъ (Služebnik),		6	—	4	—	10	—
Требникъ (Trebnik)		6	80	4	—	10	80
*Часословъ (Časoslov), broschiert		1	84	—	16	2	—
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken		1	84	1	12	2	96
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet		1	84	2	80	4	64
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen		1	84	4	38	6	22
*Ѱалтиръ (Psalter), broschiert		2	—	—	16	2	16
*— — Papierband, Rücken und Ecken mit gepreßter Leinwand überzogen und Goldtitel am Rücken		2	—	1	12	3	12
*— — Leinwandeinband, Rücken und Ecken in Chagrinleder und einfach vergoldet		2	—	2	80	4	80
*— — Ledereinband mit Marmorschnitt, vergoldet und mit Messing-Schließen		2	—	4	38	6	38
Proskomidiar		—	20	—	—	—	20
*Благода́рственное къ Гдꙋ Бгꙋ моле́ніе соверша́емое дни̑ рожде́нія (ѕ҃ А҆ѵгꙋ́ста) и҆ тезоимені́я (к҃в. Септе́мврія) е҆гѡ̀ імпера́торскаго и҆ кра́левско-а҆посто́лическагѡ вели́чества Фра́нц-Іѡ́сифа І. (Gebete für den Landesfürsten.) 2½ Bog. 4⁰ mit dem Bildnisse des Kaisers Franz Joseph I., Lwd.-Rück.		—	54	—	20	—	74
Mineja obstaja		10	30	5	—	15	30
Irmologion		4	96	5	—	9	96

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück III.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. dem armenisch-katholischen Erzbischofe in Lemberg Josef **Teodorowicz** die Würde eines Geheimen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. dem Bischofe von Triest-Capodistria Dr. Franz **Nagl** die Würde eines Geheimen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner d. J. dem mit der Leitung des städtischen Mädchen-Lyzeums in Czernowitz betrauten Professor am I. Staats-Gymnasium daselbst Dr. Josef **Frank** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Jänner d. J. dem Leiter der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Arco, Fabriksbesitzer Cölestin **Emmert** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. dem pensionierten Direktor der Knaben-Volks- und Bürgerschule in Braunau Josef **Finger** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner d. J. dem Oberlehrer in Weizberg Josef **Stark** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. dem Obmanne des Vereines „I. Kinderbewahranstalt im X. Bezirke und I. Knabenhort in Wien" Karl **Reisinger** taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. dem Sekretär der internationalen Stiftung „Mozarteum" Johann Evangelist **Engl** in Salzburg taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner d. J. dem Professor an der Staats-Realschule in Spalato Richard **Gasperini** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. dem Professor an der Staats-Gewerbeschule in Graz Julius Ritter von **Siegl** aus Anlaß seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Baurates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Jänner d. J. dem Privatdozenten für Physik an der Universität in Wien Dr. Egon Ritter von **Schweidler** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner d. J. dem Privatdozenten für interne Medizin an der Universität in Lemberg, Primararzt Dr. Josef **Wiczkowski** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Jänner d. J. die Einreihung des Adjunkten an der Akademie der bildenden Künste in Wien Heinrich **Thomke** ad personam in die VIII. Rangsklasse a. g. zu genehmigen geruht.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vizepräses

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der Technischen Hochschule in Wien der ordentliche Professor an dieser Hochschule Eduard **Dolezal**,

zum Direktor

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Graz für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Landesschulinspektor Dr. Karl **Tumlirz**,

der Lehrerbildungsanstalt in Krosno der Bezirksschulinspektor Emil **Pelikan** in Biała,

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der deutschen Technischen Hochschule in Prag der Generaldirektor der k. k. priv. Aussig-Teplitzer-Eisenbahngesellschaft, Regierungsrat Hermann **Rosche**,

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Graz der ordentliche Professor des römischen Rechtes an der Universität daselbst Dr. Leopold **Wenger**,

zu Konservatoren

der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Prälat im Stifte Lilienfeld P. Justin **Panschab**, der Prior im Stifte Melk P. Benedikt **Hager** und der Professor am Staats-Gymnasium in Salzburg Olivier **Klose**,

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (II. Sektion) das Mitglied dieser Zentralkommission, Architekt Alfred **Castelliz** in Wien, der Professor an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Othmar von **Leixner** und der Staats-Gewerbeschulprofessor i. P., Baurat Viktor **Schwerdtner** in Wien,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Krainburg der Supplent an dieser Anstalt Johann **Grafenauer,**

am Staats-Gymnasium in Rudolfswert der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Josef **Germ,**

am Staats-Gymnasium in Nikolsburg der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Karl **Watzger,**

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Dr. Franz **Ibler,**

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Mies der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg Franz **Frank,**

zu provisorischen Hauptlehrern

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag der Supplent an dieser Anstalt Oskar **Pohl** und der Lehrer an der Bürgerschule in Böhmisch-Kamnitz Karl **Glöckner,**

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt der provisorische Übungsschulunterlehrer an dieser Anstalt Anton **Kovačič,**

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz der Volksschullehrer Ernst **Širca,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Ingenieur Richard **Gemperle,**

an der Fachschule für Edelsteinfassung und -Bearbeitung in Turnau der Martin **Tolar,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Triest der akademische Bildhauer Anton **Camaur** in Wien,

zum Buchhalter in der X. Rangsklasse der Staatsbeamten

am Technologischen Gewerbemuseum in Wien der Buchhalter an dieser Anstalt Albert **Eckel,**

zu Amtsassistenten in der XI. Rangsklasse der Staatsbeamten

am Technologischen Gewerbemuseum in Wien die Assistenten an dieser Anstalt Anton **Wittula** und Ignaz **Kässhofer,**

zum Lehrer

an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze in Triest der Lehrer an der Staats-Volksschule in Pola Theodor **Čampa,**

an der Staats-Volksschule in Pola der Unterlehrer an der Staats-Volksschule für Knaben und Mädchen in der via fontana in Triest Felix **Plass,**

zum Unterlehrer

an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze in Triest der Supplent an dieser Schule Karl **Weinmeister,**

an der Staats-Volksschule für Knaben und Mädchen in der via fontana in Triest der Assistent an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze daselbst Alois **Petsche.**

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat zu **Bezirksschulinspektoren in Steiermark** für die nächste Funktionsperiode ernannt:

1. Für **die Schulbezirke Eisenerz, Leoben, Mautern, Mürzzuschlag und Kindberg** den Oberlehrer an der Knaben-Volksschule in Leoben Oskar **Banko**;

2. für **die Schulbezirke Aussee, Gröbming, Irdning und Schladming** den Oberlehrer in Öblarn Ferdinand **Tremel**;

3. für **die Schulbezirke St. Gallen, Liesen und Rottenmann** den Lehrer in Admont Alois **Comai**;

4. für **die Schulbezirke Judenburg, Knittelfeld, Obdach und Ober-Zeiring** den Lehrer an der Volksschule in der Keplerstraße in Graz Viktor **Jabornik**;

5. für **die Schulbezirke Aflenz, Bruck und Maria-Zell** den Oberlehrer an der Knaben-Volksschule in Bruck a. d. M. Franz **Brischnik**;

6. für **die Schulbezirke Murau, Neumarkt und Ober-Wölz** den pensionierten Schuldirektor Januarius **Santner**;

7. für **die Schulbezirke Fehring, Feldbach, Fürstenfeld, Kirchbach, Gleisdorf und Weiz** den Oberlehrer in Gleichenberg Wilhelm **Kanzian**;

8. für **die Schulbezirke Friedberg, Hartberg, Pöllau, Vorau und Birkfeld** den Oberlehrer in St. Magdalena a. Lemberg Felix **Supper**;

9. für **die Schulbezirke Frohnleiten und Graz-Umgebung** den Schuldirektor in Frohnleiten Alois **Rieder**;

10. für **die Schulbezirke Arnfels, Leibnitz, Wildon, Murek und Radkersburg** den Oberlehrer in Judenburg Alois de la **Motte**;

11. für **die Schulbezirke Friedau, Pettau-Umgebung, Rohitsch, Luttenberg und Ober-Radkersburg** den Oberlehrer in Rohitsch Johann **Dreflak**;

12. für **den Schulbezirk Marburg-Umgebung, St. Leonhard und Windisch-Feistritz** den Lehrer an der Volksschule Umgebung Cilli Josef **Schmoranzer**;

13. für **die Schulbezirke Deutsch-Landsberg, Eibiswald, Stainz und Voitsberg** den Oberlehrer in Stainz Alexander **Bloder**;

14. für **die Schulbezirke Cilli-Umgebung, Franz, St. Marein und Oberburg** den Oberlehrer in Greis Josef **Supanek**;

15. für **die Schulbezirke Drachenburg, Lichtenwald, Rann und Tüffer** den Oberlehrer in Trifail Gustav **Vodušek**;

16. für **die Schulbezirke Mahrenberg, Schönstein, Windischgratz und Gonobitz** den Lehrer in Oberburg Alois **Schechel**;

17. für **den Stadtschulbezirk Graz** den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Graz Dr. Robert **Frettensattel**;

18. für **die Stadtschulbezirke Cilli, Marburg und Pettau** den Direktor der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg Franz **Frisch**;

19. für **die öffentlichen und privaten Bürgerschulen (mit Ausnahme der Landes-Bürgerschulen) in Bruck, Judenburg, Knittelfeld, Leoben und Voitsberg** den Direktor der Doppelbürgerschule in der Marschallgasse in Graz Johann **Trunk**.

An der **Staats-Realschule im VIII. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine neusystemisierte wirkliche Lehrstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des bezogenen Gesetzes Anspruch auf die Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit 1. September 1906 eine neusystemisierte wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf die Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule in Steyr** kommt mit 1. September 1906 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Innsbruck** kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173 normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer und
2. eine Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik als Hauptfächer.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgezeichneten Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

An der **Staats-Realschule in Bozen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für italienische und französische Sprache zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzmäßig normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig belegten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Bozen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Turnlehrerstelle zur Besetzung.

Der jeweilige Inhaber dieser Lehrstelle, dem nach § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173 die Bezüge eines wirklichen k. k. Übungsschullehrers gebühren, ist gehalten, sich innerhalb des Maximalausmaßes seiner wöchentlichen Lehrverpflichtung von 24 Stunden auch an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen sowie an der mit derselben verbundenen Übungsschule unentgeltlich verwenden zu lassen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der in der Eigenschaft eines Nebenlehrers mit voller Lehrverpflichtung zurückgelegten Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer und
2. eine Lehrstelle für Italienisch als Hauptfach und für Französisch und Deutsch als Nebenfächer.

Mit diesen Stellen sind die gesetzmäßig normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Vorarlberg in Bregenz einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den im Gesetze 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Modellieren nachweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren im vorgschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Olmütz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 1. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule in Zwittau** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen zur definitiven, gegebenenfalls provisorischen Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Französisch als Hauptfach und Deutsch oder Englisch als Hauptfächer und
2. eine Lehrstelle für Böhmisch als Hauptfach.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten höheren deutschen Mädchenschule in Pilsen** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

a) eine Lehrstelle für französische Sprache in Verbindung mit englischer oder deutscher Sprache und

b) eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von 2400 Kronen und eine Aktivitätszulage von 600 Kronen mit dem Anspruche auf fünf Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerber und Bewerberinnen haben den Nachweis der Lehrbefähigung für Mittelschulen, beziehungsweise Mädchen-Lyzeen zu erbringen, ihre entsprechend instruierten Gesuche an das Kuratorium der höheren deutschen Mädchenschule in Pilsen zu richten und bei der Direktion der genannten Lehranstalt bis 15. April d. J. einzubringen.

In Ermanglung geprüfter Bewerber und Bewerberinnen können auch solche mit teilweiser Prüfung, jedoch nur als supplierende oder provisorische Lehrer (Lehrerinnen) angestellt werden.

Am **städtischen Mädchen-Lyzeum in Brünn (sechsklassige Mittelschule mit Reifeprüfung, Öffentlichkeitsrecht und Reziprozität)** gelangt die Stelle des Direktors mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen, und zwar mit dem Jahresgehalte im Betrage von 2800 Kronen nebst dem Anspruche auf die in diesem Gesetze bestimmten Quinquennalzulagen, mit der Funktionszulage jährlicher 1000 Kronen, mit dem Quartiergelde jährlicher 800 Kronen und mit der Hälfte der Aktivitätszulage der VII. Rangsklasse, mithin mit dem Betrage jährlicher 420 Kronen definitiv zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an einer Mittelschule und mit dem Nachweise der bisherigen praktischen Verwendung zu belegenden Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis 20. Februar d. J. beim Gemeinderate der Landeshauptstadt Brünn einzubringen.

Nicht gehörig belegte sowie auch verspätet einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt** kommt mit 1. März 1906 eine Hauptlehrerstelle extra statum für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte mit den durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen zur definitiven Besetzung.

Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Mittelschulen nachweisen, werden bevorzugt.

Allfällige Ansprüche auf Einrechnung von Dienstjahren behufs Bemessung der Quinquennalzulagen sind in den Gesuchen anzuführen.

Der Ernannte wird verpflichtet, sich innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt verwenden zu lassen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 13. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

An der **k. k. deutschen Staats-Volksschule in Trient** gelangt vom 1. September 1906 angefangen für die Erteilung des obligaten italienischen Sprachunterrichtes eine eigene Lehrstelle mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers (beziehungsweise einer Übungsschullehrerin) zur definitiven Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, welche die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache und die Befähigung, die italienische Sprache als Unterrichtsgegenstand an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache zu lehren, nachweisen müssen, haben ihre vorschriftsmäßig dokumentierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 1. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Mit dieser Lehrstelle ist die Verpflichtung verbunden, innerhalb der normalen Lehrverpflichtung auch in anderen Unterrichtsgegenständen an der gedachten Schule ohne Anspruch auf Entgelt zu unterrichten.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit, behufs Bemessung der Quinquennien, sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Nicht gehörig dokumentierte oder zu spät einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat folgende Lehrpersonen an Staats-Gewerbeschulen in die VII. Rangsklasse befördert:

Den Fachvorstand an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn, Professor Wilhelm **Dwořak**,

den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn, Schulrat Karl **Dolejš**,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Krakau Friedrich **Lachner**,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Triest Eugen **Scomparini**,

den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn Josef **Halík**,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Triest Josef **Perissini**,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Franz **Schwertner** und

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Triest Dr. Eduard **Aulinger**.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat folgende Lehrpersonen an Staats-Gewerbeschulen in die VIII. Rangsklasse befördert:

Den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Krakau Alois **Bunsch**,

den Professor an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn Josef **Michen**,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Julius **Pollak**,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Graz Rudolf **Ilming**,

den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn Franz **Straka**,

den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Kajetan **Procházka**,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Triest Peter **Zaccaria**,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Triest Ludwig **Braidotti** und

den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn Paul **Šimek**.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät der Universität in Lemberg

auf Zulassung

des Dr. Kasimir **Panek** als Privatdozenten für Hygiene und

des Dr. Georg Leopold **Modrakowski** als Privatdozenten für Pharmakognosie an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Johann **Chmelík** in Skrchleb,

dem pensionierten Oberlehrer Leonhard **Kubát** in Rapitz

den Direktortitel,

den wirklichen Lehrerinnen am Mädchen-Lyzeum des Vereines „Vesna“ in Brünn Helene **Tuskany** und Božena **Jiránek**,

dem definitiven Turnlehrer am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Markus **Salzmann**

den Professortitel,

dem Werkmeister an der Fachschule für Holzbearbeitung in Tachau Max **Jäger** den Fachlehrertitel und

eine wirkliche Lehrstelle an der Handelssektion der Handels- und nautischen Akademie in Triest dem Professor an der höheren Handelsschule in Trient August **Vierthaler**,

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Görz dem wirklichen Lehrer an dem mit Oberrealschulklassen verbundenen Landes-Realgymnasium in Mitterburg Emil **Turus**,

eine Lehrstelle am II. Staats-Gymnasium in Laibach dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Dr. Johann **Bezjak** verliehen,

den Professor an der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Jaroměř Julius **Filcík** in die VII. Rangsklasse und

den Professor an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach Josef **Vesel** in die VIII. Rangsklasse befördert,

den Volksschuldirektor in Bozen Franz **Höpperger** unter Enthebung von seiner gegenwärtigen Funktion im Schulaufsichtsdienste mit der Inspektion der Schulen in den deutschen Enklaven und jener der deutschen Freikurse in Italienisch-Tirol, mit Ausnahme der im Bezirke Cles gelegenen deutschen Schulen, und

den Bezirksarzt in Komotau Dr. Gottlieb **Reisinger** mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau betraut,

den Professor an der Staats-Handwerkerschule in Tetschen Reinhold **Stübiger** in gleicher Eigenschaft an die deutsche Staats-Gewerbeschule in Brünn versetzt, ferner

den Franz **Petelin** zum Lehrer an der Fachschule für Tischlerei in Mariano bestellt.

Konkursausschreibungen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag** gelangt mit 1. März 1906 die Stelle eines Konstrukteurs bei der Lehrkanzel für Elektrotechnik (Vorstand: Professor Dr. Johann Puluj) zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit dieser Konstrukteurstelle verbundene Jahresremuneration beträgt 2400 Kronen.

Bewerber um diese Stelle haben außer der Absolvierung der elektrotechnischen Studien an einer technischen Hochschule eine entsprechende praktische Verwendung im elektrotechnischen Laboratorium nachzuweisen.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae sowie der Studien- und Verwendungszeugnisse bis 20. Februar d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **Aussiger Handelsakademie** kommt mit 15. Februar 1906 die Stelle eines wirklichen Lehrers für Handelswissenschaften zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 3300 Kronen bei einer Lehrverpflichtung von 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verbunden.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit Lebenslauf und Abschriften der Studien- und Verwendungszeugnisse an das Kuratorium der Aussiger Handelsakademie bis 5. Februar d. J. zu richten und bei der Direktion der Aussiger Handelsakademie einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und für Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des obgenannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung der Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche anzugeben.

Verspätete oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium im XXI. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingebrachte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An dem **mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrecht versehenen städtischen Gymnasium in Wels** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 anläßlich der Eröffnung der VI. Klasse eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen in definitiver Eigenschaft zur Besetzung.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. bei dem Kuratorium des städtischen Gymnasiums in Wels einzubringen.

In denselben sind etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren anzuführen und es ist die Berechtigung des Anspruches nachzuweisen.

Am **Staats-Gymnasium in Villach** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgestellten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des angeführten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht vollständig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit kroatischer Unterrichtssprache in Mitterburg** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 nachfolgende wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. drei Lehrstellen für klassische Philologie als Hauptfach,
2. eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach und
3. eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfach.

Zur Erteilung des Unterrichtes in der philosophischen Propädeutik befähigte Bewerber werden unter sonst gleichen Umständen bevorzugt.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Anrechnung der Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen.

An den **Staats-Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache in Tirol** sind mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1. An den Staats-Gymnasien in Trient und Rovereto

je eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und für Latein und Griechisch als Nebenfächer;

2. an der Staats-Oberrealschule in Rovereto

eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und für Französisch oder Italienisch als Nebenfach.

Mit diesen Stellen sind die gesetzlich bestimmten Bezüge verbunden.

Die gehörig belegten Gesuche sind, und zwar bei allfälliger Bewerbung um mehrere dieser Stellen für jede gesondert, auf dem vorgeschriebenen Wege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Feldkirch** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die gesetzmäßig normierten Bezüge verbunden.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Vorarlberg in Bregenz einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **I. Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Jahrgang 1906. Stück IV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. den Domherrn am Metropolitankapitel in Görz Dr. Franz **Sedej** zum Fürsterzbischofe von Görz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht Friedrich **Stadler** von Wolffersgrün aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand die besondere Allerhöchste Anerkennung für sein ausgezeichnetes und hingebungsvolles Wirken bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Jänner d. J. den Landesschulinspektoren Dr. Eduard **Kastner** und Dr. Josef **Muhr** in Prag taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. dem Kanonikus von Maria Saal und Pfarrer in St. Georgen am Sandhof Michael **Moschitz** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. dem Bezirksschulinspektor im Schulbezirke Wieliczka Stanislaus **Pallan** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. dem Oberlehrer an der Volksschule in Herzogenburg, Direktor Josef **Nagel** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J. den Ministerialrat Dr. Max Ritter **Hussarek** von Heinlein zum Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht a. g. zu ernennen, ferner dem Sektionsrate Dr. Karl **Tobisch** den Titel und Charakter eines Ministerialrates sowie den Ministerialsekretären Dr. Josef **Braitenberg** Edlen von Zenoburg und Dr. Friedrich **Dlabač** den Titel und Charakter eines Sektionsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. dem Adjunkten an der Universitäts-Sternwarte in Wien Dr. Johann **Palisa** den Titel und Charakter eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Görz Anton **Šantel** den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. dem außerordentlichen Professor der Geologie und Paläontologie an der Universität in Lemberg Dr. Josef **Siemiradzki** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Ministerialvizesekretär extra statum Dr. Maximilian **Bauer** zum Ministerialsekretär extra statum, den Ministerialvizesekretär Dr. Benno **Fritsch** zum Ministerialsekretär, ferner den Ministerialkonzipisten Walther **Breisky** sowie die Bezirkskommissäre Theodor **Woytech** Ritter von Willfest und Otto **Florian** zu Ministerialvizesekretären im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchen-Lyzeen in Lemberg, und zwar zum Fachexaminator für Mathematik der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule daselbst Dr. Placyd **Dziwiński,**

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Linz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz Johann **Paul,**

zum Bezirksschulinspektor

für die Schulbezirke Eger und Asch der Professor an der Staats-Realschule in Leitmeritz Dr. Karl **Hoßner,**

zum provisorischen Bezirksschulinspektor in der IX. Rangsklasse

für den Schulbezirk Horodenka der Oberlehrer an der sechsklassigen Knaben-Volksschule in Kamionka strumiłowa Josef **Peszkowski,**

für den Schulbezirk Turka der Oberlehrer an der sechsklassigen Mädchen-Volksschule in Radziechów Johann Eugen **Sereda,**

zum Adjunkten

der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik der Assistent dieser Anstalt Dr. Anton **Schlein,**

zum wirklichen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Heinrich **Schneider**,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Brody der Supplent am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg Marian **Młodnicki**,

an der Staats-Realschule in Laibach der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Friedrich **Juvančić**,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Dr. Josef **Makowej**,

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Veit **Vuletić-Vukasović**,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Supplent an dieser Anstalt Basil **Simowycz**,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Příbram der provisorische Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg Josef **Groh**,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Příbram der Bürgerschullehrer Alois **Černý** in Hořic,

zum Lehrer in der VIII. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Graz der Maschineningenieur Franz **Reimoser**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Architekt Adolf Felix **Hrussa** in Wien.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Zentralinspektor für den kommerziellen Unterricht und Inspektor der nautischen Schulen, Hofrat Eugen **Gelcich** zum Direktor und den emeritierten Professor der Handels- und nautischen Akademie in Triest, Schulrat Melchiades **Budinich**, dann den Direktor der nautischen Sektion derselben Anstalt Artur **Vital** und die Professoren der genannten Akademie Edmund **Noppes**, Dr. Rudolf **Bergmeister** und den wirklichen Lehrer derselben Anstalt Konstantin **Leyerer** zu Mitgliedern der Prüfungskommission für das Lehramt an nautischen Schulen für die Dauer von drei Jahren, das ist bis Ende Dezember 1908, ernannt und angeordnet, daß bei Prüfungen von Kandidaten, welche die Lehrbefähigung bei Gebrauch des Serbokroatischen als Unterrichtssprache anstreben, der Professor der Handels- und nautischen Akademie in Triest Stephan **Čubretowić** beizuziehen ist.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Hans **Uebersberger** als Privatdozenten für Geschichte Osteuropas an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Fritz **Netolitzky** als Privatdozenten für Pharmakognosie und Mikroskopie der Nahrungs- und Genußmittel an der medizinischen Fakultät der Universität in Graz,

des wirklichen Lehrers am Staats-Gymnasium in Žižkov Dr. Franz **Slavík** als Privatdozenten für Mineralogie an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Dr. Franz Julius **Nowotny** als Privatdozenten für Laryngologie, Rhinologie und Ohrenheilkunde an der medizinischen Fakultät der Universität in Krakau,

des Professors an der Staats-Realschule in Tabor Matthias Norbert **Vaněček** als Privatdozenten für Mathematik an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag,

des Primararztes am öffentlichen Krankenhause in Trebitsch Dr. Jaroslav **Bakeš** als Privatdozenten für „Erste Hilfe bei Unfällen und bei plötzlichen Erkrankungen in den technischen Unternehmungen" an der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn, ferner

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdozenten für Wirtschaftsgeschichte, Archivskonzipisten beim Statthaltereiarchive in Innsbruck Dr. Hermann **Wopfner** auf das Gebiet der österreichischen Geschichte an der philosophischen Fakultät der Universität in Innsbruck bestätigt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

den Werkmeistern an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane Johann **Śliwka** und Andreas **Ustupski** den Fachlehrertitel und

dem Professor am Staats-Gymnasium in Brody Peter **Passowicz** eine Lehrstelle am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg verliehen,

den Lehrer in der IX. Rangsklasse an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Oskar Ritter von **Felgel** in gleicher Eigenschaft an die Fachschule für Zeichnen und Modellieren in St. Ulrich in Gröden versetzt und

als Werkmeister am Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie die Zeichner an dieser Anstalt Ernst **Schramek**, Johann **Mruszko**, Leopold **Gröber** und Fritz **Letniansky** sowie den Werkmeister am Technologischen Gewerbemuseum Johann **Kresnička** (den an vorletzter Stelle Genannten unter Belassung seines bisherigen Titels als Zeichner) bestellt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Kaiser Franz Joseph-Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Plan** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Butschowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 drei wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit Aushilfe in Böhmisch und Deutsch,
2. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer und
3. eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Naturlehre als Nebenfächer.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Leipnik** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Französisch als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Böhmisch als Hauptfächer zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig intruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplenten-Dienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **griechisch-orientalischen Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 fünf definitive Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer,
2. eine Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik als Hauptfächer,
3. eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach mit einem zulässigen zweiten Fache,
4. eine Lehrstelle für Rumänisch und Französisch als Hauptfächer und
5. eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer.

Bewerber griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses, falls solche vorhanden sein sollten, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **Lehrerinnenbildungsanstalt am k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien** gelangt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Hauptlehrerstelle für Mathematik und Naturlehre mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für die genannten Fächer nachweisen.

Allfällige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich und in bestimmt formulierter Weise anzuführen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht ausreichend belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz** kommt eine provisorische Hauptlehrerstelle für Deutsch, Geographie und Geschichte, eventuell Pädagogik zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Hinsichtlich der Bezüge und Anrechnung von Dienstjahren wird auf die §§ 4, 13 und 14 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, hingewiesen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Příbram** kommt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1906/1907 eine Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte und Naturlehre mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

VIII. Für das Schuljahr 1905/1906 unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitätsverhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173:

der I.—V. Klasse der Kommunal-Realschule in Idria,

der I.—V. Klasse des Landes-Real- und Obergymnasiums in Klosterneuburg,

der I.—V. Klasse der Kommunal-Realschule in Littau,

der I.—VII. Klasse des Kommunal-Gymnasiums in Lundenburg,

der I.—III. Klasse der Kommunal-Realschule in Nimburg,

der I.—III. Klasse der gymnasialen Abteilung sowie der I. und II. Abteilung der realen Abteilung des vierklassigen Kommunal-Oberreal-Gymnasiums in Tetschen a. d. E.,

der I.—VI. Klasse der Landes-Realschule in Waidhofen a. d. Ybbs,

der I.—V. Klasse des Kommunal-Gymnasiums in Wels.

(Ministerialerlaß vom 9. Februar 1906, Z. 5056.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat der I.—V. Klasse des Privat-Mädchen-Lyzeums der Helene **Kaplińska** in Krakau für das Schuljahr 1905/1906 das Recht der Öffentlichkeit verliehen.

(Ministerialerlaß vom 7. Februar 1906, Z. 47607 ex 1905.

Zu Beginn des Jahres 1906 wird erscheinen:

Jahrbuch der Wiener k. k. Krankenanstalten.

X. und XI. Jahrgang. 1901 und 1902.

Herausgegeben von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Dieser Doppel-Jahrgang wird enthalten:

Je einen Artikel **über die Neubauten beim Wilhelminenspitale und über die Neugestaltung des allgemeinen Krankenhauses;**

die Chronik der Wiener Krankenanstalten für das Jahr 1901 und 1902;

den Personalstand der Krankenhausbehörden, der Ärzte, Beamten und Seelsorger sowie der Diener in den Wiener Krankenanstalten;

die Nachweisung über die **Krankenabteilungen** der genannten Anstalten und Angaben über den Personalstand, den Belegraum und das Wartepersonal einschließlich der zur Krankenpflege herangezogenen Kongregationen;

eine vollständige Krankenstatistik der Wiener Krankenanstalten und der mit ihnen in Verbindung stehenden Wiener Kinderspitäler;

einen **Ausweis über die Tätigkeit und die Frequenz der Ambulatorien und medizinischen Institute** sowie ein Verzeichnis der in den Berichtsjahren von den Anstaltsärzten veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten;

einen **wirtschaftlichen Teil** mit Angaben über den Vermögensstand und die Gebarung mit dem Wiener Krankenanstaltsfonds (Voranschlag, Rechnungsabschluß u. s. w.); endlich

die Fortsetzung der in früheren Jahrgängen des Jahrbuches **begonnenen Publikation der Gesetze, Normalerlässe und Instruktionen,** welche die Wiener Krankenanstalten und den Dienst in denselben betreffen.

Dieser **Doppel-Jahrgang** des Jahrbuches der Wiener Krankenanstalten wird sonach gleich den bisher erschienenen Jahrgängen dieser Publikation den **Ärzten, Technikern, Spitalsverwaltungen und Behörden** gewiß ein sehr wertvolles Material bieten und ein willkommenes Nachschlagebuch sein. Es wird beigefügt, daß das Erscheinen der Jahrgänge 1903 und 1904 in einem Doppelbande für den Juli 1906 in Aussicht genommen ist. Die Jahrgänge II (1893) bis einschließlich VII (1898) sind um den halben Preis erhältlich. Jahrgang I ist vergriffen.

Das Jahrbuch der Wiener k. k. Krankenanstalten, X. und XI. Jahrgang, über die Jahre 1901 und 1902, wird ungefähr 65 Druckbogen Lex.-Oktav und mehrere Tafeln mit Plänen umfassen.

Um dasselbe den zunächst interessierten Kreisen leicht zugänglich zu machen, wird für den stattlichen Band der äußerst niedrige Betrag von

sechs Kronen als Subskriptionspreis

festgesetzt und hiemit die Subskription eröffnet. Für den Einband wird ein Preis von 1 K 20 h berechnet.

Allfällige Subskriptions-Erklärungen sind mit tunlichster Beschleunigung unmittelbar an die k. k. niederösterreichische Statthalterei zu leiten.

Die Zusendung wird durch die Verlagsbuchhandlung Wilhelm Braumüller und Sohn in Wien per Post erfolgen.

Die vorstehende Publikation wird der Beachtung empfohlen.

(Ministerialerlaß vom 31. Jänner 1906, Z. 2961.)

Die nachbenannten

Publikationen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht

sind im Wege der **k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien**, I., Schwarzenbergstraße 5,

gegen Barzahlung zu beziehen:

	Preis	
	K	h
Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.		
Jahrgang 1888	2	—
„ 1900	2	60
„ 1902, 1903, 1904	5	—
„ 1906 mit Postzusendung	5	—
Handbuch der Reichsgesetze und Ministerial-Verordnungen über das Volksschulwesen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Siebente, neu redigierte Auflage (1891)	3	—
Das Reichs-Volksschulgesetz samt der Durchführungs-Verordnung und der Schul- und Unterrichts-Ordnung	—	30
Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.		
Offizielle kleine Ausgabe, geheftet	—	20
„ große „ gebunden	1	—
Kleine Ausgabe mit einheitlichen Schreibweisen, geheftet	—	20
Große „ „ „ „ gebunden	1	—
Lehrpläne und Instruktionen für den Zeichenunterricht an Volksschulen und Bürgerschulen	—	24
Verzeichnis der für die österreichischen Volksschulen und Bürgerschulen zum Unterrichte allgemein zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel	—	40
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen zum Unterrichtsgebrauche allgemein zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel nach den zuletzt approbierten Auflagen (Ausgabe vom Jahre 1904)	—	40
Verzeichnis der zum Lehrgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel	—	40
Verzeichnis der für den Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen zulässigen Lehrmittel	—	10
Die wichtigsten Normen über die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nebst einem Verzeichnisse der für dieselben zulässigen Lehrmittel und Lehrtexte	—	60
Verzeichnis der für die gewerblichen Lehranstalten zum Unterrichtsgebrauche zulässigen Lehrtexte und Lehrmittel	—	20
Disziplinar-Ordnung für die Staats-Gewerbeschulen	—	10
Disziplinarordnung für Handwerkerschulen	—	10
Vorschriften über die Heranbildung und Prüfung der Lehrer für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen in Österreich. I. Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. — II. Statut der Bürgerschul-Lehrerkurse. — III. Vorschrift über die Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen	—	50
Lehrpläne und Instruktion für das Freihandzeichnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	—	20

	Preis K	Preis h
Illustrierter Katalog der für den Unterricht im Freihandzeichnen an Gymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässigen Gips- und Tonmodelle	2	—
Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan	2	—
Normallehrplan für Realschulen. (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. April 1898, Z. 10331)	—	30
Lehrplan und Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich	3	—
Lehrplan und Instruktion für das Freihandzeichnen an Gymnasien . .	—	20
Lehrplan und Instruktion für den Unterricht im Turnen an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen	—	20
Instruktion für den Unterricht in der zweiten Landessprache. (Anhang zu den neuen Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien und Realschulen in Österreich)	—	20
Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich, redigiert von Dr. Edmund Edlen von Marenzeller.		
I. Teil: Gymnasien. I. Band	3	—
II. Band	3	—
II. Teil: Realschulen.	6	—
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen (Separatabdruck der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 30. August 1897) .	—	30
Prüfungs-Vorschriften für das Lehramt an den Mittelschulen gleichgestellten Spezial-Lehranstalten, und zwar für Zeichnen, Handelswissenschaften, Musik und Gesang, Turnen, Stenographie und Nautik	—	90
Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich, als Anhang zu den Instruktionen für den Unterricht	—	80
Handbuch der Kunstpflege in Österreich. Redigiert von W. Freih. von Weckbecker. 3. Auflage	8	—
Die neuen Schulgesetze für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns	—	70
Das Reichsvolksschulgesetz samt den wichtigsten Durchführungs-Vorschriften einschließlich der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Mit vergleichenden Anmerkungen für den praktischen Schuldienst	—	60
Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. Jänner 1904, Z. 685, mit welchem ein neues Verzeichnis der für die österreichischen Handelsschulen zulässigen Lehrtexte veröffentlicht wird	—	50
Říšský zákon o školách obecných s nejdůležitějšími nařízenimi prováděcími a s definitivním řádem školním a vyučovacím pro školy obecné a měšťanské. Se srovnávacími poznámkami pro praktickou službu školní	—	60

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Kuttenberg** kommt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Polnisch-Ostrau** gelangt mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Hauptlehrerstelle für Deutsch und Böhmisch mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber, die die Lehrbefähigung auch für Geschichte und Geographie nachweisen, werden bevorzugt.

Allfällige Ansprüche auf Anrechnung zurückgelegter Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu stellen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Polnisch-Ostrau** gelangt mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Musiklehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen eines Übungsschullehrers zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle haben die Lehrbefähigung für den Gesangs-, Violin-, Klavier- und Orgelunterricht an Lehrerbildungsanstalten, beziehungsweise Mittelschulen nachzuweisen.

Allfällige Ansprüche auf Anrechnung zurückgelegter Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu stellen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Nicht gehörig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **zweiklassigen Handelsschule in Schwaz** (Tirol) kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen Lehrers für die kommerzielle Fachgruppe zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch gegen halbjährige Kündigung. Nach drei Jahren kann das Kuratorium mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht bei zufriedenstellender Dienstleistung das Definitivum verleihen unter eventueller Anrechnung der provisorischen Dienstzeit. Lehrkräfte, welche bereits an anderen Handelsschulen in definitiver Stellung waren, können sofort definitiv angestellt und bei besonderer Qualifikation kann ihnen die im Lehramte an Handelsschulen oder in der Praxis zugebrachte Zeit als Dienstzeit angerechnet werden.

Bei provisorischer Anstellung beträgt der Gehalt 2400 Kronen (Lehrverpflichtung 20 Stunden), bei definitiver Anstellung 2800 Kronen und Aktivitätszulage 500 Kronen (Lehrverpflichtung 20 Stunden).

In Ermanglung geprüfter Bewerber können auch ungeprüfte berücksichtigt und vorläufig als Supplent bestellt werden.

Gesuche sind bis 1. April d. J. an das Kuratorium der städtischen Handelsschule in Schwaz (Tirol) zu richten unter Beischließung aller Belege über Alter, Konfession, Studien, Lehrbefähigung sowie Lehrtätigkeit und praktische Verwendung.

An der **k. k. Fachschule für Glasindustrie in Haida** (Böhmen) gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Lehrstelle für die sprachlichen und kommerziellen Fächer, mit welcher die Besorgung der Kanzleigeschäfte verbunden ist, mit den Bezügen der X. Rangsklasse zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben den Nachweis über die erlangte Lehrbefähigung für Bürgerschulen der I. oder III. Fachgruppe zu erbringen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, mit einer Lebenslaufbeschreibung, den Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnissen und für den Fall, daß die Bewerber sich nicht schon in einer definitiven Staatsstellung befinden, mit einem von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse belegten Gesuche sind bis 15. Mai d. J. bei der Direktion der k. k. Fachschule in Haida zu hinterlegen.

An den **k. k. Volksschulen** und der **k. k. Mädchen-Bürgerschule in Triest** gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

1. Eine Fachlehrerinnenstelle für die Bürgerschulklassen mit dem Range und den Bezügen einer Übungsschullehrerin, die nur einer Bewerberin verliehen wird, welche auch die Befähigung für den Unterricht in der italienischen Sprache und den weiblichen Handarbeiten nachweist;
2. eine Fachlehrstelle für die Bürgerschulklassen, für welche die Bewerbung sowohl männlichen wie weiblichen Lehrkräften mit Bürgerschulprüfung aus der I. Gruppe offen steht;
3. eine Lehrerinstelle für die Volksschulklassen, gleichfalls mit dem Range und den Bezügen einer Übungsschullehrerin.
4. im Falle der Ernennung von Lehrkräften, welche bereits an den Staatsschulen stehen, eventuell eine Lehrer-, Unterlehrer- oder Unterlehrerinstelle mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers, Unterlehrers oder einer Übungsschulunterlehrerin;

Über die allfällige Anrechnung von früher an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstjahren behufs Bemessung von Quinquennien wird bei der Ernennung entschieden werden.

Gehörig dokumentierte Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. März d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Konkursausschreibungen.

An der **k. k. böhmischen Technischen Hochschule in Brünn** gelangt mit 1. Oktober 1906 die neusystemisierte Lehrkanzel für konstruktive Elektrotechnik zur Besetzung.

Bewerber um diese Professur wollen ihre Gesuche mit einem curriculum vitae, den Belegen über abgelegte Studien, gegenwärtige Anstellung, praktische, wissenschaftliche (eventuelle lehramtliche) Tätigkeit bis 15. März d. J. beim Rektorate der k. k. böhmischen Technischen Hochschule in Brünn, Falkensteinergasse 7, einbringen.

Am **Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung von Supplentenjahren erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet einlangende oder nicht mit den vorgeschriebenen Dokumenten versehene Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke** kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 drei Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach,
2. eine Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach und
3. eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Villach** gelangt für das II. Halbjahr 1905/1906 eine Supplentenstelle für klassische Philologie in Verbindung mit Slowenisch zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre belegten Gesuche tunlichst bald an die k. k. Gymnasialdirektion in Villach einsenden.

Die Ausschreibung einer Lehrstelle am **Staats-Gymnasium in Villach** für deutsche Sprache als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach mit dem 28. Februar 1906 als Konkursendtermin wird hiemit widerrufen, da diese Stelle inzwischen bereits vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht besetzt wurde.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Pola** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für italienische Sprache mit den gesetzlichen Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium in Feldkirch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 noch eine weitere Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Approbation für die französische Sprache, beziehungsweise philosophische Propädeutik begründet unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Vorarlberg in Bregenz einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung von zurückgelegter Supplentendienstzeit erheben, haben dies in ihrem Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht entsprechend belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für den Turnunterricht mit den im § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist die Verpflichtung verbunden, sich innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung auch zur Erteilung des Turnunterrichtes an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz ohne Anspruch auf Entgelt verwenden zu lassen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung der in der Eigenschaft eines Nebenlehrers mit voller Lehrverpflichtung zurückgelegten Dienstzeit im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mistek** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 vier wirkliche Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. zwei Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach,
2. eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik in Verbindung mit Griechisch als Haupt-, Latein als Nebenfach und
3. eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer oder Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach.

Bewerber um diese Lehrstellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am k. k. **Franz Joseph-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Sereth** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen griechisch-orientalischen Religionslehrers mit deutscher, rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache, und zwar mit den in den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An den **Mittelschulen in Dalmatien** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Lehrstellen mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung:

1. **Am k. k. Obergymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Ragusa**
   eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer;

2. **am k. k. Obergymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Spalato**
   a) eine Lehrstelle für serbo-kroatische Sprache als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach,
   b) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, italienische Sprache als Nebenfach,
   c) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach;

3. **am k. k. Obergymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Zara**
   a) die Stelle eines katholischen Religionslehrers für die Oberklassen mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen,
   b) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach,
   c) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer;

4. **am k. k. Obergymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara**
   eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer;

5. **an der k. k. Oberrealschule mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Spalato**
   a) eine Lehrstelle für serbo-kroatische und deutsche Sprache als Hauptfächer,
   b) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt-, italienische oder deutsche Sprache als Nebenfach,
   c) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer,
   d) eine Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie als Hauptfächer, eventuell für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Die bezüglichen, mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine neusystemisierte Lehrstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des bezogenen Gesetzes Anspruch auf die Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Unvollständig belegte oder verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Oberrealschule in Klagenfurt** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den gesetzlich normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch erheben, haben dies im Gesuche zu bemerken.

Unvollständig belegte oder verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den im Gesetze 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Modellieren nachweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Elbogen** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch (eventuell Deutsch und Englisch) als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Böhmisch-Leipa** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, eventuell für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Jahrgang 1906. Stück V.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. dem pensionierten Administrator des fürstbischöflichen Seminars in Trient Rocco **Baldracchi** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. J. den Spiritual und Kirchendirektor der Unbeschuhten Karmelitinnen in Mayerling, Hofkaplan Julius **Cecconi** zum Domherrn des Metropolitankapitels zu St. Stephan in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. den Generalvikariatsrat in Feldkirch Dr. Anton **Walter**, den Dechant und Stadtpfarrer in Bregenz Georg **Prutscher**, den Direktor des Staats-Gymnasiums in Feldkirch, Schulrat Dr. Viktor **Perathoner** und den Bürgerschullehrer in Bludenz Johann **Thaler** zu Mitgliedern des Landesschulrates für Vorarlberg für die gesetzliche Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Jänner d. J. zu Mitgliedern des Landesschulrates für die Bukowina auf die Dauer der nächsten sechsjährigen Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht: den Universitätsprofessor Dr. Theodor **Tarnawski**, den griechisch-orientalischen Konsistorialrat Georg **Hanicki**, den römisch-katholischen Pfarrer, Dechant und Ehrendomherrn Josef **Schmid**, den evangelischen Senior und Pfarrer Josef **Fronius**, den Präses der israelitischen Kultusgemeinde in Czernowitz Dr. Benno **Straucher**, den Direktor der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz Konstantin **Mandyczewski** und den Professor an der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz Hierotheus **Pihuliak**.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner d. J. die von der Akademie der Wissenschaften in Krakau vorgenommene Wiederwahl des Geheimen Rates, Universitätsprofessors Dr. Stanislaus Grafen **Tarnowski** zum Präsidenten dieser Akademie a. g. zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar d. J. den Privatdozenten Dr. Adam **Bochenek** zum außerordentlichen Professor der Anatomie an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar d. J. den Privatdozenten Dr. Emil **Godlewski** zum außerordentlichen Professor der Entwicklungsgeschichte an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Februar d. J. den Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse) Georg **Tauber** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Eger a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. den Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz Viktor **Navrátil** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Wallachisch-Meseritsch a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. den Professor am V. Staats-Gymnasium in Lemberg Dr. Michael **Jezienicki** zum Direktor des Staats-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Stanislau a. g. zu ernennen geruht.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Innsbruck, Hofrat Dr. Ludwig **Pastor** zum Direktor des Istituto austriaco di studii storici in Rom für die weitere Dauer einer fünfjährigen Funktionsperiode bestellt.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vizepräses

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Wien der ordentliche Professor an der Universität daselbst Dr. Ernst Freiherr von **Schwind**,

zum Direktor

der Handelsakademie in Graz der Professor an der Wiener Handelsakademie und Privatdozent an der Universität in Wien Dr. Josef Klemens **Kreibig**,

der Lehrerbildungsanstalt in Krems der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis Peter **Hribernigg**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Eger der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz Anton **Böhm**,

In 12., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 31. Dezember 1903, Z. 42824 [1]), zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien. Bearbeitet von F. M. Mayer. III. Band: Die Neuzeit. Mit 46 Abbildungen. Wien 1906. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 90 h, gebunden 3 K 40 h.

(Ministerialerlaß vom 10. Februar 1906, Z. 4623.)

In 5., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 22. Februar 1902, Z. 482 [2]), zum Lehrgebrauche an den oberen Klassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Mayer, Dr. Franz Martin, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Realschulen. I. Teil: Altertum. Mit 58 Abbildungen und einer Farbendrucktafel. Wien und Prag 1905. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 15. Februar 1906, Z. 5256.)

Pokornys Tierkunde für die unteren Klassen der Mittelschulen. Ausgabe B: Nach biologischen Gesichtspunkten bearbeitet von Dr. Robert Latzel. 28., verbesserte Auflage. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [3]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Neben dieser neuen Auflage wird die 25. Auflage [4]) auch fernerhin im Buchhandel erhältlich sein und die Lehrkörper werden bei Bestimmung der an der Anstalt einzuführenden Lehrbücher zu entscheiden haben, welche der beiden verschieden ausgestatteten und deshalb im Preise differierenden Ausgaben in Würdigung der lokalen Verhältnisse dem Unterrichte zugrunde zu legen ist.

(Ministerialerlaß vom 15. Februar 1906, Z. 4788.)

Höfler, Dr. Alois, Naturlehre für die unteren Klassen der Mittelschulen. 4., verbesserte Auflage unter Mitwirkung von Dr. Eduard Maiss und Dr. Gustav Schilling. Wien 1906. Karl Gerolds Sohn. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 60 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [5]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. Februar 1906, Z. 5610.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 64.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 126.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 90.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 94.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 411.

Willmann, Dr. Otto, Philosophische Propädeutik für den Gymnasialunterricht und das Selbststudium. I. Teil: Logik. 2., verbesserte Auflage. Wien 1905. Herder. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die erste Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. Februar 1906, Z. 5567.)

T. Livii ab urbe condita libri I, II, XXI, XXII; adjunctae sunt partes selectae ex libris III, IV, V, VI, VIII, XXVI, XXXIX. Unter Mitwirkung von A. Scheindler für den Schulgebrauch herausgegeben von Anton Zingerle. 7., durchgesehene Auflage. Wien und Leipzig 1906. F. Tempsky, G. Freytag. Preis, gebunden 2 K 20 h = 2 Mark.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere [2]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 10. Februar 1906, Z. 2487.)

Ouředníček Eduard, Cvičebnice jazyka německého pro první a druhou třídu škol středních. 3., gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit einem Bilde. Brünn 1905. Karl Winiker. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [3]) in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 15. Februar 1906, Z. 3912.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Lhotský M., Učebnice katolického náboženství pro ústavy učitelské. Díl první. Věrouka. Prag 1906. Unie. Preis, gebunden 2 K 45 h.

Dieses Lehrbuch, welches vom bischöflichen Ordinariate in Budweis für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der Diözese Budweis verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an solchen Anstalten in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 16. Februar 1906, Z. 4087.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 375.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 510.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 178.

gehabt hätte, im Falle des § 19 hingegen (immer insgesamt allen Kindern wie oben) eine Konkretalpension, welche so viele Vierteile der Pension, die im Sinne des § 19 der Witwe gebührt hätte, zu betragen hat, als Kinder vorhanden sind.

Der Gesamtbetrag der Konkretalpension darf jedoch niemals das Ausmaß der Pension, welche der Witwe gebührt hätte, überschreiten.

§ 24.

Die Konkretalpension erlischt erst mit dem Tage, an welchem kein unversorgtes Kind unter dem Alter von 20 Jahren vorhanden ist.

Rücksichtlich des Fortgenusses der Konkretalpension oder eines angemessenen Teiles derselben bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des § 22.

§ 25.

Der Witwe eines Mitgliedes des Lehrstandes gebühren, unbeschadet aller sonstigen ihr gesetzlich zustehenden Versorgungsgenüsse, drei Monate des letzten anrechenbaren Gehaltes oder der letzten vom Verstorbenen bezogenen Pension, als Sterbequartal.

In Ermangelung einer Witwe gebührt den Waisen des Verstorbenen das Sterbequartal.

Sollten weder eine Witwe noch eheliche Kinder vorhanden sein, so kann im Einverständnisse mit dem Landesausschusse jenen Personen, welche nachweisen, entweder den Verstorbenen vor dem Tode gepflegt oder die Begräbniskosten bestritten zu haben, ein Betrag zur Deckung der gehabten Auslagen angewiesen werden.

Der anzuweisende Betrag darf jedoch das Sterbequartal nicht überschreiten.

Artikel II.

Zur teilweisen Deckung des Erfordernisses für die Bezüge der Lehrer der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wird der Landesfond an jeden einzelnen Bezirk jene Beträge abführen, welche in dem betreffenden Bezirke über die 100% Landeszuschläge auf die ärarische Verzehrungssteuer von Wein, Most und Fleisch und über die 3 K Landesauflage für jeden Hektoliter Bier hinaus entrichtet worden sind.

Artikel III.

Die jährlichen Gebarungsüberschüsse des Normalschulfondes bilden in Zukunft eine ordentliche Einnahme des Pensionsfondes für Lehrer der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und werden demnach dem letzteren Fonde alljährlich überwiesen.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit den 1. Jänner 1906 in Wirksamkeit, dafern der Voranschlag des Landesfondes pro 1906 die Allerhöchste Sanktion erlangen wird.

Artikel V.

Mit dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes treten alle davon abweichenden Bestimmungen der Gesetze vom 10. März 1870, L.-G.-Bl. Nr. 18 [1]), vom 15. Oktober 1896, L.-G.-Bl. Nr. 30 [2]), vom 6. Oktober 1900, L.-G.-Bl. Nr. 26 [3]), und vom 21. Dezember 1901, L.-G.-Bl. Nr. 44 [4]), außer Kraft.

Durch das gegenwärtige Gesetz werden die vom Lehrpersonale kraft der früheren Gesetze erworbenen Rechte auf höhere Bezüge nicht geändert.

Artikel VI.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, am 14. Jänner 1906.

Franz Joseph m./p.

Bienerth m./p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Močnik, Dr. Fr. vitez, Računica za austrijske opće pučke škole. Izdanje u tri dijela. Treći dio: Viši stepen. Priredili K. Kraus i M. Habernal. Wien 1907. K. k. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 70 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 14. Februar 1906, Z. 4717.)

b) Für Mittelschulen.

Tumlirz, Dr. Karl, Deutsche Sprachlehre für Mittelschulen. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 20. Februar 1906, Z. 5843.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 82, Seite 319.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Nr. 54, Seite 450.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 62, Seite 532.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 7, Seite 81.

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Otto **Żukowski,**

zum Übungsschullehrer

an der Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol der Supplent an dieser Anstalt Adam **Klimesz,**

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Alexander **Zinnecker,**

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag der Supplent an der Übungsschule dieser Anstalt Josef **Rothmayer,**

an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen der Lehrer an der mit der evangelischen Privat-Lehrerbildungsanstalt in Bielitz verbundenen Übungsschule Georg **Rakowski,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach der Bauadjunkt der Landesregierung für Krain Paul **Kryl,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Handwerkerschule in Tetschen der Oberlehrer in Hermannsthal Anton **Katzer.**

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Franz **Pamperl** in Ernstbrunn (Niederösterreich) aus Anlaß des Übertrittes des Genannten in den dauernden Ruhestand den Direktortitel und

eine Lehrstelle am Karl Ludwig-Gymnasium in Wien dem Religionsprofessor an der Lehrerinnenbildungsanstalt daselbst Dr. Julius **Dworak** und

eine Lehrstelle am Maximilian-Gymnasium in Wien dem Professor am Staats-Gymnasium in Krems Karl **Wolletz** verliehen,

den Direktor der allgemeinen Staats-Handwerkerschule in Tetschen Hans **Dickel** und den Professor ebendort Anton **Mahner** in die VII. Rangsklasse befördert,

den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Gmünd, Übungsschullehrer Josef **Zuckersdorfer** unter Enthebung von ersterer Funktion mit der Inspektion des Schulbezirkes Oberhollabrunn betraut und

den Tischlereiwerkführer Ferdinand **Winkler** zum Werkmeister an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallern bestellt.

Konkursausschreibungen.

An der **Bibliothek der k. k. Technischen Hochschule in Wien** ist die Stelle eines Amanuensis mit den systemmäßigen Bezügen der IX. Rangsklasse zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben nebst der österreichischen Staatsbürgerschaft nachzuweisen, daß sie an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule den Doktorgrad erworben haben, oder für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen approbiert worden sind, oder an einer der bestehenden Fachabteilungen der inländischen technischen Hochschulen die Diplomprüfung oder die II. Staatsprüfung oder endlich die II. Staatsprüfung für das kulturtechnische Studium abgelegt haben. Überdies wird die Kenntnis der neueren Sprachen, insbesondere der französischen und englischen gefordert.

Bewerber, die bereits im k. k. Bibliotheksdienste in Verwendung stehen, haben den Vorzug.

Die eigenhändig geschriebenen und an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisierenden Gesuche sind, eventuell im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim Rektorate der k. k. Technischen Hochschule in Wien einzubringen.

An den **nachbenannten Staats-Mittelschulen in Krain** kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Lehrstellen zur Besetzung:

1. **Am II. Staats-Gymnasium in Laibach**
   eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache;
2. **am Staats-Gymnasium in Rudolfswert**
   eine Lehrstelle für Deutsch und Geschichte als Hauptfächer;
3. **an der Staats-Oberrealschule in Laibach**
   a) zwei Lehrstellen für Deutsch und Französisch als Hauptfächer,
   b) eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit einem anderen Lehrfache mindestens als Nebenfach und
   c) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Mit diesen Lehrstellen sind die normalmäßigen Bezüge verbunden.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Bewerber, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch machen, haben im Gesuche selbst anzugeben, ob sie der gesetzlichen Militär-Präsenzdienstpflicht bereits Genüge geleistet haben, beziehungsweise den Anspruch auf die Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse)** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 3. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich fähig wären, den Unterricht im Deutschen oder Böhmischen subsidiarisch zu erteilen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Oberrealschule in Linz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen und geometrisches Zeichnen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, gehörig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des erwähnten Gesetzes Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingereichte oder nicht entsprechend belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Realschule in Leitmeritz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 außer der bereits ausgeschriebenen wirklichen auch noch eine provisorische Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 7. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pisek** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des obzitierten Gesetzes Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **Landes-Oberrealschule in Brünn** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach in Verbindung mit Naturgeschichte als Hauptfach oder Mathematik und Physik als Nebenfächer,
2. eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit einer modernen Sprache.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die normalmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen gegebenenfalls das Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **griechisch-orientalischen Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Freihandzeichnen mit den in den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Bewerber griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses, falls solche vorhanden sein sollten, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** kommt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, die zugleich die Befähigung zum Unterrichte in der Musik nachweisen.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** kommt mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1906/1907 die Stelle einer Arbeitslehrerin mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

An der **zweiklassigen Handelsschule in Schwaz** (Tirol) kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen Lehrers für die kommerzielle Fachgruppe zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch gegen halbjährige Kündigung. Nach drei Jahren kann das Kuratorium mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht bei zufriedenstellender Dienstleistung das Definitivum verleihen unter eventueller Anrechnung der provisorischen Dienstzeit. Lehrkräfte, welche bereits an anderen Handelsschulen in definitiver Stellung waren, können sofort definitiv angestellt und bei besonderer Qualifikation kann ihnen die im Lehramte an Handelsschulen oder in der Praxis zugebrachte Zeit als Dienstzeit angerechnet werden.

Bei provisorischer Anstellung beträgt der Gehalt 2400 Kronen (Lehrverpflichtung 20 Stunden), bei definitiver Anstellung 2800 Kronen und Aktivitätszulage 500 Kronen (Lehrverpflichtung 20 Stunden).

In Ermanglung geprüfter Bewerber können auch ungeprüfte berücksichtigt und vorläufig als Supplent bestellt werden.

Gesuche sind bis 1. April d. J. an das Kuratorium der städtischen Handelsschule in Schwaz (Tirol) zu richten unter Beischließung aller Belege über Alter, Konfession, Studien, Lehrbefähigung sowie Lehrtätigkeit und praktische Verwendung.

K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5) zu beziehen:

A. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Mück E., Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 9. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 4. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

C. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. 4. Auflage. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 2 K 70 h.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošić Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

d) Für gewerbliche Lehranstalten.

Tuma Adolf, Německy pro obchodníky a živnostníky. Stručná mluvnice a českoněmecké rozhovory ze života denního a praktického, zejména pak obchodního a živnostenského vůbec. Pomůcka pro vyučování němčině na školách obchodních, řemeslnických a jiných odborných, jakož i pro samouky. Prag 1905. E. Weinfurter. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Werk wird als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers beim Unterrichte der deutschen Sprache an allen Kategorien der gewerblichen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 2. Februar 1906, Z. 2906.)

e) Für kommerzielle Lehranstalten.

Trmal F. und Uhl K., Obchodní nauka pro dvoutřídní obchodní školy. Prag 1905. E. Weinfurter. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 29. Jänner 1906, Z. 1757.)

Lehrmittel.

Stelzig Heinrich, Heimatkarte von Niederösterreich. Aussig. Selbstverlag. Preis 12 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 20. Februar 1906, Z. 5452.)

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung: Bäume. Tafel VII: Erle. 2., verbesserte Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis per Tafel, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 15. Februar 1906, Z. 4806.)

Baudouin Andreas, Vorlageblätter für das Fachzeichnen der Zimmerleute. Wien 1906. Karl Graeser und Komp. Preis in Mappe 20 K.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. Februar 1906, Z. 1532.)

Im k. k. Schulbücherverlage in Wien sind erschienen:

a) **Przepisy hygieniczne dla uczniów i uczenic wyższych klas szkół ludowych i wydziałowych, niższych klas szkół średnich, oraz dla wychowańców seminaryów nauczycielskich. Spisał Profesor Dr. Leon Burgerstein. Cena 10 halerzy.**

b) **O opiece domowej nad zdrowiem młodzieży szkolnej. Wskazówki dla rodziców i wychowawców młodzieży. Spisał Profesor Dr. Leon Burgerstein. Cena 10 halerzy.**

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen und die Lehrkörper der Mittelschulen sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit polnischer Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieser polnischen Ausgabe der mit dem hierortigen Erlasse vom 24. September 1903, Z. 29098 [1], empfohlenen Broschüren: „Gesundheitsregeln für Schüler und Schülerinnen" und „Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend" aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 15. Februar 1906, Z. 4146.)

Kundmachungen.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat dem Privat-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau das Öffentlichkeitsrecht sowie das Recht, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen, auf die Dauer des Schuljahres 1905/1906 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 10. Februar 1906, Z. 4382.)

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung für die Zeit bis zum Schlusse des Studienjahres 1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 8. Februar 1906, Z. 3879.)

---

[1] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 553.

Am **Mädchen-Lyzeum in Salzburg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle einer provisorischen Lehrerin für die englische Sprache in Verbindung mit Französisch oder Deutsch zur Besetzung.

Bewerberinnen mit Lyzealprüfung erhalten für jede wöchentliche Unterrichtsstunde ein Honorar von 140 Kronen im Jahre.

Die an den Verwaltungsausschuß zu richtenden Gesuche, die auch den Nachweis über einen längeren Aufenthalt in England eventuell in Frankreich und bisherige Verwendung enthalten müssen, sind bis 20. März d. J. der Direktion des Mädchen-Lyzeums in Salzburg einzusenden.

An der **k. k. Fachschule für Hand- und Maschinstickerei in Graslitz** (Böhmen) gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für die kommerziellen Fächer, mit welcher die Besorgung der Kanzleigeschäfte, gegebenen Falles die Verwendung zur Supplierung in den Zeichenfächern verbunden ist, eventuell mit den Bezügen der X. Rangsklasse zur Besetzung, für welche die Qualifikation für die I. oder III. Fachgruppe der Bürgerschule gefordert wird.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, mit einer Lebenslaufbeschreibung, den Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnissen und für den Fall, daß die Bewerber sich nicht schon in einer definitiven Staatsstellung befinden, mit einem von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse belegten Gesuche sind bis 15. Mai d. J. bei der Leitung der k. k. Fachschule für Hand- und Maschinstickerei in Graslitz einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück VI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. März d. J. dem Oberrabbiner der israelitischen Kultusgemeinde in Triest Sabato Raffael Melli das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. dem Pfarrer in Hostiwitz Josef Sirůček das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J. dem Bezirksschulinspektor, Bürgerschuldirektor Norbert Ladenbauer in Tetschen den Titel eines kaiserlichen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. dem Professor am fürstbischöflichen Privat-Gymnasium am Knabenseminar in Graz Viktor Fuchs den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. dem außerordentlichen Professor der Physiologie an der Universität in Wien Dr. Alois Kreidl den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. den Privatdozenten an der Wiener Universität Dr. Friedrich Hasenöhrl zum außerordentlichen Professor für allgemeine und technische Physik an der Technischen Hochschule in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor-Stellvertreter

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Eger für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Direktor der Staats-Realschule in Eger August Fieger und

zu Mitgliedern dieser Kommission

der Professor am Staats-Gymnasium in Eger Josef Kostlivy und der Bezirksschulinspektor Dr. Karl Hossner,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchen-Lyzeen in Wien und zum Fachexaminator für Geographie auf die restliche Dauer der laufenden Funkionsperiode, das ist bis Ende des Studienjahres 1905/1906, der ordentliche Professor an der Universität daselbst Dr. Eugen Oberhummer,

zum Direktor

der Lehrerbildungsanstalt in Zaleszczyki der Professor am akademischen Gymnasium in Lemberg Dr. Thaddäus Mandybur,

zum wirklichen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium in Nikolsburg der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Ludwig Kirsch,

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Alexander Kossowicz,

am Staats-Gymnasium in Landskron der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Andreas Lutz,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Sokal der Oberlehrer an der Volksschule in Kleparów Elias Czyż,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto der Volksschullehrer in Pilcante Hilarius Dossi,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

am Technologischen Gewerbemuseum der Supplent an dieser Anstalt Dr. Alois Lemberger,

zum provisorischen Lehrer und Leiter

der Vorbereitungsklasse für Lehrerbildungsanstalten in Kastua der Supplent an dieser Vorbereitungsklasse Anton Ryšlavý,

zur Lehrerin

an der Staats-Volksschule in der Via Fontana in Triest die Unterlehrerin an dieser Anstalt Christine Pajér Edle von Mayersberg,

zu Unterlehrerinnen

an der Staats-Volksschule in der Via Fontana in Triest die Supplentinnen an dieser Schule Marie Privileggi und Ludmilla Pirjevec.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Professors am Maximilian-Gymnasium in Wien Dr. Friedrich **Machaček** als Privatdozenten für Geographie und

des Adjunkten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Dr. Viktor **Conrad** als Privatdozenten für Meteorologie

an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien, ferner

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdozenten für Physiologie der Sinnesorgane der Tiere, Professors an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt, Dr. Emanuel **Rádl** auf das Gebiet der Geschichte der biologischen Wissenschaften

an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag bestätigt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der allgemeinen Mädchen-Volksschule in Wien, V., Grüngasse 14, Franz **Rieder**,

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Kladno Karl **Lichtnecker**,

dem Oberlehrer Alois **Dreo** in Eberndorf (Kärnten)

den Direktortitel und

dem Religionslehrer am Mädchen-Lyzeum des Vereines „Vesna“ in Brünn Josef **Kašpar**

den Professortitel verliehen,

den Professor an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien August **Albert** in die VII. Rangsklasse befördert,

den Professor an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch Wilhelm **Schmitz** mit der Leitung der Fachschule in Schönlinde provisorisch betraut,

den praktischen Arzt in Prag Dr. Karl **Stompfe** zum Dozenten der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag bestellt, endlich

den Werkmeister an der Fachschule für Zimmerei und Schlosserei in Ebensee Julius **Göbel** an die Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschee versetzt.

Konkursausschreibungen.

In die **k. und k. Tierärztliche Hochschule in Wien** und in die **k. ung. Tierärztliche Hochschule in Budapest** werden mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zur Heranbildung von militärtierärztlichen Berufsbeamten Aspiranten aufgenommen, und zwar:

20 Aspiranten in die k. und k. Tierärztliche Hochschule in Wien und

10 Aspiranten in die k. ung. Tierärztliche Hochschule in Budapest.

Die Vortragssprache in der k. und k. Tierärztlichen Hochschule in Wien ist die deutsche, in der k. ung. Tierärztlichen Hochschule in Budapest die ungarische.

Die Aufnahme findet nur in das I. Semester statt.

Die aufgenommenen Aspiranten führen die Bezeichnung „Militärveterinärakademiker".

Als Maximalalter der Aspiranten ist das 20. Lebensjahr festgesetzt.

Die Aufnahme als Veterinärakademiker ist mit der reversalischen Verpflichtung zur siebenjährigen aktiven militärtierärztlichen Dienstleistung im k. und k. Heere verbunden.

Die Militärveterinärakademiker werden während der Studiendauer auf Rechnung des Heeresbudgets — analog wie in den k. und k. Militärakademien (Dienstbuch O—8) — gemeinschaftlich untergebracht und verpflegt, adjustiert, ausgerüstet und bewaffnet.

Sie haben weder ein Kollegiengeld zu erlegen noch für die Ablegung der Prüfungen oder für die Ausfertigung des Diploms irgend eine Taxe zu entrichten.

Der Präklusivtermin für die Beendigung der tierärztlichen Studien durch die Militärveterinärakademiker ist derart festgesetzt, daß letztere nach beendetem vierten Studienjahre noch bis zur Ablegung der strengen Prüfungen, beziehungsweise Erlangung des tierärztlichen Diploms jedoch nicht länger als sechs Monate an der Anstalt zu verbleiben haben.

Eine Erstreckung des Präklusivtermines wird ausnahmsweise nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen für kurze Zeit zugestanden.

Die eigenhändig geschriebenen und gehörig gestempelten [1], an das $\frac{\text{k. und k. Reichs-Kriegsministerium}}{\text{k. und k. Gemeinsame Kriegsministerium}}$ gerichteten Gesuche sind, und zwar jene um Aufnahme als Militärveterinärakademiker in die k. und k. Tierärztliche Hochschule in Wien bis 1. August d. J. beim Kommando dieser Anstalt, jene um Aufnahme als Militärveterinärakademiker in die k. ung. Tierärztliche Hochschule in Budapest bis 1. Juli d. J. beim 4. Korpskommando in Budapest einzubringen.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizuschließen:

a) der Heimatsschein als Nachweis der Staatsbürgerschaft (österreichische, ungarische oder die bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit);

b) der Tauf- oder Geburtsschein;

c) der Nachweis über den ledigen Stand;

d) ein Sittenzeugnis (als solches dienen die Schulzeugnisse; mangelt in denselben die entsprechende Angabe oder ist seit der Ausstellung des Maturitätszeugnisses ein Zeitraum von mehr als 6 Monaten verflossen, so ist ein Sittenzeugnis von der zur Ausstellung desselben berufenen Behörde [Polizeibehörde oder Gemeindevorstand] beizubringen, im letzteren Falle auch nachzuweisen, womit der Aspirant sich während des erwähnten Zeitraumes beschäftigt und wo er sich aufgehalten hat); [2]

---

[1]) Das Gesuch, das militärärztliche Zeugnis und der Revers sind je mit einer Stempelmarke von 1 Krone, die übrigen Beilagen des Gesuches, wenn sie nicht schon gestempelt sind, mit je einer Stempelmarke von 30 Heller zu versehen.

[2]) Die unter *c)* und *d)* angeführten Nachweise können mittels eines Dokumentes erbracht werden.

e) das **Impfzeugnis** (nur dann, wenn die Impfung in dem militärärztlichen Zeugnisse nicht bestätigt ist);
f) das von einem **Militärarzte** ausgestellte **Zeugnis über die physische Kriegsdiensttauglichkeit**;
g) die **Schulzeugnisse** der letzten vier Klassen des vollständigen Gymnasiums oder der Realschule und das **Zeugnis über die** an einer solchen Mittelschule mit Erfolg bestandenen **Maturitätsprüfung**;
h) der **Revers** des Aspiranten **hinsichtlich der Verpflichtung zur siebenjährigen aktiven militärtierärztlichen Dienstleistung** im k. und k. Heere für die auf Kosten des Militärärars absolvierten tierärztlichen Studien.

Die Unterschrift des Reversausstellers ist gerichtlich oder notariell zu legalisieren und, wenn dieser minderjährig ist, muß dem Reverse auch die Zustimmung des Vaters oder Vormundes, dann in Ansehung der Wichtigkeit der Verpflichtung auch jene der Kuratels(Pflegschafts)behörde beigesetzt sein.

Die Reisen der Aspiranten aus dem ständigen Aufenthaltsorte in die k. und k. Tierärztliche Hochschule in Wien und in die k. ung. Tierärztliche Hochschule in Budapest erfolgen auf Rechnung des Militärärars.

Zur Bestreitung aller sonstigen Auslagen (für Verpflegung, Unterkunft, Gepäck, Lohnfuhren etc.) **erhält jeder Aspirant ein Pauschal von drei Kronen täglich.**

Unmittelbar nach Erlangung des tierärztlichen Diploms werden die Militärveterinärakademiker assentiert und es erfolgt deren Ernennung zu Militär-Untertierarzt-Stellvertretern.

Den Aspiranten um Aufnahme als Militärveterinärakademiker ist somit die Möglichkeit geboten, ohne materielle Opfer ihrerseits oder seitens der Angehörigen während ihrer militärischen Dienstzeit bis in die schon für die nächte Zeit in Aussicht genommene Charge eines Stabs-(Oberstabs-) Tierarztes (VIII., beziehungsweise VII. Rangsklasse) gelangen zu können.

Wien, im Februar 1906.

Vom k. und k. Reichs-Kriegsministerium.

Die vollständigen Aufnahmsbedingungen sind aus der „Provisorischen Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. und k. Tierärztliche Hochschule in **Wien**, dann in die k. ung. Tierärztliche Hochschule in **Budapest** behufs Heranbildung zu Militärärztlichen Berufsbeamten" (Dienstbuch F—5, *b)* zu entnehmen, in welcher auch das Muster zum Aufnahmsgesuche und zu dem unter *h)* angeführten Reverse enthalten ist.

Diese Vorschrift ist durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in **Wien** zu beziehen (Militär- und Ladenpreis 20 Heller).

An der **k. k. Technischen Hochschule in Graz** kommt **bei der Lehrkanzel für analytische Chemie und chemische Technologie organischer Stoffe die Assistentenstelle** mit 1. Juni 1906 zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre, sodann auf ein 5. und 6. Jahr verlängert werden.

Die mit dieser Stelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird, falls der Bewerber den Anforderungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 9, entspricht, nach Ablauf des zweiten und vierten Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Die Dienstzeit ist im Falle des unmittelbaren Übertrittes in eine andere, Pensionsansprüche begründende Staatsanstellung für die Pensionsbehandlung nach den allgemeinen Normen anrechenbar.

Bewerber werden ersucht, ihr mit den Nachweisen über Alter, Landesangehörigkeit und die abgelegten Staatsprüfungen, sowie mit dem Leumundszeugnisse belegtes, an das Professorenkollegium der Technischen Hochschule in **Graz** gerichtetes und gestempeltes Gesuch **bis 24. März** d. J. **beim Rektorate der k. k. Technischen Hochschule in Graz** einzubringen.

An der **k. k. Theresianischen Akademie in Wien** kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres eventuell mehrere Präfektenstellen zur Besetzung.

Die akademischen Präfekte (Erzieher) beziehen nebst der Natural-Verpflegung (Kost, Dienstwohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege) einen Gehalt von 1400 Kronen, welcher nach drei Jahren um 200 Kronen, bei der definitiven Bestätigung um weitere 400 Kronen und hierauf nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltszulagen à 400 Kronen und zwei Gehaltszulagen à 600 Kronen erhöht wird.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der Eignung für den Beruf eines Erziehers in der Regel die Befähigung für das Lehramt an österreichischen Gymnasien nachzuweisen.

Auch können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt werden.

Die mit dem curriculum vitae des Bewerbers, den Alters- und Studien-Nachweisen, dem Gesundheitszeugnisse sowie den Zeugnissen über die praktische Verwendung desselben insbesondere im Erziehungsfache belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind bis 15. Mai d. J. bei der Akademiedirektion wo möglich persönlich zu überreichen.

An der **Wiener Handelsakademie** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen Professors für die kommerziellen Lehrgegenstände zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 3000 Kronen, zwei Quinquennalzulagen von je 400 Kronen, drei Quinquennalzulagen von je 600 Kronen und eine Aktivitätszulage von 1000 Kronen bis zur Erlangung der zweiten, von 1200 Kronen bis zur Erlangung der dritten und bis zur Erlangung der vierten Quinquennalzulage von 1400 Kronen verbunden und gelten für die Altersversorgung die Bestimmungen des Pensionsinstitutes der Wiener Handelsakademie.

Die gehörig instruierten, an den Verwaltungsrat des Vereines der Wiener Handelsakademie gerichteten Gesuche sind bis 30. April d. J. bei der Direktion der Wiener Handelsakademie, Wien, I., Akademiestraße 12, einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung von Dienstjahren Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **k. k. Akademischen Gymnasium in Wien** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, bestimmten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, die im Sinne des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Krems** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An dem **städtischen Kaiser Franz Josef-Gymnasium in Karlsbad** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für moderne Philologie (Französisch oder Englisch in Verbindung mit Deutsch) eventuell eine Lehrstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Der moderne Philologe hätte nach Zulässigkeit des Dienstes am Gymnasium auch an der hierortigen höheren Mädchenschule Unterricht zu erteilen, wobei bemerkt wird, daß diese Lehrstunden wohl in seine gesetzliche Maximalverpflichtung einzurechnen wären, daß aber jede über dieses Maximum an der höheren Mädchenschule gegebene Lehrstunde mit 200 Kronen pro Woche und Studienjahr remuneriert würde.

Die Bezüge sind wie an Staats-Mittelschulen (II. Klasse der Aktivitätszulagen); außerdem wird bei vollkommen entsprechender Dienstleistung eine Ortszulage von 800 Kronen gewährt.

Die gehörig instruierten, an das Stadtverordnetenkollegium von Karlsbad gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. April d. J. bei der Gymnasialdirektion in Karlsbad einzubringen.

Am **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prerau** (Freihandzeichnen in Unterklassen obligat) kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Assistentenstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Remuneration nach dem Gesetze vom 19. September 1898, § 9, verbunden.

Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Belegen über Alter, Studien, Lehrbefähigung für Freihandzeichnen an Mittelschulen und etwaige bisherige Verwendung versehenen Gesuche bis 1. Juli d. J. bei der Gymnasialdirektion daselbst einzubringen.

An der mit 1. September 1906 in die Verwaltung des Staates übergehenden dermaligen **Vereins-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke** gelangt die Direktorstelle mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **Staats-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für böhmische Sprache als Hauptfach zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 28. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule in Neutitschein** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche bis 27. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung von Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die römisch-katholische Religionslehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen und mit der Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichtes in sämtlichen Klassen und Kursen der Lehrerinnenbildungsanstalt (einschließlich der Übungsschule) zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien (Herrengasse Nr. 23) einzureichen.

Verspätet eingelangte oder nicht vorschriftsmäßig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache in Laibach** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte, Naturlehre und Mathematik mit den durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, normierten Bezügen zur definitiven Besetzung.

Bewerber, welche die Lehrbefähigung für die Landwirtschaft noch nicht besitzen, haben sich zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung aus diesem Fache zu verpflichten.

Der Ernannte wird verpflichtet, sich innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung auch an der k. k. Lehrerbildungsanstalt verwenden zu lassen.

Allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren behufs Bemessung von Quinquennalzulagen sind in den Gesuchen anzuführen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** gelangt die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik und Naturlehre zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlichen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren der bisherigen, an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung von Quinquennalzulagen sind im Gesuche anzuführen, da erst nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden.

An der **Übungsschule der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache in Trient** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle einer Übungsschullehrerin zur Besetzung.

Bewerberinnen um diese Stelle, mit welcher die vom Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 174, festgesetzten Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren der bisherigen, an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung von Quinquennalzulagen sind im Gesuche anzuführen, da erst nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines Übungsschullehrers mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche neben der Lehrbefähigung für eine Fachgruppe an Bürgerschulen zugleich ihre Verwendbarkeit für die Erteilung des Unterrichtes im Klavierspiel nachweisen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines provisorischen Übungsschullehrers oder eines Supplenten an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Jahrgang 1906. Stück VII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. dem Religionsprofessor im Ruhestande, Ehrendomherrn Theodor **Wolf** in Brünn das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. März d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Rechnungsrates bekleideten Quästor der deutschen Universität in Prag Emil **Schiller** aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. dem Direktor der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Mödling Franz **Schiner** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. den ordentlichen Professoren an der Universität in Wien Dr. Friedrich Freiherrn von **Wieser**, Dr. Edmund **Bernatzik**, Obersanitätsrat Dr. Julius **Wagner** Ritter von Jauregg und Dr. Theodor **Escherich** den Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. dem emeritierten Direktor des steiermärkischen Landesarchivs, Regierungsrat Professor Dr. Josef von **Zahn** taxfrei den Titel eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. dem Universitätsbibliothekar in Prag Dr. Richard **Kukula** den Titel eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. dem Professor an der Staats-Realschule in Laibach August **Němeček** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. März d. J. den Professor an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke Dr. Karl **Rosenberg** zum Landesschulinspektor a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. März d. J. den Oberarzt am städtischen Krankenhause in Frankfurt a. M., Professor Dr. Karl von **Noorden** zum ordentlichen Professor der speziellen medizinischen Pathologie und Therapie und Vorstand der I. medizinischen Klinik an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. den Professor an der Universität in Freiburg in der Schweiz Dr. Wenzel Grafen **Gleispach** zum außerordentlichen Professor des österreichischen Strafrechtes und Strafprozesses an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J. den Professor am Akademischen Gymnasium in Lemberg, kaiserlichen Rat Dr. Emil **Sawicki** zum Direktor des Franz Josephs-Gymnasiums in Tarnopol a. g. zu ernennen geruht.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses-Stellvertreter

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn der Oberbaurat im Ruhestande Alexander **Schüler** und

zum Mitgliede dieser Kommission

der Oberbaurat des Staatsbaudienstes in Mähren Ottokar **Braun**,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag und zum II. Fachexaminator für das praktische Turnen für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Turnlehrer an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Gerstengasse Johann **Sýkora**,

zum Konservator

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (I. Sektion) der Korrespondent dieser Zentralkommission Dr. Stephan Nicolò **Petris**, Advokat in Veglia,

zum Vizesekretär

bei der Statistischen Zentralkommission der Hofkonzipist dieser Zentralkommission Dr. Kamillo **Roncali**,

zum Assistenten

für den Generalkonservator II. Sektion der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Assistent an der Lehrkanzel für Kunstgeschichte an der Universität in Wien Dr. Hans **Tietze**,

zum Kanzleisekretär

der Kunstakademie in Krakau der Adam von **Łada-Cybulski**,

zum Kanzleioffizial in der X. Rangsklasse

an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie der Amtsoffizial bei der Schulbücherverlags-Direktion in Wien Adolf **Ramsch**,

zum Bezirksschulinspektor

für den Stadtschulbezirk Klagenfurt der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt Johann **Benda**,

für den Schulbezirk Wolfsberg der Oberlehrer in Pörtschach am See Otto **Steyrer**,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Dr. Matthäus **Potočnik**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Handwerkerschule in Klagenfurt der Assistent an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Franz Baumgartner,

an der Fachschule für Tonindustrie in Znaim der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Viktor Schufinsky,

zum Musiklehrer ad personam

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient der Hilfslehrer an dieser Anstalt Don Paolo Dallaporta.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Finanzkonzipisten Dr. Paul August Leder als Privatdozenten für Kirchenrecht
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Otto Gross als Privatdozenten für Psychopathologie,

des Dr. Ernst Moro als Privatdozenten für Kinderheilkunde,

des Dr. Arnold Wittek als Privatdozenten für Orthopädie
an der medizinischen Fakultät der Universität in Graz,

des Dr. Stanislaus Opolski als Privatdozenten für allgemeine Chemie
an der philosophischen Fakultät der Universität in Lemberg,

des Landesgerichtsrates Dr. Konstantin Isopescul-Grecul als Privatdozenten für österreichisches Strafrecht und Strafprozeß
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Czernowitz
bestätigt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer der fünfklassigen Knaben-Volksschule mit italienischer Unterrichtssprache in Zara Josef Travirka,

dem Oberlehrer der fünfklassigen allgemeinen Volksschule in Morchenstern (Böhmen) Robert Weishaupt,

dem Oberlehrer der fünfklassigen Knaben-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Wrschowitz Friedrich Šplíchal,

dem Oberlehrer der Knaben-Volksschule in der Basteigasse in Brünn Josef Exner,

dem Oberlehrer Anton Koczwara in Karwin
den Direktortitel und

dem Turnlehrer am Maximilian-Gymnasium in Wien August Meschkae
den Titel „Professor“ verliehen,

den Fachvorstand an der Staats-Gewerbeschule in Triest, Professor Ludwig Jeroniti,

den Professor an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane Josef Galleth
in die VII. Rangsklasse und

den Leiter der Fachschule für Holzbearbeitung in Kimpolung, Lehrer Elias Weslowski
in die IX. Rangsklasse befördert,

den Landesschulinspektor Dr. Karl Rosenberg den Landesschulräten für Steiermark und Kärnten zur Dienstleistung zugewiesen,

den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Wolfsberg, Volksschullehrer Josef **Böhm** unter Enthebung von ersterer Funktion mit der Inspektion des Schulbezirkes St. Veit und

den Gemeindearzt in Polnisch-Ostrau M. U. Dr. Wladimir **Rychlý** mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Polnisch-Ostrau betraut,

den Lehrer an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořic Karl **Jelínek** unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt,

den Leiter der bisherigen Fachschule für Korbflechterei in Žaga, Werkmeister Ignaz **Ursić** in gleicher Eigenschaft an die Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien und

den Werkmeister an der Fachschule für Holzbearbeitung in Tachau Ferdinand **Duchan** an die Fachschule für Korbflechterei in Bleistadt versetzt, endlich

den Oberingenieur der priv. Maschinen- und Kesselfabrik Th. Schultz und L. Goebel in Wien Heinrich **Bernatschek** zum Lehrer an der Fachschule für Zimmerei und Schlosserei in Ebensee bestellt.

Zur Beachtung für die Einsender von Konkursausschreibungen.

Um den Druckumfang der in diesem Verordnungsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Konkursausschreibungen nach Möglichkeit einzuschränken, erscheint es wünschenswert, in dieselben neben der *strikten* Bezeichnung der zur Ausschreibung gelangenden Stelle und des Konkurstermines nur noch solche Mitteilungen aufzunehmen, welche für die Bewerber von Wichtigkeit, dabei aber nicht allgemein bekannt sind. Insbesondere werden die bisher vielfach üblichen Zitierungen der Gesetze, in welchen die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Bezüge und Ansprüche normiert sind, die Aufzählung solcher gesetzlich fixierten Bezüge im einzelnen oder Bemerkungen, wie z. B. daß auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche keine Rücksicht genommen werde, in den meisten Fällen füglich eliminiert werden können.

Überhaupt wird sich unter Festhaltung an obigem Grundsatze eine möglichst kurze Fassung der für das Verordnungsblatt bestimmten Stellenausschreibungen etwa in nachstehender Weise empfehlen:

„An . . . (Name der Anstalt) . . . mit Beginn des Schuljahres / II. Semesters 190 . . . eine definitive / provisorische Lehrstelle für . . . . als Haupt-, ... als Nebenfach.

Gesuche sind bis . . . . 190 . bei dem k. k. Landesschulrate / der Direktion etc. in . . . . einzubringen.“

Erscheint es aber dennoch notwendig, die mit der Stelle verbundenen *speziellen* Rechte und Pflichten, die *besonderen* Voraussetzungen für deren Erlangung, die von den Bewerbern zu liefernden *besonderen* Nachweise und Belege, die *von den normalmäßigen abweichenden* Bezüge etc. eigens zu bezeichnen, so hat dies stets in *knapper*, jedoch *klarer* Weise zu geschehen.

Die Einsendung an die „Redaktion des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht“ hat nur einfach sub Kuwert, ohne eine Zuschrift zu erfolgen, es wäre denn, daß bezüglich der Verlautbarung oder in sonst einer Richtung ein spezielles Ansuchen an die Redaktion gestellt werden will.

Konkursausschreibungen.

An der **k. k. Theresianischen Akademie in Wien** kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres eventuell mehrere Präfektenstellen zur Besetzung.

Die akademischen Präfekte (Erzieher) beziehen nebst der Natural-Verpflegung (Kost, Dienstwohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege) einen Gehalt von 1400 Kronen, welcher nach drei Jahren um 200 Kronen, bei der definitiven Bestätigung um weitere 400 Kronen und hierauf nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltszulagen à 400 Kronen und zwei Gehaltszulagen à 600 Kronen erhöht wird.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der Eignung für den Beruf eines Erziehers in der Regel die Befähigung für das Lehramt an österreichischen Gymnasien nachzuweisen.

Auch können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt werden.

Die mit dem curriculum vitae des Bewerbers, den Alters- und Studien-Nachweisen, dem Gesundheitszeugnisse sowie den Zeugnissen über die praktische Verwendung desselben insbesondere im Erziehungsfache belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind bis 15. Mai d. J. bei der Akademiedirektion wo möglich persönlich zu überreichen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Schlan** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Die Gesuche sind bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Smichow** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Direktorstelle.

Die Gesuche sind bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mährisch-Neustadt** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre an den mährischen Landesausschuß in Brünn gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 28. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Die Gesuche sind bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Niederösterreich in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf die Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Eger** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 drei wirkliche Lehrstellen:

1. eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer,
2. eine Lehrstelle für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach und
3. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Die Gesuche sind bis 21. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Göding** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907:

eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer,
eine Lehrstelle für böhmische Sprache als Hauptfach.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 18. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule in Sternberg** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907:

zwei Lehrstellen für französische Sprache als Hauptfach in Verbindung mit Deutsch oder Englisch und Deutsch,
eine Lehrstelle für böhmische Sprache als Hauptfach,
eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer und
eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 18. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik, Freihandzeichnen und Schönschreiben.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die Gesuche sind bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Leitmeritz** mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1906/1907 eine Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die Gesuche sind bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

In dem **k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien**, dessen Hauptzweck ist, Lehrerinnen für öffentliche Volksschulen und Erzieherinnen für Familien heranzubilden, kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 fünf Staats-Stiftplätze, ein Zivil-Lotto- und ein Graf Nako'scher Stiftplatz zur Besetzung.

Auf diese Freiplätze haben bei gleicher Vorbildung und Würdigkeit zunächst die von beiden Eltern, dann die vom Vater, hernach die von der Mutter verwaisten und in Ermangelung solcher, nicht verwaiste Töchter von Zivil-Staatsbeamten Anspruch.

Nach dem Statute (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, ausgegeben am 15. Dezember 1875, Stück XXIV) wird zur Aufnahme in das k. k. Zivil-Mädchen-Pensionat erfordert:

a) ein Alter zwischen 13 und 15 Jahren,
b) ein gesunder und normal entwickelter Körper,
c) sittliche Unbescholtenheit,
d) diejenigen Kenntnisse und jenes Maß geistiger Reife, welche von einer absolvierten Schülerin der VI. Klasse einer achtklassigen Volksschule zu fordern sind,
e) Kenntnis der deutschen Sprache,
f) Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Klavierspiele.

Der Nachweis der Aufnahmsbedingungen *a)*, *b)* und *c)* ist durch amtliche Zeugnisse, jener der Bedingungen *d)*, *e)* und *f)* durch ein für diesen Zweck an einer Staatsanstalt für Bildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu erwerbendes Zeugnis zu erbringen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Dezember 1875, Z. 19066, Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 52), welches nebst den Noten über die einzelnen Schulgegenstände und der Angabe, wie weit die Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Klavierspiele reichen, das Endurteil auszusprechen hat, ob der Prüfling nach Befähigung und Wissen zur Aufnahme in das k. k. Zivil-Mädchen-Pensionat sehr gut, gut, genügend oder minder genügend geeignet ist.

Die Formulare für das als Nachweis der Aufnahmsbedingung *b)* dienende amtsärztliche Zeugnis sind unentgeltlich von der Obervorstehung des k. k. Zivil-Mädchen-Pensionates in Wien (VIII., Josefstädterstraße Nr. 41) zu beziehen.

Der ärztliche Befund ist dem Gesuche unter Kuvert, (vom Amtsarzte) versiegelt, beizuschließen.

Zur vollen Sicherstellung der Bedingung *b)* werden die Zöglinge noch vor ihrem Eintritte in das Pensionat einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, durch deren Ergebnis die wirkliche Aufnahme bedingt ist.

Die Gesuche um diese Stiftplätze sind bis 15. Mai d. J. an die Obervorstehung des k. k. Zivil-Mädchen-Pensionates in Wien (VIII., Josefstädterstraße Nr. 41) einzusenden.

Außer den oben angeführten Dokumenten müssen noch beigebracht werden:

1. ein legalisierter Revers *), daß die Kandidatin nach Vollendung ihrer Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen sich verwenden wird;
2. ein legalisiertes Mittellosigkeitszeugnis;
3. das letzte Anstellungsdekret des Vaters und im Falle des Ablebens desselben oder der Mutter zugleich die bezüglichen Totenscheine.

In dem Gesuche ist ferner die Zahl der Geschwister der Kandidatin und wie viele derselben versorgt sind, anzugeben; dann sind die Höhe der Bezüge oder der Pension des Vaters oder der Mutter und der allfällige Erziehungsbeitrag der Kandidatin, das Vermögen der Eltern oder des Kindes, endlich die Dienstzeit des Vaters bestimmt und glaubwürdig nachzuweisen. Zu spät einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

***) Revers-Formulare für Petenten um Stiftplätze.**

Für den Fall, als mir ein Freiplatz im k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien verliehen werden sollte, übernehme ich mit Einwilligung meiner gesetzlichen Vertretung hiemit die Verbindlichkeit, nach Vollendung meiner Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung vom Beginne des der Ablegung dieser Prüfung folgenden Schuljahres angefangen, ununterbrochen durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen mich zu verwenden und in dem Falle, als ich diese Verbindlichkeit nicht erfüllen sollte, die für mich im Pensionate aufgewendeten Verpflegskosten im entsprechenden Betrage zurückzubezahlen.

Urkund dessen etc.........................

(Unterschrift des Zöglings und Einwilligungserklärung des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde, [illegible] des Vaters und der Kuratelsbehörde).

An der **Erzherzog Rainer-Jubiläums-Lehranstalt für Gewerbe und Handel in Wien**, V., Obere Amtshausgasse 37 (staatlich subventionierte zweiklassige Handelsschule für Knaben und Mädchen), gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 nachfolgende Stellen zur Besetzung:

1. die Direktorstelle,
2. eine Hauptlehrerstelle für die I. Fachgruppe.

Die Bezüge für die Direktorstelle sind: der Grundgehalt eines Mittelschulprofessors und die an Mittelschulen normierten Quinquennien. Funktionszulage und Pensionsbedingungen bleiben mündlichen Vereinbarungen überlassen.

Bezüge für die Hauptlehrerstelle: Grundgehalt eines Mittelschullehrers und die für Mittelschulen normierten Quinquennien.

Bewerber für diese Stellen müssen vollständig qualifiziert sein und entsprechende Verwendungszeugnisse vorweisen können. Bevorzugt werden solche Bewerber, welche bereits längere Zeit an gleichen Anstalten gewirkt haben.

Die Gesuche sind bis 1. Juni d. J. beim Kuratorium der Erzherzog Rainer-Jubiläums-Lehranstalt für Gewerbe und Handel in Wien, V., Obere Amtshausgasse 37, einzureichen.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** ist eine Lehrstelle der IX. Rangsklasse für deutsche Sprache mit dem Dienstantritte vom 15. September 1906 zu besetzen.

Mit derselben ist ein Anfangsgehalt von 2800 Kronen und eine Aktivitätszulage von 600 Kronen verbunden. Nach je fünf Jahren wächst der Gehalt um Zulagen, welche in die Pension einrechenbar sind. Die beiden ersten dieser Quinquennalzulagen betragen je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen. Nach fünfzehnjähriger zufriedenstellender Dienstzeit erfolgt überdies die Beförderung in die VIII. Rangsklasse, womit eine weitere Erhöhung des Gehaltes um 800 Kronen sowie der Aktivitätszulage um 120 Kronen verbunden ist.

Bewerber, welche für den Unterricht in Geographie und Geschichte verwendbar sind, werden bevorzugt.

Allfällige Ansprüche auf zurückgelegte Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche geltend zu machen.

Gesuche um diese Stelle sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und nebst den erforderlichen Belegen (kurze Lebensbeschreibung, Lehrbefähigungszeugnisse und Gesundheitsnachweis etc.) bis 18. April d. J. an die Direktion der genannten Anstalt zu senden.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** gelangt mit 16. September 1906 eine Lehrstelle für mechanisch-technische Fächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage jährlicher 500 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, maßgebend.

Die Lehrverpflichtung erstreckt sich auf alle Abteilungen der Anstalt.

Für die Verleihung dieser Stelle ist der Nachweis über die mit günstigem Erfolge beendigten Studien an der Maschinenbauschule einer technischen Hochschule und eine längere praktische Verwendung im Maschinenbaufache ein wesentliches Erfordernis.

Bewerber haben die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche mit einem curriculum vitae, den Studien- und Verwendungszeugnissen, dem Gesundheits- und dem Wohlverhaltungszeugnisse, und zwar, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Mai d. J. bei der Direktion der Anstalt einzureichen.

Nachgewiesene, in hervorragender Stellung zurückgelegte längere Praxis, kann gemäß § 7 des oben zitierten Gesetzes bis zu fünf Jahren als Dienstzeit eingerechnet werden.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. dem Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Ludwig **Ćwikliński** taxfrei den Orden der eisernen Krone II. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. dem außerordentlichen Mitgliede des evangelischen Oberkirchenrates H. C. und Pfarrer der evangelischen Gemeinde H. C. in Wien Dr. Karl Alfons **Witz-Oberlin** den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. dem Direktor der Staats-Realschule in Salzburg, Schulrate Dr. Eduard **Kunz** taxfrei den Titel eines Regierungsrates, dem Professor am Staats-Gymnasium in Salzburg Anton **Simon** taxfrei den Titel eines Schulrates und dem Professor an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg Alois **Kiebacher** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J. den Architekten in Prag Josef **Fanta** und Matthias **Blecha** in Anerkennung ihrer Verdienste um den Bau des Studentenheims „Studentská kolej českých vysokých škol Pražských“ das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März d. J. dem pensionierten Direktor der Knaben-Bürgerschule in Sokal Josef **Siemiograj** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. dem ordentlichen Professor der Physik an der Universität in Czernowitz Dr. Alois **Handl** aus Anlaß der auf sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. März d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke Norbert **Schwaiger** anläßlich der Versetzung desselben in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. den Domherrn des Kathedralkapitels in Lesina Stephan **Siminiati** zum Domdechanten und den Pfarrer in Pučišće Thomas **Carević** zum Domherrn bei dem genannten Kapitel a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Freiburg in der Schweiz Dr. Konrad **Zwierzina** zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J. den ordentlichen Professor der Mathematik an der deutschen Universität in Prag Dr. Josef Anton **Gmeiner** zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. den ordentlichen Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Prag Dr. Friedrich **Czapek** zum ordentlichen Professor der Botanik an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Innsbruck Dr. Michael **Radaković** zum ordentlichen Professor der mathematischen Physik an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J. den Direktor der I. Brünner Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft, diplomierten Ingenieur Leopold **Kliment** zum ordentlichen Professor der Maschinenlehre und des Maschinenbaues an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. den Privatdozenten an der Berliner Universität, Lic. Theol. und Dr. Phil. Karl **Beth** zum außerordentlichen Professor der Dogmatik und Symbolik A. B. sowie der christlichen Ethik an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleideten Privatdozenten und Adjunkten an der Hochschule für Bodenkultur Dr. Erich **Tschermak** zum außerordentlichen Professor für Pflanzenzüchtung, Handelsgewächsbau und Feldgemüsekultur an dieser Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. den Honorardozenten an der Hochschule für Bodenkultur Maximilian von **Schmidt** auf Altenstadt zum außerordentlichen Professor für analytische Chemie an dieser Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat auf Grund des § 4 der im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht erflossenen Verordnung des Justizministeriums vom 31. Juli 1896, R.-G.-Bl. Nr. 151, betreffend die Errichtung von Sachverständigenkollegien in Sachen des Urheberrechtes, den ordentlichen Professor an der Kunstakademie in Prag Franz **Thiele** zum Mitgliede des Sachverständigenkollegiums für den Bereich der bildenden Künste in Prag auf die Dauer der gegenwärtigen Funktionsperiode des Kollegiums ernannt.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der ordentliche Professor der Geodäsie an dieser Hochschule Franz **Novotný**,

zum Mitgliede

der staatswissenschaftlichen sowie der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Lemberg der ordentliche Professor an der Universität daselbst Dr. Alfred von **Halban**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Eger für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eger Anton **Böhm**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Leitmeritz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Staats-Realschule in Leitmeritz Dr. Philipp **Watzenauer**,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis Emil **Grünberger** und der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt dortselbst Wenzel **Wonesch**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen in Mies für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer Franz **Frank** und der Übungsschullehrer Georg **Distler**, beide an der Lehrerbildungsanstalt in Mies,

zum Direktor

der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt der Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt Franz **Schüller**,

zum definitiven Lehrer ad personam

an der Staats-Volksschule für Knaben in Pola der provisorische Lehrer an dieser Schule Karl **Emmer**.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat für die neue Funktionsperiode **zu Bezirksschulinspektoren in Görz-Gradiska** ernannt:

1. **Für den Schulbezirk Tolmein** den Übungsschullehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz Andreas **Lasić**;

2. **für die Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache der Schulbezirke Görz-Umgebung und Gradiska sowie des Stadtbezirkes Görz** den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria Franz **Finšger**;

3. **für den Schulbezirk Sesana** den Übungsschullehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz Matthäus **Kante**;

4. **für die Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache der Stadt und Umgebung Görz** den Direktor der Knaben-Bürgerschule in Görz August **Zurmann**.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat für die neue, mit Ende des Jahres 1911 abschließende Funktionsperiode **zu Bezirksschulinspektoren in der Bukowina** ernannt:

1. **Für den Stadtschulbezirk Czernowitz** den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz Josef **Wotta**;

2. **für die deutschen und rumänischen Schulen des Landschulbezirkes Czernowitz** den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz Georg **Žankowski**;

3. **für die ruthenischen Schulen des Landschulbezirkes Czernowitz** den Oberlehrer in Waszkoutz Nikolaus **Spennl**;

4. **für die rumänischen und ruthenischen Schulen des Schulbezirkes Gurahumora und die ruthenischen Schulen des Schulbezirkes Kimpolung** den Oberlehrer in Petroutz Isidor **Dolinski**;

5. **für die rumänischen Schulen des Schulbezirkes Kimpolung** den Schulleiter der Volksschule in Burla Demeter **Teleaga**;

6. **für den Schulbezirk Kotzman** den Oberlehrer in Oschechlib Hilarion **Stratyczuk**;

7. **für die deutschen und rumänischen Schulen des Schulbezirkes Radautz** den Lehrer an der städtischen Volksschule in Czernowitz (Kaliczanka) Peter **Pitey**;

8. **für den Schulbezirk Sereth — mit Ausnahme der ungarischen Schulen —** den Oberlehrer in Gurahumora Johann **Chodakowski**;

9. **für die deutschen und rumänischen Schulen des Schulbezirkes Storożynetz** den Lehrer an der Vorbereitungsklasse des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz Johann **Nuțu**;

10. **für die rumänischen und ruthenischen Schulen des Schulbezirkes Suczawa** den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz Nikolaus **Tarasiewicz**;

11. **für den Schulbezirk Waszkoutz und die ruthenischen Schulen des Schulbezirkes Storożynetz** den Oberlehrer in Hliboka Michael **Rongusz**;

12. **für den Schulbezirk Wiżnitz und die ruthenischen Schulen des Schulbezirkes Radautz** den Oberlehrer an der Knaben-Volksschule in Kotzman Georg **Nikorowicz**;

13. **für den Schulbezirk Zastawna** den Oberlehrer in Ober-Stanestie a. Cz. Alexander **Kupczanko**;

14. **für die ungarischen Volksschulen** den römisch-katholischen Pfarrer in Hadikfalva Johann **Kubasek**;

15. **für die polnischen Volksschulen im Schulbezirke Gurahumora** den Oberlehrer in Kaczyka Josef **Grabowski**.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Friedrich **Wechsberg** als Privatdozenten für interne Medizin

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Prag Dr. Josef **Eisenmeier** als Privatdozenten für Philosophie und

des wirklichen Lehrers an der III. deutschen Staats-Realschule in Prag Dr. Primus **Lessiak** als Privatdozenten für ältere deutsche Sprache und Literatur, Phonetik und moderne Dialektkunde

an der philosophischen Fakultät der deutschen Universität in Prag,

des Dr. Karl **Thon** als Privatdozenten für systematische Zoologie

an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Privatdozenten für Geschichte der Naturwissenschaften an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn Franz **Strunz** als Privatdozenten für das gleiche Fach und

des Privatdozenten für allgemeine Mechanik an der deutschen Technischen Hochschule in Prag Dr. Franz **Jung** als Privatdozenten für das gleiche Fach

an der Technischen Hochschule in Wien bestätigt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Franz **Schwartz** in Pottschach (Niederösterreich), den Direktortitel und

dem israelitischen Religionslehrer an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal Dr. Isidor **Hirsch** den Professortitel verliehen,

den Professor an der Kunststickereischule Franz **Čižek** unter gleichzeitiger Beförderung in die VIII. Rangsklasse an die Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie versetzt, dann

zum Lehrer an der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Fulpmes den Konstrukteur der Skodawerke in Pilsen Josef **Pihera**,

zur Lehrerin an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach die Philomole **Senekovič** und

zum Werkmeister an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach den Leiter des Ateliers der Rodemann'schen Stiftung in Bleiberg Matthias **Kuttin** bestellt.

Zur Beachtung für die Einsender von Konkursausschreibungen.

Um den Druckumfang der in diesem Verordnungsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Konkursausschreibungen nach Möglichkeit einzuschränken, erscheint es wünschenswert, in dieselben neben der *strikten* Bezeichnung der zur Ausschreibung gelangenden Stelle und des Konkurstermines nur noch solche Mitteilungen aufzunehmen, welche für die Bewerber von Wichtigkeit, dabei aber nicht allgemein bekannt sind. Insbesondere werden die bisher vielfach üblichen Zitierungen der Gesetze, in welchen die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Bezüge und Ansprüche normiert sind, die Aufzählung solcher gesetzlich fixierten Bezüge im einzelnen oder Bemerkungen, wie z. B. daß auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche keine Rücksicht genommen werde, in den meisten Fällen füglich eliminiert werden können.

Überhaupt wird sich unter Festhaltung an obigem Grundsatze eine möglichst kurze Fassung der für das Verordnungsblatt bestimmten Stellenausschreibungen etwa in nachstehender Weise empfehlen:

„An ... (Name der Anstalt) ... mit Beginn des $\frac{\text{Schuljahres}}{\text{II. Semesters}}$ 190 ... eine $\frac{\text{definitive}}{\text{provisorische}}$ Lehrstelle für .... als Haupt-, ... als Nebenfach.

Gesuche sind bis .... 190 . bei $\frac{\text{dem k. k. Landesschulrate}}{\text{der Direktion etc.}}$ in .... einzubringen."

Erscheint es aber dennoch notwendig, die mit der Stelle verbundenen *speziellen* Rechte und Pflichten, die *besonderen* Voraussetzungen für deren Erlangung, die von den Bewerbern zu liefernden *besonderen* Nachweise und Belege, die *von den normalmäßigen abweichenden* Bezüge etc. eigens zu bezeichnen, so hat dies stets in *knapper*, jedoch *klarer* Weise zu geschehen.

Die Einsendung an die „Redaktion des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" hat nur einfach sub Kuwert, ohne eine Zuschrift zu erfolgen, es wäre denn, daß bezüglich der Verlautbarung oder in sonst einer Richtung ein spezielles Ansuchen an die Redaktion gestellt werden will.

Konkursausschreibungen.

An der **k. k. böhmischen Technischen Hochschule in Prag** gelangt vom 1. Oktober 1906 die außerordentliche Professur für das Eisenbahn-Maschinenwesen (Lokomotiven, Tender, Eisenbahnwagen, Schiebebühnen, Drehscheiben u. s. w.) mit den gesetzlichen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit curriculum vitae und Belegen über Alter, Studien, bisherige praktische, beziehungsweise auch literarische Tätigkeit versehenen Gesuche beim Rektorate der k. k. böhmischen Technischen Hochschule in Prag bis Ende April d. J. einzubringen.

An der **k. k. Theresianischen Akademie in Wien** kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres eventuell mehrere Präfektenstellen zur Besetzung.

Die akademischen Präfekte (Erzieher) beziehen nebst der Natural-Verpflegung (Kost, Dienstwohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege) einen Gehalt von 1400 Kronen, welcher nach drei Jahren um 200 Kronen, bei der definitiven Bestätigung um weitere 400 Kronen und hierauf nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltszulagen à 400 Kronen und zwei Gehaltszulagen à 600 Kronen erhöht wird.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der Eignung für den Beruf eines Erziehers in der Regel die Befähigung für das Lehramt an österreichischen Gymnasien nachzuweisen.

Auch können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt werden.

Die mit dem curriculum vitae des Bewerbers, den Alters- und Studien-Nachweisen, dem Gesundheitszeugnisse sowie den Zeugnissen über die praktische Verwendung desselben insbesondere im Erziehungsfache belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind bis 15. Mai d. J. bei der Akademiedirektion wo möglich persönlich zu überreichen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907:

eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach,

eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer und

eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie.

Gesuche sind bis 4. Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Bewerber um die beiden wirklichen Lehrstellen, die auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Příbram** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Gesuche sind bis 16. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An dem **mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Franz Josef I.-Privat-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907:

drei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach und

eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch.

Bezüge wie an Staatsanstalten, außerdem eine Lokalzulage von 300 Kronen.

An den Ausschuß der „Matice Ostravská“ gerichtete, gehörig instruierte Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. bei der Anstaltsdirektion einzubringen.

Am **Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Neustadt** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 vier Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik und Griechisch als Hauptfächer und Latein als Nebenfach, eventuell für Latein und Griechisch als Hauptfächer mit subsidiärer Verwendung für philosophische Propädeutik,

zwei Lehrstellen für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit klassischer Philologie als Nebenfach und

eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach, eventuell für Geographie und Geschichte als Hauptfach mit subsidiärer Verwendung für Deutsch.

Diejenigen Bewerber, welche zugleich die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen, werden bevorzugt.

Mit diesen Lehrstellen sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden.

Das Reziprozitätsrecht wurde der Anstalt durch den Ministerialerlaß vom 23. Juni 1895, Z. 14332, zuerkannt.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 28. April d. J. beim Gemeinderate der königlichen Stadt Mährisch-Neustadt einzubringen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Gymnasium (Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium) mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Schönberg** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit klassischer Philologie.

Mit dieser Lehrstelle sind die für Staats-Mittelschulen normierten Bezüge verbunden.

Das Reziprozitätsrecht wurde der Anstalt durch den Ministerialerlaß vom 19. November 1894, Z. 21182, zuerkannt.

Die Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. Mai d. J. beim Gemeindeausschusse der Stadt Mährisch-Schönberg einzubringen.

An der **Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke** kommt mit 1. Juni 1906 eine Schuldienerstelle mit dem Jahresgehalte von 800 Kronen, der halben Aktivitätszulage im Betrage jährlicher 200 Kronen, beziehungsweise mit den systemmäßigen Bezügen, ferner dem Anspruch auf die Erlangung von zwei Dienstalterszulagen à 100 Kronen nach je fünf in definitiver Eigenschaft im Zivil-Staatsdienste vollstreckten Dienstjahren, dann dem Genusse einer Naturalwohnung und der Dienstkleidung zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, auf die zunächst die im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, mit Zertifikat beteilten Unteroffiziere und nur in Ermanglung solcher auch andere Personen Anspruch haben, müssen österreichische Staatsbürger, von tadelloser Konduite, kräftiger Körperkonstitution, der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig und mit der Ausführung von Gas- und Wasserleitungsarbeiten vertraut sein und einige Geschicklichkeit in elektrischen Arbeiten besitzen.

Die eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten, an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrat zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Mai d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Gesuche sind bis 12. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit 1. September 1906 eine Schuldienerstelle mit dem Jahresgehalte von 800 Kronen, der Aktivitätszulage von jährlich 400 Kronen, beziehungsweise mit den systemmäßigen Bezügen, den Anspruch auf die Erlangung von zwei Dienstalterszulagen à 100 Kronen nach je fünf in definitiver Eigenschaft im Zivil-Staatsdienste vollstreckten Dienstjahren, dann dem Genusse einer Dienstwohnung und der Dienstkleidung zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, auf welche im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60 und der Durchführungsverordnung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, zunächst die mit Zertifikat beteilten Unteroffiziere und nur in Ermanglung solcher auch andere Personen Anspruch haben, müssen österreichische Staatsbürger, von tadelloser Konduite, kräftiger Körperkonstitution und der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein.

Die eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten, an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrat in Wien zu richtenden Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Juli d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

Jene Bewerber, welche sich mit entsprechenden Zeugnissen über die Fähigkeit, Modelle für das gegenständliche Zeichnen anzufertigen, sowie über die Vertrautheit mit den Dienerverrichtungen in einem physikalischen, chemischen und naturhistorischen Laboratorium ausweisen können, erhalten bei sonst gleicher Qualifikation den Vorzug.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Freiberg** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907:

eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch und
eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, mit Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren sind bis 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule in Iglau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 30. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und ihnen etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz** eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 18. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An dem **öffentlichen städtischen Mädchen-Lyzeum in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Stellen zur Besetzung:

1. eine wirkliche Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Englisch oder mit Deutsch,
2. eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit einer modernen Sprache oder mit Geographie und Geschichte,
3. eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik und
4. eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte.

Diese Lehrstellen werden vorläufig provisorisch und nach einer einjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung definitiv verliehen werden. Im Falle des Nachweises einer mehrjährigen, erfolgreichen Dienstleistung an einer öffentlichen Lehranstalt kann die definitive Anstellung sofort erfolgen.

Mit den Lehrstellen sind die für Staats-Mittelschulen systemisierten Bezüge verbunden. Erforderlich ist der Nachweis der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen oder andere Mittelschulen.

Weibliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen beziehen bei provisorischer Anstellung 2000 Kronen, bei definitiver Anstellung 2200 Kronen Gehalt und haben im letzteren Falle Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 300 Kronen.

Sowohl die provisorisch als auch definitiv angestellten weiblichen Lehrkräfte beziehen außerdem noch eine Teuerungszulage im Betrage von 200 Kronen jährlich.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerber (Bewerberinnen) haben ihre an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz gerichteten, gehörig instruierten Gesuche im Dienstwege, andere unmittelbar bei der Direktion des Mädchen-Lyzeums bis 15. Mai d. J. einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen** mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines definitiven Übungsschullehrers.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, die zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Turnen an Lehrerbildungsanstalten nachweisen.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Gesuche sind bis 24. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Erzherzog Rainer-Jubiläums-Lehranstalt für Gewerbe und Handel in Wien,** V., Obere Amtshausgasse 37 (staatlich subventionierte zweiklassige Handelsschule für Knaben und Mädchen), gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 nachfolgende Stellen zur Besetzung:

1. die Direktorstelle,
2. eine Hauptlehrerstelle für die I. Fachgruppe.

Die Bezüge für die Direktorstelle sind: der Grundgehalt eines Mittelschulprofessors und die an Mittelschulen normierten Quinquennien. Funktionszulage und Pensionsbedingungen bleiben mündlichen Vereinbarungen überlassen.

Bezüge für die Hauptlehrerstelle: Grundgehalt eines Mittelschullehrers und die für Mittelschulen normierten Quinquennien.

Bewerber für diese Stellen müssen vollständig qualifiziert sein und entsprechende Verwendungszeugnisse vorweisen können. Bevorzugt werden solche Bewerber, welche bereits längere Zeit an gleichen Anstalten gewirkt haben.

Die Gesuche sind bis 1. Juni d. J. beim Kuratorium der Erzherzog Rainer-Jubiläums-Lehranstalt für Gewerbe und Handel in Wien, V., Obere Amtshausgasse 37, einzureichen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Asch,** welche im Range einer Staats-Gewerbeschule steht, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für die Handelsfächer (I. Gruppe) und
2. eine Lehrstelle in der X. Rangsklasse für Stenographie, Kalligraphie und Maschinschreiben, mit welcher zugleich die Verpflichtung zur Besorgung der Kanzleigeschäfte verbunden ist.

Die Bewerber um die Lehrstelle für die Handelsfächer haben die Befähigung für diese Fächer an Handelsakademien, die Bewerber um die zweite Lehrstelle hingegen haben die Befähigung aus Stenographie für Mittelschulen sowie eine schöne Handschrift durch Beibringung von Schriftproben nachzuweisen.

Die Gesuche um diese Lehrstellen sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und nebst den erforderlichen Belegen (Tauf- oder Geburtsschein, Heimatsschein, Wohlverhaltungszeugnis, Prüfungs- und Verwendungszeugnisse) bis 10. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt im Dienstwege einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

zum Direktor

der Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke der Professor an der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke, Schulrat Dr. Engelbert **Nader**,

der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck der Direktor der Fachschule für Holzbearbeitung in Hall Anton **Hellméssen**,

zum Professor in der IX. Rangsklasse

an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Erich **Mallina**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Ingenieur Karl **Šindelář**,

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane der Bauadjunkt bei der Staatsbahndirektion in Lemberg Johann Adam **Tarczatowicz.**

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Franz **Záviška** als Privatdozenten für theoretische Physik
an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Dr. Anton **Štolc** als Privatdozenten für Physiologie der niederen Tiere (Evertebraten)
an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag, dann

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdozenten für Laryngologie Dr. Alexander **Baurowicz** auf das Gebiet der Ohrenheilkunde
an der medizinischen Fakultät der Universität in Krakau bestätigt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Pettenbach (Oberösterreich) Wilhelm **Redl**,

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Trifail (Steiermark), Bezirksschulinspektor Gustav **Vodušek**,

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Kombornia (Galizien) Anton **Skórski**,

den Oberlehrerinnen der vierklassigen Mädchen-Volksschulen in Tarnopol Sabine **Loos** und Viktoria **Urbańska**
den Direktortitel verliehen,

die Professoren an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Johann **Hrdlička** und Anton Ritter von **Kenner**
in die VIII. Rangsklasse befördert und

den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Dr. Josef **Zahradní**[k]
in gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule in Prag v[ersetzt].

Zur Beachtung für die Einsender von Konkursausschreibungen.

Um den Druckumfang der in diesem Verordnungsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Konkursausschreibungen nach Möglichkeit einzuschränken, erscheint es wünschenswert, in dieselben neben der *strikten* Bezeichnung der zur Ausschreibung gelangenden Stelle und des Konkurstermines nur noch solche Mitteilungen aufzunehmen, welche für die Bewerber von Wichtigkeit, dabei aber nicht allgemein bekannt sind. Insbesondere werden die bisher vielfach üblichen Zitierungen der Gesetze, in welchen die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Bezüge und Ansprüche normiert sind, die Aufzählung solcher gesetzlich fixierten Bezüge im einzelnen oder Bemerkungen, wie z. B. daß auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche keine Rücksicht genommen werde, in den meisten Fällen füglich eliminiert werden können.

Überhaupt wird sich unter Festhaltung an obigem Grundsatze eine möglichst kurze Fassung der für das Verordnungsblatt bestimmten Stellenausschreibungen etwa in nachstehender Weise empfehlen:

„An ... (Name der Anstalt) ... mit Beginn des $\frac{\text{Schuljahres}}{\text{II. Semesters}}$ 190 ... eine $\frac{\text{definitive}}{\text{provisorische}}$ Lehrstelle für .... als Haupt-, ... als Nebenfach.

Gesuche sind bis .... 190 . bei $\frac{\text{dem k. k. Landesschulrate}}{\text{der Direktion etc.}}$ in .... einzubringen."

Erscheint es aber dennoch notwendig, die mit der Stelle verbundenen *speziellen* Rechte und Pflichten, die *besonderen* Voraussetzungen für deren Erlangung, die von den Bewerbern zu liefernden *besonderen* Nachweise und Belege, die *von den normalmäßigen abweichenden* Bezüge etc. eigens zu bezeichnen, so hat dies stets in *knapper*, jedoch *klarer* Weise zu geschehen.

Die Einsendung an die „Redaktion des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" hat nur einfach sub Kuwert, ohne eine Zuschrift zu erfolgen, es wäre denn, daß bezüglich der Verlautbarung oder in sonst einer Richtung ein spezielles Ansuchen an die Redaktion gestellt werden will.

Konkursausschreibungen.

An der **k. k. Handelsakademie mit italienischer Unterrichtssprache in Trient** kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

a) eine wirkliche Lehrstelle für italienische und deutsche Sprache,
b) eine provisorische Lehrstelle für Naturgeschichte und Warenkunde.

Bewerber um die Lehrstellen haben sich mit der Lehrbefähigung für höhere Handelsschulen (Handelsakademien), oder mit der Lehrbefähigung für Mittelschulen auszuweisen.

Mit jeder der genannten Lehrstellen sind die durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge verbunden.

In Ermanglung geprüfter Bewerber können auch ungeprüfte berücksichtigt und vorläufig als Supplenten bestellt werden.

Nach einjähriger zufriedenstellender Dienstzeit erfolgt die Bestätigung im Lehramte.

Bewerber um diese Stellen haben unter Nachweis der Lehrbefähigung ihre ordnungsmäßig istruierten Gesuche bis 15. Mai d. J. beim Kuratorium der k. k. Handelsakademie in Trient einzubringen.

Weitere Auskünfte erteilt die Direktion der Akademie.

An den **niederösterreichischen Landes-Mittelschulen, -Lehrerseminarien und -Fachschulen** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zur Besetzung:

Eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach **am niederösterreichischen Landes-Lehrerseminare in Wien.**

Eine Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach **am niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasium in Klosterneuburg;** jene Bewerber, welche auch die Lehrbefähigung für Turnen und philosophische Propädeutik nachweisen, genießen den Vorzug.

Eine Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer und Deutsch und Französisch als Nebenfächer oder Französisch als Hauptfach und Latein und Griechisch als Nebenfächer **am niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasium in St. Pölten.**

Eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer **an der niederösterreichischen Landes-Oberrealschule in Waidhofen a. d. Ybbs.**

Eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer oder für Deutsch als Hauptfach **am niederösterreichischen Landes-Lehrerseminar in St. Pölten.**

Eine Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik als Hauptfächer **an der niederösterreichischen Landes-Oberrealschule in Waidhofen a. d. Ybbs.**

Eine Lehrstelle für Handelswissenschaften (I. Fachgruppe) **an der niederösterreichischen Landes-Handelsschule in Krems.**

Zwei Supplentenstellen für Latein und Griechisch als Hauptfächer sowie eine Supplentenstelle für Deutsch als Hauptfach **am niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasium in St. Pölten.**

Eine Supplentenstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach **am niederösterreichischen Landes-Realgymnasium in Waidhofen a. d. Thaya.**

Eine Supplentenstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer, eine Supplentenstelle für Freihandzeichnen, eine Supplentenstelle für Mathematik und darstellende Geometrie und eine Assistentenstelle für Maschinenbau und Maschinenzeichnen **an der niederösterreichischen Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wiener-Neustadt.**

Eine Supplentenstelle für geometrisches Zeichnen in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fache **an der niederösterreichischen Landes-Oberreal- und Handelsschule in Krems.**

Die Professoren der niederösterreichischen Landes-Mittelschulen stehen in der IX., beziehungsweise VIII. und VII. Rangsklasse mit einem Grundgehalte von 3000 Kronen in der IX., 3200 Kronen in der VIII. und 3400 Kronen in der VII. Rangsklasse. Der Anspruch auf Quinquennalzulagen ist derselbe wie beim Staate. Das Quartiergeld, welches je um eine Gehaltsstufe höher ist als bei der entsprechenden Kategorie der Staatsbeamten, ist in die Pension einrechenbar.

Den Supplenten an den niederösterreichischen Landes-Mittelschulen wird nach erlangter Lehrbefähigung eine Jahresremuneration von 2000 Kronen, vor erlangter Lehrbefähigung eine Jahresremuneration von 1800 Kronen gewährt.

Die Bewerber haben in ihrem Gesuche ausdrücklich anzugeben, ob sie sich nur um eine bestimmte Stelle bewerben oder bereit sind, auch eine andere Stelle im niederösterreichischen Landesdienste anzunehmen.

Die entsprechend qualifizierten Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, eventuell im Dienstwege, bis 10. Mai d. J. beim Landesausschusse des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns in Wien, I., Herrengasse 13, einzureichen.

Am **Staats-Obergymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Cattaro** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach zur Besetzung.

Die bezüglichen, mit den Dienstdokumenten und der Diensttabelle versehenen Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit 1. September 1906 eine Schuldienerstelle mit den im Gesetze vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255, festgesetzten Bezügen, dem Anspruche auf Dienstkleidung und zwei Dienstalterszulagen à 100 Kronen nach je fünf in definitiver Eigenschaft im Zivil-Staatsdienste vollstreckten Dienstjahren, zur Besetzung.

Auf diese Stelle haben gemäß des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60 und der Durchführungsverordnung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, zunächst mit Zertifikat beteilten Unteroffiziere und nur in Ermanglung solcher auch andere Personen Anspruch.

Bewerber um diese Stelle müssen österreichische Staatsbürger, von tadelloser Konduite, kräftiger Körperkonstitution, der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein und die Eignung besitzen, sich auch im Kanzleifache verwenden zu lassen.

Die eigenhändig geschriebenen und ordnungsmäßig belegten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juni d. J. beim k. k. niederösterreichischen Landesschulrate in Wien einzubringen.

Am **öffentlichen Mädchen-Lyzeum in Baden bei Wien** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Lehrstelle für Freihandzeichnen und geometrische Anschauungslehre für Bewerberinnen mit der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen.

Gehalt 2000 Kronen; bei Erlangung des Definitivums Triennalzulagen à 300 Kronen.

Gesuche sind bis 20. Mai d. J. bei der Direktion des Lyzeums (Frauengasse 3) einzubringen.

An dem **mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mädchen-Lyzeum in Mährisch-Ostrau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für englische Sprache in Verbindung mit deutscher oder französischer Sprache, und zwar zunächst für ein Jahr provisorisch und nach einjähriger zufriedenstellender Dienstleistung definitiv zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle, für welche die Lehrbefähigung für Mittelschulen oder Mädchen-Lyzeen erforderlich erscheint, ist ein Gehalt von 2400 Kronen und eine Aktivitätszulage von 500 Kronen sowie der Anspruch auf Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerberinnen oder Bewerber wollen ihre entsprechend instruierten, an den Mädchen-Lyzealverein gerichteten Gesuche bis 15. Mai d. J. bei der Direktion des Mädchen-Lyzeums in Mährisch-Ostrau einbringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit kroatischer oder serbischer Unterrichtssprache in Ragusa** kommt eine provisorische Hauptlehrerstelle für Pädagogik, Naturgeschichte und Mathematik mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Kompetenzgesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis Ende Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz** gelangt sofort eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben zumindest die Lehrbefähigung für Volksschulen, und zwar mit deutscher, rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache nachzuweisen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An dem **öffentlichen städtischen Mädchen-Lyzeum in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Stellen zur Besetzung:

1. eine wirkliche Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Englisch oder mit Deutsch,
2. eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit einer modernen Sprache oder mit Geographie und Geschichte,
3. eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik und
4. eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte.

Diese Lehrstellen werden vorläufig provisorisch und nach einer einjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung definitiv verliehen werden. Im Falle des Nachweises einer mehrjährigen, erfolgreichen Dienstleistung an einer öffentlichen Lehranstalt kann die definitive Anstellung sofort erfolgen.

Mit den Lehrstellen sind die für Staats-Mittelschulen systemisierten Bezüge verbunden. Erforderlich ist der Nachweis der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen oder andere Mittelschulen.

Weibliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen beziehen bei provisorischer Anstellung 2000 Kronen, bei definitiver Anstellung 2200 Kronen Gehalt und haben im letzteren Falle Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 300 Kronen.

Sowohl die provisorisch als auch definitiv angestellten weiblichen Lehrkräfte beziehen außerdem noch eine Teuerungszulage im Betrage von 200 Kronen jährlich.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerber (Bewerberinnen) haben ihre an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz gerichteten, gehörig instruierten Gesuche im Dienstwege, andere unmittelbar bei der Direktion des Mädchen-Lyzeums bis 15. Mai d. J. einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke (Schellinggasse 13)** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Assistentenstelle für bautechnische Fächer mit einer Jahresremuneration von 1200 Kronen zur Besetzung.

Diese Stelle wird auf ein, eventuell zwei Jahre verliehen und kann die Verleihung ausnahmsweise auf weitere zwei Jahre ausgedehnt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrat in Wien gerichteten Gesuche mit den Nachweisen über ihre entsprechende Befähigung und bisherige Verwendung bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

An der **mit der k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz verbundenen zweiklassigen Handelsschule** kommt vom 1. Oktober 1906 an eine Supplentenstelle für die kaufmännischen Fächer (I. Gruppe) gegen eine jährliche Substitutionsgebühr von 1680 Kronen zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit curriculum vitae, den Studien- und sonstigen Verwendungszeugnissen, ferner dem Gesundheitszeugnisse sowie einem Wohlverhaltungszeugnisse, in welch letzterem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, belegten, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche bis 1. Juni d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz einzubringen.

Bevorzugt werden jene Bewerber, die die Befähigung für die Erteilung des Unterrichtes in der Stenographie besitzen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

zum Direktor

der Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke der Professor an der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke, Schulrat Dr. Engelbert **Nader**,

der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck der Direktor der Fachschule für Holzbearbeitung in Hall Anton **Hellméssen**,

zum Professor in der IX. Rangsklasse

an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Erich **Mallina**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Ingenieur Karl **Šindelář**,

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane der Bauadjunkt bei der Staatsbahndirektion in Lemberg Johann Adam **Tarczatowicz**.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Franz **Záviška** als Privatdozenten für theoretische Physik
an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Dr. Anton **Štolc** als Privatdozenten für Physiologie der niederen Tiere (Evertebraten)
an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag, dann

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdozenten für Laryngologie Dr. Alexander **Baurowicz** auf das Gebiet der Ohrenheilkunde
an der medizinischen Fakultät der Universität in Krakau bestätigt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Pettenbach (Oberösterreich) Wilhelm **Redl**,

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Trifail (Steiermark), Bezirksschulinspektor Gustav **Vodušek**,

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Kombornia (Galizien) Anton **Skórski**,

den Oberlehrerinnen der vierklassigen Mädchen-Volksschulen in Tarnopol Sabine **Loos** und Viktoria **Urbańska**
den Direktortitel verliehen,

die Professoren an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Johann **Hrdlička** und Anton Ritter von **Kenner**
in die VIII. Rangsklasse befördert und

den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Dr. Josef **Zahradník** in gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule in Prag versetzt.

Zur Beachtung für die Einsender von Konkursausschreibungen.

Um den Druckumfang der in diesem Verordnungsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Konkursausschreibungen nach Möglichkeit einzuschränken, erscheint es wünschenswert, in dieselben neben der *strikten* Bezeichnung der zur Ausschreibung gelangenden Stelle und des Konkurstermines nur noch solche Mitteilungen aufzunehmen, welche für die Bewerber von Wichtigkeit, dabei aber nicht allgemein bekannt sind. Insbesondere werden die bisher vielfach üblichen Zitierungen der Gesetze, in welchen die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Bezüge und Ansprüche normiert sind, die Aufzählung solcher gesetzlich fixierten Bezüge im einzelnen oder Bemerkungen, wie z. B. daß auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche keine Rücksicht genommen werde, in den meisten Fällen füglich eliminiert werden können.

Überhaupt wird sich unter Festhaltung an obigem Grundsatze eine möglichst kurze Fassung der für das Verordnungsblatt bestimmten Stellenausschreibungen etwa in nachstehender Weise empfehlen:

„An . . . (Name der Anstalt) . . . mit Beginn des $\frac{\text{Schuljahres}}{\text{II. Semesters}}$ 190 . . . eine $\frac{\text{definitive}}{\text{provisorische}}$ Lehrstelle für . . . . als Haupt-, ... als Nebenfach.

Gesuche sind bis . . . . 190 . bei $\frac{\text{dem k. k. Landesschulrate}}{\text{der Direktion etc.}}$ in . . . . einzubringen."

Erscheint es aber dennoch notwendig, die mit der Stelle verbundenen *speziellen* Rechte und Pflichten, die *besonderen* Voraussetzungen für deren Erlangung, die von den Bewerbern zu liefernden *besonderen* Nachweise und Belege, die *von den normalmäßigen abweichenden* Bezüge etc. eigens zu bezeichnen, so hat dies stets in *knapper*, jedoch *klarer* Weise zu geschehen.

Die Einsendung an die „Redaktion des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" hat nur einfach sub Kuwert, ohne eine Zuschrift zu erfolgen, es wäre denn, daß bezüglich der Verlautbarung oder in sonst einer Richtung ein spezielles Ansuchen an die Redaktion gestellt werden will.

Konkursausschreibungen.

An der **k. k. Handelsakademie mit italienischer Unterrichtssprache in Trient** kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen zur Besetzung, und zwar:

a) eine wirkliche Lehrstelle für italienische und deutsche Sprache,
b) eine provisorische Lehrstelle für Naturgeschichte und Warenkunde.

Bewerber um die Lehrstellen haben sich mit der Lehrbefähigung für höhere Handelsschulen (Handelsakademien), oder mit der Lehrbefähigung für Mittelschulen auszuweisen.

Mit jeder der genannten Lehrstellen sind die durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge verbunden.

In Ermanglung geprüfter Bewerber können auch ungeprüfte berücksichtigt und vorläufig als Supplenten bestellt werden.

Nach einjähriger zufriedenstellender Dienstzeit erfolgt die Bestätigung im Lehramte.

Bewerber um diese Stellen haben unter Nachweis der Lehrbefähigung ihre ordnungsmäßig istruierten Gesuche bis 15. Mai d. J. beim Kuratorium der k. k. Handelsakademie in Trient einzubringen.

Weitere Auskünfte erteilt die Direktion der Akademie.

An den **niederösterreichischen Landes-Mittelschulen, -Lehrerseminarien und -Fachschulen** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zur Besetzung:

Eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach **am niederösterreichischen Landes-Lehrerseminare in Wien.**

Eine Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach **am niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasium in Klosterneuburg;** jene Bewerber, welche auch die Lehrbefähigung für Turnen und philosophische Propädeutik nachweisen, genießen den Vorzug.

Eine Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer und Deutsch und Französisch als Nebenfächer oder Französisch als Hauptfach und Latein und Griechisch als Nebenfächer **am niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasium in St. Pölten.**

Eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer **an der niederösterreichischen Landes-Oberrealschule in Waidhofen a. d. Ybbs.**

Eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer oder für Deutsch als Hauptfach **am niederösterreichischen Landes-Lehrerseminar in St. Pölten.**

Eine Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik als Hauptfächer **an der niederösterreichischen Landes-Oberrealschule in Waidhofen a. d. Ybbs.**

Eine Lehrstelle für Handelswissenschaften (I. Fachgruppe) **an der niederösterreichischen Landes-Handelsschule in Krems.**

Zwei Supplentenstellen für Latein und Griechisch als Hauptfächer sowie eine Supplentenstelle für Deutsch als Hauptfach **am niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasium in St. Pölten.**

Eine Supplentenstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach **am niederösterreichischen Landes-Realgymnasium in Waidhofen a. d. Thaya.**

Eine Supplentenstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer, eine Supplentenstelle für Freihandzeichnen, eine Supplentenstelle für Mathematik und darstellende Geometrie und eine Assistentenstelle für Maschinenbau und Maschinenzeichnen **an der niederösterreichischen Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wiener-Neustadt.**

Eine Supplentenstelle für geometrisches Zeichnen in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fache **an der niederösterreichischen Landes-Oberreal- und Handelsschule in Krems.**

Die Professoren der niederösterreichischen Landes-Mittelschulen stehen in der IX., beziehungsweise VIII. und VII. Rangsklasse mit einem Grundgehalte von 3000 Kronen in der IX., 3200 Kronen in der VIII. und 3400 Kronen in der VII. Rangsklasse. Der Anspruch auf Quinquennalzulagen ist derselbe wie beim Staate. Das Quartiergeld, welches je um eine Gehaltsstufe höher ist als bei der entsprechenden Kategorie der Staatsbeamten, ist in die Pension einrechenbar.

Den Supplenten an den niederösterreichischen Landes-Mittelschulen wird nach erlangter Lehrbefähigung eine Jahresremuneration von 2000 Kronen, vor erlangter Lehrbefähigung eine Jahresremuneration von 1800 Kronen gewährt.

Die Bewerber haben in ihrem Gesuche ausdrücklich anzugeben, ob sie sich nur um eine bestimmte Stelle bewerben oder bereit sind, auch eine andere Stelle im niederösterreichischen Landesdienste anzunehmen.

Die entsprechend qualifizierten Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, eventuell im Dienstwege, bis 10. Mai d. J. beim Landesausschusse des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns in Wien, I., Herrengasse 13, einzureichen.

Am **Staats-Obergymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Cattaro** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach zur Besetzung.

Die bezüglichen, mit den Dienstdokumenten und der Diensttabelle versehenen Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 15. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit 1. September 1906 eine Schuldienerstelle mit den im Gesetze vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255, festgesetzten Bezügen, dem Anspruche auf Dienstkleidung und zwei Dienstalterszulagen à 100 Kronen nach je fünf in definitiver Eigenschaft im Zivil-Staatsdienste vollstreckten Dienstjahren, zur Besetzung.

Auf diese Stelle haben gemäß des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60 und der Durchführungsverordnung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, zunächst mit Zertifikat beteilten Unteroffiziere und nur in Ermanglung solcher auch andere Personen Anspruch.

Bewerber um diese Stelle müssen österreichische Staatsbürger, von tadelloser Konduite, kräftiger Körperkonstitution, der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein und die Eignung besitzen, sich auch im Kanzleifache verwenden zu lassen.

Die eigenhändig geschriebenen und ordnungsmäßig belegten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Juni d. J. beim k. k. niederösterreichischen Landesschulrate in Wien einzubringen.

Am **öffentlichen Mädchen-Lyzeum in Baden bei Wien** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Lehrstelle für Freihandzeichnen und geometrische Anschauungslehre für Bewerberinnen mit der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen.

Gehalt 2000 Kronen; bei Erlangung des Definitivums Triennalzulagen à 300 Kronen.

Gesuche sind bis 20. Mai d. J. bei der Direktion des Lyzeums (Frauengasse 3) einzubringen.

An dem **mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mädchen-Lyzeum in Mährisch-Ostrau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für englische Sprache in Verbindung mit deutscher oder französischer Sprache, und zwar zunächst für ein Jahr provisorisch und nach einjähriger zufriedenstellender Dienstleistung definitiv zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle, für welche die Lehrbefähigung für Mittelschulen oder Mädchen-Lyzeen erforderlich erscheint, ist ein Gehalt von 2400 Kronen und eine Aktivitätszulage von 500 Kronen sowie der Anspruch auf Quinquennalzulagen verbunden.

Bewerberinnen oder Bewerber wollen ihre entsprechend instruierten, an den Mädchen-Lyzealverein gerichteten Gesuche bis 15. Mai d. J. bei der Direktion des Mädchen-Lyzeums in Mährisch-Ostrau einbringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit kroatischer oder serbischer Unterrichtssprache in Ragusa** kommt eine provisorische Hauptlehrerstelle für Pädagogik, Naturgeschichte und Mathematik mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Kompetenzgesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis Ende Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz** gelangt sofort eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber haben zumindest die Lehrbefähigung für Volksschulen, und zwar mit deutscher, rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache nachzuweisen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An dem **öffentlichen städtischen Mädchen-Lyzeum in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Stellen zur Besetzung:

1. eine wirkliche Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Englisch oder mit Deutsch,
2. eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit einer modernen Sprache oder mit Geographie und Geschichte,
3. eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik und
4. eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte.

Diese Lehrstellen werden vorläufig provisorisch und nach einer einjährigen zufriedenstellenden Dienstleistung definitiv verliehen werden. Im Falle des Nachweises einer mehrjährigen, erfolgreichen Dienstleistung an einer öffentlichen Lehranstalt kann die definitive Anstellung sofort erfolgen.

Mit den Lehrstellen sind die für Staats-Mittelschulen systemisierten Bezüge verbunden. Erforderlich ist der Nachweis der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen oder andere Mittelschulen.

Weibliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Mädchen-Lyzeen beziehen bei provisorischer Anstellung 2000 Kronen, bei definitiver Anstellung 2200 Kronen Gehalt und haben im letzteren Falle Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 300 Kronen.

Sowohl die provisorisch als auch definitiv angestellten weiblichen Lehrkräfte beziehen außerdem noch eine Teuerungszulage im Betrage von 200 Kronen jährlich.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerber (Bewerberinnen) haben ihre an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz gerichteten, gehörig instruierten Gesuche im Dienstwege, andere unmittelbar bei der Direktion des Mädchen-Lyzeums bis 15. Mai d. J. einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke (Schellinggasse 13)** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Assistentenstelle für bautechnische Fächer mit einer Jahresremuneration von 1200 Kronen zur Besetzung.

Diese Stelle wird auf ein, eventuell zwei Jahre verliehen und kann die Verleihung ausnahmsweise auf weitere zwei Jahre ausgedehnt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrat in Wien gerichteten Gesuche mit den Nachweisen über ihre entsprechende Befähigung und bisherige Verwendung bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

An der **mit der k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz verbundenen zweiklassigen Handelsschule** kommt vom 1. Oktober 1906 an eine Supplentenstelle für die kaufmännischen Fächer (I. Gruppe) gegen eine jährliche Substitutionsgebühr von 1680 Kronen zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit curriculum vitae, den Studien- und sonstigen Verwendungszeugnissen, ferner dem Gesundheitszeugnisse sowie einem Wohlverhaltungszeugnisse, in welch letzterem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, belegten, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche bis 1. Juni d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz einzubringen.

Bevorzugt werden jene Bewerber, die die Befähigung für die Erteilung des Unterrichtes in der Stenographie besitzen.

An der **Erzherzog Rainer-Jubiläums-Lehranstalt für Gewerbe und Handel in Wien,** V., Obere Amtshausgasse 37 (staatlich subventionierte zweiklassige Handelsschule für Knaben und Mädchen), gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 nachfolgende Stellen zur Besetzung:

1. die Direktorstelle,
2. eine Hauptlehrerstelle für die I. Fachgruppe.

Die Bezüge für die Direktorstelle sind: der Grundgehalt eines Mittelschulprofessors und die an Mittelschulen normierten Quinquennien. Funktionszulage und Pensionsbedingungen bleiben mündlichen Vereinbarungen überlassen.

Bezüge für die Hauptlehrerstelle: Grundgehalt eines Mittelschullehrers und die für Mittelschulen normierten Quinquennien.

Bewerber für diese Stellen müssen vollständig qualifiziert sein und entsprechende Verwendungszeugnisse vorweisen können. Bevorzugt werden solche Bewerber, welche bereits längere Zeit an gleichen Anstalten gewirkt haben.

Die Gesuche sind bis 1. Juni d. J. beim Kuratorium der Erzherzog Rainer-Jubiläums-Lehranstalt für Gewerbe und Handel in Wien, V., Obere Amtshausgasse 37, einzureichen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Asch,** welche im Range einer Staats-Gewerbeschule steht, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für die Handelsfächer (I. Gruppe) und
2. eine Lehrstelle in der X. Rangsklasse für Stenographie, Kalligraphie und Maschinschreiben, mit welcher zugleich die Verpflichtung zur Besorgung der Kanzleigeschäfte verbunden ist.

Die Bewerber um die Lehrstelle für die Handelsfächer haben die Befähigung für diese Fächer an Handelsakademien, die Bewerber um die zweite Lehrstelle hingegen haben die Befähigung aus Stenographie für Mittelschulen sowie eine schöne Handschrift durch Beibringung von Schriftproben nachzuweisen.

Die Gesuche um diese Lehrstellen sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und nebst den erforderlichen Belegen (Tauf- oder Geburtsschein, Heimatsschein, Wohlverhaltungszeugnis, Prüfungs- und Verwendungszeugnisse) bis 10. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt im Dienstwege einzubringen.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera),** einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907, d. i. mit 1. September d. J., eine Bürgerschullehrerstelle zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 120 türk. Lira in Gold (1 türk. Lira = 21 K 65 h) und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira, aber kein Anspruch auf Pension verbunden. Nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird der Gehalt um 12 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendetem 18. Dienstjahre die Maximalhöhe von 204 türk. Lira jährlich, inklusive Quartiergeld erreicht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken. Sowohl dem Schulrate als auch dem Lehrer steht es frei, unter Umständen mindestens vier Monate vor dem Ablaufe des Schuljahres das Dienstverhältnis zu künden.

Der Bewerber um diese Stelle muß ledig sein und die Befähigung für Bürgerschulen aus der humanistischen (I.) Gruppe für deutsche Volks- und Bürgerschulen nachweisen.

Bei sonst gleicher Qualifikation erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche der ungarischen oder italienischen Sprache mächtig und befähigt sind, den Unterricht in einer dieser Sprachen durch wöchentliche zwei Stunden zu erteilen; ferner jene, welche ein besonderes Geschick haben, den Unterricht im Zeichnen, Turnen oder im Gesange zu erteilen oder geeignet sind, die naturwissenschaftlichen Sammlungen in Ordnung zu halten.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht. Steht der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen vorläufig einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde mit der Verpflichtung der weiteren Zahlung der Beiträge zur Lehrerpensionskasse erbitten, damit ihm der jetzige Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des Urlaubes angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 150 Franks in Gold. Einen Zuschuß von 100 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kosten der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben. Wer vor Ablauf von zwei Jahren seinen Dienstposten verläßt, hat die Hälfte der Reisekosten, das sind 75 Franks, zurückzuerstatten.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde bis 15. Juni d. J. an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden.

Lehrkräfte mit dem bloßen Reifezeugnisse oder mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, welche das Gesuch zu spät oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberücksichtigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Beilage 9 bei Stück 9

Jahrgang 1906. Stück X.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. April d. J. dem Direktor der Graf Straka'schen Akademie in Prag, titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Trakal** taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. April d. J. dem Schriftsteller, Rittmeister des Ruhestandes Karl Freiherrn von **Torresani** zu Lanzenfeld und Camponero taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. dem Dechant und Bezirksvikar in Winterberg Michael **Sturany** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. dem Personaldechant in Hosin Ferdinand **Ritter** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. dem griechisch-orientalischen Pfarrer in Berhometh am Pruth, Protopresbyter Olimpie **Kisselitza** und dem griechisch-orientalischen Pfarrer und Bezirks-Erzpriesterschaftsvikar in Kotzmann, Protopresbyter Stephan **Iwanowicz** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. dem Oberlehrer an der Volksschule in Wien, X., Favoritenstraße 96, Direktor Eduard **Pollak** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. dem Oberlehrer der Volksschule in Allentsteig, Direktor Leopold **Wacek** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. dem Volksschullehrer in Winterberg Franz **Hübsch** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor für Chemie an der Universität in Czernowitz, Hofrat Dr. Richard **Přibram** aus Anlaß der auf sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums im III. Wiener Gemeindebezirke Josef **Zycha,** dem Direktor des Elisabeth-Gymnasiums in Wien Dr. Franz **Strauch,** dem Direktor des Staats-Gymnasiums im VI. Wiener Gemeindebezirke Dr. Viktor **Thumser** und dem Direktor der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke, Schulrate Johann **Spielmann** den Titel eines Regierungsrates, ferner dem Professor am Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke Ferdinand **Dreßler,** dem Professor am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Rudolf **Maxa** und dem Professor am Staats-Gymnasium in Krems Josef **Wichner** den Titel eines Schulrates, sämtlichen mit Nachsicht der Taxe, a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. dem Professor am II. Staats-Gymnasium in Laibach Dr. Johann **Bezjak** taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. dem Professor am III. Staats-Gymnasium in Krakau Stanislaus **Puszet** den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. den Direktor des Priesterseminars in Laibach Dr. Josef **Lesar** zum Ehrendomherrn des dortigen Kathedralkapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. den Dechant und Bezirksvikar in Reichenau a. K. Vinzenz **Kleprlík** und den Professor an der theologischen Diözesanlehranstalt in Königgrätz Dr. Franz **Šulc** zu Ehrendomherren des Kathedralkapitels in Königgrätz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. den in zeitweiliger Dienstesverwendung im Ministerium für Kultus und Unterricht stehenden, mit dem Titel und Charakter eines Regierungsrates ausgezeichneten Professor am Sophien-Gymnasium in Wien Dr. Anton **Primožić** zum Landesschulinspektor a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. den außerordentlichen Professor für allgemeine und österreichische Geschichte Dr. Viktor **Czermak** zum ordentlichen Professor der polnischen Geschichte an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. den Direktor des Staats-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen Josef **Winkowski** zum Direktor des V. Staats-Gymnasiums in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die von der Statistischen Zentralkommission vorgenommene Wahl des außerordentlichen Professors an der Universität in Lemberg Dr. Josef **Buzek** und des Oberstaatsanwaltes in Wien Dr. Hugo **Hoegel** zu korrespondierenden Mitgliedern der genannten Kommission bestätigt.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Hochbaufache an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der ordentliche Professor der Architektur an dieser Hochschule, Regierungsrat Josef **Schulz**,

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn der ordentliche Professor für Maschinenbauelemente, Maschinenlehre und Maschinenbau (I. Kurs) an dieser Hochschule Alfred **Musil**,

zum Vizepräses

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Graz der Hofrat beim Oberlandesgerichte in Graz Alois **Torggler**,

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Hochbaufache an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der ordentliche Professor des Hochbaues und der Baumaterialienkunde an dieser Hochschule Josef **Bertl**,

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem elektrotechnischen Fache an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn der ordentliche Professor der Maschinenlehre und des Maschinenbaues an dieser Hochschule, diplom. Ingenieur Leopold **Kliment**,

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Graz der Oberlandesgerichtsrat Dr. Alois **Feldner**,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen mit deutscher, rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache in Czernowitz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz Dr. Alfred **Pawlitschek**, der wirkliche Lehrer am Staats-Gymnasium in Kotzman Hilarion **Fedorowicz**, die Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz Raphael **Kaindl** und Otto **Zukowski** sowie der Übungsschullehrer an derselben Anstalt Johann **Boszniag**,

zum Bezirksschulinspektor

für die deutschen Schulen der Schulbezirke Gurahumora, Kimpolung und Suczawa für die neue, mit Ende des Jahres 1911 abschließende Funktionsperiode der Oberlehrer an der Knabenschule in Suczawa Johann **Berhang**,

zum Kustos

an der Universitätsbibliothek in Lemberg der Skriptor an dieser Bibliothek, Privatdozent Dr. Boleslaus **Mańkowski**,

zum Skriptor

an der Universitätsbibliothek in Lemberg der Amanuensis an dieser Bibliothek Dr. Eugen **Barwiński**,

an der Universitätsbibliothek in Krakau der Amanuensis an dieser Bibliothek Dr. Felix **Koneczny**,

zu Amanuensen

an der Universitätsbibliothek in Krakau der wirkliche Lehrer am Staats-Gymnasium in Bochnia Dr. Eduard **Kuntze** und Johann **Kozubski**,

zum Hauptlehrer extra statum

an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt der Bürgerschullehrer Johann **Schluga** in Klagenfurt,

zu Hauptlehrern

an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen der Direktor der Knaben- und Mädchen-Volks- und Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache in Biala Josef **Wiśniowski** und der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Boguslav **Heczko,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Supplent an der Staats-Realschule in Žižkow Josef **Černovický,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kimpolung der mit dem Titel eines Fachlehrers ausgezeichnete Werkmeister an dieser Anstalt Karl **Höfer.**

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat **zu Bezirksschulinspektoren in Istrien** für die neue Funktionsperiode ernannt:

1. Für die slawischen Schulen

der Bezirke Mitterburg, Parenzo und Pola den Lehrer an der Vorbereitungsklasse in Castua Johann **Bunc,**

des Bezirkes Volosca den Oberlehrer in Volosca Franz **Uršič,**

der Bezirke Lussin und Veglia den Übungsschullehrer in Capodistria Karl **Přibil,**

des Bezirkes Capodistria den Übungsschullehrer in Capodistria Heinrich **Dominko;**

2. für die italienischen Schulen

der Bezirke Mitterburg und Parenzo den Direktor der Knaben-Volksschule in Parenzo Vinzenz **Parenzan,**

des Bezirkes Capodistria den Direktor der Knaben-Volksschule in Parenzo Josef **Parentin,**

der Bezirke Lussin, Veglia und Volosca den Bürgerschullehrer in Lussin Leopold **Piperata,**

des Bezirkes Pola und der Stadt Rovigno den Gymnasialprofessor in Capodistria Johann **Larcher.**

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Franz **Hamburger** als Privatdozenten für Kinderheilkunde
an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Viktor **Jung** als Privatdozenten für ältere deutsche Sprache und Literatur und

des Amanuensis an der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien Dr. Lucius **Hanni** als Privatdozenten für Mathematik
an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Franz **Erben** als Privatdozenten für interne Medizin und

des Dr. Wilhelm **Wiechowski** als Privatdozenten für Pharmakologie
an der medizinischen Fakultät der deutschen Universität in Prag **bestätigt.**

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, XX., Karajangase 14, Karl **Eglauer**,

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kladno Josef **Paur** und

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Schweissing (Böhmen) Wenzel **Forster**

den Direktortitel verliehen,

den Professor an der maschinengewerblichen Fachschule in Klagenfurt Karl **Wolf** über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule in Graz und

den Werkmeister an der Fachschule für Zimmerei und Schlosserei in Ebensee, Fachlehrer Ignaz Gottfried **Schöffl** an die Fachschule für Holzbearbeitung in Tachau versetzt.

Zur Beachtung für die Einsender von Konkursausschreibungen.

Um den Druckumfang der in diesem Verordnungsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Konkursausschreibungen nach Möglichkeit einzuschränken, erscheint es wünschenswert, in dieselben neben der *strikten* Bezeichnung der zur Ausschreibung gelangenden Stelle und des Konkurstermines nur noch solche Mitteilungen aufzunehmen, welche für die Bewerber von Wichtigkeit, dabei aber nicht allgemein bekannt sind. Insbesondere werden die bisher vielfach üblichen Zitierungen der Gesetze, in welchen die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Bezüge und Ansprüche normiert sind, die Aufzählung solcher gesetzlich fixierten Bezüge im einzelnen oder Bemerkungen, wie z. B. daß auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche keine Rücksicht genommen werde, in den meisten Fällen füglich eliminiert werden können.

Überhaupt wird sich unter Festhaltung an obigem Grundsatze eine möglichst kurze Fassung der für das Verordnungsblatt bestimmten Stellenausschreibungen etwa in nachstehender Weise empfehlen:

„An . . . (Name der Anstalt) . . . mit Beginn des $\frac{\text{Schuljahres}}{\text{II. Semesters}}$ 190 . . . eine $\frac{\text{definitive}}{\text{provisorische}}$ Lehrstelle für . . . . als Haupt-, ... als Nebenfach.

Gesuche sind bis . . . . 190 . bei $\frac{\text{dem k. k. Landesschulrate}}{\text{der Direktion etc.}}$ in . . . . einzubringen."

Erscheint es aber dennoch notwendig, die mit der Stelle verbundenen *speziellen* Rechte und Pflichten, die *besonderen* Voraussetzungen für deren Erlangung, die von den Bewerbern zu liefernden *besonderen* Nachweise und Belege, die *von den normalmäßigen abweichenden* Bezüge etc. eigens zu bezeichnen, so hat dies stets in *knapper*, jedoch *klarer* Weise zu geschehen.

Die Einsendung an die „Redaktion des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" hat nur einfach sub Kuwert, ohne eine Zuschrift zu erfolgen, es wäre denn, daß bezüglich der Verlautbarung oder in sonst einer Richtung ein spezielles Ansuchen an die Redaktion gestellt werden will.

Konkursausschreibungen.

Mit Beginn des Studienjahres 1906/1907 werden an der **k. und k. Konsular-Akademie** Akademiker aufgenommen und sind daselbst auch Staatsdotationen von jährlich 2600 Kronen und 2000 Kronen zu vergeben. Letztere können an besonders befähigte und bedürftige Kandidaten, eventuell schon vom Zeitpunkte ihres Eintrittes in die Akademie verliehen werden.

Die Ausbildung für den Konsulardienst wird an der Akademie im allgemeinen für sämtliche Akademiker in gleichmäßiger Weise vermittelt. In linguistischer Hinsicht besteht insoferne ein Unterschied, als die Akademie in eine orientalische und in eine westländische Sektion zerfällt. An der ersteren wird nebst den Fächern des allgemeinen Lehrplanes auch das Türkische sowie das Arabische und Persische gelehrt, die beiden letzteren Sprachen aber nur in jenem Umfange, in dem sie zur Erlernung des Türkischen notwendig sind.

Nach Maßgabe des Bedarfes wird einzelnen Akademikern eine spezielle Vorbildung im Chinesischen, beziehungsweise im Russischen geboten.

Die Studiendauer beträgt für sämtliche Akademiker fünf Jahre.

Die Jahrespension eines Akademikers beträgt 2600 Kronen und bildet eine unteilbare Pauschalgebühr, welche in halbjährigen Raten, und zwar am 1. Oktober und am 1. März jedes Jahres im vorhinein zu erlegen ist.

Akademiker, welche im Genusse einer Staatsdotation stehen, haben lediglich den auf die Jahrespension etwa erforderlichen Ergänzungsbetrag zu entrichten.

Jeder Akademiker hat bei seinem Eintritte in die Akademie einen einmaligen Einrichtungsbeitrag von 240 Kronen zu entrichten und die programmäßige Ausstattung an Leibwäsche, Beschuhung und Toilette-Gegenständen mitzubringen.

Die Akademiker erhalten von der Anstalt nebst dem Unterrichte die Wohnung, Verköstigung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege sowie die vollständige Adjustierung.

Kandidaten, welche die Aufnahme in die Konsular-Akademie nur für den Fall der Verleihung einer Staatsdotation anzustreben in der Lage sind, haben dies in dem Gesuche ausdrücklich zu bemerken.

Die in die orientalische Sektion der Akademie eingereihten, mit einer Staatsdotation beteilten Akademiker, welche nach Ablauf des ersten Studienjahres seitens der Studienleitung definitiv für diese Sektion bestimmt werden, können vom Beginne des zweiten Jahrganges angefangen nach Maßgabe der verfügbaren Fonds eine Erhöhung der Staatsdotation auf 2600 Kronen erhalten. Dieselbe Begünstigung kann, vom Beginne des vierten Jahrganges angefangen, auch jenen Akademikern zuteil werden, welche sich zum Studium der chinesischen Sprache während der zwei letzten Jahrgänge verpflichten.

Aufnahmswerber, welche von vorneherein auf die Einreihung in die orientalische Sektion nicht reflektieren, haben dies in ihrem Gesuche ausdrücklich anzugeben.

Die Vorbedingungen für die Aufnahme sind:

a) Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft;

b) das an einem österreichischen oder ungarischen Gymnasium erlangte Zeugnis der Reife;

c) die Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.

Die Bewerber aus den Ländern der ungarischen Krone haben die Kenntnis der ungarischen Sprache nachzuweisen.

Die allfällige Kenntnis anderer Sprachen ist in dem Aufnahmsgesuche anzugeben.

Als Belege haben die Bewerber ihrem Gesuche beizuschließen:

I. Altersnachweisung;

II. Heimatschein;

III. Impfungszeugnis;

IV. Gesundheitszeugnis. Dieses, von einem im öffentlichen Sanitätsdienste stehenden Organe auszustellende Zeugnis hat die ausdrückliche Bemerkung zu enthalten, daß der Kandidat vollkommen gesund und mit keinerlei körperlichem Gebrechen behaftet sei;

V. sämtliche Zeugnisse über die zurückgelegten Gymnasialstudien, mit Einschluß des Maturitätszeugnisses;
VI. Zeugnisse über die Erlernung der unter *c)* angeführten Sprachen;
VII. Hinsichtlich solcher Kandidaten, welche erklären, die Aufnahme in die Konsular-Akademie nur für den Fall der Verleihung einer Staatsdotation anstreben zu können, sind die Belege bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse anzuschließen.
VIII. Endlich ist seitens der Eltern oder Vormünder sämtlicher Kandidaten eine Erklärung beizubringen, daß die systemisierten Zahlungen — beziehungsweise bei den sub VII erwähnten Bewerbern die auf die Staatsdotation entfallenden Aufzahlungen — von denselben entrichtet werden können.

Diejenigen P. T. Eltern und Vormünder, welche sich um die Aufnahme ihrer Söhne oder Mündel in die k. und k. Konsular-Akademie bewerben wollen, haben ihr diesbezügliches, vorschriftsmäßig gestempeltes Gesuch an das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern in Wien zu richten und in der Zeit vom 1. Juli bis 1. September d. J. bei der Akademie-Direktion (Wien, IX. Bezirk, Waisenhausgasse Nr. 14 a) einzureichen.

Zu der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung, welche im Monat September oder Oktober j. J. an einem zu bestimmenden Tage im Gebäude der k. und k. Konsular-Akademie abgehalten wird, werden nur jene Bewerber zugelassen, welche die obbezeichneten Belege beigebracht haben.

Die Gegenstände der Aufnahmsprüfung sind folgende:

I. Mündliche Prüfung.

a) Allgemeine Geschichte vom Westphälischen Frieden bis zum Berliner Kongresse 1878, mit spezieller Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie,
b) französische Sprache, sowie die anderen im Aufnahmsgesuche angeführten Sprachen,
c) für ungarische Staatsangehörige die ungarische Sprache.

II. Schriftliche Prüfung.

a) Deutscher Aufsatz über ein gegebenes Thema;
b) eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische, dann
c) eine Übersetzung aus dem Französischen in das Deutsche.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber erfolgt durch das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern.

Weitere Informationen können bei der Direktion der k. und k. Konsular-Akademie eingeholt werden.

Am **Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und Naturlehre als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 10. Juni d. J. beim k. k. niederösterreichischen Landesschulrate in Wien einzubringen.

Bewerber, welche Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An dem **mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrecht ausgestatteten städtischen Gymnasium in Wels** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für den Turnunterricht mit den im § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen gewährt der Nachweis der Befähigung zur subsidiären Erteilung des Zeichenunterrichtes den Vorzug.

Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. bei dem Kuratorium des städtischen Gymnasiums in Wels einzubringen.

Bewerber, die auf Anrechnung der in der Eigenschaft eines Nebenlehrers mit voller Lehrverpflichtung zurückgelegten Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kommunal-Obergymnasium in Bregenz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach.

Unter übrigens gleichen Umständen begründet die Eignung zum Unterrichte aus philosophischer Propädeutik oder Geschichte oder Stenographie einen Vorzug.

Die Bezüge wie an Staats-Mittelschulen, nebst einer Lokalzulage von jährlich 200 Kronen.

Gesuche sind bis Ende Juni d. J. beim Stadtrate in Bregenz einzubringen.

Geprüfte Lehramtskandidaten, welche eine Supplentenstelle **an den Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) oder an den k. k. Lehrerbildungsanstalten Böhmens** anstreben, werden aufgefordert, ihre dokumentierten Gesuche um Aufnahme in das betreffende Verzeichnis für das Schuljahr 1906/1907 im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (Minist.-Vdgsbl. 1886, Seite 144), bei dem k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag in der Zeit vom 1. bis 10. Juli d. J. einzubringen.

Dem Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalten, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau angegeben sein muß, ist beizuschließen:

Der Tauf- oder Geburtsschein, das Maturitäts- und Befähigungszeugnis, eventuell das Zeugnis über das abgelegte Probejahr und Zeugnisse über die bisherige Verwendung im Lehramte.

Kandidaten, welche im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung infolge einer Mobilisierung zum aktiven Heeresdienste im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturm einberufen wurden und eingerückt sind, haben über diese Dienstleistung die entsprechenden Belege beizubringen, damit ihnen die im Stande der Mobilisierten zugebrachte Zeit bei Feststellung der Reihenfolge im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. April 1887, Z. 4727, eingerechnet werden könne.

Falls seit Abschluß der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen und der Kandidat an keiner öffentlichen Anstalt angestellt ist, hat er über sein Verhalten während dieser Zeit ausreichende Nachweise beizubringen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen, an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Böhmens in Verwendung stehenden geprüften Supplenten (Hilfslehrer) sowie auch die geprüften Assistenten an diesen Anstalten, werden von Amts wegen in das Verzeichnis aufgenommen.

Die geprüften Supplenten (Hilfslehrer) und Assistenten an Staats-Mittelschulen anderer Kronländer und an Kommunal-Mittelschulen, insoferne sie den obigen Bedingungen entsprochen haben und eine Anstellung an Staats-Lehranstalten anstreben, haben sich in der oben angedeuteten Weise im Wege der vorgesetzten Behörde beim k. k. Landesschulrate rechtzeitig zu melden.

Am **städtischen Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Karlsbad** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie zur Besetzung.

Die Bezüge sind wie an Staats-Mittelschulen (II. Klasse der Aktivitätszulage); bei vollkommen entsprechender Dienstleistung ist eine Ortszulage von 800 Kronen zu erwarten.

Sollte sich kein geeigneter geprüfter Bewerber melden, so würde ein Supplent ohne Prüfung aufgenommen. Diesem kann ebenfalls eine Ortszulage gewährt werden.

Die gehörig instruierten, an den Stadtrat Karlsbad gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. bei der Gymnasialdirektion in Karlsbad einzubringen.

An der **Filiale des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz** die Stelle eines provisorischen Lehrers für die rumänisch-deutsche Vorbereitungsklasse mit den Rechten und Pflichten eines provisorischen Übungsschullehrers.

Bewerber haben die Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und rumänischer Unterrichtssprache und überdies Gymnasialstudien nachzuweisen.

Gesuche sind bis 24. Mai d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Leitomischl** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach.

Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 18. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Direktorstelle.

Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der mit 1. September 1906 in die Staatsverwaltung übergehenden dermaligen **Vereins-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke** die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers.

Gesuche sind bis 30. Mai d. J. beim k. k. niederösterreichischen Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der mit 1. September 1906 in die Verwaltung des Staates übergehenden dermaligen **Vereins-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke** nachstehende Lehrstellen:

1. zwei Lehrstellen für Deutsch und Französisch,
2. eine Lehrstelle für Französisch und Englisch,
3. eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit Deutsch,
4. eine Lehrstelle für Mathematik und Physik,
5. eine Lehrstelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik,
6. eine Lehrstelle für Freihandzeichnen und
7. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Gesuche sind bis 30. Mai d. J. beim k. k. niederösterreichischen Landesschulrate in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Kommunal-Oberrealschule in Triest** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zur Besetzung:

1. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer und
2. eine Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie als Hauptfächer.

Mit diesen Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von 3000 Kronen verbunden, mit dem Anrechte auf fünf Quinquennalzulagen (die erste und zweite zu je 400 Kronen, die dritte, vierte und fünfte zu je 600 Kronen) für je fünf Jahre zufriedenstellender Dienstleistung als wirklicher Lehrer an einer Staats-Mittelschule oder an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, bei welcher in dieser Hinsicht Reziprozität geübt wird; ferner das in die Pension einrechenbare Quartiergeld von 800 Kronen jährlich.

Gesuche sind bis 10. Juni d. J. beim Stadtmagistrate in Triest einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Innsbruck** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines Assistenten für das Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben die an die Direktion der Anstalt zu richtenden Gesuche bis 10. Juni d. J. an dieselbe einzusenden.

Beim Mangel geprüfter Bewerber werden auch ungeprüfte berücksichtigt.

Dem Assistenten dürfte eine Dienstleistung von etwa 16 bis 20 Stunden wöchentlich zugeteilt werden, deren Remunerierung nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Eger** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Gesuche sind bis 8. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Leipnik** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Lehrstellen:

1. eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer und
2. eine Lehrstelle für böhmische Sprache als Hauptfach.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 17. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kommunal-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Littau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907:

1. eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch und
2. eine wirkliche Turnlehrerstelle.

Gesuche sind bis 7. Juni d. J. beim Stadtrate der Stadt Littau einzubringen. Die Bezüge sind dieselben wie an den Staats-Mittelschulen.

An der **Landes-Oberrealschule in Römerstadt** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Lehrstellen:

1. eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer,
2. eine Lehrstelle für französische und englische Sprache als Hauptfächer und
3. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre Gesuche bis 17. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Polnisch-Ostrau** mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 zwei definitive Übungsschullehrerstellen.

Die Bewerber müssen die Lehrbefähigung für die I. oder III. Fachgruppe an Bürgerschulen nachweisen.

Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich zu stellen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Gesuche sind bis 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen** gelangt mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines definitiven Übungsschullehrers zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an Bürgerschulen mit deutscher und mit polnischer Unterrichtssprache nachweisen.

Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich zu stellen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Gesuche sind bis 31 Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **öffentlichen Handelsschule in Bozen** (Tirol) kommt mit 1. September 1906 die Stelle eines wirklichen Lehrers für italienische Sprache zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 2800 Kronen und eine Aktivitätszulage von 500 Kronen verbunden. Der Gehalt wird nach je fünf Jahren zufriedenstellender Dienstleistung bis einschließlich zum 25. Jahre derselben um je 500 Kronen erhöht.

Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentlich. Mehrleistungen werden mit 100 Kronen für je eine wöchentliche Stunde pro Schuljahr remuneriert.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen halbjährige Kündigung. Nach drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird die Stelle unter Anrechnung der provisorischen Dienstzeit definitiv verliehen.

In Ermanglung geprüfter Bewerber kann auch ein ungeprüfter Bewerber als Supplent mit einem Jahresgehalte von 2000 Kronen angestellt werden.

Die an das Kuratorium der genannten Anstalt gerichteten, mit einem curriculum vitae und den Prüfungs-, Studien- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei der Anstaltsdirektion einzureichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrerstelle für mathematische Lehrfächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage jährlicher 600 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sowie Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, maßgebend.

Die mit den Studienzeugnissen, dem Nachweise über die Verwendung im Lehramte, mit einem curriculum vitae und dem Wohlverhaltungszeugnisse der Bewerber belegten und ordnungsmäßig gestempelten Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisieren und bis 1. Juni d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag einzubringen.

An der **k. k. böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** gelangt vom 1. September 1906 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte, Geographie und die Sprachfächer zur Besetzung.

Gesuche sind bis Ende Mai d. J. bei der Direktion der k. k. böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen einzubringen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Asch,** welche im Range einer Staats-Gewerbeschule steht, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für die Handelsfächer (I. Gruppe) und
2. eine Lehrstelle in der X. Rangsklasse für Stenographie, Kalligraphie und Maschinschreiben, mit welcher zugleich die Verpflichtung zur Besorgung der Kanzleigeschäfte verbunden ist.

Die Bewerber um die Lehrstelle für die Handelsfächer haben die Befähigung für diese Fächer an Handelsakademien, die Bewerber um die zweite Lehrstelle hingegen haben die Befähigung aus Stenographie für Mittelschulen sowie eine schöne Handschrift durch Beibringung von Schriftproben nachzuweisen.

Die Gesuche um diese Lehrstellen sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und nebst den erforderlichen Belegen (Tauf- oder Geburtsschein, Heimatsschein, Wohlverhaltungszeugnis, Prüfungs- und Verwendungszeugnisse) bis 10. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt im Dienstwege einzubringen.

An der **siebenklassigen k. und k. Marine-Volksschule für Knaben in Pola** gelangen mit 1. September d. J. zwei Lehrstellen, und zwar zunächst provisorisch, zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Diese Lehrer gehören zum Stande der Marinebeamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse und beziehen einen Jahresgehalt von 2200 Kronen. Sie haben Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 200 Kronen, die weiteren drei mit je 300 Kronen bemessen werden und stehen im Genusse eines Naturalquartieres, oder des demselben entsprechenden tarifmäßigen Geldäquivalentes, daß derzeit im Betrage von 812 Kronen jährlich bemessen ist.

Im Falle der eintretenden Dienstuntauglichkeit haben die Marinebeamten des Lehrfaches Anspruch auf eine Pension nach dem hiefür geltenden Militärversorgungsgesetze.

Bei der Pensionierung werden je drei in dieser Stellung zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gerechnet.

Bewerber, die sich an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung befinden, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen. Bezüglich des Anspruches auf eventuelle in Zukunft zuzugestehende Benefizien bleibt die Landesschulgesetzgebung Istriens maßgebend.

Nach Ablauf des in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Probejahres erfolgt die definitive Ernennung zum Marinelehrer. In diesem Falle wird das in provisorischer Eigenschaft vollstreckte Jahr in die Dienstzeit eingerechnet und ist es bei der Bemessung der Pension und der Quinquennalzulagen anrechnungsfähig.

Dem definitiv ernannten Marinelehrer gebührt ein einmaliger Equipierungsbeitrag von 160 Kronen.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, die eine Lehrbefähigung für Bürgerschulen, oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, und die sich im Gesuche verpflichten, mindestens zwei Jahre auf diesem Dienstposten zu verbleiben, den Vorzug.

Am 1. September d. J. gelangt an derselben Schule auch eine Hilfslehrerstelle zur Besetzung. Mit dieser Anstellung ist ein Jahreseinkommen von 2252 Kronen (1400 Kronen Remuneration und 812 Kronen Quartiergeld), jedoch kein Anspruch auf eine Altersversorgung verbunden.

Die Gesuche um alle diese Lehrstellen sind an das k. und k. Hafenadmiralat in Pola zu richten und im vorgeschriebenen Dienstwege durch die Schulbehörden bei der k. und k. Marineschulkommission in Pola bis 20. Juni d. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtsschein, sowie der Heimatschein,
2. das Zeugnis der Reife, oder der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
3. der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
4. das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers,
5. die eventuellen militärischen Dokumente.

Die Übersiedlungskosten trägt das Militärärar nach dem für die Marinebeamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und es wird auch ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung angewiesen.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera)**, einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907, d. i. mit 1. September d. J., eine Bürgerschullehrerstelle zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 120 türk. Lira in Gold (1 türk. Lira = 21 K 65 h) und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira, aber kein Anspruch auf Pension verbunden. Nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird der Gehalt um 12 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendetem 18. Dienstjahre die Maximalhöhe von 204 türk. Lira jährlich, inklusive Quartiergeld erreicht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken. Sowohl dem Schulrate als auch dem Lehrer steht es frei, unter Umständen mindestens vier Monate vor dem Ablaufe des Schuljahres das Dienstverhältnis zu künden.

Der Bewerber um diese Stelle muß ledig sein und die Befähigung für Bürgerschulen aus der humanistischen (I.) Gruppe für deutsche Volks- und Bürgerschulen nachweisen.

Bei sonst gleicher Qualifikation erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche der ungarischen oder italienischen Sprache mächtig und befähigt sind, den Unterricht in einer dieser Sprachen durch wöchentliche zwei Stunden zu erteilen; ferner jene, welche ein besonderes Geschick haben, den Unterricht im Zeichnen, Turnen oder im Gesange zu erteilen oder geeignet sind, die naturwissenschaftlichen Sammlungen in Ordnung zu halten.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht. Steht der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen vorläufig einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde mit der Verpflichtung der weiteren Zahlung der Beiträge zur Lehrerpensionskasse erbitten, damit ihm der jetzige Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des Urlaubes angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 150 Franks in Gold. Einen Zuschuß von 100 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kosten der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben. Wer vor Ablauf von zwei Jahren seinen Dienstposten verläßt, hat die Hälfte der Reisekosten, das sind 75 Franks, zurückzuerstatten.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde bis 15. Juni d. J. an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden.

Lehrkräfte mit dem bloßen Reifezeugnisse oder mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, welche das Gesuch zu spät oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberücksichtigt.

Mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 (1. Oktober) werden in die **Landwehr-Kadettenschule in Wien,** welche aus drei Jahrgängen und einem einjährigen Vorbereitungskurse besteht, in den I. Jahrgang und den Vorbereitungskurs, zusammen beiläufig 130 Aspiranten zur Aufnahme gelangen. In den II. Jahrgang können nur insoweit Aspiranten aufgenommen werden, als Plätze verfügbar sind.

Eine Aufnahme in den III. Jahrgang findet nicht statt.

Die Aufnahmsbedingungen sind im allgemeinen folgende:

1. Die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern.
2. Die physische Eignung.
3. Ein in jeder Beziehung befriedigendes sittliches Verhalten, makelloses Vorleben.
4. Für den I. Jahrgang:

   das erreichte 15. und noch nicht überschrittene 18. Lebensjahr;

   für den II. Jahrgang:

   das erreichte 16. und noch nicht überschrittene 19. Lebensjahr;

Das Alter wird mit 1. September berechnet.

In rücksichtswürdigen Fällen bilden Altersdifferenzen bis zu vier Monaten kein Hindernis für die Zulassung zur Aufnahmsprüfung. Die Erteilung weitergehender Nachsichten ist dem

Ministerium für Landesverteidigung vorbehalten; für den Eintritt in den I. Jahrgang der Landwehr-Kadettenschule wird jedoch unbedingt das erreichte 15. Lebensjahr gefordert.

Die Assentierung der aufgenommenen Aspiranten findet erst nach vollständiger Absolvierung der Landwehr-Kadettenschule, das ist beim regelmäßigen Austritte aus derselben, statt.

5. Für den I. Jahrgang:

der Nachweis einer mit mindestens „genügendem" Erfolge absolvierten V. Klasse [1];

für den II. Jahrgang:

der Nachweis einer mit wenigstens „genügendem" Erfolge absolvierten VI. Klasse einer Realschule oder eines Gymnasiums oder aber des entsprechenden Jahrganges einer diesen Schulen gleichgestellten Lehranstalt.

Bewerber, welche nur vier Mittelschulklassen absolviert haben, werden ausnahmsweise zur Aufnahmsprüfung in den I. Jahrgang zugelassen, wenn das Schulzeugnis in allen in Betracht kommenden Unterrichtsfächern mindestens die Klassifikationsnoten „befriedigend (gut)" aufweist.

Von ungenügenden Klassifikationsnoten in der lateinischen oder griechischen Sprache wird abgesehen.

Desgleichen werden auch Absolventen der mit Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. Juni 1903, Z. 22503, errichteten mit Bürgerschulen verbundenen speziellen einjährigen Lehrkurse ausnahmsweise und probeweise zur Aufnahmsprüfung in den I. Jahrgang zugelassen, welche entweder einen solchen Lehrkurs mit deutscher Unterrichtssprache, an dem auch das Französische obligat gelehrt wird, oder aber einen Kurs mit nichtdeutscher Unterrichtssprache, an dem sowohl die deutsche als auch die französische Sprache obligate Unterrichtsgegenstände sind, mit mindestens „befriedigendem" Erfolg absolviert haben.

6. Die befriedigende Ablegung der Aufnahmsprüfung [2]).

Für den Eintritt in den I. Jahrgang der Landwehr-Kadettenschule erstreckt sich die Aufnahmsprüfung auf die Gegenstände: Deutsche Sprache, Arithmetik und Algebra, Geometrie und Geometralzeichnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Chemie, und zwar in jenem Umfange, in welchem sie in den betreffenden Klassen einer Mittelschule zum Vortrage gelangen.

Für den Eintritt in den II. Jahrgang erstreckt sich die Aufnahmsprüfung auf sämtliche Unterrichtsgegenstände (auch militärische) der Landwehr-Kadettenschule, welche im I. Jahrgange gelehrt werden.

Aspiranten, welche den Anforderungen der Aufnahmsprüfung nicht entsprechen, können mit Zustimmung der Angehörigen in einen einjährigen Vorbereitungskurs eingeteilt werden, nach dessen Absolvierung sie in den I. Jahrgang aufsteigen.

Die Angehörigen haben in den Aufnahmsgesuchen zu erklären, ob sie mit der eventuellen Einteilung des Aspiranten in diesen Kurs einverstanden sind oder nicht.

7. Die Übernahme der Verpflichtung betreffs Verlängerung der Präsenzdienstpflicht im Sinne des § 21 des Wehrgesetzes.

8. Die Übernahme der Verpflichtung für Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen.

9. Der rechtzeitige Erlag des für Schulzwecke bestimmten Beitrages (Schulgeldes), und zwar:

a) Für eheliche oder legitimierte Söhne von Offizieren aller Standesgruppen, evangelischen und griechisch-orientalischen Militär-Geistlichen, Militär-Beamten, Militär-Kapellmeistern, Unteroffizieren und in keine Rangsklasse eingereihten Militär-Gagisten des aktiven, des Ruhe- und Invalidenstandes des Heeres, der Kriegs-Marine und der Landwehr 24 Kronen jährlich;

b) für eheliche oder legitimierte Söhne von Offizieren in der Reserve und in der nichtaktiven Landwehr, von Offizieren im Verhältnisse „außer Dienst" (ohne Ruhegenuß) und „in der Evidenz der Landwehr", von unter *a)* genannten Geistlichen und Beamten des k. und k. Heeres, der Kriegs-Marine und der beiden Landwehren, und zwar der Reserve, des nichtaktiven Standes, des Verhältnisses der Evidenz und des Verhältnisses „außer Dienst", dann von Hof- und Zivil-Staatsbeamten und von Hof- und Zivil-Staatsbediensteten 60 Kronen jährlich;

c) für Söhne aller übrigen Bewerber 120 Kronen jährlich.

---

[1]) Privatschüler haben, um gültige Zeugnisse zu erlangen, sich rechtzeitig der Prüfung an einer öffentlichen Mittelschule zu unterziehen.

[2]) Die Aufnahmsprüfungen finden im Jahre 1906 in der Zeit vom 20. bis 25. August statt.

Das Schulgeld ist von den Angehörigen der Zöglinge in zwei Raten und im vorhinein am 1. Oktober und am 1. April jedes Jahres bei der Kassa der Landwehr-Kadettenschule unbedingt zu erlegen.

Der Schul-Kommandant kann den minder bemittelten Zöglingen oder Angehörigen derselben in berücksichtigungswürdigen Fällen gestatten, das Schulgeld innerhalb des Schuljahres in Monatsraten zu erlegen.

Unter besonderen rücksichtswürdigen Verhältnissen und dem Nachweise der Mittellosigkeit der betreffenden Eltern oder Erhalter der Zöglinge, kann um einen Nachlaß vom Schulgelde, eventuell selbst um die Befreiung von der Zahlung des ganzen Schulgeldes beim Ministerium für Landesverteidigung die Bitte gestellt werden; die diesfälligen Gesuche sind beim Kommando der Landwehr-Kadettenschule einzubringen.

10. Solche Zöglinge, welche Eignung, Lust und Liebe für die Reiterwaffe besitzen und nach ihrer Ausmusterung über eine bleibende Zulage von mindestens 40 Kronen per Monat verfügen können, erhalten in der Landwehr-Kadettenschule ihre kavalleristische Ausbildung in einer eigenen Kavallerie-Abteilung und werden nach Absolvierung der Schule — nach denselben Grundsätzen wie die zu den Landwehr-Fußtruppen ausgemusterten Zöglinge — zu den berittenen Landwehr-Truppen eingeteilt.

Die nach beigesetztem Formulare ausgefertigten Aufnahmsgesuche sind bis längstens Ende Juli d. J. beim Kommando der k. k. Landwehr-Kadettenschule in Wien (III., Boerhavegasse 25) einzubringen; die direkte Vorlage an das Ministerium für Landesverteidigung ist unzulässig.

Denselben sind beizulegen:

1. Der Tauf- (Geburt-) Schein;

2. der Heimatschein;

3. das von einem aktiven graduierten Arzte des k. u. k. Heeres, der Kriegs-Marine, der k. k. Landwehr (mit Ausnahme der Ärzte der Landwehr-Kadettenschule) oder k. ungar. Landwehr auszufertigende ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Bewerbers für die Militär-Erziehung;

4. das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1904/1905 und die Zeugnisse für beide Semester des Schuljahres 1905/1906 [1]);

5. das Impfzeugnis (dieses nur dann, wenn die Impfung nicht schon im Gutachten [Punkt 3] bestätigt ist);

6. das von der politischen oder von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Bewerbers ausgestellte Sittenzeugnis (dieses nur dann, wenn im Schulzeugnis die entsprechende Angabe über das befriedigende sittliche Verhalten mangelt oder wenn der Eintritt in die Kadettenschule nicht unmittelbar aus einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Schule erfolgen sollte).

Unvollständige oder verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach Beginn des Schuljahres findet keine Aufnahme mehr statt.

Die in den Vorbereitungs-Kurs und in die ersten 2 Jahrgänge neu aufgenommenen Zöglinge werden vor dem Beginn des Unterrichtes 4 bis 5 Wochen der ersten militärischen Ausbildung unterzogen.

Nähere Auskünfte über die Aufnahme in die Landwehr-Kadettenschule können beim Kommando derselben eingeholt werden.

Wien, im April 1906.

Vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung.

---

[1]) Wenn der Aspirant eine Wiederholungsprüfung abzulegen hat, so ist ein Interimszeugnis beizuschließen.

(Beilage zur Konkursausschreibung.) **Formular.**

An

das Kommando der k. k. Landwehr-Kadettenschule

in

Stempel. (1 Krone.)

Wien.

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Edmund N. in den 1. (2.) Jahrgang der k. k. Landwehr-Kadettenschule.

Als Aufnahms-Dokumente lege ich bei:

a) Tauf- (Geburt-) Schein meines Sohnes Edmund;

b) den Heimatschein desselben;

c) das militär-ärztliche Gutachten, und

d) das ganzjährige Schulzeugnis für das verflossene Schuljahr und die Zeugnisse für beide Semester des Schuljahres 1905/1906.

Ich erkläre, daß mir die Bestimmungen der Vorschrift über die Aufnahme von Bewerbern in die k. k. Landwehr-Kadettenschule bekannt sind und verpflichte mich, allen daselbst gestellten Bedingungen genau nachzukommen, falls mein Sohn in die Kadettenschule aufgenommen wird.

Sollte mein Sohn den Anforderungen der Aufnahmsprüfung für den I. Jahrgang nicht entsprechen, so bin ich mit dessen Einteilung in den Vorbereitungskurs (nicht) einverstanden.

Schließlich füge ich bei, daß ich meinem Sohne Edmund während der Frequentierung der Kadettenschule eine monatliche Zulage von . . Kronen zuwenden werde. (Eventuell: „daß ich meinem Sohne eine bestimmte Zulage zuzuwenden nicht in der Lage bin".)

N., am . . ten . . . . . . 1906.

N. N.
(Angabe der Adresse des Bittstellers.)

Anmerkung: 1. Das Gesuch und das ärztliche Gutachten sind mit einer Stempelmarke von 1 Krone, die übrigen Beilagen des Gesuches, wenn sie nicht schon gestempelt sind, mit einer Stempelmarke von 30 Hellern zu versehen.

2. Mangelt im ärztlichen Gutachten die Bestätigung der Impfung, so ist auch das Impfzeugnis dem Gesuche beizulegen.

3. Hat der Bewerber das ganzjährige Schulzeugnis noch nicht erhalten, so ist das halbjährige dem Gesuche beizuschließen und das ganzjährige Zeugnis bei der Einberufung zur Aufnahmsprüfung der Prüfungs-Kommission vorzulegen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. **Stück XI.**

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. dem Vizedechant und Pfarrer in Pawlowitz Josef **Vyhnánek** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. aus Anlaß besonders verdienstlichen Wirkens bei der Restaurierung der St. Barbarakirche in Kuttenberg dem Bürgermeister in Kuttenberg, Landtagsabgeordneten Johann **Macháček** und dem Baurate des Staatsbaudienstes in Böhmen Ludwig **Labler** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens sowie dem Baumeister Vinzenz **Dajbych** in Kuttenberg und dem Orgelfabrikanten, Vizebürgermeister Johann **Tuček** ebendort das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. dem pensionierten Volksschuldirektor und gewesenen Bezirksschulinspektor in Brixen Karl **Kugler** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. der Schulpräfektin im Kloster der Ursulinerinnen in Wien M. Josefa **Ridler** von Greif in Stein das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. der Leiterin der Kinderbewahranstalt in Perchtoldsdorf S. Rosina **Malik** die Elisabeth-Medaille a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. a. g. zu genehmigen geruht, daß der mit dem Titel und Charakter eines Regierungsrates bekleidete Direktor des Schulbücherverlages in Wien Johann **Niederhofer** ad personam in die VI. Rangsklasse eingereiht werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt Dr. Heinrich **Metelka** und dem Professor an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag Eduard **Bartl** taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. dem Privatdozenten an der Universität in Wien, Kustosadjunkten der Hofbibliothek Dr. Robert Franz **Arnold** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. den Pfarrer der böhmischen evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Prag Ferdinand **Hrejsa** zum Mitgliede des Landesschulrates für Böhmen für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. den Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite Rudolf **Entlicher** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Rumburg a. g. zu ernennen geruht.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Konzipisten der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale Dr. Karl **Kobald** zum Ministerialkonzipisten im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat auf Grund des § 4 der im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht erflossenen Verordnung des Justizministeriums vom 31. Juli 1896, R.-G.-Bl. Nr. 151, betreffend die Errichtung von Sachverständigenkollegien in Sachen des Urheberrechtes den Direktor der Gemäldegalerie des Allerhöchsten Kaiserhauses, Hofrat August **Schäffer** in Wien zum Mitgliede des Sachverständigenkollegiums in Sachen des Urheberrechtes für den Bereich der bildenden Künste in Wien auf die Dauer der gegenwärtigen Funktionsperiode dieses Kollegiums ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat über Vorschlag der Statistischen Zentralkommission den Hof- und Ministerialrat im Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern Maximilian Freiherrn von **Biegeleben** und den Vorstand des militär-statistischen Bureaus im Technischen Militärkomitee, Hauptmann Albert **Werth** zu außerordentlichen Mitgliedern dieser Kommission ernannt.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Innsbruck der Hofrat daselbst Leopold Freiherr von **Lichtenthurn**,

zum Mitgliede

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Graz der ordentliche Universitätsprofessor daselbst Dr. Franz **Hauke**,

zu Mitgliedern

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz und zu Fachexaminatoren für das Studienjahr 1905/1906 die ordentlichen öffentlichen Professoren an der Universität in Czernowitz Dr. Friedrich **Czapek** und Dr. Michael **Radakovič**, und zwar ersteren für Botanik, letzteren für Physik,

zum Bezirksschulinspektor in der VIII. Rangsklasse

für den Stadt-Schulbezirk Lemberg der Professor am III. Staats-Gymnasium in Krakau Michael **Nowosielski**,

zum Bezirksschulinspektor

für die Gerichtsbezirke Bruneck, Taufers und Welsberg des Schulbezirkes Bruneck der Lehrer und Schulleiter Heinrich **Stecher** in Mals,

für den Stadt- und Landbezirk Bielitz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Josef **Wiśniowski**,

zum Adjunkten

bei der I. Lehrkanzel für Elektrotechnik an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn der Assistent an dieser Hochschule Dr. techn. Rudolf Czepek,

zum Professor in der IX. Rangsklasse

am Technologischen Gewerbemuseum der Adjunkt an dieser Anstalt Gustav Thaler,

zur provisorischen Hauptlehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa die Übungsschullehrerin an dieser Anstalt Helene Edle von Bizzaro-Ohmučević,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck a. d. Mur der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Lorenz Hubeny,

an der Fachschule für Eisenbearbeitung in Sułkowice der Maschineningenieur in Lemberg Theodor Johann Mokrzycki,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Zeichnen und Modellieren in St. Ulrich in Gröden der als Hilfslehrer an dieser Anstalt in Verwendung stehende Volksschullehrer Leo Delago.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Viktor Junk [1]) als Privatdozenten für ältere deutsche Sprache und Literatur,

des Dr. Otto Porsch als Privatdozenten für systematische Botanik,

des Dr. Friedrich Vierhapper als Privatdozenten für systematische Botanik,

des Dr. Viktor Grafe als Privatdozenten für chemische Physiologie der Pflanzen

an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Oskar Ritter Wünschheim von Lilienthal als Privatdozenten für Hygiene

an der medizinischen Fakultät der Universität in Innsbruck,

des Dr. Josef Cisler als Privatdozenten für Rhinologie und Laryngologie

an der medizinischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Dr. Adam Wrzosek als Privatdozenten für allgemeine und experimentelle Pathologie

an der medizinischen Fakultät der Universität in Krakau, ferner

auf Erweiterung der venia legendi

des Privat- und Honorardozenten für Bauökonomik und Bauleitungslehre an der Technischen Hochschule in Wien, Staats-Gewerbeschulprofessor Josef Röttinger auf das Gebiet der gewerblichen Ökonomik

an der Technischen Hochschule in Wien bestätigt.

---

[1]) Richtiggestellter Abdruck.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer der allgemeinen Knaben-Volksschule in Wien, VI., Rahlgasse 2, Johann **Fastenbauer** und

dem Oberlehrer der allgemeinen Knaben-Volksschule in Tetschen Karl **Ebert**

den Direktortitel verliehen,

den Professor an der nautischen Sektion der Handels- und nautischen Akademie in Triest Dr. Rudolf **Bergmeister**

in die VIII. Rangsklasse und

den Lehrer an der Fachschule für Textilindustrie in Wien Franz **Donat**

in die IX. Rangsklasse befördert, dann

den Lehrer an der Fachschule für Schlosserei in Swiatniki Nikodem **Plachcinski** unter gleichzeitiger Beförderung in die IX. Rangsklasse an die Fachschule für Holzbearbeitung in Kołomea,

den Lehrer an der Fachschule für Eisenbearbeitung in Sułkowice Kasimir **Sedlak** an die Fachschule für Schlosserei in Swiatniki und

den Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kołomea Viktor Alexander **Sperro** an die Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane versetzt.

Zur Beachtung für die Einsender von Konkursausschreibungen.

Um den Druckumfang der in diesem Verordnungsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Konkursausschreibungen nach Möglichkeit einzuschränken, erscheint es wünschenswert, in dieselben neben der *strikten* Bezeichnung der zur Ausschreibung gelangenden Stelle und des Konkurstermines nur noch solche Mitteilungen aufzunehmen, welche für die Bewerber von Wichtigkeit, dabei aber nicht allgemein bekannt sind. Insbesondere werden die bisher vielfach üblichen Zitierungen der Gesetze, in welchen die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Bezüge und Ansprüche normiert sind, die Aufzählung solcher gesetzlich fixierten Bezüge im einzelnen oder Bemerkungen, wie z. B. daß auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche keine Rücksicht genommen werde, in den meisten Fällen füglich eliminiert werden können.

Überhaupt wird sich unter Festhaltung an obigem Grundsatze eine möglichst kurze Fassung der für das Verordnungsblatt bestimmten Stellenausschreibungen etwa in nachstehender Weise empfehlen:

„An ... (Name der Anstalt) ... mit Beginn des $\frac{\text{Schuljahres}}{\text{II. Semesters}}$ 190 ... eine $\frac{\text{definitive}}{\text{provisorische}}$ Lehrstelle für .... als Haupt-, ... als Nebenfach.

Gesuche sind bis .... 190 . bei $\frac{\text{dem k. k. Landesschulrate}}{\text{der Direktion etc.}}$ in .... einzubringen."

Erscheint es aber dennoch notwendig, die mit der Stelle verbundenen *speziellen* Rechte und Pflichten, die *besonderen* Voraussetzungen für deren Erlangung, die von den Bewerbern zu liefernden *besonderen* Nachweise und Belege, die *von den normalmäßigen abweichenden* Bezüge etc. eigens zu bezeichnen, so hat dies stets in *knapper*, jedoch *klarer* Weise zu geschehen.

Die Einsendung an die „Redaktion des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" hat nur einfach sub Kuwert, ohne eine Zuschrift zu erfolgen, es wäre denn, daß bezüglich der Verlautbarung oder in sonst einer Richtung ein spezielles Ansuchen an die Redaktion gestellt werden will.

Konkursausschreibungen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** gelangt mit 1. Oktober 1906 eine Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Hochbau zur Besetzung.

Die Verleihung dieser Stelle, welche mit einem Jahresbezuge von 2400 Kronen verbunden ist, erfolgt auf zwei Jahre, kann jedoch zweimal auf je zwei Jahre verlängert werden.

Bewerber wollen ihre, an das Professorenkollegium der k. k. Technischen Hochschule in Brünn gerichteten, mit einer Krone gestempelten und gehörig belegten Gesuche bis 30. Juni d. J. im Rektorate dieser Hochschule (Elisabethplatz 2) einbringen.

Insbesondere werden gefordert:

a) Ein curriculum vitae,

b) das Zeugnis der abgelegten II. Staatsprüfung aus dem Hochbaufache oder dem Bauingenieurfache oder ein als gleichwertig anerkanntes Dokument von einer ausländischen Hochschule,

c) ein Leumundszeugnis.

Bewerber, welche eine praktische Betätigung im Hochbaufache nachweisen können, erhalten den Vorzug.

Zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, kommt den Konstrukteuren der k. k. technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zu.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt mit 1. Oktober 1906 eine Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Wasserbau und Meliorationswesen zur Besetzung.

Diese Stelle ist mit einer Jahresremuneration von 2400 Kronen verbunden und erfolgt die Ernennung auf zwei Jahre, kann aber auf weitere zwei Jahre verlängert werden. In berücksichtigungswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die dokumentierten, mit einer Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche sind an das Professorenkollegium der Technischen Hochschule in Brünn zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae, dem II. Staatsprüfungszeugnisse des Bauingenieurfaches sowie den sonstigen Belegen und einem Leumundszeugnisse bis 20. Juni d. J. bei dem Rektorate der k. k. Technischen Hochschule in Brünn (Elisabethplatz 2) einzubringen.

Bewerber, welche eine mindestens einjährige praktische Betätigung nachweisen, haben den Vorzug.

Schließlich wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesonders die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **k. k. Handelsakademie in Graz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 drei definitive Lehrstellen und zwei Supplentenstellen mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung, und zwar:

1. eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Englisch, eventuell Englisch und Italienisch als Hauptfächer,
2. eine wirkliche Lehrstelle für die kommerzielle Fachgruppe,
3. eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte und Mathematik als Hauptfächer mit Lehrverpflichtung für Warenkunde,
4. eine Supplentenstelle für die kommerzielle Fachgruppe und
5. eine Supplentenstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach.

Der Dienstantritt hat bei der unter 3. angeführten Lehrstelle am 1. August 1906, bei den übrigen am 1. September 1906 zu erfolgen. Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an Anstalten gleicher Stufe zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen.

Die Gesuche um Verleihung wirklicher Lehrstellen sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der k. k. Handelsakademie in Graz einzubringen; die Ansuchen um Supplentenstellen sind an die Direktion der k. k. Handelsakademie in Graz zu addressieren und derselben bis 30. Juni d. J. einzusenden.

Am **Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt** gelangt die Stelle des Schuldieners mit einem Jahresgehalte von 800 Kronen, einer Aktivitätszulage jährlicher 200 Kronen, dem Genusse einer Dienstwohnung, dann dem Anspruche auf Erlangung zweier Dienstalterszulagen à 100 Kronen nach je fünf in definitiver Eigenschaft im Zivil-Staatsdienste vollstreckten Dienstjahren und auf Dienstkleidung in definitiver Weise zur Besetzung.

Im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60 und der Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, haben auf diese Stelle zunächst die mit Zertifikat beteilten Unteroffiziere und erst in Ermanglung dieser auch andere Personen Anspruch.

Bewerber um diese Stelle müssen österreichische Staatsbürger, von tadelloser Konduite, kräftiger Körperkonstitution und der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein.

Die eigenhändig geschriebenen, an den k. k. n. ö. Landesschulrat zu richtenden Gesuche sind auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 30. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach.

Gesuche sind bis 7. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pisek** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach oder für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Kaiser Franz Joseph-Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Plan** mit 1. Jänner 1907 die neusystemisierte definitive Turnlehrerstelle mit den im § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898 normierten Bezügen und Ansprüchen.

Bewerber um diese Stelle haben nebst der Lehrbefähigung für den Turnunterricht auch jene für den Stenographie- und allenfalls auch die Verwendbarkeit für den Schönschreibunterricht nachzuweisen.

Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Rumburg** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach.

Gesuche sind bis 7. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Tabor** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer oder für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach.

Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowitz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen:

1. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach, eventuell für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach und
2. eine Lehrstelle für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach.

Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren sind bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach und eine provisorische Lehrstelle für Geographie und Geschichte.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge, betreffs der provisorischen Lehrstelle jedoch keineswegs der Anspruch auf definitive Bestätigung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen, verbunden sind, haben ihre Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Walachisch-Meseritsch** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach.

Gesuche sind bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Anrechnung von bisheriger Supplentendienstzeit ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mistek** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 drei wirkliche Lehrstellen:

1. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach,
2. eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik und Griechisch als Hauptfächer, Latein als Nebenfach und
3. eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer oder Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach.

Gesuche mit den etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren sind bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Straßnitz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 drei wirkliche Lehrstellen:

1. zwei Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach und
2. eine Lehrstelle für dieselbe Fachgruppe mit Bevorzugung der für philosophische Propädeutik approbierten oder subsidiär verwendbaren Bewerber.

Gesuche mit den etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren sind bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Trebitsch** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 drei Lehrstellen:

1. eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch,
2. eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach und
3. eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge, betreffs der provisorischen Lehrstelle jedoch keineswegs der Anspruch auf definitive Bestätigung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen, verbunden ist, haben ihre Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Bielitz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion.

Deren Inhaber ist verpflichtet, auch den Religionsunterricht an der Staats-Realschule in Bielitz und der mit dieser verbundenen Vorbereitungsklasse zu erteilen.

Gesuche sind bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Radautz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei definitive Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach.

Gesuche sind bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An der **Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 10. Juni d. J. bei dem k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Deutsch und Englisch als Hauptfächer.

Die Lehrbefähigung für französische Sprache als Nebenfach begründet unter sonst gleichen Umständen einen Vorzug.

Gesuche sind bis 20. Juni d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. Bewerber, die auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Brod** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch und
2. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Leipnik** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Französisch.

Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Groß-Meseritsch** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen, und zwar:

1. eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch und
2. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Neustadtl** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch.

Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch.

Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule in Znaim** gelangen folgende Lehrstellen zur Besetzung:

1. eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer,
2. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer und
3. eine Lehrstelle für das Turnen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche bis 17. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Hauptlehrerstelle für Freihandzeichnen und Mathematik und geometrisches Zeichnen.

Etwaige Ansprüche auf Einrechnung der an öffentlichen Volks- oder Bürgerschulen, an staatlichen Übungsschulen oder als Supplent an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind in dem bis 23. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringenden Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

An der **schlesischen Handelsschule in Troppau** gelangt mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen Lehrers, eventuell eines Hilfslehrers, für Französisch, Rechnen, Naturlehre und Kalligraphie zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen beiderseitige halbjährige Kündigung.

Mit der Stelle eines wirklichen Lehrers sind die für Staats-Mittelschulen systemisierten Bezüge verbunden.

Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentlich.

Die Bezüge des Hilfslehrers werden vertragsmäßig festgetzt.

Die gehörig instruierten, an das Kuratorium der schlesischen Handelsschule in Troppau gerichteten Gesuche sind bis 1. Juli d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Musikinstrumenten-Erzeuger in Graslitz** ist eine Lehrstelle für das Musikfach zu besetzen.

Die Bestellung erfolgt vertragsmäßig gegen dreimonatliche Kündigung und mit einer von 1800 Kronen aufwärts zu bemessenden Jahresremuneration.

Bewerber um die Lehrstelle müssen die Bürgerschule mit gutem Erfolge absolviert haben, die erforderliche musik-theoretische Bildung besitzen, mindestens je ein Streich- und Blechblasinstrument vollkommen beherrschen und mit der Herstellung der Blechblasinstrumente wohlvertraut sein.

Die an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisierenden Gesuche sind mit den Studien- und Verwendungszeugnissen, der Beschreibung des Lebenslaufes und dem Wohlverhaltungszeugnisse und unter Angabe der Höhe der beanspruchten Jahresremuneration bis 15. Juni d. J. bei der k. k. Fachschule für Musikinstrumenten-Erzeuger in Graslitz einzubringen.

An der **siebenklassigen k. und k. Marine-Volksschule für Knaben in Pola** gelangen mit 1. September d. J. zwei Lehrstellen, und zwar zunächst provisorisch, zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Diese Lehrer gehören zum Stande der Marinebeamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse und beziehen einen Jahresgehalt von 2200 Kronen. Sie haben Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 200 Kronen, die weiteren drei mit je 300 Kronen bemessen werden und stehen im Genusse eines Naturalquartieres, oder des demselben entsprechenden tarifmäßigen Geldäquivalentes, daß derzeit im Betrage von 812 Kronen jährlich bemessen ist.

Im Falle der eintretenden Dienstuntauglichkeit haben die Marinebeamten des Lehrfaches Anspruch auf eine Pension nach dem hiefür geltenden Militärversorgungsgesetze.

Bei der Pensionierung werden je drei in dieser Stellung zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gerechnet.

Bewerber, die sich an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung befinden, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen. Bezüglich des Anspruches auf eventuelle in Zukunft zuzugestehende Benefizien bleibt die Landesschulgesetzgebung Istriens maßgebend.

Nach Ablauf des in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Probejahres erfolgt die definitive Ernennung zum Marinelehrer. In diesem Falle wird das in provisorischer Eigenschaft vollstreckte Jahr in die Dienstzeit eingerechnet und ist es bei der Bemessung der Pension und der Quinquennalzulagen anrechnungsfähig.

Dem definitiv ernannten Marinelehrer gebührt ein einmaliger Equipierungsbeitrag von 160 Kronen.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, die eine Lehrbefähigung für Bürgerschulen, oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, und die sich im Gesuche verpflichten, mindestens zwei Jahre auf diesem Dienstposten zu verbleiben, den Vorzug.

Am 1. September d. J. gelangt an derselben Schule auch eine Hilfslehrerstelle zur Besetzung. Mit dieser Anstellung ist ein Jahreseinkommen von 2252 Kronen (1400 Kronen Remuneration und 812 Kronen Quartiergeld), jedoch kein Anspruch auf eine Altersversorgung verbunden.

Die Gesuche um alle diese Lehrstellen sind an das k. und k. Hafenadmiralat in Pola zu richten und im vorgeschriebenen Dienstwege durch die Schulbehörden bei der k. und k. Marineschulkommission in Pola bis 20. Juni d. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtsschein, sowie der Heimatschein,
2. das Zeugnis der Reife, oder der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
3. der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
4. das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers,
5. die eventuellen militärischen Dokumente.

Die Übersiedlungskosten trägt das Militärärar nach dem für die Marinebeamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und es wird auch ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung angewiesen.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera),** einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907, d. i. mit 1. September d. J., eine Bürgerschullehrerstelle zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 120 türk. Lira in Gold (1 türk. Lira = 21 K 65 h) und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira, aber kein Anspruch auf Pension verbunden. Nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird der Gehalt um 12 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendetem 18. Dienstjahre die Maximalhöhe von 204 türk. Lira jährlich, inklusive Quartiergeld erreicht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken. Sowohl dem Schulrate als auch dem Lehrer steht es frei, unter Umständen mindestens vier Monate vor dem Ablaufe des Schuljahres das Dienstverhältnis zu künden.

Der Bewerber um diese Stelle muß ledig sein und die Befähigung für Bürgerschulen aus der humanistischen (I.) Gruppe für deutsche Volks- und Bürgerschulen nachweisen.

Bei sonst gleicher Qualifikation erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche der ungarischen oder italienischen Sprache mächtig und befähigt sind, den Unterricht in einer dieser Sprachen durch wöchentliche zwei Stunden zu erteilen; ferner jene, welche ein besonderes Geschick haben, den Unterricht im Zeichnen, Turnen oder im Gesange zu erteilen oder geeignet sind, die naturwissenschaftlichen Sammlungen in Ordnung zu halten.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht. Steht der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen vorläufig einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde mit der Verpflichtung der weiteren Zahlung der Beiträge zur Lehrerpensionskasse erbitten, damit ihm der jetzige Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des Urlaubes angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 150 Franks in Gold. Einen Zuschuß von 100 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kosten der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben. Wer vor Ablauf von zwei Jahren seinen Dienstposten verläßt, hat die Hälfte der Reisekosten, das sind 75 Franks, zurückzuerstatten.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde bis 15. Juni d. J. an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden.

Lehrkräfte mit dem bloßen Reifezeugnisse oder mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, welche das Gesuch zu spät oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberücksichtigt.

An dem **böhmischen Privat-Obergymnasium mit Öffentlichkeitsrecht in Wischau in Mähren** gelangen anfangs des Schuljahres 1906/1907 vier wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie und zwei wirkliche Lehrstellen für das Böhmische und das Deutsche zur Besetzung.

In Ermangelung der vollständig qualifizierten Kompetenten werden die Lehrstellen auch den Kandidaten mit unvollständiger Prüfung, ja auch den im Stadium der Prüfung sich befindenden Kandidaten verliehen, falls sich dieselben verpflichten, die vorgeschriebenen Prüfungen im Laufe eines Jahres abzulegen.

Die mit diesen Lehrstellen verbundenen Bezüge sind dieselben wie an den Staatsanstalten.

Die ungestempelten, jedoch vollständig instruierten Gesuche sind bis 15. Juni d. J. an den Ausschuß der „Ústřední Matice Školská“ in Prag, Spálená ul. 24, zu richten.

K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5) zu beziehen:

A. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Mück E., Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 9. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 4. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

C. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. 4. Auflage. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 2 K 70 h.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošić Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. dem Ministerialrate im Ministerium für Kultus und Unterricht Emil Milosch von **Fesch** das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. dem Abte des Benediktinerstiftes zu den Schotten in Wien Leopold **Rest** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem Landesschulinspektor Dr. August **Scheindler** in Wien den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni d. J. dem Vorstande des Wiener Männergesangvereines, Kommerzialrate Franz **Schneiderhan** den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. dem Zisterzienserordenspriester, Archivar und Bibliothekar des Stiftes Zwettl Benedikt **Hammerl** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. dem pensionierten Volksschullehrer Johann **Fried** in Wien das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem gewesenen Bezirksschulinspektor, Schuldirektor in Tüffer Johann **Ranner** und dem gewesenen Bezirksschulinspektor, Schuldirektor in Fürstenfeld Engelbert **Kogler** taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. dem Realitätenbesitzer Alfred **Sachs** in Wien den Titel eines kaiserlichen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Professor an der I. Staats-Realschule in Krakau Kajetan **Kosiński** den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Jasło Ladislaus **Węgrzyński** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. den Pfarrer in Nassenfuß Johann **Virant** zum Chorherrn des Kollegiatkapitels in Rudolfswert a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. den Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Galizien, Bezirkshauptmann Kasimir **Bukowczyk** zum Statthaltereirate a. g. zu ernennen geruht.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Kanzleioffizial Franz **Mayer** ad personam zum Hilfsämter-Direktionsadjunkten im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Kanzleioffizial Josef **Pasching** zum Hilfsämter-Direktionsadjunkten und den Kanzlisten Karl **Rosenmayer** zum Kanzleioffizial im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Rechnungsrevidenten Maximilian **Rohrweck** zum Rechnungsrate, den Rechnungsoffizial Richard **Stuhlmüller** zum Rechnungsrevidenten, den Rechnungsassistenten Johann **Gaina** zum Rechnungsoffizial und die Rechnungspraktikanten Josef **Goldberg** und Koloman **Müller** zu Rechnungsassistenten im Rechnungsdepartement des Ministeriums für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat den Rechnungsoffizial Otto **Prochaska** ad personam zum Rechnungsrevidenten im Rechnungsdepartement des Ministeriums für Kultus und Unterricht ernannt.

Vom Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der Inspektor der österreichischen Staatsbahnen daselbst Josef **Neumann**,

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Gmünd für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Bürgerschullehrer in Wien Wilhelm **Amon**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke der Ingenieur Hans Ritter von **Haymerle**,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg der Turnlehrer an dieser Anstalt Johann **Kren**,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg der Volksschullehrer Viktorin **Pádecký** in Jistebnitz.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Hermann **Pfeiffer** als Privatdozenten für gerichtliche Medizin an der medizinischen Fakultät der Universität in Graz und

des Dr. Georg **Daneš** als Privatdozenten für allgemeine Geographie an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag bestätigt.

Der Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Johann **Klein** in Setzdorf (Schlesien) den Direktortitel verliehen und

den Modelleur Karl **Strnad** zum Werkmeister an der Fachschule für Keramik und verwandte Gewerbe in Oberleutensdorf bestellt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Bezirksschulinspektor des Schulbezirkes Zwettl, Bürgerschuldirektor Karl **Winkler** unter Enthebung von seiner derzeitigen Dienstesverwendung mit der Inspektion des Schulbezirkes Floridsdorf-Umgebung für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode betraut.

Konkursausschreibungen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt mit Beginn des Studienjahres 1906/1907 eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Wasserbau- und Meliorationswesen mit der Jahresremuneration von 1400 Kronen zur Besetzung.

Gesuche (gestempelt und dokumentiert) sind, mit einem Leumundszeugnisse belegt, bis 22. Juni d. J. bei dem Rektorate der k. k. Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt mit Beginn des Studienjahres 1906/1907 eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenlehre und Maschinenbau II (Wärmemotoren) zur Besetzung.

Gesuche sind bis 8. Juli d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt mit Beginn des Studienjahres 1906/1907 eine Assistentenstelle bei der II. Lehrkanzel für Elektrotechnik (Dynamomaschinenbau) zur Besetzung.

Gesuche sind bis 10. Juli d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Realgymnasium in Korneuburg (bei Wien)** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische (eventuell definitive) Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Die Bezüge der definitiven (wie auch der provisorischen) Lehrer sind dieselben, wie sie durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, für definitive Professoren

an Staats-Mittelschulen festgesetzt sind. Dazu kommt noch ein jährliches Holzdeputat (7 Kubikmeter Weichholz, 3 Kubikmeter Hartholz).

Sollte sich kein geeigneter geprüfter Bewerber finden, so kämen auch Supplenten ohne Prüfung in Betracht (Bezüge 2400 Kronen).

Gesuche sind bis 10. Juli d. J. bei dem Kuratorium der Anstalt auf dem vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Am **Kommunal-Obergymnasium in Triest** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie (Latein und Griechisch).

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 3000 Kronen verbunden, mit dem Anrechte auf fünf Quinquennalzulagen (die erste und zweite zu je 400 Kronen, die dritte, vierte und fünfte zu je 600 Kronen) für je fünf Jahre befriedigender Dienstleistung unter Anrechnung der Dienstleistung als wirklicher Lehrer an einer österreichischen Staats-Mittelschule oder einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule, bei welcher in dieser Hinsicht Reziprozität geübt wird; ferner das in die Pension einrechenbare Quartiergeld von 800 Kronen jährlich.

Gesuche sind beim Triester Stadtmagistrate bis 30. Juni d. J. einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Innsbruck** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 6. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Trient (italienische Abteilung)** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen Lehrers für lateinische und griechische Sprache als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 6. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck zu überreichen.

An den **Staats-Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache in Trient und Rovereto** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 je eine definitive Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach.

Gesuche sind bis 6. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie.

Gesuche sind bis 8. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Nikolsburg** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Befähigung für den Turn-, beziehungsweise Böhmischunterricht nachweisen.

Gesuche sind bis 10. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Kommunal-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 drei definitive Lehrstellen für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach.

Bezüge wie an Staats-Mittelschulen, nebst einer jährlich zu bewilligenden Ortszulage von 300 Kronen.

Gesuche sind bis 10. Juli d. J. beim Stadtvorstande in Mährisch-Ostrau einzubringen und darin ein allfälliges Ansuchen um Anrechnung der Supplentendienstzeit zu stellen.

Im Bedarfsfalle finden auch ungeprüfte Bewerber als Supplenten mit der für geprüfte festgesetzten Substitutionsgebühr und einer Lokalzulage von 400 Kronen Berücksichtigung.

Am **Kaiserin Elisabeth-Kommunal-Obergymnasium in Lundenburg (mit Öffentlichkeitsrecht und Reziprozität)** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 vier wirkliche Lehrstellen:

1. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach (Bewerber im Prüfungsstadium können berücksichtigt werden),
2. eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach,
3. eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer und
4. eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Wirkliche Lehrer erhalten noch 200 Kronen Ortszulage. Supplenten 2400 Kronen Remuneration.

Gesuche bis 8. Juli d. J. an die Gymnasialdirektion.

Am **Kronprinz Rudolf-Gymnasium in Friedek** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie.

Gesuche sind bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Weidenau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie.

Gesuche sind bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher und ruthenischer Unterrichtssprache in Kotzman** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei definitive Lehrstellen, und zwar:

1. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Ruthenisch als Nebenfach und
2. eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit deutscher und ruthenischer Unterrichtssprache.

Bewerber um die erstere Stelle werden, wenn sie außer der Lehrbefähigung für klassische Philologie und Ruthenisch auch noch für Deutsch aufweisen, vorzugsweise berücksichtigt.

Gesuche sind bis 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Am **k. k. Franz Joseph-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Sereth** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 vier definitive Lehrstellen, und zwar zwei für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach, eine für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach und eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer.

Eventuelle Lehrbefähigung auch für die rumänische oder ruthenische Sprache oder für Philosophie als Hauptfach gibt bei sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Gesuche sind bis 10. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Innsbruck** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 6. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach und Italienisch und Französisch als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 6. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Bozen** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Deutsch und Italienisch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 6. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrecht ausgestatteten Kommunal-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Nimburg** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Supplentenstelle für Böhmisch und Französisch oder Deutsch und eine Supplentenstelle für Mathematik und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Die Supplentenstelle wird bald definitiv werden. Remuneration wie an den Staatsanstalten.

Die Gesuche sind bis 15. Juli d. J. bei der Direktion der Kommunal-Realschule einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Olmütz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für französische und deutsche Sprache als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstzeit ersichtlich zu machen.

An der **Staats-Realschule in Troppau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen:

- eine definitive Lehrstelle für Deutsch in Verbindung mit Geschichte und Geographie oder Französisch als Hauptfächer und
- eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Teschen** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Marburg** kommt zu Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Turnlehrerstelle mit den systemmäßigen Bezügen eines Übungsschullehrers und mit der Verpflichtung zur Besetzung, innerhalb der normalen Lehrverpflichtung auch den Turnunterricht an der Staats-Realschule in Marburg unentgeltlich zu erteilen.

Gesuche sind bis 1. Juli d. J. beim k. k. steiermärkischen Landesschulrate in Graz einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **zweiklassigen Mädchen-Handelsschule des Graf Pötting'schen Institutes in Olmütz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Supplentenstelle der I. Fachgruppe für zweiklassige Handelsschulen zur Besetzung. Gehalt nach Vereinbarung. Kenntnis der böhmischen, womöglich auch der deutschen Stenographie ist Bedingung. Gehörig instruierte, ungestempelte Gesuche an die Direktion der Anstalt bis 30. Juni d. J.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Assistentenstelle für Elektrotechnik und eine Assistentenstelle für mechanisch-technische Fächer. (Jahresremuneration erstere 1600, letztere 1200 Kronen.)

Gesuche sind bis 1. September d. J. mit dem Nachweise über die II. Staatsprüfung der Maschinenbauschule einer technischen Hochschule bei der Direktion einzubringen.

An der **schlesischen Handelsschule in Troppau** gelangt mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen Lehrers, eventuell eines Hilfslehrers, für Französisch, Rechnen, Naturlehre und Kalligraphie zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt verläufig provisorisch gegen beiderseitige halbjährige Kündigung.

Mit der Stelle eines wirklichen Lehrers sind die für Staats-Mittelschulen systemisierten Bezüge verbunden.

Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentlich.

Die Bezüge des Hilfslehrers werden vertragsmäßig festgesetzt.

Die gehörig instruierten, an das Kuratorium der schlesischen Handelsschule in Troppau gerichteten Gesuche sind bis 1. Juli d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Asch,** welche im Range einer Staats-Gewerbeschule steht, gelangt mit 16. September 1906 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für die mechanisch-technologischen Fächer zur Besetzung.

Für die Verleihung dieser Stelle ist der Nachweis über die mit günstigem Erfolge beendeten Studien an der Maschinenbauschule einer technischen Hochschule und über eine entsprechende Praxis in der Weberei oder Wirkerei ein wesentliches Erfordernis.

Die Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten, mit einer Lebensbeschreibung, den Studien- und Verwendungszeugnissen sowie dem Gesundheits- und Wohlverhaltungszeugnisse zu belegen und bis 7. Juli d. J. bei der Direktion der genannten Lehranstalt im Dienstwege einzubringen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie in Brünn,** welche im Range einer höheren Staats-Gewerbeschule steht, gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 (1. September 1906) eine Lehrstelle der IX. Rangsklasse für die chemisch-technischen Fächer (Textil-Technologie) zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die mit dem Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, normierten Bezüge, und zwar ein Stammgehalt jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von jährlich 600 Kronen, ferner die Anwartschaft auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu je 400 Kronen, die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) sowie auf die VIII., beziehungsweise VII. Rangsklasse verbunden.

Hinsichtlich der eventuellen Einreihung in die VIII. Rangsklasse und der Möglichkeit der Anrechnung von Dienstjahren wird auf die einschlägigen Bestimmungen des bezogenen Gesetzes verwiesen.

Für die Verleihung dieser Stelle wird der Nachweis einer entsprechenden hervorragenden technischen Praxis auf dem Gebiete der chemischen Textil-Technologie sowie die Absolvierung der chemischen Studien an einer technischen Hochschule gefordert.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche mit einem curriculum vitae, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien- und Verwendungszeugnissen und einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Anstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 30. Juni d. J. bei der Direktion der k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie in Brünn einzubringen.

An der **k. k. maschinengewerblichen Fachschule in Klagenfurt** (Kärnten, Österreich) mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Elektrotechnik und verwandte Fächer.

Mit dieser Lehrstelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen verbunden. Außerdem kann nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage die Beförderung in die VIII. Rangsklasse mit dem Stammgehalte von 3600 Kronen erfolgen.

Bewerber haben die österreichische Staatsbürgerschaft, die Ablegung der zwei Staatsprüfungen an einer technischen Hochschule und entsprechende elektrotechnische Kenntnisse, eventuell auch eine elektrotechnische Praxis, nachzuweisen.

Bewerbern mit längerer praktischer Verwendung wird die Anrechnung einer in der technischen Praxis zugebrachten Zeit bis zu fünf Jahren für die seinerzeitige Pensionsbemessung sowie für den Bezug von Quinquennalzulagen in Aussicht gestellt.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien zu richtenden Kompetenzgesuche sind mit der Lebensbeschreibung, dem Heimatscheine, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnissen und dem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 1. Juli d. J. bei der Direktion der k. k. maschinengewerblichen Fachschule in Klagenfurt einzureichen.

An der **k. k. Bau- und Kunsthandwerkerschule in Tetschen** (Böhmen) mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Assistentenstelle für die Zeichenfächer, einschließlich Bauzeichnen, gegen eine Jahresremuneration von 1200 Kronen.

Gesuche sind bis 15. Juli d. J. bei der Direktion obiger Anstalt einzubringen.

An der **siebenklassigen k. und k. Marine-Volksschule für Knaben in Pola** gelangen mit 1. September d. J. zwei Lehrstellen, und zwar zunächst provisorisch, zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Diese Lehrer gehören zum Stande der Marinebeamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse und beziehen einen Jahresgehalt von 2200 Kronen. Sie haben Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 200 Kronen, die weiteren drei mit je 300 Kronen bemessen werden und stehen im Genusse eines Naturalquartieres, oder des demselben entsprechenden tarifmäßigen Geldäquivalentes, daß derzeit im Betrage von 812 Kronen jährlich bemessen ist.

Im Falle der eintretenden Dienstuntauglichkeit haben die Marinebeamten des Lehrfaches Anspruch auf eine Pension nach dem hiefür geltenden Militärversorgungsgesetze.

Bei der Pensionierung werden je drei in dieser Stellung zurückgelegte Jahre für vier Dienstjahre gerechnet.

Bewerber, die sich an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung befinden, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen. Bezüglich des Anspruches auf eventuelle in Zukunft zuzugestehende Benefizien bleibt die Landesschulgesetzgebung Istriens maßgebend.

Nach Ablauf des in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Probejahres erfolgt die definitive Ernennung zum Marinelehrer. In diesem Falle wird das in provisorischer Eigenschaft vollstreckte Jahr in die Dienstzeit eingerechnet und ist es bei der Bemessung der Pension und der Quinquennalzulagen anrechnungsfähig.

Dem definitiv ernannten Marinelehrer gebührt ein einmaliger Equipierungsbeitrag von 160 Kronen.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, die eine Lehrbefähigung für Bürgerschulen, oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, und die sich im Gesuche verpflichten, mindestens zwei Jahre auf diesem Dienstposten zu verbleiben, den Vorzug.

Am 1. September d. J. gelangt an derselben Schule auch eine Hilfslehrerstelle zur Besetzung. Mit dieser Anstellung ist ein Jahreseinkommen von 2252 Kronen (1400 Kronen Remuneration und 812 Kronen Quartiergeld), jedoch kein Anspruch auf eine Altersversorgung verbunden.

Die Gesuche um alle diese Lehrstellen sind an das k. und k. Hafenadmiralat in Pola zu richten und im vorgeschriebenen Dienstwege durch die Schulbehörden bei der k. und k. Marineschulkommission in Pola bis 20. Juni d. J. einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtsschein, sowie der Heimatschein,
2. das Zeugnis der Reife, oder der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
3. der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
4. das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers,
5. die eventuellen militärischen Dokumente.

Die Übersiedlungskosten trägt das Militärärar nach dem für die Marinebeamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und es wird auch ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung angewiesen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. **Stück XIII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. dem II. Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde in Czernowitz Benjamin **Weiß** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni d. J. dem Direktor der Knaben-Bürgerschule in Saaz Josef **Nikasch** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. dem Oberlehrer der Knaben-Volksschule in Stockerau, Direktor Leopold **Prantner** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. dem Direktor des Staats-Real- und Obergymnasiums in Kolin Josef **Grimm** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni d. J. dem Bezirksschulinspektor für den Landbezirk Krakau Josef **Spis** taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. den Privatdozenten an der Universität in Graz, Stadtphysikus Dr. Oskar **Eberstaller**, Dr. Theodor **Pfeiffer**, Dr. Wilhelm **Scholz** und Dr. Fritz **Hartmann** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. dem Privatdozenten für Otologie und Rhinologie an der deutschen Universität in Prag Dr. Otto **Piffl** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. den Privatdozenten an der böhmischen Universität in Prag, Polizei-Chefarzt Dr. Ferdinand **Pečirka**, Dr. Anton **Heveroch** und Dr. Wenzel **Pifha** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juni d. J. dem Privatdozenten für Chirurgie an der Universität in Lemberg Dr. Roman von **Barącz** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni d. J. den Dompropst des Metropolitankapitels Dr. Alois **Faidutti**, den Religionsprofessor an der Staats-Realschule Dr. Hilarius **Zorn**, ferner den Direktor des Staats-Gymnasiums Friedrich **Simzig** und den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt, Schulrat Stephan **Kriznić**, sämtliche in Görz, zu Mitgliedern des Landesschulrates für Görz-Gradiska auf die Dauer der nächsten sechsjährigen Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Halle Dr. Eduard **Brückner** zum ordentlichen Professor der Geographie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Johann **Haring** zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Fakultät der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juni d. J. den mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor Dr. Valerian **Jaworski** zum ordentlichen Professor der speziellen medizinischen Pathologie und Therapie an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. die außerordentlichen Professoren Dr. Alexander von **Czerkawski** und Dr. Stanislaus Ritter **Estreicher** von Rozbierski zu ordentlichen Professoren, und zwar ersteren für politische Ökonomie und Statistik, letzteren für deutsches Recht an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Gießen Dr. Franz **Wagner** Ritter von Kremsthal zum außerordentlichen Professor der Zoologie an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. die Privatdozenten an der böhmischen Universität in Prag Dr. Ladislaus **Haškovec**, Dr. Karl **Weigner** und Dr. Ottokar **Srdínko** zu außerordentlichen Professoren, und zwar den ersteren für Neuropathologie, den zweitgenannten für Anatomie, den letztgenannten für Histologie und Embryologie an dieser Universität a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten an der Universität und der Technischen Hochschule in Graz Dr. Artur Ritter von **Heider** zum außerordentlichen Professor der Zoologie an der Technischen Hochschule in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. den Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag, Křemenecgasse, Franz **Haas** zum Direktor des Staats-Real- und Obergymnasiums in Smichow a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Vorsitzenden-Stellvertreter des Sachverständigenkollegiums in Sachen des Urheberrechtes für den Bereich der bildenden Künste in Wien, Professor Karl **Kundmann** über dessen Ansuchen von dieser Funktion unter Belassung als Mitglied des genannten Kollegiums enthoben und zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Kollegiums dessen Mitglied, Direktor der Gemäldegalerie des Allerhöchsten Kaiserhauses, Hofrat August **Schaeffer** ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die von der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien beschlossene Berufung des Chordirigenten Eugen **Thomas** als Leiter der Chorschule und des Hofkapellmeisters Karl **Luze** als Leiter der Opernaufführungen des Wiener Konservatoriums, ferner jene des Pianisten Guido **Peters** und des Hofschauspielers Ferdinand **Gregori** als Lehrer der genannten Anstalt bestätigt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Wien der Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Friedrich Freiherr von **Wieser**,

zum Präses-Stellvertreter

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der Baurat bei der Statthalterei in Prag Wilhelm **Weingärtner**,

zum Mitgliede

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Graz der Oberlandesgerichtspräsident daselbst Dr. August Ritter von **Pitreich**,

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der außerordentliche Professor an dieser Hochschule Josef **Petřik**,

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn der technische Direktor der I. Brünner Maschinenfabriksgesellschaft Alois **Smetana**,

der Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Wien und zum Fachexaminator für das ornamentale Zeichnen mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Ornamentes für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Regierungsrat Hermann **Herdtle**,

zum Bezirksschulinspektor

für die böhmischen Schulen des Schulbezirkes Semil der Vertreter des Bürgerschuldirektors in Žižkov Josef **Porteš**,

zum Adjunkten

an der Universitäts-Sternwarte in Wien der Assistent daselbst Dr. Josef **Rheden**,

zum wirklichen israelitischen Religionslehrer ad personam

am Sophien-Gymnasium in Wien der israelitische Religionslehrer Jakob **Reis**,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Krumau der Supplent an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke Wilhelm Schmidt,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt des k. k. Zivil-Mädchenpensionates in Wien der Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz Dr. Theodor Konrath,

an der Lehrerbildungsanstalt in Příbram der Supplent an dieser Anstalt Dr. August Bayer,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg der Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule in Leitmeritz Rudolf Pelz,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen der provisorische Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Franz Nowak,

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Basil Zurcan,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck der Volksschullehrer in Sistrans Josef Föger,

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag der Volksschullehrer in Kolin Franz Dědič,

an der Lehrerbildungsanstalt in Příbram der Volksschullehrer daselbst Johann Malík,

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der supplierende Übungsschullehrer an dieser Anstalt Kasimir Petraszczuk,

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient die Volksschullehrerin Julie Bellante,

an der Übungsschule der Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz die supplierende Lehrerin an dieser Anstalt Aglaia Täuber,

zur Arbeitslehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag die Oberlehrerin Antonie Mikeš in Kardasch-Řečitz,

zum definitiven Unterlehrerpräfekten

am Taubstummeninstitute in Wien der provisorische Unterlehrerpräfekt an diesem Institute Viktor Fadrus,

zum provisorischen Lehrer und Leiter

der Vorbereitungsklasse für Lehramtszöglinge in Gradiska der Supplent an dieser Vorbereitungsklasse Cölestin Domini,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Josef Skotnica,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Handelsakademie in Lemberg der Hilfslehrer an dieser Anstalt Thaddäus Kistryn,

an der Staats-Gewerbeschule in Graz der mit dem Fachlehrertitel bekleidete Werkmeister an dieser Anstalt Gustav Miller,

an der Fachschule für Weberei in Königinhof der Musterzeichner Adolf Vaňous,

zum definitiven Turnlehrer

am Staats-Gymnasium in Jičín der Nebenlehrer für Turnen an der Staats-Realschule in Kladno Franz Fleischmann,

am Staats-Gymnasium in Leitmeritz der definitive Turnlehrer an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag Franz Pohl,

an der Staats-Realschule in Bozen der supplierende Turnlehrer an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke Franz Pfeiffer,

an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag der Nebenlehrer für Turnen an der Staats-Realschule in Leitmeritz Ernst Lange,

an der Staats-Realschule in Adlerkostelets der provisorische Turnlehrer an der Staats-Realschule in Königgrätz Wenzel Velkoborský,

an der Staats-Realschule in Kladno der definitive Turnlehrer an der Staats-Realschule in Adlerkostelets Leopold Laník,

an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen der Nebenlehrer für Turnen an dieser Anstalt Matthias Molík,

an der Staats-Realschule in Tabor der definitive Turnlehrer an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen Rudolf Pavlovský von Rosenfeld,

zum provisorischen Turnlehrer

an der Staats-Realschule in Königgrätz der Nebenlehrer für Turnen an der Staats-Realschule in Jičín Johann Pivoňka.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Professoren an Staats-Mittelschulen in die VIII. Rangsklasse befördert:

Andreas Aliśkiewicz am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Dr. Wenzel Auersperger am Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydżow,
Josef Bárta am Staats-Gymnasium in Mistek,
Fridolin Bayer am Staats-Gymnasium in Reichenau,
Albin Belar an der Staats-Realschule in Laibach,
Stanislaus Bielawski am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl,
Rudolf Böhm an der Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke,
Michael Bogucki am IV. Staats-Gymnasium in Krakau,
Ladislaus Bojarski am Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Lemberg,
Johann Brigola am Staats-Gymnasium in Klagenfurt,
Dr. Ferdinand Bronner am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,
Ludwig Bryliński an der Staats-Realschule in Stanislau,
Johann Chmielnikowski am II. Staats-Gymnasium in Rzeszów,
Alois Comel an der Staats-Realschule in Rovereto,
Dr. Rudolf Dittes an der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke,
Anton Doležal am Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydżow,
Leon Dolnicki am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Kolomea,
Ladislaus Dopita an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn,
Thomas Dutkiewicz am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol,
Klemens Emptmeyer an der Staats-Realschule in Triest,
Dr. Friedrich Falbrecht am Elisabeth-Gymnasium Wien,

Stanislaus **Fałęcki** am Staats-Gymnasium in Jasło,
Adalbert **Filipovský** am Staats-Gymnasium in Tabor,
Franz **Frank** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn,
Franz **Fryz** am Staats-Gymnasium in Stryj,
Theodor **Gissinger** an der Staats-Realschule in Linz,
Dr. Thaddäus **Grabowski** an der I. Staats-Realschule in Krakau,
Raimund **Gruber** an der deutschen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient,
Wenzel **Hanus** am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,
Leopold **Herzog** am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau,
Josef **Hönig** am Staats-Gymnasium in Leitmeritz,
Eduard **Horský** an der Staats-Realschule in Žižkov,
Julius **Ippoldt** am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau,
Oswald **Jakubíček** am Staats-Gymnasium in Straßnitz,
Dr. Josef **Janko** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite,
Stephan **Javor** am Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara,
Franz **Javorský** am Staats-Gymnasium in Časlau,
Johann **Jaworski** am Staats-Gymnasium in Bochnia,
Johann **Jędrzejowski** am Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Lemberg,
Dr. Stephan **Juryk** am V. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Bronislaus von **Kąsinowski** am II. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Dr. Johann **Kisser** am Maximilian-Gymnasium in Wien,
Josef **Klika** am Staats-Gymnasium in Wittingau,
Franz **Klíma** am Staats-Gymnasium in Přibram,
Wenzel **Kohout** am Staats-Gymnasium in Taus,
Rudolf **Kottenbach** am Staats-Gymnasium im XIX. Wiener Gemeindebezirke,
Alois **Kovařík** an der Staats-Realschule in Jičin,
Dr. Gustav **Kraitschek** an der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke,
Dr. Johann **Kreiner** am IV. Staats-Gymnasium in Krakau,
Benno **Krichenbauer** am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,
Dr. Johann **Kropáček** am Staats-Gymnasium in Königinhof,
Leontius **Kuźma** am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Kolomea,
Dr. Peter **Krypiakiewicz** am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Emil **Landa** an der Staats-Realschule in Pisek,
Dr. Alois **Lanner** an Staats-Realschule in Innsbruck,
Johann **Larcher** am Staats-Gymnasium in Capodistria,
Dr. Wladimir **Lewicki** am V. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Franz **Linhart** am Staats-Gymnasium in Mistek,
Hermann **Lochs** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz,
Dr. Emanuel **Löw** am Sophien-Gymnasium in Wien,
Matthias **Mařík** am Staats-Gymnasium in Deutschbrod,
Marzell **Maternowski** am Staats-Gymnasium in Wadowice,
Johann **Mayer** am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,
Dr. Julius **Mayer** an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke,
Dr. Josef **Mesk** am Franz Joseph-Gymnasium in Wien,
Josef **Mikulík** an der Staats-Realschule in Kuttenberg,
Peter **Mirtyński** am Staats-Gymnasium in Jaroslau,
Dr. Karl **Müllner** am Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke,
Dr. Anton **Nezbeda** am Staats-Gymnasium in Feldkirch,
Alois **Niederhauser** am Staats-Gymnasium in Nikolsburg,
Dr. Eduard **Nowotny** am Staats-Gymnasium in Cilli,
Dr. Karl **Opuszyński** am III. Staats-Gymnasium in Krakau, in zeitweiliger Dienstesverwendung im Ministerium für Kultus und Unterricht,

Desiderius **Ostrowski** am Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau,
Dr. Michael **Paczowski** am akademischen Staats-Gymnasium in Lemberg,
Franz **Papák** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch,
Josef **Patočka** am Staats-Gymnasium in Časlau,
Siegmund **Paulisch** am Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau,
Viktor **Pogorzelski** an der I. Staats-Realschule in Krakau,
Andreas **Procyk** an der Staats-Realschule in Stanislau,
Dr. Paul **Prybila** am Staats-Gymnasium in Krems,
Dr. Karl **Raab** am Staats-Gymnasium in Landskron,
Leonhard **Ratschiller** an der Staats-Realschule in Innsbruck,
Gustav **Reiniger** an der III. deutschen Staats-Realschule in Prag,
Leopold **Schauer** am Maximilian-Gymnasium in Wien,
Dr. Heinrich **Schärl** am Elisabeth-Gymnasium in Wien,
Franz **Schranzhofer** an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,
Wenzel **Šebek** am Staats-Gymnasium in Pilgram,
Dr. Josef **Sedláček** am Staats-Gymnasium in Trebitsch,
Peter **Šesták** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrrichtssprache in Budweis,
Josef **Sichrovský** am II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,
Wladimir **Służewski** am III. Staats-Gymnasium in Krakau,
Johann **Śnieżek** am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau,
Emil **Snopek** am Staats-Gymnasium in Sambor,
Dr. Stanislaus **Souček** am II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,
Dr. Jaroslaus **Šťastný** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Korngasse,
Josef **Šťastný** am Staats-Gymnasium in Königinhof,
Alois **Stockmair** am Staats-Gymnasium in Görz,
Adolf **Stylo** am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau,
Emanuel **Tanzer** an der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa,
Dr. Vinzenz **Thonhofer** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch,
Josef **Trojnar** an der II. Staats-Realschule in Lemberg,
Dr. Johann **Trznadel** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl,
Anton **Turek** an der Staats-Realschule in Kladno,
Anton **Vaňourek** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite,
Dr. Franz **Vapotitsch** am Staats-Gymnasium in Klagenfurt,
Heinrich **Vodák** an der Staats-Realschule in Žižkow,
Karl **Volkmer** am Staats-Gymnasium in Weidenau,
Robert **Walleczek** an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke,
Josef **Wątorek** am I. Staats-Gymnasium in Tarnów,
Dr. Thaddäus **Wiśniowski** am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Alfred **Woska** an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke,
Karl **Zahlbrückner** am Staats-Gymnasium in Marburg und
Kasimir **Zimmermann** am akademischen Staats-Gymnasium in Lemberg.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat erledigte Lehrstellen an Staats-Mittelschulen verliehen:

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Karlsbad Franz **Besiak** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Mies,

dem Religionsprofessor an der Lehrerbildungsanstalt in Polička Vinzenz **Blažek** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Leitomischl,

dem Professor an der Staats-Realschule in Laun Karl **Bruderhans** eine Stelle an der Staats-Realschule in Příbram,

dem Professor an der Staats-Realschule in Krosno Johann **Bystrzycki** eine Stelle an der II. Staats-Realschule in Krakau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Podgórze Adalbert **Cachel** eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Krakau,

dem Professor an der Staats-Realschule in Troppau Kamillo **Capilleri** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Cilli,

dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite Franz **Chum** eine Stelle am Akademischen Gymnasium in Prag,

dem Professor an der Staats-Realschule in Pardubitz Dr. Josef **Cvrček** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Podgórze Dr. Alexander **Czuczyński** eine Stelle am Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Stanislau Dr. Johann **Demiańczuk** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache daselbst,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Triest Dr. Erwin **Dintzl** eine Stelle am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau Heinrich **Dvořák** eine Stelle an der Staats-Realschule in Jičin,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Teschen Dr. Albert **Eichler** eine Stelle an der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Bilietz Gustav **Ertelt** eine Stelle an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke.

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara Stephan **Figurić** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Mitterburg,

dem Professor an der Landes-Realschule in Gewitsch Josef **Franc** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Proßnitz,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Ried Dr. Josef **Gaismaier** eine Stelle am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymasium in Pola Dr. Robert **Gall** eine Stelle am Staats-Gymnasium im XXI. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Drohobycz Felix **Gątkiewicz** eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Krakau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Ried Gottfried **Geisberger** eine Stelle an der Staats-Realschule in Linz,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Krems Eduard **Gollob** eine Stelle am Sophien-Gymnasium in Wien,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Wels Leopold **Günzl** eine Stelle an der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Wadowice Johann **Guzdek** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Podgórze,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen Dr. Hugo **Hassinger** eine Stelle am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,

dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis Dr. Karl Ritter von **Hauer** eine Stelle an der Staats-Realschule in Knittelfeld,

dem Professor am fürsterzbischöflichen Privat-Gymnasium am Kollegium Borromäum in Salzburg Dr. Gregor **Hettegger** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Krumau,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Brzeżany Anton **Hoborski** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez,

dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Tarnow Stanislaus **Homme** eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Feldkirch Johann **Hörtnagl** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Villach,

dem Professor an der Staats-Realschule in Žižkow Adalbert **Hulík** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Podgórze Dr. Johann **Jakubiec** eine Stelle am Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Brody Adalbert **Janczy** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea Dr. Benon **Janowski** eine Stelle am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea Johann **Jarosz** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Podgórze,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Deutschbrod Franz **Jezdinský** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Pilgram,

dem Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudim Josef **Jirásek** eine Stelle an der Staats-Realschule in Königgrätz,

dem wirklichen Lehrer an der III. deutschen Staats-Realschule in Prag Dr. Willibald **Kammel** eine Stelle an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl Spiridion **Karchut** eine Stelle am Akademischen Gymnasium in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Proßnitz Rudolf **Karras** eine Stelle am Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydžov,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis Dr. Anton **Kašík** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Žižkow,

dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Real- und Obergymnasium in Gablonz Eduard Bertram **Kirschnek** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben),

dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier Dr. Ferdinand **Kňourek** eine Stelle am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,

dem Professor an der Landes-Realschule in Sternberg Hermann **König** eine Stelle an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Podgórze Ignaz **Korcyl** eine Stelle am III. Staats-Gymnasium in Krakau,

dem wirklichen Lehrer an der II. Staats-Realschule in Krakau Dr. Anton **Korczyński** Ritter von Sas eine Stelle an der I. Staats-Realschule in Krakau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Hohenmauth Anton **Kořínek** eine Stelle am Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,

dem Professor an der Staats-Realschule in Kladno Alois **Koubek** eine Stelle an der Staats-Realschule in Žižkow,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez Adalbert **Krajewski** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Podgórze,

dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Oberrealgymnasium in Tetschen Emil **Kreibich** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Leitmeritz,

dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen Josef **Křivka** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Holleschowitz-Bubna,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Cilli Dr. Rudolf **Kroenig** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Krems,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Dornbirn Richard **Kuba** eine Stelle an der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol Vinzenz **Kubik** eine Stelle an der I. Staats-Realschule in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Rakonitz Wenzel **Kurc** eine Stelle an der Staats-Realschule in Žižkow,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea Franz **Kuś** eine Stelle am III. Staats-Gymnasium in Krakau,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Korneuburg Dr. Rudolf **Latzke** eine Stelle am Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Tarnow Dr. Wladimir **Lenkiewicz** eine Stelle an der Filialanstalt des V. Staats-Gymnasiums in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez Stanislaus **Leonhardt** eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Krakau,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Königgrätz Dr. Franz **Lexa** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite,

dem wirklichen Lehrer am Privat-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Wischau Alois **Lisický** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Königinhof,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Sambor Nikolaus **Lisiński** eine Stelle an der Filialanstalt des V. Staats-Gymnasiums in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Königinhof Josef **Mach** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Žižkow,

dem Professor an der Kommunal-Realschule in Nachod Dr. Franz **Machát** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal,

dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach Johann **Macher** eine Stelle am II. Staats-Gymnasium daselbst,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez Johann **Magiera** eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Krakau,

dem als Leiter des Archäologischen Museums in Aquileja beurlaubten Professor am Staats-Gymnasium in Görz Heinrich **Majonica** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Triest,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Adlerkostelez Wenzel **Mansfeld** eine Stelle an der Staats-Realschule in Tabor,

dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Tarnow Anton **Marcinkowski** eine Stelle an der II. Staats-Realschule in Krakau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Časlau Wenzel **Marek** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse),

dem Professor am Staats-Gymnasium in Deutschbrod Matthias **Mařík** eine Stelle am Akademischen Gymnasium in Prag,

dem Professor an der Staats-Realschule in Trautenau Dr. Johann **Matuschek** eine Stelle an der II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor an der Kommunal-Realschule in Nachod Andreas **Mentberger** eine Stelle an der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen,

dem Professor an der Staats-Realschule in Teschen Dr. Wladimir **Misař** eine Stelle an der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Brody Marian **Młodnicki** eine Stelle an der Filialanstalt des V. Staats-Gymnasiums in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis Josef **Moravec** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse),

dem Professor am Staats-Gymnasium in Znaim Dr. Karl **Mraz** eine Stelle am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Reichenau Heinrich **Muk** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Žižkow,

dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz Dr. Josef **Murauer** eine Stelle am III. Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Trient (deutsche Abteilung) Dr. Josef **Murr** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Feldkirch,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Plan Ludwig **Nagele** eine Stelle an der Staats-Realschule in Klagenfurt,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl Stanislaus **Namysł** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa Julius **Nestler** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse),

dem Professor am Staats-Gymnasium in Drohobycz Adalbert **Niemiec** eine Stelle am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Cilli Dr. Eduard **Nowotny** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Klagenfurt,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Stryj Johann **Oko** eine Stelle am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Bochnia Richard **Ordiński** eine Stelle an der I. Staats-Realschule in Krakau,

dem wirklichen Lehrer am Privat-Gymnasium in Wischau Dr. Josef **Pešek** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Königgrätz,

dem Professor an der Staats-Realschule in Teschen Karl **Pflieger** eine Stelle an der II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Landes-Gymnasium in Pettau Dr. Franz **Pichler** eine Stelle am I. Staats-Gymnasium in Graz,

dem Professor an der Staats-Realschule in Kuttenberg Dr. Ferdinand **Pietsch** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Schlan,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Pola Dr. Felix **Podhorsky** eine Stelle am Elisabeth-Gymnasium in Wien,

dem Professor an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke Dr. Otto **Pommer** eine Stelle am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz Emilian **Popescul** eine Stelle an der griechisch-orientalischen Realschule daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau Dr. Josef **Pospíšil** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Wittingau,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau Roman **Prochaska** eine Stelle an der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau Josef **Przybylski** eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Krakau,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Kaaden Ludwig **Pschor** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Brody Dr. Johann **Pyszkowski** eine Stelle an der Filialabteilung des V. Staats-Gymnasiums in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule in Holleschau Karl **Rašín** eine Stelle an der Staats-Realschule in Kuttenberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier Viktor **Reif** eine Stelle am Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor an der Staats-Realschule in Kuttenberg Wenzel **Ruth** eine Stelle an der Staats-Realschule in Prag-Holleschowitz-Bubna,

dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Rzeszow Johann **Rygiel** eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem wirklichen Lehrer an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag Franz **Schlegel** eine Stelle an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor an der Staats-Realschule in Eger Josef **Schmidt** sen. eine Stelle an der Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule in Römerstadt Dr. Heinrich **Schmied** eine Stelle am Staats-Gymnasium im XXI. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am V. Staats-Gymnasium in Lemberg Stanislaus **Schneider** eine Stelle an der Filialanstalt dieses Gymnasiums,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Arnau Karl **Schönswetter** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Ried,

dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Oberrealgymnasium in Tetschen Franz **Schüch** eine Stelle am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,

dem Professor am III. Staats-Gymnasium in Krakau Franz **Seidler** eine Stelle am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau,

dem wirklichen Lehrer am I. Staats-Gymnasium in Tarnow Dr. Ladislaus **Semkowicz** eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal Dr. Wilhelm **Sigmund** eine Stelle an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag,

dem Professor am Kommunal-Gymnasium in Karlsbad Dr. Ernst **Simon** eine Stelle an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Dębica Dr. Sigmund **Skórski** eine Stelle an der Filialanstalt des V. Staats-Gymnasiums in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Sambor Emil **Snopek** eine Stelle an der Filialanstalt des V. Staats-Gymnasium in Lemberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Freistadt Franz **Sommer** eine Stelle an der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor an der Landes-Realschule in Groß-Meseritsch Eduard **Starý** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Leitomischl,

dem Professor an der Staats-Realschule in Jungbunzlau Dr. Josef **Štěpánek** eine Stelle an der Staats-Realschule in Prag-Holleschowitz-Bubna,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow Ferdinand **Stolle** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse),

dem Professor am Staats-Gymnasium in Podgórze Theophil **Stupnicki** eine Stelle am Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau,

dem Professor an der II. Staats-Realschule in Lemberg Anton **Sucheni** eine Stelle an der II. Staats-Realschule in Krakau,

dem Professor an der Staats-Realschule in Jägerndorf Josef **Tenschert** eine Stelle an der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Klagenfurt Franz **Ternetz** eine Stelle an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Spalato Vinzenz **Tripković** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara,

dem Professor an der Staats-Realschule in Kladno Anton **Turek** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Tabor,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau Dr. Theodor **Vahala** eine Stelle am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,

dem Professor an der Kommunal-Realschule in Nachod Miloslav **Vehle** eine Stelle an der Staats-Realschule in Königgrätz,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Radautz Dr. Markus **Wachsmann** eine Stelle am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Schlan Dr. Karl **Wenig** eine Stelle am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag-Křemenecgasse,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Krosno Alexander **Wieleżyński** eine Stelle an der Staats-Realschule in Stanislau,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn Dr. Franz **Wondrak** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Krems,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tetschen Dr. Kasimir **Wróblewski** eine Stelle an der Filialanstalt des V. Staats-Gymnasiums in Lemberg,

dem Professor an der Staats-Realschule in Stanislau Johann **Załuski** eine Stelle am V. Staats-Gymnasium in Lemberg.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat ferner ernannt:

A. Zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

a. die provisorischen Lehrer:

Dr. Franz **Balada** von der III. deutschen Staats-Realschule in Prag für diese Anstalt,

Dr. Jaroslav **Fikrle** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen für diese Anstalt,

Richard **Findeis** vom Staats-Gymnasium in Klagenfurt für das Staats-Gymnasium in Triest,

Anton **Fischer** vom Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn für diese Anstalt,

Dr. Julius **Glücklich** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite,

Theodor **Hartwig** von der Staats-Realschule in Steyr für diese Anstalt,

Georg **Höbart** von der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Eger,

Dr. Karl **Jörg** vom Staats-Gymnasium in Linz für das Staats-Gymnasium in Feldkirch,

Franz **Karollus** von der Staats-Realschule in Elbogen für die Staats-Realschule in Triest,

Dr. Karl **Niedenhuber** von der Staats-Realschule in Linz für diese Anstalt,

Dr. Stanislaus **Nikolau** von der Staats-Realschule in Pardubitz für diese Anstalt,

Josef **Novák** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin für das Staats-Gymnasium in Schlan,

Karl **Podval** von der Staats-Realschule in Pardubitz für die Staats-Realschule in Laun,

Heinrich **Říha** vom Staats-Gymnasium in Časlau für diese Anstalt,

Dr. Adalbert **Rosický** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) für diese Anstalt,

Alois **Sadl** vom Staats-Gymnasium in Mies für das Staats-Gymnasium in Pola,

Josef **Schmirler** von der Staats-Realschule in Leitmeritz für diese Anstalt,

Anton **Schönbichler** vom Staats-Gymnasium in Radautz für diese Anstalt,

Dr. Franz **Strauß** von der Staats-Realschule in Jägerndorf für diese Anstalt,

Josef **Tichý** vom Staats-Gymnasium in Příbram für die Staats-Realschule in Kladno,

Anton **Tilp** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal für das Staats-Gymnasium in Linz,

Dr. Thomas **Voldřich** von der Staats-Realschule in Pisek für das Staats-Gymnasium in Beneschau,

Franz **Zábranský** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für die Staats-Realschule in Königgrätz.

b. die Supplenten:

Karl **Auer** vom Akademischen Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Arnau,

Klaudius **Barbetti** von der Staats-Unterrealschule in Zara für die Staats-Realschule in Spalato,

Stanislaus **Bartkiewicz** vom Staats-Gymnasium in Złoczow für das Staats-Gymnasium in Sambor,

Dr. Hugo **Beran** von der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Teplitz-Schönau,

Simon **Binder** von der Staats-Realschule in Brünn für die Staats-Realschule in Reichenberg,

Franz **Bojarski** vom VI. Staats-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea,

Stanislaus **Borowiczka** vom IV. Staats-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium in Sanok,

Karl **Brachtel** von der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Warnsdorf,

Rudolf **Braunschweig** vom Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa,

Hilarion **Brykowicz** vom Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Tarnopol für diese Anstalt,

Wladimir **Bursztyński** vom V. Staats-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Stanislau,

Dr. Ludwig **Bykowski** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl für das Staats-Gymnasium in Sambor,

Josef **Čapek** vom Staats-Gymnasium in Beneschau für das Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau,

Franz **David**, Katecheten an der Knabenschule in Mistek für das Staats-Gymnasium in Strażnitz,

Johann **Fela** vom I. Staats-Gymnasium in Tarnow für die Staats-Realschule in Żywiec,

Dr. Bernhard **Fingerland** von der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen für die Staats-Realschule in Jungbunzlau,

Stanislaus **Fischer** vom Staats-Gymnasium in Wadowice für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen,

Dr. Maximilian **Fortner** von der II. deutschen Staats-Realschule in Prag für die Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,

Gustav **Fousek** von der Staats-Realschule in Tabor für die Staats-Realschule in Adler-Kosteletz,

Dr. Joachim **Frenkel** von der Staats-Realschule in Śniatyn für diese Anstalt,

Eduard **Frind** von der II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Freistadt,

Leo **Gawański** vom Akademischen Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Stanislau,

Karl **Genau** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch für diese Anstalt,

Michael **Gniady** vom Staats-Gymnasium in Jaroslau für die Staats-Realschule in Żywiec,

Stanislaus **Gołąb** vom II. Staats-Gymnasium in Tarnow für das I. Staats-Gymnasium daselbst,

Dr. Alexander **Gottlieb** vom Maximilian-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Radautz,

Klemens **Hammer** vom Staats-Gymnasium in Jasło für diese Anstalt,

Heinrich **Heitzmann** vom VII. Staats-Gymnasium in Lemberg für das II. Staats-Gymnasium in Tarnow,

Karl **Hepner** von der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen für die Staats-Realschule in Kuttenberg,

Gottlieb **Hobzek** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für das Staats-Gymnasium in Königgrätz,

Ludwig **Hordyński** vom VI. Staats-Gymnasium in Lemberg für das II. Staats-Gymnasium in Rzeszow,

Franz **Hromádko** vom Staats-Gymnasium in Mistek für diese Anstalt,

Theodor **Hrycak** vom Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl für die Staats-Realschule in Stanislau,

Heinrich **Kaindl** vom Maximilian-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen,

Franz **Kaska** vom Staats-Gymnasium in Jičin für das Staats-Gymnasium in Hohenmauth,

Jaroslav **Kastner** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,

Dr. Ferdinand **Kern** vom II. Staats-Gymnasium in Graz für die Staats-Realschule in Knittelfeld,

Alexander **Kleczeński** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl für das Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache daselbst,

Eduard **Klicpera** von der Staats-Realschule in Prag-Holleschowitz-Bubna für die Staats-Realschule in Rakonitz,

Jaroslav **Kočandrle** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen für die Staats-Realschule in Kladno,

Adolf **Koretz** vom Staats-Gymnasium in Aussig für diese Anstalt,

Dr. Hermann **Kostial** von der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Teplitz-Schönau,

Roman **Köstlich** vom Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol,

Paul **Kowalski** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl für das Staats-Gymnasium in Brzeżany,

Johann **Kubišta** vom I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn für das Staats-Gymnasium in Boskowitz,

Julian **Kubrakiewicz** vom Staats-Gymnasium in Stryj für diese Anstalt,

Zdzislaus **Kultys** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl für das Staats-Gymnasium in Drohobycz,

Ludwig **Kwiatkowski** von der I. Staats-Realschule in Krakau für das Staats-Gymnasium in Brody,

Theodosius **Leżohubski** supplierenden griechisch-katholischen Religionslehrer an der II. Staats-Realschule in Lemberg für diese Anstalt,

Matthias **Lis** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen für die Staats-Realschule in Pisek,

Adam **Maksymowicz** von der II. Staats-Realschule in Lemberg für die Staats-Realschule in Tarnow,

Otto **Mautner** von der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,

Josef **Mazi** von der Staats-Realschule in Laibach für diese Anstalt,

Dr. Paul **Mazurek** vom II. Staats-Gymnasium in Lemberg für diese Anstalt,

Dr. Johann **Milan** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Stanislau für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea,

Stanislaus **Moroniewicz** vom V. Staats-Gymnasium in Lemberg für die Staats-Realschule in Krosno,

Dr. Siegmund **Motylewski** von der II. Staats-Realschule in Lemberg für diese Anstalt,

Kasimir **Nagórecki** vom Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau für das Staats-Gymnasium in Mielec,

August **Nowotny** von der II. deutschen Staats-Realschule in Prag für diese Anstalt,

Bronislaus **Olszewski** von der II. Staats-Realschule in Krakau für die Staats-Realschule in Krosno,

Alois **Onestinghel** vom Staats-Gymnasium in Trient (italienische Abteilung) für diese Anstalt,

Heinrich **Osuchowski** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol für das Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Kolomea,

Dr. Emil **Oswald** von der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Troppau,

Franz **Panagl** von der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen,

Viktor **Pastor** von der Staats-Realschule in Bielitz für diese Anstalt,

Rudolf **Pavler** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Franz **Peřina** vom Staats-Gymnasium in Přibram für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Franz **Picha** von der Staats-Realschule in Leitmeritz für diese Anstalt,

Markus **Piekarski** von der I. Staats-Realschule im Lemberg für das Staats-Gymnasium in Brody,

Adolf **Podwyszyński** vom Staats-Gymnasium in Sambor für das II. Staats-Gymnasium in Lemberg,

Adalbert **Prokeš** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt für die Staats-Realschule in Laun,

Janusz **Pryziński** vom Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau für das I. Staats-Gymnasium in Tarnow,

Dr. Andreas **Puschnig** von der Staats-Realschule in Laibach für diese Anstalt,

Dr. Michael **Rec**, supplierenden Religionslehrer am II. Staats-Gymnasium in Tarnow, für diese Anstalt,

Franz **Redl** von der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Jägerndorf,

Karl **Regner** von der Staats-Realschule in Jungbunzlau für diese Anstalt,

Siegmund **Reiß** vom Staats-Gymnasium in Złoczow für das Staats-Gymnasium in Brody,

Ladislaus **Rembacz** von der I. Staats-Realschule in Lemberg für diese Anstalt,

Dr. Josef **Říha** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Prag-Křemenecgasse für das Staats-Gymnasium in Königinhof,

Adolf **Röhrig** von der Staats-Realschule in Tabor für die Staats-Realschule in Kladno,

Ladislaus **Rylski** Ritter von Ścibor von der II. Staats-Realschule in Lemberg für das Staats-Gymnasium in Brzeżany,

Karl **Schnee** von der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Arnau,

Anton **Šebánek** von der Staats-Realschule in Kuttenberg für diese Anstalt,

Michael **Sęk** vom II. Staats-Gymnasium in Tarnow für diese Anstalt,

Leon **Silbermann** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol für die Staats-Realschule ln Jaroslau,

Emil **Slawik** von der Staats-Realschule mit deutscher Uuterrichtssprache ln Karolinenthal für die Staats-Realschule iu Warnsdorf,

Dr. Johann **Šlebinger** vom II. Staats-Gymnasium in Laibach für das Staats-Gymnasium in Rudolfswerth,

Eduard **Šmejkal** von der Staats-Realschule in Pardubitz für das Staats-Gymnasium in Deutschbrod,

Franz **Smolka** vom Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium in Jasło,

Theodor **Stach** vom Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau für das Staatsgymnasium in Podgórze,

Alfred **Stahl** von der II. Staats-Realschule in Lemberg für die Staats-Realschule in Sniatyn,

Johann **Stock** vom II. Staats-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium in Brzeżany,

Johann **Stonawski**, evangelischer Religionslehrer am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen, für diese Anstalt,

Dr. Leo **Stuchlik** von der I. deutschen Staats-Realschule in Prag für die Staats-Realschule in Trautenau,

Karl **Šulc** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für die Staats-Realschule in Kladno,

Heinrich **Swoboda**, Turnlehrer am Staats-Gymnasium in Bielitz, für das Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau,

Dr. Stephan **Szydelski**, supplierender Religionslehrer an der I. Staats-Realschule in Lemberg, für diese Anstalt.

Dr. Siegmund **Tarliński** vom IV. Staats-Gymnasium in Krakau für das I. Staats-Gymnasium in Tarnow,

August **Terš** von der Kommunal-Realschule in Nachod für die Staats-Realschule in Příbram,

Dr. Hugo **Traub** vom Staats-Gymnasinm in Proßnitz für diese Anstalt,

Dr. Franz **Trnka** von der Staats-Realschule in Jičin für das Staats-Gymnasium in Reichenau,

Karl **Veleminský** von der Staats-Realschule in Žižkow für die Staats-Realschule in Tabor,

Franz **Weber** vom Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Ried,

Herkulan **Weigt** vom IV. Staats-Gymnasium in Krakau für das Staats-Gymnasium in Dębica,

Karl **Władyka** vom Staats-Gymnasium in Bochnia für das Staats-Gymnasium in Nowy Targ,

Marian **Wójcikiewicz** vom IV. Staats-Gymnasium in Lemberg für das Staats-Gymnasium in Mielec,

Stanislaus **Wolny** vom Staats-Gymnasium in Wadowice für diese Anstalt.

Josef **Zachara** vom Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol für das Staats-Gymnasium in Sanok,

Dr. Josef **Zettl** von der Staats-Realschule in Eger für diese Anstalt.

B. Zu provisorischen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

die Supplenten:

Dr. Heinrich **Anker** vom fürsterzbischöflichen Privat-Gymnasium beim Kollegium Borromäum in Salzburg für die Staats-Realschule in Elbogen,

Dr. Anton **Beer** von der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Josef **Böhnel** von der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Plan,

Dr. Karl **Czerwenka** vom Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke für die I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,

Dr. Vinzenz **Farek** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt für das Staats-Gymnasium in Příbram,

Richard **Goldreich**, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Plan,

Josef **Heckel** von der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau für die Staats-Realschule in Karolinenthal,

Josef **Hergeth** vom Staats-Gymnasium in Saatz für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow,

Johann **Hlawatschke** vom II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch,

Dr. Paul **Krčmařik** vom Staats-Gymnasium in Leitmeritz für das Staats-Gymnasium in Saaz,

Vinzenz **Mantinger** vom Staats-Gymnasium in Villach für das Staats-Gymnasium in Linz,

Ferdinand **Meier** vom Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mährisch-Neustadt für das Staats-Gymnasium in Klagenfurt,

Dr. Richard **Meister**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Znaim,

Johann **Pelíšek**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Časlau,

Karl **Peters** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau für das Staats-Gymnasinm mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Ernst **Schmidt**, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Eger,

Franz **Skočdopole** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite für die Staats-Realschule in Pardubitz,

Leonhard **Stöllinger** von der Staats-Realschule in Eger für die Staats-Realschule in Leitmeritz,

Karl **Titz** von der Staats-Realschule in Jungbunzlau für die Staats-Realschule in Pardubitz,

Dr. Paul **Zincke** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu Religionslehrern an Staats-Mittelschulen ernannt:

Michael **Borowy**, supplierenden Religionslehrer an der Staats-Realschule in Śniatyn, für diese Anstalt,

Dr. Anton **Bystrzonowski**, supplierenden Religionslehrer am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau, für das V. Staats-Gymnasium daselbst,

Alois **Hackenberg**, supplierenden Religionslehrer an der II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke, für diese Anstalt,

Johann **Pulišić**, supplierenden römisch-katholischen Religionslehrer am Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara, für diese Anstalt,

Dr. Rudolf **Schneider**, supplierenden Religionslehrer an der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen, für das Staats-Gymnasium in Žižkow.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Ministerialrates im Finanzministerium Dr. Richard **Reisch** als Privatdozenten für österreichisches Finanzrecht

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Wenzel **Tokarz** als Privatdozenten für allgemeine neuere Geschichte

an der philosophischen Fakultät der Universität in Krakau,

des Privatdozenten für darstellende Geometrie an der deutschen Technischen Hochschule in Prag, Realschulprofessors August **Adler** als Privatdozenten für das gleiche Fach

an der Technischen Hochschule in Wien bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben in Wien, XVII., Hernalser Hauptstraße 100, Franz **Suttner** und

dem Oberlehrer Anton **Eliáš** in Katharein (Schlesien)

den Direktortitel,

dem wirklichen Lehrer an der zweiklassigen Handelsschule des Wiener kaufmännischen Vereines und Dozenten an der Exportakademie des Österreichischen Handelsmuseums in Wien Johann **Strigl**,

den wirklichen Lehrern an der Kommunal-Handelsschule in Wels Viktor **Conrad** und Martin **Meingaßner**,

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Handelsschule in Brüx Josef **Longin**,

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Handelslehranstalt in Teplitz Anton **Jäger**,

dem wirklichen Lehrer an der städtischen Handelsschule in Warnsdorf Friedrich **Wicke**,

dem wirklichen Lehrer an der Gremial-Handelsschule in Kolin Josef **Šlejhar**,

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Handelsschule in Melnik Johann **Spěváček**,

dem wirklichen Lehrer an der böhmischen zweiklassigen Handelsschule in Budweis Josef **Ziskal**,

dem wirklichen Lehrer an der zweiklassigen Handelsschule für Mädchen am Graf Pötting'schen Institute in Olmütz Ferdinand **Šteffl**,

den Ausbildungslehrern des Konservatoriums der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien Philipp **Forstén**, Hermann **Grädener**, Roman **Kukula**, Karl **Prill**, August **Sturm** und Ludwig **Thern**

den Professortitel und

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Krumau Dr. Karl **Wolf** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Triest verliehen,

den Professor an der Staats-Handwerkerschule in Kladno Albert **Pokorný**

in die VIII. Rangsklasse befördert,

den Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Prag Josef **Schusser** unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt,

den Lehrer in der X. Rangsklasse an der Fachschule für Weberei in Königinhof Josef **Chramosta** in gleicher Eigenschaft an die Fachschule für Weberei in Wildenschwert,

den Werkmeister an der Fachschule für Korbflechterei in Bleistadt Otto **Rudert** an die Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien,

den Werkmeister an der Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien Johann **Widhalm** an die Fachschule für Korbflechterei in Bleistadt versetzt, ferner

den Zeichner am Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie Emil Anton **Pojnar** zum Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kolomea bestellt und denselben dem genannten Lehrmittelbureau zur zeitweiligen Dienstleistung zugewiesen und

den Anton **Meinl** zum Werkmeister an der Fachschule für Hand- und Maschinstickerei in Graslitz bestellt.

Konkursausschreibungen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommen mit Beginn des Studienjahres 1906/1907 zwei Assistentenstellen für darstellende Geometrie zur Besetzung.

Gesuche sind bis 10. Juli d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag** gelangt mit 1. Oktober 1906 die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Mechanik (Vorstand: Herr Professor Dr. Franz Stark) zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit dieser Assistentenstelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird, falls der Bewerber den Anforderungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 9, entspricht, nach Ablauf des 2. und 4. Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 15. Juli d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **k. k. Universitätsbibliothek in Wien** kommt die Stelle eines Bibliotheksdieners mit den systemmäßigen Bezügen nebst dem Bezuge der Amtskleidung (in natura) zur Besetzung.

Bewerber um dieselbe müssen österreichische Staatsbürger sein, ein tadelloses Vorleben und eine kräftige Körperkonstitution besitzen und haben in ihren eigenhändig geschriebenen Gesuchen Alter, Stand, Zuständigkeit sowie in Gemäßheit der Beilage zum Reichsgesetzblatt Stück XXXIX, Jahrgang 1872, einige Kenntnisse in den alten und neuen Sprachen nachzuweisen.

Unter gleichen Verhältnissen haben im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872 (R.-G.-Bl. Nr. 60) mit Zertifikat ausgediente Unteroffiziere den Vorzug.

Die im Staats-, beziehungsweise im aktiven Militärdienste befindlichen Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege, alle anderen Bewerber aber unmittelbar bei der k. k. Universitätsbibliothek in Wien bis 15. Juli d. J. einzubringen.

An der **nautischen Abteilung der k. k. Handels- und nautischen Akademie mit italienischer Unterrichtssprache in Triest** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach in Verbindung mit einer anderen Sprache oder mit Geographie und Geschichte.

Mit dieser Lehrstelle sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge verbunden.

Gesuche sind bis 20. Juli d. J. bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen.

Bewerber, welche auf die Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch erheben (§ 10 des zitierten Gesetzes), haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **k. und k. Marine-Akademie in Fiume** gelangen mit 1. September 1906 zwei Assistentenstellen, und zwar eine für Naturgeschichte und Chemie, eine zweite für Physik zur Besetzung.

Der Assistent hat den Professor, dem er zugeteilt wird, bei den Korrepetitionen, Übungen, Exkursionen und allen Arbeiten in den Kabinetten nach bestem Wissen und Können zu unterstützen und im übrigen den Anordnungen des k. und k. Marine-Akademie-Kommandos nachzukommen.

Bewerber um diese Stelle haben die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft, beziehungsweise die bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit, die physische Eignung und die Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung in den betreffenden Gegenständen an Mittelschulen, sowie die Befähigung zum Vortrage in deutscher Sprache nachzuweisen.

Die bereits erlangte Lehrbefähigung und die etwa schon erworbene Lehrpraxis gewähren unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Die Anstellung der Assistenten ist eine zeitliche, und zwar vorläufig auf ein Jahr. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann die Anstellung von Jahr zu Jahr verlängert werden.

Der Assistent bezieht einen jährlichen Gehalt von 1680 Kronen und eine Quartiersentschädigung von 240 Kronen, zusammen also 1920 Kronen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche nach den vorstehenden Bestimmungen zu instruieren, mit den Frequentations-, eventuell auch Kolloquienzeugnissen und überdies mit einem Curriculum vitae zu belegen und dem k. und k. Marine-Akademie-Kommando in Fiume bis 31. Juli d. J. einzusenden.

Mit dem Assistenten wird bei seiner Anstellung ein schriftliches Übereinkommen abgeschlossen. Eine Enthebung von der hiebei übernommenen kontraktlichen Verpflichtung findet in der Regel nur mit Schluß des Studienjahres statt.

Am **k. k. Sophien-Gymnasium in Wien** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 10. Juli d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten städtischen Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Realgymnasium in Korneuburg (bei Wien)** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische (eventuell definitive) Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach zur Besetzung.

Die Bezüge der definitiven (wie auch der provisorischen) Lehrer sind dieselben, wie sie durch das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, für definitive Professoren an Staats-Mittelschulen festgesetzt sind. Dazu kommt noch ein jährliches Holzdeputat (7 Kubikmeter Weichholz, 3 Kubikmeter Hartholz).

Sollte sich kein geeigneter geprüfter Bewerber finden, so kämen auch Supplenten ohne Prüfung in Betracht (Bezüge 2400 Kronen).

Gesuche sind bis 10. Juli d. J. bei dem Kuratorium der Anstalt auf dem vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie und Deutsch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 25. Juli d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An dem **mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrecht versehenen städtischen Gymnasium in Wels** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und deutsche Sprache als Nebenfach mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen in definitiver Eigenschaft zur Besetzung.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juli d. J. bei dem Kuratorium des städtischen Gymnasiums in Wels einzubringen.

In denselben sind etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren anzuführen und es ist die Berechtigung des Anspruches nachzuweisen.

Am **öffentlichen bischöflichen Privat-Gymnasium in Urfahr** (Oberösterreich) kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 drei Supplentenstellen zur Besetzung, und zwar zwei für klassische Philologie oder Germanistik und eine für Geographie und Geschichte.

Bewerber, auch ungeprüfte, mögen die Gesuche bis 1. August d. J. an die Direktion einsenden.

Am **Kommunal-Obergymnasium in Triest** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für die deutsche Sprache und Literatur.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 3000 Kronen verbunden, mit dem Anrechte auf fünf Quinquennalzulagen (die erste und zweite zu je 400 Kronen, die dritte, vierte und fünfte zu je 600 Kronen) für je fünf Jahre befriedigender Dienstleistung unter Anrechnung der Dienstleistung als wirklicher Lehrer an einer österreichischen Staats-Mittelschule oder einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule, bei welcher in dieser Hinsicht Reziprozität geübt wird; ferner das in die Pension einrechenbare Quartiergeld von 800 Kronen jährlich.

Gesuche sind beim Triester Stadtmagistrate bis 10. Juli d. J. einzubringen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Landes-Realgymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Pisino** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie (Hauptfach).

Mit dieser Stelle sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezüge verbunden; überdies genießen die Lehrer dieser Anstalt eine um 50 Prozent erhöhte Aktivitätszulage und sie haben den Anspruch auf Pensionierung nach den hiefür an den Staats-Mittelschulen gültigen gesetzlichen Normen.

Die gehörig, besonders mit dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und der gesunden und starken Körperkonstitution belegten Gesuche sind bis 25. Juli d. J. auf dem vorgeschriebenen Dienstwege beim Landesausschusse von Istrien in Parenzo einzubringen.

Bewerber, welche im Sinne des § 10 des genannten Gesetzes Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. In Ermanglung völlig approbierter Bewerber werden die Gesuche von Lehramtskandidaten berücksichtigt werden, denen ein Jahresgehalt von 2600 Kronen angewiesen wird.

An der **deutschen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient** ist mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache als Hauptfach, für deutsche Sprache als Nebenfach zu besetzen.

Gesuche sind bis Ende Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Jičín** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptächer und Böhmisch als Nebenfach eventuell für Böhmisch als Hauptfach und Latein und Griechisch als Nebenfächer.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **städtischen Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Karlsbad**, das am 1. September 1907 in die staatliche Verwaltung übergeht, mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik.

Bezüge wie an Staats-Mittelschulen (II. Klasse der Aktivitätszulage); außerdem 800 Kronen Ortszulage. Für eventuell an der höheren Mädchenschule gegebenen Lehrstunden 200 Kronen pro wöchentliche Stunde und Studienjahr.

Gesuche sind bis 30. Juli bei der Direktion einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mies** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Bielitz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines definitiven Turnlehrers.

Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer in der Eigenschaft eines Nebenlehrers mit der vollen Lehrverpflichtung eines definitiven Turnlehrers zurückgelegten Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **neuerrichteten III. Staats-Gymnasium mit deutscher und rumänischer Unterrichtssprache in Czernowitz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 drei definitive Lehrstellen, und zwar:

1. zwei Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach mit deutscher und rumänischer Unterrichtssprache und
2. eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Rumänisch oder Deutsch als Nebenfach.

Bewerber um die letztgenannte Stelle, welche die Lehrbefähigung für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach besitzen, werden, wenn sie auch des Rumänischen mächtig sind, vorzugsweise berücksichtigt.

Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Am **Staats-Gymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Cattaro** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach.

Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 15. Juli d. J. bei dem k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Deutsch-Französisch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 10. Juli d. J. bei dem k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei definitive Lehrstellen, und zwar die eine für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, die andere für Italienisch in Verbindung mit Französisch oder Deutsch.

Gesuche sind bis 12. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Vorarlberg in Bregenz einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für böhmische Sprache als Hauptfach.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzureichen und einen etwaigen Anspruch auf Anrechnung von Dienstjahren im Gesuche ersichtlich zu machen.

An der **Staats-Oberrealschule in Olmütz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für böhmische Sprache als Hauptfach.

Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Staats-Realschule in Troppau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Bielitz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Jägerndorf** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Lehrstellen:

1. eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer und
2. eine provisorische Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer, deutsche Sprache als Nebenfach.

Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Teschen** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende wirkliche Lehrstellen:

eine Lehrstelle für Englisch in Verbindung mit Deutsch oder Französisch als Hauptfächer,

eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer und

eine Lehrstelle für Freihandzeichnen.

Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit kroatischer oder serbischer Unterrichtssprache in Ragusa** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Übungsschullehrerinstelle.

Die mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Kompetenzgesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An den **Unterrichtsanstalten des Wiener kaufmännischen Vereines** gelangt die Stelle eines Assistenten für kommerzielle Fächer zur Besetzung.

Ausführliche Offerte mit curriculum vitae sind an das Kuratorium, I., Johannesgasse 4, zu richten.

An der **böhmischen zweiklassigen Gremial-Handelsschule in Prerau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für böhmische und deutsche Sprache zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 2000 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen sowie eine Personalzulage von 400 Kronen verbunden. Lehrverpflichtung beträgt 23 Stunden wöchentlich.

In Ermanglung für Mittelschulen geprüfter Bewerber wird diese Stelle einem Bewerber verliehen, welcher bereits für die I. Fachgruppe der Handelsfächer geprüft ist oder sich im Prüfungsstadium befindet und eine perfekte Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachweisen kann.

Ein ungeprüfter Bewerber wird als Supplent mit einem Jahresgehalte von 2000 Kronen und einer Lehrverpflichtung von 23 Stunden wöchentlich angestellt.

Die an das Kuratorium der genannten Anstalt gerichteten, mit einem curriculum vitae und den Prüfungszeugnissen belegten Gesuche sind bis 5. Juli d. J. bei der Anstaltsdirektion einzubringen.

An der **schlesischen Handelsschule in Troppau** mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen Lehrers für die Handelsfächer.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen beiderseitige halbjährige Kündigung, doch wird die provisorische Dienstzeit eingerechnet. Mit dieser Stelle ist ein Stammgehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen sowie die Anwartschaft auf fünf Dienstalterszulagen, von denen die beiden ersten je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen betragen, verbunden. Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentlich.

Geprüfte Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. August d. J. bei dem Kuratorium der Anstalt einbringen.

An der **böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn** vom 16. September 1906 an eine Assistentenstelle für die bautechnischen Fächer.

Diese Stelle wird auf die Dauer von zwei Jahren verliehen und ist mit derselben eine jährliche Remuneration von 1200 Kronen verbunden.

Gestempelte, mit dem curriculum vitae, den Hochschulstudien und eventuell Verwendungszeugnissen sowie einem von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung anzugeben ist, belegte Gesuche sind bis 15. Juli d. J. bei der Direktion der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn einzusenden.

An der **k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Asch**, welche im Range einer Staats-Gewerbeschule steht, gelangt mit 16. September 1906 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für die mechanisch-technologischen Fächer zur Besetzung.

Für die Verleihung dieser Stelle ist der Nachweis über die mit günstigem Erfolge beendeten Studien an der Maschinenbauschule einer technischen Hochschule und über eine entsprechende Praxis in der Weberei oder Wirkerei ein wesentliches Erfordernis.

Die Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten, mit einer Lebensbeschreibung, den Studien- und Verwendungszeugnissen sowie dem Gesundheits- und Wohlverhaltungszeugnisse zu belegen und bis 7. Juli d. J. bei der Direktion der genannten Lehranstalt im Dienstwege einzubringen.

An der **k. k. Staats-Handwerkerschule in Kladno (Unterrichtssprache böhmisch)** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Assistentenstelle für mechanische Fächer mit Bestellung auf zwei Jahre.

Gesuche sind bis 16. Juli d. J. bei der Direktion der Staats-Handwerkerschule in Kladno beizubringen.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera),** einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907, d. i. mit 1. September d. J., eine Bürgerschullehrerstelle, eventuell eine Volksschullehrerstelle zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 120 türk. Lira in Gold (1 türk. Lira = 21 K 65 h) und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira, aber kein Anspruch auf Pension verbunden. Nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird der Gehalt um 12 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendetem 18. Dienstjahre die Maximalhöhe von 204 türk. Lira jährlich, inklusive Quartiergeld erreicht.

Mit der Volksschullehrerstelle ist ein Jahresgehalt von 102 türk. Lira in Gold und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira, aber kein Anspruch auf Pension verbunden. Nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird der Gehalt um 12 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendetem 18. Dienstjahre die Maximalhöhe von 186 türk. Lira jährlich inklusive Quartiergeld erreicht. Der Volksschullehrer kann, wenn er für Bürgerschulen geprüft ist, in der Zwischenzeit eventuell zum Bürgerschullehrer vorrücken.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken. Sowohl dem Schulrate als auch dem Lehrer steht es frei, unter Umständen mindestens vier Monate vor dem Ablaufe des Schuljahres das Dienstverhältnis zu künden.

Der Bewerber um diese Stelle muß ledig sein und die Befähigung für Bürgerschulen aus der humanistischen (I.) Gruppe für deutsche Volks- und Bürgerschulen nachweisen.

Bei sonst gleicher Qualifikation erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche der ungarischen oder italienischen Sprache mächtig und befähigt sind, den Unterricht in einer dieser Sprachen durch wöchentliche zwei Stunden zu erteilen; ferner jene, welche ein besonderes Geschick haben, den Unterricht im Zeichnen, Turnen oder im Gesange zu erteilen oder geeignet sind, die naturwissenschaftlichen Sammlungen in Ordnung zu halten.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht. Steht der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen vorläufig einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde mit der Verpflichtung der weiteren Zahlung der Beiträge zur Lehrerpensionskasse erbitten, damit ihm der jetzige Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des Urlaubes angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 150 Franks in Gold. Einen Zuschuß von 100 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kosten der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben. Wer vor Ablauf von zwei Jahren seinen Dienstposten verläßt, hat die Hälfte der Reisekosten, das sind 75 Franks, zurückzuerstatten.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde bis 15. Juli d. J. an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden.

Lehrkräfte mit dem bloßen Reifezeugnisse oder mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, welche das Gesuch zu spät oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberücksichtigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XIV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vizepräses

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Wien der Sektionschef, titul. ordentliche Universitätsprofessor Dr. Max Ritter **Hussarek** von Heinlein,

zum Mitgliede

der an der deutschen Universität in Prag fungierenden rechtshistorischen Staatsprüfungskommission der Universitätsprofessor Dr. Eduard **Eichmann**,

der Kommissionen zur Abhaltung der III. Staatsprüfung für das landwirtschaftliche und das forstwirtschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur der Sektionsrat im Ackerbauministerium Dr. Ernst **Seidler**,

zu Mitgliedern

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das forstwirtschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur der Oberforstrat im Ackerbauministerium Anton **Wiltsch** und der Privatdozent an der Hochschule für Bodenkultur, Ministerialvizesekretär im Ackerbauministerium Dr. Karl **Hoffmeister**,

der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Dombaumeister bei St. Veit in Prag, Architekt Kamillo **Hilbert**, der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule in Wien, Architekt Karl **Mayreder** und der Kustos I. Klasse am Naturhistorischen Hofmuseum in Wien, Regierungsrat Dr. Josef **Szombathy**,

zum Direktor

der Fachschule für Holzbearbeitung in Hall der Professor an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck Julius Ritter von **Grienberger**,

zum Religionslehrer

an der Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke der supplierende Religionslehrer an der Vereins-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke Anton **Schadenbeck**,

zum Lehrer in der VIII. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck, unter gleichzeitiger Verleihung des Professortitels, der Lehrer am Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien Otto **Wytrlik**,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Feldkirch der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Josef **Wolf**,

an der Staats-Realschule in Plan der Probekandidat an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis Karl **Holy**,

zu wirklichen Lehrern

an der Staats-Realschule in Triest der Supplent am Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien Dr. Karl **Goll** und der provisorische Lehrer am Staats-Untergymnasium in Gottschee Augustin **Kofler**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto der Supplent an der Staats-Realschule daselbst Albert Rech,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck der Supplent an der Staats-Realschule daselbst Johann Illichmann,

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol der Supplent am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl Johann Bodnar,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn der supplierende Übungsschullehrer an dieser Anstalt Ottokar Kriebel,

an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg der Lehrsupplent an dieser Anstalt Karl Chomicki,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Lehrer an der städtischen Handelsakademie in Gablonz a. d. N. Franz Kögler,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats - Handwerkerschule in Imst der Hilfslehrer an dieser Anstalt Heinrich Kuen,

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kimpolung der supplierende Hauptlehrer an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz Stephan Schessan,

zum Unterlehrer

an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze in Triest der Supplent an der Staats-Volksschule in Pola Alois Pfurtscheller,

zur Unterlehrerin

an der Staats-Volksschule in der via fontana in Triest die Supplentin an dieser Schule Paula Nemeček.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Sinne des hierortigen Erlasses vom 7. März 1906, Z. 9016, für das Sommersemester 1906/1907 (einschließlich der Hauptferien) **Stipendien für Studienreisen nach Italien und Griechenland** folgenden Lehrpersonen an Mittelschulen verliehen:

Dr. Martin Decker, Professor an der Staats-Realschule in Bielitz,
Dr. Heinrich Hackel, Professor am Staats-Gymnasium in Salzburg,
Dr. Otto Lebwohl, Professor am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau,
Dr. Andreas Lutz, Professor am Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn,
Dr. Eugen Muška, Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,
Stanislaus Pardyak, Professor am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau,
Franz Seitz, Professor am Kommunal-Gymnasium in Karlsbad,
Johann Szczepański, Professor am Staats-Gymnasium in Złoczów, und
Jaromír Zejda, Professor am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachbenannte Persönlichkeiten **zu Mitgliedern des k. k. Österreichischen archäologischen Institutes** ernannt, und zwar:

A) Zu wirklichen Mitgliedern im Auslande:

Professor Dr. Wolfgang **Helbig** in Rom,

Georg **Karo**, II. Sekretär des k. deutschen archäologischen Instituts in Athen,

Dr. Ernst **Maass**, Professor an der Universität in Marburg i. H.,

Dr. Erich **Pernice**, Professor an der Universität in Greifswald,

Dr. Otto **Puchstein**, Generalsekretär des k. deutschen archäologischen Instituts in Berlin,

Dr. Emil **Robert**, Professor an der Universität in Halle a. d. S.

B) Zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande:

Dr. Paul **Arndt** in München,

C. C. **Edgar** in Kairo,

Dr. Giulio **Rizzo** in Rom,

Dr. Adolf **Schulten**, Professor an der Universität in Göttingen,

Georgias **Sotiriadis** in Athen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Lehrern am Mädchen-Lyzeum des Schulvereines für Beamtentöchter in Wien Franz **Schlegel** und Josef **Straka** und

dem Lehrer am Mädchen-Lyzeum des Wiener Frauenerwerbvereines Ferdinand **Sodoma** den Professortitel und

je eine Lehrstelle an der Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke dem Professor an der Staats-Realschule in Klagenfurt Karl **Hayer**, dem Professor an der Staats-Realschule in Triest Dr. Norbert **Krebs**, dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis Cölestin **Krupka**, dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau Alois **Netzer**, dem Professor an der Staats-Realschule in Olmütz Adolf von **Roth** und dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Triest Dr. Hermann **Tertsch** und

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule in Eger dem Professor an der Staats-Realschule in Plan Johann **Schmidt** verliehen,

den Professor an der kunstgewerblichen Fachschul ein Laibach Cölestin **Mis** in die VIII. Rangsklasse befördert,

den Lehrer in der IX. Rangsklasse an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz Leopold Karl **Mayer** über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die deutsche Staats-Gewerbeschule in Brünn und

den Lehrer an der Fachschule für Weberei in Mährisch-Schönberg Johann **Krause** in gleicher Eigenschaft an die Fachschule für Weberei in Landskron versetzt, ferner

zum Lehrer an der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Fulpmes den bei der Normaleichungskommission in Wien in Verwendung stehenden Ingenieur Richard **Treffer** bestellt.

Konkursausschreibungen.

An der **Aussiger Handelsakademie** kommt mit 15. September 1906 die Stelle eines vertragsmäßig bestellten Lehrers der Handelswissenschaften zur Wiederbesetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 3300 Kronen bei einer Lehrverpflichtung von 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verbunden. Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit Lebenslauf und Abschriften der Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnisse an das Kuratorium der Aussiger Handelsakademie zu richten und bis 25. Juli d. J. bei der Direktion der Aussiger Handelsakademie einzubringen.

An der **k. und k. Marineakademie in Fiume** gelangen mit 1. September 1906 zwei Assistentenstellen, und zwar eine für Naturgeschichte und Chemie, eine zweite für Physik zur Besetzung.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 31. Juli d. J. dem k. und k. Marineakademiekommando in Fiume vorzulegen.

(Ausführliche Kundmachung in der Nr. XIII vom 1. Juli 1906 dieses Blattes.)

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach.

Gesuche sind bis 25. Juli d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An dem **mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrecht versehenen städtischen Gymnasium in Wels** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle in definitiver Eigenschaft für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, für Staats-Mittelschulen normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. August d. J. bei dem Kuratorium des städtischen Gymnasiums in Wels einzubringen. In demselben sind etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren anzuführen und ist die Berechtigung des Anspruches nachzuweisen.

Am **Staats-Gymnasium in Cilli** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach.

Gesuche sind bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kaiser Franz Joseph-Landes-Gymnasium in Pettau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle, eventuell eine Supplentur für Latein und Griechisch in Verbindung mit Deutsch zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich für Stenographie geprüft sind oder wenigstens die Eignung zur Erteilung dieses Unterrichtes besitzen.

Bewerber, die auf Anrechnung von Supplentendienstjahren im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. August d.J. beim steiermärkischen Landesausschusse in Graz einzureichen.

Am **k. k. Stifts-Gymnasium in St. Paul in Kärnten** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Supplentenstellen für klassische Philologie mit einem Gehalte von je 2000 Kronen zur Besetzung.

Bewerber (auch ungeprüfte) wollen ihre belegten Gesuche um eine dieser Stellen bis 31. Juli d. J. an die Gymnasialdirektion einsenden.

Am **II. Staats-Gymnasium in Laibach** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache.

Gesuche sind bis 28. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Am **Staats-Untergymnasium in Gottschee** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Pola** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach und

eine Lehrstelle für italienische Sprache.

Gesuche sind bis 29. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen. Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Křemenecgasse** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Hauptfach und Latein und Griechisch als Nebenfach.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Lateinischen und Griechischen an Obergymnasien nachweisen.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kaaden** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kolin** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Direktorstelle.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Böhmisch-Leipa** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prachatitz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Reichenau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer, Böhmisch als Nebenfach und

eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **städtischen Ober-Realgymnasium (achtklassige vereinigte Mittelschule) in Tetschen a. d. E.** kommen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Lehrstellen zur Besetzung:

1. eine Lehrstelle für altklassische Philologie,
2. eine Lehrstelle für Deutsch mit Latein und Griechisch oder für fremde moderne Sprachen und
3. eine Lehrstelle für Freihandzeichnen.

In Ermanglung hinreichend befähigter Bewerber werden die Stellen mit Supplenten besetzt. — Gehalt wie an Staats-Mittelschulen.

Gehörig belegte Gesuche mit Lebensabriß von deutschen Bewerbern möchten sofort (bis 31. Juli) bei der Anstaltsdirektion eingebracht werden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach.

Gesuche sind bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer.

Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren sind bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach.

Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren sind bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen.

Gesuche sind bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Latein und Griechisch, eventuell Polnisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 gelangen an den **Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Dalmatien** folgende Lehrstellen zur Besetzung:

1. **Am k. k. Obergymnasium in Ragusa**
   eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer;
2. **am k. k. Obergymnasium in Spalato**
   a) eine Lehrstelle für serbo-kroatische Sprache als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach,
   b) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, italienische Sprache als Nebenfach,
   c) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach und
   d) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer;
3. **am k. k. Obergymnasium in Zara**
   a) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach,
   b) eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach und
   c) eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer;
4. **an der k. k. Oberrealschule in Spalato**
   a) eine Lehrstelle für serbo-kroatische und deutsche Sprache als Hauptfächer,
   b) eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt-, italienische oder deutsche Sprache als Nebenfach und
   c) eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

Am **neuerrichteten III. Staats-Gymnasium mit deutscher und rumänischer Unterrichtssprache in Czernowitz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Rumänisch, Geographie und Geschichte.

Gesuche sind bis 30. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

Am **griechisch-orientalischen Gymnasium mit deutscher und rumänischer Unterrichtssprache in Suczawa** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 vier definitive Lehrstellen:

zwei Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach und

zwei Lehrstellen für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach.

Bewerber griechisch-orientalischer Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt.

Gesuche sind bis 24. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der am **Staats-Gymnasium mit deutscher und ruthenischer Unterrichtssprache in Kotzman zu aktivierenden Vorbereitungsklasse** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines provisorischen Lehrers.

Die Bewerber haben die Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher und ruthenischer Unterrichtssprache und überdies Gymnasialstudien nachzuweisen.

Gesuche sind bis 21. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An der **Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 25. Juli d. J. bei dem k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der **Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 28. Juli d. J. bei dem k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **k. k. Kaiser Franz Joseph-Realschule in Wien** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 10. August d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Knittelfeld (Obersteiermark)** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für katholische Religion mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, normierten Bezügen.

Gesuche sind bis 26. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Klagenfurt** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Laibach** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei definitive Lehrstellen für Deutsch und Französisch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für italienische Sprache.

Gesuche sind bis 5. August d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 22. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Vorarlberg in Bregenz einzubringen.

An der II. deutschen Staats-Realschule in Prag mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer und

eine Lehrstelle für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen und Modellieren.

Gesuche mit etwaigen Ansuchen um Anrechnung der Supplentendienstzeit sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An den Staats-Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Tábor und Prag-Kleinseite mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Direktorstellen.

Gesuche sind bis 7. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch.

Gesuche mit dem etwaigen Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren sind bis 26. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der Staats-Realschule in Elbogen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Supplentenstelle mit voller Stundenzahl für französische und deutsche Sprache.

Bewerber (auch ungeprüfte) wollen ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bis 28. Juli d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einbringen.

An der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit subsidiärer Verwendbarkeit für den Unterricht in der deutschen Sprache,

eine Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Naturlehre als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Teplitz-Schönau mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Englisch als Hauptfach, Deutsch und Französisch als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Holleschau mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Gesuche sind bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch.

Gesuche sind bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Groß-Meseritsch** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch.

Gesuche sind bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Olmütz** zwei Lehrstellen:

eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer mit subsidiarischer Verwendung für das deutsche Sprachfach und

eine Lehrstelle für Freihandzeichnen.

Gesuche sind bis 8. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine Lehrstelle für Französisch mit Deutsch oder Böhmisch als Hauptfächer und

eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Gesuche sind bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Oberrealschule in Römerstadt** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 2. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Oberrealschule in Sternberg** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach in Verbindung mit anderen Sprachfächern als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 2. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Teltsch** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Bielitz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Englisch in Verbindung mit Französisch oder Deutsch.

Gesuche sind bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **griechisch-orientalischen Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** eine definitive Lehrstelle für Rumänisch und Französisch als Hauptfächer.

Bewerber griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses werden vorzugsweise berücksichtigt.

Gesuche sind bis 25. Juli d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Physik.

Bewerber um diese Stelle haben sich auch an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung verwenden zu lassen.

Gesuche sind bis 21. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz zu überreichen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache in Laibach** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte, Naturlehre und Mathematik.

Unter den Bewerbern haben diejenigen, welche die Lehrbefähigung für die Landwirtschaft besitzen, bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug.

Der Ernannte wird verpflichtet, sich innerhalb der gesetzlichen Lehrverpflichtung auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt verwenden zu lassen.

Allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren behufs Bemessung von Quinquennalzulagen sind in den Gesuchen anzuführen.

Gesuche sind bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach** eine Übungsschullehrerstelle (Unterrichtssprache deutsch und slowenisch).

Gesuche sind bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen und in ihnen ein etwaiges Ansuchen um Anrechnung der im Volksschuldienste zugebrachten Dienstzeit ersichtlich zu machen.

An der **italienischen Sektion der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Görz und Gradiska in Triest einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen** mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Hauptlehrerstelle.

Die Bewerber müssen die Lehrbefähigung für Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre und Landwirtschaftslehre unter Gebrauch der polnischen Unterrichtssprache nachweisen.

Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich zu stellen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Gesuche sind bis 8. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **schlesischen Handelsschule in Troppau** mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen Lehrers für die Handelsfächer.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen beiderseitige halbjährige Kündigung, doch wird die provisorische Dienstzeit eingerechnet. Mit dieser Stelle ist ein Stammgehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen sowie die Anwartschaft auf fünf Dienstalterszulagen, von denen die beiden ersten je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen betragen, verbunden. Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentlich.

Geprüfte Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. August d. J. bei dem Kuratorium der Anstalt einbringen.

An der **k. k. Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 je eine Lehrstelle für mathematisch-physikalisch-chemische Fächer, beziehungsweise für mechanisch-technische Fächer zur Besetzung.

Die Bestellung erfolgt entweder vertragsmäßig gegen eine Jahresremuneration bis zu 3200 Kronen oder unter Einreihung in die IX. Rangsklasse.

Gesuche sind bis 1. August d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung mit böhmischer Unterrichtssprache in Chrudim** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Lehrstelle für deutsche Sprache und kommerzielle Fächer mit der Verpflichtung, den Kanzleidienst bei der Schuldirektion zu besorgen, mit den Bezügen der X. Rangsklasse zur Wiederbesetzung.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben den Nachweis über die erlangte Lehrbefähigung entweder für die I. Fachgruppe der zweiklassigen Handelsschulen oder für die I. Fachgruppe der Bürgerschulen, in beiden Fällen aber außerdem die Lehrbefähigung für den Unterricht in der deutschen Sprache zu erbringen.

Die Bewerber, welche für Bürgerschulen geprüft sind, haben auch nachzuweisen, daß sie den Unterricht in den kommerziellen Fächern erteilen können.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, mit einer Lebenslaufbeschreibung, den Studien-, Prüfungs-, Gesundheits- und Verwendungszeugnissen und für den Fall, daß die Bewerber sich nicht schon in einer definitiven Staatsanstellung befinden, mit einem von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, belegten Gesuche sind bis 2. August d. J. bei der Direktion der k. k. Fachschule in Chrudim einzubringen.

An der **k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz a. d. N.** gelangt die Stelle eines Werkmeisters für Metalldrucken und Erzgießen zur Besetzung.

Die Bestellung erfolgt vertragsmäßig und ist mit einer Jahresremuneration von 2000 Kronen verbunden.

Bezüglich der Ruhegebühr und Witwenpension wird auf die Ministerialverordnungen vom 6. Februar 1897, Z. 32108, und vom 12. Dezember 1899, Z. 31962, hingewiesen.

Die Bewerber haben den Nachweis zu erbringen, daß sie im Metalldrucken und -lösen vollkommen bewandert sind, und diesen Nachweis durch auf diesem Gebiete ausgeführte eigene Arbeiten zu belegen. Bewerber, welche nebstdem im Erzgießen tätig waren, erhalten den Vorzug.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien zu richtenden Gesuche sind, mit der vorschriftsmäßigen Stempelmarke versehen, durch Beifügung des ärztlichen Gesundheitszeugnisses, des Nachweises über die zurückgelegte Praxis, des Geburtsscheines, des von der Heimatsbehörde ausgestellten, von der zuständigen politischen Behörde beglaubigten Wohlverhaltungszeugnisses, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt ist, und einer Beschreibung des Lebenslaufes zu belegen und bis 15. August d. J. bei der Direktion der k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz a. d. N. einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XV.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 14. Juli d. J. dem Erzbischofe von Zara Matthäus **Dvornik** die Würde eines Geheimen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Ehrendomherrn des Gurker Kathedralkapitels und Pfarrer von Pusarnitz Karl **Oppelt** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. dem Sekretär der Universität in Czernowitz Dr. Anton **Norst** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. dem Bezirksschulinspektor, Oberlehrer Andreas **Pelicarić** in Benkovac das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. der pensionierten Direktorin der Mickiewicz-Mädchen-Bürgerschule in Krakau Emilie **Wyrobisz** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Ministerialrate im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Franz Ritter von **Haymerle** aus Anlaß der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel und Charakter eines Sektionschefs a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. dem Professor an der Staats-Realschule in Troppau Wladimir **Demel** den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. dem Bezirksschulinspektor in Lemberg Franz **Howorka** taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. dem Baurate Andreas **Streit** den Titel eines Oberbaurates und dem Architekten und Maler Rudolf **Bernt** den Titel eines Baurates a. g. zu verleihen geruht, beiden taxfrei.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. dem Professor an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz Josef **Rusche** den Titel eines Baurates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. den Pfarrer in Arnoldstein Gregor **Einspieler** zum Propste des Kollegiatkapitels in Völkermarkt und Pfarrer in Tainach a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. den Pfarrer und Dechant in St. Martin bei Littai Anton **Žlogar** zum Chorherrn des Kollegiatkapitels in Rudolfswert a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. den evangelischen Pfarrer und Senior Rudolf **Marolly** in Wien zum außerordentlichen Mitgliede A. B. im evangelischen Oberkirchenrate A. und H. B. a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juli d. J. den Pfarrer in Volosca Vinzenz **Zamlić**, die Direktoren der Staats-Gymnasien in Pola und Capodistria Peter **Maresch** und Johann **Bisiac** und den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria Viktor **Bežek** zu Mitgliedern des Landesschulrates für Istrien für die Dauer der nächsten sechsjährigen Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. den mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor Dr. Hans von **Zwiedineck-Südenhorst** zum ordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. den mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor Dr. Adolf **Zycha** zum ordentlichen Professor des deutschen Rechtes und der österreichischen Reichsgeschichte an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Anton **Rintelen** zum ordentlichen Professor des österreichischen zivilgerichtlichen Verfahrens an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleideten Privatdozenten der böhmischen Technischen Hochschule in Prag Emil **Votoček** zum außerordentlichen Professor für organische Chemie an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. den Professor am II. Staats-Gymnasium in Graz Dr. Anton **Schwaighofer** zum Direktor der II. Staats-Realschule daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Ministerialvizesekretäre Dr. Karl Ritter von **Hartel**, Dr. Johann **Maurus**, Dr. Leopold Grafen **Hartig** und Dr. Georg Ritter von **Poray-Madeyski** zu Ministerialsekretären im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium den Direktor der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz Arthur **Koch** zum Inspektor für das gewerbliche Bildungswesen in didaktisch-pädagogischer Richtung ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der Technischen Hochschule in Wien der ordentliche Professor an dieser Hochschule Eduard **Dolezal**,

zum Konservator

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (III. Sektion) der Sekretär für den Archiv- und Bibliotheksdienst des Finanzministeriums Dr. Karl **Giannoni**,

zum definitiven Bezirksschulinspektor in der IX. Rangsklasse

für den Schulbezirk Ropczyce in Galizien der provisorische Bezirksschulinspektor dieses Schulbezirkes Johann **Grzebieniowski**,

zum wirklichen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium in Příbram der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Stanislaus **Bambas**,

zum Fachvorstande

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz der Professor an der genannten Anstalt Julius **Zipser**,

zum Professor in der IX. Rangsklasse

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Dr. Eduard **Čech**,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Salzburg der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Eugen **Müller**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Mies Franz **Schmidt**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau Eduard **Bechmann**,

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn der Professor an der Landes-Realschule in Ungarisch-Brod Thomas **Glos**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Polnisch-Ostrau der Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch Franz **Stojan**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol der Lehrsupplent am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl Basil **Chirowski**,

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Josef **Verbič**,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg Josef Weber,

zu Übungsschullehrern

an der Lehrerbildungsanstalt in Pilsen der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau Stephan Mudroch und der Oberlehrer der allgemeinen Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Dux Alois Bílek,

an der Lehrerbildungsanstalt in Polnisch-Ostrau der Volksschullehrer in Hohenmaut Franz Navrátil und der Volksschullehrer in Prerau Heinrich Vyjídák,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Johann Hezký,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau der Bürgerschullehrer in Světla Franz Strnad,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Supplent an der Staats-Gewerbeschule in Prag Wenzel Hrabák,

zur definitiven Lehrerpräfektin extra statum

am Blindenerziehungsinstitute in Wien die Supplentin an diesem Institute Mathilde Mell,

zum provisorischen Lehrer

an der Vorbereitungsklasse des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz der Oberlehrer in Walesaka Michael Vicol,

zum Musiklehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Polnisch-Ostrau der supplierende Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów Rudolf Wünsch,

zum Lehrer

an der Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Triest der Lehrer an der Staats-Volksschule für Knaben auf dem Leipzigerplatze in Triest Adolf Endler,

an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze in Triest der Unterlehrer an dieser Schule Josef Czech,

zu Lehrerinnen

an der Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Triest die Unterlehrerinnen an dieser Schule Karoline Rappell und Justine Ivancich,

zum Unterlehrer

an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze in Triest der Supplent an dieser Schule Karl Spitzer,

zur Unterlehrerin

an der Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Triest die Supplentin an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze in Triest Ositha Wawra von Hohenstraß.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Karl **Hochsinger** als Privatdozenten für Kinderheilkunde
an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Heinrich **Zikes** als Privatdozenten für reine wissenschaftliche Bakteriologie
an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Direktors der Handelsakademie in Graz Dr. Josef Klemens **Kreibig** als Privatdozenten für Philosophie
an der philosophischen Falkultät der Universität in Graz,

des Professors an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal Dr. Wilhelm **Sigmund** als Privatdozenten für Agrikulturchemie
an der deutschen Technischen Hochschule in Prag,

des Regierungsrates und Direktor-Stellvertreters der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Mähren und Schlesien Ferdinand **Schnitzler** als Privatdozenten für österreichische Arbeiterversicherung und

des Dr. tech. Benjamin Max **Margosches** als Privatdozenten für chemische Technologie der Fette, Mineralöle und Asphalte
an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem pensionierten Oberlehrer Josef **Posch** in Wien,

dem Oberlehrer der Knaben-Volksschule in Rokitzan Josef **Hněvkovský**,

dem Oberlehrer der vierklassigen Knaben-Volksschule in Wieliczka Anton **Kosowski** den Direktortitel und

dem Lehrer in der IX. Rangsklasse an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck August **Biendl** den Professortitel verliehen,

den Lehrer an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořic Anton **Kamarád** unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt,

den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn Johann **Jenáček** über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule in Prag,

den am Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien in Verwendung stehenden Lehrer der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallern Richard **Hruška** an die Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschee versetzt, ferner

zum Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Wallern den zeitweilig an dieser Anstalt in Verwendung stehenden Zeichner Hans **Stubner**,

zum Werkmeister an der maschinengewerblichen Fachschule in Klagenfurt den Werkmeistersubstituten Konrad **Geiger**,

zum Werkmeister an der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau den Maschinenschlosser Josef **Kirchmair**,

zum Werkmeister an der Fachschule für Weberei in Freudenthal den Webmeister Josef **Scholz** bestellt.

Zur Beachtung für die Einsender von Konkursausschreibungen.

Um den Druckumfang der in diesem Verordnungsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Konkursausschreibungen nach Möglichkeit einzuschränken, erscheint es wünschenswert, in dieselben neben der *strikten* Bezeichnung der zur Ausschreibung gelangenden Stelle und des Konkurstermines nur noch solche Mitteilungen aufzunehmen, welche für die Bewerber von Wichtigkeit, dabei aber nicht allgemein bekannt sind. Insbesondere werden die bisher vielfach üblichen Zitierungen der Gesetze, in welchen die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Bezüge und Ansprüche normiert sind, die Aufzählung solcher gesetzlich fixierten Bezüge im einzelnen oder Bemerkungen, wie z. B. daß auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche keine Rücksicht genommen werde, in den meisten Fällen füglich eliminiert werden können.

Überhaupt wird sich unter Festhaltung an obigem Grundsatze eine möglichst kurze Fassung der für das Verordnungsblatt bestimmten Stellenausschreibungen etwa in nachstehender Weise empfehlen:

„An ... (Name der Anstalt) ... mit Beginn des $\frac{\text{Schuljahres}}{\text{II. Semesters}}$ 190 ... eine $\frac{\text{definitive}}{\text{provisorische}}$ Lehrstelle für .... als Haupt-, ... als Nebenfach.

Gesuche sind bis .... 190 . bei $\frac{\text{dem k. k. Landesschulrate}}{\text{der Direktion etc.}}$ in .... einzubringen."

Erscheint es aber dennoch notwendig, die mit der Stelle verbundenen *speziellen* Rechte und Pflichten, die *besonderen* Voraussetzungen für deren Erlangung, die von den Bewerbern zu liefernden *besonderen* Nachweise und Belege, die *von den normalmäßigen abweichenden* Bezüge etc. eigens zu bezeichnen, so hat dies stets in *knapper*, jedoch *klarer* Weise zu geschehen.

Die Einsendung an die „Redaktion des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" hat nur einfach sub Kuwert, ohne eine Zuschrift zu erfolgen, es wäre denn, daß bezüglich der Verlautbarung oder in sonst einer Richtung ein spezielles Ansuchen an die Redaktion gestellt werden will.

Konkursausschreibungen.

An der **öffentlichen Handelsakademie in Linz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Supplentenstelle für englische und französische Sprache, eventuell auch nur für eine dieser Sprachen in Verbindung mit deutscher Sprache gegen ein Jahreshonorar von 2000 Kronen mit der Verpflichtung zu 17 wöchentlichen Unterrichtsstunden zur Besetzung.

Bewerber wollen ihre mit dem vollständigen Nationale, den Studienzeugnissen und sonstigen Dokumenten belegten Gesuche bis 1. September d. J. an den Verwaltungsausschuß der Handelsakademie in Linz, Rudigierstraße 4, einsenden.

An der **Innsbrucker Handelsakademie** kommen im Schuljahre 1906/1907 nachstehende Lehrstellen zur Besetzung:

Eine provisorische Lehrstelle für die Handelsfächer; mit derselben ist — bei Zusicherung einer definitiven Stelle vom Schuljahre 1907/1908 an — ein Gehalt von 2400 Kronen und eine Aktivitätszulage von 500 Kronen verbunden.

Je eine Supplentenstelle für Handelsfächer und Deutsch, Geschichte und Geographie oder Deutsch und Englisch. Mit den Supplenturen ist ein Honorar von 120 Kronen jährlich für eine jede Wochenstunde verbunden.

Eine Lehrstelle für Stenographie und Kalligraphie, mit welcher die Stelle eines Sekretärs verbunden ist. Dessen Bezüge sind mit 2500 Kronen festgesetzt.

Die mit den Prüfungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche sind bis 10. August d. J. an die Innsbrucker Handels- und Gewerbekammer zu richten und an die Direktion der Innsbrucker Handelsakademie zu senden.

An der **Aussiger Handelsakademie** kommt mit 15. September 1906 die Stelle eines wirklichen Lehrers der Handelswissenschaften zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 3300 Kronen (wie bei Staats-Mittelschulen) bei einer Lehrverpflichtung von 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verbunden. Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit Lebenslauf und Abschriften der Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnisse an das Kuratorium der Aussiger Handelsakademie zu richten und bis 1. September d. J. bei der Direktion der Aussiger Handelsakademie einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Salzburg** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch in Verbindung mit klassischer Philologie oder für klassische Philologie.

Gesuche sind bis 18. August d. J. beim k. k. Landesschulrate in Salzburg einzubringen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kaiser Franz Joseph-Landes-Gymnasium in Pettau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle, eventuell eine Supplentur für Latein und Griechisch in Verbindung mit Deutsch zur Besetzung.

Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichtes besitzen.

Bewerber, die auf Anrechnung von Supplentendienstjahren im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. August d. J. beim steiermärkischen Landesausschusse in Graz einzureichen.

Am **Staats-Gymnasium in Klagenfurt** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Supplentenstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach.

Bewerber (auch ungeprüfte) wollen ihre belegten Gesuche bis 31. August d. J. an die Direktion der genannten Anstalt einsenden.

Am **Staats-Gymnasium in Villach** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Supplentenstellen für Philologie, allenfalls eine auch für Geschichte und Geographie mit voller Stundenzahl.

Bewerber wollen ihre belegten Gesuche bis 15. August d. J. an die Gymnasialdirektion in Villach einsenden.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Klattau** im Schuljahre 1906/1907 die Direktorstelle.

Gesuche sind bis 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Böhmisch-Leipa** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Direktorstelle.

Gesuche sind bis 18. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **böhmischen Obergymnasium in Wischau** kommt anfangs des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Historie zur Besetzung.

Jene Bewerber, welche auch den Unterricht der Philologie, eventuell der Propädeutik erteilen können, werden bevorzugt. Bezüge sind dieselben wie an den Staatsschulen.

Ungestempelte, jedoch ordentlich instruierte Gesuche sind bis 10. August d. J. an den Ausschuß der „Ústřední Matice Školská" in Prag, Spálená ul. Nr. 24, zu richten.

An der **Staats-Realschule in Salzburg** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei definitive Lehrstellen, und zwar eine für Mathematik und Physik als Hauptfächer und eine für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 18. August d. J. beim k. k. Landesschulrate in Salzburg einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Gesuche ausdrücklich anzugeben.

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kommunal-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Littau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte.

Gesuche sind bis 30. August d. J. beim Stadtrate der Stadt Littau einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Spalato** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen.

Gesuche sind bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **mit der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz verbundenen Mädchen-Übungsschule** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Übungsschullehrerinstelle.

Die Bewerberinnen haben den Nachweis über die Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache sowie auch über die Kenntnis der Landessprachen zu erbringen.

Gesuche sind bis 15. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Görz und Gradiska in Triest einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Mies** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik, Naturlehre.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Gesuche sind bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine provisorische Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte.

Gesuche sind bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** die Stelle eines Hauptlehrers für Geographie, Geschichte und deutsche oder böhmische Sprache.

Gesuche sind bis 15. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Jene Bewerber, welche mit der vollständigen Lehrbefähigung für Mittelschulen ausgestattet sind und eine Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit ansprechen, dann jene Bewerber, welche auf eine Einrechnung ihrer an öffentlichen Volksschulen oder an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen Anspruch erheben, haben dies in ihren Gesuchen anzuführen; hiezu wird bemerkt, daß diesbezüglich später erhobene Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz** für die Dauer des I. Semesters des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines supplierenden Hauptlehrers für Deutsch, Geographie und Geschichte.

Gesuche sind bis 15. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An der **schlesischen Handelsschule in Troppau** mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen Lehrers für die Handelsfächer.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen beiderseitige halbjährige Kündigung, doch wird die provisorische Dienstzeit eingerechnet. Mit dieser Stelle ist ein Stammgehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen sowie die Anwartschaft auf fünf Dienstalterszulagen, von denen die beiden ersten je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen betragen, verbunden. Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentlich.

Geprüfte Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. August d. J. bei dem Kuratorium der Anstalt einbringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Salzburg** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 voraussichtlich drei Lehrstellen in der IX. Rangsklasse zur Besetzung:

1. eine Lehrstelle für dekoratives Zeichnen und Malen,
2. eine Lehrstelle für die mechanisch-technischen Fächer und projektives Zeichnen und
3. eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer, Naturlehre als Nebenfach.

Die Bewerber, welche gehalten sind, sich sowohl an den Tages-, als im Bedarfsfalle auch an den Fortbildungsschulabteilungen verwenden zu lassen, haben die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten, entsprechend instruierten, insbesonders mit einem curriculum vitae und den Nachweisen über die mit Erfolg abgelegten Lehrbefähigungs-, beziehungsweise Staatsprüfungen, über ihren Gesundheitszustand, ferner über ihre etwaige praktische Betätigung belegten Gesuche bis 20. August d. J. bei der Anstaltsdirektion einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag** gelangt mit 1. Oktober 1906 eine Lehrstelle für die bautechnischen Fächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage jährlicher 600 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Bezüglich der Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse und der Anrechnung von Dienstjahren gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175.

Die ordnungsmäßig gestempelten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche um diese Stelle sind mit den Zeugnissen aus der Praxis, beziehungsweise über die Lehrtätigkeit, einem curriculum vitae und dem Wohlverhaltungszeugnisse belegt bis 15. August d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag einzureichen.

An der einer Staats-Gewerbeschule gleichstehenden **Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn** sowie an der **Fachschule für Weberei in Mährisch-Schönberg**, eventuell an einer **anderen Fachschule für Weberei mit deutscher Unterrichtssprache** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 je eine Lehrstelle für den Zeichenunterricht zur Besetzung.

Bei der Besetzung dieser Stellen kann je nach der Qualifikation der Bewerber entweder die vertragsmäßige Bestellung mit einer den Höchstbetrag von 3000 Kronen nicht übersteigenden Jahresremuneration oder die Einreihung in die IX. oder X. Rangsklasse der staatlichen gewerblichen Lehrkräfte mit dem Stammgehalte von 2800, beziehungsweise 2200 Kronen sowie der auf den betreffenden Ort entfallenden bezüglichen Aktivitätszulage in Betracht kommen.

Die in die IX. Rangsklasse eingereihten Kandidaten haben Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 400 Kronen, die drei folgenden dagegen mit je 600 Kronen bemessen sind sowie die Aussicht auf Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175. Mit der X. Rangsklasse ist nach demselben Gesetze der Anspruch auf zwei Triennalzulagen à 200 Kronen und drei Triennalzulagen à 300 Kronen verbunden.

Bewerber um diese Lehrstellen haben die Absolvierung einer einschlägigen Lehrabteilung (Fachschule oder Kunstgewerbeschule) sowie eine angemessene Tätigkeit in der Praxis nachzuweisen. Die in der Praxis zugebrachte Zeit kann bis zu fünf Jahren für die seinerzeitige Pensionsbemessung, beziehungsweise für den Bezug von Quinquennalzulagen als Dienstzeit angerechnet werden.

Gesuche um diese Lehrstellen sind mit dem Tauf- oder Geburts-, dem Heimatscheine, den Studien- und Verwendungszeugnissen, mit einer ausführlichen Beschreibung des Lebenslaufes und, falls sich der Bewerber nicht im Staatsdienste befindet, mit einem von der Heimatgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, einem ärztlichen Zeugnisse sowie mit Kunstproben (Zeichnungen, Entwürfe, eventuell auch ausgeführte Gewebe) zu belegen und entweder unmittelbar oder, wenn der Bewerber im Staatsdienste steht, im Wege der vorgesetzten Behörde beim k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, bis 31. Juli d. J. einzubringen.

Die Bewerbungsgesuche haben schließlich die ausdrückliche Erklärung zu enthalten, ob sich die Bewerbung nur auf die Schule in Brünn, respektive Mährisch-Schönberg bezieht oder ob sie auch auf andere in der vorliegenden Ausschreibung ungenannt gebliebene Webeschulen ausgedehnt wird und auf welche der eingangs erwähnten Bestellungsmodalitäten der Bewerber reflektiert.

An der **k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Laibach** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine neusystemisierte Lehrstelle der X. Rangsklasse zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die gesetzlichen Bezüge (Grundgehalt 2200 Kronen, zwei Triennien à 200 Kronen, drei Triennien à 300 Kronen) verbunden sind, haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit dem Nachweise über die Lehrbefähigung für die naturwissenschaftliche Fachgruppe an Bürgerschulen versehenen Gesuche bis 20. August d. J. bei der Direktion der k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Laibach einzubringen.

Bewerber, welche für die Erteilung des Turnunterrichtes befähigt sind, genießen unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. **Stück XVI.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. dem ordentlichen Professor des Hochbaues an der Technischen Hochschule in Wien, Hofrate August **Prokop** aus Anlaß der erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand, insbesondere in Anerkennung seiner Verdienste um die mährische Kunstgeschichte das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Weidenau Adalbert **Weese** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. in Würdigung verdienstlicher Mitwirkung bei dem Bau der Notkirchen „Zur unbefleckten Empfängnis Mariä“ im V. Wiener Gemeindebezirke (Neumargareten) und „Zu Allerheiligen“ im XX. Wiener Gemeindebezirke (Zwischenbrücken) dem Baumeister Heinrich **Stagl** taxfrei den Titel eines Baurates, dem Gemeinderate, Architekten Johann **Schneider** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Baupolier Rudolf **Teuber** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone huldvollst zu verleihen und a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Universitätsprofessor, Hofkaplan Dr. Heinrich **Swoboda** und dem Architekten, Baurate Richard **Jordan** die Allerhöchste Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juli d. J. dem Chorherrn des Stiftes St. Florian Andreas **Malzer** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. der Anna **Hann**, Inhaberin einer Schülerpension in Kremsmünster, das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August d. J. der Oberin der Barmherzigen Schwestern im St. Johannes-Spitale in Salzburg Josefa **Feiersinger** die Elisabeth-Medaille a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. dem ordentlichen Professor an der Universität in Graz Dr. Johann **Loserth**, dem ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule daselbst Dr. Albert von **Ettingshausen**, dem ordentlichen Professor an der Universität in Lemberg Dr. Ladislaus **Ochenkowski** und dem ordentlichen Professor an der Universität in Krakau Dr. Boleslaus **Wicherkiewicz**, sämtlichen mit Nachsicht der Taxen, den Titel und Charakter eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Alexander **Barwinski** den Titel eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. dem Bezirkschulinspektor, Bürgerschuldirektor Franz **Wenzel** in Leitmeritz taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. dem Privatdozenten für Dermatologie und Syphilis an der Universität in Krakau Dr. Franz **Krzysztalowicz** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. den Konsistorial-Archimandriten Dositheus **Jović** zum griechisch-orientalischen Bischofe der Eparchie Cattaro a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. den Domherrn des Kathedralkapitels in Gurk Guido **Bittner** zum Domdechanten daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. die Wiederwahl des Geheimen Rates, Ministers a. D. Wilhelm Ritter von **Hartel** zum Vizepräsidenten der Akademie der Wissenschaften in Wien für die statutenmäßige Funktionsdauer von drei Jahren sowie die Wahl des Geheimen Rates, Ministerpräsidenten a. D. Dr. Ernest von **Koerber**, Kurator-Stellvertreters der Akademie, zum Ehrenmitgliede der Gesamtakademie im Inlande a. g. zu bestätigen und

zu wirklichen Mitgliedern der Akademie, und zwar in der philosophisch-historischen Klasse, den ordentlichen Professor der klassischen Philologie an der Universität in Wien Dr. Hans von **Arnim** sowie den ordentlichen Professor für ältere deutsche Sprache und Literatur an der Universität in Wien Dr. Josef **Seemüller** und in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse den ordentlichen Professor der Anatomie an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Emil **Zuckerkandl** sowie den ordentlichen Professor der angewandten medizinischen Chemie an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Ernst **Ludwig** huldvollst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben ferner die von der Akademie vorgenommenen Wahlen korrespondierender Mitglieder im Inlande huldvollst zu bestätigen geruht, und zwar:

in der philosophisch-historischen Klasse:

die Wahl des ordentlichen Professors der Geographie an der Universität in Wien Dr. Eugen **Oberhummer**, des ordentlichen Professors der Philosophie an der Universität in Graz Dr. Alexius **Meinong** Ritter von Handschuchshein, des ordentlichen Professors der neueren Geschichte an der Universität in Graz Dr. Hans von **Zwiedinek-Südenhorst**, des ordentlichen Professors der politischen Ökonomie an der Universität in Wien, Hofrates Dr. Friedrich Freiherrn von **Wieser**, des ordentlichen Professors des Bibelstudiums des alten Bundes und der orientalischen Dialekte an der theologischen Fakultät in Olmütz Dr. Alois **Musil**, des ordentlichen Professors der allgemeinen Geschichte an der Universität in Innsbruck, Hofrates Dr. Ludwig **Pastor**, Direktors des Istituto austriaco di studii storici in Rom, und des Professors für Linguistik und Ethnologie an der philosophisch-theologischen Lehranstalt St. Gabriel bei Mödling P. Wilhelm **Schmidt** von der Gesellschaft des Göttlichen Wortes;

in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse:

die Wahl des ordentlichen Professors der allgemeinen und experimentellen Pathologie an der Universität in Graz Dr. Rudolf **Klemensiewicz**, des außerordentlichen Professors der Histologie an der Universität in Wien Dr. Josef **Schaffer**, des ordentlichen Professors der darstellenden Geometrie an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Emil **Müller** und des außerordentlichen Professors der Chemie an der Universität in Wien Dr. Josef **Herzig**.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. zu Mitgliedern des oberösterreichischen Landesschulrates für die nächste dreijährige Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht: den Domkapitular des Linzer Domkapitels Monsignore Josef **Schwarz**, den geistlichen Rat und Direktor des bischöflichen Privat-Gymnasiums am Collegium Petrinum in Urfahr Dr. Johann **Zöchbaur**, den Superintendenten und evangelischen Pfarrer A. B. in Wallern Jakob Ernst **Koch**, den Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde Linz Moriz **Friedmann**, den Direktor des Staats-Gymnasiums in Linz, Regierungsrat Christoph **Würfl** und den Direktor der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Linz, Schulrat Johann **Habenicht**.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juli d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Karl **Diener** zum ordentlichen Professor der Palaeontologie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Oberamtsoffizial der Schulbücherverlags-Direktion in Wien Karl **Wunsch** zum Direktionsadjunkten bei dieser Verlagsdirektion ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Wien der Privatdozent Dr. Stephan **Braßloff**,

zu Konservatoren

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Universitätsprofessor Dr. Ladislaus **Abraham** in Lemberg und der Skriptor an der Universitätsbibliothek in Lemberg Dr. Eugen **Barwiński**,

zum Direktor

der fachlichen Modellierschule für Keramik und verwandte Gewerbe in Ober-Leutensdorf der Professor an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz Gustav **Miksch**,

zum definitiven Religionslehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Emil **Kratochwill**,

zum Professor in der VII. Rangsklasse

an der Handelsakademie in Graz der Professor an der Wiener Handelsakademie Karl **Hassack**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Assistent an der Staats-Gewerbeschule in Prag Ferdinand **Bečvář**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Hand- und Maschinenstickerei in Graslitz der Bürgerschullehrer daselbst Otto **Kolb**,

an der Fachschule für Glasindustrie in Haida der Bürgerschullehrer Heinrich **Blumtritt** in Obergeorgental,

zum Lehrer

an der Staats-Volksschule in Trient der Unterlehrer an dieser Anstalt Anton **Oberosler**,

zur provisorischen Unterlehrerin

an der Staats-Volksschule in Trient die Hilfslehrerin an dieser Anstalt Viola **Lorenzoni.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1892, R.-G.-Bl. Nr. 92, in Galizien ernannt:

a) **zum definitiven Bezirksschulinspektor in der IX. Rangsklasse**

für den Schulbezirk Nowy-Sącz den Direktor der Mädchen-Bürgerschule in Nowy-Sącz Leo **Barbacki,**

b) **zu provisorischen Bezirksschulinspektoren in der IX. Rangsklasse**

für den Schulbezirk Kamionka strumiłowa den Oberlehrer in Dolina Felix **Sokołowski,**

für den Schulbezirk Dolina den Oberlehrer in Tyśmienica Thaddäus **Toczyski,**

für den Schulbezirk Zborów den Oberlehrer in Bóbrka Theodor **Skalecki.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die nachbenannten Lehrkräfte an staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in die VIII. Rangsklasse befördert, und zwar:

Den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Graz Viktor **Dolenz,**
die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt Josef **Kramny** und Anton **Rauch,**
den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Klagenfurt August **Zopp,**
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Mies Josef **Kratochvil,**
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg Wilhelm **Wallisch,**
die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Jičín Wenzel **Fayks** und Karl **Navrátil,**
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Polička Alois **Tyl,**
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Johann **Schmid,**
den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Johann **Müller,**
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Josef **Langhammer,**
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Freiberg Cyrill **Škroch,**
die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Johann **Helfert** und Alois **Müller,**
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Polnisch-Ostrau Philipp **Kaluš,**
den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau Gottfried **Wintersteiner,**
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Eduard **Waschitza,**
den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Dr. Johann **Nittmann,**
die Hauptlehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Cäsarine **Nowicka,**
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Sokal Adolf **Pokorny,**
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Jakob **Wacyk,**
die Hauptlehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl Antonia **Mandybur,**
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz Raphael **Kaindl** und
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo Milic **Veljko.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Fachinspektoren für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Anton **Anděl**, Eduard **Brechler**, Anton **Friebel**, Josef **Langl**, Hermann **Lukas**, Josef **Škoda** und Anton **Stefanowicz** in dieser Funktion für die Schuljahre 1906/1907 und 1907/1908 bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät der Universität in Wien

auf Zulassung

des emeritierten ordentlichen Professors an der Universität in Czernowitz Dr. Richard **Přibram** als Privatdozenten für Chemie

an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Ferdinand **Stichelberger** in Garsten (Oberösterreich),

den Direktortitel und

der Oberlehrerin Anna **Miller** in Klagenfurt

den Titel einer Direktorin verliehen,

den Professor an der nautischen Sektion der Handels- und nautischen Akademie in Triest Markus **Polich**

in die VII. Rangsklasse und

den Lehrer im Stande der gewerblichen Lehranstalten Berthold **Franke**

in die IX. Rangsklasse befördert,

den Lehrer an der Staats-Handwerkerschule in Linz Moriz **Balzarek** unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt,

den Leiter der Lehrwerkstätte für Korbflechterei in Steinfeld, Werkmeister Paul **Müller** an die Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien versetzt, ferner

zum Lehrer an der Fachschule für Musikinstrumentenerzeuger in Graslitz den Lehrer an der städtischen Musikschule in Eger Julius **Langhammer**,

zum Werkmeister an der Staats-Gewerbeschule in Graz den technischen Beamten des städtischen Elektrizitätswerkes in Klagenfurt Andreas **Poppich** und

als Werkmeister an der Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien den Leiter der Lehrwerkstätte für Korbflechterei in Rattendorf Josef **Ressi** bestellt.

Konkursausschreibungen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag** gelangt mit 1. Oktober 1906 die zweite Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Hochbau (Vorstand: Herr k. k. Hofrat, Professor Franz Sablik) zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit dieser Assistentenstelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird, falls der Bewerber den Anforderungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 9, entspricht, nach Ablauf des 2. und 4. Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 15. September d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt mit Beginn des Studienjahres 1906 eine Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Wasserbau und Meliorationswesen zur Besetzung.

Gesuche sind bis 20. September d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt mit 1. November 1906 eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Brückenbau zur Besetzung.

Gesuche sind bis 1. Oktober d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke** gelangen mit 1. Oktober 1906 zwei Schuldienerstellen mit den im Gesetze vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 255, festgesetzten Bezügen, einer Dienst-, beziehungsweise Naturalwohnung, dem Anspruche auf Dienstkleidung und zwei Dienstalterszulagen à 100 Kronen nach je fünf in definitiver Eigenschaft im Zivil-Staatsdienste vollstreckten Dienstjahren, zur Besetzung.

Auf diese Stellen haben gemäß des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, und der Durchführungsverordnung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, zunächst qualifizierte Unteroffiziere und nur in Ermanglung solcher auch andere Personen Anspruch.

Bewerber um diese Stellen müssen österreichische Staatsbürger, von tadelloser Konduite, kräftiger Körperkonstitution, der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein. Die Eignung für Arbeiten im Kanzleifache gibt unter sonst gleichen Verhältnissen für die eine, Verwendbarkeit für mechanische Arbeiten für die andere Stelle einen Vorzug.

Die eigenhändig geschriebenen und ordnungsmäßig belegten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. September d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Salzburg** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrate in Salzburg einzubringen und darin etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentenjahren anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 zwei Supplentenstellen für klassische Philologie oder Deutsch mit Latein und Griechisch als Nebenfächern.

Bewerber mögen ihre belegten Zuschriften bis Ende August d. J. an die Direktion der Anstalt einsenden.

Am **Kommunal-Obergymnasium in Triest** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 3000 Kronen verbunden, mit dem Anrechte auf fünf Quinquennalzulagen (die erste und zweite zu je 400 Kronen, die dritte, vierte und fünfte zu je 600 Kronen) für je fünf Jahre befriedigender Dienstleistung unter Anrechnung der Dienstleistung als wirklicher Lehrer an einer österreichischen Staats-Mittelschule oder einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule, bei welcher in dieser Hinsicht Reziprozität geübt wird; ferner das in die Pension einrechenbare Quartiergeld von 800 Kronen jährlich.

Gesuche sind beim Triester Stadtmagistrate bis 1. September d. J. einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Landskron** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Supplentenstelle für klassische Philologie als Hauptfach.

Gesuche sind bis 8. September d. J. bei der Direktion des Staats-Gymnasiums in Landskron einzubringen.

An der **I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 25. August d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Oberrealschule in Klagenfurt** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle für französische und italienische Sprache oder französische und deutsche Sprache als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 22. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

An der **neuerrichteten Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Bergreichenstein** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Direktorstelle und eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfach (eventuell für eine andere realistische Fachgruppe).

Gesuche sind bis 24. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa (Böhmen)** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Stellen:

1. eine Supplentenstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer (eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach) und
2. eine Assistentenstelle für Freihandzeichnen.

Bewerber (auch ungeprüfte) wollen ihre belegten Gesuche bis 1. September d. J. an die Realschuldirektion einsenden.

An der **Staats-Realschule in Leitmeritz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Stellen:

eine Stelle als Nebenlehrer für Turnen (event. nur bis Ende Dezember 1906),
eine Turn-Assistentenstelle (ganzjährig),
eine Supplentenstelle für moderne Sprachen (ganzjährig),
eine ebensolche für die Dauer des I. Semesters.

Bewerber wollen ihre mit den entsprechenden Dokumenten belegten Gesuche bis Ende August d. J. bei der Direktion der genannten Staats-Realschule einbringen.

An der **mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten böhmischen Realschule in Olmütz** gelangen zu Beginn des Schuljahres 1906/1907 folgende Lehrstellen zur Besetzung:

1. eine Supplentenstelle für moderne Philologie beliebiger Gruppe,
2. eine Supplentenstelle für Zeichnen und
3. eine wirkliche oder provisorische Lehrstelle für deskriptive Geometrie mit Mathematik.

Ungestempelte, gehörig instruierte Gesuche sind im Dienstwege bei dem Ausschusse der „Ústřední Matice Školská“ in Prag, Spálená ul. 24, bis 31. August d. J. einzureichen.

Die mit diesen Lehrstellen verbundenen Bezüge sind (die Pension ausgenommen) dieselben wie an den Staatsanstalten.

An der **Landes-Oberrealschule in Neutitschein** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Supplentenstelle für darstellende Geometrie und Mathematik und eine weitere für Latein in Verbindung mit deutscher Sprache oder allenfalls für Geschichte und Geographie.

Anmeldungen, auch ungeprüfter Bewerber, ehestens bei der Direktion.

An der **Staats-Realschule in Bozen** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Supplentenstelle für Italienisch und Deutsch, eventuell für Italienisch und Französisch.

Diesbezügliche Gesuche (auch im Prüfungsstadium befindlicher Bewerber) sind an die Direktion der Anstalt bis 25. August d. J. einzusenden.

Am **städtischen Mädchen-Lyzeum in Brünn (sechsklassige Mittelschule mit Maturitätsprüfung, Öffentlichkeitsrecht und Reziprozität)** gelangt mit dem Beginne des nächsten Schuljahres eine Lehrstelle für Deutsch-Französisch definitiv zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die für Staats-Mittelschullehrer bestimmten Bezüge und Ansprüche verbunden. Erforderlich ist die Lehrbefähigung für Mittelschulen, beziehungsweise Mädchen-Lyzeen.

Bewerber(innen) um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise der Befähigung und der bisherigen praktischen Verwendung zu belegenden Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege beim Stadtrate der Landeshauptstadt Brünn bis 31. August d. J. einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Projektionslehre, geometrisches Zeichnen, Bau- und Feldmeßkunde zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage jährlicher 600 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu je 400, die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Anrechnung von Dienstjahren sowie für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, maßgebend.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche mit einem curriculum vitae, den Zeugnissen über die akademischen Studien, bautechnische Praxis und sonstigen Verwendungszeugnissen, ferner dem Gesundheitszeugnisse und einem Wohlverhaltungszeugnisse, in welch letzterem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 5. September d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Czernowitz einzubringen.

An der **k. und k. Marine-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Pola** gelangt mit 1. September 1906 die Stelle einer Hilfslehrerin gegen einmonatliche Kündigung zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist deutsch.

Mit dieser Anstellung ist eine Jahresremuneration von 2000 Kronen, jedoch kein Anspruch auf Altersversorgung verbunden.

Die Übersiedlungskosten vom derzeitigen Dienstorte nach Pola trägt das k. und k. Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße; auch kann gegen nachträgliche Verrechnung ein entsprechender Reisevorschuß angewiesen werden.

In den an das k. und k. Hafenadmiralat gerichteten und im Wege der vorgesetzten Schulbehörden bis 1. September d. J. einzubringenden Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, daß der Dienst in Pola im Falle der Ernennung mit 16. September 1906 angetreten werden kann.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1. der Taufschein,
2. der Heimatschein,
3. der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
4. der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
5. das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand der Bewerberin.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XVII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. dem ordentlichen Professor der Kirchengeschichte an der deutschen Universität in Prag, Hofrat Dr. Josef **Schindler** aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. dem Direktor der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Karl **Zaar** taxfrei den Titel eines Regierungsrates, dem Direktor der Landes-Realschule in Teltsch Karl **Maška** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und den Professoren Josef **Gajdeczka** vom II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn und Johann **Piskač** vom Staats-Gymnasium in Prerau taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem Musiklehrer Josef **Schwab** in Wien das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. dem Landesschulinspektor in Brünn Dr. Karl **Schober** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. den Kapitular des Metropolitankapitels zu St. Veit in Prag Dr. Josef **Tumpach** zum Mitgliede des Landesschulrates für Böhmen für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Stanislaus **Wróblewski** zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. den Privatdozenten der Technischen Hochschule in Lemberg Dr. Thaddäus **Godlewski** zum außerordentlichen Professor für allgemeine und technische Physik an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. den Leiter der Filiale des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz, Professor Theodor **Bujor** zum Direktor des III. Staats-Gymnasiums in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Rechnungsrat Ernst **Girardi** zum Oberrechnungsrate ad personam im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum I. Vizepräses

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Hochbaufache an der Technischen Hochschule in Wien der II. Vizepräses dieser Prüfungskommission, Oberbaurat Professor Christian **Ulrich** und

zum II. Vizepräses dieser Kommission

das Kommissionsmitglied Oberbaurat Alexander **Wielemans** Edler von Monteforte,

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der Technischen Hochschule in Lemberg der Direktor des galizischen Landeseisenbahnamtes Stanislaus **Kulakowski,**

der Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Lemberg und zum Fachexaminator für die polnische Sprache der außerordentliche Universitätsprofessor Dr. Wilhelm **Bruchnalski**; im übrigen aber die Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt,

der Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchen-Lyzeen in Lemberg und zum Fachexaminator für die polnische Sprache der außerordentliche Universitätsprofessor Dr. Wilhelm **Bruchnalski**; im übrigen aber die Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache in Marburg für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der wirkliche Lehrer am Staats-Gymnasium in Marburg Dr. Hans **Mörtl,**

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Reichenberg für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg Nikolaus **Pohl,**

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien die Räte des Verwaltungsgerichtshofes Ernst Freiherrn von **Benz**, Karl Ritter von **Januschka** und Dr. Anton **Schimm,**

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der Technischen Hochschule in Wien der Maschinenfabriksbesitzer daselbst Leon **Goebel** und der Direktor der Wiener Lokomotivfabriks-Aktiengesellschaft in Floridsdorf Hermann **Gussenbauer,**

zum Sekretär

der Hochschule für Bodenkultur der Rechnungsrat der niederösterreichischen Statthalterei Emil **Scherer,**

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Zwettl der Bürgerschullehrer Benno **Mengele** in Zwettl,

für den Stadt-Schulbezirk Trient der pensionierte Professor Anton **Valentini** in Trient,

zum Sektionsvorstande

am Technologischen Gewerbemuseum in Wien der Professor an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke, Baurat August **Hanisch**,

zum Oberoffizial

bei der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik der Offizial dieser Anstalt Max **Reichart**,

zum Amanuensis

an der Universitätsbibliothek in Lemberg der Praktikant daselbst Dr. Valerian Ritter von **Łoziński**,

zum Religionslehrer

an der Staats-Realschule in Knittelfeld der Katechet an der Mädchen-Bürgerschule daselbst Dr. Alois **Konrad**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau der Übungsschullehrer an dieser Anstalt Roman **Zakliński**,

zum Übungsschullehrer ad personam

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau der Hilfslehrer für den Zeichenunterricht an dieser Anstalt Michael **Pociecha**,

zu Lehrern in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz der Supplent an dieser Anstalt Oswald **Antoni** und der Konstrukteur an der deutschen Technischen Hochschule in Prag Adolf **Fleck**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Triest der Hilfslehrer an dieser Anstalt Artur **Cechovich**,

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein der Werkmeister an dieser Anstalt, Fachlehrer Josef **Bradler**,

an der Fachschule für Weberei in Frankstadt der Assistent an der Fachschule für Weberei in Wildenschwert Bohumil **Vlček**,

zum definitiven Turnlehrer

am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kołomea der supplierende Turnlehrer am Staats-Gymnasium in Brody Dr. med. Hermann **Mojmir**,

zum Musiklehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Hilfslehrer für Musik an dieser Anstalt Anton **Koller**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat erledigte Lehrstellen an Staats-Mittelschulen verliehen:

dem Professor am Staats-Gymnasium in Friedek Adalbert **Alber** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Rumburg,

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Realschule in Nachod Richard **Beringer** eine Stelle an der Staats-Realschule daselbst,

dem Lehrer an der Infanterie-Kadettenschule in Hermannstadt, k. und k. Oberleutnant Eduard **Brabec** eine Stelle an der Staats-Realschule in Troppau,

dem Professor an der Filiale des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz Alexander **Buga** eine Stelle am III. Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor an der Filiale des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz Gerasim **Buliga** eine Stelle am III. Staats-Gymnasium daselbst,

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Realschule in Nachod Dr. Ottokar **Chlup** eine Stelle an der Staats-Realschule daselbst,

dem Professor am Landes-Real- und Obergymnasium in Horn Dr. Karl **Dattler** eine Stelle am Sophien-Gymnasium in Wien,

dem Professor an der Kommunal-Realschule in Nachod Jaroslav **Franke** eine Stelle an der Staats-Realschule daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Pola Johann **Gangl** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Cilli,

dem Professor an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke Friedrich **Gschnitzer** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Innsbruck,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt Dr. Johann **Halbich** eine Stelle am Akademischen Gymnasium in Wien,

dem Professor an der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz Josef **Hirsch** eine Stelle an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz,

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Realschule in Nachod Dr. Guido **Hodura** eine Stelle an der Staats-Realschule daselbst,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Landskron Richard **Hölzel** eine Stelle an der Staats-Realschule in Reichenberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Krainburg Anton **Jeršinović** eine Stelle am II. Staats-Gymnasium in Laibach,

dem Professor an der Staats-Realschule in Tabor Franz **Kabeláč** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Radautz Theodor **Kern** eine Stelle am III. Staats-Gymnasium in Czernowitz,

dem Professor am Akademischen Gymnasium in Wien Dr. Josef **Kubik** eine Stelle am Elisabeth-Gymnasium daselbst,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Beneschau Anton **Kudrnovský** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Pisek,

dem Professor an der Filiale des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz Johann Ritter von **Kuparenko** eine Stelle am III. Staats-Gymnasium daselbst,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Radautz Ignaz **Neunteufel** eine Stelle an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz,

dem Professor an der Kommunal-Realschule in Nachod Johann **Novák** eine Stelle an der Staats-Realschule daselbst,

dem Professor an der Staats-Realschule in Žižkow Josef **Pithardt** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt,

dem Professor an der Filiale des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz Aurel **Polonic** eine Stelle am III. Staats-Gymnasium daselbst,

dem wirklichen Lehrer an der Kommunal-Realschule in Nachod Maximilian **Saska** eine Stelle an der Staats-Realschule daselbst,

dem Professor an der Filiale des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz Dr. Radu **Sbiera** eine Stelle am III. Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor an der Kommunal-Realschule in Nachod Johann **Schelle** eine Stelle an der Staats-Realschule daselbst,

dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Vinzenz Freiherrn von **Schimmelpenning** van der Oye eine Stelle an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor an der Landes-Realschule in Iglau Richard **Schramm** eine Stelle am Staats-Gymnasium daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt Josef **Schulze** eine Stelle am Maximilian-Gymnasium in Wien,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Pilgram Thomas **Snětivý** eine Stelle am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,

dem Professor an der Kommunal-Realschule in Nachod Heinrich **Spal** eine Stelle an der Staats-Realschule daselbst,

dem Professor an der Staats-Realschule in Triest Josef **Thienel** eine Stelle an der Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Nikolsburg Dr. Otto **Trautmann** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite,

dem Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim Dr. Karl **Velíšek** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

dem Professor an der Kommunal-Realschule in Nachod Anton **Vít** eine Stelle an der Staats-Realschule daselbst,

dem Professor am Staats Gymnasium in Freistadt Kamillo **Wolf** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Tabor Josef **Žďárský** eine Stelle an der Staats-Realschule in Žižkow,

dem Professor an der Staats-Realschule in Dornbirn Dr. Johann **Zuchristian** eine Stelle am Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat ferner ernannt:

A. Zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

a. die provisorischen Lehrer:

Vinzenz **Chyský** von der Staats-Realschule in Rakonitz für das Staats-Gymnasium in Reichenau,

Dr. Wenzel **Flajšhans** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Real- und Obergymnasium in Prag,

Josef **Kirschner** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für das Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa,

Josef **Mayrl** vom Staats-Gymnasium in Kaaden für diese Anstalt,

Dr. August Ritter von **Wotawa** vom Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke;

b. die Supplenten:

Anton **Andrle** von der Staats-Realschule in Jungbunzlau für die Staats-Realschule in Tabor,

Dr. Anton **Beer** von der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Johann **Bulanda** vom I. Staats-Gymnasium in Tarnow für diese Anstalt,

Horatius **Chizzola** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal für die Staats-Realschule in Triest,

Leopold **Dewaty** von der Staats-Realschule in Graz für das Staats-Gymnasium in Landskron,

Franz **Doucha** vom Privat-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau für das Staats-Gymnasium in Boskowitz,

Karl **Dreher** von der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Radautz,

Hieronymus **Drozd** vom VII. Staats-Gymnasium in Lemberg für die Staats-Realschule in Śniatyn,

Eugen **Drozdzikowski** vom II. Staats-Gymnasium in Tarnow für diese Anstalt,

Moritz **Friedmann** vom Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau für das Staats-Gymnasium in Podgórze,

Josef **Gröschl** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite für das Staats-Gymnasium in Friedek,

Mandel **Kalismann** vom Staats-Gymnasium in Stryj für diese Anstalt,

Stanislaus **Kannenberg** vom III. Staats-Gymnasium in Krakau für das Staats-Gymnasium in Gorlice,

Franz **Kaska** vom Staats-Gymnasium in Jičin für diese Anstalt,

Karl **Kostlivý** vom Staats-Gymnasium in Jungbunzlau für das Staats-Gymnasium in Tabor,

Johann **Kowalikowski** vom III. Staats-Gymnasium in Krakau für das Staats-Gymnasium in Bochnia,

Rudolf **Kumstat** von der Staats-Realschule in Königgrätz für die Staats-Realschule in Tabor,

Albrecht **Loeser** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für die Staats-Realschule in Klagenfurt,

Dr. Alois **Maček** vom I. Staats-Gymnasium in Graz für das Staats-Gymnasium in Pola,

Lorenz **Magiera** vom III. Staats-Gymnasium in Krakau für das Staats-Gymnasium in Sambor,

Johann **Masten** vom Staats-Gymnasium in Marburg für das Staats-Gymnasium in Krainburg,

Heinrich **Maurer** vom Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen,

Anton **Migdał** vom Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau für das Staats-Gymnasium in Dębica,

Ladislaus **Mossóczy** vom Staats-Gymnasium in Neu-Sandez für das Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol,

Guntram **Müller** von der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Nikolsburg,

Karl **Niedoba** von der Staats-Realschule in Teschen für diese Anstalt,

Franz **Novljan** vom Staats-Gymnasium in Mitterburg für diese Anstalt,

Dr. Franz **Novotný** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Tischlergasse für das Staats-Gymnasium in Hohenmauth,

Gustav **Pallas** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Gymnasium in Mistek,

Karl **Payer** von der Staats-Realschule in Eger für die Staats-Realschule in Troppau,

Ernst **Rabener** vom I. Staats-Gymnasium in Czernowitz für das III. Staats-Gymnasium daselbst,

Dr. Johann **Radnitzky** vom Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn für das Staats-Gymnasium in Iglau,

Anton **Ratuszny**, supplierenden römisch-katholischen Religionslehrer am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg, für diese Anstalt,

Rudolf **Reisenhofer** von der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier für die Staats-Realschule in Bielitz,

Jakob **Roberti** vom Staats-Gymnasium in Rovereto für das Staats-Gymnasinm in Trient (italienische Abteilung),

Otto **Rosenfeld,** Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Teschen,

Witold **Rybczyński** von der I. Staats-Realschule in Lemberg für die Staats-Realschule in Krosno,

Dr. Maximilian **Schleser** von der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Troppau,

Dr. Karl **Schnarf** vom Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Iglau,

Franz **Schwessinger** vom Staats-Gymnasium in Triest für das Staats-Gymnasium in Freistadt,

Hermann **Seibert** von der Staats-Realschule in Innsbruck für diese Anstalt,

Ladislaus **Seifert** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrrichtssprache in Prag-Neustadt für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,

Johann **Sierosławski** vom Staats-Gymnasium in Sanok für das Staats-Gymnasium in Złoczów,

Paul **Siretean** vom II. Staats-Gymnasium in Czernowitz für das III. Staats-Gymnasium daselbst,

Wenzel **Sladký** vom Staats-Gymnasium in Beneschau für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau,

Augustin **Steiner** von der Staats-Realschule in Leitmeritz für die Staats-Realschule in Teschen,

Wilhelm **Szöke** vom Landes-Real- und Obergymnasium in Baden für das Staats-Gymnasium in Friedek,

Dr. Jakob **Teuwin** vom Staats-Gymnasium in Brody für die Staats-Realschule in Tarnopol,

Dominik **Trnka** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Gymnasium in Reichenau,

Josef **Vlček** vom Privat-Gymnasium in Wischau für das Staats-Gymnasium in Proßnitz,

Karl **Weinfeld** von der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Jägerndorf,

Stanislaus **Wiśniewski** vom Staats-Gymnasium in Dębica für diese Anstalt,

Michael **Wurdak** vom Staats-Gymnasium in Aussig für das Staats-Gymnasium in Prachatitz,

Adam **Ziemski** vom Staats-Gymnasium in Bochnia für diese Anstalt,

Dr. Josef **Zuck,** Lehramtskandidaten, für die II. deutsche Staats-Realschule in Prag.

B. Zu provisorischen Lehrern an Staats-Mittelschulen

die Supplenten:

Adolf **Ambrož,** Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Trebitsch,

Dr. Erwin **Barta** von der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Jägerndorf,

Adalbert **Břečka** vom Privat-Gymnasium in Wischau für das Staats-Gymnasium in Trebitsch,

Franz **Dissertori,** Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Dornbirn,

Oskar **Dreyhausen** von Ehrenreich, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Teplitz-Schönau,

Rudolf **Engel** von der Staats-Realschule in Tabor für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Dr. Wilhelm **Frankl** vom k. k. Stifts-Gymnasium in St. Paul für das Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau,

Dr. Ludwig **Gauby,** Probekandidaten an der Staats-Realschule in Graz, für die Staats-Realschule in Laibach,

Dr. Hugo **Grohmann**, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Teschen,

Josef **Holý**, Lehrer am Mädchen-Lyzeum des Vereines „Vesna" in Brünn, für die Staats-Realschule in Neustadtl,

Dr Oskar **Kende** von der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke,

Dr. Hugo von **Kleinmayr** vom Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Salzburg,

Dr. Karl **Kreisler** vom Kommunal-Realgymnasium in Korneuburg für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier,

Josef **Kucsko**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Weidenau,

Dr. Max **Lederer**, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Bielitz,

Philomen **Melanko** vom II. Staats-Gymnasium in Rzeszów für das Staats-Gymnasium in Brody,

Dr. Franz **Moudry** von der Staats-Realschule in Salzburg für die Staats-Realschule in Linz,

Otto **Pícha** vom Staats-Gymnasium in Jičín für die Staats-Realschule in Rakonitz,

Josef **Plaček** vom I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch,

Bogumil **Remec** vom Staats-Gymnasium in Krainburg für das II. Staats-Gymnasium in Laibach.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Heinrich **Keitler** als Privatdozenten für Geburtshilfe und Gynäkologie und

des Dr. Hugo **Frey** als Privatdozenten für Ohrenheilkunde

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Professors an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke Dr. Leo **Burgerstein** als Privatdozenten für hygienische Pädagogik

an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Privatdozenten für Astronomie und Geodäsie an der Wiener Universität Dr. Adalbert **Prey** als Privatdozenten für höhere Geodäsie und Astronomie und

des Dr. techn. Franz **Erban** als Privatdozenten für chemische Textilindustrie

an der Technischen Hochschule in Wien,

des Assistenten Dr. techn. Franz **Köhler** als Privatdozenten für höhere Geodäsie und

des Assistenten Dr. techn. Josef **Burian** als Privatdozenten für chemische Technologie, Prüfung von Baumaterialien und für Keramik

an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag,

des Prosektors der allgemeinen Krankenanstalten in Brünn Dr. Karl **Sternberg** als Privatdozenten für angewandte Mykologie für Techniker

an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn, dann

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdozenten für Diagnostik und Therapie der inneren Krankheiten Dr. Adolf **Posselt** auf das Gesamtgebiet der internen Medizin

an der medizinischen Fakultät der Universität in Innsbruck bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der fünfklassigen öffentlichen Volksschule in Peterswald Franz **Koziel** und

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Dollersheim Johann **Steinmetz** den Direktortitel,

der Oberlehrerin der Mädchen-Volksschule zur heiligen Maria Magdalena in Lemberg Apollonia **Winiarz** den Titel einer Direktorin und

dem Dozenten an der Wiener Handelsakademie Dr. Ernst **Stolz** den Titel „Professor" verliehen,

die Lehrer am Technologischen Gewerbemuseum in Wien Adolf **Berninger** und Ingenieur Rudolf **Hedrich** und

den Lehrer an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach Jaroslav **Förster** unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt und

den Supplenten an der Handelsakademie in Linz Rudolf **Güttler** zum Lehrer an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch bestellt.

Zur Beachtung für die Einsender von Konkursausschreibungen.

Um den Druckumfang der in diesem Verordnungsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Konkursausschreibungen nach Möglichkeit einzuschränken, erscheint es wünschenswert, in dieselben neben der *strikten* Bezeichnung der zur Ausschreibung gelangenden Stelle und des Konkurstermines nur noch solche Mitteilungen aufzunehmen, welche für die Bewerber von Wichtigkeit, dabei aber nicht allgemein bekannt sind. Insbesondere werden die bisher vielfach üblichen Zitierungen der Gesetze, in welchen die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Bezüge und Ansprüche normiert sind, die Aufzählung solcher gesetzlich fixierten Bezüge im einzelnen oder Bemerkungen, wie z. B. daß auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche keine Rücksicht genommen werde, in den meisten Fällen füglich eliminiert werden können.

Überhaupt wird sich unter Festhaltung an obigem Grundsatze eine möglichst kurze Fassung der für das Verordnungsblatt bestimmten Stellenausschreibungen etwa in nachstehender Weise empfehlen:

„An . . . (Name der Anstalt) . . . mit Beginn des Schuljahres / II. Semesters 190 . . . eine definitive / provisorische Lehrstelle für . . . . als Haupt-, ... als Nebenfach.

Gesuche sind bis . . . . 190 . bei dem k. k. Landesschulrate / der Direktion etc. in . . . . einzubringen."

Erscheint es aber dennoch notwendig, die mit der Stelle verbundenen *speziellen* Rechte und Pflichten, die *besonderen* Voraussetzungen für deren Erlangung, die von den Bewerbern zu liefernden *besonderen* Nachweise und Belege, die *von den normalmäßigen abweichenden* Bezüge etc. eigens zu bezeichnen, so hat dies stets in *knapper*, jedoch *klarer* Weise zu geschehen.

Die Einsendung an die „Redaktion des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" hat nur einfach sub Kuwert, ohne eine Zuschrift zu erfolgen, es wäre denn, daß bezüglich der Verlautbarung oder in sonst einer Richtung ein spezielles Ansuchen an die Redaktion gestellt werden will.

Konkursausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache in Rudolfswert** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Direktorstelle.

Gesuche sind bis 10. September d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Am **I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Direktorstelle.

Gesuche sind bis 5. September d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **k. k. Albrecht-Gymnasium in Teschen** gelangt im Schuljahre 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für evangelische Religion zur Besetzung.

Gesuche sind bis 20. September d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Linz** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Französisch und Deutsch, eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 8. September d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

An der **k. k. Studienbibliothek in Laibach** gelangt mit dem Schuljahre 1906/1907 die Dienerstelle mit den systemmäßigen Bezügen sowie mit dem Anspruche auf das in § 11 des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 55, beziehungsweise in der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 21. April 1902, M.-V.-Bl. Nr. 26, vorgesehene Dienstkleid in natura, eventuell des Äquivalentes hiefür zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen über genossene Schulbildung, die Kenntnis der deutschen und der slowenischen Sprache sowie über ihre bisherige Verwendung instruierten Gesuche, falls sie sich bereits in einem öffentlichen Dienste befinden, im vorgeschriebenen Dienstwege, sonst im Wege der politischen Behörde ihres Wohnsitzes, bis 10. September d. J. bei der k. k. Landesregierung für Krain in Laibach zu überreichen.

Anspruchsberechtigte Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, beziehungsweise auf die Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98 verwiesen.

An der **Kaiser Franz Joseph-Höheren Handelsschule in Brünn** für das I., eventuell auch II. Semester 1906/1907 eine Supplentenstelle für Geographie, Geschichte und Deutsch.

Gesuche sind bis 10. September d. J. bei der Direktion der vorgenannten Lehranstalt einzubringen.

An der **schlesischen Handelsschule in Troppau** mit dem Beginne des Schuljahres 1906/1907 die Stelle eines wirklichen Lehrers für die Handelsfächer.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen beiderseitige halbjährige Kündigung, doch wird die provisorische Dienstzeit eingerechnet. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen sowie die Anwartschaft auf fünf Dienstalterszulagen, von denen die beiden ersten je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen betragen, verbunden. Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentlich.

In Ermanglung geprüfter Bewerber kann die Lehrstelle auch einem im Prüfungsstadium befindlichen Bewerber verliehen werden, dessen Bezüge vertragsmäßig festgesetzt werden.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bis 9. September d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelangt vom 1. Oktober 1906 an eine Assistentenstelle für die mechanisch-technischen Fächer zur Besetzung.

Diese Stelle wird auf die Dauer von zwei Jahren verliehen und ist mit derselben eine jährliche Remuneration von 1200 Kronen verbunden.

Gestempelte, mit dem curriculum vitae, den Hochschulstudien und eventuell Verwendungszeugnissen sowie einem von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung anzugeben ist, belegte Gesuche sind bis 10. September d. J. an die Direktion der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn einzusenden.

An der **k. k. Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik zu Komotau in Böhmen** ist eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Mathematik und Geometrie als Hauptfächer und mechanisch-technische, beziehungsweise elektrotechnische Disziplinen als Nebenfächer zu besetzen.

Elektroingenieure oder elektrotechnisch gebildete Maschineningenieure mit Hochschulbildung und Laboratoriumpraxis wollen ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bei der Direktion der genannten Lehranstalt bis 30. September d. J. einreichen und belegen mit:

1. dem Tauf- oder Geburtsscheine,
2. den Prüfungszeugnissen,
3. den Verwendungszeugnissen,
4. einer Beschreibung des Bildungsganges,
5. bei Bewerbern, welche sich nicht schon in einer definitiven Staatsanstellung befinden, ein Wohlverhaltungszeugnis, ausgestellt von der Heimatsgemeinde und bestätigt von der politischen Behörde, zu welcher die Heimatsgemeinde gehört. In demselben muß der Zweck der Ausstellung angegeben sein.
6. Einem Gesundheitszeugnisse.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung mit böhmischer Unterrichtssprache in Walachisch-Meseritsch** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 die Lehrstelle für kommerzielle Fächer und für deutsche Sprache mit der Verpflichtung, sich auch beim Kanzleidienste der Schuldirektion verwenden zu lassen, mit den Bezügen der X. Rangsklasse, eventuell mit vertragsmäßiger Bestellung gegen Remuneration zur Wiederbesetzung.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben den Nachweis über die erlangte Lehrbefähigung entweder für die I. Fachgruppe der zweiklassigen Handelsschulen oder für die I. Fachgruppe der Bürgerschulen, in beiden Fällen aber außerdem die Lehrbefähigung für den Unterricht in der deutschen Sprache zu erbringen.

Die Bewerber, welche für Bürgerschulen geprüft sind, haben auch nachzuweisen, daß sie den Unterricht in den kommerziellen Fächern erteilen können.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, mit einer Lebenslaufbeschreibung, den Studien-, Prüfungs-, Gesundheits- und Verwendungszeugnissen, und für den Fall, daß die Bewerber sich nicht schon in einer definitiven Staatsanstellung befinden, mit einem von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, belegten Gesuche sind bis 10. September d. J. bei der Direktion der k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch einzubringen.

An der **mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mädchen-Bürgerschule des k. und k. Offizierstöchter-Erziehungsinstitutes zu Hernals in Wien** gelangt mit 1. Jänner 1907 die Stelle einer Bürgerschullehrerin für die II., eventuell III. Fachgruppe provisorisch zur Besetzung. (Jahresgehalt 2000 Kronen; Quartiergeld 400 Kronen.)

Die an das k. und k. Reichskriegsministerium zu stilisierenden Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Dezember d. J. beim Offizierstöchter-Erziehungsinstitute zu Hernals einzubringen.

Bei sonst gleicher Qualifikation erhalten ehemalige Zöglinge des genannten Institutes den Vorzug.

An der **k. und k. Marine-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Pola** gelangt mit 1. September 1906 die Stelle einer Hilfslehrerin gegen einmonatliche Kündigung zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist deutsch.

Mit dieser Anstellung ist eine Jahresremuneration von 2000 Kronen, jedoch kein Anspruch auf Altersversorgung verbunden.

Die Übersiedlungskosten vom derzeitigen Dienstorte nach Pola trägt das k. und k. Marine-Ärar nach dem für Marinebeamte der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße; auch kann gegen nachträgliche Verrechnung ein entsprechender Reisevorschuß angewiesen werden.

In den an das k. und k. Hafenadmiralat gerichteten und im Wege der vorgesetzten Schulbehörden bis 1. September d. J. einzubringenden Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, daß der Dienst in Pola im Falle der Ernennung mit 16. September 1906 angetreten werden kann.

Dem Gesuche sind beizuschließen:

1. der Taufschein,
2. der Heimatschein,
3. der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
4. der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
5. das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand der Bewerberin.

An der **k. und k. Militär-Volksschule in Zara** ist mit 1. Oktober 1906 die Stelle eines Volksschullehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache und die Befähigung zur subsidiarischen Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes besitzen, ledig und auch sonst in jeder Beziehung für eine solche Verwendung geeignet sein.

In Ermanglung von Bewerbern mit einem Lehrbefähigungs-Zeugnisse können auch solche mit einem Reifezeugnisse einer k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache angestellt werden.

Für diese Lehrerstelle werden in erster Linie solche Unteroffiziere berücksichtigt, welche nach dem Gesetze für die Anstellung ausgedienter Unteroffiziere das Zertifikat über den Vorzug bei Verleihung von Beamtenstellen erlangt haben.

Die Anstellung erfolgt zunächst in der Eigenschaft als provisorischer Volksschullehrer und wird definitiv, wenn nach Ablauf eines Probejahres die Eignung zum Lehrfache, beziehungsweise zur subsidiarischen Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes erwiesen wurde.

Die an den Militär-Volksschulen angestellten Lehrer erhalten an Gebühren: 1680 Kronen als Jahresgehalt und weiter in Zara ein Quartiergeld von 668 Kronen jährlich, insolange, als eine Wohnung in natura nicht zugewiesen werden kann.

Außerdem gebührt den Lehrern nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren die Quinquennalzulage im Betrage von 200 Kronen.

Bewerber, welche bereits im Besitze von Quinquennalzulagen stehen, werden nicht angestellt.

Die definitiv angestellten Volksschullehrer haben Anspruch auf Altersversorgung.

Die einmaligen Reiseauslagen vom gegenwärtigen Anstellungsorte nach Zara werden dem angenommenen Bewerber nach den für Übersiedlungsreisen der ledigen Militärbeamten der XI. Rangsklasse maßgebenden Bestimmungen vergütet.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche an das k. und k. Militär-Kommando in Zara im Dienstwege (durch die denselben vorgesetzten Bezirksschulräte) bis 20. September d. J. einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XVIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem Dekan und Pfarrer Georg **Unterpranger** in Windisch-Matrei das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. dem mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten der Augenheilkunde an der Universität in Wien Dr. Anton **Elschnig** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. dem Pfarrer in Lembach, geistlichen Rate Matthias **Steppich** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. dem Pfarrprovisor Josef **Prakwieser** in Tirol bei Meran aus Anlaß der von ihm bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. dem Direktor der I. Knaben-Volksschule in Smichow Adalbert **Kryšpín** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. dem Lehrer und Schulleiter Dominikus **Bader** in Nassereith das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August d. J. der Schwester der Kongregation des göttlichen Heilandes, Lokaloberin des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Korneuburg Hermine **Friedrich** die Elisabethmedaille a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor für Hautkrankheiten und Syphilis an der deutschen Universität in Prag, Hofrate Dr. Philipp Josef **Pick** anläßlich seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem Professor an der Hebammen-Lehranstalt in Triest, Landes-Sanitätsrat Dr. Egidius **Welponer** den Titel und Charakter eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Prag-Korngasse Franz **Grešl** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen Josef **Čipera** anläßlich der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. dem Vizesekretär bei der Statistischen Zentralkommission Hugo **Mayr** Edlen von Melnhof den Titel und Charakter eines Hofsekretärs a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. den Domherrn Ferdinand **Wappis** zum Domscholaster und den fürstbischöflichen Sekretär Martin **Kovač** zum Domherrn des Gurker Kathedralkapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. den Hilfspriester in Dobrigno Lukas **Vitezič** und den Hilfspriester in Dubasnizza Josef **Crivellari** zu Chorherren des Kollegiatkapitels in Cherso a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. die beim Landesschulrate für die Bukowina in Verwendung stehenden, mit den Funktionen eines Landesschulinspektors betrauten Lehrpersonen, und zwar den Professor am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz Dr. Alfred **Pawlitschek**, den Professor an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz Dionys **Simionowicz** und den Professor an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz Emilian **Popowicz** zu Landesschulinspektoren a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Karl von **Potkański** zum ordentlichen Professor für allgemeine und österreichische Geschichte an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. dem außerordentlichen Professor für Dermatologie und Syphilis an der Universität in Graz Dr. Karl **Kreibich** zum außerordentlichen Professor dieser Fächer an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn Karl **Kepka** zum außerordentlichen Professor für Hochbau an der böhmischen Technischen Hochschule daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. den Professor am III. Staats-Gymnasium in Krakau Viktor **Schmidt** zum Direktor des Staats-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. die Einreihung des Adjunkten des österreichischen Gradmessungsbureaus Dr. Franz **Kühnert** ad personam in die VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten a. g. zu genehmigen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern

der **Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Příbram** für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Příbram Dr. August **Bayer** und der Übungsschullehrer an derselben Anstalt Josef **Groh**,

zum Hofsekretär ad personam

bei der **Statistischen Zentralkommission** der Vizesekretär bei dieser Kommission Dr. Walter **Schiff**,

zum Direktor

der **Staats-Realschule in Bergreichenstein** der Professor an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag Dr. Johann **Weyde**,

der **Staats-Realschule in Nachod** der Direktor der Kommunal-Realschule daselbst Adolf **Mach**,

der **II. böhmischen Staats-Realschule in Pilsen** der Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache daselbst Josef **Strnad**,

der **Staats-Realschule in Schüttenhofen** der Professor an der Staats-Realschule in Pardubitz Josef **Weger**,

zum Adjunkten

bei der **Lehrkanzel für darstellende Geometrie an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag** der Assistent bei dieser Lehrkanzel Bohumil **Chalupníček**,

zum wirklichen Lehrer

am **Staats-Gymnasium in Pola** der Supplent am Staats-Gymnasium in Triest Dr. Paul **Gottlieb** Edler von Tannenhain,

am **Staats-Gymnasium in Spalato** der Supplent an dieser Anstalt Dr. Vinzenz **Radatović**,

an der **Staats-Realschule in Bergreichenstein** der Supplent am Staats-Gymnasium in Arnau Karl **Wohnig**,

an der **Staats-Realschule in Schüttenhofen** der Supplent an der Staats-Realschule in Pilsen Josef **Pospíšil**,

an der **Staats-Realschule in Spalato** der Supplent an dieser Anstalt Johann **Bezić**,

zu wirklichen Lehrern

an der **Handelsakademie in Graz** der Lehrer an der Aussiger Handelsakademie Karl **Wenger** und der Lehrer an der Prager Handelsakademie Franz **Führer**,

zum Hauptlehrer

an der **Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg** der Supplent an der Staats-Realschule in Jungbunzlau Franz **Langmajer**,

an der **Lehrerbildungsanstalt in Capodistria** der Professor am Staats-Gymnasium in Mitterburg Wladimir **Nazor**,

zum definitiven Hauptlehrer

an der **Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz** der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Friedrich **Weymayr**,

an der **Lehrerbildungsanstalt in Teschen** der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Alt-Sandez Anton **Mohr**,

*

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Wenzel Trausel,

an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo der Supplent an dieser Anstalt Dr. Mirko Perković,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Josef Kostanjevec,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach der Volksschullehrer daselbst Viktor Jaklič,

zum provisorischen Lehrer

an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke der Supplent am Staats-Gymnasium im XXI. Wiener Gemeindebezirke Dr. Adolf Christian,

am Staats-Gymnasium in Gottschee der Lehrer an der öffentlichen Privat-Realschule in Graz Karl Petrasch,

an der Vorbereitungsklasse des III. Staats-Gymnasiums in Czernowitz der provisorische Lehrer an der Vorbereitungsklasse der Filiale des I. Staats-Gymnasiums daselbst Michael Vicol,

zum Lehrer in der VIII. Rangsklasse

an der maschinengewerblichen Fachschule in Klagenfurt der Ingenieur Heinrich von Gasteiger,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch der Ingenieur Franz Hinke,

an der Fachschule für Weberei in Mährisch-Schönberg der Ingenieur Franz Weiß,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Graz der Kanzleiassistent an dieser Anstalt Karl Fürnschuss,

an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch der Kanzleigehilfe an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Matthias Schaffelhofer,

zum Oberlehrer und Leiter

der Staats-Volksschule in Pola der Lehrer an der Staats-Volksschule für Knaben auf dem Leipzigerplatze in Triest Friedrich Prieger,

zum definitiven Turnlehrer

am Staats-Gymnasium in Bielitz der Aushilfsturnlehrer an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Hugo Gadzek,

an der Staats-Realschule in Nachod der Turnlehrer an der Kommunal-Realschule daselbst Emanuel Roubal,

zum Turnlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg der supplierende Turnlehrer am Staats-Gymnasium und an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz Anton Trup.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Handelsminister **die nachbenannten Persönlichkeiten als Beiräte für das gewerbliche Unterrichtswesen in Mähren** bezeichnet, und zwar:

1. Josef **Donat**, Maschinenfabrikant in Brünn,
2. Adalbert **Dvořák**, Direktor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
3. Moritz **Fuhrmann**, Wollwarenfabrikant in Brünn,
4. Leopold **Grimm**, Professor an der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn,
5. Ferdinand **Hrach**, Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn,
6. Theodor **Indra**, Maler und Anstreicher in Brünn,
7. Arnold **Kličnók**, Mechaniker und Optiker in Brünn,
8. Karl **Schedlbauer**, Direktor der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
9. Jóhann **Tomola**, Bildhauer in Brünn,
10. Michael **Ursíny**, Professor an der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Lujo **Adamović** als Privatdozenten für Botanik, und zwar speziell für Pflanzengeographie und

des Dr. August von **Hayek** als Privatdozenten für systematische Botanik und Pflanzengeographie

an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Franz **Krus** als Privatdozenten für Moraltheologie und Pastoraltheologie

an der theologischen Fakultät der Universität in Innsbruck,

des Dr. Gustav **Doberauer** als Privatdozenten für Chirurgie

an der medizinischen Fakultät der deutschen Universität in Prag,

des Privatdozenten für Geologie an der Wiener Universität, Adjunkten an der Geologischen Reichsanstalt Dr. Franz **Kossmat** als Privatdozenten für Geologie, Mineralogie, Petrographie und Bodenkunde und

des Assistenten Dr. Hermann **Kaserer** als Privatdozenten für landwirtschaftliche Bakteriologie

an der Hochschule für Bodenkultur,

des Privatdozenten für Hygiene an der Grazer Universität, städt. Physikatskonzipisten Med. Dr. Hans **Hammerl** als Privatdozenten für allgemeine Hygiene

an der Technischen Hochschule in Graz, dann

auf Ausdehnung der venia docendi

des Privatdozenten für Kunstgeschichte der Neuzeit Dr. Hermann **Egger** auf das Gebiet der allgemeinen Kunstgeschichte

an der Technischen Hochschule in Wien bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben in Wien, XX., Pöchlarnstraße 14, Josef **Kaute**,

dem pensionierten Oberlehrer Albert **Leitich** in St. Andrä (Niederösterreich) und

dem Oberlehrer und Leiter der Staats-Volksschule in Pola Christian **Kuželka** anläßlich der erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand

den Direktortitel und

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Linz dem Professor am Staats-Gymnasium in Ried Julius **Hebenstein**,

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Salzburg dem Professor am Staats-Gymnasium in Pola Alois **Pfreimbtner**,

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule in Salzburg dem Professor am Staats-Gymnasium in Ober-Hollabrunn Dr. Anton **Stallinger**,

eine Lehrstelle an der II. böhmischen Staats-Realschule in Pilsen dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg Rudolf **Sokol** und

eine Lehrstelle an der Vorbereitungsklasse des III. Staats-Gymnasiums in Czernowitz dem Lehrer an der Vorbereitungsklasse der Filiale des I. Staats-Gymnasiums daselbst Johann **Nuțu** verliehen,

den Professor am II. Staats-Gymnasium in Czernowitz Anton **Klem**,

den Professor am Staats-Gymnasium in Radautz David **Mader** und

den Professor am griechisch-orientalischen Gymnasium in Suczawa Severin **Prokopowicz** in die VIII. Rangsklasse befördert,

die Landesschulinspektoren Dr. Alfred **Pawlitschek**, Dionys **Simionowicz** und Emilian **Popowicz** dem Landesschulrate für die Bukowina zur Dienstleistung und

den Lehrer an der Fachschule für Tischlerei in Königsberg Rudolf **Lakitsch** dem Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten am Österreichischen Museum für Kunst und Industrie zur zeitweiligen Dienstleistung zugewiesen,

den Med. Univ. Dr. Karl **Herfort** mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und der Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag betraut und

den Professor an der Fachschule für Weberei in Mährisch-Schönberg Gustav **Linnert** in gleicher Eigenschaft an die Fachschule für Weberei in Neubistritz versetzt und ihn gleichzeitig mit der Leitung der genannten Anstalt provisorisch betraut.

Zur Beachtung.

Behufs tunlichster Vermeidung von Verzögerungen in der Versendung des Ministerial-Verordnungsblattes werden die P. T. Einsender von Konkursausschreibungen, deren Veröffentlichung in der nächsten Nummer entweder ausdrücklich gewünscht wird oder mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Ablauf der Konkursfrist notwendig erscheint, ersucht, dieselben **spätestens drei Tage vor dem zum Erscheinen der betreffenden Nummer bestimmten Termine** (1., bezw. 15.) der Redaktion zukommen zu lassen, da sonst die Veröffentlichung erst in der zweitnächsten Nummer erfolgen, bezw. überhaupt unterbleiben müßte.

Konkursausschreibungen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 7. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine volle Assistentenstelle für Freihandzeichnen. — Gesuche sind bis 25. September d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Holleschau** mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 24. September d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **schlesischen Handelsschule in Troppau** die Stelle eines wirklichen Lehrers für die Handelsfächer zur sofortigen Besetzung.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen beiderseitige halbjährige Kündigung, doch wird die provisorische Dienstzeit eingerechnet. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen sowie die Anwartschaft auf fünf Dienstalterszulagen, von denen die beiden ersten je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen betragen, verbunden. Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentlich.

Die Lehrstelle kann auch einem im Prüfungsstadium befindlichen Bewerber verliehen werden, dessen Bezüge vertragsmäßig festgesetzt werden.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für deutsche Sprache, Geschäftsaufsätze, gewerbliche Buchführung und Rechnen mit den im Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgesetzten Bezügen zur Besetzung.

Die gehörig belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 22. September d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Pardubitz** gelangt vom 1. Oktober 1906 an eine Assistentenstelle für die baugewerblichen Fächer und eine Assistentenstelle für die mechanisch-technischen Fächer zur Besetzung.

Jede von diesen Stellen wird auf die Dauer von zwei Jahren verliehen und ist mit derselben eine jährliche Remuneration von 1200 Kronen verbunden.

Gestempelte, mit dem curriculum vitae, den Fachstudien und eventuell Verwendungszeugnissen sowie einem von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angegeben ist, belegte Gesuche sind bis 28. September d. J. an die Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Pardubitz einzusenden.

An der **k. und k. Militär-Volksschule in Zara** ist mit 1. Oktober 1906 die Stelle eines Volksschullehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache und die Befähigung zur subsidiarischen Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes besitzen, ledig und auch sonst in jeder Beziehung für eine solche Verwendung geeignet sein.

In Ermanglung von Bewerbern mit einem Lehrbefähigungs-Zeugnisse können auch solche mit einem Reifezeugnisse einer k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache angestellt werden.

Für diese Lehrerstelle werden in erster Linie solche Unteroffiziere berücksichtigt, welche nach dem Gesetze für die Anstellung ausgedienter Unteroffiziere das Zertifikat über den Vorzug bei Verleihung von Beamtenstellen erlangt haben.

Die Anstellung erfolgt zunächst in der Eigenschaft als provisorischer Volksschullehrer und wird definitiv, wenn nach Ablauf eines Probejahres die Eignung zum Lehrfache, beziehungsweise zur subsidiarischen Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes erwiesen wurde.

Die an den Militär-Volksschulen angestellten Lehrer erhalten an Gebühren: 1680 Kronen als Jahresgehalt und weiter in Zara ein Quartiergeld von 668 Kronen jährlich, insolange, als eine Wohnung in natura nicht zugewiesen werden kann.

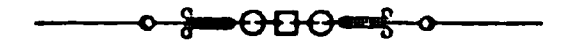
Außerdem gebührt den Lehrern nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren die Quinquennalzulage im Betrage von 200 Kronen.

Bewerber, welche bereits im Besitze von Quinquennalzulagen stehen, werden nicht angestellt.

Die definitiv angestellten Volksschullehrer haben Anspruch auf Altersversorgung.

Die einmaligen Reiseauslagen vom gegenwärtigen Anstellungsorte nach Zara werden dem angenommenen Bewerber nach den für Übersiedlungsreisen der ledigen Militärbeamten der XI. Rangsklasse maßgebenden Bestimmungen vergütet.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche an das k. und k. Militär-Kommando in Zara im Dienstwege (durch die denselben vorgesetzten Bezirksschulräte) bis 20. September d. J. einzureichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XIX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. dem Kardinal Fürstbischofe von Breslau Dr. Georg **Kopp** das Großkreuz des St. Stephan-Ordens mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. dem ordentlichen Professor der allgemeinen und pharmazeutischen Chemie an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Adolf **Lieben** aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. dem Dompropst des Kathedralkapitels in Brixen Dr. Franz **Egger** und dem Domdechant desselben Kapitels Theodor **Friedle** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. dem Direktor des IV. Staats-Gymnasiums in Lemberg, Schulrate Dr. Karl **Petelenz** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. dem Bezirksschulinspektor, Oberlehrer Oskar **Banko** in Leoben das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. dem Direktor des mährisch-schlesischen Blindeninstitutes in Brünn Franz **Pavlík** taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates und dem Musiklehrer am genannten Institute Robert **Bauer** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. huldvollst zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor der Baumechanik an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag, Hofrate Josef **Šolín** aus Anlaß der auf sein Ansuchen erfolgenden Übernahme in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. dem ordentlichen Professor der angewandten medizinischen Chemie an der Universität in Krakau Dr. Alexander **Stopczański** anläßlich seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen und den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten an der Universität in Krakau, Oberinspektor der allgemeinen Lebensmitteluntersuchungsanstalt daselbst Dr. Leo **Marchlewski** zum ordentlichen Professor der angewandten medizinischen Chemie an dieser Hochschule huldvollst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. dem Direktor der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke Johann **Januschke** taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Rudolfswerth Dr. Franz **Detela** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Direktor des I. deutschen Staats-Gymnasiums in Brünn Julius **Wallner** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J dem Direktor des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier Rudolf Freiherrn **Henniger** von Eberg aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto Attilius **Stefani** anläßlich der über sein Ansuchen erfolgenden Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. den Hauptlehrern an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn, Bezirksschulinspektoren Anton **Machač** und Anton **Vorel** anläßlich der von ihnen erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. dem außerordentlichen Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität in Wien Dr. Max Hermann **Jellinek** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. den Professor an der theologischen Zentrallehranstalt in Zara Dr. Georg **Carić** zum Propste des Konkathedralkapitels in Macarsca a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. den Direktor der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke Wilhelm **Miorini** Edlen von Sebentenberg zum Landesschulinspektor a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Maximilian **Bittner** zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen und den Kustos der Hofbibliothek, Privatdozenten Dr. Rudolf **Geyer** zum außerordentlichen Professor der arabischen Philologie und Literatur, beide an der Universität in Wien, a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den ordentlichen Professor der Anatomie und Histologie an der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg und titulierten ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Nusbaum** zum ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. den außerordentlichen Professor der Chemie an der Universität in Wien Dr. Cäsar **Pomeranz** zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. den außerordentlichen Professor für darstellende Geometrie an der Technischen Hochschule in Wien Theodor **Schmid** zum ordentlichen Professor dieses Faches a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den Privatdozenten Dr. Josef **Hupka** zum außerordentlichen Professor des Handels- und Wechselrechtes an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. den Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. August **Haffner** zum außerordentlichen Professor der semitischen Sprachen an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. den Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Heinrich **Mache** zum außerordentlichen Professor der Experimentalphysik an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. den Privatdozenten an der Universität und an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Josef **Grünwald** zum außerordentlichen Professor der Mathematik an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. den Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt Gustav **Effenberger** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Böhmisch-Leipa a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Sambor Dr. Vinzenz **Szczepański** zum Direktor des Staats-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Gorlice a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien der Direktor der k. k. Theresianischen Akademie, Sektionschef Dr. Michael Freiherr **Pidoll** zu Quintenbach,

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem kulturtechnischen Fache an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der Baurat und Vorstand der Expositur für den Bau der Wasserstraßen in Prag Emil **Zimmler**,

der Prüfungskommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien und zum Examinator für das Orgelspiel für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode, d. i. bis zum Schlusse des Studienjahres 1906/1907, der Vize-Hofkapellmeister Julius **Böhm**,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Innsbruck für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor und Bezirksschulinspektor in Bregenz Jodok **Mätzler,**

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Bozen für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Rudolf **Bachlechner** und Franz **Nowak,**

zum Bezirksschulinspektor

für die Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache des Schulbezirkes Gradiska für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Oberlehrer in Brazzano (Bezirk Gradiska) Rudolf **Bettiol,**

zum Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Polička der Katechet an der Mädchen-Bürgerschule in Neu-Bydžow Wladimir **Hornof,**

zum Fachvorstande

an der Staats-Gewerbeschule in Prag der Professor an dieser Anstalt Josef **Podhajský,**

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Pola der Supplent an der Filiale des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz Peter **Savoj,**

am Staats-Gymnasium in Brüx der provisorische Lehrer an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen Robert **Mayer,**

am Staats-Gymnasium in Radautz der Supplent am Staats-Gymnasium in Saaz Friedrich **Süßner,**

am Staats-Gymnasium in Sokal der Supplent am V. Staats-Gymnasium in Lemberg Alexander **Grzywak,**

an der Staats-Realschule in Eger der Assistent an der deutschen Universität in Prag Dr. Adolf **Lipschitz,**

an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz der Supplent an dieser Anstalt Alexander **Vitenco,**

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg der Lehrer an der Staats-Gewerbeschule daselbst Hugo **Ullmann,**

an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach der Professor am II. Staats-Gymnasium daselbst Martin **Sinković,**

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz der Supplent am Staats-Gymnasium in Capodistria Josef **Delpiero,**

an der Lehrerbildungsanstalt in Mies der Bürgerschullehrer in Teschen Alfred **Grimm,**

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn der Professor am Staats-Gymnasium in Boskowitz Franz **Fresl,**

an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz der Bürgerschullehrer Johann **Hütter** in Wien,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa der Fachlehrer in Curzola Franz **Radić,**

zum provisorischen Lehrer

am Akademischen Gymnasium in Wien der provisorische Lehrer am Sophien-Gymnasium daselbst Dr. August Ritter von **Kleemann,**

am Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn der gewesene Supplent Heinrich **Haidl,**

am Staats-Gymnasium in Ried der Supplent am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien Karl **Rausch,**

an der deutschen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient der provisorische Lehrer am Staats-Gymnasium in Arnau Johann **Mühlstein,**

am Staats-Gymnasium in Arnau der Supplent am Staats-Gymnasium in Feldkirch Dr. Josef **Kriß,**

an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen der Supplent an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz Josef **Lipburger,**

an der Vorbereitungsklasse des Staats-Gymnasiums in Kotzmann der Volksschullehrer in Czernawka Wladimir **Pihuliak,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudim der provisorische Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule in Neu-Bydžow Gottlob **Groh.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat **zu Mitgliedern der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** für die dreijährige Funktionsperiode vom Beginne des Schuljahres 1906/1907 bis zum Schlusse des Schuljahres 1908/1909 ernannt:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier Johann **Přecechtěl;**

zu dessen Stellvertreter

den Hauptlehrer dieser Lehrerbildungsanstalt Josef **Dostál;**

zu Mitgliedern

die Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier Johann **Berák** und Josef **Jedlička,**

die Übungsschullehrer derselben Anstalt Ladislav **Roušar** und Leonhard H[illegible]

den Musiklehrer ebenderselben Anstalt Julius **Rauscher,**

den Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtsspra[illegible] Emanuel **Bronec,**

den Direktor der Mädchen-Bürgerschule mit böhmischer Unterricht[illegible] Cyril **Mezník** und

den Lehrer an der Knaben-Bürgerschule mit böhmischer Unterrich[illegible] Konstantin **Zenotti.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Lehrpersonen an Staats-Gewerbeschulen und verwandten Anstalten in die VIII. Rangsklasse befördert:

Den Professor an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch Paul **Prosperi**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke Johann **König**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg Kasimir **Bronikowski** und
den Professor an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Franz **Krieger**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät der deutschen Universität in Prag

auf Zulassung

des Dr. Karl **Springer** als Privatdozenten für Chirurgie und
des Regimentsarztes Dr. Ernst **Stränssler** als Privatdozenten für Psychiatrie an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Lehrern an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient Mario **Sandona**, Luigi **Gennari** und Wilhelm **Fox**,

dem Lehrer an der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Arco Cäsare **Moser** den Professortitel und

eine Lehrstelle am Sophien-Gymnasium in Wien dem Professor am Staats-Gymnasium in Brüx Dr. Anton **Jettmar**,

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Radautz Dr. Franz **Sobalik**,

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Radautz dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Gymnasium in Lundenburg Dr. Bernhard **Schönberg**,

eine Lehrstelle an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke dem Professor am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt Dr. Johann **Czerny**,

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule in Reichenberg dem Professor an der Staats-Realschule in Eger Josef **Schmidt** verliehen,

den Landesschulinspektor Wilhelm **Miorini** Edlen von Sebentenberg dem Landesschulrate für Mähren zur Dienstleistung zugeteilt,

den Professor in der IX. Rangsklasse an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz Wilhelm **Heinisch** in gleicher Eigenschaft an die Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn versetzt und

den Korbflechter Alexius **Doroftei** zum Werkmeister an der Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien bestellt.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag** gelangt die Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für allgemeine Maschinenkunde und Maschinenbau I. Kurs zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit dieser Konstrukteurstelle verbundene Jahresremuneration beträgt 2400 Kronen.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 31. Oktober d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

Am **k. k. Akademischen Gymnasium in Wien** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 10. Oktober d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke** eine definitive Dienerstelle.

Anspruchsberechtigt sind in erster Linie Unteroffiziere mit Zertifikat.

Konkurstermin 30. Oktober d. J.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Korngasse** im Schuljahre 1906/1907 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 17. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Saaz** sofort eine Supplentenstelle für klassische Philologie, eventuell Deutsch mit Latein und Griechisch.

Gesuche — auch im Prüfungsstadium befindlicher Bewerber — sind an die Direktion einzusenden.

An der **Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. Jänner 1907 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 31. Oktober d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der **schlesischen Handelsschule in Troppau** die Stelle eines wirklichen Lehrers für die Handelsfächer zur sofortigen Besetzung.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen beiderseitige halbjährige Kündigung, doch wird die provisorische Dienstzeit eingerechnet. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen sowie die Anwartschaft auf fünf Dienstalterszulagen, von denen die beiden ersten je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen betragen, verbunden. Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentlich.

Die Lehrstelle kann auch einem im Prüfungsstadium befindlichen Bewerber verliehen werden, dessen Bezüge vertragsmäßig festgesetzt werden.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** gelangt eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für die chemisch-technischen Fächer (speziell Tinktorialchemie) ehestens zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Stammgehalt von 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 500 Kronen und die Anwartschaft auf fünf Quinquennalzulagen (zwei zu 400, drei zu 600 Kronen) verbunden. Hinsichtlich der Vorrückung in höhere Rangsklassen wird auf das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, verwiesen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, gestempelten Gesuche mit einem curriculum vitae, einem Gesundheitszeugnisse, den Zeugnissen über die Hochschulstudien und bisherige Verwendungszeugnisse (besonders über etwaige praktische Tätigkeit auf dem Gebiete der Färberei etc.) bis 10. Oktober d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität in Krakau, Hofrat Dr. Friedrich **Zoll** aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Ritterstand mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. dem Ehrendomherrn, Dechant und Stadtpfarrer in Baden Johann **Iby** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. dem Pfarrer in Sachsenfeld Matthias **Koren** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Oktober d. J. dem pensionierten Bürgerschuldirektor Josef **Gspann** in Wien das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. dem pensionierten Bürgerschullehrer I. Klasse, Piaristen-Ordenspriester P. Franz **Bauer** in Wien das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. dem Laboranten der Geologischen Reichsanstalt Franz **Kalunder** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor der Physiologie und Pathologie des zentralen Nervensystems an der Universität in Wien Dr. Heinrich **Obersteiner** den Titel eines Hofrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. dem ordentlichen Professor der Mathematik an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Moritz **Allé** anläßlich der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. dem ordentlichen Professor der Chemie an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag Karl **Preis** aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Innsbruck für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor und Bezirksschulinspektor in Bregenz Jodok Mätzler,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Bozen für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Rudolf Bachlechner und Franz Nowak,

zum Bezirksschulinspektor

für die Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache des Schulbezirkes Gradiska für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Oberlehrer in Brazzano (Bezirk Gradiska) Rudolf Bettiol,

zum Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Polička der Katechet an der Mädchen-Bürgerschule in Neu-Bydžow Wladimir Hornof,

zum Fachvorstande

an der Staats-Gewerbeschule in Prag der Professor an dieser Anstalt Josef Podhajský,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Pola der Supplent an der Filiale des I. Staats-Gymnasiums in Czernowitz Peter Savoj,

am Staats-Gymnasium in Brüx der provisorische Lehrer an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen Robert Mayer,

am Staats-Gymnasium in Radautz der Supplent am Staats-Gymnasium in Saaz Friedrich Süßner,

am Staats-Gymnasium in Sokal der Supplent am V. Staats-Gymnasium in Lemberg Alexander Grzywak,

an der Staats-Realschule in Eger der Assistent an der deutschen Universität in Prag Dr. Adolf Lipschitz,

an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz der Supplent an dieser Anstalt Alexander Vitenco,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg der Lehrer an der Staats-Gewerbeschule daselbst Hugo Ullmann,

an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach der Professor am II. Staats-Gymnasium daselbst Martin Sinković,

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz der Supplent am Staats-Gymnasium in Capodistria Josef Delpiero,

an der Lehrerbildungsanstalt in Mies der Bürgerschullehrer in Teschen Alfred Grimm,

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn der Professor am Staats-Gymnasium in Boskowitz Franz Fresl,

an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz der Bürgerschullehrer Johann Hütter in Wien,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa der Fachlehrer in Cursola Franz Radić,

zum provisorischen Lehrer

am Akademischen Gymnasium in Wien der provisorische Lehrer am Sophien-Gymnasium daselbst Dr. August Ritter von **Kleemann,**

am Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn der gewesene Supplent Heinrich **Haidl,**

am Staats-Gymnasium in Ried der Supplent am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien Karl **Rausch,**

an der deutschen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient der provisorische Lehrer am Staats-Gymnasium in Arnau Johann **Mühlstein,**

am Staats-Gymnasium in Arnau der Supplent am Staats-Gymnasium in Feldkirch Dr. Josef **Kriß,**

an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen der Supplent an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz Josef **Lipburger,**

an der Vorbereitungsklasse des Staats-Gymnasiums in Kotzmann der Volksschullehrer in Czernawka Wladimir **Pihuliak,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudim der provisorische Bürgerschullehrer an der Mädchen-Bürgerschule in Neu-Bydžow Gottlob **Groh.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat **zu Mitgliedern der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** für die dreijährige Funktionsperiode vom Beginne des Schuljahres 1906/1907 bis zum Schlusse des Schuljahres 1908/1909 ernannt:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier Johann **Přecechtěl;**

zu dessen Stellvertreter

den Hauptlehrer dieser Lehrerbildungsanstalt Josef **Dostál;**

zu Mitgliedern

die Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier Johann **Berák** und Josef **Jedlička,**

die Übungsschullehrer derselben Anstalt Ladislav **Roušar** und Leonhard **Hrazděra,**

den Musiklehrer ebenderselben Anstalt Julius **Rauscher,**

den Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier Emanuel **Bronec,**

den Direktor der Mädchen-Bürgerschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier Cyril **Mezník** und

den Lehrer an der Knaben-Bürgerschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier Konstantin **Zenotti.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Lehrpersonen an Staats-Gewerbeschulen und verwandten Anstalten in die VIII. Rangsklasse befördert:

Den Professor an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch Paul **Prosperi**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke Johann **König**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg Kasimir **Bronikowski** und
den Professor an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Franz **Krieger**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät der deutschen Universität in Prag

auf Zulassung
des Dr. Karl **Springer** als Privatdozenten für Chirurgie und
des Regimentsarztes Dr. Ernst **Straussler** als Privatdozenten für Psychiatrie
an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Lehrern an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient Mario **Sandona**, Luigi **Gennari** und Wilhelm **Fox**,

dem Lehrer an der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Arco Cäsare **Moser** den Professortitel und

eine Lehrstelle am Sophien-Gymnasium in Wien dem Professor am Staats-Gymnasium in Brüx Dr. Anton **Jettmar**,

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Radautz Dr. Franz **Sobalik**,

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Radautz dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Gymnasium in Lundenburg Dr. Bernhard **Schönberg**,

eine Lehrstelle an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke dem Professor am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt Dr. Johann **Czerny**,

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule in Reichenberg dem Professor an der Staats-Realschule in Eger Josef **Schmidt** verliehen,

den Landesschulinspektor Wilhelm **Miorini** Edlen von Sebentenberg dem Landesschulrate für Mähren zur Dienstleistung zugeteilt,

den Professor in der IX. Rangsklasse an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz Wilhelm **Heinisch** in gleicher Eigenschaft an die Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn versetzt und

den Korbflechter Alexius **Doroftei** zum Werkmeister an der Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien bestellt.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag** gelangt die Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für allgemeine Maschinenkunde und Maschinenbau I. Kurs zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit dieser Konstrukteurstelle verbundene Jahresremuneration beträgt 2400 Kronen.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 31. Oktober d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

Am **k. k. Akademischen Gymnasium in Wien** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 10. Oktober d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Am Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke eine definitive Dienerstelle.

Anspruchsberechtigt sind in erster Linie Unteroffiziere mit Zertifikat.

Konkurstermin 30. Oktober d. J.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Korngasse** im Schuljahre 1906/1907 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 17. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Saaz** sofort eine Supplentenstelle für klassische Philologie, eventuell Deutsch mit Latein und Griechisch.

Gesuche — auch im Prüfungsstadium befindlicher Bewerber — sind an die Direktion einzusenden.

An der **Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. Jänner 1907 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 31. Oktober d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der **schlesischen Handelsschule in Troppau** die Stelle eines wirklichen Lehrers für die Handelsfächer zur sofortigen Besetzung.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen beiderseitige halbjährige Kündigung, doch wird die provisorische Dienstzeit eingerechnet. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 500 Kronen sowie die Anwartschaft auf fünf Dienstalterszulagen, von denen die beiden ersten je 400 Kronen, die drei letzten je 600 Kronen betragen, verbunden. Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentlich.

Die Lehrstelle kann auch einem im Prüfungsstadium befindlichen Bewerber verliehen werden, dessen Bezüge vertragsmäßig festgesetzt werden.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** gelangt eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für die chemisch-technischen Fächer (speziell Tinktorialchemie) ehestens zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Stammgehalt von 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 500 Kronen und die Anwartschaft auf fünf Quinquennalzulagen (zwei zu 400, drei zu 600 Kronen) verbunden. Hinsichtlich der Vorrückung in höhere Rangsklassen wird auf das Gesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, verwiesen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, gestempelten Gesuche mit einem curriculum vitae, einem Gesundheitszeugnisse, den Zeugnissen über die Hochschulstudien und bisherige Verwendungszeugnisse (besonders über etwaige praktische Tätigkeit auf dem Gebiete der Färberei etc.) bis 10. Oktober d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. **Stück XX.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität in Krakau, Hofrat Dr. Friedrich **Zoll** aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Ritterstand mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. dem Ehrendomherrn, Dechant und Stadtpfarrer in Baden Johann **Iby** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. dem Pfarrer in Sachsenfeld Matthias **Koren** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Oktober d. J. dem pensionierten Bürgerschuldirektor Josef **Gspann** in Wien das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. dem pensionierten Bürgerschullehrer I. Klasse, Piaristen-Ordenspriester P. Franz **Bauer** in Wien das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. dem Laboranten der Geologischen Reichsanstalt Franz **Kalunder** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor der Physiologie und Pathologie des zentralen Nervensystems an der Universität in Wien Dr. Heinrich **Obersteiner** den Titel eines Hofrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. dem ordentlichen Professor der Mathematik an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Moritz **Allé** anläßlich der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. dem ordentlichen Professor der Chemie an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag Karl **Preis** aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Tischlergasse Franz **Sobek** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Příbram Josef **Vacek** anläßlich der erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem außerordentlichen Professor der Kunstgeschichte an der Universität in Krakau Dr. Georg Grafen **Mycielski** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. dem Privatdozenten für allgemeines Staatsrecht und Verwaltungslehre an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Wien Dr. Josef **Redlich** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Oktober d. J. dem Bibliothekar am Istituto austriaco di studii storici in Rom Dr. Heinrich **Pogatscher** den Titel eines Professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. den bischöflichen Notar der Ordinariatskanzlei St. Pölten Stephan **Halbmayr** zum Ehrendomherrn des Kathedralkapitels daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Graz, Hofrat Zdenko Hans **Skraup** zum ordentlichen Professor der Chemie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. den ordentlichen Professor der Mathematik an der deutschen Technischen Hochschule in Prag Dr. Karl **Zsigmondy** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Technischen Hochschule in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. den außerordentlichen Professor für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau an der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn Gustav **Červinka** zum ordentlichen Professor dieser Fächer an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. den Privatdozenten an der deutschen Universität in Prag Dr. Josef **Langer** zum außerordentlichen Professor der Kinderheilkunde an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleideten Privatdozenten und Adjunkten am Elektrotechnischen Institut der Technischen Hochschule in Wien Dr. Max **Reithoffer** zum außerordentlichen Professor für Elektrotechnik an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. den Professor am Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Lemberg Heinrich **Kopia** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Sokal a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor-Stellvertreter

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag der ordentliche öffentliche Professor an der böhmischen Universität daselbst Dr. Josef **Král** und

zu Mitgliedern dieser Kommission und zu Fachexaminatoren

der mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleidete außerordentliche Professor an derselben Universität Dr. Georg **Polívka** für die böhmische Sprache und Literatur, die außerordentlichen Professoren daselbst Dr. Franz **Groh** und Dr. Josef **Šusta** für klassische Philologie, beziehungsweise für allgemeine Geschichte; im übrigen wurde die Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt,

zum Mitgliede

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz und zum Fachexaminator für klassische Philologie der außerordentliche Professor an der Universität daselbst Dr. Richard **Kukula**; im übrigen aber diese Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Linz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Direktor der Kaiser Franz Joseph-Knaben-Bürgerschule daselbst Emil **Sadtler**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Komotau der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau Josef **Weber**,

zu Mitgliedern

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien und zu Fachexaminatoren der ordentliche öffentliche Professor an der Universität in Wien Dr. Eduard **Brückner** und der ordentliche öffentliche Professor der Technischen Hochschule daselbst Dr. Gustav **Jäger**, und zwar ersteren für Geographie, letzteren für Physik; im übrigen aber diese Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt,

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Wels für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz Julius **Stifter**,

für die böhmischen Volksschulen in den böhmischen und deutschen Schulbezirken Budweis und Krumau und im deutschen Schulbezirke Kaplitz der Professor am Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Smichow Josef **Durych**,

zum Direktor

der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite der Direktor der Staats-Realschule in Königgrätz Richard **Branžovský**,

der Staats-Realschule in Königgrätz der Professor an der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen Anton **Libický**,

zum Direktor

der Staats-Realschule in Tabor der Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt Johann **John,**

zum Konzipisten

des Österreichischen archäologischen Instituts der Dr. Friedrich **Löhr** in Wien,

zum Adjunkten

bei der Lehrkanzel für Geodäsie an der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn der Evidenzhaltungsgeometer I. Klasse Dr. techn. August **Semerád,**

zum wirklichen griechisch-orientalischen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium in Sereth der griechisch-orientalische Pfarrer in Kalinestie a. Cz. Eusebius Ritter von **Sorocean,**

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Boskowitz der Supplent an der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier Wenzel **Linda,**

zu Lehrern in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg der Supplent an der Staats-Realschule daselbst Valentin **Janscheck** und der Baukommissär der österreichischen Staatsbahnen, Ingenieur Hubert **Borowička,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz der Bauadjunkt des Staatsbaudienstes, Ingenieur Franz **Wiedorn** in Bozen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat **zu Mitgliedern der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, beziehungsweise für allgemeine Volksschulen in Galizien** für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode ernannt:

Für die Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in **Lemberg**:

zum Direktor-Stellvertreter

den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Lemberg-Stadt Simon **Matusiak**;

zu Mitgliedern

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Bohdan **Kopytniak,**

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Leo **Jaworski,**

den Bürgerschuldirektor Johann **Soleski** sowie die Bürgerschullehrer Cornelius **Jaworski,** Karl **Stanislawski,** Edmund **Cenar,** Johann **Bayger** und Karl **Moos,** sämtliche in Lemberg.

Für die Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen in **Krosno**:

zum Direktor-Stellvertreter

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Krosno Emil **Pelikan**;

zum Mitgliede

den Professor an derselben Anstalt Stanislaus **Wilga.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die im Studienjahre 1906/1907 nach Maßgabe der **medizinischen Rigorosen-Ordnung** vom 15. April 1872 (R.-G.-Bl. Nr. 57) abzuhaltenden Rigorosen nachbenannte Funktionäre ernannt, und zwar:

I. an der Universität in Wien:

zu Regierungskommissären

die Ministerialräte im Ministerium des Innern Dr. Josef **Daimer** und Dr. Ferdinand **Illing**,
den Sektionsrat in diesem Ministerium Dr. Leopold **Melichar** und
den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August **Netolitzky**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

die ordentlichen Universitätsprofessoren, Hofräte Dr. Julius **Wagner** von Jauregg und Dr. Theodor **Escherich**;

zu deren Stellvertretern

die titul. ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Heinrich **Obersteiner** und Dr. Alois **Monti**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ernst **Finger** und
den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Viktor **Urbantschitsch**;

zu deren Stellvertretern

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gustav **Riehl** und
den titul. ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Adam **Politzer**;

II. an der deutschen Universität in Prag:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Stephan **Gellner** und

zu dessen Stellvertreter

den Ober-Bezirksarzt Dr. Johann **Fortwängler**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

die titul. ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Friedrich **Ganghofner** und Dr. Alois **Epstein**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Emanuel **Zaufal** und
den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Kreibich**;

III. an der böhmischen Universität in Prag:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Ignaz **Pelc** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Josef **Černý**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Gustav **Kabrhel** und Dr. Karl **Kuffner**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Viktor **Janovský** und
den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Emilian **Kaufmann**;

IV. an der Universität in Graz

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. Ludwig **Possek** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Adolf **Kutschera** Ritter von Aichbergen und für den Fall seiner dienstlichen Verhinderung den Ober-Bezirksarzt Dr. Karl **Schönauer**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Hermann **Zingerle** und
den titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Adolf **Tobeitz**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Wilhelm **Prausnitz** und
den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Johann **Habermann**;

V. an der Universität in Innsbruck:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. Franz Ritter von **Haberler** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Peter **Foppa** und für den Fall seiner dienstlichen Verhinderung den Bezirksarzt Dr. Friedrich **Sander**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Mayer** und
den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Johann **Loos**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

die außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Georg **Juffinger**, Dr. Alois **Lode** und Dr. Ludwig **Merk**;

VI. an der Universität in Krakau:

zum Regierungskommissär

den Ober-Bezirksarzt Dr. Gustav **Bielański** und

zu dessen Stellvertreter

den Direktor des St. Lazarus-Spitales und titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Ponikło**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Odo **Bujwid**,
die außerordentlichen Universitätsprofessoren, Primararzt Dr. Stanislaus **Pareński** und Dr. Johann **Piltz** sowie
den Sanitätskonsulenten bei der Direktion der k. k. Staatsbahnen Dr. Josef **Zoll**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ladislaus **Reiß**,
den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Przemysław **Pięniążek**,
den titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Alexander **Rosner** und
den Privatdozenten Dr. Maximilian **Rutkowski**;

VII. an der Universität in Lemberg:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Josef **Merunowicz** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Zdzislaw **Lachowicz**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

die außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Johann **Raczyński** und Dr. Heinrich von **Halban** sowie

den titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Wiczkowski**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Wladimir **Lukasiewicz** und

die titul. außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Gregor **Ziembicki** und Dr. Hilarius **Schramm** sowie

den Privatdozenten Dr. Ladislaus **Bylicki.**

Die ernannten Regierungs-Kommissäre haben als solche auch bei den nach Maßgabe der medizinischen Rigorosen-Ordnung vom 14. April 1903, R.-G.-Bl. Nr. 102 (§ 18), abzuhaltenden II. und III. medizinischen Rigorosen zu fungieren.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die im Studienjahre 1906/1907 nach Maßgabe der **pharmazeutischen Studien- und Prüfungs-Ordnung** vom 16. Dezember 1889 (R.-G.-Bl. Nr. 200) abzuhaltenden Prüfungen nachbenannte Funktionäre ernannt, und zwar:

I. an der Universität in Wien:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Franz **Exner**,

aus Botanik: die ordentlichen Universitätsprofessoren, Hofrat Dr. Julius **Wiesner** und Dr. Richard Ritter **Wettstein** von Westersheim,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Zdenko Hans **Skraup**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zu Regierungskommissären

die Ministerialräte im Ministerium des Innern Dr. Josef **Daimer** und Dr. Ferdinand **Illing**,

den Sektionsrat in diesem Ministerium Dr. Leopold **Melichar** und

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August **Netolitzky**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Herzig**,

aus Pharmakognosie: den Privatdozenten Dr. Wilhelm **Mitlacher**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Othmar **Zeidler** und Dr. Richard **Firbas**;

II. an der deutschen Universität in Prag:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ernst **Lecher,**

aus Botanik: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Hans **Molisch** und Dr. Günther Ritter **Beck** von Mannagetta,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Guido **Goldschmiedt;**

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Stephan **Gellner** und

zu dessen Stellvertreter

den Ober-Bezirksarzt Dr. Johann **Fortwängler;**

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Guido **Goldschmiedt,**

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Julius **Pohl;**

zu Gastprüfern:

die Apotheker Dr. Josef **Zintl** in Tepl und Rudolf **Schlegel** in Haida;

III. an der böhmischen Universität in Prag:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Vinzenz **Strouhal,**

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Velenovský** und den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gottlieb **Němec,**

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bohuslav **Raýman;**

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Ignaz **Pelc** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Josef **Černý;**

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bohuslav **Brauner** und den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. August **Bělohoubek,**

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Chodounský;**

zu Gastprüfern:

die Apotheker Johann **Štěpánek** in Königliche Weinberge und Dr. Karl **Fragner** in Prag;

IV. an der Universität in Graz:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Leopold **Pfaundler,**

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gottlieb **Haberlandt,**

aus allgemeiner Chemie: den Vertreter der Lehrkanzel für allgemeine Chemie;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. Ludwig **Possek** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Adolf **Kutschera** Ritter von Aichbergen und im Falle seiner dienstlichen Verhinderung den Ober-Bezirksarzt Dr. Karl **Schönauer**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den Vertreter der Lehrkanzel für allgemeine Chemie;

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Moeller**; und zu dessen Stellvertreter den Privatdozenten Dr. Rudolf **Müller**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Rudolf **Dreweny**, Bernhard **Fleischer** und Wilhelm **Swoboda**;

V. an der Universität in Innsbruck:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Paul **Czermak** und zu dessen Stellvertreter den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Heinrich **Mache**;

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Emil **Heinricher**,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Brunner**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. Franz Ritter von **Haberler** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Peter **Foppa** und für den Fall seiner dienstlichen Verhinderung den Bezirksarzt Dr. Friedrich **Sander**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Brunner**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Nevinny**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Karl **Fischer** und Ludwig **Winkler**;

VI. an der Universität in Krakau:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. August **Witkowski**,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Rostafiński**,

aus allgemeiner Chemie: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Karl **Olszewski** und Dr. Julian **Schramm**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Ober-Bezirksarzt Dr. Gustav **Bielański** und

zu dessen Stellvertreter

den Direktor des St. Lazarus-Spitales und titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Ponikło**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Karl **Olszewski** und Dr. Julian **Schramm**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Lazarski**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Karl **Luczko** und Franz Xaver **Mikucki**;

VII. an der Universität in Lemberg:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ignaz **Zakrzewski**,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Theophil **Ciesielski**,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bronislaus **Radziszewski** und den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Tołłoczko**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Josef **Merunowicz** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Zdzisław **Lachowicz**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bronislaus **Radziszewski** und den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Tołłoczko**;

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Leon **Popielski**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Karl **Sklepiński** und Jakob **Beiser**;

VIII. an der Universität in Czernowitz:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef Ritter von **Geitler**;

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Friedrich **Czapek**;

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Cäsar **Pomeranz**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Cäsar **Pomeranz**;

aus Pharmakognosie: den Universitäts-Garten-Inspektor Dr. Karl **Bauer**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Dr. Josef **Barber** und Georg **Gregor**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Moritz **Oppenheim** als Privatdozenten für Syphilidologie und Dermatologie und

des Assistenten Dr. Alfred **Fröhlich** als Privatdozenten für experimentelle Pathologie

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien und

des Dr. August von **Hayek** als Privatdozenten für Pflanzengeographie an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Lukas **Schaller** in Ebensee und

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Nakoneczne Kornel **Leszczyński** den Direktortitel verliehen,

die Professoren an der nautischen Schule in Lussinpiccolo Josef **Neumayer** und Ubaldo **Salvi** in die VIII. Rangsklasse befördert,

den Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Wels Realschulprofessor Gustav **Schauberger** unter Enthebung von ersterer Funktion mit der Inspektion des Schulbezirkes Linz-Umgebung,

den Bezirksarzt Dr. Richard **Kříž** in Trautenau mit der Erteilung des Unterrichts in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau und

den Bezirksarzt Dr. Alexander von **Rositzky** in Troppau mit der Erteilung des Unterrichts in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Troppau betraut,

den gegenseitigen Dienstpostentausch des Professors an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke Dr. Johann **Czerny** und des wirklichen Lehrers am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt Dr. Franz **Sobalik** genehmigt, ferner

den Lehrer an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen Karl **Genauck** über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule in Salzburg,

den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Johann **Šula** über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule in Prag,

den Professor an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořic Anton **Kamarád** über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die böhmische Staats-Gewerbeschule in Pilsen und

den Direktor der Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf Moritz **Knab** und den Professor in der IX. Rangsklasse an der Fachschule für Glasindustrie in Steinschönau Rudolf **Löffler**, beide in ihrer bisherigen Eigenschaft, an die kunstgewerbliche Fachschule in Gablonz a. d. N. versetzt und

den Werkstättenassistenten Ignaz **Stross** als Werkmeister an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck a. d. Mur bestellt.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. Technischen Hochschule in Graz** gelangt vom 1. November 1906 ab die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Wasserbau zur Besetzung.

Die Ernennung erfolgt vorerst auf zwei Jahre und kann nachher auf weitere zwei Jahre und eventuell auf ein 5. und 6. Jahr verlängert werden.

Die mit dieser Stelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird nach Ablauf des zweiten und vierten Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Die Dienstzeit ist im Falle des Übertrittes in eine andere, Pensionsansprüche begründende Staatsanstellung für die Pensionsbehandlung nach den allgemeinen Normen anrechenbar.

Die Verleihung dieser Assistentenstelle erfolgt an absolvierte Hörer der Bauingenieurschule und werden jene Bewerber bevorzugt, welche eine praktische Betätigung nachzuweisen vermögen.

Die mit den Staatsprüfungszeugnissen, mit den Nachweisen über das Alter, die Landesangehörigkeit sowie mit dem Leumundszeugnisse belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind bis 25. Oktober d. J. beim Rektorate der k. k. Technischen Hochschule in Graz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Tischlergasse** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 5. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Arnau** mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1906/1907 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 17. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Laibach** die Stelle eines Assistenten für das Freihandzeichnen.

Bewerber um diese Stelle haben die an die Direktion der Anstalt gerichteten Gesuche bis 1. November d. J. an dieselbe einzusenden.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung mit deutscher Unterrichtssprache in Wallern** (Böhmen) gelangt eine Lehrstelle für kommerzielle Fächer und deutsche Sprache mit der Verpflichtung, sich auch beim Kanzleidienste der Schuldirektion verwenden zu lassen, mit den systemmäßigen Bezügen der X. Rangsklasse zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis über die erlangte Lehrbefähigung der I. Gruppe für Bürgerschulen zu erbringen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, mit einer Lebensbeschreibung, den Prüfungs-, Gesundheits- und Verwendungszeugnissen gehörig belegten Gesuche sind bis Ende Oktober bei der Direktion der k. k. Fachschule in Wallern einzubringen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XXI.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Oktober d. J. dem Propste des Kollegiatkapitels in Rudolfswert Dr. Sebastian Elbert das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Oktober d. J. dem Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Lehramts-Prüfungskommission in Prag und ständigen staatlichen Inspektor der landwirtschaftlichen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache im Königreiche Böhmen, Hofrate Dr. Johann Lambl in Prag das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Oktober d. J. dem Prior des Stiftes Kremsmünster, emeritierten Gymnasialdirektor, Schulrate P. Paulus Proschko anläßlich seines Scheidens aus dem Schuldienste taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Oktober d. J. dem Direktor des Akademischen Gymnasiums in Wien, Regierungsrate Friedrich Slameczka aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Oktober d. J. dem ordentlichen Professor des Bibelstudiums des Alten Bundes und der orientalischen Dialekte an der theologischen Fakultät in Olmütz Dr. Alois Musil in Anerkennung seiner Verdienste als Forschungsreisender und Fachschriftsteller taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober d. J. dem ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Graz Dr. Bernhard Seuffert den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem mit Titel und Charakter eines ordentlichen Professors bekleideten außerordentlichen Professor für Freihandzeichnen an der Technischen Hochschule in Graz Heinrich Bank aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Oktober d. J. dem Professor an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke, Schulrate Karl Hoch das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Oktober d. J. dem Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien, Schulrat Josef Lehmann aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Oktober d. J. den Professsoren an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg Josef **Schwaighofer** und Karl **Mell** anläßlich ihres Übertrittes in den dauernden Ruhestand ersterem taxfrei den Titel eines Baurates und letzterem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober d. J. dem Pfarrer in Groß-Pohlom Karl **Klimkovský** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. September d. J. der Übungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau Marie **Błociszewska** anläßlich ihrer Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. dem vormaligen Direktor der Grazer Handelsakademie Johann **Berger** den Titel eines Regierungsrates und dem Professor an dieser Anstalt Adolf **Frucht** den Titel eines Schulrates, beiden mit Nachsicht der Taxe, a. g. zu veleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Oktober d. J. dem außerordentlichen Professor der Astronomie an der Universität in Innsbruck Dr. Egon Ritter von **Oppolzer** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. dem außerordentlichen Professor der Physiologie an der deutschen Universität in Prag Dr. Eugen **Steinach** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. den römisch-katholischen Pfarrer in Rawa ruska Vinzenz **Czajkowski** zum Ehrendomherrn bei dem römisch-katholischen Metropolitankapitel in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Oktober d. J. den Dechant und Pfarrer in Zell am Ziller Peter **Troger** für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode zum Mitgliede des Landesschulrates für Tirol und zu dessen Ersatzmann den Dechant und Pfarrer in Kufstein Georg **Maier** a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. den außerordentlichen Professor der speziellen Dogmatik Dr. Matthias **Sieniatycki** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Oktober d. J. den Oberingenieur im Ministerium des Innern Dr. Techn. Emil **Artmann** zum ordentlichen Professor für Hochbau an der Technischen Hochschule in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Graz und Privatdozenten an der Technischen Hochschule daselbst Dr. Franz **Streintz** zum ordentlichen Professor der Physik an der Technischen Hochschule in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Oktober d. J. den ordentlichen Professor an der Universität zu Freiburg in der Schweiz Matthias **Lerch** zum ordentlichen Professor der Mathematik an der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Oktober d. J. den außerordentlichen Professor für Enzyklopädie der Land- und Forstwirtschaft an der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn Dr. Karl **Vandas** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. den außerordentlichen Professor an der Kunstakademie in Krakau Johann **Stanisławski** zum ordentlichen Professor und den Maler Josef **Pankiewicz** zum außerordentlichen Professor an der Kunstakademie in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Oktober d. J. den Privatdozenten Dr. Roland **Graßberger** zum außerordentlichen Professor der Hygiene an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Oktober d. J. den Privatdozenten an der deutschen Universität in Prag, Statthaltereikonzipisten Dr. Max **Kulisch** zum außerordentlichen Professor der Verwaltungslehre und des österreichischen Verwaltungsrechtes sowie des allgemeinen und österreichischen Staatsrechtes an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. September d. J. den außerordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Josef Ritter **Geitler** von Armingen zum außerordentlichen Professor der Physik an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Oktober d. J. den Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Sextil **Puşcariu** zum außerordentlichen Professor der rumänischen Sprache und Literatur an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Oktober d. J. den Direktor des Staats-Gymnasiums in Iglau Karl Ritter von **Reichenbach** zum Direktor des I. deutschen Staats-Gymnasiums in Brünn a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor-Stellvertreter

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Krakau der ordentliche öffentliche Professor an der Universität daselbst Dr. Leon **Sternbach**; im übrigen aber die genannte Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt,

zum Mitgliede

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz und zum Fachexaminator für Chemie der außerordentliche Professor an der Universität daselbst Dr. Hugo **Schrötter,**

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sowie an Mädchen-Lyzeen in Lemberg und zum Fachexaminator für Zoologie der ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Josef **Nusbaum,**

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Leitmeritz für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Eduard **Bechmann,**

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Mies für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Alfred **Grimm,**

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Krems für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Landes-Oberrealschule in Krems Franz **Kaufmann,** der Professor am Staats-Gymnasium daselbst Dr. Rudolf **Kroenig** und der provisorische Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt ebendort Alois **Wohofsky,**

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Pilsen für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode die definitiven Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Pilsen Alois **Bilek** und Stephan **Mudroch** sowie der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Johann **Malik,**

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Capodistria für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria Vladimir **Nazor** und der Lehrer am Staats-Gymnasium daselbst Roland **Inwinkl,**

zu Hofkonzipisten

bei der Statistischen Zentralkommission die Konzeptspraktikanten bei dieser Kommission Dr. Alfred **Lorenz** und Dr. Raimund **Günther** Edler von Kronmyrth,

zu Adjunkten

an der Technischen Hochschule in Wien die Assistenten und Privatdozenten an dieser Hochschule Dr. techn. Friedrich **Böck** und Dr. techn. Anton **Skrabal,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Assistent des städtischen Bauamtes in Prag, Architekt Emil **Králík,**

an der Fachschule für Weberei in Mährisch-Schönberg der Supplent Viktor **Oppenheimer,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch der Lehrer an der städtischen Handelsschule in Wischau Alois **Petr,**

zum definitiven Turnlehrer

an der Staats-Realschule in Plan der Personallehrer an der Bürgerschule daselbst Karl **Bruscha.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachstehende Professoren an Staats-Mittelschulen in die VII. Rangsklasse befördert:

Alto **Arche** an der Franz Joseph-Realschule in Wien,

Nikolaus **Baczynski** am Staats-Gymnasium in Brzeżany,

Dr. Julius **Baudisch** an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke,

Alexander **Bernard** am Staats-Gymnasium in Tabor,

Alfred **Bleyer** am Staats-Gymnasium in Innsbruck,

Friedrich **Brandstätter** an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke,

Ignaz **Březáček** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Franz **Černy** am Staats-Gymnasium in Trebitsch,

Urbin **Colombini** an der Staats-Realschule in Rovereto,

Franz **Coufal** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz,

Johann **Coufal** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Korngasse,

Dr. Oswald **Daxberger** an der Staats-Realschule in Salzburg,

Ferdinand **Dula** am Staats-Gymnasium in Prerau,

Zdzislaus von **Fialka** an der I. Staats-Realschule in Lemberg,

Dr. Karl **Frauscher** am Staats-Gymnasium in Klagenfurt,

Karl **Fridrich** am Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch,

Dr. Gustav **Gerson** am Staats-Gymnasium in Prachatitz,

Anton **Gottwald** am Staats-Gymnasium in Příbram,

Dr. Oskar **Gratzky** Edlen von Wardenegg an der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke,

Rafael **Grünnes** an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke,

Johann **Gutscher** am II. Staats-Gymnasium in Graz,

Johann **Halagarda** am Staats-Gymnasium in Stryj,

Außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Hermann **Hammerl** an der Staats-Realschule in Innsbruck,

Dr. Kornel **Heck** am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg,

Dr. Georg **Heidrich** am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,

Ferdinand **Herbrich** an der Staats-Realschule in Trautenau,

Dr. Alfons **Hoppe** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau,

Anton **Janik** am Staats-Gymnasium in Jaroslau,

Josef **Kořínek** am Staats-Gymnasium in Neuhaus,

Jaroslaus **Kosina** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt,

Josef **Kožuh** an den selbständigen Gymnasialklassen mit deutsch-slowenischer Unterrichtssprache in Cilli,

Franz **Leiter** am Staats-Gymnasium in Feldkirch,

Leonhard **Leveghi** am Staats-Gymnasium (italienische Abteilung) in Trient,

Dr. Heinrich **Löwner** am Staats-Gymnasium in Arnau,

Friedrich **Mach** am Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,

Franz **Matoušek** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt-Graben,

Stanislaus **Matwij** am Staats-Gymnasium in Bochnia,
Anton **Mayr** am Karl Ludwig-Gymnasium in Wien,
Otto **Mayer** am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz,
Konstantin **Maximowicz** an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz,
Gottlieb **Mikenda** am Staats-Gymnasium in Přibram,
Karl **Minařík** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz,
Franz **Mühlstein** am Staats-Gymnasium in Arnau,
Franz **Müller** am Staats-Gymnasium in Krems,
Franz **Niedermayr** am Staats-Gymnasium in Villach,
Gustav **Novak** am Staats-Gymnasium in Görz,
Johann **Novák** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,
Wenzel **Nowak** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,
Johann **Patigler** am Staats-Gymnasium in Innsbruck,
Johann **Pelikán** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,
Engelbert **Potočnik** am Staats-Gymnasium in Cilli,
Alexander **Radecki** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemysl,
Johann **Rygiel** am I. Staats-Gymnasium in Rzeszow,
Dr. Heinrich **Schefczik** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau,
Ludwig **Schönach** an der Staats-Realschule in Innsbruck, zugewiesen der Lehrerbildungsanstalt in Bozen,
Franz **Schwarz** an der Staats-Realschule in Linz,
Karl **Schwarzer** an der Staats-Realschule in Görz,
Augustin **Šebesta** am Staats-Gymnasium in Pilgram,
Dominik **Ševcovic** an der Staats-Realschule in Tabor,
Johann **Šmaha** am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,
Rudolf **Soukup** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,
Josef **Speramani** am Staats-Gymnasium in Rovereto,
Heinrich **Šrámek** am Staats-Gymnasium in Přibram,
Franz **Stark** am Staats-Gymnasium in Triest,
Johann **Strojek** am Staats-Gymnasium in Podgorze,
Josef **Sturm** an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke.
Thomas **Svěrák** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau,
Leopold **Tertsch** am Staats-Gymnasium in Reichenberg,
Johann **Trnka** am Staats-Gymnasium in Trebitsch,
Adalbert **Vlášek** an der Staats-Realschule in Pardubitz,
Franz **Vogl** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol,
Dr. Karl **Vrba** am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,
Dr. Daniel **Werenka** an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz,
Eduard **Werner** an der Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke,
Friedrich **Widter** an der Franz Joseph-Realschule in Wien,
Ludwig **Wyplel** an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke und
Theophil **Zosel** am Staats-Gymnasium in Sambor.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Hofkaplans und Hofburgpfarrvikars Dr. Josef **Lehner** als Privatdozenten für spezielle Dogmatik
an der theologischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Eugen **Petry** als Privatdozenten für interne Medizin und

des Dr. Maximilian **Hofmann** als Privatdozenten für Chirurgie
an der medizinischen Fakultät der Universität in Graz,

des Praktikanten an der Universitätsbibliothek in Lemberg Dr. Johann **Lukasiewicz** als Privatdozenten für Philosophie
an der philosophischen Fakultät der Universität in Lemberg,

des Professors an der Staats-Gewerbeschule in Krakau Dr. Stanislaus **Anczyc** als Privatdozenten für mechanische Technologie
an der Technischen Hochschule in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule in der Salzamtsgasse in Brünn Ignaz **Deabis** und

dem pensionierten Oberlehrer Emanuel **Jäger** in Janegg
den Direktortitel,

der Oberlehrerin Marie **Riboli** in Makarska
den Titel einer Direktorin und

dem Lehrer an der Fachschule für Zeichnen und Modellieren in St. Ulrich (Gröden) Oskar Ritter **Felgel** von Farnholz
den Professortitel verliehen,

den Direktor der Fachschule für Textilindustrie in Wien Ludwig **Utz**
in die VII. Rangsklasse befördert,

den Dr. Eduard **Zieliński**, Sekundararzt am allgemeinen Krankenhause in Neu-Sandez, mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Alt-Sandez betraut, dann

den Professor in der IX. Rangsklasse an der Fachschule zu St. Ulrich in Gröden Josef **Penn** in gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule in Innsbruck und

den Professor in der IX. Rangsklasse an der Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn Johann **Rupp** in gleicher Eigenschaft an die deutsche Staats-Gewerbeschule in Brünn versetzt.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Königinhof** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Zeichnen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 6. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Böhmisch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 22. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Leitomischl** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 6. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Leitomischl** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 6. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilgram** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie. — Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Böhmischen auch in den Oberklassen nachweisen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 6. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pisek** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer eventuell für Böhmisch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Taus** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Jahrgang 1906. **Stück XXII.**

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. dem Rektor der deutschen Technischen Hochschule in Prag, Hofrat Professor Dr. Wilhelm **Gintl** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens, ferner taxfrei dem ordentlichen Professor der deutschen Technischen Hochschule in Prag Dr. Johann **Puluj** sowie dem ordentlichen Professor der böhmischen Technischen Hochschule daselbst, Regierungsrat Josef **Schulz** den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Oktober d. J. dem Professor an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz Johann **Riebauer** anläßlich der erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Oktober d. J. dem Domkapellmeister an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien August **Weirich** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Oktober d. J. dem Gemeindevorsteher und Obmanne des Ortsschulrates der Israelitengemeinde Mährisch-Weißkirchen Salomon **Schlesinger** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. dem Rektor der böhmischen Technischen Hochschule in Prag, Professor Albert **Velflík**, ferner dem ordentlichen Professor der deutschen Technischen Hochschule in Prag Franz **Stark** und dem ordentlichen Professor der böhmischen Technischen Hochschule daselbst Franz **Štolba** den Titel und Charakter eines Hofrates, sämtlichen mit Nachsicht der Taxen, a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Oktober d. J. dem außerordentlichen Professor der Chemie an der Universität in Wien Dr. Josef **Herzig** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Oktober d. J. den Direktor des II. Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Eduard **Outředníček** zum Landesschulinspektor a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Rudolf **Much** ad personam zum ordentlichen Professor der germanischen Sprachgeschichte und Altertumskunde an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Oktober d. J. den außerordentlichen Professor am königlichen Lyzeum in Passau Dr. August **Naegle** zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Oktober d. J. den ordentlichen Professor der Hygiene Dr. Stanislaus **Bądzyński** zum ordentlichen Professor der medizinischen Chemie und den Privatdozenten Dr. Paul **Kučera** zum außerordentlichen Professor der Hygiene an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Oktober d. J. den ordentlichen Professor für darstellende Geometrie und Geodäsie an der Montanistischen Hochschule in Příbram Josef **Adamczik** zum ordentlichen Professor der Geodäsie an der deutschen Technischen Hochschule in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Oktober d. J. den außerordentlichen Professor für allgemeine Maschinenlehre, Enzyklopädie der technischen Mechanik und Maschinenzeichnen an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag Josef **Jedlička** zum ordentlichen Professor dieser Fächer an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Oktober d. J. den Direktor der städtischen elektrischen Unternehmungen in Prag, Honorardozenten Karl **Novák** zum ordentlichen Professor für konstruktive Elektrotechnik an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Oktober d. J. an der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg den außerordentlichen Professor Dr. Miezislaus **Grabowski** zum ordentlichen Professor für allgemeine und experimentelle Pathologie sowie für pathologische Anatomie, den Dozenten Dr. Wladimir **Kulczycki** zum ordentlichen Professor für deskriptive und topographische Anatomie, Histologie und Embryologie, ferner den Privatdozenten Dr. Stanislaus **Fibich** zum außerordentlichen Professor der Tierproduktionslehre, den Privatdozenten Dr. Kasimir **Panek** zum außerordentlichen Professor für Physiologie, schließlich den Assistenten Dr. Adolf **Gizelt** zum außerordentlichen Professor für Pharmakologie, Pharmakognosie, Toxikologie und Rezeptierkunde a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleideten Privatdozenten der Universität in Wien und Fachprofessor an der höheren Lehranstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg Dr. Fridolin **Krasser** zum außerordentlichen Professor für Botanik, Warenkunde und technische Mikroskopie an der deutschen Technischen Hochschule in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Oktober d. J. den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg Dr. Johann **Bogucki** zum außerordentlichen Professor für Statik der Baukonstruktionen, Eisenhochbau und Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften an der Technischen Hochschule in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Oktober d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Pisek Johann **Soukup** zum Direktor des Staats-Real- und Obergymnasiums in Kolin und den Professor am Staats-Gymnasium in Hohenmauth Gustav **Šafařovic** zum Direktor des Staats-Real- und Obergymnasiums in Klattau a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Präsides

der Kommissionen zur Abhaltung der I., beziehungsweise II. und III. Staatsprüfung für das kulturtechnische Studium an der Hochschule für Bodenkultur nach der neuen Staatsprüfungsordnung die Professoren an dieser Hochschule Dr. Gustav Adolf **Koch**, Hofrat Dr. Hermann Ritter von **Schullern** zu Schrattenhofen und Hofrat Adolf **Friedrich**,

zum Direktor

der Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Wien der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule in Wien, Hofrat Dr. Josef **Neuwirth**,

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn der außerordentliche Professor für Hochbau an dieser Hochschule, Architekt Karl **Kepka**,

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien und zum Fachexaminator für Chemie der ordentliche öffentliche Professor an der Universität daselbst, Hofrat Dr. Zdenko **Skraup**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache daselbst Thomas **Glos**,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Kuttenberg für die restliche Dauer der laufenden Fnnktionsperiode der Professor Franz **Langmajer** und der Übungsschullehrer Wilhelm **Küller**, beide an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Reichenberg für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg Wenzel **Trausel** und der Professor an der Staats-Realschule daselbst Dr. Rudolf **Ginzel**,

zum Konservator

der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Dombenefiziat Johann **Walchegger** in Brixen,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto der Supplent an der Staats-Realschule in Rovereto Anton **Zandonati**,

zur provisorischen Hauptlehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl die Lehramtskandidatin Marie **Szarłowska,**

zum definitiven Lehrer

an der Vorbereitungsklasse für Mittelschulen in Triest der provisorische Lehrer und Leiter der Vorbereitungsklasse für Mittelschulen in Prosecco Heinrich **Leban,**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient der Lehrer an der Handelsakademie in Trient Arnold von **Stefenelli,**

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Handwerkerschule in Jaroměř der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Wenzel **Jeřábek,**

zum Fachlehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Spalato der Werkmeister an der Fachschule in Mariano Nikolaus **Glassich,**

zum provisorischen Unterlehrer

an der Staats-Volksschule in Pola der Volksschullehrer in Bärndorf an der Mur Hans **Penitz.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die nachbenannten Lehrkräfte an staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in die VII. Rangsklasse befördert, und zwar:

Den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt des Zivil-Mädchenpensionates in Wien Max **Schneider,**

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Linz, Bezirksschulinspektor Ottomar **Oherr,**

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Graz Ferdinand **Zafita,**

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach Franz **Orožen,**

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient Johann **Leban,**

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag Gottlieb **Bíba,**

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz, Bezirksschulinspektor Emmerich **Přichystal,**

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Wilhelm **Kresta,**

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Alfred **Hetschko,**

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Alexander **Stefanowicz,**

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Krakau Matthias **Kolczykiewicz** und Matthias **Zwoliński** sowie

die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl Anton **Kozlowski** und Heinrich **Biega.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Assistenten Dr. Emanuel **Mencl** als Privatdozenten für mikroskopische Anatomie und Histologie
an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag und

des Konstrukteurs Dr. techn. Friedrich **Steiner** als Privatdozenten für Eisenbahnbau mit besonderer Berücksichtigung des Erd- und Tunnelbaues sowie der großstädtischen Verkehrsanlagen
an der deutschen Technischen Hochschule in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem pensionierten Oberlehrer Johann **Ornik** in Rann (Steiermark),

dem Oberlehrer Karl **Peták** in Bohutin,

dem pensionierten Oberlehrer der I. Mädchen-Volksschule in Karlsbad Raimund **Kutzer**,

dem pensionierten Oberlehrer der II. Mädchen-Volksschule in Karlsbad Josef **Lopata**,

dem Oberlehrer der fünfklassigen Mädchen-Volksschule in Přibram Franz **Pelčík** und

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Ulanów (Galizien) Stephan **Zabierzewski**
den Direktortitel verliehen,

den Landesschulinspektor Eduard **Ouředníček** dem Landesschulrate für Mähren zur Dienstleistung zugewiesen,

den Sanitätskonzipisten Dr. Adam **Grammaticopulo** in Capodistria mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria betraut,

den Leiter der Fachschule für Spitzenklöppelei in Idria Johann **Vogelnik** unter gleichzeitiger Beförderung in die IX. Rangsklasse und die Lehrerin an dieser Anstalt Franziska **Sedej** an den Zentralspitzenkurs in Wien und

den Professor an der Staats-Handwerkerschule in Imst Adolf **Vetter** in gleicher Eigenschaft an die Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen versetzt, ferner

als Lehrer an der Fachschule für Zeichnen und Modellieren in St. Ulrich in Gröden den Bildhauer Josef **Piffrader** vertragsmäßig,

zum vertragsmäßigen Lehrer an der Staats-Handwerkerschule in Imst den Ingenieur Alois **Kessner**,

zum Werkmeister an der Fachschule für Maschinenstickerei in Dornbirn den Sticker Ludwig **Vetter** und

zum Werkmeister an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz a. d. N. den Metalldrucker- und Gürtlermeister in Steinschönau Ferdinand **Schöbel** bestellt.

Zur Beachtung für die Einsender von Konkursausschreibungen.

Um den Druckumfang der in diesem Verordnungsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Konkursausschreibungen nach Möglichkeit einzuschränken, erscheint es wünschenswert, in dieselben neben der *strikten* Bezeichnung der zur Ausschreibung gelangenden Stelle und des Konkurstermines nur noch solche Mitteilungen aufzunehmen, welche für die Bewerber von Wichtigkeit, dabei aber nicht allgemein bekannt sind. Insbesondere werden die bisher vielfach üblichen Zitierungen der Gesetze, in welchen die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Bezüge und Ansprüche normiert sind, die Aufzählung solcher gesetzlich fixierten Bezüge im einzelnen oder Bemerkungen, wie z. B. daß auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche keine Rücksicht genommen werde, in den meisten Fällen füglich eliminiert werden können.

Überhaupt wird sich unter Festhaltung an obigem Grundsatze eine möglichst kurze Fassung der für das Verordnungsblatt bestimmten Stellenausschreibungen etwa in nachstehender Weise empfehlen:

„An . . . (Name der Anstalt) . . . mit Beginn des $\frac{\text{Schuljahres}}{\text{II. Semesters}}$ 190 . . . eine $\frac{\text{definitive}}{\text{provisorische}}$ Lehrstelle für . . . . als Haupt-, ... als Nebenfach.

Gesuche sind bis . . . . 190 . bei $\frac{\text{dem k. k. Landesschulrate}}{\text{der Direktion etc.}}$ in . . . . einzubringen."

Erscheint es aber dennoch notwendig, die mit der Stelle verbundenen *speziellen* Rechte und Pflichten, die *besonderen* Voraussetzungen für deren Erlangung die von den Bewerbern zu liefernden *besonderen* Nachweise und Belege, die *von den normalmäßigen abweichenden* Bezüge etc. eigens zu bezeichnen, so hat dies stets in *knapper*, jedoch *klarer* Weise zu geschehen.

Die Einsendung an die „Redaktion des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" hat nur einfach sub Kuwert, ohne eine Zuschrift zu erfolgen, es wäre denn, daß bezüglich der Verlautbarung oder in sonst einer Richtung ein spezielles Ansuchen an die Redaktion gestellt werden will.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. Universitätsbibliothek in Czernowitz** ist die Stelle eines Skriptors mit den systemmäßigen Bezügen der VIII. Rangsklasse zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben nebst der österreichischen Staatsbürgerschaft die Befähigung für das Lehramt an einer Mittelschule oder die Erlangung des Doktorgrades, dann die erforderlichen Sprachkenntnisse, insbesondere die Kenntnis der Landessprachen, ferner eine schöne und deutliche Handschrift, endlich eine mehrjährige Verwendung im Bibliotheksdienste nachzuweisen.

Die Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und bis 15. Dezember d. J. im dienstlichen Wege bei der Vorstehung der k. k. Universitätsbibliothek in Czernowitz einzureichen.

Am **I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 30. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 5. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie.

Gesuche sind bis 16. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. Jänner 1907 die Schuldienerstelle. — Gesuche sind bis 10. Dezember d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Graz** mit Beginn des II. Semesters dieses Schuljahres die Stelle eines definitiven Hauptlehrers für deutsche Sprache als Hauptfach in Verbindung mit philosophischer Propädeutik, Geographie und Geschichte.

Gesuche sind bis Ende November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** mit 1. Jänner 1907 die Stelle einer im Range einer Übungsschullehrerin stehenden Kindergärtnerin.

Gesuche sind bis 30. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Jene Bewerberinnen, welche auf eine Einrechnung ihrer an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen Anspruch erheben, haben dies in ihren Gesuchen anzuführen.

Mit 1. Jänner 1907 Lehrstellen in der IX. Rangsklasse:

An den **Staats-Gewerbeschulen in Graz, Pilsen (deutsch) und Reichenberg** je eine für Mathematik und Geometrie.

An der **Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** eine für mechanisch-technische Fächer und Mathematik.

An der **deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn** eine für bautechnische Fächer und Zeichnen.

An den **Staats-Gewerbeschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag, Pilsen und Brünn, eventuell an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořic oder an anderen staatlichen gewerblichen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache** mehrere für bautechnische Fächer sowie für Zeichnen und Modellieren.

Mit diesen Stellen ist ein Anfangsgehalt jährlicher 2800 Kronen, die der betreffenden Ortsklasse entsprechende Aktivitätszulage und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu je 400 Kronen, die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Anrechnung von Dienstjahren sowie für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, maßgebend.

Bewerber um diese Stellen haben den Nachweis über die zurückgelegten Studien, über die eventuell erlangte Lehrbefähigung, beziehungsweise über die Betätigung in der Praxis zu erbringen und ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche mit einer kurzen Lebensbeschreibung, dem Geburts(Tauf)scheine und Gesundheitszeugnisse und einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausfertigung angeführt sein muß, zu belegen und bis 25. November d. J. unmittelbar beim k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu überreichen.

Am **k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien** kommt im Laufe des Schuljahres 1906/1907 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Mathematik und darstellende Geometrie zur Besetzung. — Die gehörig belegten Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 bei der Direktion des k. k. Technologischen Gewerbemuseums einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt mit 1. Jänner 1907 eine Lehrstelle für Physik und Mathematik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Anfangsgehalt der IX. Rangsklasse von 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 500 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von 400 und 600 Kronen verbunden.

Für die Anrechnung von Dienstjahren sowie für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 175, maßgebend.

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis über die erlangte Lehrbefähigung zu erbringen und ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche mit einer kurzen Lebensbeschreibung, dem Geburts(Tauf)scheine und Gesundheitszeugnisse, eventuell auch einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausfertigung angeführt sein muß, zu belegen und bis 25. November d. J. unmittelbar beim k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu überreichen.

An der **Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** gelangt mit 1. Jänner 1907 eine für die Bürgerschule bestimmte Lehrstelle zur Besetzung.

Bewerber oder Bewerberinnen um diese Stelle, mit welcher die Rechte und Pflichten eines Übungsschullehrers, beziehungsweise einer Übungsschullehrerin verbunden sind, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche im Dienstwege bis 9. Dezember d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Eventuelle Ansprüche auf Anrechnung von früher im Volksschuldienste zugebrachten Jahren sind im Bewerbungsgesuche namhaft zu machen.

An der **Staats-Volksschule in der Via della Fontana in Triest** gelangt vom 1. Jänner 1907 an für die Erteilung des slowenischen Sprachunterrichtes die Stelle eines Unterlehrers mit den Rechten und Bezügen eines Übungsschulunterlehrers zur Besetzung.

Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache sowie die Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen und sich zugleich verpflichten müssen, im Falle der Ernennung den slowenischen Sprachunterricht innerhalb des vorgeschriebenen wöchentlichen Lehrstundenausmaßes auch an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze in Triest zu erteilen, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche im Dienstwege bis 7. Dezember d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1906. Stück XXIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November d. J. dem Pfarrer und Erzpriester Johann **Sikora** in Teschen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November d. J. den Sektionsrat im Ackerbauministerium, außerordentlichen Professor an der Exportakademie und Privatdozenten an der Wiener Universität Dr. Ernst **Seidler** zum ordentlichen Professor für Verwaltungslehre und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Bodenkultur a. g. zu ernennen und demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Referent für die handelspolitischen Agenden im genannten Ministerium taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. in Würdigung verdienstlicher Leistungen aus Anlaß der im laufenden Jahre in Reichenberg veranstalteten Deutsch-böhmischen Ausstellung dem Direktor der Fachschule für Tonindustrie in Teplitz-Schönau Robert **Stübchen-Kirchner** den Titel und Charakter eines Regierungsrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. dem gewesenen Bezirksschulinspektor, Oberlehrer an der allgemeinen Mädchen-Volksschule im XVII. Wiener Gemeindebezirke Josef **Holletschek** taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. dem Sektionsvorstande am Technologischen Gewerbemuseum in Wien, Baurate August **Hanisch** den Titel eines Oberbaurates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. an der Technischen Hochschule in Wien den mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleideten Honorardozenten Hugo **Seidler** zum außerordentlichen Professor für Maschinenzeichnen und allgemeine Maschinenkunde und den mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleideten Honorardozenten Ludwig Ritter von **Stockert** zum außerordentlichen Professor für Eisenbahnbetrieb, Eisenbahn-Maschinenwesen und Eisenbahn-Betriebsmittel a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Oktober d. J. den Fachvorstand der Staats-Gewerbeschule in Graz, Baurat Professor Leopold **Theyer** zum außerordentlichen Professor für technisches Zeichnen und Freihandzeichnen an der Technischen Hochschule in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. den Direktor des Kommunal-Real- und Obergymnasiums in Gablonz an der Neisse Dr. Anton **Kirschnek** zum Direktor des Staats-Real- und Obergymnasiums daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor

der Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchen-Lyzeen in Czernowitz für die restliche Dauer der Funktionsperiode der ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Isidor **Hilberg**,

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz der ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Isidor **Hilberg** und

zum Direktor-Stellvertreter dieser Kommission

der ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Rudolf **Scharitzer**; im übrigen aber die genannte Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1906/1907 bestätigt,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Krems für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Professor am Staats-Gymnasium daselbst, Schulrat Josef **Wichner**,

zu Adjunkten

an der Geologischen Reichsanstalt die Assistenten an dieser Anstalt Dr. Wilhelm **Hammer**, Dr. Richard **Schubert** und Dr. Lukas **Waagen**,

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Realschule in Krosno der Supplent an dieser Anstalt Wladimir **Kowalski**,

zu definitiven Hauptlehrern

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn die provisorischen Hauptlehrer an dieser Anstalt Franz **Komárek** und Klemens **David**,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo der Oberlehrer in Imotski und Bezirksschulinspektor Matthäus **Marković**,

zum Übungsschullehrer extra statum

an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Nikolaus **Ljubidrag**,

zum definitiven Turnlehrer

am Staats-Real- und Obergymnasium in Gablonz an der Neisse der definitive Turnlehrer am Kommunal-Real- und Obergymnasium daselbst Friedrich Wilhelm **Lips**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät der Universität in Wien

auf Zulassung

des Dr. Leo Ritter von **Zumbusch** als Privatdozenten für Dermatologie und Syphilis

an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Josef **Kohoutek** in Auřinowes

den Direktortitel,

dem an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums in Wien als Lehrkraft wirkenden Bildhauer Franz **Metzner**,

dem definitiven Turnlehrer am Karl Ludwig-Gymnasium in Wien Karl **Petříček**

den Professortitel und

je eine Lehrstelle am Staats-Real- und Obergymnasium in Gablonz an der Neisse den Professoren, beziehungsweise wirklichen Lehrern am Kommunal-Real- und Obergymnasium daselbst Anton **Fränzel**, Anton **Stark**, Dr. Friedrich **Titz**, Alexander **Sturm**, Karl **Netsch**, Eduard **Hirsch**, Max **Stütz** und Karl **Gerst** verliehen,

den Professor am Technologischen Gewerbemuseum, dipl. Chemiker Josef **Klaudy**,

den der Statthalterei in Prag zur Dienstleistung zugewiesenen Professor extra statum der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Ladislaus **Langié**

in die VIII. Rangsklasse und

den Lehrer an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořic Franz **Michl**

in die IX. Rangsklasse befördert, dann

die provisorische Leiterin der allgemeinen Zeichenschule im VI. Wiener Gemeindebezirke Karoline **Pöninger** als Lehrerin an der Kunststickereischule in Wien bestellt und bis auf weiteres mit der Leitung der genannten Zeichenschule betraut.

Mit Beziehung auf die in der Beilage zum XI. Stücke des Ministerial-Verordnungsblattes vom 1. Juni 1906 auf Seite 132 enthaltene Kundmachung, betreffend die Form der Konkursausschreibungen, werden die Direktionen der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Handels- und nautischen Schulen aufmerksam gemacht, daß im k. k. Schulbücherverlage in Wien eigene **Drucksorten für Konkursausschreibungen,** und zwar

a) für **Lehrstellen** und

b) für **Supplenten- und Assistentenstellen**

erschienen sind und zum Preise von 1 h per Exemplar bezogen werden können.

(Ministerialerlaß vom 14. November 1906, Z. 1912/K. U. M.)

Erledigte Stellen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag** gelangt die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Hochbau (Vorstand: Hofrat Professor Franz Sablik) zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit dieser Assistentenstelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird, falls der Bewerber den Anforderungen des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. Jänner 1897, R.-G.-Bl. Nr. 9, entspricht, nach Ablauf des zweiten und vierten Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Die mit einer 1 Krone-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 15. Dezember d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag einzubringen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag** gelangt mit 1. Jänner 1907 die Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Geodäsie zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen. Die mit dieser Konstrukteurstelle verbundene Jahresremuneration beträgt 2400 Kronen.

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis über die abgelegten beiden Staatsprüfungen an der Bauingenieurschule einer technischen Hochschule sowie über eine entsprechende praktische Verwendung im Vermessungsdienste zu erbringen.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 15. Dezember d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Krainburg** mit Beginn des II. Semesters 1906/1907 die Direktorstelle mit den normalmäßigen Bezügen und

am **Staats-Untergymnasium in Gottschee** die Religionslehrerstelle mit den Bezügen nach § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173.

Gesuche sind bis 1. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Chrudim** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 5. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Beneschau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Beneschau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Deutschbrod** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Deutschbrod** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 30. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Hohenmauth** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 5. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Königinhof** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Zeichnen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 6. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Böhmisch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 22. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Leitomischl** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 6. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Leitomischl** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 6. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilgram** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie. — Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Böhmischen auch in den Oberklassen nachweisen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 6. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pisek** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer eventuell für Böhmisch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Taus** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 15. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Žižkov** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 5. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Žižkov** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte und Geographie. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 5. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule im VIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine neusystemisierte wirkliche Lehrstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Jänner 1907 beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine neusystemisierte Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Jänner 1907 beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** gelangt für das I. Semester eine Supplentenstelle für Freihandzeichnen sofort zur Besetzung. — Bewerber wollen sich ehestens bei der Direktion melden.

An der **I. deutschen Staats-Realschule in Prag** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer,
eine für Mathematik und Naturlehre als Hauptfächer und
eine für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 31. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **neuerrichteten Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-VIII (Lieben)** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 10. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

eine für Geographie und Geschichte,
eine für Mathematik und Physik und
eine für Freihandzeichnen und Modellieren.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Beilage 24 vom Bei Bl 24

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Chemie als Hauptfach mit den zulässigen Nebenfächern und
eine für Böhmisch und Französisch.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Gesuche sind bis 6. Jänner 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Leitmeritz** mit 1. Jänner 1907 eine definitive Turnlehrerstelle. — Gesuche sind bis 31. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Dienstzeit als Nebenlehrer des Turnens im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Náchod** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

eine für Französisch in Verbindung mit Böhmisch oder Deutsch,
eine für Geographie und Geschichte und
eine für Mathematik und darstellende Geometrie.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche anzuführen. — Gesuche sind bis 27. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Pardubitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit sind im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 27. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Freiberg** mit Beginn des II. Semesters 1906/1907 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 15. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Bei dem **k. k. Zivil-Mädchenpensionat in Wien,** VIII., Josefstädterstraße 39, ist eine Hausdienerstelle mit den systemmäßigen Bezügen der IV. Gehaltsklasse, d. i. 800 Kronen Gehalt und der Aktivitätszulage nach der I. Ortsklasse mit 400 Kronen, Anspruch auf Dienstwohnung sowie Dienstkleidung zu besetzen.

Im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, und der Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 12. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 98, haben zunächst die mit Zertifikaten beteilten Unteroffiziere und erst in Ermanglung dieser, andere Bewerber Anspruch.

Mit dieser Stelle sind die Obliegenheiten eines Hausdieners verbunden und ist das Nähere bei der k. k. Obervorstehung zu erfragen. Die Bewerber, welche verheirateten Standes sind und die Kenntnis irgend eines Baugewerbes nachweisen, haben den Vorzug.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 31. Dezember d. J. bei der Obervorstehung des k. k. Zivil-Mädchenpensionates in Wien zu überreichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.




DATE DUE

